



Zeitschrift für
Württembergische
Landesgeschichte

79. Jahrgang • 2020

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
und dem
Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

79. Jahrgang

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

2020

Schriftleitung

Peter Rückert

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str.4, 70173 Stuttgart

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-17-038331-9

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Erscheinungstermin Juni 2020

Zeitnah zum Erscheinungstermin wird der Rezensionsteil dieser Zeitschrift
auf der Plattform recensio.net online bereitgestellt
(<https://www.recensio-regio.net>).

Auflage: 1625

Druck: Offizin Scheufele, Stuttgart

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 79 (2020)

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.

ISSN 0044-3786 (Print) und 2749-1277 (Online)

Inhalt

Aufsätze

Dynastische Rangordnung als Thema vergleichender Landesgeschichte: Das Beispiel des Hauses Württemberg (14. bis 17. Jahrhundert). Von Oliver AUGE	13
Die Grafen von Montfort – ein Geschlecht aus Schwaben. Von Kurt ANDERMANN	37
Das Geschlecht der Yberg – Zum sozialen Wettbewerb des Adels im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Von Christoph FLORIAN	55
Die Alte Rottweiler Hofgerichtsordnung und Jos von Pfullendorf. Von Klaus H. LAUTERBACH	99
Das Tafelbild der Kreuzigung Christi in der Johanneskirche von Stuttgart-Zuffenhausen. Von Karl HALBAUER	115
<i>Exsurge Domine</i> . Die Bannandrohungsbulle Papst Leos X. gegen Martin Luther. Von Anja THALLER	133
Die Korrespondenz der Anna Büschler von Schwäbisch Hall. Wieder entdeckte Originalbriefe in der Universitätsbibliothek Leipzig. Von Raimund J. WEBER	159
Tanzwallfahrten in Württemberg und Oberschwaben im 16. und 17. Jahrhundert. Von Gregor ROHMANN	219
Die „Kanzlerin“. Das Hexenprotokoll der Anna Kirchheimer in Mergentheim von 1602. Von Hansjörg RABANSER	241
Die „Beschützung der Burg Zion“ – Ein Leich- und Ritterspiel von 1649. Von Peter SCHIFFER und Andreas TRAUB	273

Von der Landespartei zum Zentrum (1877–1895). Der lange Weg zur politischen Emanzipation der württembergischen Katholiken. Von Hans Peter MÜLLER	303
Heinrich von Bodman und Karl von Weizsäcker. Regierungspolitik und Handlungsstrategien im letzten Kriegsjahr 1918. Von Martin FURTWÄNGLER	315
Das württembergische V. Armeekorps im Kampf um die Krim 1944. Erlebnisse und Reflexionen des Hauptmanns Hans Roesch. Von Dieter KRÜGER und Klaus-Jörg DOGWILER	331
Die Rektoren der Technischen Hochschule Stuttgart in der NS-Zeit. Von Norbert BECKER	375

Miszellen

Das Epitaph des Komturs Markward Stahler († 1415) aus der Johanniter-Niederlassung Schwäbisch Hall in Simprechtshausen. Von Heinfried WISCHERMANN	411
Neue Publikationen zum Kriegsjahr 1918. Von Wolfgang MÄHRLE	423
NS-Raubgut im Museum für Stuttgart? Neue Ergebnisse und Perspektiven der Provenienzforschung. Von Malena ALDERETE und Helena GAND	435
Veröffentlichungen von Hans-Martin Maurer. Bearbeitet von Robert KRETZSCHMAR	447

Nachruf

Anton Schindling (20. 1. 1947 – 4. 1. 2020). Ein Nachruf Von SABINE HOLTZ und UWE SIBETH	459
---	-----

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Klaus HERBERS/Andreas NEHRING/Karin STEINER (Hg.), Sakralität und Macht. 2019 (Bernd Schneidmüller)	465
Kleine Welten. Ländliche Gesellschaften im Karolingerreich, hg. von Thomas KOHL, Steffen PATZOLD und Bernhard ZELLER. 2019 (Thomas Zotz)	466

Heiligkeiten. Konstruktionen, Funktionen und Transfer von Heiligkeitskonzepten im europäischen Früh- und Hochmittelalter, hg. von Andreas BIHRER und Fiona FRITZ. 2019 (Bernhard Theil)	469
Kurt ANDERMANN/Enno BÜNZ (Hg.), Kirchengvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter. 2019 (Werner Rösener)	469
Janus GUDIAN/Johannes HEIL/Michael ROTHMANN u. a. (Hg.), Erinnerungswege. Kolloquium zu Ehren von Johannes Fried. 2018 (Matthias Becher).	471
Erik BECK/Eva-Maria BUTZ (Hg.), Von Gruppe und Gemeinschaft zu Akteur und Netzwerk? Netzwerkforschung in der Landesgeschichte – Festschrift für Alfons Zettler zum 60. Geburtstag. 2019 (Denis Drumm).	473
Werner PARAVICINI, Ehrenvolle Abwesenheit. Studien zum adligen Reisen im späteren Mittelalter. 2017 (Klaus Herbers)	474
Martina STERCKEN/Christian HESSE (Hg.), Kommunale Selbstinszenierung – Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit. 2018 (Rolf Tanner)	475
Dieter MERTENS, Humanismus und Landesgeschichte. Ausgewählte Aufsätze. 2018 (Franz Fuchs)	477
Wolfgang WÜST, Die „gute“ Policy. Gesellschaftsideale der Frühmoderne? Eine süddeutsche Bilanz. 2019 (Gerhard Fritz)	479
Fabian SCHULZE, Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg. Kriegsfinanzierung und Bündnispolitik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. 2018 (Andreas Neuburger)	480
Dieter LANGEWIESCHE, Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne. 2019 (Bernhard Theil)	482
Neue alte Sachlichkeit. Studienbuch Materialität des Mittelalters, hg. von Jan KEUPP und Romedio SCHMITZ-ESSER. 2015 (Mark Mersiowsky)	483
Handbuch Landesgeschichte, hg. von Werner FREITAG, Michael KISSENER, Christine REINLE u. a. 2018 (Bernd Schneidmüller).	484
Oliver AUGÉ/Martin GÖLLNITZ (Hg.), Landesgeschichte an der Schule. Stand und Perspektiven. 2018 (Gerhard Fritz)	486

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Michael ZERJADTKE, Das Amt „Dux“ in Spätantike und frühem Mittelalter. Der „ducatus“ im Spannungsfeld zwischen römischem Einfluss und eigener Entwicklung. 2019 (Immo Eberl)	488
Recht und Kultur im frühmittelalterlichen Alemannien. Rechtsgeschichte, Archäologie und Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts, hg. von Sebastian BRATHER. 2017 (Stephan Molitor)	490
Heinrich SPEICH, Burgrecht. Von der Einbürgerung zum politischen Bündnis im Spätmittelalter. 2019 (Raimund J. Weber)	491
Anne Christina MAY, Schwörtage in der Frühen Neuzeit. Ursprünge, Erscheinungsformen und Interpretationen eines Rituals. 2019 (Michael Wettengel).	492
Michael HOCHEDLINGER/Petr MATÀ/Thomas WINKELBAUER (Hg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Band 1/1 und 1/2: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen. 2019 (Rainer Polley).	494
Gerhard AMMERER / Gerhard FRITZ / Jaromír TAUCHEN (Hg.), Sexualität vor Gericht. Deviante geschlechtliche Praktiken und deren Verfolgung vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. 2019 (Carl-Jochen Müller)	496

Elmar ERHARDT, Deutsche Kriminalgeschichte. Verbrechen und Strafe als Spiegel der Gesellschaft. 2019 (Gerhard Fritz)	497
Christoph RAICHEL, Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus. 2019 (Jürgen Klöckler)	498

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Frühe Maingeschichte. Archäologie am Fluss, hg. von Margarete KLEIN-PFEUFFER und Markus MERGENTHALER für das Knauf-Museum Iphofen. 2017 (Peter Rückert)	500
Hans Rudolf SENNHAUSER/Hans Rudolf COURVOISIER, Das Basler Münster. Die frühen Kathedralen und der Heinrichsdom. 2018 (Richard Strobel)	501
Schloss Bruchsal: Die Beletage – Barocke Pracht neu entfaltet, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. 2018 (Rolf Bidlingmaier) ..	503
Anja KRÄMER/Inge BÄUERLE, Stuttgart und das Bauhaus. 2019 (Helmut Gerber)	505
Kleindenkmale im Landkreis Rottweil, hg. von Bernhard RÜTH und Armin BRAUN. 2018 (Petra Schön)	506

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Mediengeschichte

Tino LICHT, Halbunziale. Schriftkultur im Zeitalter der ersten lateinischen Minuskeln (III.–IX. Jahrhundert). 2018 (Mark Mersiowsky)	508
Frühmittelalterliche Briefe: Übermittlung und Überlieferung (4.–11. Jahrhundert). La lettre au haut Moyen Âge: transmission et tradition épistolaires (IV ^e –XI ^e siècles), hg. von Thomas DESWARTE, Klaus HERBERS und Cornelia SCHERER. 2018 (Mark Mersiowsky)	510
Christiane M. THOMSEN, Burchards Bericht über den Orient. Reiseerfahrungen eines staufischen Gesandten im Reich Saladins 1175–1176. 2018 (Klaus Herbers)	511
Mechthild (1419–1482) im Spiegel der Zeit. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT und Peter RÜCKERT. 2019 (Oliver Auge)	512
Romania und Germania. Kulturelle und literarische Austauschprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Bernd BASTERT und Sieglinde HARTMANN unter Mitarbeit von Lina HERZ. 2019 (Barbara Fleith)	514
Kaiser und Sultan – Nachbarn in Europas Mitte 1600–1700. Katalog zur Großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2019, hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe. 2019 (Thomas Dorfner)	517
Benjamin MÜSEGADES/Ingo RUNDE (Hg.), Universitäten und ihr Umfeld. Südwesten und Reich in Mittelalter und Früher Neuzeit. Tagung im Universitätsarchiv Heidelberg am 6. und 7. Oktober 2016. 2019 (Julius Jansen)	519
Ulrich KÖPF (Hg.), Die Universität Tübingen zwischen Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung. 2014 (Hermann Ehmer)	521
Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Spätrenaissance in Schwaben: Wissen – Literatur – Kunst. 2019 (Werner Wilhelm Schnabel)	523
Walther LUDWIG, Florilegium Neolatinum. Ausgewählte Aufsätze 2014–2018. 2019 (Uwe Jens Wandel)	525
Martina BACKES/Jürgen DENDORFER (Hg.), Nationales Interesse und ideologischer Missbrauch. Mittelalterforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. 2019 (Folker Reichert)	527
Lioba KELLER-DRESCHER, Vom Wissen zur Wissenschaft. Ressourcen und Strategien regionaler Ethnografie (1820–1950). 2017 (Gustav Schöck)	529

Thomas THIEMEYER, Geschichte im Museum. Theorie – Praxis – Berufsfelder. 2018 (Katharina Küster-Heise)	532
---	-----

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Sigrid HIRBODIAN/Rolf KIESSLING/Edwin Ernst WEBER (Hg.), Herrschaft, Markt und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300–1600. 2019 (Werner Rösener)	533
Tobias ENGELSING, Der gefährliche See. Wetterextreme und Unglücksfälle an Bodensee und Alpenrhein. 2019 (Friedemann Scheck)	535
Kloster Maulbronn und sein landschaftliches Erbe, hg. von Volkmar EIDLOTH. 2018 (Peter Rückert)	536
Werner KONOLD/R. Johanna REGNATH/Wolfgang WERNER (Hg.), Bohnerze. Zur Geschichte ihrer Entstehung, Gewinnung und Nutzung in Süddeutschland und der Schweiz. 2019 (Uwe Fliegau)	537
Tambora. Ein Vulkan verändert Südwestdeutschland, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2017 (Nicole Bickhoff)	538
Stefan LANG (Hg.), Von Zeiten und Zügen. Eisenbahngeschichte(n) im Landkreis Göppingen. 2018 (Christian Rilling)	540

Kirchengeschichte

Papstgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue Zugangsweisen zu einer Kulturge- schichte Europas, hg. von Klaus HERBERS und Viktoria TRENKLE. 2018 (Stephan Molitor)	543
100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahr- hundert, hg. von Hedwig RÖCKELEIN. 2018 (Wilfried Schöntag)	543
Gabriela SIGNORI (Hg.), Inselklöster – Klosterinseln. Topographie und Toponymie einer monastischen Formation. 2019 (Immo Eberl)	547
Cornel DORA, Vater für die Armen. Otmar und die Anfänge des Klosters St. Gallen. 2019 (Julia Becker)	548
Klaus-Peter HARTMANN, Die Hirsauer Klosterlandschaft. Europäische Dimension einer mittelalterlichen Klosterreform. 2018 (Denis Drumm)	549
Reformen vor der Reformation. Sankt Ulrich und Afra und der monastisch-urbane Umkreis im 15. Jahrhundert, hg. von Gisela DROSSBACH und Klaus WOLF. 2018 (Carsten Kottmann)	551
Hubert WOLF/Hans-Georg WEHLING/Reinhold WEBER (Hg.), Staat und Kirche seit der Reformation. 2017 (Bernhard Theil)	554
Johannes EHMANN, Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden, Bd. 1: Reforma- torische Bewegungen im Südwesten des Reichs (1518–1557): Von Luthers Hei- delberger Disputation bis zum Augsburger Frieden und seinen Nachwirkungen. 2018 (Sabine Arend)	555
Vielstimmige Reformation in den Jahren 1530–1548, hg. von Gudrun LITZ, Susanne SCHENK und Volker LEPPIN. 2018 (Roland Deigendesch)	557
Julia D. WEISS, Admonitio Christiana (1616): Johann Georg Sigwart (1554–1618) und seine Absage an die Heidelberger Irenik. 2018 (Ulrich Köpf)	560
Stefan W. RÖMMELT, Echters Protestanten. Ein überraschendes Phänomen. 2017 (Frank Kleinhagenbrock)	562

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Krisen, Kriege, Katastrophen. Zum Umgang mit Angst und Bedrohung im Mittelalter, hg. von Christian ROHR, Ursula BIEBER und Katharina ZEPPEZAUER-WACHAUER. 2018 (Gerhard Fouquet)	563
Sigrid HIRBODIAN/Tjark WEGNER (Hg.), Aufstand, Aufruhr, Anarchie! Formen des Widerstands im deutschen Südwesten. 2019 (Michael Kitzing)	564
Gero SCHREIER, Ritterhelden – Rittertum, Autonomie und Fürstendienst in niederadligen Lebenszeugnissen des 14. bis 16. Jahrhunderts. 2019 (Steffen Krieb)	566
Alexandra HAAS, Hexen und Herrschaftspolitik. Die Reichsgrafen von Oettingen und ihr Umgang mit den Hexenprozessen im Vergleich. 2018 (Jürgen Michael Schmidt)	568
Christine ABSMEIER/Matthias ASCHE/Márta FATA u. a. (Hg.), Religiös motivierte Migrationen zwischen dem östlichen Europa und dem deutschen Südwesten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. 2018 (Frank Kleinhagenbrock)	570
1816 – Das Jahr ohne Sommer. Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung im deutschen Südwesten, hg. von Senta HERKLE, Sabine HOLTZ und Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP. 2019 (Alexandra Haas)	571
Thomas BECKER/Heiner FANGERAU/Peter FASSL u. a. (Hg.), Psychiatrie im Ersten Weltkrieg. 2018 (Marion Baschin)	573
Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2019 (Nicole Bickhoff)	575
Stephan MOLTOR (Hg.), Der „Schwäbische Dichterkreis“ von 1938 und seine Entnazifizierung. 2019 (Jan Eike Dunkhase)	576
Dieter FAUTH, Anna Seghers im Licht ihrer Freundinnen – eine jüdische Kommunistin gegen das NS-Regime. 2019 (Robert Meier)	578
Klaus SCHROEDER/Monika DEUTZ-SCHROEDER, Der Kampf ist nicht zu Ende. Geschichte und Aktualität linker Gewalt. 2019 (Gerhard Fritz)	579

Familien- und Personengeschichte

Hexen, Herren, Heilige. Die geistige Welt des Prämonstratensers Sebastian Sailer (1714–1777), hg. von Wolfgang OTT und Ulrich SCHEINHAMMER-Schmid. 2018 (Alexandra Haas)	580
Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793. 2017 (Horst Carl)	582
Hans-Joachim SEIDEL, Friedrich Ludwig Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen. Stadterneuerer, preußischer General, verlassener Ehemann, Schuldenmacher. 2018 (Peter Schiffer)	585
Mutter Vinzenz Sultzter (1778–1868). Mitschwester, Geistliche Mutter, Dienerin, Generaloberin der Barmherzigen Schwestern von Straßburg. Beiträge zu ihrem Leben und Wirken, hg. von der Föderation Vinzentinischer Gemeinschaften. 2018 (Christoph Schmider)	586
Otto KAISER (Hg.), Hermann Hupfeld als Gymnasiast in Hersfeld und Studienanfänger in Marburg nach Briefen aus den Jahren 1811–1814. 2019 (Joachim Brüser)	588
Volker GRUB, Von Welzheim nach Ludwigsburg. Auf Spurensuche zur Geschichte einer bürgerlichen Familie namens Fischer. 2019 (Carl-Jochen Müller)	589
Christof RIEBER, Albert Einstein. Biografie eines Nonkonformisten. 2018 (Michael Niemetz)	591

Edward TIMMS, Die geheimen Tagebücher der Anna Haag. Eine Feministin im Nationalsozialismus. 2019 (Sarah A. Bachmann)	593
Hanne Trautwein und Hermann Lenz, „Das Innere wird durch die äußeren Umstände nicht berührt“. Der Briefwechsel 1937–1946, hg. von Michael SCHWIDTAL. 2018 (Peter Steinbach)	595
Lotte Strub-Rayß, Verdamm und entrechtet: Stuttgart – Basel – Moskau. 16 Jahre Gulag und Verbannung, aus dem Nachlass hg. von Konrad RAYSS. 2018 (Peter Steinbach)	597
Jürgen DENDORFER / Birgit STUDD (Hg.), Zum Gedenken an Dieter Mertens. Ansprachen und Vorträge. 2019 (Dieter Speck)	600

Territorial- und Regionalgeschichte

Was ist schwäbisch?, hg. von Sigrid HIRBODIAN und Tjark WEGNER. 2016 (Anne-kathrin Miegel)	602
Namen und Geschichte am Oberrhein. Orts-, Flur- und Personennamen zwischen Mainz und Basel, hg. von Jörg RIECKE unter Mitwirkung von Albrecht GREULE und Stefan HACKL. 2018 (Martin Armgart)	603
Konstanz und der Südwesten des Reiches im hohen und späten Mittelalter: Festschrift für Helmut Maurer zum 80. Geburtstag, hg. von Harald DERSCHKA, Jürgen KLÖCKLER und Thomas ZOTZ. 2017 (Mark Mersiowsky)	605
Der Deutsche Orden im Südwesten. Katalog zur Sonderausstellung im Deutschordensmuseum anlässlich des Jubiläums „800 Jahre Deutscher Orden in (Bad) Mergentheim“. 2019 (Conradin von Planta)	606
Casimir BUMILLER, Zwischen Alb und Alpen. Die Grafen von Gammertingen in der politischen Welt des Hochmittelalters. 2019 (Stephan Molitor)	607
Pia ECKHART, Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca. 1533). 2016 (Joachim Schneider)	608
Georg M. WENDT, Legitimation durch Vermittlung. Herrschaftsverdichtung und politische Praxis in Württemberg am Beispiel von Kirchheim/Teck, Schorndorf und Steinheim/Murr (1482–1608). 2018 (Oliver Auge)	610
Frank ENGEHAUSEN / Sylvia PALETSCHEK / Wolfram PYTA (Hg.), Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus. 2019 (Michael Kißener)	612
Kommunen im Nationalsozialismus. Verwaltung, Partei und Eliten in Südwestdeutschland, hg. von Robert NEISEN, Heinrich MAULHARDT und Konrad KRIMM. 2019 (Klaus-Jürgen Matz)	614
Steffen SEISCHAB, Land um Teck und Neuffen – zwischen Nazis und Kommunisten. 2017 (Reinhard Tietzen)	617
Stefan FUCHS, Herrschaftswissen und Raumerfassung im 16. Jahrhundert. Kartengebrauch im Dienste des Nürnberger Stadtstaates. 2018 (Peter Fleischmann)	618
Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 5: Grundlagen und Anfänge hessischer Geschichte bis 900, hg. von Horst Wolfgang BÖHME und Claus DOBIAT. 2018 (Niklas Konzen)	620
Andreas HEDWIG (Hg.), Zeitenwende in Hessen. Revolutionärer Aufbruch 1918/1919 in die Demokratie. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Hessischen Landesarchivs Marburg. 2019 (Friederike Witek)	621
Sabine SCHNEIDER, Belastete Demokraten: Hessische Landtagsabgeordnete der Nachkriegszeit zwischen Nationalsozialismus und Liberalisierung, 2019 (Nina Fehrlen-Weiss)	622

Weimar im Westen, Republik der Gegensätze, hg. von Regina GÖSCHL und Julia PAULUS. 2019 (Klaus-Jürgen Matz)	624
Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd. 53/54 (2017/2018), hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e. V. Sigmaringen. 2018 (Sarah Bongermينو) ..	626

Städte und Orte

Konstantin HUBER, Dürrn: Die wechselvolle Geschichte eines Dorfes zwischen Kraichgau und Stromberg. 2017 (Stefan Benning)	628
52 x Esslingen und der Erste Weltkrieg. Historisch-kulturelles Langzeitprojekt von Kulturamt, Stadtarchiv und Stadtmuseum der Stadt Esslingen am Neckar, hg. von Joachim J. HALBEKANN und Martin BEUTELSPACHER. 2018 (Gerhard Hirschfeld)	629
Alfred HOTTENTRÄGER, Dulce et decorum est ... Die Gefallenen des Georgii-Gymnasiums Esslingen 1914–1919. Geschichte, Gedenken, Biografien. 2019 (Michael Kitzing)	631
Jesingen 1250 Jahre im Wandel, 769–2019, hg. von der Stadt Kirchheim unter Teck. 2019 (Roland Deigendesch)	633
Hans BOXRIKER, Der Oberbauernhof in Maitis u.a., 5 Bde. 2007–2018 (Rolf Bidlingmaier)	635
Edition Kulturgeschichte. Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte von Neuhausen a. d. F., Bd. 3: Vor- und Frühgeschichte, hg. vom Jungen Forum & Kulturgeschichte Neuhausen. 2019 (Nikolaus Back)	637
Reutlinger Geschichtsblätter 2018 – NF 57, Themenschwerpunkt: Die Novemberrevolution 1918, Reutlingen in der Weimarer Zeit, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein. 2019 (Stefan Benning)	638

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Christian KEITEL, Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft. 2018 (Andreas Hedwig)	640
Christian KRUSE / Peter MÜLLER (Hg.), Das Archivmagazin – Anforderungen, Abläufe, Gefahren. Vorträge des 78. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2018 in Augsburg. 2019 (Max Plassmann)	642
Peter Fleischmann / Georg Seiderer (Hg.), Archive und Archivare in Franken im Nationalsozialismus. 2019 (Robert Kretzschmar)	643
Judith WERNER, Papsturkunden vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Untersuchungen zum Empfängereinfluss auf die äußere Urkundengestalt. 2017 (Mark Mersiowsky) . . .	646
Illuminierte Urkunden. Beiträge aus Diplomatik, Kunstgeschichte und Digital Humanities. Illuminated Charters. Essays from Diplomatic, Art History and Digital Humanities, hg. von Gabriele BARTZ und Markus GNEISS. 2018 (Anja Thaller) . .	647
Walter LANDI, Otto Rubeus fundator. Eine historisch-diplomatische Untersuchung zu den karolingischen und ottonischen Privilegien für das Kloster Innichen (769–992). 2016 (Mark Mersiowsky)	650
Edith BOEWE-KOOB, Mittelalterliche Einbandfragmente aus dem Stadtarchiv Villingen-Schwenningen. 2018 (Stefan Morent)	651
Dieter R. BAUER / Uwe LOHMANN / Volker TRUGENBERGER (Hg.), „Von neuen Gebäuden auff alte Stöck“. Archivalische Quellen zur Häusergeschichte. 2019 (Regina Keyler)	653
Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1: Die Urkunden bis 1399, bearb. von Bernhard KREUTZ. 2019 (Wolfgang Wille)	654

Erich KLIBANSKY / Klaus SCHÄFER (Hg.), Die Rechnungen der Mainzischen Kellerei Amöneburg aus dem 14. Jahrhundert. 2019 (Johannes Mötsch)	656
Das älteste Urbar des Klosters Amorbach von 1395/97, bearb. von Kurt ANDERMANN. 2019 (Werner Rösener)	658
Das Arnburger Urbar, bearb. von Wilhelm A. ECKHARDT. 2017 (Enno Bünz)	659
Franz FUCHS / Ulrich WAGNER (Hg.), Würzburger Ratsprotokolle 1454–1465. 2017 (Joachim Schneider)	661
Bernd BREITENBRUCH, Catalogus et inuentarium librorum omnium qui inuenti sunt Vlmae in bibliotheca summi et parochialis templi, anno 1549. Der erste Katalog der Stadtbibliothek Ulm, Edition und Bestandsanalyse. 2018 (Christian Herrmann)	662
Die Inkunabeln der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Beschrieben von Armin RENNER unter Mitarbeit von Christian HERRMANN und Eberhard ZWINK. 2018 (Armin Schlechter)	664
Ulrike LEUSCHNER, Briefe der Liebe. Henriette von der Malsburg und Georg Ernst von und zu Gilsa 1765 bis 1767. 2018 (Patrick Sturm)	667
Die Reise der Frau Lotter aus Herrenberg nach America in den Jahren 1786 bis 1787, hg., kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Katharina BEIERGRÖSSLEIN und Jürgen LOTTERER. 2019 (Florian Lehrmann)	668
„Feuerbrände“, „Löscheimer“ und weitere „literarische Produkte“ in Preußen nach der Niederlage von 1806, geschildert in Briefen des Johann Gottlieb Kahlert an den Fürsten Hohenlohe, hg. von Hans-Joachim SEIDEL. 2019 (Peter Schiffer)	670
Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Baden, Erster Band: Das Erste Kabinett Maier 1945–1946, bearb. von Michael KITZING. 2018 (Jürgen Klöckler)	671
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	673

Mitteilungen und Register

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2019	675
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammengestellt von Nicole BICKHOFF	679
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	683
Register der Orte und Personen. Von Franziska HÄUSSERMANN	687
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes	703

Dynastische Rangordnung als Thema vergleichender Landesgeschichte: Das Beispiel des Hauses Württemberg (14. bis 17. Jahrhundert)*

Von OLIVER AUGE

Bekanntermaßen besteht die klassische landesgeschichtliche Arbeitsweise in der Untersuchung historischer Phänomene in einem begrenzten Raum¹. Die räumliche Fokussierung bietet viele Vorteile: So erlaubt sie eine umfassende Auswertung einschlägiger Quellenbestände und eine Verfeinerung des methodischen Instrumentariums bis hin zur interdisziplinär ausgerichteten „Geschichtlichen Landeskunde“, die oft synonym zur „Landesgeschichte“ gebraucht wird². Oft zitiert ist Ludwig Petrys eingängiges Motto, das er für diese Form landesgeschichtlicher Arbeit prägte: „In Grenzen unbegrenzt“³.

* Für den Druck leicht veränderte und mit Anmerkungen versehene Fassung des am 25. Juni 2019 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu Ehren des 90. Geburtstages von Prof. Dr. Hans-Martin Maurer gehaltenen Festvortrages. Ich danke Tomke Jordan vielmals für die Unterstützung.

¹ Statt vieler seien an dieser Stelle für die weiterführende Lektüre zur Geschichte und Arbeitsweise des Faches lediglich zitiert: Matthias WERNER, Zur Geschichte des Faches, in: Handbuch Landesgeschichte, hg. von Werner FREITAG/Michael KISSENER/Christine REINLE/Sabine ULLMANN, Berlin/Boston 2018, S. 3–23; Werner FREITAG, Die disziplinäre Matrix der Landesgeschichte – ein Rückblick, in: Methoden und Wege der Landesgeschichte, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Christian JÖRG/Sabine KLAPP (Landesgeschichte 1), Ostfildern 2015, S. 5–27; Landesgeschichte heute, hg. von Carl-Hans HAUPTMEYER (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1522), Göttingen 1987.

² Vgl. dazu etwa Wilhelm JANSSEN, Ein programmatischer Neuansatz im 20. Jahrhundert: Die Geschichtliche Landeskunde, in: Historiographie – Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum. Südwestdeutschland als europäische Region, hg. von Sönke LORENZ/Sabine HOLTZ/Jürgen Michael SCHMIDT (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 71), Ostfildern 2011, S. 123–133; Alois GERLICH, Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme, Dortmund 1986. – Als immer noch grundlegend sei auch auf Hermann AUBIN, Geschichtliche Landeskunde. Anregungen in vier Vorträgen (Rheinische Neujahrsblätter 4), Bonn/Leipzig 1925, S. 28–45, verwiesen.

³ Ludwig PETRY, In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde (1961), zuletzt erschienen in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hg. von Pankraz FRIED (Wege der Forschung 492), Darmstadt 1978, S. 280–304.

1. Ansatz und Methodik des Faches

Doch trotz dieser vorteilhaften Vorgehensweise ziehen Landeshistoriker immer wieder eine nur verhalten positive Bilanz ihrer Tätigkeit, wobei auch ein gewisses Unbehagen über die Grunddisposition des Faches laut wird. Von Ansehensverlust, Profillosigkeit, Bedeutungsverlust ist sogar in einschlägigen Publikationen die Rede⁴. Unter anderem geht es dabei konkret auch um das bis heute immer wiederkehrende Problem, dass eine auf einen bestimmten politischen Raum bezogene Landesgeschichte in den Dienst der jeweils dahinter stehenden politischen Institution genommen wird und sich damit zur althergebrachten Herrschaftsgeschichte im neuen Gewand mit der ihr eigenen Provinzialität entwickeln kann.

Peter Moraw brachte Befürchtungen wie diese lange vor ganz aktuellen kritischen Bestandsaufnahmen in einem 1997 publizierten Aufsatz auf den Punkt: „Große Stärke und bedenkenswerte Schwäche deutscher Landesgeschichtsforschung über ältere Zeiten ist die Konzentration auf den kleinen Raum. In diese Richtung weist – aus guten Gründen – die Fachtradition; die Archivalien und Quellensammlungen, die jeder benützen muss, tun dasselbe. Dadurch entstehen aber, falls man doch auf das größere Ganze neugierig wird, von Region zu Region rasch eigentümlich ausgeglichene Bilder oder auch Bilder mit nicht sehr scharfen Konturen und Kontrasten. Überall gab es einen Adel, und überall bestanden Städte. Aber waren Adel und Adel oder Städte und Städte wirklich fast austauschbar, wie es manchmal scheint?“⁵

Freilich begegnet die Geschichtswissenschaft solchen Bedenken und Gefahrenpotentialen schon seit längerem auf zweierlei Art in durchaus fruchtbarer Weise. So ist man zum einen seit etwa den 1970er Jahren bestrebt, anstelle oder besser noch: im Verein mit traditionellen landesgeschichtlichen Methoden den Blick auf die Regionalgeschichte zu lenken.⁶ Dabei wurde lange Zeit sehr kontrovers diskutiert⁷, was Regionalgeschichte denn überhaupt sei: Die Positionen reichten von der Konturierung eines starken Antagonismus zwischen Landes- und Regionalgeschichte bis hin zum Verständnis von Regionalgeschichte als Methode bzw. Forschungs-zweig oder gar Komplementärdisziplin moderner Landesgeschichte, beruhend

⁴ WERNER (wie Anm. 1) S. 18.

⁵ Peter MORAW, Das Heiratsverhalten im hessischen Landgrafenhaus ca. 1300 bis ca. 1500 – auch vergleichend betrachtet, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, Bd. 1, hg. von Walter HEINEMEYER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61), Marburg 1997, S. 115–140, hier S. 115.

⁶ Ernst HINRICHS, Regionalgeschichte, in: Landesgeschichte heute (wie Anm. 1), S. 16–34. – Vgl. zur hilfreichen Abgrenzung Luise SCHORN-SCHÜTTE, Territorialgeschichte, Provinzialgeschichte – Landesgeschichte, Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung (1984), zuletzt erschienen in: Historische Zeitschrift/Beiheft 61 (2014) S. 111–143.

⁷ Es ist sogar von einem Methodenstreit die Rede: WERNER (wie Anm. 1) S. 13.

auf der Flexibilität des Regionsbegriffs je nach Untersuchungszuschnitt, einer Dominanz des strukturgeschichtlichen Ansatzes sowie der stärkeren Berücksichtigung von „Raum“ und „Gesellschaft“ als Wirkungsfaktoren in der Geschichte⁸.

Zum anderen intensivierte man deutlich die Bemühungen, thematisch und räumlich wirklich vergleichend zu operieren⁹. Der Münsteraner Landeshistoriker Werner Freitag spricht in diesem Zusammenhang von der vergleichenden „Landesgeschichte als Synthese“, deren Integrationsleistung, unter dem Vorzeichen eines Raumes „verschiedene Themen sowie unterschiedliche und aktuelle Forschungsbefunde zu bündeln“, ihr großes Plus gegenüber anderen historischen Teildisziplinen sei¹⁰. Das Verb „verstärken“ meint indes, dass dieser Anspruch kein wirklich neuer ist. So versuchte man an dem von Hermann Aubin initiierten, 1920 in Bonn gegründeten Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande von Anfang an eine über politische Landesgrenzen hinweg vergleichende Forschung zu realisieren¹¹.

2. Das Untersuchungsziel und seine Begründung

Um eine solchermaßen vergleichende Landesgeschichte geht es im Folgenden. Als „Untersuchungsobjekt“ dienen die Grafen bzw. ab 1495 Herzöge von Württemberg im geschichtlichen Längsschnitt vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Die Wahl auf das dynastische Thema fiel indes nicht von ungefähr. Sucht man nämlich für das spätere Mittelalter und die frühe Neuzeit nach praktikablen, d.h. nicht allzu schwer überregional vergleichbaren Einzelobjekten, um diese näher zu erforschen, so bieten sich dafür neben Städten, Klöstern oder Universitäten z. B. auch der Adel und die fürstlichen Dynastien an. Ihre Untersuchung wertet historische Personenbeziehungen gegenüber dem anachronistischen anstalts- beziehungsweise flächen-

⁸ Zur Debatte anschaulich, wenn auch provokant Werner FREITAG, *Landesgeschichte als Synthese – Regionalgeschichte als Methode?*, in: *Westfälische Forschungen* 54 (2004) S. 292–305. – Siehe zudem Walter RUMMEL, *Landes- und Regionalgeschichte – Komplementärdisziplinen im gesellschaftlichen Umfeld*, in: *Methoden und Wege der Landesgeschichte* (wie Anm. 1) S. 29–40.

⁹ Siehe dazu und zum Folgenden Franz IRSIGLER, *Vergleichende Landesgeschichte*, in: *Landesgeschichte heute* (wie Anm. 1), S. 35–54, hier bes. S. 38–43. – Vgl. dazu auch Andreas RUTZ, *Deutsche Landesgeschichte europäisch. Grenzen – Herausforderungen – Chancen*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 79 (2015), S. 1–19, und mahndend bereits Karl BOSL, *Der deutsche, europäische und globale Sinn einer modernen Regionalgeschichte*, in: *ZWLG* 36 (1977) S. 1–18.

¹⁰ Siehe nochmals FREITAG, *Landesgeschichte* (wie Anm. 8) S. 305.

¹¹ Siehe dazu z.B. Marlene NIKOLAY-PANTER, *Geschichte und methodischer Ansatz des Bonner Instituts. Eine Skizze*, in: *Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven*, hg. von Manfred GROTEN/Andreas RUTZ, Bonn 2007, S. 11–37.

staatlichen Denken auf¹². Gerade der Blick auf die Dynastien löst zwangsläufig aus den Fängen älterer Landesgeschichte, die oft genug unter dem fragwürdigen Fortschrittsparadigma der Territorialisierung stand und die Entfaltung von Landesherrschaft zur Norm erhob: Denn obschon die einzelnen Länder im Regelfall den Dynastien ihre Entstehung verdanken, agierten diese Dynastien mit ihrer weit ausgreifenden Familienpolitik oft über diese territorialen Einheiten hinaus. Man denke nur an das – im Übrigen vergleichsweise bescheidene – weiträumige Engagement der Württemberger links des Rheins in Lothringen (Erbvertrag von 1367¹³) und mehr noch in Mömpelgard, Horburg oder Reichenweier und ab dem 17. Jahrhundert auch in Schlesien.

Eine dauerhafte territorialpolitische Stabilisierung der dynastischen Politik gelang dabei häufig nicht, war aber auch gar nicht unbedingt intendiert. Es ging den Dynastien zuvorderst um Erhöhung oder zumindest Erhalt des eigenen Ranges¹⁴. Anders gesagt: Dynastiegeschichte kann tatsächlich Regional- und vergleichende Landesgeschichte in dem der ersteren eigenen Verständnis von der historischen Wandelbarkeit geographischer Dimensionen und unter der Prämisse des von beiden Fachdisziplinen favorisierten Vergleichs bedeuten¹⁵.

Für die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg soll nun der Versuch unternommen werden, ihre Rangstufe innerhalb der spätmittelalterlichen und frühneu-

¹² Verwiesen sei hierzu und zum Folgenden auf die programmatischen Äußerungen von Peter MORAW, Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977) S. 175–191, hier bes. S. 178 f.

¹³ Siehe zum Erbvertrag Dieter MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1995, S. 1–163, hier S. 52; Heinz THOMAS, Zwischen Regnum und Imperium. Die Fürstentümer Bar und Lothringen zur Zeit Kaiser Karls IV. (Bonner Historische Forschungen 40), Bonn 1973, S. 190; Johann Ulrich STEINHOFER, Ehre des Herzogtums Wirtenberg in seinen Durchlauchtigsten Regenten, Oder Neue Wirtenbergische Chronik, Tl. 2, Tübingen 1746, S. 354; G. WOLFRAM, Die lothringische Frage auf dem Reichstage zu Nürnberg und dem Tage zu Speier, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 2 (1890) S. 214–230, mit dem Text der Urkunde auf S. 226–229, die nach ihm einem Schreiben König Ferdinands an Albrecht, den Erzbischof von Mainz, vom 14. März 1534 beigelegt hat. Nach Christoph Friedrich von STÄLIN, Wirtenbergische Geschichte, Tl. 3, Stuttgart 1856, S. 284 Anm. 6 lag das Original der Urkunde seinerzeit nicht mehr vor. Vgl. dazu auch die Vermerke zu den Archivalieneinheiten in HStAs A 116 U 1 und Bü 1 über das Fehlen der Urkunde.

¹⁴ Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 111), Stuttgart 2015, S. 398.

¹⁵ So bereits vorgetragen am Beispiel der Grafen bzw. Herzöge von Schleswig und Holstein von Oliver AUGE, Dynastiegeschichte als Perspektive vergleichender Regionalgeschichte. Das Beispiel der Herzöge und Grafen von Schleswig und Holstein (Anfang 13. bis Ende 17. Jh.), in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 135 (2010) S. 23–46.

zeitlichen Fürstenwelt zu bestimmen. Eine wesentliche Prämisse dieses Untersuchungsschritts ist die Erkenntnis, dass es sich bei der Idee eines einheitlichen Reichsfürstenstands, wie sie Julius Ficker im 19. Jahrhundert entwickelte und der deutschen Geschichtsforschung wirkmächtig implementierte¹⁶, letztlich um eine historiographische Fiktion handelt¹⁷. Der eine Fürst konnte sich nämlich vom anderen ganz erheblich unterscheiden. Als Parameter für unsere Untersuchung eignen sich hervorragend die Stellung im Heerschild, das Konnubium und die Herrschaftsrepräsentation, die sich z.B. in der Gestaltung höfischer Feste oder überhaupt des Hoflebens ausdrückte¹⁸. Daran anschließend soll anhand zeitgenössischer Streitigkeiten der Württemberger um die fürstliche Sitz- und Rangordnung auf den Reichstagen gezeigt werden, dass unser Anliegen kein von der Wissenschaft neu konstruiertes Sujet darstellt, sondern tatsächlich den Kern fürstlich-dynastischen Handelns und Denkens in Mittelalter und früher Neuzeit trifft¹⁹. Die Frage nach der Rangordnung innerhalb der fürstlichen Welt war für die Betroffenen von größter Bedeutung. Denn die Nähe zum übergeordneten Herrscher und die scharfe Abgrenzung gegenüber im Rang niedriger stehenden Menschen und Gruppen bedeutete hohes Sozialprestige und politischen Einfluss zugleich.

¹⁶ Julius FICKER, *Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhundert*, 2 Bde., Innsbruck/Graz 1861–1923 (Bd. 2, Tl. 1–3, postum hg. von Paul PUNTSCHART).

¹⁷ Vgl. Peter MORAW, *Fürstentum, Königtum und „Reichsreform“ im deutschen Spätmittelalter*, in: *Vom Reichsfürstenstande*, hg. von Walter HEINEMEYER, Köln 1987, S. 117–136, hier S. 122, S. 130; Wolfgang Eduard Josef WEBER, *Einleitung*, in: *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*, hg. von DEMS., Köln/Weimar/Wien 1998, S. 1–26, hier S. 18. – Siehe dazu auch Karl-Heinz SPIESS, *Fürsten und Höfe im Mittelalter*, Darmstadt 2008, S. 12.

¹⁸ Vgl. zur Untersuchung der Rangfolge im sog. Reichsfürstenstand SPIESS, *Fürsten* (wie Anm. 17) S. 12–16, zur Rolle des Konnubiums S. 14–16, zur Herrschaftsrepräsentation S. 79–118, bzw. Oliver AUGÉ, *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (Mittelalter-Forschungen 28), Ostfildern 2009, S. 234–253 (Konnubium), S. 301–345 (Herrschaftsrepräsentation). – Zur Bedeutung des Heerschildes siehe Karl-Heinz SPIESS, *Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter*, Stuttgart² 2009, S. 42–44.

¹⁹ Siehe dazu und zum Folgenden allgemein Karl-Heinz SPIESS, *Rangdenken und Rangstreit. Kurfürsten und Fürsten im spätmittelalterlichen Reich*, in: *(Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547)*, hg. von Jens KLINGNER/Benjamin MÜSEGADES (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 19), Heidelberg 2017, S. 109–121; DERS., *Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter*, in: *Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen*, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 6), Sigmaringen 1997, S. 39–61; Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags*, in: *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte*, hg. von Johannes KUNISCH (Zeitschrift für Historische Forschung 19), Berlin 1997, S. 91–132.

Aktueller Hintergrund unserer Frage nach Rangdenken und Rangstreit ist indes die seit einiger Zeit im Zuge der neueren Kulturgeschichte verstärkte Ausrichtung der Forschung auf die Geschichte von Ritual und Zeremoniell, woraus die Erkenntnis resultierte, dass die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zeitgenossen die politische Ordnung etwa des Reiches nicht abstrakt erfuhren, sondern sie visuell in symbolischen Handlungen und der fürstlichen Rangordnung wahrnahmen. Barbara Stollberg-Rilinger spricht in ihrem Buch „Des Kaisers alte Kleider“ daher von Ritualgeschichte als Verfassungsgeschichte²⁰. Der zeitliche Bogen soll in unserer Untersuchung vom 14. bis zum 17. Jahrhundert gespannt werden, um den Brückenschlag über die Epochengrenze 1500 zu vollziehen, wie es Volker Press, Peter Moraw, Johannes Kunisch und andere schon vor langer Zeit eingefordert haben, ohne dass dies aber wegen der in Deutschland typischen Fachgrenzen nachhaltig eingelöst worden ist²¹. Ein kurzer und alles in allem gewiss ausbaufähiger Ausblick in das beginnende 19. Jahrhundert wird die Betrachtung beschließen.

3. Die Württemberger bis 1495: Nichtfürstlichen Ranges, aber „Fürstengenossen“

Es ist hinlänglich erforscht, dass die wohl aus einem Seitenzweig der Salier hervorgegangenen Württemberger bis zur Erhebung ihrer Herrschaft zum Herzogtum 1495 eine gewisse Sonderstellung im mittelalterlichen Reichsgefüge einnahmen²². Als Herren eines Gebiets, das sich über unseren gesamten Betrachtungszeitraum hinweg in großer Königsnähe befand, unterstanden sie formal der Lehnshoheit des Herzogs von Schwaben, in dessen Zentralbereich sich ihre Grafschaft befand²³. Doch blieb das Herzogtum Schwaben seit dem Ende der Staufer vakant, sodass die Württemberger sich faktisch und übrigens ganz ähnlich wie etwa die Grafen von Holstein im Norden des Reiches²⁴ herzogliche Macht in ihrer

²⁰ Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008, S. 17–22.

²¹ Johannes KUNISCH/Klaus LUIG/Peter MORAW/Volker PRESS/Horst STUKE, Vorwort, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 1 (1974) S. 1 f.

²² Vgl. zur Geschichte der Grafen und ab 1495 Herzöge von Württemberg einschlägig: Dieter MERTENS, *Württemberg* (wie Anm. 13). – Zur Geschichte des Hauses siehe insbesondere *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart 1997, sowie Gerhard RAFF, *Hie gut Wirtemberg allewege*, 4 Bde., Stuttgart/Schwaigern 1988–2015; *900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk*, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 3 1985.

²³ Vgl. Hans-Martin MAURER, *Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum im Jahre 1495*, in: *ZWLG* 58 (1999) S. 11–46, hier S. 22 f.

²⁴ Siehe dazu Oliver AUGE, *Sieger und Verlierer oder: Das Ende der dänischen Hegemonie, das staufische Kaisertum und die Entstehung der Landesherrschaft in Norddeutschland im 13. Jahrhundert*, in: *Die Staufer und der Norden Deutschlands*, bearb. von Karl-Heinz RUESS (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 35), Göttingen 2016, S. 31–47.

erst 1361 reichsrechtlich anerkannten Grafschaft aneigneten – und dies umso mehr, als sie im Rahmen einer außerordentlich erfolgreichen Erwerbspolitik nicht nur viele Adelherrschaften, sondern auch einige ehemals selbständige Grafschaften wie Urach, Achalm oder Calw und sogar Hauptgebiete der Pfalzgrafen von Tübingen und der Titularherzöge von Teck für sich gewannen²⁵.

Der Heterogenität dieses an Größe und Bevölkerung alle anderen Territorien in Schwaben bald überragenden Herrschaftsgebildes wegen sprach und spricht man im Allgemeinen auch nicht von der Grafschaft, sondern der Herrschaft Württemberg²⁶. Rein machtpolitisch konnte sich diese Herrschaft bereits seit dem 14. Jahrhundert mit benachbarten Fürstentümern wie der Kurpfalz, der Landgrafschaft Hessen oder den bayerischen Herzogtümern messen. Wohl nicht von ungefähr kamen dann auch Verträge und Bündnisse der Grafen von Württemberg mit diesen und anderen Fürstenhäusern wie mit ihresgleichen zustande und wirkten die Grafen von Württemberg an Fürstengerichten mit²⁷. Weil es im Mittelalter aus Gründen der Selbstachtung und Ehre eigentlich galt, sich nur in den Dienst Höherrangiger zu begeben, kam die fürstengleiche Stellung der Württemberger auch durch die Indienstnahme anderer gräflicher Familien, etwa der Helfensteiner, Hohenloher, Öttinger oder Werdenberger, zum Ausdruck, die sich seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts belegen lässt²⁸. Bildlich schlug sich diese Vorrangstellung in Schwaben z.B. in der sog. Ratssitzung Graf Eberhards des Mildens (* 1364; † 1417)²⁹ nieder: Zur Rechten und zur Linken des Grafen ist seine ansehnliche Klientel zu sehen, darunter die Bischöfe von Konstanz und Augsburg, die Titularherzöge von Urslingen und Teck, der Markgraf von Baden, die Grafen von Öttingen und Helfenstein³⁰.

²⁵ Vgl. dazu MAURER, Die Erhebung (wie Anm.23), S.23; MERTENS, Württemberg (wie Anm.13) S.18, S.28–37.

²⁶ Siehe nochmals MAURER, Die Erhebung (wie Anm.23) S.23 f.

²⁷ Ebd., S.24.

²⁸ Ebd., S.24 f.

²⁹ Siehe zu ihm Matthias MILLER, Eberhard III. der Milde, in: Das Haus Württemberg (wie Anm.22) S.39–42; Christoph FLORIAN, Graf Eberhard der Milde von Württemberg (1392–1417). Frieden und Bündnisse als Mittel der Politik (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 6), Ostfildern 2006.

³⁰ Siehe dazu z.B. Christoph FLORIAN/Martin HOERNES, Die „Ratssitzung“ Graf Eberhards des Mildens von Württemberg, in: Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457 bis 2007. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und des Landtags von Baden-Württemberg, bearb. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 2007, S.35–38 mit Abb. auf S.35 sowie im Katalogteil ebd., S.94–96; Werner FLEISCHHAUER, Die sogenannte Ratssitzung des Grafen Eberhard des Mildens von Württemberg. Die ikonographische Deutung eines verlorenen spätgotischen Tafelbildes, in: WVjH N.F. 40 (1934) S.198–212. Zuletzt ausführlich dazu Peter RÜCKERT, Die „Ratssitzung“ Graf Eberhards III. von Württemberg – Politische Partizipation im Bild?, in: Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Land-

Der fürstengleichen Stellung entsprach die Anrede mit fürstlichen Prädikaten wie „illustriis“ oder „hochgeboren“, welche den Württembergern seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Adel und Städte des eigenen Landes, aber auch durch Reichsstädte und andere Fürsten in Urkunden und Briefen zuteilwurde. Lediglich die Königskanzlei gebrauchte bis zur Herzogserhebung konsequent die gräfliche Anrede „wohlgeboren“³¹.

Mit den bisherigen Beobachtungen korrespondiert der Sachverhalt, dass sämtliche Heeresmatrikeln, die auf Reichsversammlungen für die Abwehrkriege gegen Hussiten, Türken und andere Feinde von 1422 bis 1491 beschlossen wurden, die Württemberger unter allen deutschen Grafen am stärksten belasteten. 1422 mussten sie beispielsweise das Vier- bis Fünffache gräflicher Durchschnittsbeiträge leisten. Eine solche Beitragshöhe entsprach einem fürstlichen Niveau und lag teils sogar deutlich über dem Durchschnittswert fürstlicher Sätze. Dazu passte es gleichsam, dass die Württemberger bereits im Jahrzehnt vor der Herzogserhebung in der Reichsmatrikel konsequent zur Gruppe der Reichsfürsten gerechnet wurden.³² Den Zeitgenossen blieb eine solche Ausnahmestellung nicht verborgen, wie wir einem schriftlichen Zeugnis entnehmen, welches der Sekretär Kaiser Friedrichs III. (* 1415; † 1493) Enea Silvio, der spätere Papst Pius II. (* 1405; † 1464), vor 1458 verfasste: Die Württemberger, so seine Worte, seien unter allen Grafen Deutschlands die mächtigsten und stünden den Markgrafen und selbst den größeren Herzögen in nichts nach. Sie dominierten in Schwaben und überträfen viele Fürsten an Macht, allein es fehle ihnen der Name und die Ehre eines Fürstentums³³. Der Dichter Hermann von Sachsenheim (* 1366/68; † 1458) schrieb etwas früher: *Wie wol si hon nit fürsten namm, so sind sy doch wol ir genoß, an land und lüten, manhait groß*.³⁴ Mit dem Terminus „Fürstengenossen“ fasst man eine zeitgenössische Charakterisierung jener Gruppe von Magnaten im Reich, welche man als der eigentlichen Gruppe der Fürsten formal nicht zugehörig, aber als faktisch fürstengleich begriff: die gefürsteten Grafen von Henneberg und Nassau z. B., die Grafen von Görz und die Landgrafen von Leuchtenberg und eben auch die Grafen von Württemberg³⁵.

stände und Herrschaft im deutschen Südwesten, hg. von Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (VKgL B 182), Stuttgart 2010, S. 137–154.

³¹ Dazu wiederum MAURER, Die Erhebung (wie Anm. 23), S. 25 f.

³² Ebd., S. 27.

³³ Vgl. für das Originalzitat STÄLIN (wie Anm. 13), S. 443, Anm. 2: *Quamvis principatus honore et appellatione careant*. – Vgl. dazu auch MAURER, Die Erhebung (wie Anm. 23) S. 28.

³⁴ Hermann von SACHSENHEIM, Die Mörin, hg. von Horst Dieter SCHLOSSER (Deutsche Klassiker des Mittelalters N. F. 3), Wiesbaden 1974, S. 178. – Siehe dazu ebenfalls MAURER, Die Erhebung (wie Anm. 23) S. 28.

³⁵ Siehe dazu FICKER (wie Anm. 16) Bd. 1, Innsbruck ²1932, S. 200 (Leuchtenberg), S. 210 (Henneberg), S. 212 (Nassau); Steffen SCHLINKER, Fürstentum und Rezeption. Reichsfürstentum und gelehrte Literatur im späten Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechts-

Nicht von ungefähr also geben sich schon lange vor 1495 Bestrebungen zu erkennen, eine Übereinstimmung von Macht und Rang der Württemberger durch eine förmliche Erhebung in den Reichsfürstenstand zu erzielen. Schon König Sigismund (* 1368; † 1437) soll 1417 die Absicht gehabt haben, Graf Eberhard III. auf dem Konstanzer Konzil zum Herzog zu erheben³⁶. Doch musste Eberhard, der mit einem auffallend stattlichen Gefolge in Konstanz erschienen war, das Konzil wegen einer Erkrankung vorzeitig verlassen. Ihm ist er kurz darauf erlegen. Wenig später soll Sigismund auch Eberhards Sohn und Nachfolger Eberhard IV. (* um 1388; † 1419)³⁷ die Fürstenwürde angetragen haben³⁸. Wahrscheinlich hat auch dessen früher Tod diesen Plan zunichte gemacht und nicht seine forsche Antwort „Lieber ein großer Graf als ein kleiner Fürst“, von der wieder Enea Silvio zu berichten weiß³⁹.

Die 1438 auf den Luxemburger Sigismund in der Königswürde folgenden Habsburger rivalisierten dann mit dem Haus Württemberg um die Hegemonie in Schwaben, weswegen von ihnen eine Erhebung in den Fürstenstand nur schwer zu erwarten war. Gleichwohl sind mehrfach Verhandlungen wegen einer solchen zwischen Kaiser Friedrich III. und Graf Ulrich V. von Württemberg (* 1413; † 1480)⁴⁰, dem Onkel des 1495 zum Herzog gemachten Eberhard im Bart (* 1445; † 1496)⁴¹, bezeugt, letztmalig 1477⁴². Es muss allerdings offenbleiben, ob das seitens der Habsburger wirklich ernst gemeint war. Zu einem Ergebnis gelangten die Verhandlungen jedenfalls nicht. Allerdings weiß man, dass der Kaiser große Vorbe-

geschichte 18), Köln/Weimar/Wien 1999, S. 224–227 (Henneberg-Schleusingen), S. 232–237 (Nassau), S. 210–212 (Görz mittelbar bei Tirol-Krain), S. 215 (Leuchtenberg).

³⁶ Dazu und zum Folgenden MAURER, Die Erhebung (wie Anm. 23), S. 29 nach Johann Ulrich STEINHOFER (wie Anm. 13) S. 629–631.

³⁷ Siehe zu ihm Christoph FLORIAN, Eberhard IV. der Jüngere, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 22) S. 74–77.

³⁸ MAURER, Die Erhebung (wie Anm. 23), S. 29 unter Heranziehung von Aeneas Sylvius PICCOLOMINEUS, *De viris illustribus* (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 1), Stuttgart 1842, S. 55.

³⁹ PICCOLOMINEUS (wie Anm. 38), S. 55: *malo comes magnus esse, quam parvus princeps*.

⁴⁰ Siehe zu ihm Thomas FRITZ, Ulrich V. der Vielgeliebte, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 22) S. 86–89; DERS., Ulrich der Vielgeliebte (1441–1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 25), Leinfelden-Echterdingen 1999.

⁴¹ Siehe zu ihm Dieter MERTENS, Eberhard V./I. im Bart, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 22) S. 92–95; Gerhard Faix, Eberhard im Bart: der erste Herzog von Württemberg, Stuttgart 1990.

⁴² MAURER, Die Erhebung (wie Anm. 23) S. 30. – Vgl. dazu die Dokumente Nr. 2 (1463) und 3 (1477/95) in: 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis. Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart vom 20. Juli bis 3. Oktober 1995, bearb. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1995, S. 58–60.

halte gegen die Württemberger und ihre Position in Schwaben hatte⁴³. So gelang ihnen erst unter seinem Nachfolger Maximilian (* 1459; † 1519) durch die 1495 in Worms vorgenommene Erhebung zu Herzögen der formalrechtliche Eintritt in den exklusiven Reichsfürstenstand⁴⁴.

4. Das württembergische Konnubium als Spiegelung von Rang und Renommee

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die zu Herzögen erhobenen Grafen von Württemberg denn auch ab 1495 und als sog. Fürstengenossen womöglich auch schon in der Zeit davor von ihren fürstlichen Standesgenossen als sozial gleichwertig anerkannt wurden. Am besten lässt sich diese Frage am Konnubium überprüfen, was bisher nur an leider vergleichsweise entlegener Stelle von Harald Schukraft gemacht worden ist⁴⁵. Schukraft fand bereits heraus, dass die Württemberger schon lange vor 1495 immer wieder Ehen mit höherrangigen Frauen schlossen und damit die Herzogserhebung gewissermaßen konnubial vorwegnahmen. Ähnliches beobachtete er für das Heiratsverhalten im Vorfeld der Rangerhöhung von 1806. Der Reformation wies er dabei eine entscheidende Rolle bei der augenscheinlichen geografischen Einschränkung des Konnubiums im 16. Jahrhundert zu⁴⁶.

Allerdings wird man das Heiratsverhalten doch stärker differenzieren müssen, als es Schukraft in diesem ersten, wichtigen Anlauf unternommen hat. Denn Reichsfürst war eben nicht gleich Reichsfürst. Es gab vielmehr eine langgestreckte und immer mitzudenkende Rangliste, nach der die soziale Gruppe der Reichsfürsten aufgegliedert war⁴⁷. Dabei ist grundsätzlich von der Prämisse auszugehen, dass im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adel die Heiratspartner zumindest standesgleich, möglichst aber standeshöher sein sollten⁴⁸.

Eine statistische Auswertung der in den genealogischen Stammtafeln zwischen 1300 und 1650 verzeichneten Ersten – für Zweit- oder Drittehen gelten zum

⁴³ MAURER, Die Erhebung (wie Anm. 23) S. 30.

⁴⁴ Siehe dazu insgesamt neben MAURER, Die Erhebung (wie Anm. 23), auch MERTENS, Württemberg (wie Anm. 13), S. 65 f. sowie Klaus GRAF, Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495, in: 1495: Württemberg wird Herzogtum (wie Anm. 42), S. 9–38.

⁴⁵ Harald SCHUKRAFT, Anmerkungen zur Genealogie des Hauses Württemberg, in: 20 Jahre Geschichtsverein Leinfelden-Echterdingen e.V., Bd. 2: Beiträge 1996–2005, hg. vom Geschichtsverein Leinfelden-Echterdingen e.V., Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 231–253. Ich danke Herrn Schukraft für den schönen Hinweis.

⁴⁶ Siehe dazu das kurz gefasste Resümee ebd., S. 247 f.

⁴⁷ Zum Ranking im fürstlichen Hochadel vgl. MORAW, Heiratsverhalten (wie Anm. 5) S. 135–137; DERS., Das Reich und die Territorien, der König und die Fürsten im späten Mittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 63 (1999) S. 187–203, hier S. 195.

⁴⁸ SPIESS, Familie und Verwandtschaft (wie Anm. 14) S. 398.

Teil andere Gesetzmäßigkeiten als die gerade genannte Prämisse – ergibt für die regierende Hauptlinie des Hauses Württemberg während der Zeit vor 1495 25 Eheschließungen und nach 1495 mit ebenfalls 25 Ehen eine gleichhohe Zahl⁴⁹. Während nun interessanterweise vor der Erhebung in den Herzogsstand mit 68 Prozent die Eheschließungen der Württemberger mit Häusern aus dem Grafen- und Herrenstand gegenüber den Ehen mit Fürstenhäusern, die 32 Prozent ausmachen, klar dominieren, verlagerte sich der Schwerpunkt der Eheschließungen nach 1495 mit 88 (fürstlich) zu 12 (gräflich) Prozent überdeutlich zugunsten von Ehen mit Fürstenhäusern. Insbesondere fällt ins Auge, dass ab dieser Zeit alle weiblichen Abkömmlinge, die nicht unvermählt blieben, fürstlich heirateten, während es zuvor nur 14 Prozent gewesen waren. Bei den Männern nahm der Anteil von 55 auf 82 Prozent ebenfalls, wenn auch nicht ganz so drastisch zu. Was die Heiratspolitik betraf, wurden die Württemberger also offenbar erst ab 1495 verstärkt als ebenbürtige fürstliche Partner anerkannt, was so, wie bereits gesagt, Harald Schukraft herausfand⁵⁰.

Man muss zur Rangbestimmung aber binnendifferenzierend weiterfragen, um welche reichsfürstlichen Familien es sich denn bei den Ehepartnern der Württemberger genau gehandelt hat? Betrachtet man hierzu wieder die Zeit vor und nach 1495, so wird man gewahr, dass sich bei den Eheschließungen mit Fürstenhäusern vor 1495 Ehen mit hochstehenden Dynastien wie den Wittelsbachern mit 12 Prozent in der Unterzahl befinden, wohingegen Ehen mit hierarchisch niedrig anzusetzenden Fürstengeschlechtern 88 Prozent ausmachen. Zu solchen sind unbedingt diejenigen zu rechnen, deren Herrschaftsbereich sich am Rand des Reiches befand, wie die Herzöge von Lothringen, bzw. die ebenfalls zu Fürsten erhoben worden waren, wie die Herzöge von Mailand, die Herzöge von Kleve oder die Markgrafen von Mantua, außerdem gefürstete Grafengeschlechter wie Henneberg und Nassau⁵¹.

Immer wieder wird in diesem Kontext die ins Auge fallende weitgespannte europäische Dimension des württembergischen Konubiums vor 1495 betont⁵². Gerade sie lässt sich freilich dadurch erklären, dass den Württembergern als Grafen trotz ihrer starken, wie gezeigt fürstengleichen Position der sozialständisch höherwertige fürstliche Heiratsmarkt im Zentralreich augenscheinlich mehr oder minder

⁴⁹ Siehe die entsprechende Aufstellung im Anhang. Die Daten sind entnommen aus Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, NF Bd. 1: Die deutschen Staaten. Die Stammesherzöge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und grossherzoglichen Familien, hg. von Detlev SCHWENNICKE, Marburg 1980, Tf. 122, 123, 125.

⁵⁰ SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 45), S. 231–235.

⁵¹ Siehe zu diesen Häusern nochmals FICKER (wie Anm. 16), Bd. 1, Innsbruck ²1932, S. 210, S. 212 bzw. SCHLINKER (wie Anm. 35) S. 27 (Lothringen), S. 168–172 (Kleve), S. 191 (Mailand), S. 192 (Mantua), S. 224–227 (Henneberg), S. 232–237 (Nassau).

⁵² Siehe z. B. SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 45) S. 236 mit genau dieser Klassifizierung.

verschlossen war, sodass sie mehrere Ehen mit randständigen oder Aufsteigerdynastien in der Reichsromania im Westen und in Italien schlossen. Immerhin befanden sich mit Elisabeth von Bayern (* 1329; † 1404) auch eine – übrigens gegenüber ihrem Gemahl auffallend um 13 Jahre ältere⁵³ – Kaiser- oder mit Mechthild von der Pfalz eine Kurfürstentochter⁵⁴ unter den württembergischen Ehefrauen, ganz abgesehen davon, dass die Ehen zuweilen nicht nur das fürstengleiche Prestige der Grafen erhöhten, sondern wie im Fall von Eberhards III. Ehe mit Antonia Visconti (* um 1363, † 1405) eine stattliche Mitgift von 70.000 Goldgulden einbrachten⁵⁵. Eine solche Summe konnte den finanziellen und politischen Handlungsspielraum der Grafen erheblich erhöhen.

Mit der Herzogserhebung, die in das weitere zeitliche Umfeld der sog. Reichsverdichtung und selbstverständlich auch der Reformation fällt, erfolgte indes eine klare geografische Umpolung bzw. regionale Eingrenzung, indem nun Ehen mit den nahen (protestantischen) Häusern Baden, Pfalz und vor allem Hessen dominant wurden. „Mit keinem anderen Fürstenhaus waren die verwandtschaftlichen Verflechtungen in jener Zeit enger als mit Hessen“, schreibt Schukraft ganz richtig⁵⁶. Und es kamen – als Resultat sicher nicht allein der Reformation, auf die Schukraft als Hauptursache rekurriert⁵⁷, sondern vielmehr auch besagter Reichs-

⁵³ Siehe zu Elisabeth von Bayern als Ehefrau Graf Ulrichs (* 1342; † 1388) RAFF (wie Anm. 22) Bd. 1, S. 189–192 sowie Markus MÜLLER, Elisabeth von Bayern, in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 22) S. 39. – Für Elisabeth handelte es sich um eine zweite Ehe zur Versorgung als prekäre fürstliche Witwe, da ihr erster Gemahl, Cangrande II. della Scala, 1359 ermordet worden war. Vgl. dazu auch SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 45) S. 234.

⁵⁴ Vgl. zu ihr aktuell: Mechthild (1419–1482) im *Spiegel der Zeit. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart*, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT/Peter RÜCKERT, Stuttgart 2019, sowie Joachim FISCHER, Mechthild, in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 22) S. 83 f.

⁵⁵ Vgl. Julia LAUXMANN, Antonia Visconti, Gräfin in Württemberg, in: *Antonia Visconti († 1405). Ein Schatz im Hause Württemberg. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart*, bearb. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 2005, S. 52–55, hier S. 52. Siehe zu ihr außerdem Matthias MILLER, Antonia Visconti, in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 22) S. 42 f.

⁵⁶ SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 45) S. 238.

⁵⁷ Ebd., S. 236: „Die Einführung der Reformation im Herzogtum nach der Rückkehr Herzog Ulrichs 1534 veränderte die Situation vollständig ...“ – Die Reformation kann nicht die alleinige Ursache gewesen sein, weil diese Interpretation die gleichfalls starken konfessionellen Differenzen zwischen den lutherisch-orthodoxen und calvinistisch-reformierten Protestanten verwischen würde. In der 1578 geschlossenen Ehe der Herzogstochter Emilie (* 1550; † 1589) mit Richard, Pfalzgraf bei Rhein von Pfalz-Simmern-Sponheim († 1598) trafen z. B. zwei Ehepartner verschiedener konfessioneller – protestantischer – Prägung aufeinander. Andererseits verweist SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 45) S. 238 zu Recht darauf, dass mehrere Heiratsprojekte, wiewohl finanziell oder territorial aussichtsreich, nicht realisiert wurden, weil die betreffenden Heiratspartner(innen) katholisch oder calvinistisch waren.

verdichtung, die den Norden des sog. Verfassungsreichs stärker mit seinem Süden zusammenführte – nunmehr Ehen mit den Häusern Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Lauenburg, Schleswig-Holstein-Sonderburg usw. vor.

In diesem beiderseitigen Sinne, reformatorisch und protonational, ist es gewiss zu verstehen, wenn Herzog Ludwig (* 1554; † 1593)⁵⁸, im Übrigen ab 1585 in zweiter Ehe mit einer calvinistischen (!) Pfalzgrafentochter verehelicht, seinen Nachfolger Friedrich (* 1557; † 1608)⁵⁹ ermahnte, „welsche“ Heiraten zu vermeiden, weil „die alte teutsche fromme Art und das welsche Geblüt“ nicht miteinander harmonieren würden⁶⁰. Ludwig übersah dabei selbstredend geflissentlich, wieviel „welsches“ Blut in seinen eigenen Adern floss. Bei den Ehepartnern handelte es sich ab 1495 allerdings wieder mehrheitlich, nämlich mit rund 64 Prozent, um Abkömmlinge zweitklassiger Fürstenhäuser (Baden-Durlach, Henneberg) oder nur um Nebenlinien führender Dynastien (Pfalz-Simmern). Damit verharrte das württembergische Konnubium bis 1650 weiterhin klar im unteren Feld des sog. Reichsfürstenstands.

Festzuhalten bleibt also: Die Standeserhöhung von 1495 wirkte sich spürbar auf das für Grafen durchaus schon hochwertige Konnubium der Württemberger aus, indem nun vermehrt bzw. regelmäßig Ehen mit reichsfürstlichen Dynastien geschlossen wurden. Hieran können wir die Binnendifferenzierung im Hochadel festmachen, die seit dem 15. Jahrhundert stark voranschritt: Die Fürsten akzeptierten zunehmend keine Ehepartnerinnen aus dem Grafenstand mehr⁶¹. Dieses Resultat korreliert mit Karl-Friedrich Kriegers Beobachtung, wonach die fürstlichen Standesvorrechte im Spätmittelalter immer stärker als Abgrenzungsmittel gegenüber dem restlichen Hochadel genutzt wurden⁶². Allerdings zeigt das Verharren des württembergischen Konnubiums nach 1495 auf einem eher nur moderaten reichsfürstlichen Niveau, dass es die „neuen“ Fürsten mit einem weiteren Aufstieg im Kreis ihrer Standesgenossen zumindest bis 1650 schwer hatten. Dieser Befund dürfte durch die konfessionelle Einengung des Konnubiums seitens der Reformation mit Sicherheit verstärkt worden sein.

⁵⁸ Siehe zu ihm Manfred RUDERSDORF, Ludwig, in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 22) S. 114–116.

⁵⁹ Siehe zu ihm Dieter STIEVERMANN, Friedrich I., in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 22) S. 139–142.

⁶⁰ SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 45) S. 238, mit Paul SAUER, Herzog Friedrich I. von Württemberg 1557–1608. Ungestümer Reformier und weltgewandter Autokrat, München 2003, S. 49 f.

⁶¹ Zum Vorgang dieser sozialen Abgrenzung insgesamt siehe Oliver AUGE/Karl-Heinz SPIESS, Adel, in: *Enzyklopädie des Mittelalters*, Bd. 1, hg. von Gert MELVILLE/Martial STAUB, Darmstadt 2013, S. 130–133, hier S. 132.

⁶² Karl-Friedrich KRIEGER, Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter, in: *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 122 (1986) S. 91–116, hier S. 92 f., S. 116.

5. Herrschaftsrepräsentation als Ranganzei

Neben dem Konnubium spielte die Herrschaftsrepräsentation als ranganzeigendes Moment eine wichtige Rolle. In den Blickpunkt einer größeren Öffentlichkeit geriet ein Fürstenhof dabei besonders bei der Ausrichtung großer Feste wie Hochzeiten. Zeitgenössische Festbeschreibungen schildern sie als sorgfältig inszenierte Großveranstaltungen mit 4.000 bis 6.000 Gästen, die gegenüber den Landsassen und den Nachbarn die herausragende Stellung des freigebigen Fürsten signalisieren sollten⁶³.

Umso mehr muss also die Zeitgenossen die Hochzeit Herzog Ulrichs (* 1487; † 1550)⁶⁴ mit Sabina von Bayern (* 1492; † 1564)⁶⁵ beeindruckt haben, die man 1511 als größtes Fest ihrer Zeit in Stuttgart feierte⁶⁶. Eine Woche lang wurden damals 16.000 Gäste mit 6.000 Pferden bewirtet. Neben vielem anderen verzehrte man 136 Ochsen, 130 Schweine, 1.800 Kälber, 5.200 Hühner, elf Tonnen Salme und 90 Tonnen Heringe. Aus achtröhri

gen Brunnen floss Rot- und Weißwein. Etwas bescheidener hatte sich demgegenüber die Hochzeit des Grafen Eberhard im Bart mit Barbara Gonzaga von Mantua (* 1455; † 1503)⁶⁷ ausgenommen, die an vier Tagen des Jahres 1474 in Urach gefeiert worden war. Allerdings konnte sich der damals gebotene Luxus durchaus mit der in etwa zeitgleich gefeierten, weitaus bekannteren Amberger Fürstenhochzeit messen⁶⁸.

Eberhards und Ulrichs Hochzeiten unterstrichen jedenfalls auf ihre Weise den fürstengleichen bzw. fürstlichen Rang des Hauses. Wie sehr gerade das am unteren Ende des Reichsfürstenstandes stehende Haus Württemberg Wert auf Distinktion vom übrigen Hochadel legte und sich repräsentativ an wichtigen reichsfürstlichen Dynastien orientierte, zeigt eindrücklich das Auftreten Herzog Julius Friedrichs (* 1588; † 1635)⁶⁹ bei seiner Vermählung mit Anna Sabina von Schleswig-Holstein-

⁶³ Siehe dazu allgemein SPIESS, Fürsten und Höfe (wie Anm. 17) S. 89–103.

⁶⁴ Siehe zu ihm Horst CARL, Ulrich, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 22) S. 103–106; Franz BRENDLE, Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich (VKgL B 41), Stuttgart 1998; DERS., Herzog Ulrich – ein verkannter Reformationsfürst?, in: Reformationsgeschichte Württembergs in Porträts, hg. von Siegfried HERMLE, Holzgerlingen 1999, S. 199–225.

⁶⁵ Siehe zu ihr Horst CARL, Sabina, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 22) S. 106.

⁶⁶ Dazu und zum Folgenden Hansmartin DECKER-HAUFF, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966, S. 312–315 auf der Grundlage von STEINHOFER (wie Anm. 13) Tl. 3, Tübingen 1752, S. 984–1004; Frida SAUTER, Herzogin Sabine von Württemberg, in: ZWLG 8 (1944–1948) S. 298–355, hier S. 304, S. 307.

⁶⁷ Siehe zu ihr Ebba SEVERIDT, Barbara, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 22) S. 95 f.

⁶⁸ Gabriel ZEILINGER, Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert (Kieler Werkstücke, Reihe E 2), Frankfurt a. M. u. a. 2003, S. 99.

⁶⁹ Siehe zu ihm Harald SCHUKRAFT, Julius Friedrich, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 22) S. 191–193.

Sonderburg (* 1593; † 1659)⁷⁰, die 1618 in Sonderburg gefeiert wurde⁷¹. Den Quellen zufolge sei der Bräutigam sehr „hoffertig“ gewesen und habe darauf bestanden, dass ihm der Stuhl an der Festtafel von einer fürstlichen Person hingerückt werde und dass kein einfacher Adelige an seinem Tisch sitze. Sein Wunsch wurde aber abschlägig beschieden. Denn er sei keine königliche Person und möge sich an die Gepflogenheiten des gastgebenden Hofes halten.

Orientierung nach oben und scharfe Abgrenzung nach unten kennzeichnete auch die Ausgestaltung des höfischen Lebens der Württemberger insgesamt, wie etwa das Beispiel des unter anderem von Nicole Bickhoff untersuchten Hofes Friedrichs I. eindrücklich zeigt: Der von einem starken Prestige- und Repräsentationsbedürfnis geprägte Herzog führte neue Formen des Zeremoniells ein, wollte in Stuttgart ein modernes Schlossviertel anlegen und inszenierte das Hofleben aufwändig mit Prunkbuffets, Schauessen, Ritterspielen, Musik, Feuerwerken und pompösen Aufzügen⁷². Sein Hof musste so den Vergleich mit den „Großen“ im Reich nicht scheuen. Vergegenwärtigt man sich, dass schon Eberhard im Bart mit einem der größten und hochwertigsten Gefolge 1495 auf dem Reichstag von Worms erschienen war⁷³, so wird die Tendenz der Repräsentation offenbar.

6. Sessionstreit auf den Reichstagen: Eine Frage von Rang und Ehre

Welchen Rang genau nahmen denn nun aber die Württemberger unter den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reichsfürsten ein? Diese Frage stellte sich schon in der historischen Vergangenheit immer wieder beim Zusammentreffen mit anderen Reichsfürsten, vor allem bei den Hof- und Reichstagen mit ihren zahlreichen Sitzungen, Banketten, Turnieren und Zeremonien⁷⁴. Die Goldene Bulle Karls IV. (* 1316; † 1378) von 1356 hatte nur die Rangplätze der fürstlichen Spit-

⁷⁰ Siehe zu ihr Harald SCHUKRAFT, Anna Sabina, in: *Das Haus Württemberg* (wie Anm. 22) S. 193.

⁷¹ Siehe dazu und zum Folgenden Jacob Fabricius den Yngres Optegnelser 1617–1644, hg. von A. ANDERSEN (*Skrifter/Historisk Samfund or Sønderjylland* 32), Kopenhagen 1964, S. 6 f.

⁷² Nicole BICKHOFF, „Gott kann der Welschen Pracht nicht leiden“: Hof- und Festkultur unter Herzog Friedrich I. von Württemberg, in: *Hofkultur um 1600. Die Hofmusik Herzog Friedrichs I. von Württemberg und ihr kulturelles Umfeld*, hg. von Joachim KREMER/Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (*Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte* 15), Ostfildern 2010, S. 73–94.

⁷³ Hans-Martin MAURER, Eberhard im Bart auf dem Reichstag in Worms 1495, in: *ZWLG* 59 (2000) S. 11–28, hier S. 11–13.

⁷⁴ Siehe dazu allgemein Albrecht P. LUTTENBERGER, Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag, in: *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, hg. von Alfred KOHLER/Heinrich LUTZ (*Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit* 14), Wien 1987, S. 291–326.

zenpositionen im Reich, der Kurfürsten, eindeutig geklärt und ihnen einen festen Sitzplatz zugewiesen, nicht aber den übrigen Reichsständen.

Gerade um die Sitzordnung bei Reichstagen und die Reihenfolge der Unterschriften bei den Reichsabschieden, die den Rang der einzelnen Fürsten widerspiegeln, wurde daher oft ganz erbittert gestritten, besonders im unteren Feld, d. h. unter den Herzögen von Jülich, Mecklenburg, Pommern und Württemberg sowie den Landgrafen von Hessen und den Markgrafen von Baden⁷⁵. Diese sog. Sessionsstreitigkeiten behinderten den Fortgang der Reichstagsverhandlungen so sehr, dass Karl V. 1530 (* 1500; † 1558) in einer zweiten Goldenen Bulle eine dauerhafte Rangordnung festschreiben wollte. Doch scheiterte sein Versuch⁷⁶. Vor allem Mecklenburg strebte in der zweiten Hälfte des 16. und im Verlauf des 17. Jahrhunderts in immer neuen Anläufen danach, seine Präzedenz vor Württemberg dauerhaft durchzusetzen. Die teils heftige Auseinandersetzung führte unter anderem dazu, dass sich Württemberg 1576 mit Pommern, Baden und Hessen auf eine wechselnde Sitzordnung verständigte, die Württembergs Anspruch auf Vorrang in gewisser Weise wahrte, da nur Pommern bei dieser Alteration seinen Platz vor Württemberg einnehmen durfte⁷⁷. Erst 1640 wurde dann der Kompromiss ausgehandelt, dass Mecklenburg in dieses Alterationsverfahren der vier anderen Reichsfürsten aufgenommen wurde. Für Mecklenburg bedeutete dies einen Erfolg im Streit um die Rangordnung, für Württemberg dagegen einen Rückschritt. Denn der Rang der fünf Reichsfürsten untereinander blieb so in der Schwebe.

⁷⁵ Eine moderne Gesamtdarstellung zu diesem Aspekt der Reichstagsgeschichte fehlt. Siehe dazu aber neben STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell (wie Anm. 19) S. 92, für das 16. Jahrhundert LUTTENBERGER (wie Anm. 74) S. 309–313 und Andreas PEČAR, Bruderzwist im Hause Mecklenburg. Herzog Ulrich (1554–1603) als Prototyp innerfamiliärer Herrschaftskonkurrenz?, in: Mecklenburgische Jahrbücher 123 (2008) S. 77–103, hier S. 92–101. – Für die Zeit davor grundlegend SPIESS, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter (wie Anm. 19). – Für die hochmittelalterliche Periode vgl. auch Hans-Werner GOETZ, Der ‚rechte‘ Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hg. von Gertrud BLASCHITZ, Graz 1992, S. 11–47.

⁷⁶ SPIESS, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter (wie Anm. 19) S. 60; DERS., Rangdenken und Rangstreit. Kurfürsten und Fürsten (wie Anm. 19) S. 112–116 zur Goldenen Bulle von 1356. – Vgl. auch STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell (wie Anm. 19) S. 102. – Siehe dazu auch schon Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung: Das Reich im späten Mittelalter (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985, S. 419, wo vom „Einüben einer Art Rangliste der Machttträger“ auf dem Wormser Reichstag von 1495 die Rede ist.

⁷⁷ Siehe dazu ausführlicher PEČAR (wie Anm. 75) S. 95–100. Auch zum Folgenden.

7. Ausblick ins 18. und 19. Jahrhundert

Mit dem kompromisshaften Ende der Streitigkeiten um die Rangordnung zwischen Württemberg und Mecklenburg auf den Reichstagen des 16. und 17. Jahrhunderts sind wir fast schon am Ende dieser Darlegungen angelangt. Darin ging es um die standesgemäße Einordnung der Grafen bzw. Herzöge von Württemberg in die fürstliche Welt des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Wie gezeigt, waren die Württemberger vor 1495 als Grafen machtpolitisch nahezu fürstengleich und gehörten ab 1495 durch förmliche Erhebung unbestritten zur – alles andere als homogenen – Gruppe der Reichsfürsten. In einer gewissen Ambivalenz dazu stand das Konnubium der Württemberger vor 1495. Für gräfliche Verhältnisse war es zwar durchaus hochwertig, für fürstliche Maßstäbe aber kaum adäquat. Das änderte sich nach 1495 einerseits zwar spürbar. Doch bei aller sozialen Aufwertung verharnte das Konnubium bis 1650 tatsächlich weiterhin auf eher nur bescheidenem reichsfürstlichem Niveau. Die Württemberger zählten damit heiratspolitisch zum unteren Feld des sog. Reichsfürstenstands.

Ihr Repräsentationsbedürfnis strebte hingegen nach Höherem. In diesem Spannungsverhältnis zwischen realem und beanspruchtem Rang bewegte sich der Rangstreit, den Württemberg vor allem mit Mecklenburg auf den Reichstagen des 16. und 17. Jahrhunderts auszufechten hatte. Gerade hier zeigt sich, wie zeitgenössisch das aktuelle Interesse an der Konfiguration der fürstlichen Rangordnung war. Und obendrein deutet sich hierin an, dass die Frage nach der dynastischen Rangordnung gerade im methodischen Zugriff der vergleichenden Landesgeschichte fruchtbar und weiterführend zu beantworten ist.

Zum Abschluss sei noch darauf verwiesen, wie vielversprechend es ist, die Ergebnisse dieses kurzen Rasonnements über den verfassungsrechtlichen und ständischen Status der Württemberger in Spätmittelalter und früher Neuzeit mit ihrer weiteren Rangerhöhung im Jahr 1806 in Korrelation zu setzen und für die Zeit vor und nach diesem weiteren verfassungsrechtlich einschneidenden Ereignis ähnlich geartete Beobachtungen für das Haus Württemberg anzustellen. Insbesondere im Hinblick auf das herzogliche und dann königliche Konnubium und die in den jeweiligen Eheverträgen vereinbarten Ehegelder⁷⁸ wurde dies bisher vergleichend über den schon gewürdigten Beitrag von Harald Schukraft hinausgehend nicht unternommen. Schukraft fokussierte dabei freilich die „religiöse Offenheit und geografische Weite“ des Konnubiums und betrachtete nur am Rande und wiederum nicht binnendifferenzierend die in unseren Augen ganz wesentliche Rangfrage⁷⁹. Andererseits bezog er innovativ gleich das ganze 19. Jahrhundert und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in seine spannende Untersuchung mit ein, was

⁷⁸ Auf eine eingehende Analyse der archivalisch breit überlieferten Heiratsverträge muss an dieser Stelle verzichtet werden. Der Verfasser bereitet aber eine entsprechende Studie vor.

⁷⁹ SCHUKRAFT, Anmerkungen (wie Anm. 45) S. 242–248.

aber für unser gezieltes Interesse hier nicht nottut. In der betreffenden Zeitspanne brachen die hergebrachten konnubialen Gesetzmäßigkeiten ohnedies allmählich auf, was allein schon daran ablesbar ist, dass jetzt tatsächlich auch Verbindungen mit bürgerlichen Ehepartnerinnen vorkamen. Grundsätzlich wurde freilich bis in republikanische Zeiten auf standesgleiche Ehen Wert gelegt⁸⁰.

Für den Zeitraum zwischen 1700 und 1850 lassen sich insgesamt 22 Ehen auf männlicher und 15 Ehen auf weiblicher Seite heranziehen, wobei jeweils fünf davon mit kaiserlich-königlichen, 13 bzw. neun mit fürstlichen sowie vier bzw. eine Ehe mit Häusern aus dem Grafen- und Herrenstand eingegangen wurden⁸¹. Auffallend ist insbesondere, dass vor der Rangerhöhung lediglich eine kaiserlich-königliche Ehe männlicher- und zwei derartige Ehen weiblicherseits geschlossen wurden – diejenige Elisabeths von Württemberg (* 1771; † 1790)⁸² 1788 immerhin mit dem Habsburger Franz Joseph Karl (* 1768; † 1835), der allerdings erst zwei Jahre nach Elisabeths Tod zum römisch-deutschen Kaiser Franz II. gewählt wurde⁸³. Dagegen heirateten nach 1806 gleich vier männliche und drei weibliche Angehörige des Hauses Württemberg kaiserlich-königlich, was doch eine signifikante rangmäßige Verbesserung darstellt. Allein drei dieser Ehebindnisse nach 1806 wurden dabei mit dem russischen Zarenhaus geschlossen.

Dieser Eindruck einer rangmäßigen Verbesserung ab 1806 wird indes abgeschwächt, wenn man zu diesen kaiserlich-königlichen Ehen für die Zeit davor diejenigen hinzuzieht, die in deren weiterem dynastischem Umfeld geschlossen wurden, wie z. B. die 1781 geschlossene Ehe Friederikes (* 1765; † 1785)⁸⁴ mit Peter I. Friedrich Ludwig von Oldenburg (* 1755; † 1829), Cousin der Zarin Katharina II. von Russland (* 1729; † 1796)⁸⁵, oder die 1716, 1748 sowie 1753 mit Töchtern des weitgefächerten Hauses Brandenburg-Preußen eingegangenen Ehen. Dynastische Heiratspolitik spielte gern über die Bande. So war die von der russischen Zarin eingefädelt oldenburgisch-württembergische Eheverbindung elementarer Bestandteil der damaligen russischen Strategie, die dynastisch-politischen Beziehungen zu den sog. Mittelstaaten bzw. dem sog. dritten Deutschland als Gegenpol zu den beiden deutschen Großmächten Preußen und Österreich auszubauen⁸⁶. Das württembergische Konnubium nahm damit jedenfalls bereits vor 1806 in gewisser Weise die rangmäßige Erhöhung zum Königtum vorweg.

⁸⁰ Ebd., S. 244, 246 f.

⁸¹ Siehe die entsprechende Auflistung im Anhang.

⁸² Siehe zu ihr Gabriele HAUG-MORITZ, Elisabeth Wilhelmine Luise, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 22) S. 299.

⁸³ Siehe dazu Hugo HANTSCH, Franz II., in: NDB 5 (1961) S. 358–361, hier S. 358.

⁸⁴ Siehe zu ihr Gabriele HAUG-MORITZ, Friederike Elisabeth Amalie Auguste, in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 22) S. 298 f.

⁸⁵ Dazu Bernd MÜLLER, Die frühen Jahre von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg 1755–1785 (Oldenburger Studien 84), Oldenburg 2016, S. 11, 111–127.

⁸⁶ Eckhard HÜBNER, Zwischen Stettin und Petersburg: Der Faktor Norddeutschland in Leben und Politik Katharinas II., in: Katharina II., Russland und Europa. Beiträge zur

Freilich deutet die gleichwohl auch nach 1806 weiterhin starke Verankerung des württembergischen Konnubiums im Fürstenstand andererseits wieder darauf hin, dass die königlichen „Newcomer“ von Napoleons Gnaden sich auf ihrer neuen, königlichen Rangstufe auch diesmal, wie schon bei der Stuserhöhung 1495, heiratsmäßig durchaus schwertaten. Ihre Ehepartner und -partnerinnen entstammten eigentlich weiterhin mehrheitlich dem mittleren oder gar unteren fürstlichen Rangsegment. Für die Position der Württemberger in der, wie gesagt, imaginären, nichtsdestoweniger wirkmächtigen dynastischen Rangleiter ihrer Zeit und, davon abgeleitet, für die machtpolitische Bedeutung ihres Königreichs in Deutschland und Europa lässt dies durchaus tief blicken.

internationalen Forschung, hg. von Claus SCHARF (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Supplement 45), Mainz 2001, S.535–550, hier S.547f.; Claus SCHARF, Katharina II., Deutschland und die Deutschen (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 153), Mainz 1995, S.307–312. – Zu diesem Ehebündnis vgl. auch Oliver AUGE, Das Konnubium der fürstbischöflichen oder jüngeren Gottorfer Linie bis zur Eheschließung Peter Friedrich Ludwigs (1781), in: Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014, hg. von Oliver AUGE/Anke SCHARRENBURG (Eutiner Forschungen 13), Eutin 2015, S. 15–37, hier S. 34 f.

Anhang: Tabellen zum württembergischen Konnubium (jeweils nur für die regierende Hauptlinie)

Tabelle 1: Württembergische Ersten 1300–1650

	1495	
25		25

Tabelle 2: Sozialständische Verortung des württembergischen Konnubiums
(Angaben in Prozent)

		1495	
Fürstlich	32		88
Gräflich	68		12

Tabelle 3: Ehen mit Fürstenhäusern nach Geschlecht differenziert
(Angaben in Prozent)

		1495	
♂	55		82
♀	14		100

Tabelle 4: Binnendifferenzierte Betrachtung des fürstlichen Konnubiums
(Angaben in Prozent)

		1495	
Höherrangig	~ 12		~ 36
niederer Rang	~ 88		~ 64

Tabelle 5: Württembergisches Konnubium 1700–1850

	♂	♀
kaiserlich-königlich	3	5
Fürstlich	9	8
gräflich und darunter	3	1

Tabelle 6: Württembergisches Konnubium mit Königshäusern vor und nach 1806

		1806	
♂	0		3
♀	2		3

Tabelle 7: Eheschließungen (nur Ersten) des Hauses Württemberg 1300–1494

	Männlich	Weiblich
Kaiser/ König	1) Ulrich (* 1342 † 1388), 1362 Elisabeth, Herzogin v. Bayern (* 1329 † 1404)	–
Fürst (Herzog, Markgraf, Landgraf)	1) Eberhard IV. [III.] (* 1364 † 1417), 1380 Antonia Visconti (* um 1363 † 1405) 2) Ludwig I. (* 1412 † 1450), 1434 Mathilde [Mechthild], Prinzessin v. d. Pfalz (* 1419 † 1482) 3) Eberhard [im Bart] I., Herzog v. Württemberg und Teck, Graf v. Urach u. Mömpelgard (* 1445 † 1496), 1474 Barbara [Gonzaga], Markgräfin v. Mantua (* 1455 † 1503) 4) Ulrich V. [der Vielgeliebte], Graf von Württemberg (* 1413 † 1480), 1441 Margarethe, Prinzessin von Kleve (* 1416 † 1444) 5) Eberhard II., Herzog von Württemberg (* 1447 † 1504), 1467 Elisabeth, Markgräfin v. Brandenburg (* 1451 † 1524)	1) Sophie (* 1343 † 1369), 1361 Johann I., Herzog v. Lothringen († 1390) 2) Mathilde [Mechthild] († 1495), 1454 Ludwig II., Landgraf v. Hessen († 1471)
Graf	1) Ulrich III. (* 1298 † 1344), 1312 Sophie, Gräfin v. Pfirt († 1344) 2) Eberhard III. [II.] (* 1315 † 1392), 1340 Elisabeth, Gräfin v. Henneberg (* 1320 † 1389) 3) Ulrich IV. (* 1320 † 1366), 1348 Katharina, Gräfin v. Helfenstein 4) Eberhard V. [IV.] (* 1388 † 1419), 1407 Henriette v. Montfaucon, Gräfin v. Montbéliard (Mömpelgard) (* 1387 † 1444) 5) Heinrich (* 1448 † 1519), 1485 Elisabeth, Gräfin v. Zweibrücken († 1487)	1) Adelheid (* 1295 † 1342), 1313 Kraft II., Graf v. Hohenlohe († 1344) 2) Agnes (* 1293 † 1351), 1316 Heinrich, Graf v. Werdenberg († 1343) 3) Irmgard († 1329), 1318 Rudolf I., Graf v. Hohenberg († 1336) 4) Agnes (* 1294 † 1372), 1318 Ulrich, Graf v. Helfenstein († 1326) 5) Agnes († 1317), 1313 Ludwig VI., Graf v. Oettingen († 1346) 6) Elisabeth, 1428 Johann, Graf v. Werdenberg († 1465) 7) Anna (* 1408 † 1471), 1422 Philipp d. Ä. Graf v. Katzenelnbogen († 1479) 8) Elisabeth (* 1447 † 1505), 1470 Johann II., Graf v. Nassau[-Saarbrücken] († 1472) 9) Elisabeth (* 1454 † 1501), 1469 Friedrich II., Graf v. Henneberg [-Aschach] († 1488) 10) Philippine († 1475), 1470 Jakob II., Graf v. Horn († 1503) 11) Helene († 1506), 1476 Kraft v. Hohenlohe († 1503)
Herr		1) Margarethe († 1470), 1469 Philipp v. Eppenstein († 1480)

Tabelle 8: Eheschließungen (nur Erstehen) des Hauses Württemberg
1495–ca. 1650

	Männlich	Weiblich
Kaiser / König	–	–
Fürst (Herzog, Markgraf, Landgraf)	<ol style="list-style-type: none"> 1) Ulrich, Herzog v. Württemberg u. Teck (* 1487 † 1550), 1511 Sabina, Herzogin v. Bayern (* 1492 † 1584) 2) Georg, Graf v. Württemberg in Mömpelgard (* 1498 † 1558), 1555 Barbara, Landgräfin v. Hessen (* 1536 † 1597) 3) Christoph (* 1515 † 1568), 1544 Anna Marie, Markgräfin v. Brandenburg (* 1526 † 1589) 4) Ludwig III. (* 1554 † 1593), 1575 Dorothea Ursula, Markgräfin v. Baden [-Durlach] (* 1559 † 1583) 5) Friedrich, Herzog v. Württemberg (* 1557 † 1608), 1581 Sibylle, Prinzessin v. Anhalt (* 1564 † 1614) 6) Johann Friedrich (* 1582 † 1628), 1609 Barbara Sophie, Prinzessin v. Brandenburg (* 1584 † 1636) 7) Ludwig Friedrich, Herzog v. Württemberg (* 1586 † 1631), 1617 Elisabeth Magdalena, Landgräfin v. Hessen [-Darmstadt] (* 1600 † 1624) 8) Julius Friedrich, Herzog v. Württemberg (* 1588 † 1635), 1618 Anna Sabina, Prinzessin v. Schleswig-Holstein-Sonderburg (* 1593 † 1659) 9) Friedrich (* 1615 † 1682), 1653 Klara [Augusta], Herzogin zu Braunschweig u. Lüneburg (* 1632 † 1700) 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Marie (* 1496 † 1541), 1515 Heinrich II., Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg († 1568) 2) Hedwig (* 1547 † 1590), 1563 Ludwig III. [Ludwig IV. v. Hessen-Marburg], Landgraf v. Hessen († 1604) 3) Sabine (* 1549 † 1581), 1566 Wilhelm IV., Landgraf v. Hessen[-Kassel] († 1592) 4) Elisabeth (* 1548 † 1598), 1568 Georg Ernst, Graf v. Henneberg († 1583) 5) Emilie (* 1550 † 1589), 1578 R(e)ichard, Pfalzgraf am Rhein [Pfalz-Simmern-Sponheim] († 1598) 6) Eleonore (* 1552 † 1618), 1571 Joachim Ernst, Fürst v. Anhalt († 1586) 7) Dorothea Marie (* 1559 † 1639), 1582 Otto Heinrich, Pfalzgraf am Rhein († 1604) 8) Anna (* 1561 † 1616), 1582 Johann Georg II., Herzog v. Schlesien [Herzog v. Wohlau] († 1592) 9) Sophie (* 1563 † 1590), 1583 Friedrich Wilhelm I., Herzog v. Sachsen-Weimar († 1602) 10) Sibylle Elisabeth (* 1584 † 1606), 1604 Johann Georg I., Kurfürst v. Sachsen († 1656) 11) Eva Christine (* 1590 † 1657), 1610 Johann Georg, Markgraf v. Brandenburg († 1624) 12) Agnes (* 1592 † 1629), 1620 Franz Julius, Herzog v. Sachsen-Lauenburg († 1659) 13) Barbara (* 1593 † 1627), 1616 Friedrich V., Markgraf v. Baden[-Durlach] († 1659) 14) Sibylle (* 1620 † 1707), 1647 Leopold Friedrich, Herzog v. Württemberg († 1662)
Graf	<ol style="list-style-type: none"> 1) Eberhard III. (* 1614 † 1674), 1637 Anna Dorothea [Catharina?], Gräfin zu Salm (* 1614 † 1655) 2) Ulrich (* 1617 † 1671), 1647 Sophie Dorothea Gräfin zu Solms (* 1622 † 1648) 	

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 79 (2020)

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.

ISSN 0044-3786 (Print) und 2749-1277 (Online)

	Männlich	Weiblich
Herr	–	–

Tabelle 9: Eheschließungen (nur Erstehen) des Hauses Württemberg 1700–1805

	Männlich	Weiblich
Kaiser / König	–	1) Sophie (Marija Fjodorovna) (* 1759 † 1828), 1776 Paul I., Kaiser u. Selbstherrscher aller Russischen Lande († 1801) 2) Elisabeth (* 1771 † 1790), 1788 Franz II., Römischer Kaiser u. Erzherzog v. Österreich († 1835)
Fürst (Herzog, Markgraf, Landgraf)	1) Friedrich Ludwig (* 1698 † 1731), 1716 Henriette Marie, Markgräfin v. Brandenburg (* 1702 † 1782) 2) Karl II. Eugen (* 1728 † 1793), 1748 [Elisabeth] Friederike [Sophie], Markgräfin v. Brandenburg [-Bayreuth] (* 1732 † 1780) 3) Friedrich II. Eugen (* 1732 † 1797), 1753 [Friederike] Dorothea [Sophia], Markgräfin v. Brandenburg[-Schwedt] (* 1736 † 1798) 4) Ludwig (Friedrich Alexander), Herzog v. Württemberg (* 1856 † 1817), 1784 (gesch. 1793) Marianne [auch Maria Anna], Prinzessin Czartoryska (* 1768 † 1854) 5) Ferdinand [Friedrich August] (* 1763 † 1834), 1795 (gesch. 1801) Albertine, Prinzessin v. Schwarzburg-Sondershausen (* 1771 † 1829) 6) Alexander (Friedrich Karl), Herzog v. Württemberg (* 1771 † 1833), 1798 Antoinette Prinzessin v. Sachsen-Coburg-Saalfeld (* 1779 † 1824) 7) Friedrich (Wilhelm Karl), Herzog v. Württemberg, seit 1806 Friedrich I., König v. Württemberg (* 1754 † 1816), 1780 Auguste (Karoline Friederike Luise), Herzogin zu Braunschweig u. Lüneburg (* 1764 † 1788) 8) Paul (Friedrich Karl August) (* 1785 † 1852), 1805 Charlotte, Prinzessin v. Sachsen-Altenburg [Sachsen-Hildburghausen] (* 1787 † 1847) 9) Eugen (Friedrich Franz), Herzog v. Württemberg (* 1758 † 1822), 1787 Luise, Gräfin v. Stolberg-Gedern (* 1764 † 1834)	1) Auguste (* 1734 † 1787), 1757 Karl Anselm, Fürst v. Thurn u. Taxis († 1805) 2) Luise Friederike (* 1722 † 1791), 1746 Friedrich II., Herzog v. Mecklenburg († 1785) 3) Henriette (Charlotte Friederike) (* 1767 † 1817), 1796 Karl, Fürst v. Hohenlohe-Jagstberg († 1838) 4) Wilhelmine (Friederike) (* 1764 † 1817), 1789 Kraft Ernst, Fürst zu Oettingen-Oettingen u. Oettingen-Wallerstein († 1802) 5) Friederike (* 1765 † 1785), 1781 Peter I., Herzog v. Oldenburg († 1829)
Graf	1) Ludwig Eugen (* 1731 † 1795), 1762 Sophie, Gräfin v. Beichlingen (* 1728 † 1887) © Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und	–

	Männlich	Weiblich
Herren	1) Wilhelm (Friedrich Philipp), Herzog v. Württemberg (* 1761 † 1830), 1800 (morg.) (Dorothea Friederike Franziska) Wilhelmine Rhodis v. Tunderfeldt (* 1777 † 1822) 2) Heinrich (Friedrich Karl), Herzog v. Württemberg (* 1772 † 1838), 1798 (morg.) Christiane Karoline Alexei, Freifrau v. Rotenburg (seit 1821 Gräfin v. Urach) (* 1779 † 1853)	

Tabelle 10: Eheschließungen (nur Erstehen) des Hauses Württemberg 1805–ca. 1850

	Männlich	Weiblich
Kaiser / König	1) Wilhelm I. (Friedrich Karl) (* 1781 † 1864), 1808 (annulliert 1814) Charlotte (Auguste), Prinzessin v. Bayern (* 1792 † 1873) 2) Karl I. (* 1823 † 1891), 1846 Olga Nikolajevna, Großfürstin v. Russland (* 1822 † 1892) 3) Friedrich (* 1808 † 1870), 1845 Katharina, Prinzessin v. Württemberg (* 1821 † 1898)	1) (Friederike) Katharina (Sophie Dorothea) (* 1783 † 1835), 1807 Jérôme Napoleon (Hieronymus), König v. Westfalen († 1860) 2) Sophie (Friederike Mathilde) (* 1818 † 1877), 1839 Wilhelm III., König der Niederlande († 1890) 3) (Friederike) Charlotte (Marie) (Jelena Pavlovna) (* 1807 † 1849), 1824 Michail Pavlovič, Großfürst v. Russland († 1849)
Fürst (Herzog, Markgraf, Landgraf)	–	1) Katharina (Friederike Charlotte) (* 1821 † 1898), 1845 Friedrich, Herzog v. Württemberg († 1870) 2) Auguste (Wilhelmine Henriette) (* 1826 † 1898), 1851 Hermann, Prinz v. Sachsen-Weimar († 1901) 3) Pauline (Friederike Marie) (* 1810 † 1856), 1829 Wilhelm, Herzog v. Nassau († 1839)
Graf	–	1) Marie (Friederike Charlotte) (* 1816 † 1887), 1840 Alfred, Graf v. Neipperg († 1865)
Herren	–	–

Die Grafen von Montfort – ein Geschlecht aus Schwaben

VON KURT ANDERMANN

Es ist still geworden um die Grafen von Montfort. So richtig laut freilich ist es um sie noch nie gewesen, zumindest schon sehr lang nicht mehr. Dabei handelt es sich bei den Grafen von Montfort, wie man ohne Übertreibung feststellen kann, um eine der interessantesten Familien des Adels in Südwestdeutschland, ja im deutschen Sprachraum überhaupt. Mancher wollte sie gar in eine Reihe stellen mit Welfen, Zähringern und Staufern¹.

1845, zwei Generationen nach ihrem wenig rühmlichen Ende widmete der Rotenburger Domkapitular Johann Nepomuk von Vanotti (1777–1847) den Grafen von Montfort zusammen mit den ihnen stammverwandten Grafen von Werdenberg die erste und bis heute einzige monographische Darstellung. Anspruchsvoll im räumlichen Zugriff, aber sehr zu Recht nannte der Autor sein Buch einen „Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und des Vorarlbergs“².

¹ Franz QUARTHAL, Einleitung, in: Hansmartin DECKER-HAUFF/Franz QUARTHAL/Wilfried SETZLER (Hg.), Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adels Herrschaft im Breisgau, Sigmaringen 1981, S. 9–14, hier S. 9. – Maßgeblich für die Genealogie der Gesamtfamilie: Detlev SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten NF 12, Marburg 1992, Tafel 47–55. – Grundlegend: Otto Konrad ROLLER, Grafen von Montfort und Werdenberg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 4 Bde., Zürich 1900–1980, hier Bd. 1, S. 145–234 und 409–412, und Bd. 3, S. 406. – Dass es um die Grafen von Montfort glücklicherweise doch nicht ganz so still geworden ist, dokumentiert ein Werk, das mir leider erst nach Fertigstellung des Manuskripts zur Kenntnis gelangte: Andreas ARZET, Montfortischer Ceder- oder Stammbaum. Ursprung und Herkommen, Geschichte und Taten, Land und Leute der Grafen von Montfort, hg. von Elmar L. KUHN/Alois NIEDERSTÄTTER/Stefan FEUCHT, bearb. von Julian SCHULZ unter Verwendung von Vorarbeiten von Katrin RIGORT, mit Beiträgen von Clemens JOOS/Alois NIEDERSTÄTTER/Julian SCHULZ (Documenta suevica – Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee, Bd. 26), Eggingen 2018.

² Johann Nepomuk von VANOTTI, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und des Vorarlbergs, Bellevue bei Konstanz 1845. – Zur älteren Historiographie der Grafen von Montfort vgl. Clemens JOOS, Im Schatten der Montforter Zeder. Beobachtungen zur Historiographie des oberschwäbischen Adels am Beispiel der Grafen von Montfort, in: Mark HENGERER/Elmar L. KUHN/Peter BLICKLE (Hg.), Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Bd. 1, Ostfildern 2006, S. 193–212.

Bei vielerlei früheren Beschäftigungen mit der Geschichte Oberschwabens hatte Vanotti feststellen können, dass sich vom 12. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts am Bodensee, in vorarlbergischen Landen und in der angrenzenden Schweiz nur wenig ereignete, woran „die Mitglieder dieser beiden verwandten Familien [Montfort und Werdenberg nicht] mehr oder minder Antheil hatten, ja [... dass sie] oft als diejenigen auftraten, welche das Schicksal, den Gang der Geschichte in diesem Lande leiteten und von dem größten Einflusse auf dieselbe waren“³. Aufs Ganze gesehen ist Vanottis Umschreibung der über die heutigen Staats- und Verwaltungsgrenzen weit hinaus greifenden Montforter Wirkungskreise sogar noch stark untertrieben, reichen doch die Aktivitäten dieser Familien und der Grafen von Tübingen, mit denen sie ebenfalls eines Stammes waren, von Graubünden im Süden bis in die Wetterau im Norden und vom Breisgau im Westen bis in die Steiermark, ja bis nach Niederösterreich im Osten. Mit dem Entwurf der großen Entwicklungslinien, aber auch mit ihrem Materialreichtum, ihrem Regesten- und Urkundenanhang kann Vanottis Geschichte der Grafen von Montfort noch heute als buchstäblich grundlegend gelten, auch wenn die wissenschaftliche Forschung im Ganzen wie in vielen Einzelheiten längst über sie hinweggegangen sein mag.

Danach brauchte es lange, bis wieder einmal jemand sich an die Montforter Geschichte heranwagte. Zwar publizierte wenige Jahre später der auch um die Geschichte der schwäbischen Hohenzollern verdiente Lehrer Ludwig Schmid (1811–1898) eine Monographie über die Pfalzgrafen von Tübingen, aus deren Stamm die Montforter entsprossen waren⁴. Dann aber erschien zum Thema nur noch Aufsatzliteratur⁵. Benedikt Bilgeri (1906–1993) gibt in seiner in den 1970/1980er Jahren erschienenen „Geschichte Vorarlbergs“ dem „Staat der Montforter“ und seiner späteren Erosion weiten Raum⁶. Große Verdienste um die Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg erwarb sich sodann um die Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert der Bregenzer Archivar Karl Heinz Burmeister (1936–2014). Ein Großteil seiner vielen verstreut erschienenen Aufsätze zum Thema wurden 1996 anlässlich seines 60. Geburtstags in einem Band unter dem Titel „Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur“ noch einmal abgedruckt und ist so für potentielle Interessenten leicht greifbar⁷. Die jüngst

³ VON VANOTTI (wie Anm. 2) S. IV.

⁴ Ludwig SCHMID, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853.

⁵ So etwa Hermann EGGART, Bilder aus der Dynastienzeit der Grafen von Montfort und Werdenberg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 57 (1929) S. 117–136.

⁶ Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter, Wien u. a. 21976. – DERS., Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung, Wien u. a. 1974.

⁷ Karl Heinz BURMEISTER, Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 1996.

erschienene „Geschichte Vorarlbergs“ entstammt in den einschlägigen Teilen der Feder des Archivars und Landeshistorikers Alois Niederstätter (* 1955); sie ist unter modernen Gesichtspunkten verfasst und orientiert sich ganz an Fragestellungen der Wirtschafts-, Sozial-, Verfassungs- und Kulturgeschichte⁸. Die Geschichte der Grafen von Montfort ist darin naturgemäß vielfach verwoben, findet aber nicht mehr annähernd den breiten Raum wie in dem vorangegangenen Werk.

Bereits 1982 hatte Elmar L. Kuhn (* 1944) unter Mitwirkung zahlreicher Experten seitens des Bodenseekreises einen reich bebilderten Band produziert, in dem die Bedeutung der Grafen von Montfort für die Geschichte und Kultur des Bodenseeraums aus vielerlei Blickwinkeln eine ebenso eingehende wie kompetente Würdigung erfährt⁹. Mit seinem Perspektivenreichtum und dem darin zuverlässig dokumentierten Forschungsstand möchte man diesem vorbildlich ausgestatteten Band den Charakter eines Handbuchs zum Thema Montfort zumessen. Im selben Jahr veranstaltete – in Erinnerung daran, dass 800 Jahre zuvor ein Zweig der Pfalzgrafen von Tübingen in der Nachfolge der Grafen von Bregenz die Herrschaft vor dem Arlberg angetreten hatte – das Vorarlberger Landesmuseum Ausstellungen in Bregenz und Feldkirch und brachte dazu einen kleinen Katalog heraus¹⁰. Der ansonsten so fruchtbare Adelsforscher Volker Press (1939–1993) hat sich zu den Grafen von Montfort bedauerlicherweise nicht weiter geäußert¹¹.

Schließlich fanden in jüngerer Zeit die Grafen von Montfort und die anderen von den Pfalzgrafen von Tübingen ausgehenden agnatischen Linien noch mehr oder minder eingehende Würdigung in einer Reihe von Handbüchern und Lexika, so namentlich im „Handbuch der baden-württembergischen Geschichte“¹², im „Historischen Lexikon der Schweiz“¹³, im „Historischen Lexikon des Fürstentums Liechtenstein“¹⁴ und im Residenzen-Handbuch der Göttinger Akademie der

⁸ Alois NIEDERSTÄTTER/Meinrad PICHLER, *Geschichte Vorarlbergs*, 3 Bde., Innsbruck 2014–2015.

⁹ Bernd WIEDMANN (Hg.), *Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur* (Kunst am See), Friedrichshafen 1982.

¹⁰ *Die Montforter* (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, Bd. 103), hg. vom Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz 1982.

¹¹ Volker PRESS, *Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze* (Historische Forschungen, Bd. 59), hg. von Johannes KUNISCH, Berlin 1997. – DERS., *Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze* (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 4), hg. von Franz BRENDLE/Anton SCHINDLING, Tübingen 1998.

¹² Hans-Georg HOFACKER, *Montfort*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im Alten Reich*, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER u.a., Stuttgart 1995, S. 429–433.

¹³ Martin LEONHARD u.a., *Art. Montfort*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2008, S. 682–684.

¹⁴ Karl Heinz BURMEISTER/Alois NIEDERSTÄTTER, *Art. Montfort*, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 2013, S. 623–626.

Wissenschaften¹⁵. Dem Ende der Grafen von Montfort und dem Übergang ihrer Grafschaft an Österreich widmete Elmar L. Kuhn 2006 eine eindringliche, sorgfältig aus den Quellen erarbeitete Studie¹⁶.

Der folgende Beitrag will keine neuen Forschungsergebnisse bezüglich der Grafen von Montfort und ihrer Geschichte präsentieren¹⁷. Es kann hier auch nicht darum gehen, das „traurige Ende“ der Grafen und ihrer Grafschaft in irgendeiner Weise aufzuhellen oder zu beschönigen. Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, die Bedeutung der Montforter Grafen landesgeschichtlich vergleichend zu würdigen und einzuordnen. Dabei gilt es zu fragen, weshalb ein Grafengeschlecht, das generationenlang mit seinen Bezügen und Aktivitäten so weit ausgegriffen hat wie kaum ein anderes, und dessen Geschichte so viele gute Ansätze und große Chancen erkennen lässt, am Ende so kläglich scheitern konnte.

Um das „Drama“ der Grafen von Montfort in seinem vollen Umfang ermessen zu können, darf man die Betrachtung aber nicht auf die Linien Montfort und Werdenberg beschränken, sondern muss bei deren Ursprung im Haus der Pfalzgrafen von Tübingen beginnen und auch den Werdegang dieser Pfalzgrafen zumindest skizzenhaft mit in den Blick nehmen.

Nach allem was man weiß, nahmen die Pfalzgrafen von Tübingen ihren Ausgang von den Grafen des Nagoldgaus im Nordschwarzwald¹⁸. Seit 1078/1081 begegnen sie unter dem Namen von Tübingen¹⁹, und wie viele andere Adelsgeschlechter in Südwestdeutschland gehörten sie zu den Anhängern der Hirsauer Reform, das heißt, in dem die damalige Welt bewegenden Investiturstreit zählten sie zu den Gegnern Kaiser Heinrichs IV.²⁰ Schon damals hatten die Grafen von Tübingen

¹⁵ Alois NIEDERSTÄTTER, Montfort, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren (Residenzenforschung Bd. 15,4,2), hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL/Anna Paulina ORLOWSKA/Jörg WETTLAUER, 2 Bde., Ostfildern 2012, hier Bd. 2, S. 1002–1017. – Daniel KIRN, Tübingen, in: ebd., Bd. 2, S. 1523–1531. – Karl Heinz BURMEISTER, [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, in: ebd., Bd. 2, S. 1553–1560. – Immo EBERL/Karl Heinz BURMEISTER, Werdenberg, in: ebd., Bd. 2, S. 1640–1645.

¹⁶ Elmar L. KUHN, „Das Augenmerk auf die Erlangung der ganzen Grafschaft Montfort zu richten“. Das Ende der Grafen von Montfort, in: HENGERER/KUHN/BLICKLE (wie Anm. 2) S. 213–228.

¹⁷ Mit Anmerkungen versehener, ansonsten nur geringfügig ergänzter Text eines Vortrags, der am 9. April 2019 zur Eröffnung einer Vortragsreihe der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg im Bacchussaal des Schlosses zu Tettngang gehalten wurde.

¹⁸ L B-W Bd. 5, S. 458f.

¹⁹ Stephan MOLITOR, Das Reichenbacher Schenkungsbuch (VKgL A 40), Stuttgart 1997, S. 117–119, 123, 131, 137 f., 147, 167 und öfter.

²⁰ Thomas ZOTZ, Der südwestdeutsche Adel und seine Opposition gegen Heinrich IV., in: Dieter R. BAUER/Matthias BECHER (Hg.), Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 24), München 2004, S. 339–359.

reichen Besitz auf der Schwäbischen Alb und an der Donau²¹. Die Gründung der Klöster Blaubeuren (um 1085) und Bebenhausen (um 1183) geht auf sie zurück; in Obermarchtal waren die Tübinger Kloostervögte. Kurz vor 1146 gelangten die Grafen von Tübingen mit Protektion der Staufer, zu deren weiterem Verwandtschaftskreis sie gehörten, in den Besitz des Pfalzgrafenamts im Herzogtum Schwaben²². Vielleicht ist auf dieses exponierte Amt auch das markante Wappen mit der dreilätzigen Fahne zurückzuführen²³, das allen pfalzgräflichen Linien gemeinsam war, und das von ihnen abgeleitet – in verschiedener Farbgebung – noch heute die Städte Tübingen, Herrenberg, Böblingen, Langenargen und Feldkirch sowie das österreichische Bundesland Vorarlberg „im Schild führen“. Allerdings gelang es den Tübingern, anders als den bayerischen Pfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach²⁴ und den rheinischen Pfalzgrafen²⁵ aus zunächst wechselnden Häusern nicht, die mit dem Pfalzgrafenamt verbundenen gerichtlichen Funktionen und die prestigeträchtige, sie aus der Masse der anderen Grafen heraushebende Titulatur²⁶ dauerhaft zu ihrem Nutzen zu instrumentalisieren. So mag es auch nicht wundernehmen, dass Pfalzgraf Rudolf III. 1268, als er sich entschlossen hatte, dem Deutschen Orden beizutreten, das Pfalzgrafenamt respektive die damit verbundenen Besitz- und Nutzungsrechte unter Umgehung der näheren agnatischen Verwandtschaft an den Markgrafen Heinrich von Burgau verkaufte²⁷.

²¹ Immo EBERL, Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen. Untersuchungen zu Besitz und Herrschaft im Blaubeurer Raum bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, in: ZWLG 38 (1979) S. 5–63.

²² Heinz BÜHLER, Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen (1975), in: DERS., Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze, hg. von Walter ZIEGLER, Weißenhorn 1997, S. 339–377. – Heinz BÜHLER, Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? Zur Geschichte der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen und verwandter Geschlechter, in: ZWLG 40 (1981) S. 188–220.

²³ Walther P. LIESCHING, Das Stammwappen der Pfalzgrafen von Tübingen. Bemerkungen zu einer Wappentradition, in: ZWLG 48 (1989) S. 69–86. – Sönke LORENZ, Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (†1219) – ein Reichsfürst?, in: DERS./Stephan MOLITOR (Hg.), Herrschaft und Legitimation. Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland (Südwestdeutsche Schriften zur Landeskunde, Bd. 36), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 75–97, hier S. 87–89.

²⁴ Wilhelm STÖRMER, Die Wittelsbacher als Pfalzgrafen von Bayern, in: Toni GRAD (Hg.), Die Wittelsbacher im Aichacher Land. Gedenkschrift der Stadt Aichach und des Landkreises Aichach-Friedberg zur 800-Jahr-Feier des Hauses Wittelsbach (Schriftenreihe des Heimatmuseums Aichach, Bd. 3), Aichach 1980, S. 61–69.

²⁵ Meinrad SCHAAB, Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert, in: Hans PATZE (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Bd. 13 und 14), 2 Bde., Sigmaringen 1970–1971, hier Bd. 2, S. 171–197.

²⁶ Caspar EHLERS, Art. Pfalzgraf, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Berlin 2018, Sp. 515–517.

²⁷ Hansmartin DECKER-HAUFF, Verkauf der Pfalzgrafenwürde? Neue Betrachtungen zum Ende des Pfalzgrafenamtes, in: DECKER-HAUFF/QUARTHAL/SETZLER (wie Anm. 1) S. 71–77.

Zu jener Zeit waren die Tübinger noch ein starkes, angesehenes Geschlecht. Ihre Verschwägerungen hätten besser kaum sein können. Immer wieder gelang es ihnen, durch die Heirat mit reichen Erbtöchtern ihren Besitz beträchtlich zu vermehren, und damit noch weit über den südwestdeutschen Raum hinaus auszugreifen. So erwarb Pfalzgraf Rudolf I. im späteren 12. Jahrhundert durch seine Heirat mit einer Gräfin von Gleiberg Gießen in der Wetterau, das die Nachkommen aber schon zwei Generationen später wieder an die Landgrafen von Hessen veräußerten²⁸. Dass es der Familie und ihren Angehörigen an Ambitionen nicht fehlte, zeigt sich auch darin, dass die Pfalzgrafen von Tübingen in ihrer schwäbischen Heimat verschiedentlich als Städtegründer hervortraten; im weiteren Umland von Tübingen, das bereits 1231 als Stadt bezeichnet wird, haben Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg ihre Stadtrechte den Pfalzgrafen zu verdanken²⁹. Indes hatten die Tübinger Pfalzgrafen auch viele Kinder. So verzweigte die Familie sich immer weiter, und die ererbten Herrschaften wurden wiederholt geteilt und in der Folge immer mehr zersplittert. Hinzu kommt, dass, wie der im Grunde unbefugte Verkauf des Pfalzgrafenamts zu erkennen gibt, der Tübinger Familiensinn und -zusammenhalt wohl nicht sonderlich hoch entwickelt war und deshalb einmal abgeteilter Besitz nach dem Erlöschen einzelner Zweige – Asperg, Böblingen, Gießen, Herrenberg, Horb, Scheer etc. – nicht an den Stamm zurückfiel, sondern kurzerhand verkauft oder über Töchter weitervererbt wurde. So schrumpfte der Tübinger Herrschaftsbesitz im Lauf des 14. Jahrhunderts immer weiter. Profitiert haben von solchem Ausverkauf in erster Linie die aufstrebenden Grafen von Württemberg, denen sich dabei die Möglichkeit bot, immer weiter zu expandieren und ihre Territorien nachhaltig zu arrondieren³⁰.

Um es kurz zu machen: Durch seine Heirat mit der Erbtöchter eines Grafen von Freiburg erlangte Graf Gottfried III. von Tübingen um die Mitte des 14. Jahrhunderts die kleine Herrschaft Lichteneck im Breisgau³¹, die allenfalls ritterradlige Dimensionen hatte und seit 1368 österreichischer Landesherrschaft unterworfen war. So starb 1634 der letzte Graf von Tübingen als Herr zu Lichteneck und – wenn man so will – als österreichischer Untertan. Sein Vetter Johann Georg Tübinger, der allerletzte Agnat aus dieser Linie der einstigen Pfalzgrafen, starb 1667.

²⁸ Karl E. DEMANDT, *Geschichte des Landes Hessen*, Kassel und Basel ²1972, S. 162 und 186.

²⁹ Hermann WEISERT, *Die Städte der Tübinger um den Schönbuch*, in: DECKER-HAUFF/QUARTHAL/SETZLER (wie Anm. 1) S. 39–56. – Jürgen SYDOW, *Das Stadtrecht in den Gründungen der Pfalzgrafen*, in: ebd., S. 57–70.

³⁰ Dieter MERTENS, *Württemberg*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 1–163; Elmar BLESSING, *Die territoriale Entwicklung von Württemberg bis 1796, einschließlich der linksrheinischen Besitzungen*, in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte und Beiwort*, Bd. VI,2, Stuttgart 1972.

³¹ Wilfried SETZLER, *Die Grafen von Tübingen als Herren von Lichteneck 1356 bis 1634*, in: DECKER-HAUFF/QUARTHAL/SETZLER (wie Anm. 1) S. 78–95.

Er war von unehelicher Geburt, wurde vom Kaiser erst im Erwachsenenalter legitimiert und nobilitiert und diente dem Herzog von Württemberg als Schlosshauptmann zu Hohentübingen, auf der bereits 1342 an Württemberg verkauften Stammburg seiner Väter.

Auch die Geschichte der Grafen von Montfort im engeren Sinn beginnt mit einer Erbtöchter. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ehelichte Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen Elisabeth, die Erbin der reichen Grafen von Bregenz aus dem Hause der einst den ganzen Bodenseeraum beherrschenden Ulriche oder Udalrichinger. Ihr Vater Rudolf war der Letzte seines Stammes, ihre Mutter Wulfhild eine Welfin, Schwester Herzog Heinrichs des Schwarzen von Bayern und Sachsen. Damit war die Bregenzer Erbtöchter nicht nur eine Tante Herzog Heinrichs des Löwen, sondern auch Kaiser Friedrich Barbarossas³². Pfalzgraf Hugo hatte mit ihr ein reiches Erbe erheiratet und dazu einmal mehr Anschluss an die allerhöchsten Kreise des Adels im staufferzeitlichen Reich gefunden. Aber die angeheiratete hochmögende Vetternschaft bereitete am Ende doch größere Probleme, als sie auf den ersten Blick zu lösen verhieß. Denn neben dem jungen Pfalzgrafen Hugo erhob auch der alte Graf Rudolf von Pfullendorf³³, ein Schwestersohn des letzten Grafen von Bregenz, Ansprüche an das Bregenzer Erbe, und dieser Konkurrent hatte auch bereits die ganzen Bregenzer Herrschaftsrechte an sich gebracht³⁴. So kam es 1164/1166 zu einem blutigen Krieg. Zur Partei der Tübinger zählten dabei die Zollern und die Württemberger sowie Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben, zur Pfullendorfer Partei die Welfen und die Markgrafen von Baden. Als dann auch noch der Kaiser für den Pfullendorfer und die Welfen Partei ergriff, hatte der Pfalzgraf verloren. Aber schließlich wendete sich das Blatt doch noch einmal, als des Pfullendorfers einziger Sohn in Italien im kaiserlichen Heer einer Seuche erlag. So wurde Pfalzgraf Hugo von Tübingen um 1170 tatsächlich noch Graf von Bregenz und von Rätien³⁵. Nach seinem Tod 1182 teilten die Söhne. Der ältere Rudolf erhielt bei dieser Gelegenheit den hergebrachten Pfalzgrafenbesitz, der jüngere Hugo das mütterliche Erbe am Bodensee und in Rätien; daher ist das Jahr 1182 ein Epochenjahr der Vorarlberger Geschichte. Als Graf von Bregenz zählt man Hugo traditionell als den Ersten (I.). Seit 1206 nannte er sich Graf von Montfort³⁶.

³² Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung* (Urban-Taschenbücher, Bd. 465), Stuttgart 2000, S. 12.

³³ Karl SCHMID, *Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I.* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 1), Freiburg i. Br. 1954.

³⁴ BILGERI (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 136–138.

³⁵ Karl Heinz BURMEISTER, *Die Grafen von Montfort und ihre Bedeutung für die Geschichte Rätens*, in: *Montfort* 63 (2011) S. 97–107.

³⁶ DERS., *Graf Hugo I. von Montfort* († 1228). Zur Gründungsgeschichte der Stadt Feldkirch (1992), in: DERS., *Die Grafen von Montfort* (wie Anm. 7) S. 119–131.

Die Höhenburg Montfort zwischen Weiler und Fraxern nordöstlich von Feldkirch hatte Graf Hugo um das Jahr 1200 selbst gegründet³⁷. Heute ist sie so gut wie verschwunden, aber ihr Name bleibt Programm³⁸. *Castrum Montis fortis* bedeutet soviel wie Starkenberg oder Starkenburg, und indem der Graf diesen lateinischen Namen kurzerhand in seiner romanischen Form Montfort eindeutschte, suchte er gezielt den Anklang an das französische Montfort und machte sich damit für jedermann erkennbar die ursprünglich in Frankreich beheimatete ritterlich-höfische Kultur zu eigen³⁹. Burgen des Namens Montfort findet man vor allem in Westeuropa in großer Zahl, auch im Heiligen Land gibt es eine Kreuzfahrerburg Montfort. So brachte – und bringt noch heute – der von Graf Hugo gewählte Name Montfort die Teilhabe seiner Träger an der das ganze Abendland umspannenden Kultur des christlichen Rittertums zum Ausdruck, einer Kultur, die den berittenen Krieger über den gewöhnlichen, rohen Kämpfer hinaushebt und ihn buchstäblich nobilitiert, indem sie ihn in ein erhabenes, aber auch verantwortliches Verhältnis zu Gott und den Menschen setzt⁴⁰.

Solch „hohem Mut“ entsprachen auch die Heiraten von Graf Hugos I. Kindern, die ihre Ehepartner in den ersten Familien der näheren und weiteren Umgebung fanden, bei den mächtigen Grafen von Kyburg im einstigen Zürichgau, bei den Markgrafen von Burgau im Donauried, bei den Grafen von Nellenburg im Hegau, bei den Landgrafen des Elsass sowie bei den Wild- und Rheingrafen am Mittelrhein. Drei Söhne Hugos I. wurden geistlich, einer von ihnen Bischof von Chur, die beiden anderen Kapitulare und Dignitäre in den Domkapiteln von Chur und Konstanz⁴¹. Den für einen großen Teil ihres ererbten Herrschaftsgebiets kirchlich zuständigen Bischofsstuhl von Chur besetzten die Montforter im 13. und 14. Jahrhundert nicht weniger als dreimal; hinzu kommt noch ein Graf von Werdenberg-Sargans um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. In Konstanz hatte im 14. Jahrhundert ein Montforter den Bischofsstuhl inne. Bei den Kathedalkapiteln von Chur und Konstanz waren Angehörige der Familien von Montfort und von Werdenberg nahezu permanent befründet, dazu gelegentlich in den Kapiteln von Augsburg, Freising, Salzburg, Gurk, Bamberg, Würzburg, Straßburg und Trient. Darüber hinaus begegnen Montforter als Ritter des Deutschen Ordens und des

³⁷ Alois NIEDERSTÄTTER, *Die Vorarlberger Burgen*, Innsbruck 2017, S. 162–168.

³⁸ Fritz SCHNELBÖGL, *Die deutschen Burgennamen*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 19 (1956) S. 205–235.

³⁹ Dominique BARTHÉLEMY, *La Chevalerie. De la Germanie antique à la France du XII^e siècle*, Paris 2007. – Joachim EHLERS, *Die Ritter. Geschichte und Kultur* (Beck Wissen, Bd. 2392), München 2009. – Werner PARAVICINI, *Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 32), München 2015.

⁴⁰ Gerd ALTHOFF, *Nunc fiant Christi milites, quid dudum extiterunt raptores. Zur Entstehung von Rittertum und Ritterethos*, in: *Saeculum* 32 (1981) S. 317–333.

⁴¹ Vgl. SCHWENNICKE (wie Anm. 1). – ROLLER (wie Anm. 1). – BURMEISTER, *Die Grafen von Montfort* (wie Anm. 7).

Johanniter Ordens. Graf Hugo I. selbst präsentiert sich auf seinem Grabmal in der Feldkircher Dompfarrkirche in der Tracht eines Johanniter-Komturs und bekennt sich damit einmal mehr zur Kultur des christlich fundierten Rittertums⁴². Montfortische Töchter nahmen den Schleier unter anderem in den hochmögenden Stiftskapiteln von Lindau, Buchau am Federsee und im fernen Essen an der Ruhr.

Wie ihre Vettern aus dem Hause der Pfalzgrafen von Tübingen, so traten auch die Grafen von Montfort und Werdenberg verschiedentlich als Städtegründer hervor⁴³. Wenngleich nicht alle Städte, die sie gründeten, gleichermaßen bedeutend waren oder wurden, dokumentiert doch jede dieser Gründungen einen herrschaftlichen Anspruch und den entschiedenen Willen, an einem europäischen Erfolgsmodell teilzuhaben, mit dem mittelalterliche Herrschaftsträger aller Ränge bestrebt waren, in ihren Gebieten die Wirtschaft zu fördern und damit höhere fiskalische Erträge zu erzielen⁴⁴. Die Anfänge der Städte Bregenz und Feldkirch dürften noch im 12. Jahrhundert zu suchen sein, wobei die Frage nach dem zeitlichen Vorrang der einen oder der anderen Stadt in unserem Zusammenhang ohne Belang bleibt. Die Absichten, die mit der Gründung der Stadt Feldkirch verfolgt wurden, liegen auf der Hand. Ging es doch in diesem Fall darum, die Gunst des Platzes an der Gabelung zweier vielfrequenter Verkehrswege und Handelsstraßen zu nutzen, zum einen der Straße über den Arlberg ins Inntal, zum anderen der Straße über Chur und den Septimer nach Italien. Bregenz und Feldkirch zählen auch noch unter die klassischen „Gründungsstädte älteren Typs“⁴⁵. Hingegen sind die anderen Städte, die von den Montforter Grafen verschiedener Linien später gegründet wurden, von Bludenz und Sargans (um 1264/1268) über Werdenberg und Scheer (um 1289) bis hin zu Tettngang (1297) und Langenargen (1453) der Spätphase des mittelalterlichen Städtewesens zuzurechnen. Sie gehören zum Typus der Klein- und Minderstädte, entsprangen wohl vor allem Konkurrenz- und Prestigedenken, waren jedoch nur sparsam privilegiert, Tettngang immerhin mit Lindauer Recht, das kleine Scheer sogar mit Freiburger Recht.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, unter Graf Hugo I., hatte das mit der Bregenzer Erbschaft neu begründete Haus Montfort auch sogleich den Zenit seiner Machterfaltung erreicht. Gleichwohl erscheint es nicht angebracht, mit Benedikt Bilgeri von einem „Staat der Montforter“ sprechen⁴⁶, denn Herrschaft war im Mittelalter noch keineswegs „staatlich“ organisiert. Vielmehr beruhte sie auf einem zumeist

⁴² Karl Heinz BURMEISTER, Die Grafen von Montfort und die deutsche Geschichte (1985), in: DERS., Die Grafen von Montfort (wie Anm. 7) S. 13–18, hier S. 15.

⁴³ DERS., Die Städtegründungen der Tübinger in Österreich und in der Schweiz, in: DECKER-HAUFF/QUARTHAL/SETZLER (wie Anm. 1) S. 15–28. – Peter EITEL, Die Städte der Grafen von Montfort in Oberschwaben, in: ebd., S. 29–38.

⁴⁴ Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150 bis 1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft Wirtschaft, Wien u. a. ²2012.

⁴⁵ Ebd., S. 53 f.

⁴⁶ BILGERI (wie Anm. 6) Bd. 1.

wenig strukturierten, bloß in Ansätzen hierarchisch geordneten und allenfalls ausnahmsweise einmal flächenbezogenen Konglomerat ganz unterschiedlicher Nutzungen, Rechte und Befugnisse, die auf einzelne Personen, Personenverbände, Güter und Orte bezogen waren. Strukturen, die man im modernen Sinn als staatlich bezeichnen kann, erwachsen daraus erst seit dem Ende des Mittelalters⁴⁷. Diese Einschränkung ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass am Alpenrhein die Grafen von Montfort zu Beginn des 13. Jahrhunderts neben den Grafen von Kyburg⁴⁸ die bei weitem mächtigsten Herren waren.

Schon unter den Söhnen Graf Hugos I. von Montfort kam es zu einer neuerlichen Erbteilung, aus der die beiden Linien Werdenberg und Montfort hervorgingen. Und nicht genug damit, führten die abgeteilten Vettern in der nächsten Generation auch noch gegeneinander Krieg (1269/1270). Wie Benedikt Bilgeri sehr richtig feststellt, begannen damit der „Abstieg ins Mittelmaß“ und eine Trennung „in verzehrender Feindschaft“⁴⁹. Den Werdenbergern, die ihren Namen nach einer Burg am Alpenrhein westlich von Vaduz führten, gelang, obgleich sie sich sogleich in die Linien Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans weiter aufspalteten, noch manche bedeutende Zuerwerbung. So reichten im 14. Jahrhundert die Herrschaftsgebiete der Werdenberg-Heiligenberger Linie vom Ursprung des Vorderrheins über die Herrschaft Bludenz und das Tal des Alpenrheins bis in den Linzgau, und der Besitz der Werdenberg-Sarganser Linie erstreckte sich vom Ursprung des Hinterrheins über die Herrschaften Sargans und Schellenberg am Alpenrhein bis nach Sigmaringen und Trochtelfingen auf der Schwäbischen Alb. Selbstverständlich handelte es sich dabei weder im einen noch im anderen Fall um geschlossene Territorien, aber die Substanz wäre doch allemal hinreichend gewesen, auf ihrer Grundlage weitere Bedeutung zu entfalten. Stattdessen verzettelten sich auch die Werdenberger in immer neuen Teilungen. Als schließlich 1534 ihr Mannesstamm erlosch, hatten sie ihren gesamten Herrschaftsbesitz südlich des Bodensees längst eingebüßt und waren nur noch Herren zu Sigmaringen, Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen⁵⁰.

Im Krieg, den die Werdenberger 1269/1270 gegen ihre Montforter Vettern führten, erfreuten sie sich nicht allein der Unterstützung der benachbarten, desolaten Reichsabtei St. Gallen, sondern auch der Hilfe des tatkräftigen Grafen Rudolf von

⁴⁷ Peter MORAW, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490*, Berlin 1985. – Wolfgang REINHARD, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Geschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2000.

⁴⁸ Peter NIEDERHÄUSER (Hg.), *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 82), Zürich 2015.

⁴⁹ BILGERI (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 185.

⁵⁰ EBERL/BURMEISTER, *Werdenberg* (wie Anm. 15) S. 1640–1644. – Karl Heinz BURMEISTER, *Art. Werdenberg*, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (wie Anm. 14) Bd. 2, S. 1052–1057.

Habsburg. Aber dieser Habsburger Beistand war brandgefährlich, denn er war alles andere als uneigennützig. Schließlich waren die Habsburger, nachdem sie 1264 die Grafen von Kyburg beerbt und bald darauf auch Herrschaftsrechte der ausgestorbenen Grafen von Rapperswil an sich gebracht hatten, das mit Abstand mächtigste Adelsgeschlecht südlich des Bodensees. Und im Bewusstsein solcher Stärke verfolgten sie auch expansive Interessen in Richtung des Alpenrheins⁵¹. Graf Rudolf von Habsburg, der 1269/1270 den Werdenbergern gegen ihre Montforter Vettern beistand, wurde 1273 zum deutschen König gewählt, erwarb sich große Verdienste um die Reorganisation des nach dem Ende der Staufer durch das sogenannte Interregnum stark in Mitleidenschaft gezogenen Reiches und bemühte sich vor allem um die Durchsetzung eines allgemeinen Landfriedens⁵². In Schwaben jedoch verfolgte er ziemlich ungeniert habsburgische Hausmachtinteressen, womit er den erbitterten Widerstand der dort eingesessenen, um ihre hergebrachte Stellung besorgten Herrschaftsträger hervorrief, darunter der Grafen von Württemberg und der Grafen von Montfort⁵³. Es kam zu einem verheerenden Krieg, aus dem die Montforter zunächst versuchten, sich herauszuhalten, aber 1286 traten sie doch in den Kampf mit ein. 1289 wurden sie und die mit ihnen verbündeten Churer von den im Lager Rudolfs von Habsburg stehenden Werdenbergern und Schellenbergern vernichtend geschlagen⁵⁴.

Freilich fanden die Auseinandersetzungen zwischen Montfort und Habsburg mit dem Tod König Rudolfs im Sommer 1291 kein Ende. Als Kontrahenten der Habsburger waren die Montforter natürliche Parteigänger König Adolfs von Nassau und unterlagen mit diesem 1298 in der Schlacht bei Göllheim dem Gegenkönig Albrecht von Österreich. Im Thronstreit zwischen Albrechts Sohn Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern hielten sie zunächst zu dem Habsburger, von dem sie die Grafschaft Friedberg-Scheer an der oberen Donau erwarben sowie Leutkirch mit den Freien auf Leutkircher Heide⁵⁵, der Grafschaft und der Stadt; überdies wurde Wilhelm II. von Montfort-Tettnang Reichslandvogt in Ober-

⁵¹ Karl-Friedrich KRIEGER, *Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III.* (Urban-Taschenbücher, Bd. 452), Stuttgart u. a. 2004, S. 11–16.

⁵² DERS., *Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)*, Darmstadt 2003, S. 167–173.

⁵³ Oswald REDLICH, *Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums*, Innsbruck 1903, S. 556–562. – Franz QUARTHAL, *Königslandschaft, Herzogtum oder fürstlicher Territorialstaat. Zu den Zielen und Ergebnissen der Territorialpolitik Rudolfs von Habsburg im schwäbisch-nordschweizerischen Raum*, in: Egon BOSHOFF/Franz-Reiner ERKENS (Hg.), *Rudolf von Habsburg 1273 bis 1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel* (Passauer historische Forschungen, Bd. 7), Köln u. a. 1993, S. 125–138.

⁵⁴ BILGERI (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 194–210.

⁵⁵ Catherine DE KEGEL-SCHORER, *Die Freien auf Leutkircher Heide. Ursprung, Ausformung und Erosion einer oberdeutschen Freibauerngenossenschaft* (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Bd. 16), Epfendorf 2007.

schwaben. Dann aber schlug Graf Wilhelm sich 1322 auf die Seite des Wittelsbachers und gehörte alsbald „zu dessen wichtigsten Stützen“⁵⁶, zeitweise fungierte er als kaiserlicher Statthalter in Mailand. Damals gelang dem Grafen noch einmal eine Reihe von Zuerwerbungen, darunter die Vogtei Meckenbeuren, die Burg Landau mit Ertingen, die Herrschaft Rothenfels, die Vogtei über das Stift Lindau, die Reichsstadt Pfullendorf und die Herrschaft Schomburg. Langenargen und verschiedene kleinere Herrschaften hatte bereits Wilhelms Großvater um die Wende des 13. Jahrhunderts erwerben können. 1338 übernahm Wilhelm auch noch große Teile aus dem Erbe der Grafen von Montfort-Bregenz⁵⁷. Nicht von ungefähr gab man Wilhelm, der in Tettngang residierte, den Beinamen „der Reiche“. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts schien sich den Montfortern also noch einmal der „Weg zu einer großräumigen Herrschaftsbildung nördlich und östlich des Bodensees“ zu eröffnen⁵⁸.

Aber schon bald wurden nicht nur die in Oberschwaben erworbenen Reichspfandschaften wieder aufgelöst, sondern auch der altbekannte Montforter Hang zum Teilen forderte neuerlichen Tribut. Bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts, nach dem Tod Graf Hugos II. († 1257), hatten dessen Söhne, soweit sie nicht geistlich geworden waren, geteilt, woraus die drei Linien Montfort-Feldkirch, Montfort-Bregenz und Montfort-Tettngang hervorgegangen waren. Zwar starben die Linien Bregenz (1338) und Feldkirch (1390) schon bald wieder aus, aber jedesmal gingen mit dem Aussterben größere oder kleinere Herrschaftsverluste einher, weil die jeweils letzten Agnaten statt die Interessen des ganzen Hauses in den Blick zu nehmen, vor allem ihre Partikularinteressen verfolgten. So ging namentlich 1390 die Herrschaft Feldkirch an Österreich verloren. Eine neuerliche Teilung brachte 1354 neben der fortbestehenden Linie Tettngang eine neue Linie zu Bregenz hervor. Graf Hugo (XIII./XVII.) aus dieser jüngeren Bregenzer Linie verkaufte, da er aus seiner Ehe mit einer Truchsessin von Waldburg keine legitimen Erben hatte und obgleich der Mannesstamm sich über seinen Bruder Georg fortsetzte, die Herrschaft Bregenz 1523 an das Haus Österreich und amtierte danach als österreichischer Vogt der Herrschaft Feldkirch⁵⁹. Die Brüder Hugo und Georg waren Nachkommen des Minnesängers Hugo von Montfort-Bregenz († 1423)⁶⁰, der als Landvogt im Aargau, Thurgau und auf dem Schwarzwald sowie als Landeshaupt-

⁵⁶ HOFACKER (wie Anm. 12) S. 430.

⁵⁷ Elmar L. KUHN, Die Herrschaftsgebiete, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 18–33.

⁵⁸ HOFACKER (wie Anm. 12) S. 430.

⁵⁹ Eva MOSER, Die Grafschaften Feldkirch und Bregenz, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 124–132.

⁶⁰ Eugen THURNHER, Der Minnesänger Hugo von Montfort, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 104–111. – Burghart WACHINGER, Art. Hugo von Montfort, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, bearb. von Wolfgang STAMMLER/Karl LANGOSCH, hg. von Kurt RUH, Bd. 4, Berlin u. a. ²1983, Sp. 243–251. – Karl Heinz BURMEISTER, Der Minnesänger Graf Hugo XII. von Montfort-Bregenz (1357–1423), in: DERS., Die Grafen von Montfort (wie Anm. 7) S. 221–230.

mann in der Steiermark ebenfalls schon in österreichischen Diensten gestanden hatte. Durch seine Heirat mit der Erbtöchter Margarethe von Pfannberg aus der Steiermark erlangte er im späteren 14. Jahrhundert umfangreichen Besitz in der Steiermark und in Kärnten, ja sogar in Niederösterreich⁶¹. Aber anders als die Montforter Herrschaften in Schwaben waren diese in den habsburgischen Erblanden gelegenen Güter nicht etwa reichsunmittelbar, sondern von vornherein und ausnahmslos österreichischer Landesherrschaft unterworfen. Nach dem Verlust der Herrschaft Bregenz war die einstmals Bregenzer, dann Peggauer Linie ganz auf diesen österreichischen Besitz zurückgeworfen, einen Besitz der aber seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls immer weiter zusammenschmolz.

Als schließlich 1574 die bisherige Linie Montfort-Tettngang, die sich 1440 überflüssigerweise noch einmal in die drei Zweige Werdenberg, Tettngang und Rothenfels aufgespalten hatte, ausgestorben war, folgten ihr – für montfortische Verhältnisse beinahe erstaunlich – die entfernten Vettern aus der fernen Steiermark. Zwar hatte der Kaiser versucht, die verbliebenen montfortischen Herrschaften in Schwaben als heimgefallene Reichslehen einzuziehen, sich damit aber aus lehnsrechtlichen Gründen nicht durchsetzen können. Und weil dem Landesherrn Österreichs der von den Montfortern verlangte Preis für einen käuflichen Erwerb der oberschwäbischen Herrschaften zu hoch war, kam auch dieser Handel nicht zustande. Allerdings ließen die Habsburger sich für den Montforter Besitz ein Vorkaufsrecht einräumen. Nun verkauften die bisher Steiermärker Montfort ihre Herrschaften Peggau, Krems, Hohenwang, Rohrau und Semirach in der Steiermark, kehrten nach Schwaben heim und übernahmen die hier verbliebenen Güter, die zwar bescheiden waren, aber – anders als jene in der Steiermark – immerhin reichsständische Qualität hatten und damit die Zugehörigkeit der Familie zum hohen Adel des Reiches gewährleisteten.

Damit ist das letzte Kapitel in der Geschichte der Grafen von Montfort aufgeschlagen. Als die Steiermärker ins Stammland ihrer Väter zurückkehrten, bot der vormals stolze Besitz der Grafen von Montfort in Schwaben nur noch einen ganz matten Abglanz der einstigen Herrlichkeit. Außer den an Österreich abgetretenen Herrschaften Feldkirch und Bregenz waren längst auch das Toggenburger Erbe, die Herrschaften Bludenz, Werdenberg und Rothenfels⁶² sowie noch manch Anderes verloren gegangen. Im Wesentlichen verfügten die Montforter am Ende des 16. Jahrhunderts nur noch über die Herrschaften Tettngang, Langenargen, Wasserburg und Schomburg. Jetzt gehörten sie hierzuland zu den ganz Kleinen. Nicht allein altgräfliche Häuser wie die Fürstenberg und die Hohenzollern, sondern auch einstige Ministerialen wie die Truchsess von Waldburg und die von Königsegg

⁶¹ Eva MOSER, Die Besitzungen in der Steiermark, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 133–137.

⁶² Martin STANKOWSKI, Die Grafschaft Rothenfels im Allgäu, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 171–189.

waren inzwischen souverän an ihnen vorbeigezogen. Da ihre eigenen Herrschaften kein angemessenes Betätigungsfeld mehr boten, standen die Grafen von Montfort nun als Hofmeister und Räte in Diensten der Tiroler und Vorarlberger Landesfürsten, bekleideten Ämter in der vorderösterreichischen Landesverwaltung und nahmen hohe Stellen am Reichskammergericht ein⁶³. Auffällig ist die große Zahl von Montfortern, die vom 16. bis ins 18. Jahrhundert an Universitäten immatrikuliert waren⁶⁴, und beeindruckend ist nicht zuletzt das Engagement der Grafen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur⁶⁵.

So mag die schmerzliche Erinnerung an vergangene Größe die letzten Montforter Grafen dazu verleitet haben, die geringen Ressourcen ihrer kleinen Herrschaften zu repräsentativen Zwecken über Gebühr zu strapazieren. Die von Graf Anton II. angestrebte Standeserhöhung in den Reichsfürstenstand ließ sich zwar nicht erreichen, aber mit einem überdimensionierten Schloss in Tettngang und einem viel zu großen Hofstaat trieben Anton, sein Sohn Maximilian Joseph und sein Enkel Franz Xaver einen quasifürstlichen, schließlich ruinösen Aufwand. Die Schuldenlast wurde mit den Jahren immer drückender. Und weil ausgerechnet Österreich der mit Abstand größte Gläubiger war und obendrein auch noch ein Vorkaufsrecht hatte, konnte es darauf warten, dass ihm der Rest der montfortischen Herrschaften wie eine reife Frucht in den Schoß fiel⁶⁶. 1776 war es soweit. Bei einem Schuldenstand von mehr als 1.200.000 Gulden meldete Graf Franz Xaver Konkurs an, und 1780 übernahmen österreichische Beamte die Regierung der Grafschaft Montfort beziehungsweise des Wenigen, was noch von ihr geblieben war. Anton III., der allerletzte Graf von Montfort, starb am 3. Dezember 1787 in Tettngang, in einem Haus, nur wenig mehr als hundert Meter entfernt von dem einst montfortischen Schloss. Ob Kaiser Joseph II. die mit dem Erwerb der Grafschaft Montfort einhergehende bescheidene Arrondierung seiner stark zersplitterten vorderösterreichischen Territorien überhaupt zur Kenntnis nahm, wissen wir nicht. Den Namen Montfort und die markante Kirchenfahne jedenfalls sucht man in seiner Titulatur und in seinem großen Wappen vergeblich – zu unbedeutend.

Wie konnte es dahin kommen? – Adlige Konkurse waren in der Spätphase des Alten Reiches nichts Ungewöhnliches, auch landesherrliche Konkurse waren es nicht⁶⁷. Der Niedergang der Grafen von Eberstein im Nordschwarzwald, im hohen Mittelalter einmal gleichrangige Rivalen der Markgrafen von Baden, zog

⁶³ HOFACKER (wie Anm. 12) S. 431 f.

⁶⁴ Karl Heinz BURMEISTER, Die Montforter und die Kultur, in: WIEDMANN (wie Anm. 9) S. 34–42, hier S. 36.

⁶⁵ WIEDMANN (wie Anm. 9).

⁶⁶ KUHN, Das Augenmerk (wie Anm. 16).

⁶⁷ Gert KOLLMER, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 17), Stuttgart 1979.

sich über viele Generationen hin⁶⁸. Der Bankrott des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg in Franken, eines zu seiner Zeit vielbewunderten Finanzjongleurs, baute sich innerhalb eines einzigen Menschenalters auf und ließ den Erben am Ende so gut wie nichts⁶⁹. Der Fall des Rheingrafen Karl Magnus zu Grehweiler, eines notorischen Verschwenders, erregte im späteren 18. Jahrhundert reichsweit Aufsehen⁷⁰. Und die große Kurpfalz ging zwar nicht in Konkurs, aber die Rechtsnachfolger dieses höchstrangigen Fürstentums hatten an den schier unermesslichen Pfälzer Staatsschulden noch bis ins späte 19. Jahrhundert zu tilgen⁷¹. Staatsrespektive herrschaftliche Schulden waren in älterer Zeit nichts Ungewöhnliches, und wie wir täglich erleben, sind sie es bis heute nicht. Es ist allerdings die Frage, wie man mit den Schulden umgeht und nicht zuletzt auf welche Gläubiger man sich einlässt. Mit dem mächtigen Österreich, dem regionalen Hegemon, hatten die Grafen von Montfort in Oberschwaben ganz gewiss den falschen Gläubiger. Wenn man die Geschichte des Hauses Montfort seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert überblickt, so gewinnt man überhaupt den Eindruck, als seien die Habsburger und Österreich ihm zum Schicksal geworden.

Das allein erklärt aber nicht den schleichenden Niedergang des Hauses Montfort aus der Spitzengruppe des salier- und stauferzeitlichen Hochadels in die Sphäre des besseren Ritteradels im Herbst des Alten Reiches. Auch andere altgräfliche Häuser bildeten im Lauf der Jahrhunderte durch wiederholte Teilungen zahlreiche Linien und Zweige aus und blieben am Ende doch erfolgreich, man denke nur an die Grafen und Fürsten zu Solms in der Wetterau⁷² oder an die Grafen und Fürsten zu

⁶⁸ Kurt ANDERMANN, „Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen“. Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: DERS./Clemens JOOS (Hg.), *Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert* (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), Epfendorf 2006, S. 195–215.

⁶⁹ Dieter KARASEK, *Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds*, Diss. phil. Erlangen 1967; Bernd FUHRMANN, *Konrad von Weinsberg. Facetten eines adligen Lebens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts* (Studien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3), Herne 2010.

⁷⁰ Franz IRSIGLER, *Rheingraf Carl Magnus von Grehweiler. Ein hochadliger Verschwander des 18. Jahrhunderts*, in: Curt Wolfgang HERGENRÖDER (Hg.), *Gläubiger, Schuldner, Arme. Netzwerke und die Rolle des Vertrauens*, Wiesbaden 2010, S. 71–81. – Joachim P. HEINZ, *Rheingraf Carl Magnus von Grehweiler (1718–1793)*, in: Hartmut HARTHAUSEN (Hg.), *Pfälzer Lebensbilder*, Bd. 8 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 115), Speyer 2014, S. 33–44.

⁷¹ Hans-Peter ULLMANN, *Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780 bis 1820* (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 82), 2 Bde., Göttingen 1986.

⁷² Friedrich UHLHORN, *Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter*, Marburg und Leipzig 1931. – Christine REINLE, *Solms*, in: *Höfe und Residenzen* (wie Anm. 15) Bd. 2, S. 1369–1385. – Jürgen Rainer WOLF, *Grafschaft Solms*, in: Winfried SPEITKAMP (Hg.), *Handbuch der hessischen Geschichte*, Bd. 3: *Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900 bis 1806* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 63), Marburg 2014, S. 374–402.

Hohenlohe in Franken⁷³. Freilich waren bei den Häusern Solms und Hohenlohe die geopolitischen Voraussetzungen insofern günstiger, als es im Umkreis dieser Grafschaften jeweils mehrere annähernd gleich starke Fürstentümer gab – das Hochstift Würzburg, das Markgraftum Ansbach, die Grafschaft Württemberg und die Kurpfalz hier, die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Nassau und das Erzstift Mainz dort –, die mit eifersüchtiger Konkurrenz untereinander letztlich dazu beitrugen, das Überleben der dazwischen gelegenen minder mächtigen Herrschaftsträger zu ermöglichen. Die Teilungsfreude des Hauses Hohenlohe kann nachgerade als sprichwörtlich gelten. Durch wiederholte Teilungen ist auch den Hohenlohe schon im Mittelalter viel Herrschaftssubstanz verloren gegangen, aber im Mittelalter sind beim Erlöschen kurzlebiger hohenlohischer Zweige auch immer wieder Güter und Gerechtsame an den Stamm zurückgefallen. Vor allem aber schlossen die Hohenlohe 1511 eine Erbeinung, die fortan über allen Zwist, ja selbst über die Konflikte der Konfessionalisierung hinweg den Familienzusammenhalt jahrhundertlang gewährleistete⁷⁴.

Das Haus Montfort gab sich eine Unteilbarkeitsregelung erst 1652. Aber zu dieser Zeit war es dafür nicht nur schon viel zu spät, sondern bereits die nächste Generation missachtete dieses Hausgesetz sträflich⁷⁵. Selbstverständlich kann man den Montfortern nicht den Vorwurf machen, ihre Angehörigen hätten keinen Familienfideikommiss geschlossen, zu einer Zeit, zu der es dieses das Eigengut an den Mannesstamm bindende Rechtsinstitut hierzuland noch gar nicht gab⁷⁶. Aber spätestens seit der Goldenen Bulle von 1356 war der Gedanke der Unteilbarkeit fürstlicher Territorien in der Welt, und auch unter Grafen und Dynasten sprachen sich die Nachteile ständigen Teilens zwar nur langsam aber doch immer weiter herum⁷⁷. Bei den Grafen von Montfort freilich wurde nicht allein mit Hingabe immer von neuem geteilt, sondern es wurde anschließend auch immer wieder gegeneinander agiert. Aus heutiger Sicht möchte man solches Verhalten als Unvermögen charakterisieren, aber diese Sicht hat etwas Anachronistisches, denn sie verkennt das dem modernen Denken fremde eigenständige Recht und die eigene

⁷³ Adolf FISCHER, *Geschichte des Hauses Hohenlohe*, 2 Bde. in 3, Stuttgart 1866–1871. – Gerhard TADDEY, *Hohenlohe*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 379–388. – Kurt ANDERMANN, *Hohenlohe*, in: *Höfe und Residenzen* (wie Anm. 15) Bd. 1, S. 603–621.

⁷⁴ Gerhard TADDEY, *Die hohenlohische Erbeinung von 1511*, in: Peter SCHIFFER (Hg.), *Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert* (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern 2012, S. 113–119.

⁷⁵ VON VANOTTI (wie Anm. 2) S. 532f. – KUHN, *Die Herrschaftsgebiete* (wie Anm. 57) S. 26.

⁷⁶ Jörn ECKERT, *Der Kampf um die Fideikommiss in Deutschland. Studien zum Absterben eines Rechtsinstitutes* (Rechtshistorische Reihe, Bd. 104), Frankfurt a. M. u. a. 1992.

⁷⁷ Karl-Heinz SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang 16. Jahrhundert*, Stuttgart ²2015, S. 199–289.

Dynamik eines mit legitimen „privaten“ Interessen durchwebten vormodernen Verständnisses von Herrschaft.

Auch die zeitweise sehr großen Entfernungen zwischen den Besitzungen der Grafen von Tübingen und ihrer Abkömmlinge vermögen das Scheitern der Montforter nicht zu erklären. Die vom Albrauf stammenden (Hohen-) Zollern griffen im 12. Jahrhundert mittels Heirat nach Franken aus, im 15. Jahrhundert nach Brandenburg und schließlich auch noch nach Preußen – und dabei waren sie hier wie dort höchst erfolgreich⁷⁸. Die im Aargau und im oberen Elsass beheimateten Habsburger expandierten seit dem 13. Jahrhundert nach Österreich und nach Ostmitteleuropa, zeitweise sogar nach Übersee, und hatten damit jahrhundertlang Erfolg⁷⁹. Keine angemessenen Vergleichsbeispiele? Eben doch! Die Zollern und Habsburger waren wie die Tübingen-Montfort-Werdenberger Geschlechter aus Schwaben, und ihre Ursprünge waren mitnichten „besser“ als die der Montforter.

Was mit Blick auf die Grafen von Montfort noch einmal genauer untersucht werden müsste, ist die rechtliche Qualität ihres Herrschaftsbesitzes, genauer: der Anteil von Eigengut einerseits und Lehen andererseits. Denn Lehen⁸⁰, zumindest Mannlehen, waren eo ipso an den Mannesstamm gebunden und bildeten daher gewissermaßen „Fideikommiss“ *avant la lettre*, während über Eigengut stets frei verfügt werden konnte, weshalb solches oft ebenso schnell wieder zerrann, wie es davor gewonnen worden war. So brachten auch die begehrten Erbtochter, denen die Montforter so viel zu verdanken hatten, vor allem Eigengüter zu, die, soweit keine Vorsorge für den Verbleib beim Mannesstamm getroffen wurde, bereits in der nächsten Generation auf diese oder jene Art wieder verloren gehen konnten und den Tübingern und Montfortern meist auch tatsächlich wieder verloren gingen. Hingegen erweist das Beispiel der Montfort-Peggauer Erfolge in Tettngang, Langenargen und Schomburg, wie hilfreich das herkömmliche Lehnsrecht beim Bewahren angestammter Familiengüter sein konnte.

Gleichviel: Mögen die Grafen von Montfort am Ende auch „machtpolitisch“ gescheitert sein, so haben sie mit zahlreichen großen und kleinen Kunstwerken im Bodenseeraum, im Allgäu und am Alpenrhein doch ein bedeutendes kulturelles Erbe hinterlassen, ein Erbe, das heute jenseits aller Staatlichkeit den vor mehr als

⁷⁸ Wilfried SCHÖNTAG, Hohenzollern, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 360–378. – Wolfgang NEUGEBAUER, Die Hohenzollern, Bd. 1: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740 (Urban-Taschenbücher, Bd. 573), Stuttgart u. a. 1996. – DERS., Die Hohenzollern, Bd. 2: Dynastie im säkularen Wandel von 1740 bis in das 20. Jahrhundert (Urban-Taschenbücher, Bd. 574), Stuttgart u. a. 2003.

⁷⁹ KRIEGER, Die Habsburger (wie Anm. 51). – Michael ERBE, Die Habsburger 1493 bis 1918. Eine Dynastie im Reich und in Europa (Urban-Taschenbücher, Bd. 454), Stuttgart u. a. 2000. – Jeanette RAUSCHERT/Simon TEUSCHER/Thomas ZOTZ (Hg.), Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600), Ostfildern 2013.

⁸⁰ Karl-Heinz SPIESS/Thomas WILLICH, Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart ³2011. Die in der jüngeren Forschung geführte Diskussion um die Anfänge des Lehnswesens spielt in diesem Kontext keine Rolle.

zweihundert Jahren ausgestorbenen Grafen eine ganz überwiegend positive Erinnerung bewahrt und im östlichen Bodenseeraum über die modernen Staats- und Ländergrenzen hinweg kulturelle Identität stiftet⁸¹.

⁸¹ WIEDMANN (wie Anm. 9).

Das Geschlecht der Yberg – Zum sozialen Wettbewerb des Adels im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit

VON CHRISTOPH FLORIAN

1. Einleitung

Hoch über dem Ort Stetten im Remstal thront noch immer die Burgruine Yburg (Abb. 1). Sie soll dem Geschlecht Yberg, das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im mittleren Neckarraum nachweisbar ist, den Namen gegeben haben¹. Der Ursprung des Geschlechts ist ungeklärt. Angehörige der Familie standen in württembergischen und in badischen Diensten. Ihr territorialer Schwerpunkt verschob sich in der Mitte des 15. Jahrhunderts vom Remstal nach Besigheim, später nach Pforzheim. Schließlich hatte im 17. Jahrhundert der letzte Angehörige seinen Sitz in Kirchheim unter Teck. Nach drei Jahrhunderten ist die Familie dort Mitte des 17. Jahrhunderts in männlicher Linie ausgestorben.

Angesichts dieses langen Zeitraums stellt sich die Frage, auf welche Weise das Geschlecht beziehungsweise dessen Angehörige so lange Zeit ihren sozialen Status erhalten konnten. Die Yberg standen in Konkurrenz zu anderen Adelsfamilien und mussten um den Erhalt ihres sozialen Ranges kämpfen². Der soziale Abstieg ging meist einher mit dem Ausverkauf des Besitzes, endete mit dem Erlöschen des Geschlechts oder mit dem Aufgehen in der bürgerlichen oder bäuerlichen Schicht³.

Welche Mittel standen niederadligen Geschlechtern in ihrem „Überlebenskampf“ zur Verfügung? Wie dauerhaft waren solche Mittel? Mit welchem Erfolg wurden sie eingesetzt und in welchen Wechselbeziehungen standen diese zueinander?

¹ Es wird durchgehend die im Spätmittelalter dominierende Schreibung mit „Y“ angewendet.

² Vgl. Werner PARAVICINI, Die Preussenreisen des europäischen Adels, in: *Historische Zeitschrift* 232 (1981) S. 25–38, hier S. 36. Grundlegend dazu: Peter MORAW, *Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung*, Berlin 1989, S. 70.

³ Vgl. Gerhard RECHTER, *Wenn ihr nicht einen streich haltet, so müßt ihr mehr straiçh halten*. Zum Verhältnis zwischen Niederadel und Städten in Franken, in: *Raubritter oder „Rechtschaffene vom Adel“?*, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997, S. 133–150, hier: S. 140, 143.

der? Diesen Fragen soll im Folgenden am Beispiel der Herren von Yberg nachgegangen werden.

Eine kurze Zusammenstellung der Quellen und Literatur zu den Yberg leitet den Aufsatz ein. Darauf folgt eine Darstellung der allgemeinen Familiengeschichte mit Besitzveränderungen als Basis der Untersuchung. Darauf aufbauend werden ihre zentralen Mittel und Strategien im sozialen Wettbewerb herausgearbeitet und im Gesamtzusammenhang der Geschichte der Yberg bewertet.

2. Überlieferung

Es ist kein Familienarchiv der Yberg überliefert, die Überlieferung zu dem Geschlecht ist heute über zahlreiche Archive verstreut⁴. Wichtige Dokumente finden sich in den Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, darunter auch eine Zusammenstellung von Nachrichten über die Yberg durch die württembergischen Historiographen Oswald (1539–1616) und Johann Jakob Gabelkover (1578–1635) in den „Genealogischen Kollektaneen“⁵. Als einschlägige Quelleneditionen sollen mit den „Regesten der Markgrafen von Baden“ sowie dem „Urkundenbuch der Stadt Esslingen“ nur die beiden bedeutendsten Werke genannt werden⁶.

Aus der Forschungsliteratur sind vor allem die Oberamtsbeschreibungen zu nennen, die eine Fülle an Informationen enthalten⁷. In der Ortsgeschichte von

⁴ Lediglich ein 1494 erwähntes *Zinßbuch* weist auf eine ybergische Registratur hin, HStA Stuttgart J 1 Nr. 48 g, Bl. 1812 v (künftig: HStAS).

⁵ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1809 r–1812 v und Bd. 154, Nr. 483. – Vgl. Michael KLEIN, Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg 1), Wiesbaden 1980, S. 38, 123, 200.

⁶ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 1, 3, 4, Innsbruck 1900, 1907, 1915 (künftig: RMB); Urkundenbuch der Stadt Esslingen, bearb. von Adolf DIEHL (WGQ 4, 7), Bd. 1, 2, Stuttgart 1899, 1905 (künftig: UB Esslingen).

⁷ OAB Aalen, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1854, S. 125, 306; OAB Backnang, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1871, S. 174, 212, 269, 283; OAB Cannstatt, hg. v. [Johann Daniel Georg] MEMMINGER, Stuttgart/Tübingen 1832, S. 208, 211; OAB Cannstatt, hg. vom königlichen statistischen Landesamt, Bd. 1, Stuttgart ²1895, S. 643 f., 649 f.; OAB Ellwangen, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1886, S. 485; OAB Gaildorf, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1852, S. 130, 220, 238; OAB Ludwigsburg, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1859, S. 281, 292; OAB Waiblingen, hg. vom königlichen topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1850, S. 117, 131 f., 165, 216; vgl. OAB Besigheim, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1853, S. 92; OAB Esslingen, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1845, S. 210; OAB Hall, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart/Tübingen 1847, S. 177; OAB Stuttgart, hg. vom königlichen topographischen Bureau, Stuttgart 1851, S. 258 (künftig: OAB + Name Oberamt).

Stetten in Remstal thematisierte Adolf Kaufmann die Familie Yberg⁸. Am umfangreichsten ging später Eugen Bellon in seiner „Siedlungs- und Weinbaugeschichte im Raum Waiblingen-Winterbach“ (1992) auf das Geschlecht ein⁹. Das wenig später von Wolfgang Saida verfasste Kapitel über die Yburg im Band „Burgen im Rems-Murr-Kreis“ stellt die jüngste Behandlung dieses Themas dar¹⁰.

3. Ursprünge

Die in das Jahr 1330 fallende Erwähnung des Geschlechts, als ein Siegfried von Yberg die Herrschaft Ebersberg mit der gleichnamigen Burg bei Backnang als Pfand erworben haben soll, ist ungesichert¹¹. Der erste gesicherte Nachweis stammt von 1351, als ein *Ibergen* als Gläubiger Ulrichs (III.) von Rechberg († 1364) erwähnt wird¹². Als erste namentlich genannte Angehörige des Geschlechts werden schließlich die Brüder Heinrich (I.) und Ulrich 1355 fassbar. Damals erlaubte ihnen der Landkomtur der Deutschordensballei Franken Mangold von Brandis auf Lebenszeit eine Messpfünde zu verleihen¹³. Die Brüder hatten die Pfründe in der neben der Burg Altwinnenden gelegenen Kapelle gestiftet.

Der Name des Geschlechts lässt sich etymologisch von Eibe(nberg), mittelhochdeutsch „îwe“, ableiten¹⁴. Unterschiede in der Schreibweise des Namens erschwe-

⁸ Adolf KAUFMANN, *Geschichte von Stetten im Remstal*, Stetten 1962, S. 28.

⁹ Eugen BELLON, *Zur Siedlungs- und Weinbaugeschichte im Raum Waiblingen-Winterbach, Remshalden-Buoch* 1992, S. 77, 128, 143 f., 151, 207, 327, 329, 339, 354.

¹⁰ Wolfgang SAIDA, *Kernen, Ortsteil Stetten, Ruine Yburg*, in: *Die Burgen im Rems-Murr-Kreis*, hg. von Gerhard FRITZ/Roland SCHURIG, Remshalden 1994, S. 78 f.

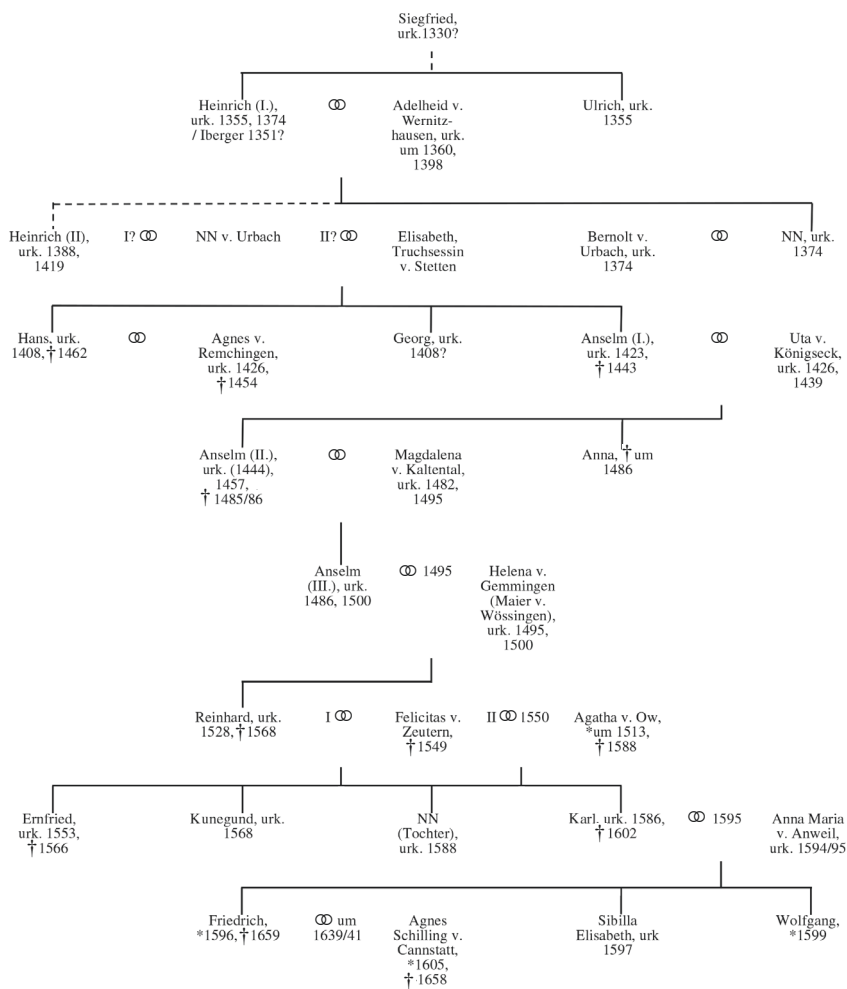
¹¹ Ohne Quellennachweis A. KOCH, *Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreiche Württemberg*, Bd. 2, Cannstatt 1828, S. 100. – Werner Pabst, *Auenwald, Burg Ebersberg*, in: *Die Burgen im Rems-Murr-Kreis*, hg. v. Gerhard FRITZ/Roland SCHURIG, Remshalden 1994, S. 63–67, die dort mittelbar genannten Quellenbelege konnten nicht verifiziert werden. – Diese Erwähnung hängt offenbar mit der Lösung der Pfandschaften Winnenden und Ebersberg durch Württemberg 1442 zusammen, dazu HStAS J 1 Bd. 48 g Bl. 1809 r; OAB Backnang (wie Anm. 7) S. 174. Bei der vorhergehenden Verpfändung 1441 war nur Winnenden erwähnt worden, HStAS J 1 Bd. 48 g Bl. 1809 r. Wann Ebersberg durch Württemberg an die Yberg verpfändet worden war, ist in den Quellen nicht überliefert.

¹² Wegen Schulden musste Ulrich die Stadt Sindelfingen jeweils zur Hälfte an Württemberg und an seinen Bruder Johannes IV. († nach 1365) verkaufen; unter den Gläubigern war ein Iberg, dem er 150 Pfund Heller schuldete, (1351 November 7) HStAS A 602 U 12078; L[uwig] SCHMID, *Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Tübingen 1853* (Urkundenbuch), Nr. 119, S. 133 ff. – Zur Person Ulrichs von Rechberg, s. Hermann BAUER, *Die ältere Genealogie der Grafen von Rechberg*, in: *WJb* (1870) S. 504–534, hier: S. 525 ff.; Hans-Wolfgang BÄCHLE, *Das Adelsgeschlecht der Rechberger*, Schwäbisch Gmünd 2004, S. 13, Stammtafel 13.1.

¹³ (1355 Mai 4) HStAS A 602 U 14749; OAB Waiblingen (wie Anm. 7) S. 132.

¹⁴ Lutz REICHARDT, *Ortsnamenbuch des Rems-Murr-Kreises* (VKgL B 128), Stuttgart 1993, S. 404 f.

Stammtafel der Adelsfamilie Yberg



ren allgemein die Erforschung der Familiengeschichte. So finden sich im 14. und 15. Jahrhundert die Varianten „Iberg“ oder eben „Yberg“. Als eine Auswirkung der frühneuhochdeutschen Diphthongierung entstand die im 16. Jahrhundert sich immer mehr verbreitende Form „Eyberg“¹⁵. Da das Geschlecht offenbar wenig bekannt war, wurde sein Name bis zur Unkenntlichkeit verändert (z. B. *Urberg*) oder es wurde mit anderen Geschlechtern verwechselt (z. B. *Enzberg*)¹⁶.

Das Wappenbild wurde zuerst durch Siegelabdrücke überliefert (Abb. 2). Die Yberg führten als Wappen je nach Interpretation zwei gekreuzte Spaten (Schoren) oder Ruder¹⁷. Bei den im Rahmen dieser Arbeit gesichteten Siegelabdrücken wurde ausschließlich dieses Motiv verwandt¹⁸. In dem Scheiblerschen Wappenbuch (um 1450–1480), ist mit drei Beilen (Barten), ein weiteres Motiv nachweisbar¹⁹. Die Wappenfarben (Rot, Silber bzw. Weiß) sind gleichfalls durch Wappenbücher aus dem 15. Jahrhundert überliefert²⁰. Die Wappenbeschreibung lautet: „zwei sich kreuzende, nach oben gerichtete silberne Schoren (oder Ruder) auf rotem Grund“²¹.

Die Ermittlung des Herkommens der Familie wird dadurch erschwert, dass es im südwestdeutschen und angrenzenden Raum mehrere Adelsfamilien mit Namen Iberg oder Yberg gab. So benannten sich Angehörige der badischen Ministerialienfamilie Röder nach einer auf der heutigen Gemarkung Baden-Badens liegenden

¹⁵ Vgl. Hans Ulrich SCHMID, Einführung in die deutsche Sprache, Stuttgart/Weimar 2009, S. 72. – Beispiele: (1408 März 12) StAL B 249 U 246; (1588) Melchior ADAM, Apographum Monumentorum Haidelbergensium, Heidelberg 1612, S. 90.

¹⁶ C[arl] W. F. L. STOCKER, Familienchronik der Freiherren von Gemmingen, Heilbronn 1895, S. 23 (Urberg); Theodor SCHÖN, Geschichte der Familie von Ow, ergänzt und. hg. von den Freiherrn Hans Otto v. OW-WACHENDORF/Anton v. OW-FELLDORF, München 1910, S. 377 (Enzberg).

¹⁷ Abbildung des Wappens bei Otto von ALBERTI, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 1–2, Stuttgart 1889–1916, hier Bd. 2, S. 1094. – (Spaten bzw. Schoren) SAIDA (wie Anm. 10) S. 78; (Ruder) UB Esslingen 2 (wie Anm. 6) S. 27*; (beides möglich) Eugen BELLON, Flurnamen des Weinortes Stetten im Remstal, Kernen 1986, S. 229. – Zum Problem der Darstellung des ybergischen Wappenbildes in Wappenbüchern: Christian Samuel Theodor BERND, Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft, 2. Abt., Bonn 1849, S. 289.

¹⁸ Abbildung des Siegels bei KAUFMANN (wie Anm. 8) [o. S.].

¹⁹ Publikation Scheiblersches Wappenbuch unter <http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00007174/images/index.html?id=00007174&seite=233&fip=193.174.98.30&nativeno=228&groesser=300%25> (Abruf: 16.11.2018); Datierung desselben, Marianne REUTER: Beschreibung der Handschrift Cod.icon. 312 c Tresorhandschrift, in: BSB-CodIconOnline, in: <https://codicon.digitale-sammlungen.de/inventiconCod.icon.%20312%20c.html> (Abruf: 6. 8. 2016).

²⁰ Zum Beispiel im Wappenbuch Conrad von Grünenbergs (um 1480), in: R. Graf STILLFRIED-ALCANTARA/A. M. HILDEBRANDT (Hg.), Conrad von Grünenberg Wappenbuch, Görlitz 1875, Faksimile 2009, Bl. CXLV b.

²¹ BELLON (wie Anm. 9) S. 151.

Yburg²². Es lassen sich sogar Angehörige dieser Familie im Raum Rems-Murr nachweisen²³. Sie oder ihre Vorfahren hatten sich im Zusammenhang mit der badischen Herrschaftsbildung dort angesiedelt bzw. waren nachweislich mit der Burg Reichenberg bei Oppenweiler betraut worden²⁴. Jedoch gibt es keine weitergehenden Anzeichen für Verbindungen der Röder zu den Stettener Yberg. Zudem führten sie einen rechts liegenden Adler als Wappen²⁵.

Zum Straßburger Geschlecht von Iberg, welches sich nach der gleichnamigen Siedlung auf dem heutigen Gebiet der Gemeinde Kappelrodeck benannte hatte, gab es ebenfalls keine nachweisbaren Verbindungen²⁶. Diese Familie hatte ihren Schwerpunkt in der Ortenau und führte im Wappen Schrägrechtsbalken²⁷. Nach der auf der Markung der Gemeinde Wattwil (Kanton Sankt Gallen) gelegenen Burg Iberg bezeichnete sich ein Ministerialengeschlecht der Äbte von Sankt Gallen²⁸. Als Wappen führte es zwei Einhornhäuse²⁹. Bei einer anderen gleichnamigen Familie handelte es sich um ein kiburgisches und dann schnabelburgisches Ministerialengeschlecht³⁰. Es hatte seine Stammburg im Reusstal bei Inwil im heutigen Kanton Luzern und führte als Wappen ebenfalls Einhornköpfe bzw. -häuse³¹. Auch hier

²² Zur Yburg bei Baden-Baden s. Bertram SANDFUCHS, Die Yburg (Iburg), in: Hugo SCHNEIDER (Hg.), Burgen und Schlösser in Mittelbaden (Die Ortenau 64), Offenburg 1984, S. 130–139, hier: bes. S. 135.

²³ 1231 siegelte ein Albertus de Roden als Zeuge einer von Markgraf Hermann V. von Baden (1190–1243) in Backnang ausgestellten Urkunde, WUB 3, Nr. 783, S. 276 f. – Eine nicht näher identifizierbare Angehörige der Röder namens Mechthild hatte, vielleicht um das Ende des 13. Jahrhunderts, einen Hof in dem Stetten unmittelbar benachbarten Endersbach besessen; vgl. Gerhard FRITZ, Der Backnanger Nekrolog, in: ZWLG 44 (1985) S. 11–63, hier: S. 47.

²⁴ SANDFUCHS (wie Anm. 22) S. 135. – Zur badischen Herrschaft in dem Raum s. Hansmartin SCHWARZMAIER, Baden, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. Meinrad SCHAAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 164–246, hier: S. 176, 179 ff.

²⁵ Oberbadisches Geschlechterbuch, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 1, 2, bearb. v. Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Heidelberg 1898, 1905, hier Bd. 3, S. 552.

²⁶ Winfried KNAUSENBERGER, Der Lahrer Niederadel im 14. Jahrhundert, in: Die Ortenau 45 (1965) S. 69–98, hier: S. 85–87; Oberbadisches Geschlechterbuch 2 (wie Anm. 25) S. 187.

²⁷ Vgl. KNAUSENBERGER (wie Anm. 26) S. 87.

²⁸ Oberbadisches Geschlechterbuch 2 (wie Anm. 25) S. 186 f. – Karl von Alberti brachte in seinen historischen Kollektaneen die Yberg von Watwil mit den Stettener Yberg in Verbindung, vgl. StAL E 258 VI Bü 1015, Bl. 5. Dagegen sah keinen Zusammenhang J[ohann] D[aniel] G[eorg] MEMMINGER, Cannstatt und seine Umgebung, Stuttgart 1812, S. 234.

²⁹ Oberbadisches Geschlechterbuch 2 (wie Anm. 25) S. 187.

³⁰ Walther MERZ, Die mittelalterlichen Burgenanlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Bd. 1, Aarau 1905, S. 264–267 mit Stammtafel; Waltraud HÖRSCH, Iberg, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 572.

³¹ MERZ (wie Anm. 30) S. 265.

lassen sich keine Verbindungen erkennen. Vermutete Tiroler Ursprünge der Yberg sind nicht nachweisbar³².

Möglicherweise gab es einen Zusammenhang mit den Schenken von Winnenden. Denn 1359 saß ein Angehöriger der Schenken mit Namen Rudolf offenbar auf der Burg Altwinnenden, auf der zuvor 1354 ein *Yberge[r]* residiert hatte³³ (Abb. 3). In einem Fehdebrief Ulrichs von Württemberg (* um 1340, † 1388) wird in der Liste der Fehdehelfer Wilhelm von Winnenden unmittelbar nach Heinrich (II.) von Yberg zum Jahr 1388 aufgeführt³⁴. Dies deutet auf eine nähere Verbindung zu den Schenken hin, die jedoch ein anderes Wappen (Rosen) führten³⁵.

Das Wappenbild mit den Spaten (Schoren) wirft die Frage auf, ob es nicht eine Verbindung der Yberg zu einem Geschlecht gab, dessen Name den Begriff „Schoren“ enthielt und welches daher jenes Motiv als Wappen führte. Deshalb wurde gemutmaßt, dass die Yberg den 1235/36 nachweisbaren Reichsministerialen von Schorndorf entstammten³⁶. Das Siegel des Schorndorfer Ortsadelsgeschlechts ist allerdings nicht überliefert, die Annahme beruht lediglich auf dem Namen des Geschlechts.

Da es in Stetten im Remstal eine Burg gibt, die heute Yburg genannt wird, und die Familie Yberg einen Teil des Ortes besaß, wurde ihr Ursprung schon früh dort verortet. Verwandtschaftliche Beziehungen der Yberg zu den Truchsessen sind eindeutig nachweisbar³⁷. Der Yberger Heinrich (II.) war mit einer Truchsessin Elisabeth von Stetten verheiratet gewesen³⁸. Damit lässt sich ybergischer Besitz in Stetten und die gegenseitige Bezeichnung der Angehörigen als Cousins beziehungsweise Vettern erklären³⁹. Die Ehe eines Yberg mit einer Angehörigen der

³² Vgl. Württembergische Landtagsakten. Unter Herzog Friedrich I. (1593–1598), bearb. von Albert Eugen ADAM (Württembergische Landtagsakten 2. Reihe, Bd. 1) Stuttgart 1910, S. 352 Anm. 1.

³³ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1245 v; zur Auflösung der Namensabkürzung mit Rudolf vgl. StAL E 258 VI Bü 1486, p. 23. – (Iberg) [...] *Yberge[r]*, *der ietz gesessen ist uf d[er] bürg ze Winiden [...]*, (1354 Januar 6) HStAS A 602 U 14748.

³⁴ Städte- und Landfriedensbündnisse 1381 bis 1389, bearb. von Konrad RUSER (Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde 3), Göttingen 2005, Nr. 2178, S. 2211 f. (künftig: UA Oberdeutsche Städtebünde).

³⁵ StAL E 258 VI Bü 1486, S. 23.

³⁶ So Theodor DIERLHAMM, 600 Jahre Schloß Stetten, Kernen 1987, S. 6. – Erwähnung des Schorndorfer Ortsadels zum Jahr 1235: WUB 3 Nr. 859, S. 357 f.; zu 1236 ebd., Nr. 869, S. 366; vgl. ALBERTI 2 (wie Anm. 17) S. 706.

³⁷ KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 28.

³⁸ Anniversarium des Dominikanerklosters Gmünd: [...] *domicelli heinrici de yberg et d[omi]ne Elisabeth truochsessin de steten sue conthoralis [...]*, (o. D.) StAL B 177 S U 2022 Bl. 8 r.

³⁹ (1431) Hans von Yberg und Truchsess Konrad [Insert in: (1481 September 24) HStAS A 602 U 7874].

Truchsessen von Stetten schließt jedoch eine allzu nahe Verwandtschaft der beiden Personen aus⁴⁰.

In einer 1408 ausgestellten Urkunde bezeichneten ein Dölzer von Westerstetten und seine Ehefrau Anna von Urbach die Adligen Georg von Urbach und Heinrich (II.) von Yberg als Schwäger und Brüder⁴¹. Freilich spricht schon der Umstand, dass die Tochter Heinrichs (I.), dem Vorgänger Heinrichs (II.), mit einem Bernolt von Urbach verheiratet war, gegen einen urbachischen Ursprung der Familie Yberg⁴². Zudem war Heinrich (II.) selbst in einer weiteren Ehe mit einer nicht namentlich bekannten Urbacherin verheiratet gewesen⁴³. Auch nutzten die Yberg durchgehend ein anderes Wappen als die Herren von Urbach⁴⁴. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis Heinrich und Anna genau zueinander standen, lässt sich aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht ermitteln.

Angesichts der familiären Verknüpfungen verwundert es nicht, dass sich weitere Belege finden, die auf engere Verbindungen zwischen den beiden Familien verweisen. So hatten beispielsweise zwei von Heinrichs (II.) Kindern mit Georg und Anselm Namen, die auf urbachische Vorfahren beziehungsweise Verwandtschaft hindeuten⁴⁵. Die Yberg hatten überdies mehrmals Besitzungen der Urbach (durch Kauf) übernommen, so 1429 den Laienzehnten von Hebsack oder 1442 die Stadt Mundelsheim und auch den 1445 erworbenen Abtshof in Ingersheim⁴⁶. In der erwähnten Fehdeliste von 1388 wird ein Bernolt von Urbach, genannt der Jüngere, unmittelbar vor Heinrich (II.) von Yberg aufgeführt; in einer größeren Anzahl von

⁴⁰ Eine Abstammung von den Truchsessen von Stetten vermuteten: Karl PFAFF, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg, Teil 1, Stuttgart 1839, S.262f.; OAB Cannstatt ²1895 (wie Anm.7) S.644.

⁴¹ *Ich Doeltzer von Westersteten und ich Anna von Urbach sein elichn husfrawe [...] mit rat gunst und guotem willen der vesten [...] Hainrichs von Yberg und Georien von Urbach unser[en] lieben swaeger und brueder [...]*, (1408 November 29) StadtA Nördlingen U 2450; Die Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd.2, bearb. von Karl PUCHNER/Gustav WULZ, Bd.3, bearb. von Walther E. VOCK/Gustav WULZ (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte 2a: Urkunden und Regesten 5, 9), Augsburg 1956, 1965, hier: Bd.3, Nr.1116, S.75 f. (künftig: U Nördlingen).

⁴² StAL B 126 d S U 465 (1374 Januar 14); Regesten zur Geschichte der Herrn von Urbach, hg. vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. Robert UHLAND (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 5), Stuttgart 1958, Nr.118, S.25 (künftig: R Urbach) ohne Benennung Bernolts als Schwiegersohn Heinrichs.

⁴³ HStAS J 1 Nr.154.

⁴⁴ Wappen Urbach, ALBERTI 2 (wie Anm.17) S.893.

⁴⁵ StAL B 177 S U 2022 fol.8r.

⁴⁶ [1429 Juni 10] HStAS A 157 U 6386; R Urbach (wie Anm.42) S.52 Nr.251. – Reinhold RAU, Die Herren von Urbach zu Mundelsheim und Höpfigheim, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 21 (1969) S.56–65, hier: S.61; Julius Friedrich KASTNER, Beiträge zur Geschichte der Herren von Urbach, Schorndorf [1961], S.58. – Zum Abtshof in Ingersheim vgl. R Urbach (wie Anm.42) Nr.323, S.64.

Urkunden der Urbacher siegelten Heinrich (II.) sowie dessen Söhne als Urkundenzeugen und umgekehrt⁴⁷.

Auch die Frage, ob die Yburg Stammsitz war, ist ungeklärt. Sie entstand vielleicht im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts⁴⁸. Bei ihr stand offenbar weniger der „Verteidigungscharakter“ als der „Wohn- und Repräsentationscharakter“ im Vordergrund⁴⁹. Vermutlich diente sie eher als „Jagdschloß oder Landhaus“⁵⁰.

Erstmals gesichert genannt wird die Yburg anlässlich ihres Verkaufs durch Württemberg an die Truchsessen von Stetten 1490 als *Schlößlen zu Stetten am Berg*⁵¹. Der Verkauf einer *burg* (1475) in Stetten an Württemberg durch Wilhelm von Bernhausen bezieht sich hingegen nicht auf Stetten im Remstal sondern auf Stetten auf den Fildern⁵². 1598 ist statt Yburg lediglich die Rede von dem *Ober Schlößlin oder Hauß ob dem Dorff*⁵³. Auf der Forstkarte von Andreas Kieser ist sie mit *Ober-Stetten* bezeichnet (1684)⁵⁴. 1760 wird sie als das *uhralte Schlößlen* benannt⁵⁵. Erstmals 1798 taucht als Bezeichnung für das Gebäude der Name *Iberg* auf⁵⁶. Auf 1812 schließlich datiert der erste Nachweis des Begriffs *Yburg*⁵⁷. Da die Truchsessen von Stetten ihr Schloss im Ort durchgehend vom Ende des 14. Jahrhunderts bis 1508 besaßen, liegt daher die Erwägung nahe, dass die Yberg gemäß ihrer bedeutenden Stellung im Ort gleichfalls über einen repräsentativen Sitz – eben die später Yburg genannte Burg – verfügten⁵⁸.

⁴⁷ UA Oberdeutsche Städtebünde (wie Anm. 34) Nr. 2178, S. 2211 f.; vgl. auch die gemeinsamen Besiegelungen Heinrich (II.) von Yberg beim Rechtsgeschäft des Hans von Urbach zu Schorndorf von 1397: U Nördlingen 2 (wie Anm. 41) Nr. 839, S. 200 f.; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 167, S. 35. – Bernolt von Urbach zu Höpfigheim beim Verkauf des ybergischen Anteils an Stetten 1442: HStAS A 602 U 14358; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 301, S. 61.

⁴⁸ Walther-Gerd FLECK, Die Yburg ob Stetten im Remstal, in: Burgen und Schlössern 15 (1974/1) S. 28–31, hier: S. 28 f. – Nach SAIDA (wie Anm. 10) S. 78 sind „derartige Baukörper“ in Deutschland schon „aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts [...] bekannt“ und entstand die Yburg also vielleicht schon vor dem 14. Jahrhundert.

⁴⁹ Gerhard FRITZ, Burgen, in: Die Burgen im Rems-Murr-Kreis, hg. v. Gerhard FRITZ/Roland SCHURIG, Remshalden 1994, S. 9–36, hier: S. 23.

⁵⁰ FLECK (wie Anm. 48) S. 30.

⁵¹ Johann Ulrich STEINHOFER, Neue Württembergische Chronik, Teil 2, 3, Tübingen 1746, 1752, hier: Teil 3, S. 500. – Original (HStAS A 602 U 1341) 1944 verbrannt.

⁵² HStAS A 602 U 13845; mit falschem Jahr 1476, OAB Stuttgart (wie Anm. 7) S. 258.

⁵³ Nach KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 29.

⁵⁴ BELLON (wie Anm. 17) S. 230.

⁵⁵ Nach KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 30.

⁵⁶ Stuttgarter Almanach zur angenehmen Unterhaltung auf das Jahr 1799, [Stuttgart 1798], o. S: Kupferstich *Iberg bey Stetten*. – OAB Cannstatt (wie Anm. 7) S. 211 kritisch zur Bezeichnung der Burg mit „Yberg“.

⁵⁷ Bei MEMMINGER (wie Anm. 28) S. 234.

⁵⁸ Zum Schloss im Ort s. BELLON (wie Anm. 9) S. 152 f.; KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 33; vgl. OAB Cannstatt (wie Anm. 7) S. 211.

4. Die Familie Yberg

Der erste namentlich bekannte Angehörige der Yberg soll oben erwähnter Siegfried gewesen sein⁵⁹. Graf Ulrich III. von Württemberg (reg. 1325–1344) hätte ihm demnach 1330 Burg und Herrschaft Ebersberg verpfändet. Jedoch ist diese Nennung nicht in den Quellen nachweisbar. Sicherer Boden betreten wir erst mit dem 1351 erwähnten Iberg, der jedoch wegen des nicht genannten Vornamens nicht näher bestimmt werden kann⁶⁰.

Mit den 1355 erwähnten Brüdern Heinrich (I.) und Ulrich wird es dann auch möglich, Angehörige der Yberg namentlich zu identifizieren⁶¹. Heinrich scheint der ältere gewesen zu sein⁶². Während Ulrich danach in den Quellen nicht mehr erwähnt wurde, ist Heinrich als Person besser greifbar. Er war mit Adelheid von Wernitzhausen verheiratet, für die er einen von seinem Schwiegervater Konrad erbten Weingarten im abgegangenen Weiler Lindhalden bei Stetten als Lehen von Württemberg besaß (um 1360)⁶³. Die Familie, der Adelheid entstammte, war ein Zweig der Herren von Neuhausen, deren abgegangene Stammburg hatte in dem gleichfalls nicht mehr bestehenden Ort Wernitzhausen bei Neuhausen auf den Fildern gelegen⁶⁴. Möglicherweise war Heinrich (II.) sein Sohn⁶⁵. Nach einer letztmalig nachweisbaren urkundlichen Erwähnung 1374 ist Heinrich (I.) von Yberg vor 1384 gestorben, denn in einer am 5. Januar jenes Jahres ausgestellten Esslinger Urkunde ist von einem Seelgerät die Rede, das Adelheid ihrem verstorbenen Ehemann gestiftet hatte⁶⁶. 1398 wurde Adelheid das letzte Mal erwähnt, als sie dem

⁵⁹ Vgl. Anm. 11.

⁶⁰ Vgl. Anm. 12.

⁶¹ Vgl. Anm. 13.

⁶² Er wird in der Urkunde vor seinem Bruder Ulrich genannt, HStAS A 602 U 14749 (1355 Mai 4). – Angaben zu Regierungszeiten und Lebensdauer, wenn nicht anders erwähnt, nach Europäische Stammtafeln, Bd. 1 ff., Marburg, 2. verb. Aufl. 1975 ff.

⁶³ [Eugen] SCHNEIDER, Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Württemberg, in: WVjH 8 (1885) S. 113–164, hier: S. 128 (künftig: WLehenbuch). – Zur Datierung s. Matthias MILLER, Mit Brief und Revers (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 52), Leinfelden-Echterdingen 2004 (Beilage [CD]) S. 26. – Zum Weiler Lindhalden s. BELLON (wie Anm. 9) S. 172 ff.

⁶⁴ Zu den Wernitzhausen s. HStAS J 1 Nr. 34 Bl. 46 r–v; OAB Esslingen (wie Anm. 7) S. 210; ALBERTI 2 (wie Anm. 17) S. 1046 f. – Schreibweise des Geschlechts nach OAB Esslingen (wie Anm. 7) S. 210.

⁶⁵ In den „Württembergischen Regesten“ von Karl Pfaff wird eine direkte Abstammung nahegelegt, HStAS J 17 Bd. 33, Bl. 33 r.

⁶⁶ (1374 Januar 14) R Urbach (wie Anm. 42) S. 25 Nr. 118, S. 25; (1384 Januar 5) StadtA Esslingen KU Nr. 1459; UB Esslingen 2 (wie Anm. 6) Nr. 1572, S. 246 f. – Geld aus diesem Seelgerät wurde vom Kloster für den Kauf eines Hauses verwendet, in dem Adelheid Wohnrecht auf Lebenszeit bekam, vgl. ebd.

Esslinger Augustinerkloster einen Hof in Hohenacker bei Waiblingen schenkte⁶⁷. Der Hof hatte zum Familienbesitz der Wernitzhausen gehört⁶⁸.

Ob Heinrich, sein Bruder Ulrich oder beide auf der Burg von Winnenden residierten, ist nicht gesichert. In einer Urkunde aus dem Jahr 1354 ist lediglich von einem *Yberge[r]* die Rede, der auf dieser Burg sitze⁶⁹.

Wesentlich häufiger als sein gleichnamiger Vorgänger lässt sich Heinrich (II.) nachweisen. Ob er der Sohn Heinrichs (I.) war, ist – wie zuvor ausgeführt – nicht zweifelsfrei belegbar⁷⁰. Erstmals taucht er 1388 als Fehdehelfer Ulrichs von Württemberg (* nach 1340, † 1388) auf⁷¹. Um 1390 wird er in einem weiteren Fehdebrief genannt⁷².

Heinrich (II.) war, wie erwähnt, mit einer nicht namentlich bekannten Angehörigen der Familie Urbach sowie Truchsessin Elisabeth von Stetten verheiratet⁷³. Durch letztere Verbindung erlangten die Yberg zweifellos einen Anteil an Stetten. Da es bei dem ybergischen Anteil von Stetten um Eigengut (Allod) handelte, ist ein Erbsanspruch Elisabeths denkbar⁷⁴. Denn bei Erbfällen im mittelalterlichen Adel, die Eigengut betrafen, waren gleichberechtigte Ansprüche von Töchtern durchaus möglich⁷⁵. Heinrich (II.) hatte nachweislich 1397 seinen Sitz in dem am Kocher gelegenen Untergröningen⁷⁶. Vor dem 6. Dezember 1423 ist er gestorben⁷⁷. Das Predigerkloster in (Schwäbisch) Gmünd wurde seine letzte Ruhestätte⁷⁸.

⁶⁷ (1398 Juni 12) OAB Waiblingen (wie Anm. 7) S. 165; D. RAITELHUBER, Geschichte des Dorfes Hohenacker Oberamts Waiblingen, Stuttgart 1926, S. 14 f.

⁶⁸ RAITELHUBER (wie Anm. 67) S. 14 f.

⁶⁹ (1354 Januar 6) HStAS A 602 U 14748.

⁷⁰ S. Anm. 65.

⁷¹ (1388 Februar 7) UA Oberdeutsche Städtebünde (wie Anm. 34) Nr. 2178, S. 2211 f.

⁷² Als Fehdehelfer gegen Werner von Falkenstein, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. v. Heinrich SCHREIBER, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1829, S. 73.

⁷³ S. Anm. 38, 43.

⁷⁴ In Verkaufsurkunde (1443) nicht thematisiert, doch wird Stetten im ersten württembergischen Lehenbuch nicht als württembergisches Lehen erwähnt, vgl. WLehenbuch (wie Anm. 63). Nach BELLON (wie Anm. 9) S. 144 handelte es sich bei dem ybergischen Anteil an Stetten um Allod.

⁷⁵ Dazu Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111), Stuttgart 1993, S. 329 f.

⁷⁶ (1397 Januar 29) U Nördlingen 2 (wie Anm. 41) Nr. 839, S. 200 f.; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 167, S. 35.

⁷⁷ Als selig bezeichnet: (1423 Dezember 6) HStAS A 602 U 14751.

⁷⁸ (1424) StAL B 177 S U 1554; Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777–1555, bearb. von Alfons NITSCH (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 11), Teil 1, Stuttgart 1966, Nr. 913, S. 158 (künftig: U Schwäbisch Gmünd).

Unter ihm wird eine stärkere Hinwendung der Yberg zu dem unmittelbar nördlich der Östlichen Alb gelegenen Gebiet sichtbar. So erwarb Heinrich 1391 einen Hof in Schechingen als Lehen vom Kloster Ellwangen⁷⁹. 1405 kaufte er einen größeren Teil des Orts von einem Herdeg von Hürnheim⁸⁰. Auch die Wahl Untergrönings zu seinem Sitz zeigt die Präferenz Heinrichs für dieses Gebiet. Die für 1426 erstmals nachweisbare Eheverbindung von Heinrichs Sohn Anselm mit Uta, einer Angehörigen des ebenfalls in diesem Raum präsenten Geschlechts der Herren von Königsegg, passt zu der Ausrichtung⁸¹. Die Wahl der Grablege zeigt, dass die Hinwendung zum erwähnten Gebiet wohl in Verbindung zu dem Geschlecht der Rechberg geschah, denn das ausgewählte Predigerkloster Gmünd war stark durch die rechbergische Tradition geprägt⁸². Untergrönigen war damals wohl noch rechbergisches Eigen, und die Yberg hatten ihren Sitz dort als Lehen oder Pfand inne, was gleichfalls auf eine Nähe der Yberg zu den Rechberg hindeutet⁸³.

Heinrich (II.) machte jedoch auch entfernt vom erwähnten Interessengebiet Erwerbungen. So erhielt er von Württemberg gegen 6.300 Gulden die Pfandschaft Eselsberg, Haslach und Horrheim⁸⁴. Offenbar erwarb er um 1380 einen Hof in Möglingen⁸⁵.

Die wohl profiliertesten Vertreter des Geschlechts waren jedoch Hans und dessen Bruder Anselm (I.) (Abb.2). In ihrer Wirkungszeit gewann für die Yberg der Dienst bei Territorialherrschaften größte Bedeutung. Bei seiner Ersterwähnung 1408 wird Hans zugleich auch als Sohn Heinrichs (II.) bezeichnet⁸⁶. Seine Mutter

⁷⁹ Verleihung des Hofes an Heinrich von Yberg, (1391 Dezember 23) StAL B 424 Bd. B; Hubert HÄFELE, Die Fürstabtei Ellwangen 1278–1400, Ellwangen 2005, S. 118.

⁸⁰ OAB Aalen (wie Anm. 7) S. 306.

⁸¹ Ersterwähnung Utas als Ehefrau Anselms s. (1426 August 15) StAL B 422 U 21. – Zu Uta: Horst BOXLER, Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg, Bannholz 2005 [mit Anhang], S. 274. – Die Königsegg lassen sich im Raum Ellwangen nachweisen: Geislingen bei Unterschneidheim war nachweislich 1485 in ihrer Hand, vgl. OAB Ellwangen (wie Anm. 7) S. 588. Im Jahr 1364 war eine Ursula von Königsegg mit Rudolf von Pfalheim verheiratet, vgl. ebd., S. 624.

⁸² Die Kunstdenkmäler der Stadt Schwäbisch-Gmünd, Bd. 2: Kirchen der Altstadt ohne Heiligkreuzmünster, [bearb. von] Richard STROBEL (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg), [München] 1995, S. 197 f., 212. – Im Kloster wurden 17 Angehörige der Rechberg beerdigt, vgl. ebd., S. 221.

⁸³ Chronik Christof Fröschels, StAL B 113 I Bü 2194, Bl. 55v; OAB Gaildorf (wie Anm. 7) S. 220. Fröschel erwähnt die Rechberg nicht explizit als Inhaber Untergrönings.

⁸⁴ (1418 Mai 31) Urkundenbuch der Stadt Stuttgart, bearb. von Adolf RAPP (WGQ 13), Stuttgart 1912, Nr. 208a, S. 90 f. Anm. 1 (künftig: UB Stuttgart). – Eselsberg, abgeg. Burg bei Ensingen; Haslach, heute Hohenhaslach bei Sachsenheim LB.

⁸⁵ Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhard des Greiners (1344–1392), bearb. von Karl Otto MÜLLER (WGQ 23), Stuttgart/Berlin 1934, S. 132 (künftig: AWU).

⁸⁶ (1408 Juli 21) StAL B 130 S U 127.

war, wie erwähnt, Elisabeth von Stetten⁸⁷. Hans war mit Agnes von Remchingen (urk. 1426, † 1454) verheiratet⁸⁸.

Möglicherweise schon 1451, auf jeden Fall 1457, verfügte Hans von Yberg über einen Sitz in Besigheim⁸⁹. Das später *Alte[s] Schloß* genannte Haus ist mit dem 1908 abgebrochenen späteren Oberamtsgebäude identisch⁹⁰. Hans erwählte die Stadt vermutlich deswegen zu seinem Sitz, weil sie im Gebiet seines neuen Dienstherrn lag und zugleich nahe den verbliebenen Besitzungen im Remstal und als äußerst stark befestigte Stadt besonderen Schutz bot⁹¹.

Im Jahr 1454 ist Hans' Ehefrau Agnes gestorben und in Besigheim in der Stadtkirche Sankt Cyriakus beigesetzt worden⁹². 1457 stiftete er zu seinem Seelenheil und dem seiner verstorbenen Frau dort eine Jahrzeit⁹³. Am 20. August 1462 starb auch Hans und wurde ebenso in der Besigheimer Stadtkirche beigesetzt⁹⁴. Über Hans ist auch ein gesundheitliches Detail überliefert⁹⁵: Er litt offenbar an nicht weiter spezifizierten Krämpfen⁹⁶.

Hans kaufte immer wieder Besitz. 1429 hatte er ja den Laienzehnten in Hebsack von Georg von Urbach erworben⁹⁷. Im gleichen Jahr kaufte er für 1.300 Gulden von seinem Bruder dessen Anteil an Schechingen⁹⁸.

Mit dem Übergang in badische Dienste verlagerte sich auch der Besitzschwerpunkt. Es kam jetzt im Rahmen einer Neuausrichtung der Grundherrschaft vor allen zu Käufen im Raum um das badische Besigheim, seinem neuen Sitz. Die früheste Erwerbung war der sogenannte Abtshof in Ingersheim (*des abbt's von*

⁸⁷ S. Anm. 38.

⁸⁸ (1426 August 15) StAL B 422 U 20; (1454) Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, ges. u. bearb. v. Anneliese SEELIGER-ZEISS/Hans Ulrich SCHÄFER (Die Deutschen Inschriften 25), Wiesbaden 1986, S. 51, Nr. 76+ (künftig: Inschriften Ludwigsburg).

⁸⁹ (1451) Ohne Quellennachweis Richard STEIN, Geschichte der Ortschaften Groß- und Kleiningersheim, Stuttgart 1903, ND [2002], S. 51; (1457 September 29) HStAS A 602 U 6982; Jochen BERTHEAU, Von der Lateinschule zum Christoph-Schrenpf-Gymnasium, in: Geschichte der Stadt Besigheim, Besigheim 2003, S. 545–566, hier: S. 545; Friedrich BREINING, Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen, 2. bearb. Aufl. Besigheim 1926, S. 8.

⁹⁰ Vera EHRENSPERGER, Besigheimer Häuserbuch, Besigheim [1993], S. 673. – Zusätzlich hatte er bis 1457 noch ein weiteres Gebäude in Besigheim erworben, (1457 Juli 9) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8125, S. 54.

⁹¹ OAB Besigheim (wie Anm. 7) S. 92.

⁹² Inschriften Ludwigsburg (wie Anm. 88) S. 51, Nr. 76+.

⁹³ (1457 September 29) HStAS A 602 U 6982; BERTHEAU (wie Anm. 89) S. 545.

⁹⁴ Inschriften Ludwigsburg (wie Anm. 88) Nr. 91+, S. 62.

⁹⁵ Vgl. älteste und jüngste urkundliche Erwähnungen 1408 und 1462, (1408 Juli 21) StAL B 130 S U 127; (1462) Inschriften Ludwigsburg (wie Anm. 88) Nr. 91+, S. 62.

⁹⁶ Laut einem für ihn zusammengestellten und als Federprobe in einem Weingartener Codex überlieferten Rezept: „Handbuch für Klostervisitatoren“ (um 1450), WLB Stuttgart HB 46 I Bl. 139 v.

⁹⁷ S. Anm. 46.

⁹⁸ HStAS J 1, Nr. 48g, Bl. 1811v; OAB Aalen (wie Anm. 7) S. 306.

Zwifalten hof) samt Vogtrecht⁹⁹. Der Hof war zuvor Besitz der Urbach gewesen, jedoch musste ihn Georg von Urbach wegen Geldproblemen jetzt an Hans veräußern¹⁰⁰. Als badisches Lehen wurde er im Februar 1448 vom Markgrafen an Hans verliehen¹⁰¹. 1451 kaufte Hans dort ein weiteres badisches Lehen, den Sichelinhof, für den er im Juni gleichen Jahres dem Markgrafen Jakob I. (reg. 1431 – 1453) einen Revers ausstellte¹⁰². 1442 erwarb Hans von den Brüdern Bernold und Walter von Urbach und deren Neffen Hans von Urbach für 9.700 Gulden Mundelsheim für fünf Jahre als Pfand¹⁰³. Schließlich soll Hans die sogenannte Neckarfahr (Verantwortung für Fährbetrieb) zwischen Pleidelsheim und Besigheim besessen haben, ebenso ein gleiches Recht auf Nagold und Enz und zwar ab Iselshausen bei Nagold, an der Stelle, an welcher die Waldach in den Fluss Nagold einmündet¹⁰⁴. Für 1451 ist auch Besitz Hans' an einem Hof in Pleidelsheim nachweisbar¹⁰⁵.

Neben Erwerbungen tätigte Hans jedoch eine ganze Reihe von Besitzverkäufen. 1435 veräußerte er seinen Besitz in Schechingen, den er kurz zuvor mit dem Erwerb von Rechten an den Laienzehnten und dem Kirchenpatronat noch abgerundet hatte, zusammen mit Albrecht von Hürnheim an Wilhelm von Adelman¹⁰⁶. 1436 verkaufte er für 5.250 Gulden seinen Besitzkomplex bei Untergröningen an die Schenken von Limpurg¹⁰⁷. Es gehörten dazu das Gericht von Untergröningen, ein Teil der Burg dort, dazu Besitz in Untergröningen und verschiedenen anderen Orten sowie 200 Leibeigene¹⁰⁸. Diesen Komplex hatten die Schenken von Limpurg – wie oben dargestellt – 1410 offenbar von den Rechberg erworben, danach war er auf bisher nicht geklärte Weise bis 1436/39 als Eigen an die Yberg gekommen¹⁰⁹.

⁹⁹ (1448 Februar 10) StAL B 139a I U 22; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 322, S. 64. – Großingersheim, Gde. Ingersheim LB.

¹⁰⁰ STEIN (wie Anm. 89) S. 51.

¹⁰¹ (1448 Februar 10) StAL B 139a I U 22; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 322, S. 64.

¹⁰² (1451 Juni 30) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7235, S. 270.

¹⁰³ Reinhold RAU, Hans von Urbach zu Mundelsheim, der Städtefeind, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 22 (1970) S. 16–21, hier: S. 20; DERS. (wie Anm. 46) S. 61.

¹⁰⁴ Ohne Quellenbeleg BELLON (wie Anm. 9) S. 151 f.

¹⁰⁵ (1451 Februar 19) HStAS A 602 U 8832.

¹⁰⁶ (1435 März 24) StAL PL 12 I U 132 (Insert); Johannes u. Anton HEGELE, Regesten zur Geschichte des Rittergeschlechts von Ahelfingen, Aalen-Wasseralfingen 1997, Nr. 270, S. 67.

¹⁰⁷ Konrad IV., genannt der Ältere (reg. 1414–1482). – Die Brüder Konrads werden nicht namentlich erwähnt.

¹⁰⁸ (1436 Dezember 9) B 186 U 959; OAB Gaildorf (wie Anm. 7) S. 130, 220, 238. – Die Schenken konnten nicht bar bezahlen und baten Kraft von Hohenlohe ihr Bürge gegenüber Hans von Yberg zu werden, (1436 Dezember 25) Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA 5 U 3131 (künftig: HZAN). – Unter anderem genannte Orte: Obergröningen, Algishofen, Fach, Rötensberg, Ottenried, Altersberg, Steinberg.

¹⁰⁹ Bei den Verkäufen 1436/39 werden beide Anteile als ybergisches Eigen bezeichnet: (1436 Dezember 9) StAL B 186 U 959; *recht fry lediges aygen*; (1439 Oktober 10) StAL B 113 I U 444: *eygenlich in ir hand geantwurt*.

1443 veräußerte Hans mit seinem Anteil an Stetten einen bedeutenderen Besitzkomplex an Württemberg¹¹⁰. Dazu gehörten unter anderem ein Viertel an Gericht und Vogtei, der Meierhof, verschiedene Häuser und Stücke unterschiedlichster Nutzung, zwei Seen, die Mühle sowie 12 oder 13 Leibeigene aus Stetten und dem Remstal und acht Hintersassen (hier Untertanen ohne leibherrliche Bindung) aus Stetten¹¹¹. Ob sein Bruder Anselm ebenfalls Anrechte auf Stetten hatte, ist nicht bekannt.

Wohl nur kurze Zeit hat der im Anniversarium des Predigerklosters Gmünd als weiterer Sohn Heinrichs (II.) aufgezählte Georg gelebt. Möglicherweise wird er zum Jahr 1408 erwähnt, als Zeuge einer Schenkung an den Deutschen Orden in Mergentheim¹¹². Weitere Nachweise liegen nicht vor.

Verglichen mit dem Leben seines Bruders Hans verlief dasjenige Anselms (I.) unruhig und kriegerisch. Im Jahr 1423 wird er erstmals erwähnt, als er sich zusammen mit seinem Bruder die Kollatur der Altwinnender Burgkapelle von dem Deutschmeister Eberhard von Seinsheim bestätigen ließ¹¹³. Anselm und Hans wurden dabei ausdrücklich als Brüder bezeichnet.

Anselm war, wie schon ausgeführt, mit Uta (urk. 1426, 1439), Tochter Erhardts III. von Königsegg, verheiratet¹¹⁴. Dieser Ehe entstammte nachweislich ein Sohn Anselm (II.) [urk. (1444), 1457, † 1486] sowie eine Tochter Anna († um 1486)¹¹⁵. Wie sein Vater hatte Anselm in Untergröningen am Kocher seinen Sitz¹¹⁶. Schließlich fiel er im Dienst Ludwigs VIII. von Bayern-Ingolstadt Anfang Mai 1443 bei der Belagerung der Stadt Neuburg an der Donau¹¹⁷. Sein Leichnam wurde in das Predigerkloster Gmünd überführt und an der Seite des Vaters bestattet¹¹⁸.

¹¹⁰ (1443 Februar 22) HStAS A 602 U 14358; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 301, S. 61; OAB Cannstatt (wie Anm. 7) S. 208. – Zusammenfassung bei BELLON (wie Anm. 9) S. 144; KAUFMANN (wie Anm. 8) S. 28.

¹¹¹ Laut Quelle zwölf oder dreizehn Leibeigene. – Zu dem Begriff Hintersasse s. Christian KEITEL, Herrschaft über Land und Leute (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 28), Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 25.

¹¹² Als Zeuge einer hochstiftisch-würzburgischen Urkunde wird ein *Georis de Eyberg* erwähnt (1408 März 12) StAL B 249 U 246.

¹¹³ (1423 Dezember 6) HStAS A 602 U 14751; mit falschem Datum 1432: OAB Waiblingen (wie Anm. 7) S. 132.

¹¹⁴ (1426 August 15) StAL B 422 U 21; (1439 Oktober 10) StAL B 113 I U 444.

¹¹⁵ (Anselm 1444, 1457, 1486) [1444] HStAS H 1/64 Bd. 1; (1457) HStAS J 1 Nr. 48g, Bl. 1809r; (1486 Januar 4) GLAK 67, Bd. 43, Bl. 172 r; (Anna um 1486) [1486 Mai 23] Deutsche Reichstagsakten mittlere Reihe, Bd. 1, 1 unter Maximilian I., bearb. v. Heinz ANGERMEIER, Göttingen 1989, Nr. 843, S. 765.

¹¹⁶ (1434 Januar 27) U Schwäbisch Gmünd 1 (wie Anm. 78) A 24, S. 220; (1435 Juni 9) ebd., A 26, S. 220.

¹¹⁷ HARRO BLEZINGER, Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1428–1445 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 39), Stuttgart 1954, S. 155; Cölestine KÖNIGSDORFER, Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth, Bd. 1, Donauwörth 1819, S. 207.

¹¹⁸ KÖNIGSDORFER (wie Anm. 117) S. 207.

Neben einem Anteil an der Herrschaft Untergröningen besaß Anselm auch einen Hof in Möglingen, den er 1436 verkaufte¹¹⁹. Als Pfand erwarb er mit der Zustimmung des Lehensherrn Württemberg Besitz in Schnarrenberg, in Hohnweiler und den Hof in Brüden (*Bryden*) von den Erben des Truchsessens Wilhelm von Stetten¹²⁰. Möglicherweise hatte Anselm auch Besitz in Helmstadt¹²¹. Er besaß auch einen Teil an Schechingen, welchen er, wie oben erwähnt, 1429 an seinen Bruder Hans verkaufte¹²². Nachdem Hans schon 1436 seinen Anteil an Burg und Herrschaft Untergröningen verkauft hatte, veräußerte auch Anselm 1439 gegen 1.700 Gulden seinen Anteil an die Schenken von Limpurg¹²³.

Anselm war in hohem Maße in den politischen und militärischen Auseinandersetzungen seiner Zeit verstrickt. Neben Schimpf und Gumpold, genannt der Jüngere, von Gültlingen sowie Hans und Wilhelm von Remchingen und anderen war er Fehdehauptmann gegen Straßburg¹²⁴. Um 1437–1439 lag er gemeinsam mit Eberhard von Urbach zu Mayenfels und Heinrich Fuchs zu Burlesweg in einer Fehde mit der Reichsstadt Frankfurt¹²⁵.

Anfang der 1440er Jahre überschlugen sich dann die Ereignisse. Im Zusammenhang mit dem in offene Gewalttätigkeit umgeschlagenen Konflikt zwischen Adel und Reichsstädten eroberten und zerstörten die im Schwäbischen Städtebund verbündeten Städte nach längerer Belagerung am 5. September 1441 die Ganerbenburg Maienfels¹²⁶. Die Burg befand sich nämlich im Besitz verschiedener den verbündeten Städten feindlich gesinnter Adliger, darunter Eberhards von Urbach, welche von hier aus die Gegend um Hall „unsicher machten“¹²⁷. Es folgte der Gegenschlag. Unter dem Hinweis der Eroberung Maienfels' erklärte Anselm zusammen mit anderen Adligen Heilbronn die Fehde¹²⁸. Auch Nördlingen geriet, weil es an

¹¹⁹ Befreiungsbrief: (1436 Dezember 9) HStAS A 602 U 1995 (verbrannt); Abschrift, HStAS A 348 Bü 13, 1 a.

¹²⁰ (1439) HStAS J 1, Nr. 48g, Bl. 1810 v; OAB Backnang (wie Anm. 7) S. 212, 269. – Schnarrenberg (zu Hohnweiler gehörige Wüstung), Lippoldweiler, Hohnweiler, *Bryden* (Oberbrüden oder Mittelbrüden).

¹²¹ So laut Carl JÄGER, *Geschichte der Stadt Heilbronn und ihrer ehemaligen Gebiete*, Bd. 1, Heilbronn 1828, S. 215 und Anm. 664.

¹²² HStAS J 1, Nr. 48g, Bl. 1811 v; OAB Aalen (wie Anm. 7) S. 306.

¹²³ (1439 Oktober 10) StAL B 113 I U 444. – Die Verkäufer: Gottfried (* 1403, † 1455), Konrad IV., Konrad V. genannt der Jüngere (* 1402, † 1455), OAB Hall (wie Anm. 7) S. 177. – Die Schenken konnten die Summe nicht bar begleichen und baten daher Kraft von Hohenlohe ihr Bürge gegen Anselm zu werden, (1440 Februar 17) HZAN GA 5 U 3132.

¹²⁴ Laut Klageschrift mit unsicherer Datierung auf 13. März 1430, RMB 1 (wie Anm. 6) Nr. 4301, S. 487 f. – Hans und Wilhelm von Remchingen waren Brüder von Hans' Ehefrau Agnes, vgl. Erwähnung Wilhelms als Schwager Hans' (1451 Mai 24) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7226, S. 269.

¹²⁵ Inventare des Frankfurter Stadtarchivs, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1888, Nr. 3578, S. 151.

¹²⁶ BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 75.

¹²⁷ Ebd., S. 75 und Anm. 51.

¹²⁸ So 1439 gegen Heilbronn, JÄGER (wie Anm. 121) S. 214.

der Eroberung Maienfels⁴ beteiligt gewesen war, in das Visier Anselms. Am 3. Juni 1442 unternahm er deswegen mit einer 700 Mann starken Reitertruppe einen spektakulären Angriff auf das dort im Rahmen der Nördlinger Messe veranstaltete Pferderennen (Scharlachrennen)¹²⁹. Diese Aktion fand sogar im mittelalterlichen Volkslied seinen Niederschlag¹³⁰. Der Angriff scheiterte jedoch, Anselm konnte nur wenige Gefangene machen, die er auf das niederbayerische Schloss Flügelsberg brachte¹³¹. Nach dem Überfall gingen die Angriffe Anselms weiter, welcher dafür Burgen Ludwigs VIII. von Bayern-Ingolstadt (reg. 1438–1445) als Stützpunkte nutzen konnte¹³². Vermutlich mit Unterstützung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg (reg. 1440–1486) bewirkte er die Verhängung der Acht über die Städte des Schwäbischen Städtebundes durch das Landgericht Nürnberg. Die Acht blieb auch nach dem Tod Anselms 1443 hinaus formal gültig. Sie hatte jedoch allem Anschein nach keine gravierenden Folgen für die betroffenen Städte.

Harro Blezinger bezeichnete Anselm daher als „gefährlichste[n] Widersacher der Städte“¹³³. Anselms Beteiligung an Fehden gegen Reichsstädte steht im Zusammenhang mit seinem engen Verhältnis zu Eberhard von Urbach, das zweifellos in den oben geschilderten Beziehungen der beiden Geschlechter wurzelte¹³⁴.

Auf den söhnelosen Hans folgte Anselm (II.), der Sohn Anselms (I.). Über ihn gibt es nur wenige Zeugnisse. Vor etwa 1477 hat er Magdalena von Kaltental geheiratet, weshalb ihm Markgraf Christoph von Baden am 8. Juli 1482 erlaubte, sie mit ihrem Witwengut auf die beiden Höfe in Ingersheim zu verschreiben¹³⁵. Der Ehe entstammte ein um 1477 geborener gleichnamiger Sohn¹³⁶. Um 1485/86 ist er schließlich verstorben¹³⁷.

¹²⁹ Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 22 (Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg 3), Leipzig 1892, S. 80, 492; BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 94; J. C. PFISTER, Geschichte von Schwaben, Bd. 5, Stuttgart 1827, S. 26 f. – Quellenberichte dazu, Hanns FISCHER, Der Überfall beim Nördlinger Scharlachrennen, in: Festschrift für Klaus Ziegler, hg. v. Eckehard CATHOLY/Winfried HELLMANN, Tübingen [1968], S. 61–76, hier: S. 63–66, 70 ff.

¹³⁰ FISCHER (wie Anm. 129) S. 63–66.

¹³¹ BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 94. – Das Schloss war Ganerbenbesitz der städtefeindlich gesinnten Herren von Murach, ebd., S. 94.

¹³² Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote nach BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 93 ff.

¹³³ Ebd., S. 93.

¹³⁴ Zu Eberhard s. Karina KELLERMANN, Abschied vom „historischen Volkslied“ (Hermae: Germanistische Forschungen NF 90), Tübingen 2000, S. 126 Anm. 29; Walter WANNENWETSCH [Bearb.], Vergangen – aber nicht vergessen (Museum am Widumhof 3), [Urbach] 1997, S. 24 f.; R Urbach (wie Anm. 42) S. XII.

¹³⁵ (1482 Juli 8) GLAK 67, Nr. 43, Bl. 171 v; STEIN (wie Anm. 89) S. 52.

¹³⁶ Aus (1486) GLAK 67 Nr. 43, Bl. 172 r u. (1491) GLAK 47, Nr. 43, Bl. 172 v ergibt sich ein ungefähres Geburtsdatum um 1477. Im Jahr 1486 versprach der Markgraf demn unmündigen Anselm (III.), ihn im Alter von 14 Jahren zu belehnen, im Jahr 1491 fand die Verleihung statt.

¹³⁷ Vgl. Lehenbrief (1486 Januar 4) GLAK 67, Bd. 43, Bl. 172 r.

Anselm (II.) erreichte einen rechtlichen Ausgleich mit Wilhelm von Remchingen, wegen dessen Schwester Agnes, Ehefrau seines Onkels Hans¹³⁸. Über den Inhalt dieses Ausgleichs ist nichts überliefert. Anlässlich seiner Teilnahme am Turnier in Heidelberg 1481 wird er als Mitglied der Gesellschaft der Leitbracken genannt¹³⁹. 1484 nahm er am Stuttgarter Turnier teil¹⁴⁰.

Anselm (III.) war zum Zeitpunkt des Todes seines gleichnamigen Vaters noch minderjährig¹⁴¹. Zunächst stand er unter der Vormundschaft seines Großvaters mütterlicherseits Kaspar von Kaltental¹⁴². 1491 hatte er mit 14 Jahren die Mündigkeit erreicht, was auf ein Geburtsdatum um 1477 hindeutet¹⁴³. Anselm heiratete 1495 Helena, aus dem Geschlecht der Maier von Wössingen, einer Seitenlinie der Herren von Gemmingen¹⁴⁴. Dieser Ehe entstammte ein Sohn namens Reinhard (urk. 1528, † 1568)¹⁴⁵. Auch er hatte seinen Sitz in Besigheim (1494)¹⁴⁶. Um 1528 ist Anselm gestorben¹⁴⁷.

Anselm war noch ein Kind, als er bzw. sein Vormund 1488 dem Neckarviertel (*Tail am Neckar*), einer regionalen Untergliederung des neugegründeten Schwäbischen Bundes, beitraten¹⁴⁸. Er übernahm ein schweres Erbe, denn sein Vater hatte ihm Schulden hinterlassen. Schon die Einkommensliste, die alle Mitglieder des Neckarviertels umfasste, weist für ihn ein eher bescheidenes Jahreseinkommen von 130 Gulden aus¹⁴⁹. Dies spiegelt die damals wenig bedeutende ybergische Grundherrschaft wieder, orientierten sich doch die Mitgliedsbeiträge an den

¹³⁸ (1474) HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1810r.

¹³⁹ Martin CRUSIUS, *Annales Suevici sive chronica rerum gestarum antiquissimae et incliytae Sveviae gentis*, Bd. 1–3, 4 (Ergänzungsbd. „Liber Paraleipomenos“), Frankfurt 1595–1596, hier: Bd. 4, S. 108; Johann Stephan BURGERMEISTER, *Thesaurus iuris equestris*, Ulm 1718, S. 143 f.

¹⁴⁰ [Georg RÜXNER,] *Anfang ursprung unnd herkommen des Thurnirs in Teutscher nation*, [o. O. 1530], Bl. 348 r.

¹⁴¹ Vgl. Anm. 138.

¹⁴² HStAS J 1 Nr. 48 g Bl. 1810 v. – Zu Caspar s. Die Protokoll- und Urteilsbücher des königlichen Kammergerichts aus den Jahren 1465 bis 1480, Bd. 3, hg. v. Friedrich BATTENBERG/Bernhard DIESTELKAMP, bearb. von Claudia Helm u. a., Köln/Weimar/Wien 2004, S. 1667; Siegfried FREY, *Das württembergische Hofgericht (VKgL B 113)* Stuttgart 1989, S. 183.

¹⁴³ Verleihung der beiden Ingersheimer Höfe (1491 Februar 22): GLAK 67, Bd. 43, Bl. 172 v.

¹⁴⁴ STOCKER (wie Anm. 16) S. 23. – Weitere Nachweise (1497 Dezember 2) HStAS A 602 U 6980; (1500) StAL B 139 a I U 55.

¹⁴⁵ (1528 Juli 3) StAL B 139 a I U 72; (1568) CRUSIUS 3 (wie Anm. 139) S. 735.

¹⁴⁶ BREINING (wie Anm. 89) S. 8.

¹⁴⁷ Anselm (III.) wird als *selig*[...] erwähnt, (1528 Juli 3) StAL B 139 a I U 72.

¹⁴⁸ Johann Philipp DATT, *Volumen Rerum Germanicarum Novum, Sive de Pace Imperii Publica Libri V* [...], Ulm 1698, S. 314.

¹⁴⁹ Karl Otto MÜLLER, *Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters*, in: ZWLG 3 (1939) S. 285–328, hier: S. 295.

grundherrlichen Einnahmen¹⁵⁰. Anselm gehörte damit zur ärmeren Hälfte des Neckarviertels¹⁵¹. Beim 1496 geschlossenen Nachfolgebund war er dann nicht mehr vertreten¹⁵².

1492 musste Anselm sein Erbgut zur Begleichung von Schulden an seine Gläubiger übergeben¹⁵³. 1495 ist wieder die Rede von Schulden Anselms und seiner Geschwister in der Höhe von 4.000 Gulden¹⁵⁴. Zur Sicherstellung des Witwenguts seiner Frau Helena musste Anselm 1497 die beiden Höfe in Ingersheim zusätzlich mit 1.000 Gulden belasten¹⁵⁵. Die Schulden scheinen dann auch der Grund dafür zu sein, dass er 1494 ein Gut in Winnenden verkaufte¹⁵⁶. Noch im gleichen Jahr veräußerte er sein gleichfalls in Winnenden gelegenes Haus an der Sankt-Michels Kelter. Auch der Verzicht auf eine Hofstätte in dem *vorhoff* des Winnender Schlosses gegenüber Herzog Ulrich von Württemberg (reg. 1498–1550) im Jahr 1499, scheint damit zusammenzuhängen¹⁵⁷. Die Besitzverkäufe gipfelten dann 1500 mit dem Verkauf des Hauses in Besigheim sowie der zwei Höfe in Ingersheim an Burkhard Sturmfeder¹⁵⁸.

Auf Anselm (III.) folgte dessen Sohn Reinhard nach. In erster Ehe war er mit Felicitas von Zeutern († 1549) verheiratet gewesen¹⁵⁹. Mit ihr hatte er einen Sohn namens Ernfrid, der zum Jahr 1553 erwähnt wird und 1566 gestorben ist¹⁶⁰. 1550 heiratete Reinhard dann Agatha von Ow (* um 1513, † 1588)¹⁶¹. Aus dieser Ehe

¹⁵⁰ Horst CARL, Der lange Weg zur Reichsritterschaft, in: Gelungene Anpassung?, Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. v. Horst CARL/Sönke LORENZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), Ostfildern 2005, S. 27–66, hier: S. 61.

¹⁵¹ Vgl. MÜLLER (wie Anm. 149) S. 306.

¹⁵² Vgl. DATT (wie Anm. 148) S. 346; MÜLLER (wie Anm. 149) S. 300 ff.

¹⁵³ HStAS J 1, Nr. 48 g, Bl. 1811 r; Die Gläubiger waren: Konrad Schenk von Winterstetten, Hans Nothaft, Ritter, Bernhard von Nippenburg, Hans von Sachsenheim, Bernhard Schenk von Winterstetten, Konrad Sturmfeder sowie Simon, Hans und Bernhard von Liebenstein, vgl. ebd.; STEIN (wie Anm. 89) S. 52.

¹⁵⁴ HStAS J 1, Nr. 489, Bl. 1811 r. – Geschwister Anselms werden nicht namentlich genannt.

¹⁵⁵ (1497 April 3) StAL B 139 a I U 54; GLAK 67, Nr. 43, Bl. [zw. 171 v.–171 r].

¹⁵⁶ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote: HStAS J 1, Nr. 48 g, Bl. 1812 r.

¹⁵⁷ (1499 August 6) HStAS A 602 U 14746.

¹⁵⁸ (1500 Juni 6) StAL B 139 a I U 55; Das Archiv der Freiherrn Sturmfeder von und zu Oppenweiler, bearb. v. Roland SEEBERG-ELVERFELDT (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 3), Karlsruhe 1956, U 55, S. 9 (künftig: A Sturmfeder).

¹⁵⁹ (1549) Die Inschriften des Enzkreises bis 1650, bearb. v. Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER (Die deutschen Inschriften 22), München 1983, Nr. 202, S. 103.

¹⁶⁰ Erwähnt anlässlich der Aufteilung des Erbes Reinhardts von Zeutern, (1553 September 25) HStAS A 155 Bü 275; Todesjahr erwähnt, HStAS J 1 Nr. 154.

¹⁶¹ (1550) HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1811 v; (1513) ADAM (wie Anm. 15) S. 90, im Alter von 75 Jahren am 22. Dezember verstorben, deshalb um 1513 geboren; (1588) ADAM (wie Anm. 15) S. 90; Die Inschriften des Landkreises Heidelberg, ges. u. bearb. von Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER (Die deutschen Inschriften 12), München 1970, S. 247 Nr. 416, mit falscher Vermutung Enzberg statt richtig Eyberg.

entstammten der Sohn Karl (urk. 1586, † 1602) sowie zwei Töchter, eine mit Namen Kunegund und die andere nicht namentlich genannt¹⁶². Am 19. Juni 1568 starb Reinhard und wurde in der Pfarrkirche (Dominikanerkirche) in Pforzheim beigesetzt¹⁶³.

Reinhard stand 37 Jahr in badischen Diensten¹⁶⁴. 1562 nahm er die Reichsordnung an und trat so der genossenschaftlichen Organisation der Reichsritterschaft bei¹⁶⁵. Weitere Aktivitäten in dieser Hinsicht sind nicht bekannt. Reinhard hatte engere Beziehungen zu Konrad von Venningen, dem badischen Landhofmeister, und Wilhelm Röder von Hohenrode, die er 1528 als *guten frunde* bezeichnete¹⁶⁶. Möglicherweise war die im 17. Jahrhundert erwähnte – nicht genau lokalisierbare – *Eybergische Behausung* in Pforzheim sein Sitz gewesen¹⁶⁷. Ein Besuch Reinhardts im Heilbad Liebenzell im Jahr 1555 ist überliefert¹⁶⁸.

Reinhardts Sohn Karl heiratete im Mai 1595 die Hofjungfrau Anna Maria von Anweil, Tochter des Johann Burkhardts von Anweil († 1593), der wie seine Söhne später auch in württembergischen Diensten gestanden hatte¹⁶⁹. Der Ehe entstammten nachweislich neben dem Nachfolger Friedrich zwei weitere Kinder: Die 1597 nachweisbare Tochter Sibilla Elisabeth sowie ein am 3. August 1599 geborener

¹⁶² Vgl. Neues Württembergisches Dienerbuch, bearb. v. Walther PFEILSTICKER, Bd. 1, 2, Stuttgart 1957, 1963, hier: Bd. 1, § 1502 (künftig: NWDB); (1602) s. Schreiben [1604 August 13] GLAK 72 Nr. 9489; (Kunegund 1568, 1588) HStAS J 1 Nr. 154; ADAM (wie Anm. 15) S. 90.

¹⁶³ Die Inschriften der Stadt Pforzheim, ges. u. bearb. v. ANNELIESE SEELIGER-ZEISS (Die Deutschen Inschriften 57), Wiesbaden 2003, Nr. 175+, S. 134 (künftig: Inschriften Pforzheim).

¹⁶⁴ CRUSIUS 3 (wie Anm. 139) S. 735.

¹⁶⁵ Dieter HELLSTERN, Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805 (Veröffentlichung des Stadtarchivs Tübingen 5), Tübingen 1971, S. 217.

¹⁶⁶ (1528 Juli 3) StAL B 139 a I U 72.

¹⁶⁷ Die Kunstdenkmäler der Stadt Pforzheim, bearb. v. Emil LACROIX/Peter HIRSCHFELD/Wilhelm PAESLER (Die Kunstdenkmäler Badens 9, 6) Karlsruhe 1939, S. 378.

¹⁶⁸ Die Inschriften des Landkreises Calw, ges. u. bearb. von Renate NEUMÜLLER-KLAUSER (Die deutschen Inschriften 30), Wiesbaden 1992, Nr. 371+, S. 187–194, hier: S. 189.

¹⁶⁹ Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 u. Anm. 1; vgl. Walter BERNHARDT, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg, Bd. 1–2 (VKgL B 70–71), Stuttgart 1972–1973, hier: Bd. 1, S. 136f. – Die Hochzeitsfeier dauerte über den 11. und 12. Mai, Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 u. Anm. 1. – Zu Johann Burkhard von Anweil (seit 1563 württembergischer Rat, 1576–1593 Obervogt von Herrenberg), dessen Söhnen Johann Albrecht (würtembergischer Rat, Oberhofmeister 1598, 1633) und Ludwig Friedrich von Anweil (würtembergischer Stallmeister 1618) sowie weiteren Verwandten in württembergischen Diensten s. Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (wie Anm. 25) S. 16 (mit Mängeln); Hansmartin DECKER-HAUFF, Das Anweiler-Porträt des Württembergischen Landesmuseum, in: Beiträge zur Schwäbischen Kunstgeschichte, hg. von der Gesellschaft zur Förderung des Württembergischen Landesmuseums e.V., Konstanz 1964, S. 147–157; Albert LUDWIG, Landvogt Johann Albrecht (Albert) von Anweil, in: Das Markgräflerland 10 (1939) S. 1–17.

Sohn namens Wolfgang¹⁷⁰. Die beiden Geschwister Friedrichs starben offenbar früh, da es keine spätere Nachweise über sie gibt. Am 15. September 1602 ist dann auch Karl gestorben¹⁷¹. Im Zeitraum von 1586 bis 1598 ist er, wie gezeigt, in württembergischen Diensten nachweisbar.

Der am 23. Februar 1596 geborene Sohn Karls mit Namen Friedrich stand zunächst unter der Vormundschaft der Brüder Johann Albrecht sowie Ludwig Friedrich von Anweil und Caspars Schilling von Cannstatt¹⁷² (vgl. Grafik S. 76). Drei Jahre später fungierten Johann Albrecht von Anweil, Johann Wolfgang von Anweil zu Kaltental sowie Heinrich Erasmus von Obernitz und Ludwig Friedrich von Anweil zu Sterneck als Vormünder Friedrichs¹⁷³. Zwischen 1639 und 1641 heiratete Friedrich die verwitwete Agnes Linckh, geborene Schilling von Cannstatt¹⁷⁴. Aus ihrer zweiten Ehe mit Melchior Linckh brachte sie Kinder mit in die Ehe ein¹⁷⁵. Aus der Verbindung mit Friedrich sind hingegen keine Kinder nachweisbar. In einem Schreiben im Jahr 1651 an Markgraf Wilhelm von Baden-Baden (reg. 1600/22–1677) bezeichnete Friedrich sich selbst als alt und erwähnte, dass er keinen männlichen Leibeserben habe¹⁷⁶.

Friedrich wird auf dem Sitz der Familie Linckh, dem Freihof, einem angemessenen Ruhesitz, seine letzten Lebensjahre verbracht haben¹⁷⁷. Am 5. Juli 1658 verstarb seine Ehefrau¹⁷⁸. Im darauffolgenden Jahr verschied Friedrich in Kirchheim unter Teck¹⁷⁹. Sowohl Friedrich als auch seine Frau wurden in der Kirchheimer Martinskirche beigesetzt¹⁸⁰. Mit Friedrichs Tod endete dann auch die männliche Linie des Geschlechts der Yberg rund 300 Jahre nach ihrer Erstnennung.

¹⁷⁰ HStAS J 1 Nr. 154; Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 Anm. 1.

¹⁷¹ Vgl. GLAK 72 Nr. 9489.

¹⁷² Zum Geburtsdatum Friedrichs s. Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 Anm. 1; zur Vormundschaft s. GLAK 72 Nr. 9489.

¹⁷³ GLAK 67 Nr. 196, Bl. 81 v–82 r.

¹⁷⁴ Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schilling, bearb. durch Carl Friedrich SCHILLING VON CANNSTADT, [o. O.] 1807, S. 18, 43. – Das Heiratsdatum ist nicht bekannt, 1639 (November 27) wird sie als Witwe bezeichnet, und 1641 (Januar 10) nennt sie Friedrich seine Ehefrau, HStAS A 202 Bü 1458. In erster Ehe war sie mit Georg Heinrich Rauchhaupt († 1625) und in zweiter Ehe mit Melchior Linckh (* 1588, † 1637) verheiratet gewesen, vgl. Rolf GÖTZ, Der Freihof in Kirchheim unter Teck (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 9), Kirchheim unter Teck 1989, S. 50.

¹⁷⁵ GÖTZ (wie Anm. 174) S. 50.

¹⁷⁶ GLAK 72 Nr. 9489

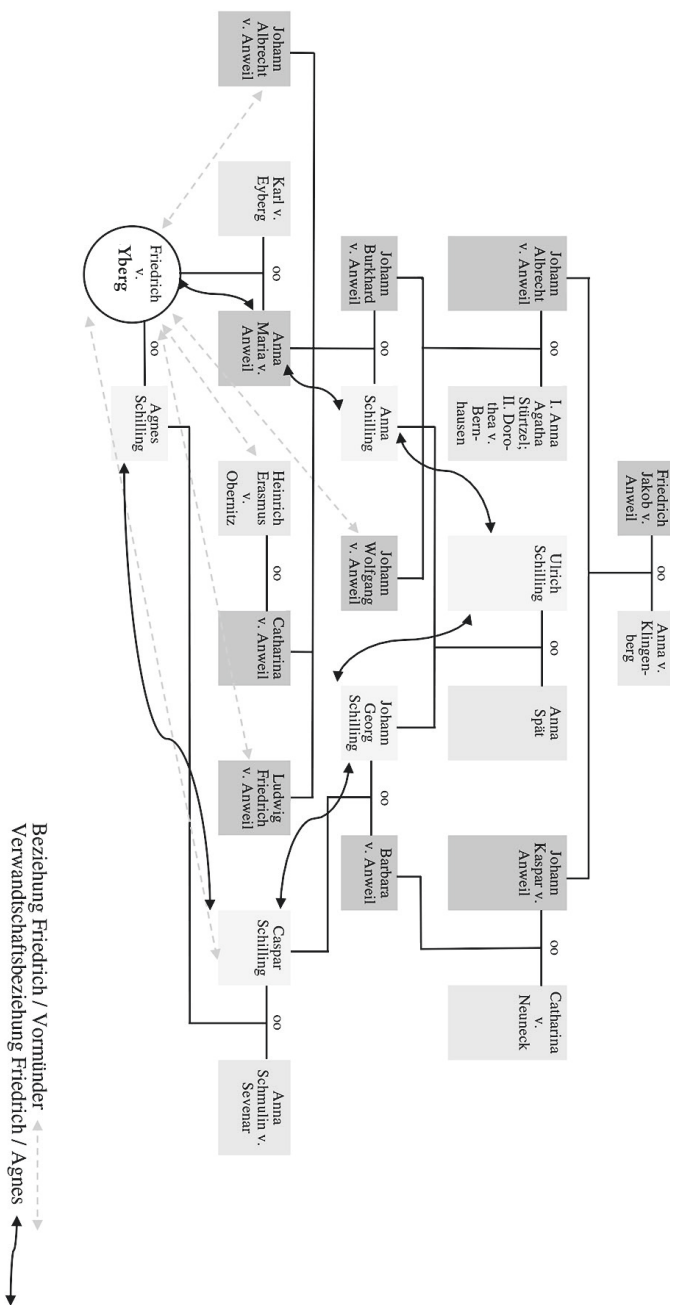
¹⁷⁷ GÖTZ (wie Anm. 174) S. 54, 58.

¹⁷⁸ Ebd., S. 59.

¹⁷⁹ Ebd., S. 59; da Friedrich in der Kirchheimer Martinskirche beerdigt wurde, ist er allem Anschein nach auch in Kirchheim gestorben.

¹⁸⁰ Dies und das Folgende bis zum Ende des Abschnitts nach GÖTZ (wie Anm. 174) S. 59. – Es liegen keine Belege für direkte oder indirekte legitime männliche Nachkommen vor.

Friedrich von Yberg im verwandtschaftlichen Netzwerk der Adelsfamilien Anweil/Schilling



Als 1621 Markgraf Karl von Baden als Student in Siena weilte, zählte auch Friedrich von Eyberg zur namentlich genannten Begleitung¹⁸¹. In späteren Lebensjahren hat Friedrich unter Geldsorgen gelitten, denn 1641 erwähnte er in einem Schreiben an den württembergischen Herzog, dass ihn *die Noth anjetzo allso sehr treibt*¹⁸². Grund war der Dreißigjährige Krieg¹⁸³. So war ihm Württemberg seit 1634, dem Jahr der Besetzung des Herzogtums durch kaiserliche Truppen, Zinszahlungen aus seinem Patrimonium schuldig geblieben¹⁸⁴. Die Markgrafschaft Baden-Baden hatte ebenso die Zahlungen aus dem Manngeld eingestellt¹⁸⁵. Auch die neue Eheverbindung sanierte den verarmten Yberg nicht. Denn Agnes hatte ja Nachkommen aus ihrer früheren Ehe, und die Familie Linckh war gleichfalls verschuldet, so dass 1650 die meisten Güter der Familie auf Kirchheimer Gemarung verkauft werden mussten¹⁸⁶.

5. Mittel und Strategien im sozialen Wettbewerb des Adels

5.1. Vorüberlegungen

Die Familie Yberg gehörte dem Niederadel an, der zusammen mit dem Hochadel (Fürsten, Grafen und Freiherrn) den spätmittelalterlichen Adelsstand bildete¹⁸⁷. Der Niederadel hatte sich bis zum 14. Jahrhundert aus unfreien Ministerialen und herabgesunkenen Edelfreien formiert¹⁸⁸. Seine Angehörigen sonderten sich durch „Führung des Rittertitels und der Betonung ritterlicher Abstammung“ ab¹⁸⁹.

¹⁸¹ Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena (1573–1738), hg. von Fritz WEIGLE, Bd. 1, Tübingen 1962, S. 228. – Wohl Markgraf Karl von Baden (* 1598, † 1625), Sohn Markgraf Georg Friedrichs von Baden-Durlach (reg. 1604–1622), gemeint.

¹⁸² (1641 November 29) HStAS A 202 Bü 1458.

¹⁸³ Dies geht aus den Schreiben betreffend Württemberg, (1654 Juli 8) HStAS A 202 Bü 1458, sowie betreffend Baden hervor (1651 September 6/16) GLAK 72 Nr. 9489.

¹⁸⁴ (1641 November 29) HStAS A 202 Bü 1458. – Bei dem Patrimonium handelt es sich um Friedrichs elterliches Erbe, einem Kapital in Höhe von 2.000 Gulden, das auf die Herrschaft Württemberg verschrieben war und für das die württembergische Landschreiberei ihm jährlich Zinsen zahlen musste, vgl. ebd.

¹⁸⁵ Schreiben Friedrichs an Markgraf Wilhelm, (1651 September 6/16) GLAK 72 Nr. 9489. – Das Manngeld in Höhe von 40 Gulden war den Yberg 1529 verliehen worden, aufgrund eines damals getroffenen rechtlichen Ausgleiches im Zusammenhang mit dem im Jahr 1500 stattgefundenen Verkauf der beiden Ingersheimer Höfe, (1529 April 23) StAL B 139a I U 75; A Sturmfeder (wie Anm. 154) U 75, S. 13.

¹⁸⁶ GÖTZ (wie Anm. 174) S. 58.

¹⁸⁷ Karl-Heinz SPIESS, Adel und Hof – Hof und Adel, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 108 (2010) S. 415–432, hier: S. 418.

¹⁸⁸ Karl-Heinz SPIESS, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: Rheinische Vierteljahresblätter 56 (1992) S. 180–205, hier: S. 185 f.

¹⁸⁹ SPIESS (wie Anm. 188) S. 186.

Jedoch verzichteten nach etwa 1300 immer mehr Niederadlige auf den Erwerb der Ritterwürde¹⁹⁰. Ein Grund lag darin, dass sich der Ritteradel in einen Geburtsstand verwandelte, also eine formale Erhebung weniger wichtig war¹⁹¹. Zudem wollte man Kosten sparen und mit der Ritterwürde verbundene Verpflichtungen umgehen¹⁹². Ein Adliger ohne Ritterwürde wurde u. a. als „(Edel-)Knecht“, „Armiger“ oder auch „Junker“ bezeichnet¹⁹³.

Auch bei den Yberg lassen sich bis etwa in die Mitte des 15. Jahrhunderts solche Titulierungen nachweisen¹⁹⁴. Ihr Verzicht auf die Ritterwürde hatte sicherlich keine finanziellen Ursachen, waren sie doch zeitweise durchaus vermögend. Die im unteren Segment des Adels angesiedelten Herren von Yberg mussten sich allerdings um den Erhalt ihres bestehenden sozialen Status und um ihr Fortkommen bemühen. Ihnen standen verschiedene Mittel zur Verfügung bzw. sie konnten verschiedene Strategien dabei anwenden. Inwieweit sie dabei planmäßig vorgehen oder situationsbedingt handelten, ist oft nicht zu ermitteln.

Ziel adligen Strebens war allgemein die Bewahrung und Verbesserung des gesellschaftlichen Status und dessen Grundlagen. Der in diesem Zusammenhang verschiedentlich benutzte Begriff „Ehre“ in seiner mittelalterlichen Bedeutung bezeichnete sowohl das Ansehen als auch dessen materiellen Grundlagen¹⁹⁵. Der Verlust oder die Minderung der genannten Grundlagen drohte das Ansehen bzw. den sozialen Wert zu verringern. Die „traditionellen Verhaltensnormen“ erzeugten dabei auf Adelige einen ständigen Erwartungsdruck, ihre „Ehre“ zu vermehren bzw. zu bewahren¹⁹⁶. Sie standen damit in einem fortdauernden sozialen „Überlebenskampf“ oder Wettbewerb. Auf die dabei angewandten zentralen Mittel und Strategien bzw. Vorgehensweisen soll im Folgenden eingegangen werden.

5.2. Klientel- und Dienstverhältnisse

Der Dienst bei Territorialherrn war das wichtigste Mittel zur Wahrung und Verbesserung des sozialen Status. Dienst bedeutete die Übernahme von Beratungs-

¹⁹⁰ Werner PARAVICINI, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32), München ²1999, S. 4.

¹⁹¹ Vgl. Barbara HAMMES, Ritterlicher Fürst und Ritterschaft (VKgL B 185), Stuttgart 2011, S. 318.

¹⁹² Ulrich LEHNART, Die Schlacht von Worringen 1288 (AFRA Akademische Schriften: Geschichtswissenschaften), Frankfurt am Main u. a. ²1994, S. 21; Fritz PIETZNER, Schwertleite und Ritterschlag, Phil. Diss. Universität Heidelberg 1934, S. 53.

¹⁹³ PARAVICINI (wie Anm. 190) S. 4.

¹⁹⁴ So etwa die *edeln knechten Hainrich [...] und Uolrichen*, (1355 Mai 4) HStAs A 602 U 14749; *Junckher Hansen von Yberg*, [...] *Edelknecht* (1417 Mai 14) StadtA Esslingen, RSU U 293; *Anshelmen von Yberg*, *Edelknecht*, (1435 Januar 20) StadtA Esslingen Missivenbücher (künftig: MB) Nr. 1 p. 133; *Junckhern*, (1466 Dezember 4) StadtA Esslingen RSU U 368.

¹⁹⁵ Dagmar BURKHART, Eine Geschichte der Ehre, Darmstadt 2006, S. 33.

¹⁹⁶ BURKHART (wie Anm. 195) S. 29.

funktionen, Verwaltungsaufgaben, Hofämtern und Kriegsdiensten¹⁹⁷. Ein von einem Fürsten verliehenes Amt steigerte das Ansehen¹⁹⁸. Die Entlohnung als Rat oder Amtmann sicherte zudem ein geregeltes Einkommen. Schließlich hatte auch der politisch-militärische Schutz, den ein Dienstherr gewähren konnte, Bedeutung. Die Territorialherren wiederum gewannen wichtige Mitarbeiter für die Herrschaftsverwaltung und konnten über ihre Dienstleute und deren Familien Einfluss gewinnen¹⁹⁹. Die einzelnen Dienstverhältnisse zu einem Dienstherrn sind nicht isoliert zu betrachten. Vielmehr waren sie neben Schutzverträgen und Lehenbindungen formale bzw. rechtliche Grundlage für ein Klientelverhältnis zwischen dem Klienten und dem Schutzherrn²⁰⁰.

Schon die früheste sichere Erwähnung 1351 steht indirekt im Zusammenhang mit Klientelverbindungen²⁰¹. Denn damals wurde einer der Yberg in seiner Eigenschaft als Gläubiger Ulrichs (III.) von Rechberg erwähnt. Eine solches, auf Vertrauen basierendes, Verhältnis setzte engere Verbindungen zu den sozial höhergestellten Rechberg – es handelte sich um die Linie „unter den Bergen“ – voraus²⁰². Auch die Bestattung von Angehörigen der Yberg in dem durch die Rechberg geförderten Predigerkloster Gmünd deutet auf ein Klientelverhältnis hin²⁰³. Ein weiterer Hinweis ist die von den Herren von Rechberg auf die Yberg übergegangene Verfügungsgewalt über die Burg Untergröningen. Bis 1410 blieb sie Eigen der Rechberg²⁰⁴. Schon 1397 jedoch residierte Heinrich (II.) von Yberg in Untergröningen²⁰⁵. Die Vermutung liegt nahe, dass er auf der Burg saß und sie als Lehen oder Pfand von den Rechberg innehatte. Auf welcher rechtlichen oder sozialen

¹⁹⁷ Markus BITTMANN, *Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 99), Stuttgart 1991, S. 54.

¹⁹⁸ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote: SPIESS (wie Anm. 187) S. 428, 430. – Zu dem finanziellen Aspekt des Diensts: BITTMANN (wie Anm. 197) S. 59–63.

¹⁹⁹ Vgl. SPIESS (wie Anm. 187) S. 424.

²⁰⁰ S. Volker PRESS, *Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich*, in: *Klientel-systeme in Europa der Frühen Neuzeit*, hg. von Antoni MACZAK (Schriften des historischen Kolloqs: Kolloquien 9), München 1988, S. 19–46, hier: S. 24.

²⁰¹ S. Anm. 12.

²⁰² Vgl. allgemein BITTMANN (wie Anm. 197) S. 142. – Der höhere Status der Rechberg spiegelt sich in der Ehe Ulrichs von Rechberg mit Agnes, Tochter Pfalzgraf Gottfrieds I. von Tübingen-Böblingen, wider, s. BÄCHLE (wie Anm. 12) Stammtafel 13.1. – Zur Linie ebd., S. 13.

²⁰³ Nachweislich bestattet wurden dort: Heinrich (II.), (1424 StAL B 177 S U 1554; U Schwäbisch Gmünd 1 (wie Anm. 78) Nr. 913, S. 158; zu Anselm (I.) vgl. KÖNIGSDORFER (wie Anm. 117) S. 207.

²⁰⁴ Johannes IV. von Rechberg sicherte den Kauf einer Hälfte Sindelfingens von seinem Bruder Ulrich III. mit der Burg Untergröningen ab, s. Anm. 13; OAB Gaildorf (wie Anm. 7) S. 220.

²⁰⁵ (1397 Januar 29) U Nördlingen 2 (wie Anm. 41) Nr. 839, S. 200f.; R Urbach (wie Anm. 42) Nr. 167, S. 35.

Grundlage die Beziehungen zwischen den Familien Rechberg und Yberg beruhten, ist nicht überliefert.

Schon im 14. Jahrhundert sind intensivere Beziehungen der Yberg zu Württemberg erkennbar. So ist, wie schon zuvor erwähnt, Heinrich (II.) 1388 als Fehdehelfer Ulrichs von Württemberg nachweisbar²⁰⁶. Auch die oben erwähnte Vergabe des Lehengutes in der Lindhalden bei Stetten an Heinrich (I.) deutet in diese Richtung²⁰⁷. Denn die Herausgabe des Lehens an den Schwiegersohn des verstorbenen vorhergehenden Lehensnehmers (Konrad von Wernitzhausen), also die Berücksichtigung der weiblichen Erbfolge bei der Vergabe eines Mannlehens, kann als besonderes Entgegenkommen des Lehensherrn Württemberg betrachtet werden. Solches Entgegenkommen war ein Mittel zur Förderung niederadliger Loyalität²⁰⁸.

Ab 1430 werden Dienstverhältnisse erkennbar. In dem genannten Jahr gehörte Hans zu einer Gruppe württembergischer Vertreter, die im Namen der Herrschaft Württemberg eine von Graf Eitelfriedrich I. von Zollern (reg. 1401–1439) zu entrichtende Pfandablösesumme entgegennahm²⁰⁹. 1431 und 1433 ist Hans als Mitglied württembergischer Schiedsgremien nachweisbar²¹⁰. Im Jahr 1441 wurde Hans von Yberg ausdrücklich als württembergischer Diener bezeichnet²¹¹. Auch der Waffendienst spielte eine Rolle, als sich 1431 Württemberg verschiedentlich verbundene Adlige an diversen Plätzen sammelten, um gegen die Hussiten zu ziehen, befand sich unter den in Plüderhausen an der Rems Versammelten auch Hans²¹².

Ab Mitte des 15. Jahrhundert wandte sich die Familie Yberg dem Dienst in Baden zu, wobei auch danach noch Bindungen zu Württemberg nachweisbar sind²¹³. Auf diesen Wechsel wird unten näher eingegangen werden.

Es sollte über ein Jahrhundert dauern, bis wieder ein Dienstverhältnis zu Württemberg nachweisbar wird. Erst Ende des 16. Jahrhundert stand mit Karl von E(y)berg ein Angehöriger der Familie wieder in württembergischen Diensten. 1586 ist

²⁰⁶ S. Anm. 71.

²⁰⁷ S. Anm. 63.

²⁰⁸ Markus MÜLLER, Das württembergische Lehnswesen zur Zeit Graf Eberhard des Greiners, in: ZWLG 56 (1997) S. 11–42, hier: S. 27 u. Anm. 106.

²⁰⁹ Die Rechtshandlung geschah am 7. März 1430, vgl. Bernd BREYVOGEL, Henriette von Mömpelgard und die Grafschaft Württemberg 1397–1426, Mag. Arb. Universität Tübingen 1996.

²¹⁰ (1431 Oktober 16) Klaus SCHUBRING, Die Herzoge von Urslingen (VKgL B 67), Stuttgart 1974 (Regesten), Nr. 388, S. 194 f.; (1433 März 20) HStAS A 469 I U 361; Urkundenregesten des Prämonstratenser-Klosters Adelberg (1178–1536), bearb. von Karl Otto MÜLLER (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 4), Stuttgart 1949, Nr. 361, S. 61.

²¹¹ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1810 v.

²¹² (1430 Oktober 16) STEINHOFER 2 (wie Anm. 51) S. 753.

²¹³ Es gab zumindest indirekte Beziehungen, so war beispielsweise Margarete, die Ehefrau Anselms (II.), eine Tochter Kaspars von Kaltental, der noch im Jahr seines Todes in württembergischen Diensten stand, vgl. Protokoll- und Urteilsbücher (wie Anm. 142) S. 1667; FREY (wie Anm. 142) S. 183.

er erstmals als Inhaber eines Amtes am württembergischen Hof belegbar²¹⁴. Er war vom Status her ein „Einrösser“, wodurch er Anspruch auf ein Pferd aus dem herzoglichen Stall hatte²¹⁵. Damit stand er – verglichen mit anderen Adligen – in der Hierarchie des Hofes weit unten. So waren zum Vergleich die zur Spitzengruppe gehörigen Hofleute, darunter der Haushofmeister, als „Vierrösser“ kategorisiert²¹⁶. Um 1591/92 sowie 1594 und 1598 wird er als württembergischer *Kämmerling* erwähnt²¹⁷. Im Jahr 1593 nahm er an dem Begräbnis Herzog Ludwigs von Württemberg (reg. 1568–1593) teil²¹⁸. Zwei Jahre später 1595 tauchte Karl außerhalb der Hofverwaltung in der Amtsverwaltung in dem alten Stammland im Remstal als Burgvogt von Schorndorf auf²¹⁹. In den Jahren 1589 und 1595 wurde er als Truchsess bezeichnet²²⁰. Mit diesem Amt – er hatte Anrecht auf zwei Pferde – stand er in der Hierarchie des Hofes höher als zu dem Zeitpunkt seiner Ersterwähnung als Bediensteter 1586²²¹.

Karl hatte zwar durch seine Ehe mit der Hofjungfrau Anna Maria von Anweil (1595) in eine in württembergischen Diensten stehende Familie mit hohem Ansehen am Hof eingeheiratet. Die Tatsache, dass an seiner Hochzeit der Herzog im Schloss mitfeierte und auch die Landschaft dem Brautpaar ein Geschenk überreichte, deuten darauf hin²²². Inwieweit das Ansehen der Familie seiner Frau seiner Karriere förderlich war, ist schwer zu einzuschätzen. Unter seinem Sohn Friedrich sind keine Dienstbeziehungen zu Württemberg erkennbar.

²¹⁴ NWDB 1 (wie Anm. 162) § 1502.

²¹⁵ Diese Kategorie von Berittenen hatte nur Anspruch auf ein Pferd aus dem herrschaftlichen Marstall, vgl. Hans-Henning KORTÜM, Militär am Hof, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. (Residenzenforschung 15 II, 1), Ostfildern 2005, S. 182–188, hier: S. 186. Am württembergischen Hof des Jahres 1556 waren die einspannigen Knechte den Trompetern gleichgestellt, vgl. Eduard VEHSE, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Abt. 4: Geschichte der Höfe der Häuser, Baiern, Württemberg, Baden und Hessen, Teil 3, Hamburg 1853, hier: S. 100.

²¹⁶ VEHSE (wie Anm. 215) S. 99.

²¹⁷ (1592) HStAS G 48 Bü. 11; (1594) NWDB 1 (wie Anm. 162) § 27; (1598) ebd., § 9.

²¹⁸ Vier christliche Predigten über der Leich weilund des durchleuchtigten hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Herzogen zu Würtenberg [...], Tübingen 1593, S. 144. – Herzog Ludwig starb am 28. August 1593.

²¹⁹ Ohne nähere Datierung BERNHARDT 1 (wie Anm. 169) S. 136; vgl. NWDB 2 (wie Anm. 162) § 2755.

²²⁰ NWDB 1 (wie Anm. 162) § 9. – Nach der Hofordnung Pfalzgrafs Ottheinrichs (1505/1556–1559) aus dem Jahr 1526 nahm der Truchsess neben dem Mundkoch eine Funktion bei dem Auftragen von Speisen wahr, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, hg. von Arthur KERN, Bd. 2, Berlin 1907, S. 166.

²²¹ 1556 gab es am württembergischen Hof sechs Truchsessen, von denen jeder Anspruch auf zwei Rösser hatte, VEHSE (wie Anm. 215) S. 99.

²²² Brautvater Johann Burkard († 1593) war württembergischer Rat und Obervogt von Herrenberg gewesen, ein Bruder der Braut, Johann Albrecht, sollte württembergischer Rat und Oberhofmeister werden, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (wie Anm. 25) S. 16. – Zur Hochzeit s. Württembergische Landtagsakten 2,1 (wie Anm. 32) S. 352 u. Anm. 1.

Wohl auf Grundlage der Lehensbeziehungen zum Kloster Ellwangen dienten die Yberger auch dessen Äbten. Zumindest gehörte Hans 1425 einem Gremium ellwangischer und öttingischer Vertreter an, das die Wildbann Grenzen im Ries zwischen den Territorien des Klosters und der Grafen von Öttingen festlegte²²³.

Ebenfalls für das 15. Jahrhundert sind Klientelverhältnisse zu den Herren von Weinsberg nachweisbar. Beispielsweise wurde Anselm (I.) im Jahr 1435 als Diener Konrads IX. von Weinsberg (reg. 1415–1448) erwähnt²²⁴. Auch Hans stand in näheren Beziehungen zu den Herren von Weinsberg, so war er beispielsweise 1425 Mitsiegler einer weinsbergischen Urkunde und fungierte vermutlich als weinsbergischer Schiedsmann²²⁵.

Anselm (I.) trat in die Dienste Herzog Ludwigs VIII. von Bayern-Ingolstadt (reg. 1438–1445), genannt der Bucklige. Damals (seit 1438) kämpfte Ludwig gegen seinen gleichnamigen Vater um die Macht in diesem bayerischen Teilherzogtum²²⁶. Anselm ist dann 1440 als Hauptmann und 1442 als Pfleger von Rain am Lech nachweisbar²²⁷. Anfang Mai 1443 fiel er schließlich in bayerischen Diensten²²⁸.

Durch das Dienstverhältnis bei Herzog Ludwig verschaffte sich Anselm nicht nur Posten in der Verwaltung des Herzogtums, sondern auch politisch-militärische Rückendeckung bei seinen privaten Auseinandersetzungen mit den Reichsstädten. So konnte er, wie oben schon geschildert, bayerische Burgen als Stützpunkte bei seinen Angriffen auf die Reichsstädte nutzen²²⁹. Zudem half ihm sein Dienstherr, indem er in dem Konflikt mit den Reichsstädten vermittelte²³⁰.

²²³ (1425 November 13) StAL B 389 U 293.

²²⁴ Am 7. Januar 1435 bestätigte Anselm den Erhalt von 200 Gulden Dienstgeld, HZAN GA 15 Schubl. O Nr. 9/114.

²²⁵ Hans siegelte neben anderen eine Urkunde Konrads von Weinsberg und wird auch als Mitglied eines Schiedsgremiums erwähnt: (1425 Dezember 2) HZAN GA 15 Schubl. N Nr. 16 a.

²²⁶ Theodor STRAUB, Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347–1450), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, hg. v. Andreas KRAUS, Bd. 2, 2. überarb. Aufl., München 1988, S. 199–287, hier: S. 283–287.

²²⁷ (1440) Karl Heinrich Ritter von LANG, Geschichte des bairischen Herzogs Ludwig des Bärtigen zu Ingolstadt, München 1821, S. 217; (1442) S. FISCHER (wie Anm. 129) S. 70. – Rain diente bei der Belagerung Neuburgs an der Donau 1442/1443 als Stützpunkt der Belagerer, vgl. Erhard Waldemar KANTER, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Bd. 1 (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern 10, 1), Berlin 1911, S. 230.

²²⁸ BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 155; KÖNIGSDORFER (wie Anm. 117) S. 207. – Zur Belagerung allgemein s. KANTER (wie Anm. 227) S. 227 ff., 231.

²²⁹ S. Anm. 132.

²³⁰ BLEZINGER (wie Anm. 117) S. 94.

Anfang der 1440er Jahre vollzog Hans von Yberg eine Kehrtwende und richtete sich auf Baden aus. Damit entstand ein zeitweise enges Klientelverhältnis, das – in abgeschwächter Form – bis in das 17. Jahrhundert andauerte. Die Gründe für die Neuausrichtung der Yberger sind nicht überliefert. Möglicherweise gab weniger ein Konflikt mit Württemberg als die Aussicht auf ein vorteilhaftes Dienstverhältnis zu Baden den Ausschlag. Auffällig ist auf jeden Fall der Umstand, dass beide Brüder innerhalb eines begrenzten Zeitabschnitts sich aus ihrem bisherigen Einflussräumen zurückzogen.

Allem Anschein nach waren es verwandtschaftliche Verbindungen zu badischen Dienstleuten gewesen, welche persönliche Beziehungen zum Markgrafen als unerlässliche Basis eines Dienstverhältnisses ermöglicht hatten²³¹. Hans' Schwiegervater, der vor 1429 verstorbene Reinhard (II.) von Remchingen, war nämlich in badischen Diensten gestanden und wird als Vogt von Pforzheim erwähnt (1395, 1399, 1402)²³². Einer seiner Söhne, Hans IV., genannt der Jüngere, (urk. 1430, 1434) war Vogt zu Besigheim und badischer Hofmeister (1432–1433) gewesen²³³. Der Umstand, dass Hans von Yberg in badische Dienste trat und 1451/57 seinen Wohnsitz in Besigheim nahm, wird durch diese Verbindung zu erklären sein²³⁴. Die Hinwendung Hans' zu Baden passt zur Strategie der Markgrafen, bei der Besetzung von Ämtern auf Adlige außerhalb ihres Einflussgebiets zurückzugreifen, da sie in ihrem „Kerngebiet“ relativ wenige Adelsherren vorfanden²³⁵.

Erstmals in badischen Diensten tauchte Hans am 23. Mai 1443 auf, als er in der Funktion eines badischen Lehensrichters in einem Prozess erwähnt wird²³⁶. Ab Ende der 1440er Jahre lässt sich dann eine beeindruckende Ämterkarriere nachzeichnen²³⁷. Für 1449 bis 1451 ist Hans als Hofmeister nachweisbar²³⁸. Damals

²³¹ Vgl. OTTO HERKERT, Das landesherrschaftliche Beamtentum der Markgrafschaft Baden, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 26 (1910) S. 1–120, hier: S. 114 f.

²³² Inschriften Pforzheim (wie Anm. 163) Nr. 57+, S. 48 f. – Hans von Yberg wurde nachweislich als Schwager Wilhelms I., Sohn Reinhardts II. von Remchingen, bezeichnet, (1451 Mai 24) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7226, S. 269.

²³³ Inschriften Pforzheim (wie Anm. 163) Nr. 57+, S. 48 f. – Jedoch wird ebd. die Ersterwähnung Hans' als Hofmeister (wohl) falsch mit 1440 angegeben, statt mit 1449, vgl. (1449 Juni 29 – Juli 15) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 6957, S. 223 f.

²³⁴ Vgl. Anm. 89.

²³⁵ HAMMES (wie Anm. 191) S. 163, 222 u. Anm. 506.

²³⁶ (1443 Mai 23) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 6252, S. 136; weiterer Nachweis: (1444 März 23–24) ebd., Nr. 6307–6309, S. 141 f. – Erwähnung als Rat (1446 August 17) ebd., Nr. 6648, S. 176.

²³⁷ Inschriften Pforzheim (wie Anm. 163) Nr. 57+, S. 49 Anm. 4: „Johannes von Yberg durchlief eine glanzvolle Karriere in badischen Diensten.“

²³⁸ (1449 Juni/Juli) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 6957, S. 223 f.; (1451 April 16) ebd., Nr. 7209, S. 267 f.; (1451 Mai 24) ebd., Nr. 7226, S. 269; vgl. JOSEF MÜNCH, Markgraf Jacob I. von Baden, Diss. Universität Freiburg i. Br. 1906, S. 65 u. Anm. 6.

spaltete sich das badische Hofmeisteramt in ein Haushof- und ein Landhofmeisteramt auf. Der Inhaber des Haushofmeisteramts stand dem Hof und dem Lehensgericht vor²³⁹. Der Inhaber des Landhofmeisteramts wiederum hatte die Landesverwaltung unter sich. Hans wird noch unter dem alten Titel Hofmeister letzteres Amt faktisch innegehabt haben²⁴⁰.

Damals war es üblich, Spitzenämter in der herrschaftlichen Verwaltung nur für eine kurze Zeit einer Person anzuvertrauen²⁴¹. So erstaunt es nicht, als Hans 1451 als Vogt von Baden bezeichnet wurde²⁴². Damit bekleidete er ein Amt, dessen Träger die „Würde des ‚obersten Amtmanns‘ der Markgrafschaft“ innehatte²⁴³. Die Vögte von Pforzheim und Baden nahmen „unter den landesherrlichen Beamten“ in der Markgrafschaft eine „hervorragende Stellung ein“²⁴⁴. Wieder hatte er ein wichtiges Amt inne. Doch Hans war nur kurze Zeit Vogt, im Juni 1452 ist er letztmalig in dieser Funktion nachweisbar²⁴⁵. Im Juli 1452 wurde er als Landhofmeister bezeichnet²⁴⁶. Dies stellt dann auch die erste Erwähnung dieses Amtstitels für Baden dar²⁴⁷. Hans war also gewissermaßen auf seine alte Position zurückgekehrt, die jedoch eine veränderte Bezeichnung trug.

Doch auch das Landhofmeisteramt bekleidete Hans nur für kurze Zeit, schon im April 1453 siegelte er als Landvogt das Testament Markgraf Jakobs mit²⁴⁸. Dieses Amt galt ebenfalls als eine hohe Würde. In diesem Fall war Hans in seiner Eigenschaft als abermaliger Vogt der Stadt Baden als Landvogt erwähnt worden²⁴⁹. Die Bezeichnung Landvogt für den Vogt von Baden oder Pforzheim als oberstem Amtmann der Markgrafschaft ist damals erstmals aufgekommen²⁵⁰. Die Tatsache, dass Hans die ehrenvolle Aufgabe hatte, das markgräfliche Testament mitzusiegeln, unterstreicht sein hohes Ansehen innerhalb der Verwaltung²⁵¹. Im gleichen Jahr bekleidete er das Amt des Vogtes von Pforzheim²⁵².

²³⁹ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote: HERKERT (wie Anm. 231) S. 24 ff., 28 f.

²⁴⁰ Vgl. HERKERT (wie Anm. 231) S. 25.

²⁴¹ Christoph FLORIAN, Graf Eberhard der Milde von Württemberg (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 6), Ostfildern 2006, S. 186.

²⁴² (1451 Oktober) HStAS B 486 U 138. – Weitere Erwähnungen als Vogt von Baden: (1452 Februar 9) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7341, S. 284; (1452 Februar 14) ebd., Nr. 7342, S. 284 f.

²⁴³ HERKERT (wie Anm. 231) S. 84 f.

²⁴⁴ Ebd., S. 86.

²⁴⁵ (1452 Juni 2) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7375, S. 290 f.

²⁴⁶ (1452 Juli 30) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7395, S. 293.

²⁴⁷ HERKERT (wie Anm. 231) S. 27 weist daraufhin, dass sich diese Titulierung erstmals in einem Schreiben Esslingens an Hans findet.

²⁴⁸ (1453 April 11) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7496, S. 308–111.

²⁴⁹ HERKERT (wie Anm. 231) S. 84 Anm. 4.

²⁵⁰ Ebd., S. 84 f.

²⁵¹ Vgl. ebd., S. 69.

²⁵² HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1811 r.

Als Markgraf Jakob I. von Baden am 13. Oktober 1453 starb und ihm sein Sohn Karl I. (reg. 1453–1475) nachfolgte, wurde Hans' Karriere zunächst wenig davon berührt. Für den Zeitraum 1453/54 ist er noch als Landvogt nachweisbar²⁵³. Im Sommer 1454 wurde er noch einmal als Vogt von Pforzheim erwähnt²⁵⁴. Dies entsprach dem damaligen Brauch die „tüchtigsten Räte und Diener“ des Vorgängers zu übernehmen, da sie über wichtiges Spezialwissen verfügten²⁵⁵.

Dann verlor Hans' Karriere an Dynamik, auch wenn er weiterhin bis fast an sein Lebensende dem badischen Markgrafen diente. Spitzenämter bekleidete er nicht mehr. Jedoch wurde er immer wieder mit Aufgaben betraut, was auf sein Ansehen innerhalb der badischen Verwaltung hinweist²⁵⁶. Wie folgend noch eingehender geschildert wird, war Hans im Zeitraum 1453/1454 in engerem Kontakt mit Esslingen. Er fungierte dabei gewissermaßen als ein Kommunikationskanal zwischen Baden und der Reichstadt.

Auch bei Schiedsverhandlungen mit anderen Akteuren wurde er hinzugezogen. So wurde er als Schiedsrichter für ein institutionelles Schiedsgericht vorgesehen, welches im Jahre 1460 im Rahmen einer auf fünf Jahren Dauer abgeschlossenen badisch-württembergischen Einung eingerichtet worden war²⁵⁷. In einem Rechtsstreit zwischen Ulm und Wolf von Wernau gehörte Hans von Yberg zu dem Schiedsgremium badischer Räte, das 1458 ein vorläufiges Urteil fällte²⁵⁸.

Auch in internen Angelegenheiten wollte Markgraf Karl nicht auf seinen erfahrenen Dienstmann verzichten. So ist er wieder als Mitglied des badischen Lehengerichts nachweisbar (1457, 1461)²⁵⁹. Bei ersterem Verfahren fungierte Hans als Gerichtsvorsitzender und siegelte auch, was ein weiterer Hinweis auf sein hohes Ansehen ist²⁶⁰.

Auch die finanziellen Mittel Hans' riefen das Interesse des Dienstherrn hervor. Denn nachweislich in zwei Fällen fungierte der Yberger als Bürge für den Markgrafen²⁶¹.

Hans' Einsatz für seinen Markgrafen blieb nicht unbelohnt. Neben den üblichen anzunehmenden Aufwandsentschädigungen und Geldzahlungen erhielt er ein

²⁵³ (1453 November 23) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7579, S. 1 f.; (1454 Januar 13) ebd., Nr. 7587, S. 2; (1454 Mai 16) ebd., Nr. 7641, S. 6; (1454 August 26) ebd., Nr. 7708, S. 13.

²⁵⁴ (1454 Juli 25) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7680, S. 10.

²⁵⁵ HERKERT (wie Anm. 231) S. 76.

²⁵⁶ Vgl. HERKERT (wie Anm. 231) S. 75.

²⁵⁷ (1460 September 25) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8496, S. 96 f.

²⁵⁸ (1458 April 7) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8206, S. 64.

²⁵⁹ (1457 Juli 23) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8127, S. 54; (1461 März 26) ebd., Nr. 8581, S. 105; (1461 April 15) ebd., Nr. 8594, S. 106.

²⁶⁰ Vgl. HERKERT (wie Anm. 231) S. 73.

²⁶¹ (1455 Juli 14) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7917, S. 31; (1459 Februar 23) ebd., Nr. 8303, S. 75; vgl. HERKERT (wie Anm. 231) S. 69; MÜNCH (wie Anm. 238) S. 84.

weiteres Lehen²⁶². Dies galt allgemein als eine begehrte Belohnung für Dienste²⁶³. So verlieh ihm Markgraf Jakob, wie oben beschrieben, für seine Verdienste den sogenannten Abtshof in Ingersheim (1448)²⁶⁴. Markgraf Karl zeigte sich noch auf eine andere Art und Weise erkenntlich, in dem er zwei Häuser des Ybergers in Besigheim von den bisherigen Zinszahlungen befreite²⁶⁵.

Anselm (II.), der Neffe und Erbe von Hans, konnte den Aufstieg der Yberg in der badischen Verwaltung nicht fortsetzen. Er wird nur ein einziges Mal, nämlich 1462, als badischer Diener erwähnt²⁶⁶. Danach taucht er nicht mehr in badischen Diensten auf. Vielleicht lag dies an der damaligen Veränderung der politischen Lage. Denn am 30. Juni 1462 erlitten die verbündeten Territorialherren von Baden und Württemberg bei Seckenheim eine katastrophale Niederlage gegen Pfalzgraf Friedrich I., genannt der Siegreiche (reg. 1451–1476). Die harten Friedensbedingungen warfen das aufstrebende Baden auf den Stand einer Kleinmacht zurück²⁶⁷.

Anselm (II.) war insofern betroffen, als er auf badischer Seite an der Schlacht teilgenommen hatte und in pfälzische Kriegsgefangenschaft geraten war²⁶⁸. Er wurde wieder frei gelassen. Da jedoch Besigheim als Folge der Niederlage unter pfälzische Pfandherrschaft geriet, wird er den Status eines pfälzischen Landsässigen erhalten haben²⁶⁹. In den folgenden Jahren bis zu seinem Tod bis 1486 taucht er nicht mehr in badischen Urkunden auf²⁷⁰. Auch sein Sohn Anselm (III.) ist nicht in badischen Diensten nachweisbar²⁷¹.

Erst mit Reinhard, Sohn Anselms (III.), stand wieder ein Yberger in einem Dienstverhältnis mit Baden-Durlach. Er diente den Markgrafen 37 Jahre lang²⁷². Leider konnte kaum etwas über Reinhards lange badische Karriere erfahren werden. Es fand sich lediglich der Hinweis, dass er bei der Hochzeit Markgraf Karls II. mit Anna von Veldenz am 1. August 1558 neben anderen im Gemach *Herzog*

²⁶² Zur Besoldung badischer Räte und Amtsleute im Spätmittelalter allgemein s. HERKERT (wie Anm. 231) S. 76.

²⁶³ Ebd., S. 76.

²⁶⁴ S. Anm. 101.

²⁶⁵ (1457 Juli 9) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 8125, S. 54.

²⁶⁶ (1463 April 25) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 9062, S. 174.

²⁶⁷ Vgl. SCHWARZMAIER (wie Anm. 24) S. 203.

²⁶⁸ Unter den badischen Gefangenen, für deren Freilassung Markgraf Karl Gegenleistung versprach, befand sich auch Anselm von Yberg, (1463 April 25) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 9062, S. 174.

²⁶⁹ Zum Herrschaftswechsel s. Regina ILLE-KOPP, Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Verkauf an Württemberg (1595), in: Geschichte der Stadt Besigheim, Besigheim 2003, S. 55–89, hier: S. 55.

²⁷⁰ Vgl. Lehenbrief, (1486 Januar 4) GLAK 67, Bd. 43, Bl. 172r.

²⁷¹ Keine Nachweise in RMB 4 (wie Anm. 6) sowie in Manfred KREBS, Die kurpfälzischen Dienerbücher 1476–1685, in: Mitteilungen der Oberrheinischen Historischen Kommission 1 (1942) S. 7–168.

²⁷² CRUSIUS 3 (wie Anm. 139) S. 735.

Georgs, gemeint ist wohl Herzog Georg Johann I. von Pfalz-Veldenz (reg. 1544–1592), aufwarten sollte²⁷³. Kurz vor seinem Tod war Reinhard Frauenhofmeister in der neuen badischen Residenz Karlsburg gewesen²⁷⁴.

Damit brechen die erkennbaren Verbindungen der Yberg zu den Markgrafen von Baden ab. Lediglich zu Beginn des 17. Jahrhunderts erscheint Reinhard's Enkel Friedrich nochmals in badischen Diensten, als er im Jahr 1621 zu den Begleitern des Prinz Karls von Baden bei seinem Aufenthalt an der Universität von Siena gehörte²⁷⁵.

5.3. Lehen

Unmittelbar verbunden mit dem „Herrendienst“ war das Lehenswesen. Die Lehensbindungen scheinen – quantitativ gesehen – für die Yberg von geringer Bedeutung gewesen zu sein. So bestand das erste nachweisbare Lehen (von Württemberg) in der Lindhalden bei Stetten aus einem Weingarten²⁷⁶. Obwohl das Lehen nur für die Mitte des 14. Jahrhunderts in ybergischer Hand nachweisbar ist, gehörte es ihnen möglicherweise noch längere Zeit. Im Fall kleinerer, aus einzelnen Grundstücken bestehenden Lehen, konnte es vorkommen, dass die erste Vergabe erwähnt wurde, die weiteren jedoch ohne schriftlichen Niederschlag von statten gingen²⁷⁷.

Der 1429 erworbene Laienzehnt von Hebsack erscheint gleichfalls als unbedeutend²⁷⁸. Die beiden Höfe von Ingersheim waren schon von größerer Bedeutung, doch hatten sie nicht das mit einer Dorfherrschaft vergleichbare Gewicht²⁷⁹. Freilich war der Besitz von Lehen für den Lehensnehmer, also auch für die Yberg, grundsätzlich mit Ansehen verbunden²⁸⁰, galt er doch als eine „Legitimation für [...] adlige Lebensformen“²⁸¹.

Auch für den Dienstherrn war eine Lehensbindung zum Diener oder Rat von Vorteil. So war die Lehensvergabe ein Mittel, um die niederadlige Klientel zu

²⁷³ GLAK 46 Nr. 4749. – Zur Person Johann Georgs, s. Michael FREY, Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des königlich-bayerischen Rheinkreises, Teil 3, Speyer 1837, S. 417.

²⁷⁴ ADAM (wie Anm. 15) S. 90.

²⁷⁵ S. oben.

²⁷⁶ S. Anm. 64.

²⁷⁷ MILLER (wie Anm. 63) S. 82. – Das Lehen war Heinrich auf Lebenszeit verliehen worden und sollte so lange in ybergischen Besitz bleiben wie männliche Nachkommen vorhanden waren, WLehenbuch (wie Anm. 63) S. 123, 128.

²⁷⁸ S. Anm. 46.

²⁷⁹ Vgl. MILLER (wie Anm. 63) S. 63.

²⁸⁰ BURKHART (wie Anm. 195) S. 33.

²⁸¹ Gerhard FOUQUET, Pfälzer Niederadel am Königshof und an Fürstenhöfen im späten Mittelalter, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 108 (2010) S. 399–413, hier: S. 406.

belohnen, wie für das Lehen in Lindhalden oben schon geschildert²⁸². Durch eine Lehensbindung entstand zudem ein besonderes, zusätzliches Treueverhältnis zwischen Dienstherrn und dem lehensnehmendem Diener oder Rat, welcher dadurch für den Dienstherrn besser zu kontrollieren war²⁸³. Eine Lehensbindung steigerte also für den lehensgebenden Dienstherrn den Wert eines Dieners oder Rates. Auf die geschilderte Weise stabilisierten Lehensbindungen vorhandene Klientelbeziehungen und waren Grundlage für neue²⁸⁴.

5.4. Die Beziehungen zu Esslingen

Die Yberg suchten jedoch nicht nur bei adligen Territorialherren Unterstützung und Rückhalt, sondern auch bei der Reichsstadt Esslingen. Auch dieses Verhältnis verschaffte dem Geschlecht politische Rückendeckung und andere Vorteile. Allerdings hatten diese Beziehungen einen anderen Charakter, da beispielsweise Lehensbindungen und das Prestige des Hofdienstes fehlten.

Die ersten nachweisbaren Verbindungen kamen durch Adelheid von Wernitzhausen, die Ehefrau Heinrichs (I.), zustande. Die Familie Wernitzhausen hatte der Reichsstadt Esslingen nahe gestanden²⁸⁵, was sich nicht zuletzt in Adelheids engem Verhältnis zu den Esslinger Klöstern zeigt. So wird für 1384 erwähnt, dass sie dem Kloster St. Klara ein Seelgerät für das Seelenheil ihres Mannes gestiftet hatte²⁸⁶. Sie war vermutlich zugleich Laienschwester in diesem Kloster²⁸⁷. Auch das Esslinger Augustinerkloster erhielt eine Stiftung Adelheids, die den Augustinern im Jahr 1398 einen *Honacker* genannten Hof bei Waiblingen schenkte²⁸⁸.

Die Yberg müssen in der Stadt jedoch auch direkt über Besitz verfügt haben, denn für 1389/1390 werden sie im Esslinger Steuerbuch erwähnt²⁸⁹.

Auf verschiedene Weise zogen die Yberg Nutzen aus diesem Verhältnis. Als 1435 Anselm (I.) von Yberg in einer rechtlichen Auseinandersetzung mit Stadt Lauingen verwickelt war, half Esslingen Anselm bzw. den Yberg, indem es vermittelte²⁹⁰.

²⁸² S. Anm. 63.

²⁸³ Vgl. MILLER (wie Anm. 63) S. 129 in Bezug auf württembergische Statthalter.

²⁸⁴ Vgl. PRESS (wie Anm. 200) S. 24.

²⁸⁵ Vgl. Nachweise der Familie in UB Esslingen 1 (wie Anm. 6) Register S. 730.

²⁸⁶ (1384 Januar 5) UB Esslingen 2 (wie Anm. 6) Nr. 1572, S. 246 f.; Friedrich FEZER, Die Konvente von Sankt Klara und Sirnau, in: Esslinger Studien 23 (1984) S. 45–100, hier: S. 63.

²⁸⁷ Denn ebenfalls 1384 wird sie in dem Steuerverzeichnis als *N. von Yberg* unter diesem Kloster erwähnt, FEZER (wie Anm. 286) S. 63, 65.

²⁸⁸ S. Anm. 67.

²⁸⁹ StadtA Esslingen A III/3 c Steuerbücher 1389, Bl. 18 r. – Nicht eindeutig erkennbar, ob 1389 oder 1390, ebd. Bl. 13 r.

²⁹⁰ (1435 Januar 20, Februar 6) StadtA Esslingen MB 1, p. 133, 149 vff. – Lauingen war Teil des Herzogtums Bayern-Ingolstadt, Reinhard H. SETZ, Lauingen, in: Bayerisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER/Heinz STOOB, Bd. 2 (Deutsches Städtebuch 5, 2), Stuttgart u. a. 1974, S. 331–338, hier: S. 335. In dessen innere Streitigkeiten, wie oben dargestellt, Anselm verwickelt war.

Auch bot die Reichsstadt Schutz. So deponierte Hans von Yberg die enorme Summe von 10.000 Gulden Bargeld in Esslingen²⁹¹. Ohne gegenseitiges Vertrauen wäre dies nicht möglich gewesen. Auch Hans' Neffe Anselm (II.) wird noch über gute Beziehungen zu Esslingen verfügt haben, die er für seine Zwecke nutzen konnte, denn 1466 wurde auf seine Bitte hin ein wegen Kirchendiebstahl inhaftierter Conrad Schupp freigelassen²⁹².

Auch die Reichsstadt zog aus diesem Verhältnis Vorteile. So verglich 1437 neben dem Abt Nikolaus Stocker von Sankt Blasien (reg. 1429–1460) und Truchsess Wilhelm von Stetten auch Hans von Yberg einen Streit zwischen der Reichsstadt und einem gewissen Truchlieb Ungelter²⁹³. Ein Jahrzehnt später 1448 vermittelte Hans erfolgreich in einer Auseinandersetzung der Reichsstadt mit dem Adligen Wilhelm von Hohenheim, genannt Bombast, der ein Esslinger Ratsmitglied gefangen genommen hatte²⁹⁴.

Als Hans von Yberg in badische Dienste überwechselte, wurde er noch wichtiger für Esslingen. Nach dem Ende des Großen Städtekrieges (1449/50) befand sich die Stadt in einer schwierigen politischen Lage; ihre Position gegenüber Württemberg hatte sich verschlechtert. Zugleich hatte sich jedoch Baden von Württemberg distanziert und suchte sich Esslingen anzunähern. So sind für den Juni 1451 Gespräche der niederschwäbischen Reichsstädte untereinander wegen eines Bündnisses mit Baden nachweisbar²⁹⁵. Im Jahr darauf gab es schon ein erstes Bündnisangebot der Markgrafschaft an Esslingen²⁹⁶. Die folgenden Kontakte zwischen Baden und Esslingen zeigen, dass Hans dabei gewissermaßen als ein Verbindungsglied fungierte. Zum einen offerierte Baden über ihn sein Bündnisangebot an Esslingen und zugleich richtete die Stadt über Hans ihre Bitten an Baden. Denn es war sicherlich kein Zufall, dass der abermalige badische Vorschlag eines gemeinsamen Bündnisses im Sommer 1453 von Hans an die Stadt herangetragen wurde, wobei es jedoch auf Esslinger Seite nicht näher bezeichnete Widerstände gab²⁹⁷. Letztendlich wurde die Verbindung zwischen Baden und Esslingen realisiert, denn am 4. Januar 1455 nahm Baden aufgrund kaiserlicher Entscheidung Esslingen unter Schutz²⁹⁸.

²⁹¹ (1442 August 26) StadtA Esslingen PU Nr. 12.

²⁹² (1466 Dezember 4) StadtA Esslingen RSU Nr. 368.

²⁹³ (1437 Februar 25, April 23) StadtA Esslingen MB 2, p. 30, 36. – Die Ungelter waren ein altes Esslinger Geschlecht, Karl PFAFF, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, Esslingen am Neckar 1852, S. 28, 46. – Zur Regierungszeit von Nikolaus Stocker vgl. St. Blasien, hg. von Heinrich HEIDEGGER/HUGO OTT, München/Zürich 1983, S. 109.

²⁹⁴ PFAFF (wie Anm. 293) S. 338.

²⁹⁵ (1451 Juni 30) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7236, S. 270. – Die Initiative ging von Straßburg aus, ebd. Doch dürfte Baden seinerseits ein Interesse an einem Bündnis mit den Reichsstädten angedeutet haben.

²⁹⁶ (1452 Juni 15) RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7382, S. 291.

²⁹⁷ (1452 Juli 30) StadtA Esslingen MB 4, Bl. 143 r; RMB 3 (wie Anm. 6) Nr. 7395, S. 293.

²⁹⁸ Thomas FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 25), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 136.

Um diesen Zeitraum suchte die Reichsstadt immer wieder die Position Hans' in der badischen Administration für ihre Zwecke zu nutzen und wandte sich mit Anliegen an ihn. So schrieben ihm im November 1453 die Esslinger Eberhard Holdermann und der Stadtschreiber Niclaus von Wyle und baten ihn, sich für Esslingen zu verwenden, wie er es versprochen habe²⁹⁹. Es ging dabei wohl um den Zollkonflikt Esslingens mit Württemberg³⁰⁰. Im September 1454 wiederum bat die Stadt Hans, sich bei dem Markgrafen für Unterstützung beim Schutz des Ortes Möhringen (auf den Fildern), der dem Esslinger Spital gehörte, gegen adlige Angriffe einzusetzen³⁰¹.

Auch in weniger spektakulären Angelegenheiten war die Hilfe Hans' von Yberg erwünscht. So verwendete sich die Stadt bei Hans etwa im Januar 1454 für ihren Bürger Konrad Zing, der in einem Verfahren vor einer badischen Schiedskommission involviert war³⁰². Mit der oben erwähnten Intervention Anselms (II.) im Jahr 1466 brechen die Nachrichten über die Beziehungen zwischen den Yberg und Esslingen ab.

5.5. Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte dienten auch den Herren von Yberg zur Verbesserung ihrer materiellen Grundlagen. Die neuere Forschung konnte nachweisen, dass entgegen alter Vorurteile über einen wirtschaftlichen unfähigen Adel der Kredithandel für den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Niederadel eine große Rolle spielte³⁰³. Besonders Verpfändungen und Verkauf auf Wiederkauf waren von wichtiger Bedeutung³⁰⁴. Für Territorialherrschaften war das Pfandschaftswesen dabei ein Mittel, Helfer bzw. Klientel zu entlohnen, indem diese etwa Nutzungsrechte am Pfand eingeräumt bekamen³⁰⁵. Voraussetzung für solche Geschäfte waren stabile Beziehungen der territorialherrschaftlichen Darlehensnehmer zu den niederadligen Darlehensgebern³⁰⁶.

²⁹⁹ (1453 November 23) StadtA Esslingen MB 4, Bl. 275r; RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7579, S. 1 f.

³⁰⁰ Zum Zollkonflikt: FRITZ (wie Anm. 298) S. 117.

³⁰¹ (1454 September 18) StadtA Esslingen MB 4, Bl. 341 v f; RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7724, S. 14.

³⁰² (1454 Januar 13) RMB 4 (wie Anm. 6) Nr. 7587, S. 2; (1454 Mai 16) ebd., Nr. 7641, S. 6; (1454 November 8) ebd., Nr. 7771, S. 18. – Weitere Interventionsfälle: (1454 [März 4]) ebd., Nr. 7596, S. 3; (1454 Oktober 16) StadtA Esslingen MB 4, Bl. 345 v.

³⁰³ Mit Beispielen zur adligen Finanzwirtschaft Kurt ANDERMANN, Adel und finanzielle Mobilität im späten Mittelalter, in: Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. v. Horst CARL/Sönke LORENZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), Ostfildern 2005, S. 13–26, hier S. 15, 19.

³⁰⁴ Zur Rolle des Pfandwesens bei der adligen Kreditwirtschaft vgl. BITTMANN (wie Anm. 197) S. 131–143.

³⁰⁵ Vgl. ebd., bes. S. 120.

³⁰⁶ Vgl. ebd., S. 142 in Hinblick auf Pfandgeschäfte Österreichs mit seiner Klientel.

Nachweislich in der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts spielten für die Yberg Pfandgeschäfte vor allem mit Württemberg eine große Rolle. Das erste Finanzgeschäft mit einem anderen Adelsgeschlecht ist jedoch für 1351 belegbar, als Ulrich von Rechberg einem Angehörigen der Yberg 150 Pfund Heller schuldete³⁰⁷. Im selben Zeitraum werden auch finanzielle Beziehungen zu Württembergs erkennbar. Zwei in Magstadt gelegene Höfe sowie Güten im gleichen Ort waren für 400 Pfund Heller von Württemberg an die Yberg verpfändet³⁰⁸. Letztere bezogen daraus neben den Einkünften auch noch einen Zins in Höhe von 12 Pfund 15 Schilling³⁰⁹. Die Geschäftsbeziehung war recht dauerhaft und wurde noch ausgebaut, denn drei Jahrzehnte später waren die Höfe immer noch in ybergischer Verfügungsgewalt, wobei jetzt zusätzlich die Steuer in Höhe von 20 Pfund Hellern an den Pfandherrn ging³¹⁰. Offenbar war die Darlehenssumme noch erhöht worden.

Mit Heinrich (II.) wird ein Yberg erstmals namentlich als Akteur im Finanzwesen belegbar. Im Jahr 1416 verließ er an Graf Eberhard III. (reg. 1392–1417) und dessen Sohn Eberhard IV. (reg. 1417–1419) 7.000 Gulden³¹¹. Wenig später verließ Heinrich Letzterem einen Kredit in Höhe von 6.300 Gulden³¹². Dafür wurde den Herren von Yberg die Pfandschaft Eselsberg, Haslach und Horrheim übertragen³¹³.

Auch Anselm (I.) betätigte sich im Darlehensgeschäft. So versorgte er seinen Dienstherrn Konrad von Weinsberg mit Kapital, der ihm 1433 deswegen die Summe von 2.000 Gulden schuldete³¹⁴. Auch mit Württemberg kam Anselm ins Geschäft. Im Jahr 1441 verpfändete ihm Graf Ulrich V. die Stadt Winnenden³¹⁵. Ebenso tätigte er mit der niederadligen Verwandtschaft Finanzgeschäfte und hatte etwa dem Truchsess Wilhelm von Stetten 2.230 Gulden geliehen.

Die ybergischen Brüder Anselm (I.) und Hans traten im Finanzhandel jedoch auch gemeinsam auf. So waren Hans und dessen Bruder gemeinsam Empfänger von 6.300 Gulden, mit denen Graf Ulrich 1427 die von Heinrich (II.) erworbene Pfandherrschaft Horrheim, Haslach und Ensingen einlöste³¹⁶. Die von Württemberg 1441 an Anselm verpfändete Herrschaft Winnenden war noch im gleichen

³⁰⁷ S. Anm. 12.

³⁰⁸ AWU (wie Anm. 85) S. 117; Fritz HEIMBERGER, *Achthundert Jahre Magstadt*, bearb. v. Heidrun HOFACKER/Fritz OECHSLEN, Stuttgart 1997, S. 40 f.

³⁰⁹ HEIMBERGER (wie Anm. 308) S. 41.

³¹⁰ AWU (wie Anm. 85) S. 266; HEIMBERGER (wie Anm. 308) S. 41.

³¹¹ Aufforderung der Grafen an die Stadt Stuttgart zur Bürgschaft, (1416 April 14) UB Stuttgart (wie Anm. 84) Nr. 230a, S. 100 f.

³¹² (1418 Mai 31) UB Stuttgart (wie Anm. 84) Nr. 208a, S. 90 f. Anm. 1.

³¹³ S. Anm. 85.

³¹⁴ Bernd FUHRMANN, *Konrad von Weinsberg*, Stuttgart 2004, S. 261.

³¹⁵ OAB Waiblingen (wie Anm. 7) S. 216.

³¹⁶ (1427 Mai 10) UB Stuttgart (wie Anm. 84) Nr. 266, S. 120.

Jahr an Hans übergegangen³¹⁷. Spätestens 1442 löste dann Graf Ulrich von Württemberg auch diese Pfandschaft sowie Ebersberg von Hans von Yberg für 12.361 Gulden wieder ein³¹⁸.

Um diese Zeit scheinen die Finanzgeschäfte der Yberg einen Höhepunkt erreicht zu haben. Es ist sicher kein Zufall, dass Hans von Yberg sich Sorgen um die sichere Unterbringung seines Geldes machen musste und daher 1443 die außerordentliche Summe von 10.000 Gulden Bargeld in Esslingen deponierte³¹⁹.

Auch später waren die Yberg im Kreditgeschäft aktiv. So schuldete ihnen Württemberg (1450) 7.000 Gulden³²⁰. Vier Jahre später zahlte es davon 2.000 Gulden an Hans von Yberg zurück³²¹. Die restlichen 5.000 schuldete Württemberg den Yberg 1459 immer noch³²². Damit brechen die Nachrichten über Geldverleihungen ab. Ende des 15. Jahrhunderts ist dann in den Urkunden nur noch von Schulden der Yberg die Rede³²³. Die Gläubiger waren zu Schuldnern geworden. Damit teilten die Yberg das Schicksal anderer vermögender Adelsfamilien³²⁴.

5.6. Eheverbindungen

Als weiterer Faktor zur Verbesserung oder Stabilisierung des sozialen Status werden Eheverbindungen erkennbar. Bekanntlich wurden dadurch neue soziale Verbindungen geschaffen bzw. zum Ausdruck gebracht. Nicht jede adlige Eheschließung versprach großen materiellen Gewinn, doch waren neugeschaffene Verbindungen stets mit neuen „Perspektiven“ verbunden³²⁵.

Ein Beispiel für gelungene ybergische „Heiratspolitik“ ist die Ehe zwischen Hans von Yberg und Agnes von Remchingen. Durch sie wurde ein neues Dienstverhältnis (nämlich zu Baden) ermöglicht. Hans „erbte“ gewissermaßen von der Familie seiner Frau Positionen in der badischen Verwaltung³²⁶. Die Eheverbindung zwischen Anselm und Uta von Königseck wiederum war ein typisches Beispiel dafür, wie eine Eheverbindung helfen sollte, einen neuen Raum – das unmittelbar nördlich der Östlichen Alb gelegene Gebiet – herrschaftlich zu erschließen.

³¹⁷ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1810 v.

³¹⁸ OAB Backnang (wie Anm. 7) S. 174; STEINHOFER 2 (wie Anm. 51) S. 847.

³¹⁹ S. Anm. 291.

³²⁰ HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1809 r.

³²¹ (1454 Oktober 2) HStAS A 602 U 2593; HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1809 r.

³²² HStAS J 1 Nr. 48 g, Bl. 1809 r.

³²³ Vgl. HStAS J 1, Nr. 48 g, Bl. 1811 rf; STEIN (wie Anm. 89) S. 52.

³²⁴ Vgl. CARL (wie Anm. 150) S. 61.

³²⁵ Kurt ANDERMANN, Der Aufstieg der Kämmer von Worms im späten Mittelalter, in: Ritteradel im Alten Reich. Die Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, hg. v. Kurt ANDERMANN (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF 31), Pfendorf 2009, S. 13–29, hier: S. 20.

³²⁶ S. Anm. 232.

Wie die Eheschließung Karls von Eyberg mit Anna Maria von Anweil zustande kam, ist nicht bekannt³²⁷. Auch kann kein Karrieresprung Karls aufgrund dieser Verbindung nachgewiesen werden. Jedoch bewirkte sie die Integration der Familie in das Verwandtschaftsnetz der Anweil und Schilling von Cannstatt³²⁸. Dieses Beziehungsnetz kam dann seinem Sohn Friedrich zugute. Denn nach dem Tod des Vaters gab es offenbar keine näheren männlichen Verwandten mehr, so dass die Vormundschaft für den unmündigen Adelspross aus den Reihen der mütterlichen Verwandtschaft kam³²⁹. Auch als sich Friedrich schon in höherem Alter verheiratete, konnte er sein Verwandtennetzwerk nutzen. Friedrichs Ehefrau Agnes von Schilling war nämlich eine Tochter Caspar Schillings, der wiederum ein Cousin seiner Mutter Anna Maria von Anweil gewesen war.

5.7. Beteiligung an Vereinigungen auf genossenschaftlicher Basis

Schließlich ist auf die Adelsgesellschaften als Mittel adliger Selbsthilfe hinzuweisen. In seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Stellung durch nachteilige „Agrarkonjunkturen, sozio-ökonomische Aufstiegsbewegungen in den Städten sowie deren [...] Sicherungspolitik und den Zentralisierungsbestrebungen“ der fürstlichen Territorialherrschaften bedroht, schloss sich der Niederadel in Vereinigungen auf genossenschaftlicher Basis zusammen³³⁰. Ein Ausläufer dieser Entwicklung war der Zusammenschluss vom Reich lehenbarer Niederadliger als „in einzelnen regionalen Verbänden (Kantone)“ organisierte Reichsritterschaft³³¹.

Neben den stärker politisch-militärisch ausgerichteten Gesellschaften, gab es auch die sogenannten „Turniergesellschaften“³³². Für sie stand die Pflege des Turnierwesens im Vordergrund. Das Turnierwesen diente dabei als eine Form der adligen Exklusion. An den Turnieren konnte nur derjenige teilnehmen, welcher die

³²⁷ Die Beziehungen seines Schwiegervaters Hans Erhard, welcher der österreichischen Regierung Württembergs gedient hatte, zu Württemberg gestalteten sich seit der Rückeroberung des Landes durch Herzog Ulrich schwieriger, vgl. SCHÖN (wie Anm. 16) S. 363 f.

³²⁸ BERNHARDT 1 (wie Anm. 169) S. 136 f. – Vgl. beigefügte Grafik.

³²⁹ Bis 1604 waren dies die Brüder Hans Albrecht und Ludwig Friedrich von Anweil sowie Caspar Schilling von Cannstatt (1604 August 13) GLAK 72 Nr. 9489; ab 1605 Hans Albrecht von Anweil, badischer Rat, Hans Wolf von Anweil zu Kaltental, württembergischer Rat und Hofmeister, Heinrich Erasmus von Obernitz, Oberhofmeister am Collegium Illustre in Tübingen, und Ludwig Friedrich von Anweil zu Sterneck, württembergischer Stallmeister (1605 Dezember 28) GLAK 72 Nr. 9489; ab 1606 Johann Albrecht von Anweil, Hans Wolf von Anweil, Heinrich Erasmus von Obernitz und Ludwig Friedrich von Anweil zu Sterneck als Mitvormünder (1606 Januar 27) GLAK 67 Nr. 196, Bl. 81v-82r. – Vgl. Grafik.

³³⁰ Andreas RANFT, Adelsgesellschaften (Kieler Historische Studien 38), Sigmaringen 1994, S. 250 f.

³³¹ PARAVICINI (wie Anm. 190) S. 43.

³³² Dies und folgender Satz nach HAMMES (wie Anm. 191) S. 268 ff.

von den Turniergesellschaften geforderten sozialen Kriterien wie adlige Geburt oder standesgemäßen Lebenswandel erfüllte³³³. Die „Turnierfähigkeit war ein Kriterium der Zugehörigkeit zum Adel³³⁴“. Für den einzelnen Adligen bot es sich an, durch Teilnahme an Turnieren bzw. Mitgliedschaft an einer Turniergesellschaft das Ansehen im eigenen Stand abzusichern und zu stärken³³⁵.

Die Turnierteilnehmer wurden in sogenannten Turnierbüchern festgehalten. Dieser Eintrag war für die adligen Familien äußerst wichtig³³⁶, wurde doch dadurch ihr adliger Status gewissermaßen in aller Öffentlichkeit und dauerhaft dokumentiert. Die Turnierbücher wurden vielfältig rezipiert und wirkten noch lange nach. Auch andere historiographische Werke übernahmen Nachrichten aus den Turnierbüchern³³⁷. Eine ähnliche Wirkung hatten die ursprünglich als Hilfsmittel der Herolde angelegten Wappenbücher, wie beispielsweise der sogenannte Ingeram-Codex, welcher u.a. das ybergische Wappen enthält³³⁸.

Im ausgehenden 15. Jahrhundert ging Anselm (II.) den skizzierten Weg und suchte dadurch die Standesqualität seiner Familie zu bewahren und zu bessern. Er schloss sich, wie oben schon erwähnt, der Gesellschaft des Leitbrackens an³³⁹. Die Mitglieder der Gesellschaft hatten vielfältige Verbindungen zu Württemberg³⁴⁰. So spiegeln sich hier die weiterhin bestehenden Beziehungen Anselms zu Württemberg bzw. zur württembergischen Klientel wider, wie etwa zu seinem in württembergischen Diensten stehenden Schwiegervater Kaspar von Kaltental³⁴¹.

Im bekannten Turnierbuch Ruxners von 1530 findet sich daher unter den Turnierteilnehmern auch der Name Yberg. Das Turnierbuch gilt zwar für die frühen Turniere als stark verfälscht und enthält zahlreiche Turnierfiktionen³⁴². Doch dürf-

³³³ Andreas RANFT, Die Turniere der vier Lande, in: ZGO 142 (1994) S.83–102, hier: S.84f., 89.

³³⁴ PARAVICINI (wie Anm. 190) S.14.

³³⁵ RANFT Turniere (wie Anm. 333) S.86.

³³⁶ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote nach Andreas RANFT, Turnierbücher, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd.3: Hof und Schrift, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan Hirschbiegel u. Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung 15/III), Ostfildern 2007, S.635–643, hier: S.637f.

³³⁷ Zum Turnier in Heidelberg: CRUSIUS 4 (wie Anm. 139) S.108; zum Turnier in Stuttgart: Sebastian MÜNSTER, Cosmographie, Basel 1588, S.1064.

³³⁸ Zu Wappenbüchern allgemein: Harald DRÖS, Wappenbücher, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd.3 (wie Anm. 336), S.675–682, hier: S.675; zum Ingeram-Codex: Die Wappenbücher Herzog Albrechts VI. von Österreich, hg. von Charlotte BECHER/Ortwin GAMBER (Jahrbuch der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft Adler, Folge 3, 12), Wien/Köln/Graz 1986, Nr.104.

³³⁹ Vgl. Holger KRUSE/Werner PARAVICINI/Andreas RANFT (Hg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland (Kieler Werkstücke D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1), Frankfurt a. M. u. a. 1991, S.295–298.

³⁴⁰ Vgl. HAMMES (wie Anm. 191) S.287.

³⁴¹ Vgl. Protokoll- und Urteilsbücher (wie Anm. 142) S.1667; FREY (wie Anm. 142) S.183.

³⁴² Dazu Klaus GRAF, Herold mit vielen Namen, in: Ritterwelten im Spätmittelalter [Ausstellungskatalog], Landshut 2009, S.115–125, hier: S.115.

ten die Angaben über die Turniere in Stuttgart (1445, 1484) und Heidelberg (1481) der Realität entsprechen³⁴³. An den Turnieren von 1481 und 1484 nahm demnach Anselm (II.) von Yberg teil, während für 1445 nur der Familienname angegeben wird. Hier könnte Hans der Teilnehmer gewesen sein³⁴⁴. Die Turniere von Stuttgart (1484) und Heidelberg gehörten zu einer als „Turniere, der vier Lande“ bezeichneten Abfolge von Turnieren in Süddeutschland zwischen 1479 und 1487, die gewissermaßen einen Höhepunkt der Adelsturniere darstellten³⁴⁵.

Die Turnierteilnahmen eines ansonsten nicht nachweisbaren *Wilhelm von Eyberg* (1209) in Worms, eines *Hanns von Eiberg* in Ingelheim (1337) sowie eines weiteren Wilhelm in Esslingen (1374) scheinen hingegen nur Erfindungen zu³⁴⁶. Sie konnten in anderen Quellen nicht nachgewiesen werden.

Der Adelsstatus der Yberg scheint dabei nicht unangefochten gewesen zu sein, wie ein Vorfall auf dem Turnier in Heidelberg 1481 zeigt. Bei der Helmschau, das heißt der Prüfung der Zugangsberechtigung hinsichtlich der Adelsqualität und des angemessenen Verhaltens, wurde Anselm zunächst abgelehnt³⁴⁷. Erst als er Beweise seiner Turnierfähigkeit vorlegte, ließ man ihn zum Turnier zu. Es wird sich dabei um schriftliche Erklärungen von Standesgenossen gehandelt haben, welche die Turnierfähigkeit bezeugten³⁴⁸. Ein Ausschluss wäre für den sozialen Status der Yberg äußerst schädlich gewesen³⁴⁹.

Augenscheinlich stärker politisch orientiert war das Engagement der Yberg im Schwäbischen Bund. Anselm (III.) war 1488 dem Neckarviertel des Schwäbischen Bundes beigetreten³⁵⁰. Das Viertel wurde von Adligen der Region am Neckar und im Schwarzwald gebildet³⁵¹. Damit wurden die Yberg zugleich Mitglied einer ständischen adligen Vereinigung als auch eines überständisch geprägten Landfriedensbundes³⁵². Dies blieb jedoch nur eine kurze Episode. Der nachfolgenden Einung des Schwäbischen Bundes 1496 gehörte Anselm dann nicht mehr an³⁵³. Vermutlich

³⁴³ RÜXNER (wie Anm. 140) Bl. 287 v, 328 r, 348 r. – Die Angaben in den Turnierbüchern sind ab etwa für die Mitte des 14. Jahrhunderts korrekt, RANFT (wie Anm. 336) S. 638. Das Stuttgarter Turnier fand nicht 1436 statt, wie von Ruxner angegeben, sondern 1445.

³⁴⁴ Anselm (I.) war damals schon tot und Anselm (II.) wohl noch unmündig, zumindest ist selbstständiges Handeln bei ihm erst für 1457 nachweisbar, vgl. HStAS J 1, Nr. 48 g, Bl. 1809 r–v.

³⁴⁵ Vgl. PARAVICINI (wie Anm. 190) S. 93 f.

³⁴⁶ RÜXNER (wie Anm. 140) 198 r, 233 r, 247 r.

³⁴⁷ Dies und das Folgende bis zur nächsten Fußnote nach RÜXNER (wie Anm. 140) Bl. 331 r f.

³⁴⁸ Vier adlige Vorfahren sowie Turnierbesuch innerhalb der letzten 50 Jahre, zu dieser Praxis s. PARAVICINI (wie Anm. 190) S. 99.

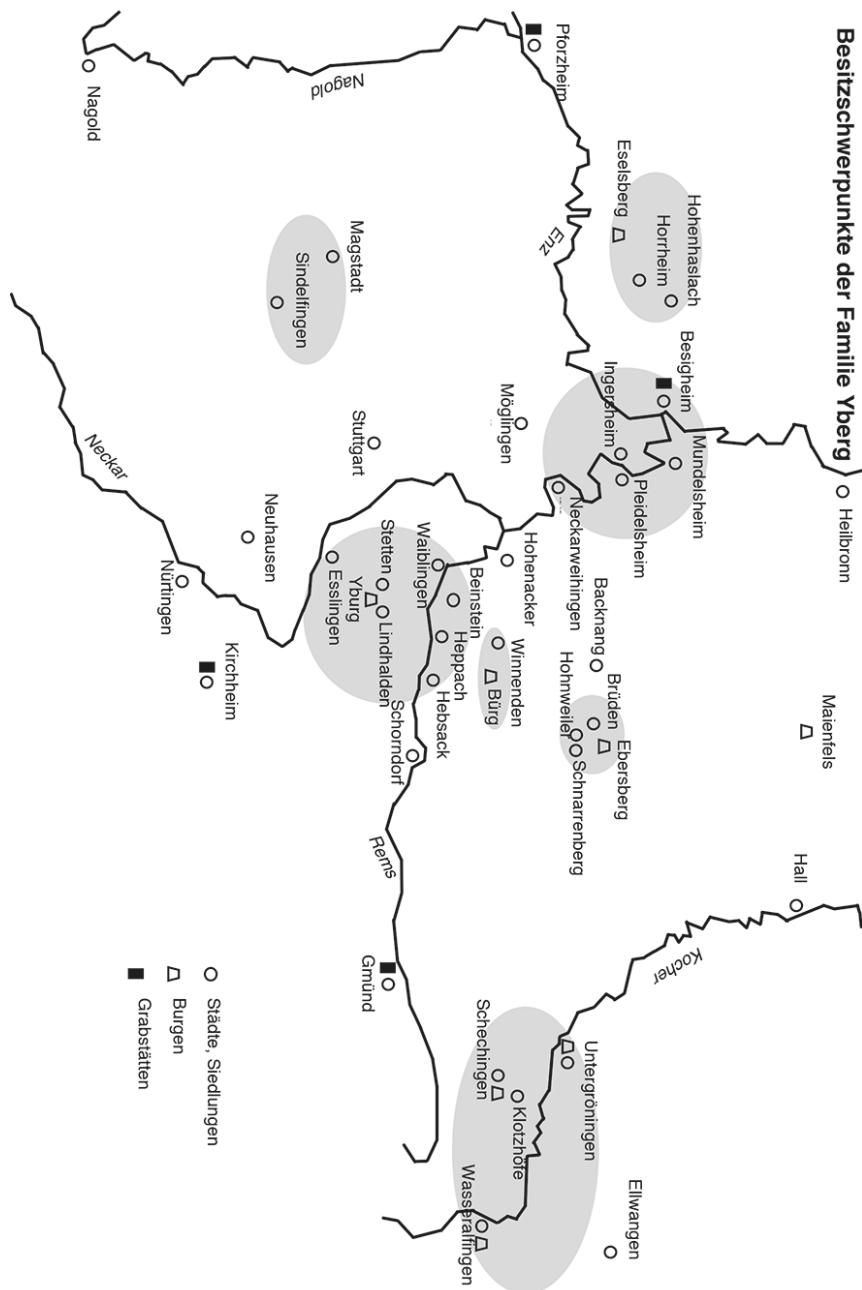
³⁴⁹ Vgl. ebd.

³⁵⁰ S. Anm. 148.

³⁵¹ CARL (wie Anm. 150) S. 47.

³⁵² Zum Schwäbischen Bund vgl. Volker PRESS, Reichsritterschaft, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von Meinrad SCHAAB/Hansmartin SCHWARZMAIER, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 771–813, hier: S. 782.

³⁵³ Vgl. DATT (wie Anm. 148) S. 337–346, bes. S. 346.



waren auch weniger die Absichten des damals noch minderjährigen Anselm ausschlaggebend für den Beitritt gewesen, als vielmehr die seines Vormunds Kaspar von Kaltental. Möglicherweise spielten dabei auch württembergische Interessen hinein, denn Kaspar hatte ja – wie geschildert – enge Bindungen zu Württemberg³⁵⁴.

Im 16. Jahrhundert ist dann nochmals die Teilnahme an einer genossenschaftlichen Einung des Adels erkennbar. Denn 1562 nahm Reinhard von Yberg die Ritterordnung an³⁵⁵. Kurz zuvor im Jahr 1560 hatten die schwäbischen Ritterviertel in Lauingen an der Donau mit der Adelsordnung ein Organisationsstatut für eine (von der Kreisorganisation unabhängige) ritteradlige Organisation beschlossen, die vom Kaiser genehmigt wurde. Dieser traten nach und nach immer mehr Adlige bei, darunter auch Reinhard von Yberg. Möglicherweise spielte dabei auch die Verwandtschaft seiner zweiten Ehefrau eine Rolle. Denn im selben Jahr schlossen sich Agathas Bruder Erhard (III.) von Ow zu Felldorf († 1562) oder dessen Sohn Hans Erhard († 1615) sowie der zweite Bruder Hans Christoph von Ow zu Eutingental († 1584) der Reichsordnung an³⁵⁶. Ein weiteres Engagement der Yberg innerhalb ritterschaftlicher Standesorganisationen wird jedoch nicht mehr erkennbar³⁵⁷. Die Angabe, dass *Reinhart von Eyberg zu Pfortzheim in den schwäbisch[en] Adel gerechnet* werde, könnte mit der Annahme der Ritterordnung zusammenhängen³⁵⁸.

6. Ergebnis

Die Analyse der Mittel und Strategien zur Erhaltung und Vermehrung des sozialen Ansehens am Beispiel des Niederadelsgeschlechts der Yberg war das Ziel der vorliegenden Untersuchung. Trotz der nur lückenhaft möglichen Rekonstruktion der Familiengeschichte können nach der Gesamtschau bestimmte Tendenzen herausgelesen werden.

Zunächst spielten für die Yberg im sozialen Wettbewerb des Adels drei Instrumente eine wichtige Rolle. Dies waren zum einen der Dienst bei Territorialherren, Kreditgeschäfte und die Teilnahme an genossenschaftlichen Adelsvereinigungen. Daneben hatten die Zusammenarbeit mit der Reichsstadt Esslingen wie auch verschiedene Lehensbindungen weitere Relevanz. Die Grundherrschaft als ein

³⁵⁴ Etwa als Hofmeister und Obervogt von Böblingen nachweisbar, FREY (wie Anm. 142) S. 183.

³⁵⁵ Dies und folgender Satz nach HELLSTERN (wie Anm. 165) S. 28 ff., 217.

³⁵⁶ Ebd., S. 210; SCHÖN (wie Anm. 16) Stammtafeln 15 (Hans Christoph), 16 (Erhard III.), 18 (Hans Erhard).

³⁵⁷ Vgl. HELLSTERN (wie Anm. 165) S. 217.

³⁵⁸ HStAS J 1 Nr. 48g, Bl. 1811v. Da Reinhard schon 1568 starb, kann das genannte Jahr 1599 nicht stimmen.

zentrales Kriterium für die Adelsqualität spielte bei den Yberg allenfalls eine durchschnittliche Rolle.

Der Dienst bei Hof und die Erlangung eines Amtes hatten größte Bedeutung. Mit Karl-Heinz SPIESS „richtete sich das ganze Streben eines Adligen nach einem Amt, es steigerte das adlige Prestige,“ garantierte ein Einkommen und „bot die Chance zur Einflussnahme“³⁵⁹. Angesichts ihrer eher bescheidenen adligen Herkunft als Edelknechte konnten die Yberg – gemeint sind hier im besonderen Hans und Reinhard – zum Teil beachtliche Erfolge an hochadligen Höfen erringen³⁶⁰. Die zeitweise umfangreichen Kreditgeschäfte beruhten auf der Grundlage stabiler Beziehungen vor allem zur Herrschaft Württemberg.

Einen wichtigen repräsentativen Erfolg errang Anselm (II.) bei der dauerhaften Sicherung des sozialen Status. Als Mitglied der „Gesellschaft im Leitbracken“ und Turnierteilnehmer wurde er in Turnierbüchern und in Wappenbüchern verzeichnet. Dadurch wurde der anscheinend nicht immer unumstrittene Status der Yberg manifestiert und vor allem langfristig fixiert³⁶¹.

Das Gesamtbild macht deutlich, dass die einzelnen Faktoren oder Mittel im sozialen Wettbewerb nicht voneinander isoliert betrachtet werden dürfen. Für das tiefere Verständnis niederadliger Familienpolitik ist es vielmehr notwendig, diese auch in ihren Wechselbeziehungen zueinander zu verstehen. So war beispielsweise die Vergabe des Lehens in der Lindhalden durch Württemberg an Heinrich (I.) ein Mittel, diesen stärker an sich zu binden. Diese Lehensbeziehung und andere Verbindungen wiederum bildeten die Basis für Finanzgeschäfte zwischen den württembergischen Grafen und den Herrn von Yberg, welche ihrerseits die gemeinsamen Interessen und auch die gegenseitige Abhängigkeit vergrößerten.

Damit konnten sich die Yberg vom 14. Jahrhundert bis in das 17. Jahrhundert hinein ihren Stand und Rang als Adlige bewahren. Freilich galt der letzte Yberg, Friedrich, zwar noch als adlig, er war jedoch verarmt und hatte offenbar auch keine fürstlichen Ämter inne. So unterstützt der Blick auf das Wirken der Familie Yberg das Verständnis für die Entwicklung des Niederadels im deutschen Südwesten.

³⁵⁹ SPIESS (wie Anm. 187) S. 428.

³⁶⁰ Vgl. dazu die pfälzische Niederadelsfamilie Dannstadt, die trotz bedeutenderer Grundbesitzbasis niemals eine Stellung an einem hochadligen Hof erringen konnte, bei FOUQUET (wie Anm. 281) S. 406.

³⁶¹ Als Beispiel die Rezeption von Konrad Grünenbergs Wappenbuch, vgl. Klaus GRAF, Adel als Leitbild, in: *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, hg. von Horst CARL/Sönke LORENZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), Ostfildern 2005, S. 67–81, hier: S. 73.

Die Alte Rottweiler Hofgerichtsordnung und Jos von Pfullendorf

VON KLAUS H. LAUTERBACH

Wer sich mit den Texten des Jos von Pfullendorf beschäftigt, wird sehr bald mit der Behauptung konfrontiert, der Heidelberger Magister Artium, öffentliche Notar und schließlich Schreiber des königlichen Hofgerichts zu Rottweil wie auch Stadtschreiber daselbst¹ sei nicht nur der Autor der „Fuchsfalle“² und des „Tuchblätterbuches“³, nicht nur der Übersetzer der *ymni per circulum Anni*⁴ gewesen, sondern auch der Verfasser der Alten Rottweiler Hofgerichtsordnung, die sich heute in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart befindet⁵. Nach den in den Quellen aufscheinenden Daten zu seiner Biographie müsste die Hofgerichtsordnung dann zwischen etwa 1425 und 1432/1433 entstanden sein⁶; Jos soll sie auch

¹ *Jodocus von Pfullendorff, maister der siben künste, Costentzer bistüms, von kayserlichem gewalt offner schriber und des küncklichen hoffs und der statt zu Rotwil obirster schriber*: vgl. DAMBACHER, *Urkundenlese über schwäbische Klöster*. 1) Königsbronn vom 13. und 14. Jahrhundert, in ZGO 10 (1859) S. 115–123; vgl. S. 120–122, das Zitat auf S. 122.

² Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Cod. Donaueschingen 423. – Der Kodex ist digitalisiert: urn:nbn:de:bsz:31-5394 (Aufruf am 14. 12. 2019). Eine kommentierte Edition des Textes vom Verfasser dieses Aufsatzes ist im Manuskript fertiggestellt.

³ Staatsbibliothek Berlin, Ms. germ. fol. 1045, ediert von Stefan Abel: Stefan ABEL/Nicole EICHENBERGER, *Das Buch mit den farbigen Tuchblättern der Beatrix von Inzigkofen*. Untersuchung und Edition (= *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, Beiheft 16), Stuttgart 2013, S. 40–63.

⁴ *Incipiunt ymni per circulum Anni translati uel expositi de latino in teutonicum per publicum notarium totius regni in ciuitate Rotwile*: Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Cod. Aug. pap. 72.

⁵ HB VI 110; dazu Johanne AUTENRIETH, *Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart*, Bd. 3, Wiesbaden 1963, S. 108 f. – Der Kodex ist digitalisiert: urn:nbn:de:bsz:24-digibib-bsz343266539 (Aufruf am 14. 12. 2019).

⁶ Zu den biographischen Daten vgl. Werner FECHTER, *Neues über Jos von Pfullendorf*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur*, Band CVIII (1979) S. 65 f. – Jos tritt nachweisbar seit 1425 als Stadt- und Hofgerichtsschreiber in Rottweil auf; wahrscheinlich hatte er dieses Amt aber schon 1422 inne: Albrecht KIRCHHOFF, *Die Handschriftenhändler des Mittelalters*, Leipzig ²1853, S. 123 f. – Dass Jos dieses Amt nur bis 1428 ausübte, nimmt Fechter an, weil Georg Grube in der Unterfertigung eines Briefes vom 9. Dezember 1428 offenbar das letzte Zeugnis der Amtstätigkeit Jos' sah. Grube wiederum

mit eigener Hand niedergeschrieben, sein Sohn Ambrosius an einigen wenigen Stellen ergänzt haben. Seit ihrer Edition durch Heinrich Glitsch und Karl Otto Müller⁷ ist über Entstehungszeit und Verfasserschaft viel spekuliert, diskutiert und gerätselt worden; Christian Gildhoff kommt das Verdienst zu, die unübersichtlich gewordene Diskussion kritisch zusammengefasst zu haben⁸, so dass wir sie hier nicht neuerlich und insgesamt referieren müssen, wenn wir auf unsere Befunde eingehen.

Was die Autorschaft an der Alten Hofgerichtsordnung in der uns überlieferten Form anbetrifft, so ist zunächst zu fragen, was damit gemeint sein könnte, wird doch nach dem Register und vor dem eigentlichen Text unübersehbar in großformatiger Textura darauf hingewiesen, dass es sich im Folgenden um die mühsam aus einer alten Sammlung der Rechte des Rottweiler Hofgerichts herausgelesenen Texte (*excerpta*) handle. Als Grund für die Anfertigung dieser „Exzerpte“ wird angegeben, dass sich das Buch in einem stark beschädigten unbenutzbaren Zustand befunden habe⁹. Hält man diese Angabe für glaubhaft, so kann von einer Autorschaft im eigentlichen Sinne gar nicht die Rede sein. Mag der Verfertiger der „Exzerpte“ hie und da sprachlich redigiert oder vielleicht kürzend eingegriffen haben, Autor des von ihm wiedergegebenen Textes ist er nicht.

Hält man die Angaben für falsch, dann müsste geklärt werden, welchen Sinn sie denn gehabt haben sollten. Legitimierende Traditionsbildung für ein just konzipiertes juristisches Regelwerk? Daran zweifeln lassen schon die im Kodex verwendeten Pergamentblätter, die den Eindruck vermitteln, es handle sich dabei

verwies auf Karl Otto Müller, der zwar über diesen Brief berichtete, aber keinerlei Wertung in dieser Hinsicht abgab. Ebenso ist die Vermutung Grubes, Jos sei nach 1428 „wahrscheinlich Geistlicher“ gewesen, reine Spekulation: Georg GRUBE, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (VKgL, B 55) Stuttgart 1969, S.229 mit Anm.7; Karl Otto MÜLLER, Zur Datierung der Handschrift der alten Rottweiler Hofgerichtsordnung, in: WVjH NF 39 (1922–1924) S. 288. – Wir wissen aber inzwischen, dass Ambrosius von Pfullendorf seinem Vater im Amt folgte (Beleg für Januar 1433; vgl. Anm. 37); da nach Jos und vor Ambrosius kein anderer Hofgerichtsschreiber in den Quellen aufscheint, dürfte ihm das Amt spätestens nach dem Tod seines Vaters (1432/1433) übertragen worden sein.

⁷ Heinrich GLITSCH/Karl Otto MÜLLER, Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil, in: Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt., 41. Band (1920) S.281–368.

⁸ Christian GILDHOFF, Hie Welf – hie Waibling. Eine „ganz sicher unrichtige Fabel“?, in: ZWLg 70 (2011) S. 11–49, vgl. S.22–27.

⁹ *Sequencia excerpta sunt de antiquissimo libro, in quo Iura Curie Imperialis in Rotwila a primevo semper observata origine conscripta extiterant, qui liber tam caducus et vetustate consumptus erat, quod vix legi quibat*: fol. xx^v. Der Begriff *excerpta* kann nicht in der heute gängigen Bedeutung „Auszüge“, „Auswahl“ gemeint sein, sondern – angesichts der ruinieren Vorlage – in seinem ursprünglichen Sinn des „mühevoll Entnommenen, Herausgelesenen“.

um Blätter aus einer älteren Handschrift¹⁰. Zwei der Blätter dienen als Spiegel der Einbanddeckel. Auf dem als Ia gezählten Blatt findet sich recto ein in der Literatur als „Prolog“ bezeichneter Text in lateinischer Sprache über die Gründung des Rottweiler Hofgerichts und verso eine bildliche Darstellung dazu (Abb. 1). Das dritte Blatt, als 53^{rv} gezählt, ist leer. Auf dem Blatt Ib^r befindet sich, direkt gegenüber der ersten, eine weitere bildliche Darstellung zum Thema (Abb. 2), die allerdings auf dem ersten Blatt der ersten Papierlage¹¹ des Kodex aufgemalt worden ist. Die Diskussion um die Datierung dieser Stücke hatte sich so entwickelt, dass man sie, je nach Betrachtungsweise und Vorverständnis, in die zweite Hälfte des 14., aber auch in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts einordnen konnte¹², wobei offen blieb, ob die beiden Bilder von derselben Hand oder von verschiedenen Händen stammen¹³. Alle Versuche, zu einer genaueren zeitlichen Zuordnung zu gelangen, scheitern letztlich daran, dass sie aus der dargestellten Kleidung und Rüstung abgeleitet werden muss, ein schwieriges Unterfangen, nicht nur weil über die tatsächliche Gebrauchsdauer von Helmen oder Brustpanzern trotz allen Handbuchwissens wenig Genaues gesagt werden kann¹⁴, sondern auch weil man über den situativen und intentionalen Kontext, dem die Bilder ihre Entstehung verdanken, nichts weiß. Richtet man aber sein Augenmerk auf die Darstellungsweise, so werden deutliche Unterschiede erkennbar, die das auf Pergament gemalte Bild von dem auf

¹⁰ Vgl. GILDHOFF, *Hie Welf* (wie Anm. 8) S. 27 ff.; GLITSCH/MÜLLER, *Die alte Ordnung* (wie Anm. 7) S. 288, S. 291 ff; Karl Otto Müller hat dann diese Interpretation mit der eigenwilligen Begründung zurückgenommen, „daß der Text dieser hypothetischen älteren HGO in derselben kleinen Buchschrift“ wie der lateinische Prolog „geschrieben gewesen wäre. Dann hätten die Blätter aber nicht die Hälfte des Bandes eingenommen [...]“. Abgesehen davon, dass die Schriftgleichheit nicht „unbedingt angenommen werden“ muss, ist Müller offensichtlich von einer Wiederverwendung der ganzen Einbanddecke des älteren Exemplars ausgegangen: Karl Otto MÜLLER, *Zur Datierung* (wie Anm. 6) S. 285 Nr. 3.

¹¹ Das nächste Blatt trägt die alte Zählung *ij*.

¹² Die Malerei auf Papier kann dem Wasserzeichen der ersten Papierlage des Kodex nach nicht vor ca. 1430 angefertigt worden sein (Joch auf großformatigem Kanzleibogen). Freilich kann bei diesem Papierformat eine mindestens zehnjährige Gebrauchsdauer vorausgesetzt werden: Georg GRUBE, *Die Verfassung* (wie Anm. 6) S. 243. GILDHOFF, *Hie Welf* (wie Anm. 8) S. 29, datiert „in das frühe 15. Jahrhundert“ und betont, „dass zwischen Hofgerichtsordnung und Abbildung zumindest kein größerer Hiatus klafft“.

¹³ Alfred STANGE, der die Bilder dem Miniaturisten der Reichenauer Handschriften Badische Landesbibliothek Karlsruhe Aug. perg. XXVII und XXVIII zuordnete, vertrat deshalb die Auffassung, beide Bilder seien „von einer Hand gearbeitet und nichts spricht für einen noch so kleinen Abstand ihrer Entstehung“, *Deutsche Malerei der Gotik*, Bd. 4, Südwestdeutschland in der Zeit von 1400 bis 1450, Berlin/München 1951, S. 48f. Die Zuschreibung Stenzels ist inzwischen widerlegt: Wolfgang IRTENKAUF, *Die Rottweiler Hofgerichtsordnung* (um 1430) in *Abbildungen aus der Handschrift HB VI 110 der WLB Stuttgart* (= *Litterae. Göppinger Beiträge zur Textgeschichte* Nr. 74), Göppingen 1981, S. 9.

¹⁴ Vgl. GILDHOFF, *Hie Welf* (wie Anm. 8) S. 31.

Papier aufgebrachten als dem imitativen und damit jüngeren unterscheiden¹⁵. Einzelne Charakteristika der Darstellung, vor allem die der Berglandschaft, in der alle Berge ein hell überhöhtes Plateau aufweisen, die Darstellung der Koniferenwäldchen usw., aber auch das Auftreten „modernerer“ und „gelungenerer“ Darstellungsweisen im Papierbild (Schematisierung, Schattenstrukturen, Räumlichkeit) lassen darauf schließen, dass es die Kopie einer früheren Vorlage darstellt, und der Auffassung Heinrich Glitschs und Karl Otto Müllers, es könnte sich dabei um das ursprüngliche, möglicherweise verdorbene Gegenbild auf Pergament handeln, ist insofern beizupflichten¹⁶.

Besonders auffallend aber ist die Diskrepanz zwischen dem auf Pergament in einer sauberen Textura geschriebenen Prolog und den auf gewöhnlichem Papier in lockerer, schlichter Bastarda fixierten Register- und Textteilen. Gewollt oder unge-

¹⁵ Die Präsentation der Landschaft ist insgesamt vergleichbar, nicht aber in den Einzelheiten. Ich gebe nur einige Beispiele: Bei den Laubbäumen, selbst bei den kleinsten, wird in der Darstellung auf Pergament quasi jedes einzelne Blatt wiedergegeben; bei der Malerei auf Papier sind die Baumkronen schematisiert und weisen keine Blattnachzeichnung auf. Die Plateaus der Felsenformationen sind auf dem Pergament deutlich mit einer scharfen Linie umrissen, auf dem Papier mit Schattenkanten; der grasbewachsene Boden ist hier durch dunkelgrüne diagonale Pinselstriche nur schematisch strukturiert. Die Darstellung des Pflanzenbewuchses (Gräser, Kräuter) unterscheidet sich insgesamt; Blütenpflanzen fehlen auf dem Papier, auf dem Pergament erscheinen sie verstreut als rote geöffnete oder geschlossene Kelche. Dafür erscheinen auf dem Pergament keine silhouettierten Pflanzen. Alle Zelte auf dem Papier sind Rundzelte mit aufwendig geschmückten Dachvolants, und weitgeschwungenen Faltenwürfen an den Zelteingängen, die Zeltpflocke haben einen ausgeprägten Winkelkopf. Das Zelt auf dem Pergament ist viereckig, der Volant nur wenig geziert, der Faltenwurf am Eingang schmal und wenig gekonnt wiedergegeben, die Zeltpflocke sind mit kaum erkennbarer Kopfverdickung gezeichnet. Die Eisenhüte als Teil der dargestellten Rüstungen haben auf dem Pergament einen schmalen, auf dem Papier einen sehr breiten Hutrand. Schließlich die Darstellung der Räumlichkeit: Der Künstler des Papierbildes versucht sie bereits durch „perspektive“ Linienführung zu realisieren (Thronsessel des Königs, Steinschleuder), ohne dass ihm ihre Gesetzmäßigkeiten vertraut sind (linke und rechte Wange des Thronsessels, Position des hängenden Steinkorbs an der Schleuder), er kann auch Parallelstrukturen im Raum gut wiedergeben (Grundgerüst und schräge Stützpfiler der Schleuder). Auf dem Pergamentbild wird Räumlichkeit noch durch Verschachtelung und Gruppierung einzelner Bauteile (wie an der Burg) oder ganzer Bauten (wie im Stadtbild) erzeugt. Dabei ist die Darstellung bestimmter Aspekte der Architektur, wie etwa bei dem Torturm der Burg oder bei der Halle und dem dahinterliegenden Treppengiebel im oberen rechten Viertel des Stadtbildes, dominant und verzerrt den räumlichen Eindruck. Gleiches gilt für das schräg nach oben gezogenen Gebäude ganz links am Stadtrand, das eigentlich hinter den vorgelagerten Häusern kaum sichtbar sein dürfte; möglicherweise kommt den solchermaßen hervorgehobenen Gebäuden eine bestimmte Bedeutung zu. Senkrechte Parallelstrukturen werden einigermaßen beherrscht, nicht immer wo sich Winkel zu Horizontalen ergeben; Giebelkanten können unterschiedliche Dachschrägen an einem Gebäude suggerieren.

¹⁶ GLITSCH/MÜLLER, Die alte Ordnung (wie Anm. 7) S. 294 f.; MÜLLER, Zur Datierung (wie Anm. 6) S. 284 Nr. 1.

wollt, das Sekundäre der so genannten „Exzerpte“ wird augenscheinlich; hervorgehoben erscheinen nur die in roter Textura gehaltenen Kapitel- bzw. Abschnittsüberschriften.

Der Bucheinband könnte noch ins 14. Jahrhundert gehören, aber ebenso gut im 15. Jahrhundert angefertigt worden sein (Abb. 3 und 4). Der Bezug aus weinrotem Leder ist mit schlichten Streicheisenlinien in Mehrfachspur parallel zu den Deckelkanten und kreuzweise über den Deckel gezogen geschmückt. Die Deckel tragen an den Ecken und in der Mitte je einen gekröpften Messingbuckel. Ein aufwendig mit Rankengitter verziertes und in den Deckel vertieftes Schloss stellt einen besonderen Schmuck dar, der sichtlich der Bedeutung des Buches Ausdruck verleihen sollte. Aber dieses Schloss, ein wahres Schaustück, befindet sich im Rückdeckel, während auf dem Vorderdeckel ein sehr einfacher schmuckloser Scharnierbeschlag angebracht ist, in dem die eiserne Schließe hängt. Diese Schließe wiederum ist so geformt, dass sie auf dem Rückdeckel über dem linken Teil des Rankengitters, bevor sie in das Schloss führt, einen leichten Bogen bildet, dergestalt dass das Buch auf ihr aufliegt¹⁷. Die Anordnung von Scharnier, Schließe und Schloss erschwert die Handhabung des Bandes, der zum Aufschließen angehoben, gedreht und dann wieder auf den Rückdeckel gelegt werden muss; die schwere abgewinkelte Schließe hängt dabei störend am Vorderdeckel: Der Befund insgesamt gibt zu der Frage Anlass, ob der Rückdeckel des Einbandes wirklich als solcher angefertigt wurde, ob es sich nicht vielmehr um den eigentlichen Vorderdeckel handelt, auf den ein solch „sprechendes“ Schloss seinen Platz hätte, an dem man das Buch aufschließen muss, bevor man es aufschlägt. Die Schließe läge dann auf der Tischplatte auf, ohne zu stören. Das hieße aber, dass entweder die Buchdeckel beim Zusammenfügen des Kodex vertauscht oder dass der Buchblock verkehrtherum in den Einband eingelegt worden sein müsste, und die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, dass das bei einer zweiten Verwendung der Einbanddeckel geschah.

Eine weitere Beobachtung ist hier anzuschließen. In der Verleihungsszene, die im oberen Drittel des Papierbildes dargestellt ist, hält König Konrad III. den Kodex der Hofgerichtsordnung in seiner linken Hand erhoben, während er dem vor ihm Knieenden der vier Abgesandten der Stadt Rottweil die Verleihungsurkunde übergibt (Abb. 2). Der Kodex ist unverkennbar das „rote Buch“ mit den fünf Messingbuckeln auf dem Deckel, aber das Buch hat keine Mittelschließe, sondern wird mit zwei Bandschließen zusammengehalten, die obere etwas unter, die untere etwas über dem jeweiligen Messingbuckel. Der überlieferte Kodex aber weist an der Vorderkante des Vorderdeckels heutiger Verwendung zwei Vierecke von etwa 2,1 × 2,4 cm auf, die sich durch Bruchlinien des Einbandleders deutlich abzeichnen (Abb. 3). Von der Oberkante dieses Deckels bis zum oberen Viereck lassen sich

¹⁷ Dr. Kerstin Losert, der Leiterin der Handschriftenabteilung der WLB Stuttgart, habe ich für die genaue Untersuchung und Beschreibung der Auflagesituation zu danken.

11,5 cm messen, von der Unterkante bis zum unteren Viereck 12 cm¹⁸. Die Bruchlinien dieser Vierecke bezeichnen nichts anderes als die Kanten der Aussparungen im Holz des Deckels, in die ursprünglich die Schließbänder eingelassen waren. Daraus geht aber auch hervor, dass das Einbandleder, auf dem sich diese Kanten abzeichnen, neu auf den Holzdeckel aufgezogen worden sein muss, nachdem die Schließbänder entfernt worden waren. Auf dem Rückdeckel heutiger Verwendung lassen sich Spuren solcher Vertiefungen nicht finden. Dafür sind drei Erklärungen möglich:

1. Die Aufnahmen für die Schließbänder waren auf dem Rückdeckel heutiger Verwendung nur aufgesetzt, also nicht eingelassen; der Deckel sollte als Vorderdeckel wiederverwendet werden, wurde neu beledert, das Schloss eingesetzt;

2. Bei der Wiederherstellung des Bandes sind die Aussparungen für die Schließbänder auf dem genannten Deckel in zweiter Verwendung vor der Beledung so sauber geschlossen worden, dass sie sich im Leder nicht abgezeichnet haben, zumal die Deckelkanten im näheren Bereich des Schlosses und der Schließe vor Abrieb geschützt waren;

3. Bei der Wiederherstellung des Bandes ist der Rückdeckel heutiger Verwendung als Vorderdeckel ganz erneuert und das Schloss eingesetzt worden, die Messingbuckel wurden wiederverwendet.

Es bedürfte technisch aufwendiger Untersuchungen (Holzproben, radiographische Aufnahmen), um hier Genaueres sagen zu können. Uns reicht allerdings der Befund, wie er sich aus dem Vorderdeckel heutiger Verwendung ergibt, er entspricht im Wesentlichen der Darstellung des Kodex in der Verleihungsszene. Wenn wir davon ausgehen, dass das Bild die Kopie der beschädigten Urfassung der Szene ist, liefert es uns einen weiteren Beweis für die Wiederverwendung der Einbanddeckel und damit auch für die Richtigkeit der Rede von dem *liber tam caducus et vetustate consumptus*, aus dem die Hofgerichtsordnung hervorgegangen sei. Freilich ist nicht auszuschließen, dass der Kopist den Kodex aktualisiert, also in der „restaurierten“ Form, dargestellt hat; die Mittelschließe und das aufwendig verzierte Schloss müssten dann später angebracht worden sein. Dagegen spricht der Aufwand, den eine solche Umrüstung verursachte, wenn man sie nicht gleich bei der Wiederherstellung des Bandes unter Verwendung der beiden Buchdeckel vorgenommen hätte. Vor allem aber entspricht die Ausstattung des Kodex mit einem derart auffallendem Schloss dem Anlass seiner Wiederverwendung: der Rekonstitution der Hofgerichtsordnung als einer wichtigen und von der Stadt Rottweil zu hütenden Überlieferung der Verfasstheit und der rechtlichen Verfahrensgrundsätze des königlichen Hofgerichts.

Auch aus den Quellen, die über die Einrichtung der Landgerichte in Ulm, Nördlingen, Konstanz und Zürich erhalten sind, lässt sich schließen, dass eine frühere

¹⁸ Wegen der Unregelmäßigkeiten der Kantenverläufe sind die Maße nicht auf den Millimeter genau zu fixieren.

Rottweiler Gerichtsordnung existiert haben muss. Christian Gildhoff, der aus diesen Quellen zitiert, hebt besonders die Ordnung des Züricher Hofgerichts von 1383 hervor, in der festgelegt wird, dass es nach dem Vorbild des Rottweiler Hofgerichts konstituiert werden soll, *geordnet und besetzt gleicher wis als dz lantgericht ze Rottwil besetzt ist nach dien stuken, als hienach geschriben stat*¹⁹.

Für die Einschätzung der Entstehungsmodalitäten der Alten Hofgerichtsordnung bieten sich also zwei Optionen an: entweder man hält den Hinweis auf ihren „Exzerpt“-Charakter für glaubhaft oder nicht, entweder man geht mit der Prämisse dieses Hinweises an die Beantwortung der Fragen, die sie aufwirft oder man ignoriert diesen Hinweis. Letzteres ist in der Literatur bisher geschehen²⁰, und das hat sich besonders auf die Herangehensweise an die „Verfasserproblematik“ ausgewirkt.

Da die Quelle keine direkten Anhaltspunkte für eine Identifizierung enthält, suchte man nach einer Person im Umfeld des Rottweiler Hofgerichts, die ihrer intellektuellen Qualifizierung nach zu einer Leistung, wie sie Entwurf und Ausarbeitung einer solchen Gerichtsordnung darstellt, fähig gewesen sein könnte und stieß dabei auf die Person des Jos von Pfullendorf. Die Herausgeber der Hofgerichtsordnung hatten die Vermutung, Jos könne ihr Verfasser sein, schon in der Einleitung zur Edition geäußert; später hat Karl Otto Müller an anderer Stelle diese Identifikation ausführlicher mit der juristischen und theologischen Bildung des Jos von Pfullendorf begründet²¹. Als Johanne Autenrieth dann durch Manuskriptvergleich in der Hand, die die Hofgerichtsordnung niederschrieb, die Hand des Jos erkennen wollte und Werner Fechter die Zweifel Karl Otto Müllers an der Eigenhändigkeit der „Fuchsfalle“ ausräumen konnte, galt Jos' Verfasserschaft als gesichert²²; für Hermann Heimpel etwa war er ohne Wenn und Aber der „Verfasser der Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil“²³.

Christian Gildhoff hat nun aber darauf aufmerksam gemacht, dass – „nahezu

¹⁹ GILDHOFF, *Hie Welf* (wie Anm. 8) S. 23 f., das Zitat S. 24 mit der wichtigen Anm. 52.

²⁰ GLITSCH/MÜLLER, *Die alte Ordnung* (wie Anm. 7) S. 330 halten es zwar für möglich, „daß die HGO auf einer älteren Vorlage beruhte, die einleitenden Worte [...] also der Wahrheit entsprechen“, lassen diesen Aspekt bei ihren Untersuchungen aber völlig außer Acht. MÜLLER, *Zur Datierung* (wie Anm. 6) S. 287, glaubt dann aus der Größe der Schrift („aufdringliche Aufmachung“) schließen zu können, „daß die Angabe, die ja nicht übersehen werden soll, wenig Glauben verdient“, bekräftigt aber vorher (S. 286) das in der Edition gefällte Urteil.

²¹ GLITSCH/MÜLLER, *Die alte Ordnung* (wie Anm. 7) S. 299, Anm. 6; MÜLLER, *Zur Datierung* (wie Anm. 6) S. 289 f.

²² AUTENRIETH, *Die Handschriften* (wie Anm. 5) S. 108 im Vergleich zu Stuttgart HB VII 53, vgl. ebd., S. 197–199. WERNER FECHTER, *Neues über Jos von Pfullendorf* (wie Anm. 6) S. 66 f.

²³ HERMANN HEIMPEL, *Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtenums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel*, Bd. 1 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 52), Göttingen 1982, S. 167,

unbemerkt, weil an etwas versteckter Stelle“ – die Identifizierung Johanne Autenrieths von Herrad Spilling angezweifelt worden ist und möchte deswegen „dem paläographischen Befund derzeit nur eine sehr eingeschränkte Beweiskraft zubilligen“²⁴. An der These von der Verfasserschaft Jos’ hält Gildhoff allerdings fest, selbst wenn er die Alte Hofgerichtsordnung nicht selbst niedergeschrieben haben sollte: Inhaltliches spräche dafür, „ihm einen wesentlichen, vielleicht sogar entscheidenden Anteil an deren Abfassung einzuräumen“. Begründet wird dies mit den gleichen Argumenten, die schon die Herausgeber dafür anführten, auf seine „juristischen Voraussetzungen“ wird verwiesen, auf seine „intellektuellen Fähigkeiten“, auf seine „literarisch-theologische Tätigkeit“²⁵.

Nimmt man sich der Problematik des paläographischen Befundes an und vergleicht die infrage kommenden Schriftstücke, nämlich die „Fuchsfalle“, das „Tuchblätterbuch“, die theologischen Abschriften des Jos von Pfullendorf²⁶ und die Rottweiler Alte Hofgerichtsordnung, so wird die Identifizierung der Hände, die die ersten drei Stücke niedergeschrieben haben mit der Hand des Jos von Pfullendorf, also die Identifizierung Werner Fechtens, ohne jeden Zweifel bestätigt: „Fuchsfalle“, „Tuchblätterbuch“ und die Abschriften der Bernhard-Texte sind Autographen des Rottweiler Stadt- und Hofgerichtsschreibers. Für die Übersetzung der „Hymnen im Jahreskreis“ ist das letzte Wort noch nicht gesprochen²⁷.

Die Hand, die die Alte Hofgerichtsordnung präsentiert, scheint auf den ersten Blick, zumal bei Betrachtung längerer zusammenhängender Textstücke²⁸, der Hand Jos’ zu ähneln; aufscheinende Varianzen könnten also den Toleranzbereich bezeichnen, der sich aus der Differenz zwischen Kanzlei- und Privatus einer Schrift ergibt. Um in einem solchen Fall zu verifizierbaren Aussagen über die Identität zu gelangen, kommt man nicht umhin, den Vergleich der Hände systematisch aufzuziehen.

Im Folgenden soll deshalb auf Differenzkriterien aufmerksam gemacht werden, insoweit sie Unterschiede der Schriftbilder bezeichnen, die durchgehend oder doch überwiegend zu registrieren sind. Beide Hände schreiben eine spätmittel-

gleich zweimal nacheinander S. 630; ebenso GRUBE, Die Verfassung (wie Anm. 6) S. 229, Anm. 7; skeptischer IRTENKAUF, Die Rottweiler Hofgerichtsordnung (wie Anm. 13) S. 6 ff.

²⁴ GILDHOFF, Hie Welf (wie Anm. 8) S. 25, das Zitat auf S. 26; Herrad SPILLING, Die datierten Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart. Bearbeitet von Herrad Spilling auf Grund der Vorarbeiten von Wolfgang Irtenkauf (= Die datierten Handschriften der WLB Stuttgart, Teil 1) Stuttgart 1991, S. 50.

²⁵ GILDHOFF, Hie Welf (wie Anm. 8) S. 27.

²⁶ WLB Stuttgart HB VII 53, vgl. AUTENRIETH, Die Handschriften (wie Anm. 5) S. 197–199; SPILLING, Die datierten Handschriften (wie Anm. 24) S. 50 f.

²⁷ Die Übersetzung stammt von Jos, das lässt sich auch aus einem Vergleich mit seinen Übersetzungen in der „Fuchsfalle“ bestätigen; die Hand, die die Texte niederschrieb weicht in Einzelheiten aber von der Hand Jos’ ab, so ähnlich sie ihr auch zu sein scheint; in der Einleitung zur Edition der „Fuchsfalle“ wird genauer darauf eingegangen werden.

²⁸ Vgl. etwa fol. xxj^r; fol. xxiiij^v; fol. Lvij^v-Lviiij^r; fol. Lx^r.

alterliche Bastarda; angesichts der regionalen Vielfalt ihrer Erscheinungsformen selbst nur im oberdeutschen Raum und angesichts der Tatsache, dass die Forschung diese Vielfalt bei weitem noch nicht aufgearbeitet hat²⁹, kann ein typologischer Vergleich nicht gezogen werden, und wir müssen die Unterschiede, gleichsam Erbsen zählend, den Einzelheiten entnehmen. Generell lässt sich nur sagen, dass die Schrift der Hofgerichtsordnung (Abb. 5) eine leicht rechtsgeneigte Kanzleibastarda ist, die einige wenige Merkmale der semikursiven legistischen Notula aufweist, ohne von ihr insgesamt beeinflusst zu sein. Dem Gesamteindruck nach, den sie vermittelt, würde ich sie in das zweite Drittel des 15. Jahrhundert einordnen.

Jos schreibt gerade; in seinen deutschen Texten (Abb. 6) erscheint die Schrift breiter, runder, ja „derber“ als die Schrift der Hofgerichtsordnung. Anstelle der ausgreifenden Unterlängen dort, die meist bis in die nächstuntere Zeile reichen und aus der älteren gotischen Kursive überkommen sind, hält Jos beide relativ kurz. Die häufig gebrauchten Schleifen, besonders auffallend bei Majuskel und Minuskel von <v> und <w>, charakterisieren seine Schrift als Schleifenbastarda. Die lateinischen Texte von der Hand Jos' (Abb. 7) sind feingliedriger ausgeführt, und zwar in einer Schrift, die offensichtlich an der Littera Bononiensis der Juristen orientiert ist, eine gerade Rotunda mit kurzen Ober- und Unterlängen, in sehr engem Zeilenabstand geschrieben, auf jedem Blatt in zwei Kolonnen abgelegt. Aber auch hier finden sich Abweichungen, die es nicht erlauben, von einer „Norm“ zu sprechen: die Minuskeln <f> und <ɫ> stehen nicht auf der Grundlinie, sondern haben Unterlängen; die Unterlänge für die Minuskel <p> ist vergleichsweise lang ausgezogen. Im Übrigen unverkennbar die Hand des Jos.

Zu den Einzelheiten:

1. Besonders deutlich tritt der Unterschied der beiden Hände bei der Schreibung der Minuskel <g> hervor. Während die Schleife bei Jos eher eckig als rund nahezu die Form eines links offenen flachen Rechtecks annehmen kann, wird sie vom Schreiber der Hofgerichtsordnung immer als etwas bauchiger Bogen, als wirkliche Schleife ausgeführt.

2. Anlautende Majuskel und Minuskel von <v> unterscheiden sich deutlich im Anstrich. der bei Jos über den Buchstaben nach rechts gewendet als Schleife oder mit Abstrich versehen erscheint, in der Hofgerichtsordnung aber als eleganter linksgewendeter Bogen, der zumal bei der Majuskel bis unter die Grundlinie führt.

3. Die Minuskel <h> scheint bei der Hofgerichtsordnung wie aus den Minuskeln l und 3 zusammengesetzt, ist also deutlich das <h> der Notula. Die Kombination ist meist in einem Zuge ausgeführt worden, so dass der Wendpunkt zum Abstrich wie ein kleiner Knoten erscheint; der Abstrich selbst wird fast gerade und nur wenig über die Grundlinie hinausgeführt. Bei Jos ist der Abstrich des <h> als Bogen ausgeführt, der entweder direkt unter der Oberschleife ansetzt oder durch-

²⁹ Karin SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten, Berlin/Boston ³2014, S. 79f.

gezogen ohne Knick oder Knötchen meist in einem Linksschwung kurz unterhalb der Grundlinie ausläuft.

4. Die Minuskel <w> wird bei Jos nur als schleifenverbundene Kombination <vv> genutzt; der Schreiber der Hofgerichtsordnung verwendet diese Form auch, aber weitaus seltener und nutzt stattdessen die Minuskel <w> in der Form, wie sie in der Texturalis gebräuchlich war.

5. Der Abstrich der Minuskel <y> bzw. <ÿ> läuft bei Jos nur wenig nach links abgewinkelt gerade oder leicht gebogen unter die Grundlinie, d. h. der Winkel zur Grundlinie links des Abstriches ist relativ groß, in der Hofgerichtsordnung relativ klein. Unter Berücksichtigung der Varianten lässt sich sagen, dass der Winkel bei Jos $\sim \geq 45^\circ$, beim Schreiber der Hofgerichtsordnung $\sim \leq 30^\circ$ ist.

6. Die Majuskel <A> der Hofgerichtsordnung ist schlank und weist meist einen schwungvoll weit linksgewendeten Dachstrich auf; das <A> der Hand Jos' ist gedrängt, der Dachstrich, wenn vorhanden, kurz und nur leicht abgebogen; ansonsten ist das <A> in der Form ineinanderlaufender Schleifen geschrieben mit einem deutlich abgesetzten Fuß rechts.

7. Beide Hände nutzen das verschlungene „Brezel“- <D> der Kurrentschrift; in der Hofgerichtsordnung ist die Basislinie relativ gerade, bei Jos ist sie in einem Bogen abgewinkelt, d. h. das <D> steht bei ihm auf der gebogenen Winkelspitze. Auffallend ist in der Hofgerichtsordnung der absatzinitiale Gebrauch einer von der gekrümmten Minuskel <d> abgeleiteten Majuskel <D>; bei Jos erscheint sie in der „Fuchsfalle“ nur in der Bezeichnung des Dialogpartners *Der vatter*, und zwar nur einige Male und in anderer Gestalt als in der Hofgerichtsordnung, im „Tuchblätterbuch“ erscheint sie überhaupt nur einmal.

8. Die Rückenlinie von und <R> zieht Jos bei sonst gerader Schrift meist linksgeneigt; es fehlt der oft schwungvoll weit nach links ausgezogene und nach unten gewendete Oberbogen der Hand der Hofgerichtsordnung.

9. Die Majuskeln <M> und <N> sind bei Jos „rund“, in der Hofgerichtsordnung gleichen sie denen der Notula.

10. Das wie eine Majuskel anmutende <J> /i/, das offenbar alternativ zu <i> gebraucht wird, erscheint in beiden Schriftbildern in unterschiedlichen Formen besonders deutlich, wenn es satzinitial wirklich als Majuskel geschrieben wird. Bei Jos ist der obere Querstrich eine horizontal nach links ausgreifende geschwungene Linie, in der Hofgerichtsordnung erscheint diese Linie gerade mit kurzem Bogen am linken Ende, oder das <J> wird alternativ in Form einer bauchigen linksgewendeten Schleife ausgeführt.

Zur Schreibweise ganzer Wörter ist zu bemerken:

1. Jos schreibt immer diphthongiert *gewûnhait* bzw. *gewûnhaiten*, in der Hofgerichtsordnung erscheint immer Senkung vor Nasal, also *gewonheit* bzw. *gewonheiten*.

2. Jos schreibt *warumb*, aber auch *war vmb*. Im letzten Falle sind die beiden Worte meist mit einer Luftlinienschleife verbunden. Beide Formen treten etwa im

Verhältnis 1:1 auf. In der Hofgerichtsordnung wird durchgehend *warumb* geschrieben.

3. Das Nomen „Frau“ erscheint bei Jos grundsätzlich, auch in Komposita, in der Schreibweise *frōw*, sehr selten *frow*, wobei das Diakritikum möglicherweise nicht gesetzt wurde. In der Hofgerichtsordnung lesen wir wechselweise *frow*, aber auch *fro*; im letzten Falle tritt finaler Konsonantenschwund auf.

4. „Welcher“, „welchem“ usw. begegnet in der Hofgerichtsordnung immer als *welher* bzw. *welhem*, also mit <h> /ch/; bei Jos immer als *welcher*, *welchem*, also mit <ch> /ch/.

5. Die vor allem im Westschwäbischen verbreitete Adjektivendung -w̄, die Jos häufig verwendet, wie etwa in *iungkfrōwlichw̄ ainualtigw̄ hertzen*, erscheint in der Hofgerichtsordnung nicht.

6. Die Genetivendung nach -t wird in der Hofgerichtsordnung immer als Ligatur -tʒ wiedergegeben. Jos nutzt diese Ligatur äußerst selten und schreibt die Genetivendung stattdessen aus.

7. In der Hofgerichtsordnung immer *eruellget*, bei Jos immer *eruolget*.

8. In der Hofgerichtsordnung immer *frihait*, bei Jos immer *fryhait*; bei Jos *inmen*, in der Hofgerichtsordnung *ynnemen*.

9. In der Hofgerichtsordnung findet man *beschāben*, Jos schreibt *bescheben*.

10. Die Superlative enden in der Hofgerichtsordnung auf *-este* bzw. *-esten*, bei Jos enden Superlative auf *-ost*, *-oste* bzw. *-osten*.

11. Der Schreiber der Hofgerichtsordnung setzt Diakritika flüchtig, deutet sie zum Teil nur durch Strichelchen oder kleine Akzente an. Jos schreibt sie deutlich aus, lediglich das Diakritikum <“> erscheint manchmal flachgezogen wie eine Wellenlinie. Ersatzzeichen wie Doppelpunktchen, Doppelstrichelchen oder Bögen nutzt er im laufenden Text nicht³⁰.

Schließlich noch ein Blick auf die Initialen. Sie sind in der Hofgerichtsordnung als schlicht kalligraphisch ausgeführte eindrucksvolle rote drei- bis fünfzeilige Majuskeln hervorgehoben; Jos verwendet entweder kleine, nur andeutungsweise als Initialen gekennzeichnete Charaktere oder vier- bis sechszeilige mehrfarbige mit Rankenwerk, Gesichtern oder sonstigem Dekor aufwendig ausgeschmückte Majuskeln. Freilich ist bei der Ausführung der Initialen der Schreibusus besonders zu berücksichtigen, und es ist nicht anzunehmen, dass solch reiche Verzierungen auf Kanzleidokumenten üblich gewesen wären. Auffallend sind in der Hofgerichtsordnung die Initialen der Überschriften, die, wie Johanne Autenrieth formu-

³⁰ Eine Ausnahme scheint die Kennzeichnung des Diphthongs in den Worten „rat“ und „hatt“ in der Invocatio zu sein, mit der Jos die „Fuchsfalle“ beendet. Die zwei Zeilen sind in Textura geschrieben und statt *rāt* wie im Bastarda-Text wird augenscheinlich *rāt* und *hāt* geschrieben. Hier täuscht die sehr breite Feder, die die Abstriche des Diakritikums stark hervorhebt; zu lesen ist „rāt“ und „hāt“.

lierte, eine „Tendenz zur Fraktur“ aufweisen³¹; eine für das erste Drittel des 15. Jahrhunderts ausgesprochen seltene Erscheinung.

Jos beendet seine „Fuchsfalle“ mit einer Invocatio, die sich an die Leser richtet³², ein zweizeiliger Vers, der mit roter Tinte in einer kräftigen Textura niedergeschrieben wurde. Die Textura ist als Texturalis formata grundsätzlich eine deutlich normierte Schrift, dennoch lässt ein Vergleich mit der in der Hofgerichtsordnung verwendeten ebenfalls in Rot ausgeführten Textura der Kapitel- oder Abschnittsüberschriften Unterschiede erkennen. Diese ist in der Buchstabenbreite schmaler; bei der Minuskel des gekrümmten <d> ist der aus der Krümmung aufsteigende Strich nach links in der Hofgerichtsordnung lang, bei Jos sehr kurz. Der untere Bogen der Minuskel <g> ist in der Hofgerichtsordnung nahezu geschlossen, bei Jos offen. Bei der Minuskel <h> ist der rechte Abstrich deutlich bis unter die Grundlinie geführt, ehe der Haarstrich nach links gewendet ansetzt, bei Jos steht er auf der Grundlinie, der abschließende Haarstrich durchschneidet sie kaum erkennbar. Die Minuskel <r> wird in der Hofgerichtsordnung in zwei Formen geboten, mit dem oberen Häkchen oder Bogen nach rechts oder ohne diesen Bogen, bei Jos erscheint nur die erstgenannte Form.

Die Befunde unseres Vergleiches dürften ausreichen, die von Herrad Spilling in aller Kürze vorgetragene Erkenntnis zu bestätigen, dass die Hand, die die Alte Hofgerichtsordnung präsentiert, nicht die Hand des Jos von Pfullendorf ist, und das Fragezeichen, das Johanne Autenrieth einst hinter ihre Identifikation setzte, erhält entsprechend Gewicht. Wenn damit, wie ich denke, die von Christian Gildhoff beklagte Unsicherheit der paläographischen Zuordnung aufgehoben ist, bleibt doch die Frage nach den Entstehungsumständen der Alten Hofgerichtsordnung bestehen. Jos von Pfullendorf ist nicht ihr Schreiber; dass er ihr Verfasser sein könnte, lässt sich nur behaupten, wenn man nicht gewillt ist, den Hinweis auf ihre Rekonstitution als Abschrift ernst zu nehmen. Das ist aber m. E. durchaus geboten. Jos hat selbst private Schriftstücke, wie etwa die schon erwähnten Abschriften der Texte Bernhards von Clairvaux, je mit einem ausführlichen Kolophon versehen³³, die „Fuchsfalle“ deutlich als sein Werk mit Angabe von Ort und Datum präsentiert³⁴, also seine Verfasserschaft gleichsam „notariell beglaubigt“, selbst seine Übersetzung der Hymnen ist als ein Werk *per publicum notarium totius regni in*

³¹ AUTENRIETH, Die Handschriften (wie Anm. 5) S. 108.

³² *Nun bittent gott d̄z des wird rät. der dis bûch gemachet hât.*

³³ Etwa: *Expliciunt hec per me Iodocum de phullendorff magistrum in artibus ac curie regalis et ciuitatis in Rotwila prothonotarium et imperiali auctoritate notarium publicum [...] anno domini 1427º die solis post Dyonisii et sociorum eius: WLB Stuttgart HB VII 53, fol. 233v.*

³⁴ [...] *Ich, Iodocus von phullendorff, der minst vnder den maistern der siben kûnst [...] Geben zu Rôtwyl in dem ior do man zallt von cristi gebürt viertzebenhundert vnd siben vnd zwaintzig iâr an dem donrstag in der hailigen osterwochen: Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Cod. Donaueschingen 423, fol. 14r bzw. fol. 17r.*

ciuitate Rotwile gekennzeichnet³⁵ – sollte er als verantwortlicher Hofgerichtsschreiber in der Hofgerichtsordnung nicht irgend einen Hinweis auf seinen wie auch immer gearteten Anteil an ihrem Zustandekommen gegeben haben? Das ist nicht der Fall, entweder weil sich für eine Transkription überlieferter Verfahrensgrundsätze ein solcher Hinweis erübrigte, ja ihr in gewisser Weise widerspräche oder weil Jos an ihrem Entstehen keinen oder keinen erwähnenswerten Anteil hatte.

Die Frage, wer maßgeblich am Zustandekommen der Alten Hofgerichtsordnung beteiligt gewesen sein könnte, ist also sehr schwierig zu beantworten. Christian Gildhoff will im Wasserzeichen des verwendeten Papiers „die einzig verlässliche Datierungsgrundlage“ für die Entstehungszeit der Hofgerichtsordnung in der uns überlieferte Form sehen, „mithin der Zeitraum zwischen 1430 und 1436“³⁶. Ab 1433 ist Ambrosius von Pfullendorf als Nachfolger seines Vaters Stadt- und Hofgerichtsschreiber in Rottweil³⁷. Er hat an verschiedenen Stellen der Hofgerichtsordnung mit eigener Hand Ergänzungen vorgenommen³⁸, und man könnte ihn deshalb eher noch als seinen Vater zu den infrage kommenden Personen zählen. Die juristischen Kompetenzen, über die Jos verfügte, argumentativ einzusetzen, verfangen insofern nicht, als Ambrosius ohne solche das Hofgerichtsschreiberamt kaum hätte einnehmen können.

Was die theologischen Kenntnisse und literarischen Fähigkeiten Jos' anbetrifft: sie sind außerordentlich, wie die „Fuchsfalle“ und das „Tuchblätterbuch“ bezeugen; sie sind so außerordentlich, dass es nicht angeht, sie als Zeichen einer Intellektualität aufzufassen, die zur Konzeption solcher doch recht schlichten Rechtstexte, wie sie die einzelnen Artikel der Hofgerichtsordnung darstellen, Voraussetzung wäre. Die juristische und die theologische Bildung sind außerdem ohne Belang, wenn es darum geht, eine ältere Vorlage zu übertragen.

Dass die Wasserzeichenanalyse eines Papiers von besonderer Bedeutung für die zeitliche Einordnung seines Gebrauchs sein kann, ist seit der systematischen Sammlung und mit der kritischen Aufbereitung der Wasserzeichenbefunde zunehmend deutlich geworden³⁹. Die Beobachtung Johanne Autenrieths, in der Hofgerichtsordnung tauchten Überschrifts-Initialen auf, die bereits Merkmale der

³⁵ Vgl. oben Anm. 4.

³⁶ GILDHOFF, *Hie Welf* (wie Anm. 8) S. 27.

³⁷ Ambrosius gehört als Schreiber neben dem Bürgermeister Hanns Friburger und dem Richter Ytel Engelfrieden zu den Bevollmächtigten der Stadt Rottweil, die zu einem königlichen Rechtstag in Basel im Januar 1433 abgeordnet werden. Vgl. GILDHOFF, *Hie Welf* (wie Anm. 8) S. 26, Anm. 60 gegen Ende.

³⁸ Teil 7,1 und Teil 7,2: fol. Lj^v; Teil 11,7 (zwei Ergänzungen): fol. Lxxviii^v.

³⁹ Sven LIMBECK, *Wozu sammeln wir Wasserzeichen? Vom Nutzen eines Papiermerkmals für Editoren*, in: Martin SCHUBERT (Hg.), *Materialität in der Editionswissenschaft*, Berlin u. a. 2010, S. 27–43, vgl. S. 30 ff., S. 40 f.; Karin SCHNEIDER (wie Anm. 29) S. 112–119, insbesondere S. 112, S. 115 ff.

Fraktur aufwies⁴⁰, lässt aufhorchen und an Karl Stenzel denken, den die „Modernität“ der im eigentlichen Text verwendeten Bastarda dazu veranlasste, dessen Niederschrift „in die Zeit gegen 1450“ anzusetzen⁴¹. Die Schwierigkeiten, eine Schrift allein aus ihrem Erscheinungsbild zeitlich genauer einzuordnen, sind bekannt; wie man auch zu dem Datierungsvorschlag Stenzels stehen mag, die Tatsache, dass Ambrosius von Pfullendorf den Text der Hofgerichtsordnung ergänzte, lässt Stenzels Einordnung immerhin als möglich erscheinen. Ambrosius von Pfullendorf ist 1453 oder 1454 gestorben⁴²; damit ist der terminus ante quem für seine Einträge, aber auch für die Niederschrift der Hofgerichtsordnung insgesamt gegeben. Der Zeitraum in dem sie entstanden sein muss, lässt sich also datengesichert festlegen auf die Jahre zwischen 1430 und 1453/1454; die Eingrenzung auf die Zeit zwischen 1430 und 1436 ist zwar von der Datierung der Wasserzeichen des verwendeten Papiers vorgegeben⁴³, rechnete man aber die übliche Toleranz des Verwendungszeitraums von etwa vier Jahren hinzu, käme man bis auf das Jahr 1440, bei großformatigen Kanzleipapieren bis auf das Jahr 1446, und die Möglichkeit, dass Restpapier verwendet wurde schöbe diesen Zeitpunkt weiter hinaus, – wie weit?⁴⁴ Die These, dass Stenzels Datierung aufgrund der Wasserzeichenanalyse „als widerlegt gelten dürfte“⁴⁵ scheint insofern problematisch; wünschenswert wäre ein weiterer Beleg, der die Bestimmung des Zeitabschnittes 1430–1436 für die Entstehung der Alten Hofgerichtsordnung in der Zeitspanne zwischen 1430 und 1453/1454 stützte.

Ambrosius von Pfullendorf hat im Jahre 1450 einen Text aufgezeichnet, der dem Konvolut theologischer Abschriften seines Vaters vorgebunden ist (Abb. 8)⁴⁶.

⁴⁰ Vgl. oben, S. XX.

⁴¹ Karl STENZEL, Rezension zur Edition von GLITSCH/MÜLLER (wie Anm. 7) in: WVjH, Neue Folge, XXX. Jahrgang (1921) S. 208.

⁴² Eintrag im Jahrtagsrodel des Heilig-Kreuz-Münsters zu Rottweil: *Item ambrosius von phullendorff vnd her michels von phullendorff sins brüders och irer vordern irer kind vnd aller irer fründ iarzit* [...], Stadtarchiv Rottweil, JT. II (384) fol. 69^v, nicht datiert. Da Michael, Kammergerichtsschreiber und Notar in der römischen Kanzlei Ks. Friedrichs III., im Dezember 1451 verstarb (vgl. Joh. Ad. KRAUS, Jahrtage des Klosters Inzigkofen, in: Hohenzollerische Jahreshefte 13 [1953] S. 170 Nr. 43: Festlegung des ersten Jahrtags auf den 8. Dez. 1452) und das Stadtschreiberamt ab 1455 neu besetzt ist (GRUBE, Die Verfassung [wie Anm. 6] S. 230), dürfte der Eintrag frühestens auf 1452, eher wohl aber auf 1453 oder 1454 zu datieren sein.

⁴³ Vgl. die Zusammenstellung bei GRUBE, Die Verfassung (wie Anm. 6) S. 243 f.; GILDHOFF, Hie Welf (wie Anm. 8) S. 24, S. 27.

⁴⁴ Zur Problematik vgl. Alois HAIDINGER, Datieren mittelalterlicher Handschriften mittels ihrer Wasserzeichen, in: Anzeiger der philologisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 139 (2004) S. 5–32, insbesondere S. 14–21.

⁴⁵ GILDHOFF, Hie Welf (wie Anm. 8) S. 24.

⁴⁶ *Tractatus Bernhardi de moribus Adolescentium*, WLB Stuttgart HB VII 53, fol. 1^r–4^v. (Pseudo-Bernhard von Clairvaux, i. e. Johannes Homo Dei, *De ordine vitae et morum institutione*).

Obwohl es sich dabei um einen lateinischen Text handelt, ist augenscheinlich, dass der Duktus seiner Hand dem der Hand der Hofgerichtsordnung weitaus mehr ähnelt als der Duktus der Hand seines Vaters, das gilt auch für die Gestalt einzelner Buchstaben oder für den gebrochenen Federzug der Initiale am Textanfang. Stenzel hätte die Abschrift des Ambrosius als Vergleichsbeleg für seine Datierung anführen können, also als Beleg dafür, wie „man“ als Rottweiler Kanzlist „gegen 1450“ schrieb. Allerdings wäre bei einem solchen Vergleich zu berücksichtigen, dass sich der allgemeine Wandel des Schriftbildes im Verlauf der Biographie eines Schreibers mit geschulter Handschrift kaum bemerkbar machen würde. Der Schriftduktus des Ambrosius von Pfullendorf dürfte sich 1447 oder 1441, ja selbst 1436 bei gleichem Schreibanlass nicht wesentlich von dem des Jahres 1450 unterscheiden haben.

Das Tafelbild der Kreuzigung Christi in der Johanneskirche von Stuttgart-Zuffenhausen

VON KARL HALBAUER*

Das anspruchsvolle Gemälde der Kreuzigung Christi in der Johanneskirche von Stuttgart-Zuffenhausen (Abb. 1) wurde in der lokalthistorischen und regionalen Literatur zwar gelegentlich genannt, fand aber sonst keine Beachtung und blieb fast gänzlich unbekannt. Dabei hätte es allein schon wegen seiner durchaus respektablen künstlerischen Qualität unser Interesse verdient. Neuerdings brachten gemäldetechnologische Untersuchungen die übermalte Darstellung des hochrangigen Stifters zum Vorschein, dessen Kenntnis ein neues Licht auf das Bild wirft.

Beschreibung

Dargestellt ist Christus am Kreuz, unter dem trauernd die Muttergottes und der Apostel Johannes stehen. Die drei Figuren füllen eng zusammengedrückt nahezu das ganze Bildfeld aus¹. Ein schmaler Bodenstreifen, der sich gerade so weit in die Tiefe erstreckt, um dem Kreuz und den Personen eine ausreichende Standfläche zu bieten, bildet den Raum für die Szene, die durch einen Goldgrund mit graviertem Brokatmuster aus der irdischen Sphäre herausgehoben wird. Doch obwohl der

* Diese Abhandlung verdankt ihre Entstehung der Initiative und dem Engagement von Winfried Schweikart, Korntal, Heimatforscher in Zuffenhausen. Ihm und Jochen Ansel, Landesamt für Denkmalpflege, Esslingen, danke ich für Hinweise und Unterstützung bei der Beschaffung des Materials. Mein Dank gilt auch Silvia Albiez, Albrück-Unteralpfen, für die Informationen über das Kreuzigungsbild in der Pfarrkirche St. Laurentius in Unteralpfen und Dr. Margaretha Boockmann, Andrassy Universität Budapest, für ihre Hilfe im Zusammenhang mit der hebräischen Titulus-Inschrift sowie Prof. Dipl.-Rest. Volker Schaible und Dipl.-Rest. Peter Vogel, beide Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, für die Röntgenaufnahmen bzw. Infrarot-Reflektographien.

¹ Abmessungen ohne Rahmen: Höhe: 103 cm, Breite: 67 cm. Während oben und unten die Malkanten erhalten blieben, ist das Bild links und rechts beschnitten.

Goldgrund die Szene einerseits ins Überirdische verlegt², kennzeichnet andererseits der vor dem Kreuz liegende Totenschädel den irdischen Ort des Geschehens, die außerhalb von Jerusalem gelegene Schädelstätte. Da die Kreuzigung Christi der Legende zufolge über dem Grab Adams stattfand, gilt der Schädel zugleich als dessen sterblicher Überrest und als Hinweis darauf, dass Christus als neuer Adam durch seinen Opfertod die Menschheit von der vom alten Adam verschuldeten Erbsünde erlöst hat³.

Im Zentrum des Bildes erhebt sich, mit Pflöcken und Steinquadern im Boden verkeilt, das T-förmige Kreuz mit dem daran festgenagelten Christus. Obwohl er, wie der Lanzeinstich in der Brust bekundet, eigentlich tot sein müsste, ist er lebend wiedergegeben und wendet sich seiner links stehenden Mutter zu. Den Mund hat er sprechend geöffnet (Abb. 3). Es scheint jener Moment dargestellt zu sein, als Jesus die beiden Trauernden einander empfiehlt⁴. Maria hat die Hände zum Gebet zusammengelegt und den Kopf leicht erhoben (Abb. 4), blickt aber nicht ihrem Sohn ins Antlitz, sondern schaut hinüber zu dem auf der anderen Seite des Kreuzes stehenden Johannes. Der Lieblingsjünger hat in seiner Verzweiflung die Hände fest gefaltet und wendet den Kopf mit verzagtem Gesichtsausdruck zu Christus empor (Abb. 5).

Die beiden Trauernden sind durch große, in den Goldgrund gravierte, mit Inschriften versehene Nimben ausgezeichnet. In Marias Nimbus steht: *MATER DOLOROSA*, in Johannes Nimbus: *SANCTVS I[...]*.

Der am Querbalken des Kreuzes angebrachte, oben überstehende Kreuztitulus, ein weißes Blatt auf einer etwas größeren Holztafel⁵, trägt eine Inschrift in drei Sprachen (Abb. 6), wie das Lukas- und das Johannes-Evangelium berichten⁶. Der Wortlaut des Textes und die Reihenfolge der Sprachen – hebräisch, griechisch, lateinisch – folgen dem Johannesevangelium der Vulgata⁷. Diese Folge findet sich

² Zum Goldgrund: Wolfgang BRAUNFELS, Nimbus und Goldgrund, in: Münster 3 (1950) S. 321–334; Iris WENDERHOLM, Aura, Licht und schöner Schein. Wertungen und Umwertungen des Goldgrunds, in: Geschichten auf Gold. Bilderzählungen in der frühen italienischen Malerei, hg. von Stefan WEPPELMANN, Ausstellung der Gemäldegalerie, Staatliche Museen zu Berlin, Berlin/Köln 2005, S. 100–113.

³ Zum Schädel unter dem Kreuz: Oswald ERICH, Adam – Christus (alter und neuer Adam), in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1937, Sp. 157–167 (besonders: II. über die Örtlichkeit von Adams Grab); Gertrud SCHILLER, Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 2: Die Passion Jesu Christi, Gütersloh 1983, S. 124, 142–145 (Adamstypologie).

⁴ Joh 19, 26–27.

⁵ In der linken unteren Ecke des weißen Feldes ist der runde Kopf eines zur Befestigung des Blattes verwendeten Nagels zu erkennen.

⁶ Luk 23,38 und Joh 19,19–20.

⁷ Biblia Sacra iuxta vulgatam versionem, Tomus II, Stuttgart (Württembergische Bibelanstalt) 1975, S. 1693 (Joh 19,19–20). – In der Literatur wird immer wieder festgestellt, dass die Reihenfolge der Sprachen mit keiner der beiden in der Bibel genannten Folgen übereinstimmt (u. a. in: Margaretha BOOCKMANN, Schrift als Stigma. Hebräische und hebraisierende

auch auf den allermeisten spätmittelalterlichen Darstellungen. Auffällig ist die Hervorhebung der lateinischen Schriftzeile durch fast doppelt so großen Buchstaben.

Vor der Restaurierung des Gemäldes im Jahr 1956 war in schemenhaftem Umriss die Figur eines Stifters zu erahnen⁸. Dann wurde der Stifterschatten in unspezifische Flecken umgewandelt, gleichzeitig hat der Restaurator aber neben dem Kreuzestamm unter Christi Füßen die Spitze einer zum Stifterwappen gehörigen Mitra freigelegt (Abb. 1, 12). Deren Dekor soll eine Goldstickerei vorstellen⁹. In flüchtig auf den Goldgrund aufgetragener schwarzer Farbe sind drei Figuren in Kielbogenformen eingepasst: links ein bärtiger Heiliger (vielleicht Johannes der Täufer), in der Mitte (in größerem Maßstab) Christus als *Salvator mundi*, der in der linken Hand die Weltkugel hält und mit der Rechten den Segen erteilt, rechts (in noch größerem Maßstab) eine männliche Halbfigur.

Infrarot-Reflektographie und Röntgenaufnahme

2010 und 2011 durchgeführte Infrarot-Reflektographien machen stellenweise die Unterzeichnung sichtbar, die besonders gut am Oberkörper Christi zu erkennen ist (Abb. 14). Einen wichtigen Erkenntnisgewinn brachte das dabei in Erscheinung getretene Stifterwappen (Abb. 11). Das Abbild des Stifters selbst konnte 2011 mithilfe einer Röntgenaufnahme, zwar diffus – wie es für diese Technik charakteristisch ist –, aber doch in ausreichender Deutlichkeit ans Licht geholt werden (Abb. 14).

Die Stifterdarstellung

Der Stifter (Abb. 2, 14) kniet in strengem Profil, geradeaus schauend, vor dem Kreuz. Die Hände hat er betend vor der Brust erhoben, aber nicht ganz zusammengelegt. Er ist kahlköpfig, mit Ausnahme eines schmalen Haarkränzchens am

Inschriften auf Gemälden der Spätgotik [Schriften der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg 16; zugl. Diss. Heidelberg 2009], Heidelberg 2013, S. 227, 231, 264). Dabei übersehen die Autoren allerdings, dass damals in der lateinischen Kirche die *Vulgata* in Gebrauch war und dass auch die frühen Übersetzungen ins Deutsche von der *Vulgata* ausgingen. – Auch Martin LUTHER führt die Sprachen in dieser Reihenfolge auf: *Das Neue Testament Deutsch*, Wittenberg 1522 (Septembertestament), S. LXXX verso.

⁸ Max SCHEFOLD, Ein unbekanntes schwäbisches Kreuzigungsbild des früheren 16. Jahrhunderts, in: *Monatsschrift Württemberg* 5 (1933) S. 313–315, hier S. 315, Abb. S. 314. – Zu den Restaurierungen des Gemäldes siehe unten: „Anhang: Restaurierungen“.

⁹ Zur Goldstickerei: Joseph BRAUN, *Handbuch der Paramentik*, Freiburg i. Br. 1912, S. 23 ff.

Hinterkopf¹⁰. Seine Bekleidung besteht aus einem Gewand mit Kapuzenkragen und weiten Ärmeln. Die Kapuze hat er auf den Rücken herabgelassen¹¹. Der demütig betende Stifter ist durch einen kleineren Darstellungsmaßstab zwar von den übrigen Figuren abgesondert und in eine andere Realitätsebene versetzt, dennoch ist er in denselben Bildraum eingefügt und nimmt so direkt am Geschehen teil.

Über die Identität des Stifters informiert uns sein Wappen (Abb.11). Der schräglinks geneigte Schild zeigt folgendes Bild¹²: geviert; erstes und viertes Feld: schwarz-gold gespalten (Alt-Fridingen); zweites und drittes Feld: in Blau über erniedrigtem silbernem (weißem) Schräglinksbalken ein schreitender goldener Löwe (Fridingen). Als Zeichen seines geistlichen Amtes und Ranges führt der Stifter über dem Wappenschild anstelle des Helms eine Mitra und hinter dem Schild einen Krummstab. Wie die Mitra (Abb.12) ist der Stab (Abb.13) reich verziert. Seine kreisförmige Krümme enthält – umschlossen von Laubwerk – die Halbfigur der gekrönten Muttergottes mit Kind, und der Rücken der Krümme ist umlaufend mit krabbenartigen Knospen besetzt. In die Kielbogennischen des tabernakelförmigen Knaufs zwischen Schaft und Krümme sind nicht identifizierbare Heiligenfigürchen eingefügt. Ein kleiner freigelegter Teil der Krümme ist auf der Hirnschale des Totenschädels zu erkennen. Die beiden Behänge (Infulae) der Mitra, die gleichsam die Helmdecke vertreten, enden nicht wie üblich mit Fransen, sondern mit kleinen Schellen¹³.

Es handelt sich um das Wappen des Bebenhäuser Abtes Johannes von Fridingen, der von 1493 bis zu seinem Tod 1534 amtierte. Er wurde um 1458 geboren, studierte in Heidelberg und Tübingen, war 1490 Pfleger des Bebenhäuser Klosterhofes in Stuttgart, danach in Plieningen und wurde schließlich 1493 Abt des Zisterzienserklusters Bebenhausen, wo unter ihm eine rege Bautätigkeit herrschte¹⁴. Anfang

¹⁰ Obwohl die Röntgenaufnahme nur ein flaes Bild ergibt, erweckt allein der Umriss des Kopfes den Eindruck, als sei die Stifterdarstellung mit individuellen, porträthaften Zügen ausgestattet.

¹¹ Der auf dem Röntgenbild sichtbare weiße Schatten, hinten in Kniehöhe des Stifters, gehört nicht zu seinem Gewand, sondern es handelt sich dabei um eine Partie von Marias Kleid, die nach der Übermalung des Stifters ergänzt werden musste – eine Ergänzung, die höchst unbefriedigend ausfiel und nicht geeignet ist, die leere Stelle zu kaschieren (vgl. Abb. 1).

¹² Die Farbangaben sind nach dem Fridingen-Wappen im Wappenbuch des Conrad Grünenberg ergänzt (Abb. 10). – Zum Grünenberg-Wappenbuch: Christof ROLKER, *Das Wappenbuch des Konrad Grünenberg: acta et agenda*, in: ZGO 162 (2014) S. 191–207.

¹³ Solche Schellchen kamen gelegentlich auch bei anderen liturgischen Kleidungsstücken vor: bei Stola, Manipel, Cingulum, Pluviale, Rationale, Pontifikalhandschuhen (Joseph BRAUN, *Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik*, Freiburg i. Br. 1907, S. 114, 330, 372, 593, 681, 694).

¹⁴ Zu Johannes von Fridingen: Jürgen SYDOW, *Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (Das Bistum Konstanz, 2) (Germania sacra, N.F. 16: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz)*, Berlin/New York 1984, S. 241–247 und passim (s. Register S. 311); Friedemann SCHECK, *Johannes von Fridingen, Abt von Bebenhausen, zwischen Selbstbehauptung und Reforma-*

1494 verlieh der Papst ihm und seinen Nachfolgern im Amt das Recht des Gebrauchs der Pontificalien, ein im späten Mittelalter den Äbten häufig gewährtes Privileg, dessen ständig sichtbares Zeichen die Übernahme der Mitra ins Wappen war. Im Kloster Bebenhausen ist sein Wappen mehrfach anzutreffen¹⁵. Das entsprechende weltliche Familienwappen der Fridingen findet sich im Wappenbuch des Conrad Grünenberg von 1483 (Abb. 10). Im Unterschied dazu zeigt sich das Wappen des Zuffenhäuser Kreuzigungsbildes linksgekehrt, es ist nach (heraldisch) links geneigt und seitenverkehrt wiedergegeben. Denn in der Regel wird das Wappen nach derselben Seite gerichtet wie die Darstellung der Person, auf die es sich bezieht¹⁶.

Durch die glücklich gewählte Position der Stifterdarstellung fügt es sich, dass Abt Johannes im Blickfeld Christi, gleichsam unter dessen Augen, in ewiger Anbetung verharrt und dass ihm zugleich sein Namenspatron gegenübersteht. Die bei Stifterdarstellungen gern genutzte Möglichkeit, den Stifter von seinem hinter ihm stehenden Namenspatron empfehlen zu lassen, kam hier nicht in Frage, da der Apostel Johannes unmittelbar an dem im Bild wiedergegebenen biblischen Geschehen beteiligt ist¹⁷.

tion, in: *Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg*, Beitragsband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Peter RÜCKERT unter Mitarbeit von Anna-Maria BRANDENBURG und Eva-Linda MÜLLER, Ostfildern 2017, S. 269–273.

¹⁵ Abb. in: *Freiheit – Wahrheit – Evangelium*, Beitragsband (wie Anm. 14), Abb. S. 260, 272, 278, 280. – Zur Grabplatte des Johannes von Fridingen (die unter anderem auch sein Wappen trägt): *Die Grabdenkmale im Kloster Bebenhausen*, bearb. von Hans Gerhard BRAND/Hubert KRINS/Siegwart SCHIEK (Beiträge zur Tübinger Geschichte 2), Stuttgart 1989, S. 56 f., Nr. 32, Abb. 35 (SCHIEK); Julia SUKIENNIK, *Vir magne prudentiae et maturitatis*. Die Grabplatte für Abt Johannes von Fridingen im Zisterzienserkloster Bebenhausen, in: *Kloster Bebenhausen. Neue Forschungen*, hg. von Klaus Gereon BEUCKERS/Patricia PESCHEL (Wissenschaftliche Beiträge der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg 1), Bruchsal 2011, S. 161–172.

¹⁶ Nur ganz vereinzelt sind das Stifterbild und das Wappen einander zugekehrt, wie bei der 1528 datierten Wappenscheibe der Veronika von Falkenstein (Abb. in: Barbara GIESCKE, *Kabinettscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts auf Schloß Heiligenberg. Ein Überblick*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar* 38 (1995) S. 39–66, hier Abb. S. 57).

¹⁷ Eines der großartigsten Beispiele für die Empfehlung durch den Namenspatron ist Jan van Eycks Gemälde der Madonna des Kanonikus Joris (Georg) van der Paele, auf dem der hl. Georg mit einer Geste seiner Linken den Kanonikus dem auf dem Schoß der Muttergottes sitzenden Jesukind empfiehlt (Abb. in: Till-Holger BORCHERT, *Van Eyck bis Dürer. Alt niederländische Meister und die Malerei in Mitteleuropa*, Katalog der Ausstellung im Groeningemuseum in Brügge, Stuttgart 2010, Abb. S. 147).

Forschungsgeschichte

Erstmals wurde das Kreuzigungsbild 1859 in der Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg erwähnt. Damals hing es – sehr hoch – über dem spitzen Chorbogen der Johanneskirche¹⁸. 1881 teilte Alfred Klemm mit, dass sich auf der Rückseite die gleiche Darstellung befindet, die aus späterer Zeit stamme und weniger qualitativ sei¹⁹. Eduard Paulus beschränkte sich im Inventarband des Neckarkreises von 1889 auf die bloße Nennung des Bildes²⁰. Bei einer Besichtigung 1903 datierte es der Landeskonservator Eugen Gradmann um 1520/25²¹. 1905 nahm der Kunsthistoriker Konrad Lange das Gemälde in Augenschein; nach seiner Ansicht gehört es der Ulmer Schule des 16. Jahrhunderts an²². Der Zuffenhäuser Pfarrer Richard Lauxmann konkretisierte 1917 diese Zuweisung, indem er das Bild der Schule des Ulmer Malers Martin Schaffner zuschrieb. Er vermutete, dass es aus der Stuttgarter Stiftskirche stammt, der die Zuffenhäuser Pfarrkirche inkorporiert war. Nach Einführung der Reformation 1534 habe es der damalige Zuffenhäuser Pfarrer Ludwig Klemerspecht von dort besorgt²³.

Anlässlich der Ausstellung „Schwaben-Sommer“ im Jahr 1933 war das Tafelbild einige Monate in der Stuttgarter Staatsgalerie ausgestellt, und Max Schefold widmete ihm die erste ausführlichere Abhandlung. Ulm und Oberschwaben schied er als Entstehungsort aus, der sei vielmehr in Niederschwaben zu suchen. Es handle sich um das Werk eines der vielen schwäbischen Künstler, deren Namen uns vielleicht für immer verborgen blieben²⁴.

¹⁸ OAB Ludwigsburg, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1859, S. 339. – Eine knappe Nennung findet sich auch in: Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hg. von dem K. Statistisch-Topographischen Bureau, Stuttgart 1863, S. 827.

¹⁹ Alfred KLEMM, Eine Rundreise in Alterthumsstudien, in: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1881, S. 229–240, 263–269, hier S. 263. – Dieselbe Mitteilung macht: Paul KEPPLER, Württemberg's kirchliche Kunsterthümer, Rottenburg a. N. 1888, S. 209.

²⁰ Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg, 1. Neckarkreis, bearb. von Eduard PAULUS, Stuttgart 1889, S. 377.

²¹ Zuffenhäuser, 14. Oktbr. Kunstaltertum, in: Neues Tagblatt und Anzeiger für Zuffenhäuser, Nr. 239, 14. 10. 1903, S. 1.

²² Zuffenhäuser, 25. März (Besuch), in: Neues Tagblatt und Anzeiger für Zuffenhäuser, Nr. 72, 25. 03. 1905, Titelseite.

²³ [Richard] L[AUXMANN], Aus Zuffenhäuser, in: Ev. Gemeindeblatt Zuffenhäuser, Dezember 1917, S. 4.

²⁴ SCHEFOLD 1933 (wie Anm. 8).

1952 besprach Eberhard Frank das Bild in seiner Tübinger Dissertation über die Reste spätgotischer Tafelmalerei im württembergischen Schwarzwald- und Neckargebiet. Er gelangte zu dem Schluss, dass es nicht als schwäbisch gelten kann, da sich das Motiv des mit Pflöcken im Boden festgerammten Kreuzes nicht in der schwäbischen, wohl aber in der fränkischen Tradition finde. Die Tafel sei ein einzeltes Stück und in keinen Schulzusammenhang einzuordnen. Wegen der renaissancemäßigen Auffassung sei sie wohl kaum vor 1515 entstanden²⁵.

Ungeachtet der Ausführungen von Schefold und Frank kamen die Autoren in der nachfolgenden Zeit wieder auf Lauxmanns Urteil zurück, ein Maler der Schaffner-Schule in Ulm habe das Gemälde ausgeführt²⁶. Und da Hansmartin Decker-Hauff Lauxmanns Annahme über die Herkunft des Bildes aus der Stuttgarter Stiftskirche als wahrscheinlich bestätigte – wegen des korrekten hebräischen und griechischen Titulus-Textes schloss er auf einen gelehrten Stiftsherrn als Auftraggeber²⁷ –, wurde diese These von nun an weitgehend als Tatsache betrachtet²⁸. Einen weiteren Maler brachte 1966 Adolf Schahl ins Spiel. Er schrieb die Tafel versuchsweise der Werkstatt Hans Leonhard Schäufelins zu, eines Dürerschülers, der 1515 Stadtmaler von Nördlingen wurde²⁹.

²⁵ Eberhard FRANK, Die Reste spätgotischer Tafelmalerei im württembergischen Schwarzwald- und Neckargebiet, Diss. Tübingen 1952 (Mschr.), S. 69 f.

²⁶ Aus der Schule von Martin Schaffner stammt das Kreuzigungsbild laut folgenden Autoren: Richard MESSERSCHMIDT, Zuffenhausen einst und heute, hg. vom Heimatgeschichtlichen Arbeitskreis Stuttgart-Zuffenhausen, Stuttgart-Zuffenhausen 1957, S. 38, Farbabb. S. 37; Georg DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Baden-Württemberg I: Die Regierungsbezirke Stuttgart und Karlsruhe, bearb. von Dagmar ZIMDARS u. a., München/Berlin 1993, S. 872 (Julius FEKETE); Bernd BERGNER, Schatzkästlein Johanneskirche birgt manche Überraschung. Altes Bild gibt Rätsel auf. Wer hat den Bischof übermalt?, in: Nord-Stuttgarter Rundschau, Nr. 81, 09.04.1994, S. 25; Zuffenhausen. Dorf – Stadt – Stadtbezirk, hg. von Albrecht GÜHRING, Stuttgart-Zuffenhausen 2004, S. 323 (Farbabb. mit Legende).

²⁷ Hansmartin DECKER-HAUFF, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966, S. 52 (Abb. mit Legende). – Die 1956 teilweise aufgedeckte Mitra des Stifterwappens schließt einen Stuttgarter Stiftsherrn und auch den Propst, der nicht infuliert und somit nicht zum Tragen der Mitra berechtigt war, als Stifter aus, was Decker-Hauff nicht bedachte.

²⁸ Auf die Stuttgarter Stiftskirche als Herkunftsort verweisen folgende Autoren: MESSERSCHMIDT (wie Anm. 26) S. 38; Eugen GRADMANN/Hans CHRIST/Hans KLAIBER, Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern, 4. Aufl., völlig neu bearb. von Cord MECKSEPER, Stuttgart 1970, S. 49; DEHIO/ZIMDARS (wie Anm. 26) S. 872; BERGNER (wie Anm. 26) S. 25; GÜHRING (wie Anm. 26) S. 323.

²⁹ Adolf SCHAHL, Kunstbrevier Neckarschwaben, Stuttgart 1966, S. 215. – Ihm schließen sich folgende Autoren an: GRADMANN/CHRIST/KLAIBER/MECKSEPER (wie Anm. 28) S. 49; Das Land Baden-Württemberg, Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 3, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart ²1978, S. 58 f. (Hermann ZIEGLER); Hans SCHLEUNING (Hg.), Stuttgart-Handbuch, Stuttgart 1985, S. 325 mit Abb. 134 (Hermann ZIEGLER, Harald SCHUKRAFT, Eberhard WAGNER).

Zur Herkunft des Bildes

Solange der Stifter des Bildes unbekannt war, hielt man die von Lauxmann aufgebrauchte und von Decker-Hauff bekräftigte Herkunftsthese für durchaus wahrscheinlich: Das Kreuzigungsbild sei bei der Einführung der Reformation (1534) aus der Stuttgarter Stiftskirche in die damals dem Stift inkorporierte Pfarrkirche Zuffenhausen gebracht worden³⁰. Nachdem sich nun aber nicht – wie vermutet – ein Stuttgarter Stiftsherr, sondern der Bebenhäuser Abt Johannes von Fridingen als Stifter herausstellt, ist diese These hinfällig. Da es weiterhin keinerlei konkrete Anhaltspunkte für den ursprünglichen Bestimmungsort des Bildes gibt, soll eine nahe liegende Möglichkeit zum Weg des Bildes nach Zuffenhausen angeführt werden: Vielleicht hat Abt Johannes das Bild in die Bebenhäuser Klosterkirche³¹ oder in die Kapelle des Bebenhäuser Pflughofs in Stuttgart gestiftet. Für Letzteres spricht, dass Johannes von Fridingen 1490 als Pfleger in Stuttgart amtierte und dass bald nach seiner Wahl zum Abt der Stuttgarter Pflughof durch Zukäufe eine beträchtliche Vergrößerung erfuhr. Um 1495 bis 1502 wurde hier ein großes Gebäude mit Kapelle errichtet, auf deren Gründungstafel sich Johannes von Fridingen als Bauherr würdigen ließ³² (Abb. 9). Da der Bebenhäuser Klosterbesitz – in Zuffenhausen war das Kloster der größte Grundherr³³ – nach der Reformation unter der Verwaltung eines eigenen, nun herzoglich-württembergischen Kloster-

³⁰ Zur Kirche von Zuffenhausen im Mittelalter: Hermann EHMER, Zuffenhausen im Mittelalter, in: GÜHRING (wie Anm. 26) S. 67–91.

³¹ Bei dem in einem Inventar des Klosters Bebenhausen von 1632 (HStAS A 474 Bü 127 Nr. 6, fol. 57) genannten Tafelbild (*In der Kirch. ... Ein anderer Altar darob auch ein gemahlte Tafel, mit einem Crucifix und Herrn von Fridingen Wapen*) handelt es sich vermutlich nicht um unser Kreuzigungsbild, da die Assistenzfiguren und die Stifterfigur nicht erwähnt werden.

³² Der Gebäudekomplex blieb nicht erhalten; die Gründungstafel befindet sich heute im Städtischen Lapidarium (Gustav WAIS, Stuttgarts Kunst- und Kulturdenkmale, Stuttgart o. J. [1954], S. 109 Nr. 79). – Eine Abbildung der Tafel in situ bieten: André LAMBERT/Eduard STAHL, Alt-Stuttgarts Baukunst, Stuttgart o. J. [1906], Taf. 6.3.

Zum Bebenhäuser Pflughof in Stuttgart: Max BACH/Carl LOTTER, Bilder aus Alt-Stuttgart, Stuttgart 1896, S. 32; Gustav WAIS, Alt-Stuttgart. Die ältesten Bauten, Ansichten und Stadtpläne bis 1800, Stuttgart ²1954, S. 38–41; Harald SCHUKRAFT, Stuttgarter Straßen-Geschichte(n), Stuttgart 1986, S. 32–34. – Einen guten Eindruck vom Aussehen des Pflughofs vermittelt das Stadtmodell von Emma und Karl Weingand bei DECKER-HAUFF (wie Anm. 27) Abb. S. 166. Von der Ausstattung der Kapelle des Bebenhäuser Pflughofs gelangte eine Statue des hl. Benedikt – vermutlich ein Fragment des spätmittelalterlichen Hochaltarretabels – ins Landesmuseum Württemberg (vgl. Julius BAUM, Deutsche Bildwerke des 10. bis 18. Jahrhunderts [Kataloge der Kgl. Altertümersammlung in Stuttgart 3], Stuttgart/Berlin 1917, S. 252 f., Nr. 301, Abb. S. 254).

³³ Hermann EHMER, Zuffenhausen in der Reformationszeit, in: GÜHRING (wie Anm. 26) S. 113–128, hier S. 118–120, 126 f.; Albrecht GÜHRING, Vom Regierungsantritt Herzog Christophs bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges (1550–1618), in: ebd., S. 139–180, hier S. 154 f.

amts blieb³⁴, könnte über diese Verbindung das am ursprünglichen Standort nicht mehr gebrauchte Bild seinen Weg nach Zuffenhausen gefunden haben. Ein denkbarer Zeitpunkt sind die Jahre nach dem 30-jährigen Krieg, denn 1634 war die Kirche zusammen mit einem Großteil des Ortes niedergebrannt³⁵ und benötigte nach dem Wiederaufbau³⁶ eine neue Ausstattung. Weniger wahrscheinlich ist eine Stiftung direkt in die Zuffenhäuser Kirche, die ja seinerzeit dem Stuttgarter Stift inkorporiert war.

Graphische Vorlage

Bislang wurde übersehen, dass dem Zuffenhäuser Bild die 1511 datierte Kreuzigung von Dürers Kupferstichpassion zugrunde liegt³⁷ (Abb. 15). Die Übernahme gelungener Kompositionen oder auch nur von Details, wie Haltung, Bewegung oder Gebärde einzelner Figuren, war im späten Mittelalter nicht ungewöhnlich. Auch erstrangige Meister bildeten da keine Ausnahme³⁸. Bisweilen wurde die Verwendung eines ganz bestimmten Vorbildes schon im Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Künstler festgelegt³⁹.

Auch bei unserem Kreuzigungsbild darf man wohl davon ausgehen, dass die Auswahl der Vorlage der Stifter, Abt Johannes von Fridingen, getroffen hat. Auf seinem ausdrücklichen Wunsch beruht sicherlich auch eine Reihe der Änderungen gegenüber dem Dürer-Stich, wie die Beschränkung auf die drei Hauptpersonen,

³⁴ Joachim FISCHER, Das Klosteramt Bebenhausen nach der Reformation, in: Wilfried SETZLER/Franz QUARTHAL (Hg.), *Das Zisterzienserkloster Bebenhausen. Beiträge zur Archäologie, Geschichte und Architektur* (Beiträge zur Tübinger Geschichte 6), Stuttgart 1995, S. 147–177; Albrecht GÜHRING, Krieg und Frieden im 17. Jahrhundert (1618–1692), in: GÜHRING (wie Anm. 26) S. 195–225, hier S. 210 f.

³⁵ GÜHRING (wie Anm. 26) S. 196.

³⁶ Ebd., S. 207–209.

³⁷ Maße: 11,8 × 7,4 cm. – Zu der 15 Blätter umfassenden Kupferstichpassion, die von 1507 bis 1512 entstanden ist und eher für ein gebildetes und kunstsinnes Publikum bestimmt war, siehe: Anna SCHERBAUM, *Die Kupferstich-Passion*, in: Albrecht Dürer. Das druckgraphische Werk, Bd. 1: Kupferstiche, Eisenradierungen und Kaltnadelblätter, bearb. von Rainer SCHOCH/Matthias MENDE/Anna SCHERBAUM, München/London/New York 2001, S. 125–129.

³⁸ So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, Tilman Riemenschneider das *Noli me tange-re*-Relief seines Münnerstadter Hochaltarretabels nach dem Vorbild eines Kupferstichs von Martin Schongauer gestaltet. Dazu: *Der hübsche Martin*. Kupferstiche und Zeichnungen von Martin Schongauer (ca. 1450–1491), Ausstellungskatalog, Unterlinden Museum, Colmar 1991, S. 478 f. mit Abb. (Pantxika BÉGUERIE).

³⁹ Beispielsweise sollte sich Michael Pacher für die zentrale Marienkrönungsgruppe seines Grieser Altars die Marienkrönung im Altar der Bozener Pfarrkirche zum Vorbild nehmen. Vertragstext in: Aurel SCHWABIK, *Michael Pachers Grieser Altar*, München 1933, S. 20–24 und S. 141 f., Anm. 20.

der Austausch des einfachen INRI-Täfelchens durch einen aufwendigen dreisprachigen Titulus und die Verwendung eines – aufgrund des Materials – kostbaren Goldgrundes anstelle des düsteren, atmosphärischen Himmels. Und natürlich war die Stifterdarstellung mit Wappen Bestandteil seines Auftrags. Dagegen werden auf den Maler die Änderungen in der Komposition sowie in der Haltung der Figuren und selbstverständlich die Eigenheiten in der Bildung der Gewandfalten und Gesichter zurückgehen.

Während im Stich der Kreuzesstamm die Mittelachse bildet, ist er beim Tafelbild ein wenig nach rechts versetzt, so dass nun der Körper Christi die Mitte einnimmt⁴⁰. Zudem sind im Stich die drei Hauptfiguren näher zusammengerückt, und indem Johannes das Kreuz und Christus seine Mutter überschneidet, ergibt sich eine Tiefenstaffelung. In beiden Darstellungen ist der Gekreuzigte leicht von rechts her gesehen, und bei Dürer hat das auch perspektivische Auswirkungen: Der Querbalken und der Titulus weisen eine geringe, in die Tiefe führende Schrägstellung auf. Obwohl im Stich das Kreuz höher ist, Christus folglich höher – weiter vom Boden entfernt – am Kreuz hängt, schafft Dürer eine innigere Beziehung zwischen den Personen, indem sich Christus ein wenig stärker zu seiner Mutter hinwendet und Johannes den ganzen Körper Christus zuneigt und dessen Kopfneigung aufnimmt. Im direkten Vergleich der beiden Darstellungen wird deutlich, dass im Gemälde die aufrechte Haltung Marias und das Zurückbeugen von Johannes, um zu Christus hochzuschauen, nicht nur eine größere äußere, sondern auch eine größere innere Distanz der Personen untereinander zur Folge haben.

Als weiterer Unterschied ist festzustellen, dass im Gemälde die Füße des Apostels fehlen. Doch ob der Maler sie – als vom Gewand verdeckt – wegließ, oder ob sie einer späteren Änderung zum Opfer fielen, ist unklar. Überdies hat bei Dürer ein heftiger Windstoß nicht allein die langen Enden des Lententuchs emporgewirbelt, sondern obendrein noch Christi Haare erfasst.

Das Licht fällt in beiden Darstellungen von links oben ein, doch im Gemälde sind die daraus resultierenden Licht- und Schattenpartien, die Dürer zu einem kunstvollen Spiel mit dem Hell-Dunkel nutzt, weniger konsequent umgesetzt.

Der Stich zeigt Christus voller Lebenskraft; sein Oberkörper ist muskulös, gespannt und gerade aufgerichtet wiedergegeben. Im Gemälde dagegen wirkt Christus kraftloser, sein Oberkörper hängt leicht nach vorn durch, und sein Kopf ist tiefer zwischen die Schultern eingesunken und stärker nach vorn geneigt. Durch

⁴⁰ Zwar wurde das Gemälde seitlich beschnitten, doch höchstwahrscheinlich ist auf beiden Seiten ein Streifen von gleicher Breite weggefallen, denn wie in Dürers Kupferstich waren die Hände Christi links und rechts den gleichen Abstand zum Bildrand, und von den Nimben der Assistenzfiguren fehlt jeweils ein gleichgroßes Stück. Ursprünglich dürften Maria und Johannes – wie bei Dürer – vollständig abgebildet gewesen sein. Darauf deutet auch die Nimbusinschrift des Johannes hin, die andernfalls bestimmt den Namen des Heiligen anstelle von *SANCTVS* wiedergeben würde.

diese geschickte Maßnahme bleibt der Kopf unterhalb des Querbalkens und der Maler gewinnt Platz für den großen Titulus, der – anders als das INRI-Täfelchen im Stich – vor dem Querbalken angebracht ist. Weniger geschickt ist der Umgang des Malers mit dem Lententuch; er hat es weitgehend unverändert übernommen und das untere Ende sogar noch vergrößert, um den leeren Raum zu füllen, und so flattert das Tuch nun direkt vor den Gesichtern der beiden Assistenzfiguren.

Der Totenschädel musste im Gemälde seine zentrale Position direkt vor dem Kreuzesstamm dem Stifterwappen überlassen. Stattdessen wurde er nun so platziert, dass er dem Stifter gegenüberliegt und ihn „anblickt“. Der Stifter (und die Betrachter des Bildes) werden so an die eigene Vergänglichkeit gemahnt.

Die Zuffenhäuser Kreuzigung ist nicht das einzige Bild, dem Dürers Kupferstich als Vorlage diente. Dennoch scheint es weniger Nachfolgewerke zu geben, als man aufgrund des hohen Ansehens, das der Nürnberger Meister schon bei seinen Zeitgenossen besaß, eigentlich erwarten würde⁴¹. Ein Blick auf einige etwa zur gleichen Zeit nach derselben Vorlage entstandene Tafelbilder kann uns die Besonderheiten des Zuffenhäuser Bildes deutlicher vor Augen führen und zeigen, worauf es dem Auftraggeber und dem Maler ankam.

Ein großes Tafelbild, dem der Dürer-Stich zugrunde liegt, befindet sich in der katholischen Pfarrkirche St. Laurentius zu Albbbruck-Unteralpfen im Landkreis Waldshut⁴² (Abb. 17). Es unterscheidet sich vom Stich durch die Beschränkung auf die drei Hauptpersonen. Zudem sind das Kreuz und Christus streng frontal wiedergegeben, und nach oben wurde etwas Freiraum gelassen. Alle drei Personen zeichnet ein Nimbus aus; jener der Gottesmutter trägt die Inschrift: [...] *MARIA MVLIER* [...], jener des Jüngers: *SANCTVS IOHAN*. Wie der Hintergrund anfänglich aussah, ist nicht bekannt, denn die sich in die Tiefe erstreckende Hügellandschaft mit dem dunklen Himmel stammt – zumindest in ihrer heutigen Ausführung – wohl erst aus späterer Zeit. Überhaupt wird das gesamte Bild von zahlreichen Übermalungen geprägt, die seinen ursprünglichen Charakter verunklären. Zuletzt wurde es 1941/1942 von Paul Hermann Hübner, Freiburg i. Br., restauriert⁴³. Joseph Gramm verortete den Maler am Hochrhein zwischen Bodensee und Rheinknie bei Basel und datiert das Bild um 1515/1520⁴⁴.

⁴¹ Mitunter werden Gemälde zu Unrecht mit dem Dürer-Stich in Verbindung gebracht, nur weil sie das Bildthema und einzelne allgemeine Motive gemeinsam haben, wie zum Beispiel eine Kreuzigungsdarstellung in der Karlsruher Kunsthalle, Inv.-Nr.75; Abb.in: Anna MORAHT-FROMM, *Das Erbe der Markgrafen. Die Sammlung deutscher Malerei (1350–1550) in Karlsruhe*, Ostfildern 2013, S.357.

⁴² Abmessungen: Höhe: 137 cm, Breite: 80 cm. – Am Ende des 19. Jahrhunderts hat man das Tafelbild als zentrale Darstellung in ein neu geschaffenes Seitenaltar-Retabel integriert. Zuvor war es im Westteil der Kirche angebracht. Für diese Information danke ich Silvia Albiez, Albbbruck-Unteralpfen.

⁴³ Mitteilung von Silvia Albiez, Albbbruck-Unteralpfen.

⁴⁴ Joseph GRAMM, *Das Kreuzigungsbild von Unteralpfen*, in: *Zeitschrift für christliche Kunst* 34 (1921) S. 100–104.

Auf einem kleinen Retabelflügel in der Sammlung Thyssen-Bornemisza ist die Szene in eine Berglandschaft verlegt⁴⁵ (Abb. 16). Alle sechs Personen des Dürer-Stichs sind hier, mit Abwandlungen in der Haltung, übernommen. Gemäß dem schmalen, hohen Bildformat ragt der die Mittelachse bildende Kreuzesstamm weit in die Höhe, so dass die frontal ausgerichtete Gestalt Christi, begleitet von zwei hochgewachsenen, zerzausten Nadelbäumen im Mittelgrund, allein die obere Bildhälfte einnimmt. Im Unterschied zum Stich umgeben glimmende Nimben die Häupter der Heiligen⁴⁶. Der Totenschädel wurde weggelassen. Der zugehörige Retabelflügel zeigt die Höllenfahrt Christi, ebenfalls nach dem Vorbild der entsprechenden Darstellung von Dürers Kupferstichpassion. Auf einer der verlorenen Flügelaußenseiten waren die Gemälde 1520 (?) datiert; sie werden einem schwäbischen Meister zugeschrieben, der unter dem Einfluss des Ulmer Malers Martin Schaffner stand⁴⁷.

Der Kölner Maler Bartholomäus Bruyn d. Ä. bediente sich des Dürer-Stiches als Vorlage für ein inhaltlich seltsam anmutendes Tafelbild, das aus dem Zisterzienserkloster St. Apen in Köln stammt und sich heute im Wallraf-Richartz-Museum befindet⁴⁸ (Abb. 18). Es zeigt Maria und Johannes in einer sich weit in die Tiefe ausdehnenden, detailliert ausgeführten Landschaft. Zwischen ihnen liegt Adams Schädel, weit überproportioniert und dadurch ein unübersehbares Sinnbild der Vergänglichkeit. Hinter der Gottesmutter kniet in etwas kleinerem Maßstab die Stifterin, deren Anliegen und Identität die Inschrift eines vor ihr ausgerollten Schriftbandes bekannt gibt: *Miserere mei deus / Cristina edelkynt abbatissa*. Das Ungewöhnliche des Bildes besteht darin, dass Christi Kreuz fehlt. Denn ursprünglich diene das Gemälde, das um 1520 datiert wird, als Hintergrundkulisse für ein davor aufgestelltes plastisches Kruzifix⁴⁹.

Von den angeführten drei Tafelbildern unterscheidet sich die Zuffenhäuser Kreuzigung durch ihren – im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts schon altertümlich erscheinenden – Goldgrund und infolgedessen durch den fehlenden Landschaftshintergrund sowie durch ihren dreisprachigen Titulus, der wohl nicht allein dem

⁴⁵ Abmessungen: Höhe: 89 cm, Breite: 38 cm.

⁴⁶ Christi Nimbus ist durch drei stilisierte Lilienblüten, die nur noch schwach zu erkennen sind, als Kreuznimbus gestaltet.

⁴⁷ Hermann NASSE, Gemälde aus der Sammlung des Univ.-Professors Dr. Freih. Fr. W. von Bissing zu München, 1. Teil, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 5 (1910) S. 5 f.; Isolde LÜBBEKE, Early German painting 1350–1550 (The Thyssen-Bornemisza collection), Stuttgart 1991, S. 84–89.

⁴⁸ Abmessungen: Höhe: 69,5 cm, Breite: 63 cm.

⁴⁹ Frank Günter ZEHNDER, Katalog der Altkölner Malerei (Kataloge des Wallraf-Richartz-Museums 11), Köln 1990, S. 27 f.; Roland KRISCHEL, Mediensynthesen in der spätmittelalterlichen Sakralkunst. Das Altarbild als Kulisse für liturgische Gegenstände und Handlungen, mit einem Beitrag von Tobias Nagel, in: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 69 (2008) S. 73–168, hier S. 116–118. – Der Zusammenhang mit dem Dürer-Stich wird von den Autoren nicht erwähnt; er war bislang offenbar nicht bekannt.

Bericht im Evangelium geschuldet ist, sondern auch ein Licht auf die Gelehrsamkeit des Stifters werfen sollte. Im Vergleich mit der Stifterin Christina Edelkynt auf dem Kölner Bild (Abb. 18) tritt der Stifter Johannes von Fridingen weniger zurückhaltend auf (Abb. 14). Er ließ sich vor Maria direkt neben Christus am Kreuz darstellen und durch ein großes Wappen kennzeichnen.

Dreisprachiger Kreuztitulus

Der Kreuztitulus des Zuffenhäuser Bildes ist nach den Evangelien von Lukas und Johannes in Hebräisch, Griechisch und Latein abgefasst⁵⁰ (Abb. 6). Ab dem späten Mittelalter wurden solche dreisprachigen Tituli hin und wieder bildlich dargestellt⁵¹, wobei insbesondere der hebräische Teil der Inschrift oft nur als Pseudo-Text ausgeführt ist. Das früheste Beispiel, dessen Titulus die Inschrift in allen drei Sprachen korrekt wiedergibt, ist nach heutiger Kenntnis das am Ende des 13. Jahrhunderts entstandene Kreuzifix des Florentiner Malers Giotto für die Kirche Santa Maria Novella in seiner Heimatstadt⁵².

Als dann 1492 in der römischen Kirche Santa Croce in Jerusalem bei Renovierungsarbeiten die der Legende zufolge von der Kaiserin Helena nach Rom überführte Titulus-Reliquie wiederentdeckt wurde⁵³, kam es in der Folgezeit zur Verbreitung der dreisprachigen Inschrift durch verschiedene Einblatt-Holzschnitte.

Bereits 1492/1493 publizierte der Mainzer Buchdrucker Peter Schöffler einen xylographischen Einblattdruck des wahren Titulus domini⁵⁴. Und unmittelbar

⁵⁰ Siehe dazu auch oben, S. 116 f.

⁵¹ Ein Stuttgarter Beispiel ist der Kreuztitulus der von Hans Seyfer aus Sandstein ausgeführten, 1501 datierten Kreuzigungsgruppe vom Leonhardskirchhof, heute in der Hospitalkirche (Abb. in: Karl HALBAUER, *Der Reuchlin-Gedenkstein aus dem Kreuzgang der Stuttgarter Dominikanerkirche*, in: ZWLG 76 [2017] S. 389–400, Abb. 5).

⁵² Dazu: Gad SARFATTI/Anna PONTANI/Stefano ZAMPONI, *Titulus Crucis*, in: Giotto. *The Santa Maria Novella Crucifix*, hg. von Marco CIATTI/Max SEIDEL, Florenz 2002, S. 191–202; Michael Viktor SCHWARZ unter Mitarbeit von Michaela ZÖSCHG, *Giottos Picior*, Bd. 2: *Giottos Werke*, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 280–298, zum Titulus: S. 287–289.

⁵³ Eine kurze Zusammenfassung der Auffindungsgeschichte bietet: Johannes RÖLL, *Bemerkungen zum Titulus Crucis in Santa Croce in Jerusalem in Rom*, in: *Die Virtus in Kunst und Kunsttheorie der italienischen Renaissance*, Festschrift für Joachim Poeschke zum 65. Geburtstag, hg. von Thomas WEIGEL/Britta KUSCH-ARNHOLD/Candida SYNDIKUS (Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 46), Münster 2014, S. 93–110, hier S. 95 f. – Zur Titulus-Reliquie: Carsten Peter THIEDE/Matthew D’ANCONA, *Das Jesus-Fragment. Kaiserin Helena und die Suche nach dem Kreuz*, München 2000, besonders S. 83–132.

⁵⁴ Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek, Inc V 39 (Abb.: URL: <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/inc-v-39>, Aufruf: 11.08.2019), handschriftlich datiert 1492. – Dazu Falk EISERMANN, *Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation*, Bd. 3: *Katalog J–Z*, Wiesbaden 2004, S. 560: T-16. – Ein ganz ähnlicher Holzschnitt befindet sich in Hartmann Schedels eigenem

danach diene dieser Holzschnitt als Vorlage für den Titulus des 1493 datierten großen Sandsteinkruzifixes, das Meister Thomas für den Wormser Amandusfriedhof (?) schuf⁵⁵.

Dem Titulus des Zuffenhäuser Kreuzigungsbildes liegt offensichtlich ebenfalls ein Holzschnitt zugrunde, wobei als Vorlage zwei einander ähnliche Titulus-Holzschnitte in Frage kommen (Abb. 7 und 8): Der eine ist 1501 datiert und trägt die Signatur des Wiener Druckers Johannes Winterburg. Das Blatt ist eingeklebt in Hartmann Schedels persönliches Exemplar seiner Weltchronik⁵⁶. Vom zweiten Holzschnitt, der um 1500 von dem in Leipzig ansässigen Buchdrucker Martin von Landsberg gedruckt wurde⁵⁷, blieb ein Exemplar in der Universitätsbibliothek Basel erhalten⁵⁸.

Auf einen Zusammenhang des Zuffenhäuser Gemäldes mit den Holzschnitten verweist das verwandte Schriftbild, insbesondere der Gebrauch von Enklaven, wobei Buchstaben verkleinert in andere eingeschrieben werden. Diese recht selten anzutreffende Form von Buchstabenkombinationen kommt – meines Wissens – bei keinem weiteren Kreuztitulus vor. Außerdem finden sich hier wie da über- und untergestellte Buchstaben. Ohne Vorbild bei den beiden Holzschnitten sind dagegen die in der lateinischen Zeile des Zuffenhäuser Titulus auftretende Verbindung (Ligatur) von *R* und *E* (in *REX*) sowie die Verschränkung von *V* und *M* am Zeilenende. Die Anwendung all dieser Besonderheiten der Schriftgestaltung hat ein unruhiges und verwirrendes Schriftbild zur Folge. So ist gar nicht leicht zu erkennen, dass es am griechischen und lateinischen Teil des Titulus nichts zu beanstanden gibt:

Exemplar seiner 1493 herausgegebenen Weltchronik, heute in der Bayerischen Staatsbibliothek München, Rar 287, auf fol. 334r geklebt (Abb. dieser Seite: URL: http://daten.digitallesammlungen.de/bsb00034024/image_751, Aufruf: 22.06.2019).

⁵⁵ Zum Titulus des Wormser Kruzifixes: Die Inschriften der Stadt Worms, gesammelt und bearb. von Rüdiger FUCHS (Die Deutschen Inschriften, 29), Wiesbaden 1991, S. 232f., Nr. 331, Abb. 92a. Sowie Online: <http://www.inschriften.net/worms/inschrift/nr/di029-0331.html#content> (Aufruf: 27.07.2019). – Der Mainzer Einblattdruck wird hier von Rüdiger Fuchs nicht als Vorlage für den Titulus des Wormser Kruzifixes genannt.

⁵⁶ Hartmann Schedels Liber cronicarum, Bayerische Staatsbibliothek München, Rar 287, eingeklebt zwischen fol. 333 und 334.

⁵⁷ Hans KOEGLER, Einzelne Holz- und Metallschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Universitätsbibliothek in Basel (Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts, Bd. 16), hg. von Paul HEITZ, Straßburg 1909, S. 13f.: Taf. X, Nr. 12; Albert SCHRAMM, Der Bilderschmuck der Frühdrucke, Bd. 13: Die Drucker in Leipzig und Erfurt, Leipzig 1930, S. 5, Abb. 130; EISERMANN (wie Anm. 54) S. 559f.: T-15.

⁵⁸ Den Hinweis auf diesen Holzschnitt als mögliche Vorlage für die Titulus-Inschrift des Zuffenhäuser Kreuzigungsbildes verdanke ich Margaretha Boockmann, Andrassy Universität Budapest.

IΗΣΥΣ ΝΑΖΩΡΑΙΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΤΩΝ ΙΥΔΑΙΩΝ
IH(ESV)S NAZARENVS REX IVDEORVM

Dagegen hat sich in die hebräische Schriftzeile eine Reihe von Fehlern und Abweichungen von der Vorlage eingeschlichen, was vermutlich auf die unbedarfte Ergänzung von Fehlstellen zurückzuführen ist. Eine grundsätzliche Änderung gegenüber dem Hebräischen, das auf den beiden Holzschnitten korrekt von rechts nach links geschrieben ist, bedeutet die Umstellung der Worte, die vorgenommen wurde, um die Wortfolge an jene der beiden anderen Sprachen anzupassen: yehoshua (Jesus) ha-nozri (der Nazarener) melekh (König) ha-yehudim (der Juden). Allerdings ist beim letzten Wort nichts mehr richtig⁵⁹.

Alles in allem scheint die Vorlage-Funktion der Titulus-Holzschnitte für Kunstwerke keine große Rolle gespielt zu haben. Diesen Schluss legt jedenfalls die geringe Zahl bekannter Beispiele nahe, darunter ein Ablassblatt des Memminger Buchdruckers Albrecht Kunne⁶⁰, dessen Titulus-Inschrift einer Kreuzigung aus dem Umkreis des in derselben Stadt tätigen Malers Bernhard Strigel als Vorlage diente⁶¹.

Zuschreibung, Datierung, Funktion

Die Zuschreibungen des Zuffenhäuser Kreuzigungsbildes an die Schule des Ulmer Malers Martin Schaffner bzw. an die Werkstatt des Nördlinger Stadtmalers Hans Leonhard Schäufelin lassen sich nicht aufrechterhalten. Mit deren Werken gibt es keine stilistische Übereinstimmung. So zeigt die Körperbildung des Gekreuzigten erhebliche Unterschiede, und auch bei den Gesichtstypen und der Ausformung der Gewandfalten ist eine Verwandtschaft nicht zu erkennen⁶². Weil nichts dafür spricht, dass das Bild von weither bezogen wurde, kann man von der Ausführung durch eine einheimische Malerwerkstatt im Raum Stuttgart/Tübingen ausgehen. Einstweilen bleibt also die vage Einschätzung Max Schefolds bestehen,

⁵⁹ Laut Margaretha Boockmann (wie Anm. 58), der ich für die Transkription und Übersetzung der hebräischen Schriftzeile danke, könnte das letzte Wort als *ve-shum* gelesen werden, was hier keinen Sinn ergibt.

⁶⁰ Zum Titulus crucis von Albrecht Kunne: EISERMANN (wie Anm. 54) S. 558 f.: T-14.

⁶¹ BOOCKMANN (wie Anm. 7) S. 257 f., Kat.-Nr. 107.

⁶² Zu Schaffner vgl. beispielsweise dessen Kreuzigungsbild in der Stuttgarter Staatsgalerie, um 1525/1530, möglicherweise aus dem Ulmer Wengenstein stammend (Manuel TEGGET-WELZ, Martin Schaffner. Leben und Werk eines Ulmer Malers zwischen Spätmittelalter und Renaissance [Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 32], Ulm 2008, S. 500–504, Abb. 74). Zu Schäufelin vgl. dessen Kreuzigungsbild in der Karlsruher Kunsthalle, datiert 1515, angeblich aus dem Kloster Schöntal stammend (MORAHT-FROMM [wie Anm. 41] S. 614–617, Abb. S. 615), oder aus dem Schäufelin-Umkreis die Kreuzigungstafel des Passionsretabels in der Tübinger Stiftskirche von 1520 (Christof METZGER, Hans Schäufelin als Maler, Berlin 2002, S. 507–510, Abb. 388).

das Bild sei in Niederschwaben entstanden und stamme von einem bislang unbekanntem schwäbischen Maler⁶³.

Möglicherweise kannte der Meister Werke von Grünewald, etwa dessen Gemälde des Isenheimer Altarretabels (1512–1516), die ihm eine einzigartige Vorstellung des virtuosen Gebrauchs von Farbnuancierungen bei Gewandstoffen bieten konnten, wie sie beim Zuffenhäuser Bild im Lententuch Christi und im Mantel des Johannes aufscheinen. In Bezug auf den Umgang mit changierenden Stoffen ist als Vorbild auch an den Meister von Meßkirch zu denken, dessen um 1522/23 entstandenes Epitaph zum Gedächtnis der Familie des Konrad von Bubenhofen höchstwahrscheinlich aus dem Kloster Bebenhausen stammt⁶⁴.

Dem Stil nach wurde die Zuffenhäuser Kreuzigung um 1515/1520 gemalt. Ein besonderer Anlass für die Stiftung lässt sich weder aus dieser Datierung, noch vom Tafelbild her erschließen. Und so wissen wir auch nicht, ob das Bild zu einer umfangreicheren Stiftung gehörte. Das seinerzeit bedeutendste Motiv für eine Stiftung war zweifellos die Jenseitsfürsorge des Stifters. Doch auch wenn das Seelenheil im Vordergrund stand, werden in den meisten Fällen repräsentative Absichten eine nicht geringe Rolle gespielt haben. Das Stifterbild hatte nicht nur die Aufgabe, die Urheberschaft der Stiftung zu bekunden und für alle sichtbar zu machen, sondern auch das Andenken an den Stifter auf Dauer zu gewährleisten.

Doch nicht nur Anlass und Umfang der Stiftung bleiben im Dunkeln. Das Bild gibt über seine Funktion und damit über den ursprünglichen Zusammenhang ebenfalls keine Auskunft. Es könnte eine Einzeltafel gewesen sein, die im weitesten Sinne als Andachtsbild oder als Altarbild fungierte. Wegen des relativ kleinen Formats käme dann am ehesten ein Seitenaltar in Frage. Es könnte aber auch zusammen mit weiteren Tafeln ein größeres Altarretabel gebildet haben.

⁶³ SCHEFOLD (wie Anm. 8) S. 315.

⁶⁴ Heute befindet sich das Epitaph in der Gemäldegalerie der Staatlichen Museen in Kassel (vgl. Anna MORAHT-FROMM/Hans WESTHOFF, *Der Meister von Meßkirch. Forschungen zur südwestdeutschen Malerei des 16. Jahrhunderts*, Ulm 1997, S. 43–48, Abb. S. 42; Elsbeth WIEMANN, *Der Meister von Meßkirch – Wirken und Werk*, in: *Der Meister von Meßkirch. Katholische Pracht in der Reformationszeit*, Katalog zur Ausstellung der Staatsgalerie Stuttgart, Stuttgart 2017, S. 25–43, hier S. 34, Abb. S. 35).

Anhang: Restaurierungen

Das Tafelbild hat schon manchen Eingriff erfahren. Am gravierendsten ist die Übermalung der Stifterdarstellung samt Wappen, eine Maßnahme, die vermutlich beim Verbringen des Bildes in die Zuffenhäuser Kirche erfolgte. Damals wurden auch die beiden zusätzlich in den Boden gerammten Stützpflöcke des Kreuzes und die drei stabilisierenden Steinquader hinzugefügt. Ursprünglich war nur der im Dürer-Stich vorgegebene Pflöck vorhanden.

Die x-förmigen, heute retuschierten Kratzspuren, mit denen das Bild übersät ist, sind vermutlich das Ergebnis reformatorischer „Bilderstürmerei“. Auf der Röntgenaufnahme kann man sie sehr gut, auf der Infrarot-Reflektographie schwach erkennen⁶⁵ (Abb.2, 14).

Folgende restauratorische Maßnahmen sind überliefert: In der Mitte des 19. Jahrhunderts fiel das Bild laut Max Schefold „einer zu weit gehenden Restaurierung zum Opfer“. Er beklagt vor allem den hässlichen Überzug des Goldgrunds, worunter die Ränder der figürlichen Malerei vielfach gelitten hätten, was beim Haupt des Johannes besonders störe⁶⁶. 1904 wurde das Bild „erneuert“⁶⁷. 1925 nahm der Kunstmaler August Müller, Stuttgart, eine Restaurierung vor und löste dabei das spätere zweite Kreuzigungsbild von der Rückseite ab⁶⁸. 1956 restaurierte der Restaurator Hans Manz, Stuttgart-Nord, das Bild, wobei er die Spitze der Mitra freilegte und außerdem das Bild mit einem neuen Rahmen ausstattete⁶⁹. Zuletzt wurde es 2001 in der Restaurierungswerkstatt des Landesamts für Denkmalpflege in Esslingen gereinigt und zum Schutz auf der Rückseite mit einer Hartfaserplatte versehen.

⁶⁵ Auf die gleiche Weise wurden beispielsweise auch die Köpfe von Christus und den zwölf Aposteln an der Predella (heute im Landesmuseum Württemberg) des ehemaligen Ehninger Hochaltars zerkratzt. Zudem wurden hier noch sämtliche Augen ausgestochen. Vgl. Karl HALBAUER, „Christus mit den zwölf Aposteln“ als Predellentema und die Predella des Ehninger Hochaltars, in: *Leben mit Vergangenheit. Jahrbuch des Heimatgeschichtsvereins für Schönbuch und Gäu e.V.* 5 (2006) S. 171–186, hier Abb. 4, 6.

⁶⁶ SCHEFOLD (wie Anm. 8) S. 315.

⁶⁷ Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, hg. von dem K. Statistischen Landesamt, Bd.1: Allg. Teil und Neckarkreis, Stuttgart 1904, S. 446.

⁶⁸ [Richard] L[AUXMANN], Kirchenbild, in: *Allgemeine Rundschau. Zugleich Neues Tagblatt u. Anzeiger für die Stadt Zuffenhausen u. Umgebung*, Nr.74, 30.3.1925 (ohne Seitenzählung). – Bei dem Kreuzigungsbild von der Rückseite handelt es sich wohl um jenes (mutmaßlich auf Leinwand gemalte) „Barockbild“, das der Direktor der Staatsgalerie, Heinz Braune, in einem Brief vom 28.3.1933 an den Zuffenhäuser Stadtpfarrer Immanuel Völter erwähnt (Stuttgart-Zuffenhausen, Pfarrarchiv der Johanneskirche).

⁶⁹ Verhandlungsbuch des Teilkirchengemeinderats der Johanneskirche Stuttgart-Zuffenhausen, ab Dezember 1953–1977, S. 46, 22. 4. 1956 und S. 63, 27. 9. 1956 (Stuttgart-Zuffenhausen, Pfarrarchiv der Johanneskirche).

Exsurge Domine. Die Bannandrohungsbulle Papst Leos X. gegen Martin Luther

VON ANJA THALLER

Einleitung

„Erhebe dich, Herr, und richte deine Sache. [...] Schenke unseren Bitten Gehör, denn Füchse haben sich erhoben, die danach trachten, den Weinberg zu verwüsten [...]. Ein Wildschwein aus dem Wald strebt danach, ihn zu vernichten und ein außerordentlich wildes Tier frisst ihn kahl“¹. Mit diesen Worten beginnt die als ein Schlüsseldokument der Reformation geltende Bulle Papst Leos X., mit der er Martin Luther die Exkommunikation androhte. Heute sind noch drei Originale der vom 15. Juni 1520 datierenden Urkunde in Dresden, Stuttgart und Wien erhalten, darüber hinaus ein Eintrag in den vatikanischen Registern. Im Zuge des Reformationjubiläums im Jahr 2017 wurden die Urkunden in Ausstellungen in Dresden, Stuttgart und auf der Wartburg gezeigt². Das Wiener Exemplar der Bulle wurde 2016 in die Liste des österreichischen nationalen Dokumentenerbes (*Memory of Austria*) aufgenommen³.

Dieser Beitrag bietet eine vergleichende Zusammenschau zu den erhaltenen Exemplaren der Bannandrohungsbulle aus diplomatischer Sicht, die neben dem

¹ Eigene Übersetzung nach der Edition in Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521), 2. Teil: Vom Augsburger Reichstag 1518 bis zum Wormser Edikt 1521, hg. von Peter FABISCH/Erwin ISERLOH (Corpus Catholicorum, Bd. 42), Münster 1991, S. 364–411, hier S. 364: *Exurge Domine, et iudica causam tuam, [...] inclina aurem tuam ad preces nostras, quoniam surrexerunt vulpes querentes demoliri vineam [...]. Exterminare nititur eam aper de silva, et singularis ferus depascitur eam*. Alle Auszüge aus der Bannandrohungsbulle folgen dieser Edition.

² Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg (Stuttgart, Kunstgebäude, 13.09.2017–21.01.2018); Verbrannt? Luther, Herzog Georg und die Bannandrohungsbulle (Dresden, Hauptstaatsarchiv, 14.09.2017–11.01.2018); Luther und die Deutschen (Wartburg bei Eisenach, 04.05.–05.11.2017).

³ Vgl. <https://www.unesco.at/kommunikation/dokumentenerbe/memory-of-austria/verzeichnis/detail/article/bannandrohungsbulle-martin-luther-exsurge-domine/> (Abruf: 14.08.2019).

Inhalt besonders deren äußere Gestalt und die an der Herstellung beteiligten Personen in den Blick nimmt. Darüber hinaus erfolgt eine knappe historische Einordnung der Urkunde in den Kontext ihrer Entstehung im Zuge des römischen Prozesses gegen Martin Luther, ihrer späteren Veröffentlichung sowie der Reaktion Luthers bis hin zu seinem tatsächlichen Bann durch Papst Leo X. im Jahr 1521.

Zum Entstehungskontext: Luthers römischer Prozess

Unter den Bannandrohungsbullen⁴ ist *Exsurge Domine* das bekannteste Exemplar. Nur wenige solcher Urkunden wurden überhaupt ausgestellt, da es sich lediglich um eine Vorstufe zu einer Bannbulle handelt. Erst mit einer solchen wird eine Lehre verurteilt oder eine Exkommunikation ausgesprochen.

Die Bannandrohungsbulle Papst Leos X.⁵ für Martin Luther⁶ stellt einen wichtigen Schritt in dem vom Dezember 1517 bis zum Winter 1520/21 andauerndem Häeresieprozess gegen den sächsischen Augustinermönch vor der römischen Kurie

⁴ Zu diesem Begriff siehe FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 320.

⁵ Zu Leo X./Giovanni de' Medici (1475–1521), Papst von 1513 bis 1521, siehe Maurizio GATTONI, Leone X e la geo-politica dello Stato pontificio (1513–1521) (Collectanea Archivi Vaticani, Bd. 47), Città del Vaticano 2000; Götz-Rüdiger TEWES/Michael ROHLMANN, Der Medici-Papst Leo X. und Frankreich. Politik, Kultur und Familiengeschäfte in der europäischen Renaissance (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe, Bd. 19), Tübingen 2002; Götz-Rüdiger TEWES, Kampf um Florenz – Die Medici im Exil 1494–1512, Köln/Weimar/Wien 2011; Nello splendore mediceo: Papa Leone X e Firenze. Museo delle Cappelle Medicee e Casa Buonarroti, Firenze, 26 marzo–6 ottobre 2013, hg. von Nicoletta BALDINI/Monica BIETTI, Livorno 2013; Leone X. Finanza, mecenatismo, cultura. Atti del Convegno Internazionale, Roma 2–4 novembre 2015, 2 Bde., hg. von Flavia CANTATORE u. a., Rom 2016.

⁶ An Literatur zu Martin Luther herrscht spätestens seit dem 500-jährigen Reformationsjubiläum kein Mangel; hier seien nur die wichtigsten und neuesten Überblicks- und Einführungswerke genannt: Erwin ISERLOH, Martin Luther und der Aufbruch der Reformation (1517–1525), in: Erwin ISERLOH/Josef GLAZIK/Hubert JEDIN, Reformation. Katholische Reform und Gegenreformation (Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 4), Freiburg/Basel/Wien 1967, S. 3–114, bes. S. 73–81; Martin BRECHT, Martin Luther, Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart ³1990; Luther Handbuch, hg. von Albrecht BEUTEL, Tübingen 2005; Albrecht BEUTEL, Martin Luther. Einführung in Leben, Werk und Wirkung, Leipzig ²2006; Volker LEPPIN, Martin Luther. Vom Mönch zum Feind des Papstes, Darmstadt ²2013; Heinz SCHILLING, Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München ²2013; Lyndal ROPER, Der Mensch Luther: Die Biographie. Übers. aus dem Englischen von Holger Fock/Sabine Müller, Frankfurt a. M. 2016; Otto H. PESCH, Hinführung zu Luther. Mit einer Einleitung von Volker LEPPIN, Ostfildern ⁴2017; Peter MARSHALL, 1517. Martin Luther and the Invention of the Reformation, Oxford 2017.

dar⁷. Sie hat eine längere Vorgeschichte: Luther, der im August 1518 aufgefordert wurde, sich in Rom den Häresie-Vorwürfen sowie der Anschuldigung der Auflehnung gegen die kirchliche Amtsgewalt zu stellen, weigerte sich, dort zu seinen Thesen Position zu beziehen. Die Kurie gestand ihm die Möglichkeit zu, dass seine Sache in Deutschland verhandelt würde. So erfolgte im Oktober des Jahres 1518 das Verhör durch den päpstlichen Gesandten Kardinal Thomas Cajetan in Augsburg. Im November wurde das Auslieferungsbegehren wiederholt. Nach Verhandlungen mit dem päpstlichen Sonderlegaten Karl von Miltitz Anfang Januar 1519 in Altenburg erging Ende März ein Breve des Papstes⁸, das es Luther freistellte, vor dem Papst in Rom oder aber öffentlich in Deutschland zu widerrufen, was dieser jedoch ebenfalls ablehnte. Ende Juni 1519, nach der Wahl Karls V. zum römisch-deutschen König, kam es zur Leipziger Disputation zwischen Martin Luther und Johannes Eck. Im Sommer und Herbst des Jahres legten die Universitäten Leuven und Köln ihre Gutachten in der *Causa Lutheri* vor und sprachen sich für eine Verurteilung der lutherschen Lehren aus⁹. Zu Beginn des Jahres 1520 an der Kurie gebildete Kommissionen berieten über die weitere Vorgangsweise. Der

⁷ Zu Luthers römischem Prozess siehe Karl MÜLLER, Luthers römischer Prozess, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 24 (1903) S. 46–85; Paul KALKOFF, Zu Luthers römischem Prozess, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 25 (1904) S. 90–147; Aloys SCHULTE, Die römischen Verhandlungen über Luther 1520: aus den Atti Consistoriali 1517–23, in: Quellen und Forschungen in italienischen Archiven und Bibliotheken 6 (1904) S. 32–52, 174–176, 374–378; Paul KALKOFF, Forschungen zu Luthers römischem Prozess (Bibliothek des Kgl. Preuss. Historischen Instituts in Rom, Bd. 2), Rom 1905; Gerhard MÜLLER, Die römische Kurie und die Anfänge der Reformation, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 19 (1967) S. 1–32, bes. S. 1–13; Wilhelm BORTH, Die Luthersache (Causa Lutheri) 1517–1524. Die Anfänge der Reformation als Frage von Politik und Recht (Historische Studien, Bd. 414), Lübeck/Hamburg 1970, bes. S. 45–77; Remigius BÄUMER, Der Lutherprozeß, in: Lutherprozeß und Lutherbann. Vorgeschichte, Ergebnis, Nachwirkung, hg. von Remigius BÄUMER (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 32), Münster 1972, S. 18–48, bes. S. 18–40 (mit Angaben zur älteren Literatur); Gerhard MÜLLER, Die römische Kurie und der Reichstag zu Worms 1521, in: Causa reformationis. Beiträge zur Reformationsgeschichte und zur Theologie Martin Luthers. Zum 60. Geburtstag des Autors, hg. von Gottfried MARON/Gottfried SEEBASS, Gütersloh 1989, S. 111–130; Armin KOHNLE, Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 72), Gütersloh 2001, S. 22–44; zuletzt auch Dorothee MUSSGNUG, Acht und Bann im 15. und 16. Jahrhundert (Historische Forschungen, Bd. 111), Berlin 2016, bes. S. 202–208. Siehe auch die Quellensammlung FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 1–16 (chronologischer Überblick) sowie den Kommentar zu *Exsurge Domine*, ebd., S. 317–338. Zum zeitlichen Ansatz siehe BÄUMER (wie oben) S. 20–28.

⁸ Druck in FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 238–241.

⁹ Drucke in D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Schriften, Bd. 6, Weimar 1888 (im Folgenden zitiert als: WA 6), S. 175–178, 178–180.

schließlich von einer Viererkommission – bestehend aus den Kardinälen Pietro Accolti¹⁰ und Thomas Cajetan OP¹¹, dem spanischen Augustiner Dr. Johannes Antonius de Aprutio¹² sowie Dr. Johannes Eck¹³ – konzipierte Text der Bannandrohungsbulle wurde dem Konsistorium, bestehend aus dem Papst und den Kardinälen, vorgelegt. Während wohl Accolti den Textentwurf formulierte, wählte der Ingolstädter Theologieprofessor Eck als bester Kenner der Schriften Luthers die inkriminierten Sätze aus¹⁴. Er sollte sich als treibende Kraft im Häresieprozess gegen Luther erweisen und durchsetzen, die ausgewählten Sätze pauschal als irrig zu verurteilen. In vier Sitzungen des Konsistoriums ab 21. Mai wurde der Wortlaut der Urkunde beraten, am 1. Juni 1520 wurde sie schließlich verlesen und beschlossen, ausgestellt wurde sie am 15. Juni 1520 im Namen Papst Leos X.¹⁵

¹⁰ Zu ihm siehe FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 317 Anm. 9.

¹¹ Zu ihm siehe Eckehart STÖVE, Art. De Vio, Tommaso, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 39, Rom 1991, S. 567–578.

¹² Zu ihm siehe SCHULTE (wie Anm. 7) S. 38; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 318, sowie Johannes Eck (1486–1543), Briefwechsel. Internet-Edition in vorläufigem Bearbeitungsstand, hg. von Vinzenz PFNÜR, bearb. von Peter FABISCH/Hans Jörg GERSTE, online: <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eck-Briefe.html>, hier <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eckbriefe/N104.html>, Anm. 9 (Abruf: 05.08.2019).

¹³ Zu Johannes Eck siehe Erwin ISERLOH, Johannes Eck (1486–1543): Scholastiker, Humanist, Kontroverstheologe (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 41), Münster 1981; Johannes Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck vom 13. bis 16. November 1986 in Ingolstadt und Eichstätt, hg. von Erwin ISERLOH (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 127), Münster 1988; zuletzt Johannes Eck (1486–1543). Scholastiker – Humanist – Kontroverstheologe, hg. von Jürgen BÄRSCH/Konstantin MAIER (Eichstätter Studien NF, Bd. 70), Regensburg 2014.

¹⁴ Siehe dazu Peter FABISCH, Johannes Eck und die Publikationen der Bullen „Exsurge Domine“ und „Decet Romanum Pontificem“, in: Johannes Eck (1486–1543) im Streit der Jahrhunderte, hg. von Erwin ISERLOH (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 127), Münster 1988, S. 74–107, hier S. 79 f.

¹⁵ Siehe dazu neben BÄUMER (wie Anm. 7) noch ausführlich FABISCH (wie Anm. 14) S. 77–84, 87.

Zur Überlieferung

Ausgefertigt wurden insgesamt wohl vier Exemplare der Bannandrohungsbulle, wovon heute noch drei Originale erhalten sind¹⁶. Diese befinden sich in Dresden¹⁷, Stuttgart¹⁸ und Wien¹⁹. Ein Exemplar gilt als verloren.

¹⁶ Vgl. FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 324. Hans BESCHORNER, Die sogenannte Bannbulle und ihre angebliche Verbrennung durch Luther am 10. Dezember 1520, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Festschrift für Hellmut KRETZSCHMAR (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung, Bd. 3), Berlin 1953, S. 315–327, hier S. 317, erwähnt drei Reinschriften und eine in Rom verbliebene Vorlage. Max MILLER, Das Stuttgarter Exemplar der Bulle „Exsurge Domine“ Papst Leos X. gegen Martin Luthers Lehren, in: Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde, Geographie, Geschichte, Kartographie. Festgabe für Ruthardt OEHME zur Vollendung des 65. Lebensjahrs dargebracht von Freunden und Kollegen, Stuttgart 1968, S. 78–95, hier S. 81, ging von insgesamt nur drei Ausfertigungen aus. Horst FUHRMANN, Die Päpste: von Petrus zu Benedikt XVI. (Beck'sche Reihe, Bd. 1590), München 2012, S. 158, hingegen nahm an, dass zwei von ursprünglich drei Ausfertigungen erhalten seien.

¹⁷ HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 10277. Siehe dazu BESCHORNER (wie Anm. 16) sowie die Katalogbeiträge: [Manfred] K[OBUCH], Bannandrohungsbulle Papst Leos X. gegen Luther und dessen Anhänger, in: Die Reformation in Dokumenten aus den Staatsarchiven Dresden und Weimar und aus dem historischen Staatsarchiv Oranienbaum, hg. von Hans EBERHARDT/Horst SCHLECHTE, Weimar 1967, S. 20–23 Nr. 6 (mit Abb. und Textauszug) und S. 85–87 (deutsche Übersetzung); ... mit Brief und Siegel. Dokumente aus Archiven der Deutschen Demokratischen Republik, hg. von Friedrich BECK/Manfred UNGER, Leipzig 1979, S. 76 f. Nr. 76 (mit Abb. auf S. 77); L[orenz] F[riedrich] B[ECK], Bannandrohungsbulle, in: Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Katalog, 2. Sächsische Landesausstellung, Torgau, Schloss Hartenfels 2004, hg. von Harald MARX/Eckhard KLUTH, Dresden 2004, S. 106 Nr. 122 (mit Abb.); A[thina] L[EXUTT], Bannandrohungsbulle, in: Luther und die Fürsten. Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation. Katalog, Ausstellung Schloss Hartenfels in Torgau, 15. Mai–31. Oktober 2015, hg. von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dresden 2015, S. 83 Nr. 20 (mit Abb. auf S. 82); D[aniel] M[IKSCH], Leo episcopus servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam [Bannandrohungsbulle gegen Martin Luther], in: Luther und die Deutschen. Begleitband zur Nationalen Sonderausstellung auf der Wartburg, 4. Mai–5. November 2017, hg. von der Wartburg-Stiftung Eisenach, Petersberg 2017, S. 208 Nr. II. 2, Abb. auf S. 209.

¹⁸ HStAS, A 124 U 5. Siehe dazu Paul KALKOFF, Ein neugefundenes Original der Bulle „Exsurge Domine“, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 39 (1921) S. 134–139; MILLER (wie Anm. 16) sowie die Katalogbeiträge: 1534–1934. Die Reformation in Württemberg. Die Bibel. Ausstellung Stuttgart, Neues Schloss, 16. Mai–Ende Juli 1934, [Stuttgart 1934], S. 26; Anja THALLER, Die Bannandrohungsbulle des Papstes: Exsurge Domine, in: Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Katalogband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 13. September 2017–19. Januar 2018, hg. von Peter RÜCKERT, Ostfildern 2017, S. 113–118 Nr. III.39.

¹⁹ HHStA Wien, AUR 1520 VI 15. Siehe dazu MÜLLER, Anfänge (wie Anm. 7) S. 8.

Mitte Juli 1520 schickte Papst Leo X. zwei Nuntien, Johannes Eck²⁰ und Hieronymus Aleander²¹, mit dem Auftrag zur Verbreitung und Umsetzung der Bannandrohungsbulle ins Reich²². Während Aleander für den Kaiserhof, die Niederlande und den Westen des Reiches zuständig war, sollte Eck die Bannandrohungsbulle in den Diözesen Brandenburg, Meißen und Merseburg, in Kursachsen und anderen Gebiete Sachsens sowie in Oberdeutschland veröffentlichen²³. Den päpstlichen Gesandten wurden Originalausfertigungen der Bulle mitgegeben: Aleander sollte ein Exemplar an Kaiser Karl V. übergeben, das andere war für denjenigen deutschen Fürsten gedacht, bei dem es am ehesten angebracht schien.

Beim Stuttgarter Exemplar dürfte es sich um das von Aleander dem Kaiser übergebene Stück handeln, das dieser dann dem württembergischen Regenten, Maximilian von Zevenbergen, oder Dr. Gregor Lamparter nach dem Wormser Reichstag mitgegeben haben oder aber später seinem ab Frühjahr 1522 für kurze Zeit in Stuttgart residierenden Bruder Ferdinand I. geschickt haben könnte²⁴. Die Bulle befand sich wahrscheinlich schon nach dem Abzug der Habsburger aus Württemberg 1534 im Stuttgarter Archiv, wurde aber erst nach Ende des 30-jährigen Krieges im Zuge von Ordnungsarbeiten 1639 verzeichnet²⁵. Obwohl von Christian Friedrich

²⁰ Zu Ecks Nuntiatur siehe das Kommissionsschreiben Papst Leos X. (Rom, 18. Juli 1520), Druck in FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 438–442, sowie FABISCH (wie Anm. 14). Zu Eck siehe Anm. 13.

²¹ Zum päpstlichen Bibliothekar Hieronymus (Girolamo) Aleander (1480–1542) siehe Giuseppe ALBERIGO, Art. *Aleandro, Girolamo*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 2, Rom 1960, S. 128–135; Gerhard MÜLLER, *Zum Verständnis Aleanders*, in: *Causa reformationis. Beiträge zur Reformationgeschichte und zur Theologie Martin Luthers*. Zum 60. Geburtstag des Autors, hg. von Gottfried MARON/Gottfried SEEBASS, Gütersloh 1989, S. 237–248; Gerhard MÜLLER, *Die drei Nuntiatoren Aleanders in Deutschland 1520/21, 1531/32, 1538/39*, in: *Causa reformationis. Beiträge zur Reformationgeschichte und zur Theologie Martin Luthers*. Zum 60. Geburtstag des Autors, hg. von Gottfried MARON/Gottfried SEEBASS, Gütersloh 1989, S. 249–303, bes. S. 249–263; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 329 Anm. 119. Zu seiner Nuntiatur siehe das Kommissionsschreiben Papst Leos X. (18. Juli 1520), Druck ebd., S. 438–442.

²² Vgl. FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 329. Zum Folgenden vgl. noch BORTH (wie Anm. 7) S. 78–88; BÄUMER (wie Anm. 7) S. 43–45; FABISCH (wie Anm. 16) bes. S. 74–84, 88; KOHNLE (wie Anm. 7) S. 45–84.

²³ Zu den Problemen bei der Veröffentlichung der Bulle in Süddeutschland siehe August VON DRUFFEL, *Ueber die Aufnahme der Bulle „Exsurge Domine“ – Leo X. gegen Luther – von Seiten einiger Süddeutschen Bischöfe*, in: *Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse (1880)* S. 571–597.

²⁴ Vgl. KALKOFF, *Original* (wie Anm. 18) S. 135; BESCHORNER (wie Anm. 18) S. 317; MILLER (wie Anm. 18) S. 82; FABISCH (wie Anm. 14) S. 89.

²⁵ Vgl. MILLER (wie Anm. 16) S. 88. Nach Auskunft von Christoph Haidacher (Tiroler Landesarchiv) – dem hierfür herzlich gedankt sei – erscheint ein zeitweiliger Verbleib der Bulle im Innsbrucker Archiv, dem einstmals für die westlichen Teile der habsburgischen Herrschaft zentralen Archiv, wenig wahrscheinlich. Die beiden Versionen des Repertoriums von Wilhelm Putsch (1480–1551) enthalten keine diesbezüglichen Hinweise.

Sattler bereits 1770 in seiner Geschichte des Herzogtums Württemberg gedruckt²⁶, geriet die Urkunde danach in Vergessenheit, wurde erst im Oktober 1920 „wiederentdeckt“ und im Zuge der Reformationsausstellung des Jahres 1934 erstmals ausgestellt²⁷ (Abb. 1).

Als Empfänger des zweiten Exemplars, das Aleander mit sich führte, kommt mit einiger Wahrscheinlichkeit Herzog Georg von Sachsen in Frage²⁸. Es liegt heute im Dresdner Hauptstaatsarchiv, doch ist nicht klar, seit wann es als eine der drei Originalausfertigungen bekannt ist; Kalkoff nennt es 1921 noch nicht²⁹ und für eine sichere Deutung sind weitere Untersuchungen notwendig (Abb. 2).

Die heute in Wien befindliche Ausfertigung von *Exsurge Domine* ist seit 1881 der Forschung bekannt, 1967 wurde sie erneut durch Gerhard Müller vorgestellt³⁰. Sie könnte auf Veranlassung Kaiser Karls V., seines Bruders Ferdinand oder auch Ecks nach Wien gelangt sein, wie Fabisch diskutiert, jedoch lässt sich auch hier ohne weitergehende Untersuchung der Überlieferung diese Frage nicht eindeutig beantworten³¹ (Abb. 3).

²⁶ Christian Friedrich SATTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. 2, Ulm 1770, S. 216–226 Nr. 92 (Beilage) (irrig zu 1520 Mai 16).

²⁷ Vgl. MILLER (wie Anm. 16) S. 93 f.

²⁸ Vgl. BESCHORNER (wie Anm. 16) S. 317 f.; FABISCH (wie Anm. 14) S. 90. Zu Herzog Georg siehe zuletzt Christoph VOLKMAR, Altgläubige Reform im Land der Reformation? Kardinal Albrecht von Brandenburg und Herzog Georg von Sachsen als Protagonisten der alten Kirche in Mitteldeutschland, in: Sachsen und Anhalt 28 (2016) S. 57–87, sowie Enno BÜNZ, Nähe und Distanz: Friedrich der Weise und Herzog Georg von Sachsen (1486–1525), in: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen: Politik, Kultur und Reformation, hg. von Armin KOHNLE/Uwe SCHIRMER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 40), Leipzig 2015, S. 123–141; Christoph VOLKMAR, Reform statt Revolution. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 41), Tübingen 2008. – MILLER (wie Anm. 16) S. 82 f., scheint es wahrscheinlicher, dass Aleander das zweite Exemplar an Kurfürst Friedrich von Sachsen übergab. Es könnte aber auch Herzog Johann als Vertreter seines Bruders Friedrich überreicht worden sein, der zu diesem Zeitpunkt beim Kaiser weilte. Siehe dazu das Kommissionsschreiben Papst Leos X. (Rom, 18. Juli 1520), Druck in FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 438–442. Doch geht aus einem Schreiben Ecks an Herzog Johann (Coburg, 6. Oktober 1520) hervor, dass dieser nur eine Kopie erhielt, siehe online: <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfner/Eckbriefe/N109.html> (Abruf: 05.08.2019). Zu Herzog Johann von Sachsen siehe Uwe SCHIRMER, Johann der Beständige und die Anfänge der Reformation, in: Heimat Thüringen 17/4 (2010) S. 34–36.

²⁹ Vgl. MILLER (wie Anm. 16) S. 94.

³⁰ Vgl. MÜLLER, Anfänge (wie Anm. 7) S. 8; FABISCH (wie Anm. 14) S. 88–90; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 324 f.

³¹ Vgl. FABISCH (wie Anm. 14) S. 91 f. Hierfür böte sich eine Durchsicht der in Wien erhaltenen Inventare und Repertorien von Wilhelm Putsch, der älteren Urkundenrepertorien sowie darüber hinaus der diplomatischen Berichte bzw. Korrespondenzen nach Rom wie der Nuntiaturberichte an (Hinweis von Thomas Just, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien).

Johannes Eck sandte sein Exemplar von Leipzig aus nach Rom zurück³². Dies wird durch Ecks Schilderung in seinem Brief an den Bamberger Bischof deutlich: „[...] dann die bullam originale[m] hab ich mit executione publicationum a dorso per notarios verzeichnet von Leipzig aus gen Rome geschickt“³³. Da sich auf keiner der erhaltenen Bullen ein entsprechender Vermerk findet, wird dieses Exemplar wohl im Laufe der vergangenen rund fünf Jahrhunderte der wechselhaften Geschichte des Vatikanischen Geheimarchivs verloren gegangen sein. Archivgeschichtliche Untersuchungen, wie sie für die Stuttgarter Bulle vorliegen³⁴, könnten auch Klarheit über die Wege des Dresdener und des Wiener Exemplars bringen. Zusätzlich zur Ausfertigung der Pergamentoriginale wurde der Text der Urkunde in die vatikanischen Register eingetragen³⁵. Der Text von *Exsurge Domine* liegt in mehreren Drucken vor, die neueste und vollständig kommentierte Edition bietet das *Corpus Catholicorum*³⁶.

Zu Aufbau und Inhalt

Wie andere Urkundenarten, so bestehen auch Papsturkunden aus drei Teilen: einleitender Teil (Protokoll), Hauptteil mit Rechtsinhalt (Kontext) und Schlussteil (Eschatokoll). Für Aufbau, Formeln und Sprache päpstlicher Urkunden gelten wie für deren äußere Gestaltung strikte Vorschriften. Das verwendete Formular variiert dabei nach dem jeweiligen Urkundentyp.

Exsurge Domine gehört zum Typus der Bullen im engeren Sinn, ist also eine feierliche, mit Blei besiegelte päpstliche Urkunde³⁷. Die Bezeichnung als Bulle geht

³² Es trug auf der Rückseite einen notariellen Vermerk der Publikation. Vgl. ebd., S. 89; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 324.

³³ Vgl. den Brief Ecks an Bischof Georg von Bamberg (Ingolstadt, 12. November 1520), online: <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfuer/Eckbriefe/N122.html> (Abruf: 05.08.2019).

³⁴ MILLER (wie Anm. 18).

³⁵ Siehe dazu mehr weiter unten.

³⁶ FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 364–411 (nach dem römischen Originaldruck mit Varianten aller drei Originale; siehe ebd., S. 338 die Angabe der älteren Drucke), parallel dazu der Druck der deutschen Erstübersetzung durch Georg Spalatin, vgl. dazu Paul KALKOFF, Die Übersetzung der Bulle „Exsurge“, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 45 = NF 8/3 (1926) S. 382–399; darüber hinaus Druck in Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, Bd. 1, hg. von Carl MIRBT/Kurt ALAND, Tübingen 61967, S. 504–513 Nr. 789; nur auszugsweise liegen Übersetzungen ins Deutsche wie ins Englische vor: K[OBUCH] (wie Anm. 17) S. 85–87; Quellen zur Reformation 1517–1555, hg. von Ruth KASTNER (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 16), Darmstadt 1994, S. 41–45 Nr. 4; Beresford J. KIDD, Documents illustrative of the Continental Reformation, Oxford 1967, S. 75–79 Nr. 38.

³⁷ Zu diesem Urkundentyp siehe Thomas FRENZ, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 63),

auf das päpstliche Bleisiegel (*bullā, bullā plumbea*) zurück. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts trat als Hybridform zwischen den feierlichen päpstlichen Privilegien und den einfacheren Ausfertigungen, den *litterae*, die Bulle auf. Eines der ältesten Beispiele ist jene Urkunde, mit der 1245 die Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil von Lyon verkündet wurde (*Ad apostolicae dignitatis*)³⁸. Bullen kamen bei besonders bedeutenden Stücken oder solchen mit langer Rechtswirksamkeit zum Einsatz, so auch für wichtige Exkommunikationen. Im 15. Jahrhundert ist dieser Urkundentypus häufiger anzutreffen und wurde auch für andere Inhalte eingesetzt. Ihre Ausstattung entspricht den *litterae* mit Seidenbündel (*cum serico*), mit Ausnahme der ersten Zeile. Obwohl die Bannandrohungsbulle also in formaler Hinsicht einen Gnadenbrief darstellt, entspricht sie inhaltlich weitgehend einem Justizbrief.

Das Protokoll der Urkunde beschränkt sich auf die erste Zeile und beginnt mit der üblichen Intitulatio, die den Namen und Titel des Papstes mit der Devotionsformel enthält (*Leo episcopus servus servorum Dei*). Bullen haben keine Inscriptio oder Adresse, wenden sich also nicht direkt an eine oder mehrere Personen. Dementsprechend spricht die Bannandrohungsbulle Martin Luther nicht direkt an. Die übliche Grußformel (*Salutatio*) wird bei diesem Urkundentyp durch die „Verewigungsformel“ ersetzt, die hier – wie auch sonst häufig – *Ad perpetuam rei memoriam* (zum immerwährenden Gedächtnis der Sache) lautet³⁹.

Der Kontext beginnt mit der *Arenga*. Die übliche Bezeichnung der Bullen folgt den ersten Worten dieser Formel. Wo keine *Arenga* vorhanden ist, folgt sie dem Beginn der *Narratio*. In diesem Fall beginnt die *Arenga*, d.h. die allgemein gehaltene Angabe von Beweggründen für die Ausstellung der Urkunde – die oft mit religiösen Motiven versetzt ist und hier etwa aus verschiedenen Psalmen besteht –, mit dem kräftigen *Incipit Exsurge Domine*, das wohl auch der nur wenig latein kundliche Hörer verstand⁴⁰. Dieser Imperativ wird in der Urkunde rhetorisch geschickt eingesetzt und wiederholt sich in der Anrufung der Apostel Petrus und Paulus (*Exsurge Petre; Exsurge tu quoque, [...] Paule*), aller Heiligen (*Exurgat [...]*

Tübingen 1986, S. 61–63; Paulus RABIKASKAS, *Diplomatica Pontificia (Praelectionum lineamenta)*, Rom 1998, S. 96; Thomas FRENZ, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen)*, Stuttgart 2000, S. 27–29; siehe dazu auch Anja THALLER, *Papsturkunden*, in: *Südwestdeutsche Archivalienkunde*, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/urkunden/papsturkunden> (Abruf: 26.11.2019).

³⁸ Druck in *Bullarium Romanum*, ed. Taurinensis, Bd. 3, Turin 1858, S. 511–516.

³⁹ Der Registereintrag hat hingegen *ad futuram rei memoriam*, siehe ASV, Reg. Vat. 1160, fol. 251^r.

⁴⁰ Vgl. dazu Thomas FRENZ, *Vocavit nos pius. „Öffentlichkeitsarbeit“ durch päpstliche Urkunden im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit*, in: *La langue des actes. Actes du XI^e Congrès international de diplomatique, Troyes, 11–13 septembre 2003*, hg. von Olivier GUYOTJEANNIN, Paris 2004, online: <http://elec.enc.sorbonne.fr/CID2003/frenz> (Abruf: 05.08.2019).

omnis sanctorum ac reliqua universalis ecclesia) und schließlich der gesamte Kirche (*Exurgat [...] prefata ecclesia sancta Dei*). Sie alle werden aufgefordert, sich gegen das Aufkommen von Irrlehren zu erheben.

Daraufhin folgt die lange Narratio, welche die Vorgeschichte und die konkreten Umstände schildert, die zur Urkundenausstellung führten. „Durch den Bericht glaubwürdiger Menschen und durch die öffentliche Fama“ (*fide dignorum relatu ac fama publica referenta ad nostrum pervenit auditum*) seien dem Papst die „häretischen, falschen, skandalösen, fromme Ohren verletzenden oder einfache Gemüter verführenden“ (*vel hereticos, vel falsos, vel scandalosos, vel piarum aurium offensivos, vel simplicium mentium seductivos*) Irrlehren zu Ohren gekommen. Der Schaden des Wirken Luthers an der Kirche wird hier vor Augen geführt, ohne dass jedoch sein Name genannt wird. Besonders hervorgehoben erscheint die Beziehung zwischen Papst und deutschem Reich sowie römisch-deutschem Kaiser, dessen Pflicht es als Verteidiger des Glaubens sei, Häretiker zu verfolgen.

Im Hauptteil der Urkunde, der sogenannten Dispositio, die den eigentlichen Ausdruck der Willenserklärung des Ausstellers darstellt, werden zunächst 41 ausgewählte Kernthesen Martin Luthers aufgeführt, die im Folgenden ohne weitere Differenzierung als „verderblich, schädlich, Ärgernis erregend, verführerisch für fromme und schlichte Gemüter“ (*pestiferi, quam perniciosi, quam scandalosi, quam piarum et simplicium mentium seductivi*) sowie „der Lehre und Tradition der Kirche entgegenstehend“ (*contra [...] Catholice ecclesiae doctrinam sive traditionem*) verworfen und verdammt werden. Sie betreffen die Themenkreise Erbsünde, Buße, Beichte und Sündenvergebung, Eucharistie, Ablass, Exkommunikation, Autorität des Papstes und der Konzilien, gute Werke, Ketzerverbrennung, Türkenkrieg, Willensfreiheit, Fegefeuer und Bettelwesen⁴¹. Sie werden zwar wörtlich zitiert, doch stehen sie isoliert von ihrem Kontext. Dennoch werden wesentliche Aussagen von Luthers Theologie angesprochen. Mit Ausnahme von Artikel 25, der bestreitet, dass der Bischof von Rom und Nachfolger Petri der Statthalter Christi über alle Kirchen der Welt sei, finden sich alle Sätze in den Schriften Luthers⁴². Man sei, so die Urkunde weiter, im Vorfeld vorsichtig vorgegangen, denn um diese „Pest und krebsartige Krankheit“ (*pesti morboque canceroso*) sich nicht weiter verbreiten

⁴¹ Zum Inhalt siehe MÜLLER, Prozess (wie Anm. 7) S. 79–82; BESCHORNER (wie Anm. 16) S. 318–320; Hans Joachim HILLERBRAND, Martin Luther and the bull „Exsurge Domine“, in: *Theological Studies* 30 (1969) S. 108–112; BÄUMER (wie Anm. 7) S. 40–42; FABISCH (wie Anm. 14) S. 84–87; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 321, 370 f. Anm. 25; Bent JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen. Zur Terminologie der Religionsparteien im 16. Jahrhundert, Berlin 2014, bes. S. 131–136.

⁴² Vgl. Heinrich ROOS, Die Quellen der Bulle „Exsurge Domine“ (15.6.1520), in: *Theologie in Geschichte und Gegenwart. Michael Schmaus zum 60. Geburtstag*, hg. von Johann AUER/Hermann VOLK, München 1957, S. 909–926, S. 923; FABISCH (wie Anm. 14) S. 80; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 321, 381 Anm. 52. Artikel 25 ist eine Kompilation aus verschiedenen Artikeln der Schrift Ecks gegen Karlstadt *Contra Martini Ludder obtusum propugnatoem*. Vgl. FABISCH (wie Anm. 14) S. 81 Anm. 49.

zu lassen, habe man eine sorgfältige Untersuchung eingeleitet, diskutiert, streng befragt und gemeinsam mit den Kardinälen, Prioren und Ordensgeneraloberen, vielen Professoren und Magistern der Theologie, des Zivil- wie des Kirchenrechts den Beschluss gefasst, dass die genannten Artikel nicht katholisch seien und nicht als Glaubenssätze gelehrt werden dürfen. Sie werden vom Papst verdammt, verworfen und zurückgewiesen (*damnamus, reprobamus atque omnino reicimus ac pro damnatis, reprobatis et reiectis ab omnibus utriusque sexus Christi fidelibus haberi debere, harum serie decernimus et declaramus*). In diesem ersten Teil der Bulle fallen also Luthers Lehren der Verdammung anheim. Der Text knüpft dabei an die bereits erfolgten Verurteilungen der Lehren durch die Gutachten der Universitäten Köln und Leuven sowie eine Schrift Ecks an⁴³.

In einem zweiten Teil werden Luthers Schriften verdammt, und zwar mit sofortiger Gültigkeit. Hier fällt das erste Mal der Name Martin Luther (*libellis seu scriptis cuiusdam Martini Luther*)⁴⁴. Seine Schriften seien von beiderlei Geschlecht weder öffentlich noch geheim zu „lesen, erklären, predigen, loben, drucken, veröffentlichen oder verteidigen“ (*ne [...] legere, asserere, predicare, laudare, imprimere, publicare sive defendere*), sondern sollen vielmehr „öffentlich und feierlich verbrannt werden“ (*publice et solemniter [...] comburant*).

In einem dritten Teil wendet sich der Papst gegen die Person Luthers und seine Anhänger. Einleitend werden die Bemühungen von Seiten Leos X. aufgeführt: Was habe man nicht alles getan, um jenen Martin von seinen Irrtümern abzubringen? (*Quod vero ad ipsum Martinum attinet, Bone Deus, quid pretermisimus, quid non fecimus, quid paterne charitatis omissimus, ut eum ab huiusmodi erroribus revocaremus?*) Man habe ihn nach Rom geladen, um mit ihm zu sprechen, in mehreren Verhandlungen mit Legaten und in persönlichen Schreiben ermahnt, ihm sicheres Geleit und die für die Reise notwendige finanzielle Unterstützung angeboten, um öffentlich und von Angesicht zu Angesicht mit ihm zu sprechen. Doch er hätte sich der förmlichen Einladung widersetzt und sogar ein künftiges Konzil angerufen. Deshalb wäre, darauf wird ausdrücklich hingewiesen, eigentlich schon mit Luthers Nicht-Erscheinen vor der Kurie die Voraussetzung für ein Vorgehen gegen ihn als Häretiker erfüllt gewesen. Doch gewähre ihm der Papst eine Frist; er lässt Milde walten, wie in der Urkunde angemerkt wird, denn auch die Person Luther hätte – wie seine Lehren und Schriften – sofort gebannt werden können. So fordert der Papst Luther und seine Anhänger in einem Ultimatum auf, die genannten Irrtümer öffentlich und rechtsverbindlich innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung der Bulle mit ihrem Anschlag an den Toren von St. Peter, der päpstlichen Kanzlei auf dem Campo dei Fiori in Rom sowie den Kathedralen von Brandenburg, Meißen

⁴³ Vgl. FABISCH (wie Anm. 14) S. 80; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 321. Zu den Quellen der Bulle siehe ausführlich ROOS (wie Anm. 42).

⁴⁴ Insgesamt wird er in der Urkunde siebzehn namentlich genannt; nur an dieser Stelle mit vollem Namen, sonst wird er als *ipse Martinus* oder *dictus Martinus* bezeichnet. Vgl. dazu noch JÖRGENSEN (wie Anm. 41) S. 135, der von acht Nennungen spricht.

und Merseburg zu widerrufen, von jeglicher Predigtstätigkeit abzusehen, keine neuen Bücher oder Pamphlete zu verfassen und die bisherigen Schriften zu verbrennen. Dann wolle man ihn wie den verlorenen Sohn wieder in die Kirche aufnehmen. Ein Widerruf habe durch öffentliche rechtsgültige Dokumente, besiegelt von zwei Prälaten zu erfolgen, oder besser noch, persönlich in Rom (*si ad nos venire voluerit, quod magis placeret*). Erst bei Weigerung seien er und seine Anhänger als „notorische und hartnäckige Ketzer“ (*notorios et pertinaces hereticos*) zu betrachten und aus der Kirche auszuschließen. Daraufhin werden die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten aufgefordert, den rebellischen Mönch gefangen zu nehmen und an den Heiligen Stuhl auszuliefern. Jede Beherbergung und Unterstützung Luthers wie seiner Anhänger wird streng verboten. Allen, die Häretiker für mehr als drei Tage aufnehmen, wird mit Interdikt und Exkommunikation gedroht. Gebannt werde auch, wer die Ketzer öffentlich predigen lasse oder die Verkündung des Wortlauts der Bulle zu verhindern trachte.

Es folgen Regelungen über die Publikation der Bannandrohungsbulle – beglaubigte notarielle Abschriften wie in Rom durch Prälaten besiegelte Drucke seien dabei als der handschriftlichen Originalausfertigung gleichwertig zu betrachten –, die *non-obstantibus*-Bestimmungen sowie die üblichen Strafandrohungen gegen Zuwiderhandelnde (*Sanctio*). Die Urkunde schließt mit dem Eschatokoll, bestehend aus der kleinen Datierung mit Ausstellungsort und -datum nach der römischen Tagesdatierung mit Angabe des Pontifikatsjahres. Ausgestellt und mit der päpstlichen Bleibulle besiegelt wurde die Bannandrohungsbulle am 15. Juni 1520 in St. Peter in Rom.

Zur äußeren Gestalt

Da die Ausstattung päpstlicher Urkunden strengen äußeren Formen unterliegt, verwundert es nicht, dass sich die drei erhaltenen Originale der Bulle äußerlich nur geringfügig unterscheiden⁴⁵. Die Gestalt der Bullen folgt mit Ausnahme der ersten Zeile dem graphischen Muster der *litterae cum serico*⁴⁶. Der Beschreibstoff ist bei diesem Urkundentyp grundsätzlich Pergament, für alle drei Ausfertigungen wurde

⁴⁵ Vgl. zum Folgenden BESCHORNER (wie Anm.16) S.318; MILLER (wie Anm.16) S.83–85; FABISCH (wie Anm.14) S.92f. Anzunehmen ist, dass auch das verlorene vierte Exemplar dem Dresdner bzw. Stuttgarter Stück glich.

⁴⁶ Zur äußeren Form der Bullen *ad perpetuam rei memoriam* siehe Thomas FRENZ, Zur äußeren Form der Papsturkunden 1230–1530, in: Archiv für Diplomatik 22 (1976) S.347–375; FRENZ, Kanzlei (wie Anm.37) S.61–63; FRENZ, Papsturkunden (wie Anm.37) S.28. Zur Ausstattung spätmittelalterlicher Papsturkunden allgemein siehe Helene BURGER, Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturkunden im späteren Mittelalter, in: Archiv für Urkundenforschung 12 (1932) S.206–243; Thomas FRENZ, Das Eindringen humanistischer Schriftformen in die Urkunden und Akten der päpstlichen Kurie im 15. Jahrhundert, in: Archiv für Diplomatik 19 (1973) S.287–418 und Archiv für Diplomatik 20 (1974) S.384–506.



Abb. 5 a–c: Initiale und Papstname im Stuttgarter, Dresdner und Wiener Exemplar.

dicke, glattes, weiß-bräunliches Pergament von guter Qualität verwendet. Geschrieben wurde mit (dunkel-)brauner Tinte parallel zur Breitseite auf der Fleischseite. Wie für Bullen üblich, wurden auch hier große Pergamentstücke im Querformat mit dem üblichen Seitenverhältnis von etwa 4:3 gewählt⁴⁷. Das Wiener Exemplar ist mit 79 Zeilen und 89,5 × 71 cm das größte der drei erhaltenen Stücke. Die Stuttgarter Bulle hat 72 Zeilen und 80 × 57 cm, das Dresdner Stück weist bei einer Größe von 84 × 50 cm 61 Zeilen Text auf. Der Erhaltungszustand der beiden letzteren Exemplare ist hervorragend. Einzig das Wiener Exemplar ist weniger gut erhalten, da es unter Feuchtigkeit gelitten hat, in manchen Falten ist die Schrift aufgrund der abgeblätterten Tinte kaum lesbar.

Die Seitenränder sind gleichmäßig breit und geben der Urkunde ein feierliches Erscheinungsbild. Das Wiener wie das Dresdner Exemplar wurden nachträglich oben, das Wiener Stück zusätzlich am linken Seitenrand beschnitten. Vor der Beschriftung erfolgte die Blindlinierung, hiervon sind in allen drei Stücken die punktförmigen Einstiche an den Außenrändern noch sichtbar. Links und rechts des Textes finden sich je zwei senkrechte Doppellinien in einem Abstand von etwa 1–1,5 cm, was beim Wiener Stück gut erkennbar ist. Die Zeilenhöhe ist gering (0,6–0,8 cm), die erste Zeile dagegen stark vergrößert, beim Wiener Exemplar etwa ist sie 5,5 cm hoch.

Vom Urkundentext hebt sich die erste Zeile mit der Intitulatio und der „Verewigungsförmel“ graphisch ab. Die Initiale des Papstnamens ist vergrößert und mit Rankenwerk ausgefüllt, sie läuft in einer Blüte aus. Nur geringfügig variiert die Ausgestaltung der Initiale beim Stuttgarter (Abb. 5 a) wie beim Dresdner Exemplar (Abb. 5 b). Bei der Wiener Bulle ist es hingegen vor allem die vergrößerte Initiale mit floralen Elementen und Rankenwerk mit links angebundener Ranke, die insgesamt etwa 25 cm misst und sie zur prächtigsten der drei Ausfertigungen macht

⁴⁷ Vgl. BURGER (wie Anm. 46) S. 212; FRENZ, Form (wie Anm. 46) S. 354.

(Abb. 5 c). Die weiteren Buchstaben des Papstnamens sind in allen drei Urkunden in verlängerten geschwärtzten gotischen Majuskeln (*de linea ad lineam*) ausgeführt, ebenso wie das mittig in der Zeile stehende *A* von *Ad*. Die Schäfte der Majuskeln weisen einen stark konkaven äußeren Umriss auf, die Bögen haben Ausbuchtungen und laufen kurz unterhalb der Mitte in dünne Striche aus. Die übrige erste Zeile ist in verlängerten „gitterförmigen“ gotischen Minuskeln gehalten. Zusätzliche dekorative Elemente weist jeweils das runde Schluss-*s* in *ep(iscopus)* und *servus* auf. Die langen *s* am Anfang von *servus* und *servorum*, das *p* von *perpetuam* und das *R* von *Rei* sind durch eine parallele Linie verstärkt und cadellenartig erweitert. Über den Worten *ep(iscopus) servus servorum* findet sich jeweils eine größere cadellenartige Verzierung. Abgeschlossen wird die erste Zeile jeweils von einem kunstvollen Schlusszeichen.

Der in der zweiten Zeile beginnende Kontext wurde im *Stilus curiae* verfasst⁴⁸. Der Kanzleiordnung entsprechend sind der erste Buchstabe des Urkundenkontextes (das geschlossene *E* von *Exurge*) sowie die Anfänge der Sanktionsformeln am Ende des Textes (das *N* von *Nulli ergo* und das *S* von *Siquis autem*) als geschwärtzte gotische Majuskeln ausgeführt. Der Textblock weist ein kompaktes Schriftbild mit geringer Zeilenhöhe, dementsprechend kurzen Ober- und Unterlängen, sowie einen geringen Abstand zwischen den Wörtern auf und ist in einer sehr gleichmäßigen, geraden, gedrängten gotischen Minuskel mit humanistischem Einfluss ausgeführt⁴⁹. Auffällig ist das unziale *d* mit nach links geneigtem Langstrich. Majuskeln kommen bei Satzanfängen, Titeln, Eigennamen, Amtsbezeichnungen, Zahlwörtern und beim Datum vor. Die Schrift enthält nur sehr wenige kursive Elemente und Abkürzungen, hier sind die -*rum*-Kürzung und der dünne gerade Kürzungsstrich bei Wörtern wie etwa *eccl(esie)* oder *ep(iscopus)* zu nennen. In der Datierung werden die Wörter so verteilt, dass das letzte am Ende der Zeile steht.

Beim Stuttgarter wie beim Dresdner Exemplar der Bannandrohungsbulle findet sich rechts auf der Plica die Unterschrift des Sekretärs mit einem *de curia*-Vermerk, der zeigt, dass die Ausstellung der Urkunde auf Initiative der Kurie erfolgte (Abb. 6 a–b)⁵⁰. Bei *D. de Comitibus* handelt es sich um Dominicus de Comitibus, einen aus Arezzo stammenden Kleriker, der von 1485 bis 1525 als Skriptor der

⁴⁸ Zum *Stilus curiae* siehe FRENZ, Papsturkunden (wie Anm. 37) S. 44–49.

⁴⁹ Zur gotischen Schrift siehe FRENZ, Eindringen (wie Anm. 46) S. 338–341, zur humanistischen Schrift siehe ebd., S. 335 f. Zur Schrift der päpstlichen Bullen vgl. noch Paul Maria BAUMGARTEN, Die Entwicklung der neuzeitlichen Bullenschrift, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 23/2 (1909) S. 16–34; BURGER (wie Anm. 46) bes. S. 209, 224–237; RABIKASKAS (wie Anm. 37) S. 91.

⁵⁰ Vgl. FRENZ, Eindringen (wie Anm. 46) S. 308. Zur bisher nicht geklärten Frage der Eigenhändigkeit siehe Thomas FRENZ, Wie viele Papsturkunden sind jemals expediert worden?, in: *Sit liber gratus, quem servulus est operatus. Studi in onore di Alessandro PRATESI per il suo 90 compleanno*, hg. von Paolo CHERUBINI/Giovanna NICOLAÏ (Littera antiqua, Bd. 19), Città del Vaticano 2012, S. 623–634, hier S. 629f.

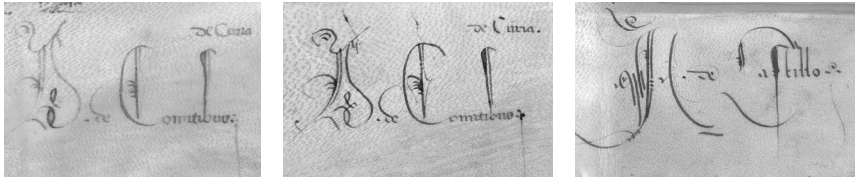


Abb. 6 a–c: Skriptoren-Vermerk im Stuttgarter, Dresdner und Wiener Exemplar.

päpstlichen Kanzlei und in weiteren Ämtern tätig war⁵¹. Bislang las man hier den Namen des Kardinalkämmerers Franciscus Domicelli de Comitibus⁵², doch blieb die Frage unbeantwortet, warum ein Kardinalkämmerer diese Urkunde hätte schreiben sollen. Hier wurde wohl die Bedeutung der Bulle wie der an ihrer Herstellung Beteiligten überschätzt. Beim Wiener Exemplar unterschrieb Andreas de Castillo (Abb. 6c), der aus Cambrai oder Tournay stammte und von 1509 bis 1542 Skriptor der päpstlichen Kanzlei war⁵³. Bei diesem Eintrag fehlt der Verweis *de curia*, der bei dem zur Publikation in Rom gedachten Stück nicht nötig war. Die drei erhaltenen Urkunden wurden also von zwei verschiedenen Schreibern angefertigt. Bei aller Ähnlichkeit der Schrift zeigen sich jeweils graphische wie orthographische Eigenheiten, Wortumstellungen und Varianten in der Groß- und Kleinschreibung. Der größte Unterschied zwischen den drei überlieferten Ausfertigungen liegt allerdings in der Ausgestaltung der ersten Zeile und hier vor allem der Initiale.

Links unter der Plica steht die Unterschrift des Reskribendars mit dem *Visa*-Vermerk, einer Art Kontrollvermerk⁵⁴. Das Stuttgarter Exemplar enthält den *Visa*-Vermerk des Cyprianus. Er ist wohl identisch mit jenem B. Cyprianus, der 1509 als Brevenschreiber belegt ist⁵⁵. Das Dresdner wie das Wiener Stück wurden von R. *Milanesius* gegengezeichnet. Dabei handelt es sich nicht, wie Kalkoff annahm,

⁵¹ Zu ihm siehe FRENZ, *Kanzlei* (wie Anm. 39) S. 316 Nr. 589; Andreas REHBERG, *Leone X e i suoi comites palatini: un titolo tra politica, economia e mecenatismo*, in: Leone X. *Finanza, mecenatismo, cultura. Atti del Convegno Internazionale, Roma 2–4 novembre 2015*, Bd. 2, hg. von Flavia CANTATORE u.a., Rom 2016, S. 653–689, hier S. 680 Nr. 81, sowie online: http://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/lehrstuehle/frenz/RORC/littera_D.pdf (Abruf: 12. 08. 2019).

⁵² So FABISCH (wie Anm. 14) S. 90. FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 324, 411 Anm. 116, hingegen hat nur Domicelli de Comitibus. Zu Franciscus de Comitibus (Sollizitator) siehe FRENZ, *Kanzlei* (wie Anm. 37) S. 328 Nr. 710.

⁵³ Zu ihm siehe FRENZ, *Kanzlei* (wie Anm. 37) S. 279 Nr. 138. Nicht eindeutig identifiziert bei FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 324, 411 Anm. 119.

⁵⁴ Zum *Visa*-Vermerk siehe FRENZ, *Kanzlei* (wie Anm. 37) S. 112, 158.

⁵⁵ Zu ihm siehe ebd., S. 293 Nr. 289. Auch hier sah man zuweilen eine bedeutende Persönlichkeit am Werk, nämlich den Dominikaner Cyprianus Benetus, Professor an der Sapienza. Vgl. FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 411 Anm. 116.

um eine Verlesung des Namens Vianesius Albergatus⁵⁶, der sich in der römischen Druckfassung der Bulle findet, sondern um den Florentiner Kleriker Ricardus Milaneseus (de Milanensibus), der von 1513 bis 1542 als apostolischer Skriptor sowie in weiteren Funktionen nachweisbar ist⁵⁷. Die auf der Vorderseite auf und unter der Plica angebrachten Vermerke enthalten wichtige Informationen über den Vorgang der Urkundenausstellung. Anhand der Eintragungen auf der Rückseite lässt sich allerdings noch mehr über den Weg erfahren, den die Urkunde nach ihrer Ausfertigung genommen hat.

Auf der Rückseite der in Stuttgart verwahrten Urkunde findet sich – wie auch auf dem Dresdner Exemplar – mittig der Vermerk *Registrata ea in camera apostolica*⁵⁸, gefolgt vom Namen des päpstlichen Kammernotars L. Amerinus, der die Eintragung des Urkundentextes ins Kammerregister überwachte⁵⁹. Auf dem in Wien aufbewahrten, wesentlich schlechter erhaltenen Exemplar ist der *Registrata*-Vermerk weniger gut lesbar⁶⁰. Mithilfe von UV-Licht lässt sich jedoch der Name *de Attavantis* lesen. In der fraglichen Zeit waren fünf Personen dieses Namens in der römischen Kurie tätig, doch als Kammernotar erweist sich nur einer von ihnen: Franciscus de Attavantis übte von 1493 bis 1521 dieses Amt aus, darüber hinaus war er Prokurator und nahm Bankiersfunktionen wahr. Er war ein *clericus coniugatus* und höchstwahrscheinlich Sohn des Dominicus de Attavantis aus Florenz, der um 1466 als enger Vertrauter der Medici an der Kurie tätig wurde⁶¹.

⁵⁶ Vgl. KALKOFF, Forschungen (wie Anm.7) S.75; Paul KALKOFF, Die von Cajetan verfasste Ablassdekretale und seine Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen in Weimar, den 28. und 29. Mai 1519, in: Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen 9 (1911/12) S.142–171, hier S.143 Anm.2; KALKOFF, Übersetzung (wie Anm.36) S.399 Anm.3. So auch noch FABISCH/ISERLOH (wie Anm.1) S.411 Anm.111, 112, sowie online: https://archive.thulb.uni-jena.de/staatsarchive/receive/stat_person_00000877 (Abruf: 12.08.2019). Zu Vianesius Albergatus siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm.37) S.453 Nr.2197; REHBERG (wie Anm.51) S.677 Nr.4, sowie online: http://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/lehrstuehle/frenz/RORC/littera_UV.pdf (Abruf: 12.08.2019).

⁵⁷ So auch FABISCH (wie Anm.14) S.92. Zu Ricardus Milaneseus siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm.37) S.438 Nr.2025; Götz-Rüdiger TEWES, Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd.95), Tübingen 2001, S.262 Anm.14; TEWES, Kampf (wie Anm.5) S.744 f.

⁵⁸ MILLER (wie Anm.18) S.83, und danach wohl FABISCH/ISERLOH (wie Anm.1) S.338, hat irrigerweise: [...] *in camera antica* [...]. Zum *Registrata*-Vermerk siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm.37) S.138; FRENZ, Papsturkunden (wie Anm.37) S.99–100.

⁵⁹ Er ist von 1498 bis 1593 nachzuweisen, vgl. FRENZ, Kanzlei (wie Anm.37) S.392 Nr.1454. Bei FABISCH (wie Anm.14) S.92 Anm.115, sowie bei FABISCH/ISERLOH (wie Anm.1) S.411 Anm.118, hier nach Aloys SCHULTE, Die Fugger in Rom (1495–1522), Bd.2: Urkunden, Leipzig 1904, S.70 f. Nr.45 und 46, identifiziert als Angelus Johannis Laicus Amerinensis (Amerinus), Kollator der Apostolischen Kammer. Allgemein zu den Kammernotaren siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm.37) S.219.

⁶⁰ Der Vermerk fehlt bei FABISCH/ISERLOH (wie Anm.1) S.410 f. Anm.r.

⁶¹ Darüber hinaus war er bis 1526 in verschiedenen kurialen Funktionen tätig. Zu ihm siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm.37) S.325 Nr.678, sowie online: <http://www.phil.uni-pas>

Links vom Registrierungsvermerk des Wiener Exemplars, um 90 Grad gedreht, wurde ein Kurzregist der Urkunde angebracht: *Condempnatio et anamatisatio* [sic!] *sanctissimi domini nostri adversus Martinum Lutherum et illustrissimos sequaces*⁶². Interessant ist auf der Rückseite der Wiener Bulle vor allem auch der Publikationsvermerk⁶³: *Anno domini millesimo quingentesimo vigesimo, indictione octava, die vero martis vigesimaquarta mensis Julii, pontificatus sanctissimi in Christo pastoris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno octavo retrospecte littere apostolice affixe et publicate fuerunt in Basilice Principis Apostolorum de Urbe et acie Campiflore ut moris est necnon cancellarie apostolice valvis per me, Henricum Bonsinardi, prelibati domini nostri pape et Romane curie cursorem. Johannes Bernardi, magister cursorum*. Vermutlich ist die hier genannte öffentliche Anbringung in Rom für den schlechten Erhaltungszustand des Wiener Exemplars verantwortlich. Der genannte Henricus Bonsinardi war als kurialer Bote unter anderem dafür zuständig, die Bekanntmachungen der Kurie an den Kirchentüren anzuschlagen⁶⁴; Johannes Bernardi war Vorsteher der päpstlichen Post⁶⁵.

Dorsal haben sich auf der Wiener Bulle darüber hinaus noch Reste von rotem Siegellack eines Verschluss-Siegels erhalten, was darauf schließen lässt, dass dieses Stück einmal nachträglich verschlossen verschickt worden ist. Das in Rom angeschlagene Pergamentexemplar, das zu diesem Zweck prächtiger ausgefertigt worden war als die anderen Stücke, wurde später an den Kaiserhof in Wien geschickt. Entweder geschah dies, weil der Kaiser kein Exemplar mehr besaß, da er es an seinen Bruder bzw. seinen Stellvertreter in Württemberg gegeben hatte oder aber die Sendung nach Wien erfolgte zu einem bislang unbestimmten späteren Zeitpunkt. Auch hier bedarf es weiterer Untersuchungen, um den Überlieferungsweg abzuklären.

Obwohl im Konsistorium verabschiedet, wurde die Urkunde nicht als Konsistorialbulle ausgestellt, sie trägt also weder Unterschriften von Kardinälen noch des Papstes, wie dies Johannes Eck gewünscht hatte⁶⁶. Auch die hierbei übliche Hanf-

sau.de/fileadmin/dokumente/lehrstuehle/frenz/RORC/littera_F.pdf (Abruf: 12.08.2019); darüber hinaus noch SCHULTE, Fugger (wie Anm.59) S.71 Nr.46; TEWES, Kurie (wie Anm.57) S.270–272; TEWES, Kampf (wie Anm.5) S.741–743 mit Anm.442, 759 f.

⁶² Vgl. FABISCH/ISERLOH (wie Anm.1) S.339, 410 Anm.r, wo S.^{mi} D. N. nicht aufgelöst werden konnte.

⁶³ Siehe dazu MÜLLER, Anfänge (wie Anm.7) S.8; BÄUMER (wie Anm.16) S.40; FABISCH (wie Anm.14) S.87, 91; FABISCH/ISERLOH (wie Anm.1) S.323 f., 339. Druck ebd., S.408 Anm.106, ebd., S.410 f. Anm.r.

⁶⁴ Vgl. FABISCH/ISERLOH (wie Anm.1) S.411 Anm.120.

⁶⁵ Vgl. ebd., Anm.121.

⁶⁶ Vgl. FABISCH (wie Anm.14) S.88. Zu den Konsistorialbullen siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm.37) S.63; FRENZ, Papsturkunden (wie Anm.37) S.29; Thomas KRÜGER, Konsistorialurkunden in der päpstlichen Herrschaftspraxis. Kontinuität und Wandel nach dem Basler Konzil, in: Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus

schnur (*filo canapis*) wurde durch das Seidenbündel (*serico*) ersetzt. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass man trotz des Inhalts einer Rechtsentscheidung die hier erfolgte Bannandrohung eben doch als Gnade verstand oder verstanden wissen wollte, denn man hätte Luther auch gleich per Bannbulle zum Häretiker erklären und mit der Exkommunikation belegen können. Als Beglaubigungsmittel dient nur die päpstliche Bleibulle⁶⁷. Sie wurde durch zwei Einschnitte mit roten und gelben gedrehten Seidenfäden an der Plica befestigt und zeigt, wie seit Langem üblich, auf der einen Seite die Köpfe der Apostel Paulus und Petrus, auf der anderen Seite *LEO – PAPA – X* in Capitalis quadrata. Das zweiseitig geprägte Siegel misst die üblichen 3,5 cm im Durchmesser. Am besten erhalten ist die Bulle des Stuttgarter Exemplars (Abb. 4 a–b). Auch die Dresdner Bulle ist in gutem Zustand, allerdings ist ein Randstück abgebrochen. Verloren ist das Bleisiegel der Wiener Urkunde, nur noch Reste der Siegelschnüre sind vorhanden.

Expediert wurde die Bannandrohungsbulle nicht über den gängigeren Expeditionsweg *per cancellariam*⁶⁸, sondern *per cameram*, was für Urkunden politischen Inhalts üblich war⁶⁹. Dies war der schnellere Weg, der zudem der direkten Kontrolle des Papstes unterstand. Diese besondere Behandlung ist angesichts der politischen Bedeutung der Angelegenheit nachvollziehbar. Im Unterschied zur älteren Forschung lässt sich also festhalten, dass nicht ganz so hochgestellte Persönlichkeiten Anteil an der Ausstellung der Bannandrohungsbulle hatten, wie angenommen, aber immerhin besonders vertrauenswürdige kuriale Beamte mit dieser Aufgabe betraut wurden.

Im Zuge der Betrachtung der Überlieferungssituation ist auch der Eintrag der Urkunde in den päpstlichen Registern zu erwähnen. Die Vatikanregister Papst Leos X. umfassen insgesamt 224 Bände⁷⁰. In Band Reg. Vat. 1160, einem Papiercodex mit den Maßen 28,8 × 21,7 cm, wurde auf fol. 251^r bis 259^v von Gonsalvus Cabredo der Text der Bannandrohungsbulle eingetragen⁷¹. Korrekturen brachten

und monarchischem Papat (ca. 1450–1475), hg. von Jürgen DENDORFER/Claudia MÄRTL (Pluralisierung und Autorität, Bd. 13), Berlin 2008, S. 357–384.

⁶⁷ Zu den päpstlichen Bleibullen siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm. 37) S. 61, 63; FRENZ, Papsturkunden (wie Anm. 37) S. 54–56.

⁶⁸ Zur Expedition *per cancellariam* siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm. 37) S. 105–131; RABIKASKAS (wie Anm. 37) S. 134–138; FRENZ, Papsturkunden (wie Anm. 37) S. 92–98.

⁶⁹ Vgl. FRENZ, Kanzlei (wie Anm. 37) S. 27 (U 508). Zu diesem Expeditionsweg siehe ebd., S. 132–140; RABIKASKAS (wie Anm. 37) S. 138–141; FRENZ, Papsturkunden (wie Anm. 37) S. 98–100.

⁷⁰ Vgl. FRENZ, Eindringen (wie Anm. 46) S. 409. Zu den Kammerregistern allgemein siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm. 37) S. 139 f.; RABIKASKAS (wie Anm. 37) S. 145 f.; FRENZ, Papsturkunden (wie Anm. 37) S. 64–66.

⁷¹ Er war Computator und Abbreviator sowie von 1514 bis 1526 Skriptor. Zu ihm siehe FRENZ, Kanzlei (wie Anm. 37) S. 342 Nr. 890. Nach TEWES, Kurie (wie Anm. 57) S. 249 f., zählte er zu jenen Spaniern, die „als die größten Pfründenjäger unter den Kurialen“ hervorstachen. Vgl. noch KALKOFF, Forschungen (wie Anm. 7) S. 75; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 411 Anm. 114.

der Registrator und der Kammernotar Hippolytus de Cesis an⁷². Noch nach der Registrierung der Bulle wurden demnach Änderungen am Text vorgenommen⁷³. Kehr vermutete daher die Registrierung eines Textentwurfes⁷⁴. Wie die Ausfertigungen zeigen, wurden auch nach der Korrektur noch Änderungen am Urkundentext vorgenommen, ohne dass diese im Register nachgetragen wurden⁷⁵.

Die Veröffentlichung von Exsurge Domine

Die Publikation der Bannandrohungsbulle an der Peterskirche und der päpstlichen Kanzlei am Campo dei Fiori erfolgte erst am 24. Juli 1520, mehr als fünf Wochen nach ihrer Ausstellung. Die Cursorsen, jene für die Veröffentlichung der wenigen wichtigen Stücke, für die dies vorgesehen war, zuständigen kurialen Bediensteten, vermerkten dies in einem Indorsat auf dem Wiener Exemplar⁷⁶. Der Publikationsvermerk lässt vermuten, dass es sich um ein Exemplar handelte, das nacheinander sowohl an St. Peter wie auch an der päpstlichen Kanzlei ausgehängt wurde, und nicht um zwei Urkunden. Im deutschen Reich hingegen wurden nicht die Originalausfertigungen der Bulle, sondern beglaubigte Druckexemplare angeschlagen⁷⁷. Die Nuntien hatten neben den Pergamentausfertigungen auch Drucke der Bulle mit ins Reich gebracht, die teilweise besiegelt und notariell beglaubigt waren. Der Originaldruck war von der römischen Offizin des Druckers Giacomo Mazzocchi (Mazochius) angefertigt worden. Unter der Überschrift *Bulla contra errores Martini Lutheri et sequacium* zeigt er das Wappen des Medicipapstes vor den gekreuzten Schlüsseln Petri unter der Tiara (Abb. 7). Er wurde dann in lateinischer und deutscher Sprache, in vollständiger oder gekürzter Form, nachgedruckt, insgesamt in rund 6.000 Exemplaren⁷⁸. Die deutschsprachige Erstausgabe unter dem Titel *Die verteutsch Bulle under dem namen des Bapst Leo des zehenden*.

⁷² Er ist von 1513 bis 1527 als Kammernotar nachweisbar, vgl. FRENZ, Kanzlei (wie Anm. 37) S. 351 Nr. 995, REHBERG (wie Anm. 51) S. 680 Nr. 73, sowie online: http://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/lehrstuehle/frenz/RORC/littera_H.pdf (Abruf: 12.08.2019); FABISCH (wie Anm. 14) S. 93; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 411 Anm. 115. Zur Registrierung der Bulle siehe noch Hermann HOBERG, Die Registrierung der Bulle „Exsurge, Domine“, in: *Theologie und Glaube* 70 (1980) S. 300–304.

⁷³ Vgl. FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 325; HOBERG (wie Anm. 72) S. 302.

⁷⁴ So KALKOFF, Prozess (wie Anm. 7) S. 130 Anm.; vgl. FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 328. Generell ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt auf dem Weg der Urkundenausstellung in der päpstlichen Kanzlei die Registrierung stattfand, bisher nicht geklärt. Vgl. FRENZ, Eindringen (wie Anm. 46) S. 312.

⁷⁵ Vgl. HOBERG (wie Anm. 72) S. 304.

⁷⁶ Siehe dazu weiter oben.

⁷⁷ Vgl. MILLER (wie Anm. 16) S. 81; FABISCH (wie Anm. 14) S. 88.

⁷⁸ Vgl. Karl SCHOTTENLOHER, Die Druckauflagen der päpstlichen Lutherbulle „Exsurge Domine“. Ein Beitrag zum Reformations-Jubiläum, in: *Zeitschrift für Bücherfreunde* NF 9/2 (1918) S. 197–208, hier S. 202; FABISCH (wie Anm. 16) S. 88. Zu Giacomo/

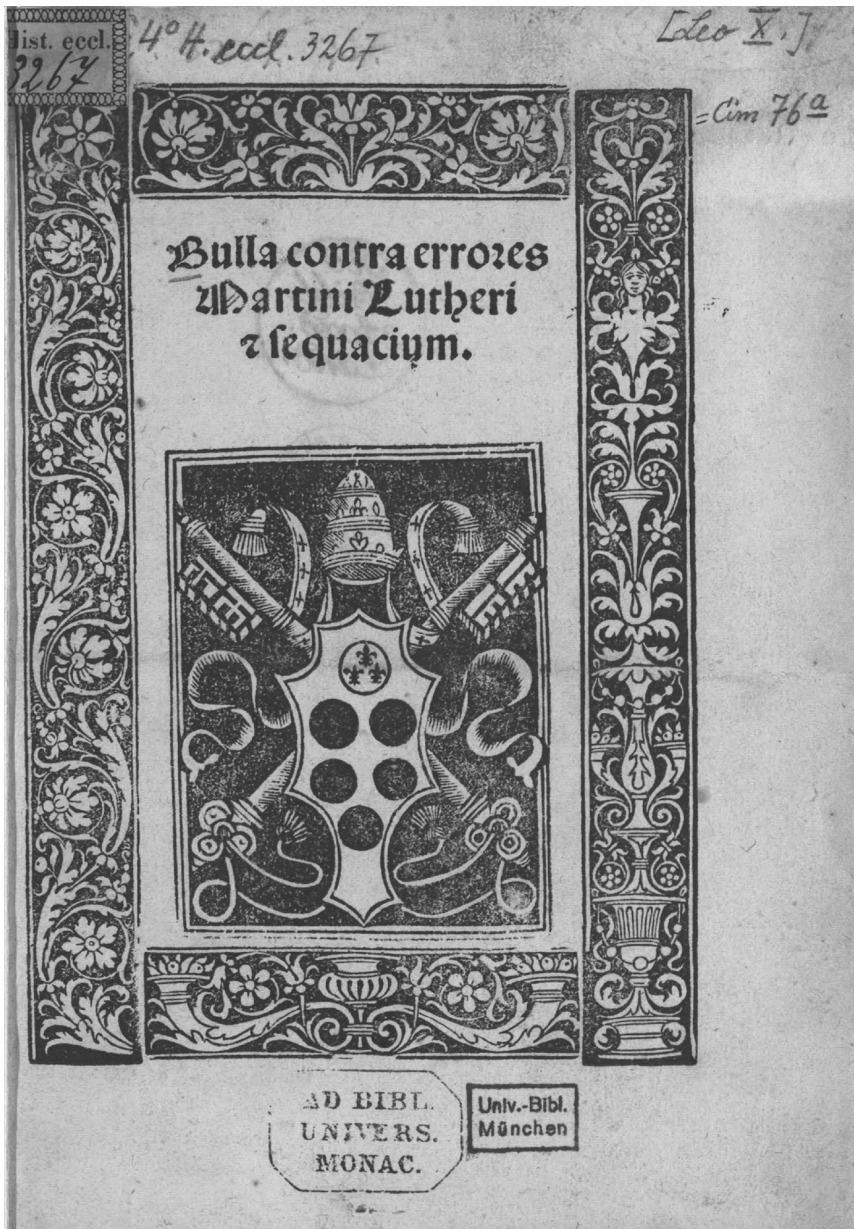


Abb. 7: Titelblatt des Drucks: Rom, Jacobus Mazochius, 1520
(UB München, Cim. 76 a (= 4 H.eccl. 3267)).



Abb. 8: Titelblatt des deutschsprachigen Nachdrucks: Köln, Peter Quentel, 1520 (Bayerische Staatsbibliothek München, Res/4 H.ref. 816,8).

Wider doctor Martinus Luther ausgangen wurde Ende Oktober 1520 bei Peter Quentel in Köln gedruckt (Abb. 8). Die gedruckten Exemplare galten als dem Original gleichwertig, wenn sie von einem Prälaten oder öffentlichen Notar beglaubigt wurden.

Auch die gegnerische Seite druckte lateinische und deutsche Fassungen von *Exsurge Domine*. So ließ etwa Luthers Landesherr Kurfürst Friedrich III. von Sachsen⁷⁹ die Bulle nach dem römischen Originaldruck durch Georg Spalatin ins Deutsche übersetzen⁸⁰.

Für die Publikation und den Vollzug der Bannandrohungsbulle war der Papst auf die Unterstützung durch den Kaiser, die weltlichen und geistlichen Fürsten sowie die Städte angewiesen. Dies war allerdings nicht überall gleichermaßen umzusetzen. Ende September 1520 wurde die Bulle in den mitteldeutschen Bistümern Meißen (21. September), Merseburg (25. September) und Brandenburg (29. September) durch Johannes Eck veröffentlicht⁸¹, Anfang Oktober übersandte er einen Druck an die Universität Wittenberg⁸². In manchen Diözesen wurde die Bannandrohungsbulle sogar erst zu einem Zeitpunkt öffentlich gemacht, als Luther nach Erlass der Bannbulle bereits endgültig exkommuniziert worden war⁸³.

Die Verbrennung zu Wittenberg, Kirchenbann und Reichsacht

Luther wusste wohl seit Längerem von *Exsurge Domine*, so schrieb er schon am 10. Juli 1520 an Spalatin, er wünsche sich fast, dass jene berüchtigte Bulle, die gegen seine Lehre wüte, aus Rom eintreffe⁸⁴. Von ihrer Veröffentlichung erfuhr er Anfang

Mazzocchi siehe FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 325, 411 Anm. 113. Zu den Druckausgaben siehe noch ebd., S. 339–342.

⁷⁹ Zu Kurfürst Friedrich von Sachsen siehe Ingetraut LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984; Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (1463–1525). Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 4. bis 6. Juli 2014 auf Schloss Hartenfels in Torgau, hg. von Dirk SYDRAM/Yvonne FRITZ/Doreen ZERBE, Dresden 2014; Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen: Politik, Kultur und Reformation, hg. von Armin KOHNLE/Uwe SCHIRMER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 40), Leipzig 2015.

⁸⁰ Vgl. FABISCH (wie Anm. 14) S. 88; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 325.

⁸¹ Vgl. FABISCH (wie Anm. 14) S. 87 f.; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 334.

⁸² Siehe Ecks Brief an die Universität Wittenberg (Leipzig, 3. Oktober 1520), online: <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eckbriefe/N108.html> (Abruf: 12. 08. 2019). Vgl. noch Bäumer (wie Anm. 16) S. 44.

⁸³ Vgl. BÄUMER (wie Anm. 16) S. 45; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 334–338; siehe dazu auch DRUFFEL (wie Anm. 23).

⁸⁴ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Briefwechsel, Bd. 2, Weimar 1931, unveränd. Nachdruck Graz 1969 (im Folgenden zitiert als: WABr 2), S. 136–138 Nr. 310, hier S. 137: *Ceterum pene opto venire famosam illam e Roma bullam in meam doctrinam ferocientem*. Vgl. BESCHORNER (wie Anm. 16) S. 322.

Oktober. Am 3. Oktober hatte Johannes Eck ein Druckexemplar an die Universität Wittenberg übersandt, das wahrscheinlich erst am 10. Oktober einlangte⁸⁵. Die 60 Tage-Frist zählte Luther wohl ab dem 11. Oktober, an dem er ein Exemplar der Bulle selbst in Händen hielt und nicht bereits ab deren Publikation in der Diözese Brandenburg. Er schrieb an Spalatin und kündigte an, *Exsurge Domine* als „lügenhaft und gottlos und in jeder hinsicht eckisch“ anzugreifen⁸⁶.

Luther widerrief also seine Thesen nicht wie in der Bulle gefordert, vielmehr verteidigte und bekräftigte er seine Ansichten in lateinischen wie deutschen Schriften, so in „Adversus execrabilem Antichristi bullam“⁸⁷, auf Deutsch in „Wider die Bulle des Endchrists“⁸⁸. Da er aber darin nur einige der in der Bulle genannten Lehrsätze verteidigte, ersuchte ihn der Kurfürst durch Spalatin, eine Rechtfertigung aller Sätze zu veröffentlichen. Dies geschah in der „Assertio omnium articulorum Martini Lutheri per bullam Leonis X. novissimam damnatorum“⁸⁹. Auf Deutsch wurde diese Verteidigung unter dem Titel „Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind“⁹⁰ publiziert. In der Schrift „Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen“⁹¹ griff er die Bulle abermals an. Mehr noch als diese Werke Luthers gelten seine wohl berühmteste reformatorische Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“⁹², die Mitte November 1520 im Druck erschien, und das sie begleitende Sendschreiben an Papst Leo X.⁹³ als Reaktionen auf *Exsurge Domine*. Da sie allerdings gerade nicht als direkte Reaktion erscheinen sollten, wurden beide Texte auf September rückdatiert⁹⁴.

Am 10. Dezember 1520, jenem Tag, den er – obwohl die Widerrufsfrist schon am 27. November abgelaufen war⁹⁵ – persönlich wohl als ersten Tag seines „Ketzertums“⁹⁶ empfand, verbrannte Martin Luther vormittags gemeinsam mit Dozenten

⁸⁵ Vgl. WABr 2, S. 194, sowie Anm. 82.

⁸⁶ WABr 2, S. 193–196 Nr. 341, hier S. 195: *Ego eam contemno & iam inuado tanquam impiam & mendacem omnibusque modis Eccianam.*

⁸⁷ Druck in WA 6, S. 595–612.

⁸⁸ Druck in ebd., S. 613–629; vgl. FABISCH/USERLOH (wie Anm. 1) S. 323.

⁸⁹ Druck in D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Schriften, Bd. 7, Weimar 1897 (im Folgenden zitiert als: WA 7), S. 91–151. Vgl. Ludger SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, *Sola scriptura? Luthers Schriftverständnis aus katholischer Sicht*, in: Martin Luther im Widerstreit der Konfessionen. Historische und theologische Perspektiven, hg. von Christian DANZ/Jan-Heiner TÜCK, Freiburg/Basel/Wien 2017, S. 152–174, hier S. 159.

⁹⁰ Druck in WA 7, S. 308–457; vgl. FABISCH/USERLOH (wie Anm. 1) S. 323.

⁹¹ Druck in WA 6, S. 576–594.

⁹² Druck in WA 7, S. 12–38.

⁹³ Druck in ebd., S. 1–11.

⁹⁴ Vgl. SCHILLING (wie Anm. 6) S. 195.

⁹⁵ Vgl. MILLER (wie Anm. 16) S. 81; FABISCH (wie Anm. 14) S. 87; FABISCH/USERLOH (wie Anm. 1) S. 400 Anm. 92.

⁹⁶ BRECHT (wie Anm. 6) S. 406, wie Anselm SCHUBERT, *Das Lachen der Ketzer. Zur Selbstsinzenierung der frühen Reformation*, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 108 (2011) S. 405–430, hier S. 410, setzen den Ablauf der Widerrufsfrist am 9. Dezember 1520 an.

und Studenten der Universität bei der Heiligkreuzkapelle vor dem Elstertor in Wittenberg neben Ausgaben des kanonischen Rechts auch ein Druckexemplar der Bulle⁹⁷. Luther selbst hat wohl nie ein Pergamentoriginal der Bannandrohungsbulle in der Hand gehabt; diese waren für den Kaiser und ausgewählte Fürsten bestimmt. Für einen Häretiker hätte man einen derartigen materiellen Aufwand nicht betrieben. Der Verbrennung seiner eigenen Schriften nach der Veröffentlichung der Bulle etwa in Köln setzte Luther nun eine eigene Bücherverbrennung entgegen. Es handelte sich dabei wohl um keine spontane, improvisierte Aktion. Bereits in der Schrift „Adversus execrabilem Antichristi bullam“ hatte er die Bulle zum Tode verurteilt: „Wenn ihr [Papst Leo] mit eurem Wüten fortfahrt, verdammen wir euch und übergeben euch mit dieser Bulle und allen Dekretalen dem Satan zur Vernichtung des Fleisches“⁹⁸. Dieses Urteil vollzog er am Wittenberger Schindanger. Die Wittenberger Studenten trieben den restlichen Tag ihre Spiele, auch mit der päpstlichen Bulle: Sie verspotteten und zerstückelten sie, spießten sie auf und verbrannten sie abermals⁹⁹. Die Aktion schilderte Luther am selben Tag in einem Brief an Georg Spalatin¹⁰⁰ sowie kurz danach in der Flugschrift „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Martin Luther verbrannt sind“¹⁰¹. An seinen ehemaligen Beichtvater Staupitz schrieb er später: „Ich habe die Bücher des Papstes und die Bulle verbrannt, zuerst zitternd und betend, aber jetzt freue ich mich darüber mehr, als über irgendeine andere Tat in meinem Leben; denn sie sind noch giftiger, als ich glaubte“¹⁰².

Erst in der Rückschau erlangte die Verbrennung der Bulle jene Dimension, die ihr die Memoria bis heute zuschreibt, nämlich den Vollzug des endgültigen Bruchs mit Rom¹⁰³. Die Verbrennung wurde später stärker als symbolischer Akt der

⁹⁷ Siehe dazu den Brief Luthers an Spalatin vom 10. Dezember 1520: WABr 2, S. 234f. Nr. 361. Zur Verbrennung siehe Walter FRIEDENSBURG, Die Verbrennung der Bannbulle durch Luther (1520 Dezb. 10). Ein zeitgenössischer Bericht, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 1 (1898) S. 320 f.; Jens-Martin KRUSE, Universitätstheologie und Kirchenreform. Die Anfänge der Reformation in Wittenberg 1516–1522 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte, Bd. 187), Mainz 2002, S. 256–273; SCHUBERT (wie Anm. 96) mit Angabe der älteren Literatur; Natalie KRENTZ, Ritualwandel und Deutungshoheit: die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg (1500–1533) (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 74), Tübingen 2014, S. 128–139.

⁹⁸ WA 6, S. 604: [...] *si perseveraveritis in furore isto, vos damnamus et una cum Bulla ista omnibusque Decretalibus Satanae tradimus in interitum carnis [...]*.

⁹⁹ Siehe dazu zuletzt SCHUBERT (wie Anm. 96).

¹⁰⁰ Siehe Anm. 97.

¹⁰¹ Druck in WA 7, S. 152–186.

¹⁰² WABr 2, S. 245–247 Nr. 366, hier S. 245: *Exussi libros papae et bullam, primum trepidus et orans, sed nunc laetior, quam ullo alio totius vitae meae facti; pestilentialiores enim sunt, quam credebam.*

¹⁰³ Vgl. SCHILLING (wie Anm. 6) S. 201. Zum Nachwirken, zur Rezeption und Erinnerung des Ereignisses siehe KRENTZ (wie Anm. 100) S. 136–139, sowie Natalie KRENTZ, The

Auflehnung wahrgenommen als der Thesenanschlag¹⁰⁴ und so zu einer bedeutenden „Episode [...] in der [...] Lutherhagiographie“¹⁰⁵.

Doch es war nicht die Verbrennung der Bannandrohungsbulle, welche schließlich die Exkommunikation hervorrief. Der Ablauf der Widerrufsfrist zog zwangsläufig den Kirchenbann nach sich, war nur noch eine Formsache. Mit der Bannbulle *Decet Romanum Pontificem* vom 3. Januar 1521 wurde der in *Exsurge Domine* angekündigte Bann über Luther verhängt, da sich dieser entschieden hatte, seinen eingeschlagenen Weg fortzusetzen (*in suo pravo et damnato proposito obstinatum*)¹⁰⁶. Ebenso wurden seine Anhänger zu Häretikern erklärt wie auch jene, die Luther oder seine Schüler aufnehmen oder unterstützen sollten. Doch selbst in der Bannbulle behielt sich der Papst eine eventuelle Lossprechung Luthers vor und empfahl die Bekämpfung von dessen Häresie. Interessiert verfolgte Luther die Ereignisse nach seiner Exkommunikation und sammelte im Frühjahr 1521 sogar die Nachrichten über die Verbreitung der von ihm als *satanißima Bulla*¹⁰⁷ bezeichneten Urkunde¹⁰⁸.

Der Ausschluss aus der christlichen Heilsgemeinschaft hatte auch den Ausschluss aus der weltlichen Rechtsgemeinschaft zur Konsequenz. Die Reichsacht wurde aber in diesem Fall nicht wie gewöhnlich direkt, sondern erst im Anschluss an das Verhör Luthers auf dem Reichstag zu Worms im April 1521 verhängt¹⁰⁹. Damit war die bisher bestehende Einheit, die auf den Kirchenbann stets unmittelbar die Reichsacht folgen ließ, aufgegeben worden. Erst mit dem Wormser Edikt Kaiser Karls V. vom 8. Mai 1521 wurde Martin Luther auch zu einem vom Reich

Early Roots of Confessional Memory. Martin Luther Burns the Papal Bull on 10 December 1520, in: *Archeologies of Confession. Writing the German Reformation 1517–2017*, hg. von Carina L. JOHNSON u.a., New York/Oxford 2017, S. 221–241.

¹⁰⁴ Vgl. Mirko GUTJAHR, Druck der Bulle „Exsurge Domine“, in: *Luther! 95 Schätze – 95 Menschen. Begleitbuch zur nationalen Sonderausstellung, Wittenberg, 13. Mai–5. November 2017*, hg. von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. München 2017, S. 118. Zum Thesenanschlag siehe zuletzt Patrizio FORESTA, *Der Thesenanschlag. Geschichte eines Mythos*, in: *Martin Luther. Ein Christ zwischen Reformen und Moderne (1517–2017)*, Teilbd. 1, hg. von Alberto MELLONI, Berlin/Boston 2017, S. 189–207 (mit Angaben zur älteren Literatur).

¹⁰⁵ FORESTA (wie Anm. 104) S. 205.

¹⁰⁶ Druck in FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 457–467; vgl. dazu ebd., S. 445–454. Zur Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der Bannbulle siehe FABISCH (wie Anm. 14) S. 101–106.

¹⁰⁷ WABr 2, S. 276 f. Nr. 382, hier S. 277.

¹⁰⁸ Vgl. BRECHT (Anm. 6) S. 426–429.

¹⁰⁹ Zum Wormser Reichstag siehe zuletzt Christopher W. CLOSE, *Der Reichstag zu Worms und das Heilige Römische Reich*, in: *Martin Luther. Ein Christ zwischen Reformen und Moderne (1517–2017)*, Teilbd. 1, hg. von Alberto MELLONI, Berlin/Boston 2017, S. 327–342; weiterhin *Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache*, hg. von Fritz REUTER, Worms 1971; MÜLLER, *Reichstag* (wie Anm. 7); KOHNLE (wie Anm. 7) bes. S. 85–104.

Geächteten¹¹⁰. Eine flächendeckende Umsetzung im gesamten römisch-deutschen Reich war aber weder für die Bannbulle Leos X. noch für das Edikt Karls V. durchführbar.

¹¹⁰ Druck in *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.*, Bd. 2 (*Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, Bd. 2*), Gotha 1896, S. 640–661 Nr. 92; FABISCH/ISERLOH (wie Anm. 1) S. 510–545; deutsche Übersetzung in KASTNER (wie Anm. 36) S. 50–60 Nr. 7. Vgl. noch BORTH (wie Anm. 7) S. 99–129; BRECHT (Anm. 6) S. 413–453; MUSSGNUG (wie Anm. 7) S. 208–232.

Die Korrespondenz der Anna Büschler von Schwäbisch Hall. Wieder entdeckte Originalbriefe in der Universitätsbibliothek Leipzig

VON RAIMUND J. WEBER

Einleitung

Wenn eine Quelle aus der Reformationszeit über die unglückliche Romanze einer Schwäbisch Haller „Bürgerstocher“ mit einem Schenken von Limpurg, die schon zwei Mal ediert und mehrfach in der Literatur ausgewertet wurde, an dieser Stelle abermals publiziert wird, so bedarf dies einer Begründung. In formaler Hinsicht scheint sie uns insoweit vorzuliegen, als im Folgenden erstmals die bisher nur in Abschriften überlieferten Briefe anhand der Originale gedruckt werden. Dass dies möglich wurde, verdankt sich einem jüngeren, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt, das die in deutschen Bibliotheken lagernden Handschriften digital katalogisiert hat¹. Im Zuge der Arbeiten an diesem Projekt wurde bekannt, dass die bisher nur in Abschriften des ehemaligen Reichskammergerichts vorhandene Korrespondenz Anna Büschlers aus dem frühen 16. Jahrhundert zu einem großen Teil in der Universitätsbibliothek zu Leipzig lagert.

Der Bibliothek war an einem Abgleich der Originale mit den im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Abschriften² gelegen, nicht zuletzt um in Erfahrung zu bringen, welche der beiden Überlieferungen die vollständigere ist bzw. ob sich in

¹ Es handelt sich um das Projekt „Die Erschließung der Autografen- und Briefüberlieferung der Universitätsbibliothek Leipzig“ im Verbundkatalog „Kalliope“. Der genannte Verbundkatalog für Autografen und Nachlässe von Bibliotheken ist online abrufbar unter <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de> (Aufruf am 10. Dezember 2019). Zum Leipziger Projekt: Sylvia KABELITZ, Die Wetzlarer Visitationen und ihre Folgen. Ein Archivbericht, in: Speyer als Hauptstadt des Reichs. Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von Anette BAUMANN/Joachim KEMPER (Bibliothek Altes Reich, Bd. 20), Berlin/Boston 2016, S. 239–249.

² In der Prozessakte des Reichskammergerichts in Sachen Anna Büschler gegen Stättmeister und Rat zu Schwäbisch Hall, mandati poenalis de relaxatione, HStAs C 3 Bü 529; Alexander BRUNOTTE/Raimund J. WEBER (Bearb.), Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A-D. Inventar des Bestands C 3 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 46/1), Stuttgart 1993, S. 388.

Leipzig neue, bislang unbekannte Stücke aus dieser Korrespondenz nachweisen lassen. Dieses Anliegen entsprach dem Interesse des Stuttgarter Archivs, Genaueres über Vollständigkeit und Authentizität der dortigen Kameralüberlieferung auszusagen zu können. Der sowohl als Verzeichner und Redaktor der württembergischen Reichskammergerichtsakten mit der Überlieferung des Gerichts vertraute als auch aufgrund früherer Forschungen³ und jüngerer archivischer Arbeiten⁴ mit der Schwäbisch Haller Stadtgeschichte bekannte Bearbeiter der hier vorgelegten Edition kam der Anregung des Hauptstaatsarchivs gerne nach, die neu aufgefundenen Leipziger Originale zu transkribieren und dabei mit den zeitgenössischen Abschriften sowie den Editionen des 20. Jahrhunderts textlich und in Bezug auf den Umfang abzugleichen⁵. Grundlage der Edition waren digitale Kopien der Originale, die von der Universitätsbibliothek Leipzig in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt und im Hauptstaatsarchiv bearbeitet wurden. Eine Autopsie der Originale erfolgte im März 2017 in Leipzig.

Neben diesen formalen Überlegungen gilt es aber auch die inhaltliche Bedeutung der Büschler-Korrespondenz zu berücksichtigen, die gleichermaßen in ihrer archivistischen bzw. diplomatischen Seltenheit wie einer aktuellen historischen Relevanz begründet ist. In der Geschichte der erhaltenen Briefliteratur⁶ aus der frühen Neuzeit überwiegen ganz eindeutig die Schreiben geschäftlicher, amtlicher und herrschaftlicher Art⁷ gegenüber denjenigen privater Natur⁸. Dies liegt zum einen in der

³ Namentlich Arbeiten zur Rechtsgeschichte der Saline, von Stadt und Amt Vellberg sowie zur Bibliotheksgeschichte der Stadt, vgl. Ursula PFEIFFER (Bearb.), Schwäbisch Hall. Bibliographie zur Stadtgeschichte I (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 19), Sigmaringen 1983, S. 88 (Nr. 1153–1158); Ursula PFEIFFER/Daniel STIHLER (Bearb.), Stadtbibliographie Schwäbisch Hall II (1981–1996) (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 4), Schwäbisch Hall 1996, Nr. 224–226, 410, 801–808, 1656 a, 2022–2024.

⁴ Neuverzeichnung der im Staatsarchiv Ludwigsburg (Bestand B 186) lagernden Akten und Amtsbücher der Stadt Schwäbisch Hall sowie Überarbeitung der Urkunden (U 1-1477) auf der Grundlage des Urkundenbuchs von Friedrich PIETSCH (vgl. unten Anm. 55).

⁵ Der Bearbeiter ist Prof. Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu Dank verpflichtet für den Hinweis auf die Originale und die Beratung bei der Editionsarbeit sowie Dr. Erwin Frauenknecht für administrative und technische Hilfe bei der Besorgung der Kopien der Originale aus Leipzig. Zu danken ist ferner Dr. Christoph Mackert, Leiter der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Leipzig, für die Zugänglichmachung der Briefe, und Sylvia Kabelitz für hilfreiche Hinweise.

⁶ Mit zahlreichen Nachweisen zur Geschichte der Briefliteratur vgl. jetzt etwa Christian JANSEN, Netzwerke und virtuelle Salons. Bedeutung und Erschließung politischer Briefe des 19. Jahrhunderts in digitalen Zeitalter (Lectiones inaugurales, Bd. 18), Berlin 2018.

⁷ Dazu neuerdings für Südwestdeutschland, Bayern und Tirol: Briefe aus dem Spätmittelalter. Herrschaftliche Korrespondenz im deutschen Südwesten, hg. von Peter RÜCKERT/Nicole BICKHOFF/Mark MERSIOWSKY, Stuttgart 2015.

⁸ Zu der mitunter problematischen Abgrenzung zwischen amtlicher und privater Korrespondenz bei herrschaftlichem Briefwechsel aus archiv- und kanzleigeschichtlicher Sicht: Peter RÜCKERT, Herrschaftliche Korrespondenz und ihre Überlieferung im deutschen Südwesten, in: RÜCKERT/BICKHOFF/MERSIOWSKY (wie Anm. 7) S. 32–52, 33 f.

Überlieferungsgeschichte begründet. Die erst genannten Schriftstücke gelangten regelmäßig in Archive und blieben damit der Nachwelt erhalten. Private Schreiben mit persönlichem Inhalt⁹ wurden nicht in amtliche Verwahrung genommen und erlitten damit in aller Regel das Schicksal früherer oder späterer Vernichtung.

Noch viel mehr gilt dies für die privatesten aller schriftlichen Mitteilungen, das heißt für Briefe, die erotische Beziehungen zum Gegenstand haben und gemeinhin als „Liebesbriefe“ bezeichnet werden. Da bis etwa 1800 jegliche außereheliche intime Geschlechterbeziehung unter Androhung kirchlicher und weltlicher Strafen verboten war, stellten einschlägige Schreiben potentielle Beweismittel in Strafverfahren dar. Dieser Umstand legte den Verfassern größtmögliche Vorsicht im Umgang mit solchen Schreiben nahe, ja sogar deren wünschenswerte alsbaldige Vernichtung. Es gehört daher zu den großen Seltenheiten der Archivgeschichte, wenn derartige Schriftstücke aufgrund besonderer Umstände in amtliche Verwahrung gerieten und dadurch ausnahmsweise erhalten blieben.

Dazu kam es etwa, wenn Briefe als Beweismittel in gerichtlichen Verfahren eingelegt und damit Teile von Prozessakten wurden. Solche Vorkommnisse sind aber äußerst selten. Für die Zeit von etwa 1500 bis 1800 finden sich in den annähernd 6.000 Akten des ehemaligen Reichskammergerichts betreffend das spätere Königreich Württemberg und die zollerischen Fürstentümer nur drei mit Liebesbriefen in abschriftlicher Form. Diese Fälle betrafen übrigens ausnahmslos Beziehungen zwischen standesverschiedenen, nicht ebenbürtigen Personen¹⁰. Unter diesen ist die Korrespondenz der Anna Büschler nicht nur die älteste und umfangreichste, sondern auch wegen der Beteiligung hochstehender und politisch bedeutsamer Personen, nicht zuletzt aber auch wegen der Stilistik und der Intensität der darin

⁹ Ein gewisser persönlicher Gehalt findet sich natürlich auch, allerdings regelmäßig in diplomatischer oder höfischer Weise geglättet, im Schriftverkehr zwischen den Angehörigen herrschaftlicher Häuser, namentlich bei Fürstinnen: Christina ANTENHOFER, Fürstliche Briefwechsel zwischen Süddeutschland und Oberitalien im 14. und 15. Jahrhundert, in: RÜCKERT/BICKHOFF/MERSIOWSKY (wie Anm. 7) S. 53–80.

¹⁰ Im Stuttgarter Bestand ist dies neben der Korrespondenz Annas der Briefwechsel zwischen einer Angehörigen der Familie von Berlichingen und ihrem Vogt um 1600 (HStAS C 3 Bü 3151); BRUNOTTE/WEBER (wie Anm. 2) Bd. 5, Stuttgart 2001, S. 119; Raimund J. WEBER, Die neue Instanz. Prozesse vor dem Reichskammergericht am Beispiel der Herren von Berlichingen und ihrer Anrainer an der unteren Jagst und am Neckar, in: Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert, hg. von Peter SCHIFFER (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 53), Ostfildern 2012, S. 27–43, 38 f. Für Hohenzollern ist zu nennen die Korrespondenz zwischen dem studierenden Sohn eines geadelten Haigerlocher Beamten und der Tochter eines Nürnberger Scharfrichters; Raimund J. WEBER (Bearb.), Akten des Reichskammergerichts im Staatsarchiv Sigmaringen. Inventar des Bestands R 7 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 57), Stuttgart 2004, S. 140–145; Sibylle BRÜHL, Liebe, Diebstahl, Hochgericht. Ein Fall aus dem Bestand „Reichskammergericht“ im Staatsarchiv Sigmaringen, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 1/06 (Beilage zum Staatsanzeiger von Baden-Württemberg), Stuttgart 2006, S. 29–31.

zum Ausdruck kommenden Gefühlsäußerungen¹¹ ohne Zweifel die bemerkenswerteste, so dass diesem Briefwechsel eine für ihre Zeit ganz exzeptionelle Stellung zuerkannt werden muss.

Dass diese Einschätzung mitnichten übertrieben ist, beweist die Rezeption der Quelle in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts. Anna Büschler als historische Person hat in der Moderne eine geradezu fulminante Karriere gemacht. Zugespielt und plakativ vereinfacht könnte man sagen, ihr Bild wuchs aus dem Milieu kleinstädtischen Skandals im Kochertal hinaus in die Dimension einer internationalen Ikone des Feminismus. „Entdeckt“ und bekannt gemacht wurde Anna nach dem Ersten Weltkrieg durch einen hohenlohischen Mundartdichter und Autor historischer Romane, dort zunächst freilich noch als Randfigur im Streit ihres stadteschichtlich bedeutenden Vaters, des Schwäbisch Haller Stättmeisters Hermann Büschler. Dessen kurz nach 1500 ausgetragener Streit mit dem Stadtadel und damit verbunden um die politische Macht in Schwäbisch Hall¹² wurde zu einem Drama¹³ verarbeitet, in dem der Vater zum frühen Vorkämpfer des aufstrebenden liberalen Bürgertums gegen den im Abstieg begriffenen Feudaladel stilisiert wurde¹⁴. Die

¹¹ Zu der (eher gedämpften) Emotionalität in Fürstinnenbriefen ANTENHOFER (wie Anm. 9) S. 65 f.

¹² Gerd WUNDER, Die Haller Ratsverstörung von 1509 bis 1512, in: Jahrbuch des historischen Vereins für Württembergisch Franken 30 (1955) S. 57–68; DERS., Rudolf Nagel von Eltershofen († 1525) und Hermann Büschler († 1543), Stättmeister der Reichsstadt Hall, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 7, hg. von Max MILLER/Robert UHLAND, Stuttgart 1960, S. 30–40; wieder abgedruckt in Gerd WUNDER, Lebensläufe. Bauer, Bürger, Edelmann, Bd. 2 (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 33), Sigmaringen 1988, S. 79–89; auf den Arbeiten Wunders zur „Großen Zwietracht“ basierend und Anna beiläufig erwähnend Gerhard LUBICH, Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX: Darstellungen aus der fränkischen Geschichte, Bd. 52), Würzburg 2006, S. 160 f., 239–243. Lubich erörtert den Streit Hermann Büschlers mit dem alten Adel am Schluss seiner Mittelaltergeschichte der Stadt, weil für ihn diese Auseinandersetzung gleichsam das Ende des (feudalen) „Mittelalters“ und den Beginn der (bürgerlichen) Neuzeit in der Haller Stadtverfassung darstellt.

¹³ Annas Geschichte wurde dann auch Gegenstand eines auf den Arbeiten Gerd Wunders beruhenden Schauspiels; Paul WANNER, Das Schauspiel „Anna Büschlerin“, in: Mitteilungen des Vereins Alt Hall e.V. 1972, S. 40 f.; zur Person des aus Hall stammenden Gymnasiallehrers Paul Wanner (1895–1990), Autor zahlreicher Bühnenstücke, vor allem für das Laientheater, die historische Stoffe aus Württemberg popularisierten, Hans Dieter HALLER, Paul Wanner, in: Pegasus auf dem Land. Schriftsteller aus Hohenlohe (Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken, Bd. 25), Crailsheim 2006, S. 26–31; Paul WANNER, Mein Lebensbericht, bearb. von Rudolf KIESS (Lebendige Vergangenheit, Bd. 13), Stuttgart 1990, dort (S. 160 f.) auch zur Uraufführung der „Anna Büschlerin“ auf dem Haller Marktplatz 1970. Steven Ozment soll nach mündlicher Mitteilung (Eberhard Göpfert, Schwäbisch Hall) an eine Verfilmung des Stoffs gedacht haben, zu der es aber nicht gekommen ist.

¹⁴ Leonhard FRANK, Hermann Büschler der Stättmeister zu Schwäb[isch] Hall, Schwäbisch Hall 1922. Zu Franks Darstellung der Anna, im Roman „Susanne“ genannt: OZMENT

Tochter Anna war hier nur eine Randfigur, deren „Affären“ dem Drama des Vaters einen zusätzlichen pikanten Reiz verliehen. Diese Gestalt war zudem negativ besetzt, weil ihre nach den bürgerlichen Moralbegriffen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unsittlichen Liebesverhältnisse die weibliche Protagonistin diskreditierten. Erschwerend hinzu kamen ihr Ungehorsam gegen den Vater, der für das noch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg verbreitete patriarchalische Denken schwer erträglich war, und die späteren Auseinandersetzungen mit den Geschwistern und der städtischen Obrigkeit, die sie als schwarzes Schaf der Familie und aufsässige Bürgerin brandmarkten.

Derartige Wertungen scheinen auch noch bei dem bekannten Haller Genealogen und Sozialhistoriker Gerd Wunder¹⁵ durch, der erstmals Mitte der Fünfziger Jahre durch eine Edition der „Liebesbriefe“ Annas Verhältnis zum Schenken in den Mittelpunkt rückte und damit zum eigenständigen „Thema“ der Stadtgeschichte machte¹⁶. Wunder hat Anna mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen als der Autor des historischen Romans, aber auch er kam nicht umhin, dem „verwöhnten Jungfräulein“, das im Alter zur „hasserfüllten Anklägerin“ geworden sei, ein teils leichtfertiges, teils verbittertes Wesen nachzusagen¹⁷. Die grundlegende Neubewertung der „Story“ in den Neunziger Jahren verdankt sich einem zeitweise in Tübingen tätigen amerikanischen Forscher¹⁸, der mit großem Engagement und bemerkenswertem Gespür für die Aktualität des Themas die Korrespondenz er-

(wie Anm. 19) S. 269–271; zur Person des aus dem Haller Land stammenden, in Heilbronn als Pädagoge und Mundartdichter wirkenden, mit Theodor Heuss befreundeten und in der liberalen Parteipolitik aktiven Frank (1863–1925): Helmut SCHMOLZ, Johann Leonhard Frank. Ein hohenlohischer Mundartdichter, Schriftsteller und Pädagoge, in: *Württembergisch Franken* 58 (1974) = Festschrift für Gerd Wunder, S. 464–477, dort am Rande zum Büschlerroman (S. 470). Einen „Kurzauftritt“ hat Anna Büschler auch in einem jüngeren historischen Roman; Ulrike SCHWEIKERT, *Die Tochter des Salzsieders*, München 2000, S. 99–102, 444; dazu die Rezension von Daniel STIHLER in: *Württembergisch Franken* 85 (2001) S. 514 f.

¹⁵ Zur Person: Dieter WUNDER, Gerd Wunder, in: *Württembergisch Franken* 58 (wie Anm. 14) S. 7–13; Kuno ULSHÖFER, Gerd Wunder 1908–1988 (Nachruf), in: *ZWLK* 48 (1989) S. 429–431; In Memoriam Gerd Wunder. Ansprachen bei der Trauerfeier am 3. Juni 1988, in: *Württembergisch Franken* 73 (1989) S. 355–361.

¹⁶ Gerd WUNDER, *Liebesbriefe aus dem 16. Jahrhundert*, in: *Württembergisch Franken* 30 (1955) S. 69–89.

¹⁷ So die Beurteilung in der 1980 erschienenen Sozialgeschichte von Hall; Gerd WUNDER, *Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802* (Forschungen aus *Württembergisch Franken*, Bd. 16), Sigmaringen 1980, S. 180 f.; noch schärfer war das Verdikt am Schluss der Edition von 1955, in der die in die Jahre gekommene Anna als „streitsüchtige, verkommene alte Frau der Prozesse“ abqualifiziert wurde; WUNDER, *Liebesbriefe* (wie Anm. 16) S. 87.

¹⁸ Steven Ozment, geb. 1939 in den USA, 1966–1968 am Institut für Spätmittelalter und Reformation an der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen, lehrte seit 1979 alte und neuere, insbesondere deutsche Geschichte an der Harvard Universität, zahlreiche Veröffentlichungen zur Reformation sowie zur Sozialgeschichte der Familie; Moritz EGE,

neut edierte und zum Kern einer weit ausgreifenden Biographie Annas machte¹⁹. Diese zunächst in englischer Sprache erschienene und alsbald in deutscher Übersetzung verbreitete, allgemeinverständlich gehaltene und die deutsche Geschichte des Reformationszeitalters einarbeitende Darstellung ließ Anna aus der Enge der Lokalhistorie heraustreten und zu einer in Deutschland und den angelsächsischen Ländern bekannten Gestalt werden.

Bei Ozment wirkte sich nun auch die zwischenzeitlich gewandelte allgemeine Einstellung zur Sexualität bzw. generell der gesellschaftlichen Stellung der Frau aus. Lediglich im Titel „Tochter des Bürgermeisters“ klingt noch ihre alte Position als geschichtliche Randfigur des Vaters nach. Im Übrigen wird ihr Verhältnis zu Erasmus und anderen Liebhabern nicht mehr zum Gegenstand moralischer Verurteilung gemacht, sondern mit Empathie geschildert, und auch Annas jahrelanger Kampf um Gerechtigkeit, um Erbe und Freiheit, wird nun als Beweis von Charakterstärke positiv bewertet. In ihrer Darstellung als „starke“ Frau erscheint sie hier als geschichtliche Vorläuferin eines heute aktuellen Idealtyps. Beide Aspekte der Bewertungen Ozments, diejenige der „Affäre“ bzw. des „Skandals“ einerseits, jene der selbstbewussten Frau andererseits, finden sich dann schließlich in der Rezeption des „Anna-Narrativs“ seitens der jüngsten Haller Stadthistorie²⁰ und der regionalen Sexualgeschichte wieder²¹.

Die Überlieferungsgeschichte der Briefe ist bisher schon für die im Archiv der Akten des Reichskammergerichts befindlichen Abschriften dargestellt worden, muss nun aber unter Berücksichtigung der in Leipzig lagernden Originale ergänzt werden. Da die Provenienz der Leipziger Stücke gesichert ist, soll der Weg zunächst rückwärts in das 19. Jahrhundert führen, also zur „Kestnerschen Handschriftensammlung“²², benannt nach dem seit 1867 als Privatgelehrter in Dresden

Art. „Ozment, Steven“, in: Kulturgeschichtliches Stadtlexikon Schwäbisch Hall, hg. von Alexandra KAISER/Jens WIETSCHORKE, Künzelsau 2006, S. 182.

¹⁹ Steven OZMENT, *The Bürgermeisters Daughter. Scandal in a sixteenth-century German town*, New York 1996 (für diese Edition benutzt und zitiert wurde die seit 1997 mehrfach aufgelegte unveränderte Paperback-Ausgabe); die deutsche Übersetzung erschien bei Rowohlt unter dem Titel „Die Tochter des Bürgermeisters. Die Rebellion einer jungen Frau im deutschen Mittelalter“ in der Übersetzung durch Petra Post und Andrea von STRUVE, Reinbek bei Hamburg 1997. Hier benutzt wurde der unveränderte Nachdruck 1998.

²⁰ Den Anspruch Annas, in der frühen Neuzeit ein „halbwegs selbstbestimmtes Leben“ führen zu wollen, betont Gerhard LUBICH, *Drei Frauen. Gräfin Geba, Guta Veldnerin und Anna Büschler, die „Tochter des Bürgermeisters“*, in: *Württembergisch Franken* 84 (2000) S. 57–74, 71 ff.; im kurzen Abriss über Annas Fall in der neuesten Stadtgeschichte von Andreas MAISCH/Daniel STIHLER, *Schwäbisch Hall. Geschichte einer Stadt*, Künzelsau 2006, S. 113, kommt dagegen eher der „Skandalaspekt“ zum Ausdruck.

²¹ Gerhard FRITZ, *Geschichte der Sexualität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Südwestdeutschland und seine Nachbargebiete*, Heidelberg/Ubstadt-Weiher u. a. 2016, S. 102 f.

²² Günther OTTO, *Die Kestnersche Handschriften-Sammlung auf der Universitäts-Bibliothek in Leipzig*, in: *Centralblatt für Bibliothekswesen* 9 (1892) S. 490–502.

lebenden Sammler Georg Kestner²³. Er hatte die zum großen Teil schon von seinem Vater übernommene Autographensammlung vermehrt, katalogisiert und schließlich der Universitätsbibliothek Leipzig vermacht, die sie seit seinem Tod 1892 verwahrt.

Die mit der Sammlung eng verbundene Geschichte der Familie Kestner führt nach Wetzlar, dem letzten Sitz des Reichskammergerichts. Der Autographensammler entstammte einer alten braunschweigischen Juristenfamilie. Sein 1867 verstorbener gleichnamiger Vater, Archivrat in Hannover, war der erstgeborene Sohn von Johann Christian Kestner²⁴ und Charlotte Buff²⁵, Goethes Jugendfreundin. In der Sammlung befinden sich denn auch Originalbriefe von Karl Wilhelm Jerusalem²⁶, dem Wetzlarer Visitationssekretär, dessen unglückliche Liebesgeschichte bekanntlich die Vorlage für „Werthers Leiden“ abgab²⁷.

Aufgrund der persönlichen Verbindungen der Familie Kestner zu Wetzlar erscheint es immerhin denkbar, dass die Büschler-Korrespondenz aus dem Archiv des Reichskammergerichts in die Sammlung gelangte, wie dies auch für andere Autographen betreffend das Reichskammergericht sowie zahlreiche Reichsstände und Reichsritter²⁸ der Fall gewesen sein dürfte. Auch wenn der Erwerbsvorgang im Einzelnen nicht nachzuweisen ist, bestand grundsätzlich die Möglichkeit dazu, weil im Archiv des Gerichts²⁹ nicht nur die geschlossenen Prozessakten lagerten,

²³ Johann Georg Wilhelm Eduard Kestner (1805–1892), studierte die Rechte in Göttingen und Heidelberg, u. a. bei Mittermaier und Thibaut, verließ 1865 den Staatsdienst und lebte seit 1867 als Privatgelehrter; OTTO (wie Anm. 22) S. 490.

²⁴ Zur Wetzlarer Zeit Kestners sowie zum familiären Hintergrund: Alexander DENZLER, *Über den Schriftalltag im 18. Jahrhundert. Die Visitation des Reichskammergerichts von 1767 bis 1776 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit, Bd. 45)*, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 275–286; Alfred SCHRÖCKER, *Johann Christian Kestner, der Eigendenker. Eine Jugend in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, 2 Bde., Großburgwedel 2011.

²⁵ J[acob] MINOR, Art. „Kestner, Charlotte“, in: ADB 15, Leipzig 1882, S. 662f.

²⁶ OTTO (wie Anm. 22) S. 492; zu Jerusalems Tätigkeit in Wetzlar: DENZLER (wie Anm. 24) S. 262–274.

²⁷ Über Goethe und Wetzlar: Heinrich GLOËL, *Goethes Wetzlarer Zeit. Bilder aus der Reichskammergerichts- und Wertherstadt*, Berlin 1911 (ND Wetzlar 1999), S. 123 ff.; (Familie Buff), S. 140 ff.; (Johann Gottfried Kestner), S. 216 ff.; (Jerusalem); Hartmut SCHMIDT, *Der Rechtspraktikant Goethe (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Heft 15)*, Wetzlar 1993.

²⁸ OTTO (wie Anm. 22) S. 495–497; demnach enthält die Sammlung 3.000 Dokumente und Schreiben, die das Reichskammergericht betreffen; KABELITZ (wie Anm. 1) S. 239–249, zu den RKG-Betreffen insbesondere S. 244 ff., hier erwähnt auch der Briefwechsel Anna Büschlers (S. 245).

²⁹ Vgl. zur Geschichte des Archivs die Einleitungen der Inventare des DFG-Projekts sowie zusammenfassend mit weiteren Nachweisen neuerdings Thomas REICH, *Reichskammergericht. Archivgeschichte*, in: *Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel zur vormodernen Geschichte*, hg. von Peter OESTMANN/Wilfried REININGHAUS (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Bd. 44), Düsseldorf 2012.

die kurz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts, teilweise auch schon früher, an die Nachfolgestaaten des Deutschen Bundes ausgeteilt wurden. Es befanden sich darin auch eine Reihe von Urkunden und Aktenfragmenten, die aus irgendwelchen Gründen dort verblieben waren oder ihren ursprünglichen archivischen Zusammenhang mit den Akten verloren hatten³⁰. Mit Entfremdungen, vor oder nach der Generalausteilung, aus den Archiven muss gerechnet werden³¹.

Die hiermit zur Diskussion gestellte Möglichkeit, die Originale der Büschler-Korrespondenz könnten ihren Weg in die Kestnersche Handschriftensammlung über das Archiv des Reichskammergerichts gefunden haben, setzt freilich voraus, dass sie überhaupt in dieses gelangt waren. Dazu ist ein Blick auf das Schicksal der Briefe im 16. Jahrhundert nötig, wie sie sich aus den Kameralakten ergibt³². Die bisherige Forschung (Wunder, Ozment), die sich freilich nur mit den in der Kameralüberlieferung tradierten Abschriften zu befassen hatte, vertrat dabei die Auffassung, die Briefe seien in den Zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts aus dem Besitz Annas zunächst in den ihres Vaters und nach dessen Tod 1543 in den

³⁰ Solche den einzelnen Prozessakten nicht zuzuweisenden Archivalien wurden bei der Neuverzeichnung am Schluss, teilweise unter Konvolutnummern, erfasst, vgl. etwa für Stuttgart BRUNOTTE/WEBER (wie Anm. 2) Nachträge, Stuttgart 2008, S. 217–223 (Büschelnr. 5485–5505).

³¹ Das hiermit angesprochene Problem der Entfremdung von Archivalien aus dem Archiv des Reichskammergerichts bzw. den Nachfolgearchiven vor und nach der Generalausteilung im 19. Jahrhundert ist bislang ebenso wenig zusammenfassend archivgeschichtlich behandelt worden wie die Trennung einzelner Akten oder Aktenteile von den einschlägigen Beständen, wie sie namentlich bei den Prozesskarten nicht selten vorkam. Ein Beispiel dafür ist die Entfremdung einer der prominentesten Landtafeln des Südwestens aus einem archivischen Kameralbestand, die sich heute im Landesmuseum Württemberg befindet; Raimund J. WEBER, Identifizierung und Auswertung historischer Karten und Kartenfragmente am Beispiel von Prozesskarten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Staatsarchiv Sigmaringen (Landtafeln Philipp Renlins d.Ä. vom oberen Donaugebiet), in: 10. Kartographiehistorisches Colloquium Bonn, 14.–16. September 2000 Vorträge, Berichte, Posterbeiträge, hg. von Karl BRUNNER/Markus HEINZ, Bonn 2008, S. 183–192.

³² Das sind im Wesentlichen die Prozessakten HStAS C 3 Bü 529 und 530. Die Akten über die Prozesse um das Erbe und Annas Gefangennahme erlauben es übrigens auch, das andernorts nicht überlieferte Todesdatum Annas einzugrenzen. Ihr Anwalt gab in der gerichtlichen Audienz vom 23. März 1552 zu Protokoll, dass sie verstorben sei, doch hatte sich ihr zweiter Ehemann Johann von Sprolandt schon am 12. Oktober 1551 unter Vorlage eines notariellen Ehe- und Erbvertrags als durch letztwillige Verfügung eingesetzter Erbe und nunmehr den Prozess führende Partei anstatt der *Büschlerin seyligen* gemeldet; vgl. die in der Audienz vom 12. 10. 1551 produzierte Abschrift des Ehevertrags (HStAS C 3 Bü 530 Q 32). Diesem Vertrag zufolge hatte Sprolandt Anna, die damals schon krank war, aber noch *wol zu Kirchen und Straßen gehen* konnte, 1546 in Neuenstein geheiratet; vgl. Instrument des Notars Andreas Stemler vom Neuenstein, 9. 2. 1546 (Abschrift in HStAS C 3 B 529 Q 30). Auf einem der Leipziger Originalbriefe (28) ist rückseitig von *weilundt Anna Büschlerin* die Rede. Sollte dieser Vermerk schon bei der Übergabe der Briefe an die Kommission dort gestanden haben, wäre sie vor Juni 1551 verstorben.

ihrer Bruders Philipp gelangt, der sie auf Befehl der kammergerichtlichen Kommission 1551 zur Abschrift vorlegte³³. Diese Meinung stützt sich auf eine unter Eid gemachte Aussage Philipps vor der kaiserlichen Kommission, welche die Briefe transsumierte³⁴.

An der Wahrheit seiner Aussage sind aber Zweifel erlaubt. Philipp Büschler war in diesen Prozessen selbst Partei und an der Schädigung des Rufs seiner Schwester wegen ihrer vom Vater letztwillig vorgenommenen Enterbung interessiert. Die dazu von Haller Seite vorgetragene Möglichkeit, dass sich die Briefe in den von Anna nach Kirchberg an der Jagst geflüchteten Transportfässern befanden, beruht ausschließlich auf Philipps Wort. Der Zeuge, der den Rücktransport der Fässer bekundete, wusste über deren Inhalt nichts zu sagen³⁵.

Wenn die inkriminierenden „unzüchtigen Buhlbriefe“, wie sie von Annas Feinden und Prozessgegnern genannt wurden, tatsächlich schon in den Zwanziger Jahren vom alten Hermann Büschler entdeckt wurden, stellt sich die Frage, weshalb Anna sich bei ihrer Festnahme durch den Haller Rat im Sommer 1544 so heftig dagegen wehrte, als man ihrem Begleiter ein Bündel mit Briefen abnahm, und was in diesen stand³⁶. Über die dramatischen Umstände, unter denen der Rat Anna festsetzen und ihrem Begleiter ein Bündel Briefe abnehmen ließ, sind wir durch ein Zeugenverhör informiert, das der Advokat und Prokurator am Reichskammergericht Lic. iur. Daniel Hornung auf Anordnung des Kammerrichters Graf Wilhelm Werner von Zimmern als kaiserlicher Kommissar³⁷ durchführte³⁸. Anna soll demnach, als man sie gefangen nahm, *etlich vill brief* mit den Zähnen zerrissen

³³ WUNDER, Liebesbriefe (wie Anm. 16) S. 86; OZMENT (wie Anm. 19) S. 42, 52, 118 f.

³⁴ Protokoll der Kommission Machtloff, hier: Aussage Philipp Büschlers bei Vorlage der Briefe am 1. Juni 1551 (HStAS C 3 Bü 529 Q 32 Bl. 91v/92r).

³⁵ Aussage des Lienhart Foemann (HStAS C 3 Bü 529 Q 32 Bl. 64 ff.).

³⁶ Die Einzelheiten finden sich in den Schriftsätzen des Prozesses Annas gegen den Rat und dem darin enthaltenen Zeugenverhör des Kommissars Lic. Daniel Hornung (HStAS C 3 Bü 529 Q 29).

³⁷ Der Kommissionsbefehl datiert am 27. 8. 1550, die Benachrichtigung über die Ladung an die beklagten Stättmeister und Rat erging unter dem 18. 10. Aufgrund verschiedener Verzögerungen fand die Eröffnung der Kommission erst am 21. 11. im Komturhof der Johanniterkommende in Hall statt. Die Vernehmung der Haller Zeugen begann am 24. 11. Am 4. 12. wurden die Verhöre in Neuenstein in der Herberge vor dem Oberen Tor in der Vorstadt fortgesetzt mit der Vernehmung dreier Öhringer Bürger. Fünf als Zeugen geladene Mitglieder des Haller Rats, darunter der Stättmeister, hatten den abverlangten Eid mit der Begründung verweigert, sie könnten als Beklagte nicht gleichzeitig Zeugen sein. Ihre deshalb an das Kammergericht eingelegte Appellation wurde jedoch mit Urteil vom 16. 2. 1551 zurückgewiesen. Die Vernehmung erfolgte am 6. 4. 1551 in der offenen Herberge des Jost Mangolt zur goldenen Taube.

³⁸ Das Verhör wurde am 8. 5. 1551 in Speyer vom Kommissar und dem Adjunkten, Caspar Schnarrenberger, Notar in Heilbronn, unterschrieben und am 13. 5. 1551 in Speyer dem Gericht eingereicht (productum = „produziert“) (HStAS wie Anm. 36).

und ins „kodd“ oder „kat“³⁹ getreten haben. Waren vielleicht dies die skandalösen „Buhlenbriefe“, die sich nach Angaben Philipps schon seit den Zwanziger Jahren des Jahrhunderts im Besitz der Familie befanden? Der Versuch einer Vernichtung von Briefen also veranlasste den Rat, die übrigen, die ihm eigentlich gleichgültig waren („daran doch nicht gelegen gewesen“), an sich zu nehmen. Die Wegnahme der Briefe und ihr weiterer Verbleib waren auch Gegenstand des Verhörs von fünf dem Rat angehörigen Personen, die sich erst nach langem und heftigem Widerstand zur Aussage bereit fanden. Demnach waren die Briefe zusammen mit Heilkräutern und Textilien⁴⁰ in Lappen („lumplin“ oder „bündelin“) verpackt gewesen und so in den Rat gebracht worden, der sie auf ein entsprechendes Schreiben an das Kammergericht geschickt habe⁴¹.

Richtig ist zwar, dass Annas Anwalt in seinem beim Gericht eingereichten Verzeichnis der zurückgeforderten Briefe nur juristische Schriftstücke aufführt und keine Liebesbriefe erwähnt⁴². Das ist aber nicht verwunderlich, da er im Interesse seiner Mandantin diese Briefe wegen ihres verfänglichen Inhalts nicht gut beschreiben und herausverlangen konnte.

Auch der Haller Rat spielte die Bedeutung der beschlagnahmten Briefe herunter, weil an ihnen angeblich nicht viel gelegen sei. Aber auch dies ist unter prozess-taktischen Gründen leicht einzusehen. Der Rat konnte ja nicht zugeben, die für den Ruf Annas so wichtigen Briefe durch Gewalt und damit rechtswidrig erlangt zu haben. Denkbar wäre also auch, dass die Briefe erst 1544 aus Annas Besitz in den des Rats gelangten, der sie dann, wohl auf Veranlassung seines Anwalts, des frischgebackenen Doktors Georg Rudolf Widmann, durch Philipp Büschler an die Kommission weiterleitete, um die eigene Gewalttat zu verdecken und Annas Ruf zu ruinieren. Hier bleiben Unstimmigkeiten, die schwer auszuräumen sind.

³⁹ Aussage Eisenmengers (HStAS wie Anm. 36, Bl. 40 v); Kat, Kot = Exkrement, hier Straßenschmutz; Hermann FISCHER/Wilhelm PFLEIDERER (Bearb.), Schwäbisches Wörterbuch, Bd. IV, Tübingen 1914, Sp. 258 f.

⁴⁰ Nach Aussage Feuchters (HStAS wie Anm. 36, Bl. 52 v) Verbenenkraut (*Verbena officinalis*, Eisenkraut), rotes, ungewaschenes Garn (in den Exceptiones: „gesegnetes“, d. h. geweihtes) und zwei „heisleuner rütlin“, wohl als „hesseler“ oder „häslener“ zu lesen, also kleine Haselruten; zu „Hasel“ oder „Haselstaud“; FISCHER/PFLEIDERER (wie Anm. 39), Bd. III, Tübingen 1911, Sp. 1207, 1209. Aufgrund der Abschriften liest WUNDER, Liebesbriefe (wie Anm. 16) S. 87, „Heilsbronner Rütlin“, OZMENT (wie Anm. 19) S. 250, 322, Anm. 23 „Heilbronner rütlin“, erläutert als „Heilbronner Wurzeln“.

⁴¹ Aussage des Hans Eisenmenger (HStAS wie Anm. 36, Bl. 46 v) und exceptiones. Ein anderes Ratsmitglied, das aber zur fraglichen Zeit nicht in Hall war, will gehört haben, dass die Briefe, die Anna nicht mit den Zähnen zerrissen habe, bei der Kanzlei geblieben und ihr *uff erlangte prozess* wieder ausgehändigt worden seien (Florian Bernbeck, HStAS wie Anm. 36, Bl. 49 v).

⁴² Drei Schriftstücke wurden näher bezeichnet (1) das Schreiben [des Rats], demzufolge sie kein Geleit brauche; (2) ein nicht näher beschriebenes Rechtsgutachten; (3) ein Schreiben ihres Advokaten und Prokurators am Reichskammergericht; *Specification und anzeig der entwerten brieve*, prod. Speyer 8. 10. 1550 (HStAS C 3 Bü 529 Q 19).

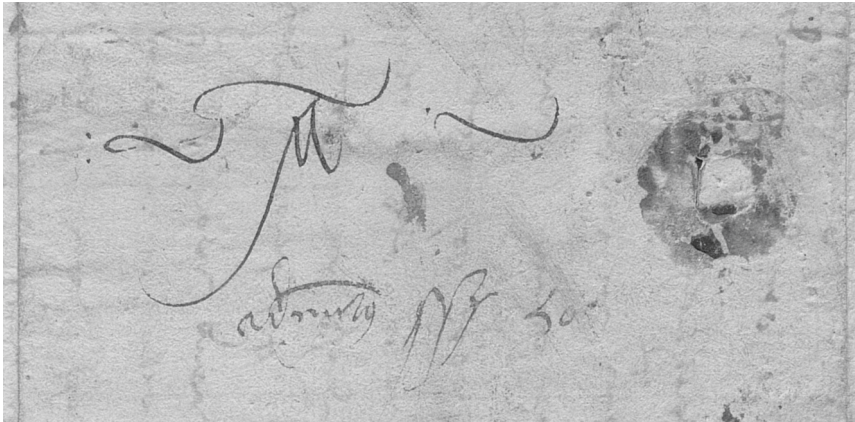


Abb. 6: Ausschnitt (Adresse) aus einem Brief von Schenk Asmus vom 13. Juni 1523 (Brief 6, Rückseite) mit verziertem Namenszeichen A[nna] als Adresse sowie Abschriftvermerk und Nummerierung des Adjunkten (*adiunctus scripsit, 50*).

Es erscheint jedoch möglich, dass die Büschlerbriefe in den dauernden Gewahrsam des Reichskammergerichts gelangt sind, sei es über den Kommissar, der sie nach der Transkription nicht, wie verlangt, an Philipp Büschler zurückgab, sei es auf andere Weise. Weder eine Rückgabe an die Familie noch an den Rat der Stadt dürfte plausibel zu begründen sein, da die Originale im ersteren Fall kaum die Jahrhunderte überdauert hätten, im zweiten Fall ein Signaturvermerk der städtischen Registratur nachweisbar sein müsste. Dass die hier publizierten Originale wenigstens zeitweise in der Hand des kammergerichtlichen Kommissars waren – womit zugleich eine reichskammergerichtliche Provenienz bewiesen ist –, ergibt sich jedoch zwingend aus den Rückvermerken, durch welche die Tatsache der Abschrift bekundet wurde. Auf der Rückseite mehrerer Briefe findet sich der Vermerk „notarius scripsit“⁴³ (Abb. 1) bzw. „adjunctus scripsit“⁴⁴ (Abb. 6), mitunter auch nur (abgekürzt) „scripsit“⁴⁵, verbunden mit einer fortlaufenden Nummerierung, die auch alleine stehen kann. Mit dem „Adjunkten“ kann nur der bei der Machtolff-Kommission tätig gewesene Notar gemeint sein⁴⁶.

⁴³ Briefe 5, 32.

⁴⁴ Briefe 6, 10, 14, 30.

⁴⁵ Briefe 4, 12/13, 19/20, 23, 25, 27–29, 39.

⁴⁶ Vgl. Anm. 68.

Die hier vorgelegte Edition der Leipziger Originale erlaubt erstmals eine verbindliche Aussage über die Authentizität und Vollständigkeit der Büschler-Korrespondenz. Gerd Wunder hat, ungeachtet der eidlichen Bekräftigung Philipp Büschlers bezüglich der Eigenhändigkeit der von ihm vorgelegten Originale⁴⁷, angenommen, es handele sich bei den kommissarischen Transkriptionen um „Abschrift von Abschrift“. An der Echtheit der in Leipzig lagernden Stücke dürfte angesichts des Gesamteindrucks von Schrift, Papier und nicht zuletzt der mehrfach vorhandenen Siegelung kein Zweifel bestehen, und sie stimmen zudem mit den Abschriften im Rotulus der Machtolff-Kommission überein. Der nunmehr mögliche Vergleich mit den Kopien des reichskammergerichtlichen Kommissars erlaubt ein Urteil über die Vorlagen und die Qualität der zeitgenössischen Abschriften.

Der Abgleich der Texte sowie die dem kammergerichtlichen Schreiber bzw. adjungierten Notar zuzurechnenden Vermerke hat ergeben, dass es sich bei den Leipziger Briefen tatsächlich um die Vorlagen der Kommission gehandelt hat. Wunders genannte Vermutung erledigt sich dadurch ebenso wie seine Meinung, es habe sich bei dem Brief des Schenken an die Mutter (Brief 1) um eine Fälschung gehandelt.

Was die Qualität der Abschriften angeht, kann festgestellt werden, dass der kammergerichtliche Schreiber weitgehende Texttreue erreicht hat bei im Ganzen fast fehlerfreier, lediglich flüssiger und lesbarer gestalteter Transkription. Er hat, wie es sich eigentlich auch von selbst versteht, die an ihn als den vereidigten Beauftragten eines obersten Reichsgerichts zu stellenden Anforderungen in vollem Umfang erfüllt. Die Forschung hat damit sowohl an den original als auch abschriftlich überlieferten Stücken eine sichere Quellengrundlage.

Was die Vollständigkeit der Überlieferung angeht, wird die Sollzahl der Korrespondenz vorgegeben durch die bekannten kammergerichtlichen Abschriften. Als Maximalzahl ist auszugehen von 72 Briefen, die Annas Bruder Philipp laut Kommissionsprotokoll der Beweiskommission zur Abschrift übergab. Angesichts von 39 in Leipzig verwahrten Originalen bedeutet dies, dass etwa 57% sowohl im Original wie abschriftlich erhalten sind. Dieser Wert gibt jedoch nur einen ungefähren Anhaltspunkt, da sich die Original- und Kopialüberlieferung nicht exakt decken. Der jetzt erkennbare kopiale Abgang ist jedoch äußerst gering, weil nur ein Leipziger Schriftstück (Brief 10) nicht in kommissarischer Abschrift überliefert ist. Anders verhält es sich bei den modernen Drucken bzw. Übertragungen. Bei Wunder fehlen, bezogen auf die Leipziger Originale, 18 Stücke, also fast die Hälfte, darunter der Brief des Schenken an seine Mutter sowie die „Treutwein“-Briefe (Briefe 32–39). Diese erscheinen hingegen bei Ozment, so dass sich bei ihm die Differenz auf elf reduziert. Aus der Tatsache, dass in der zeitgenössischen Kopialüberlieferung lediglich ein Stück fehlt, das kurz und inhaltlich von geringer Be-

⁴⁷ Er sagte bei Vorlage der Originale am 1. Juni 1551 bei seinem Eid aus, er kenne die *eigene hand* der Anna Büschlerin und derjenigen, die die Briefe geschrieben hätten (HStAS C 3 Bü 529 Q 32 Bl 92v).

deutung ist, lässt sich auf die Vollständigkeit der kommissarischen Abschriften schließen. Überprüft man umgekehrt die Kopien auf zusätzliche, im Original nicht vorliegende Überlieferung, kann man feststellen, dass neben einer Reihe von Schreiben aus der Schenken- und Treutwein-Korrespondenz vor allem kleinere Briefwechsel fehlen wie etwa die Schreiben des Lienlin von Blaufelden bzw. seiner Frau an Anna bzw. ihren Vater⁴⁸ sowie Annas Brief an Schenk Götzens Gemahlin (Mutter des Erasmus)⁴⁹.

Unter den Partnern der Original-Korrespondenz dominiert Anna Büschler, die mit Ausnahme des ersten Briefs in allen Schriftstücken als Absenderin oder Empfängerin auftritt. Schenk Erasmus von Limpurg⁵⁰ hat die meisten Schreiben verfasst, 18 (eigentlich 17)⁵¹ an Anna und einen an seine Mutter, geborene Gräfin Schlick. Er ist Empfänger von neun Briefen, die ihm Anna geschickt hat. Diese hat drei weitere Briefe an dritte Personen verfasst, insgesamt also zwölf. Während die Identifizierung des Trios Anna, Erasmus und Mutter keine Schwierigkeiten bietet, sind jene Nebenpersonen nicht so leicht einzuordnen. Am ehesten gelingt dies noch bei einem gewissen „Hans“ in Heidelberg (Briefe 30/21), von dem wir wenigstens wissen, dass er ein Diener des Schenken Erasmus war, in dem Gerd Wunder wohl zu Recht einen limpurgischen Sekretär namens Hans Kitzinger vermutet hat⁵². Gänzlich unbekannt ist dagegen nach wie vor jener Dionysius („Nisy“), der Empfänger eines kurzen, kaum verständlichen und wohl abgebrochenen Briefs Annas (Brief 29) war. Da er in Treutweins Briefen (Briefe 32, 34) erwähnt wird, zu denen er inhaltlich gehört, könnte es sich um dessen Vertrauten oder Diener handeln, der für ihn Botendienste leistete.

Unerwartete Probleme bezüglich des oder der Absender bereitet vor allem die zweite, aus acht bzw. neun (vgl. Anm. 50) Originalen bestehende Serie der Liebesbriefe, bei denen die Unterschriften bzw. Namenszeichen Rätsel aufgeben. Diese Schriftstücke wurden in den kommissarischen Abschriften, dem Rückvermerk

⁴⁸ HStAS wie Anm. 36, Bl. 145 r–146 v.

⁴⁹ HStAS wie Anm. 36, Bl. 146 v–147 v.

⁵⁰ Zur Person des Schenken neben den oben genannten Arbeiten Wunders und Ozments zur „Affäre“ außerdem Gerd WUNDER/Max SCHEFOLD/Herta BEUTTER, *Die Schenken von Limpurg und ihr Land* (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 20), Sigmaringen 1982, S. 37f., 66.

⁵¹ Brief 12 ist bei der kommissarischen Transkription und danach in der Sammlung Kestner irrig unter die Schenkenkorrespondenz geraten; er gehört zur Treutweinkorrespondenz.

⁵² WUNDER, *Liebesbriefe* (wie Anm. 16) S. 88, Anm. 22; unter den in Kopie vorliegenden Briefen findet sich ein undatiertes Schreiben eines Sekretärs Hans Kitzinger, in dem er Anna berichtet, dass er seinem Herrn, dem Schenken Asmus, in Annas Auftrag einen herzlichen und freundlichen Trunk sowie einen Glückwunsch gebracht hat, ebenso Schenk Philipp einen von Anna gemachten Kragen, alles in Gegenwart der Mutter (HStAS wie Anm. 36, Bl. 123 r/v).

eines Originals⁵³ und dem Übergabeprotokoll als „Treutweinbriefe“ bezeichnet, d. h. Briefe an Anna, deren Absender Daniel Treutwein (d. J.)⁵⁴ war, eine Qualifizierung, der auch Wunder und Ozment ohne weitere Kommentierung gefolgt sind. Bei genauerer Betrachtung der jetzt vorliegenden Originale zeigen sich allerdings Differenzen. So sind von den insgesamt acht (bzw. neun) Stücken drei (bzw. vier) ohne Unterschrift (12, 32, 34, 37)⁵⁵, drei weitere sind unterzogen mit einer aus vier Buchstaben bestehenden abgekürzten Unterschrift (35, 36, 38). Die Buchstaben wurden bei der Abschrift durch die RKG-Kommission und ihr folgend auch von Ozment als „IBOZ“ (besser: „JBOZ“) gelesen. In einem Fall ist der letzte Buchstabe ausgeschrieben zu dem Nachnamen „Zweyffell“⁵⁶ (Brief 36, Abb. 2). Zwei weitere Briefe sind mit nicht sicher zu deutenden Namenszeichen unterfertigt. Eines besteht aus einem variierten großen „A“ (33)⁵⁷, das andere könnte als „Mz“ (?) gelesen werden (39). Die Siegelbilder sind in den meisten Fällen nicht mehr erkennbar, lediglich bei zwei Briefen (33, 38) ist das Treutwein-Wappen (Männerkopf mit spitzem Hut) zu sehen, über dem auch die Buchstaben „D“ und „T“ für Daniel und Treutwein zu lesen sind.

Die wenigsten Briefe sind datiert. Am ehesten finden sich vollständige Datumsangaben mit Tag, Monat und Jahr bei den vom Schenken ausgestellten Stücken. Diese zeitlich von 1521 bis 1524 reichenden Briefe stehen am Anfang der Serie (Briefe 2–8). Anna datiert, wenn überhaupt, mit einer Ausnahme (Brief 23, Abb. 3) nur unter Tagesangaben. Gerne verwendet sie dazu Heiligen- und Marien-

⁵³ Das erste Schreiben (Brief 32) ist nicht unterschrieben, das Siegel nicht erkennbar. Es trägt den Rückvermerk *traw waynbrieff* und bildet gemäß der ebenfalls auf dem Rückvermerk stehenden alten Nummerierung den ersten der insgesamt 17 „Treutweinbriefe“. In einer zweiten, durchlaufenden, d. h. an die „Schenkenbriefe“ anschließenden Zählung hat dieser Brief die Nr. 52.

⁵⁴ Zu dem aus Haller Stadtadel stammenden Reitersmann Treutwein, nachmals pfälzischer Amtmann in Boxberg: Gerd WUNDER/Georg LENCKNER (Bearb.), Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600 (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 25), Stuttgart/Köln 1956, S. 182; WUNDER, Liebesbriefe (wie Anm. 16) S. 88, Anm. 27.

⁵⁵ Mit dem Namen D[aniel] Treutwein bzw. der Abkürzung D. T. unterschriebene Briefe finden sich jedoch unter den Kopien; HStAS C 3 Bü 529 Q 32 Bl. 141 r–142 r.

⁵⁶ Die bei Wunder/Lenckner nachgewiesenen Mitglieder der Haller Familie Zweifel kommen hier nicht in Frage; WUNDER/LENCKNER (wie Anm. 54) S. 681 f. Ob an einen Angehörigen der teilweise geadelten Stadtschreibersippe Zweifel gedacht werden kann, etwa den zeitgenössischen Rothenburger Stadtschreiber Thomas Zweifel, wäre Sache weiterer Recherchen; zu den Zweifel in Stuttgart, Tübingen, Rothenburg, Weil der Stadt und Schwäbisch Gmünd: Gerhart BURGER, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (Beiträge zur schwäbischen Geschichte, hg. von Albrecht SCHAEFER, 1.–5. Heft), Böblingen 1960, S. 230, 281, 310, 323, 343; Friedrich PIETSCH (Bearb.), Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Bd. 1 (1156–1399) (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 21), Stuttgart 1967, S. 28*, Anm. 54a.

⁵⁷ Nach einem nur copialiter überlieferten Brief aufzulösen als *Allein dein*, vgl. Rotulus Machtoff (HStAS wie Anm. 36) Bl. 144 v.

tage. Die „Treutweinbriefe“ sind durchweg undatiert, ebenso der Brief des Schenken an die Mutter. In den „Treutweinbriefen“ fehlen auch die Ausstellungsorte. Aus den Texten ist zu entnehmen, dass sich Daniel öfter in Leofels aufhielt. Annas Briefe weisen nur in einem Fall einen Ort (Hall, Nr.23) auf, im Übrigen kann man aber auch sonst davon ausgehen, dass sie in Schwäbisch Hall ausfertigte, war Hall doch regelmäßig der in den Adressen angegebene Ort. Eine Ausnahme bildet Rothenburg, Herkunftsort ihrer Mutter und Wohnsitz der mütterlichen Verwandtschaft (Brief 17).

Die meisten Ausstellungsorte enthalten die Briefe des Schenken. Sie geben damit auch Aufschluss über seine Dienst- bzw. Reisetätigkeit, die ihn durch die Lande führte und damit eben auch eine maßgebliche Ursache für die Korrespondenz bildete. In Franken waren dies Würzburg (Brief 3, auch 17) und Herzogenaurach (Brief 19). Im Text der Schenkenbriefe werden weitere Orte erwähnt, die ebenfalls für eine Ausstellung in Frage kommen, so etwa Heidelberg (Brief 2) oder Bamberg (Brief 21), wo der Schenk am kurfürstlichen bzw. bischöflichen Hof weilte, sowie die Stadt Nürnberg (Brief 14). Aus den Kopien wissen wir, dass er sich auch in Worms auf dem Reichstag aufhielt.

Gesiegelt sind die meisten Originale mit durch grünes Wachs⁵⁸ befestigten Papiersiegeln. Da es sich um Verschlussiegel handelte, die beim Öffnen zerstört wurden, sind die Siegelbilder nur selten erkennbar, namentlich nicht die des Schenken. Neben dem bereits erwähnten Wappen der Treutwein erscheint das Büschlersiegel mit den gekreuzten Spaten, ausgezeichnet erhalten in Brief 22 (Abb. 7). Darin sind sogar die Buchstaben „HB“ deutlich zu lesen, Anna siegelte also mit dem Typar ihres Vaters Hermann. Unterschriften fehlen oft. So besitzen wir nur eine Unterschrift Annas (Brief 23, Abb. 3). Auch der Schenk unterfertigt nur einmal, im Brief an die Mutter (Brief 1) mit Namen und Titel. In einem Fall erfolgte die Unterschrift abgekürzt mit den Anfangsbuchstaben „A[smus] H[err] Z[u] L[impurg]“ (Brief 11,



Abb. 7: Siegel des Hermann Büschler (HB) auf einem Brief der Anna ohne Jahresangabe (Brief 22).

⁵⁸ Ausnahmen sind Siegelungen mit rotem (2, 17) oder gelbem (7–9, 14) Wachs beim Schenken. Bei Anna kommt rotes Wachs vor in Brief 21, 24, gelb bei den Treutweinbriefen in Nr. 32.

Abb.4). Gelegentlich wird der Name und Titel des Schenken im Stil amtlicher Kanzleischreiben mittig über das Briefkorpus gesetzt (Briefe 2/3, 13, 19). Abgekürzte Unterschriften erscheinen in drei Fällen, wie schon erwähnt, auch bei den „Tretweinbriefen“.

Wiederholt finden sich anstelle ausgeschriebener oder abgekürzter Unterschriften stilisierte Namenszeichen oder Kürzel, mitunter begleitet von Verzierungen. Eine Vorliebe dafür entwickelte namentlich der Schenk, der seine mit den Großbuchstaben „A“ und „H“ für „Asmus“ und „Herr“ abgekürzte Unterschrift zwischen Sterne setzt (Brief 5, Abb.1)⁵⁹ oder zu einem Zeichen verband (Brief 6, Abb.6). In zwei Fällen verschränkte er zwei „A“ ineinander (Briefe 9/10, stark vereinfacht in 16). Dass er damit die Verbindung zwischen Anna und Asmus ausdrücken wollte, wird überdeutlich, wenn in einem Fall das so gebildete Verbindungszeichen links und rechts noch mit je einem weiteren, nunmehr sogar in ein Herz einbeschriebenen „A“ begleitet wird (Brief 9, Abb.5). Die Neigung des Schenken zu schwungvollen Verzierungen äußert sich mitunter auch in Schleifen auf den Adressen (Brief 8, 14). Einfache Buchstabenverbindungen anstelle der Unterschrift finden sich in zwei Fällen auch bei den „Tretweinbriefen“ (Brief 33, 39).

Auf den Inhalt der Korrespondenz soll, da eine eingehende Auswertung an dieser Stelle nicht vorgesehen ist, nur kurz eingegangen werden. Sie wird charakterisiert durch häufige Bekundungen wechselseitiger Zuneigung, verbunden mit dem Wunsch auf baldiges Wiedersehen und vertrautes Beisammensein. Die Zuneigung wird regelmäßig schon in den einleitenden Gruß- und den abschließenden Empfehlungs- oder Wunschformeln zum Ausdruck gebracht, die nicht zum wenigsten den besonderen epistolographischen Reiz dieser Briefe ausmachen. In der Schenkenkorrespondenz wird die Empfängerin als die „herzallerliebste“ begrüßt, der man – zum Abschied gewissermaßen – am Briefschluss „tausend“ oder sogar „hunderttausend“ Mal gute Nacht wünscht. Annas Witz zeigt sich in der einleitenden Grußformel, wenn sie den Schenken liebevoll ironisch mit der kaiserliche Adresse variierenden Formel „herzallergnädigster“ Herr anredet. Typisch für die Tretwein-Korrespondenz ist der Schlusswunsch, Gott möge Anna gewähren, was ihr lieb sei, jedoch nichts lieberes als den Absender (Briefe 12, 33, 35/36, 38/39). In der Briefmitte äußert man die Sehnsucht nach der nächsten Zusammenkunft, erörtert die Möglichkeiten und Modalitäten eines Treffens (alles möglichst geheim!) bzw. die Gründe der Verhinderung.

Dabei zeigen sich dann freilich auch Unterschiede zwischen den Korrespondenten. Auf Seiten Annas erscheint der Ton leidenschaftlicher, angesichts der Vergeblichkeit ihrer Wünsche steigert er sich bis zum ekstatischen. Im Augenblick des endgültigen Scheiterns der Beziehung verzweifelt sie sichtlich (Brief 20). Seitens des Schenken meint man Zurückhaltung zu verspüren, er schreibt deutlich kälter. In der Krise der Beziehung häufen sich wechselseitige Verdächtigungen, Vorwürfe

⁵⁹ Die Signierung wurde hier mit einer Devise verbunden (*Ich hoff, es geradt*).

und Rechtfertigungen. Dazu kommen Ermahnungen zur Verschwiegenheit gegenüber den Verwandten und der Öffentlichkeit („die Leute“, Brief 39) sowie Erkundigungen nach und Mitteilungen über den beiderseitigen Gemüts- und Gesundheitszustand. Anna ist zeitweise „schellig“, d. h. unruhig erregt, Erasmus kuriert mit Gujakholz seine Geschlechtskrankheit. Man kündigt Geschenke an, meist von Anna an den Schenken, und bedankt sich für erhaltene, bittet um kleinere Darlehen oder will geliehenes Geld zurück. Dazu kommen sonstige Mitteilungen. Anna möchte von dem auf dem Reichstag weilenden Schenken ein (realistisches!) Porträt Karls V., die Gräfin von Hohenlohe fragt nach dem Charakter des Schenken als möglichem Heiratskandidaten. Thematisiert werden auch Wesenszüge der Korrespondenten. Wiederholt wird auf Annas Scharfzüngigkeit angespielt, so etwa, wenn ihr der Schenk schreibt, sie hätte damit einen von Erzherzog Ferdinand ausgesetzten Preis für derartige Fähigkeiten gewinnen können (Brief 14). Ein wichtiges Thema der sogenannten Treutweinbriefe war die Eifersucht; Der Liebhaber warnt Anna davor, die Beziehung zu ihrem „Exfreund“ fortzusetzen, wird grob und droht sogar mit Gewalt (Brief 35).

Zum weiteren Verständnis sei vorläufig auf die mehrfach genannten Arbeiten Wunders und Ozments verwiesen. Diese sollten jedoch nicht unkritisch übernommen werden. Namentlich die grundlegende, bisher nicht in Zweifel gezogene Bewertung des Verhältnisses Annas zum Schenken als eines Zustands „freier“ Liebe und damit als amoralisches und womöglich strafwürdiges Verhalten („Leichtfertigkeit“)⁶⁰, sollte einmal gründlich überdacht werden. Man darf die Möglichkeit eines heimlichen Eheversprechens, eines Verlöbnisses also, für das es durchaus Argumente gäbe, nicht von vorneherein ausschließen. Wunder und Ozment sowie die ihnen folgenden Autoren haben diese Interpretation, vermutlich wegen des (wohl überzeichneten) Standesunterschieds der beiden, freilich erst gar nicht in Erwägung gezogen⁶¹.

Die folgende Ordnung der Briefe entspricht, wie sich aus Signatur⁶² und Beschriftung der Pallien⁶³ ergibt, der in Leipzig vorgefundenen und offenbar schon auf den Sammler zurückzuführenden. Dieser hatte das Bestreben, Autographen

⁶⁰ Zu diesem aus dem eingedeutschten römischrechtlichen Begriff der „levitas“ entwickelten Delikt, das seit der Regierungszeit Karls V. in die Reichsabschiede aufgenommen wurde und danach Eingang in die Territorialgesetzgebung fand: Stefan BREIT, „Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, hg. von Rolf REICHARDT/Eberhard SCHMITT, Bd. 23), München 1991.

⁶¹ Nach Ozment kam Erasmus wegen des Standesunterschieds als „Heiratskandidat überhaupt nicht in Frage“, so dass das Verhältnis mit Anna („die Affäre“) für ihn „rein sexueller Natur“ war; OZMENT (wie Anm. 19) S. 45.

⁶² Signatur: II/A/III/763 Nr. 1–39; AltSignatur: II A III 714; Repertorium: No. 714.

⁶³ Angegeben ist der Name des Schenken mit Geburts- und Sterbedatum (14. 1. 1502, 25. 2. 1553). Der Inhalt wird beschrieben als *Liebesbriefe mit Anna Büschlerin, eines Patriziers zu Schwäbisch Hall Tochter, in den Jahren 1521–1524*.

von jedem Stand des Heiligen römischen Reichs deutscher Nation zu besitzen. Er hat daher die von uns als „Büschler-Korrespondenz“ bezeichneten 39 Briefe systematisch eingefügt in die Briefwechsel der Stände des frühneuzeitlichen Reichs, und zwar unter diejenigen der zwischen den Fürsten einerseits, dem Adel andererseits rangierenden Grafen und Herren, hier der Herren bzw. Grafen von Limpurg-Speckfeld. Unmittelbar vorangestellt erscheinen die Briefe der Linie Limpurg-Gaildorf. Für den sich an den Reichsständen orientierenden Sammler waren damit die Büschlerbriefe eigentlich „Schenkenbriefe“, bei denen er auch die (wenigen) Briefe beließ, die weder von Absender- noch Empfängerseite mit Limpurg zu tun hatten, wohl aber einen sachlichen und persönlichen Bezug zur Schenkenkorrespondenz aufwiesen, d.h. zum Liebesleben Anna Büschlers.

Maßgebend für die innere Ordnung war dabei zunächst die Person der Korrespondierenden, was zu einer streng hierarchischen Reihung führte. Am Anfang stehen also die Briefe von dem bzw. an den Schenken, und hier wiederum an der Spitze der Brief an die Mutter als einziger Empfängerin aus dem Stand der Grafen und Herren. Es folgen die Briefe von Erasmus an Anna bzw. (davon abgesetzt) Anna an Erasmus als nach Zahl und Bedeutung gewichtigstes Korpus. An dritter Stelle folgen die Briefe Annas mit sonstigen Briefpartnern bzw. die an sie gerichteten Schreiben Treutweins. Für die Gesamtkorrespondenz ergeben sich also folgende Unterserien: Brief 1 Erasmus an die Mutter; Briefe 2–19 (ohne 12) Erasmus an Anna; Briefe 20–28 Anna an Erasmus; Briefe 29–31 Anna an sonstige Personen; Briefe 32–39 (sowie 12) Daniel Treutwein an Anna. Diese Ordnung wurde für die folgende Edition beibehalten, weil die Serienbildung durch den Sammler sachlich begründet und historisch legitimiert ist, auch wäre eine an sich wünschenswerte Neuordnung nach der Chronologie angesichts der meist fehlenden Datierungen nur mit großen Unsicherheiten durchführbar gewesen.

Edition

Vorbemerkung:

Die Edition erfolgte nach den Richtlinien zur Herausgabe neuzeitlicher Quellen⁶⁴. Von einer buchstabengetreuen philologischen Wiedergabe, wie sie neuerdings auch im historischen Bereich gewünscht wird⁶⁵, wurde im Interesse der Lesbarkeit abgesehen. Ohne Kennzeichnung modernisiert wurde die Zeichensetzung, soweit sie dem Sinne nach eindeutig vorgenommen werden konnte. Im Zweifelsfall blieb es beim Originalbefund, der durch äußerste Sparsamkeit beim Gebrauch von Satzzeichen charakterisiert wird. Auch Auseinander- und Zusammenschreibung wurden modernisiert. Aus Gründen leichter Lesbarkeit wurden Absätze eingeführt, die im Original so gut wie nicht vorkommen. Relativ häufig sind dagegen Streichungen, Verbesserungen und Einschübe, die zum Ausdruck bringen, dass es sich nicht um Kanzleiausfertigungen in Reinschrift handelt⁶⁶. Großbuchstaben erscheinen nur am Satzbeginn sowie für die Namen Gottes und der Heiligen, Monats- und lateinische Festnamen sowie für Orts- und Personennamen. Das vokalisch verwendete „w“ blieb erhalten, „u“ und „v“ wurden hingegen nach ihrem Lautwert umgesetzt. Eckige Klammern mit Punkten bezeichnen Fehlstellen im Text, ausgefüllte eckige Klammern geben Ergänzungen des Editors an.

Im Kopf der Editionen werden die jeweilige Nummer (identisch mit der letzten Ziffer der Leipziger Signatur), die Korrespondenten sowie das Datum angegeben. Im Apparat werden genannt: Lagerort und Signatur; Maße; Unterschriften und Siegel; Rück- und andere Vermerke; Schäden; Abschriften und Drucke. Durchgehend darf von Eigenhändigkeit der Absender ausgegangen werden. Wenn Vorder- und Rückseite beschrieben sind, wird dies angezeigt. Unter die Vermerke bzw. Rückvermerke wurden nur zeitgenössische aufgenommen (Adressen, Abschriftvermerke, alte Nummerierungen). Als Abschrift wird lediglich die zeitgenössische durch den Kommissar des Reichskammergerichts („Machtolff“)⁶⁷ bzw. dessen

⁶⁴ Johannes SCHULTZE, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962) S. 1–11, zuletzt erschienen in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hg. von Walter HEINEMEYER, Marburg/Köln 1978, S. 25–36.

⁶⁵ Vgl. die „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“ vom Stand 30.10.2008 (<http://www.ahf-muenchen.de/Arbeitskreise/empfehlungen.shtml>, Aufruf am 10. Dezember 2019) sowie die „Regeln für die Transkription deutscher Texte in der Bayerischen Archivschule“.

⁶⁶ Ozments Ansicht, es seien Entwürfe geschrieben und Reinschriften ausgefertigt worden, ist nicht wahrscheinlich; OZMENT (wie Anm. 19) S. 291, Anm. 70. Eine Erklärung dafür, dass Anna ihre Briefe an Erasmus später wieder in Händen hatte, muss anderweitig gesucht werden.

⁶⁷ Der Beweiskommissar Lic. Johann Machtolff († 1565) stammte aus Esslinger Familie und war zur Zeit des Verhörs Syndikus der Stadt. 1524 war er Prokurator an dem damals

Adjunkten (Schreiber)⁶⁸ nachgewiesen unter Angabe der dort nachgetragenen Blattzahl⁶⁹. Es folgen die gedruckten Editionen bei Wunder bzw. Ozment, letztere differenziert nach der Ausgabe in englischer bzw. deutscher Sprache. In den Fußnoten werden Varianten wiedergegeben.

Siglen und Abkürzungen:

Abschr.	Abschrift
Dr.	Druck(e)
eingef.	eingefügt
erg.	ergänzt
gestr.	gestrichen
M	Machtolff
oD	ohne Datum
oJ	ohne Jahr
oM	ohne Monat
oT	ohne Tag
prod.	productum (bei Gericht unter dem folgenden Datum eingereicht)
Q	Quadrangel (Nummer des Schriftstücks im Aktenprotokoll des RKG)
RKG	Reichskammergericht
Rv.	Rückvermerk(e)
unv.	unverändert
verb.	verbessert
verschr.	verschrieben
verst.	verstorben

(1524–1526) in Esslingen residierenden Reichskammergericht, 1527 Stadtschreiber, 1529 zugleich Syndikus; in der Stadtgeschichte bekannt als Förderer der Reformation; Otto BORST, *Geschichte der Stadt Esslingen am Neckar, Esslingen am Neckar* 1978, S. 196 f., 230, 241; BURGER (wie Anm. 56) S. 30, 273 f.

⁶⁸ Der von Anna benannte Adjunkt war der kaiserliche Notar Johann Waldt. Der Name wird hier nach dem eigenhändigen Beurkundungsvermerk am Schluß (Bl. 162 v) geschrieben; im Rotulus (irrig) auch „Walk“ (Bl. 3 v). Der aus Wimpfen stammende Notar war Gerichtsschreiber in Waldenburg, also hohenlohischer Beamter.

⁶⁹ Annas Korrespondenz mit dem Schenken (Nr. 1–51) befindet sich im Rotulus Machtolff (HStAS wie Anm. 36) auf Bl. [107 v–136 r], die Treutwein-Korrespondenz (Nr. 1–19) auf Bl. [136 v–145 r]. Die fortlaufenden Briefnummern finden sich auf der Rückseite der Leipziger Originale, jedoch nicht im Rotulus. Der Vergleich ergibt aber die Übereinstimmung in der Reihenfolge. So trägt das erste abgeschriebene Stück der „Schenkenbriefe“ im Original rückseitig die Nr. 1 (= Leipzig 28), es folgt der Brief an „Nisin“, der die Ziffer 2 auf dem Rückvermerk des Originals hat (= Leipzig 29). Ebenso verhält es sich bei den „Treutweinbriefen“. Das erste copialiter überlieferte Stück dieser Serie (Rotulus Bl. 136 v/137 r) hat im Rückvermerk des Leipziger Originals die Nr. 1 (bezogen auf die Serie der Treutweinbriefe) und die Nr. 52 als nächste fortlaufende Nummer der Gesamtsérie nach den 51 Schenkenbriefen.

Schenk Erasmus I. von Limpurg an seine Mutter Margareta,
geb. Gräfin von Schlick

Kintliche lieb zuvor, hertzielie fraw mutter! Da schick ich euch bey meynem buben alles das, das ir dem schneyder bevollen ha[b]t¹, zw [emp]fanknen², und bit euch ser freuntlich, ir wollet mich be[i]zeyt vertigen. Auch liebe fraw mutter ha[b]t ir mir bevollen, ich sol zw her Niclas sagen, das er euch eynhundert stecklädel³ schick, so wist, das ich in noch nit gesehen hab. Auch liebe fraw mutter, ich hoff meyn sel⁴ ublich recht werden stien⁵. Sunder eyn sach hab ich noch auszurichten⁶, wen ich zw euch kum, das ist, ich muss der Anna Büschlerin ier grosse betzete und überauss rawe fotzen bereyffen⁷, den sie hatz warlich wol umb mich verdient. M⁸ nit mir⁹ den vil tausent gutter nacht und grust¹⁰ mir die Anna Buschlerin und sprecht, ich erbit¹¹ ir das biß samstag¹² gut lassen seyn die median arden (!) eyn span unter dem nabel, und wue¹³ sie <eynsz>¹⁴ jungen gesellens mangelt, so sol sie mirs zw wissen thun, so wil ich ir mit freyden helfen. Darmit Got bevollen und Got spar unss alle gesundt. Amen¹⁵ Asmus her zw Limpurgk.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 1 – 26 × 19,1 (21,4) cm – ohne Siegel – Vermerk vorn am unteren Rand: *wo wo wol wolgebormen her wolg* (alt von anderer Hand als der Brief, mit Tintenklecksen auf den beiden ersten Worten, Federprobe?); rückseitig Adresse und Nummer: *Der wolgeborne[n] frawen Margerbeta [!] frawen zw Limpurg. Meyner hertzielie[n] fraw. Mutter; 18.* – kleine Löcher und Risse an den Falstellen, Rückseite teilweise beschmutzt – Abschr.: Machtolf Bl. [115/115'] – Dr.: nicht bei Wunder; Ozment dt. Nr. 12 (S. 90f.); engl. Nr. 12 (S. 62).

¹ Hier und im Folgenden im Original *hat*.

² Über der Zeile eingef., darunter gestr.: *...pfuen; M khauffen*.

³ Bündel Rebstöcke; FISCHER V, Sp. 1684.

⁴ *M sal*; vielleicht verschr. für „sach“ (im Sinne von „Angelegenheiten“?).

⁵ *M steben*.

⁶ *M uszurichten*.

⁷ Zu „bereiflen“, „beränftlen“? FISCHER I, Sp. 856.

⁸ Gestr.

⁹ *M meh[r]*.

¹⁰ *M griest*.

¹¹ *M erpiet*.

¹² *M sampstag*.

¹³ *M wo*.

¹⁴ Über der Zeile eingef.

¹⁵ Es folgen einige wenige unlesbar gemachte Worte.

Schenk Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

Asmus her zw Lympurgk etc.

Unsern freuntlichen grus, hertz aller liebste¹ junckfraw Anna! Wir haben ewer² vernum[m]en, darin ir unter andern meldt und sorg ha[b]t, ir seydt gegen unss versagt³, in welcher sag ir fur war keyn zweyfel derf[t] haben und auf⁴ gar nichts sorgen, dan wir uns⁵ eyn so bal[d] nit lassen wenden. Und wue⁶ wir das detten, wir⁷ nit pillich und fruntlich⁸. Derhalben hertz⁹ liebe junckfraw Anna bedenck[t] an das schreyben, das wir euch zum letsten zw Wurms¹⁰ geschrieben haben, in welchem wir melden¹¹, das ir gutter ding solt seyn und nichts nit glauben, was man euch von unss sagt. Darumb hertz liebe junckfraw Anna, habt keyn zweyfel, wir wollen hardt halten und keyn versagung¹² ansehen, sunder euch zw veramtwordung¹³ lassen kum[m]en. Wiss auch hertz liebe junckfraw Anna, das ich for diser¹⁴ windter zeyt gen Heydelberg an hoff wurdt kum[m]en. Da werd[en] wir neher zw sammen haben und botschaft eyn ander thun. Glaubt unss fur war, dorften wir fur unserm¹⁵ hern vattern, wir wollten lang zw Hal bey euch seyn gewesen. Derhalben bedenck[t] ir selbss, wie es mir gedt. Zum letsten hertz liebe junckfraw Anna bedancken wir unss ser freuntlich ewer federn¹⁶, die ir unss geschickt habet. Wir welen in eynem ander[n] fal gegen euch verschulden. Darmit seydt Got bevollen, und Got geb euch vil hundert tausendt gutter nacht. Dat[um] im [15]21. jar.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 2 – 33,5 × 21,5 cm – auf rotes Wachs gedr. Verschlussiegel – Rv.: *An junckfraw Anna Buschlerin zw Hall, gebordt der brief zw eygen handen; 19* – Abschr.: Machtolff Bl. [115'–116'] – Dr.: Wunder Nr. 10 (S. 73); Ozment dt. Nr. 9 (S. 82); engl. Nr. 9 [10] (S. 55 f.).

¹ Am Ende des Worts ein letzter, als *r* oder *s* lesbarer Buchstabe gestr.

² Anschließend fehlt „Schreiben“; so ergänzt bei M.

³ Verleumdete, angeschwärtzt.

⁴ Gestr.

⁵ Über der Zeile eingef.

⁶ M *wo*.

⁷ Wer = wäre.

⁸ M *freundtlich*.

⁹ Über der Zeile eingef. über gestr. *schreyben*.

¹⁰ M *Wurms*; Worms, wo der Schenk 1521 auf dem Reichstag weilte.

¹¹ Über der Zeile eingef.

¹² Verleumdung, Anschwärtzung.

¹³ M *zuverantwortung*.

¹⁴ Das zunächst geschriebene *m* gestr. und *r* darüber gesetzt.

¹⁵ M *unsern*.

¹⁶ Wohl eher Hutschmuck als Schreibfeder; FISCHER II, Sp. 1000 f.

Schenk Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

Asmus her zw Lympurgk¹

Unsern freuntlichen grus, hertz liebe junckfraw Anna! Wir lassen euch wissen, das wir von den gnaden Gottes frisch und gesundt seyn und unss ewer gesuntheyt eyn sunderliche freydt² ist zw horen. Hertz liebe junckfraw Anna³, das ir unss schreybt, wie ir gegen unss versagt⁴ solt seyn, das ken⁵ wir nit v[er]stien⁶, dan unss warlich nie nichts böss von euch gesagt ist worden. Ir dorf[t]⁷ euch nit wunder nemen, das wir euch eyn so lang nit geschrieben haben, den wir keyn botschaft gehabt haben. Derhalben ladt⁸ euchs nit bekummern, dan ich die alte lieb noch trag. Auch⁹ wie ir schreybt der schrur¹⁰ halben, das wirs¹¹ selbs holen solle[n], das kennen wir warlich nit thun, dan unss her vatter nit reyden wuer[d] lassen. Derhalben bedenck[t]¹² ir das zum pesten. Auch hertz liebe junckfraw Anna bedanck[en] wir unss ewers geschencks und wue¹³ wirs umb euch verdienen kennen, wollen wirs von herten gern thun. Ich¹⁴ wir hetten euch gern mirn¹⁵ geschrieben, so haben wir nit der weyl gehabt. Derhalben seydt frölich¹⁶ und gutter ding. Dat[um] in eyner eyl zw Wurtz[mitz?]¹⁷ am sambstag nach den¹⁸ [!] karfreytag im [15]21. jar.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 3 – 24,2 × 21 cm – rückseitig auf grünes Wachs gedr. Siegel (abg.) – Rv.: *An die junckfraw Anna Buschlerin, gehort diser brief itzun[d] zw Hall; 7 – Abschr.: Machtolff Bl. [110/110^c] – Dr.: Wunder Nr.2 (S.70); Ozment dt. Nr.2 (S.71 f.); engl. Nr.2 (S.47).*

¹ Mittig über dem Textblock.

² M *freudt*.

³ Über der Zeile eingef.

⁴ Verleumdet, angeschwärzt.

⁵ M *khonden*.

⁶ M *versteen*.

⁷ M *derft*.

⁸ Gemeint: lasst; M *losts*.

⁹ Über der Zeile eingef.

¹⁰ Verschr. für *schnur*; so auch M; vgl. Ozment 1 (dt. S. 69f. und 296, Anm. 24, engl. S. 47 und 201, Anm. 24): Armband, bracelet; wohl eher Hut- oder Kleiderschnur; vgl. Brief 20.

¹¹ Über der Zeile eingef. über gestr. *ichs*.

¹² M *bedencken*.

¹³ M *wie*.

¹⁴ Gestr.

¹⁵ M *mehr*.

¹⁶ M *frelich*.

¹⁷ M *Wurzmiz*; Ozment: Würzburg.

¹⁸ M *dem*.

Unbekannter Absender (Schenk Erasmus?)¹ an Anna Büschler

Meyn freuntlichen grus, hertzliebe junckfraw Anna! Als ir mir schreybt, wie ir mir eyn brief geschickt habt und oppes² darinnen, nun wiss Got, das ich nichts geschr[iebe]n³ hab und euch gern geschrieben het⁴, sunder keyn botschaft hab⁵ gehabt. Hertzliebe junckfraw Anna, als ir mir schreybt der zehen guld[en]⁶ halben wiß Got, das ichs nit hab auf dißmal, aber ich deglichs wardt und der hoffnung bin, es sol mir kummen. Auch verse⁷ ich mich, Hanß wer[d] kurtzlich bey euch seyn, der wurdz euch mündlich baser sagen den ichs schreyben kan. Darumb hertzliebe junckfraw Anna bit ich euch hertzsiglich und freuntlich, ir wollet⁸ gedult haben, dan ich habs auf meyn sel nit als euch Hanß sagen wurdt. Darmit seyt Got dem almechtigen bevollen und geb euch vil hunderttausent gutter nacht. Dat[um] eylentz⁹ im [15]23. jar[.]

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 4 – 17,3 × 21,8 cm – auf grünes Wachs gedr. Verschlussiegel – Rv.: 28, s[crip]s[i]t (ohne Unterschrift und Adresse) – Abschr.: Machtolff Bl. [122].

¹ Vgl. aber auch den bei Ozment [2], S. 123 (dt.), S. 85 (engl.) edierten Brief mit der Bitte Treutweins um ein Darlehen in Höhe von acht oder zehn Gulden.

² M *etwas*.

³ M *gesehen*.

⁴ Über der Zeile eingef.

⁵ Fehlt bei M.

⁶ M *guldin*.

⁷ M *versich*.

⁸ M *welt*.

⁹ M *ylenz*.

Schenk Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

[Recto] Mein fruntlichen underthenigen willigen gehorsamen dinst sey euch ymer und ewiglich und alzeyt bereyt, hertzallerliebste junckfraw A[nna]! Wiesz¹, dass ich noch frisch und gesundt byn von der gnaden Gottes. Dessglichen² hör ich all zeyt gern von euch sagen, und wolt Got, dass euch alls wol gyng nach ewerm wolgefallen, alls ich mir selbss bege[re]³, und wolt Gott wan ichs auß eim falchsen⁴ [!] hertzen redt oder gemey[n], dass mich Gott sunderlich⁵ stroff. A[u]ch⁶ hertzlich fruntlich allerliebste junckfraw A[nna,] ess hat mich vast ser ve[r]wundert, dass yr myr nit lengst geschrieben hab[t]. So verste ich wol in ewerm schreiben, dass der brief vor⁷ lengst geschrieben ist gewessen, und ist mir erst⁸ uberanwurt wurden dan den erst⁹ montag nach Oculi, und byn nit daheym gewessen mit meynem herren, und hat in geben meiness herren buben, und ist mir nit wissens, wer der bot sey gewessen, und ist alles wurden, wass ym brief gewessen ist.

A[u]ch¹⁰ her[tz]lich allerliebste junckfraw A[nna,] wie kan ichs ymer und ewiglich umb euch¹¹ verdienen, ich hoff aber die stundt wer[d] kumen, dass ich[s] wol verdiene[n] wil¹² ob Got wol alls viel alls mer¹³ ymer muglich ist, und ewer fruntlich und ewer fruntlich¹⁴ [!] schreiben und guthat, die yr mir erzay[g]t, und ob ich ein hertz het alls hart alls ein adamantstein¹⁵, der ist alls¹⁶ hart, dass man nit von einander kan bringen dan von bockssplut¹⁷, so muss mir doch ewer fruntlichen¹⁸ schreiben mey[n] hertz und gmut¹⁹ erweichen. So ist mey[n] fruntlich bit, auch

¹ M *wist*.

² M *gleichen*.

³ M *begern*.

⁴ M *falschen*.

⁵ M *sonderlich*.

⁶ M *ach*.

⁷ Verb. aus *gor*.

⁸ Über der Zeile eingef.

⁹ M lässt *dan den erst* weg.

¹⁰ M *ach*.

¹¹ Über der Zeile eingef.

¹² Über der Zeile eingef.

¹³ M *mir*.

¹⁴ M lässt Verdopplung weg.

¹⁵ Diamant; FISCHER VI, Sp. 1501.

¹⁶ M *also*.

¹⁷ M *pocks blutt*.

¹⁸ M *freundtlich*.

¹⁹ M *gemieth*.

her[tz]lich²⁰ liebe junckfraw A[nna], ob ich euch dienen kindt²¹ in erren und zuchten, dass yrss mich wiessen wolten lossen mit gewisser botschaff[t], sey by²² nacht oder by tag, ess regn oder schney, so wil ich zw euch kumen²³ und solt ich meynss herren dinst[s] beraupt sein, ess wer dan sach, dass ich krank wer, do kan nymants vor dan alleyn der uber unss ist.

A[u]ch²⁴ hertzlich liebste junckfraw A[nna], ob sach wer dass euch mein herr auch schreiben wer[d] oder mundtlich mit mit [!] euch reden wer[d], so solt yr wiessen, dass mey[n] herr nich[t]s von ewerm schreiben weist, dan allein der mir die liether geschriben hot [Verso] und der²⁵ erwern [!] brief gelessen hat, dan ich wil euch uff gluben²⁶ zw sagen, dass yr euch nit besorgen dorf[t] des schreiben halben, dass schreiben, dass ich euch thu, dass solt gentzlich gluben²⁷ alls warlich alls dass heylig ewangelium, dass ichs mit trawef[n] mein.

O allerhertzlichste, liebste²⁸ junckfraw A[nna], meyn hertz und gmut²⁹ und all meyn gelitter³⁰ sein mir schwer, so ich an euch gedenck, dass ich nit ein mal by euch kan sein in zuchten und erren. Hertzlich liebe junckfraw A[nna], Got geb euch ymer und ewiglich als viel gutter nacht und tag, als viel laub und grass sich diser frischer sumer erzaygen wurt und griene³¹, und bit euch, allerhertzlichste liebste junckfraw A[nna], dass yr mey[n] schreiben im besten und gutten uff wolte[n]³² nemen. Da mit seyt Got ymer und ewiglich befolhen. Geben uff Letare im jar 1523.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.5 – 31,8 × 21,7 cm – auf grünes Wachs gedr. Verschlussiegel; anstelle der Unterschrift zwei Mal die Großbuchstaben *H* und *A*, jeweils von mehreren Asterisken umgeben, dazwischen: *Ich hoff ess geradt*. – Rv.: *notari[us] s[crip] s[i]t*, 36 – Abschr.: Machtolff Bl. [127' – 128'] – Dr.: Wunder Nr.24 (S.78 f.).

²⁰ M *herlich*.

²¹ M *kbändt*.

²² M *bey*.

²³ M *khomen*.

²⁴ M *ach*.

²⁵ Über der Zeile eingef.

²⁶ M *glauben*.

²⁷ M *glauben*.

²⁸ M *herzliebste*.

²⁹ M *gemietb*.

³⁰ M *glider*.

³¹ M *grienen*.

³² M *welten*.

Schenk Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

Mein fruntlichen¹ grusz, hertz²allerliebste junckfraw A[nna]! Ich hab in ewerm schreiben wol verstanden, wie ich zw Hal gewessen sol sein, und sol mein pferdt haben lossen³ beschlagen, dasz wess⁴ Got wol, dass ich nit zw Hall byn gewessen, setter⁵ ich dass gelt von euch ent[p]fangen hab, ewer wurt ungetrofft⁶, wess von mir sagt, der spart die warheyt, dan wolt yr eim iglichen⁷ gluben⁸ wass er sagt, so thut yr unweislich, dan der merren⁹ treger¹⁰ deress euch gesagt hot, der gundt mir und euch nit¹¹ viel guts. A[u]ch hertzlichs¹² liebste junckfraw A[nna], ich hab wol verstanden in ewerm schreiben, wie mich der bot an hot gezaigt, wie ich solt geflucht haben und ubel gesch[r]een¹³.

Liebe junckfraw A[nna], est [!] ist nit als grwlich¹⁴, als euch gesagt ist worden, a[u]ch verste ich wol, dass yr meint, ich hab euch auss eim falszen hertzen geschrieben, dass sey Got mein gezeig, dass nit ist, wnd wolt Got dass muglich¹⁵ wer, dass yr mein hertz erkennen künd wie ichs gemein¹⁶, auch hab ich erst uff sampstag vor sants [!] Vits¹⁷ tag den brief em[p]fange[n]. A[u]ch hertzlich liebste junckfraw A[nna], ich wolt gern euch¹⁸ ein beitpfenig¹⁹ schicken. So darf ich dem botte[n] nit vertrauen, dan ich fo[r]cht, ess ste²⁰ ein unrot²¹ drauß. Abe[r] ich ve[r]se²² mich, ich wol in eyner kurtzen zeyt bey euch sein und mein botschaff[t] selbss auss

¹ M *freundlichen*.

² Fehlt bei M.

³ M *lassen*.

⁴ M *wissz*.

⁵ M *seyter*.

⁶ M *wart ungestrafft*.

⁷ M *yeglichen*.

⁸ M *glauben*.

⁹ M *meren*.

¹⁰ Märenträger = Geschichtenerzähler, Gerüchteverbreiter; FISCHER VI/2, Sp. 2525.

¹¹ Über der Zeile eingef.

¹² M *herzliche*.

¹³ M *geschworn*.

¹⁴ M *grewlich*.

¹⁵ M *miglich*.

¹⁶ Der folgende Halbsatz nicht bei Ozment.

¹⁷ M *Veyts*.

¹⁸ M *euch gern*.

¹⁹ Im Sinne von Beitschilling = Verzugszins, weil er nicht oder verspätet kommt? Beutschilling = Beuteanteil passt hier wohl nicht; FISCHER I, Sp. 819, 985; Ozment: Geschenk, gift.

²⁰ Gemeint: entstehe.

²¹ Unheil, Streit.

²² M *versiche*.

richten.

A[u]ch hertzlich fruntlich²³ liebste junkfraw A[nna], da mit seit Got bevollen ymer und ewiglich, und kan ich euch gediene[n] in eren und zuchten, so solt yr mich alzeyt willig finden, und solt ich meinss herre[n] dinst ubergeben. Geben uff sampstag vor sant Vits²⁴ tag anno domini 1523.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.6 – 32,9 × 22 cm – auf grünes Wachs gedr. Papiersiegel (abg.); anstelle der Unterschrift stehen die miteinander verbundenen Großbuchstaben A[smus] und H[err] – Rv.: Großbuchstabe A mit Verzierungen; *ad[iun]ctus s[crip]s[i]t*, 50 – Abschr.: Machtolff Bl. [135–136] – Dr.: Wunder Nr.25 (S.79f.); Ozment dt. Nr.19 (S.102f.); engl. Nr.19 [25] (S.71).

²³ M *freundtlich*.

²⁴ M *Veyts*.

7

1524 oT

Schenk Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

Hertzliebe junckfraw Anna! Mich befremdt nit winnig¹ sunder vil, das ir an mich begert, das ich zw euch hinneyn² sol kumen und euch gut wissen ist, das mein her vatter³ hie ist. Wie wer es den muglich⁴ eyn ursach zuerdencken, darmit ich neyn kem, dan ich im sagen muest⁵, was ich dinnen⁶ zw thonn het. Auch so ist es noch unmuglicher⁷, solches⁸ bey der nacht zw verprengen⁹, die weyl er hie ist. Wue¹⁰ er aber nit hie wer, wolt ich aber weydters gedencken, darmit ich zw euch moecht kumen. Derhalben ich mir nit anders gedencken kan und mag, das ir solches¹¹ zw eyner ursach¹² furnempt, darmit alle meyn hoffnung umb eyn schunst¹³ seyn moecht. Dan ir vormals mir zu gefallen rauss¹⁴ seyt gangen und euch itzun[d]¹⁵

¹ M *wenig*.

² Gemeint: nach Schwäbisch Hall.

³ Gottfried I. von Limpurg-Speckfeld (1474–1530).

⁴ M *miglich*.

⁵ M *miest*.

⁶ M *da innen*.

⁷ M *unmiglicher*.

⁸ M *sollichs*.

⁹ M *verpringen*.

¹⁰ M *wo*.

¹¹ M *sollichs*.

¹² Über der Zeile eingef.

¹³ M *sunst*; *umb eyn schunst* = umsonst, vergeblich.

¹⁴ Gemeint: aus der Stadt Hall heraus.

¹⁵ M *jezund*.

widert, wie wol ich solches¹⁶ umb euch nit verdient hab und noch nit willens bin. Hab auch denn vertrawen, ir werdet nit eyn so stretich¹⁷ sein, sonder gedencken, wie es mir zum oftermal von ewert wegen gangen ist. Beger daruff eyn amptwordt¹⁸. Bit auch, wollet mir junckfraw¹⁹ Margret und ewer schwester²⁰ vil tausent gutter nacht sagen. Desgleychen wünsch ich euch auch. Datum im 24. [jar].

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.7 – 22 × 22,2 cm – mit gelbem Wachs verschlossen – Rv.: J; 43. Der Brief ist nicht unterschrieben und adressiert. – Abschr.: Machtolff Bl. [131'–132] – Dr.: Wunder Nr.22 (S.77), mit Jahreszahl „23“; Ozment dt. Nr.17 (S.100); engl. Nr.17 [22] (S.69).

¹⁶ M *solliches*.

¹⁷ M *streytig*; für „streitisch“ = Streitbar, zanksüchtig? vgl. FISCHER V, Sp.1856.

¹⁸ M *antwurt*.

¹⁹ Ozment: Base, cousin.

²⁰ Ozment: Agathe, Agatha.

8

1524 oT

Schenck Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

Meyn freuntlichen grus, hertzliebe junckfraw Anna! Ewer schreyben hab ich verlesen, darinnen ir melt, wie ir das forrich¹ schreyben nit also gemeynt habt, wie ichs verstanden hab. Und wue² solches also wer, so bit ich euch, das ir meyn antwort in argem nit aufnemem [!] wolt. Mich hat auch angelangt, wie meyn fraw mutter euch sol enpotten haben, das ir eyn mal zw ir kumen solt. Wue³ dan solches war wer, so bit ich euch, ir wollet mirs⁴ zuwissen thun, wan irgetz eyn bot wider zw mir gieng. Hertzliebe junckfraw Anna, ir⁵ solt euch vil schreyben, so weyß ich auf diß mal nich[t]s, es stee in dem alten rechten, und bin der hoffnung, ir soltz es gut meynen als ich meyn, als ich dan euch mit Gotz hilf wol sagen wil. Dat[um] eylentz im [15]24. jar.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.8 – 21,8 × 22 cm – auf gelbes Wachs gedr. Verschlussiegel – Rv.: 40, mehrere schleifenartige Zeichen (alte Hand). Der Brief ist ohne Unterschrift und Adresse. – Abschr.: Machtolff Bl. [130/130'].

¹ M *vorig*.

² M *wo*.

³ M *wo*.

⁴ M *wellet mir sollichs*.

⁵ Wohl verschr. für *ich*; so bei M.

Schenk Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

Mein freuntlichen grus, hertzallerliebste junckfraw Anna! Ich wunsch euch vil seliger zeyt mit sampt ewer baser¹. Hertzallerliebste junckfraw Anna, ich schickt² euch hie das new jar³, das ich euch vor langner [!] zeyt zugesagt hab, und bit euch gantz freuntlich, das solches nit verschween⁴ wolt, sunder⁵ bedencken, wie meyn sach stet, als euch dan gut wissen ist. Bit auch euch, freuntliche hertzliebe junckfraw Anna, das ir solches new jar nit sehen wolt lassen, wan ir zw meyner fraw mutter kembt und auch zw meyner schwester, dan sie solches wol kennen.

Auch freuntliche, hertzliebe junckfraw Anna, ich hab eyn sovil erfahren, das man euch laden⁶ wuerdt. Darnach wist ir euch wol zu richten. Und ob meyn schwester⁷ an euch wuerdt kumen, lad⁸ euch mit nichten nit mercken, dann sie gar nich[t]s von mir erfahren hat. Auch freuntliche hertzliebe junckfraw Anna, als ich mit euch verlassen hab, das bit ich euch gantz freuntlich, das ir solches thun wolt und mich wissen lassen⁹ als ir mir dan zugesagt habt, so wil ich mich halten, das ir k[e]in misgefallen über mich dragen solt, es verhinder mich dan krancheit und¹⁰ hern dinst, welchen dinst ich mich versie ganz kurzlich anzunemen. Welche zeit es gescheen wuerdt, wil ichs euch auch wissen lassen.

Hertzallerliebste junckfraw Anna, ich bin gantz warhaftich¹¹ bericht worden, wie ir den, der mir nit gunstich ist¹², gemunen [?] solt haben und formals zu schafffen mit eyn¹³ ander solt gehabt haben, welches ich noch gar kein glauben hab wolen tragen und noch trag. Versie mich auch der freun[t]schaft zu euch, ir werdet mich gründlich berichten. Hertzfreuntliche allerliebste junckfraw Anna, ich hoff und hab meyn hoffnung und trawen so gar zu euch gesetz[t], das ich gantz kein zweyfel hab, was mermals abgeredt ist worden¹⁴, ir werdtz bey dem selbig[en]

¹ Verschr. für *basen*, so korrigiert bei M. Der erste Satz nicht bei Ozment.

² M *schick*.

³ Neues Jahr = Neujahrsgeschenk.

⁴ Gemeint: verschmähen; so korrigiert bei M.

⁵ M *sonder*.

⁶ Gemeint: einladen.

⁷ Die 1536 verstorbene, 1525 mit Graf Ludwig II. von Löwenstein verheiratete Anna.

⁸ Gemeint: lasst.

⁹ Über der Zeile eingef.

¹⁰ *Krancheit und* über der Zeile eingef.

¹¹ M *warhaftig*.

¹² Ozment: Daniel Treutwein.

¹³ M *eim*.

¹⁴ Ozment: Euer Versprechen ... [unser Verhältnis geheimzuhalten], what we have many times agreed [namely, to maintain the secrecy of our relationship].

bleyben lassen. Darmit wünst¹⁵ ich euch und ewer basen vil hunderttausent gutter nacht¹⁶ in[s] hertzheuslein neyn. Und geb Got, wan irs nit getrawlich meyndt, als ich das Got am jüngsten gericht rechen¹⁷. Auch helf unss der almechtig Got mit freyden zusammen und unser furnemen nach unserm willen verprengen¹⁸, amen.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 9 – 32,6 × 22,2 cm – Verschlussiegel auf gelbem Wachs – Anstelle der Unterschrift ein aus zwei verschränkten Großbuchstaben *A* gebildetes Zeichen (für „Asmus und Anna“?), auf beiden Seiten von einem in ein Herz eingeschriebenen großen *A* eingerahmt. Links und unten Schleifenornament. – Rv.: 33 (ohne Adresse) – kleine Risse und Löcher an den Faltstellen – Abschr.: Machtolff Bl. [124–125] – Dr.: Wunder Nr. 20 (S. 76 f.); Ozment dt. Nr. 16 (S. 96 ff.); engl. Nr. 16 [20] (S. 67 f.).

¹⁵ *M wünsch.*

¹⁶ Über der Zeile eingef.

¹⁷ Wohl zu ergänzen: lass.

¹⁸ *M verpringen*; Ozment: unsre Wünsche erfüllen, fulfil our wishes.

10

oD

Schenk Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

Meynen freuntlichen grus zuvor, hertzallerliebste junckfraw Anna! Als ich mit euch verlassen¹ hab, bit ich euch, wue es euch muglich ist zw thonn. Wollet mir solches nit abschlagen, dan all meyn vertrauen stet zw euch und hab alweg mich gutz zw euch versehen, als mir dann widerfaren ist. Bin auch der hoffnung, es sol lenger gescheen. Bit daruff amptwordt, darmit ich mich weydter wiß zw richten und auch anders zu schreyben. Nit mir² dan vil tausent gutter stundt verley euch Got.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 10 – 13,9 × 21,8 cm – ohne Siegel – Anstelle der Unterschrift ein aus zwei ineinander verschränkten großen *A* gebildetes Zeichen (für „Asmus“ und „Anna“?) – Rv.: *adiun[c]t[us]s[crip]s[i]t*, 6.

¹ Vereinbart, abgemacht.

² Mehr.

11

oD

Schenk Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

Hertzliebe junckfraw Anna! Ich wolt gern mit euch reden, so wist ir wol, das ichs nit zwwegen kan prengen¹. Darumb seyts geseg[n]et². Ich wolt euch gern oppes³ schencken, darmit das ir an mich gedencket. So hab ich warlich silbertz⁴ nichtz. Aber der farb halben geb ich euch aschenfarb, braun und weyß, das wolt ir von meyndt wegen tragen. Da bit ich euch umb. Darmit seyts Got bevollen, und Got geb euch vil tausent gutter nacht.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 11 – 16,7 × 21,8 cm – ohne Siegel und Adresse, Unterschrift: A[smus] H[err] z[u] L[impurg] – Rv.: 46 – unten links Tintenklecks – Abschr.: Machtolff Bl. [133’].

¹ M *bringen*.

² M *gesegnet*.

³ M *etwas*.

⁴ M *selberts*.

12

oJuM (Dienstag)

Unbekannter Absender (Daniel Treutwein¹?) an Anna Büschler

[Hert]zfreuntlichs liebts lieb! Ich fueg² dir zu wissen, [...]rhalb fier tagen nit erhein³ würt sein, darum [... fr]euntliche bit an dich, kanstus ton so kum. Aber doch nim [gesel]lschaft⁴ zu dir. Ich wais woll, was der Nestig⁵ zu dir gesagt [Du mu]st⁶ dein sach fein verbergen hindersich, dar es ist gut zu [mer]ken⁷, wie freuntlich du es gegen mir gemeinst. Je fester [mei]n lieb zu nimpt, je fester deine apnimpt. Zeichst mich dar[... i]ch⁸ hab dich nit recht lieb. Nun welt⁹ ich gern wissen, was doch [...]r vel wer, hastu doch macht und gwalt mir zu bieten und verbieten, wil ichs doch von hertzen gern ton oder lasen. Ach, du mein hertz hochste kron, was zeichstu¹⁰ mich doch. Du machst mir werlich die lieb. Ich bit dich durch Gotts

¹ So Ozment.

² M *fieg*.

³ M *erheim*.

⁴ M *kunschaft*.

⁵ M *nechstig*; Ozment: Nachbar, nearest neighbor; wohl eher Nachname einer Person.

⁶ M *habest*.

⁷ M *zugedencken*.

⁸ M *darzu ich*.

⁹ M *welt*.

¹⁰ M *was zeuchst*.

willen dafür, du mirs nit. Doch setz ich dir heim, du magst kumen oder nit [...] ¹¹,
darum dein hertz sei dein rat [...] ¹² zu hunderttausent guter nacht ¹³ und doch nit
liebers dan mich, es dünckt mich aber nit. Datum tinstag ¹⁴.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 12 – 20 × 22,3 cm – auf grünes Wachs gedr. Pa-
piersiegel (Bild nicht erkennbar); ohne Unterschrift und Adresse – Rv.: s[crip]s[i]t, 4, 55 – links
oben ein Teil des Blattes mit Textverlust abgerissen – Abschr.: Machtolff Bl. [138] – Dr.: Oz-
ment dt. Nr. [4] (S. 124f.); engl. Nr. [4] (S. 86) – Der Brief gehört, wie der Inhalt und die
Nummerierung auf dem Rückvermerk zeigen, zu den „Treutweinbriefen“ (Briefe 32–39).

¹¹ Mehrere Worte gestr.

¹² Mehrere Worte gestr.

¹³ Folgen zwei Kürzel.

¹⁴ M fügt am Schluss an: *und doch nit liebers dann mich / es dunckt mich aber nit.*

13

oD

Erasmus I. Herr zu Limpurg an Anna Büschler

Asmus her zw Lympurgk

Unsern fruntlichen ¹ grus, hertzliebe junc[k]fraw Anna! Wir lassen euch wissen,
das wir frisch und gesundt seyn, desgleychen wer es unss eyn sunderliche freydt
von euch zw horen, wie es euch gin[g]. Hertzliebe junc[k]fraw Anna, wir lassen euch
wissen, das wir hinweg scheidyden und hinweg zien ² zum newen kung. Derhalben
bitten wir euch, ir wollet unß nichts verubel haben. Und zum andern gesegen wir
euch von gru[n]dt unsers hertzen[s], und geb euch Got vil glucks, und darnach vil
mal hunderttaus[ent] gutter nacht, und bitten euch, wue ³ es euch wolt ⁴ wurdt gin ⁵,
ir wollet auch an unss gedenden. Desgleychen wollen wirs auch thun. Nit mir ⁶
den noch eyn ⁷ mal vil hunderttausent gutter nacht, und helf unss Got eyn mal mit
freyden zw sammen. Auch hertzliebe junc[k]fraw Anna, zureyss ⁸ den brief, es
moecht schunst ⁹ fraw mutter innen werden.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 13 – 22,5 × 21,6 cm – auf grünes Wachs gedr.
Verschlussiegel – Rv.: s[crip]s[i]t, 13 (ohne Unterschrift und Adresse) – Abschr.: Machtolff
Bl. [112'/113].

¹ Über der Zeile eingef.; M *freundlichen*.

² M *ziehen*.

³ M *wo*.

⁴ M *woll*.

⁵ M *gan*.

⁶ M *mehr*.

⁷ Fehlt bei M.

⁸ M *zerreyß*.

⁹ M *sonst*.

Schenk Erasmus I. von Limpurg an Anna Büschler

[Recto] Liebe junckfraw Anna! Mich befremdt nit winig ewer schreyben, mir gethon, doch muess ich solches gescheen lan¹, aber schoen² die Speckfelder sew, als ir sie nenndt, den meyden mue und erbet³ gemacht haben, so haben sie doch meym verstand nach mirn macht⁴ dan die dauschen⁵ von Hal, die auch den meyden zimlich mue und erbet hinter in gelassen haben⁶, derhalben sie mir und meym hauffe[n] michs⁷ aufheben dorfen. Auch hab ich for dieser zeit gehort, wue⁸ zw trincken eyn er⁹ ist, da ist undawen¹⁰ keyn schandt¹¹.

Ich bin ser erfreydt ewert halben, das euch Got erhort hat und euch die vernunft gegeben, das ir den leudten spitziche¹² wordt¹³ kendt geben, dan ich itzun[d]¹⁴ etlich zeyt zw Nurnberg¹⁵ gewesen bin und da der ertzherzog Verdinandus¹⁶ eyn kleyner oder zehene, ummer¹⁷ eyns besser den das anders, aufgeworfen¹⁸ hat, welches mensch am spitzichsten¹⁹ ken seyn, das sol das best haben. So sie²⁰ ich wol, das euch Got²¹ erleucht hat²², das ir auch willens sey²³ der kleyner eyns zu uber-kumen, und hab keyn zweyfel, ir werdt der boesen²⁴ keyns uber-kumen.

¹ M *laun*.

² *Schoen*, auch als *schwn* lesbar = obschon, obwohl; M *schon*.

³ M *arbeit*.

⁴ *Mirn macht* = mehr nicht gemacht (scil. Arbeit).

⁵ Mutterschweine, Suckel; FISCHER II, Sp. 117.

⁶ Über der Zeile eingef.

⁷ M *nichts*

⁸ M *wa*.

⁹ Ehre.

¹⁰ Undäuen = erbrechen, FISCHER VI, Sp. 133.

¹¹ Ganzer Satz am linken Rand eingeschoben.

¹² M *spitzige*.

¹³ M *red*.

¹⁴ M *jezundt*.

¹⁵ M *Nurnberg*.

¹⁶ M *Ferdinandus*.

¹⁷ M *ymer*.

¹⁸ M *uffgeworfen*.

¹⁹ M *spitzigsten*.

²⁰ M *siche*.

²¹ Über der Zeile eingef.

²² Über der Zeile eingef.

²³ Am Rand eingef.

²⁴ M *besen*.

Auch als ir schreybt des newen jars halben, nun ist nit an²⁵, das ich euch gesagt hab am negsten²⁶ als ir wist, so irs anders wissen wolt, das ich willens sey, gen Nurnberg²⁷ zu reyten und etliche zeyt da zu bleyben. Und wue²⁸ ir botschaft da hin habt, so solt ir schreyben, so wolt ich mich der gebuer nach halten. Die weyl nun solches nit gescheen ist und ich mit meyns her²⁹ vatters hendeln da beladen was, das ich an solches new jar nit dacht, so hab ich auf glauben keyn goltsmid zw Spec[k]feld, das ichs euch itzun[d]³⁰ schicken kan. Aber doch meyner zusagung wil ich mich halten und euch solches³¹ schicken zw rechter zeyt.

Liebe junckfraw Anna, wie irs in ewern³² brief meyndt, also meyn ichs auch. Ist es gut, so meyn ichs gut, ist es boess, so meyn ichs boess, korn umb saltz. Dan ich ein Got wel, die weyl ich [Verso] leb, keyn unwarhaftichs wordt und falsch darzw verprengen³³ wil³⁴, man geb mir dan ursach. Aber ich mueß Got bevellen, dan es sey eyn doctor es gelert als er wol³⁵, wue³⁶ er die practica nit hadt, so helf in seyn kunst gar nich[t]s. Also geschickt³⁷ [!] mir auch, dan mit seym³⁸ schaden³⁹ wuerdt eyner weyß, und weyß⁴⁰ sich doch darnach als der baser fur zu sehen. Dat[um] zwischen pfin[g]sten und Eslingen⁴¹, da man den mist wider zu hauß furt⁴².

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 14 – 32,5 × 22,4 cm – auf gelbes Wachs gedr. Verschlussiegel (abg.) – Rv.: *adiunctus s[crip]s[i]t, 20*; mehrere Schleifen (alt); ohne Unterschrift und Adresse; bei Machtolff unter dem Text: *A[n] J[ungfraw] A[nna] B[üschler] z[u] H[all]* – im linken Rand mehrere cm langer Riss beim Siegel (ohne Textverlust) – Abschr.: Machtolff Bl. [116'–117'] – Dr.: Wunder Nr. 13 (S. 74); Ozment dt. Nr. 10 (S. 83 f.); engl. Nr. 10 [13] (S. 56 f.).

²⁵ M *ohne*.

²⁶ M *nechsten*.

²⁷ M *Nurnberg*.

²⁸ M *wo*.

²⁹ M *herrn*.

³⁰ M *yezund*.

³¹ M *solliches*.

³² M *ewerm*.

³³ M *verpringen*.

³⁴ Am linken Rand eingef.

³⁵ M *well*.

³⁶ M *wa*.

³⁷ M *geschicht*.

³⁸ M *seinem*.

³⁹ Über der Zeile eingef.

⁴⁰ M *waist*.

⁴¹ M *Esselingen*.

⁴² M *firt*.

Erasmus I. Herr zu Limpurg an Anna Büschler

Hertzliebe junckfraw Ann[a]! Ewer schreyben mir gethonn hab ich verlesen, darin ir mir schreybt, wie euch fur kumen sey, das ich zum teyl schwach sey. Nun ist nit ann¹, ich bin zimlich kranck gewest, aber Got sey gelob[t], es ist besser worden. Hertzliebe junckfraw Ann[a], ich solt euch eyn beudtpfenning² schicken, so hoff ich in kurtz, ich wol³ in selbertz uberamptwordten⁴. Wue⁵ aber solches nit geschee[n] kann, so wil ich mich doch rech[t]geschaffen halten. Hertzliebe junckfraw Ann[a], wie ir mir schreybt des knechts halben, nun wiss Got, das er sie⁶ nich[t]s gegen mir hat lassen mercken. Darmit bevil ich euch Got dem almechtigen, der spar euch gesundt.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.15 – 15 × 22,2 cm – auf grünes Wachs gedr. Verschlussiegel (abg.); ohne Unterschrift und Adresse – Rv.: 22 – Abschr.: Machtolff Bl.[118⁷/119] – Dr.: Wunder Nr.27 (S.80).

¹ M *ohne*.

² Beutpfennig = urspr. Beuteanteil, allgemein, was man von einem Krieg oder einer Reise für sich oder die Seinigen mitbringt; FISCHER I, Sp. 985. Hier ist wohl eine Art Mitbringsel gemeint.

³ M *well*.

⁴ M *uber antwurten*.

⁵ M *wo*.

⁶ Gemeint: sich (?).

Erasmus I. Herr zu Limpurg an Anna Büschler

Hertzliebe junckfraw Anna! Als ich verstee, doch¹ nit gruntlich² daruff behaften darf, so hab[t] ir gantz eyn unwillen auf mich geworfen. Wis[t] wol³, ich das nit umb euch verdient hab. Und wen ir selbertz bey euch recht bedenken wolt, so solt ir mirs nit ratten, zw euch zw kummen, dan es euch eyn geschree⁴ brecht und mir zum teyl auch. Darumb bin ich noch der hoffnung, ir werdt euch also bal[d] nit

¹ M *aber doch*.

² Wunder: freundlich.

³ M *wie woll ich ...*; Wunder: wiewol.

⁴ *Geschree* (M *geschrey*): in ein „Geschrei“ (Gerede, schlechten Ruf, Verdacht) bringen; FISCHER III, Sp. 494f.

verhertzen⁵ [!] lassen und den zorn ablegen, und wenss euch muglich⁶ zw thon wer, so hoff ich, ir werdet zw mir herrauss kum[m]en⁷. Wen ir schwn⁸ nit in kirchen kindt⁹ kummen, so hoff ich doch, ir werdet schunst¹⁰ euch bedencken, dan ich je denn vertrauen hab, ir solt mich nit also liderlich begeben, und bit umb amptwordt¹¹. Darmit geb euch Got vil tausent gutter zeyt zw aller stundt.

Auch hertzliebe junckfraw Anna, ich wolt euch wol ursach anzeygen, wen ich bey euch wer, wurumb¹² ich nit hinneyn¹³ dorft, und bit noch umb amptwordt¹⁴ wie vor.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 16 – 22,3 × 21,7 cm – auf grünes Wachs gedr. Verschlussiegel (abg.); anstelle der Unterschrift drei ineinander verschlungene Großbuchstaben *AVL* (= Asmus von Limpurg) – Rv.: 48; ohne Adresse – Abschr.: Machtolff Bl. [134/134'] – Dr.: Wunder Nr. 17 (S. 75 f.); Ozment dt. Nr. 15 (S. 95); engl. Nr. 15 [17] (S. 65).

⁵ Gemeint: verhetzen, so auch M.

⁶ M *miglich*.

⁷ Von Hall nach Limpurg.

⁸ M *schon*.

⁹ M *kbendt*.

¹⁰ Sonst, so auch M.

¹¹ M *antwort*.

¹² M *worumb*.

¹³ In die Stadt Hall hinein.

¹⁴ M *antwort*.

17

oD

Erasmus I. Herr zu Limpurg an Anna Büschler

Hertzliebe junckfraw Anna! Ewer schreyben mir gethon hab ich verlesen. Under andern bit ich¹ [!] mich, euch 20 fl gulden zu leyn, welchen [!] ich bey meyner seligkeit nit hab und itzun[d]² mich von stund an auf³ den mitwoch oder donerstag auf das lengst auch zu Wurtzburg eyn legen in das holtz mueß, dan ich lang an mir hab lassen heylen und dennich⁴ nit gesundt hab kennen werden, derhalben ich mich weydters unterstien⁵ wil lassen zu heylen, wie wol ich selbs nit weyß auf

¹ Gemeint: ihr, so auch Wunder und Ozment.

² M *jezund*.

³ M *uff*.

⁴ M *dennocht*.

⁵ M *under sten*.

meyn leste hinfart, wue⁶ ich gelt uberikum[m]en sol, dan meyn bruder⁷ keyns hat, sunder was er gehabt, hat er die zins auf sant Peters tag ausgericht, und ich dort im sum[m]er hundert gulden⁸ entlehent hab. Solche⁹ hundert gulden sol ich bey trawen und glauben itz¹⁰ in acht tagen wider bezalen, und noch keyn heller hab und bey Got nit weyß, wue ich solchs¹¹ uberikum[m]en sol. Auch so wuerdt mich das eyulegen zw Wurtzburg auf das aller winnigst¹² 30 gulden gestien¹³, ich nem sie wue¹⁴ ich wol. Derhalben hertzliebe junckfraw Anna bit ich euch, ir wollet nit zurnen, das ich euch nit hilf, dan ichs bey glauben nit hab, ich wolts schunst¹⁵ ungebetten thun. Hilf[t] mir Got aber¹⁶, das ich gesunt wuer¹⁷, so wil ich alle reng¹⁸ erdencken, ob ewer sach besser moecht werden. Aber ich itzundt¹⁹ bey Got nit reyten kan, auch auf meyn lestent²⁰ in 11²¹ wochen auf keyn pferdt²² kum[m]en bin²³, darumb ich nichts handeln kan. Aber als bal[d] mir Got hilf[t] mit gesuntheit, so wil ich mic[h]²⁴ recht geschaffen gegen euch halten, wie wol ir mirs nit zutraut. Darmit vil tausent gutter nacht! Bit auch euch, ir wollet euch nit gegen mir v[er]hetzen lassen, sunder²⁵ mir zu zeyten schreyben.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.17 – 32,5 × 22,3 cm – auf rotes Wachs gedr. Papiersiegel (abg.) – Rv.: *AJABZR* = A[n]J[ungfrau] A[nna] B[üschler] z[u] R[othenburg?], 12 – links unten am Rand ein bis zwei cm breiter Streifen ohne Textverlust abgerissen, kleine Löcher und Risse an Faltung – Abschr.: Machtolff Bl. [118/118^v] – Dr.: Wunder Nr. 32 (S. 81 f.); Ozment dt. Nr. 26 (S. 137 f.); engl. Nr. 26 [32] (S. 96 f.).

⁶ M *wo*.

⁷ Karl I. von Limpurg-Speckfeld (1498–1558).

⁸ M *guldin*.

⁹ M *solliche*.

¹⁰ M *jetzt*.

¹¹ M *sollichs*.

¹² M *wenigst*.

¹³ M *gesteen*.

¹⁴ M *wo*.

¹⁵ Sonst, andernfalls.

¹⁶ Über der Zeile eingef.: *ent*.

¹⁷ M *wurd*.

¹⁸ M *rencke*; von Rank, Ränke = Ausweg, Mittel; FISCHER V, Sp. 130.

¹⁹ M *jezund*.

²⁰ Über der Zeile eingef.

²¹ M *aylf*.

²² Über der Zeile eingef.

²³ Über der Zeile eingef.

²⁴ Kleines Loch.

²⁵ M *sonder*.

Erasmus I. Herr zu Limpurg an Anna Büschler

Hertzallerliebste junckfraw Anna! Ich hab ewer schreyben verlesen und wiss Got es gefelt mir nit wol, das euch so ubel gedt. Aber dieweyl ir, daran ich keyn zweyfel hab und je¹ hoff, ir meyntz nit boß und falsch, die hoffnung zw mir setz[t] und mich umb rat fregt, aber ir solches² klagen solt, derhalben als vil ich mich darumb verstee, so wolt ich nit darzw helfen und ratten, und wolt Got, ich west euch [gu]tten³ rat geben, ich woltz von hertzen gern thun. Auch hertzallerliebste junckfraw abers⁴ [?] euch zw diesem mal ubel gedt, ladt⁵ euch nit anfechten, dan alles das mir muglich⁶ ist zw erdencken, darmit ich radt der sach findt, das wil ich euch wissen lassen, und dorf[t] auf drawen⁷ und glauben⁸ nit sorg haben, das ichs falsch gegen⁹ euch dreyben wil. Hoff auch, ir werdet solches¹⁰ auch thun. Darumb sey getrost und bit ewer freynidt¹¹ und¹² freynidin¹³, darmit ir wider zw hauß moecht kum[m]en. Hertzallerliebste junckfraw Anna, ich wil euch nit lassen, und wenß dem deufel leydt wer. Wen ich euch anders halten wolt als ir mir zwgesagt habt und solches¹⁴ nit felschlich meynen. Darmit geb euch [Gott] vil hunderttausent gutter nacht, und sey getrost, verzagt nicht. Ich meynß gut, hoff ir werdet solches auch thun. Dat[um] eylentz¹⁵. Ich hab dem botten solches geben.¹⁶

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 18 – 23,3 x 22,1 cm – Rv.: 3 (verblasst); ohne Unterschrift und Adresse – kleine Löcher an Faltstellen – Abschr.: Machtolff Bl. [119/119'] – Dr.: Wunder Nr. 37 (S. 83); Ozment dt. Nr. 30 (S. 142); engl. Nr. 30 [37] (S. 99 f.).

¹ M *ich*.

² M *sollichs*.

³ Kleines Loch am Wortanfang.

⁴ So auch M; verschr. für *als* (?).

⁵ Gemeint: lasst.

⁶ M *miglich*.

⁷ M *thrawen*.

⁸ *Drawen und glauben* = Treu und Glauben.

⁹ M *mit*.

¹⁰ M *sollichs*.

¹¹ M *freundt*.

¹² Das anlautende *v* überschreibt ein *d*.

¹³ M *freundin; freynidt und freynidin* (Freunde und Freundinnen) = männliche und weibliche Verwandtschaft.

¹⁴ M *sollichs*.

¹⁵ M *ylents*.

¹⁶ Ganzer Satz unter der letzten Zeile nachgetragen.

Erasmus I. Herr zu Limpurg an Anna Büschler

[Recto] Asmus her zw Lympurgk

Unsern freuntlichen grus liebe junckfraw Anna! Ich bedanck mich gar freuntlich umb die schenck, die¹ ir mir geschickt habt, und kan ichs umb euch verdienen, es sey bey dag oder bey nacht, zw for auss, wil ichs von hertzen gern thun. Auch liebe junckfraw Anna ir ha[b]t mir ser lassen dancken umb die sorg, die ich umb euch hab, sunder² wist, das ich eyn³ sorg⁴ hab gehabt, die ich nit het gedorf[t], den als ich hör, so seyn gut strack kappen⁵ zw Hertzogaurach⁶, welche baser v[er]mochten den ich, doch bit ich euch, ir wolletz⁷ meyn gutten willen betrachten und auch die sorg, die ich umb euch hab⁸, den ich meynß gut, es frum als ich bit. Darumb ist [Verso] meyn bit, ir wellet⁹ dennich¹⁰ meyn gut beduncken nit v[er]achten. Nit mir¹¹ den vil hunderttausent¹² gutter nacht geb euch Got, und wass ich geredt hab, das wyl ich halten als bal[d] als¹³ ich nauss kum, den ich mangal eynß voch harss¹⁴. Darmit seydt Got bevollen. Dat[um] zw Hertzogaurach¹⁵.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 19 – 13,9 × 22,4 cm – ohne Siegel und Unterschrift – Rv.: *An junckfraw Anna Busch[ler], remoer*¹⁶ [?] *zw Hertzogaurach*¹⁷; s[crip]s[i]t, 3 – Abschr.: Machtolff Bl. [108^r/109] – Dr.: Wunder Nr. 5 (S. 71); Ozment dt. Nr. 4 (S. 73 f.); engl. Nr. 4 [5] (S. 49).

¹ M *so*.

² M *sonder*.

³ Über der Zeile eingef.

⁴ Bei M folgt *umb euch*.

⁵ M *khappen*; Ozment dt.: [Burschen].

⁶ M *Herzog Urach*; Herzogenaaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt), früher bischöflich Bamberger Amtsstädtlein.

⁷ M *wellents*.

⁸ Halbsatz am linken Rand eingef.

⁹ M *wellendt*.

¹⁰ M *dannocht*.

¹¹ M *mehr*.

¹² M *tausendt*.

¹³ Fehlt bei M.

¹⁴ Wunder: vielleicht Fächer; wohl nach *Fischer* II, Sp. 1598 zu „Fochte“, „Focher“.

¹⁵ M *Herzog Urach*.

¹⁶ M *Rawher*; der Adress- bzw. Absendervermerk nicht bei Wunder und Ozment; ich lese *remoer*, vielleicht verderbt von ital./lat. *remora* = Aufenthalt bzw. *remorari* = sich aufhalten.

¹⁷ M *Herzog Urach*.

Anna Büschler an Erasmus I. Herrn zu Limpurg

[Recto] Hertzallerdurchleuchtigster hochgeborner herr¹, allergnedigster hertz-wolgeberner hertzallergnedigster herr A[smus]²! Aus hertzen grunt entbeut ich ewer gnad ein gut geluckseligs³ news jar und mein hertz freuntlichen grus und alles guts und undertenig willigen dienst und was ich vermag, ein arme burgerin gegen einem hohen hern. Hertzwillgeberner gnediger herr, wan es ewern gn[a]den wol gieng, wer es mir von hertzen ein grosse frewd, von ewr gn[a]d zu horn⁴. Hertzallergnedigster herr, es hat mir getraumt und hab auch mein kundtschaft so gut und ichs zu guter mas woll mercken kan, das man mich gegen ewr gnaden gantz hart versagt⁵ hat. Wers tut oder getan hat, das weiss ewr gnad zu guter mass woll. Hertzallergnedigster herr, ewr gnad soll im kein glauben geben, dan es mir wärlich in vill sachen unrecht geschicht, so gesege mir Got das badt. Bin ich erst ein wenig⁶ hoffgescheidt, wan ichs werlich nit verdaent⁷ hab umb et[lich ...]⁸ leut.

Hertzallergnedigster her, ich wolt von hertzen gern, wans ewr gnad geschicken kent, das ewr gnaden [Verso] wort⁹ zu mir kem. Wan es ewrn gnaden nit gelegen ist, so sols ewr gnad in kein weg tun. Wan ich ewr gn[a]den¹⁰ nich[t]s von meim wolgeen schreiben kan, ewr gnad weis villeich[t] zu guter mas vorhin woll.

Wolgeberner hertzallergnedigster herr, ewr gnaden schnur¹¹ ist gemacht, aber ich schicks in kein weg¹², ewr gnad muss selber holn, es sei leich¹³ das mal oder ein ander mall. Hertzallergnedigster her, ewr gnad woll mirs nit in argem haben, das ich ewr gnad geschriben hab, wie woll es mir ietz¹⁴ in kein weg zimpt oder gepurt, so weis ich doch nit, wen es mir men¹⁵ als gut wer werden¹⁶, dan die botschaft [...]¹⁷

¹ Über der Zeile eingef.

² Der Buchstabe A fehlt bei M.

³ M *glückseligs*.

⁴ M *zuberen*.

⁵ Verleumdet, angeschwärzt.

⁶ Über der Zeile eingef.: *e*.

⁷ M *verdient*.

⁸ Folgt falsch angesetzter Buchstabe und Tintenklecks.

⁹ M *ein wort*.

¹⁰ Über dem Wort eingefügt: *n*, *a* fehlt.

¹¹ Ozment: Armband, bracelet; wohl eher Hut- oder Gewandschnur; FISCHER V, Sp. 1086 f.; vgl. Brief 3.

¹² M setzt fort: *ewer gnaden hinaus* und streicht das *hinaus*.

¹³ M *gleich*.

¹⁴ M *jetzundt*.

¹⁵ M *mehr*.

¹⁶ M *worden*.

¹⁷ Zwei Worte wegen Schmutz und Faltung nicht lesbar; M *mislich ist*.

Hertzallergnedigster herr, damit sei ewr gn[a]d Got befolhen. Got geb eurn gnadeen [!] vill glucks und was ewrn gnaden nutz und gut sei, herrwider gluck mit frewden, Got woll das geschech¹⁸. Datum geben¹⁹ [!] am newen jarstag zu hunderttausent guter nacht. Geschriben in grossem eil.²⁰

Hertzallergnedigster her, wein²¹ ich wol was, das ich ewer gnad nit gemeits²² bin, wein²³ ich ewer gnad nit zu leid wolt tonn, dorunb²⁴ gerithen²⁵ [...]rm²⁶ fil wessen wol. Anna Bus[chler.]

[Auf beigelegtem Zettel:] freintlicher hertziger allerliebbers her, nochden²⁷ ewer gnad mir geschreiben [!] hot, glab²⁸ es ewer gnad. Hertziger²⁹ trewer kimb wieder her, [...]³⁰ ver[?] lang nich³¹ und nach³² mir die will³³ nit lang, ich hab kein rob³⁴ die will nit beid³⁵ [...]³⁶

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.20 – 15,5 × 21,9 cm; 6,4 × 14,1 cm – auf dem beiliegenden Zettel Reste vom Wachs eines Papiersiegels – Rv.: 35, s[crip]s[i]t; auf dem beiliegenden Zettel rückseitig verwischte Zahl (35?) – Abschr.: Machtolff Bl. [126^r–127] – Dr.: Wunder Nr.1 (S.69f.); Ozment dt. Nr.1 (S.69ff.), engl. Nr.1 (S.46f.).

¹⁸ M fährt fort *thausendt gutter nacht*.

¹⁹ M lässt das überflüssige *geben* weg.

²⁰ Diese Worte sind etwas abgesetzt vom Text an der Stelle, die sonst die Unterschrift trägt.

²¹ M *wann*.

²² M *gemiets*.

²³ M *wann*.

²⁴ Verschr. für *umb*.

²⁵ M *gerieth man vill wesen woll*.

²⁶ Die ersten Buchstaben wegen Klecks nicht lesbar.

²⁷ M *nach dem mir*.

²⁸ M *glaub*.

²⁹ M *O hertziger*.

³⁰ Unleserliches Wort; M *eer*.

³¹ M *mich*.

³² M *mach*.

³³ M *weil* = Zeit.

³⁴ M *ruw* = Ruhe.

³⁵ M *leib*.

³⁶ Text bricht hier ab, gemeint: bei dir bin (?).

Anna Büschler an Erasmus I. Herrn zu Limpurg

[Recto] Durchleuchtiger hochgeborner hertzallergnedigster her, wolgeborner hertzallergnedigster her! Mein hertzallerfreuntlichsten grus und als guts, hertzallergnedigster her, wie woll mir ewr¹ gnad nit schreiben hat woln, wie die sach zwischen ewr gnad und ewer gnaden fraw muter stet, aber ich merck woll, das mir ewr gnad nit darum² hat woln vertrauen. Ich weis zu eim teil woll, wie sich ewr gnad verantwort hat, ich las eben sein, hin ist hin³.

Hertzallergnedigster her, ich las ewr gnad wissen, das fraw Els von Hoenloch⁴ zu mir hat geschickt, als bald ich von Aurach⁵ bin kummen, und hat mich lasen fragen, was ewr gn[a]d fur ein herr sei. Do hab ich ewr gnad das lob uffs aller best thun, wie es sich dan zimpt und gepurt. Auch hat sie innerhalb in vierzehen tagen wider an mich geschickt und hat mich lassen fragen, ob ich nit wissen ken⁶, ob ewr gnad ein lust oder wiln zu ir hab, und ob ich nit wissen ken, weil schenck Friderich⁷ tod sei, ob man noch in der sach handel oder nit. Auch hat man sorg, ewr gnad werd den hofer⁸ schewen, so hab ich sunders nit vill antwurt uber es als samen geben. Ich hab gesagt, ich hab kein botschaft zu ewr gnaden, aber wen ich ein mall zu ewr gnaden kem, so wolt ich ewr gnad zu red darum setzen, da noch lang hin ist. Zu dem andern hab ich gesagt, ich hab nit darfur, das ewr gnad wiss, ob sie ein hoffer hab oder nit, ob ewr gn[a]d zu ir kem, so hab ewr gnad achtung uf die hohen rock, ob ich in kurtz zu ir kem, was solt ich ir doch fur ein antwurt geben, das selb las mich ewr gnad wissen. Auch ist sie mit dem hern von Hag⁹ in eim wort. Zu dem andern, so sein die red, man woll ir graf Ludwigs sun von Leuwenstein¹⁰ geben.

Freuntlicher hertzallergnedigster her, ewr gnad las mich wissen, ob ewr gnad bei dem hern von Bomberg¹¹ bleib oder zu des keisers bruder¹² kum. Ich bit ewr gnad, ewr g[n]ad woll mir einmall ein brief schreiben und woll nit eilen, auch las mich

¹ M *ewer* (wie im folgenden ständig).

² M *nit hat wellen darumb*.

³ Anfang bis hierher nicht bei Ozment.

⁴ Elisabeth von Hohenlohe (1495–1540), Witwe des Grafen Wolfgang von Löwenstein.

⁵ Herzogenaarach (Landkreis Erlangen-Höchstadt).

⁶ M *kbendt*.

⁷ Friedrich V. von Limpurg-Speckfeld, verst. 24.2.1521 in Worms.

⁸ Hof(f)er = Höcker, Buckel oder Kropf; FISCHER III, Sp. 1739f.

⁹ Wohl einer der Enkel (Ladislaus oder Lienhart III.) des 1521 verst. Reichskammerrichters Graf Sigmund zum Haag.

¹⁰ Über dem Wort zwischen *e* und *w*: *v*; M *Lewenstein*.

¹¹ Georg von Limpurg-Speckfeld (1470–1522), Onkel des Erasmus, 1505–1522 Bischof von Bamberg.

¹² Ferdinand I. (1503–1564).

ewr gnad wissen, wer der sei, der ewr gnad am disch gespot hat und hat gefragt, ob ich hüpsch sei. Auch schreibt mir ewr gnad, ich sol guter ding sein. Mit wem sol ich aber guter ding sein? Hertzallergne[Verso]digster her, ich bit ewr gnad hertzfreuntlich, ewr gnad woll mir den keiser ab lasen mallen, nich[t]s¹³ hubscher und nich[t] ungeschefner lassen machen, dan wie er an im selber ist, dan es gilt etwas. Auch las sich ewr gnad auch abkunferfehen¹⁴, dasselb will ich ufheben.

Damit sei ewr gnad Got befolhen, und was ich ewr gnad liebs und guts kan dun, das sol sich ewr gnad frolich zu mir versehen. Freuntlicher hertzallergnedigster her, Got geb ewr gnad hunderttausent guter nacht ins hertz hinein, auch las sich ewr gnad in kein weg mercken mit den freicher von Holloch¹⁵, dan ich schreibs ewr gnad in geheim. Datum auffertag¹⁶ etc.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.21 – 30,5 × 22,3 cm – Verschlussiegel mit Büschlerwappen auf rotem Wachs (zur Hälfte erhalten), Spur eines weiteren Siegels auf grünem Wachs (abg.) – Rv.: *Dem wolgeborn hern Asmus her her zu Limpurg her her des heiligen romichthen [!] reichs erbschenck seiner gnad zu eigner [!] banden etc.; 34* – Abschr.: Machtolff Bl. [125–126] – Dr.: Wunder Nr. 8 (S. 71 f.); Ozment dt. Nr. 7 (S. 77 f); engl. Nr. 7 [8] (S. 51).

¹³ M *nicht*.

¹⁴ M *conterfeyhen*.

¹⁵ Über der Zeile eingef.: *mit den freicher von Holloch. M Hollen[och]*.

¹⁶ M *uffertb[a]g*.

22

oJ, Liebfrauentag

Anna Büschler an Erasmus I. Herrn zu Limpurg

[Recto] Durchleuchtiger hochgeborner hertzallergnedigster her, wollgeborner hertzallergnedigster her! Wan es ewr¹ gnad wol gieng und gesundt wer, hort ich von hertzen gern von ewr gnad allzeit. Hertzalerliebster gnediger her, ewr gnad schreibt mir allmall, ich soll guter ding sein, mit wem soll ich aber guter ding sein, das selb stet nit darbei. Ja, wen mein sach stund als² vor zeiten, so wolt ich gern guter ding sein. Es get mir aber ietz trawren. Hernach hertzallerliebster gnediger her, es ficht mich also hart an, ich forcht ymer, man hab mich gegen ewr gnad versagt³, und ich bit ewr gnad hertzlich freuntlich, ewr gnad woll weder klein noch gros kein glauben geben, wan man legt mirs warlich zu. Hertzalerliebster gnedigs-

¹ M *ewer* und so ständig.

² M *wie*.

³ Verleumdet, angeschwärzt.

ter her, wie woll ich vor gsagt hab, ich woll ew[r] gnad nich[t]s mer dorvon⁴ schreiben, so kan ichs warlich nit lassen. Ewr gnaden fraw muter hat entfolhen gehapt dem vogt, nachdem sie hinweg ist gfarn, er⁵ sol zu mir gen, ich hab ir ein wagenknopf hinweg gefurt, den sol er mir aischen. Nun wer es warlich ein schlechte rechnung, wan ich mich mit eim wagenknopf an ir rechen wolt. Ich bin ir noch nit⁶ als feint nit. Ich wolt ir ee geben dan nemen, wie woll si villeicht den getrawen nit zu mir hat. Hin ist hin, es ist ein verschüte sach, ich kan⁷ nit aufheben⁸.

Hertzallerliebster gnedigster her, wie soll ich doch meinem hertzigklichen⁹ laid thun, das ich also in ein verhagen zig mit ewr gnad kumen bin. Was soll ich vill dar von schreiben, es will ein iegklicher nar an mir geriten sein, wie wol sie einsteils gros hansen sein, sie lösen auch waidlich schlapen von mir. Wer mirs zuricht, das weis ich nit, ich mus sein lassen. Hertzallerliebster gnedigster her, ich schick ewr gnad ein kleins federlin, ewr gnad woll auf dismal ver gut nemen bis ei[n]mall besser wurt. Auch hab ich dem knecht entfolhen, er sol ewr gnad eins von meintwegen bringen, das last ewr gnad als lieb sein als brecht ich ewr gnad selber. Hertz aller[Verso]liebster gnedigster her, ew[r] gnad sprech meinem knecht dem Michel ein wenig freuntlich zu, dan er ist mir nit ein wenig lieb. Auch bit ich ewr gnad hertzfreuntlich, ewr gnad woll es zum besten uf nemen, woll mirs nit verargen, wan ichs hertzigklich gut gegen ewr gnaden mein. Domit sein ewr gnad Got entfolhen und der junchfraw Maria und der heiligen frawen sant Anna selbdrit! Got geb ewr gnad hunder[t]dausent guter nacht, was ewr gnad nutz und gut zu sel und leib sei. Datum Unser lieben¹⁰ Frawen tag nechst, Anna Büschler.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.22 – 32,3 × 22,3 (29,5) cm – Papiersiegel mit Büschlerwappen (gekreuzte Spaten, darüber H[ermann] B[üschler]) – Rv.: *Dem wolgeborn hern hern Asmus her her zu Limpurg her her des heiligen romichsten [!] reichs erbschenck ber ber seiner gnad zu eigner handt*; alte Ziffer an der ersten Stelle verwischt (24 oder 14) – Abschr.: Machtolff Bl. [120–121] – Dr.: Wunder Nr.9 (S.72f.); Ozment dt. Nr.8 (S.80f.); engl. Nr.8 [9] (S.54f.).

⁴ Über der Zeile eingef.

⁵ Über der Zeile eingef.

⁶ Über der Zeile eingef.

⁷ M *kbhanns*.

⁸ M *uffheben*.

⁹ M *herzlichen*.

¹⁰ Über der Zeile eingef.

Anna Büschler an Erasmus I. Herrn zu Limpurg

Wolgeborner hertzallergned[i]gster her, mein underdeignig¹ hertzallerfreuntlichsten grus! Hertzallergnedigster her, ich las ewer gnad wissen, das ich also schelling² bin gewessen, das ich wieder³ litzel noch vil mer thon hab wollen, die weil ewer gnad maeid⁴, die seich⁵ sein⁶ eben wor, so los ich ewer gnad wissen, das mein⁷ vatt[er] hin wegk ist. Dar umb setz ich⁸ ewer gnad heim und wirt vor sant Milchel⁹ [!] tag oder lenger nit kume[n], ob ewer gnad¹⁰ etwas im sin habt, so sichen¹¹ mir ewer gnad den Hansen, so wil ich im befelen¹² geben. Hertzallergnedigster her, allen¹³ ding noch ewer gnad gefalen nit in arenbeit, treinen und beit geleiben,¹⁴ ich wer auf dis mol on allen sorgen, aber doch ich setz ewer gnaden als heim, was ewer gnad gefelt, [nit mer] als zu hunderttaussent guter nacht, dat[um] an Vun[s]er [!] lieben Frawen aben[t] in [15]22. Anna Büschlerin zu H[all].

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.23 – 32,3 × 22,5 cm – auf grünes Wachs gedr. Verschlussiegel (gekreuzte Spaten, darüber H[ermann] B[üschler]) – Rv.: *der briff gehort Hanssen zu Heidelberg zu ei[ge]n hand[en] sag [i]ch; s[crip]s[i]t, 49* – Abschr.: Machtolff Bl.[135] – Dr.: Wunder Nr. 18 (S.76); Ozment dt. Nr. 14 (S.94); engl. Nr. 14 [18] (S.64 f.).

¹ M *underthenigen*.

² M *schellig*.

³ Gemeint: weder.

⁴ M *maint*.

⁵ M *sach*.

⁶ M *sey*.

⁷ Am Rand eingef.

⁸ M *ichs*.

⁹ M *Michels*.

¹⁰ Am Rand eingef.

¹¹ Gemeint: schicken, so auch M.

¹² M *bevelch*.

¹³ M *alle*.

¹⁴ M *alle ding nach ewer gnad gefallen, nit in argem bey thrawen und bey glauben*.

Anna Büschler an Erasmus I. Herrn zu Limpurg

Wolgeborner geneder¹ her! Es ist mein un[d]erdeynstzen² byt³, hertzallerlyeber her, es befrenden⁴ [!] mych ser, wormyt ich versulten⁵ hab, das mich ewer gnad nit zu myr hot wollen raust geyn, nus⁶ aber Got befelen, weyl⁷ ich von⁸ ewer weygen⁹ umb leyb, er und gut kunen¹⁰. Geneder¹¹ her, es ist noch mein hertzfreintlichen¹² byt an ewer gnad, ir wolt zu myr kunen¹³ wue¹⁴ ir hyn wolt. Weyn¹⁵ aber ewer gnad nit zu myr wolt, so ist mein byt an ew[ch], ir wolt mych wyssen losen¹⁶ durch weyllen¹⁷ ich zu deyn¹⁸ margroffen¹⁹ keym²⁰ kunen, weyn²¹ mich deyr²² teyfelt²³ myt mein vater und freynden erlaufen wort. Hertzlyeber her, wue²⁴ ich myt für byt hab, wye wol ir myr zu hab[t] gesagen, weyn²⁵ ewer sauch²⁶ beyser²⁷ weyrd²⁸, so wolt ir myr helfen, kaun²⁹ aber nit verstyn³⁰, das ir solen³¹ noch kunen welt.

¹ M *gnediger*.

² M *underdienstlich*.

³ Am Rand eingef.; M *bitt* wie auch im folgenden regelmäßig *i* statt *y*.

⁴ M *befrembden*.

⁵ Am Rand eingef. M *verschult*.

⁶ Gemeint (wie bei M): *muß*.

⁷ M *wenn*.

⁸ M *umb*.

⁹ M *wegen*.

¹⁰ Gem.: *kumen* = gekommen bin; M *khomen*.

¹¹ M *gnediger*.

¹² M *freundlich*.

¹³ M *khomen*.

¹⁴ M *wa*.

¹⁵ M *wann*.

¹⁶ M *lassen*.

¹⁷ M *wellen*.

¹⁸ M *der*.

¹⁹ M *marggrevin*.

²⁰ M *kendt*.

²¹ M *wann*.

²² M *der*.

²³ M korrigiert hier nicht.

²⁴ M *wie*.

²⁵ M *wann*.

²⁶ M *sach*.

²⁷ M *besser*.

²⁸ Unter dem Wort eingef.: *r*; M *werd*.

²⁹ M *khan*.

³⁰ M *verstén*.

³¹ M *sollen*; gemeint wohl „solchem“ (scil. Versprechen) nachkommen.

Hertzlyeber her, wurumb³² leytz³³ mych ewer gnad nit wyssen, auf das ich her Hans Torsen be[fol]en³⁴ hab³⁵. Hertzlyeber her, los³⁶ mych auf stun[d]³⁷ anwurt wysen, wye ich zu deyn margroff ein³⁸ kunen³⁹ sol, hertzlyeber her, weyn⁴⁰ myr grost not doran leyt, dormit veyl⁴¹ gutter tag.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.24 – 25,6 × 21,4 cm – auf rotes Wachs gedr. Verschlussiegel, darauf gekreuzte Spaten, Buchstaben *H*[ermann] *B*[üschler]; ohne Unterschrift und Adresse – Rv.: 12 – Riss und Loch in der unteren Hälfte – Abschr.: Machtolff Bl. [112/112'] – Dr.: Wunder Nr.35 (S.82f.); Ozment dt. Nr.28 (S.140f.); engl. Nr.28 [35] (S.98f.).

³² M *warumb*.

³³ M *last*.

³⁴ Loch mit Textverlust erg.

³⁵ Dieser Satz nicht bei Ozment.

³⁶ M *last*.

³⁷ Loch mit Textverlust erg.

³⁸ M ... *zu denn marggrevin komen soll*.

³⁹ M *khomen*.

⁴⁰ M *wenn*.

⁴¹ M *vill*.

25

oD

Anna Büschler an unbekanntem geistlichen Empfänger

Erwürdiger günstiger lieber herr! Mein freuntlichen grus und wen es euch woll gieng, das hort¹ ich von hertzen gern. Es ist mein freuntliche bitt, ir wolt² mir das schicken. Es scheint woll, das ir mein vergessen habt, und vermacht es woll, das der bott nit wiss, was es sei, und verbietet [...].³

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.25 – 8,2 × 21,9 cm – ohne Unterschrift und Siegel – Rv.: *schenckiß brieff, ob 40, s[crip]s[i]t, 9*; – Abschr.: Machtolff Bl. [111].

¹ M *bert*.

² M *welt*.

³ Der Brief bricht hier ab.

Anna Büschler an Erasmus I. Schenk von Limpurg

Wolgeborner hertzallernedigster her! Ich schicken¹ ewr gnad aein glainges² fe[r]llen³ bis an nol⁴ biser⁵ wortz⁶, der geneck⁷ sol ewr gnad aeins bringen von mein weein⁸ [!], los⁹ ewr gnad alles¹⁰ lieb sein alles wer ich sel[b]er do. Nit ner¹¹ dan zu hunderttausent gutter n[a]cht.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.26 – 13,9 × 22 cm – ohne Unterschrift, Adresse und Siegel – Rv.: 37 – Rückseite beschmutzt – Abschr.: Machtolff Bl. [128'/129].

¹ M *schick*.

² M *gileinges*.

³ R über dem Wort eingefügt; M *ferlen*; ob von „Färle“ = Schweinchen, Ferkel? (FRISCHER II, Sp. 949 zu „Farch“).

⁴ M *ein mal* oder *mol*.

⁵ M *besser*.

⁶ M *wurt*.

⁷ M *Knecht*.

⁸ M *meinet wegen*.

⁹ M *lass*.

¹⁰ M: *als ... als*.

¹¹ M: *mehr*.

Anna Büschler an Erasmus I. Schenk zu Limpurg

Auch hertzigster her, ken¹ sein so kun² ewer gnad zu mir erein³, doch sich⁴ mir ewer gnad den bue⁵ wie[d]er, aber ewer gnad kun⁶ woll henlich⁷ rein, auch hertzigster her, es kent⁸ woll sein und wer fil⁹ beser den auf¹⁰ den weg.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.27 – 9,6 × 22,3 cm – auf grünes Wachs gedr. Papiersiegel (abg.) – Rv.: s[crip]s[i]t, 5 – Abschr.: Machtolff Bl. [109'/110].

¹ M *kbens*.

² Gemeint (so auch M *kbum*): komm.

³ M *herein*.

⁴ Gemeint (so auch M): schick.

⁵ M *buben*.

⁶ M *kbumpt*.

⁷ Heimlich, so auch M.

⁸ M *khündt*.

⁹ M *vill*.

¹⁰ M *uff*.

Anna Büschler an Erasmus I. Herrn zu Limpurg

[Recto] Wollgeborner freuntlicher hertzallergnedigster herr! Ich solt ewr gnad fill schreiben, so bin ich so irig¹, das ich nit weis, was ich thon oder lassen soll, wan ich kan² mich nich[t]s noch ewr gnad verrichten. Irr schickt mir alltag³ botten einher und sagt eins wf⁴ das ander nab. Es gemant mich gleich der bottschaft, als wen ich ein katzen noch schmer gen Limpurg schickt, so legt⁵ sü mich fornen und kratz mich hinden. Mein hertzieber herr, wan ir euch so gross besorgt und mir so ubel vertraut, mocht irs doch wol under wegen lassen. Ir forcht villeich[t], wan ir zu mir kumpt, ich würd euch ein luederlin geben. So kan ich bei geschworem eid mit der selben sach nich[t]s, luegt aber, das nit eine kenn⁶ und es euch thue, die gleich als hesslich se[i] als ich. Wan⁷ ich bin der sach noch zu jung und habs nit geübt, wie woll man mich zeicht. Das entpfilch⁸ ich Gott und der zeit. Ir habt villeicht sorg, es mocht⁹ leben [?] und mocht¹⁰ euch ein moll¹¹ zuteil werden, so werdt ir mir gantz zu hübsch darzu. Darum seint aller sorg onn¹², ich frew mich des das nit war ist.

Hertzieber herr, habt ir mir kain andre an[t]wurt uff mein gestrigs schreiben kenen¹³ geben dan ein solche¹⁴. Ir seint mit dem Jorg von Kreilshen¹⁵ hinweg gerit[en], er dorft aber heut nit zu Hall g[e]wessen sein. Hertzieber her, wan ir nit als gern zu mir kumpt als gern ich euch sich, so lasts zum besten ansten, welt ich doch gern gesehen haben, wan man euch geladen solt haben. Nun hat sich doch¹⁶ die sach nie schichen¹⁷ wollen, entwers¹⁸ ist ewr gnad nit hie gewest oder ist der alt herr nit hie gewest oder ist mein vatter nit hie gewest. Auch hab ich dafür, wan ich gleich vill wesens het gehabt, so werr ewr gnad gleich als bald nit kumen. Es sicht

¹ Irrig = verwirrt, durcheinander.

² M *weis*.

³ M *alle thag*.

⁴ uf = auf; M *nauf*.

⁵ M *leckt*.

⁶ Gemeint: kem = käme; M *khum*.

⁷ M *dann*.

⁸ Empfehle.

⁹ M *mecht*.

¹⁰ M *mecht*.

¹¹ M *mal*.

¹² M *abn*.

¹³ M *khünden*.

¹⁴ M *solliche*.

¹⁵ M *Krelsheim*; Crailsheim (Lkr. Schwäbisch Hall).

¹⁶ Bei M folgt das *doch* auf *sach*.

¹⁷ M *schicken*.

¹⁸ M *eintweders*.

mich woll die sach dafür an, es dorft gleich als bald hinder sich gen als für sich. So wurd ich nur als schekliger¹⁹ ob der sach²⁰. [Verso] Wolgeborner freuntlicher hertzallernedigster herr! Es ist mein hertzfreuntliche bitt, ewr gnad woll mein schreiben im allerbesten uffnemem [!] und in keim argen²¹.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.28 – 39,9 × 21,5 cm – ohne Siegel und Unterschrift – Rv.: *Schenck Asmus zu Limberg, 1* (zweimal), s[crip]s[i]t, *weilundt Anna Büschlerin unzüchtige bullen briff* – oben rechts ohne Textverlust beschnitten – Abschr.: Machtolff Bl. [107^v/108] – Dr.: Wunder Nr.15 (S.75); Ozment dt. Nr.11 (S.86f.); engl. Nr.11 [15] (S.58f.).

¹⁹ M *schelliger*.

²⁰ Das folgende nicht mehr bei Ozment.

²¹ Der verso stehende Text nicht bei M.

29

oD

Anna Büschler an einen Dionysius („Nisi“)

Freintlicher h[e]rtzlieber Nisy¹! Ich bit dich hertzf[r]eintlich, dw wolst das best geinen² den mich on³ [?] reiden⁴, wen alle ding sol in sein⁵ willen sten, wen mein fre[u]nd⁶ das wisten⁷, das er mit⁸ zu in het gewolt, so wo[l]te m[i]ch der [...].⁹

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.29 – 18 × 20 cm – ohne Unterschrift, Siegel und Adresse – Rv.: s[crip]s[i]t, 2 – unten mittig Riss – Abschr.: Machtolff [Bl. 108/108^v].

¹ M *Nisin*.

² M *ginen*.

³ M *michen*.

⁴ So auch M; gemeint: reden.

⁵ M *seinem*.

⁶ M *freudt*.

⁷ M *wist er*.

⁸ M *nit*.

⁹ Brief bricht hier ab.

**Anna Büschler an einen Hans (Kitzinger?) in Heidelberg, Diener des
Erasmus I. Schenk von Limpurg**

Mein hertzfreuntlichen grus und als guts zuvorann¹ solt ir euch zu mir versehen! Nachdem ir mir geschriben habt, so las ich euch wissen, das der brief euch nit zu hat gehört sunder ewrm hern, und das frewlein hat im auch zugehort und das ander ist ewr gewest. Ach mein liebs freuntlichs getrews hertz, nun hab ich nit gewist, das ir den brief uff ha[b]t gebrochen. Und befrembt mich hart uf ewrn hern, das er mir solang nit geschriben hat, so hab ich im in kürtz wider geschriben. Ist der bott nit bei im gewest, so würt er aber zu im kummen, und het ich so vill² umb die sach gewist, so wolt ich im uf diss mall nit geschriben haben. Verendet³ die sach selber wie es euch das best dünckt, das euch kein schad dar aus entstee.

Liebs freuntlichs getrews hertz, ich hab ewrm hern um ein sach geschriben, das solt er mir zustellen. Ob nun sach wer, das er zürnen würd, bit ich euch hertzfreuntlich, ir wolt ein guter mitler sein, das will ich um euch verdienen, wue⁴ ich kann. Nun⁵ ich euch gern vill geschriben, so hab ich es uf dismal nit⁶ geschicken kenen, sunder schickt mir ein antwurt uf⁷ [das] belst [!] so ir kent, dan es ist mir leiden angst uber die sach. Damit seit Got befolhen. Got geb euch vill guter nacht, Got woll das woll geratt. Datum an Unser lieben Frawen abent, da glock eins schlug zu miternacht.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 30 – 30,5 × 22,2 cm – auf grünes Wachs gedr. Papiersiegel (abg.) – Rv.: *der brief gehört Hansen zu Heidelberg zu eigener hand, ad[j]unct[us] scrip[s]it*, 39 – Rückseite beschmutzt, kleine Löcher – Abschr.: Machtolff Bl. [129^v/130] – Dr.: Wunder Nr. 21 (S. 77); Ozment dt. Nr. 20 (S. 104 f.); engl. Nr. 20 [21] (S. 72).

¹ M *voran*.

² M *sovil*.

³ Gemeint: beendet, erledigt.

⁴ M *wie*.

⁵ M *wann*.

⁶ *Uf dis mal* fehlt bei M.

⁷ M *uff*s.

Anna Büschler an Hans (Kitzinger?) in Heidelberg, Diener des Erasmus I. Schenk zu Limpurg

Mein hertzfreuntlichen grus zuvoran! Ich las euch wissen, das ich also schelling¹ bin gewesen, das ich weder litzel noch vil mer thon hab wollen. Weil ich aber sich, das er gebot gehalten hat, so las ich euch wissen, das mein vat[er]² heut hinwegk ist, darumb setz ichs³ euch heim und wirt [...] in viertzechen tagen oder lenger nit kum[m]en. Aber doch vor allen dingen so reitend vor haim, es wirt sunst zu mercklich sein. Ob aber ir etwas im sin habt, so reitent die pferd nit ins hellisch landt, wan⁵ so bald ir dar von kempt, so wurd man sie anzeigen, wan irs hinder euch sten liest, aber doch ich setz euch als heim, was euch gefelt das thut, was euch nit gefelt das last, und bleib in keinem ander weg noch weiss den in graw. Nit mer dan zu hunderttausent guter nacht. Der briffen gehor / der briff gehort / Hansen zu Heidelberg⁶.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.31 – 17,9 × 22 cm – auf grünes Wachs gedr. Verschlussiegel – Rv.: 47 – am linken Rand fleckig (Wasser) – Abschr.: Machtolff Bl. [134] – Dr.: Wunder Nr. 16 (S.75); Ozment dt. Nr. 13 (S.93 f.); engl. Nr. 13 [16] (S.64).

¹ M *schellig*.

² Über der Zeile eingef.

³ M *ich*.

⁴ Zwei gestr. Worte, vielleicht: *vor sant*.

⁵ M *dann*.

⁶ Satz steht am Ort der Unterschrift.

Ungenannter Absender (Daniel Treutwein?) an Anna Büschler

Freuntliche hertzliebe Anna! Ich hab dein schriben¹ gelesen und wue² ich dir mit glimpf gegen deinen vatt[er] halfen³ mag, zaigs mir an, will ich mich nit sparen. Am andern, als willens hast, gen Rottenberg⁴ zw gen, findstu⁵ mich zw Leonfels⁶

¹ M *schreiben*.

² M *wo*.

³ M *helfen*.

⁴ Rothenburg ob der Tauber, Lkr. Ansbach.

⁵ M *findst*.

⁶ Leofels, Ruppertshofen (Stadt Ilshofen), Lkr. Schwäbisch Hall.

uff nechst[en] d[in]stag⁷ mittwoch oder dunerstag und die selbige wochen gar⁸. Wiltu, so zaigs mir an, wan dw aus gen wilt und wer mit dir gett, will ich uff dem weg zwischen Kirchberg⁹ und Krefftelbach¹⁰ zu dir kumen, doch das sollichs stil geschee, dan Hainz¹¹ Trub¹² wurt acht uff mich haben. Und ob dein vatter an mich schicken wird, will ich mich der gestalt halten, das dyr kain nachthail bringen soll, das vertrauen stel un¹³ [?] sorg in mich, bedarfs auch kain sorg haben, ich will mich gegen meniglich halten, dir zu kainem nachthayl. Der Nisi¹⁴ ist ytzundt¹⁵ nit bey mir, versich mich aber, er werd vom nechsten suntag uber achttag oder mantag¹⁶ gen Hall kumen, bleybstu aldo, mustu kuntschaft ober im haben und darfst darumb nit darfur haben, das¹⁷ ich gar uff geben woll¹⁸ woll [!]. So sich die sachen zwm thail abessen¹⁹ [?], hoff ich, mir wellen noch oft mit fugen zw samen kumen. Domit bis getrost und was ich dyr zu guttem kan thun, will ich mich nit sparen. Domit bis Gott befoln. Ich reiss²⁰ heut²¹ h[i]nweg, kum vor dinstags nit wider.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.32 – 22,2 × 20,4 cm – auf gelbes Wachs gedr. Verschlussiegel (Bild nicht erkennbar) – Rv.: *Traw waynbrieff, 17 brieff, notarius s[rip]s[i]t, 1, 52* – Abschr.: Machtolff Bl. [136/137] – Ozment dt. Nr. [1] (S. 122 f.); engl. Nr. [1] (S. 84 f.).

⁷ Tinte verschmiert.

⁸ Einschub am Rand: *mittwoch oder dunerstag und die selbige wochen gar*.

⁹ Kirchberg an der Jagst, Lkr. Schwäbisch Hall.

¹⁰ Cröffelbach, Wolpertshausen, Lkr. Schwäbisch Hall.

¹¹ M *Haintz*.

¹² M *Traub*; nach Ozment ein „Dienstherr“ Treutweins oder „jemand, den Annas Vater gebeten hatte, ein Auge auf Daniel zu haben ...“ (dt. Anm. 92, S. 302 f.). Es dürfte sich um den bei WL 1518 genannten Heinz Trub aus Rothenburg handeln.

¹³ M *ohne*.

¹⁴ M *Nisin*.

¹⁵ M *jezund*.

¹⁶ M *monthag*.

¹⁷ Über der Zeile eingef.

¹⁸ Am Rand eingef.: *uff geben woll*.

¹⁹ So auch M.

²⁰ M *reyt*.

²¹ M *heint*.

Unbekannt (Daniel Treutwein?) an Anna Büschler

F[reuntlichs] h[ertzl][iebs] l[iebs]! Wis das ich von hertzen gern bey dir sein wolt. Ist mir die weyl ich seyt nechst von dir geschaiden bin so lang gewessen, daß ich dirß nit beschreiben¹ kan. Wie will mir dan noch geschehen, wan ich ainmall nit so nach zw dir hab, und ich² will ob Gott will in achttagen bey dir sein und mein abschid³ von dir nemen. Ich bitt dich, wolst⁴ mir ain schnur⁵ machen, dan ich ainer zw wenig hab. Ich kan dir ytzund nichts mer zwschreiben, dan der bott waß fertig. Domit biß Gott befoln, der geb dir was dir lieb sey, doch nichts liebers dan mich, und bitt dich freuntlich, dw wolst⁶ hinfür der walfart zw sant Erassimus⁷ müssig sten, dan ich sunst nit mit friden mit dir sein mocht⁸, thu alß ich dir traw.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 33 – 18,9 × 22,1 cm – Papiersiegel auf grünem Wachs (bärtiger Männerkopf mit Spitzhut, Buchstaben *DT*); anstelle der Unterschrift ein aus mehreren Buchstaben zusammengesetztes Namenszeichen (verziertes *A*) – Rv.: 54 – Rand unten links beschnitten, etwas fleckig – Abschr.: Machtolff Bl. [137^r] – Dr.: Ozment dt. Nr. [3] (S. 124); engl. Nr. [3] (S. 86).

¹ M *erschreiben*.

² Nicht bei M.

³ M *abscheid*.

⁴ M *du wellst*.

⁵ Im Text zweimal gestr. und am Rand eingef.

⁶ M *wellest*.

⁷ M *Erasmus*.

⁸ M *mecht*.

Unbekannt (Daniel Treutwein?) an Anna Büschler

Freuntlichs hertzl[iebs] l[iebs]!¹ Ich hab dein schreiben gelesen und hett mich versehen, dw werst die ander wochen vergangen gen Rottenberg² gangen, dieweil es dan die ges[ε]alt hat, das deine freund selbs aldo sindt gewesen, dan es mir gantz gelegen gewesen wer, und füg³ dir zw wissen, das ich Jorgen von Velberg⁴ zwgesagt hab, mit im zw reyten, das ich im kains wegs abschlagen darf, der halben ich

¹ M löst die beiden *l* nicht auf, sondern setzt dafür großes *N*.

² Rothenburg ob der Tauber, Lkr. Ansbach.

³ M *fieg*.

⁴ Jörg von Vellberg zu Leofels († 1551); WUNDER, Vellberg S. 172 ff.

nit uff dem weg gen Hailprun⁵ zw dir kumen kan. Aber Nisi⁶ wurt morgen, mittwochen, dunerstag oder freitag zw Hall durchreyten und bey Linhart Mangolt⁷ absten. Magstu acht uff in lassen haben, dan ich ye uff dem weg gen Hailbrun nit zw dir kumen kan, so besorg ich, Haintz Trub⁸ mocht⁹ etwas mercken, dieweil er waiß, das ich in der art¹⁰ bin. Wan du gen Kirckberg¹¹ [!] gingst, so dw aber dohin gin¹² wilt, so muß uff nechsten freytag geschehen, magstu mich in mittler zeit dein mainung wissen lassen. Domit biß Gott befoln, in eyl, und so dw biß freytag kumen wilt, so loß mich wissen, ob dw ongefärllich frw¹³ oder spatt kumen wilt.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.34 – 23,3 × 20,4 cm – Verschlussiegel (Bild nicht erkennbar), ohne Unterschrift – Rv.: 57, 6 – Rückseite fleckig, beschmutzt; am linken unteren Rand beschnitten ohne Textverlust, neben dem Siegel Einschnitt – Abschr.: Machtolff Bl. [138⁴/139] – Dr.: Ozment dt. Nr. [6] (S. 125 f.); engl. Nr. [6] (S. 87).

⁵ Heilbronn.

⁶ M *Nisin*.

⁷ Lienhart Mangolt, Tucher, Gewandschneider und Ratsherr in Hall († 1525); WL 5607.

⁸ M *Thraub*; zur Person oben Nr. 32.

⁹ M *mecht*.

¹⁰ Landsart = Gegend.

¹¹ M *Kürchberg*; Kirchberg an der Jagst, Lkr. Schwäbisch Hall.

¹² M *dahin geen*.

¹³ M *frie*.

35

oD

Unbekannt („JBOZ“ ?) an Anna Büschler

F[reuntlich] h[ertz]l[iebs] l[ie]b! Ich wünsch dir vill hundertthausent gutter jor und alß, das dir lieb ist, und loß dich wissen, das ich ytzund¹ zw Leonfels² bin und dir zw lieb herauß geritten und wolt gern bey dir sein, dan ich seyt nit vill rue gehabt hab, seyt ich nit bey dir gewesen bin, dan all mein verlangen stett allain zw dir, und wue³ dein alter nit umb den weg wer, so wolt ich uff nechst suntag oder mantag zw dir kumen, wolst mir <andert>⁴ schreyben, wie ich zw dir kumen soll, dann ye haimlicher ye besser, und wolst mir bey meinem buben schreiben, wie ich mich halten soll, oder wue⁵ dw mir ytzund⁶ so yllends⁷ nit schreiben kanst, wylt

1 M *jezund*.

2 Leofels, Ruppertshofen (Stadt Ilshofen), Lkr. Schwäbisch Hall.

3 M *wa*.

4 Gestr.

5 M *wa*.

6 M *jezund*.

7 M *eylents*.

dw mir dan ain botten schicken, so schick in gen Leonfelß in des capalanß⁸ hauß, aldo würt er beschaid finden, dan ich vill mit dir zw reden hab, das ich besorg, ich muß⁹ dir dein groß maul zerschlagen, dan ich hor, du wolst deins wallens zw sant Gilligen¹⁰ noch nit müssig¹¹ sten, dan ich allerlay erfarn hab, das ich nit gern gehort hab. Domit biß Gott befoln, der geb dir, was dir lieb sey, doch nichts liebers dan mich. Schreib mir wie ich mich halten soll.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 35 – 21,7 × 21,4 cm – Anstelle der Unterschrift vier Buchstaben *JBOZ* (?). Der letzte Buchstabe ist wie im folgenden Brief ausgeschrieben mit *Zweyffell* aufzulösen. – auf grünes Wachs gedr. Siegel (abg.) – Rv.: s[crip]s[it], 58 – Riss in der Mitte des linken Randes (vom Erbrechen des Siegels) – Abschr.: Machtolff Bl. [139/139'] – Dr.: Ozment dt. Nr. [7] (S. 126 f.); engl. Nr. [7] (S. 87 f.).

8 M *capplons*.

9 M *mies*.

10 M *Gilgien*.

11 M *miessig*.

36

oD

Unbekannt („JBO Zweyffell“) an Anna Büschler

F[reuntlich] h[ertz]l[iebs] l[ieb]! Dein bott hat mich nechst nit gefunden, aber ich hab¹ in deinem brief verstanden, das du vermainst, man werd bald hinweg reyten. Wue² dem also³ wer, wolst mich wieder bei dem botten wissen lassen oder aber an den ort, do der bott mich nechst gesucht hat, do will ich noch warten biß uff nechst[en] suntag oder mantag. Ich wer vor langst zw dir kumen⁴, hab ich mercklich ursach leibß halber, wie ich dir wol sagen will, so ich zu dir kum, das ich nit hab mugen⁵ kumen. Ich hett dir noch vill zw schreiben, [doch] bedarf ich dissem botten nit vertragen, dan er noch nit kuntschaft hat, und schreyb mir wider, weiß ich mich halten soll. Domit biß Gott befoln, der geb dir, was dir lieb sey, doch nichts liebers dan mich.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/IV/763/Nr. 36 – 20,2 × 22 cm – Unterschrift *Jbo* (?) *Zweyffell* – auf grünes Wachs gedr. Papiersiegel – Rv.: 60 – linker Rand unten bei Anbringung des Siegels ausgeschnitten. Unten dreifach vorhandene, bei Faltung aufeinander passende Löcher (vom Zunähen des Briefs?) – Abschr.: Machtolff Bl. [140/140'] – Dr.: Ozment dt. Nr. [9] (S. 127 f.); engl. Nr. [9] (S. 88 f.).

¹ Über der Zeile eingef.

² M *wo*.

³ Über der Zeile eingef.

⁴ M *kbomen*.

⁵ M *migen*.

Unbekannt (Daniel Treutwein?) an Anna Büschler

Freuntlichs h[ertz]l[iebs] l[ieb]! Ich hett mich versehen, dw hest¹ mir seyt disser zeit wider geschriben, muß achten, das die sachen zum thail hingelegt sey. Laß mich wissen, wie er sich gegen dir helt, wan ich will dich nit lassen, wie ich dich vertrust hab, daran hab kain zweifel. Und ich bin willens, ytzund uff nechst pfingstag wid[er] zw meinem hern zw reyten, dan ich disser zeit nit lenger erlaupnus hab. Will aber ongefärllich umb sant Veytz tag wider herausen sein. Uff die zeit wollen mir wider zw samen kumen, und begeg[n]et dir in disser zeit, das nit leydenlich wer, kanstu dan kain bottschaft zw mir haben, so schick den briff dem pfaffen, wie dw wayst. Der kan mir in allmall antwurten² und ich [...]³. Dw wurst mich uff morgen samstag und pfingstag bis mittag zw Leonfelß⁴ finden und nit lenger. Waß dir angelegen ist, loß mich in in [!] disser zeit wissen, domit biß Gott befoln, der helf uns mit freyden⁵ zw samen.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr. 37 – 21,5 × 22 cm – Papiersiegel – Rv.: s[crip] s[i]t, 19, vii briffer – Abschr.: Machtolff Bl. [140'/141] – Dr.: Ozment dt. Nr.[10] (S.128); engl. Nr.[10] (S.89).

¹ M *betest*.

² Folgen drei Zeilen gestr. Text.

³ Gestr.: *ich* ...

⁴ Leofels, Ruppertshofen (Stadt Ilshofen), Lkr. Schwäbisch Hall.

⁵ M *freud*.

Unbekannt (Daniel Treutwein?) an Anna Büschler

Freuntlichs hertzliebs lieb! Ich hab dein schreiben gelesen und hett mich sollicher deiner¹ spitzigen schriefft gar nit versehen, dieweyl ich doch nichts meins wissens [...]rbers² gehandelt hab, muß aber gedulden. Ist mein gar freuntlich bitt, dw wolst³ mir zw dir helfen, so es woll statt haben mag, das mir zway allein bey ain ander mogen sein, dan ich mit dir zw reden hab, das ich dir nit schreyben kan. Dan wue⁴ mir zway nit allain⁵ bey ain ander sein mochten, so wolt ich kains wegs zw dir. Domit biß Gott befallen, der geb dir, was dir lieb sey, doch nichts lieber[s] dan mich.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.38 – 14,2 × 21,5 cm – anstelle der Unterschrift Buchstaben *JBOZ* (?). Der letzte Buchstabe ist mit Brief 36 als *Zweyffell* aufzulösen. – auf grünes Wachs gedr. Siegel (bärtiger Männerkopf, Buchstaben *DT*) – Rv.: 13, 64 – am linken Rand beschnitten mit geringfügigem Textverlust, weiterer Einschnitt rechts vom Siegel – Abschr.: Machtolff Bl. [142'] – Dr.: Ozment dt. Nr.[13] (S. 130f.); engl. Nr.[13] (S. 91).

¹ Fehlt bei M.

² Am Rand eingef., Anfang des Worts abgerissen, denkbare Ergänzung: *unerbers* = Un-ehrbares; so auch M.

³ M *weltest*.

⁴ M *wo*.

⁵ Fehlt bei M.

Unbekannt an Anna Büschler

Freuntlichs hertzliebs lieb! Wo es dir glucklich und woll ging, wer mir ain besundere¹ freud zw horn, und wie ich dier nechst geschriben und gebetten hab, mir zw leyhen, des bitt ich dich noch. Ich wolt von hertzen gern bey dir sein, so muß ich ytzundt² im glait ligen, wie dich der bott woll berichten kan. Will aber ob Gott will noch den ostern zu dir k[u]men, dan ich sunst allerlay mit dir zw reden hab, das sich nit geschrieben³ lest, und bitt dich, wolst⁴ dich halten, nit das and[e]r leut die meuler mit dir waschen. Domit biß Gott befoln, der geb dir, was dir lieb sey, doch nichts liebers dan mich. Bitt dich, laß mir wider ain [hem]bet [?] machen⁵.

UB Leipzig Slg. Kestner/II/A/III/763/Nr.39 – 21,4 × 20,1 cm – anstelle der Unterschrift ein Namenszeichen, das (unsicher) als *Mz* gelesen werden kann. – ohne Siegel (herausgeschnitten bzw. -gerissen) und Adresse – Rv.: s[crip]s[i]t; 16, 67 – Riss und Schnitte am linken unteren Rand, kleine Löcher – Abschr.: Machtolff Bl. [143⁷/144] – Dr.: Ozment dt. Nr. [16] (S. 132); engl. Nr. [16] (S. 92).

¹ *M sondere.*

² *M jezund.*

³ *M schreiben.*

⁴ *M wellest.*

⁵ Wegen Riss und Loch in der Faltung nicht ganz lesbar; *M ain greilen (greiben?) machen*; Ozment: Grieben/crackling [fried pork rinds].

Tanzwallfahrten in Württemberg und Oberschwaben im 16. und 17. Jahrhundert

VON GREGOR ROHMANN

1. Katholische Frömmigkeit, Protestantische Kirchenzucht

Unter den Bestimmungen der Württembergischen Landessynode des Jahres 1600 findet sich auch die folgende: *St. Veitstanz soll propter concurrentem superstitionem nicht geduldet werden.* Zumindest ging dieser Satz in die *Cynosura Ecclesiastica* des Johann Valentin Andreae (1586–1654) ein, eine 1639 zunächst in Eigeninitiative verfasste Zusammenstellung der Württembergischen Kirchenzuchtbestimmungen, die 1687 durch herzogliche Approbation amtlichen Charakter bekommen sollte und bis ins 18. Jahrhundert in immer neuen Auflagen gedruckt wurde¹. Das Verbot steht bezeichnenderweise im Kapitel: *Von der Disciplin*

¹ [Johann Valentin ANDREAE], *Cynosura Oeconomiae Ecclesiasticae Wirtembergicae, Oder Sum[m]arischer Extract deren in dem [...] Herzogthumb Württemberg wolhergebrachter Evangelischer Kirchenzucht und Ordnungen*, Stuttgart 1649, S. 117, dazu Quellenangabe: *Syn. An.* [1]600 [VD 17 1:083341W]; [DERS.], *Des Herzogthums Wirtemberg Erneuerte Ehe- Und Ehe-Gerichts-Ordnung. Samt Cynosura Ecclesiastica.* Das ist: Summarischem Extract, deren in diesem Hertzogthum / zu Erhaltung Evangelischer Kirchen-Zucht und Ordnungen / nach und nach ausgeschriebener Hoch-Fürstlichen Rescripten / Decreten / und Resolutionen, Stuttgart, S. 466 f. [VD 17 1:010949D]; DERS., *Deß Herzogthums Württemberg Erneuerte Ehe- und Ehe-Gerichts-Ordnung samt Cynosura Ecclesiastica.* in Kraft gesetzt durch Friedrich Carl, Herzog von Württemberg [...] den 4. April 1687, Stuttgart 1716, S. 466 f. (identisch mit 1687). – Franz Magnus BÖHME, *Geschichte des Tanzes in Deutschland*, 2 Bde., Leipzig 1886, Bd. 1, S. 164, datiert die „Cynosura“ ins Jahr 1638; der Titel von 1716 enthält die Datierung *MDCXXXVII* (1637); der von 1687 ist ansonsten identisch, datiert aber: *M.DC.LXXXVII* (1687). Eine Ausgabe von 1637 oder 1638 ist bibliographisch anhand des Verzeichnisses der Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17) nicht nachweisbar, wohl aber eine solche von 1658 [VD 17 1:083339A]; nach Böhme ohne jede Erläuterung zitiert bei: Alfred MARTIN, *Geschichte der Tanzkrankheit in Deutschland*, in: *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde* 24 (1914) S. 113–134, 225–239, hier S. 236. Zum Verfasser, zur Datierung und zum Text vgl. Martin BRECHT, *Johann Valentin Andreae 1586–1654. Eine Biographie*, Göttingen 2008, besonders S. 252–254. – In den Evangelischen Kirchenordnungen Württembergs im 16. Jahrhundert ist die Passage über den Veitstanz nicht zu finden, vgl. Sabine AREND (Bearb.), *Herzogtum Württemberg*, in: *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Baden-Württemberg II: Herzog-*

und Zucht, bei den Einschränkungen von Tänzen bei Hochzeiten, zur Fastnacht etc., also nicht etwa bei den „papistischen“ Zeremonien. Der Veitstanz sollte also kein religiöses Phänomen mehr sein, sondern allenfalls eines, bei dem Aberglauben „einfließen“ konnte. Mit der Möglichkeit seines Vorkommens rechnete man zwei Generationen nach der Einführung der Reformation aber offenbar noch. Gab es auch im protestantischen Württemberg noch Menschen, die sich als Opfer der Tanzkrankheit wahrnahmen und auf entsprechende Abhilfe drangen? Oder war das entscheidende Problem, dass in benachbarten katholischen Territorien weiterhin an Veitskapellen getanzt wurde?²

Die entsprechenden Wallfahrten als spezifische Ausprägung der religiösen Kultur vor und nach der Reformation sind erstaunlich wenig erforscht. Seit dem 19. Jahrhundert gern zitiert werden in der ohnehin eher peripheren Literatur die immer gleichen Passagen aus spätmittelalterlichen Chroniken und einige ärztliche Fallbeschreibungen des 17. Jahrhunderts. Weitere archivalische Studien sind kaum unternommen worden³. Der vorliegende Aufsatz soll daher schlaglichtartig am Beispiel Schwabens die quellenmäßig greifbare historische Praxis der „Tanzwut“ erhellen, wie sie sich im 16. und 17. Jahrhundert darstellte. Es soll also die Rede sein von Tanz als Krankheit und zugleich von Tanz als Therapie gegen ein kulturell reales Syndrom⁴.

tum Württemberg, Markgrafschaft Baden, Grafschaft Limpurg, Herrschaften Kinzigtal und Neckarbischofsheim, hg. von Gottfried SEEBASS/Eike WOLGAST (Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 16), Tübingen 2004, S. 17–478.

² Zur Persistenz und gezielten Installation katholischer Heilrituale in konfessionellen Grenzregionen vgl. nur die Fallstudie zu Genf im 16. bis 18. Jahrhundert: Philipp RIEDER, *Miracles and Heretics: Protestants and Catholic Healing Practices in and around Geneva, 1530–1750*, in: *Social History of Medicine* 23 (2010) Heft 2, S. 227–243. Am Beispiel Mömpelgards und Colmars: Franz BRENDLE, Die „Einführung“ der Reformation in Mömpelgard, Horburg und Reichenweiler zwischen Landesherren, Theologen und Untertanen, in: *Württemberg und Mömpelgard*, hg. von Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT, Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 145–167, hier S. 150 f.; für Franken und die Schweiz: Carola JÄGGI, *Sakralität im Protestantismus, oder: Wo steckt das Heilige nach der Reformation?*, in: *Sakralität und Sakralisierung. Perspektiven des Heiligen*, hg. von Andrea BECK/Andreas BERNDT (Beiträge zur Hagiographie, Bd. 13), Stuttgart 2013, S. 53–70.

³ Zum Forschungsstand vgl. nur: MARTIN, *Geschichte der Tanzkrankheit* (wie Anm. 1); John WALLER, *A Time to Dance, a Time to Die. The Extraordinary Story of the Dancing Plague of 1518*, Cambridge 2008; Kéline GOTMAN, *Choreomania. Dance and Disorder* (Oxford Studies in Dance Theory), New York/Oxford 2018; Gregor ROHMANN, *Tanzwut. Kosmos, Kirche und Mensch in der Bedeutungsgeschichte eines mittelalterlichen Krankheitskonzepts* (Historische Semantik, Bd. 19), Göttingen 2013.

⁴ Der vorliegende Aufsatz beruht auf archivalischen Recherchen vornehmlich im Jahr 2007, die erst jetzt in mehreren Fallstudien ausgearbeitet werden konnten. Kurz nach dieser erscheint eine weitere Untersuchung zu den Tanzwallfahrten von Wasenweiler (Kaiserstuhl) und Biesheim (Elsass): Gregor ROHMANN, „Exorbitanzien, [...] die vor Gott nicht zu verantworten.“ Tanzwallfahrten am Oberrhein (16.–17. Jahrhundert), erscheint in: *ZGO* 168 (2020). Vgl. außerdem: DERS., „Die armen Veitigen“. Tanz als Votivleistung, Tanz als

2. Zwischen Religion und Medizin: Tanz, Tanzwut, Tanzwallfahrten

Anders als vielfach angenommen, war diese Tanzkrankheit weder ein allgemeines Phänomen der europäischen Geschichte noch eine Massenerscheinung. Vielmehr lässt sich die sukzessive Genese des kulturellen Konzepts „Tanzwut“ seit der Spätantike recht präzise nachzeichnen⁵. Es handelt sich bei den überlieferten Zeugnissen im Spätmittelalter, abgesehen von der großen Bewegung um 1374 im Rheinland und dem Straßburger Veitstanz von 1518⁶, nur um Einzelfälle. Und nur in einem geographisch eng umrissenen Raum sollte sich aus diesen Einzelfällen wiederum ein religiös fundiertes Krankheitskonzept entwickeln: rund um den Bodensee, am Oberrhein und im Mosel-Maas-Raum.

Denn getanzt wurde ja zunächst einmal bei jeder Kirchweih, nämlich im Anschluss an den liturgischen Teil im Gasthaus oder auf dem Dorfplatz. Die „Tanzwut“ und die Wallfahrten zu ihrer Heilung jedoch zeichnen sich dadurch aus, dass eine bestimmte Gruppe von Pilgern in der Kirche in einem (para-)liturgischen Kontext tanzte. Man wird dies als integralen Bestandteil der Wallfahrt wohl am ehesten in Analogie zu den Votivleistungen anderer Kranker sehen können: Man zeigte performativ, woran man litt, um von diesem Leiden befreit zu werden. Diese Tanzwallfahrten sind insofern auch von den für das Spätmittelalter belegten paraliturgischen Reigen und Spielen von Klerikern etwa an den großen Kathedralkirchen Frankreichs zu unterscheiden⁷.

Krankheit – das Beispiel der Wallfahrt von Treffelhausen um 1600, in: *Der Körper in der frühen Neuzeit: Praktiken – Rituale – Performanz*, hg. von Marie-Thérèse MOUREY/Mark HENGERER (Wolfenbütteler Arbeitskreis für Barockforschung), Wiesbaden 2020 (im Druck); DERS., *Tanz als Krankheit, Tanz als Therapie. Die Formierung eines religiös-medizinischen Konzepts (15. und 16. Jahrhundert)*, in: *Tanz in der Vormoderne*, hg. von Philip KNÄBLE/Gregor ROHMANN/Julia ZIMMERMANN (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Heft 2), Berlin/New York 2018, S. 281–307. Für zahlreiche Hinweise zu diesen Aufsätzen danke ich Susanna Burghartz (Basel), Bianca Frohne (Bremen/Kiel), Thomas Meier (Zürich) und Sabine Arend (Heidelberg). Meine Recherchen in vielfältiger Weise unterstützt haben die Herren Archivare Andreas Schmauder (Ravensburg) und Walter Ziegler (Göppingen). Weitere Recherchen konnte ich im Erzbischöflichen Archiv Freiburg, im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Archiv der Kirchengemeinde Liebfrauen in Ravensburg anstellen. Sehr profitiert habe ich außerdem von den Seminararbeiten von Lorenza Keller und Sophie Fäs (beide Basel).

⁵ ROHMANN, *Tanzwut* (wie Anm. 3).

⁶ Zu diesem vgl. WALLER, *A Time to Dance* (wie Anm. 3); Sibylle GROSS, Hans Wydyz. Sein Oeuvre und die oberdeutsche Schnitzkunst, Hildesheim 1997, S. 241–254; neuerdings: 1518. *La fièvre de la danse* (Katalog), hg. von Cécile DUPEUX, Strasbourg 2018. 1518 brachte man die Tanzwütigen von Straßburg aus ins nahe Saverne zur Vitus-Kapelle im Hohlenstein. Dort ist zumindest seit Beginn des 16. Jahrhunderts eine Wallfahrt nachweisbar. Unklar ist, ob bei dieser vor oder nach 1518 getanzt wurde. Eine dauerhafte Tanzwallfahrt etablierte sich hier also wohl nicht.

⁷ Philip KNÄBLE, *Eine tanzende Kirche. Initiation, Ritual und Liturgie im spätmittelalterlichen Frankreich* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Köln 2016.

Paradigmatisch für die Tanzwut als religiös grundiertes Krankheitskonzept ist eine Beschreibung, die um 1300 im Bodenseeraum entstanden ist: In einer Predigt über Johannes den Täufer berichtet der Dominikanerprediger Hugo von Konstanz von den „Kindern der Herodias“, an denen Gott die Untat der Königin und ihrer Tochter bis in das zwölfhundertste Geschlecht räche: *Das han ich gesehen mit meinen augen, das alle die frawen die von ir geboren seint muszen komen in sant Johannes münster. Vnd an seinem abent zu vesper zeit so werdent sie begriffen mit ainem unsagenlich we, das sie schreient vnd waffent vnd hant slagen von iamer vnd von nott die sie leident vnd das we ist als grosz, das aine frawe kaine zwen oder drey man gehan mugen. das weret vncz morgen zu none, da man das ampt volbringet*⁸.

Das Martyrium des Täufers in Folge des Tanzes der Salome wurde schon bei den Kirchenvätern mit den sakralen Reigen der nicht-christlichen Mysterienkulte assoziiert. Die weiblichen Nachfahren der Salome bzw. der Herodias kommen nun dem Bericht zu Folge jedes Jahr in die nicht näher lokalisierte Johanniskirche, um in der Johannismacht bis zum Morgen in Gestalt unkontrollierter Expressionen ihre Buße für die Untat ihrer Ahnfrau abzuleisten. Die Störung der kosmischen Harmonie zeigt sich in zwanghaften, disharmonischen Bewegungen, und nur ein erneuter „Tanz“ kann diese Störung beenden. Dabei bleibt zunächst unklar, ob Hugo von Konstanz schon auf eine reale Frömmigkeitspraxis im Bodenseeraum rekurriert.

200 Jahre später hatte Vitus/Veit die Rolle des hauptsächlich angerufenen Heiligen der Tanzkranken übernommen. Er hatte nicht nur bei seinem Martyrium im Alter von sieben Jahren tanzenden Mägden widerstanden, sondern als Tagespatron des 15. Juni schon im späten 13. Jahrhundert vielfach Johannes den Täufer als Heiliger der Sommersonnenwende abgelöst⁹. Nun werden in der gleichen Region mehrere Wallfahrten aktenkundig, bei denen Gläubige sich dem von Hugo von Konstanz beschriebenen Muster entsprechend verhielten. Spätestens mit der Reformation wurde diese sehr spezifische Frömmigkeitsform zum Problem.

3. Veitstanzwallfahrten im Herzogtum Württemberg vor und nach der Reformation

Im Jahr 1519 musste Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550) ins Exil in seine elsässische Herrschaft Mömpelgard gehen, während sein Fürstentum von den Habsburgern eingeزogen wurde. Erst 1534 konnte er zurückkehren und nun auch

⁸ Pommersfelden, Gräflich Schönbornsche Bibliothek, Ms 120: Johannes-Libellus, fol. 104 vb–105 ra; vgl. Julia ZIMMERMANN, Teufelsreigen – Engelstänze. Kontinuität und Wandel in mittelalterlichen Tanzdarstellungen (Mikrokosmos, Bd. 76), Frankfurt a. M. 2007, S. 284; ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 3) S. 517–525.

⁹ Vgl. ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 3) S. 586–598.

in Württemberg die Reformation einführen¹⁰. 1548 musste man auch hier das von Karl V. mit militärischer Gewalt durchgesetzte „Interim“ akzeptieren, mit dem vielerorts eine Wiederherstellung altgläubiger Frömmigkeitspraxis verbunden war¹¹. Ab 1552 konnte diese Revision der reformatorischen Maßnahmen rückgängig gemacht werden.

In der Zwischenzeit waren offenbar viele Wallfahrten (wieder?) aufgelebt. Denn 1555 erließ Herzog Christoph von Württemberg¹² (1515–1568) zwei Mandate, mit denen ausdrücklich die Schließung und Abtragung aller Kapellen und Feldkirchen außer den Pfarr- und Predigtkirchen und ebenso die Entfernung aller altgläubigen Bilder und liturgischen Gegenstände aus den Kirchen angeordnet wurde¹³. All diese Maßnahmen sollten 1559 in der Einführung einer reformatorischen Kirchenordnung für das Herzogtum gipfeln¹⁴. Zunächst aber ließ Christoph Ende 1556 alle seine Amtsleute Aufstellungen anfertigen über die ihnen bekannten Wallfahrten in ihrem Amtsbezirk und deren etwaige Fortexistenz oder Beendigung. Die Ergebnisse dieser *Enquête* wurden in einem Verzeichnis zusammengestellt unter dem Titel: *Was fur furneme Walfarten vor Jaren Im furstenthumb Wurtemperg gewesen, vnnnd auch an selbige Ort Capellenn gebauet wordenn [...]*¹⁵. Auf zehn Seiten wurden nach Ämtern und Orten sortiert insgesamt 52 Wallfahrtsziele aufgezählt,

¹⁰ Franz BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich*, Stuttgart 1998; Volker LEPPIN, *Habsburg vor der Tür. Zu den Bedingungen der württembergischen Reformation von Herzog Ulrichs Vertreibung bis zum Interim*, in: *Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches*, hg. von Ulrich A. WIEN/Volker LEPPIN, Tübingen 2015, S. 71–95.

¹¹ Franz BRENDLE, *Württemberg 1534–1568. Restitution, Reformation, lutherischer Landesstaat*, in: *1514: Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs*, hg. von Götz ADRIANI/Andreas SCHMAUDER, Ostfildern/Tübingen 2014, S. 396–400, hier S. 398.

¹² Zur Person: Matthias LANGENSTEINER, *Für Land und Luthertum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568)* (Stuttgarter Historische Forschungen, Bd. 7), Köln/Weimar/Wien 2008.

¹³ AREND, *Herzogtum Württemberg* (wie Anm. 1) Nr. 34 und 35, S. 292 f., dazu S. 47 f.; Adolf SCHAHL, *Herzog Christoph und die Feldkirchen*, in: *Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde* 64 (1961) S. 21–41, hier S. 23–28, 39–41.

¹⁴ Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft, hg. von Sabine AREND/Norbert HAAG/Sabine HOLTZ (*Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte*, Bd. 23), Epfendorf/Neckar 2013; LANGENSTEINER, *Für Land und Luthertum* (wie Anm. 12).

¹⁵ HStA Stuttgart A 63 Nr. 23 (Religions- und Kirchensachen), Bü 23/2, ohne Datum; vgl. *Alte Christen – Neue Christen. Württemberg im Streit um die Reformation* (Katalog), hg. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 1999, S. 73; *Reformation in Württemberg* (Katalog), hg. von Württembergische Landesbibliothek/Landeskirchliches Archiv, Stuttgart 1984, S. 132, Nr. 9.22; Hermann BAUSINGER, *Wallfahrten im Kreis Ludwigsburg. Ein Dokument des 16. Jahrhunderts*, in: *Hie gut Württemberg. Beilage der Ludwigsburger Kreiszeitung* 8 (1957) S. 86 f.; 9 (1958) S. 3 f.

jeweils mit einem Satz über den betreffenden Heiligen, die näheren Umstände und die Beendigung des Kultes.

Nehren

Zur Pfarrkirche von Nehren bei Tübingen etwa heißt es: *Tüwing[en] Zu Nera hatt man alle Jar an Sannt veits tag getannzt vnd vff selbigem tag Jst ain grosse walfart albie gewesen*¹⁶.

Der Eintrag steht in der Vergangenheitsform. Schon am 17. August 1554 hatte der Herzog diesbezüglich ein Mandat erlassen: *Zum andern, als noch daselbst zu Nera in der kirchen st. veyts bild, zu welchem bisher ein walfart geweßen auch alle abgötterey getrieben worden, sollen je verschaffen unnd bevelch geben, das solchs ufs sunderlichst ußer der kirchen gethann unnd kheins wegs bilger darinnen gelaßen werde[n]*¹⁷.

Hatte dieses Verbot zwei Jahre später also schon gewirkt? Oder wollte der Schreiber sich nicht durch das Eingeständnis angreifbar machen, dass in seinem Amtsbezirk noch alljährlich getanzt wurde? Jedenfalls ist über die Veitstänzer in Nehren ansonsten nichts bekannt.

Die 1275 erstmals erwähnte Pfarrkirche St. Vitus stand eigentlich in dem Dorf Hauchlingen. Sie war seit Anfang des 15. Jahrhunderts dem Kloster St. Georg in Stein am Rhein inkorporiert, von dem sie nach der Reformation an die Klostervogtei des Kantons Zürich fiel. Von diesem erwarb Herzog Ulrich 1543 die Patronatsrechte. 1504 war das Nachbardorf Nehren der Pfarrei zugeschlagen worden. 1543 wurden beide Gemeinden unter dem Namen Nehren zusammengefasst¹⁸. Einer Chronik des 18. Jahrhunderts zufolge soll sich 1534 der Pfarrer von Hauchlingen/

¹⁶ Vgl. BECK, Schwäbische Wallfahrten, in: Diözesanarchiv von Schwaben 16 (1898) S. 129–158, hier S. 138; SCHAHL, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 38; GIESEL, Die Wallfahrtsorte des Herzogtums Württemberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Diözesanarchiv von Schwaben 2 (1885) S. 20–21, hier S. 21.

¹⁷ HStA Stuttgart, A 63 Bü 15, fol. 64r-65v, hier fol. 64r; vgl. SCHAHL, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 38 f.; AREND, Herzogtum Württemberg (wie Anm. 1) S. 48. Der Bestand HStA Stuttgart, A 63 Religions- und Kirchensachen ist seit 2017 online zugänglich. Dies wird weitere Recherchen erheblich vereinfachen: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3041> (Aufruf am 16.11.2018). Vgl. dazu: Peter RÜCKERT, Quellen zur Reformation in Württemberg. Der Bestand „Religions- und Kirchensachen“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 4 (2015) S. 21–23.

¹⁸ Leonhard PULINA, Sie selber nennen es Nairen. 900 Jahre Steinlachgemeinde Nehren, in: Tübinger Blätter 75 (1988) S. 19–21; Württembergische Visitationsakten, Bd. 1: (1534) 1536–1540. Ämter Stuttgart, Nürtingen, Tübingen, Herrenberg, Wildenberg, Urach, Blaubeuren, Göppingen, Schorndorf, Kirchheim, Heidenheim, hg. von Julius RAUSCHER (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 22), Stuttgart 1932, S. 201 mit Anm. 3.

Nehren der Einführung der Reformation längere Zeit widersetzt haben¹⁹. Die Wallfahrt dürfte also vor 1534 bestanden haben, nach 1548 wieder aufgenommen worden und bald nach 1554 verschwunden sein.

Ensingens

Etwas ausführlicher ist der Eintrag über Ensingen im Amt Vaihingen: *Ensingens Vayhing[isch] ampts. Ist Jnn d[er] pfarrkürchenn daselbsten vff sannt Veits tag ein grosse walfart auch sannt Veits dannz dermaßßen gehalten wordenn daß sie sich etwann gar wietig dannz habenn, Ist abgeschafft*²⁰.

Offensichtlich hatte es sich bei der Pfarrkirche Ensingen bis zur Durchsetzung der Reformation um einen recht erfolgreichen Pilgerort gehandelt. Und die Beschreibung legt die Vermutung nahe, dass hier nicht alle Besucher des Patronatsfestes getanzt haben dürften. Dem Verfasser, wohl dem örtlichen Amtmann, aus dessen Antwort am Hof ja die Auflistung zusammengestellt wurde, war zudem die Anmerkung wichtig, der Veitstanz habe bei den Beteiligten zu einer psychischen Ausnahmesituation, einer Ekstase geführt.

Waldenbuch

Ähnliches findet sich bei einem weiteren Wallfahrtsort, bei Waldenbuch (Landkreis Böblingen): *Waltenpuch, hat Sannt Veit, Ein walfart gehapt, vnnnd vff selbigenn tag S. Veitz dantz gehalten, seind ettwann die Leuth gar vnsinnig wordenn*²¹.

Über diese Wallfahrt ist ebenfalls nichts weiter bekannt. Bei der Visitation 1535 wurde in Waldenbuch ein *silbernes vitlin* verzeichnet²², also vielleicht ein Reliquiar, das der materielle Adressat der Tänze gewesen sein könnte. Es wird unterschieden zwischen der Wallfahrt und dem Tanzritual. Und auch hier wird den Tänzerinnen und Tänzern ein ekstatischer Kontrollverlust unterstellt.

¹⁹ Friedrich August KÖHLER, Nehren. Eine Dorfchronik der Spätaufklärung, hg. von Carola LIPP/Wolfgang KASCHUBA/Ernst FRAHM (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 52), Tübingen 1981, S. 41.

²⁰ Vgl. GIESEL, Die Wallfahrtsorte (wie Anm. 16) S. 20; BAUSINGER, Wallfahrten (wie Anm. 15) 1958, S. 4; BECK, Schwäbische Wallfahrten (wie Anm. 16) S. 136; SCHAHL, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 38; nicht erwähnt ebd., S. 28–32 (zu Oberamt Vaihingen).

²¹ Siehe oben; vgl. SCHAHL, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 38; Eberhard BENZ, Wallfahrtsstätten an Teck und Neuffen, in: Zwischen Alb und Fildern. Beiträge zur Heimatgeschichte des Kreises Nürtingen/Heimatbeilage der Nürtinger Zeitung 29 (1958) Heft 3, o. S.

²² RAUSCHER (Hg.), Württembergische Visitationsakten (wie Anm. 18) S. 95.

Gärtringen

Noch eine weitere Tanzwallfahrt zu einem Veits-Heiligtum in Württemberg lässt sich anhand der erwähnten Liste sichern, mit einem ungleich knapperen Eintrag, der sich am Rand ergänzt findet: *Jtem zu Gertringen Jn S[ankt] Veits Namen fur den tantz [...]*. Nach einer Aufzählung weiterer Heiligenschreine im Amt Herrenberg folgt der Hinweis: *Jst alles abgeschafft*²³. Anders als in den anderen Fällen ist die Tanzwallfahrt nach Gärtringen (Oberamt Herrenberg, heute Landkreis Böblingen) zumindest in der lokalgeschichtlichen Literatur bereits ansatzweise aufgearbeitet worden. Das Patronat über die 1275 erstmals erwähnte Pfarrkirche St. Jacobi war 1382 an die Grafen von Württemberg gefallen, die vorher schon grundherrliche Rechte im Dorf gehabt hatten. 1456 bis 1458 wurde die Pfarrei dem ebenfalls unter württembergischem Patronat stehenden Stift Herrenberg inkorporiert. Vitus ist 1436 als Patron eines Nebenaltars überliefert. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Turm ab 1455, Kirche ab 1483/1484) wurde eine wesentlich größere neue Kirche errichtet, für die 1489 Vitus als Hauptpatron gesichert ist. Daneben hatte die neue Kirche mehrere Nebenaltäre mit beliebten Heiligen – ein ganzes Programm der spirituellen Lebenshilfe, für das der Pfarrer Ulrich Vest (1468–1511) verantwortlich zeichnen dürfte. All dies spricht für die Annahme, dass auch die Anfänge der Tanzwallfahrt in diesem zeitlichen Zusammenhang zu finden sein dürften²⁴. Die Inventarisierung bei der Visitation von 1536 zeigt den außerordentlichen Wohlstand der Pfarrei – vielleicht ein Hinweis auf einen Erfolg der Veitswallfahrt²⁵.

1534 nahm der für den Landesteil „ob der Steig“ zuständige Reformator Ambrosius Blarer in Gärtringen Quartier. Der Ort wurde zum Zentrum der gemäßigten Reformation in Württemberg, bis Blarer 1537/1538 im Streit mit dem Fürstenhof Gärtringen verließ²⁶. Der Herzog als Patronatsherr konnte nur zwei Pfründen in der Kirche selbst besetzen, während einige Nebenaltäre noch bis 1555 und 1582 in der Hand ihrer Stifterfamilien blieben²⁷. So ist zumindest bis 1544 noch ein altgläubiger Kaplan nachweisbar²⁸. Es bleibt vor diesem Hintergrund unklar, wann die Veitswallfahrt nach Gärtringen ein Ende gefunden haben wird.

Trotz seiner Kürze ist der Eintrag in der Wallfahrtsliste vielsagend, können wir ihn doch mit seiner Vorlage von der Hand des zuständigen Herrenberger Amtmannes vergleichen. Es zeigt sich, dass dessen Angaben nur wenig verändert

²³ Siehe oben; vgl. BECK, Schwäbische Wallfahrten (wie Anm. 16) S. 136; GIESEL, Die Wallfahrtsorte (wie Anm. 16) S. 21.

²⁴ Roman JANSSEN, Die Kirche St. Veit bis zur Reformation, in: Evangelische St. Veit-Kirche Gärtringen 1496–1996, Gärtringen 1996, S. 7–40.

²⁵ Ebd., S. 36.

²⁶ Fritz HEIMBERGER, Überblick über die neuere Kirchengeschichte, in: Evangelische St. Veit-Kirche Gärtringen (wie Anm. 24) S. 41–60, hier S. 41 f.

²⁷ JANSSEN, Die Kirche St. Veit (wie Anm. 24) S. 36.

²⁸ HEIMBERGER, Überblick (wie Anm. 26) S. 43 f.

in die Auflistung aufgenommen wurden. Man kann also wohl annehmen, dass die gesamte Liste sprachlich und inhaltlich den Antworten der befragten Verwaltungsstellen relativ nah ist. Der Vogt Valentin Moser²⁹ hatte am 16. November 1556 wie folgt an seinen herzoglichen Herren geschrieben:

Durchleüchtiger hochgeborener Fürst. E[uer] f[ürstlichen] G[naden] Seyen mein gantz vnderthenig, gehorsam, schuldig, vnd pflichtig willig dienste zuuor. Gnediger herr. Vff E[uer] f[ürstlichen] G[naden] bevelch, das Ich alsopald In erfahrung bringen solle, was für whalfarten In statt vnd ampt meiner verwalung, vnd wahin dieselben, auch In wess namen, geschehen, ob sie abgeschafft oder nit etc. Gib denselben E[uren] f[ürstlichen] G[naden] Ich In vnderthenigkeit zuerkennen, was Ich vff gehapte nachfrag, vnd erkundigung souil befunden, das In ein kirchlein Reistingen genant, aller nechst bey Herrenberg [über der Zeile: Im wald] gelegen, welches sampt eim heüslin, weyherlin, vnd anderer Zugehörd vor etlichen Jaren kauffs weyse, In allt Jacob kurrers handen komen, die Leüth In namen Sanct Erasmi vnd Marie magdalene für das grimmen der kinder walfart gehabt; desgleychen In vnser frawen namen Zu einem käppelin So In der statt herrenberg wald, Im kaltenthal genant gestanden, für alle gebrechen deß menschen; auch Zu Gertringen Zu Sanct Veyten für den Tannz desselbigen [Hervorhebung: Verf.]; vnd dann gen hausen Im Schönbuch Zu sanct Nikomedes, so die kinder nit deyhben wöllen, wölche aber alle vor diser Zeyt abgeschafft worden sent. Souil vnd weyter nit, hab Ich In statt vnd ampt meiner verwalung In erfahrung bringen könden. Sollt auch dasselbig E[uren] f[ürstlichen] G[naden] vff deren bevelch Zu bericht In vnderthenigkeyt nit verhalten, denselben mich hieneben gantz vnderthenigklich bevehlende. [...]»³⁰

Dieser Brief erlaubt eine genauere zeitliche Einordnung der Wallfahrtsliste. Die Umfrage dürfte im Sommer oder Herbst 1556 verschickt, der Rücklauf dann um die oder nach der Jahreswende zusammengestellt worden sein. Die Liste vom Anfang 1557 gibt also den von den örtlichen Vögten an die Zentrale rapportierten Zustand im Jahr 1556 wieder³¹.

²⁹ Als Untervogt von Herrenberg erwähnt in: Walter BERNHARDT, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, 2 Bde. (VKgL B 70), Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 509; Vater des Johann Valentin Moser von Filseck.

³⁰ HStA Stuttgart A 490 Bü 43: Stift Herrenberg; darin: Brief des Valentin Moser, Vogt zu Herrenberg, an Herzog Christoph zu Württemberg vom 16. November 1556 (registriert 18. Dezember 1556); vgl. dazu: JANSSEN, Die Kirche St. Veit (wie Anm. 24) S. 27. Nach vergleichbaren Schreiben anderer Amtsinhaber auf die Umfrage der herzoglichen Verwaltung wäre im HStA Stuttgart noch zu recherchieren. Einen analogen Fall schildert SCHAHL, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 28–32.

³¹ Vgl. GIESEL, Die Wallfahrtsorte (wie Anm. 16) der das Schriftstück auf „Mitte des 16. Jahrhunderts“ datiert (S. 20); BAUSINGER, Wallfahrten (wie Anm. 15) S. 3: „1565“; Reformation in Württemberg (wie Anm. 15) S. 132: „um 1559“; RÜCKERT, Alte Christen (wie Anm. 15) S. 73: „um 1559“; AREND, Herzogtum Württemberg (wie Anm. 1) S. 48: „um 1559“; Peter RÜCKERT, [V. 4] Württembergische Wallfahrtsorte, in: Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Katalog, bearb. von DEMS./Alma-Mara

Weiterhin erlaubt das Schreiben Valentin Mosers (wenn auch in der Rückschau) einen schlaglichtartigen Einblick in das lokale Wallfahrtswesen der Zeit unmittelbar vor der Reformation: Allein im Amt Herrenberg hatte es demnach vier „Feldkirchen“ außerhalb der Siedlungen gegeben, deren Heilige besonders bei gesundheitlichen Alltagsproblemen aufgesucht wurden. Auffällig ist, dass zwei von vier Heilsorten auf Probleme der Kinderpflege spezialisiert waren, einer eine „allgemeinmedizinische“ Betreuung anbot, während ein vierter, gemessen an der Länge des Eintrags vielleicht der unwichtigste, dem „Veitstanz“ gewidmet war. Spirituelle Abhilfe bei gesundheitlichen Problemen war also quasi von jedem Dorf aus in Tagesentfernung zu erlangen, und die „Tanzwut“ war allenfalls eines von vielen Gebrechen, die in diesem Zusammenhang auftraten. Für jedes dieser Leiden mag es eine spezifische Votivkultur mit Bildern, Wachsabformungen etc. gegeben haben. Die Tanzkrankheit zeichnete sich demgegenüber dadurch aus, dass ihre Therapie einer performativen Votivgabe bedurfte, eben des Tanzes im Sakralraum am Tag des Kirchenpatrons.

Aus Herrenberg stammte auch der Hofprediger und Konsistorialrat Johann Valentin Andreae, der Verfasser der eingangs erwähnten „Cynosura ecclesiastica“. Auch war er Diakon an der Stadtpfarrkirche in Vaihingen gewesen, in deren Nachbarschaft man den Veitstanz ja ebenfalls kannte³². Der Vogt Valentin Moser war sein Großvater mütterlicherseits³³. Sein Großvater väterlicherseits war Jakob Andreae, der 1565 maßgeblich an der Einführung der Reformation in Hagenau beteiligt gewesen war³⁴. Johann Valentin Andreae kannte den Veitstanz also wohl schon aus Erzählungen im Familienkreis.

Die württembergische Wallfahrtsliste von 1556/1557 ermöglicht somit die Identifizierung von vier in der Forschung bisher weithin unbekanntem Tanzwallfahrten. Fraglich bleibt nun, wie sorgfältig die württembergischen Amtleute bei der Beantwortung der herzoglichen Umfrage waren, wie gut ihre Informationen über die ja einerseits vielleicht schon seit zwanzig Jahren nicht mehr gepflegten Wallfahrten waren, und andererseits, ob es aus ihrer Sicht opportun war, über immer noch tanzende Pilger in ihren Dörfern zu berichten. Jedenfalls erwähnt die Liste auch Wallfahrten zu Veits-Kapellen, ohne von Tanz zu sprechen.

BRANDENBURG/Eva-Linda MÜLLER, Ostfildern 2017, S. 173: dito; dagegen SCHAHN, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 28: Juni/Juli 1556.

³² Gudrun AKER/Hartmut LEINS, Dekane und Pfarrer an der Vaihinger Stadtkirche, in: Die Stadtkirche Vaihingen an der Enz. Kirchliches Leben unter dem Kaltenstein in acht Jahrhunderten, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Vaihingen an der Enz, Vaihingen/Enz 2013, S. 61–99, hier S. 64–68; Stefan BENNING, Johann Valentin Andreae, Conrad Rotenburger und die Ausmalung der Stadtkirche 1614–1618, in: ebd., S. 147–166.

³³ Seine Eltern waren der Pfarrer Johann Andreae (1554–1601) und Maria Moser (1550–1631), die Tochter des Valentin Moser, vgl. den Eintrag im Württembergischen Pfarrerbuch in der Personendatenbank der Seite Württembergische Kirchengeschichte Online: <https://www.wkgo.de/wkgosrc/pfarrbuch/cms/index/116> (Aufruf am 5. 12. 2018).

³⁴ <https://www.wkgo.de/wkgosrc/pfarrbuch/cms/index/110> (Aufruf am 5. 12. 2018).

Bietigheim

Zu Bietigheim (heute: Bietigheim-Bissingen) etwa heißt es: *Daselbsten Jst jenseits der Enntz Ein Waldkürch[en] gestanden, DarJnn Sannt Lorenz, Vnd sant Veit mit Walfartenn heimgesucht wordenn, Jst vor langem vff dem boden hinweg, durch des feuer verzerrt wordenn*³⁵.

Vogt von Bietigheim war seit 1535 Sebastian Hornmold (1500–1581), ein Vertrauter Herzog Ulrichs, der später als Visitationsrat und Kirchenratsdirektor maßgeblich für die Abschaffung der altgläubigen Rituale und Liturgica in Württemberg verantwortlich war³⁶. Von 1548 bis 1552 jedoch setzte er sich offenbar für die Einhaltung des Interims ein und wurde deshalb angefeindet³⁷. Es ist nicht bekannt, wie energisch er gegen etwaige Pilger in seinem Beritt voring.

Mühlhausen/Neckar

Zumindest ein Eintrag greift sogar über den Machtbereich des Herzogs hinaus, erwähnt die Liste doch auch (Stuttgart-)Mühlhausen am Neckar, welches gar nicht auf württembergischem Territorium lag: *Zu Milhausen am Neckar, denen von Kaltenthal, Jst S. Veit Veneriert wordenn, wirt noch nit gar Erlassen*³⁸. Anders als im umliegenden Herzogtum wurde in der protestantischen Herrschaft Kaltenthal bis weit in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts keine konsequente Kirchenzucht durchgesetzt. Der benachbarte württembergische Amtmann hielt es offenbar für besonders erwähnenswert, dass die alljährliche Verehrung des Patrons der Mühlhauser Kapelle auch 1556 noch nicht gänzlich außer Gebrauch gekommen war. Die Kapelle war 1380 durch den nach Prag abgewanderten Ortsadeligen Reinhard von Mühlhausen gestiftet worden. Anfangs war wohl Wenzel als Hauptpatron vorgesehen, der jedoch ab Beginn des 15. Jahrhunderts durch den zeitgenössisch von Böhmen aus auch in Schwaben propagierten Vitus ersetzt wurde³⁹. Nach

³⁵ Siehe oben; zum Ort vgl. Stefan BENNING, Zur Stadtgenese im spätmittelalterlichen Württemberg. Das Beispiel Bietigheim, in: Württembergische Städte im späten Mittelalter. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich, hg. von Sigrud HIRBODIAN/Peter RÜCKERT, Ostfildern 2016, S. 145–165.

³⁶ Vgl. über ihn: Günter BENTELE, Sebastian Hornmold und seine Zeit (Katalog), Bietigheim-Bissingen 1981; Hermann EHMER, Die Einführung der Reformation in Bietigheim und die Tätigkeit Sebastian Hornmolds, in: Himmelszeichen und Erdenwege. Johannes Carion (1499–1537) und Sebastian Hornmold (1500–1581) in ihrer Zeit (Katalog), hg. von Elke OSTERLOH, Ubstadt-Weiher 1999, S. 51–80; BERNHARDT, Die Zentralbehörden, Bd. 1 (wie Anm. 29) S. 393–396.

³⁷ EHMER, Die Einführung (wie Anm. 36) S. 67f.

³⁸ Siehe oben; vgl. GIESEL, Die Wallfahrtsorte (wie Anm. 16) S. 21.

³⁹ Allg.: Ute FESSMANN, Die Veitskapelle und der Prager Altar. Eine Stiftung des Reinhard von Mühlhausen, in: Kunst in Stuttgart. Epochen – Persönlichkeiten – Tendenzen, hg. von Dietrich HEISSENBÜTTEL, Stuttgart 2013, S. 28–43; zum Wechsel des Patroziniums ebd., S. 36.

Reinhard's Tod hatten die Grafen von Württemberg die Patronatsrechte an der Kapelle innegehabt, sie dann jedoch 1456 verkauft.

Erst 1806 fiel die Ortsherrschaft insgesamt an das Herzogtum Württemberg⁴⁰. Auch die liturgische und bildliche Ausstattung der Kapelle überstand infolge des Laissez-faire der Ortsherren die Reformation unbeschadet, inklusive eines Zyklus mit Wandmalereien über das Martyrium des heiligen Vitus von 1428⁴¹ und des bekannten Mühlhauser Altars (1385)⁴². Deshalb ist die Kapelle heute nicht nur das wichtigste mittelalterliche Baudenkmal im Stadtgebiet von Stuttgart, sondern auch das wohl besterhaltene Beispiel für die spätmittelalterliche Veitsverehrung in Schwaben⁴³. In der Literatur ist auch immer wieder ohne nähere Erläuterung von einer beliebten Wallfahrt an diesem Ort die Rede⁴⁴. Ob unter den Pilgern jedoch auch Opfer der Tanzwut waren, ob hier gar getanzt wurde, ist bisher nicht bekannt.

Treffelhausen

Ebenso nicht auf herzoglichem Territorium, sondern im Herrschaftsgebiet der Freiherren bzw. Grafen von Rechberg, lag die Pfarrei St. Vitus in Treffelhausen auf der Schwäbischen Alb. Auch hier gab es um 1600 eine Tanzwallfahrt, und auch hier wissen wir darüber nur deshalb Näheres, weil die protestantische Reichsstadt Ulm in der direkten Nachbarschaft Landbesitz hatte⁴⁵.

Im heutigen Württemberg bzw. Schwaben, innerhalb wie außerhalb des alten Herzogtums, existierte neben den in der Liste von 1556/1557 genannten eine ganze Reihe von weiteren Vitus-Patrozinien für Pfarrkirchen, Feldkapellen, Altäre etc.⁴⁶.

⁴⁰ Ulrike CLAVIEZ, Die Wandmalereien der Veitskapelle in Stuttgart-Mühlhausen, Diss. phil., Tübingen 1976, S. 15 f.

⁴¹ Stina BEUTINGER, Der heilige Veit und seine bildliche Darstellung bis zum ausgehenden Mittelalter, Diss. phil., München 1940, S. 36–38; CLAVIEZ, Die Wandmalereien (wie Anm. 40).

⁴² BEUTINGER, Der heilige Veit (wie Anm. 41) S. 54–56; dazu zuletzt: Peter RÜCKERT, Karl IV. und die Grafen von Württemberg, in: Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle. Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT/Peter RÜCKERT, Stuttgart 2016, S. 55–65, hier: S. 62 ff.

⁴³ Gustav HOFFMANN, Kirchenheilige in Württemberg (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 1932, S. 169; Volker HIMMELEIN, Veitskapelle Stuttgart-Mühlhausen (Große Baudenkmäler, Bd. 254), München 1998.

⁴⁴ Vgl. z. B. Hansmartin DECKER-HAUFF, Die Kirchenheiligen im Raum Mühlhausen, in: Heimatbuch Mühlhausen am Neckar (seit 1933 Stuttgart-Mühlhausen), Stuttgart 1993 (2008), S. 34–43, hier S. 34, 40, der schon für das späte 14. Jahrhundert von einer florierenden Wallfahrt ausgeht und einen entsprechenden Vorgängerbau der Kapelle vermutet.

⁴⁵ Vgl. ROHMANN, „Die armen Veitigen“ (wie Anm. 4).

⁴⁶ Vgl. die zahlreichen Belege bei: HOFFMANN, Kirchenheilige (wie Anm. 43); BECK, Schwäbische Wallfahrten (wie Anm. 16) verzeichnet folgende weitere Wallfahrten: S. 135: Flein (OA Heilbronn, fraglich); S. 146: Riedlingen (OA Riedlingen); S. 147: Ulm, St. Veits-

Sie alle wären auf die zumindest temporäre Verwendung als Ziel von Votivfahrten hin zu untersuchen. Freilich muss längst nicht an jedem Heiligtum des Märtyrers auch getanzt worden sein. Pfarrer oder Landdekane könnten die Entstehung solcher theologisch zumindest problematischer Frömmigkeitsformen von Fall zu Fall unterbunden haben. Die örtliche Bevölkerung könnte auch von dem im weiteren Umfeld kursierenden Krankheitskonzept schlicht unberührt geblieben sein. Und selbst wenn an einer Veitskirche in einem Jahr Tänzer auftauchten, musste dies nicht zur Ausbildung einer langfristigen Tradition führen.

Da die Quellen so spärlich fließen, wissen wir auch viel zu wenig über die soziokulturellen Hintergründe der Tanzwallfahrten. Zu bedenken wären etwa die konkreten Auswirkungen der Konflikte um die Einführung der Reformation, besonders um das Interim von 1548 bis 1552. Führte diese konfessionspolitische Hängepartie zum Wiederaufleben alter, vorreformatorischer Kulte? Oder entstanden auch kurzfristig neue Heilwallfahrten, die spontan auf entsprechende Bedürfnisse reagierten? Begreift man die „Tanzwut“ in ihrer langen Diskursgeschichte als körperlich-performative Reaktion auf Zustände der manifesten Heilungsgewissheit, so könnte das Interim sogar eine Katalysatorfunktion für eine neue Hochkonjunktur des „Veitstanzes“ gehabt haben. Denn die Konflikte der Glaubensspaltung stellten doch den Zugang zur göttlichen Heilvermittlung ganz eminent in Frage. Gerade jetzt könnte ein lange eingespieltes Konzept für den Umgang mit Zuständen von Gottesferne neu aktiviert worden sein. Die Wallfahrten waren also nicht unbedingt Relikte „des Mittelalters“, sondern vielleicht eher eine unmittelbare Folge der Spannungen des beginnenden konfessionellen Zeitalters. Doch für solche Interpretationen ist es angesichts unseres Wissensstandes viel zu früh.

4. Wallfahrten zum Veitsberg bei Ravensburg

Eine der Tanzwallfahrten, auf die in der Literatur immer wieder hingewiesen wurde, ist jene zur Veitskapelle oberhalb der Reichsstadt Ravensburg. Sie war bisher beinahe nur durch eine kurze Notiz in den „Opera horarum subcisivarum sive Meditationes historicae“ (1591; 1599–1609) des Nürnberger Ratskonsulenten und Polyhistor Philipp Camerarius (1537–1624), Prokanzler der Universität Altdorf, bekannt. Seine essayistische Sammlung aus Geschichte, Zeitgeschehen, Naturkunde und Kulturleben wurde bis weit ins 17. Jahrhundert mehrmals aufgelegt und sogleich auch ins Französische und Englische übersetzt – ein nationaler

kapelle. Eine Veitswallfahrt existierte bis 1556 auch im hohenlohischen Waldenburg, wobei nicht klar ist, ob hier getanzt wurde, vgl. Günther FRANZ (Bearb.), Württemberg I [Baden-Württemberg I]: Grafschaft Hohenlohe, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil SEHLING, Bd. 15, Tübingen 1977, S. 122 mit Anm. 12.

und internationaler Bestseller also, der das Weltwissen gelehrter Kreise prägte⁴⁷. Camerarius trägt 1601⁴⁸ unter der Kapitelüberschrift „Von der Tarantel aus der Gattung der Phalangii und von dem Toben der Korybanten“ alles zusammen, was er von einem Augenzeugen über die apulische „Tarantella“ gehört und aus der Literatur zusammengetragen hatte, ebenso über die sakralen Tänze der antiken Mysterienreligionen⁴⁹. Dann stellt er fest, dass der *morbus Sancti Viti*, in der Volkssprache: *Veits Dantz*, mit diesen älteren Phänomenen identisch sei – eine klassische Assoziation, die das Verständnis der Spezifika der nordalpinen Tanzkrankheit bis heute belastet⁵⁰. Er erinnert kurz an die Tanzbewegung von 1374, um dann noch auf ein zeitgenössisches Beispiel hinzuweisen: „Man zeigt wirklich noch jetzt eine Kapelle auf dem Berg bei der Stadt Ravensburg in Schwaben, auf welchem eine berühmte Burg gebaut ist und der heute nach Veit benannt ist. Denn vor nicht allzu langer Zeit habe in manchen Jahren die Schar der Tanzenden die Gewohnheit gehabt, springend an diesem Ort einzukehren, die gleichsam jenem Heiligen Opfer gebracht und mit dessen Hilfe gesund geworden seien. Aber da man den Zugang verboten habe und jene Kapelle zu einem anderen Gebrauch bestimmt worden sei, ist der Zulauf mittlerweile ausgeblieben“⁵¹.

⁴⁷ Zu Person und Werk vgl. Emil Julius Hugo STEFFENHAGEN, (Art.) Camerarius, Philipp, in: ADB, Bd. 3, Leipzig 1876, S. 726; Wilhelm KÜHLMANN, Camerarius, Philipp(us), in: Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon, hg. von DEMS. u.a., 6 Bde., Bd. 1, Berlin/New York 2011, Sp. 444–449.

⁴⁸ Philippus CAMERARIUS, *Operæ Horarvm Svccisivarvm Sive Meditationes Historicae*, Altdorf 1591; diese erste Auflage [VD 16: C576 bzw. C577] enthält nur den späteren ersten Band („Centuria prima“). Erst mit der zweiten Auflage, Frankfurt 1599–1609 in 3 Bden., erscheint 1601 in der „Centuria altera“ der hier behandelte Text.

⁴⁹ Philippus CAMERARIUS, *Operae Horarum Subcisivarum Siue Meditationes Historicae* [...] Centuria Altera [...], Francofurti [1601] [VD 17: 23:233866N], Bd. 2 („Centuria altera“), S. 458–463: Cap. LXXXI: *De Tarantula ex genere Phalangii, & Corybantaeo Furore*.

⁵⁰ ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 3) S. 162–167.

⁵¹ CAMERARIUS, *Operae Horarum Subcisivarum* (1601) (wie Anm. 49) S. 463: *Monstratur sane adhuc sacellum in monte prope Rauensburgum Vrbem Sueviae, in quo arx egregia aedificata est, qui mo[n]s a Vito hodierno die nominatur, quod singulis annis non ita pridem turba tripudiantium, quasi Diuo illo sacra celebrarent, & eius ope sani fierent, eo saltando recurrere solita esset. Sed cum aditu prohiberentur [et] sacellum illud in alios vsus destinaretur, iste concursus hactenus cessauit*. Vgl. die Übersetzung bei MARTIN, Geschichte der Tanzkrankheit (wie Anm. 1) S. 125. Vgl. allg.: H. C. Erik MIDELFORD, *A History of Madness in Sixteenth-century Germany*, Stanford (California) 1999, S. 38; Karl MEISEN, Springprozessionen und Schutzheilige gegen den Veitstanz und ähnliche Krankheiten im Rheinlande und in seinen Nachbargebieten, in: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 2 (1951) S. 164–178, hier S. 171; Eugene Louis BACKMAN, *Religious Dances in the Christian Church and in Popular Medicine*, London 1951, S. 243 f.; DEMS., ebd., S. 214, 253, gibt an, von Camerarius sei 1628 (posthum) eine längere medizinische Beschreibung der „Tanzwut“ erschienen. Gemeint ist aber ein Werk des Reutlinger Mediziners (laut Titelblatt) Johann Rudolph CAMERARIUS (1578–1635), *Sylloges memorabilium medicinae et mirabilium naturae arcanorum*, 12 Bde., Straßburg 1624–1630, Bd. 2, S. 201–207 [VD 17 3:307656E]. Dieser rezipiert den Bericht des Philipp Camerarius nicht, sondern beruht vielmehr zu großen Teilen auf der 2. Auflage

Recht deutlich wird hier die Funktion des Tanzes als Votivleistung beschrieben. Die Verwendung der indirekten Rede zeigt, dass Camerarius sich auf Berichte Dritter stützte. Selbst gesehen hatte er die Tanzwallfahrt also wohl nicht. Sie war aber ein Thema, über das man sich in gebildeten Kreisen unterhielt. Dem Protestanten Camerarius ist die altgläubige Heilwallfahrt erkennbar allenfalls ein kulturgeschichtliches Kuriosum. So klingt es zunächst nur folgerichtig, dass man dem abergläubischen Treiben ihm zufolge mittlerweile ein Ende gesetzt hatte.

Doch lässt sich über die Pilgerfahrt zum hl. Veit bei Ravensburg mehr erfahren. Zunächst einmal ist sie schon beinahe ein Jahrhundert vor Camerarius nachweisbar: Zwischen 1498 und 1503, wohl im Jahr 1502, beschreibt Ladislaus Suntheim (ca. 1440–1513), Hofkaplan und Hofchronist Kaiser Maximilians I.⁵², in seiner Landesbeschreibung der Länder rund um den Bodensee diese Wallfahrt der Tanzkranken auf dem Burgberg nahe seiner Geburtsstadt Ravensburg: *vor dem slos ist ain kirchen genannt Sannd Veit, da hin kumen all jar leyt die Sannd Veits plag habenn vnnnd tanntzn von ainer vesper zu der annder unnd ir khomen, so vil da hin, als in kain stat im Swabenn-lanndt, [...]*⁵³.

Die Opfer der „Veitsplage“ kamen also schon um 1500 alljährlich in die Kapelle ihres Patrons, um vom Vorabend des Veitstages bis zum nächsten Abend zu tanzen. Und Suntheim kann bei seinen Lesern offenbar ein Vorwissen über dieses Phänomen und seine Verbreitung im „Schwabenland“ voraussetzen.

Schon 1475 hatte die Kapelle auf dem Veitsberg einen päpstlichen Ablass erhalten – wahrscheinlich ein Hinweis auf Baumaßnahmen und vielleicht auf zunehmendes

der „Observationum medicinalium Libri VII“ des Johann Schenck von Grafenberg bzw. seines Sohnes Johann Georg von 1597. Vgl. dazu ROHMANN, Tanzwallfahrten am Oberrhein (im Druck) (wie Anm. 4).

⁵² Zur Person: Fritz EHEIM, Ladislaus Sunthaym. Ein Historiker aus dem Gelehrtenkreis um Maximilian I., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 67 (1959) S. 53–91.

⁵³ Karsten UHDE, Ladislaus Sunthayms geographisches Werk und seine Rezeption durch Sebastian Münster, Diss. Bochum 1991, 2 Bde., Köln [u. a.] 1993, Bd. 2 (Edition), S. 321; J. HARTMANN, Die älteste Württembergische Landesbeschreibung, in: WVjH 7 (1884) S. 125–129, hier S. 129; Dorothee ADE-RADEMACHER/Reinhard RADEMACHER, Der Veitsberg bei Ravensburg. Vorgeschichtliche Höhensiedlung und mittelalterlich-frühneuzeitliche Höhenburg (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 16), Stuttgart 1993, S. 61. Zur Charakterisierung der Handschrift (heute: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Hist 2° 250) vgl. EHEIM, Ladislaus Sunthaym (wie Anm. 52) S. 68–70. Es handelt sich demnach, anders als von Hartmann angegeben, nicht um eine Landesbeschreibung Württembergs, sondern um die Ergebnisse von Recherchereisen Suntheims wohl im Jahr 1502, die offenbar als Material für eine am Hof Maximilians projektierte umfassende „Germania illustrata“ dienen sollten, vgl. ebd., S. 55 f. vgl. auch UHDE, Ladislaus Sunthaym (wie Anm. 53) Bd. 1, S. 57–64; Bd. 2, S. 197–202, demzufolge es sich um eine Sammelhandschrift mit Aufzeichnungen Suntheims aus einem längeren Zeitraum handelt, die bald darauf in den Besitz des Augsburger Gelehrten Georg Peutingers überging.

Pilgeraufkommen am Ort; in jedem Fall aber ein sicheres Zeichen dafür, dass die Veits-Verehrung in Ravensburg durch die kirchliche Administration in den Jahrzehnten vor der Reformation gefördert wurde⁵⁴.

Auf dem späteren Veitsberg hatten Ende des 11. Jahrhunderts die Welfen ihren neuen Stammsitz „Ravensburg“ errichtet, nach welchem bald auch die entstehende Kaufmannssiedlung im Tal benannt wurde. Im 12. Jahrhundert ist das Patrozinium des Vitus für die Kapelle der Burg überliefert. Seit 1274 war der (wohl erst seit dem 16. Jahrhundert so bezeichnete) Veitsberg der Sitz der Landvogtei Schwaben⁵⁵. Nachdem die ruinös gewordene Burg Anfang des 15. Jahrhunderts erheblich verkleinert worden war, lag die Veitskapelle außerhalb ihrer Mauern. Sie war dem nahen Kloster Weingarten inkorporiert, während die Stadt Ravensburg seit 1299 eigene Pfarrrechte hatte⁵⁶. Schon seit dem frühen 14. Jahrhundert bot das Patronatsfest der Veitskapelle zugleich den Anlass für den wichtigsten Jahrmarkt in der aufstrebenden Handelsmetropole Ravensburg⁵⁷.

Als die Stadt ab 1544 zur Reformation übergang, stellte sich die habsburgisch dominierte Landvogtei wie auch die Abtei Weingarten auf Seiten des alten Glaubens. 1546 kam es zum Konflikt um die dem Landvogt unterstehende Kirche St. Christinen und die Kapelle auf dem Veitsberg. Man verbot den jeweiligen Untertanen den Besuch der Messe bzw. der Predigt der anderen Seite⁵⁸. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes wurde in Ravensburg zunächst ein von den altgläubigen Geschlechtern dominierter Rat installiert, bevor die Stadt 1555 zur paritätischen Reichsstadt wurde. Ein evangelischer und ein katholischer Ratsteil mussten sich nun abstimmen. Die Kirchen wurden unter den Konfessionen

⁵⁴ StA Ravensburg, Regesten aus fremden Archiven, Bd. IV: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Repertorium Weingarten, Unterabtlg. Kaplanei St. Viti, S. 410–412.

⁵⁵ Stätten der Herrschaft und Macht. Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg, hg. von Hans-Ulrich RUDOLF, Ostfildern 2013, S. 330–334.

⁵⁶ Alfons DREHER, Ravensburg. Ein historischer Führer. Lage und Geschichte, Straßen und Bauten, Vororte und Umgebung einer alten Reichsstadt, Ravensburg 1951, S. 9–12; ADE-RADEMACHER/RADEMACHER, Der Veitsberg (wie Anm. 53) S. 60–62; Heinrich KÖNIGS, Der heilige Vitus und seine Verehrung, Diss. theol. Münster 1933 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Folge III, Bd. 28/29), Münster 1939, S. 436; HOFFMANN, Kirchenheilige (wie Anm. 43) S. 240.

⁵⁷ Christine BRUGGER, Stadt als Markt – Markt als Stadt. Der mittelalterliche Markt in der Reichsstadt Ravensburg, Magisterarbeit masch. Tübingen 2001, S. 37f.; Beate FALK, Marktplätze und Markthäuser in reichsstädtischer Zeit, in: Die Zeit der Händler. 850 Jahre Markt in Ravensburg, hg. von Andreas SCHMAUDER (Historische Stadt Ravensburg, Bd. 12), Konstanz 2002, S. 55–118, hier S. 103.

⁵⁸ Gottfried HOLZER, Der Streit der Konfessionen in der Reichsstadt Ravensburg, Diss. phil. masch., Tübingen 1950, S. 5, 24, 28–34; Sabine AREND, Ravensburg, in: Baden-Württemberg IV. Die Südwestdeutschen Reichsstädte Reutlingen, Ulm, Esslingen, Giengen an der Brenz, Biberach, Ravensburg, Leutkirch, Wimpfen, Bopfingen, Aalen, hg. von Emil SEHLING (Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 17/2), Tübingen 2009, S. 457–507, besonders 461, 473; Andreas SCHMAUDER, Das paritätische Ravensburg

aufgeteilt. Bezugspunkt der katholischen Bevölkerungsmehrheit blieb lange Zeit das Kloster Weingarten⁵⁹.

Was aber geschah mit der Tanzwallfahrt auf dem Veitsberg? 1612 legte die Priesterbruderschaft an der katholischen Stadtpfarrkirche Liebfrauen in ihren überarbeiteten Statuten fest, dass der Pfarrer alljährlich die vier außerhalb der Stadt gelegenen Kapellen, darunter St. Veit, visitieren und dort Predigten ansetzen solle, um „[...] die Häretiker, die nach alter Gewohnheit ohne Unterschied dort zusammenströmen und in der Regel die Gotteshäuser meiden, zur Umkehr zu ermahnen“⁶⁰. Die katholischen Kapellen zogen demnach „Häretiker“, also wohl Protestanten, an. Waren die dort praktizierten Rituale für diese Besucher religiös attraktiv, oder vielmehr Gegenstand der Neugier oder gar des Spotts? Erkennbar ist jedenfalls, dass unmittelbar hier die Frontlinie der konfessionellen Auseinandersetzung verlief. Doch gab es überhaupt noch Wallfahrten auf dem Veitsberg? Und was geschah, nachdem im Jahr 1647 die benachbarte Burg abgebrannt war, sodass der Landvogt seine Residenz nach Altdorf verlegen musste⁶¹?

Die im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Erzbischöflichen Archiv Freiburg (als Mikrofilm) zugänglichen Visitationsakten der Diözese Konstanz ab Ende des 16. Jahrhunderts liefern diesbezüglich nur wenig Aufschluss. Immerhin wird bei der Visitation des Landkapitels Ravensburg im Jahr 1663 erwähnt, dass zur Veitskapelle „immer wieder viel Pilgervolk strömt“ – wohlgemerkt: im Präsens⁶². Und noch 1670 nennt der Visitor die Kapelle „berühmt für ihre Wallfahrten“⁶³. Die Visitatoren fragten bei ihren Besuchen ausweislich der überlieferten Fragenkataloge ausdrücklich auch nach dem Betragen der Laien in der Kirche⁶⁴. Über die

als Sonderfall in der Geschichte, in: Kaftan, Kreuz und Kopftuch. Religiöse Koexistenz im urbanen Raum (15.–20. Jahrhundert), hg. von DEMS., Ostfildern 2010, S. 225–239.

⁵⁹ Nicole HORVATH, Ravensburg zwischen Reichsfrieden und Konfessionskonflikt, 1648–1802, Diss. phil. Tübingen 2010 (Oberschwaben. Geschichte und Kultur, Bd. 17), Epfendorf 2013, besonders S. 19–86; HOLZER, Der Streit (wie Anm. 58) S. 37–47, 50–52, 84; AREND, Ravensburg (wie Anm. 58) S. 467–470.

⁶⁰ Deutsch zitiert nach: Gustav MERK, Die Statuten der Priesterbruderschaft an der Liebfrauenpfarrkirche in Ravensburg, in: Schwäbisches Archiv 26 (1908) Heft 4, S. 49–76, hier S. 52; nach HOLZER, Der Streit (wie Anm. 58) S. 61, ist diese Bestimmung schon in den Statuten von 1562 enthalten.

⁶¹ Peter EITEL, Geschichte der Stadt Ravensburg im Überblick, in: Der Kreis Ravensburg, Stuttgart 1976, S. 92–105, hier S. 99 f.; RUDOLF, Stätten (wie Anm. 55) S. 332.

⁶² Erzbischöfliches Archiv Freiburg (künftig: EAF), Ha 74: Acta Visitationum: Cap. Rural., 1663 (Film F1/34), fol. 18r.: *Eo subinde frequens popul[us] peregrina[n]tium divin[is] ergo fluit.*

⁶³ EAF, Ha 74: Acta Visitationum: Cap. rural., 1670 (Film F1/34), fol. 23r.: *Capella S[ancti] Viti in monte extra muros sita, peregrinationib[us] / celebris [...].*

⁶⁴ So zumindest laut dem 1665/66 überlieferten Fragenkatalog: EAF Ha 63: Acta visitationum capitulorum ruralium (1666), S. 632–634. Vgl. auch: Moritz GMELIN, Aus Visitationsprotokollen der Diözese Konstanz von 1571–1586. Ein Beitrag zur Geschichte des Klerus, in: ZGO 25 (1873) S. 129–204, hier 145–153 (Edition von Visitationsformularen, vermutlich aus dem Jahr 1586); vgl. hingegen: Gustav BOSSERT, Die Visitationsprotokolle

Tänze finden sich in den Visitationsprotokollen aber keine Nachrichten. Und auch andere kirchliche Quellen bestechen durch ein beredtes Schweigen, was die Tanzwallfahrten angeht. Die Vertreter vor Ort, die Visitatoren und der bischöfliche Hof waren sich offenbar darüber einig, dass man dergleichen besser nicht thematisierte.

Kurz nach 1670 kam es zu einem langwierigen Konflikt um die Rechte an der Veitskapelle und die Versehung der Messe ebendort zwischen dem zum Bistum Konstanz gehörenden Landkapitel Ravensburg mit seinem Dekan Johann Gresser, dem Pfarrer der Liebfrauenkirche, einerseits und der Abtei Weingarten andererseits. Die in diesem Zusammenhang ausgetauschten Gutachten enthalten zahlreiche Informationen über die Geschichte der Kapelle. Eine aus dem Jahr 1706 stammende *Informatio Circa Capellam in Monte S[anc]ti Viti* fasst die Position des Klosters zusammen⁶⁵: Bis 1597 habe Weingarten regelmäßig einen Weltpriester für die Kapelle eingesetzt. Dann habe man die liturgischen Leistungen an St. Veit der Liebfrauenkirche überlassen, damit die Mönche ihre gewohnte Ruhe fänden. 1688 habe der Abt die Versorgung der Kapelle der Stadtpfarrkirche wiederum entzogen und dem Pfarrer der vorstädtischen Kirche St. Christinen übertragen, dies aber 1690 rückgängig gemacht. Aus alledem werde deutlich, dass die Rechte an der Kapelle ungeteilt bei Weingarten lägen.

Der Pfarrer von Liebfrauen antwortete 1708 mit einem längeren Schreiben⁶⁶. 1597 habe das Kloster der Pfarrei mit der Seelsorge auch die Gefälle der Kapelle übertragen, „[...] damit dem Heil der Seelen an diesem hinreichend für seinen Zustrom frommer Pilger bekannten Ort nichts abgehe [...]“⁶⁷, sondern „[...] zur Vermehrung des Gotteslobs insbesondere an den Samstagen in der Oktav [des Heiligen] vor Mittag, wenn der Zufluss an Volk am größten zu sein pflegt [...]“⁶⁸. Im Jahr 1688 nun sei das in der Kapelle verehrte Vitus-Bild in die Kirche St. Christinen gebracht worden. Danach hätten die Priester von Liebfrauen, die ja die Messen wieder übernommen hatten, vergeblich um die Rückübertragung des Bildes und auch der Gefälle von St. Veit gebeten. Aus anderer Quelle erfahren wir, dass

der Diözese Konstanz von 1574–1581, in: BWKG 6 (1891) Heft 1, S. 1–5; Heft 2, S. 9–14; Heft 3, S. 17–19, 28–30; Heft 4, S. 36–46; Heft 5, S. 59–62, hier S. 1 (zu 1574–1576).

⁶⁵ Ravensburg, Archiv der Kirchengemeinde Unserer Lieben Frauen (künftig: ULF), Nr. VIII 5c: Nebenkappen; St. Veit, Faszikel [5]: *Informatio circa capellam in monte S[anc]ti Viti M[artyris]*. Item Attestatum circa oblationes ibidem, transmissum 28. Junii 1706, besiegelt; Verf.: Gregorius Krug, Ökonom von Weingarten.

⁶⁶ Reinschrift: Ravensburg, Archiv ULF, Nr. VIII 5c: Nebenkappen; St. Veit, Faszikel Nr. [9]: Schreiben der Kooperatoren an den Abt, Juni 7 1708; Konzept: ebd., Nr. V.4 a1: Hilfsgeistliche Besonderes, Faszikel [2].

⁶⁷ [...] *ac ne animaru[m] salutis in loco Peregrinoru[m] accursu Fidelium satis celebri nihil decedat, [...]*.

⁶⁸ [...] *ad Dei promovendu[m] honore singulia dieb[us] Sabbatinis circa octava[m] ante meridiana[m], quo conflux[us] populi solet esse numerosior [dies gestrichen, darüber: frequentior, dies gestrichen, daneben: copiosior] [...]*.

die Kapelle um 1688 auf Initiative der Abtei renoviert wurde, da sie „[...] angesichts ihres Alters und ihres Bauzustands der Devotion der Pilger wenig angemessen erschien“⁶⁹.

Schon 1682 hatte der Dekan und Stadtpfarrer Johannes Gresser einen „Ordo Divinorum sacrarum Ceremoniarum ac Rituum“ der Liebfrauenkirche angelegt. Darin schildert er auch die liturgischen Gepflogenheiten an der zu diesem Zeitpunkt ja von seiner Priesterbruderschaft versehenen Veitskapelle⁷⁰. Am Vorabend des Veitstages sei der Vespersgottesdienst von einem Mönch aus Weingarten und einem der Kooperatoren von Liebfrauen unter Begleitung durch Lehrer und Schüler gemeinsam zu zelebrieren. Am Morgen des Festes zur sechsten Stunde sei ein weiteres Amt zu zelebrieren. Und weiter: „Dies ist die Stunde des größten Andrangs, obgleich sie nicht in Prozession zusammenkommen; es werden die ganze Oktav über Messen gelesen, in der jener Zustrom anhält. Einst führte der Heilige aus entferntesten Gebieten, aus Polen und Ungarn, in großer Zahl [Leute] um der Verehrung Willen nach Ravensburg, was jedoch durch den Dreißigjährigen Krieg und die Pest [Anno 1635] beendet wurde“⁷¹.

Weiter schildert Gresser den Streit um die Oblationen, nicht ohne der Abtei zu unterstellen, sie vernachlässige die Kapelle und ihre Ausstattung, sodass sie eher einer Räuberhöhle als einer Kirche ähnlich geworden sei⁷². Bis zu den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges also, so Gresser, sei die Kapelle des heiligen Veit in großer Zahl von Polen und Ungarn besucht worden. Eine solche Fernwallfahrt ist ansonsten im Kontext der Tanzkrankheit des 16. und 17. Jahrhunderts nicht überliefert. Auch das Ausbleiben der osteuropäischen Besucher führte jedoch

⁶⁹ HStA Stuttgart B 522: Weingarten, Büschel 1600: Ravensburg Beneficium S. Viti, 1449–1708, hier Ein- und Ausgaben der Kapelle St. Viti, 1692–1706, darin: Quaestio Canonica [...] An Eccl[es]ia ampliata et nouiter incrustata de novo consecranda sit? [3 S.], ohne Datum: *Ecclesiam S. Viti martyris prope Rauenspurq[ue] quia et vetustate, et structurae condit[io]ne peregrinantiu[m] devotioni minu[s] congrua uidebatur, ut Dei et S[an]cti martyris cult[us] promoueretur, R[everendissimus] D[ominus] Abbas Weingartensis reparauit ac innouauit, [...]* (Kommt zu dem Schluss, dass eine Neuweihe nicht notwendig sei.)

⁷⁰ Ravensburg, Archiv ULF, Band Nr. 7: Ordo Divinorum sacrarum Ceremoniarum ac Rituum, tam quo[d] ad festa et Tempora mobilia, quam quo[d] ad im[m]obilia, in c[athed]rali ad B[e]ate V[irginis] Ecclesia Imperialis Oppidi Ravenspurq[ue] observari solitorum. // Conscribi coeptus per me Joan[n]e Gresser, S[an]ctae Th[e]ologi[ae] Doctorem, c[apituli] Decanu[s], nec non Venerabilis Sacerdotum Confraternitatis ibidem Rectorem, licet indignum. // Die 30ma Mensis Novembris [...] Anno 1682, 88 S., hier S. 32–34; vgl. BRUGGER, Stadt als Markt (wie Anm. 57) S. 38.

⁷¹ *Est maximi hora concursi, etsi procession[aliter] illuc non [con]fluant, multa[que] Sacra legunt[ur] p[er] tota[m] [octa]ua[m], qua[m] [con]fluxus iste ducat. Olim ex dissitis Regionib[us], Poloniae et Hungariae Ravenspurgu[m] usq[ue] p[er] egrinante devotio gracia hunc Sanctus in magno deduxit numero, q[uo]d in bello Trigenali et peste [über der Zeile: A[nn]o 1635] fuit extincta.*

⁷² [...] *ipsu[m] V[iti] Sacellu[m] speluncae Latronu[m], q[ua] m Ec[c]l[esi]ae sit / similis, [...]*

augenscheinlich nicht zum Ende der Wallfahrt überhaupt. Vielmehr wurde sie noch nach dem Erwerb des Burgplateaus durch den katholischen Ratsteil im Jahr 1748 in städtischer Regie weitergeführt⁷³.

Noch Ende des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus also war die Kapelle auf dem Veitsberg ein hoch frequentiertes Pilgerziel – so erfolgreich, dass man sie erneuerte und sich über Jahrzehnte um die Erträge stritt⁷⁴. Freilich hatte man offenbar schon ein Jahrhundert zuvor Reformbedarf wahrgenommen, weshalb die Abtei Weingarten die Seelsorge an der Kapelle freiwillig der katholischen Stadtpfarrei überlassen hatte. Hatte Philipp Camerarius 1601 also Unrecht, wenn er vom Ende der Tanzwallfahrt auf dem Veitsberg schreibt? Zumindest hypothetisch lassen sich die zunächst widersprüchlichen Angaben verbinden: Im 16. Jahrhundert dürften bei den Wallfahrten zum Veitsberg üblicherweise Tänzerinnen und Tänzer in Erscheinung getreten sein. 1597 wurde mit der Übertragung der Seelsorge an die Stadtpfarrei ausdrücklich die Disziplinierung der Frömmigkeitsformen betrieben. Camerarius' Anmerkung wenige Jahre später legt den Schluss nahe, dass die Tänze der Wallfahrer dabei ein Ende gefunden haben könnten.

Auf den Veitsberg gepilgert wurde jedoch weiterhin in großer Zahl, nun unter dem wacheren Auge der Priester von Liebfrauen, und vielleicht tatsächlich zumindest auch aus entfernteren osteuropäischen Regionen – bis Krieg und Pest dem ein Ende machten. Dem Zustrom aus der Nachbarschaft konnte dann offenbar nicht einmal die Entfernung des Gnadenbildes im Jahr 1688 etwas anhaben. Dass man wohl gleichzeitig die Kapelle erneuerte, lässt vermuten, dass hinter dem jahrzehntelangen Streit um die Erträge der Kapelle auch das Streben steht, die vielleicht immer noch traditionell geprägten Devotionsformen den aktuellen theologischen Ansprüchen anzupassen. Erst das Verbot von Wallfahrten durch Kaiser Joseph II. im Jahr 1772 führte dann zum Ende der frommen Tradition⁷⁵. Getanzt jedoch wurde an der Veitskapelle wohl tatsächlich schon seit Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr.

⁷³ Beate FALK, Ausdrucksformen des katholischen und evangelischen Lebens in Ravensburg, in: Hahn und Kreuz. 450 Jahre Parität in Ravensburg, hg. von Andreas SCHMAUDER, Konstanz 2005, S. 74–125, hier S. 83 f.; RUDOLF, Stätten (wie Anm. 55) S. 332.

⁷⁴ Die Einkünfte der Kapelle aus dem Opferstock verzeichnen regelmäßig nach dem Veitstag ihren jährlichen Höhepunkt: HStA Stuttgart B 522: Weingarten, Büschel 1600: Ein- und Ausgaben der Kapelle St. Viti 1692–1706: *Rechnung Alles Einnemens vndt Ausgebens der Capell Sti. Viti Martyris Von A[nn]o 1692 inclusive biß A[nn]o 1706 ad finem gefallen*. Der Opferstock wurde vier bis zwölf Mal im Jahr geleert. Die Rechnungen verzeichnen auch Zahlungen an Musiker und Sänger für das Festamt am Patronatsfest.

⁷⁵ RUDOLF, Stätten (wie Anm. 55) S. 332.

5. Schluss

In der Frömmigkeitskultur der Zeit vor, während und nach der Reformation werden kurzfristige Konjunkturen greifbar: Ältere Traditionen von Tanzwallfahrten vor dem 15. Jahrhundert sind kaum sicherbar. Wo sie in der Forschung behauptet werden, handelt es sich eher um Rückprojektionen als um belegbare Annahmen. Wohl aber wird das Motiv von unfreiwilligem Tanz als Zeichen von Heilsferne örtlich und situativ aktualisiert. Manche Pilgerbewegungen sind wohl gar erst im Zuge von Reformation und Konfessionalisierung entstanden. Jedenfalls sollte man skeptisch bleiben vor einer unbesehenen Rückprojektion der Tanzwut ins Spät- oder gar Hochmittelalter. Eine dauerhafte Existenz von entsprechenden Frömmigkeitspraktiken an anderen Orten und zu früheren Zeiten abseits der quellenmäßigen Überlieferung ist natürlich denkbar. Fälle von Tanzwut finden wir ja durchaus schon im 15. Jahrhundert. Die regelrechten Tanzwallfahrten jedoch sind bis zum Beweis des Gegenteils in Genese, Form und Überlieferung als ein genuines Produkt der Frömmigkeitsbewegung des späten 15. Jahrhunderts und dann der konfessionellen Auseinandersetzung in lokalen Kleinräumen anzusprechen. Diese Entwicklung konnte freilich im Südwesten des Reiches an eine lange Formierungsgeschichte der „Tanzwut“ als Krankheitskonzept anknüpfen. Dieses Zusammentreffen von kulturellen Traditionen und ganz aktuellen Bedürfnissen macht ihre regional spezifische Dynamik aus.

Selbst nach der Durchsetzung der Reformation blieb das Krankheitskonzept „Tanzwut“ offenbar auch in Württemberg und Oberschwaben virulent, und die katholischen Nachbarn boten Abhilfe dagegen. Deshalb musste etwa die herzogliche Kirchenordnung mindestens bis Ende des 17. Jahrhunderts den Veitstanz verbieten. Gleichzeitig gab es, soweit wir erkennen können, auch auf der Ebene der katholischen Ortskirchen eine Diskussion darüber, ob die Tänze bei Wallfahrten eine legitime paraliturgische Form seien oder nicht. Dies könnte zu ihrem Ende geführt haben.

Die „Kanzlerin“. Das Hexenprotokoll der Anna Kirchheimer in Mergentheim von 1602

VON HANSJÖRG RABANSER

Vom 21. bis zum 24. Juni 2018 versammelten sich zahlreiche geistliche Mitglieder und Familiäre des Deutschen Ordens zur feierlichen Investitur in Innsbruck. Der Ort war mit Bedacht gewählt worden, denn man gedachte des 400. Todestages von Erzherzog Maximilian III. von Österreich (1558–1618) „der Deutschmeister“ (Abb. 1), der ab 1602 als Regent der Grafschaft Tirol in der Stadt am Inn seine Hofhaltung eingerichtet und ebendort im Dom St. Jakob seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. Im Zuge der Feierlichkeiten fand am 23. Juni im Kaiser-Leopold-Saal der Theologischen Fakultät ein Symposium statt, das die Person des Erzherzogs ins Zentrum rückte. Unter dem Titel: „Maximilian III. (1558–1618). Erzherzog, Regent und Hochmeister: Weltdeutungen seiner Zeit“ wurde nach dem Ansatz einer „Intellectual Biography“ eine Zusammenschau der Person sowie der Vorstellungen und Denkweisen Maximilians versucht. Ein Aspekt bildete dabei auch der Hexenglaube bzw. die Hexenangst des Erzherzogs, welche anhand eines Vergleichs der Hexenprozesse in Mergentheim bzw. der Ballei Franken und der Grafschaft Tirol dargestellt wurde¹.

Dabei stand die Frage im Zentrum, inwieweit der Erzherzog in das Geschehen involviert gewesen war, er in die Prozesse eingegriffen oder aber sich an der Hexendiskussion beteiligt hatte. Um Antworten darauf zu finden, war neben der Betrachtung der Tiroler Hexenprozesse vor allem auch der Blick auf die Mergentheimer Verfahren notwendig, deren Quellen im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt werden und die sich letztendlich als wahre Fundgrube offenbarten. Nicht nur, dass sich Maximilian in (privaten) Schreiben zum Hexenthema geäußert hat, es liegen auch Beispiele vor, in denen sich der Erzherzog über die Verfahren unterrichten ließ und in diese entscheidend eingriff. Ein Prozess stach im Zuge der Forschungsarbeiten besonders hervor, handelte es sich bei der angeklagten Person

¹ Der Tagungsband soll voraussichtlich in der Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ erscheinen. – Zur Investitur: Michael SCHÖRNIG, Investitur in Innsbruck, in: Deutscher Orden. Religiös-kulturelle Zeitschrift des Ordens für seine Brüder, Schwestern, Familiären und Freunde 48 (2018) Nr. 3, S. 18 f.

doch um ein „prominentes“ Opfer, nämlich um Anna Kirchheimer, die Gattin des Ordenskanzlers Dr. Leonhard Kirchheimer (1546–1609). Diese wurde im Mai 1602 in Mergentheim wegen des Verdachts der Hexerei inhaftiert und abgeurteilt.

Als der Archivar und Regierungssekretär des Deutschen Ordens Paul Anton Breitenbach (1755–1834) im 19. Jahrhundert seine „Chronik von Mergentheim“ abfasste, widmete er im Anhang derselben auch eine vierseitige Passage den Hexenverfolgungen und schrieb mitunter den folgenden Satz: *So wurde z. B. anno 159[?] die Witwe des Georg Marschall von Pappenheim zu Schwobach und anno 1626 die Wittwe des Deutschordens-Kanzlers Kirchheimer als Hexen und Unholden geköpft und verbrannt*². Auf welche Vorlagen sich Breitenbach bei den Angaben stützte, ist nicht bekannt, doch orientierten sich nachfolgende Generationen an dieser Information, so auch die 1880 verlegte Beschreibung des Oberamtes Mergentheim, in welcher unter dem Kapitel „Besondere Schicksale“ auch auf die Hexenverfolgungen eingegangen und dabei der folgende, deutlich an Breitenbach orientierte Passus wiedergegeben wird: „1626 wurde die Witwe des Deutschordenskanzlers Kirchheimer als Hexe und Unholdin geköpft und dann verbrannt; [...]“³.

Es waren mit Sicherheit Breitenbachs Chronik und das häufig konsultierte Standardwerk des Oberamtes Mergentheim dafür ausschlaggebend, dass die Angaben auch in der Folge ohne kritische Überprüfung weitertradiert wurden⁴. Selbst Karin Wohlschlegel, welche die Mergentheimer Prozesswelle von 1628 bis 1631 im Rahmen ihrer Diplomarbeit erforscht hat, notierte hierzu: „Dieser isoliert dastehende Fall kann nicht mehr genau rekonstruiert werden. Die Witwe wurde 1626 geköpft und anschließend verbrannt“. Wohlschlegel wies in der beigegebenen Anmerkung des Weiteren darauf hin, dass sich im Bestand B 262 im Staatsarchiv Ludwigsburg kein Aktenstück zum Verfahren finde, obgleich der Name der Kanzlerin in späteren [!] Protokollen als Komplizin oder Denunziantin auftauche⁵. Mangels weiterer Forschungen zu den Mergentheimer Hexenprozessen – darauf soll am Ende des Beitrags noch eingegangen werden – darf es nicht verwundern,

² Stadtarchiv Bad Mergentheim (künftig: StadtABM), MGH 932 (Breitenbach Chronik), fol. 14r (Anhang). – Zu Breitenbach bzw. der publizierten Ausgabe der Chronik von Mergentheim (nach der Version im StadtABM und leider ohne die Anhänge) vgl. GESCHICHTSWERKSTATT BAD MERGENTHEIM E. V. (Hg.), Geschichte(n) aus Bad Mergentheim, Band 2: Breitenbach. Chronik der Stadt Mergentheim. Von den Anfängen bis zum Jahr 1809, Bad Mergentheim 2016.

³ OAB Mergentheim, Stuttgart 1880, S. 301.

⁴ Einige weitere Beispiele: Adolf RENZ, Einiges vom Mergentheimer Hexenwesen, in: Fränkische Chronik 5 (1929) S. 17 f.; Heinrich SCHMITT, Beiträge zur Geschichte der Mergentheimer Hexenprozesse, in: Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung für das Vereinsjahr 1895/96, Mergentheim 1896, S. 9–13, hier S. 9.

⁵ Karin WOHLSCHEGEL, Die letzten Hexen von Mergentheim. Auswertung der Verhörprotokolle aus den Jahren 1628 bis 1631, in: Württembergisch Franken 79 (1995) S. 41–115, hier S. 54.

dass auch der aktuelle Stadtführer sowie die Touristenbroschüren von Bad Mergentheim diese falschen Informationen und Daten anführen und weitergeben⁶.

Mit einer Kuriosität wartet schließlich noch die Sammlung zu Mergentheimer Familiennamen auf, die 1942 von Carl Lüllig (1877–1946) angelegt worden war und bei der Angabe des Kanzlers Leonhard Kirchheimer die folgende Notiz aufweist: *Seine Mutter [!] wird 1626 als Hexe verbrannt*⁷.

Eine genauere Suche in den einschlägigen Beständen des Staatsarchivs Ludwigsburg zeigt jedoch, dass sich die Unterlagen zum Fall der Anna Kirchheimer sehr wohl erhalten haben. Unter der Signatur „B 262, Bü 66“ wird die Urgicht aufbewahrt, betitelt mit: *Hexenprotocoll Anna Herrn Cantzlers Leonhardt Kirheimers Hausfrau von dem 6.ten. Maj A°. 1602*⁸. Die Quelle besteht aus sechs Blättern (ohne Paginierung oder Folierung) und umfasst den Zeitraum vom 6. bis zum 13. Mai 1602, in welchem die Angeklagte fünf Mal verhört worden war. Das Verfahren sowie die Geständnisse sollen im folgenden Beitrag detailliert aufgeschlüsselt und dargestellt werden. Zu Beginn scheint es allerdings ratsam, einen Blick auf die Person des Kanzlers sowie auf die Familie Kirchheimer generell zu werfen.

Der Kanzler

Leonhard Kirchheimer⁹ wurde um 1546 in Altshausen (Oberschwaben) als Sohn eines dem Deutschen Orden dienenden Kriegsknechtes geboren und erregte auf diese Weise die Aufmerksamkeit von Sigmund von Hornstein (1513–1577), Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund (1549–1577)¹⁰, welcher den Jungen und dessen

⁶ Daniela LIPPERT, Bad Mergentheim. Ein Gang durch die Stadt, Bad Mergentheim 2016, S. 35; TOURIST-INFORMATION, Historischer Stadtrundgang, Bad Mergentheim o. J., S. 17.

⁷ StadtABM, Lüllig – Mergentheimer Familiennamen 1942, Bl. 97.

⁸ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Kirchheimer (Mergentheim, 6.–13. 5. 1602). – Die aus den handschriftlichen oder gedruckten Quellen stammenden Zitate berücksichtigen die Groß- und Kleinschreibung und die Zeichensetzung des Originals. Endungen (-en/-er/-es) und Doppelkonsonanten (m/n) werden aufgelöst und Ergänzungen von Abkürzungen in runden Klammern wiedergegeben; Wortergänzungen und Erklärungen durch den Verfasser sind in eckigen Klammern zu finden. Ausbesserungen, Ausstreichungen und Schwärzungen werden mit [...] gekennzeichnet.

⁹ StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). Darauf basierend: Rosemarie VOLZ, Ein Haus ‚bey den Predigern‘ und der Ordenskanzler Dr. Kirchheimer. Das ehemalige ‚Kanzlerhaus‘ am Oberen Markt und seine Geschichte, in: Fränkische Chronik. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde 6 (1999) S. 1 ff.

¹⁰ Sigmund von Hornstein: Komtur auf der Mainau (ab 1543), Balleivorstand von Elsaß und Landkomtur in Altshausen (ab 1549); † 22. 12. 1577. Vgl. Bernhard DEMEL, Mergentheim – Residenz des Deutschen Ordens, in: ZWLG 34/35 (1975/76) S. 142–212, hier S. 165 (Anm. 147). – Zur Landkommende Altshausen: Hans G. БОЕИМ (Hg.), Die Deutschordens-Landkommende Altshausen (Schriftenreihe der Historischen Deutschorden-Compangie Bad Mergentheim, Bd. 8), Bad Mergentheim 1990.

weiteren Werdegang förderte¹¹: Nach dem Besuch der Schule in Altshausen immatrikulierte Kirchheimer am 18. September 1561 an der Universität Freiburg im Breisgau und setzte seine Rechtsstudien an der Universität Ingolstadt fort, wo er sich am 3. Oktober 1564 einschrieb¹². Die Protektion und finanzielle Förderung durch den Deutschen Orden – etwa *mit Essenn trinckhenn, Claidern, Buechern, unnd anderm*¹³ – verpflichteten Kirchheimer jedoch, sich zukünftig in dessen Dienste zu stellen und auf Lebenszeit ein geistliches oder weltliches Amt zu bekleiden; der schriftliche Vertrag hierzu datiert auf den 21. Juli 1567¹⁴. Nebenbei stellte Hornstein den Schützling als Präzeptor für einige seiner jungen Vettern ein. Allerdings endete die Unterstützung durch den Landkomtur nach kurzer Zeit, da dieser feststellen musste, dass Kirchheimer *sich aber nit nie des vleisses [...] wie der Jenigen notturfft erfordert, gehalten, sonder sich auch aines anzüchtigen wandels [...] gebraucht, auch sonsten sich nit weßentlich gehalten*. Worin genau die Verfehlungen lagen, ist nicht angeführt, doch war dies für Hornstein Grund genug, seine Vettern einem anderen Präzeptor zu unterstellen. Kirchheimer jedoch wurde *die underhaltung ufgekhündt* und Hornstein ließ diesen sich *selbst ain Herren sein*¹⁵.

Allerdings fand Kirchheimer in der Ingolstädter Familie des berühmten Theologen und Publizisten Friedrich Staphylus (1512–1564) neue Förderer, die ihn ebenfalls als Pädagogen engagierten. Auf diese Weise wurde dem jungen Juristen eine Reise nach Italien ermöglicht, denn er begleitete seinen Schützling Friedrich Staphylus (* zwischen 1552/1556) *gen Bononia In Italiam*¹⁶, um an der berühmten Hochschule in Bologna das Rechtsstudium fortzusetzen. Als es darum ging, zur Promotion zugelassen zu werden, richtete Kirchheimer 1572 ein Schreiben an Hornstein, mit der Bitte, ihn aus der Leibeigenschaft zu entlassen. In der Folge immatrikulierten sich Staphylus und Kirchheimer gemeinsam am 27. April 1574 an

¹¹ Zur Ausbildungszeit Kirchheimers: StAL B 273 I Bü 149: Verschreibung von Kirchheimer (21.7.1567); B 273 I Bü 149: Schreiben von Sigmund von Hornstein an Kanzler Thomas Mayerhofer (Altshausen, 19.8.1572); B 273 I Bü 149: Schreiben von Sigmund von Hornstein an Hochmeister Heinrich von Bobenhausen (Altshausen, 28.6.1574). – Am 16. Dezember 1573 wird Sigmund von Hornstein sogar eine Deutschordensschule in Altshausen begründen. Vgl. StAL B 347 Bü 419, Nr. 9.

¹² „Leonhardus Kyrchammer ex Altzhusen laicus“. Vgl. Hermann MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Band 1: Einleitung und Text, Freiburg im Breisgau 1907, S. 460. – „Leonhardus Kirchheimer Altschusensis baccalaureus artium Friburgensis“. Vgl. Götz von PÖLNITZ (Hg.), Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München, Teil 1: Ingolstadt, Band I: 1472–1600, München 1937, Sp. 857.

¹³ StAL B 273 I Bü 149: Verschreibung von Kirchheimer (21.7.1567).

¹⁴ Ebd.

¹⁵ StAL B 273 I Bü 149: Schreiben von Sigmund von Hornstein an Kanzler Thomas Mayerhofer (Altshausen, 19.8.1572).

¹⁶ Ebd.

der Universität Siena¹⁷ und nach drei Jahren kehrte Kirchheimer am 26. Juni 1574 als Doktor beider Rechte nach Altshausen zurück, um seinen eingegangenen Verpflichtungen gemäß dem Deutschen Orden zur Verfügung zu stehen. Landkomtur Hornstein sandte ihn kurz darauf mit einer Empfehlung für den Kanzleidienst an den Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen (ca. 1514–1595; Hochmeister: 1572–1590)¹⁸ nach Mergentheim.

In welcher Funktion Kirchheimer dort begann, ist nicht bekannt; als Rat scheint er anhand der Rechnungslegungen erst ab 1576 auf¹⁹. Als solcher hatte er mehrere diplomatische Reisen zu absolvieren, etwa 1579/1580 im Zuge einer erfolglos verlaufenden Ordensgesandtschaft nach Polen²⁰. Offenbar schien ihm die Reisetätigkeit wenig behagt zu haben, denn am 17. August 1582 bat er den Hochmeister, zukünftig von solchen Verpflichtungen befreit zu sein²¹.

Als am 29. März 1589 Kanzler Dr. Thomas Mayerhofer starb und die Wahl des neuen Kandidaten für das Amt auf Kirchheimer fiel, eröffneten sich für diesen neue Aufgabengebiete, stellte er nun doch den obersten juristischen Beamten des Meistertums. Da Kirchheimer bereits 1586 in einer Trapponeirechnung als neuer Kanzler angeführt wird (Mayerhofer hingegen als alter Kanzler)²², liegt die Spekulation

¹⁷ Die Einträge lauten: „Fridericus Staphilus“ und „Leonhardus Kirchheimer iur. utr. dr.“. Am 12. November 1578 immatrikulierte ein weiteres Familienmitglied an der Universität Siena, nämlich Johann Staphylus (* 1556). Vgl. Maria BÖHMER, Art. Staphylus (Staphilius, eigtl. Stapellage) Friedrich, in: NDB, Bd. 25, Berlin 2013, S. 61 f., hier S. 61; Fritz WEIGLE (Hg.), Die Matrikel der Deutschen Nation in Siena (1573–1738) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom XXII, Bd. 1), Tübingen 1962, S. 49, 62.

¹⁸ Zu Heinrich von Bobenhausen: Komtur von Mergentheim (1547–1549), Komtur von Frankfurt am Main, Komtur von Regensburg (bis 1565), Landkomtur der Ballei Franken (seit 1557), Hoch- und Deutschmeister (1572–1590): Karl HECK/Axel HERRMANN, Der Deutsche Orden und Mergentheim, Bad Mergentheim ⁴1986, S. 46–50; Heinz NOFLATSCHER, Heinrich von Bobenhausen (6. VIII. 1572 – 21. V. 1585/12. XII. 1590), in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 40/Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 6), hg. von Udo ARNOLD, Weimar ²2014, S. 186–195.

¹⁹ Zur Empfehlung durch Hornstein: StAL B 273 I Bü 149: Schreiben von Sigmund von Hornstein an Hochmeister Heinrich von Bobenhausen (Altshausen, 28. 6. 1574). Zur Anföhrung in der Trapponeirechnung: StAL B 231, Bd. 2523: Trapponeirechnung 1576/77. – Für Mergentheim liegt vom Ende des 16. Jahrhunderts kein Bürgerbuch vor. Ein erster Nachweis Kirchheimers dort findet sich aber in einem Bürgerverzeichnis vom 11. 3. 1592. Vgl. StAL B 289 Bü 69.

²⁰ Heinz NOFLATSCHER, Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558–1618) (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 11), Marburg 1987, S. 144 f., 170. – Kirchheimer selbst nannte die *weite Beschwehrliche Raiß und Gesandtschaftt [...] in Polen, Litttaun und Liefflandt A° etc. 1579*. Vgl. StAL B 273 I Bü 149.

²¹ StAL B 273 I Bü 149: Schreiben Kirchheimers an Heinrich von Bobenhausen (Augsburg, 17. 8. 1582).

²² StAL B 231, Bd. 2580: Trapponeirechnung 1587/88 bzw. Bd. 2585: Trapponeirechnung 1588/89.

nahe, dass er zwischen 1587 und 1589 als Vizekanzler tätig war; eine entsprechende Bestallung konnte bis dato aber nicht ausfindig gemacht werden. Der Beginn seiner Kanzlerkarriere war vom Zwist zwischen dem amtierenden Heinrich von Bobenhausen und dessen Koadjutor Erzherzog Maximilian von Österreich überschattet, wobei sich Kirchheimer gemeinsam mit Johann Eustach von Westernach (1545–1627) als Statthalter (1585–1598, 1613–1618)²³ auf der Seite des Erzherzogs positionierte; ein Umstand, der in den folgenden Ausführungen noch von Belang sein wird. Er bekleidete von 1589 bis 1609 das Kanzleramt²⁴ und wurde ab 1603 von Melchior Geuer (um 1560–1630)²⁵ aus Köln als Vizekanzler unterstützt. Ironischerweise wurde der Kanzler während seiner Amtszeit auch mit dem Thema der Hexerei konfrontiert: 1590 richtete Volpert von Schwalbach († 1602), Landkomtur der Ballei Franken (1569–1602), ein Schreiben an Kirchheimer und bat diesen um ein Gutachten bzw. um Ratschläge, wie die Bevölkerung vor den zauberischen Schäden bzw. dem *erschrecklichen und abscheulichen werckh* der Hexen zu schützen sei²⁶. Ohne Zweifel glaubte Kirchheimer an die Macht des Bösen und die Möglichkeit von Zauberei, denn in einem Antwortschreiben an Landkomtur von Schwalbach verglich er die Hexengesellschaft mit einer *Sechtischen Religion*²⁷. Der Kanzler verfolgte natürlich auch das Geschehen rund um die Mergentheimer Prozesse und erzählte offenbar im Familienkreis davon, denn Anna Kirchheimer

²³ Zu Johann Eustach von Westernach: Statthalter (1585–1598, 1613–1618), Landkomtur der Ballei Franken (1618–1625) und Hoch- und Deutschmeister (1625–1627). Vgl. HECK/HERRMANN (wie Anm. 18) S. 55 f.; Heinz NOFLATSCHER, Johann Eustach von Westernach (19. III. 1625–25. X. 1627), in: Die Hochmeister des Deutschen Ordens (wie Anm. 18) S. 207–212.

²⁴ Zu Lichtmess 1602 erhielt Kirchheimer als Kanzler die Entlohnung von 300 Gulden (Jahresgehalt: 600 Gulden). Im Gegensatz dazu verdiente sein Sohn Heinrich als Kanzleiverwandter 50 Gulden, der Schwiegersohn Christoph Husara als ebensolcher 25 Gulden. Vgl. StAL B 231 Bü 1550: Rentamtsrechnungen (Lichtmeß 1602).

²⁵ Melchior Geuer: Vizekanzler (1603), Kanzler (1609–1610); † 1630. Vgl. StadtABM, Rep. 537. StAL B 278 Bü 12: Bestellung Geuers zum Vizekanzler (21. 1. 1603) bzw. dessen Verteidigung im Beisein Leonhard Kirchheimers (18. 3. 1603). StAL B 273 I Bü 96: Bestallungsrevers für Geuer als Vizekanzler (1603). Außerdem: Rudolf GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, Beiträge zur Familiengeschichte Tirols. I Nordtiroler Familien. II. Tiroler Amtswalter 1486–1953. Mit einem Anhang über Ständische Einrichtungen (Schlern-Schriften, Bd. 131), Innsbruck 1954, S. 200 f.; Franz-Heinz HYE, Beziehungen zwischen der Tiroler Residenzstadt Innsbruck und Schwaben und den dortigen vorderösterreichischen Herrschaften, in: Schwaben – Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Beiträge zur Ausstellung im Zeughaus/Toskanische Säulenhalle in Augsburg, hg. von Wolfram BAER/Pankraz FRIED, Rosenheim 1989, S. 54–64, hier S. 57; Viktoria PUTZ, Beamtschematismus der drei Oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1602–1619, masch. phil. Diss., Innsbruck 1973, S. 81 f.

²⁶ StAL B 262 Bü 56: Scheiben des Volpert von Schwalbach, Landkomtur der Ballei Franken, an Leonhard Kirchheimer (Ellingen, 12. 4. 1590).

²⁷ StAL B 262 Bü 56: Schreiben von Leonhard Kirchheimer an Volpert von Schwalbach, Landkomtur der Ballei Franken (Mergentheim, 15. 9. 1590).

gestand während einer ihrer Verhöre ein Detail zum Hexensabbat, das *sie von ihrem Hern* [Gatte; Anm.] *und Dochterman* [Schwiegersohn; Anm.] *gehört*²⁸ hatte.

Leonhard Kirchheimer starb am 20. März 1609 und wurde im Chor der Dominikanerkirche, der heutigen Marienkirche, nahe des Hochaltars bestattet. Das gegossene Epitaph mit dem Wappen und der von Kirchheimer angeblich selbst verfassten Grabinschrift blieb nicht erhalten²⁹. Für das Seelenheil hatte der Kanzler ebenfalls Vorsorge getroffen, wie Stiftungen in der Höhe von 50 Gulden für die Michaelskapelle am Friedhof aus den Jahren 1611/1612 belegen³⁰.

Mergentheim wurde nicht nur auf beruflicher Ebene zu Kirchheimers Lebensmittelpunkt, sondern natürlich auch im Privaten, wobei eine vollständige Rekonstruktion der familiären Lebensdaten nicht möglich ist, da die Matrikel des Katholischen Pfarramtes Mergentheim empfindliche Lücken aufweisen. So sind die Tauf- und Traubücher erst ab 1607, die Totenbücher überhaupt erst ab 1634 erhalten. Der Verlust dürfte mit dem Brand des Pfarrarchivs im Jahr 1634 in Zusammenhang zu bringen sein³¹.

Um 1578/1579 ging Leonhard Kirchheimer die Ehe mit Anna, der Tochter des begüterten und im benachbarten Haus wohnenden Georg Hutt, ein. Hutt scheint in den Quellen nicht nur als Gerichtsverwandter auf (ab 1584), sondern bekleidete von 1585 bis 1593 auch das Amt des Bürgermeisters³². Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor: Katharina (um 1580–1628), Heinrich (um 1580/1581–1622) und Magdalena (um 1586/1587–nach 1628). Sohn Heinrich folgte bezüglich des Studiums dem Vorbild seines Vaters, immatrikulierte am 15. April 1597 in Ingolstadt und trat anschließend in die Dienste des Deutschen Ordens, wo er ab 1602 als Kanzleiverwandter belegt ist³³. Aus seiner Ehe mit Maria Schmid gingen zwei Töchter hervor: Maria Amalie (* 19. September 1610) und Maria Magdalena (* 8. Oktober 1614)³⁴. Nach dem Tod Heinrichs schloss die Witwe am 3. Juli 1623

²⁸ StAL B 262 Bü 66, [fol. 5 r].

²⁹ Auf einer Quittung zur Lohnzahlung an Kirchheimer vom 12. Oktober 1587 findet sich die Notiz: [...] *und starb dabie zu Mergentheim alwohe Er bey den PP. Dominicanis im Chor unweith vom altar begraben liegt: mit seinem von Messing gegossenen wappen*. Vgl. StAL B 273 I Bü 149. Außerdem zum Grabmal: StadtABM, Rep. 537. – Zur Marienkirche: OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 327 ff.; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 36–39.

³⁰ StadtABM, MGH 315: Rechnungen des Heiligen-Pflegers zu den Jahren 1611/12.

³¹ Die Kirchenbücher von Mergentheim werden im Diözesanarchiv Rottenburg am Neckar aufbewahrt. – Zum Brand vgl. OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 376.

³² StadtABM, Gerichtsbuch 1539–1594, Ba12(26. 6. 1584); Bürgermeisteramtsrechnungen 1579–1589, 1590–1600.

³³ „Henricus Kurchheimerus Mergenthaimensis rhetorices studiosus“. Vgl. PÖLNITZ (wie Anm. 12) Sp. 1355. Außerdem NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 249 (Anm. 24).

³⁴ Die Matrikel des Katholischen Pfarramtes Mergentheim (im Diözesanarchiv Rottenburg am Neckar) wurden nicht im Original eingesehen. Die Schilderungen stützen sich hier auf die Kopien derselben in der Mappe von Frau Volz zu Leonhard Kirchheimer. Vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer).

ihre zweite Ehe mit Johann Huber aus Ampezzo, der seit 1620 das Amt des Stadtrichters von Mergentheim bekleidete³⁵.

Leonhard Kirchheimer bewohnte mit seiner Familie das *Haus bey denen P.P. Dominicanis gelegen*³⁶, also dem Haus am heutigen Hans-Heinrich-Ehrler-Platz Nr. 27 (Abb. 2), das als „Kanzlerhaus“ bekannt ist und durch seine stattliche Erscheinung und die Renaissance-Fassade ins Auge sticht. Nicht minder interessant ist ein Renaissance-Portal im Inneren³⁷. Am 8. Juli 1591 erhielt Kirchheimer von Erzherzog Maximilian das Brunnenrecht für das Haus zugesprochen, das auch für seine ehelichen Nachkommen Gültigkeit besitzen sollte. Nach dem Tod des Kanzlers ging das Gebäude an den Sohn Heinrich Kirchheimer bzw. anschließend an die Familie Haan über, ehe es mehrere Besitzerwechsel erlebte³⁸. Laut einem Einwohnerverzeichnis vom 16. Juli 1586 wohnten im Haus neben Kirchheimer und seiner Gattin noch die zwei erstgeborenen Kinder sowie zwei Knechte und drei Mägde³⁹. Daneben zählte Kirchheimer noch weitere Grundstücke, Wiesen, Äcker und Gärten zu einem Eigen und er war der Besitzer der Zaisenmühle, bei der es sich um eine der drei Mergentheimer Getreidemühlen handelte. Im Laufe der Zeit errungene Rechte und Sonderbehandlungen⁴⁰ führten dazu, dass Kirchheimer neben seinem Kanzlergehalt in der Höhe von 600 Gulden noch weitere Einnahmen verbuchen konnte und damit nicht nur zu einem angesehenen und einflussreichen, sondern vor allem auch vermögenden Mann in Mergentheim wurde.

³⁵ Vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). Außerdem StAL B 273 II Bü 177: Bestallung des Johann Huber als Stadtrichter (1620).

³⁶ StadtABM, Rep. 101 (Brunnengerechtigkeit, 29. 4. 1727).

³⁷ Zum sog. Kanzlerhaus vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). Darauf basierend: VOLZ (wie Anm. 9) S. 1 ff., hier S. 3. Außerdem OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 347; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 35; M. SCHERMANN, Einige interessante Bürgerhäuser Mergentheims, in: Tauber-Zeitung 36 (1911), o. S.; TOURIST-INFORMATION (wie Anm. 6) S. 17.

³⁸ Zu den nachfolgenden Besitzern bis in die heutige Zeit vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). – Außerdem zum Haus und Brunnenrecht: StadtABM, Rep. 101 (Brunnengerechtigkeit, 29. 4. 1727); Stadtaudienzprotokolle 1616–1644 (14. 10. 1618).

³⁹ StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16. 7. 1586) S. 17. Darauf basierend: Marian BISKUP, Die Einwohnerverzeichnisse der Stadt Mergentheim aus dem 16. Jahrhundert, in: ZWLG 44 (1985) S. 143–163, hier S. 162.

⁴⁰ Ein Beispiel: STAL B 273 I Bü 149: Bitte Kirchheimers von der Befreiung der jährlichen Korngülte (Prag, 30. 4. 1598).

Denunziation und Festnahme

Wenngleich einzelne Zaubereiprozesse in Mergentheim bereits 1487 und 1511⁴¹ belegt sind, so konzentrieren sich die örtlichen Hexenprozesse auf die Zeit zwischen 1539/1540 und 1665, wobei der Höhepunkt der Verfolgungen wiederum auf die Jahre 1590 bis 1631 eingeschränkt werden kann. Innerhalb dieser 40 Jahre sind vier große Verfolgungswellen auszumachen: 1590–1591, 1601–1602, 1617–1618 und 1628–1631⁴². Für die folgenden Ausführungen ist die zweite Welle von Interesse, denn zwischen den Sommern 1601 und 1602 wurden in Mergentheim mehrere Frauen als Hexenpersonen verhaftet, abgeurteilt und hingerichtet. Den Höhepunkt dieser Verfolgungswelle bildeten wiederum die Monate um die Jahreswende 1601/1602⁴³.

Bezeichnenderweise existiert aus dieser Zeit ein privates Schreiben aus der Hand Erzherzog Maximilians, das der Hochmeister am 28. Januar 1602 in Mergentheim verfasste und an Maria von Wittelsbach (1551–1608), der Witwe seines Onkels Karl II. (1540–1590), nach Graz sandte. Er bat darin um Nachsicht für sein langes Schweigen, entschuldigte dasselbe jedoch mit *verdriflich* Umständen, denn *bey mir daheroben ain Zeit her fast nichts furlaufft, als das leidig Hexenwerck, deren auch schon dieses J[a]her 16. verbrenndt worden und der noch ubrigen schir kein Zall, darunter ihrer ettlich in der Uhrgiecht bekend, das sie mir undt meinem Hoffgesindt am leben Schaden zuzufugen, on ihrem Eussersten vleiß nichts nutzlichen haben erwinden lassen, wan es der almechtig nit auf Sondern gnaden Barmhertzigkeit abgewendet und gewehret, und ihre Bosshait an ein einziegen Stoß hette lassen ausgehen, deme darvor demuttiglich Danck gesagt sey*⁴⁴.

Die Zeilen sind aussagekräftig genug: Nicht nur die Bevölkerung, auch Erzherzog Maximilian und sein Gefolge hatten Angst vor den Umtrieben der Hexen-

⁴¹ Zum Prozess von 1511, der noch von der Stadt Mergentheim geführt wurde: Franz DIEHM, Geschichte der Stadt Bad Mergentheim. Äusseres Schicksal und innere Verhältnisse, Bad Mergentheim 1963, S. 111; Christine SCHMIDT, Hexen, Hebammen und Handwerkerinnen in Mergentheim, hg. von der Stadtverwaltung Bad Mergentheim – Stadtarchiv, Bad Mergentheim 2014, S. 4 f.

⁴² Die Prozesswellen in Mergentheim fallen in die Zeit der Hochblüte der europäischen Verfolgungen zwischen 1585 und 1635. Innerhalb dieses Zeitrahmens lassen sich wiederum auffallende Kulminationen festmachen, nämlich: 1562/1563, 1570–1574, 1585–1592, 1597–1601, 1607–1617 und 1626–1630. Vgl. Wolfgang BEHRINGER, Sozialgeschichte und Hexenverfolgung. Überlegungen auf der Grundlage einer quantifizierenden Regionalstudie, in: Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes (Quellen und Forschung zur europäischen Ethnologie, Bd. 15), hg. von Sönke LORENZ/Dieter R. BAUER, Würzburg 1995, S. 321–345, hier S. 324.

⁴³ Zu den Prozessen von 1601–1602 v. a.: StAL B 262 Bü 65–68. Einzelne Dokumente hierzu finden sich auch unter: StAL B 286 Bü 38; B 262 Bü 54.

⁴⁴ Tiroler Landesarchiv (künftig: TLA), Kanzlei Erzherzog Maximilian (Hofregistratur), Aktenserie Auslauf 1600–1603, Karton 26: Nr. 26 (28. 1. 1602).

gesellschaft, die mittels ihrer Schadenaubereien – im Schreiben ist es explizit erwähnt – auch den Hof des Hochmeisters ins Visier nahmen. Tatsächlich hatten einige Angeklagten in ihren Aussagen Zaubereien auf Persönlichkeiten des Hofes bzw. aus dessen Umfeld gestanden, wie Rosina Stör, welche sich zu einen Anschlag auf den Rat Dr. Christoph von Pappenberg bekannte: *Doctor Pappenberger damit er an einem schenckhel Lamb oder gar todt werden möchte*⁴⁵.

Mit Schrecken wurde immer häufiger festgestellt, dass *dises verfluechte ubel, Sinttemal solcher unzifer Layder von tag zu tag sich der endts Je lenger Je mehr erzeugt und uberhandt nempt*⁴⁶. Die Stimmen und Forderungen aus allen Gesellschaftsschichten, die eine rasche und effiziente Vernichtung der Hexensekte forderten, wurden immer lauter und zwangen die Obrigkeit zum Handeln. So hieß es beispielsweise 1590 in einem Schreiben aus der Ballei Franken: Von den Hexenpersonen *sein derselbenn noch ein grosse anzahl Inn deß Ordens Obrigkeit gesessen angeben, daß zubesorgen, da eß: Inn die umbegelegene dörfer unnd fleckhenn Khommen, sich vil heftiger alß alhier einreissen möcht, Dann solche Zauberejen unnd Hexenwerckh allenthalben uber die massenn eingewurzelt*⁴⁷.

Erzherzog Maximilian nahm die Sorgen seiner Untertanen ernst und erkannte die Notwendigkeit, gegen potentielle Hexenleute vorzugehen. Aus diesem Grund erging unter seiner Herrschaft mehrmals sein Befehl, dass *wir uff vilfelttigs [...] underthenigstes [...] Anlauffen flehenlich Rueffen und Pitten unserer underthanen [...] gemuessigt und verursacht werden, ettliche weibsPersohnen umb verdochten und offentlichen bezüchtigten Hexenwerckhs und Zauberej willen, gefenglich einziehen zulassen*⁴⁸.

Welcher Umstand dezidiert zur Festnahme der Anna Kirchheimer geführt hat, ist nicht bekannt, doch kann als gesichert gelten, dass sie von mehreren als Hexen inhaftierten Frauen als Ihresgleichen denunziert worden war: Anna Brucken nannte am 18. August 1601 unter anderem *die Canzlerin* als Mitglied der Hexengesellschaft⁴⁹. Am 19. September wiederum denunzierte Anna Erstenberger *die Canzlerin* als Hexenperson⁵⁰. Dergleichen erwähnte am 7. Januar 1602 Apollonia Horn, laut der die *Canzlerin* bei diversen Hexentänzen und Schadenaubereien zugegen gewesen sein soll⁵¹.

⁴⁵ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Rosina Stör (Mergentheim, o.D. [wohl Dezember 1601]).

⁴⁶ StAL B 262 Bü 52: Schreiben Erzherzog Maximilians an Johann Chun, Hauskomtur von Horneck (Mergentheim, 8.10.1586).

⁴⁷ StAL B 262 Bü 56: Schreiben des Volpert von Schwalbach, Landkomtur der Ballei Franken, an Erzherzog Maximilian (Ellingen 15.6.1590).

⁴⁸ StAL B 262 Bü 56: Schreiben Erzherzog Maximilians an Volpert von Schwalbach, Landkomtur der Ballei Franken (Mergentheim, 11.6.1590).

⁴⁹ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Brucken (Mergentheim, 14.–25.8.1601).

⁵⁰ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Erstenberger (Mergentheim, 19.9.–8.10.1601).

⁵¹ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Apollonia Horn (Mergentheim, 17.12.1601–7.1.1602).

Ebenso wenig bekannt ist der genaue Zeitpunkt der Festnahme, doch dürfte dieser unmittelbar vor dem ersten Verhörtag oder gar an diesem – also am 5. oder 6. Mai – erfolgt sein. Anna Kirchheimer wurde von Mergentheim abtransportiert und auf die Burg Neuhaus bei Igersheim (Abb. 3) gebracht⁵². Die Burganlage befand sich seit 1411 im Besitz des Deutschen Ordens und fungierte nicht nur als deren Waffenarsenal und sicherer Aufbewahrungsort für den Deutschordensschatz⁵³, sondern auch als Haftanstalt. So schrieb etwa Gebhard Guido Franz Bröm von Unterkochen (1761–1840, Pfarrer in Igersheim: 1817–1824) in seiner 1820 verfassten Chronik der Pfarre Igersheim: *Dieses Schloss Neühaus ist auch noch wegen diesem merkwürden, weil daselbst von 1616 bis 1630 über folgende Personen wegen Hexerei prozessiert wurde, und nachher durch Feüer oder sonst hingerichtet wurden*⁵⁴.

Angeblich wurden die inhaftierten Hexenpersonen im sogenannten Hexenturm untergebracht, doch ist anzunehmen, dass aufgrund der zeitweise großen Zahl an Gefangenen auch andere Räumlichkeiten hierzu herangezogen wurden. Die Häftlinge wurden dabei durch eigens zugeteilte Wächterinnen oder Wächter versorgt, wie erhalten gebliebene Rechnungsbelege mit detaillierten Aufstellungen der Kosten für Mahlzeiten, Wein oder Kerzen beweisen. Auf Burg Neuhaus fanden auch die Verhöre und Folterungen statt, zu deren Durchführung in der Regel der Mergentheimer Scharfrichter bestellt wurde.

Der Prozess

Rechtlich orientierte sich der Ordensstaat an der 1532 erlassenen „Constitutio Criminalis Carolina“, dem allgemeingültigen Reichsrecht, das auch im Zuge der Mergentheimer Hexenprozesse zum Einsatz kam. Mehrfach wird in diesen darauf hingewiesen, dass die Angeklagten *Nach Inhalts gemeiner Rechten unnd Kejser Carls deß Funfften und des Heiligen Römischen Reichs Peinlicher Halß gerichtts ordnung*⁵⁵ abgeurteilt werden.

⁵² Zu Igersheim und der Burgruine Neuhaus: OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 581–599; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 75; Ottmar F. H. SCHÖNHUTH, Ueber die Burg Neuhaus, wie sie an den deutschen Orden gekommen. Nach urkundlichen Berichten, in: Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken 5 (1851) S. 16 ff.

⁵³ Zum Schatz des Deutschen Ordens und seine Aufbewahrungsorte: Raphael BEUING, Sammlungsgeschichte, in: Die Schatzkammer des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 70), hg. von DEMS., Weimar 2015, S. 9–46.

⁵⁴ Guido Franz Xaver BROEM, Chronik der Pfarre Igersheim, Ms., Igersheim 1820, S. 5. – In der Chronik erfolgt auch die Aufzählung einiger wegen Hexerei im Zentgericht Igersheim abgeurteilter Personen. – Zu Bröm: Franz ZIERLEIN, Kirche und Gemeinde. Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Igersheim zum 100. Weihetag der jetzigen Pfarrkirche St. Michael am 7. Juli 1981, Ellwangen 1981, S. 92.

⁵⁵ StAL B 286 Bü 38: Gewaltbrief für Anton Kaufmann in Mergentheim als Anwalt (Mergentheim, 12.9.1601).

Nur fünf Jahre später kam es 1537 zur Einführung der Appellationsordnung, die als Landrecht angesehen wurde und die einzige zivilprozessuale Initiative des Deutschen Ordens im Zuge der Reformbemühungen des Justizsystems war. Die Bestimmungen dieser Ordnung spiegeln sich vor allem in den Hexenprozessen wieder, denn sie empfahlen einerseits ein summarisches Prozessverfahren, bei dem gegen mehrere Personen gleichzeitig verhandelt werden konnte, andererseits eine rasche, kostensparende Durchführung der Prozesse. So wurde bereits früh zur Folter gegriffen und für etwaige Appellationen nur eine zehntägige Frist festgelegt, innerhalb der die meisten Angeklagten abgeurteilt bzw. exekutiert wurden, weshalb der Großteil der Supplikationen verspätet einlangte und ohne Folgen blieb.

In Anbetracht dieser Umstände wird auch im Fall der Anna Kirchheimer die kurze Verfahrensdauer vom 6. bis zum 13. Mai 1602 mit insgesamt fünf Verhörtagen⁵⁶ erklärbar. Der Prozessverlauf und die einzelnen Befragungen werden in der Folge detailliert dargestellt.

Montag, 6. Mai 1602: 1. Verhör

Das erste Verhör mit Anna Kirchheimer fand am Vormittag des 6. Mai 1602 statt, wozu sich folgende Personen einfanden: Johann Melchior Keller von Schleitten (oder: Schleithem; † 1607), Komtur und Statthalter (1601–1604)⁵⁷, die beiden Räte Dr. Christoph von Pappenberg und Dr. Johann Eustach von Soll († 1645)⁵⁸ und der Mergentheimer Bürgermeister Lorenz Seubott (Amtszeit: 1596–1606)⁵⁹. Wer bei den Verhören als Schreiber fungierte, ist nicht bekannt, doch könnte es sich dabei um den Stadtschreiber Hans Scherer gehandelt haben, dessen Gattin erst im Februar 1602 als Hexe hingerichtet worden war⁶⁰.

⁵⁶ Zu den Datums- und Wochentags-Angaben vgl. man generell: Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 131991, S. 176.

⁵⁷ Zu Johann Melchior Keller von Schleitten: Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Band 2: He – Lysser, Heidelberg 1905, S. 259; NOFLATSCHE (wie Anm. 20) S. 249 (Anm. 24). – Keller von Schleiten reiste 1602 mit Erzherzog Maximilian von Mergentheim nach Innsbruck. Vgl. TLA, Kammerkopialbuch (KKB) Geschäft von Hof 1602, Bd. 520, fol. 51 v.

⁵⁸ Johann Eustach von Soll: Rat (1602), Kanzleidirektor (1603), Kanzler ([1610] 1612–1645); † 30.8.1645. Vgl. StadtABM, Rep. 537. StAL B 278 Bü 12: Bestellung Solls zum Kanzler (2.2.1612).

⁵⁹ StadtABM, Bürgermeisteramtsrechnungen 1579–1589, 1590–1600, 1601–1609. – Im Jahr 1602 fungierte neben Seubott noch Ludwig Wundert als zweiter Bürgermeister.

⁶⁰ Hans Scherer ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16.7.1586) S. 11. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm. 39) S. 143–163, hier S. 159. Zu Scherer als Stadtschreiber: StadtABM, Bürgermeisteramtsrechnungen 1601–1609, o.fol. – Zum Prozess der Gattin vgl. Anm. 111.

Zu Beginn wurden der Angeklagten *etliche sonderbare Intitia fürgehalten*⁶¹, diese also mit den gegen sie eingegangenen Denunziationen konfrontiert. Anna Kirchheimer wurde angehalten, freiwillig und in Güte ein Bekenntnis abzulegen und dem Gericht genauen Bericht darüber zu erstatten, wie und durch wen sie zum Hexenwesen verführt worden sei. Auf ihre Unschuld pochend, gab die Angeklagte zu verstehen, *das sie von den hingerichteten weibern felschlich angeben*⁶² worden sei und nie mit einem bösen Geist Umgang gepflogen habe. Allerdings wusste Anna Kirchheimer von einem seltsamen Traum zu berichten: *Zu dem Andern, hab Ir einsmals getraumet wie sie ein Kind Praten und die Reinhardtin so anjetzt zu Rothenburg [wohl Rothenburg ob der Tauber; Anm.] ist, dabei sitzen sehen, wiße nit ob sie villeicht dadurch verfurt und betrogen worden sein möchte*⁶³.

Vermutlich wurden die Fragen des Gerichtsgremiums drängender, da sie schließlich zugab, möglicherweise den Teufel selbst herbeigeseht zu haben, *welches sie hernach gereueth und Gott fleißig gebetten, Ir solches zuverzeihen, auch dem Prior und andern solches gebeuchtet und Rheu und Leid darüber gehabt*⁶⁴. Die Kanzlersgattin gab letztendlich zu, dass selbst das eigene Hausgesinde einschlägige Hexengerüchte über sie verbreite und ihr Gatte trotz ihrer Bitten nie eingeschritten war oder dagegen etwas unternommen habe. So gab es nach wie vor *ein Magd Im Hauß so Ir dergleichen Reden under die augen*⁶⁵ zu sagen wagte.

Als das Gerichtsgremium sie noch weiter und heftiger drängte, Angaben über ihre Aufnahme in die Hexengesellschaft zu Protokoll zu geben und ihr damit die Hinzuziehung des Scharfrichters für die Folter und damit Schmerzen zu ersparen, bat Anna Kirchheimer inständig, sie im Namen Gottes mit dem Henker und der Tortur zu verschonen. Als letztes greifbares Argument nannte sie ihren Gatten, den Kanzler, der *dem orden nunmehr langer Jar getreulich und fleißig gedienet*⁶⁶ habe, und ihre Kinder, die wegen ihr nicht Schande und Spott erleiden sollten. Da die Gerichtsleute erkannten, dass die Fortsetzung des Verhörs keinen Sinn mehr machte, beendeten sie die Sitzung.

⁶¹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 1 r].

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd. – Der Name der *Reinhardtin* ist mit einem Kreuzzeichen versehen. Ob dies auf den bereits erfolgten natürlichen Tod der Genannten hinweist oder aber gar auf deren Hinrichtung, möglicherweise als Hexe, ist nicht klar. In den Rothenburger Hexenprozessen scheint sie jedenfalls nicht auf. Vgl. Alison ROWLANDS, *Witchcraft narratives in Germany. Rothenburg, 1561–1652*, Manchester/New York 2003, o. S. (s. Anhang mit chronologischer Auflistung der Prozesse).

⁶⁴ StAL B 262 Bü 66, [fol. 1 v].

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Ebd.

Dienstag, 7. Mai 1602: 2. Verhör

Am 7. Mai versammelte sich dasselbe Gerichtsgremium, um Anna Kirchheimer zu Beginn der Handlung mit den am Vortag getätigten Aussagen zu konfrontieren. Das Ergebnis der Befragung wurde Erzherzog Maximilian sogleich referiert, woraufhin dieser befahl, es sei *mit Ernst und Peinlicher Frag Endtlich an sie zusetzen, Seie der Nachrichten albereit vor der Thür zu solcher ernstlicher Frage anfang zu machen*⁶⁷. Bei der Fortsetzung der Gerichtshandlung wurde dies der Angeklagten allerdings vorerst verschwiegen.

Anna Kirchheimer beteuerte erneut, keine Hexerei praktiziert zu haben und schwor, sie *wolle am Jüngsten gericht Rach schreien über die ienigen so sie eingeben, bitt Man wolle ihrer mit dem Nachrichten verschonen, den nicht an die seiten stellen, verhoffe Herr D[urchlau]cht werde sie gnedigst bedencken und widerumb zu Hausß lassen*⁶⁸. Nun erst offenbarte ihr das Gericht, dass im Fall ihrer Verstocktheit auf erzherzoglichen Befehl hin die Tortur zum Zuge kommen sollte. Der Scharfrichter wurde beauftragt, die Foltergeräte vorzubereiten, während die Angeklagte erneut ermahnt wurde, in Güte zu bekennen und sich somit die Schmerzen und die Schande der Tortur zu ersparen. Anna Kirchheimer reagierte panisch, begann zu zittern, hoffte aber nach wie vor, dass man sie auf diese Weise nur ängstigen wolle. Sie blieb deshalb standhaft und leugnete jegliche Hexerei, ja sie bot sogar mögliche Erklärungen: *der böse Geist möchte villeicht die Weiber so sie eingeben, verblendt und ein ander gespenst vorgezeigt haben, und hetten sie dafür angesehen*⁶⁹. Das Argument einer möglichen Verwechslung ließ das Gerichtsgremium natürlich nicht gelten.

Nachdem die Verhandlung den gesamten Vormittag angedauert hatte, ließ der Komtur einen Bericht des Vorgefallenen an den Obersthofmeister Marquard Freiherr von Eck und Hungersbach († 1619)⁷⁰ gelangen, um weitere Befehle zu erhalten. Über die Mittagszeit muss dieser mit Erzherzog Maximilian beraten haben, denn unmittelbar danach ließ Eck dem Komtur einen *bevelch in Ihrer D[urchlau]cht nahmen in schrifftten*⁷¹ zukommen, dessen Inhalt klar und deutlich anordnete, *alsobaldt gegen der Verhafften Person gleich mit anderen dergleichen mit der Tortur zuverfahren Dan die Justitia so woll dem Reichen als dem Armen in diesen fällen zuadministrieren*⁷² sei. Damit wird deutlich, dass Erzherzog Maximilian in

⁶⁷ StAL B 262 Bü 66, [fol. 2 r].

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd., [fol. 2 v].

⁷⁰ Marquard Freiherr von Eck und Hungersbach († 1619): Komtur, Obersthofmeister (1602–1606) und Statthalter (1606–1612). Zu den wenigen bis dato bekannten biographischen Daten Ecks vgl. Bernhard DEMEL, Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 12), Bonn 1972, S. 38 f. (Anm. 3).

⁷¹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 2 v].

⁷² Ebd.

Anbetracht des Hexendelikts offensichtlich keinen Unterschied zwischen den betroffenen Personen, ihrem gesellschaftlichen Stand und ihrem Ansehen zu machen gedachte. Weder das berufliche Naheverhältnis des „treuen“ Kanzlers Kirchheimer zum Hochmeister⁷³, noch eine mögliche Bekanntschaft zwischen dessen Gattin und dem Erzherzog spielten eine Rolle. Die Angst vor schädigenden Zaubereien bzw. deren Ausführenden und der Wille, diese als Verbrechen angesehenen Missstände auszumerzen, überwogen deutlich und bestimmten das entschiedene Vorgehen.

Im Zuge der Fortsetzung des Verhörs am Nachmittag wurde der erzherzogliche Befehl in die Tat umgesetzt. Womit die peinliche Befragung begann, ist in der Quelle nicht erwähnt, doch vermutlich kamen nach der Erklärung der Foltergeräte die Daumenschrauben zum Einsatz. Da die Angeklagte nichts bekannte, schritt man zu *mehrer betrohung, und linder aufziehung*⁷⁴. Angesichts der Streckfolter begann die Willensstärke der Kirchheimerin zu schwinden und sie gab an, *das sie von Ihrer [...] mueter In solchen spott und schant gerathen und solches Hexenwerck gelencket, das got erbarmbt, und geclagt seje*⁷⁵. Der Teufel sei als Buhle aufgetreten, den ihr die Mutter im elterlichen Haus zugeführt habe, genauer gesagt in ihrer oberen Stube bei der Stiege. Der Buhle habe ein schwarzes Gewand und einen ebensolchen Hut getragen, sei bartlos gewesen und ihr wie ein Engel erschienen, wengleich er einen Geißfuß aufgewiesen habe; namentlich habe er sich als *weis Kopfflein* vorgestellt. Als Geschenk überreichte ihr der Teufel einen Gulden, den sie zur sicheren Verwahrung in die Gewölbe- oder Speisekammer legte; allerdings war die Münze später verschwunden.

Mit diesem ersten Erfolg zufrieden, brach das Gerichtsgremium die Befragung ab, um darüber zu beraten und die Handlungen am Folgetag fortzusetzen.

Mittwoch, 8. Mai 1602: 3. Verhör

Das Verhör am 8. Mai begann bereits um 8.00 Uhr früh, wobei neben den Examinatoren noch der Marschall Christoph von Dachenrod zu Obermeltzendorf

⁷³ In einem Schreiben vom 18. März 1610 an Johann Konrad Schutzbart, genannt Milching, Landkomtur der Ballei Franken (1606–1612), baten Sohn Heinrich Kirchheimer und die Schwiegersöhne Georg Haan und Christoph Husara um die Auszahlung der vollständigen Jahresbesoldung des verstorbenen Kanzlers, der (so wird explizit von ihnen hervorgehoben) *etlich und dreissig Jahr, gantz vleissig, und also Treülich gedienet* habe. Vgl. StAL B 273 I Bü 149.

⁷⁴ StAL B 262 Bü 66, [fol. 3 r].

⁷⁵ Ebd.

und Lauda († 1605)⁷⁶, der Trappier Johann Kaspar von Flachslanden († 1614)⁷⁷, der Herr von Reischach (Priester in Markelsheim)⁷⁸ und die beiden Räte Dr. Pappenberg und Dr. Soll zugegen waren.

Anna Kirchheimer, von den Peinigungen des Vortages gezeichnet und schwach, wurde mit den getätigten Aussagen konfrontiert, wollte diese zuerst auch bestätigen, besann sich dann jedoch und verneinte diese, mit der Begründung, sie habe die Bekenntnisse nur aufgrund der Marter gestanden: *Seie ihr lebtag mit keiner Zauberey umgangen, bitt Gnadt und das man ihren Herrn, oder Tochterman oder doch den Herrn Oeßberg zu ihr lassen wolle*⁷⁹. Der Wunsch Anna Kirchheimers, ihren Gatten, den Schwiegersohn Dr. Georg Haan oder den erwähnten Herrn Ößberg sehen zu können, blieb unerfüllt und auch der Druck nahm durch die Ermahnungen und Fragen stetig zu, sodass weitere Geständnisse folgten: Wie am Vortag berichtet, sei sie vor ca. zwölf oder 13 Jahren durch ihre Mutter dem Teufel zugeführt und versprochen worden. Sie habe dabei nur einmal die Buhlschaft mit diesem vollzogen, wobei der Teufel *in gestaltd des Knippings, in ihrer vorderen Cammer*⁸⁰ erschienen sei. Nicht von ungefähr dürfte Anna Kirchheimer den Teufel mit Konrad Knipping, dem Komtur von Heilbronn, verglichen haben, stand die „Affäre Knipping“ doch in direktem Zusammenhang mit ihrem Mann; doch dazu später mehr.

Der Teufel befahl ihr, ihm stets gehorsam zu dienen und nicht untreu zu werden, die Kirchenbesuche zu unterlassen (was sie ignorierte) und beim Empfang der Kommunion die Hostie wieder aus dem Mund zu nehmen und wegzuworfen (was sie nicht tat). Die teuflischen Befehle betrafen auch das Ehe- bzw. Familienleben der Kirchheimer, denn der Satan trug ihr auf, *sie solle ihren Herrn leidt thun, gleich er ihr auch gethon, solches hab sie der Teuffel geheissen Jedoch nicht sichtbarlich, habs aber nicht gethon*⁸¹. Die kurze Textstelle deutet ein interessantes Detail an, ohne es weiter auszuführen, und lässt einige Vermutungen zum (zumindest zeitweise) wenig harmonischen Eheleben des Paares Kirchheimer zu. Die Differenzen

⁷⁶ Christoph von Dachenrod: Rat (1601) und Marschall (1602) in Mergentheim; 1602–1605: Komtur in Rothenburg ob der Tauber; † 17. 10. 1605 ebendort. Vgl. NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 230, 249 (Anm. 24). – Dachenrod reiste 1602 mit Erzherzog Maximilian von Mergentheim nach Innsbruck. Vgl. TLA, KKB Geschäft von Hof 1602, Bd. 520, fol. 52r.

⁷⁷ Johann Kaspar von Flachslanden: 1598–1608: Hauskomtur in Oettingen; 1601–1610: Trappier in Mergentheim; 1604: Hauskomtur in Mergentheim; 1609–1614: Komtur in Ulm; † 14. 1. 1614 in Ulm. Vgl. NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 209 (Anm. 147), 269 (Anm. 155).

⁷⁸ Der Herr von Reischach konnte interessanterweise nicht verifiziert werden, denn in der Pfarrgeschichte von Markelsheim ist dieser nicht nachweisbar.

⁷⁹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 3v]. – Der erwähnte *Herr Oeßberg* konnte nicht verifiziert werden.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd., [fol. 4r].

waren angeblich so gravierend, dass sich Annas Mutter einschaltete und dieser riet, sie *Solle zu dem Predicanten gein Ödelfingen [Edelfingen; Anm.] gehn, der werde Ir helfen, das sie widerumb ein guete ehe haben möge*⁸². Dass sich das Eheleben mit der Zeit wieder beruhigt hatte, legt eine dritte Textstelle dar: *Da sie mit ihrem Hern in stettem Zwiſtracht gelebt, seien aber biß dato in zehen Jahre fast einig gewesen*⁸³.

Offenbar wurde durch die Krise auch Anna Kirchheimers Stellung als Hausfrau in Frage gestellt, die sich durch eine gewisse Dreistigkeit des Gesindes zeigt, in dessen Kreisen selbst einschlägige Gerüchte über Anna kursierten. Als sie deshalb ihren Gatten bat, gegen das Gerede vorzugehen und die Dienerschaft ernsthaft zu ermahnen, unternahm Leonhard Kirchheimer schlichtweg nichts. In der Urgicht gibt es auch keinen Hinweis, dass sich der Kanzler während des Verfahrens zu diesem geäußert, geschweige denn sich für seine Gattin eingesetzt hätte. Ob die nötige Distanzierung von einer Hexenperson dafür ausschlaggebend gewesen war oder aber das kritische Beziehungsverhältnis eine Rolle gespielt haben dürfte, muss Spekulation bleiben.

Bezüglich weiterer Hexendelikte gestand Anna Kirchheimer, dass sie geträumt habe, sie sei gemeinsam mit ihrer Mutter *uf der gabel bei nacht ins Holtz, im Langen grundt genandt, gefahren*⁸⁴, um ebendort einen Zauber zur Schädigung des Viehs durchzuführen. Nach diesen ersten, vertiefenden Geständnissen wurde das Verhör unterbrochen.

Die Verhandlung nach dem Mittagmahl wurde ohne den Marschall durchgeführt, der sich entschuldigen hatte lassen. Der Fokus des Gerichtsgremiums lag anfänglich auf der vom Teufel anbefohlenen Hostienschändung. Anna Kirchheimer gab an, dem Satan nicht gehorcht zu haben und von diesem daraufhin in ihrem Haus mit Schlägen gezüchtigt worden zu sein. Außerdem gestand die Anklagte erneut, dass sie Gott verleugnet und sich damit in die Dienste des Teufels begeben habe, zum Hexensabbat aufgefahren sei und dort in der Gesellschaft der Komplizinnen getafelt sowie Wetter gehext habe. Mit der Denunziation mehrerer Frauen endete das Verhör. Auf die Geständnisse zu den klassischen Hexendelikten bzw. den Denunziationen wird in der Folge noch ausführlicher eingegangen.

Donnerstag, 9. Mai 1602: 4. Verhör

Bereits zu Beginn des Verhörs vom 9. Mai ergriff Anna Kirchheimer ungefragt das Wort und widerrief die getätigten Geständnisse und die Denunziationen, denn sie *Wisse nichts von den benenten Weibern, wolle ihr Creutz gern allein tragen, und ihr kein beschwernus oder böß gewissen [...] machen, Sieie auch selbsten nicht beim*

⁸² Ebd., [fol. 1 r]. – Edelfingen, heute eingemeindet in Bad Mergentheim.

⁸³ Ebd., [fol. 4 v].

⁸⁴ Ebd., [fol. 3 v].

*Tantz gewesen, hab auß forcht der Marter außgesagt*⁸⁵. Dieser Wankelmut veranlasste das Gerichtsgremium jedoch, sie erneut mit der Tortur zu bedrohen, sodass Anna Kirchheimer resignierte, die vormaligen Geständnisse wiederholte und in Details zur Sabbatfeier, der Herstellung der Hexensalbe und verschiedenen Schadenzaubereien präzisierte. Als die Kirchheimerin sich weigerte, über die erwähnte Salbe Genaueres zu Protokoll zu geben, war sie *ein wenig gebunden zur Folter geführt und aufgezogen worden, Jedoch nicht von der Erden aufgehebt worden*⁸⁶. Dies reichte bereits aus, damit die Angeklagte weitere Aussagen zur zauberischen Tötung von Vieh tätigte. Mit ähnlichen Geständnissen wurde das Verhör am Nachmittag fortgesetzt, ehe Anna Kirchheimer beteuerte, dem nichts mehr hinzufügen zu können, und darum bat, die Verhöre zu beenden und ihr ein wenig Ruhe zu gönnen. Der Komtur kam dem Wunsch der Angeklagten nach, beendete die Sitzung, ermahnte diese ein weiteres Mal mit ernstesten Worten, keine unschuldigen Personen zu denunzieren, und drohte ihr, *wo sie hinfuro in einen oder anderen puncten unbestendig befunden werde ernstlicher und schärpfer mit ihr zu procediern, und zuverfahren*⁸⁷ sein.

Montag, 13. Mai 1602: 5. Verhör

Am Montagvormittag, dem 13. Mai 1602 wurde der fünfte und letzte Verhörtag mit Anna Kirchheimer (Abb. 5) anberaumt, wobei ihr erneut das gesamte Geständnis zur endgültigen Bestätigung vorgelesen wurde. Nach längerem Zögern stimmte die Angeklagte den Angaben zu, denunzierte eine weitere Person und bekräftigte letztendlich, *das sie umb schuldt und gar nicht unschuldig in verhafft genommen, auch alles gethan hab, waz sie zuvor ausgesagt, und wolle darauff beharren, leben und sterben*⁸⁸. Ein Todesurteil hatte das Gerichtsgremium für Anna Kirchheimer auch vorgesehen, doch musste dieses zur letztendlichen Entscheidung dem Hochmeister vorgelegt werden.

Teufelspakt und Schadenzauber

Die magische Weltsicht sah die Existenz von Geistern, Dämonen oder Hexen als real an und glaubte an die Effektivität von Zaubereien, sei es zum Schaden oder zum Schutz. Auch die Vorstellung, dass der Teufel eine Hexensekte um sich schare und mit deren Hilfe schädigende Magie an Menschen, Tieren und Früchten ausführe sowie Unwetter und Krankheiten, ja sogar den Tod heraufbeschwöre, gehörte

⁸⁵ Ebd., [fol. 4 v].

⁸⁶ Ebd., [fol. 5 v].

⁸⁷ Ebd., [fol. 6 r].

⁸⁸ Ebd.

seit alters zum Weltbild der Gelehrten und Theologen, wie auch der breiten Bevölkerung. Aus diesem Grund waren Bilder des Teufelspaktes, der Teufelsbuhlschaft, des Hexenfluges, der Sabbatfeiern und diverser Schadenzaubereien selbstverständlich und wurden mit dem nötigen Ernst und Respekt betrachtet, behandelt und – sofern möglich – rechtlich geahndet. In den Ohren aufgeklärter Menschen klingen die vor Gericht getätigten Geständnisse absurd, doch wurden sie von den Zeitgenossen der Verfolgungen als wirklich und möglich angesehen und resultierten einerseits aus den verbreiteten und propagierten Vorstellungen zum Hexenthema, andererseits aus der gezielten Fragestellung des Gerichtsgremiums. Mit Hilfe der Aussagen, die Anna Kirchheimer tätigte, sollen in der Folge die Figur des Teufels und die im Verfahren zur Sprache gekommenen Hexendelikte vorgestellt werden.

Über die Gestalt des Teufels und die erste Begegnung desselben mit Anna Kirchheimer war bereits die Rede, weshalb hier nur eine kurze Wiederholung gegeben werden soll: Der Teufel, so gestand die Angeklagte, sei als schwarzgekleideter, bartloser Buhle namens *weis Kopfflein* aufgetreten, den ihr die Mutter zugeführt habe. Sein dämonischer Charakter offenbarte sich allerdings Dank des markanten Geißfußes. Der Satan forderte von Anna Kirchheimer ihre Treue und Untertänigkeit sowie die Gottesverleugnung, welche sie *doch nur mit dem Mund*⁸⁹ durchgeführt habe. Über weitere Aspekte des Teufelspaktes bzw. der Teufelsbuhlschaft verrät die Quelle nichts genaues, die Angeklagte gab aber an, vom Höllenfürst mit einem Gulden belohnt worden zu sein; das Geschenk war (wie so oft, wie Vergleichsbeispiele zeigen) kurz darauf verschwunden.

Ein Detail, das bereits angedeutet wurde, soll hier nochmals aufgegriffen werden, nämlich die Aussage der Kanzlerin, dass der Teufel *in gestalt des Knippings*⁹⁰ in ihrer Kammer erschienen sei. Dieser Umstand dürfte für das Gerichtsgremium von einem gewissen Interesse gewesen sein, wengleich in der Urgicht keine weiteren Fragen bzw. Aussagen dazu gegeben sind. Unweigerlich wurde damit jedoch die „Affäre Knipping“⁹¹ in Erinnerung gerufen, die sich vor dem Machtkampf zwischen den Parteien um den noch offiziellen, doch bereits ins Abseits gedrängten Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen und um den bereits nominierten, die eigentliche Macht innehabenden Koadjutor Erzherzog Maximilian abspielte. Konrad Knipping, einer westfälischen Ritterfamilie entstammend und ein Parteigänger Bobenhausens, bekleidete das Amt des Komturs von Heilbronn (1584–1588), sollte jedoch durch ordensinterne Absprachen vom Februar

⁸⁹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 4 r].

⁹⁰ Ebd., [fol. 3 v].

⁹¹ Zum Fall Knipping: Hanns Hubert HOFMANN, Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 3), München 1964, S. 242 f.; Heinz NOFLATSCHER, Erzherzog Maximilian Hoch- und Deutschmeister 1585/90–1618. Das Haus Habsburg, der Deutsche Orden und das Reich im konfessionellen Zeitalter, masch. phil. Diss., Innsbruck 1980, S. 130–142; DERS. (wie Anm. 20) S. 116–135.

1588 in die ertragsärmere Kommende Münnerstadt versetzt werden, was dieser natürlich nicht akzeptierte. Von Statthalter Johann Eustach von Westernach des Amtes enthoben, suchte Knipping Schutz im Pfälzer Gebiet, um von dort aus den Rückschlag vorzubereiten: Am 28. Februar 1589 besetzten Knipping und seine Knechte die Kommende Heilbronn, kurz darauf nahmen sie Kirchhausen ein. Der Zeitpunkt des Überfalls war ideal gewählt, denn Mitte Januar war der Statthalter zu Maximilian nach Polen abgereist und die Ordensgeschäfte lagen für vier Monate in den Händen des Kanzlers Leonhard Kirchheimer. Als Erzherzog Maximilian im Herbst 1589 nach zweieinhalbjähriger Abwesenheit in das Meistertum zurückkehrte, gewann dessen Partei neuen Aufschwung, während Heinrich von Bobenhausen immer mehr ins Abseits geriet. Die Affäre Knipping, welche in den Konflikten der oppositionellen Parteien stets als ein besonders heikler Streitpunkt herangezogen worden war, fand ihr Ende, weil der Erzherzog auf die zwei an Knipping ergangenen kaiserlichen Mandate vom 3. Juli und 10. Dezember 1589 pochte. Laut diesen sollte Knipping Heilbronn und Kirchhausen samt allen Gütern restituieren und sich innerhalb einer achttägigen Frist beim Orden einstellen, da ihm sonst die Zitation an den kaiserlichen Hof nach Prag drohte. Im Dezember 1589 übergab Knipping zwar die Städte, behielt die entwendeten Güter jedoch in Heidelberg zurück; er weigerte sich des Weiteren in Mergentheim oder Prag zu erscheinen. Ohne Zweifel war der Ausgang dieser Affäre für Maximilian, seine Parteigänger sowie den Orden generell von großer Wichtigkeit und beispielhaft für die Wahrung der Ordensführung und -disziplin. Aus diesem Grund war es nötig, dass das ungehorsame Ordensmitglied entsprechend gemäßregelt wurde: Konrad Knipping wurde förmlich aus der Ordensgemeinschaft ausgeschlossen und am 20. Dezember 1591 mit der Reichsacht belegt. Durch einen 1592 erfolgten Herrscherwechsel in der Pfalz verlor Knipping letztendlich seinen Schutz, konnte aber dem Machtbereich des Kaisers entfliehen.

Wie bereits angedeutet, war auch Kanzler Kirchheimer in die Affäre verwickelt gewesen, denn die Überfälle Knippings auf Heilbronn und Kirchhausen waren ausgerechnet während seiner Ordensleitung erfolgt. Vollends enttäuscht dürfte Kanzler Kirchheimer gewesen sein, als er 1605 erfuhr, dass *der Ächter Conrad Knipping* in der Ballei Utrecht ein Haus besitze: [...] *gegen mir dem Cantzler verlauten lassen, das Conrad Knipping In derselben Ballei ein Hauß besitzen und Inhaben [...] soll*⁹². Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass der Name Knipping im Hause Kirchheimer nicht gerne gehört wurde. Wenn also Anna Kirchheimer den Teufel mit dem Geächteten verglich, so war dies vermutlich nicht ganz ohne Grund geschehen.

⁹² Man vgl. hierzu zwei Schreiben vom 10. bzw. 18. September 1605 unter: Deutschordenszentralarchiv Wien (künftig: DOZA), Abteilung Utrecht (Abt. Utr.) 383/2, o. fol. Vgl. auch: NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 133.

Weitaus detaillierter äußerte sich Anna Kirchheimer zu den Themen Hexenflug und Sabbatfeier, wobei mit Sicherheit die gezielte Fragestellung des Gerichtsgremiums für den Inhalt der Aussagen ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Über Fragen zu den nächtlichen Hexentreffen wollten die Behörden nämlich mögliche Komplizinnen und Komplizen ausfindig machen und auf diese Weise der gesamten Hexensekte auf die Spur kommen.

Über ihren ersten Hexenflug gab die Kanzlerin zu Protokoll: *Ongefehr zwei Jahr nach der Versprechung seie der böß nachts vor ihr haustühr kommen, angeklofft und sie auf einer gabel, so sie von ihrer Mutter empfangen, auf den Trüllberg [Drillberg; Anm.] zum tantz geführt, seie der böß forne auf der gabel vor ihr gesessen, und ihr Mutter auch mit gefahren*⁹³. Die Gegenstände zur Ausfahrt, hier die Gabel, mussten zuvor mit der berühmten Hexensalbe bestrichen werden, wobei Anna Kirchheimer gestand, *sie hab Kein schmir gehabt, sonder ihr Mutter in einem Haffelein*⁹⁴. Zur Herstellung dieser Salbe berichtete sie des Weiteren: *Die Salben damit sie die gabeln zum außfahren schmiren werde von außgegebenen Kindtlein gemacht, [...] Sie hab ein Kindt, des Hell Simons*⁹⁵ *gewesen, [...] außgraben und ihn ihr Mutter hauß sieden helffen*⁹⁶. Die dabei übriggebliebenen Knöchelchen wurden zu diversen Zaubereien benutzt, wie noch zu sehen sein wird. Mit der Rezitation des richtigen Spruches – etwa: *So fabr hin ins Teuffels nahmen*⁹⁷ – konnte der Hexenflug beginnen. Eine weitere Form der Ausfahrt erfolgte in Gestalt eines Tieres, explizit *in Katzen gestaltdt*⁹⁸.

Als Ort des Hexensabbats nannte die Kanzlerin den *Trüllberg*, also den Drillberg bei Bad Mergentheim. Dort versammelten sich zahlreiche Frauen, die sich zum Festessen mit musikalischer Umrahmung und Tanz trafen. Von der Art der (meist geraubten) Speisen ist in der Quelle kaum die Rede: *haben brott /: Welches auf ein Feiertag gebacken wurd:/ und Wein darbei gehabt, Wisse nicht wo hero es kommen*⁹⁹. Dass Anna Kirchheimer ausgerechnet Brot und Wein und damit die Gaben beim Gottesdienst erwähnt, ist höchst interessant. Neben vorwiegend Frauen waren auch einige wenige Männer beim Sabbat zugegen, laut den Angaben jedoch nur als Spielleute: *Der Spielman bei dem tantz seie der dick † Keßler gewesen hab an statt der Pfeiffen einer Katzen zum Hindern nein geblasen, sie hab ihme nicht gelohnet, aber an statt der belohnung dem Spielman in Hindern geblasen*¹⁰⁰.

⁹³ StAL B 262 Bü 66, [fol. 4 v].

⁹⁴ Ebd., [fol. 4 r].

⁹⁵ Simon Hell konnte nicht verifiziert werden.

⁹⁶ Ebd., [fol. 5 r].

⁹⁷ Ebd., [fol. 4 v].

⁹⁸ Ebd., [fol. 5 v].

⁹⁹ Ebd., [fol. 4 v].

¹⁰⁰ Ebd., [fol. 5 r]. – Beim *dicken Kessler* könnte es sich um Thomas Kessler handeln, der dank der Bürgermeisteramtsrechnungen 1602 als Bäcker belegt ist. In diesen findet sich allerdings noch ein Jakob Schmid, der als *Kessler* angeführt ist; ob es sich dabei um die

Die obszöne Handlung der erwähnten Belohnung wird durch eine weitere Aussage der Kanzlerin ergänzt, doch mit keiner genaueren Erklärung versehen: Während der Feier habe ihre Mutter *das liecht* [Kerze; Anm.] *in die Scham gesteckt*¹⁰¹.

Unter den erwähnten Schadenzaubereien nimmt der Wetterzauber eine besondere Stellung ein, wobei Anna Kirchheimer vorgibt, an vier verschiedenen Orten bei der Schaffung eines solchen mitgeholfen zu haben: *Sie hab Vier Wetter machen helfen, eins auf dem Trülberg, 2t[ens] in der Aw vor 6 Jahren, 3t[ens] im Eissenberg, 4t[ens] im langen grund*¹⁰². Dabei diente die Asche der verbrannten Knochen jener Kinder, die zur Herstellung der Hexensalbe gekocht worden waren, als Zaubermittel. Als weitere Ingredienzien fungierten Kornblumenblüten, die mit Kinderfett vermischt wurden.

Die Knöchelchen der geraubten und „verarbeiteten“ Kinder dienten des Weiteren zum Schwellenzauber, durch den man die darüber hinwegschreitenden Personen oder das Vieh mit einer Krankheit oder gar dem Tod heimsuchen konnte: *die beinlein [...] leg man under die Weg die leut oder Vihe damit zubeschedigen, und hab sie auß ihrer Mutter bevelch ihrem Vatter seelig ein beinlein under die Stegen* [Stiege; Anm.] *gelegt, das er lamb worden, aber des legers wieder aufkommen*¹⁰³. Der heimtückische Anschlag gegen den eigenen Vater Georg Hutt mochte für das Gerichtsgremium besonders schwerwiegend erschienen sein.

Die Tötung von Vieh erfolgte laut den Aussagen der Angeklagten nicht nur durch gelegte Zaubermittel, sondern auch durch das Reiten auf denselben oder aber durch Schläge mit einem Stock bzw. einer Peitsche. Betroffen waren nicht nur Kälber und kalbende Kühe, sondern auch Mutterschweine und Pferde. Über den Viehzauber an einem Pferd berichtet die Kanzlerin folgendes: *Sie hab Ihrer Schwester ein pferdt mit Hülff der Störin †^{Just}: geritten und umgebracht, vor 2 Jahren, wie ihr Mutter und die Appel auch darbei gewesen, den Rahtschlag in der Appel Hausß gehalten, seien darnach in Katzen gestaldt zum Stall hinein gefahren, alle vier uf den Gaul gridtlingen* [verkehrt herum; Anm.] *gesessen das gesicht den Hindern zu gewendt, und die Störin hab den gaul geschmiret*¹⁰⁴. Ein weiteres Beispiel – hier die Tötung einer Kuh – ist Dank der detaillierten Angaben vor Ort in Mergentheim lokalisierbar: *Item ongefehr vor 3 Jahren seie die Laubingerin †^{Just}: † zu ihr auf dem Feldt bei dem graben vor dem Hadergassen Thor Kommen und angesprochen sie solle mit ihr in des Secklers Hausß in der Holtzöpffelgassen*¹⁰⁵ *fahren, demselben ein*

Berufsbezeichnung oder einen Übernamen handelt ist ungewiss. Vgl. StadtABM, Bürgermeisteramtsrechnungen 1601–1609, o. fol.

¹⁰¹ StAL B 262 Bü 66, [fol. 5 r].

¹⁰² Ebd. – Drillberg, Au und Eisenberg (Randgebiete von Bad Mergentheim) sowie Langet Grund (ehemaliges Feuchtgebiet in der Umgebung von Bad Mergentheim).

¹⁰³ Ebd., [fol. 5 r].

¹⁰⁴ Ebd., [fol. 5 v].

¹⁰⁵ Die Identifizierung des Mannes namens *Seckler* (Name oder Berufsbezeichnung?) in der Holzapfelgasse ist schwierig. Es könnte sich allerdings um *Stoffel Seckler* handeln,

*Kube umzubringen, welches also bei nacht umb 8 Uhren geschehen, hab die Laubingerin die Kube geschmiert und sie beede darnach darauß gesessen*¹⁰⁶.

Denunziationen

Zu Beginn des Prozesses beklagte sich Anna Kirchheimer, von den inhaftierten und zum Teil bereits hingerichteten Frauen zu Unrecht als Hexenperson angegeben worden zu sein. Im Laufe des Verfahrens dürfte sie jedoch erkannt haben, dass diesen schlichtweg keine andere Möglichkeit geblieben war, denn unter dem Druck der Befragungen und der Folter begann letztendlich auch sie, mehrere Frauen als Mitglieder der Hexengesellschaft zu denunzieren. Die folgende Aufstellung nennt deren Name sowie den Ort und den Zeitraum der Haft, der sich an den Daten in den erhaltenen Urgichten orientiert.

- Anna Erstenberger in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 18. September–25. Oktober 1601; †¹⁰⁷
- Rosina Stör, Gattin des Johann Stör in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 13.–17. Dezember 1601; †¹⁰⁸
- Apollonia Horn, Gattin des Andreas Horn in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 17. Dezember 1601–23. Januar 1602; †¹⁰⁹
- Ottilie Laubinger, Gattin des Sebastian Laubinger in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 20. Dezember 1601–23. Januar 1602; †¹¹⁰
- Anna Marz (Maxim?); Haft: 28. Januar 1602; †

der 1586 in Mergentheim belegt ist. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16.7.1586) S.3. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm.39) S.143–163, hier S.154.

¹⁰⁶ StAL B 262 Bü 66, [fol. 5v-6r]. – Das Hadergassentor (oder: Härterichstor, Unteres Tor, Edelfinger Tor) stammte aus dem 14. Jahrhundert, wurde im Jahr 1832 abgebrochen und bildete bis dahin für all jene Personen den Zugang zur Stadt, die von Frankfurt am Main oder Würzburg kamen und die Wolfgangs-Brücke überquerten. – Die Holzapfelgasse findet sich nach wie vor im Stadtzentrum von Bad Mergentheim. Im 17. Jahrhundert wurde sie vor allem von den jüdischen Einwohnern Mergentheims besiedelt. Vgl. LIPPERT (wie Anm.6) S.52.

¹⁰⁷ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Erstenberger (Mergentheim, 18.8.–25.10.1601).

¹⁰⁸ Ebd., Urgicht der Rosina Stör (Mergentheim, 13.–17.12.1601).

¹⁰⁹ Ebd., Urgicht der Apollonia Horn (Mergentheim, 17.12.1601–23.2.1601). – Andreas Horn ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16.7.1586) S.4. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm.39) S.143–163, hier S.154.

¹¹⁰ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Ottilie Laubinger (Mergentheim, 20.12.1601–23.1.1602). – Sebastian Laubinger ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16.7.1586) S.7. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm.39) S.143–163, hier S.156.

- Anna Scherer, Gattin des Stadtschreibers Hans Scherer in Mergentheim; Haft auf Neuhaus; Urgicht: 11.–12. Februar 1602; † 28. Februar 1602¹¹¹
- „Knappenz“ Schneiderin; Haft: bis 30. April bzw. 1. Mai – 5. Juli 1602; † (?)
- Anna Schmidt; Haft auf Neuhaus: 14. August 1601; †
- Castnerin; †¹¹²
- Frau des Bernhard Reichardt; †¹¹³
- Frau des Lorenz Schuster; †
- Frau des Bremen; †¹¹⁴
- Stilerin
- Flickherin

Die in der Quelle erwähnten Namen sind in den meisten Fällen zusätzlich mit Notizen und Kreuzen – etwa: *Not: Complices* oder *Just: †* – versehen worden. Auf diese Weise wurde für das Gerichtsgremium sogleich ersichtlich, welche der denunzierten Personen bereits eines natürlichen Todes gestorben oder aber abgeurteilt und hingerichtet worden waren.

Die Hinrichtung

Das vorliegende Hexenprotokoll enthält kein Urteil, doch eine auf der letzten Seite hinzugefügte Notiz verrät mehr zum Schicksal Anna Kirchheimers: *Nota: Ist den Mittwoch nach Exaudi den 22. Maj auf dem Neuenhaus morgens per frue In beysein Herrn von Reischachs deß hieigen und wurzburgischen Priors Pfarrers zu Marckhelßheim und Michel Flickers¹¹⁵ mitt dem schwert hingericht und der tode Körper mitt Stoffel Millers weib alhie uff dem wasen [Feuchtwiese; Anm.] bei dem Schießhaus verbrent worden¹¹⁶.*

¹¹¹ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Anna Scherer (Mergentheim, 11.–12.2.1602).

¹¹² Ebd., Mergentheim, 6. 5. 1602.

¹¹³ Ebd., Mergentheim, 6. 5. 1602. – Bernhard Reichardt ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16. 7. 1586) S. 14. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm. 39) S. 143–163, hier S. 160.

¹¹⁴ Es könnte sich dabei um die Frau von Leonhard Brem handeln, der 1586 in Mergentheim belegt ist. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16. 7. 1586) S. 13. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm. 39) S. 143–163, hier S. 160.

¹¹⁵ Michael Flicker war der Amtmann auf Neuhaus und wurde 1613 wegen Unterschlagungen hingerichtet. Vgl. StAL JL 425 Bd. 9, Qu. 64: Sammlung Breitenbach zur Geschichte des Deutschen Ordens (1058–1908), Erster Teil. Die Deutschmeister und die Administratoren und Deutschmeister bis 1809. Tom. IX. Die Administratoren von Maximilian Ehg. von Österreich bis Johann Eustach von Westernach, um 1820. Des Weiteren: BROEM (wie Anm. 54) S. 4 f. – Für die Hinweise hierzu und die Zusendung von Unterlagen bedanke ich mich besonders bei Herrn Ulrich Dallmann (Igersheim).

¹¹⁶ StAL B 262 Bü 66, [fol. 6 v]. – Der Sonntag Exaudi fiel im Jahr 1602 auf den 19. Mai; die Hinrichtung der Kanzlerin erfolgte am Mittwoch, dem 22. Mai 1602. Vgl. GROTEFEND (wie Anm. 56) S. 176.

Die sogenannte Schießwasen kann jenseits der Tauber in der Nähe der Tauber- oder Wolfgangs-Brücke lokalisiert werden. Gegenüber der Wolfgangs-Kapelle (Abb. 4) befand sich seit 1584 das städtische Schießhaus, das im Jahr 1804 abgebrochen wurde¹¹⁷. Die Hinrichtungsstätte für die Hexenverbrennungen befand sich also dort und nicht auf dem Mergentheimer Galgenberg, sodass die Reste der Hinrichtung ohne großen Aufwand in der Tauber entsorgt werden konnten¹¹⁸. Ebendort wurde auch der Körper der Anna Kirchheimer gemeinsam mit der ebenfalls als Hexe verurteilten (und möglicherweise genauso zuvor enthaupteten) Margarethe Müller, Gattin des Sattlers Christoph Müller, verbrannt¹¹⁹. Die Hinrichtung wurde wohl vom Scharfrichter Leonhard Ihm ausgeführt, der 1602 von Klaus Beringer das Amt übernommen hatte¹²⁰.

In einer Auflistung über die Verwendung der konfiszierten Gelder der hingerichteten Hexenpersonen vom 4. März 1605 wird auch jene (namentlich nicht genannte) Frau bedacht, die bei Anna Kirchheimer während der Haft auf Burg Neuhaus den Wächterdienst übernommen hatte. Der Eintrag hierzu lautet: *Der Frauen so der Cantzlerin uf dem Neuenhaus gehütet – 2 f. gebenn*. Eine spärliche Entlohnung, wenn man bedenkt, dass im Zuge dessen auch der mit den Prozessen in keinerlei Beziehung stehende Hans Hebisch *Meines Gnedigsten H[er]rn Leib*

¹¹⁷ Zur Wolfgangs-Kapelle und Tauberbrücke: OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 348 f.; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 58; Leo SPRINGER, Wolfgangsbrücke gehört zu den schönsten Brückenanlagen nicht nur des Taubergrundes. Brücken sind Bauwerke des Friedens, in: Fränkische Chronik. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde 4 (1990) S. 1–4. – Zum Schießhaus: StadtABM, MGH 932 (Breitenbach Chronik), fol. 73 v–74 v; GESCHICHTSWERKSTATT BAD MERGENTHEIM (wie Anm. 2) S. 146 f.; OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 331, 373, 414.

¹¹⁸ Alice EHRMANN-PÖSCH, Die Galgen von Mergentheim. Zur Geschichte des Hochgerichts in Mergentheim, in: Württembergisch Franken 97 (2013) S. 61–81, hier S. 64. – Für das Jahr 1574 ist der Aufbau eines neuen *Galgen mit 3. Steinernen Säulen* belegt, der bis ins 19. Jahrhundert Bestand hatte. Vgl. StadtABM, MGH 932 (Breitenbach Chronik), fol. 71 v.

¹¹⁹ StAL B 262 Bü 66: Urgicht der Margarethe Müller (Mergentheim, 23. 2. 1601). – Auffallend ist die späte Hinrichtung von Margarethe Müller. – Christoph Müller, der Gatte Margarethes, ist 1586 in Mergentheim belegt. Vgl. StAL B 289 Bü 69: Einwohnerverzeichnis von Mergentheim (16. 7. 1586) S. 15. Darauf basierend: BISKUP (wie Anm. 39) S. 143–163, hier S. 161.

¹²⁰ Laut der Bürgermeisteramtsrechnung von 1602 überließ *Meister Claussen Nachrichter* das Amt seinem Nachfolger *Maister Lienhardten dem Nachrichtern*; aus diesem Grund hatte die Stadt in diesem Jahr auch *Den zwajen Scharfrächtern* den Lohn auszubezahlen. Vgl. StadtABM, Bürgermeisteramtsrechnungen 1601–1609, o. fol. – Klaus Beringer war seit 1585 als Mergentheimer Scharfrichter tätig gewesen. Zwischen 1602 und 1604/1605 ist neben Leonhard Ihm außerdem ein gewisser Otto Hoffmann als Henker belegt. Für diese Auskunft gilt Frau Alice Ehrmann-Pösch ein großes Dankeschön. – Dass der Henker mitunter auch aus der Kasse des Deutschen Ordens bezahlt wurde, zeigt eine Quelle unter: DOZA, Abteilung (Abt.) Mergentheim (Merg.) 286/1, fol. 99r. – Bezüglich des Amt des Mergentheimer Scharfrichters vgl. man des Weiteren: StadtABM, Artikelbuch der Stadt Mergentheim 1616–1690, Ba 3, fol. 41 v–42 v (*Ajdt eines Nachrichters*.) bzw. fol. 43 r–44 r (*Belohnung eines Nachrichters*.).

Balbierer auß gnedigsten bevelch das Hundertfache aus den konfiszierten Geldern und Gütern erhielt, nämlich 200 Gulden¹²¹.

Blutiges Nachspiel: Die Bamberger Kanzlerfamilie Haan

Die Anklage wegen Hexerei begleitete die Familie Kirchheimer und deren Verwandte direkt oder indirekt auch noch in den kommenden Jahren – und dies auf die dramatischste Weise: Die erstgeborene Tochter Katharina Kirchheimer ehelichte vermutlich 1600¹²² den aus dem geistlichen Fürstentum Fulda stammenden, dort um 1575 geborenen Dr. Georg Haan, der nach seinen Studien in Mainz, Ingolstadt und Würzburg¹²³ von 1596 bis 1599 in Diensten des Stiftes Fulda stand, das vom Deutschen Orden treuhänderisch verwaltet wurde. Zwischen 1599 und 1603 hielt er sich in Mergentheim auf, wo er offensichtlich mit der Familie Kirchheimer in Kontakt kam, Katharina heiratete und auch den Prozess gegen seine Schwiegermutter Anna Kirchheimer direkt miterlebte. Im Jahr 1603 siedelte er mit seiner Familie nach Bamberg über und bekleidete dort ab dem 19. Dezember 1608 das Amt des Vizekanzlers, ab dem 13. März 1611 schließlich jenes des Kanzlers des Hochstifts Bamberg. Als solcher hätte er sich wohl kaum träumen lassen, dass er das Schicksal seiner Schwiegermutter am eigenen Leib durchleben sollte: Er und seine Familie fielen den zwischen 1612 und 1631 immer heftiger um sich greifenden Hexenverfolgungen in Bamberg unter Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs Freiherr von Dornheim (1586–1633) zum Opfer¹²⁴.

Georg Haan bezweifelte die Möglichkeit der Hexerei durchaus nicht und wollte diese nach Vorlage von triftigen Gründen auch gehandelt wissen, doch er stand einigen Details der dazu angewandten Prozessführung kritisch gegenüber, eine Haltung, die er mit seinem Sohn teilte. Beide, so konnte Andrea Renczes in ihrer

¹²¹ Zur Vergabe der Gelder vgl. StAL B 262 Bü 69: Verzeichnis über die Verwendung der konfiszierten Gelder hingerichteter Hexenpersonen (Mergentheim, 4. 3. 1605).

¹²² Am 9. April 1600 fungierte Katharina als Patin von Katharina Röhl, der Tochter des Fuldaer Bürgermeisters Balthasar Röhl, doch an ihrer statt hob Katharinas Schwiegermutter [!] Anna Haan das Mädchen aus der Taufe. Vgl. Stadtpfarrei Fulda, Taufbuch 1587–1620.

¹²³ Zu den Studien: Sebastian MERKLE (Hg.), *Die Matrikel der Universität Würzburg*, Erster Teil: Text. Erste Hälfte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 4. Reihe: Matrikeln Fränkischer Schulen, Bd. 5), München/Leipzig 1922, S. 37; PÖLNITZ (wie Anm. 12) Sp. 1286.

¹²⁴ Zum Fallbeispiel der Familie Haan: Andrea RENCZES, *Wie löscht man eine Familie aus? Eine Analyse Bamberger Hexenprozesse* (Forum Sozialgeschichte, Bd. 1), Pfaffenweiler 1990. Außerdem: Britta GEHM, *Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung* (Rechtsgeschichte und Zivilisationsprozess. Quellen und Studien, Bd. 3), Hildesheim 2000, S. 149–162, 328; Hedi TRÄGER, *Der Bamberger Prozeß gegen den Dr. Haan im Jahre 1628*, masch. Zulassungsarbeit der Universität Bayreuth, Bayreuth 1976; WOHLSCHLEGEL (wie Anm. 5) S. 41–115, hier S. 57.

Studie zum Fall der Familie Haan aufzeigen, hatten während ihrer Studien bei Professoren studiert, die zum Zentrum der Verfolgungsgegner gehörten, und möglicherweise Kontakte zu Studienkollegen gepflegt, die sich später kritisch zum Thema äußerten, wie beispielsweise der aus Innsbruck gebürtige Jesuit Adam Tanner (1572–1632)¹²⁵.

Unterstützt wurde diese Haltung von Vater und Sohn sicherlich durch die persönlichen, engste Familienmitglieder betreffende Erfahrungen, bedenkt man das Prozessverfahren der (Schwieger-)Mutter Anna Kirchheimer. Georg Haan konnte zusätzlich auf das Schicksal seiner eigenen Mutter Anna Haan hinweisen, denn diese war in Fulda der Hexerei bezichtigt worden, hatte jedoch fliehen können und war daraufhin mit rechtlichen Schritten gegen den Ankläger vorgegangen. Mit Erfolg, denn der Hexenrichter Balthasar Nuß (um 1545–1618) wurde aufgrund eines Urteils der Ingolstädter Juristenfakultät im Jahr 1618 verurteilt und hingerichtet¹²⁶.

¹²⁵ Zu Tanner: Wolfgang BEHRINGER, Zur Haltung Adam Tanners in der Hexenfrage. Die Entstehung einer Argumentationsstrategie in ihrem gesellschaftlichen Kontext, in: Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johann Weyer bis Friedrich Spee (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 55), hg. von Hartmut LEHMANN/Otto ULBRICHT, Wiesbaden 1992, S. 161–185; Johannes DILLINGER, Friedrich Spee und Adam Tanner: Zwei Gegner der Hexenprozesse aus dem Jesuitenorden, in: Spee-Jahrbuch, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Friedrich-Spee-Gesellschaften Düsseldorf und Trier, Bd. 7, Trier 2000, S. 30–58; Martin MULSOW, Art. Tanner (Thanner) Adam, in: Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, Teil I: Ingolstadt-Landshut 1472–1826 (Münchener Universitätschriften. Universitätsarchiv/Ludovico Maximiliana. Forschungen, Bd. 18), hg. von Laetitia BOEHM u.a., Berlin 1998, S. 427 f.; Teresa NOVY, Art. Tanner Adam, in: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hg. von Gudrun GERSMANN/Katrin MOELLER/Jürgen-Michael SCHMIDT, in: [historicum.net \(https://www.historicum.net/purl/45zuf/\)](https://www.historicum.net/purl/45zuf/), Aufruf am 10.5.2018; Hansjörg RABANSER, Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, Innsbruck 2006, S. 78 f.; DERS., Art. Tanner Adam, in: NDB, Bd. 25, Berlin 2013, S. 782 f. (mit weiterführender Literatur); Ludwig RAPP, Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, Innsbruck 1874, S. 47–70.

¹²⁶ Zwischen dem 14. Januar und dem 19. März 1604 fiel der Verdacht der Hexerei auf sechs Frauen aus der städtischen Führungsschicht Fuldas, die sich jedoch bereits aus dem Stiftsgebiet geflüchtet hatten. Darunter befand sich auch Anna Haan (oder Han, Hahn), Witwe des 1583 amtierenden Fuldaer Bürgermeisters Hans Haan (um 1543–vor 1604), die sich nach Wilden in der Grafschaft Solms zurückgezogen hatte. Sie ignorierte alle Aufforderungen des Hexenrichters Balthasar Nuß zur Rückkehr nach Fulda und ging gemeinsam mit einigen ihrer Leidensgenossinnen mit einer Klage vor das Reichskammergericht. Als Folge davon wurde Nuß von der Ingolstädter Juristische Fakultät 1618 zum Tode verurteilt. Erst daraufhin kehrte Anna Haan aus ihrem Exil zurück. – Zu den Hexenprozessen im Stift Fulda und dem Hexenrichter Nuß allgemein: Berthold JÄGER, Zur Geschichte der Hexenprozesse im Stift Fulda. Forschungsstand – Kritik – Perspektiven, in: Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins 73 (1997) S. 7–64, hier S. 38–45, 59; RENCZES (wie Anm. 124) S. 47, 86.

Als Haan den Einfluss der Bamberger Hexenkommissare sowie deren Machtausübung und die finanzielle Bereicherung mittels der Hexenprozesse einzudämmen versuchte, geriet er immer stärker in den Fokus der Verfolgungsbefürworter sowie der Gegenpartei, der seine Ernennung zum Kanzler ein Dorn im Auge war. Ohne Zweifel spielte Haans Position zum politischen Gegenspieler und Hexenkommissar Dr. Georg Harsee¹²⁷ für die folgenden Ereignisse eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Gegenpartei schien ein offenes Vorgehen gegen den tüchtigen und beliebten Kanzler zu riskant, weshalb sie den Weg über dessen Familienmitglieder wählte, und sie fand die ersten Opfer in Haans Gattin Katharina und der Tochter Katharina Röhm (1603–1628). Als deren Festnahme immer absehbarer wurde, reiste Georg Haan am 27. Dezember 1627 zum Reichskammergericht nach Speyer, um für beide Frauen einen Schutzbrief zu erwirken. Dieser wurde nach den üblichen bürokratischen Hürden zwar ausgestellt, hatte aber keine Wirkung mehr, denn die Abwesenheit des Kanzlers war von der Partei der Befürworter perfide ausgenutzt worden. Katharina Haan und Katharina Röhm wurden bereits am 28. Dezember verhaftet und in der Folge mehrmals verhört und gefoltert. Die von Katharina Haan zu Protokoll gegebenen Geständnisse ähneln in frappanter Weise den Aussagen ihrer Mutter Anna in Mergentheim: Eine Amme hätte ihr den Teufel in Gestalt eines jungen, schönen Mannes während der schweren Zeit einer Ehekrise zugeführt. Sie habe Unwetter- und Krankheitszauber sowie Hostienschändungen vollzogen und Hexensalben aus Kinderleichen oder anderweitigen Körperteilen hergestellt. Im Verhör vom 7. Januar 1628 wies Katharina selbst darauf hin, dass ihre Mutter in Mergentheim wegen angeblicher Hexerei hingerichtet worden sei; sie habe damals gar deren protokollierte Aussagen lesen können¹²⁸. Das mag der Grund für die gleichlautenden Geständnisse gewesen sein, aufgrund denen das Gericht am 19. Januar 1628 ein Todesurteil über beide Frauen fällte: Katharina Haan und Katharina Röhm wurden vermutlich am 24. Januar enthauptet und verbrannt.

Kanzler Georg Haan war zwar bereits in Speyer von seinem Sohn Georg Adam (um 1601/1602–1628) – fürstlich-bambergerischer Rat und seit 1626 mit der Tochter des Bürgermeisters Neudecker verheiratet – von der Inhaftierung der Familienmitglieder informiert worden, doch als er am 10. Februar nach Bamberg zurückkehrte, erwartete ihn die erschütternde Nachricht vom Tod seine Gattin und ältesten Tochter. Nichts desto trotz kam er bis Mai 1628 pflichtgetreu seiner Funktion als Kanzler nach, verhandelte jedoch gleichzeitig mit Kurfürst Maximilian I. von Bayern (1573–1651), um in dessen Dienste wechseln und eine Stelle in Amberg

¹²⁷ Über Dr. Harsee sind auffallenderweise keine näheren Informationen zu Person, Leben und Wirken auszumachen; er stand offenbar noch nie im Zentrum einer genaueren Untersuchung. Allerdings immatrikulierte sich ein Sohn Harsees am 9. September 1599 an der Universität in Siena: „Joannes Gregorius Harsie Leodius ur. utr. dr. ac consiliarius episcopi Bambergensis“. Vgl. WEIGLE (wie Anm. 17) S. 143.

¹²⁸ RENCZES (wie Anm. 124) S. 50 f., 67.

einnehmen zu können. Das Vorhaben wurde von der Gegenpartei bzw. dem Fürstbischof verzögert und letztendlich durch Haans Festnahme vollends vereitelt: Am 20. Mai 1628 wurde Georg Haan zu einem Gespräch in die Alte Hofhaltung gebeten – und sollte diese nicht mehr verlassen. In den nun folgenden Verhören versuchte der Kanzler mit allen Mitteln seine Unschuld zu beweisen und auf die Unrechtmäßigkeit des Verfahrens hinzuweisen, musste sich jedoch letztendlich geschlagen geben. Von den Folterungen und der intriganten Vorgehensart der Gegner in die Knie gezwungen, kapitulierte er völlig, als ihm am 26. Juni eröffnet wurde, dass sein, seit Mai 1628 ebenfalls inhaftierter Sohn Georg Adam Haan auch gestanden habe. In seiner Verzweiflung und Aussichtslosigkeit gab der Kanzler den Teufelspakt mit der Kurtisane „Hippha“ in Regensburg zu Protokoll, bestätigte alle ihm vorgeworfenen Anklagepunkte und bekräftigte diese am 10. Juli in einer öffentlichen Sitzung vor den Räten sowie weiteren hochrangigen geistlichen und weltlichen Personen, woraufhin am Folgetag das Todesurteil über ihn verhängt wurde: Georg Haan wurde am 14. Juli 1628 gegen 4.30 Uhr enthauptet, der Körper um 9.00 Uhr heimlich zur Richtstätte gebracht und zusammen mit sieben weiteren Verurteilten verbrannt.

Noch im selben Jahr fiel auch der Sohn Georg Adam Haan, im Folgejahr dessen Gattin Ursula (1603–1629) sowie eine weitere Tochter des Bamberger Kanzlerpaares, Ursula Maria Haan (1613–1629), den Verfolgungen zum Opfer. Von allen drei Personen ist weder der genaue Tag der Hinrichtung, noch die Art derselben bekannt. Sie mussten höchstwahrscheinlich sterben, weil die Gegenpartei in ihnen eine potentielle Gefahr sah, welche die Erinnerungen an den Kanzler wieder wachrufen hätte können. Gegen Carl Leonhard Haan (* 1605), einem weiteren Sohn des Kanzlers, ermittelten die Prozessbefürworter ebenfalls, doch dieser weilte aufgrund seines Studiums in Köln und war deren Zugriff entzogen¹²⁹. Die jüngsten Nachkommen der Familie Haan entgingen ebenfalls dem grausamen Schicksal ihrer (Groß-)Eltern.

Dem nicht genug: Magdalena, die zweitgeborene Tochter des Mergentheimer Kanzlerpaares Kirchheimer, heiratete am 24. September 1607 Christoph Husara (um 1582–1634), den Sohn des Mergentheimer Stadtarztes und Hofmedicus Dr. Augustin Husara, der wie Kirchheimers Sohn ebenfalls als Kanzleiverwandter im Dienst des Deutschen Ordens belegt ist¹³⁰. Auch diese Familie blieb von einer

¹²⁹ Immatrikuliert am 9. Dezember 1627: „Car. Leon. Haen, Bamberg, i jur.; i. et s.; 9.“. Vgl. Hermann KEUSSEN (Hg.), *Die Matrikel der Universität Köln*, Vierter Band: 1559 bis 1675 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 8), bearbeitet von Ulrike NYASSI/Mechtild WILKES, Düsseldorf 1981, S. 350.

¹³⁰ Vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). – Aus der Ehe gingen mehrere Kinder hervor: Anna Eva (um 1610), ein nicht näher bezeichneter Junge (1617), Anna Katherina (* 8. 1. 1620), Anna Maria (* 3. 9. 1624) und Laurentius Christoph (* 1. 6. 1628). Vgl. StadtABM, MGH 932 (Ordner Volz/Kirchheimer). – Zur Anstellung als Kanzleiverwandter: NOFLATSCHER (wie Anm. 20) S. 249 (Anm. 24).

Anklage nicht verschont, denn 1617 wurde Christophs 63jährige, aus Donauwörth stammende Mutter Regina Husara – bekannt als die Witwe des *Alten Medici selig* – wegen des Verdachts der Hexerei inhaftiert, verhört und in Mergentheim hingerichtet¹³¹.

Ein Aufruf

Auch wenn das schriftliche Archiv des Deutschen Ordens im Laufe der Zeit einen mehr oder weniger sorgsamem Umgang erfahren, letztendlich jedoch eine „Zerreißung“ und örtliche Aufteilung und leider auch so manchen Verlust erlitten hat¹³², so beweist doch der Blick auf die Quellenlage zu den Hexenprozessen im Meistertum Mergentheim bzw. der Ballei Franken, dass nach wie vor reichlich Material vorhanden ist, um dem Thema mehrere Forschungsarbeiten zu widmen. Sogenannte Hexen-Protokolle und Urgichten bieten die Basis und werden durch behördliche Schreiben und Gutachten ergänzt; detaillierte Kostenaufstellungen zu den Inhaftierten bzw. zu den mit eingezogenen Geldern und Gütern entlohnten Höflingen und Beamten sowie finanzierten Bauprojekten runden das Bild ab¹³³.

Aufgrund dessen möchte man annehmen, dass die Prozesse in den Gebieten des Deutschen Ordens bereits erschöpfend aufgearbeitet sind, doch der Schein trügt. Abgesehen von der Diplomarbeit von Karin Wohlschlegel zur Mergentheimer Prozesswelle von 1628–1631 und einigen weiteren Behandlungen, ja vielmehr Erwähnungen einzelner Fälle, liegen keine grundlegenden Studien vor. Die Mergentheimer Verfolgungen von 1590–1591, 1601–1602 und 1617–1618 sind bis

¹³¹ StAL B 262 Bü 71: Urgicht der Regina Husara (Mergentheim, 1617).

¹³² Alois SEILER, Horneck – Mergentheim – Ludwigsburg. Zur Überlieferungsgeschichte der Archive des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland, in: Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Bd. 19), hg. von Udo ARNOLD, Lüneburg 1980, S. 53–102.

¹³³ So wurde für den Ausbau des Mergentheimer Spitals (1601) die konfiszierte Summe von 1200 Gulden der 1601 als Hexe verbrannten Apollonia Großmann, Witwe des Hans Großmann, herangezogen. Vgl. StAL B 262 Bü 68: Konfiskationen (Mergentheim, 1601–1602). Außerdem: OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 423. – Die augenscheinlichste Verwendung von konfiszierten Hexengeldern prägt das Stadtbild von Bad Mergentheim bis heute, nämlich der Kirchturm der Stadtpfarrkirche (heute Münster) St. Johannes der Täufer. 1592 wurde der Plan gefasst, diesen um 56 Fuß (ca. 20 Meter) aufzustocken und optisch neu zu gestalten, wobei 200 Gulden zur Teilfinanzierung des Projekts aus „Hexen-Geldern“ stammten. Vgl. StAL B 262 Bü 53: Schreiben des Statthalter Johann Eustach von Westernach an Erzherzog Maximilian (Mergentheim, 11.2.1592). Außerdem: StadtABM, MGH 932 (Breitenbach Chronik), fol. 77r/v; Günther APPOLD/Josef HÄRING, Münster St. Johannes Bad Mergentheim (Schnell Kunstführer 1840), München – Zürich 1991, S. 4, 7; DIEHM (wie Anm. 41) S. 144; GESCHICHTSWERKSTATT BAD MERGENTHEIM (wie Anm. 2) S. 153 f.; OAB Mergentheim (wie Anm. 3) S. 326, 414; LIPPERT (wie Anm. 6) S. 44.

dato noch nie wirklich beachtet worden und auch die letzten belegten Prozesse bis zum Jahr 1665 harren noch einer grundlegenden Untersuchung und gründlichen Sichtung¹³⁴. Bei der Aufarbeitung der Hexenverfolgungen in benachbarten Territorien dürfte das Meistertum Mergentheim und die Ballei Franken aufgrund der Lage und historischen Zuordnung – ursprünglich Provinz Franken und ab 1809 Königreich Württemberg – stets durch das Netz gefallen sein. Zugegebenermaßen muss eingeräumt werden, dass die Zersplitterung des Ordensterritoriums, die komplexe Struktur der verschiedenen Gerichtsverwaltungen (Meistertum, Komtureien, Zentgerichte etc.), die diversen Institutionen und deren Kompetenzen bzw. die Überschneidungen derselben eine Erforschung der Thematik nicht gerade erleichtern.

Des Weiteren darf bei einer Aufarbeitung nicht vergessen werden, dass die Mergentheimer Hexenprozesse nachweislich durch die Verfolgungspraxis in den benachbarten Territorien – etwa in den Hochstiften Würzburg und Bamberg – direkt oder indirekt beeinflusst wurden. Dies ist durch die Quellen mehrfach belegt¹³⁵ und tritt durch (teils parallel) verlaufende Verfolgungsschübe klar und

¹³⁴ Die Quellen zu den Mergentheimer Prozessen finden sich im Staatsarchiv Ludwigsburg: StAL B 262 Bü 39–115. Im Stadtarchiv Bad Mergentheim werden keine weiteren Dokumente hierzu aufbewahrt; einzig in einem städtischen Rechtsbuch ist ein Prozess zum Jahr 1511 vorhanden. Auch etwaige Aufzeichnungen im Mergentheimer Pfarrarchiv fielen 1634 einem Brand zum Opfer. Für die Auskünfte zu den Beständen des Stadtarchivs Mergentheim bzw. die gute Betreuung vor Ort bedanke ich mich bei Stadtarchivarin Frau Christine Schmidt. – Zu den Hexenprozessen in Mergentheim: Paul BECK, Hexenprozesse aus dem Fränkischen, in: WVjH 6 (1883) S.247–253, 304–310 und 7 (1884) S.76–80, 157–160, 297–302; DIEHM (wie Anm.41) S.111 ff.; OAB Mergentheim (wie Anm.3) S.301 f.; H.C. Eric MIDELFORT, Witch Hunting in Southwestern Germany 1562–1684. The Social and Intellectual Foundations, Stanford/California 1972, S.143–154, 197–230 [Appendix mit teilweise veralteten Quellenangaben]; RENZ (wie Anm.4) S.17 f.; SCHMIDT (wie Anm.41) S.4–10; SCHMITT (wie Anm.4) S.9–13; Karin WOHLSCHEGEL, Hexenverfolgung in Mergentheim. Auswertung der Verhörprotokolle aus den Jahren 1628–1631, Magisterarbeit, Stuttgart 1989. Darauf basierende, zusammenfassende Kurzdarstellungen: DIES., Deutschordenskommende Mergentheim, in: Wider alle Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland, hg. von Sönke LORENZ/Jürgen Michael SCHMIDT, Ostfildern 2004, S.389–402; DIES., Deutschordenskommende Mergentheim, in: Hexen und Hexenverfolgungen im deutschen Südwesten (Volkskundliche Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Bd.2/2), Aufsatzband des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, hg. von Sönke LORENZ, Karlsruhe 1994, S.336–347 [= wie Wohlschlegel 2004]; DIES. (wie Anm.5) S.41–115. – Die Mergentheimer Prozesse fehlen gänzlich bei: Friedrich MERZBACHER, Die Hexenprozesse in Franken, München 1957. – Zu den Prozessen in Württemberg allgemein: Anita RAITH, Hexenverfolgungen Herzogtum Württemberg, aus: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hg. von Gudrun GERSMANN/Katrin MOELLER/Jürgen-Michael SCHMIDT, in: *historicum.net* (<https://www.historicum.net/purl/jdzra/>, Aufruf am 15.4.2018).

¹³⁵ Als Beispiel vgl. StAL B 262 Bü 49: Schreiben des Julius Echter von Mespelbrunn (1545–1617), Fürstbischof von Würzburg (1573–1617), an Erzherzog Maximilian wegen einer festgenommenen Hexenperson (o. O., 15.10.1586).

deutlich vor Augen; das Schicksal von Anna Kirchheimers Tochter und des Schwiegersohns in Bamberg ist nur ein Beispiel dafür.

Trotz der Komplikationen und Schwierigkeiten wäre es allerdings äußerst wünschenswert, den Hexenverfolgungen im Ordensgebiet zukünftig mehr Achtung zu schenken, sowie auch ein verdienstvolles Projekt, diese wissenschaftlich zu erfassen. Die Aufarbeitung würde einen wichtigen Schritt darstellen, die Verfolgungspraxis in einen größeren Zusammenhang stellen und mit Entwicklungen in anderen Territorien vergleichen zu können. Die hier gegebene Aufarbeitung des Prozesses gegen die „Kanzlerin“ Anna Kirchheimer, die durch umfangreichere Forschungen sicherlich ergänz- und korrigierbar ist, soll als Aufruf und Motivation dazu angesehen werden.

Die „Beschützung der Burg Zion“ – Ein Leich- und Ritterspiel von 1649

Von PETER SCHIFFER und ANDREAS TRAUB

Zunächst erscheint es sinnvoll, den Horizont zu ermessen, vor dem die folgenden Einzelheiten erscheinen, auch wenn man dabei einmal hoch hinausgreift. Deshalb lautet das Motto:

„Die notwendige Richtung aufs Extreme, als welche in philosophischen Untersuchungen die Norm der Begriffsbildung gibt, hat für eine Darstellung vom Ursprung des deutschen Barocktrauerspiels zweierlei zu besagen. Erstens weist sie die Forschung an, unbefangen die Breite des Stoffes ins Auge zu fassen. ... Sie wird in diesem Sinn die Zeugnisse geringerer Dichter, in deren Werken das Absonderlichste häufig ist, nicht leichter schätzen als die der größten“¹.

„Die Geste, welche dergestalt sich die Bedeutung einzukörpern sucht, ist eins mit der gewaltsamen Verformung der Geschichte. In der Sprache wie im Leben allein die Typik kreatürlicher Bewegung anzunehmen und doch das Ganze der Kulturwelt von der Antike bis zum christlichen Europa auszusprechen – das ist die außerordentliche Gesinnung, die auch im Trauerspiel sich nie verleugnet“².

I. Einleitung

I.1 Zum Autor des Leich- und Ritterspiels

Auf der Titelseite wird Johann Ebermaier „Poet. Coronat. unnd der Zeit pfarren zuo Zavellstein“ als Autor der Schrift genannt (Abb.1). Er wurde 1598 in Tübingen geboren³. Seit 1617 studierte er hier und erreichte nach zwei Jahren den

¹ Walter BENJAMIN, *Ursprung des deutschen Trauerspiels*, Frankfurt am Main 1972, S.45 f.

² Ebd., S.237.

³ Zur Person Ebermaiers Thomas HAYE, *Europas Versöhnung im Triumphus Pacis des Johann Ebermaier, in: Frieden durch Sprache? Studien zum kommunikativen Umgang mit Konflikten und Konfliktlösungen*, hg. von Martin ESPENHORST (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Universalgeschichte, Beiheft 91),

Magistergrad. Er begann 1626 als Diakon in Wildbad, seit 1631 war er Pfarrer in Hausen an der Lauchert und seit 1634 Pfarrer in Breitenburg bei Calw. In Zavelstein wirkte Ebermaier seit 1635 und insgesamt fast drei Jahrzehnte, bis er 1663 mit dem Amt des Superintendenten in Calw den Höhepunkt seiner Laufbahn erreichte. 1666 verstarb er in Calw.

Ebermaier war ein produktiver Dichter. Die Bezeichnung als „Poeta Coronatus“ belegt die Anerkennung seiner Kunst durch seine Zeitgenossen. Zahlreiche Werke von Ebermaier sind bekannt. Sie sind teils lateinisch, teils deutsch verfasst und tragen oft emblematischen Charakter. Das Leich- und Ritterspiel von 1649 trägt die Nummer 10. Es gab also bereits neun weitere und möglicherweise bald auch schon nachfolgende Stücke dieser Art⁴. In dem Jahrzehnt von 1649–1659 sind sechs Bücher Ebermaiers gedruckt worden.

Die Werke Ebermaiers befassen sich mit der politischen Situation Württembergs am Ende des 30jährigen Krieges und sie zeigen sich in besonderer Weise der württembergischen Dynastie verbunden. Wegen der zeitlichen und thematischen Parallelen mit dem Leich- und Ritterspiel hervorhebenswert ist der „Triumphus Pacis Osnabrugensis et Noribergensis“ von 1649, in dem Ebermaier den Friedensschluss von Osnabrück verherrlicht und die Rolle Schwedens für den Protestantismus in Württemberg und im Reich würdigt⁵. Die „Threnodia Württembergica, Oder Württembergisch Klaglied Vber dem zwar frühzeitigem aber doch seeligem Ableiben Dorotheae Amaliae Princessin Vnd Caroli Christophori Prinzen Von Württemberg“ von 1650 beklagt den frühen Tod zweier Kinder Herzogs Eberhard III. Die „Syzogia connubialis cervi et leaenae in montibus lunae, d. i., eheliche Verlobung dess Hirschen und Löwin ... als Friderich Herz[og] zu Württemberg mit Clare Augusta Hertzogin zu Braunschweig 1653, dero Beylager begangen“ von 1653 besingt die Hochzeit eines Sohnes Eberhards III. Das „New poetisch Hoffnungs-Gärtlein, das ist: 300 und 30 Sinnbilder von der Hoffnung“ aus dem selben Jahr trägt eine Widmung an die Schwester Eberhards, Antonia von Württemberg. Dem Herzog und seiner Schwester Antonia ist der 1655 erschienene Band „Calver Newer Tempel Bau“ gewidmet. Das „Mausolaem Württembergicum“ von 1659 beklagt den auf einer Reise nach England unerwartet erfolgten Tod des Erbprinzen Johann Friedrich von Württemberg und Teck.

Mit Prinzessin Antonia von Württemberg, einer älteren Schwester Herzog Eberhards, stand Ebermaier in einem besonderen Verhältnis. Antonia ist als Literatin

Göttingen 2012, S. 175–196, hier S. 176, und Reinhard BREYMEYER, Art. Johann Ebermaier, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, 2., vollständig überarbeitete Auflage, Band 3, Berlin 2008, S. 156 f.

⁴ Ein 11. Leich- und Ritterspiel wird bereits am Schluss (Z. 521 ff.) mit den Worten *bisß morgen kompt Daß ailffte spill herausß* angekündigt.

⁵ Hierzu speziell HAYE (wie Anm. 3) S. 175–196.

und Mäzenatin bekannt⁶. Um sie bildete sich ein Kreis von Dichtern und Theologen, zu denen Ebermaier gehörte. Eines seiner 1653 erschienen Embleme, das 270te, bezieht sich explizit auf die Prinzessin⁷. Die von ihr für die Kirche in Teinach gestiftete und gestaltete Lehrtafel übernahm Gedanken Ebermaiers⁸. Der Herzog und seine Schwester haben 1662 die Teinacher Kirche gestiftet und erbaut. Sie lag im Pfarrbezirk des Zavelsteiner Pfarrers, also Ebermaiers. Antonia kurte häufiger im Teinacher Sauerbrunnen⁹. Mit der Bestattung ihres Herzens nach ihrem Tod 1679 entsprechend ihrem ausdrücklichen Wunsch in der Teinacher Kirche brachte sie ihre besondere Verbundenheit mit dem Ort zum Ausdruck. Sie hatte intensive Kontakte zur Wirkungsstätte Ebermaiers, was auch persönliche Kontakte wahrscheinlich macht.

Es ist davon auszugehen, dass einige Werke Ebermaiers, vor allem aus der Frühzeit (vor 1649) verschollen sind. Nahezu unbekannt war bisher auch das Leich- und Ritterspiel von 1649¹⁰.

⁶ Eberhard FRITZ, Prinzessin Antonia von Württemberg im geistigen und religiösen Umfeld des württembergischen Hofes. Zur Rezeptionsgeschichte der Lehrtafel, in: *Bildung-Glaube-Seelenheil. Das Vermächtnis der Prinzessin Antonia von Württemberg. Die Teinacher Lehrtafel*, hg. von Eva Johanna SCHAUER/Eberhard FRITZ/Elisabeth FRISTER, Lindenberg im Allgäu 2014, S. 6–23.

⁷ Es trägt die Überschrift „Emblema Illustriß[imae]. & Celssissimae Dominae ... Antoniae, Ducissae VVürttemb[ergiae]. Praemium spei, corona“.

⁸ Reinhard BREYMAYER, Zu Friedrich Christoph Oetingers *Theologia Emblematica* und deren niederländischen Wurzeln, in: *Pietismus und Réveil. Referate der internationalen Tagung: Der Pietismus in den Niederlanden und seine internationalen Beziehungen* Zeist 18.–22. Juni 1974, hg. von J. VAN DEN BERG/J. P. VAN DOOREN, S. 253–281, hier S. 260–263.

⁹ Der erste Kontakt mit dem Kurort ist für 1656 belegt durch den Briefentwurf von Herzog Eberhard an Ulrich Albrecht von Gaisberg vom 16. 4. 1656, HStAS G 86 Bü 1, zur Erkrankung der Württembergerin ihr Lebenslauf unter HStAS G 86 Bü 2 S. 17.

¹⁰ Eine handschriftliche Fassung des Stückes verwahrt das Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter der Signatur J 1 Nr. 98. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von „Lobgedichte[n] auf Konrad Widerhold (Sammelmappe)“, die als erstes von fol. 2^r bis 23^v das Leich- und Ritterspiel Ebermaiers enthält. Auf dem Titelblatt befindet sich eine kolorierte Zeichnung vom Hohentwiel und der diesen belagernden Türken (vgl. Abb. 1). – Die Schrift wurde von Peter RÜCKERT, *Der Hohentwiel als „Burg Zion“*. Ein Lobpreis auf das Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: *Archivnachrichten* Nr. 57/September 2018, S. 26f., bekannt gemacht. – Zum Ritterspiel: Pierre CHAUNU, *Europäische Kultur im Zeitalter des Barock*, Frankfurt am Main 1989; Arnold HAUSER, *Sozialgeschichte der Kunst und Literatur*, München 1990, S. 425–455. Ein anders strukturiertes Ritterspiel verfasste zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges Erasmus Widmann; vgl. Andreas TRAUB (Bearb.), *Erasmus Widmann – Weltliche Gesänge und Ritterspiel (Denkmäler der Musik in Baden-Württemberg 22)*, München 2014, S. 173–215.

I.2 Zum politischen Hintergrund der Dichtung

Das Leich- und Ritterspiel Ebermaiers ist dem Kommandanten der württembergische Festung Hohentwiel und Obristen Konrad Widerholt (1598–1667) gewidmet. Widerholt war seit 1634 Kommandant der Festung. 1598 wurde er im hessischen Ziegenhain geboren. Als Nichtadeliger musste er seine militärische Laufbahn ganz unten beginnen. Zunächst diente er als Söldner für die Hansestädte Hamburg und Bremen. 1617 heiratete er Anna Armgard Burghart, die Tochter des Kommandanten von Helgoland. Im gleichen Jahr begab er sich in die Kriegsdienste Venedigs, wo er Erfahrungen im Seekrieg gewann. Hier lernte er Prinz Magnus von Württemberg kennen, mit dem er 1619 ins Schwäbische zog und in dessen Diensten er weiter Karriere machte. 1637 erlangte er den Grad eines Kapitän-Majors. Nachdem er an der Einnahme Schrambergs mitgewirkt hatte, wurde ihm 1633 die Kommandantur über Hornberg übertragen. 1634 belagerte er mit dem schwedischen Feldmarschall Horn Überlingen, blieb aber erfolglos. Im Juni wurde Widerholt dem kommissarischen Kommandanten des Hohentwiels, Joachim von Rochau, zur Seite gestellt. Nach der schweren Niederlage der Protestanten bei Nördlingen erhielt er September 1634 das reguläre Oberkommando über die Festung. Hierbei war er sehr erfolgreich: während seiner 14jährigen Kommandantenzeit überstand seine Festung fünf Belagerungen. Der Hohentwiel war damit die einzige württembergische Festung, die im 30jährigen Krieg nicht erobert werden konnte¹¹.

Schon zu Lebzeiten war Konrad Widerholt sehr populär, die überschwängliche Würdigung durch Ebermaier steht keineswegs allein. Da Widerholt und seine Festung in französischen Diensten standen, konnte der Hohentwiel erst nach Einwilligung des französischen Königs in die Hand des Herzogs Eberhard von Württemberg zurückgegeben werden. Die Übergabe erfolgte erst nach dem Abschluss der Westfälischen Friedens am 10.8.1650, woraufhin Widerholt als Obrist abdankte. Er erhielt das Rittergut Neidlingen als württembergisches Lehen und wurde zum Obervogt von Kirchheim unter Teck ernannt. Er starb am 13.6.1667 in Kirchheim¹².

Das Leich- und Ritterspiel ist zu Ehren des Schwedenkönigs Gustav Adolfs (1594–1632) verfasst worden¹³. Der schwedische König hatte nach seiner Landung auf Usedom 1630 beherzt mit schwedischen Truppen zugunsten der protestan-

¹¹ Hans-Martin MAURER, Die württembergischen Höhenfestungen nach der Schlacht bei Nördlingen, in: ZWLG 26 (1967) S.264–315, vor allem S.313 ff.

¹² Über Widerholt Casimir BUMILLER, Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik (Beiträge zur Singener Geschichte 20), Konstanz 1990, über Widerholt S.145 ff. Eine Neubewertung dieser in der württembergischen Historiographie stark herausgestellten Personen als „Kriegsunternehmer“ von Eberhard FRITZ, Konrad Widerholt, Kommandant der Festung Hohentwiel (1634–1650). Ein Kriegsunternehmer im europäischen Machtgefüge, in: ZWLG 76 (2017) S.217–267.

¹³ Siehe Zeilen 339f., 334ff. und 486ff. – Günter BARUDIO, Gustav Adolf der Große – Eine politische Biographie, Frankfurt am Main 1982.

tischen Seite in den 30jährigen Krieg eingegriffen. Aber schon 1632 fiel er in der Schlacht bei Lützen. 17 Jahre später gedachte Ebermaier Gustav Adolfs und seiner Taten mit seinem „Leich- und Ritterspiel“, das mehr den Charakter eines Ehrengesangs als eines Trauerstückes trägt. Es geht ihm aber auch und besonders um aktuelle Ereignisse. Seit ihrer Volljährigkeit 1645 war die Tochter Christina von Schweden (1626–1689) Gustav Adolf als Königin gefolgt. Auch sie wird im Leich- und Ritterspiel als damals aktuelle Herrscherin einige Male angesprochen.

Württembergs Existenz war durch die Kriegereignisse schwer bedroht worden. Nach der Schlacht von Nördlingen 1634 musste Herzog Eberhard seine Herrschaft verlassen und nach Straßburg fliehen. Württemberg war seither praktisch führungslos. Seine säkularisierten Klöster, die einen großen Anteil am Territorium ausmachten, wurden restituiert und damit unabhängig. Einige Herrschaften wie z.B. Achalm, Blaubeuren und Hohenstaufen wurden dem Herzogtum entzogen. Etliche württembergische Ämter gerieten in die Hände von Parteigängern des Kaisers¹⁴. Der territoriale Bestand Württembergs war damit erheblich geschmälert. Die Wiederherstellung der vollständigen Souveränität im Westfälischen Frieden hatte Württemberg Schweden und seiner Königin Christina zu verdanken¹⁵.

Die Orientierung an Schweden als Schutzmacht der Protestanten ist ein Grundzug des Leich- und Ritterspiels von Ebermaier. Frankreich – eine katholische Macht, die sich ebenfalls mit den Protestanten verbündete – wird nicht erwähnt und auch dessen bedeutende Rolle für den Hohentwiel verschwiegen¹⁶. Somit ist dieses Werk Ebermaiers eine wichtige Quelle zur Geschichte Württembergs im und kurz nach dem 30jährigen Krieg, vor allem hinsichtlich der Bewertung der Vorgänge aus der Sicht eines protestantischen Geistlichen.

I.3 Zum Aufbau des Leich- und Ritterspiels

Nach einem Vorspann mit barockem Titel und kurzer Inhaltsangabe beschreibt Johann Ebermaier in seinem Leich- und Ritterspiel beredt und leidenschaftlich die württembergische Festung Hohentwiel (Zeilen 41–200), die er zur biblischen Burg Zion im Heiligen Land, nach alttestamentarischem Glauben der Sitz Jahwes, überhöht. Es folgt die Schilderung der Belagerung der Festung (Zeilen 201–392), wobei Ebermaier die fünf historischen Belagerungen zu einer fiktiven zusammenzieht. Als Belagerer treten die Türken und Skythen auf, als ob es sich um eine Festung im Heiligen Land handelte. Die Türken haben jedoch im 30jährigen Krieg in Süd-

¹⁴ Andreas NEUBURGER, Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1645–1651) (VKgL B 181), Stuttgart 2011, S. 33 ff.

¹⁵ Hermann EHMER, Die Rettung des württembergischen Protestantismus durch Schweden im Dreißigjährigen Krieg, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte NF 87 (2008) S. 139–159.

¹⁶ Hierzu FRITZ (wie Anm. 12) S. 238 ff.

westdeutschland nie eine Rolle gespielt. In der Wirklichkeit waren es kaiserliche und katholische Truppen, die die Festung belagert haben, also Christen der gegnerischen Konfession. Ob dies nun eine Brandmarkung der Katholiken als Heiden sein sollte oder ob es sich nur um eine allegorische Darstellung handelt, bleibt fraglich. Auch die Interpretation, dass nach dem Konfessionsfrieden 1648 nun ein Kampf gegen die Türken als die damals bedrohlichsten Heiden folgen müsse, ist möglich¹⁷. Hieran angeschlossen ist die Schilderung des mit Gottes Hilfe geglückten Sieges des „Widers“, wie Konrad Widerholt fast durchgängig im Stück genannt wird, über die Türken. Der triumphale Sieg erfolgt durch den mutigen Ausfall der Besatzung aus der Festung und anschließender (brutalen) Niedermetzelung der Belagerer. Der dramatische Höhepunkt, der Angriff auf die Belagerer, wird mit Trommelschlag und Trompetenfanfaren musikalisch untermalt und hervorgehoben (ab Zeile 360). Hiermit endet das eigentliche Leich- und Ritterspiel¹⁸. Daran angefügt ist ein persönlicher Glückwunsch Ebermaiers an Widerholt in Reimform, ein Gedicht „Echo der Burg Zion“ in Frage- und Antwort(= Echo)form und ein „Triumphlied der Tochter Zion“¹⁹. Dieses fünfstimmige Musikstück stellt einen besonders feierlichen Schluss dar.

Der Dichter verwendet fast durchweg als Vers den Alexandriner²⁰. 1624 hatte Martin Opitz in seinem grundlegenden „Buch von der Deutschen Poeterey“ ihn so beschrieben: *Vnter den Jambischen versen sind die zue förderste zue setzen / welche man Alexandrinische / von jhrem ersten erfinder / der ein Italiener soll gewesen sein / zue nennen pflaget ... Der weibliche verß hat dreyzehen / der männliche zwölf sylben; wie der iambus trimeter. Es muß aber allezeit die sechste sylbe eine cesur oder abschnitt haben / vnd masculine terminationis, das ist / entweder ein einsylbig wort sein / oder den accent in der letzten sylben haben ... Zum exempel sey dieses:*

*Dich hette Jupiter / nicht Paris / jhm erkoren /
Vnd würd auch jetzt ein Schwan wenn dich kein schwan geboren /
Du heissest Helena / vnd bist auch so geziebrt /
Vnd werest du nicht keusch / du würdest auch entführt.*

Hier sind die ersten zween verß weiblich / die andern zweene männlich: Denn man dem weiblichen in diesem genere carminis gemeinlich die oberstelle leßt; wiewohl auch etlich von den männlichen anfangen.

¹⁷ Im Triumphus Pacis, ein Werk ebenfalls aus dem Jahr 1649, predigt Ebermaier den Frieden innerhalb der christlichen Gemeinschaft und ermuntert zugleich zum Krieg gegen den türkischen Feind, vgl. HAYE (wie Anm. 3) S. 196.

¹⁸ S. Randvermerk in Zeile 521.

¹⁹ Zu Echo-Dichtungen der Zeit: Fidel RÄDLE, Die Nympe, die stets das letzte Wort hat, in: Marianne SAMMER (Hg.), Leitmotive – Kulturgeschichtliche Studien zur Traditionsbildung (Festschrift Dietz-Rüdiger Moser), Kallmünz 1999, S. 53–67.

²⁰ Die Versbezeichnung kommt, anders als Opitz vermutete, aus der französischen Alexander-Epik.

*Bey dieser gelegenheit ist zue erinnern / das die cesur der sechsten sylben / sich weder mit dem ende jhres eigenen verses / noch des vorhergehenden oder nachfolgenden reimen soll; oder kürzlich: es soll kein reim gemacht werden / als da wo er hin gehört*²¹. Ebermaier hält sich recht genau an diese Vorschriften.

II. Edition

Vorbemerkung: Geboten wird eine buchstaben-, zeichen- und zeilengetreue Abschrift, mit folgenden Ausnahmen:

- v und u werden nach Lautwert wiedergegeben.
- Seitenwechsel wird durch // und folgende Leerzeile angegeben.
- Ergänzungen und Auflösungen stehen in eckigen Klammern.
- Stellen in Zierschrift werden kursiv wiedergegeben.
- Randnotizen zu den Quellen wie zum Verlauf des Spiels, die offensichtlich später eingefügt sind, werden ebenfalls kursiv wiedergegeben.
- die Verszählung erfasst nicht die Widmung und das einleitende „Argumentum“ sowie den abschließenden Teil (ab „Des Dichters Glückwunsch“).

D[a]z X.²² Leuch- unndt Ritterspihl

Beschützung der Burg Zion
Zue sondern Ehren und ewiger Namens gedächtnus
wie auch
Glückswünschung eines Friden unnd Frewden-
reichen newen Jahrs.
Dem
Wol-Edlen Gestrengen Herrn
Conrad Widerhold Obristen und
Commendanten der Vöstung Hohen=Twil.
Abgebildet und offerirt
Von M. Johan. Ebermaiern, Poet. Coronat. unnd
der Zeit pfarrern zuo Zavellstein.
ANNO DOMINI M.DC. XLIX. //

²¹ Martin Opitz – Buch von der Deutschen Poeterey, hg. von Cornelius SOMMER, Stuttgart 1970, S. 50f.

²² „X.“ meint eindeutig die Zahl 10, da Zeile 524 („Doch hört, biß morgen kompt Daß ailffte spill heraus“) das 11. Stück ankündigt. Über die 9 vorhergegangenen „Spiele“ ist ansonsten nichts bekannt.

Argument / oder / kurzer Inhalt deß X. Leuch- unndt / Ritterspiehß.

Daß hohe Zionsschloß Mitt bollwerckh wahr umbgeben,
 Der Wider²³ und sein volckh Die wagen all ihr leben:
 Er iaget mitt dem schwerdt Die Türckhen von dem schloß
 Da ligen pfeill unnd spieß. Da ligen Mann und Roß.
 CHRISTIN die königin Den Wider hatt gezieret²⁴,
 Mitt hoher Ehren-gab. Alß der den stab gefieret:
 Ein ieder Held deßgleich Empfahet sein geschenckh
 Damitt er sei dabei Deß königs eingedenckh. //²⁵

Beschützung der Burg Zion / wider die Scythien und Türckhen Auß / Ezech. 38 / und / 39 capp.

Allß nun der bluttig Mars Sein gaisell ietz geschwungen
 Hat sich auß Scythien Ein volckh zue unß gedrunen
 Von Scytha Herculs sohn Sein stammen es bekennt,
 Daß hailig buech daßelb Auch Gog und Magog nent:
 Seindt grausam wilde Leuth, Vil ärger allß die schlangen,
 Die frische beutten noch An Ihren klauen hangen,
 Sie seindt umb ihren Leib Mit beerenhäut bedekht,
 All ihre spitzig pfeil Seindt auch mit gift befleckt:
 Wie dann die wesen auch Ihrn Stachel mit verlangen
 Vergifften oft und vihl, Von einer todten schlangen.
 Sie haben auch ein kindt Für einen Hirsch verletzt,
 Und dem Cyaxari Für wildtbrett auffgesetzt.
 Sie mischen ihren tranckh Mit milch und bluot von Pferdten,
 Auch müßen ihre gäst Allß baldt geschlachtet werden,
 Daß bluot ist ihr getranckh, Und auß deß Hürnesschal,
 Sie machen ihnen selbst Ein wunderlich pocal. //

Herod. l. 4. / cap. 10. p.228
 Ez. 38. v. 2. / Gog. / Magog.
 Ælian. 1. s.
 (10) de Animal 1. / c. 16 / p.273.
 Herod. l. 1. / cap. 73. p. / mihi 30.
 Alex. ab Alex. /
 l. 4. gen. dier. / p. 203. b.

Sie führen Tartschen mit, Und tragen krumme säbell
 Die bärtt seind abgeschorn, Doch habens lange knäbell,
 Ihr groß und weittes Landt Borysthenes der fluß,
 Befeuchtet hin und her Mit seinem waßer guß. (20)
 Darneben stuckh und gschütz, Von einem Münch²⁶ erfunden,
 Seindt ihnen auch bekandt Die brauchen sie zuer stunden,
 Mit Hagell und mit plitz, Mit krachen und mit fiewer,
 Allß wann der Ætna tobt Mit flammen unghewer.
 Und wann Orpheus nicht Gewonet hät vor Zeitten,
 Wie auch Democritus, Bey dißen wilden leutten,
 Sie wohnen wie die thier, So haben kein Vernunfft.
 Und bleiben zuegethan Der wölff und beeren Zunfft:
 Ach wer hat diße Hundt Bracht auß der Höllen pfützen?
 Hat nicht ein tigerthier Gesäuget diße schütz[en]? (30)

²³ Gemeint ist hiermit wie auch im Folgenden Konrad Widerholt.

²⁴ Über die Art der Ehrung durch die Königin von Schweden wird nichts bekannt.

²⁵ In der Handschrift ist Blatt 5 freigelassen.

²⁶ Der Franziskanermönch und Alchimist Berthold Schwarz aus dem 14. Jahrhundert galt als Erfinder des Schwarzpulvers und der Kanone.

- Gar weitt auß Thracien, Diß grimmig volckh kombt her,
 Und deckht das gantze landt, Allß wans ein wolcken wer. Ez. 38. v. 9.
 O Mars waß stäls tu an? Waß Krieg und Blut vergießen?
 Eß müessen doch zu letst Mit blut all fälder fließen!
 Diß grausam wilde volckh, Das schöne Zions schloß
 belägert umb und umb, Mit Vihlen mann und roß. //
- Nun wolte Gott daß ich Der Musen bronn getruncken,
 Und wehren ihr gesang Gleich in mein Hertz gesuncken
 Daß ich erzehlen köndt Der Türckhen prächtig thatt, (40)
 Und wie der Christlich Heldt Den sieg erhalten hatt.
 Zum ersten muß ich dich Oberste burg beschreiben,
 O Zion Edler Zweig, Der Herr will bey dir bleiben, Ps. 98. v. 3. / Ps. 132. v. 15.
 Dein spitzen rühren an Die wolckhen und die stern,
 Dein hohe thürn und Mawr Mann sehen kan von fern.
 Dein tieff gelegter grundt Den Felßen ist vertrawet, Ps. 78. v. 2.
 Die Christus selbsten hat Mit seiner handt gebawet: Ps. 102. v. 17.
 Den Jordan aller fluß Ein schöne bluem und ehr,
 Der see Genezarets Auch unfern fließen her.
 Vor zeitten hat die burg Der Harpffenmann²⁷ gewonnen, 2. Sam. 5. v. 6.
 Wiewoll der Jebusit Sich deßen nicht besonnen. (50)
 Die götzen stunden da, Die stein wohl auff dem stein,
 Ihr blinden, sagt der Held, Wir müessen da hinein.
 Vor alters auch der berg Moria war genennet,
 Darauff mit reinem dienst Die Vätter Gott bekennet, 2. Par. 3 / v. 1.
 Dasselbst auch Abraham Wolt opffern seinen Sohn,
 Darfür der Segen wahr Sein reichlich gnaden lohn. // Gen. 22. v. 2. / 13
- Die Nachbarn seindt herumb Mit schrecken gantz umbgeben,
 Sie sorgen es sey nun Geschehen umb Ihr leben,
 Der Jordan selbsten sagt, Woher ihr wilde Leutt?
 Wie kombt es daß ihr hie Wolt suechen eine beutt? (60)
 Nun muß Ich ietz daß lob Deß berges nicht verhälē,
 Die stuckh da speien auß Die flammen auff den wählen, *Artollerie.*
 Die felßen seindt herumb Mit bruckhen wohl belegt, *Bruckhen.*
 Der Löw unnd weiße gilg²⁸ Sich hin und her bewegt:
 Da fliegen in dem luft Die grün²⁹ und weißen fahnen³⁰, *Fahnen.*
 Die pauckhen und trompet Zue dapfferkeit ermahnen.
 Die Ochsen uderm joch An pflugen schnauffen her. *Äckerber.*
 Die scheuren werden voll Die tannen klinget sehr:
 Die trauben an dem stockh Mit runden augen leuchten, *Weingarten.*
 Der regen und der taw, Die frucht und wein befeuchten (70)
 Der wein vertreibt offt Mit seinem rotten bluett
 Die trawrigkeit und macht Den helden einen mueth. Ps. 104. v. 15.
 Die bäum auch naigen sich Mit früchten, wie ein bogen, *Bäum.*
 Die herden auff der waidt Hie werden auffferzogen, *Vihherden.*

²⁷ König David.

²⁸ Weiße Lilie, übertragen: Symbol jungfräulicher Reinheit.

²⁹ Farbe des Islam.

³⁰ Farbe der Reinheit, der Unschuld.

- Von Ihrem gschrei erhilt Ein ruffend wider hall,
Davon das gantze Feldt Und hohe berg erschall. // *Echo.*
- Das vornembst aber ist Auff dißer burg ein Wider,
Der führt in seiner Faust Ein Pfeil mit starckhem gfelder,
Sein nam vergüldet ist, Und in dem Himmel stehet,
Durch welchen auch die Sonn Zue erst ins Jahr³¹ eingehet* (80)
*Demselben volgt hernach Der glantzendt stier mit sternen,
Der Wider mit seim pfeil Und schwerdte steth von fernen:
Den feinden trewet sehr, Mit seines schwerdtes glantz
Wer daß nicht glauben will Der mach mit ihm ein schantz.*
- Auff dißem berg ist auch Ein mühlin bald zu finden,
Die ohn ein waßer rad Getriben würdt von winden³². *Windmühlin.*
Da fließet auch herfür Ein schöner bron auß stein,
Verbawet daß er wohl Vom feindt kan sicher sein. *Bronn.*
- Deß hungers feindt ist auch Auff dißer burg vorhanden,
Der alle feindt darvor Gar leichtlich macht zueschanden, *Magazin.*
Daß ist ein voller kast Mit fruchten angefült, (90)
Damit in krieges noth Der hunger würdt gestült.
- Deß Martis zeughauß hab Ich auch unlangsten funden, *Arsenal.*
Daß keine waffen mehr Durchauß darinnen stunden.
Die ursach ist, der heldt Hatt auf sein burg gefiert,
Damit die hohe wähl Unnd runde thürn geziehrt. //
- Granaten, selbst geschöß, Vihl wunder streich verrichten,
Damit der Wider kan Der feinden list vernichten:
Waß soll der breite spieß? Denselben hat ein magt
Wohl unden an dem berg Den feinden abgeiagt. (100)
- Wohl dem auch deßen lieb Man nimmer sihet wanckhen,
Unnd der ein vatter ist Der armen und der krankhen, *Ps. 41. v. 2.*
Der Wider richtet auff Den armen zuem genuß, *Job. 31. v. 18.*
Ein Seelen-hauß damit Er nicht verderben muß. *Lazarus.*
- Die binen auch alhie Sich henckhen an wie trauben, *Bienen.*
Die auß den bluemlein zart Den honig seim außklauben.
Ihr könig ziehet auß Sie brums'n und humbsen sehr,
Wo er sein läger schlägt, Sie sumsen um ihn her.
- Daß graß da naget ab Ein schöne herd von schaffen: *Schaff.*
Die Muetter dißes bergs Will auch gar nichts verschlaffen, (110)
Sie pflantzet bluomen, und Ist selbst die schönste blum, *Garten.*
Deß berges und deß hauß, Daß ist der weiber ruhm.
- Ihr fleiß und wollust ist Den garten schön zu zieren,
Daß auch die Gratiae Da möchten selbst spaciren,
Die drey Hesperides, Nicht wahren allso kluog,
Ob schon ihr grüner garth Gantz güldin Äpfel trug. //

³¹ da wirdt d[a]z Astonomisch oder himmlisch jahr verstanden: daher auch /
Origanus schreibt, d[a]z daß Creutz Christi gerad under dem zaichen deß /
Widers gestanden (Anmerkung Ebermaiers).

³² Diese Windmühle mit horizontalen Flügeln ließ Widerholt 1635 auf dem Hohentwiel
errichten. Möglicherweise kannte er diese Konstruktion aus seiner Zeit in Venedig, vgl.
BUMILLER (wie Anm. 12) S. 148.

- Wan du hinunder sihst, Die menschen scheinen muckhen,
 Der schwendell auch so baldt Die augen pflegt verruckhen:
 Wan aber von der erdt Hinauff die augen windtst,
 Für hoch und große thürn Ein kleines häußlein findtst. (120)
 So hoch ist nun die Burg, Mit bollwerckh auch umbfangen
 Wo seit Ihr andre berg Die an den wolckhen hangen?
 O Apennin, du berg, Du großer Caucasus, *Höbin der / burg.*
 Waß rühmt Ihr euch so hoch? Daß ist uns ein verdruß. *Von viblen andern / Bergen.*
 Waß hupft Ihr groß gebürg? Gott selbstn will hie wohnen,
 Daß ist ein fruchtbar berg, Der reichlich kan belohnen, Ps. 68. v. 16, 17.
 Wer bißtu großer berg Der nur nach schaden tracht? Ps. 74. v. 2.
 Der Herr will selbst an dich Mit seiner gantzen macht. Zach. 4. v. 7.
 So schweiget nun auch still Der bündten hohe stützen, Jer. 51. v. 25.
 Da mann crystallen sicht Auß schnee und waßer glitzen: (130)
 Daß wälsch gebürg deßgleich, Mit felsen umbgeringt
 So Hannibal mit fewr Und essig hat zerspringt.
 Der Athos gült hie nichts, So Xerxes hat durchgraben,
 Wie auch Olympus selbst, Der an die stern erhaben:
 Taburnus schwitzet Öhl, Der Massicus bringt wein,
 Doch gegen disem berg Sie scheinen vihl zu klein. //
- Der Latmus ist vill mehr In Carien zustraffen,
 Allß da Endymion Gar lange Zeit geschlaffen:
 Auff unser Zionsburg Ein frischer Argus wacht,
 Mit hundert Augen stehts, Es sei tag oder nacht. (140)
 Cyllene wahr der berg Da Hermes ist gebohren, *Mercurius.*
 Ein Heroldt oder bott Der Götter und der thoren
 Derselb erfunden hatt Der Cyther saitten klang,
 Geführt in seinem stab Ein dopleit krumme schlang:
 Daß alles ist umbsonst, Hie würdt allein geprädigt
 Wie Christus von dem stüch Der schlangen uns erlädigt,
 Hie steth auff seiner Huott Der gwiße bott deß Herrn:
 Und predigt wie man sich Von sünden soll bekern. Hab. 2. v. 1. / *D. Pastor.*
 Der Erymanthus wahr Ein felß auff den gebürgen,
 Da Hercules vermöcht Ein großes schwein zuewürgen: (150)
 Ein christlich Hercules, Unnd andre helden mehr,
 Allhie deß Martis schwerdt In händen führen her.
 Wann schon die Scythier, Mit ihren rußeln wühlen
 Unnd wolttten sich gern mit Der Christen blutt erkühlen,
 Der kühne Wider stoß Umb sich mit seinem horn,
 Deßgleich die officier Nicht förchten dißen Zorn. *Officier. //*
- Daß volckh zue Epheso Dianae mit vertrawen,
 Von gold und marmorstein Ein tempell hatt gebawen:
Ach edle Zionsburg Dein lob viel höher rührt *Newer / Tempell.*
 Dem Höchsten hastu ietz Ein tempell außgeführt³³. (160)

³³ Wiederholt hat auf dem Hohentwiel eine Kirche errichtet, die 1645 fertiggestellt wurde. Vgl. hierzu: Verwüstet und entvölkert. Der Dreißigjährige Krieg in Württemberg, Katalog zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, bearb.

- Du bist der Musen sitz, Ein auffenthalt der frommen,
Die alle zeit zue dir, Allß einer herberg kommen.
Der Wider milts und guots Ergötzet in dem laidt
So dißer zeit umbgibt Daß priesterliche klaidt,
Drumb soll man auch gar nicht Daß lob deß Ismars singen,
Da Orpheus vor zeit Sein harpffen laßen klingen:
In dißem tempell hie Die Harpffen Davidts klingt
Und jedermann gar schön Dem Herren Lieder singt.
Hie soll man stille stehen Und dises Hauß besehen,
Daß ist ein sonder werckh, dergleichen nicht geschehen, (170)
Sonst ist der kriegler brauch, Daß sie die Kirchen oft
Mit Äxten oder fewr Verderben unverhofft:
Allhie der Christlich Heldt Ein anders hat erwisn,
Darumb auch dißes werckh Wurd billich hochgeprisen:
In diesem tempell ist Der wächter nicht ein hundert³⁴,
Noch eine ganß³⁵ wie zuo Athen und Rom bestund // Ælian. l. 3. / de Anim. c. 14 / p. 420. 421
II. l. 12. / c. 33.
Ps. 121. v. 4.
- Der höchste wächter ist Auff dißem Hauß zu finden,
Der rechte glöckhner auch Sein liecht will da anzünden,
Derselb ist Christus selbst: Ihr füchß da macht euch fortt,
Der engell schar wacht ist Allhier an dißem ortt. (180) Dan. 4. v. 10.
- Noch eines muß ich auch Dem Leser hie vertrauen,
Ob schon der Wider hat Diß schöne Hauß gebawen,
Würdt er doch nicht darin Zue einem Gott gelobt,
Allß wie vor langer zeit Daß Safets volckh getobt,
So in eins widers gestalt Den Ammon hat geprisen, Alex. ab Al. / 1.4.gen. d. / c. 14 p. 212 a.
Weil er dem Bachus hat Ein brunnenquell gewisen:
Dem wider Isaackhs wurd Allhie die ehr berait, Gen. 22. v. 13.
Weil er geoffenbart Den brunn der seeligkeit. Joh. 4. v. 13. 14.
- Ein Lamb auff Zion steht Daß hat Johannes g'sehen,*
Umb welches auch herumb Vihl tausend seelen stehen. (190) Apoc. 14. v. 1. / 5.
Die sungn alle sampt Vom Lamb ein newes g'sang,
Für allen Eltesten Mit heller harpffen klang.
Hie lehne, so du bist Auch in der Christen orden,
Daß dein dreiäckhet hertz Ein tempel Gottes worden,
So da die hailige Dreifältigkeit besitzet,
Für welchen auch der felß Sein Seiten aufgeritzt. 1. Cor. 10. v. 4. //
- Ein klarer waßerstrom Durch dißen tempel fließet,
Der das betriebte hertz Mit lebens safft begießet: Ez. 47. / v. 9.

von Albrecht ERNST, Stuttgart 1988, S. 74 und FRITZ (wie Anm. 12) S. 217. Den Bau der Kirche auf dem Hohentwiel stellt auch die Leichenpredigt für Konrad Widerhold, Stuttgart 1667, S. 46, als besonderes Verdienst Widerholts heraus.

³⁴ Diser hundert zuo Athen im tempell hat ein kirchenräuber mit / stetem bellen verrathen (Anmerkung Ebermaiers).

³⁵ Diese gantß hatt die haetos od[er] frantzosen mitt ihrem geschrei / verrathen, da sie zuo Rom ins Capitolium einfallen wollen. / wie Ælianus schreibt (Anmerkung Ebermaiers).

Darinnen sollt nicht Ehrn Vergüffte würm und thier^[36], Ez. 8. v. 14.
 Der glaub und Liebe ist Deß tempels höchste zier. (200)
 Wie geth es mir? Warumb Facht an mein feder wanckhen,
 Ich bin schier gar zuo weitt Gewichen auß den schranckhen:
 Nun will Ich meldung thuen Wie Zion belägert war,
 Mit bollwerckh und geschütz, Von dißer türckhen schar.
 Die Scythen haben nun Auß neid ein anfang funden, Belägerung / der burg / Zion.
 Und wider Zion sich Einander hartt verbunden,
 Sie füllen große körb Mit erden und mit stein,
 Die straßen seindt berent Kan niemand auß und ein.
 Sie fahen an den berg Mit eisen durchzugraben³⁷,
 Groß Mörsell und vihl stuckh Darfür geführet haben: (210)
 Die fahnen mit dem Mond Da fladren hin und her,
 Mit einem kriegsgetöß Die vöckher raßlen sehr:
 Die wisen und daß feld Seindt nunmehr roßstall worden,
 Die Scythen wolten auch Gern rauben und bald morden.
 Die wägen kurren her Und seufftzen ein gefild,
 Die spieß erzwitzeren Und flanckhen schwerdt und schildt. //

Vihl küraszier dabey Mit großem tümmel reutten,
 Daß fueßvolckh laufft daher, Und dürestet sehr nach beutten.
 Trompeten pfeiffen und Die Pauckhen klingen lautt,
 Granaten in dem luft Schon dantzen umb die brautt: (220)
 Die dächer auff der burg Jetz fahen an zu brennen,
 Mann konndte vor dem rauch Die mawren nicht mehr kennen,
 Und daß noch mehr, der todt, Gar hoch gedräwet würdt,
 So mann nicht tragen wollt Der türckhen joch und bürdt.
 Nachdem sie nun erfahr'n Daß man sich nicht ergeben,
 Vihlmehr ein jeder wollt Jetz streitten für sein leben.
 Sie schäumen vor dem zorn, Und fallen auff daß hauß,
 Mit schwerdt und fewrsgewallt Die Pfeil auch fliegen auß.
 Daß sie damit den luft Und wolckhen gantz bedeckhet,
 Daß volckh sich mitten her Am hohen berg gestreckhet. (230)
 Der Bassa geth vor an Mit seinem langen spieß,
 Die federn roth und schwartz Ihm hangen auff die füeß.
 Er spert die augen auff Und schwert bei seinem degen³⁸.
 Den er zuo vor mit bluott Gespränget hat verwegen,
 Ich bin der mächtig held, Sagt er, und Bassa groß,
 Die Zionsburg muß sein Gar baldh in meine schoß. //

Ein Rauch und Äschen hauß Mueß diße Vöstung werden,
 Ihr männer steigt nur her, Wür seindt ein Gott auff erden.

³⁶ [Zuordnung vom Herausgeber] nichtß unreineß lieben als abgötterei, Sund etc. (Anmerkung Ebermaiers).

³⁷ Bei der zweiten Belagerung des Hohentwiels 1639 wurden Stollen in den Berg getrieben, um die Festung zu sprengen. Dazu hatte man 300 Bergknappen aus Tirol anrücken lassen, vgl. FRITZ (wie Anm. 12) S. 236 ff.

³⁸ D[a]z ist der alten Scythen brauch gewesen, wie / Herodotus schreibt l. 4. c. 70 (Anmerkung Ebermaiers).

- Bringt her schwerdt pfeil und bech, Bringt her gantz ungeheur,
 Biß alles da verbründt, Daß wilde höllisch fewr. (240)
Was thuet nun aber hie Der Christlich Held und Wider? Deß widers / Gegenwehr.
Villeucht ist er gelegt Durch diße plitz darnider?
Gar nicht: vihlmehr daß hertz Im leib gewachßen ist,
Hatt sich zue gegenwöhr Heroisch außgerüst.
- Er bittet erstlich Gott Daß er die burg beschützen,
 Und wölle Zion fort Mit seiner gnad besützen: *Deß widers / Gebett.*
 Herr stehe auff, sagt er, Zerstöre deine feindt,
 Die dir und deinem wortt So g'haß und grimmig seindt: Ps. 68. v. 2.
 So zuckhe nur den spieß, Laß deinen eiffer brennen, Ps. 35. v. 3. 5.
 Daß dein und unßer feindt Wie sprew vom wind zerrennen, (250)
 Du bist der schreckhlich Gott Dem niemand widersteht,
 Vor deßen odem auch Die gantze welt zergeht. Deut. 7. v. 21. / Hab. 1. v. 6.
 Wann schon ietz wider dich Die menschen häfftig toben, Job. 34. v. 15 / 2. Macc. 8. v. 18.
 So legstu ehre ein: Drumb solle mann dich loben. Ps. 76. v. 11.
 Dein wortt ist unßer trost, Und wie ein reife traub, Sir. 51. v. 20.
 Ach gibe nicht dem thier Die seel der turteltaub. Ps. 74. v. 19. //
- Gedenckh o trewer Herr An Zion, deine wohnung, Ps. 74. v. 2. 3.
 Tritt auff die feindt mit fueß Und gib in ihr belohnung,
 Sey Zion gnädig Herr Da ist dein fewr und herdt,
 Auff daß dein nam daselbst Alzeit verkündigt werdt. (260) Ps. 102. v. 14.22. / Es. 31. v. 9.
 Herr Rüste mich mit macht, Hilff mir die feindt bezwingen,
 Die wöllen albereit Wie Löwen unß verschlingen: Ps. 18 v. 33 / Ps. 17. v. 12.
 Nach dißen legt der held Sein eissern wammes an,
 Ein hälm mit federbüsch Wurdt auff den kopff gethan, *Des Widers / kriegsvestung / und Waffen.*
 Dergleichen kein schmaragd Je mahl so grün gefunden.
 Das stolze pferdt steht da, Und förcht sich nicht vorn hunden,
 Es richt die ohren auff, Es schaumet, strampfft und nagt,
 Seim herren ist es gleich, Zuem krieg gantz unverzagt.
 Er hat auch an die seit Ein schneidig schwert gehenckhet,
 Die linckhe handt deßgleich Ein bartisanen schwenckht, (270)
 Die rechte zückht das schwertt, Und übers volckh herschwingt,
 Der held mit dißer red Im durch daß hertze dringt: *Des Widers / Kriegsser / mon*
an d[a]z/ Volckh.
 Ihr brüder, höret mich, Ihr helden und ihr ritter
 Deß güldin lams fürwahr, Der todt ist nicht so bitter:
 Der recht kriegesmann Dort in den wolckhen wohnt, Exod. 15. v. 3.
 Wer ihm allein vertrawt, bleibt nimmer unbelohnt. Deut. 33. v. 26. //
- Demselben müßen auch All creatures streitten, Sap. 5. v. 18
 Der lufft und auch die stern, Die feinde außzuereuten: Jud. 5. v. 20.
 Der streitet wie ein löw Auff dißem berg mit macht,
 Und hält die Zions burg Allzeit in seiner wacht. (280) Es. 31. v. 4.
 Der wagen Gottes seindt Vihl tausend in dem himmell,
 Der gantze erdbodt ist Auch seiner Füßen schimmel,
 Er schaffet alle Hilff So auff der erden gschicht, Ps. 74 v. 12 / Ps. 46. v. 10.
 Schilt, bogen, pfeil und schwerdt Mit seinem arm zerbricht.
 Es ist zwar unser burg Ein felß mit hohen mawren,
 Darauff verlast euch nicht, Daß kan nicht öwig tawren:

- Gott ist ein rechter felß, Ein schloß das öwig bleibt,
Die haben kein gefahr So im feindt einverleibt.* Es. 25 v. 5. / Prov. 18. v. 10
- Die helden sollen sich Nicht ob dem todt entsetzen,
Wen Gott beschirmen will, Den niemand kan verletzen: (290)
So stehet nun jetz fest Der Herr hilfft in der noth,
Und fürchtet euch gar nicht Vor dißer türckhen roth. Exod. 14. v. 13.
- Ihr seeligkeit ist gleich Dem bloßen kott und würmen, 1. Mac. 2. v. / 63.
Der Herr kan unsre burg Mit wenig volckh beschürmen. 2. Par. 19. / v. 10. 11.
Jetz rathe ich, dem feindt Bey zeitten bieget vor, *Deß widers / ordre.*
Ehe dann Er ruckhet vor Für unßre mawr und thor. //
- Wenn gleich der griechen volckh Die schlangen hätt vertrieben, *Historia.*
So wehren sie nicht todt Von ihrem stich geblieben:
Daß Zion nicht allein Mit felßen werdt verwahrt,
Daß beste, neben Gott, Muoß thuen der helden art. (300)
- So sei nun under euch Jetz keiner so verdrosen,
Daß er sich retten wollt Mit hilff der fueß und roßen:
Doch waß ich weiters sag Daß merckhet wohl und recht,
Die Scythen seind gewiß Nicht kinder und so schlecht: *Historia.*
- Wie dann die Gabii Vor zeitten wahrn bethöret, Alex. ab. Alex. / l. 2. cap. 32 / p. 111 b.
So von Tarquinio Mit schlechtem³⁹ list verstöret:
Ein listig und darzue ein gantz barbarisch heer,
Unß zue bekriegen ist Mit unßerm schwert und speer.
- Die riesen zwar vor zeitt Den himmel wolten zwingen,
Und selben under sich Mit gwallt und stürmen bringen, (310)
Sie truegen etlich berg Zue hauff mit aller rath,
Biß sie deß donners käul Zuo todt geschlagen hatt.
- Ob schon auch solche feindt Jetz wollen unß angreifen,
Mit ihrem feldtgeschrei Mit trommel und mit pfeiffen,
Sie sollen doch, sag ich, Daß Zion laßen stehen Ps. 48. v. 6.
Und wie die träumenden Mit forcht zue ruckhe gehen. // Es. 29. v. 8.
- Wie auch Sennacherib⁴⁰ Vor dißem müßen weichen, Es. 38. v. / 33.35.
Von dißer burg und statt, Nicanor auch deßgleichen,
Da er schwur einen Aydt, Daß er diß hailig hauß, 1. Mac. 7.v. / 46.47.
Baldt gantz verstören wolt, Mit fewr und schwerdt durchauß. (320)
- Und du o schöne burg, die bis an himmel raichest,
Solt ich dich laßen? Neun. Daß hertz du mir erwachest,
Ich jage deine feindt In Scythien hinein,
Wo nicht so soltu ietz Mein grab und kirchhoff sein.
- Nun forth Ihr brüeder forth,* Ihr sollt zuem thail die flammen
verduschen und zuom thail Den feindt zuem todt verdammen:
Ich will ain außfahl thuen Die Türckhen seindt nicht weitt,
Ich selbsten will darbei Der erste sein im streitt.

³⁹ Dieses *stratagema* beschreibt Frontin. l. 3. stratagem. / c. 3. alßo. alßo. / Tarquinius habe sein sohn mitt ruthen gestrichen unnd also zue / den Gabiren gesendt, als ob er entloffen wehr. Demselben haben sie / getrawt, ihn zum obristen gemacht, so alsbald zuo seinem / vatter gefallen. etc. (Anmerkung Ebermaiers).

⁴⁰ Assyrischer König von 705 bis 680 v. Chr.

Die vöste Zionsburg Bleibt alzeit unßer aigen,
 Ein jeder wölle allß Achilles sich erzaigen, (330)
 Für kürchen weib und kindt Zue sterben löblich ist, 1. Mac. 3. v. 21 / 2. Mac. 13. v. 10
 Daß ist auch unßer lob Und ruhm zue dißer frist. Neh. 4. v. 14/ 1. Par. 19. v. 13
 Gedenckhet an Gustav Den großen held von Norden, *Gedächtnus/ Königs Gust. / Ad. II.*
 Wie er zuer todtschar Ist auch versamlet worden,
 Er hat mit frischem muth Sein Ritters schwerdt gewetzt,
 Und für das vatterland Sein leben auffgesetzt: //

Er hat für Christi lehr, Gantz ritterlich gefochten,
 Und daß betrangte volckh Auß noth und angst geflochten,
 Deßwegen Ihme auch Ein öwig lob gebührt,
 Und jetz zu seiner ehr Diß spihl gehalten würdt. (340)
 Er ist nun in der Rueh, Nach dem er hat gerungen,
 Hat sich sein heldenseel Zue Gott hinauff geschwungen:
 Demselben volget nach, Und denckht an meine Lehr,
 So würdt euch allesamt Begeggen lob und ehr.
 Wolauff trompeten her, Last ewer stimm erklingen,
 Ihr pfeiffer wolgemuth Last ewer flötten singen,
 So vihl, ihr helden, jetz Die trummel zaichen schlägt, *Außfall⁴¹.*
 So vihl ihr auch der feindt Allßbald darnider lägt.
 Der unßern seindt vihlmehr Die uns jetz helfen streitten, 2. Reg. 6/ v. 16
 Der held würdt vor uns her Im gülden harnisch reutten: 1. Mac. 3. v. 25/ 2. Mac. 10. v. 29.
 Doch secht, der feindt geth durch, Hawt Ihme dapfer nach, (350)
 Der sig wendt sich zue unß, Und Gottes ist die rach.
 Es soll nun keiner mehr Mir under augen kommen,
 Er habe dann sein feindt Ein langen rockh genommen.
 Sein schwerdt gefärbet sei Mit dißer türckhen bluott,
 Und henckh an unßer thor Ein schöne beuth und guott. //

Sobaldt der Wider hat Solch all sein redt geendet,
 Daß heer ergrümbt in zorn, Hat all sein wortt vollendet.
 Der ein fällt in die feindt, Der ander fahnen trägt, *Angriff.*
 Der dritte schießet drein, Die trommel also schlagt: (360)
Liebe Brüder, greiffet alßbald nach den waffen,
Setzt zuesamen, keiner solle ietzund schlaffen, *Alarm.*
Diße türckhen schlägt darnieder, wißet eben,
Daß Ihr niemand under Ihnen laßet leben.
 Nun schlaget und waget, nun lauffet und rauffet, nun zupfet und rupfet
 Nun greiffet und pfeiffet, nun springet und ringet, nun rupfet und stupfet.
 Der Wider selbstn hat Die feindt nun rings umgeben, *Victori deß / Widers.*
 Die fallen übere hauff, Gar wollfail war ihr leben.
 Ein jeder rittersmann Jetzunder strebt nach ehr,
 Und der trompeten schall Solchs lärmn blaßet her. (370)
 Ihr hel=den zu pferdt, so schla=get nun drein, und reis=set nicht auß,
 Die Türckh=en veriaget, sie schmeis=set zuo todt, und ia=get nach hauß. //

⁴¹ Die Belagerung von 1640 wurde mit einem Ausfall der Soldaten aus der Festung Hohenwiel und einem direkten Angriff auf und Sieg über die Belagerungstruppen beendet, FRITZ (wie Anm. 12) S. 251.

- Hierauff die grobe stuckh Anfahen laut zu puffen,
 Daß ein daß ghör vergeht: Der feindt darff nicht mehr muffen⁴²,
 Der Türckh ist gantz erlegt, wie gfället auch nun daß,
 Wer flühen kan der fleucht, Der andre beist ins graß.
 Die vögell haben auch Ihr körper auffgefressen,
 Davon ein fauller gstanckh Die naßen hat beseßen:
 Vihl tartschen und vihl spieß, Da liegen hin und her
 Daß auch wohl siben jahr Davon zu brennen wer.
 Vor alters also wahr Der Scythen knecht geflohen
 Da ihnen nur allein Mit gaisßen wart getrohen,
 Sie legten gar behend Die waffen wider ab,
 Und wahren underthan Der herren gewaltt und stab.
 Pompeius hate auch Vorzeit ein schloß belägert,
 Der haubtmann Scaeva hat Sich gleichwohl nicht gewägert,
 Dasselb dem Caesari Zue schützen mit der schar,
 Und ob er albereit Eins augs beraubet war,
 Die schultern und der kopff Mit wunden überfahren,
 In seinem schilt auch mehr Dann hundert löcher wahren,
 So hat er doch daß schloß Seim herren wohl bewahrt,
 Biß er in selben krieg Auch auffgeopfert wardt. //
- Der Scanderbeg⁴³ deßgleich, Den Gott mit sieg geschmuckhet,
 Und die natur ein schwerdt In rechten arm getruckhet,
 Der auch gewapnet war Mit sterckhe und mit pracht,
 Daß er von Türckhen selbst Zwaitaufend nider g'macht.
 Sobald derselbig held Inn seine lippen bißen,
 Unnd blueth gesehen, hat Er sich des lobs befließen,
 Es wahr sein heldenmuth Und hertzen ihm entzündt,
 Daß er mit großem ernst Die türckhen angeründt.
 Nun also ist die port Der schönen burg erhalten,
 Gott hat der Scythen g'waltt Und große macht zerspalten.
 Der Jordan blickht herfür Auß seinem tieffen grundt,
 Er lobt und preiset Gott Mit seinem naßen mundt.
 Die felßen rühmen Gott, Die vögell quintilieren
 Die nachbarn und daß feld Von newem Triumphieren.
 Im heer ein sigs geschrei Und jubilieren klingt,
 Der Wider selbstn auch Jetz dißen psalmen singt:
*Nun preiß Jerusalem, Und Zion deinen Herren,
 Der dir jetzunder wolt Ein solchen sig verehren.*
 Der hat befästiget Die rigell deiner thor,
 Unnd gibt dir alberait, Den friden, wie zuevor. //
- Die kirchen Christi ist Auff Zion fest gegründet,
 Sie ist die höchste burg, Dergleichen man nicht findet:
 Wer auff den Herren hofft, der bleibet unbewegt,
 Gleichwie die Zionsburg Bleibt stettigs unverregt.

Niderlag der / Türckben.

Ez. 39. v. 5 / *ibid.* v. 11.

ibid. v. 9.
(380)

3./Historien/I.

Claud. l.1.m. / Eutrop. p. 102.
Herod. l.4. c. 10. / p. 226

II. / Sabell. l.3. / c. 6.

(390)

III.

Bartol. l.1./c. 82
CSalwund (?) 18. / de re. Turc.
Camer. cont. 1 / c. 69. p. 308.

(400)

Deß widers / lobgesang.
Ps. 147. v. / 12. 13. 14.
(410)

Ps. 78. v. 2. / Mih. 4. v. 1.

Ps. 125. v. 1

⁴² Meint: murren.

⁴³ Georg Kastriot (1405–1468), genannt Scanderbeg, Militärkommandeur im Dienste des osmanischen Reiches, der Republik Venedig und des Königreichs Neapel.

- Daß ist die feste statt, Darin die mawr und waffen,
Seindt lautter hail: der Herr Die hohe statt würdt straffen,
 Und daß gerechte volckh, Da gehet auß und ein,
 Hergegen ihre feindt Wie staub und erden sein. (420)
Ach Zion du sprichst wohl Der Herr hat mich verlaßen,
Doch solltu wißen, daß All die dich immer haßen,
 Baldt werden sein beklaidt, Mit spott und ungemach
 Allß wie daß frühe graß Verdorret auff dem dach. Ps. 129. v. 6. 7.
Bißweilen Zion ist Der schöne schmuckh genommen,
Ihr fürsten wider seindt Die kaine waid bekommen,
 Bald glantzet sie herfür, Allß wie die sonnen klar,
 Am blauen himmelszelt Mit ihrem güldin har. Thren. 1. v. 6.
Hie ist deß Davidts thurn Da tausent schilt herschweben,
Der helden waffen auch Fhein blicken schön daneben, Cant. 6. v. 9.
 Auß Zion glantzet her Der schöne pracht deß Herrn, Cant. 4. v. 4.
 Der will ihr trawrigkeit In süeßen trost verkehrn. (430)
 Ps. 50. v. 20. //
- Er will ihr dirre feld Mit himmelsthaw befeuchten,
Und wie ein Paradies Mit lautter frewd erleuchten,
 Ach Zion lobe Gott, Ach opffert lob mit schall, Ez. 20. v. 41.
 Daß auff der gantzen burg Und in dem luft erhall.
Der Herr hat albereith Zue Zion sich gewendet, Zah. 8. v. 3.
Und ihrer feinde last Auch kriegesnoth geendet: Sap. S.3. v. 14.15.
 Der bog der starkhen ist Zerbrochen gantz und gar, 1. Sam. 2. v. 4.
 Die schwachen seindt umbgürtt Mit stärckhe immerdar. (440)
O Herr daß wür die burg Erhalten, und daß leben,
Daß hab ich nicht gethan, Du hast uns alles geben, *Der Wider/ gibt Gott/ die Ebr.*
 Zue Zion in der still, Dich lobet jedermann Ps. 25. v. 15.
 Unnd sagt mit mund und hertz: *Daß hat der Herr gethan.* Ps. 65. v. 2.
 Ps. 64. v. 10.
- So hat nun dißes spihl Sein endtschafft jetz genommen,
Der Abend auch herbei Mit seiner röttin kommen:
 CHRISTIN die königin, Der schweden cron und glantz, *Der Königin Red.*
 Den helden hat geschenckht Ein schönen Ehren krantz.
Sie last die schätz von goldt Und edel gstein herbringen,
Und halt ein zierlich red Von dißen wunder dingen: (450)
 Mit rubin und saphir, Die Zion ist erbawt,
 O Wider, kühner held, Wohl dem der Gott vertrawt. //
 Es. 54. v. 11. 12.
- Der Herr auff Zion hat Sein könig eingesetzt⁴⁴, Ps. 2. v. 6.
Daß höret Zion: und Sich deßen sehr ergötzet: Ps. 97. v. 8.
 Der Herr ist groß und hoch Zue Zion, und sein hand Ps. 99 v. 2.
 Hie ruhet, und beschützt Allzeit daß heilig land. Es. 25. v. 10.
Daß Zion ist gebawt Gar starckh mit fewrig steinen, Ez. 28. v. 16.
Davon verstoßen ist Gantz Tyrus, mit den seinen.
 In Zion allezeit Erlößer werden sein, Obad. v. 17.
 Und kompt Antiochus da nimmer mehr hinein. (460) Dan. 11. v. 45.

⁴⁴ Hier wird suggeriert, Wiederholt habe Herzog Eberhard III., der seit 1634 im Straßburger Exil war, 1638 in Württemberg wiedereingesetzt. Davon kann aber nicht die Rede sein. Für die Rückkehr waren die ausführlichen Verhandlungen des Herzogs mit dem Kaiser maßgeblich, die durch die Beharrlichkeit Wiederholts sogar verzögert und behindert wurden, vgl. NEUBURGER (wie Anm. 14) S. 67 ff., zur Rolle Wiederholts S. 71.

- Daß bette Salomon Auff Zion ist beraittet, Cant. 3. v. 7.
 Umb welches sich herumb Die helden ausgebraittet.
 Zue Zion ist gelegt Ein Grundtstein, wohlbewährt, Es. 28. v. 16.
 Der von der höllen pfort Würdt nimmer mehr verkährt. Mat. 16. v. 18.
 Die Zionsburg ist zwar Biß an die stern erhoben, Deß Widers / Lob.
 Doch höher ist o held, Dein dapfferkeit zueloben,
 So nun Iäson hatt Daß güldin Lamb erlangt,
 Da er mit seinem speer Den drachen hatt bedrangt:
 Der Wider hie vihlmehr Wie billich würdt verehret, Des Widers / Geschenck.
 So durchauß ist von goldt Und edelgstein vermehret. (470)
 Der rechte fueß ein schwerdt, Der linckhe trägt ein pfeill,
 So du hast abgeiagt Den türckhen alleweil: //
- Auff seinen hornen hangt Ein Lorbercron geflochten,
 So du auch alberait Mit deinen schwerdt erfochten:
 Der Held in Israel Auß Zion stärkehe dich, Ps. 20. v. 3 / Ps. 140. v. 8.
 Beschirme auch dein haupt Im streitt gewaltiglich.
 Es wölle Gott der Herr Diß hauß auß Zion segnen, Ps. 128. v. 5.
 Und über euch die bäch Deß goldes lassen regnen, Job. 22. v. 24. / 25
 Der frid nun fliegen wöll Zue eurem thor hinein, Ps. 122. v. 6.7.
 Mit seinem silbern har Und guldin flügellein. (480)
 Es sey umb Euch der Herr Ein fewrig mawr und seulen,
 Daß Ihr kein schaden leit Von Martis bluttig pfeillen, Zah. 2. v. 5
 Ihr andre ritter hört, Die kettin hie von goldt, Exod. 13. v. 20
 Und diße trinckhgeschüer Von Unß empfangen sollt. Der Officier / Geschenckh.
 Ein zaichen Unßer gnad Habt Ihr bey dißer schenckhen,
 Gustaffs des Königs groß Sollt Ihr dabei gedenckhen:
 Deß glider albereit Der erden grundt bedeckt, Gedächtnus des / Königs Gust. Ad. /
 Biß in am Jüngsten tag Der richter aufferweckht. II. des grossen.
 Der gaist in himmelschwebt, Ist aller plag entbunden,
 Nach dem er seine feindt Mit sig hat überwunden. (490)
 Der zwischen Sonn und Monn Ein schön Triumph Lied singt,
 Mit lust und himmelsehr, Den siges fahnen schwingt. //
- Er führt die cron der ehrn, Den helden, so da glantzen,
 Trägt er daß scepter vor, Sambt einer güldin lantzen.
 Mit einem weißen klaid Ist er gar schön geziert,
 Dem Lamb ein opffer bringt Mit p[s]almen iubiliert. Apoc. 5. v. 9.
 Er ist fürs vatterland Und Gottes wortt gestorben,
 Drumb hat er auch sein Zweckh Und ritters cron erworben:
 Ihr helden allzuemahl, Daß ist die höchste ehr,
 So mann das bluet vergießt, Für Gottes reine lehr. (500)
 Wie groß ist doch o Löw, Dein heldenmueth geweßen?
 Soll dann daß Löwenblueth Im finstern grab verweßen?
 Ach weh, dein Heldenlicht Jetzund mir nicht mehr leucht,
 Drumb ich mit großer klag Die augen stets befeucht.
 Wann mir der Argus sollt Sein hundert augen geben,
 Köndnt ich doch nicht genueg Beweinen dißes leben:
 Doch solche ritterspihl Erfrewen mein gemueth,
 Erfrischen auch zuemahl Mein ausgedörttes blueth.
 Es tobt der Mars und steht Deß Iani tempell offen,
 Und würdt durch todes pfeil Manch dapffrer held getroffen, (510)

Er aber ist entfreit Von aller sorgen last,
Den friden hat erlangt Und ist deß himmels gast. //

Wir haben groß beschwerdt Unß truckht deß Creitzes hammer,
Der breittigam sein seel Geholt ins himmels Cammer, Ps. 45. v. 15. / 16.

Wir hörn der trommel schall, Er hört der Engel gsang,
Wir hören noth und pein, Er lautter frewden klang.

Wie auch der Wider hat Sein feinden obgesigen,
Hat er deß Himmels burg Und Zion ietz bestigen,

Daß ist Ierusalem Daselbsten geth er ein, Apoc. 22. v. 18.
Da schimmern die thor Von gold und edel gstein. (520)

Der heroldt spricht hierauff, Ihr hernn und ritters orden,
Demnach auch dißes spill Mit glückh geendet worden, *Des Leuch- und / Ritterspiebels / Ende.*

So schaide nun jetzund Ein jeder nach sein hauß,
Doch hört, biß morgen kompt Daß ailffte spill herauß.

Da hört mann allsobald Trompeten lautt erhillen,

Die hörpauckh bompet drein, Die pfeiffen döhnen füllen:
Mit weinlin⁴⁵ ietz die pferdt Erregen auch das feldt,

Und mit der büchßen schall Erklingen alle wäldt.

CHRISTIN die königin Daß scepter hat genaigt, (530)
Damit dem ganzen volckh Ihr huld und gnad gezaigt:

Begibt sich also bald Zuo Stockholm in daß schloß,
Die helden volgen nach, Daß volckh und gantze drosß⁴⁶. //

Deß Dichters Glückwunsch / an Herrn Obristen.

Der Löw von Mitternacht⁴⁷ Ist albereit beim Löwen,
Den Wider wölle Gott Nach langer zeith erlösen,
Daß er von keinem feindt Hie werde mehr verletzt,
Biß er zu seiner zeit Zuen sternen würdt versetzt.

Es hat nun albereit Der glantzend Sonnen Wagen,
In diße under wellt Daß neue jahr getragen:

Der Schöpffer aller stern Dem wider gebe ruh,
Daß er daß neue jahr In gsundheit bringe zue.

Erfahr mit glückh und frewd, Vihl andre jahr deßgleichen,
Saturnus und der Mars, Die müssen von ihm weichen:

Der Herr auß Zion auch Die fraw deß Hauß bewahr,
Durch sein allmächtig hand Vor unhail und gefahr.

Den Helden allzuehmal Der friedens stern wöll glantzen,
Daß himlisch fliegend heer Dieselbe rings umschantzen:

Nach ihrem kampff daß glückh Und segen sei der lohn
Und wann der richter kompt Die unvergänglich Cron. //

⁴⁵ Meint: Wiehern.

⁴⁶ Etc.-Ligatur als Schlusszeichen.

⁴⁷ Zeitgenössische Bezeichnung für Gustav Adolf nach einer Prophetie des Paracelsus von etwa 1600, hierzu EHMER (wie Anm. 15) S. 149.

Echo der Burg Zion.

O Echo wo bistu? Wo soll ich dich doch finden?	Echo. In den gründen.
Sag wer ist schuldig dran, Daß Zion hast verlohren?	Echo. Der türckhen Zorn.
Waß hatt so sehr betrüebt, Daß Zion in dem hertzen?	Echo. Krieges schmerzen.
Waß hatt der kühne Held, Der Wider ietz verricht?	Echo. Dein Leid geschlicht.
Wornach hat er gericht Die groß und kleinen Büchsen?	Echo. Nach den füchsen.
Warumb ist wider frewd, Und wohn an diesem orth?	Echo. Der türckh ist forth.
Waß thuen die vögellin, Hörst wie sie Tirilieren?	Echo. Den berg zieren.
Der Jordan selbstn singt, Ein schönes Helden Liedt.	Echo. Wirdt gar nicht miedt. //

Die fähnlein auff der burg Und hohen thürnen fliegen.	Echo. Und nicht triegen.
Daß christlich heer begeht Ein fäst und frieden tag.	Echo. Ohn alle klag.
Mit einem silbern taw der Hermonn wurd befiechtet.	Echo. Und erleuchtet. Ps. 133. v. 4.
Die brünlein Israel Schön rüßelen herfür.	Echo. Vons Himmels thür. Es. 12. v. 3.
Auch sollen wür daß Lob des Höchsten ietzund singen.	Echo. Hupfen und springen.
Adieu gehab dich wohl, O Echo in dem thall,	Echo. Deß gleich ihr all.
Noch eines hör, ehe du Beginst dich von mir wenden.	Echo. Wilts bald enden?
Ja gleich: den <i>Wider</i> bitt, daß er auch bleiben wolt.	Echo. Den Musen <i>boldt</i> .
Biß du die Löwen auch In deiner finstern schwölln,	Echo. Hörst brölln.
Ich schaidt hirmit von dir, Daß alles wohl betracht.	Echo. Damit gueth nacht. //

Triumphlied der tochter Zion auß / 5. Stimmen. / Mehrertheils auff Posaunen,
trompeten undt / Hörpauken gerichtet.

O Zion preise Gott, laß dein Stimm frölich erschallen:
Der Herr hilft auß der Noth, lasset seine freundt nicht fallen:
Der sieg, der sieg, allein kompt von Gott unserm Herren,
Denselben will er auch ietzunden dir verehren:
Drumb fürchten wir unß nicht so sehr, wen schon die feinde toben mehr. //

O Zion iauchtzge Gott, dan der Herr ist bei dir drinnen: Es. 12. V. 6
Es muoß der feinde rott, wie die sprew vom windt zerrinnen:
Der Türckh, der Türckh ist nunmehr gänzlich Überwunden,
D[a]z Zion hatt nun wider frid unndt ruh gefunden:
Drumb loben wir den Herrn mitt schall, d[a]z auff der gantzen burg erhall.

O Zion frewe dich, unnd laß deine stimm erklingen,
Eß wird dir ewiglich wider deine feindt gelingen:
Triumph, Triumph, Victoria muoß bei dir bleiben,
Der Herr, der Herr von dir wirdt deine feindt vertreiben:
Drumb singen wir Alleluia, drumb singen wir Alleluia⁴⁸.

⁴⁸ Etc.-Ligatur als Schlusszeichen.

III. Zur Musik im Leich- und Ritterspiel

Mehrfach wird in dem Spiel Musik erwähnt. An zwei Stellen wird sie auch veranschaulicht. Offenkundig ist dies beim abschliessenden „Triumphlied“, dessen fünf Stimmen in einer vereinfachten Mensuralnotation aufgezeichnet sind (Abb. 2)⁴⁹. Die andere Stelle ist verborgen, und darin liegt ihr Reiz und ihre – wie es scheint – Einzigartigkeit. Man findet sie, wenn man auf die Versformen achtet. An der Stelle weicht der Dichter nämlich von dem sonst durchweg verwendeten Alexandriner ab: In Vs. 361–364 verwendet er einen dreigliedrigen abtaktigen Zwölfsilber, auf den in Vs. 365–366 ein dreigliedriger auftaktiger Achtzehnsilber und in Vs. 371–372 ein dreigliedriger ebenfalls auftaktiger Fünfzehnsilber folgen (Abb. 3). Die drei Versarten haben jeweils sechs Hebungen, und so verhalten sich zunächst einmal Vs. 365–366 zu Vs. 361–364 im Verhältnis 3:2 zueinander. In der musikalischen Terminologie ist dies eine Proporz⁵⁰. Vor Vs. 361–366 heißt es: „Die trommel also schlägt“, so kann man in der Versartikulation ein Abbild der Trommelschläge hören, die sich von Vs. 364 zu Vs. 365 intensivieren.

Vs. 371–372 ist wie Vs. 365–366 strukturiert, nur steht an 6., 12. und 18. Stelle eine Dehnung der vorhergehenden Silbe bzw. eine Pause. In der Aufzeichnung fällt auf, dass – während Vs. 361–366 in gerader Linie geschrieben sind – in Vs. 371–372 die 3., 8. und 13. Silbe nach unten versetzt sind, wofür auf der Seite ausgiebig Platz gelassen wird. Vor Vs. 371–372 heißt es: „Und der trompeten schall Solchs lärmen blaßet hrum“, und so kann man annehmen, dass nun der Trompetenruf abgebildet wird. Der Wechsel der Silbenposition in Vs. 371–372 entspricht den musikalischen Gegebenheiten: Die Trommel verfügt, anders als die Pauke, über keine bestimmbare Tonhöhe, während mit der Trompete die Naturtonreihe geblasen werden kann⁵¹. Der Wechsel der Silbenposition zeigt einen Wechsel zwischen den Tönen der Naturtonreihe an.

Die Aufzeichnung legt als simpelste Lösung den Wechsel von viertem und drittem Naturton nahe (Unterquart). Nimmt man einen etwas gewandteren Musiker an, so könnte er noch den fünften und sechsten Naturton blasen und dann sogar dazu kommen, die beiden Verse als Auf- und Abgang aufeinander zu beziehen. Ohne ein einziges Notenzeichen zu verwenden, macht der Dichter bzw. der Schreiber der Handschrift das musikalische Geschehen erfahrbar. Dies darf auch

⁴⁹ Vgl. Heinrich BESSELER/Peter GÜLKE, *Schriftbild der mehrstimmigen Musik* (Musikgeschichte in Bildern III/5), Leipzig 1973.

⁵⁰ F. Alberto GALLO, *Die Notationslehre im 14. und 15. Jahrhundert*, in: Frieder ZAMNER (Hg.), *Geschichte der Musiktheorie Bd. 5 – Die mittelalterliche Lehre von der Mehrstimmigkeit*, Darmstadt 1984, S. 257–356, v. a. S. 334–356.

⁵¹ Curt SACHS, *Handbuch der Musikinstrumentenkunde*, Leipzig 1930 (Nachdruck Wiesbaden 1976), S. 94–107 und S. 282–297.

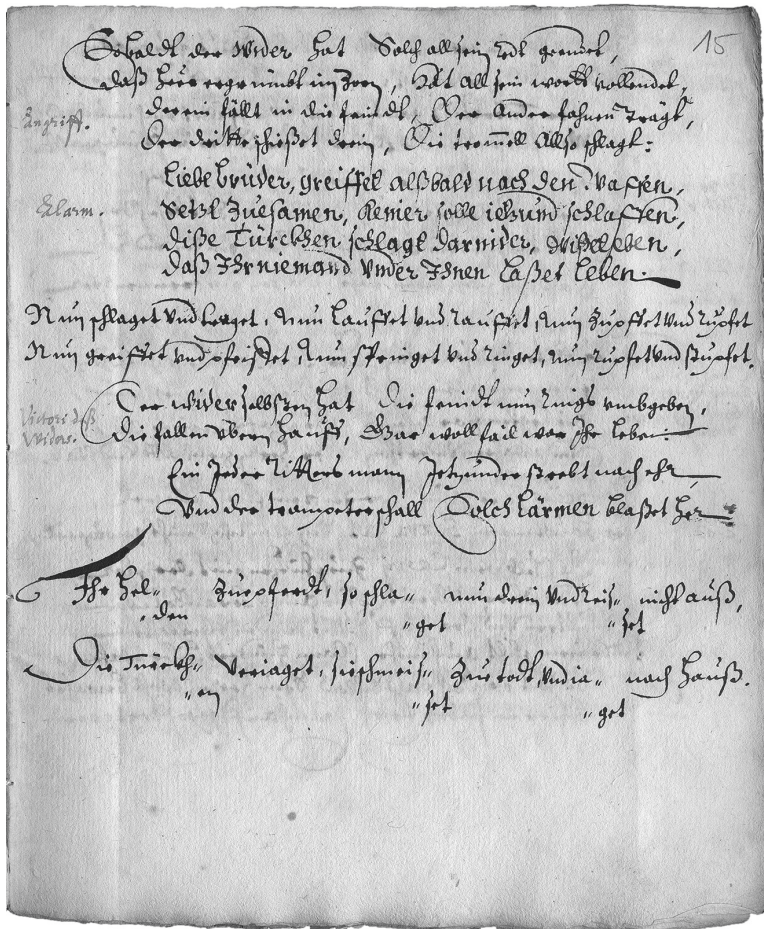


Abb. 3: Verse 357–372 mit der Anzeige musikalischer Signale (HStAS J 1 Bd. 98, Bl. 15 r).

als Fußnote in der Notationskunde gewertet werden⁵². Die Verse sind also vollständig wie folgt zu übertragen:

⁵² Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ist damit neben dem Stuttgarter Organum-Fragment und dem Hans Sachs-Blatt ein weiteres musik- und notationsgeschichtlich interessantes Dokument aufgetaucht, vgl. Andreas TRAUB/Annekathrin MIEGEL, Musikalische Fragmente, Stuttgart ²2013, S. 44f., sowie Peter RÜCKERT/Andreas TRAUB, Lieder und Sprüche zur Reformation in Baden-Württemberg, in: Peter RÜCKERT (Hg.), Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg, Ostfildern 2017, S. 214–222.

a) Notierung von Trommelschlägen:



Lie - be Brü - der greif - fet alß - bald nach den waf - fen,
 Setzt zu - sam - men kei - ner sol - le ietz und schlaf - fen,
 Di - ße türck - hen schlägt dar - nie - der, wi - ßet e - ben,
 Daß Ihr nie - mand un - der Ihn - en la - ßet le - ben.



Nun schla - get und wa - get, nun lauf - fet und rauf - fet, nun zup - fet und rup - fet
 Nun greif - fet und pfeif - fet, nun sprin - get und rin - get, nun rup - fet und stup - fet.

b) Notierung von Trompetenfanfaren



Ihr hel - den zu pferdt, so schla - get nun drein, und reis - set nicht auß,
 Die Türckh - en ver - iagt sie schmeis - set zuo todt, und ia - get nach hauß.

(oder)



Ihr hel - den zu pferdt, so schla - get nun drein, und reis - set nicht auß,
 Die Türckh - en ver - iagt sie schmeis - set zuo todt, und ia - get nach hauß.

(oder)



Ihr hel - den zu pferdt, so schla - get nun drein, und reis - set nicht auß



Die Türckh - en ver - iagt, sie schmeis - set zuo todt, und ia - get nach hauß.

Abb. 4: Trommelschläge und Trompetenfanfaren.

Das abschließende „Triumphlied der Tochter Zion auß / 5 stimmen./ Mehrentheils auff Posaunen, trompeten und / hörpauckhen gerichtet“ bietet in der Aufzeichnung keine Überraschung. Die fünf Stimmen Cantus, Altus, Tenor I, Tenor II und Bassus stehen je auf einer Seite, unterlegt mit dem Text der ersten Strophe; die Strophen II und III stehen auf der letzten beschriebenen Seite der Handschrift. Jede Strophe umfasst fünf Verse, und die Komposition ist dreiteilig, wobei jeder Teil wiederholt wird. So muss bei der Wiederholung des dritten Teils der Komposition der fünfte Vers wiederholt werden. Der Tonsatz ist nach Art der Humanistenode eine schlichte Verklanglichung der Silbenfolge⁵³. Die rhythmische Einrichtung zeigt aber eine Differenzierung nach musikalischen Prinzipien. Die Verse von 6 + 8, 6 + 7 und 8 + 8 Silben beginnen durchweg steigend. Die Anrufung „O (Zion)“ und das konkludierende „Drumb“ werden aber abtaktig deklamiert, so dass nur im Mittelteil der auftaktige Rhythmus klar artikuliert wird. Zudem wird der Beginn „O Zion preise Gott“ durch verdoppelte Deklamationswerte hervorgehoben. Ohne den komplizierten Verhältnissen im Einzelnen nachzugehen, kann man oberflächlich sagen, dass zwischen erstem und zweitem Teil eine „proportio sesquialtera“ (3 zu 2) zu beobachten ist und zwischen erstem und dem ihm musikalisch gleich gebauten dritten Teil eine „proportio dupla“ (2 zu 1), zusammengenommen also die Zahlenfolge 2:3:4, eine auf die pythagoreische Tradition zurückgehende Grundkonstellation der „ars Musica“ überhaupt. Dass eine solche Konstellation überhaupt zu beobachten ist, zeigt, dass die – schlicht anmutende – Komposition doch mehr ist als ein bloßes Beiwerk. Bemerkenswert ist die relativ tiefe Lage des Tonsatzes und die Tatsache, dass trotz der Ankündigung von „Posaunen, trompeten und / hörpauckhen“ keine Fanfarenmelodik zu beobachten ist. Die Melodiekontur mit dem Ansetzen und Verweilen auf c^1 und dem folgenden Schritt zum f^1 , das Schlusston wird, erinnert an die erste Zeile der Hymnenmelodie „Veni Creator Spiritus / Komm Gott Schöpfer, heiliger Geist“. Es ist nicht unmöglich, dass hier noch ein entsprechender Bedeutungshintergrund vorhanden ist.

⁵³ Drei Stellen im Tonsatz sind korrekturbedürftig: Im Tenor II sind in der ersten Zeile die 9. Note und in der dritten Zeile die 15. Note ein a; es muss an beiden Stellen ein b sein. In der ersten Zeile steht an 12. Stelle ein (modern gesprochen) Quartsextklang; er verschwindet, wenn man den Bassus ins tiefe F verlagert, Vergleichbare Tonsätze bietet etwa Erasmus Widmann in seinem „Musicalischen Tugendtspiegel“ von 1613, vgl. Andreas TRAUB (Bearb.), Erasmus Widmann – Musicalischer Tugendtspiegel und Gantz Neue Cantzon (Denkmäler der Musik in Baden- Württemberg 21), München 2010.

The musical score is arranged in five systems, each corresponding to a different vocal part: C, A, T I, T II, and B. Each system contains a vocal line with German lyrics and a piano accompaniment line. The lyrics are: "O Zi - on prei - se Gott, laß dein Stim frö - lich er - schal - len; Der Herr hilft auß der Noth, las - set sei - ne freundt nicht fal - len; Der sieg, der sieg, al - lein kompt von Gott uns - erm Her - ren, Den sel - ben will er auch ietz - un - den dir ver - ehr - en;". The piano accompaniment is written in a grand staff (treble and bass clef) with a 3/8 time signature. The score concludes with a double bar line and the number 2.

C
A
T I
T II
B

O Zi - on prei - se Gott, laß dein Stim frö - lich er - schal - len;
Der Herr hilft auß der Noth, las - set sei - ne freundt nicht fal - len;

O Zi - on prei - se Gott, laß dein Stim frö - lich er - schal - len;
Der Herr hilft auß der Noth, las - set sei - ne freundt nicht fal - len;

O Zi - on prei - se Gott, laß dein Stim frö - lich er - schal - len;
Der Herr hilft auß der Noth, las - set sei - ne freundt nicht fal - len;

O Zi - on prei - se Gott, laß dein Stim frö - lich er - schal - len;
Der Herr hilft auß der Noth, las - set sei - ne freundt nicht fal - len;

O Zi - on prei - se Gott, laß dein Stim frö - lich er - schal - len;
Der Herr hilft auß der Noth, las - set sei - ne freundt nicht fal - len;

Der sieg, der sieg, al - lein kompt von Gott uns - erm Her - ren,
Den sel - ben will er auch ietz - un - den dir ver - ehr - en;

Der sieg, der sieg, al - lein kompt von Gott uns - erm Her - ren,
Den sel - ben will er auch ietz - un - den dir ver - ehr - en;

Der sieg, der sieg, al - lein kompt von Gott uns - erm Her - ren,
Den sel - ben will er auch ietz - un - den dir ver - ehr - en;

Der sieg, der sieg, al - lein kompt von Gott uns - erm Her - ren,
Den sel - ben will er auch ietz - un - den dir ver - ehr - en;

Der sieg, der sieg, al - lein kompt von Gott uns - erm Her - ren,
Den sel - ben will er auch ietz - un - den dir ver - ehr - en;

Der sieg, der sieg, al - lein kompt von Gott uns - erm Her - ren,
Den sel - ben will er auch ietz - un - den dir ver - ehr - en;

2

1 Quelle: a
nicht möglich

2 Sic!
Reparatur: Bassus F.

3 Quelle: a
nicht möglich

The image displays a musical score for a vocal part, likely a bass, in a minor key. The score is organized into three systems, each with a vocal line and a corresponding German lyric. The lyrics are: "Drumb förehten wir unß nicht so sehr, wen schon die fein_- de to - ben mehr." The first system includes a tempo marking "1 Quelle: a nicht möglich". The second system includes "2 Sic! Reparatur: Bassus F.". The third system includes "3 Quelle: a nicht möglich". A fermata is placed over the final note of the third system. Below the vocal line, there is a piano accompaniment consisting of two staves (treble and bass clef) with a brace on the left. The piano part features a rhythmic accompaniment with chords and single notes.

Abb. 5: Triumphlied der Tochter Zion, Partitur und Klavierauszug.

Namenregister

(ohne die Lemmata „Türken“, „Wider“, „Zion“; die Zahlen geben die Verszeilen an)

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Abraham 55 | Janus 509 |
| Achilles 330 | Jason 467 |
| Aetna 24 | Jebusiter 50 |
| Ammon 185 | Johannes 189 |
| Antiochus 460 | Jordan 47, 59, 403 |
| Apennin 123 | |
| Argus 139, 505 | Latmus 137 |
| Athen 176 | |
| Athos 133 | Magog s. Gog |
| | Mars 1, 33, 93, 152, 482, 509 |
| Bacchus 186 | Massicus 135 |
| Bassa 231, 235 | Morea 53 |
| Borysthenes 19 | Musen 37, 161 |
| | |
| Caesar 387 | Nicanor 318 |
| Carien 137 | |
| Caucasus 123 | Olymp 134 |
| Christin, die Königin 447, 529 | Orpheus 25, 166 |
| Christus 46, 146, 179 | |
| Cyaxarus 12 | Pompeius 385 |
| Cyllene 141 | |
| | Rom 176 |
| David (49), 167, 429 | |
| Democritus 26 | Safet 184 |
| Diana 157 | Salem 461 |
| | Salomon 461 |
| Endymion 138 | Scaeva 386 |
| Ephesus 157 | Scanderbeg 393 |
| Erymanthus 149 | Scytha 3 |
| | Scythen passim |
| Gabii 305 | Sennacherib 317 |
| (See) Genezareth 48 | Stockholm 531 |
| Gog und Magog 4 | |
| (Grau)bünden 129 | Taburnus 135 |
| Grazien 114 | Tarquinius 306 |
| Gustav (Adolf) 486 | Thracien 31 |
| | Tyrus 458 |
| Hannibal 132 | |
| Hercules 3, 150f | Wälsch gebürg 131 |
| Hermes 141 | |
| Hesperiden 115 | Xerxes 133 |
| | |
| Isaak 187 | |
| Ismarus 165 | |

Quellenhinweise

1) Biblische Quellen

- Apoc. Apokalypse, Offenbarung Johannes (190, 496, 519)
1. Cor. 1. Brief an die Korinther (195, 196)
Cant. Canticum canticorum, Hoheslied (427, 429, 461)
Dan. Daniel (180, 460)
Deut. Deuteronomium, 5. Buch Mose (251, 276)
Es. Esaias, Jesaja (280, 281, 288, 316, 317, 417 421, 433, 443, 452 455, 463)
Exod. Exodus, 2. Buch Mose (275, 292, 482)
Ezech. Ez. Ezechiel, Hesekiel (Überschrift, 4, 32, 197, 199, 260, 377 f, 380, 435, 457)
Gen. Genesis, 1. Buch Mose (55, 187)
Hab. Habakuk (147)
Jer. Jeremias (128)
Job. Hiob (102, 188, 252, 478)
Joh. Johannes (188)
Jud. Judicum, Richter (277)
1. Macc. 1. Makkabäer (293, 319, 331, 350)
2. Macc. 2. Makkabäer (252, 331, 350)
Math. Matthäus (464)
Mih. Micha (413)
Nah. Nahum (251)
Neh. Nehemia (332)
Obad. Obadia (459)
1./2. Par. Paralipomenon, Chronik (53, 294, 332)
Prov. Proverbia, Sprüche (288)
Ps. Psalmen (42, 45, 72, 101, 125, 126, 177, 247, 249, 254, 256, 257, 260, 262, 281, 283, 315, 410, 413, 415, 424, 431, 444, 453, 455, 475, 478, 514)
2. Reg. Regum, Könige (349)
1./2. Sam. Samuel (49, 439)
Sap. Sapientia Salomonis, Weisheit (277, 438)
Sir. Jesus Sirach (277)
Thren. Threni, Klagelieder Jeremiae (426)
Zach. Zacharias, Sacharia (127, 437, 481)

2) Andere Autoren

- Herodot von Halikarnassos (5. Jh. v. Chr.), griechischer Historiker, Editio princeps, Venedig 1502 (4, 233, 382)
Claudius Aelianus (Ende 2. Jh. n. Chr.), römischer Historiker und Tierkundler, Editio princeps, Zürich 1556 (9, 176 mit Zusatz)
Alexander ab Alexandro (um 1463–1523), Humanist und Advokat, verfasste „Genialium dierum libri sex“, Rom 1522 (15, 185, 305)
David Origanus (Tost, 1558–1628), Mathematiker, Graezist und Astronom (Zusatz zu 80)
Sextus Julius Frontinus (1. Jh. n. Chr.), römischer Militärschriftsteller, Editio princeps, 1484 (Zusatz zu 306)
Claudius Claudianus (um 400 n. Chr.), römischer Dichter, Editio princeps Basel 1482 (382)
Eutropius (4. Jh. n. Chr.), römischer Historiker, Editio princeps Basel 1546 (382)

- Sabell. = Marcantonio Sabellico (um 1436–1506), venezianischer Dichter und Historiker, hier wohl am ehesten aus der Enneades (386)
- Bartholomaeus de Jano OFM († 1483), Unterhändler beim Konzil von Ferrara 1448, wurde 1444 Ordensvikar für den Orient, verfasste „*Epistola de crudelitate Turcorum*“ (394)
- C. Salwund / Salwind(?), der Autor ist nicht eindeutig zu ermitteln. Er könnte ein Mitglied der Theologenfamilie Salmuth sein oder der Polyhistor Claudius Salmasius (1588–1653) (394)
- De rebus Turc. Camer. Cont.*, D.h. *Continuatio* von Joachim Camerarius (1500–1574, Theologe und Humanist), *De rebus Turcicis commentarii duo ...* Frankfurt am Main 1598 (bei 394).

Von der Landespartei zum Zentrum (1877–1895). Der lange Weg zur politischen Emanzipation der württembergischen Katholiken

VON HANS PETER MÜLLER

Im Vorfeld der Landtagswahlen von 1876 schien sich eine Veränderung der württembergischen Parteienverhältnisse abzuzeichnen. Am 24. Oktober erschien im „Deutschen Volksblatt“, der führenden katholischen Zeitung des Landes, eine Einladung an die katholischen Wähler, die angesichts der bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen zur Organisierung aufgefordert wurden. Es gelte, *die Grundsätze festzustellen, welche die katholische Landespartei sich zur Richtschnur nehmen sollte*. Zugleich werde eine *Einigung über die Kandidaturen* angestrebt. Einlader waren die beiden linksliberalen Abgeordneten Rudolf Probst (1817–1899) und Xaver Dentler (1814–1905), ferner Pfarrer Mattes aus Weingarten, der Stuttgarter Direktor Moser sowie der Redakteur Wengert¹.

Die am 30. Oktober in der Stuttgarter Liederhalle versammelten etwa 100 Personen kamen aus allen Landesteilen. Einleitend betonte Probst, als Ziel gelte es jedoch nicht, eine *eigene katholische Partei* zu konstituieren, da sich die Katholiken nicht als solche betrachteten – eigentlich ein Widerspruch zur Einladung. Vielmehr solle für die kommenden Wahlen ein *Leitfaden* geschaffen werden, der es den Katholiken ermögliche, ihr Wahlrecht auf *vorteilhafteste Weise* zu nutzen. Insofern werde von den Gewählten nicht verlangt, *im Landtag eine besondere Fraktion zu bilden*. Die von Probst erläuterten Grundsätze fanden in einer anschließenden Diskussion einmütige Zustimmung und wurden zum Beschluss erhoben. Ein erster Punkt plädierte dafür, nur *unabhängige, charakterfeste und freigesinnte Männer* zu wählen, die der zeittypischen *Hingebung an die Macht* widerständen. Im zweiten Punkt wurden die Katholiken aufgefordert, *treue Söhne ihrer Kirche* [zu] wählen, die bereit seien, kirchliche Rechte und Interessen *entschieden zu wahren*, würden doch inzwischen Kirchenfragen zu politischen Streitfragen gemacht.

¹ Deutsches Volksblatt (künftig: VB) Nr. 242 vom 24. 10. 1876. – Die Einladung ist insofern missverständlich formuliert, indem sie das Bestehen einer kath. Landespartei suggeriert. (Freundlicher Hinweis von Dr. K. Mayer in Calw.) Tatsächlich wollten die Einlader eine solche ursprünglich, d.h. bis zum bischöflichen Veto (s. u.), jedoch erst begründen.

Deutlich warnte der nächste Punkt vor der Wahl von Nationalliberalen; sie hätten die *Ausnahmegesetze* gegen die katholische Kirche maßgeblich zu verantworten. In Bezirken ohne katholische Mehrheit seien Kandidaten anderer Parteien wählbar, sofern sie gegen den *Kulturkampf* einträten und *für die Freiheit der Religionsausübung* und das Elternrecht zur religiösen Kindererziehung plädierten. In den Reichstag sollten Männer gewählt werden, die sich zum Zentrum bekannten. Wo solche nicht kandidierten gelte wiederum die Gesinnungstreue.

Schließlich wurde ein Komitee nominiert, das in Kontakt mit den Bezirken die Nominierung von Kandidaten besorgen sollte. Man trennte sich *höchst befriedigt* und gab der Hoffnung Ausdruck, Württembergs Katholiken würden *angenehm* überrascht reagieren². Der erwähnte Widerspruch zwischen Einladung und Versammlungsverlauf fand etwas später seine Erklärung: Landesbischof Hefele stellte klar, er habe an einer katholischen Landespartei *Anstoß genommen*, die Versammlungsbeschlüsse seien für ihn jedoch unbedenklich³. Die Stuttgarter Versammlung hatte das katholische Unbehagen mit den bestehenden Verhältnissen deutlich gemacht. Ob der Versuch einer Emanzipation nach Hefeles Intervention Erfolg haben sollte, blieb abzuwarten.

Es erscheint angebracht, zunächst einen Blick auf die Verhältnisse der Katholiken Württembergs nach der Reichsgründung zu werfen. Als Minderheit stellten sie etwa ein Drittel der Bevölkerung des Königreichs und lebten überwiegend in eher peripheren Gebieten. Dies waren vor allem Oberschwaben, d. h. die Oberämter Rottweil, Spaichingen und Rottenburg – dem Sitz des Landesbischofs – im Schwarzwaldkreis sowie die Bezirke Ellwangen, Aalen, Gmünd und Neresheim im Jagstkreis. Ihnen stand ein protestantisches Regierungs- und Beamtenestablishment gegenüber, das im Gegensatz zu den eher traditionell geprägten Katholiken sozusagen die ‚Moderne‘ verkörperte. Allerdings ist hier anzumerken, dass der katholische Ministerpräsident Mittnacht, „der überlegte und überlegene Leiter der württembergischen Politik“⁴, keineswegs einen antikatholischen Kurs steuerte. Gleichzeitig galt König Karl als katholikenfreundlich⁵. Schließlich bot die Erste Kammer, in der die katholischen Standesherrn die Mehrheit stellten, eine Art Schutzwall gegen „kulturkämpferische Gelüste“⁶. Dennoch war und blieb die

² VB Nr. 249 vom 1. 11. 1876. Vgl. auch Karl BACHEM, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei*, Bd. 4, Aalen 1967 (= ND der Ausgabe Köln 1928), S. 353 f.

³ VB Nr. 278 vom 6. 12. 1876.

⁴ Albert Eugen ADAM, *Ein Jahrhundert Württembergischer Verfassung*, Stuttgart 1919, S. 160.

⁵ Vgl. dazu etwa Franz STÄRK (Hg.), *Die Diözese Rottenburg und ihre Bischöfe 1828–1928*, Stuttgart 1928, S. 177.

⁶ BACHEM (wie Anm. 2) S. 350.

Minderheit mit einem oft pietistisch geprägten Antikatholizismus konfrontiert⁷, der seine Ergänzung im Wirken der preußisch gesinnten nationalliberalen Deutschen Partei fand⁸. Diskriminierend empfanden die Katholiken die Nichtzulassung der Jesuiten und sonstiger Männerorden, „einschränkende Vorschriften“ gegen die beliebten katholischen Schulschwestern kamen hinzu; im Landtag wurde „ein Sturm gegen sie entfacht“⁹. Die katholische Außenseiterrolle kam schließlich auch wirtschaftlich zum Ausdruck; Württemberg war nach der Jahrhundertmitte durch „two distinct economic units“ geprägt: „One industrialising fast and largely Protestant, the other agricultural and mainly Catholic“¹⁰. Ähnliches galt auch für den handwerklich-gewerblichen Bereich.

Zentrales Thema und Dreh- und Angelpunkt katholischer Besorgnis im gesamten Reich war der – von den Nationalliberalen unterstützte und befeuerte – Kulturkampf Bismarcks gegen die katholische Hierarchie, das Vereinswesen und das als reichsfeindlich bekämpfte Zentrum¹¹. Zwar blieb dank Mittnacht und König Karl einer- und Bischof Hefele mit seiner Zurückhaltung im Interesse des konfessionellen Friedens andererseits Württemberg, im Gegensatz etwa zu Baden, ein Kulturkampf erspart. Es galt sogar als „Oase des Friedens“; dieser war allerdings „keineswegs erfreulich“; Bachem spricht von einer „schlechten Behandlung“¹². Insgesamt war das „Volksblatt“ davon überzeugt, dass *Bismarcks politisches System auf dem Kulturkampf fußt*¹³.

In der Presse erschienen im November 1876 Listen der Landtagskandidaten; für die katholischen Bezirke wurden auch Bewerber der – nicht existierenden – katholischen Landespartei benannt¹⁴. Bei den Wahlen im Dezember gelang es, „15 überzeugte katholische Abgeordnete“ zu entsenden¹⁵. Die evangelische Presse kommentierte den Achtungserfolg durchweg negativ. So wurde etwa darauf verwiesen, dass die *ultramontane (streng katholische) Partei das Tafeltuch zur Volkspartei zerschnitten habe*, sei sie doch in deren bisherige Domänen eingebrochen. Angeblich habe die Kammer nun *auch ihre eigene katholische Partei (Zentrumspartei). Mit dem konfessionellen Frieden dürfte es daher, trotz der Friedensliebe des Bischofs,*

⁷ Vgl. ebd., S. 356; David BLACKBOURN, *Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914*, New Haven/London 1980, S. 96. Weitere Beispiele im Folgenden.

⁸ Das VB nannte sie spöttisch *patentirte Reichsfreunde*; ebd., Nr. 224 vom 4. 10. 1877.

⁹ BACHEM (wie Anm. 2) S. 351 f.

¹⁰ BLACKBOURN (wie Anm. 7) S. 81.

¹¹ Vgl. dazu etwa Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1849–1914*, Bd. 3, München 1995, S. 892–902. – Probst war einer der Mitbegründer des Zentrums und gehörte 1871–1873 dessen Reichstagsfraktion an.

¹² BACHEM (wie Anm. 2) S. 349.

¹³ VB Nr. 249 vom 1. 11. 1876.

¹⁴ Der Kocherbote (künftig: KB) Nr. 136 und 137, 14. 11. und 16. 11. 1876.

¹⁵ Einschließlich des Vertreters des Domkapitels und des ältesten Dekans. BACHEM (wie Anm. 2) S. 354.

bald ein Ende haben¹⁶. Auch ein anderes Provinzblatt bedauerte die Wahl von *Klerikalen* und Anhängern des Zentrums. Sei doch dieses bestrebt, Württembergs bisherigen religiösen Frieden zu stören, indem es hier den *Culturkampf* heraufbeschwöre¹⁷ – eine krasse Verdrehung der tatsächlichen Verhältnisse. Etwas später fand das Blatt jedoch konziliantere Töne: Man hoffe, die Katholiken würden sich mit den erkämpften Mandaten begnügen und keine *weitere[n] Zwecke* verfolgen¹⁸.

Ganz und gar negativ reagierte der Gaildorfer „Kocherbote“. Unter Verweis auf den *Fanatismus* des Großteils des katholischen Klerus gegen *Andersgläubige* und den *Missbrauch* religiöser Gefühle hinterfragte das Blatt die Rolle des Landesbischofs. Das Erscheinen der Landespartei bedeute, dass *der längst angetastete kirchliche Friede* nun *vollends gebrochen* sei. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, so verfallende *in kurzer Zeit* der württembergische Katholizismus *dem krassesten Ultramontanismus*. Bemerkenswert war auch der dort erhobene Vorwurf einer *Ablängung* der Existenz einer katholischen Landespartei¹⁹. Das „Volksblatt“ betonte, dass diese Bezeichnung trotz einer Zurückweisung allein von gegnerischer Seite weiterhin verwendet werde²⁰.

Auch nach der Eröffnung des Landtags Anfang Februar 1877 erschienen in der Presse teils spöttische, teils widersprüchliche Berichte und Spekulationen. Das Gaildorfer Blatt schrieb, von den *Centrumsmännern* sei bisher keiner in eine Kommission gewählt worden. Dies habe landesweit *lebhaften Beifall* gefunden. Die katholischen Abgeordneten befänden sich *theilweise in komisch-übler Lage*. Probst habe angeblich zugegeben, *dass der ganze Feldzug misslungen sei*; einflussreiche Abgeordnete verfolgten den Kurs, die *Zentrumsmänner zu ignorieren*²¹.

Mitte Februar schuf das „Volksblatt“ Klarheit über die Bildung der *Parteifractionen* im Landtag. Neu konstituiert habe sich eine Deutsche Landespartei unter der *parlamentarischen Führung* des evangelischen Vizepräsidenten von Schwandner²², dessen *sinnreiche Schöpfung* nichts anderes als eine *Umtaufung der alten Regierungspartei*, der sogenannten Ministeriellen, darstelle. Schwandner sei es gelungen, *eine Anzahl Neulinge anzuwerben*. Zu den insgesamt 28 Mitgliedern²³

¹⁶ Grenzbote (Heidenheim) vom 23. 12. 1876. Herrn Baudisch vom Kreisarchiv Heidenheim sei für die Beschaffung der Zeitungskopie herzlich gedankt. – Zum Verhältnis zur demokratischen Volkspartei gilt, dass diese bisher im „katholischen Oberland“ über eine „starke Anhängerschaft“ verfügte. Vgl. BACHEM (wie Anm. 2) S. 348.

¹⁷ Haller Tagblatt Nr. 295 vom 17. 12. 1876.

¹⁸ Haller Tagblatt Nr. 305 vom 31. 12. 1876.

¹⁹ KB Nr. 154 vom 28. 12. 1876.

²⁰ VB Nr. 278 vom 6. 12. 1876.

²¹ KB Nr. 20 vom 15. 2. 1877, vgl. auch Nr. 23.

²² Vgl. zu ihm und den weiter genannten Abgeordneten die Kurzbiographien bei Frank RABERG, Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001.

²³ Deren Zahl und die der weiteren Katholiken dürften nicht endgültig sein. Einerseits hatten sich einige noch nicht entschieden, andererseits waren noch nicht alle Wahlen bestätigt.

gehörten neben Mittnacht als weitere Katholiken etwa Beutter (Neuenbürg), Hohl (Geislingen), Nußbaumer (Horb), Rapp (Saulgau) und von Schlierholz (Tettngang). Insgesamt war eine – erstaunliche – Dreiteilung der katholischen Abgeordneten erfolgt: Eine Reihe von ihnen schloss sich keiner Fraktion an („Wilde“), frühere Linke wie Dentler und Untersee kehrten dorthin zurück und erklärten, in *katholischen Fragen* eigenständig zu wirken. Wie verschiedene Presseberichte belegten, fiel den Abgeordneten die Entscheidung für eine Gruppierung häufig schwer²⁴.

Das „Volksblatt“ sah in dem Urnengang und seinen Folgen *viel Merkwürdiges* und meinte, man könne die parlamentarischen Gruppierungen *keineswegs als eine erfreuliche Thatsache begrüßen* und müsse hoffen, dass politische *Leidenschaftlichkeit* dem Parlament erspart bleibe. Auch gelte, dass mancher Wähler staunen würde, seinen Abgeordneten *plötzlich als ‚Regierungsmann‘ sich entpuppen zu sehen*. Bezogen war dies auf die Landespartei. Bedauert wurde auch, dass sich sieben ritterschaftliche Abgeordnete förmlich der Deutschen Partei anschlossen, die *mit besonderem Eifer das bewährte Alte bekämpfe*²⁵.

Als Fazit der bisherigen Entwicklung ist festzustellen, dass der mit dem Stuttgarter Programm vom 30. 10. 1876 angestrebte politische Aufbruch der Katholiken Württembergs mit einem Fiasko endete. Demzufolge beurteilte Karl Bachem die Entwicklung von 1876/1877 ganz und gar negativ. „Die Bildung einer förmlichen Zentrumsfraktion“ sei damals im Königreich „durchaus angemessen und nützlich gewesen“. Für das Scheitern machte er „eine übertriebene und ganz verfehlte Aengstlichkeit“ verantwortlich. Er sah diese vor allem auf kirchlicher Seite, die sowohl auf das „Wohlwollen“ der Regierung als auch auf das „Entgegenkommen“ der protestantischen Kammermehrheit fixiert war. Hinzu kam das „Widerstreben“ Probsts, der, obwohl seiner Kirche „treu ergeben“, seinen Einfluss als einer der Führer der Linken nicht verlieren wollte²⁶. Anzunehmen ist ferner, dass er Konflikte mit dem Landesbischof scheute.

Über Monate führte das „Volksblatt“ Nachhutgefechte mit der gegnerischen Presse, die die gegebenen Verhältnisse wider besseres Wissen verfälschte. Während die katholischen Abgeordneten zur neuen Regierungspartei, der Landespartei, oder zur Linken gestoßen waren und andere als „Wilde“ sich ihre *Freiheit* bewahrt hätten, verbreite der demokratische „Beobachter“ die gehässige *Fiktion* von der

²⁴ Vgl. dazu die genannten Berichte des Kocherboten. Der für Leutkirch gewählte Pfarrer Eggmann schwankte, hielt aber die Stellung eines Wilden für *unfruchtbar* und ging zur Landespartei; Allgäuer Volksfreund vom 15. 2. 1877. Für die Übersendung des Berichts sei Frau Sieglach vom Stadtarchiv Leutkirch gedankt. – Die hier skizzierte parlamentarische Gemengelage illustriert überdeutlich, dass die politische Stärke der Parteien bzw. Fraktionen für den Zeitraum vor 1895 nur „schwer, ja fast gar nicht“ zu bestimmen ist. C. GROSSE/C. RAITH (Bearb.), Beiträge zur Geschichte und Statistik der Reichstags- und Landtagswahlen in Württemberg seit 1871, Stuttgart 1912, S. 12.

²⁵ Zum Obigen VB Nr. 36 vom 15. 2. und Nr. 41 vom 21. 2. 1877. Herrn Georg Ott-Stelzner vom Wilhelmsstift Tübingen sei für die Bereitstellung der Zeitungen herzlich gedankt.

²⁶ BACHEM (wie Anm. 2) S. 354f.

Existenz einer katholischen Landespartei. Damit wolle man das demokratische Fehlverhalten in den katholischen Bezirken kaschieren; die – nicht existente – katholische Landespartei diene nun als *Prügelknabe*²⁷. Obwohl der „Beobachter“ die Richtigstellung akzeptierte, wartete er später mit einer Neubewertung des katholischen Programms vom 30. Oktober 1876 auf, das mehr oder weniger auf *leere[n] Vermuthungen* oder *perfide[m] Klatsch* basiere. Demnach hätten damals *ganz andere Absichten* bezüglich der katholischen Haltung im Landtag geherrscht. Der Abgeordnete Streich, *eigentliche[r] Anstifter* des Programms, unzufrieden mit seiner parlamentarischen *Einflusslosigkeit*, habe auf eine ihm *ergebene Phalanx* von Katholiken und damit auf größeren Einfluss gehofft. Dieses Kalkül sei jedoch geplatzt. Entrüstet wies das „Volksblatt“ dies zurück, habe doch Streich in *Wahlreden gewissermaßen sein Wort verpfändet*, dass eine Fraktionsbildung nicht geplant sei. Daher ginge es dem Demokratenblatt allein darum, *Andersgesinnte zu verlästern*. Das *Vertrauen* zu den katholischen *Führern* sei jedoch so keineswegs zu *erschüttern*²⁸.

Auch der „Schwäbische Merkur“ übte in seiner *Kronik* Kritik an den parlamentarischen Verhältnissen der Katholiken. Neben den inzwischen 29 Mitgliedern der Regierungspartei – gemeint war die Landespartei –, den Nationalliberalen und den Linken sah er eine katholische Gruppe der *Schwarzen*, die sich *nicht als förmliche Partei konstituiert* habe. Damit behaupte er letztlich die Existenz einer Katholischen Landespartei und einer katholischen Kammerfraktion – für das „Volksblatt“ ein *absichtliches Blendwerk*. Die Katholiken seien ihrem Programm *treu geblieben*, hätten weder einen Klub gebildet noch *Vorbesprechungen* abgehalten und schließlich in Einzelfragen *ganz verschieden abgestimmt*. Hätten sie anderes gewollt, so wäre eine katholische Landespartei *in zweimal 24 Stunden fertig* gewesen. Das Blatt kritisierte die Nichtberücksichtigung der *als ultramontan geltenden* Abgeordneten bei den Kommissionswahlen heftig – damit sollte dokumentiert werden, dass sie im Lande *keinen Boden* hätten. Ansonsten unterstellte man dem „Merkur“, *am liebsten allen Centrumsmännern das Wort ganz [zu] entziehen*. Diese Haltung habe in den katholischen Teilen Württembergs *peinliches Aufsehen* erregt²⁹.

Als der „Merkur“ anlässlich der Sedansfeiern das Reich als *stärkstes Bollwerk gegen ultramontane Herrschaft* glorifizierte, wehrte sich das katholische Blatt vehement gegen diese bössartige *Intoleranz* als Antwort auf die *Treue* der Katholiken. Einen solchen Gegner könne man nicht mehr *achten*. Es sei eine *Schande*, wenn ein Katholik das Blatt *noch ins Haus lässt*³⁰.

²⁷ VB Nr. 60 vom 15. 3. 1877.

²⁸ VB Nr. 93 vom 26. 4. 1877.

²⁹ VB Nr. 169 vom 28. 7. 1877.

³⁰ VB Nr. 202 vom 6. 9. und Nr. 204 vom 8. 9. 1877. – Vgl. zur antikatholischen Hetze der ‚nationalen‘, d. h. evangelisch orientierten württembergischen Presse während der Kulturkampfzeit: STÄRK, Die Diözese (wie Anm. 5) S. 170 ff.

Die einschlägige landesgeschichtliche Literatur behandelt den katholischen Emanzipationsversuch³¹ und die Entwicklung um die Landespartei in der Regel stiefmütterlich und sozusagen en passant, zudem teilweise fehlerhaft. Offenbar wurde das Geschehen nur als Marginalie betrachtet. Präzise charakterisiert eine Internet-Seite der Württembergischen Landesbibliothek (WLB)³² die Landespartei als „Neugründung“ und „Interessenvertretung der konservativen Katholiken und der Ministeriellen“, die als „reine Fraktionspartei ohne außerparlamentarische Organisation“ wirkte. Demgegenüber spricht Grube nur von einer „katholischen Landespartei, die die ministeriell und konservativ Gesinnten unter den katholischen Abgeordneten vereinte, während die demokratisch gerichteten Katholiken traditionsgemäß zur Linken hielten“³³. Adam spricht letztlich verwirrend sowohl von einer „neuen katholischen Landespartei“, (mit der er offenbar die katholischen „Wilden“ meinte), und einer Landespartei aus vormaligen Ministeriellen und konservativen Katholiken. Zutreffend ordnet er die demokratischen Katholiken der Linken zu³⁴. Anderswo wird von einer „katholische[n] Landespartei“ aus ministeriell und konservativ „Gesinnten“ unzutreffend berichtet³⁵. Weitere zumeist unbefriedigende Aussagen sollen hier nicht mehr referiert werden.

Bemerkenswert ist, dass einige Autoren in Mittnacht den Schöpfer der Landespartei sehen, ohne dafür allerdings Belege zu liefern. Er habe sie als Realisierung früherer Pläne „entstehen lassen“³⁶. Als Motiv galt ihm deren Unterstützung seiner Politik³⁷. Die Plausibilität spricht für diese Sicht, war doch die Regierung letztlich einziger Nutznießer der Fraktion. So ist auch zu vermuten, dass Schwandner sozusagen im Dienste Mittnachts handelte.

Mit dem Tod Schwandners Ende August 1880 begann die parteipolitische Karriere des Abgeordneten Karl von Hohl, der seit 1870 das Oberamt Geislingen

³¹ Dieter LANGEWIESCHE (Hg.), *Das Tagebuch Julius Hölders 1877–1880*, Stuttgart 1977, erwähnt die Stuttgarter Erklärung vom 30. 9. 1876 (S. 54, Anm. 79).

³² „Entstehung und Entwicklung politischer Parteien in Württemberg“, WLB Stuttgart, 2013–2014 (https://www.wlb-stuttgart.de/fileadmin/user_upload/sammlungen/druckbestand/ParteienWuerttGesch1.pdf, Aufruf am 1. 11. 2019).

³³ Walter GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1917. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*, Stuttgart 1957, S. 545.

³⁴ Albert Eugen ADAM, *Ein Jahrhundert Württembergischer Verfassung*, Stuttgart 1919, S. 165.

³⁵ Max MILLER/Paul SAUER, *Die württembergische Geschichte von der Reichsgründung bis heute*, Stuttgart 1971, S. 44. – Auch BLACKBOURN (wie Anm. 7) erwähnt die Landespartei erstauñlicherweise nur am Rande.

³⁶ Georg H. KLEINE, *Der württembergische Ministerpräsident Frhr. Hermann von Mittnacht (1825–1909)*, Stuttgart 1969, S. 42 f.

³⁷ Rosemarie MENZINGER, *Verfassungsrevision und Demokratisierungsprozeß im Königreich Württemberg*, Stuttgart 1969, S. 145 f.; Günter CORDES, *Württembergischer Landtag bis 1918*, in: Günther BRADLER/Franz QUARTHAL (Red.), *Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament*, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1982, hier S. 148.

vertrat und 1877 zur Landespartei gestoßen war. Inzwischen hoch angesehen wurde er nicht nur Nachfolger Schwandners als Vizepräsident des Landtags, er übernahm auch dessen Position als Führer der Landespartei³⁸, die er wohl bis 1891 behielt. Als solcher wurde er sogleich mit einer Herausforderung konfrontiert. Parlamentspräsident Julius Hölder erstrebte inzwischen, um den Zerfallsprozess der von ihm geführten Deutschen Partei zu überwinden³⁹, eine für ihn unproblematische Vereinigung mit der Landespartei. Dass Hohl nach der Stuttgarter Katholiken-Erklärung diese Meinung nicht teilen konnte liegt auf der Hand; es hätte die regierungstreuen Katholiken unglaubwürdig gemacht. So verhielt sich Hohl dilatorisch. Zunächst vermied er Gespräche, als solche dann stattfanden reagierte er ausweichend; Hölders Bestrebungen verliefen schließlich im Sande⁴⁰.

Bei den Landtagswahlen 1882 und 1889 änderten sich die Verhältnisse in der Kammer nicht wesentlich; Hohl konnte beide Male sein Mandat glänzend behaupten. Bereits im Mai 1882, Hölder war inzwischen Innenminister geworden, trat Hohl dessen Amt als Kammerpräsident an. 1889 wurde er als Präsident bestätigt. Inzwischen „mit Orden geradezu überhäuft“⁴¹ stand er im Zenit seiner politischen Laufbahn und schien für die Regierung unentbehrlich. 1889 trat jedoch ein neuer Matador der katholischen Sache in die Kammer: Der Jurist Adolf Gröber, seit 1887 Zentrumsmitglied im Reichstag, hatte den Sitz für Riedlingen mit dem erklärten Ziel erobert, endlich auch in Württemberg eine Zentrumspartei ins Leben zu rufen⁴². Die Aussichten dafür schienen insofern günstig, als 1887 das erneute Gesuch des Landesbischofs „Männerorden in einem gewissen Umfang“ im Lande zuzulassen, wiederum abgelehnt worden war. Diese Absage führte unter den Katholiken zu einer nachvollziehbaren Mobilisierung und „Erregung“⁴³. Hatte die Ablehnung einerseits den konzilianten Kurs des Bischofs diskreditiert, so war andererseits deutlich geworden, dass die Landespartei⁴⁴ nicht in der Lage war, katholische

³⁸ Frank RABERG hat Hohl neben einer Kurzbiographie im Biographischen Handbuch (wie Anm. 22, S. 392f.) in einem verdienstvollen Aufsatz gewürdigt (DERS., Vom Härtsfeld in die „große Politik“ – Karl von Hohl (1825–1899). Ein konservativer Katholik als Parlamentarier im Königreich Württemberg, in: Aalener Jahrbuch, Aalen/Stuttgart 1996, S. 95–132). Da Raberg die vom „Volksblatt“ publizierten Hintergründe zum Komplex Landespartei nicht vorlagen war es für ihn plausibel, Hohl als deren „Wortführer“ und Organisator zu sehen: er habe „die Abgeordneten der früheren konservativen Mittelpartei zu sich (gemeint ist die Landespartei, Verf.) herüber[ge]holt“ (S. 101) und ganz im Sinne des Landesbischofs die Bildung eines württembergischen Zentrums verhindert (S. 110).

³⁹ Vgl. dazu LANGEWIESCHE (wie Anm. 31) S. 25.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 22. Zu Hölders Avancen ebd., Tagebuch vom 18.9.1880 (hier S. 275), vom 2. 10. 1880 (S. 277) und vom 2. 11. 1880 (S. 283).

⁴¹ RABERG, Vom Härtsfeld (wie Anm. 38) S. 116.

⁴² Vgl. zu ihm die Kurzbiographie bei RABERG, Biographisches Handbuch (wie Anm. 22) S. 286 ff.

⁴³ BACHEM (wie Anm. 2) Bd. 8, S. 62 f.

⁴⁴ Conrad Haußmann hatte sie 1894 höhnisch als „königlich württembergische gouvernementale Beamtenpartei“ bezeichnet; KLEINE (wie Anm. 36) S. 43.

Interessen wirksam zu vertreten. „Das katholische Volk begriff, dass es seine Wünsche nicht durchsetzen konnte, wenn nicht eine bessere politische Organisation Platz griff.“⁴⁵

Schlüsselfigur der Bemühungen Gröbers war Rudolf Probst. Hatte Gröber noch 1889 Zweifel an dessen Haltung, so begünstigte 1890 die „Kriegserklärung“ der vom Sozialistengesetz befreiten Sozialdemokratie an das Zentrum die Umorientierung Probsts⁴⁶. Seit Ende 1890 in der Ordens- und Schulfrage engagiert⁴⁷, verließ er 1893 endgültig seine alte politische Heimat, die Linke⁴⁸. Zum Kontext der Entwicklung gehörte der 1890 gegründete Volksverein für das katholische Deutschland, zu dessen Initiatoren auch Gröber gehörte. Gleichzeitig gegen die Sozialdemokratie und den „manchesterlichen“ Liberalismus gerichtet, wurde er zu einer Art Rückgrat der katholischen Bewegung⁴⁹.

Es war vornehmlich das „Werk“ Gröbers, dass die „Anomalie“ eines in Württemberg fehlenden Zentrums 1894/1895 endete⁵⁰. Mitte Mai 1894, noch vor Ende der Legislaturperiode, rief er während einer Versammlung des Volksvereins zur Bildung einer Fraktion auf und fand „begeisterte Zustimmung“. Am 11. Juli trafen sich in Ulm Repräsentanten des Volksvereins und Landtags- und Reichstagsabgeordnete, formulierten einen Aufruf und entwarfen ein stark mittelständisch orientiertes Programm. Zudem wurde ein Komitee gebildet, dem u.a. auch Gröber und Probst angehörten⁵¹.

Noch vor den Landtagswahlen am 1. Februar erfolgte am 17. Januar 1895 in Ravensburg vor etwa 500 Teilnehmern die konstituierende Landesversammlung des württembergischen Zentrums⁵². Die neuformierte Partei betonte in ihrem Wahlprogramm die Notwendigkeit der Wiederherstellung des durch „die Feind-

⁴⁵ BACHEM (wie Anm. 2) Bd. 8, S. 63.

⁴⁶ Vgl. BLACKBOURN (wie Anm. 7) S. 93.

⁴⁷ Vgl. BACHEM (wie Anm. 2) Bd. 8, S. 67.

⁴⁸ Die Katholiken und damit auch Probst mussten wahrnehmen, dass sich inzwischen bei der Volkspartei „eine klar zu erkennende Verschärfung der Abneigung gegen alles Katholische“ durchsetzte; BACHEM (wie Anm. 2) Bd. 8, S. 62. – Bereits Ende Januar 1889 meldete ein Provinzblatt, dass die katholischen Mitglieder der Linken die Fraktion verlassen wollten um *unter Probsts Führung* eine Zentrumsfraktion zu gründen; KB (Gaildorf) Nr. 14 vom 31. 1. 1889. Für längere Zeit blieb dies ein Gerücht; im November 1890 meldete der preußische Gesandte in Stuttgart, dass Gröber beabsichtige, eine württembergische Zentrumsfraktion zu bilden; Hans PHILIPPI, Das Königreich Württemberg im Spiegel der preußischen Gesandtschaftsberichte 1871–1914, Stuttgart 1972, S. 71.

⁴⁹ Vgl. zum Volksverein: BLACKBOURN (wie Anm. 7) S. 94f. und ausführlich die Darstellung im Lexikon zur Parteiengeschichte: Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Bd. 4, Leipzig 1986, S. 436–466.

⁵⁰ BACHEM (wie Anm. 2) Bd. 8, S. 57, 61.

⁵¹ Andreas GAWATZ, Wahlkämpfe in Württemberg, Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt (1889–1912), Düsseldorf 2001, S. 102. Vgl. auch Haller Tagblatt Nr. 161 vom 14. 7. 1894.

⁵² GAWATZ (wie Anm. 51) S. 102.

seligkeit“ gegen die Katholiken gestörten „konfessionellen Frieden[s]“ und damit die in der Verfassung „zugesicherte staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen“ namentlich hinsichtlich der Orden und des Schulwesens. So sei die „christliche konfessionelle Schule mit allen Kräften zu vertheidigen“. Auch sozialpolitische Forderungen⁵³ wurden artikuliert: Gegen liberale Bestrebungen gewandt plädierte man für den Schutz der „ehrlichen Arbeit“ gegen „Wucher, Bedrückung, Übervorteilung und Ausbeutung“ und wollte neben der „freien Liebeshätigkeit der Kirche“ auch staatliche Hilfe gegen „die soziale Not“ sowie insgesamt die „Stärkung“ des gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes und eine „Verbesserung“ für die Arbeiterschaft⁵⁴.

Die Landtagswahl⁵⁵ brachte eine völlige Umgestaltung der parteipolitischen Verhältnisse. Während die demokratische Volkspartei mit 31 Abgeordneten der eigentliche Wahlsieger wurde und die krisengeschüttelte Deutsche Partei nur noch 13 Mandate erreichte, konnte das Zentrum 18 Sitze gewinnen, zwei katholische Privilegierte schlossen sich an⁵⁶. Während die Sozialdemokraten erstmals mit zwei Vertretern in der Kammer vertreten waren, bildete sich mit der bis 1900 existierenden Freien Vereinigung eine weitere – gemischte – Gruppierung ohne Fraktionsstatus. Ihr gehörten auch zwei Katholiken an: Ministerpräsident von Mittnacht und – überraschend – der kranke und eigentlich amtsmüde Karl von Hohl. Hohl ließ sich, von deutschparteilicher Seite gedrängt und gegen katholische Gegenkandidaten unterstützt (sic) zu einer erneuten Kandidatur bewegen, die er ohne eigene Aktivitäten in einer Stichwahl für sich entschied. Sein bisheriges Amt als Kammerpräsident verlor er an den Demokraten Payer. Für den reich dekorierten Exponenten des „Systems“ Mittnacht endete so seine parlamentarische Laufbahn enttäuschend. Er ließ sich in den Ruhestand versetzen und verstarb 1899 – möglicherweise im Bewusstsein, zum Unzeitgemäßen geworden zu sein.

*

Bei den sogleich verwässerten katholischen Emanzipationsbestrebungen von 1876 standen ursprünglich – jedenfalls bei einem Teil der Initiatoren – sicherlich ganz andere Absichten im Vordergrund. Diese 1877 vom „Beobachter“ geäußerte Vermutung war durchaus plausibel. Die landesgeschichtliche Literatur hat weder dieses Streben nach politischer Emanzipation gesehen, noch hat sie das kuriose Ergebnis dieser Bemühungen – das katholisch-evangelische Zwittergebilde der Landespartei – adäquat gewürdigt.

⁵³ BLACKBOURN (wie Anm.7) sprach von einem „growing sense of material neglect“ der Katholiken; ebd, S. 77.

⁵⁴ Abgedruckt in: Unsere Neue Kammer. Württembergischer Landtagsalmanach für 1895–1901, Stuttgart 1895, S. 77–86, die Zitate S. 77–80.

⁵⁵ BLACKBOURN sieht den Zentrumswahlkampf durch „bread-and-butter issues“ dominiert; kirchliche Fragen blieben dagegen im Hintergrund; DERS. (wie Anm. 7) S. 96.

⁵⁶ Eine Liste aller Abgeordneten in: Unsere Neue Kammer (wie Anm. 54).

Die zahlreichen Polemiken des evangelischen Establishments gegen „Zentrumler“ und Ultramontane sowohl im Vorfeld der Landtagswahl als auch nach der Fraktionsbildung 1877 – die ja für die Protestanten keinerlei Bedrohung darstellte – machen überdeutlich, dass der gescheiterte katholische Emanzipationsversuch sehr wohl berechtigt war. Sein Scheitern war das Ergebnis der überangepassten und überängstlichen Haltung des Landesbischofs, der auf das gute Verhältnis zum Monarchen und zur Landesregierung geradezu fixiert war und so aus ehrenwerten Gründen handelte.

Nicht ganz klar werden letztlich Haltung und Motive von Probst und den Mitinitiatoren der Stuttgarter Versammlung. Vorsichtig wurde zunächst vermieden, von einer zu gründenden Zentrumsfraktion zu sprechen. Dass man dann nach dem wohl zunächst mündlich erfolgten Veto des Landesbischofs gegen eine katholische Parteigründung die Emanzipationsbestrebungen bereits als gescheitert ansah liegt auf der Hand; auf eine Konfrontation mit Hefele konnte und wollte man sich nicht einlassen. Das nun folgende Fiasko – die Dreiteilung der katholischen Abgeordneten – war so unvermeidbar. Wenn das „Volksblatt“ anschließend loyal betonte, die Schaffung einer geschlossenen katholischen Gruppierung sei durchaus möglich, aber eben keineswegs beabsichtigt gewesen, trug es realiter nur der tatsächlichen Situation Rechnung.

Die gewählten katholischen Abgeordneten sahen sich nach der Eröffnung des Landtags im Februar 1877 mit einer verwirrenden Gemengelage konfrontiert, bei der eine Entscheidung zur schwierigen Gewissensfrage wurde. So konnten und wollten sich nicht alle Gewählten der (Deutschen) Landespartei anschließen, an deren Spitze schließlich ein Protestant stand, hinter dem Mittnacht als „Geburts helfer“ zu vermuten war⁵⁷. Auch deren Charakter als Regierungspartei wurde von manchen Wählern – solchen die vorher für die oppositionelle Volkspartei votiert hatten – sicherlich kaum gutgeheißen. Die „wildern“ und die linken Katholiken konnten jedenfalls in der Landespartei kaum ein Instrument zur Wahrung katholischer Interessen erkennen.

Dies galt auch, als Hohl die Leitung der Landespartei übernahm⁵⁸. Er wehrte zwar Hölders Avancen zur Fusion mit den Nationalliberalen ab, blieb ansonsten jedoch mehr dem – vermeintlichen – Staatsinteresse und Mittnacht verpflichtet als der katholischen Emanzipation. Dies wird auch durch seinen Nichtbeitritt zum Zentrum 1894/1895 deutlich.

Die sich mit Adolf Gröbers⁵⁹ Eintritt in den Landtag abzeichnende Wende war sozusagen überfällig. Er war, 1854 geboren, als Angehöriger der jüngeren Genera-

⁵⁷ Er bezeichnete sich 1894 als „Fraktionsmitglied honoris causa“. An Besprechungen der Landespartei habe er nicht teilgenommen; KLEINE (wie Anm. 36) S. 43.

⁵⁸ Als deren „Vorstand“ wird 1891 bei August ALLGAIER der evangelische Generaldirektor der Staatsbahnen, August Ludwig von Hofacker, genannt; DERS., Die Stände Württembergs, Stuttgart 1891, S. 37.

⁵⁹ Vgl. RABERG, Biographisches Handbuch (wie Anm. 22) S. 286 ff.

tion⁶⁰ nicht mehr von jenen Bedenken belastet, denen sich etwa Probst ausgesetzt sah. Der Tod des Monarchen 1891 und Bischof Hefeles 1893 hatten ohnehin tatsächliche bzw. vermeintliche Hindernisse für einen Neubeginn beseitigt. Die Zentrumsgründung – die letzte im Deutschen Reich – wurde zur Erfolgsgeschichte; bis 1933 spielte die Partei eine wichtige Rolle in der Politik Württembergs. Ohne ihr Vorsitzender zu sein, blieb Gröber – auch in der Reichspolitik aktiv – bis zu seinem Tod 1919 de facto ihr führender Kopf⁶¹.

⁶⁰ Zu ihr gehörten auch seine Mitstreiter Johannes (von) Kiene (geb. 1852) und Alfred Rembold (geb. 1844). Letzterer war von 1895 bis 1919 erster Vorsitzender der Partei. Zu ihnen ebd., S. 439 ff., S. 712 f.

⁶¹ BLACKBOURN (wie Anm. 7) S. 61, Anm. 1 bezeichnet Gröber als „one of the most important south German leaders of the Centre“.

Heinrich von Bodman und Karl von Weizsäcker. Regierungspolitik und Handlungsstrategien im letzten Kriegsjahr 1918

VON MARTIN FURTWÄNGLER

Am 21. März 1918 begann die letzte großangelegte Offensive Deutschlands im Ersten Weltkrieg*. Nach dem Frieden von Brest-Litowsk waren die Hoffnungen auf deutscher Seite groß, nun mit den von der Ostfront abgezogenen Verbänden den entscheidenden Schlag zum Sieg im Westen und damit im Weltkrieg führen zu können. Aufgrund der begrenzten eigenen Ressourcen und der wachsenden Präsenz Amerikas auf dem europäischen Kriegsschauplatz war das Zeitfenster für das Gelingen dieses Vorhabens jedoch sehr klein. Das große Risiko, das der Offensive anhaftete, wurde vor Beginn der militärischen Operationen in der deutschen Führung allerdings weitgehend verdrängt. Als Prinz Max von Baden Mitte Februar 1918 die Frage stellte, was denn passieren würde, sollte das Unternehmen misslingen¹, erwiderte der erste Generalquartiermeister Ludendorff: *Dann muß Deutschland eben zugrunde gehen*. Diese lapidare Antwort offenbart die ganze Dramatik der militärisch-strategischen Situation. Es hieß nun „alles oder nichts“. Letztlich bedeutete das aber auch, dass die militärische Führung des Reiches keinen Plan B mehr hatte und der Erfolg der Offensive für sie alternativlos war.

Galt dieses alternativlose Denken des militärischen Sektors im Jahr 1918 auch für den politischen Bereich, galt es auch für Baden und Württemberg bzw. für die beiden leitenden Minister Heinrich von Bodman und Karl von Weizsäcker? Oder entwickelten diese im letzten Kriegsjahr zusätzliche Handlungsstrategien, für den Fall, dass die von ihnen betriebene Politik zu scheitern drohte bzw. eine dramatische politische Krise eintrat? Oder anders gesprochen: Verfügt die konstitutio-

* Der nachfolgende Beitrag ist die leicht umgearbeitete und mit Quellen- und Literaturangaben versehene Fassung eines Vortrages, den ich auf der 65. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 29. 6. 2018 in Waldkirch gehalten habe.

¹ Vgl. hierzu: Jörn LEONHARD, Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkrieges, München ⁵2014, S. 827 ff., Zitat S. 828.

nell geführten Regierungen der beiden südwestdeutschen Bundesstaaten über ein Modernisierungspotential, das sie im letzten Kriegsjahr mit seiner sich zuspitzenden kriegs- und innenpolitischen Situation einsetzen konnten?

Der Beantwortung dieser Fragen soll im Folgenden in drei Schritten näher gekommen werden. Zunächst werden die beiden Staatsminister bzw. Ministerpräsidenten kurz vorgestellt, danach wird in einem zweiten Schritt der Blick auf die politische und gesellschaftliche Situation in Baden und Württemberg Ende des Jahres 1917 gerichtet und schließlich von da aus die Regierungspolitik in beiden Ländern im Jahr 1918 anhand von ausgewählten Aspekten analysiert.



Abb. 1: Karl Hugo Freiherr von Weizsäcker (1853–1926) um 1920 (Vorlage: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, 051697).

Karl von Weizsäcker (1853–1926)² stammte aus einem kleindeutsch geprägten protestantischen Elternhaus, nahm am Krieg von 1870/1871 teil und schloss sein Studium der Rechtswissenschaft mit exzellenten Noten ab. Im Jahr 1877 trat er in den württembergischen Staatsdienst ein und machte rasch Karriere. 1897 wurde er Ministerialdirektor im Justizministerium, 1901 stieg er zum Kultminister auf. Wenn gleich Clara Zetkin diese Berufung mit den Worten kommentierte, der Mann habe *keinen blauen Dunst* von seinem neuen Amt³, konnte Weizsäcker schon bald diverse erfolgreiche Reformprojekte vorweisen, so z. B. die Etablierung gewerblicher Fortbildungsschulen. Er galt in Württemberg schnell auch als politischer Hoffnungsträger⁴. Beinahe konsequenterweise wurde er 1906 von König Wilhelm II. schließlich zum Leiter des Auswärtigen Departements und zum Ministerpräsidenten berufen. Diese Ämter sollte er bis zur

² Vgl. zu ihm: Eberhard GÖNNER, Ministerpräsident Karl von Weizsäcker, in: ZWL 48 (1989) S. 359–374; Frank RABERG, Karl von Weizsäcker, in: Württembergische Biographien, Band 3, hg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von Maria Magdalena RÜCKERT, Stuttgart 2017, S. 246–249; Martin WEIN, Karl Hugo von Weizsäcker 1853–1926, in: Große Stuttgarter. Gestalten aus fünf Jahrhunderten, hg. von Erwin TEUFEL, Stuttgart 1996, S. 160–169; Paul SAUER, Württemberg im Kaiserreich. Bürgerliches Freiheitsstreben und monarchischer Obrigkeitsstaat, Tübingen 2011; DERS., Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II., Stuttgart 1994.

³ RABERG (wie Anm. 2) S. 248.

⁴ SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm. 2) S. 144; GÖNNER (wie Anm. 2) S. 364.

Revolution 1918 innehaben. Anlässlich des 25-jährigen Thronjubiläums des württembergischen Königs 1916 erhob ihn dieser zudem in den erblichen Freiherrenstand. Weizsäcker war ein überzeugter Anhänger des konstitutionellen Systems, stand gemäßigten Reformen aber durchaus offen gegenüber, wobei sein Motto lautete: *in ruhigen Zeiten reformieren*⁵. Als Minister betrachtete er sich als ein Vertrauensmann des Königs, der eine sachliche und von den Parteien unabhängige Politik im Dienste des Landes zu betreiben habe. Um dies zu dokumentieren, trat er bei der Übernahme seines ersten Regierungsamtes auch aus der Deutschen Partei (den Nationalliberalen in Württemberg) aus, wengleich er der Partei weiterhin politisch nahe stand. Dem entsprechend war Weizsäcker ein Befürworter des 1871 gegründeten Reiches, verstand sich jedoch auch als ein Vertreter württembergischer Interessen in Berlin (Abb. 1).

Heinrich von Bodman (1851–1929)⁶ stammte aus einem reichsritterlichen katholischen Geschlecht und war wie Weizsäcker Kriegsteilnehmer 1870/1871. Nach einem Studium der Rechtswissenschaften trat er als Beamter in die badische Innenverwaltung ein. Dort machte er rasch Karriere und wurde 1904 Ministerialdirektor sowie stellvertretender badischer Bevollmächtigter beim Bundesrat und 1907 schließlich Innenminister. Als solcher zeichnete er für zahlreiche Reformen auf fast allen Gebieten seines weitgefächerten Ressorts verantwortlich. Im Dezember 1917 wurde er von Großherzog Friedrich II. schließlich zusätzlich noch zum Staatsminister, also zum Regierungschef, berufen, was er bis zur Revolution 1918 bleiben sollte⁷ (Abb. 2).



Abb. 2: Johann Heinrich Freiherr von und zu Bodman (1851–1929) (Vorlage: GLAK J-Ac-B Nr. 51).

⁵ GÖNNER (wie Anm. 2) S. 364.

⁶ Vgl. zu Heinrich von Bodman: Gerhard KALLER, Johann Heinrich von und zu Bodman, in: *Badische Biographien Neue Folge*, Bd. I, hg. von Bernd OTTNAD, Stuttgart 1982, S. 68–70; Hans FENSKE, Baden 1860–1918, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER u. a., Stuttgart 1992, S. 133–233; Monika POHL, Ludwig Marum. Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Aufstieg in der badischen Arbeiterbewegung 1882–1919, Karlsruhe 2003; Adam REMMELE, *Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden*, Karlsruhe 1925.

⁷ Auf die Übernahme des für einen Staatsminister eigentlich üblichen Außenministeriums verzichtete er aus Gründen der Arbeitsbelastung.

Wie Weizsäcker war Bodman ein Anhänger des konstitutionellen Systems. Ebenso war er Mitglied der Nationalliberalen Partei, als deren Kandidat er sich sogar 1903, allerdings erfolglos, bei den Reichstagswahlen aufstellen ließ. Zu einem Bruch in seiner Karriere hätte 1910 beinahe seine positive Würdigung der Sozialdemokratie in einer Rede in der Ersten Kammer der Landstände geführt. Dabei betonte er, dass die Sozialdemokratie *in ihren Zielen, soweit sie auf Abschaffung der Monarchie und auf die Umgestaltung unserer ganzen Gesellschaft [...] usw. gehen, gewiß zu bekämpfen* [sei...]. *Sie ist aber außerdem eine großartige Arbeiterbewegung zur Befreiung des vierten Standes, zur Emporhebung der großen Massen der Arbeiter, die mitarbeiten wollen im Staatsleben, die sich betätigen wollen und in dieser Beziehung muß man ihnen entgegenkommen*⁸. Vor allem in Preußen war die Empörung über diese Äußerung groß, der Kaiser bekundete seine Ablehnung, doch entgegen den allgemeinen Erwartungen hielt der Großherzog an seinem Minister fest. Letztlich war diese Äußerung Ausdruck der Politik von Bodmans, die sich an Bethmann Hollwegs Politik der Diagonalen orientierte. Diese besagte, dass man von einem konservativen Standpunkt kommend versuchen sollte, mit liberalen Strömungen und auch mit der Sozialdemokratie auszukommen, sie als erheblichen Faktor der Politik anzuerkennen, um sie in der Sache zu bekämpfen⁹.

Beide Regierungschefs hatten also einen durchaus vergleichbaren Werdegang und waren Ende 1917 seit mehr als zehn Jahren in ministerialen Ämtern tätig und von daher mit den politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ihrer beiden Länder vertraut. Deren Lage wiederum war am Ende des vorletzten Kriegsjahres durchaus ähnlich und vor allem durch vier Faktoren gekennzeichnet:

1) Seit Kriegsbeginn hatten die Länderregierungen und auch die Länderparlamente deutlich an Bedeutung eingebüßt. Die wichtigsten politischen, militärischen und wirtschaftlichen Entscheidungen wurden nun in Berlin getroffen¹⁰. Dabei waren auch die Einflussmöglichkeiten der Länder auf die Politik des Reiches gering. Dies musste im Laufe des Krieges gerade Karl von Weizsäcker erfahren, den eine starke Affinität für die Reichspolitik auszeichnete und der sich im Bundesratsausschuss für auswärtige Angelegenheiten stark engagierte. Zu den wenigen wirklichen Aufgaben der Bundesstaaten im Weltkrieg gehörte neben der Versorgung der durch den Krieg bedürftig gewordenen Menschen insbesondere die Sicherung der Versorgungs- bzw. Ernährungslage der zivilen Bevölkerung. Mit der sich immer weiter ausdehnenden staatlichen Bewirtschaftung fast sämtlicher Güter wuchsen somit den Verwaltungen in Baden und Württemberg einerseits neue Aufgaben

⁸ Verhandlungen der Ersten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden in den Jahren 1909/1910, Protokollheft, Karlsruhe 1910, Sitzung 13. 7. 1910, S. 877.

⁹ Klaus-Peter MÜLLER, Politik und Gesellschaft im Krieg. Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918, Stuttgart 1988, S. 228.

¹⁰ Vgl. Daniel KUHN, Als der Krieg vor der Haustür stand. Der Erste Weltkrieg in Baden und Württemberg, Tübingen 2014, S. 111; GÖNNER (wie Anm. 2) S. 371; SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm. 2) S. 265.

zu, doch andererseits war der Entscheidungsspielraum gerade kleinerer Länder auch in diesem Bereich im Zuge der zentralisierten Kriegsernährungswirtschaft begrenzt¹¹.

2) Die staatlichen Institutionen und Organe erlitten auch in den südwestdeutschen Ländern im Laufe des Krieges einen zunehmenden Ansehens- und Legitimationsverlust in der Bevölkerung. Dies zeigte sich z. B. im Vorwurf württembergischer Unternehmer, staatliche Stellen seien mit der Organisation der Kriegswirtschaft überfordert¹². Vor allem wurde er jedoch verursacht durch die zunehmend schlechter werdende Ernährungslage bzw. durch die Unfähigkeit der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, für eine gerechte Verteilung der knappen Lebensmittelbestände zu sorgen¹³. Zudem erschienen die Kommunal- und die Landesbehörden in zunehmendem Maße nur noch als Vollzugsorgane der preußischen und der Reichsbehörden, und denen wurde vorgeworfen, dass sie Entscheidungen zuungunsten der Menschen vor Ort treffen würden¹⁴. Somit mehrten sich Streiks und soziale Konflikte 1917 auch im Südwesten des Reiches.

3) Daneben war das Jahr 1917 aber auch ein Jahr der politischen Neuorientierung. Die weitgehende politische Ohnmacht der Länder gepaart mit dem 1914 geschlossenen Burgfrieden hatten sich lange Zeit mäßigend auf die ideologischen Konflikte der Parteien in der Provinz ausgewirkt¹⁵. Die angespannte Lage an der Front und die Versorgungskrise in der Heimat führten 1917 aber auch in Baden und Württemberg zur Gründung neuer Parteien an den Rändern des politischen Spektrums (USPD und der Vaterlandspartei¹⁶). Im Südwesten konnte allerdings nur die USPD in einigen industriellen Zentren, insbesondere in Mannheim, eine gewisse Bedeutung erlangen¹⁷.

Doch schon dies trug mit dazu bei, dass es zu einer stärkeren Politisierung in den Landtagen kam. In Baden wurde 1917 der schon längere Zeit leblose Großblock aus SPD und Nationalliberalen (NL) endgültig aufgelöst, und die SPD rang sich zu Forderungen nach einer demokratischen Weiterentwicklung des bestehenden

¹¹ MÜLLER (wie Anm. 9) S. 508 f.

¹² Achim HOPBACH, Unternehmer im Ersten Weltkrieg. Einstellungen und Verhalten württembergischer Industrieller im ‚Großen Krieg‘, Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 127–132.

¹³ Zwar war die Versorgungskrise im Südwesten aufgrund der überwiegend agrarischen Struktur der Länder im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands relativ gemäßigt und erfuhr besonders nach dem Ende des Krieges im Osten Ende 1917/Anfang 1918 durch Importe eine gewisse Milderung. Insgesamt blieb die Situation dennoch angespannt; vgl. POHL (wie Anm. 6) S. 316.

¹⁴ MÜLLER (wie Anm. 9) S. 508.

¹⁵ KUHN (wie Anm. 10) S. 112.

¹⁶ Heinz HAGENLÜCKE, Deutsche Vaterlandspartei: die nationale Rechte am Ende des Kaiserreiches, Düsseldorf 1997, S. 244 ff.; MÜLLER (wie Anm. 9) S. 506.

¹⁷ Die sich von der SPD abspaltende USPD ging in Württemberg auf die Sozialistische Vereinigung von 1915 zurück; KUHN (wie Anm. 10) S. 152 f.

politischen Systems durch. Diese wurden im April 1917 auf einem Parteitag als Aktionsprogramm beschlossen und waren letztlich sehr gemäßigt. In Württemberg verlangte im Juni 1917 der linksliberale Abgeordnete Conrad Haußmann im Landtag hingegen die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems¹⁸, dem sich auch die Sozialdemokraten unter Wilhelm Keil anschlossen¹⁹. Verstärkt wurde diese aufkeimende innenpolitische Diskussion Ende des Jahres durch erste zaghafte Schritte zur Parlamentarisierung des politischen Systems auf Reichsebene²⁰, was sich z. B. in der Berufung des Württembergers Friedrich Payer zum Vizekanzler manifestierte, mit der erstmals ein Reichstagsabgeordneter in die Reichsregierung aufgenommen wurde²¹.

4) Der Sieg der Mittelmächte an der Ostfront führte Ende 1917 zu einer stark veränderten Kriegslage. Mit dem Mitte Dezember in Kraft getretenen Waffenstillstand schied Russland aus dem Bündnis mit den Westmächten aus, was das Deutsche Reich von der Last des Zweifrontenkrieges befreite. Dies ließ im ganzen Land große Hoffnungen aufkommen, den Weltkrieg im Jahr 1918 siegreich beenden zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde Heinrich von Bodman am 22. Dezember 1917, also kurz vor dem Jahreswechsel, zum neuen Staatsminister in Baden ernannt²². Davon ausgehend soll nun die Regierungspolitik der beiden südwestdeutschen Regierungschefs im letzten Kriegsjahr analysiert werden. Dabei erfolgt eine Konzentration auf drei Themenkomplexe: die Frage von Krieg und Frieden, die Stellung der Länder im Reich, und die Frage einer Parlamentarisierung des politischen Systems.

Die Frage von Krieg und Frieden fiel zwar nicht in die Zuständigkeit von Ministerpräsidenten, doch als das allbeherrschende Thema der damaligen Zeit beschäftigte sie die beiden südwestdeutschen Regierungschefs durchaus, zwang sie immer wieder zu politischen Stellungnahmen und schwebte letztlich über all ihren politischen Handlungen. Heinrich von Bodman legte seine Ansichten und seine Absichten als Regierungschef am 9. Januar 1918 in einer Grundsatzrede vor

¹⁸ Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer auf dem 39. Landtag im Jahre 1917, Protokollband 100, Protokolle vom 6. Juni bis 11. August 1917, Stuttgart 1917, S. 4432.

¹⁹ Eberhard NAUJOKS, Württemberg 1864–1918, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER u. a., Stuttgart 1992, S. 333–432, hier: S. 424.

²⁰ Vgl. SAUER, Württemberg im Kaiserreich (wie Anm. 2) S. 334.

²¹ Zuvor war schon der gewachsene Parlamentarische Einfluss sichtbar geworden durch die massive parlamentarische Einflussnahme beim Kanzlerwechsel von Michaelis auf Graf Hertling im Oktober/November 1917; SAUER, Württemberg im Kaiserreich (wie Anm. 2) S. 333 f.

²² Sein Vorgänger Alexander von Dusch war aus Gesundheitsgründen zurückgetreten.

der zweiten Kammer der Landstände dar²³. In diesem Rahmen interpretierte er den Weltkrieg gemäß der offiziellen Lesart als Verteidigungskrieg *für Volk und Einheit* und bekundete sein Vertrauen in Hindenburg, 1918 *unsere gerechte Sache zu einem guten Ende zu bringen*²⁴. Außerdem forderte er, die eigene Friedenssehnsucht nicht mehr so deutlich in der Öffentlichkeit zu betonen wie in der jüngeren Vergangenheit, da dies nur den Feinden des Reiches nutzen würde²⁵. Bis zum Ende des Landtages Anfang Juli nährte er dann ungebrochen die Hoffnung auf den Sieg der deutschen Truppen und stellte die Erfolge der deutschen Offensive immer wieder heraus. Bodmans Argumentationslinie war letztlich der propagandistische Versuch, die Reihen geschlossen zu halten und die deutsche Kriegspolitik gegen Angriffe abzuschirmen. Ob der dabei zur Schau getragene Optimismus seiner Überzeugung entsprach oder nicht, ist aufgrund fehlender nichtöffentlicher Quellenbelege bislang nicht zu ermitteln.

Karl von Weizsäcker argumentierte vor dem württembergischen Landtag 1918 in ähnlicher Weise wie sein badischer Kollege²⁶. Hinter seinen offiziellen Verlautbarungen verbarg sich aber eine weitaus skeptischere Haltung. Zwar sah Weizsäcker keine deutsche Schuld am Kriegsausbruch, er betrachtete diesen aber schon 1914 als Bankrott der deutschen Außenpolitik und schätzte die Siegchancen des Reiches von Anfang an als eher gering ein²⁷. Daher trat er gerade im Bundesratsausschuss für auswärtige Angelegenheiten während des Krieges des Öfteren mit seinen Plädoyers für einen Verständigungsfrieden und gegen den unbeschränkten U-Boot-Krieg²⁸ in Erscheinung, fand damit aber in Berlin wenig Gehör²⁹. Als dann im September 1918 der Auswärtige Ausschuss des Bundesrates über das Scheitern der Offensive bzw. die katastrophale militärische Situation an der Westfront informiert wurde, plädierte Weizsäcker dafür, damit im Innern offensiv umzugehen, nämlich das Volk über die tatsächliche militärische und politische Lage vollumfänglich aufzuklären und mit den Träumen von Sieg und Annexionen

²³ Vgl. Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, Zweite Kammer, Karlsruhe 1918, Sp. 187–191.

²⁴ Ebd., Sp. 188.

²⁵ Ebd., Sp. 285.

²⁶ Am 15. Mai rühmte er die *glänzenden, von der ganzen Welt, insbesondere auch von unseren Feinden widerwillig bewunderten Erfolge* des deutschen Heeres in der Frühjahrs-offensive 1918; vgl. auch für das Folgende: Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer auf dem 39. Landtag im Jahre 1918, Protokollband 101, Protokolle vom 27. Februar bis 29. Mai 1918, Stuttgart 1918, S. 5552f. Dabei konstatierte er, dass in der Truppe die beste Stimmung herrsche, was sich auch stählend auf die Heimat auswirke, die nicht wanke.

²⁷ SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm. 2) S. 261.

²⁸ Ebd., S. 261, 273; NAUJOKS (wie Anm. 19) S. 424.

²⁹ HStAS Q 1/18 Bü 173, S. 79f.; SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm. 2) S. 261. Im letzten Kriegsjahr hielt er sich mit diesbezüglichen öffentlichen Äußerungen jedoch merklich zurück.

abzuschließen³⁰. Diese Offenheit sah er als unerlässlich an, um keinen Gegensatz zwischen Regierungen und Bevölkerung entstehen zu lassen, und um damit der Gefahr einer Revolution vorzubeugen³¹. Weizsäcker wollte also eine Wende wagen, hin zu Transparenz und Offenheit, zu der seine Kollegen – wohl auch von Bodman, ganz sicher aber die Reichsleitung und die Oberste Heeresleitung (OHL) – noch immer nicht bereit waren. Ob dieser Weg dann tatsächlich zum gewünschten Erfolg geführt hätte, kann bezweifelt werden, aber er schlug immerhin eine ungewöhnliche Alternative politischen Handelns vor, die letztlich auf einer höheren Wertschätzung der Bevölkerung beruhte.

Hinsichtlich der Frage nach der Stellung der Länder im Reich sahen beide Regierungschefs die Selbständigkeit ihrer Staaten durch die Zentralisierungstendenzen der Kriegszeit als gefährdet an, wobei Weizsäcker dies als eine vorübergehende Erscheinung interpretierte, die nach dem Ende des Krieges wieder aufgehoben würde³². In Baden waren die Befürchtungen größer, was schon der lebhafteste Beifall im Plenum des Landtags am 9.1.1918 deutlich machte, als von Bodman verhaltene Kritik an der zunehmenden Macht Berlins äußerte³³. Letztlich hing das mit der Militärkonvention von 1870 zusammen, mit der die badischen Truppen in das preußische Heer inkorporiert worden waren. Im Krieg fühlten sich viele Badener gegenüber ihren Kameraden benachteiligt. Dies führte zu erheblicher Unzufriedenheit im Land und zusammen mit den Versäumnissen, die man in der Bevölkerung den preußischen und den Reichsbehörden auch hinsichtlich der Versorgungsfrage anlastete, zu einem verstärkten Partikularismus³⁴. Von Bodman versuchte diesen Tendenzen im Landtag entgegenzuwirken, indem er auch im Laufe des Jahres 1918 den Beschwerden gegen militärische Institutionen und Reichsbehörden nachging und ihnen soweit möglich abzuhelfen versuchte³⁵. Gleichzeitig war er dabei bestrebt, diese Klagen möglichst als Einzelfälle darzustellen und sie *auf das richtige Maß* zurückzuführen, wie er sich einmal ausdrückte³⁶. Grundsätzlich ändern konnte er an dieser Situation damit jedoch nichts. Seine Strategie beschränkte sich also darauf, durch Hilfe im Kleinen im Großen zu beruhigen.

Die Stellung der einzelnen Länder im Reich war jedoch nicht nur beeinflusst von deren Verhältnis zur Reichsebene, sondern auch von ihrer Positionierung untereinander. Gegenseitige Rivalität, Macht- und Prestigefragen spielten zwischen ihnen daher auch 1918 eine durchaus wichtige Rolle. Dies verdeutlicht in beson-

³⁰ NAUJOKS (wie Anm.19) S.426; HStAS Q 1/18 Bü 49, Protokoll der Sitzung des Bundsratsausschusses vom 20.10.1918.

³¹ NAUJOKS (wie Anm.19) S.426.

³² Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer, Protokollband 101 (wie Anm.26) S.5554.

³³ Amtliche Berichte (wie Anm.23) Sp.188.

³⁴ MÜLLER (wie Anm.9) S.509.

³⁵ Vgl. z.B. Amtliche Berichte (wie Anm.23) Sp.368, 394, 644, 1989.

³⁶ Ebd., Sp.646.

derem Maße die Frage nach der Zukunft des Reichslandes Elsass-Lothringen. Dieses hatte ja einen Sonderstatus, war es doch kein regulärer Bundesstaat des Reiches, sondern unterstand dem Bundesrat als dem Träger der Reichssouveränität und wurde vom Kaiser verwaltet³⁷. Kurz nach Kriegsbeginn 1914 hatte Bayern seine Bestrebungen von 1870/1871 wieder aufgenommen, eine Aufteilung des Reichslandes zwischen Bayern, Preußen und Baden zu erreichen³⁸. Begründet wurde dieser Plan damit, dass sich dadurch die als reichskritisch wahrgenommene dortige *Bevölkerung [...] am leichtesten in das Deutschtum einleben würde*³⁹. Neigte auch der Kaiser diesen Plänen immer mehr zu⁴⁰, so lehnten Baden und Württemberg deren konkrete Umsetzung gerade in Kriegszeiten ab und plädierten im Grundsatz für einen Erhalt des Status quo. Seinen Höhepunkt erreichte dieser Konflikt/Gebietsschacher in der ersten Hälfte des Jahres 1918⁴¹. Besonders von Weizsäcker beschäftigte er in erheblichem Maße. Denn da Württemberg kein Stück des zu verteilenden Kuchens erhalten sollte, war für ihn die Machtfrage gestellt. So sah er sich gezwungen – trotz der prinzipiellen Ablehnung der Teilungspläne – zur Interessenwahrung seines Königs für Württemberg Kompensationsleistungen zu fordern, sollte es zu einer Umsetzung der Teilungspläne kommen und ansonsten das Veto Württembergs anzudrohen⁴². Das vom Kaiser angebotene Hohenzollern wurde dabei als nicht ausreichend angesehen und auch die offerierte Übertragung der polnischen Krone auf Herzog Albrecht von Württemberg erschien von Weizsäcker als Danaergeschenk und wurde von ihm abgelehnt⁴³. Letztlich spielte dabei wohl auch der Gedanke eine Rolle, mit hinhaltendem Widerstand die Entscheidung in dieser Frage möglichst auf die lange Bank zu schieben und damit vielleicht ganz zu verhindern⁴⁴. Heinrich von Bodman zeigte sich gegenüber den Teilungsplänen nur bedingt aufgeschlossener, wollte für Baden aber auf Teilhabe nicht verzichten, sollten diese realisiert werden⁴⁵.

³⁷ Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. III, Stuttgart 1988, S. 849; Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: 1849–1914, München 1995, S. 1014.

³⁸ SAUER, *Württembergs letzter König* (wie Anm. 2) S. 277.

³⁹ HStAS Q 1/18 Bü 118, Notizen Weizsäckers über ein Telefonat mit General Fritz von Grävenitz vom 13.5.1918.

⁴⁰ Vgl. SAUER, *Württemberg im Kaiserreich* (wie Anm. 2) S. 315; HStAS Q 1/18 Bü 61, Diktat Weizsäckers vom 1.7.1918.

⁴¹ SAUER, *Württemberg im Kaiserreich* (wie Anm. 2) S. 317.

⁴² Vgl. SAUER, *Württembergs letzter König* (wie Anm. 2) S. 278 f.; HStAS Q 1/18 Bü 173, Lebenserinnerungen, S. 28.

⁴³ HStAS Q 1/18 Bü 147, Grävenitz an Weizsäcker aus dem Großen Hauptquartier vom 20.5.1918; Q 1/18 Bü 173, Lebenserinnerungen, S. 27.

⁴⁴ SAUER, *Württembergs letzter König* (wie Anm. 2) S. 282.

⁴⁵ HStAS Q 1/18 Bü 49, Protokoll Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten vom 2.1.1918; Brief Weizsäckers an den König vom 24.5.1918; HStAS Q 1/18 Bü 61, Aufzeichnung Weizsäckers über den Besuch Heinrich von Bodmans am 15./16.7.1918. Aus württembergischer Sicht nahm das Interesse Badens an einem Gebiets-

Vor dem Hintergrund der gleichzeitig stattfindenden Entscheidung im Weltkrieg auf den Schlachtfeldern im Westen wirkte dieser Streit geradezu anachronistisch und bizarr. Und obgleich die Initiative dazu nicht von den beiden südwestdeutschen Ministerpräsidenten ausging, konnten sie sich dem Sog dieses Konflikts nicht entziehen. Beide blieben zudem in den Mechanismen traditioneller Kabinettpolitik gefangen. Ein Ausbrechen daraus etwa dergestalt, dass man in der Elsass-Lothringen-Frage eine politische Zusammenarbeit mit dem Reichstag angestrebt hätte, in dem es ja keine Mehrheit für einen Teilungsplan gab⁴⁶, wurde von ihnen nicht versucht.

Abschließend soll nun auf die Frage von Verfassungsänderungen im Sinne einer Demokratisierung und Parlamentarisierung des politischen Systems eingegangen werden. Diese blieb auch 1918 in den Landtagen im Südwesten ein Thema. Hatte der Amtswechsel in Baden von dem als reaktionär angesehenen Alexander von Dusch zu dem Neuem gegenüber als aufgeschlossener eingeschätzten von Bodman Hoffnungen auf Reformen geweckt, so wurden diese jedoch gleich enttäuscht⁴⁷. In seiner Grundsatzrede vom 9.1.1918 stellte von Bodman klar, dass der Wechsel im Amt des Staatsministers keinen Systemwechsel bedeuten würde, und erteilte einer Parlamentarisierung eine Absage. Zwar erkannte er an, dass das gute Verhältnis von Krone und Volk in seiner *Entwicklung fortschreiten* müsse⁴⁸. Diese Entwicklung müsse aber auf den geschichtlichen Verhältnissen Badens begründet sein⁴⁹, habe also auf der Grundlage des monarchischen Staates zu beruhen. Gleichzeitig mahnte er zur Geduld. Obwohl die von den Parteien im Vorfeld vorgeschlagenen Reformen die bestehende Ordnung nicht grundsätzlich in Frage stellten, wollte von Bodman selbst auf diese in nur sehr beschränktem Maße eingehen. Im Wesentlichen stellte er nur die Aufnahme bürgerlicher Mitglieder in die Erste Kammer und deren Ausbau zu einer ständischen Vertretung, die Einführung des Verhältniswahlrechts zur Zweiten Kammer allerdings nur für die größeren städtischen Wahlkreise sowie die Erweiterung der Diskussionsbefugnisse des landständischen Ausschusses in Aussicht⁵⁰. Eine Reformbedürftigkeit des Klassenwahlrechts in den Gemeinden erkannte er zwar an, vertagte die Reform jedoch auf einen späteren Zeitpunkt. Mehrere Punkte lehnte er dezidiert ab, wie z. B. das Frauenwahlrecht. Letztlich war dies ein zwar in konziliantem Ton vorgetragenes, inhaltlich jedoch sehr dürftiges Angebot, das bis zum Oktober 1918 auch nur in Nuancen noch

zuwachs im Laufe des Jahres 1918 zu; vgl. HStAS Q 1/18 Bü 61, Brief von König Wilhelm II. an Kaiser Wilhelm II. vom 16.8.1918.

⁴⁶ Vgl. zur Haltung des Reichstages: HStAS Q 1/18 Bü 113, Bericht Weizsäcker an den König über eine Unterredung mit Vizekanzler Payer vom 30.5.1918; SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm. 2) S. 280–282.

⁴⁷ MÜLLER (wie Anm. 9) S. 227 f.

⁴⁸ Amtliche Berichte (wie Anm. 23) Sp. 189.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Vgl. MÜLLER (wie Anm. 9) S. 229 f.; Amtliche Berichte (wie Anm. 23) Sp. 187–191.

Änderungen erfuhr. Erschwerend kam hinzu, dass es weitgehend bei der Ankündigung der bescheidenen Reformabsichten blieb, ohne dass bis zum Ende der Landtagsitzungen Anfang Juli 1918 konkrete Vorhaben in nennenswertem Umfang angegangen worden wären⁵¹.

Eine grundsätzliche Ablehnung einer Parlamentarisierung des Regierungssystems kennzeichnete 1918 auch die Haltung von Karl von Weizsäcker. Nach der Zurückweisung des Vorstoßes von Conrad Haußmann 1917 versuchte dieser auf dem Landtag im Mai 1918 das Thema noch einmal aufzubringen. Anlass war für ihn der Umstand, dass seit Ende des Jahres 1917 drei Minister neu ernannt⁵² worden waren, ohne dass Abgeordnete berücksichtigt worden wären oder man die Kammer bei der Besetzung der Stellen auch nur zu Rate gezogen hätte. Haußmann brachte zudem erneut die Idee eines Koalitionsministeriums ins Spiel⁵³, um gerade angesichts der Kriegslage die Regierung auf eine breite parlamentarische Basis zu stellen. Der SPD-Abgeordnete Heymann warf Weizsäcker aufgrund der Nichtkonsultation der Zweiten Kammer gar *autokratische Allüren* vor⁵⁴. In der Grundsatzdebatte vom 15. und 16. Mai sprach sich Weizsäcker dann nicht prinzipiell gegen eine Übernahme von Regierungsämtern durch Parlamentarier aus⁵⁵. Dass damals kein Abgeordneter Mitglied der Regierung war, sei *eine Zufälligkeit und weiter nichts*⁵⁶. Auch Weizsäcker kam also um gewisse verbale Zugeständnisse in dieser Frage an den Landtag nicht herum. Was von ihm als *Neuorientierung* der Politik bezeichnet wurde, sollte jedoch über eine verstärkte *Fühlungnahme*, also über intensivere Kontakte und informelle Konsultationen des Landtags nicht hinausgehen⁵⁷. Auf der faktischen Ebene plädierte er hingegen in einer Kabinettsitzung im März 1918 dafür, dass die Regierung nur *in relativ harmlosen Fragen nachgeben* solle, um die Öffentlichkeit nicht unnötig zu reizen⁵⁸.

Eine Parlamentarisierung, wie sie sich auf Reichsebene andeutete, lehnte Weizsäcker ebenso strikt ab wie ein Koalitionsministerium und beharrte weiter auf einer

⁵¹ Lediglich im Bereich der Aufhebung der letzten Reste der Kulturkampfgesetze erfolgte eine Realisierung; vgl. MÜLLER (wie Anm. 9) S. 239.

⁵² Dies betraf den Wechsel im Justizministerium von Friedrich von Schmidlin auf Karl von Mandy in Dezember 1917 sowie die beiden Wechsel im März 1918 von Karl von Fleischhauer auf Ludwig von Köhler im Innenministerium und von Hermann von Habermas auf Karl von Fleischhauer im Kultusministerium.

⁵³ Vgl. Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer, Protokollband 101 (wie Anm. 26) S. 5536.

⁵⁴ Ebd., S. 5555.

⁵⁵ Vgl. auch NAUJOKS (wie Anm. 19) S. 425.

⁵⁶ Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer, Protokollband 101 (wie Anm. 26) S. 5552.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 5637.

⁵⁸ HStAS E 130 b Bü 213, Sitzung vom 5.3.1918. Gegenstand der Diskussion war hier die zukünftige Regelung der Fideikomisse.

Beibehaltung des konstitutionellen Regierungssystems⁵⁹. Dies sollte sich auch bis in den Oktober 1918 hinein nicht ändern.

Die Argumente, welche beide Spitzenpolitiker für ihre Ablehnung einer Parlamentarisierung vorbrachten, waren trotz einer etwas unterschiedlichen, wohl dem persönlichen Temperament geschuldeten Vehemenz, mit der sie vorgetragen wurden, ähnlich. Nicht zuletzt wohl, weil beide in direktem Austausch miteinander über diese Fragen standen⁶⁰. Einen wesentlichen Pfeiler ihrer Argumentation bildete dabei die Unvereinbarkeit mit der bestehenden Verfassung, da die Ernennung der Minister ein Vorrecht des Monarchen sei⁶¹. Zudem sei im konstitutionellen System die Gewaltenteilung und damit der innere Frieden viel besser gewahrt. Auch entspreche der Parlamentarismus nicht dem deutschen Wesen und der geschichtlichen Entwicklung im Land⁶². Vor allem aber konnten beide Regierungschefs zu Recht darauf verweisen, dass in den Kammern selbst keine Mehrheit für die Einführung des parlamentarischen Systems vorhanden sei⁶³. Befürworter waren nur die SPD und die Linksliberalen, während Konservative und Nationalliberale sich dagegen aussprachen und im Gegensatz zum Reichstag in den beiden Ländern auch das Zentrum einen solchen Kurs in seiner Mehrheit nicht mittragen wollte⁶⁴.

Dass es keine Mehrheit für einen Kurswechsel in den Kammern selbst gab, war sicherlich einer der wesentlichen Gründe dafür, warum beide Ministerpräsidenten 1918 glaubten, die Verfassungsfrage auf die lange Bank schieben zu können. Hinzu kam, dass die Monarchien und ihre Monarchen gerade in Baden und Württemberg

⁵⁹ Im monarchischen Lager wurde die Debatte als „glänzender Sieg“ Weizsäckers empfunden, zu dem ihm auch der württembergische Militärbevollmächtigte im Großen Hauptquartier Fritz von Grävenitz wenige Tage später gratulierte; HStAS Q 1/18 Bü 147, Brief vom 20.5.1918.

⁶⁰ Vgl. z.B. GLAK 52 von Bodman Nr.5, Brief Weizsäckers an von Bodman vom 4.4.1918.

⁶¹ Amtliche Berichte (wie Anm.23) Sp.187, 277; Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer, Protokollband 101 (wie Anm.26) S.5551, 5594; MÜLLER (wie Anm.9) S.230; SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm.2) S.286 f. Als weiterer Punkt wurde noch angeführt: die Gefahr einer Diktatur von Ministerpräsidenten in Parlamentarischen Systemen, und dabei auf Erfahrungen verwiesen, die die Länder der Feinde im Krieg mehrfach hätten machen müssen; MÜLLER (wie Anm.9) S.230; SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm.2) S.286 f.

⁶² Amtliche Berichte (wie Anm.23) Sp.277.

⁶³ MÜLLER (wie Anm.9) S.233, 239; SAUER, Württemberg im Kaiserreich (wie Anm.2) S.350.

⁶⁴ NAUJOKS (wie Anm.19) S.425; Peter BRANDT/Reinhard RÜRUP, Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution, Sigmaringen 1991, S.70; GÖNNER (wie Anm.2) S.367; MÜLLER (wie Anm.9) S.230 f.; 233; 240; SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm.2) S.286; SAUER, Württemberg im Kaiserreich (wie Anm.2) S.350.

so beliebt, gefestigt und tief im Volk verankert zu sein schienen⁶⁵, dass man davon ausging, dass sie auch heftigste politische Stürme überstehen würden. Bodman glaubte bis zuletzt an das Vertrauen, das die Badener ihrem Großherzog entgegenbringen würden⁶⁶. Insbesondere das von allen Landtagsparteien harmonisch mitgetragene Verfassungsjubiläum im August 1918, bei dem die bestehende Ordnung in Baden als fortschrittlich und freiheitlich und auf der Höhe der Zeit⁶⁷ gefeiert wurde, schien dies zu bestätigen. Und auch Weizsäcker war der Ansicht, dass die württembergische Monarchie selbst einen unglücklichen Kriegsverlauf überleben würde. Gefahr drohe ihr nur durch ihre Eingebundenheit in das Reich⁶⁸. Gestützt wurde dieser Glaube in Württemberg nicht zuletzt durch das 25-jährige Thronjubiläum des Königs 1916, das die Beliebtheit des Monarchen unter Beweis gestellt hatte⁶⁹. Inwieweit der Friede von Brest-Litowsk und die Anfangserfolge bei der deutschen Offensive im Westen zur dilatorischen Haltung beider Politiker in dieser Frage beitragen, muss mangels Quellenbelegen offen bleiben.

Das deutsche Gesuch um Waffenstillstand am 4. Oktober 1918 und die damit eingestandene Niederlage im Ersten Weltkrieg änderte die Sachlage grundlegend. Es kam zu einer rasanten Stimmungsverschlechterung in der Bevölkerung, überall gährte und rumorte es. Gleichzeitig setzte die neue Reichsregierung unter Prinz Max von Baden mit ihren grundlegenden Reformen die Parlamentarisierung des politischen Systems um.

Weizsäcker wurde damit wohl endgültig bewusst, dass auch für Württemberg gravierende Veränderungen anstanden. Zwar scheinen ihm bereits 1917 Zweifel an der eigenen nach außen vertretenen Position in der Verfassungsfrage gekommen zu sein, als er gegenüber Wilhelm Gröner äußerte, dass die demokratische Welle unaufhaltsam vorrücken würde⁷⁰. Dafür könnte auch sprechen, dass er in seinen Lebenserinnerungen notierte, 1918 überlegt zu haben, die aufkommende Krise mittels einer *inneren militärischen Diktatur* oder *durch eine offizielle internationale sozialistische Friedensverbindung* lösen zu wollen. Doch fand er für diese Alternativen zur Parlamentarisierung offenbar keine Unterstützer⁷¹. Wie ernst es ihm mit diesen Überlegungen war, muss letztlich ohnehin offenbleiben, da sich weitere Hinweise auf diese Alternativkonzepte nicht finden ließen. In einer Ministerrunde in Stuttgart am 22. Oktober vollzog Weizsäcker jedenfalls einen Kurswechsel, als

⁶⁵ Vgl. Amtliche Berichte (wie Anm. 23) Sp. 282; Verhandlungen der Württembergischen Zweiten Kammer, Protokollband 100 (wie Anm. 18) S. 4432; HStAS Q 1/18 Bü 173, S. 41 f.

⁶⁶ MÜLLER (wie Anm. 9) S. 257, 507; POHL (wie Anm. 6) S. 344.

⁶⁷ Vgl. Karlsruher Zeitung vom 22. 10. 1918; MÜLLER (wie Anm. 9) S. 247; POHL (wie Anm. 6) S. 344.

⁶⁸ SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm. 2) S. 271.

⁶⁹ HStAS Q 1/18 Bü 173, S. 41 f.; Wilhelm KEIL, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 1, Stuttgart 1947, S. 377 f.; Michael BRAUN, Der Badische Landtag 1918–1933, Düsseldorf 2009, S. 38 A. 18.

⁷⁰ SAUER, Württemberg im Kaiserreich (wie Anm. 2) S. 333; GÖNNER (wie Anm. 2) S. 367.

⁷¹ Zitiert nach WEIN (wie Anm. 2) S. 167 f.

erstmal nun verschiedene Modelle einer Parlamentarisierung auf Regierungsebene durchgesprochen wurden⁷². Am 24. Oktober trat er dann in Verhandlungen mit den Landtagsparteien ein und am 6. November 1918 reichten er und sein Kabinett schließlich ihren Abschied ein. Sie machten damit den Weg frei für die erste parlamentarische Regierung in Württemberg unter Führung des linksliberalen Politikers Theodor Liesching, die der König schließlich am 8. November berief⁷³.

In Baden hatte Heinrich von Bodman trotz der sich zuspitzenden innenpolitischen Lage im Oktober 1918 weiter gezögert. Zwar versuchte er durch die Pflege persönlicher Beziehungen zu sozialdemokratischen Führern, Unterstützung für seine Politik zu erhalten. So bat er z.B. Anton Geiß, ihn vor Kritik der sozialdemokratischen Presse zu bewahren und mäßigend auf die Mannheimer Volksstimme einzuwirken⁷⁴. Doch erst am 19. Oktober fand er sich zu direkten Konsultationen mit den Parteiführern bereit. Allerdings blieb er auch hier bei seiner dilatorischen Linie. Die Aufnahme von Parlamentariern in die Regierung und die Forderung, dass eine Ernennung von Ministern nur mit Zustimmung der Volksvertretung erfolgen sollte, wollte er erst noch prüfen⁷⁵. Erst am 3. November versprach er, auf die im Landtag seit Anfang des Jahres 1918 geforderten Verfassungsmodifikationen eingehen zu wollen. Diese sollte dann ein außerordentlicher Landtag im Januar 1919 beraten⁷⁶. Mit dieser Verzögerungstaktik handelte von Bodman letztlich gegen sein eigenes Credo aus dem Jahr 1910, als er in der Ersten Kammer verkündet hatte, dass *wenn man begründeten Forderungen nicht rechtzeitig entgegenkommt, dann begeht man den Fehler, der das Gegenteil vom Staatserhalten ist*⁷⁷.

Beide Ministerpräsidenten kamen mit ihren Reformansätzen letztlich zu spät: In Baden machte der Ausbruch der Revolution am 9. November den ministerlichen Zeitplan für die gemäßigten Verfassungsänderungen obsolet, und in Württemberg befand sich die parlamentarisch-monarchische Regierung gerade einmal einen Tag im Amt, bevor die Revolution auch sie hinwegfegte⁷⁸.

Somit war das letztlich dilatorische Konzept beider Politiker, grundlegende Veränderungen des politischen Systems allenfalls mit kleinen Korrekturen zu verhindern, gescheitert oder kam zu spät. Ob eine Parlamentarisierung 1918 allerdings noch eine Option gewesen wäre, im Falle einer Weltkriegsniederlage eine

⁷² Ebd., S. 168; SAUER, Württembergs letzter König (wie Anm. 2) S. 288.

⁷³ Rosemarie MENZINGER, Verfassungsrevision und Demokratisierungsprozess im Königreich Württemberg: ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des parlamentarischen Regierungssystems in Deutschland, Stuttgart 1969, S. 177 f.

⁷⁴ GLAK Geiß 4, Brief von Bodman an Geiß vom 21. 10. 1918.

⁷⁵ Karlsruher Zeitung vom 22. 10. 1918, Artikel „Großherzogtum Baden“.

⁷⁶ POHL (wie Anm. 6) S. 344.

⁷⁷ Verhandlungen der Ersten Kammer (wie Anm. 8) Sitzung 13. 7. 1910, S. 878.

⁷⁸ Ansbert BAUMANN (Bearb.), Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg, Erster Band: Die provisorische Regierung und das Kabinett Blos. November 1918–Juni 1920, Stuttgart 2013, S. XV f.; POHL (wie Anm. 6) S. 344–349.

Revolution zu verhindern, darf bezweifelt werden⁷⁹. Denn die Menschen, die man mit dahin gehenden Maßnahmen für einen Fortbestand der alten Ordnung hätte gewinnen wollen, interessierten sich spätestens Mitte des Jahres kaum mehr für verfassungspolitische Fragen. Die entsprechenden Debatten in den Landtagen und im Reichstag stießen in der Bevölkerung nur noch auf wenig Resonanz. Die Menschen sehnten sich spätestens ab dem Sommer 1918 vor allem nach einem schnellen Ende des Krieges und erhofften sich eine spürbare Verbesserung ihrer Versorgungssituation.

Zusammenfassend kann man wohl festhalten, dass sowohl Heinrich von Bodman als auch Karl von Weizsäcker die vertrauten Bahnen konstitutioneller Politik im Jahr 1918 nicht verlassen haben. Alternative Konzepte sind aufgrund der bisherigen Quellenanalyse nur bei von Weizsäcker erkennbar – und auch bei ihm nur in Ansätzen. Andererseits muss man beiden Politikern zu Gute halten, dass sich Alternativen 1918 entweder aufgrund von Sachzwängen vielfach kaum mehr anboten, die eigenen Handlungsspielräume zudem begrenzt waren bzw. eigene Initiativen von der Reichsebene abgeblockt wurden oder etwaige Alternativen wie in der Verfassungsfrage wohl nicht zur Lösung der Probleme geführt hätten, vor die sich beide gestellt sahen.

⁷⁹ Vgl. hierzu: MÜLLER (wie Anm. 9) S. 247, 507; BRANDT/RÜRUP (wie Anm. 64) S. 69f.

Das württembergische V. Armeekorps im Kampf um die Krim 1944. Erlebnisse und Reflexionen des Hauptmanns Hans Roesch

VON DIETER KRÜGER und KLAUS-JÖRG DOGWILER

Der Zufallsfund des persönlichen Kriegstagebuchs von Hans Roesch (1908–1970), Feindlagebearbeiter (Ic-Stabsoffiziers) des V. Armeekorps, vermittelt einen Einblick in die Herausforderungen der operativen Führung auf der unteren Ebene eines Armeekorps unter den besonderen Bedingungen seines überstürzten Rückzugs von der Krim. Mindestens ebenso interessant sind die individuelle Wahrnehmung des Kampfgeschehens sowie dessen Reflexion und mentale Deutung. Insofern ist das Tagebuch ein den Feldpostbriefen verwandtes Ego-Dokument¹. Das anhaltende Überlegenheitsgefühl des Offizierkorps der deutschen Wehrmacht gegenüber dem Gegner wird für den Leser ebenso anschaulich wie die Erosion des Führermythos.

Die Wehrmacht hatte den Feldzug gegen die Sowjetarmee operativ so begonnen, wie diese ihn beendete: mit raumgreifenden Umfassungsoperationen gegen die starre Defensive des Gegners. Der Untergang der 6. Armee in Stalingrad Anfang 1943 stand für die Wende in der deutschen Operationsführung. Die deutsche Generalität dachte in Kategorien der operativen Niederwerfung des Gegners. Die Beherrschung des Raumes blieb diesem Ziel ebenso nachgeordnet wie die Logistik der Operationsführung. Je offensichtlicher das Deutsche Reich einen Abnutzungskrieg gegen materiell überlegene Gegner zu führen hatte, desto stärker wirkte sich das operative Denken des Oberbefehlshabers des Heeres aus. Adolf Hitlers strategische Überlegungen zielten auf die geopolitische und wehrwirtschaftliche Bedeutung des Raums. Aus diesem Grunde hatte er 1942 entschieden, im Südabschnitt sowohl den Marsch

¹ Das persönliche Kriegstagebuch befindet sich in Privatbesitz der Familie Rösch (künftig zitiert als „Roesch“, mit Seitenangabe). Verwandt ist die Quelle sowohl hinsichtlich der gleichen Führungsebene wie durch „eindrucksvolle Einzelbeobachtungen“ und „Einsichten von allgemeinem Wert“ mit Walther LAMMERS, „Fahrtberichte“ aus der Zeit des Deutsch-Sowjetischen Krieges 1941. Protokolle des Begleitoffiziers des Kommandierenden Generals des LIII. Armeekorps, Boppard 1988 (Zitat S.2). – Die Autoren danken Sascha Gunold, Dr. Helmut R. Hammerich, Dr. Christian Hartmann, Johannes Renz und Dr. Thomas Vogel für wertvolle Hinweise.

auf den Don Richtung Stalingrad zu forcieren als auch in den Kaukasus vorzustoßen. Das setzte die für die Wehrmacht mühsame Eroberung der Krim voraus. Die Zersplitterung der Kräfte führte zum Untergang der 6. Armee in Stalingrad im Februar 1943. Die Operationsführung des Heeres wurde danach noch stärker von Hitler dominiert, dessen Verständnis von den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges geprägt war. Er dachte in Kategorien von Linien und Plätzen, die fast um jeden Preis zu halten waren. Zudem misstraute der Diktator in wachsendem Maße seiner Generalität, nachdem er deren waghalsige, aber erfolgreichen operativen Konzepte in der ersten Kriegshälfte namentlich die Offensive durch die Ardennen gegen Frankreich 1940 als eigene Feldherrenleistung verinnerlicht hatte. Die spektakuläre letzte Offensive der Wehrmacht an der Ostfront bei Kursk im Sommer 1943 erinnerte hinsichtlich des Materialeinsatzes und der langen Vorbereitung beider Seiten an die Offensiven im Ersten Weltkrieg. Hitler schränkte jetzt den Handlungsspielraum der Befehlshaber vor Ort immer weiter ein und untersagte eine beweglich geführte Defensive. Er sah sich in der Rolle des Kommandanten der belagerten Festung Europa. In der Konsequenz wurden Großverbände der Wehrmacht immer häufiger ähnlich eingekesselt, wie es dieser 1941 mit den sowjetischen Armeen gelungen war. Zugleich leistete Hitlers Einfluss auf die Operationsführung dem Nachkriegsnarrativ der Generale von den „verlorenen Siegen“ (Erich von Manstein²) Vorschub. Danach verlor der Diktator den Krieg, den die Generalität erfolgreich begonnen hatte³.

² Vgl. ERICH VON MANSTEIN, *Verlorene Siege* (1955), Bonn 182009, besonders S. 303–318, 598–619.

³ Vgl. KARL-HEINZ FRIESER, *Die deutschen Blitzkriege: Operativer Triumph – strategische Tragödien*, in: *Die Wehrmacht. Mythos und Realität*, hg. von ROLF-DIETER MÜLLER/HANS-ERICH VOLKMAN, München 1999, S. 182–196, besonders S. 191–196; GERHARD P. GROSS, *Mythos und Wirklichkeit. Geschichte des operativen Denkens im deutschen Heer von Moltke d. Ä. bis Heusinger*, Paderborn u. a. 2012, S. 219–264, 272–274; ROLF-DIETER MÜLLER, *Hitlers Wehrmacht 1935–1945*, München 2012, S. 179–188, 194, 196 f., 200 f.; ANDREAS HILLGRUBER, *Das Rußlandbild der führenden deutschen Militärs vor Beginn des Angriffs auf die Sowjetunion* (1988), in: *Das Rußlandbild im Dritten Reich*, hg. von HANS-ERICH VOLKMAN, Köln u. a. 21994, S. 125–140; WILLIAMSON MURRAY, *Betrachtungen zur deutschen Strategie im Zweiten Weltkrieg*, in: *Die Wehrmacht. Mythos und Realität* (siehe oben), S. 307–330, hier besonders 318–330; GEORGI K. SHUKOW, *Erinnerungen und Gedanken* (russ. 1969), Bd. 2, Berlin (DDR) 1969, S. 189 f.; BERND WEGNER, *Der Krieg gegen die Sowjetunion 1942/43*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 2: *Der Globale Krieg 1941–1943*, hg. von HORST BOOG u. a., Stuttgart 1990, S. 760–1102, hier S. 841–852, 894–898; DERS., *Defensive ohne Strategie. Die Wehrmacht und das Jahr 1943*, in: *Wehrmacht. Mythos und Realität* (siehe oben), S. 197–209; DERS., *Erschriebene Siege*. Franz Halder, die ‚Historical Division‘ und die Rekonstruktion der Zweiten Weltkrieges im Geiste des deutschen Generalstabes, in: *Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Festschrift für Klaus-Jürgen Müller*, hg. von WILLI HANSEN u. a., München 1995, S. 287–302; DERS., *Deutschland am Abgrund*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 8: *Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten*, hg. von KARL-HEINZ FRIESER im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, München 2007, S. 1163–1209.

Eine dieser Kesselschlachten nach 1943 war der Kampf um die Krim im April und Mai 1944. Ihre geostrategische Bedeutung für den Schwarzmeerraum machte die Halbinsel seit der Antike zum Zankapfel, spektakulär im Krimkrieg von 1853 bis 1856 und zuletzt 2014 mit ihrer Annexion durch die Russische Föderation. Hitler träumte von einem „Gotengau“ mit deutschen Siedlern, nachdem Teile der Bevölkerung vertrieben und vernichtet worden wären. Die Separierung, dann Vernichtung der Juden und anderer unerwünschter Bevölkerungsteile – von dem Militärarzt und Schriftsteller Peter Bamm in seinen schon 1952 veröffentlichten Erinnerungen beschrieben – lief nicht nur mit Wissen und Unterstützung der Wehrmachtstellen 1941 an, vielmehr entstand hier eine „stabile Kooperation“ zwischen Wehrmacht und dem Apparat von SS und Polizei⁴.

Gründe und Verlauf des deutschen Rückzugs von der Krim wurden in mehreren Darstellungen, unter anderen in der operationsgeschichtlichen Studie von Andreas Hillgruber, beschrieben. Ihre Autoren werteten vor allem die Kriegstagebücher des Armeekorpskommandos 17, des V. Armeekorps und anderer Stäbe und Kommando-behörden aus⁵. Naturgemäß behandeln solche Darstellungen die Interaktion der Protagonisten auf relativ abgehobenem Niveau. Dagegen enthalten die beiden nach dem Krieg von den ehemaligen Kommandeuren Martin Gareis und Wolfgang Pickert verfassten Divisionsgeschichten, aber auch die 1980 erschienene Darstellung von Friedrich Musculus ebenfalls anschauliche Schilderungen der Kampfhandlungen aus der Feder von Zeitzeugen⁶. Das von Roesch geführte Kriegstagebuch der I c-Abteilung des V. Korps für den Zeitraum ist dagegen vergleichsweise rudimentär⁷. Zusammen mit dem wahrscheinlich zeitnah zu den Ereignissen

⁴ Vgl. Peter BAMM, *Die unsichtbare Flagge. Ein Bericht (1952)*, München/Zürich 1968, S. 42f., 88f. und dazu Ralf BROEER, *Wir wußten das*, in: *Die Zeit*, Nr. 48/1995, 24. 11. 1995 (www.zeit.de/1995/48/Wir_wussten_das, Aufruf am 14. 12. 2019); Norbert KUNZ, *Die Krim unter deutscher Herrschaft 1941–1944*, Darmstadt 2005, S. 15–73, 179–204, 233–235; Dieter POHL, *Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944*, München 2008, S. 264–268 (Zitat S. 266); WEGNER, *Der Krieg gegen die Sowjetunion (wie Anm. 3)* S. 840f.

⁵ Vgl. Andreas HILLGRUBER, *Die Räumung der Krim 1944. Eine Studie zur Entstehung der deutschen Führungsentschlüsse*, Berlin/Frankfurt am Main 1959 (= Beiheft 9 zur Wehrwissenschaftlichen Rundschau); Peter Joachim LAPP, *Kampf und Untergang der 17. Armee im 2. Weltkrieg. Militärhistorische Skizze eines Großverbandes der Wehrmacht an der Ostfront*, Aachen 2016; Klaus SCHÖNHERR, *Der Rückzug der Heeresgruppe A über die Krim bis Rumänien*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 8 (wie Anm. 3) S. 451–490.

⁶ Vgl. Martin GAREIS, *Kampf und Ende der Fränkisch-Sudetendeutschen 98. Infanteriedivision*, Bad Nauheim ²1959; Friedrich MUSCULUS, *Geschichte der 111. Infanteriedivision 1940–1944*, Hamburg 1980; Wolfgang PICKERT, *Vom Kuban-Brückenkopf bis Sewastopol. Flakartillerie im Verband der 17. Armee*, Heidelberg 1955.

⁷ Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv (künftig: BArch-MA), RH 24–5/153, Tätigkeitsbericht I c, 12. 4.–13. 4. 1944.



Abb. 1: Hans Roesch, 1943

verfassten persönlichen Tagebuch Roeschs⁸ vermitteln die Darstellungen aber ein eindrucksvolles Bild der Ereignisse, ihrer Ursachen und des Leidensweges aller Beteiligten auf beiden Seiten.

Der in Heilbronn geborene Roesch studierte Rechtswissenschaft vorwiegend an der Universität Tübingen. Noch als Justizreferendar war er am 1. Mai 1933 der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) beigetreten. Seit 1936 gehörte er als „Blockleiter“ der untersten Hierarchiestufe der Parteibürokratie an. Das öffnete den Weg in die württembergische Innenverwaltung. Er wurde dort – nach dem verpflichtenden Lehrgang im Nationalsozialistischen Schulungslager für Verwaltungsbeamte – 1937 zum Regierungsrat ernannt⁹. 1935, 1937 und im Sommer 1939 wurde er zu Wehrübungen einberufen. Seit dem 30. August 1939 dien-

te er als Unteroffizier und seit dem 1. Februar 1940 als Feldwebel bei der Infanterie. Im Juni 1940 wurde er mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet. In der Folge wurde Roesch im Kommandostab des Militärbefehlshabers in Frankreich verwendet und hier zum Leutnant der Reserve befördert. Er diente dort als

⁸ Der Inhalt des um ein Haar samt zeitgenössischer Karten und Fotos entsorgten Typoskripts spricht für ein authentisches Zeitdokument. Es wurde vermutlich unmittelbar nach der Rückkehr von der Krim aus handschriftlichen Notizen auf Schreibmaschine verfasst. Der Duktus des Erlebnisberichts spricht gegen eine „Nachbearbeitung“ nach Kriegsende, die ihn in die Nähe der Belletristik gerückt und seinen Wert als Quelle beeinträchtigt hätte.

⁹ Die unbesoldeten Blockleiter (im Volksmund „Blockwarte“) waren Instrumente der ideologischen Beeinflussung und Überwachung auf der Ebene eines oder mehrerer Häuser. Ihre Amtsgeschäfte führten sie mit unterschiedlicher Intensität; nicht jeder war ein „kleiner Hitler“. Vgl. Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000) S. 575–602. Dem Regierungsassessor Roesch wurde in der Laufbahnbeurteilung am 30. 10. 1936 bescheinigt: *seine nat.[ional] soz.[ialistische] Einstellung ist in Ordnung* – kein Indiz für ein besonders ausgeprägtes Parteiengagement. Vgl. HStAS EA 2/150 Bü 1367, Personalakte Dr. Hans Roesch, Blatt 1, 50 (Zitat), 54. Vgl. auch BArch Berlin, R 9361-IX Kartei 35340732, Mitgliedsnummer 3248131; Wolfram ANGERBAUER (Redaktion), Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810–1972, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1996, S. 469 f.

Gehilfe des deutschen Verbindungsoffiziers zum Generalbevollmächtigten der Französischen Regierung¹⁰. Dem Kommandostab stand der württembergische Oberst Dr. Hans Speidel vor, ein angeheirateter Vetter Roeschs¹¹. Dass dieser zumindest gelegentlich an dem von Speidel und Ernst Jünger inspirierten national-konservativen Gesprächskreis „Georgsrunde“ teilnahm¹², ist wahrscheinlich. Nach dem Krieg lektorierte Roesch für den Tübinger Wunderlich-Verlag das 1949 erschienene Buch Speidels über die Invasion in der Normandie und die Rolle Rommels¹³. Der Band war eine der ersten einer ganzen Reihe von Darstellungen und Erinnerungen, mit denen hohe Offiziere Hitler die Alleinschuld am Zweiten Weltkrieg zuschrieben, die Verantwortung der Wehrmacht herunterrechneten und deren gesellschaftliche Rehabilitierung betrieben.



Abb. 2: Hans Roesch im Gespräch mit Hans Speidel.

¹⁰ Zum 30.8.1939 einberufen, bezog Unteroffizier Roesch von der 1. Kompanie des Infanterieersatzbataillons 34 im Dezember 1939 für 14 Tage ein Reservelazarett in Budweis, um einen Unterschenkeldurchschuss zu kurieren. Vgl. BArch (chem. WAsT), Zentralkartei; BArch-MA, RW 35/536, fol. 12, Bälz an Roesch, 11.9.1941 (DS); HStAS EA 2/150 Bü 1367, Personalakte, Bl. 1, 26, 52, 70, 72, 79.

¹¹ vgl. Hans UMBREIT, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944*, Boppard 1968, S. 19–24.

¹² Vgl. dazu Hans SPEIDEL, *Aus unserer Zeit*, Berlin u. a. 1977, S. 112; Dieter KRÜGER, *Freundschaft und Geschichtspolitik im Zeichen der Weltkriege*, Paderborn 2016, S. 33f. mit weiteren Verweisen.

¹³ Vgl. Hans SPEIDEL, *Invasion 1944. Von Rommels und des Reiches Schicksal*, Tübingen 1949.

Als Speidel im Frühjahr 1942 als Chef des Stabes zum V. Armeekorps wechselte, nahm er Roesch mit. Das Korps war 1934 im Zuge der ersten Heeresvermehrung aus der 5. Division der Reichswehr im Wehrkreis V aufgestellt worden. Dieser umfasste die südwestdeutschen Länder Baden, Hohenzollern und Württemberg¹⁴. Roesch, seit 1. April 1943 Hauptmann der Reserve, war künftig als I c-Offizier neben anderem für die Feindlagebearbeitung, also die Aufklärung der gegnerischen Truppen, zuständig¹⁵. Diese Stabsfunktion wurde häufig mit akademisch gebildeten Reserveoffizieren besetzt. Im Verband der 17. Armee stieß das Korps mit der Sommeroffensive der Heeresgruppe Süd 1942 in den Kaukasus vor. Roesch blieb beim Korpsstab, als sein Mentor Speidel bereits im Oktober 1942 wieder gewerversetzt wurde.

I.

1943 wurde das V. Korps mit der 17. Armee im sogenannten Kuban-Brückenkopf zwischen Asowschem und Schwarzem Meer eingeschlossen, als der Rest der Heeresgruppe A hinter den Don zurückgehen musste. Bedrängt von den Armeen der sowjetischen Nordkaukasus-Front, wurde die 17. Armee im September/Oktober 1943 planmäßig über die Meerenge von Kertsch zurückgezogen. Der Erfolg dieser – von Roesch vor dem Hintergrund der Ereignisse 1944 als mustergültig empfundenen¹⁶ – Operation, hatte von der geringen Aktivität der sowjetischen Schwarzmeerflotte ebenso profitiert wie von der Entscheidung der sowjetischen Führung, den Schwerpunkt ihrer Offensive gegen den Dnjepr zu richten. Allerdings gelang es der nachrückenden sowjetischen Küstenarmee bereits im November 1943, jenseits der Meerenge auf der Halbinsel Kertsch zwei Brückenköpfe zu bilden. Den stärkeren der beiden gegenüber dem V. Korps konnten sie behaupten. Gleichzeitig kam die sowjetische Offensive gegen die (neu aufgestellte) 6. Armee in der Nogaischen Steppe rasch voran. Kleinere Teile der 6. Armee wichen auf die Krim aus; die Masse der Verbände retteten sich zum Dnjepr. Die schmale Festlandverbindung der Krim bei Perekop war damit abgeschnitten.

Die Heeresgruppe A und der Generalstab des Heeres plädierten für die rasche Räumung der Halbinsel auf dem Landweg, solange diese noch Aussicht auf Erfolg hatte. Hitler entschied jedoch, die Krim zu verteidigen. Er wollte die Truppe aus der Luft und über See unterstützen, neue Kräfte zuführen und für alle Fälle die mögliche Evakuierung auf dem Seeweg vorbereiten. Er begründete seine Entscheidung mit der Bedeutung der Halbinsel für die Haltung der neutralen Türkei sowie

¹⁴ Vgl. Hans-Joachim HARDER, *Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg*, Stuttgart u. a. 1987, S. 118–126.

¹⁵ Vgl. BArch-MA, RW 59/2077, Beförderungskarte Kriegsreserveoffiziere; SPEIDEL, *Aus unserer Zeit* (wie Anm. 12) S. 133.

¹⁶ Vgl. Roesch, S. 11, 145.

die Verteidigung Rumäniens mit seinen Ölfeldern und Bulgariens. Ausschlaggebend war jedoch Hitlers Widerwille Räume preiszugeben. Das Heer betonte vor allem das Problem der Versorgung der Krim über See. Das Oberkommando der Marine sagte dagegen eine ausreichende Versorgung zu. Es lieferte Hitler damit das Argument gegen die Rückzugsforderung des Generalstabschefs des Heeres, Kurt Zeitzler (1895–1963), der die Lage in seinen Augen zu pessimistisch beurteilte. 1942/1943 war es Zeitzler nicht gelungen, seinen Oberbefehlshaber von der Notwendigkeit des Ausbruchs aus dem Kessel von Stalingrad zu überzeugen. Immerhin hatte er ihm dann den Rückzug aus dem Kaukasus abgerungen¹⁷. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Heereskräfte war die Zusage der Marine so wenig wert wie die der Luftwaffe, die Verteidiger der Krim zu unterstützen. Die Pläne der 17. Armee für den Rückzug von der Krim auf dem Seeweg entbehrten der präzisen Abstimmung mit der Marine, die sich an der Entscheidung Hitlers orientierte, die Krim zu halten. Unterdessen war es dem im Norden der Krim stehenden XXXIX. Armeekorps Anfang November 1943 nur mit Mühe gelungen, die Landenge nördlich Perekop zu verteidigen. Über das Siwasch-Gewässer und die Halbinsel Tschigary (östlich Perekop) waren Angriffsspitzen der 4. Ukrainischen Front weit vorgedrungen. Die einzige Schienenverbindung des V. Korps nach Sewastopol über Dschankoje war gefährdet. Der Gegner hatte Ausgangstellungen zur Rückeroberung der Krim gewonnen. Die langen und kaum gesicherten Küstenstreifen luden zu einer amphibischen Operation geradezu ein¹⁸.

Der Oberbefehlshaber der 17. Armee, Erwin Jaenecke (1890–1960), flog am 3. November 1943 ins Führerhauptquartier, um den Diktator zu überzeugen, dass die Krim mit wenigen deutschen und rumänischen Divisionen kaum zu verteidigen sei¹⁹. Mit der Zusage, ein paar Bataillone Verstärkung zu erhalten, reiste er wieder ab. Bald darauf meldete die Heeresgruppe A, dass mit einer Entsatzoffensive Richtung Perekop nicht mehr zu rechnen sei. Das V. Armeekorps unter dem württembergischen General Karl Allmendinger (1891–1965) verteidigte mit einer deutschen Infanteriedivision, einer rumänischen Gebirgs- und einer rumänischen Kavalleriedivision die Halbinsel Kertsch gegen die sowjetische Küstenarmee samt zugeordneten Luftstreitkräften. Die Küstenarmee verstärkte ihren Brückenkopf und griff ab Januar 1944 fortlaufend die 98. Infanteriedivision an. Allmendinger

¹⁷ Vgl. Christian STAHL, Generaloberst Kurt Zeitzler, in: *Hitlers militärische Elite*, hg. von Gerd R. UEBERSCHÄR, 2 Bde., Darmstadt 1998, Bd. 2, S. 283–292, besonders S. 286 f.

¹⁸ Vgl. HILLGRUBER, *Die Räumung* (wie Anm. 5) S. 11–17, 27–30; LAPP (wie Anm. 5) S. 58–95; PICKERT (wie Anm. 6) S. 88–91; SCHÖNHERR (wie Anm. 5) S. 451–469. Alle Titel enthalten informative Karten.

¹⁹ Ein Jahr zuvor soll er als Befehlshaber des IV. Armeekorps seinen Armeeeoberbefehlshaber Friedrich Paulus gedrängt haben, gegen den Befehl Hitlers aus dem Kessel von Stalingrad auszubrechen. Vgl. Ich bitte erschossen zu werden. Philipp Humberts Bericht, in: *Der Spiegel*, Heft 5, 1949, 29. 1. 1949, S. 16, www.spiegel.de/spiegel/print/d-44435444.html (Aufruf am 23. 12. 2018).

löste sogar deren Divisionskommandeur ab, als dieser sich weigerte, seinen völlig erschöpften Verbänden einen – am Ende auch unter hohen Verlusten abgewiesenen – Gegenangriff zuzumuten. Erst als der Zusammenbruch der Division drohte, wurde noch die 73. Infanteriedivision auf dem Luftweg zugeführt. Auch der rumänische Verbündete in Person des Diktators Ion Antonescu forderte angesichts mehrerer rumänischer Divisionen auf der Halbinsel im Januar 1944 die Räumung. Hitler konnte ihn mit der Versicherung, er werde die Ukraine wieder zurückerobern, beruhigen. Am 8. Februar 1944 gab die Heeresgruppe A den Brückenkopf am Dnjepr bei Nikopol auf, um in den folgenden Wochen hinter den Bug in Richtung Odessa zurückzugehen. Antonescu versuchte erneut mehrmals und vergeblich, Hitler zur Räumung der Krim zu veranlassen. Unterdessen war an der Front des V. Korps im Februar und März 1944 die Ruhe vor dem Sturm eingeleitet. Generaloberst Ferdinand Schörner (1892–1973) wurde am 30. März 1944 in der Erwartung, eine nachhaltige Defensive umzusetzen, zum Oberbefehlshaber der zur Heeresgruppe Südukraine umbenannten Heeresgruppe A berufen. Nach einem Besuch auf der Krim am 7. April 1944 meldete er, die Halbinsel könne auf absehbare Zeit verteidigt werden. Am folgenden Tag ging die Sowjetarmee im Norden der Halbinsel in die Offensive²⁰.

II.

Der Gegner erzielte dort erhebliche Einbrüche. Schörners Empfehlung, dem Befehlshaber der 17. Armee freie Hand für einen Rückzug zu geben, widersetzte sich Hitler. Gleichwohl gab Jaenecke am 10. April 1944 dem V. Korps den Befehl, auf die Parpatsch-Stellung an der Landenge zurückzugehen, die die Halbinsel Kertsch mit der Krim verbindet²¹. Roeschs Tagebuch setzt mit diesem Tag ein. Er notierte, dass die Zivilbevölkerung offenbar bestens über die Lage im Norden und den bevorstehenden Abzug der deutschen Soldaten Bescheid wusste: *Unruhe klimmt in ihren Augen. Die Feindseligkeit selbst einst freundlich gesonnener Menschen erklärte sich Roesch mit dem unsicheren Schicksal, dem man diejenigen überließ, die für die Deutschen arbeiteten oder dazu gezwungen wurden. Sie mussten arbeiten, auf den Feldern, an den Strassen, in unseren Lagern, in den Küchen. Sie mussten für uns säen und ernten.* Tatsächlich ging die Wehrmacht je länger, desto konsequenter dazu über, die Zivilbevölkerung zum Arbeitseinsatz zwangszu verpflichten. Dabei

²⁰ Vgl. Mark AXWORTHY u. a., *Third Axis Fourth Ally. Romanian Armed Forces in the European War, 1941–1945*, London/New York 1995, S. 131–133; GAREIS (wie Anm. 6) S. 318–363; HILLGRUBER, *Die Räumung* (wie Anm. 5) S. 18 f., 21, 30 f.; LAPP (wie Anm. 5) S. 96–100, 113 f.; PICKERT (wie Anm. 6) S. 92–97; SCHÖNHERR (wie Anm. 5) S. 470–480; WEGNER, *Deutschland am Abgrund* (wie Anm. 3) S. 1171.

²¹ Vgl. AXWORTHY u. a. (wie Anm. 20) S. 133 f.; HILLGRUBER, *Die Räumung* (wie Anm. 5) S. 32–36; LAPP (wie Anm. 5) S. 114 f.

hatte auf der militärisch exponierten Krim, anders als in vielen besetzten Gebieten, die pragmatisch an den Zielen der Kriegführung ausgerichtete Militärverwaltung ein vergleichsweise „moderateres Besatzungsregime“ ausgeübt. Die Sympathie der von den Sowjets zuvor schlecht behandelten Krimtataren kam ihr entgegen²². Vor allem den einheimischen Hilfspwilligen und den kaukasischen Freiwilligen saß *die Angst im Genick*. Sie mussten mit der Vergeltung der Sowjets rechnen. Andererseits hoffte die Bevölkerung auf *Beute* aus dem, was die Wehrmacht zerstören oder zurücklassen musste. Nach der Rückeroberung sollte der sowjetische Geheimdienst selbst die ehemals zwangsverpflichteten Männer als unsichere Elemente postwendend und ohne militärische Ausbildung an die Front schicken²³.

Schwer fiel Roesch der Abschied von seinem Pferd, das ihn über zwei Jahre begleitet hatte. Am Abend versammelte sich ein letztes Mal *ein großer Kreis von Offizieren* um Allmendinger, überschattet von der Sorge um das gemeinsame Schicksal in den nächsten Tagen. Roesch wollte der Ahnung, dass man geschlagen sei, nicht nachgehen. *Man könnte zuviel eigene Schuld entdecken*²⁴. Am folgenden Tag hatte sich der Korpsstab einer militärfachlichen Herausforderung zu stellen. Selten ist eine Armee verwundbarer als in Kolonnen zergliedert auf dem Marsch. Jetzt galt es, den Rückzug gegen den nachsetzenden überlegenen Gegner zu organisieren.

Im Jahr zuvor war dem Korpsstab die Halbinsel Kertsch fast zur Heimat geworden, in der man es sich mit Arbeit, aber auch mit Festen, mit Störfleisch aus dem Asowschen Meer, mit abendlichen klassischen Konzerten aus dem Radio und eigenen *kleinen Kammermusikstunden* eingerichtet hatte. Jetzt reihten sich die Stabsfahrzeuge in die Kolonnen der abrückenden Divisionen ein, die sich einer *kriechenden Raupe* gleich auf Feodossija zu bewegte. Aber *die feindlichen Schlachtflugzeuge schwirren wie Hornissen herum*, da die eigenen Fliegerkräfte die Luftherrschaft nicht mehr durchsetzen konnten. An allen Fronten sollte der Verlust der Luftherrschaft zum wachsenden Problem des Heeres werden. Dazu kam in der aktuellen Lage die Sorge, der Gegner könne durch eine *kombinierte See- und Luftlandung* die Landenge abschneiden, bevor der Korpsstab Feodossija erreichte. Obwohl das gelang, boten die *Menschenmassen* deutscher und rumänischer Truppen in und um diese Stadt den sowjetischen Luftstreitkräften profitable Ziele. Der Abtransport der schweren Waffen und der nicht ausreichend motorisierten Truppen auf der Schiene über Dschankoje nach Sewastopol war schon nicht mehr möglich²⁵. Unterdessen war der Gegner auf der Halbinsel Kertsch schnell

²² Vgl. dazu KUNZ, Die Krim (wie Anm. 4) S. 165–176, 235–238 (Zitat S. 236); POHL (wie Anm. 4) S. 305 f.

²³ Vgl. Jörg BABEROWSKI/Anselm DOERING-MANTEUFFEL, Ordnung durch Terror. Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und im stalinistischen Imperium, Bonn 2006, S. 78 f.

²⁴ Roesch, S. 1–6.

²⁵ Vgl. auch Roesch, S. 99–101.

nachgestoßen. Er begann die *zurückgehenden Truppen bereits mit Panzern und motorisierten Kolonnen überholend* zu verfolgen. Manche Nachhut wurde nahezu oder ganz aufgerieben. Es drohte ein Durchbruch durch die vorbereitete Stellung an der Landenge bei Parpatsch²⁶. Die bei Feodossija konzentrierten Truppen sollten nun in Eilmärschen über Simferopol nach Sewastopol zurückgehen. Da die Lage vor allem im Norden zu eskalieren drohte, hatten die Kommandierenden Generale der 17. Armee den Rückzug auf die sogenannte Gneisenaulinie, eine Reihe von Feldbefestigungen im Halbkreis von Aluschtsa bis Eupatoria²⁷, vorbereitet. Für das V. Korps, so Roesch, galt es, die Parpatsch-Stellung zu halten und sich mit dem XXXIX. Gebirgskorps in der Gneisenaulinie zu vereinen, bevor der *an beiden Fronten übermächtige Gegner [...] mit seinen starken mechanischen Verbänden* durch die beiden unverbunden operierenden Korps durchstoßen und vor diesen Sewastopol erreichen konnte.

So offenkundig das rasche Ausweichen für die 17. Armee und die vorgesetzte Heeresgruppe geboten war, so erbost reagierten Hitler und das Oberkommando des Heeres über den „Ungehorsam gegen den Befehl des Führers“, so Zeitler am 11. April. Schließlich konnte selbst Hitler sich der Einsicht in die Lage nicht mehr entziehen. Er fällt am 12. April eine folgenschwere Entscheidung. Die 17. Armee sollte sich zwar auf Sewastopol zurückziehen. Sie sollte jedoch nicht von der Halbinsel evakuiert werden, um die Heeresgruppe Südukraine zu verstärken, wie Schörner vorgeschlagen hatte. Hitler befahl vielmehr, die seit ihrer Eroberung 1942 angeschlagene Festung zu halten²⁸. Dass die Debatten der höheren Kommandobehörden mit dem „Führer“ über das Schicksal der 17. Armee den Realitätsbezug weitgehend eingebüßt hatten, machen die Schilderungen Roeschs augenfällig. Er beschrieb, wie Allmendinger und Oberst Leo Hepp (1907–1987), Chef des Stabes des V. Korps und ebenfalls Württemberger, am 11. April *mit sorgenvollem Gesicht* vernahmen, dass ihre *Nachhuten* [...] überrannt und teilweise zerschlagen und der Rückzug zu Fuß nur unter Zerstörung der schweren Waffen von statten gehen würde, obwohl gerade diese für die Verteidigung der Festung dringend benötigt wurden. Dazu sollten drei Bataillone rasch in den Norden verschoben werden, zu denen indessen keine Verbindung bestand, weil sie irgendwo unterwegs waren. An eine sachgerechte Aufklärung der gegnerischen Verbände war unter diesen Umständen ebenfalls nicht zu denken. Roesch erhielt den Auftrag, sich entgegen den zurückgehenden Truppen zum Bahnhof Wladislawowka, unmittelbar hinter der Parpatsch-Stellung, zu begeben, um eines der benötigten Bataillone abzuholen. Dort angekommen, geriet er in eine Welle sowjetischer Luftangriffe. Das Bataillon blieb indessen unauffindbar. Zurück beim Korpsstab, hatte dieser die Verbindun-

²⁶ Vgl. die eindruckliche Schilderung bei GAREIS (wie Anm. 6) S. 366–376.

²⁷ Vgl. MUSCULUS (wie Anm. 6) S. 327.

²⁸ Vgl. HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 33–37 (Zitat S. 35).

gen zu seinen Divisionen zunächst verloren, erfuhr aber am folgenden 12. April, dass fast alle Einheiten die Parpatsch-Stellung erreicht hatten²⁹.

Allerdings hatten Partisanen den Ort Sary Krim besetzt und blockierten so die Rückzugsstraße von Feodossija nach Westen auf Simferopol. Dem rumänischen Gebirgskorps war es nicht gelungen, die Partisanen aus dem Jaila-Gebirge zu verdrängen, wie die Wehrmacht überhaupt auf allen Kriegsschauplätzen keine durchschlagenden militärischen Erfolge gegen die „Irregulären“ erzielte³⁰. Roesch erhielt den Auftrag, eine nördliche Umgehung zu erkunden. Während der Ort noch freigekämpft wurde, führte Roesch die Stabskolonne über die Umgehung nach Ssaly. Unterdessen hatte sich die Lage westwärts Feodossija verschlechtert. Einzelne sowjetische Panzer trafen bereits in der Stadt ein. Die eigenen Verbände lösten sich in Kampfgruppen auf. Sie sollten spätestens am Morgen des folgenden 13. April den Raum östlich und nördlich Ssaly erreicht haben³¹. Dramatisch war die Lage beim linken XXXIX. Nachbarkorps: *Kolonnen unserer Abschubgruppen sind von [sowjetischen Kampfpanzern] T 34 überwalzt worden. Zudem liegen sie in einem dauernden Kampf mit den Partisanen, die aus den Bergen herausströmen.* Die sowjetischen *Panzerspitzen* hatten bereits die Hauptstraße nach Simferopol zwischen Karassubasak und Ssaly erreicht. Der Gegner war damit faktisch im Rücken des V. Korps eingetroffen, dessen Divisionen sich jetzt in Ssaly versammelten. Die gewohnte Gliederung hatte sich aufgelöst: *Die Masse wälzt sich über die Straße in marschierenden und fahrenden Kolonnen, in sich geschlossen und zusammengeballt. Hinter ihr her wälzen sich, einmal weiter gestreckt, dann wieder kurz zusammengezogen, die Glieder der Kampfgruppen und Nachhut.* Während der Lärm der Front näher rückte, war eine Führungsentscheidung über den weiteren Weg des Korps zu treffen.

Die Soldaten, so Roesch, *vertrauen auf die gewohnte Sicherheit der Führung.* Sie ahnten nicht, dass *an die Stelle des [...] sorgsam abgewogenen Entschlusses [...] eine stets durch die rasche Entwicklung der Lage bedrängte Kampfführung mit Kräften getreten [war], von denen man nie weiß, wo sie stehen und welche Stärke sie noch besitzen.* Lagen wie diese zwängen den Stab, Entscheidungen mit *unzulänglichen Mitteln gegen eine überlegene Gewalt* zu treffen. *Handle auch der durchschnittliche Soldat im Gefecht selbstständig wie eine Maschine, lege sich eine Lähmung auf das Herz des Führenden. Die Nerven fangen an zu rebellieren.* Unter diesen Umständen Entscheidungen zu treffen, von deren Richtigkeit man überzeugt sei, seien für die Stäbe *Augenblicke der Bewährung.* Der Kommandierende General Allmendinger beriet sich lange mit seinen beiden Divisionskommandeuren, Alfred-Her-

²⁹ Roesch, S. 6–8, 10 f., 84.

³⁰ Vgl. Lutz KLINKHAMMER, Der Partisanenkrieg der Wehrmacht 1941–1944, in: Die Wehrmacht. Mythos und Realität (wie Anm. 3) S. 815–836, hier S. 827–831; PICKERT (wie Anm. 6) S. 86 f.

³¹ Vgl. auch GAREIS (wie Anm. 6) S. 375–379.

mann Reinhardt (1897–1973) und Hermann Böhme (1896–1968). Angesichts des näher rückenden Gefechtslärms warteten ihre Offiziere unruhig auf eine Entscheidung. Allmendinger und Böhme hatten die klassische Karriere vom Truppenoffizier des Ersten Weltkrieges und der Weimarer Reichswehr über die Führergehilfenausbildung bis in die Generalität der Wehrmacht gemacht. Der Württemberger Reinhardt war nach seiner Zeit als Kriegsfreiwilliger der württembergischen Polizei beigetreten und 1935 in die Wehrmacht übernommen worden. Dort machte er aufgrund überragender Leistungen auch ohne Führergehilfen- bzw. Generalstabsausbildung Karriere³². Allmendinger zählte für Roesch zu den *Männern, die hart sind wie Stahl, dickschädlig, eigensinnig und stur wie Landsknechte*. In



Abb. 4: General Karl Allmendinger

aller Seelenruhe schwang sich Allmendinger in seinen Wagen. Die Entscheidung war gefallen: *Durchschlagen nach Simferopol geht nicht*. Durch einen massiven deutschen Luftangriff nur verzögert, hatten die sowjetischen Panzer am 13. April von Norden aus Simferopol erreicht³³. Um möglichst viele schwere Waffen in die Festung Sewastopol zu bringen, musste die etwa 250 Kilometer lange Straße entlang der Küste genommen werden, *vergleichbar mit den grossartigsten Alpenstraßen*. Diese Route war zwar von Partisanen bedroht, aber die an ihr gelegenen Häfen boten die Chance zum Seetransport. Am Ende konnte man sich nur um *Haaresbreite* vom nachrückenden Gegner aus Ssaly absetzen. Mit dem Marsch nach Ssudak an der Küste begann die zweite Etappe des Rückzugs von der Krim³⁴.

³² Vgl. Dermot BRADLEY u. a., Die Generale des Heeres 1921–1945 (Deutschlands Generale und Admirale, Teil IV), Bde. 1 und 2, Osnabrück 1993, Bd. 1, S. 40f., Bd. 2, S. 80f.; Veit SCHERZER, Die Ritterkreuzträger 1939–1945, Jena 2005, S. 593; Franz THOMAS/Günter WEGMANN, Die Ritterkreuzträger der Deutschen Wehrmacht 1939–1945, Teil III (Infanterie), Bd. 1, Osnabrück 1987, S. 43–45.; Lexikon der Wehrmacht (<http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Personenregister/R/ReinhardtAH.htm>, Aufruf am 12. 01. 2019).

³³ Vgl. HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 37f.

³⁴ Roesch, S. 18–22, 24.

III.

Immer wieder von Tieffliegern angegriffen, fuhr die Stabskolonne durch die östlichen Ausläufer des Jaila-Gebirges zur Küste hinunter. An den Brücken warteten rumänische Sprengkommandos nervös auf die letzten deutschen und eigenen Verbände. Aber die Nachhuten sollten den Rückzug des Korps auf Ssudak decken, wo Fährprämie der Marine zum Abtransport eingetroffen waren. Folgerichtig bombardierten sowjetische Flieger den Hafen. *Jeder möchte verladen werden*. Soldaten, deren instinktiver Fluchttrieb den antrainierten Gehorsam zu überspielen drohte, waren in Schach zu halten, um *Panikhandlungen* zu verhindern. *Verärgert* notierte Roesch, dass ihm das Kommando über eine Abteilung zur Sicherung einer westlich gelegenen Passstraße – ein durchaus brenzlicher Auftrag – wieder entzogen wurde. Stattdessen kehrte Roesch zu den Nachhuten an der Passhöhe Richtung Ssaly zurück. Dort stellte er fest, dass der Gegner mit Schwerpunkt Richtung Simferopol vorging und allenfalls versuchen werde, dem Korps weiter westlich den Weg abzuschneiden. Unterdessen strömten dessen Verbände wieder ungeordnet in Ssudak zusammen. Erneut scheiterte eine geordnete Gegenerklärung *an den technischen Unmöglichkeiten*. Bei einer Flasche Rotwein sprach Roesch einem Kameraden Mut zu: *Fifty, fifty* stünden die Chancen, nach Sewastopol durchzukommen. Es sei *entscheidend, jetzt die Hoffnung nicht zu verlieren*. Wenig später griff der Gegner mit Panzern und Infanterie an der Küste von Osten aus das ungeordnete Heerlager an. Hepp, der Chef des Stabes, gab die Parole aus: *Um jeden Preis raus aus dem Ort*. Tatsächlich gelang es selbst den Nachhuten, sich über die steil aufsteigende Küstenstraße nach Westen abzusetzen. Seinem musischen Wesen entsprechend, beschrieb Roesch die Nachtfahrt vom 13. zum 14. April: *Ab und zu schimmert im Süden der gekräuselte Spiegel des Schwarzen Meeres. Die Schatten der steilen, zerklüfteten Berge drohen über uns und unter uns. Dazwischen durch die halsbrecherischen Kurven bewegen wir uns wie die Nachtwandler [...]. Dann stürzt die Straße wieder in Dutzenden von Kehren in die Tiefe*. Roesch notierte *eine merkwürdige Ahnung der Sicherheit [...], alles wird gut gehen*³⁵.

Am Morgen des 14. April vermittelten zurückgelassene Ausrüstung und Gerät, erschöpfte und erschossene Pferde, kochende Motoren und der mit Trittbrettfahrern überlastete eigene Personenwagen dann doch den Eindruck einer *hastigen Flucht*³⁶. Während Roesch das Bild *dieser wilden Gebirgslandschaft* notierte, bedauerte er die Opfer eines Partisanenüberfalls. Deren Wirkung blieb zum Glück für die eigenen Soldaten begrenzt. *Ein kaltes Gruseln* überkam ihn bei dem Gedanken, dass diese womöglich Brücken oder steile Böschungen sprengen und damit dem Rückzug ein abruptes Ende setzen könnten. Am Ende mündete der *infernalische Leidensweg der Kreatur* in ein *irdisches Paradies*, die Bucht von Aluschta, jetzt

³⁵ Roesch, S. 26–28, 31 f.

³⁶ Vgl. auch GAREIS (wie Anm. 6) S. 377, 379.

eine Stadt der Vernichtung. Deren großstädtisch gekleidete Bevölkerung nahm Roesch als *unordentlich, schmutzig und verwahrlost* wahr; kein Wunder angesichts der kargen Konsumgüterversorgung der sowjetischen Bevölkerung schon vor dem Krieg und erst recht währenddessen. Überschattet war der Blick auf das *herrliche Südmeer* von der bangen Frage, wie lange die Küstenstraße über Jalta nach Sewastopol noch freigehalten werden könne. Roesch fürchtete die sowjetische Schwarzmeerflotte: *Jetzt ein Landungsangriff an dieser Küste und das Chaos wäre vollendet*³⁷. Nicht weniger bedrohlich war die mögliche Überwindung der rumänischen Sicherungen im Jaila-Gebirge durch den Gegner. Nicht zuletzt die rumänischen Soldaten liefen, humpelten und krochen in Richtung der Schiffe im Hafen; viele *haben die Waffen weggeworfen*. Gleichzeitig erlaubte der rasche Verbrauch der nicht mehr mitzuführenden Verpflegung ein *Schlemmerleben mit Sekt, Wein und Zigarren*.

Nicht geklärt werden konnte, ob der Gegner die Straße Richtung Jalta bereits erreicht hatte. Allmendinger rang sich am 15. April zu der Entscheidung durch, den Landweg zu versuchen und im schlimmsten Fall umzudrehen. Daher wurde eine rumänische Nachhut in Aluschtsa zurückgelassen, was den Verdacht nahelegte, *die Rumänen für uns bluten zu lassen*. Wie befürchtet, so erfuhr Roesch am Abend, hatten sich die Rumänen schon mittags rasch zurückgezogen, um die im Hafen liegenden Schiffe zu erreichen. Als der Gegner schnell nachstieß, mussten die nur halbbeladenen Schiffe sofort ablegen. Die rumänische Artillerie ergab sich dem Gegner auf der Straße nach Jalta. Tatsächlich erlitten die rumänischen Verbände vergleichsweise höhere Verluste als die Deutschen, was auch an ihrer geringeren Motorisierung lag³⁸. Roesch geriet mit seinem Wagen zwar unter Beschuss durch Partisanen, kam aber auf guter Straße rasch voran und im Kurort Jalta an. Erneut nahmen Fährprämie vor allem rumänische Truppen auf. Hier richtete das Korps einen vorläufigen Gefechtsstand ein, um den Fortgang des Rückzugs zu organisieren. Roesch lobte an dieser Stelle die Leistungen der Nachrichtentruppe, welche *die Hauptlasten des Führungsbetriebs* trage. Bis zum letzten Augenblick habe sie mit ihren Bau- und Entstörtrupps Leitungen verlegt, oft von Partisanen bedroht und bereits von gegnerischen Panzern überrollt, und dem Korpsstab so eine *im Großen planmäßig geführte Bewegung* ermöglicht.

Nachdem die Straße westwärts Jalta erneut von Partisanen freiekämpft worden war, setzte das Korps seinen Marsch fort. Einer *undurchsichtigen Wattehaube* gleich legte sich dichter Nebel über die Kolonnen und schützte sie gegen die zahlreichen Erdkampfflugzeuge des Gegners. Als die Straße erneut über Spitzkehren und bei Dunkelheit wieder ins Gebirge führte, verzögerte der Nebel jedoch den Marsch, um schließlich auf 600 bis 800 Metern Höhe wie eine *Tarnkappe* weggezogen zu werden. Jetzt stellte sich die Frage, ob das Korps bis zum kommenden

³⁷ Vgl. auch PICKERT (wie Anm. 6) S. 104 f.

³⁸ Vgl. AXWORTHY u. a. (wie Anm. 20) S. 134.

Morgen den Sperrgürtel der Festung Sewastopol werde erreichen können. Roesch sprach sich selbst Mut zu: *es muss gut gehen*. Tatsächlich war es den Sicherungen gelungen, die Straßen über den Raum von Bachtschissaraj sowie über Balaklawan an der Küste freizuhalten. Dem Gegner war eine Bereitstellung zum Angriff aufgezungen worden, die das Korps nutzen musste, um noch vor dem Angriff in die Festung zu schlüpfen. Über einen weiteren Pass und einen Einschnitt von 25 Metern Höhe (*Felsentunnel*) erreichte die Kolonne im Morgengrauen des 16. April die Ebene von Baidary³⁹.

Roesch erhielt den Auftrag, zum Pass zurückzukehren, um die Sprengung des Felsentunnels durch deutsche Pioniere sicherzustellen. An einer höher gelegenen Kirche⁴⁰ wartete Roesch auf den richtigen Zeitpunkt, an dem idealerweise alle eigenen Kräfte die Sprengstelle passiert haben würden. In der leeren und kahlen Kirche fragte er sich *nach dem Warum all dieses Elends*. Ein Oberst mit seiner Kampfgruppe passierte als letzter die Engstelle: *verwegene Gestalten, zu allem bereit, was ihr Führer befiehlt*, seit Kertsch als Nachhut *ununterbrochen am Feind*. Ärgerlich notierte Roesch, dass das Kommando jetzt diesem Oberst übertragen wurde. Selbst Stabschef Hepp traf ein, um die Sprengung zu beobachten. Der Gegner näherte sich bereits der Sprengstelle, als zwei Soldaten in rumänischen Uniformen auf die Sprengstelle zu liefen und sich auch durch Warnschüsse nicht aufhalten ließen. Offenbar sollten verkleidete Gegner die Sprengladungen entschärfen. Hepp befahl die Zündung. *Da rüttelt es den Berg. Der Boden wankt. Vor unsern Augen steigt [...] eine Fontäne von Steinen, Erde und Staub empor. [...] ein Regen von Steinen prasselt auf uns herab, die wir mindestens hundert Meter über der Sprengstelle liegen*. Obwohl der Felsentunnel nur unvollkommen gesprengt wurde, sollte der Gegner durch die *geschickte[n] Straßensprengungen an der Küstenstraße* acht Tage benötigen, um die Straße wieder passierbar zu machen. *Wie ein Damoklesschwert hing diese Gefahr bis zu diesem Augenblick über unserem Haupt*, dass den Partisanen des Jaila-Gebirges eine ähnliche Aktion gelingen könnte. *Jetzt sind wir befreit*, so Roesch erleichtert. *Die Standfestigkeit und [...] die Sturheit unseres Kommandierenden Generals, das ruhige und sichere Wägen unseres Chefs [des Stabes] und die reibungslose Zusammenarbeit unseres ganzen Quartiermeisters, der [...] in einer Improvisation ohnegleichen die ausreichende Versorgung auch auf außerordentlichen Wegen durchgeführt hat*. Das Korps erreichte die Festung Sewastopol und richtete sich auf deren Verteidigung ein. Es schlug seinen Gefechtsstand in einem alten Stollen in einer *Trichterschlucht* hinter der zweiten

³⁹ Roesch, S.36–42, 44, 49f., 53, 55. Vgl. auch GAREIS (wie Anm.6) S.379–381; AXWORTHY u. a. (wie Anm.20) S.134.

⁴⁰ Vermutlich handelte es sich um die Wiederauferstehungskirche unterhalb der Passhöhe in Richtung Küste. Dort windet sich die Passstraße in engen Kehren hinauf. Dort dürfte auch die Sprengstelle gelegen haben.

landseitigen Nikolajewka-Stellung der Festung auf, geschützt gegen Granaten und Bomben⁴¹. Damit begann die vorletzte Etappe des Rückzugs von der Krim.

IV.

Die 17. Armee meldete am 16. April 1944, die Divisionen hätten *Unerhörtes in Gefecht und Marsch geleistet*. Gerettet hatten sich deren Soldaten damit nicht, im Gegenteil. In seinem Armeebefehl vom selben Tage⁴² forderte Jaenecke, dass es bei der Verteidigung der Festung „keinen Schritt zurück“ gebe. Er drohte den Soldaten, sie im Falle des Zurückweichens im Gefecht wegen Feigheit erschießen zu lassen. Die Infanterie sollte sich im Zweifel von gegnerischen Panzern überrollen lassen, die hinter den eigenen Linien ausgeschaltet werden sollten. Die „schlechte russische Infanterie“ dürfe nicht in die Stellungen eindringen. Die Versorgungstruppen, Artillerie- sowie Nachrichtenabteilungen ohne Geschütze und Gerät hatten Soldaten an die Infanterie abzugeben. Die zur Luftwaffe gehörende Flakdivision stellte eigene Feldbataillone ab⁴³. Dem V. Korps waren neben den bekannten Divisionen 73 und 98 die 111. Infanteriedivision, bisher im Norden eingesetzt, unterstellt. Freilich waren die personelle Sollstärken der Divisionen auf 79 %, 43 % bzw. 67 % gesunken⁴⁴. Dazu kamen noch vier rumänische Divisionen, die man freilich wegen ihres geringen Kampfwertes vorrangig evakuieren wollte. Mit diesen Kräften sollte das Korps den Hafen von Balaklawa, den Straßensattel am Südausläufer der Sapun-Höhen und das Inkerman-Tal verteidigen.

Indem das Korps faktisch zum *Stellungskrieg* überging, begann für seinen Stab der Dienstbetrieb eines Hauptquartiers. Damit, so Roesch, wurde der I c-Offizier wieder *der wichtigste Gehilfe der Führung*. In Zusammenarbeit mit den *Pendants* bei den nach- und übergeordneten Stäben galt es, durch *Gefangenenaussagen* sowie die Ergebnisse der Funk- und Luftaufklärung, aber auch durch den persönlichen Augenschein im Gelände die Absichten des Gegners, seine Bereitstellungsräume und voraussichtlichen Angriffsschwerpunkte vorherzusagen. Die Kriegsgefangenen waren mangels geeigneter Quellen im sowjetischen Apparat die wichtigste Informationsquelle der Gegneraufklärung auf allen Führungsebenen⁴⁵. Auf der Grundlage der Auswertung der Quellen konnten eigene Reserven bereitgestellt und Feuerpläne der Artillerie ausgearbeitet werden.

⁴¹ Roesch, S. 61–63, 65–67; PICKERT (wie Anm. 6) S. 112. Quartiermeister war der im Stab für die Logistik verantwortliche Stabsoffizier.

⁴² Zit. nach HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 139, 142.

⁴³ Vgl. PICKERT (wie Anm. 6) S. 113–115.

⁴⁴ Vgl. HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 40.

⁴⁵ Vgl. Magnus PAHL, *Fremde Heere Ost. Hitlers militärische Feindaufklärung*, Berlin 2012, S. 119–125.

Zur wichtigen Aufgabe der I c-Offiziere war seit 1942 auch die Partisanenbekämpfung geworden⁴⁶. Folgerichtig hatte Roesch am 28. Dezember 1942 den Stabschefs der rumänischen Divisionen über Aufbau, Funktion und Führung der Partisanenverbände im Raum Noworissijsk und Anapa sowie deren Bekämpfung vorgetragen⁴⁷. Für den Korpsbereich galt seit Dezember 1943 der Befehl, Gehöfte und Siedlungen zu zerstören, deren Bevölkerung „nachweislich“ Partisanen Unterkunft geboten hatten. Die wehrfähigen Männer aus Ortschaften, in denen deutsche und rumänische Soldaten sowie Angehörige des Sicherheitsdienstes (SD) umgebracht worden waren, waren zu erschießen; ebenso wehrfähige Männer, die im Partisanengebiet angetroffen wurden. „Schuldlose Bevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder,“ sollte evakuiert werden⁴⁸. Innerhalb der Festung hatte sich die Aufgabe der Partisanenbekämpfung erledigt.

Roesch glaubte, dass sich für die I c-Tätigkeit *Männer aus der freien Wirtschaft, nie aber Beamte eignen*, am besten *Reiseführer*. Bei den Beamten sei *die schöpferische Phantasie [...] abgetötet*. Er selbst hatte einst als Fremdenführer gearbeitet, war aber inzwischen doch *wohlbestallter Verwaltungsbeamter* geworden. Das galt auch für den I c-Offizier des Nachbarkorps, dem sich Roesch durch den *gemeinsamen Verwaltungsberuf* und *landsmannschaftliche Vertrautheit* verbunden fühlte. Auch zu anderen Offizieren ergaben sich freundschaftliche Bande, die das Erlebte zu verarbeiten halfen. Aus dem viel zu kleinen Bestand der dafür ausgebildeten Berufsoffiziere war der Bedarf an I c-Offizieren nicht zu decken, zumal diese Funktion nicht als karriereförderlich galt. Folgerichtig griff man auf Reserveoffiziere zurück, die mit „Sprachkenntnissen“, „Auslandserfahrung“ und überhaupt mit „Überblick“ aufwarten konnten⁴⁹.

Unmittelbar vor dem sowjetischen Großangriff reflektierte Roesch erneut über sein militärisches Aufgabengebiet. Man sei bei den Operationsoffizieren (I a) gelegentlich *wegen dauernder „Unkerei“ sehr unbeliebt*. Der vermeintliche *Pessimismus* reflektiere jedoch nur die *objektive Feststellung* der Lage. Wie weit der Befehlshaber auf die voraussichtlichen Aktionen des Gegners reagiere oder reagieren könne, müsse der I c dann diesem überlassen. Die eigentliche *Krise der I c-Arbeit* bestehe in der Vorhersage des Angriffszeitpunktes. Je länger der Gegner auf sich warten lasse, desto größer werde die Neigung, mit einem Angriff nicht mehr zu

⁴⁶ Vgl. KLINKHAMMER (wie Anm. 30) S. 829.

⁴⁷ Vgl. BArch-MA, RH 24-5/133, fol. 62-65, Vortrag von Oblt. Dr. Roesch am 28.12.1942.

⁴⁸ BArch-MA, RH 24-5/68, fol. 43, Korpsbefehl Nr. 10: Bandenbekämpfung, 12.10.1943, gez. Allmendinger.

⁴⁹ Vgl. Rudolf LANGHAEUSER, Im Dienste des Generalstabes des Deutschen Heeres 1935-1944, in: Generalstab, Generalstabsdienst und Generalstabsausbildung in der Reichswehr und Wehrmacht 1919-1945. Studien deutscher Generale und Generalstabsoffiziere in der Historical Division der US Army in Europa 1946-1961, hg. von Othmar HACKL, Osnabrück 1999, S. 143-163, hier S. 145-154; Ulrich LISS, Erfahrungen und Gedanken zum I c-Wesen, Wehrwissenschaftliche Rundschau, Jg. 1957, S. 616-627 (Zitate S. 625).

rechnen, der am Ende womöglich doch noch komme. Bemerkenswert war auch Roeschs Erinnerung an seinen I c-Lehrgang in Posen. Die Stabsabteilung Fremde Heere Ost des OKH hatte dort einen in der Regel dreiwöchigen Lehrgang eingerichtet, um die I c-Offiziere halbwegs systematisch auf ihre Aufgabe vorzubereiten⁵⁰. Aber selbst hier habe man, so Roesch, *in völliger Verkenntnis der tatsächlichen Lage an der Front erklärt, ein I c dürfe seinen I a und Chef nicht bloß durch Hochbewertung des Feindes in Depression bringen, sondern müsse sich bemühen, ihnen einen gewissen Auftrieb zu erhalten*. Angesichts solcher Anstiftung zur Leichtfertigkeit fragte sich Roesch, ob man *nicht gerade in Russland durch sträflichen Optimismus die größten Schlappen erlitten habe*⁵¹.

Nun erfreuen sich „Bedenkenträger“ in den seltensten Fällen großer Beliebtheit. Wer den Plänen der Führung glänzende Erfolgsaussichten attestiert, dem schlägt ihr Wohlwollen entgegen. Über diese allgemeine Erfahrung hinaus stand die Beobachtung Roeschs jedoch auch für die wachsende „Entprofessionalisierung“⁵² der Wehrmacht. Nationalsozialistische und antisemitische Überzeugung, die Bereitschaft zur rücksichtslosen Umsetzung von Befehlen und das entsprechende forsche Draufgängertum traten zunehmend an die Stelle fachlichen Könnens⁵³. *Vordringlich* schien freilich auch Roesch, von der Armee einen Nationalsozialistischen Führungsoffizier (NSFO) anzufordern. Denn die sogenannte wehrgeistige Betreuung gehörte zu den Aufgaben des I c. Der NSFO verkörperte gleichsam die Entprofessionalisierung. Denn die Funktion war im Dezember 1943 in der Absicht geschaffen worden, die wachsende materielle Unterlegenheit und abnehmende operative Kreativität der Wehrmacht durch ideologische Indoktrination auszugleichen. Schörner hatte die Grundsatzbefehle dazu ausgearbeitet – eine Aufgabe, die naturgemäß „einem überzeugten Nationalsozialisten“ anvertraut wurde. Der politische Soldat sollte zum „fanatischen Kämpfer“ werden. Bis auf Divisionsebene wurden solche – den sowjetischen Politoffizieren nachempfundene – hauptamtliche Stellen geschaffen, deren Inhaber der Billigung durch die Parteikanzlei der NSDAP bedurften⁵⁴. Der NSFO sollte jetzt, so Roesch, den Kommandeuren *den Sinn unserer weiteren Aufgaben* erläutern und die *Moral des Kampfes* stärken. Dabei entsprach

⁵⁰ Vgl. PAHL (wie Anm. 45) S. 126–130.

⁵¹ Roesch, S. 69, 76 f., 88–90 Vgl. auch ebd., S. 80.

⁵² WEGNER, *Defensive* (wie Anm. 3) S. 206. Vgl. auch Wolfgang PETTER, *Militärische Massengesellschaft und Entprofessionalisierung des Offiziers*, in: *Wehrmacht. Mythos und Realität* (wie Anm. 3) S. 359–370.

⁵³ Zur Veränderung des Offizierkorps durch nationalsozialistische Personalpolitik und zunehmende Kriegsverluste vgl. Jürgen FÖRSTER, *Die Wehrmacht im NS-Staat. Eine strukturgegeschichtliche Analyse*, München 2007, S. 110–124; MÜLLER (wie Anm. 3) S. 99 f.

⁵⁴ Vgl. Roland KALTENEGGER, *Schörner. Feldmarschall der letzten Stunde*, München/Berlin 1994, S. 205–220; Andreas KUNZ, *Wehrmacht und Niederlage. Die bewaffnete Macht in der Endphase der nationalsozialistischen Herrschaft 1944 bis 1945*, München 2007, S. 240–244; Peter STEINKAMP, *Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner*, in: *Hitlers militärische Elite* (wie Anm. 17) S. 236–244, S. 238 (Zitat).



Abb. 5: Kloster Georgiewskij.

die eigene Motivation, *die bolschewistische Gefahr von unserem Volk, von unseren Frauen und Kindern abzuwenden*, der Argumentationslinie der NSFOs. *Die fechtende Truppe* sollte zudem einsehen, *dass auch sie selbst nur dann verladen werden kann*, wenn der *ausgeklügelte Plan [...] exakt eingehalten wird*.

Obwohl der Armeebefehl dazu keinen Anlass bot, ging Roesch offenbar davon aus, dass gemäß der im Armeeeoberkommando ausgearbeiteten Studien *unseres Bleibens nicht mehr lange sein wird*, das heißt der baldige Abtransport von der Krim bevorstehe. Er hoffte, der Stab des Nachbarkorps werde das Kommando in der Endphase übernehmen und der eigene Stab vorher nach Constanza in Rumänien abtransportiert. Angesichts der *nie erlebten Übermacht* des Gegners fürchtete Roesch: *Die Letzten beißen die Hunde*. Dabei ließ er sich nicht von der Beschreibung der *idyllischen Landschaft* und des Klosters Georgijewskij abhalten, jetzt Gefechtsstand der 73. Division. Sein Blick schweifte vom Kloster zum malerischen Kap Fiolent, wo gerade Pferde erschossen und ins Meer gestürzt wurden⁵⁵. Die 17. Armee soll um die 30.000 Tiere beseitigt haben, um sie nicht dem Gegner in die Hände fallen zu lassen. Die anhaltend hohe Abhängigkeit von Zugpferden stand für die rüstungswirtschaftlichen Grenzen, an denen die gebotene fortschreitende Motorisierung der Wehrmacht scheiterte⁵⁶.

⁵⁵ Roesch, S. 70, 72, 82.

⁵⁶ Vgl. Janusz PIEKALKIEWICZ, *Pferde und Reiter im II. Weltkrieg*, München 1976, S. 71; Robert L. DINARDO, *Mechanized Juggernaut or Military Anachronism: horses and the German Army of World War II*, Mechanicsburg 2008, besonders S. 127–133.

Unterdessen war das Ringen der Kommandobehörden um die Räumung der Krim weitergegangen. Am 17. April sagte der Generalstab des Heeres die Zufuhr schwerer Panzerabwehrkanonen und anderer Panzerabwehrmittel zu. Vorläufig sei die Krim jedoch zu halten, so der Befehl Hitlers. Die 17. Armee betonte, dass auch bei „riesigstem Optimismus ein anderer Entschluss als die Fortsetzung der Räumung unmöglich sei“. Am 18. und 19. April drängte auch Schörner auf den Rückzug, da sich das Schicksal der Heeresgruppe Südukraine auf dem Festland, nicht in Sewastopol entscheide. Folgerichtig lehnte er die Zuführung von Reserven der Heeresgruppe auf die Krim ab. Da sich Hitler weiter widersetzte, entschloss sich Schörner, ihn persönlich aufzusuchen⁵⁷. Der 18. April brachte auch Roesch eine unerfreuliche Neuigkeit. Nicht das benachbarte Gebirgskorps, sondern das eigene Korps war jetzt für *den ruhmreichen und heldenhaften Schlusskampf bestimmt*. Allmendinger, der schlachtenerprobte Troupier⁵⁸, gab sich *zuversichtlich*. *Er ist wie kein anderer von uns von der eigenen Kraft und der geistigen Unterlegenheit des Gegners überzeugt*. Trotz der „hagebüchlenen“ Art des Menschen von der Schwäbischen Alb habe der General vermocht, dass *der zündende Funke von Mann zu Mann überspringt*.

Am Abend des 19. April meldete Roesch die Bereitstellung des Gegners für einen Großangriff. Er kündigte sich in Stoßtruppunternehmen zur Erkundung der deutschen Stellungen und mit einem schweren Bombenangriff auf den Hafen von Sewastopol an. Im Korpsstab herrschte am Abend eine Atmosphäre *wie in einer Gaststätte*. Denn *je näher ihm der Tod ist, desto tiefer schöpft der Soldat die Augenblicke des Lebens aus*. Abgesehen vom ausgedünnten Bestand an Kampftruppen sah sich die 17. Armee mit zwei weiteren Nachteilen konfrontiert. Sie verfügte zwar über einige Sturmgeschütze, aber über keine Kampfpanzer, die flexibel gegnerische Einbrüche bekämpfen und begrenzte Gegenstöße hätten durchführen können⁵⁹. Zwei schienenengebundene Panzerzüge boten da wenig Ersatz. Noch gravierender war der Mangel an schwerer Artillerie. Das Korps verfügte, dank Abgaben aus dem Nachbarkorps, noch über 75 Rohre. Freilich handelte es sich um ein Sammelsurium von Flachfeuerwaffen (Kanonen) aus halb Europa mit entsprechenden Problemen für die Munitionsversorgung. Überhaupt war die ursprüngliche Friedensausstattung der gesamten Wehrmacht durch „Beutegeschütze aus insgesamt 10 europäischen Staaten immer bunter“ geworden⁶⁰. Zudem fehlten dem Korps Steilfeuergeschütze (Haubitzen). Nur mit diesen und den ebenfalls fehlenden schweren Granatwerfern der Infanterie ließ sich ein wirksames Sperr-

⁵⁷ Vgl. HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 41 f. (Zitat S. 42).

⁵⁸ Vgl. THOMAS/WEGMANN (wie Anm. 32) S. 43.

⁵⁹ Vgl. dazu Wolfgang SCHNEIDER, Panzertaktik. German Small-Unit Armor Tactics, Winnipeg 2000, S. 91–116.

⁶⁰ Joachim ENGELMANN/Horst SCHEIBERT, Deutsche Artillerie 1934–1945, Limburg 1974, S. 69.

feuer vor die eigenen Stellungen legen. Der Korpsartillerieführer Br.⁶¹ baute seine Befehlsstelle zu einer *strategischen Führungszentrale* aus, in der alle Meldungen der Artilleriebeobachter eintrafen. Er folgte der Erkenntnis, dass „der Meldeweg der Artillerie [...] sich in Krisenlagen oft wegen seiner Genauigkeit und Kürze“ bewährt⁶². Der Artillerieführer führte direkt über Funk die einzelnen Batterien, um *rasches Schwenken und die Zusammenfassung* des Feuers zu gewährleisten. Im Ersten Weltkrieg war die Koordination der Artillerie mit der eigenen Infanterie stets ein Problem gewesen. Jetzt ermöglichte die fortgeschrittene Kommunikationstechnik, die Unterlegenheit der eigenen Artillerie etwas auszugleichen⁶³. Befehlswidrig plante die von Roesch bewunderte *wahrhaft soldatische Persönlichkeit* schon jetzt die Stellungen für den wahrscheinlichen Fall, dass es doch zu einem weiteren Rückzug kommen sollte⁶⁴.

Am 20. April flog Schörner zu Hitler in dessen bayerisches Domizil Obersalzberg bei Berchtesgaden. Armeebefehlshaber Jaenecke hatte gebeten, seinen Stabschef, Generalmajor Wolf-Dietrich von Xylander (1903–1945), an der Unterredung teilnehmen zu lassen, um den Ernst der Lage der 17. Armee zu unterstreichen. Schließlich standen dieser jetzt drei sowjetische Armeen mit insgesamt 27 Divisionen, 200 Panzern und 215 Geschützen gegenüber. Doch Hitler verbat sich den Besuch Xylanders. Stattdessen sollte Allmendinger, trotz des unmittelbar bevorstehenden Angriffs gegen dessen Korps, den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe begleiten. Roesch war befremdet, dass der Armeebefehlshaber Jaenecke an der Besprechung nicht teilnehmen sollte. Immerhin konnte Allmendinger noch Briefe an die Familien seiner Stabsoffiziere mitnehmen. Bei den nächtlichen Besprechungen Hitlers mit den Generälen vertrat Allmendinger die Auffassung, dass unter der Voraussetzung der Zuführung hinreichender Reserven Sewastopol gehalten werden könne. Der Vertreter der Marine wiederholte, dass diese die Versorgung auf Dauer sicherstellen könne. Die Heeresgruppe hatte genau das bezweifelt. Hitler erneuerte die Zusage, vor allem Panzerabwehrgeschütze zu liefern und einzelne Bataillone zuzuführen. Hitler empfing Allmendinger am folgenden 22. April zu einem Vieraugengespräch. Er monologisierte über seine Gründe, warum Sewastopol noch eine Weile gehalten werden müsse. Zudem versprach er Allmendinger hundert bemannte Sturmgeschütze. Im weiteren Verlauf unterstellte Hitler den höheren Stäben eine „Krim-Psychose“, für die er, ohne dessen Namen zu nennen, vor allem Jaenecke verantwortlich machte. Peinlich berührt, nahm Allmendinger seinen Armeebefehlshaber in Schutz, worauf der Diktator das Gespräch brüsk beendete.

⁶¹ Die Person konnte nicht ermittelt werden.

⁶² Vgl. ENGELMANN/SCHIEBERT (wie Anm. 60) S. 59. Zur Rolle der Vorgeschobenen Beobachter vgl. ebd., S. 83–86.

⁶³ Vgl. ebd., S. 92.

⁶⁴ Roesch, S. 82 f., 87, 103.

Hitlers Kalkül war trotzdem aufgegangen. Er hatte Allmendinger und den Marinevertreter mit ihrer zwangsläufig begrenzteren Perspektive gegen den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe, Schörner, ausgespielt. Zugleich fühlte er sich in seinem Vorurteil bestätigt, dass die höheren Kommandobehörden die Stimmung und Lage an der Front übertrieben pessimistisch darstellten, um seine Absichten zu unterlaufen. Zugleich hatte Hitler – bestärkt durch seinen Propagandaminister Joseph Goebbels – mit dem Armeebefehlshaber den künftigen Sündenbock markiert. Was immer in nächster Zeit nicht wunschgemäß verlief, konnte er den vermeintlich schwachen Nerven und Fehlentscheidungen Jaeneckes anlasten. Das Oberkommando der Wehrmacht schickte sogar einen General und einen Reichskriegsgerichtsrat auf die Krim, um gegen Jaenecke zu ermitteln. Ihr Untersuchungsbericht vom 29. April 1944 entlastete diesen jedoch in allen Punkten, ohne dass es ihm noch genützt hätte. Dass auch Schörner sich nicht für seinen ehemaligen Armeebefehlshaber einsetzen wollte⁶⁵, obwohl er dessen Haltung im Kern geteilt hatte, kann nicht überraschen; auch ihm kam der Sündenbock zupass. Hitler ließ zudem gegen den Kommandierenden General Rudolf Konrad (1891–1964) ermitteln, weil dieser sein XXXIX. Gebirgskorps zurückgenommen hatte. Obwohl vorgewarnt, war Allmendinger dem Charisma Hitlers zumindest teilweise erlegen, wie der Bericht Roeschs zeigen wird. Der General berief sich auf die Zusagen Hitlers und führte den Kampf um Sewastopol in dessen Sinne weiter⁶⁶. Es war auch ein Lehrstück, wie Führungskräfte ihre Vorstellungen gegen begründete Bedenken durchsetzen und sich zugleich gegen negative Folgen ihrer Entscheidung absichern, indem sie vorsorglich Mitarbeiter auswählen, um diesen die Verantwortung aufzubürden, sollten die eigenen Entscheidungen in einen Misserfolg münden.

Nachdem der Gegner beim nördlichen Nachbarkorps bereits eingebrochen war, trat er am Morgen des 23. April gegen das V. Korps an. Nach einem Trommelfeuer auf die Hauptkampflinie (HKL) und fortlaufenden Luftangriffen auf die deutschen Stellungen und rückwärtigen Verbindungen, gingen 120 Panzer mit Begleitinfanterie aus der Kadykowska-Senke auf der Südstraße in Richtung Anhöhe Straßensattel vor. Tatsächlich ließ sich die eigene Infanterie überrollen und bekämpfte die gegnerische Begleitinfanterie, die vor der HKL in Deckung ging. 28 durchgebrochene gegnerische Panzer erreichten die Anhöhe und wurden dort entweder von deutschen Flugabwehr- und schweren Panzerabwehrgeschützen oder von *Panzerzerstörern* der Infanterie ausgeschaltet. Letztere gingen mit *Haftladungen* und *Faustpatronen* gegen die von der eigenen Infanterie nicht mehr geschützten T 34-Panzer vor. An diesem und am Folgetag wurden 19 sowjetische Panzer ver-

⁶⁵ Vgl. LAPP (wie Anm. 5) S. 132.

⁶⁶ Vgl. HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 50–52; KALTENEGGER (wie Anm. 54) S. 232f.; LAPP (wie Anm. 5) S. 119–124; WEGNER, Deutschland am Abgrund (wie Anm. 3) S. 1174, Anm. 33.

nichtet. Die sowjetischen Panzer gaben nicht auf, bildeten vielmehr eine *Wagenburg*, aus der heraus sie die deutsche Infanterie in der HKL unter Feuer nahmen. Damit bildeten sie freilich selbst ein profitables Ziel für die deutsche Artillerie. Der Angriff wurde dank der *Zähigkeit des deutschen Infanteristen* zurückgewiesen. Der Gegner hatte mit den Panzerverbänden der Küstenarmee angegriffen. Das sowjetische Kalkül, vor dem V. Korps in die Festung hineinzustoßen, war nicht aufgegangen, da man mit zu schwachen Kräften über das Jaila-Gebirge den Marsch des Korps an der Küste kaum behindert hatte. Jetzt kam der sowjetische Panzerangriff zu spät.

Nicht nur Roesch sprach von einem Versagen der sowjetischen Operationsführung; auch der Kommandeur der Flakdivision teilte nach dem Krieg dieses Urteil. Dagegen betonte Zeitler, ebenfalls nach dem Krieg, die sowjetische Führung sei davon ausgegangen, dass Hitler an der Krim festhalten werde. Sie sei überzeugt gewesen, dass ihr die Halbinsel ohnehin „wie eine reife Frucht zufallen“ werde, je weiter sie auf dem ukrainischen Festland vorankomme. Kühne und riskante Operationen waren unter diesen Voraussetzungen nicht zwingend; man konnte abwarten, bis die eigene materielle und personelle Überlegenheit sich auswirkte. Fjodor I. Tolbuchin, Oberbefehlshaber der sowjetischen Südfront (entsprechend in etwa einer deutschen Heeresgruppe) hatte in der Tat im März 1944 den Befehl erhalten, erst in Abstimmung mit dem Vorstoß auf Odessa die Krim anzugreifen, um die Verstärkung der deutschen Verteidigung auf dem Festland durch die auf der Halbinsel eingeschlossenen Divisionen zu verhindern⁶⁷. *Stolz und glücklich* über den Abwehrerfolg war der rumänische General Leonard Mociulschi (1889–1979), der – *ein einmaliger Fall* – den auf den Obersalzberg geflogenen Allmendinger vertrat. Am folgenden 24. April wiederholte der Gegner seinen Angriff mit 100 Panzern. Einzelne Panzer drangen bereits bis in unmittelbare Nähe des Korpsgefechtsstandes vor. Gefangene sowjetische Panzerbesatzungen, häufig mit Brandverletzungen, fühlten sich *von ihrer Infanterie im Stich gelassen*. Sie klagten, von der eigenen Führung *ohne ausreichende Aufklärung* ins Gefecht geschickt worden zu sein⁶⁸.

Roesch sah durch die Gefangenen sein Bild vom *Doppelgesicht der slawischen Natur* bestärkt, die *im gleichen Augenblick [...] kindliche Gutmütigkeit und abgrundtiefe Grausamkeit* zeige. Mit *Hass* und *Heimtücke* hätten die *Unterdrückten* auf das *Schreckens- und Spitzelregiment des Sowjetstaates* reagiert, die Stalin mit überlegener Klugheit von seiner Herrschaft abwende und *gegen den Eindringling* lenke. Die sowjetische *Führergemeinschaft empordrängender Autodidakten* habe den *Klassenhass der kommunistischen Idee* mit dem *panlawistischen Macht-*

⁶⁷ Kurt ZEITLER, Das Ringen um die Militärischen Entscheidungen im Zweiten Weltkriege, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 1 (1951) Heft 8, S.20–25, hier S.22. Vgl. PICKERT (wie Anm. 6) S. 104–106; SCHÖNHERR (wie Anm. 5) S. 481 f.

⁶⁸ Roesch, S. 112–114, 116. Zu den Zahlenangaben vgl. MUSCULUS (wie Anm. 6) S. 365 f. PICKERT (wie Anm. 6) S. 116 erwähnt einen Angriff am 27. 4. 1944.



Abb. 6: Sowjetische Kriegsgefangene.

anspruch verknüpft. Sie stünden *uns als den kulturell Weiterentwickelten, den Trägern der europäischen Ideale mit der ganzen hassvollen Animosität machthungri-ger Jakobiner gegenüber*, derweil ihre *Industriesklaven und Kolchosknechte* [...] *im goldenen Westen die Früchte der Kultur winken* sähen. Roesch und seine Kameraden fragten sich, ob die *Wiederanknüpfung* an Überlieferungen des zarischen Militärs dem *international-kommunistischen Zweck* diene oder sich darin der Wandel zu einer *neuen panslawistisch-imperialistischen Nationalidee* abzeichne.

Diese Deutung des Krieges vermischte zutreffende Einsichten in das geno- und sozizidale Wesen der Herrschaftspraxis Stalins und das hergebrachte Russlandbild des Militärs mit Stereotypen nationalsozialistischer Propaganda. Bereits vor Beginn des Feldzuges hatte die Wehrmachtführung den sowjetischen Soldaten eine „heimtückische Kampfweise“ attestiert. „Besonders die asiatischen Soldaten“ seien „undurchsichtig, unberechenbar, hinterhältig und gefühllos“⁶⁹. Roeschs Äußerungen spiegeln den Geist dieses Befehls bis hin zur Wortwahl. Dass er den Nationalsozialismus zum Träger abendländischer Ideale erklärte, belegt, wie weit Roesch dessen Vorstellung eines weltanschaulichen Vernichtungskrieges gegen den Bolschewismus verinnerlicht hatte. Tatsächlich fand der Leidensweg der Bevölkerung unter Stalin seine Fortsetzung im Rassen- und Vernichtungskrieg Hitlers – eine Art „kriegerischer Komplizenschaft“ der Diktatoren gegen die Bevölkerung

⁶⁹ Besondere Anordnung Nr.1 des Chefs des OKW zur Weisung Nr.21, 19.5.1941, Anlage 3, zit. nach: Okkupation Raub Vernichtung. Dokumente zur Besatzungspolitik der faschistischen Wehrmacht auf sowjetischem Territorium 1941 bis 1944, hg. von Norbert MÜLLER, Berlin (DDR) 1980, S. 53. Vgl. auch Jürgen FÖRSTER, Zum Rußlandbild des Militärs 1941–1945, in: Rußlandbild im Dritten Reich (wie Anm. 3) S. 141–163.

in Polen und im Westen der Sowjetunion⁷⁰. Am Ende stand die ukrainische und russische Bevölkerung – aus heutiger Sicht – vor der traurigen Alternative, sich von den stalinistischen Eliten unterdrücken oder von skrupellosen Invasoren versklaven zu lassen, die sich doch längst auf der Verliererstraße befanden. Das Gespräch, das die Offiziere unmittelbar vor dem sowjetischen Angriff über das Kriegsziel der *kontinentalen Einigung im europäischen Großraum* geführt hatten, dem sich vor allem die *verblendete Insel* Großbritannien widersetze, besaß einen ähnlichen ideologischen Tenor. Deutschland kämpfe, so Roesch, um seinen Bestand und verspiele Europa, freilich *nicht durch unsere Schuld*. Er fragte sich, ob man *die richtigen Werte* [...], die *notige Überzeugungskraft* und das *Geschick der Politik* besitze, um zu einer Verständigung mit den Briten zu kommen⁷¹. Immerhin klangen hier Zweifel nicht an der Politik des Nationalsozialismus als solcher, aber an deren vermeintlich fehlerhafter Umsetzung an.

Am 25. April waren die Angriffe abgeflaut. Roesch schätzte, dass der Gegner zwei Wochen benötigen werde, um sich erneut aufzustellen. Schon am 20. April hatte er gerätselt, warum die Krim weiter verteidigt werde. Denn zwischenzeitlich waren alle deutschen Brückenköpfe auf dem Festland und am 10. April auch der Hafen von Odessa verloren gegangen. Antonescu hatte mithin allen Grund, bei seinem Verbündeten Hitler energisch auf den Abzug rumänischer Verbände zu drängen. Es war absehbar, dass er diese zur Verteidigung des eigenen Landes benötigen würde. Hitler willigte ein⁷². Roesch notierte schon am 20. April: *Ganze Divisionen ziehen ab. [...] Wir wären froh, wenn es uns gelänge, alle Rumänen herauszubringen. Es erscheint uns eine Ehrenpflicht dem Waffengenossen gegenüber, ihm hier den Rücken zu decken. Aber im Augenblick muss ein Teil noch da bleiben, um [...] als Reserve gegen Feindangriffe eingesetzt zu werden*. Es waren vor allem kampfkraftige Gebirgsjäger aus der Division Mociulschis, die weiter beim V. Korps verblieben. Das positive Urteil Roeschs über die rumänischen Mitstreiter wurde von Georg Frhr. von Weitershausen (1908–1962), einst Chef der Operationsabteilung (I a) der 17. Armee, nach dem Krieg bestätigt⁷³.

Dass man auf Dauer aus dem fernen Constanza auf dem Seeweg versorgt werden könne, bezweifelte Roesch. *Und dennoch, den Glauben an die Führung haben wir keinen Augenblick verloren*. Jetzt, am 25. April, kam Allmendinger vom Obersalzberg zurück. Mit Spannung erwartet man den Befehl zur Räumung. Stattdessen

⁷⁰ Timothy SNYDER, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, München 2011, S. 413.

⁷¹ Roesch, S. 107f., 117–120.

⁷² AXWORTHY u. a. (wie Anm. 20) S. 135.

⁷³ Roesch, S. 92; Georg Frhr. von WEITERSHAUSEN, *Die Verteidigung und Räumung von Sewastopol im Mai 1944*, in: *Wehrwissenschaftliche Rundschau* 4 (1954) Heft 5, S. 216, Heft 7, S. 328; Axworthy u. a. (wie Anm. 20) S. 136 betonen: „The Romanian contribution was vital in the Crimea. The available German divisions alone could never had held the isolated peninsula for six months, [...]“

referierte der General, wie Hitler seine Entscheidung: *Halten!* begründet hatte. Das Festhalten an Sewastopol sollte die anhaltende Neutralität der Türkei sichern und dem verbündeten Bulgarien die Sorge vor einem sowjetischen Kriegshafen vor seiner Küste nehmen. Militärisch sollten sowjetische Kräfte solange gebunden werden, bis die Festlandsfront stabilisiert war. Dieses Argument hatte Hitler schon bemüht, um den rechtzeitigen Rückzug aus Stalingrad zu verhindern. Statt *den wesentlichen Teil der Menschen unserer Armee über das Meer zu bringen*, so Roesch, werde diese durch die *Führerentscheidung* einer *tödlichen Gefahr* ausgesetzt. Die Offiziere empfanden die Entscheidung als „Wahnsinn“, gar als „Todesurteil“⁷⁴. *Dieser Abend bringt unser Vertrauen in die Führung in eine schwere Krise*, so Roesch. Bei einer Flasche Wein gelang es Allmendinger, seinen Offizieren Mut zu machen. Er berichtete, *wie frisch und gestrafft er den Führer getroffen habe, wie gut dieser [...] orientiert gewesen sei und welches Verständnis er für die Notwendigkeit gezeigt habe, uns die Verstärkungen zufließen zu lassen, die wir [...] brauchen*. 120 schwere Panzerabwehrgeschütze, Artillerie und sogar Sturmgeschütze seien versprochen worden. Ein Major *strahlt über das ganze Gesicht* in Erwartung, wieder *eine Sturmgeschützbrigade zusammen* zu bringen. Am Ende des Tages blieben die Zweifel. Doch Roesch tröstete sich am Folgetag mit dem Gedanken, *dass wir unserem Volk einen großen Dienst leisten*. Denn vorläufig, so Roesch am 28. April, traf keine Verstärkung ein. Offenbar überschätze *das Führerhauptquartier die Möglichkeit, die notwendigen Kräfte aus dem Boden zu stampfen*. Unterdessen bemühte sich Roesch weiter um einen NSFO, der die neue Lage erklären sollte. Am Folgetag verlegte der Korpsstab in das Fort Maxim Gorki II, einen vom dem deutschen Angriff 1942 stark beschädigten Betonkoloss. Hier genoss Roesch den für Frontsoldaten seltenen Komfort: *eine ganze Waschsüssel heißen Wassers*⁷⁵.

Unterdessen hatte Jaenecke am 27. April der Heeresgruppe mitgeteilt, dass er seine Armee im Norden bald auf das Südufer der Sewernaja-Bucht und das Inkermental werde zurücknehmen müssen. Diese Linie sei ebenfalls nicht lange zu halten, da der Gegner alle Flugplätze und Anlegestellen von den Höhen aus einsehen und unter gezieltes Artilleriefeuer nehmen könne. Jaenecke forderte eine zusätzliche Division und eine klare zeitliche Zusage, wann die versprochenen Verstärkungen eintreffen sollten, um seinen Auftrag erfüllen zu können. Andernfalls bleibe nur die Räumung, die sein Armeestab bereits plante. Freilich war ihm verwehrt, was weiland dem Befehlshaber der 6. Armee in Stalingrad möglich gewesen wäre: der Ausbruch auf eigene Verantwortung. Denn er hatte keinen Zugriff auf den Seetransport. Am 28. April wurde Jaenecke selbst ins Führerhauptquartier befohlen, wiederum ungeachtet des bevorstehenden Angriffs. Dabei muss es dem Hörensagen nach zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen Hitler und Jaenecke

⁷⁴ GAREIS (wie Anm. 6) S. 387.

⁷⁵ Roesch, S. 94, 122, 124, 128.

unter vier Augen gekommen sein. Schließlich soll dieser den Raum zornentbrannt und türenschlagend verlassen haben⁷⁶.

Tatsächlich hatte Jaenecke bei seinen Sondierungen im Oberkommando des Heeres wohl erfahren, dass er letztlich kaum Reserven – und schon gar nicht kurzfristig – zu erwarten hatte. Er legte Hitler vor seinem Rückflug einen Bericht vor, in dem er die direkte Unterstellung der 17. Armee unter das Oberkommando des Heeres forderte. Offenbar war er überzeugt, dass die Heeresgruppe Südukraine seine Armee bereits abgeschrieben habe. Allenfalls bei direkter Unterstellung rechnete er mit nennenswerter Verstärkung. Vor allem aber machte Jaenecke mit seinem Bericht schon jetzt denjenigen für den möglichen Untergang der 17. Armee direkt verantwortlich, der die rechtzeitige Räumung der Krim verhindert hatte: den Oberbefehlshaber des Heeres, Hitler. Noch während des Rückfluges wurde Jaenecke abgelöst und sofort nach Deutschland befohlen. Hitler ordnete eine weitere Untersuchung an, um ihm die Verantwortung für das sich abzeichnende Desaster anzulasten. Generaloberst Heinz Guderian ermittelte im Interesse des Delinquenten so gründlich und dilatorisch wie möglich. Hitler ersetzte Jaenecke durch Allmendinger, der nun für seine vergleichsweise entgegenkommende Haltung belohnt wurde⁷⁷. Die Personalentscheidung reflektierte zudem die Lehre, die Hitler für sich aus der Stalingrad-Krise gezogen hatte. Nur wenn „ein energischer und harter Mann“ an der Spitze eines Verbandes stehe, könne dieser auch schwierigste Lagen meistern⁷⁸.

Allmendingers erster Armeebefehl vom 3. Mai war dann auch ein klassischer Durchhalteappell in verzweifelter Lage. Er versicherte den Soldaten, dass der Führer „in reichlicher Menge Munition, Flugzeuge, Waffen, Verstärkungen“ zuführe⁷⁹. Den gerüchteweise bekannt gewordenen Vorwurf, Jaenecke habe die Krim zu früh geräumt, akzeptierte auch Roesch nicht. Er und seine Kameraden waren überzeugt, *dass wir abgeschnitten und eingeschlossen worden wären*, hätte Jaenecke den Befehl zum Rückzug nicht *in allerletzter Minute* erteilt⁸⁰. Roesch vertraute gleichwohl Allmendinger, dessen Chef des Stabes, Xylander, und dem I a, Weitershausen. Sie würden *aus der Lage alles herausholen, was sich herausholen lässt*.

Generalleutnant Friedrich-Wilhelm Müller (1897–1947) übernahm das Kommando über das V. Armeekorps. Müller hatte als Kriegsfreiwilliger am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Er wurde danach von der Schutzpolizei übernommen, um

⁷⁶ Vgl. Sönke NEITZEL, Abgehört: deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942–1945, Berlin 2018, S. 349f.

⁷⁷ Vgl. GAREIS (wie Anm. 6) S. 389f.; HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 54–59; LAPP (wie Anm. 5) S. 123–128; MUSCULUS (wie Anm. 6) S. 366f.; WEITERSHAUSEN (wie Anm. 73) Heft 5, S. 209–216, Heft 7, S. 326–336, hier S. 215, 331f.

⁷⁸ Vgl. Reinhard STUMPF, Die Wehrmacht-Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933–1945, S. 332–335 (Zitat S. 332).

⁷⁹ Zit. nach HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 146.

⁸⁰ So auch GAREIS (wie Anm. 6) S. 364.

1936 in die Wehrmacht einzutreten. Ähnlich wie Reinhardt profitierte er von Hitlers Bestreben, erfolgreichen Stabs-offizieren auch ohne Generalstabsausbildung höchste Führungsstellen anzuvertrauen⁸¹. Müller wiederholte am 2. Mai den „Führerbefehl“, Sewastopol *bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen*. In einer Ansprache an seinen Stab erklärte er: *Jeder von uns hat zu wissen, dass er unter Umständen auch anständig sterben kann. Keiner kommt lebend in Gefangenschaft. Wir fragen nicht nach dem Sinn, obwohl er uns durchaus klar ist. Wir handeln nach dem Befehl. Wir haben uns zu wappnen gegen alle schwächlichen Anwandlungen und stark zu machen für den letzten Entschluss. Dabei schaut er einem nach dem anderen in die Augen und nickt uns wie zur Bestätigung seiner Worte freundlich immer wieder zu.* Anschließend warnte



Abb. 7: Generalleutnant Friedrich-Wilhelm Müller.

Müller vor dem Nationalkomitee Freies Deutschland, das die *Zersetzung unserer Kampfmoral* betreibe. Dessen Protagonisten, namentlich Vincenz Müller, einst Stabschef der 6. Armee in Stalingrad, seien alle (in Abwesenheit) zum Tode verurteilt worden. Die von deutschen kommunistischen Politikern sowie von kriegsgefangenen Offizieren und Soldaten der Wehrmacht auf Betreiben Stalins gegründete Widerstandsbewegung ließ sich – entgegen ursprünglichen Absichten – ab Januar 1944 auch in die sowjetische psychologische Kriegführung einbinden. Deutsche Soldaten wurden per Radio, Lautsprecher und Flugblätter zum Überlaufen aufgefordert⁸². Viele Soldaten in Sewastopol fragten sich zwangsläufig, warum sie den offensichtlich aussichtslosen Kampf weiterführen und wofür sie sich opfern sollten. Die sowjetische Propaganda wollte diese Zweifel nutzen, um den Durchhaltewillen

⁸¹ Vgl. <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Personenregister/M/MuellerFW-R.htm> (Aufruf am 16.01.2019); FÖRSTER, Die Wehrmacht (wie Anm. 53) S. 108 f.

⁸² Vgl. Gerd R. UEBERSCHÄR, Das NKFD und der BDO im Kampf gegen Hitler 1943–1945, in: Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ und der Bund Deutscher Offiziere, hg. von Gerd R. UEBERSCHÄR, Frankfurt am Main 1995, S. 31–51; Vladimir A. VSEVOLODOV, Die propagandistische Tätigkeit des NKFD und BDO aus Moskauer Sicht, in: ebd., S. 121–132; Willy WOLFF, An der Seite der Roten Armee. Zum Wirken des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ an der sowjetisch-deutschen Front 1943–1945, in: ebd., S. 100–123, dem zufolge es einem Angehörigen des NKFD gelungen sei, 16 zwischen Cherssones und Nikolajewka eingeschlossene Wehrmachtangehörige zum Überlaufen zu bewegen (S. 111).

der deutschen Soldaten zu erschüttern. Ihre Flugblätter enthielten „keine leeren Worte“, sondern unterstrichen die tatsächliche Lage⁸³.

Man habe, so Roesch, *die Auswirkungen dieses Nationalkomitees an der Front [...] gespürt*. In seinen Augen konnte ein Offizier aus *einem gewissen Gefühl des Verlassenseins heraus eine „Gesinnung“ bekommen*. Die Konsequenz, sich dem Gegner für die *schamlose Aufgabe* der Werbung von Überläufern zur Verfügung zu stellen, erfüllte ihn dennoch mit *tiefer Abscheu*. Die Zweifel an der Kriegsführung Hitlers durften in seinen Augen nicht so weit gehen, sich mit dessen Gegenspieler einzulassen. Übermäßig erfolgreich war die sowjetische Propaganda dann auch nicht. Am 2. Mai traf deren Gegenspieler ein, der NSFO der Armee, um seine Propagandatour zu den Divisionen und Regimentern anzutreten. Er berichtete unter anderem über die rasche Besetzung Ungarns am 19. März 1944, dessen Regierung ins Lager der Alliierten hatte wechseln wollen. Es gelang dem NSFO, mit solchen Strohhalmen, an die sich die Hoffnung klammert, auch Roesch Mut zu machen: *Die deutsche Schlagkraft scheint noch nicht erschöpft*. Roesch war entschlossen, dem „Führerbefehl“ und den Durchhalteappellen seiner Vorgesetzten zu folgen. In Briefen erteilte er seiner Frau am 5. Mai *Weisungen* für deren Zukunft und die der Kinder. *Meine Frau soll wissen, ich kehre nicht wieder, wenn ich aus dieser Hölle nicht mehr herauskomme. Sollte ich selbst gegen meinen Willen in Gefangenschaft geraten, möchte ich lieber nie mehr zurückkehren, als annehmen müssen, dass das Leben der Meinen jahrzehntelang unter dem Schatten des unsicheren und fruchtlosen Wartens steht. Als ich die Briefe schliesse, sehe ich die Bilder meiner Lieben, meiner beiden Blondköpfe [...]. Wofür leiden wir hier? Doch nur für ihre Unversehrtheit*. Dass er in Sewastopol wenig zu deren Wohlergehen beitragen konnte, vielmehr die Familie womöglich zum Opfer des Luftkrieges werden konnte, war ihm klar. Hilflos schwor er der deutschen Luftverteidigung Rache, wenn diese versagen sollte. Dem Regime und den NSFO war es gelungen, viele Soldaten davon zu überzeugen, dass es die Familie und die abendländische Kultur zu verteidigen gelte, nachdem der Angriff längst gescheitert war⁸⁴. Tatsächlich wurde desto wahrscheinlicher, dass nicht nur die Soldaten selbst, sondern auch ihre Familien zu dessen Toten oder an Körper und Seele verstümmelten Opfern wurden, je länger der Krieg dauerte⁸⁵. Unter diesen Vorzeichen begann der Endkampf um Sewastopol.

Allein zur Seeseite hin war Sewastopol eine Festung. Landseitig wurde sie nur durch ein gestaffeltes System mehr oder minder provisorischer Stellungen ge-

⁸³ GAREIS (wie Anm. 6) S. 362.

⁸⁴ So in der Retrospektive auch der ebenfalls auf der Krim eingesetzte BAMB (wie Anm. 4) S. 162: Die Widerstandskraft des deutschen Soldaten im vierten Kriegsjahr sei aus der Überlegung erwachsen, „dass er in eine Lage hineinmanövriert worden war, in der er nunmehr sein eigenes Land gegen die Rote Armee verteidigte“. Vgl. auch FÖRSTER, Zum Rußlandbild (wie Anm. 69) S. 161.

⁸⁵ Roesch, S. 149–152, 156 f.



Abb. 8: Hans Roesch
mit Kindern.

schützt. Diese Stellungen waren zwischenzeitlich so ausgebaut worden, dass sie drei, maximal vier Wochen gehalten werden konnten, um den geordneten Rückzug von der Krim zu decken⁸⁶. Den Morgen des 5. Mai eröffnete ein *einziges Donnerrollen*, das Trommelfeuer aus rund 400 Rohren auf diese deutschen Stellungen. Das V. Korps musste Reserven an das Nachbarkorps abgeben, weil der Gegner zunächst hier den Schwerpunkt seines Angriffs setzte⁸⁷. Auch der deutsche Angriff 1942 hatte hier im Norden angesetzt, um die sowjetischen Verteidiger zum Einsatz ihrer Reserven an diesem Abschnitt zu nötigen. Dann war man selbst im Südosten angetreten. Das schien sich zu wiederholen: *Vor unserer Strategie hat der Russe eine große Achtung. Schon oft hat er sich seine guten Gedanken bei uns abgeguckt.* Roesch fürchtet, dass *er auch hier nach unserem eigenen Rezept verfährt*. Die Armee stopfte die Löcher in der Hoffnung auf die versprochenen Verstärkungen. *Aber es kommt nichts.* Was überhaupt an Mannschaften eintraf, konnte nicht einmal die Ausfälle ersetzen⁸⁸. Mancher, der in die Festung eingeflogen wurde, erfuhr erst auf dem Flugplatz, wo er angekommen war. Ihn erfasste dann *der bleiche Schrecken*.

Am 6. Mai feierte Roesch nach einem morgendlichen Ständchen der Kameraden seinen 36. Geburtstag: *langsam wird die Welt rosig vom Kognak*. Die rumänischen Generale Hugo Schwab (1878–1944) und Mociulski dekorierten ihn mit einem rumänischen Orden. Schwab – *kein Freund des Deutschtums* und *ausgesprochener Balkanese* – erklärte, die in Frankreich erwartete Invasion sei ein Bluff. Die Deut-

⁸⁶ Vgl. GAREIS (wie Anm. 6) S. 382 f.; MUSCULUS (wie Anm. 6) S. 364; PICKERT (wie Anm. 6) S. 118.

⁸⁷ Vgl. MUSCULUS (wie Anm. 6) S. 369.

⁸⁸ Vgl. auch PICKERT (wie Anm. 6) S. 119.

schen zögen Kräfte zum Nachteil der rumänischen Verbündeten aus dem Osten ab. Roesch witterte hinter den Äußerungen bereits den Verrat am deutschen Verbündeten. Tatsächlich sorgte der Spagat zwischen den vorläufig nicht kämpfenden Verbänden, die in Erwartung der Invasion der Alliierten im Westen bereitgestellt wurden, und der völlig unzureichenden Ausstattung der Ostfront selbst zwischen den Oberkommandos der Wehrmacht und des Heeres für Spannungen⁸⁹. Im Gegensatz zu Schwab (*greuliche Figur*) war Mociulski Roesch *sympathisch*. *Bei ihm kommen die zahlreichen Trinksprüche aus einem ehrlichen Gebirglerherzen und von ihm wissen wir, dass er durch dick und dünn mit uns aushalten wird und eher in seinen Bergen als Partisane [sic] den Kampf gegen den Bolschewismus aufnimmt, ehe er mit ihm paktiert*⁹⁰. Das „Feuerwerk“ zum Ehrentag Roeschs lieferten der Gegner mit einem Bombenangriff und die deutsche Flak mit ihrer Leuchtspurmunition.

Am folgenden 7. Mai leitete um 7 Uhr ein etwa zweistündiges Trommelfeuer auf den mittleren und rechten Gefechtsstreifen und auf den rückwärtigen Raum den Angriff gegen das V. Korps ein. Dabei verschoss allein die sowjetische Rohrartillerie ohne Granat- und Raketenwerfer etwa 80.000 Granaten, „vergleichbar dem Materialeinsatz bei den Kämpfen um Verdun im 1. Weltkrieg“⁹¹. *Im hageldichten Feuer [...] blieben kein Mann und keine Waffe heil*. „Die Verteidiger wurden einfach in ihren Stellungen erschlagen.“⁹² Danach ging die sowjetische Infanterie vor. Sie erreichte die Hohe Batterie, Buschberg, Bunkerberg und gemeinsam mit Panzern durch das Ziegental fast die Windmühlhöhe. Der *Schwung* der gegnerischen Divisionen traf hier auf die *alten und gesundheitlich ramponierten Männer*, die ursprünglich nur ein begrenztes Verzögerungsgefecht führen sollen, um den geplanten Rückzug zu decken. Immerhin wurde die Windmühlhöhe wiedergewonnen. Unmittelbar vor den Sapunhöhen besetzte nach mehrfachem Besitzwechsel der Gegner den Herzogstand. Jetzt fehlten ausreichende Reserven für Gegenstöße an allen Einbruchsstellen des Gegners. Dieser zog Panzer gegen

⁸⁹ Vgl. WEGNER, Deutschland am Abgrund (wie Anm. 3) S. 1165–1170.

⁹⁰ Der bewährte Frontkommandeur (Kommandeur der 3. Rum. Gebirgsdivision) Mociulski war für seine Leistungen bei der Abwehr der Sowjets auf der Halbinsel Kertsch im Dezember 1943 mit dem (deutschen) Ritterkreuz dekoriert worden. Nachdem Rumänien die Seiten gewechselt hatte, kämpfte er noch kurz auf sowjetischer Seite gegen Ungarn und Deutsche. 1947 verabschiedet, verbrachte er die Jahre 1948 bis 1955 im Zuchthaus. Seit 1956 führte er eine bescheidene Existenz als kleiner Eisenbahner und schließlich als Rentner. Vgl. www.worldwar2.ro/generali/?article=101 (Aufruf am 14. 12. 2019); Veit SCHERZER, Die Ritterkreuzträger 1939–1945, Jena 2007, S. 546. Schwab, Kommandierender General des rum. Gebirgskorps, beging nach dem Seitenwechsel Selbstmord, da die Sowjets ihn auf die Liste der Kriegsverbrecher gesetzt hatten. Vgl. https://ro.wikipedia.org/wiki/Hugo_Schwab (Aufruf am 14. 12. 2019).

⁹¹ MUSCULUS (wie Anm. 6) S. 370.

⁹² So auch Xylander an Jaenecke, 16.5.1944; zit. nach WEITERSHAUSEN (wie Anm. 73) S. 333.

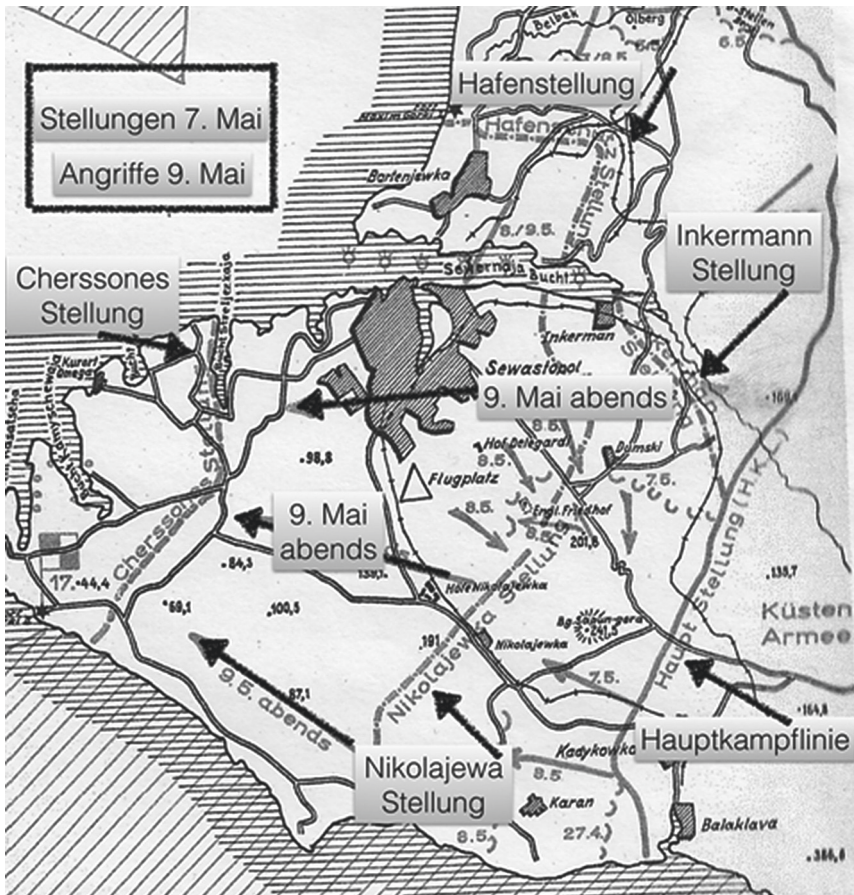


Abb. 9: Rückzug auf die Cherssones-Stellung am 9.5.1944.

die Sapunhöhen vor, wo sich Reste der 111. Infanteriedivision hielten. Dem Gegner gelang es, bis Dumski vorzustoßen. Der Kommandierende General Müller entschloss sich, seine Reserven gegen den Bügelberg und die Sattelhöhe einzusetzen, um eine Umfassung des wiederum hart umkämpften Straßensattels zu verhindern. Es gelang in der Nacht tatsächlich, diese beiden Höhen wieder einzunehmen. Aber für mehr als eine *lose Verbindung* zu der Kampfgruppe am Straßensattel fehlten die Kräfte. Verärgert betonte Roesch, dass man der Führung von Anfang an gesagt habe, dass die erforderlichen Reserven fehlten. *Wo sind jetzt die versprochenen Verstärkungen? Wo sind die 120 Pakgeschütze? Wenn sie morgen kommen, kommen sie zu spät!* Über dem Schlachtfeld versuchten die Jäger der Luftwaffe, den sowjetischen Schlachtfliegern Einhalt zu gebieten, von denen 130 abgeschossen

wurden. Müller ließ die Nikolajewka-Stellung vorbereiten, die tatsächlich nur aus einigen Schützenlöchern bestand. Die Front wurde im Norden von Bjelbek auf die Südküste der Ssewarnaja-Bucht und – im Bereich des V. Korps – auf das Inkerman-Tal zurückgenommen. Dadurch freiwerdende Kräfte sollten am nächsten Morgen gegen die Sapunhöhen eingesetzt werden, um dort eine Verteidigungslinie aufzubauen. Der NSFO wurde seiner Aufgabe entbunden und als *Offiziersersatz* an die Front der 73. Division geschickt, um dort die *zusammengerafften, versprengten und durch das Trommelfeuer tief beeindruckten Soldaten zerschlagener Einheiten* in den nächsten Fronteinsatz zu führen. *Der sympathische Mensch und Kamerad* tat Roesch leid, da dessen Schicksal mehr als ungewiss war.

Der Rückzug an den West- und Vorderhang des Inkerman-Tals während der Nacht vom 7. zum 8. Mai verlief vom Gegner unbemerkt. Freilich waren die Tage bis zur Aufgabe der Festung gezählt, da die sowjetische Artillerie künftig von den Höhenzügen aus jeden Punkt des noch von eigenen Kräften besetzten Gebiets unter beobachtetes Feuer nehmen konnte, namentlich auch die westlichsten Flugplätze. Folgerichtig war der Abzug der Jäger der Luftwaffe absehbar, der dann am 9. Mai auch erfolgte. Die sowjetischen Luftstreitkräfte nutzten die Gunst der Stunde, um einen *Phosphor-Bombenteppich* abzuwerfen, der im weiten Umkreis jegliches Leben auslöschte. So nahm der Gegner erneut die Hohe Batterie, den Ort Karan und konnte in der Mitte bis zur Nikolajewka-Linie vorrücken. Am Englischen Friedhof (von 1855) baute er seine Einbruchsstelle aus. Zwei Kampfgruppen der 111. und der 98. Division versuchten mit rumänischer Unterstützung die Sapunhöhen wiederzugewinnen. Allerdings fehlten dann die eigenen Reserven, um die Flanken des erzielten Einbruchs zu sichern.

Allmendinger meldete den Angriff auf die Höhen und kündigte für den Fall des Fehlschlags den Rückzug auf die Cherssones-Stellung an. Er forderte erneut Kampftruppen und wollte im Gegenzug alle nicht kampffähigen Einheiten – Bau- und Versorgungsgruppen, rumänische Soldaten – abtransportieren, da die etwa 20.000 Mann womöglich nur Panik stifteten. Roesch unterstützte an diesem Tag die Arbeit des Korpsstabes, begab sich aber auch in den Armeefechtsstab in Gorki II. Dort lagerten in den Gängen die zum Teil schwerverwundeten Soldaten. Unter anderem orientierte Roesch – bei französischem Likör – den Ersten Generalstabsoffizier, Oberstleutnant von Weitershausen, über die aufgefangenen Funksprüche des Gegners. Er erfuhr, dass Major Keitel, Sohn des Generalfeldmarschalls, unter einem Vorwand den Befehl zum Verlassen der Halbinsel erhalten hatte. Jeder habe eingesehen, dass er nicht dem Gegner in die Hand fallen dürfe. Kaum hatte Roesch das Panzerwerk verlassen, geriet er in einen Luftangriff mit Bordkanonen und quetschte sich in einen nur 30 cm tiefen Graben. Er kam ohne Blessuren davon⁹³.

⁹³ Roesch, S. 154f., 161, 165f., 168f., 169, 171. Vgl. auch AXWORTHY u. a. (wie Anm. 20) S. 135; GAREIS (wie Anm. 6) S. 390–392; MUSCULUS (wie Anm. 6) S. 369–379; PICKERT (wie

Noch am Abend dieses 8. Mai beantragte Schörner erneut die sofortige Räumung der Krim, die Hitler um 23 Uhr genehmigte. Die 17. Armee erhielt den förmlichen Befehl rund drei Stunden später. Jetzt konnte Allmendinger den Rückzug auf die Nikolajewka- und in der Folge die Cherssones-Stellung anordnen. Der Räumungsbefehl war dem Diktator durch die Umstände aufgezwungen worden. Seine einzige Sorge galt der zu erwartenden Verstärkung der Ukrainischen Fronten (Heeresgruppen) des Gegners durch seine auf der Krim nicht mehr benötigten Kräfte. „Das Schicksal der um ihr Leben kämpfenden Soldaten der 17. Armee interessierte ihn nicht“. Schörner teilte im Grunde diese Haltung, wenn er seine Enttäuschung darüber äußerte, dass die Männer der 17. Armee nicht den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen hätten. Wie sein Vorgänger war Schörner freilich vor allem um seine Festlandsfront besorgt, aus der er möglichst keine Reserven für die Krim abzweigen, im Gegenteil lieber die dortigen Divisionen auf dem Festland einsetzen wollte⁹⁴. Das hatte der geschasste Jaenecke klar erkannt. Kein Wunder, dass der verspätete Rückzugsbefehl „Hohn und Spott“ hervorrief und erstmals „Zweifel, Bitterkeit und Zorn“ geäußert wurden⁹⁵. Dabei war niemand gut beraten, solche Gedanken zu Papier zu bringen. Jahre später brachte es Zeitzler auf den Punkt: „Die tapferen Verteidiger mussten nun alles ausbaden und letzten Endes mit ihrem Blut bezahlen.“⁹⁶

Am 9. Mai griff der Gegner nach kurzer Feuervorbereitung im Gefechtsstreifen der 111. Division an und erzielte erhebliche Einbrüche über die Linie Höfe Nikolajewka-Weingut Nikolajewka-Englischer Friedhof-Straßengabel Dumskiy hinaus. Seine Angriffsspitzen erreichten auf der Jalta-Straße bereits Stadt und Hafen Sewastopol. Im Bereich der 73. Division stieß der Gegner mit Panzern bis an die Trichterschlucht vor. Dort *wurden zahlreiche Panzer T 34 von Flakkampftruppen und Teilen einer Panzerzerstörerkompanie abgeschossen*. Am Mittag geht der Gegner auch aus dem Inkerman-Tal gegen die 98. Division vor. Die deutsche Front zeigt bereits Auflösungserscheinungen; Soldaten ohne Waffen flüchten in Richtung der Anlegestellen. Der Korpsstab bereitet sich zur *Rundumverteidigung* vor. Roesch befestigt zwei Handgranaten am Koppel, um sich vor einer Gefangennahme selbst zu töten: *Soviel Mumm und Kraft wird man wohl noch aufbringen, die zwei Strippen abzuziehen*. Unterdessen setzten Kräfte der 50. und 336. Infanteriedivision vom Südostrand Sewastopols zu einem Gegenangriff an. *Diesen aus der Bewegung heraus, zum Teil mit Hurrah geführten Angriffen* gelang es, den Gegner wieder auf die Linie Höfe Nikolajewka-Weingut Nikolajewka zurückzuwerfen. Roesch glaubte sich in der Überzeugung bestätigt, dass *Verbände der Roten Armee, denen der Erfolg schon gehört, hemmungslos türmen, wenn die*

Anm. 6) S. 120 f.

⁹⁴ Vgl. HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 63–65 (Zitat S. 65).

⁹⁵ GAREIS (wie Anm. 6) S. 396.

⁹⁶ ZEITZLER (wie Anm. 67) S. 25.

Situation das herzhaft und entschlossene Zupacken einiger Männer ermöglicht. Hier blitzte wieder die fatale Hoffnung auf, an die sich auch Hitler und die Führung des Reiches zusehends klammerte, dass es den „fanatischen Kämpfern“ am Ende gelingen werde, über den – je länger desto deutlicher materiell wie personell überlegenen – Gegner im Abnutzungskrieg zu triumphieren. Die Divisionsgeschichten berichten indessen, wie ein bewährter Offizier nach dem anderen in den Abwehrkämpfen fiel. Nicht anders verhielt es sich bei den Unteroffizieren und Mannschaften. Diese Verluste waren nicht mehr zu ersetzen.

Die Gegenangriffe mögen von *entscheidender Bedeutung* gewesen sein. Die Führung der 17. Armee konnte ihren Entschluss, auf die Cherssones-Stellung zurückzugehen, auch umsetzen. Freilich trug dieser Befehl „nur dem Rechnung, was ohnehin geschieht“ und was die Soldaten selbst als „Flucht“ empfanden. Hier hatten die Verbände des XXXIX. Korps, einschließlich vier rumänischer Gebirgsbataillone, eine *Sicherheitsbesatzung aufgebaut*, um die zurückflutenden deutschen Einheiten aufzunehmen. Es war „wenig, was an Kämpfern in die Cherssonesstellung zurückkommt“. Nun sollte doch, wie ursprünglich vorgesehen, dieses Korps das Kommando übernehmen und der Stab des V. Korps am Abend zum Abtransport bereitgestellt werden. Es gelang den Resten der nahezu zerschlagenen 73. Division, sich vorzeitig in die Cherssones-Linie zurückzuziehen, wo sie *eine ordnungsmäßig ausgebaute, zum Teil gute Stellung* bezog: „mit durchgehendem Grabensystem, betonierten Wohn-, Munitions- und Verpflegungsbunkern“. Den in den Gefechtsabschnitt der 73. Division geschickten NSFO traf Roesch *völlig verstört auf einer Tragbahre liegend* vor. *Verwundet ist er nicht. Mit fernem Blick schaut er mich an und antwortet auf die Frage, was ihm fehle, er wisse es nicht.* Roesch erklärte sich die – nach heutigem Wissensstand – offenkundige Traumatisierung seines Kameraden mit einer *Gehirnerschütterung*. Der Spätnachmittag offenbarte das *Chaos*, das die letzte Phase kennzeichnete. Der Gegner flog Luftangriff auf Luftangriff; den Flugabwehrgeschützen ging allmählich die Munition aus. Wieder wurden Pferde erschossen. Roesch stellte die unbedingt nötigen *Kriegstagebuch- und Bildunterlagen* für den Abtransport zusammen; der Rest wurde verbrannt. Der Stabschef des Korps, Hepp, machte ein *ernstes Gesicht*. Er konnte zu diesem Zeitpunkt nicht davon ausgehen, dass er noch in der Nacht zum 10. Mai gemeinsam mit Generalleutnant Müller von einem Schnellboot nach Constanza gebracht werden würde⁹⁷. Auch für Roesch war der 9. Mai der letzte Tag auf der Krim, bevor er mit dem Korpsstab auf dem Seeweg abtransportiert werden sollte.

⁹⁷ Roesch, S. 176–179, 182f. Vgl. auch GAREIS (wie Anm. 6) S. 392–396 (Zitate S. 393, 395); MUSCULUS (wie Anm. 6) S. 379–381; PICKERT (wie Anm. 6) S. 122f.

VI.

Vorgesehen war die Abholung an der Kanyschewa-Bucht. Nach dem Marsch zur Anlegestelle suchte die Gruppe den Verladestab. *Weit und breit ist kein Schiff zu sehen.* Schließlich fand sich in einem *notdürftig an den Berg hingeklebten Steinbunker* der *Verladebeauftragte* der Marine mit *ziemlich ratlosen* Marineoffizieren. An der Landestelle *liegen Schwerverwundete und Tote herum.* Aber kein Schiff kam: *Wir müssen warten, geduldig warten.* Plötzlich schlugen zwei Granaten unter den Wartenden ein: *Die feindliche Artillerie hat begonnen, die Landungsstelle zu beschießen.* [...] *Unsere Verluste wachsen.* Unterdessen dämmerte es. Mit dem Tageslicht drohten neben dem Artilleriebeschuss auch Luftangriffe. Die Offiziere bemühten sich bisweilen mit gezogener Waffe, *die Leute auseinander zu treiben und weit im Gelände zu verteilen,* denn *jeder Granateinschlag trifft mindestens ein halbes Dutzend Menschen. Aber sie sind so unvernünftig, unsere Landser.* Immer wieder drängte es die Soldaten zu den Landungsstellen. *So groß ist die Furcht vor der sibirischen Gefangenschaft, dass jeder lieber den Tod oder die Verwundung durch feindliche Waffen in Kauf nimmt, als die Gefahr [...] nicht mehr verladen zu werden.* Unterdessen kam ein Sturm auf, der diese Verladung immer unwahrscheinlicher werden ließ. Roesch versuchte mit anderen, zwischen Betonklötzen und einem davor aufgeworfenen Erdwall mit angezogenen Knien Schutz vor dem fortwährenden Beschuss zu suchen. Es hatte *den Anschein, als ob man uns ganz im Stich lassen wollte.*

Um sieben Uhr legten Fährprämie an. *Mit gezogener Pistole* wurde der vorrangige Abtransport der Verwundeten durchgesetzt. Dass weitere Fährprämie absprachegemäß den teilweise jungen Soldaten der Marine vorbehalten blieben, sorgte für erheblichen Unmut – *kein schönes Bild* auch für Roesch. Enttäuscht registrierte er, dass Generalmajor Werner von Gallwitz (1893–1944), Artillerieführer des XXXIX. Korps – offenbar der höchste Dienstgrad vor Ort –, in dem Bunker der Verladegruppe verharrte, statt *das Kommando über die Masse Mensch* [zu] übernehmen, die sich führungslos hier herumtrieb. Der General sollte noch am selben Tag schwer verwundet werden und am folgenden 11. Mai sterben, ein posthum befördert zu werden. Im Übrigen brachten die Fährprämie auch Nachschub an Geschützen und Munition, die entladen werden mussten. *Das „Zu spät“ all unserer Maßnahmen kommt uns in diesen Stunden zum vollen Bewusstsein.* Der Nachschub gefährdete die unter Beschuss liegenden Soldaten jetzt zusätzlich. Benzinkanister wurden getroffen und gingen in Flammen auf. Noch bedrohlicher waren die Munitionsstapel. Roesch und ein weiterer Offizier versuchten etwas Ordnung ins Chaos zu bringen. Benzinfässer wurden ins Wasser geworfen und *Verwundete zum Hauptverbandsplatz* geschafft. Roesch überzeugte den Führer seiner Abschubgruppe, einen Funkspruch an den Armeebefehlshaber abzusetzen. *Vielleicht kann General A.[Ilmendinger], unser alter, schwäbischer Schutzpatron helfen.* Bis zum Nachmittag wollte Roesch noch auf die Verladung warten, um

dann die Stabsgruppe in eigener Verantwortung zum Panzerwerk Maxim Gorki II zurückzuführen. Schließlich traf der entsprechende Befehl aus dem Armeegefechtsstand ein. Die Stabsgruppe sollte sich in kleinen Gruppen durchschlagen. Roesch brach mit einem weiteren Offizier und drei Männern und unter Zurücklassung seines Gepäcks sofort auf: *weg von der unheilvollen Stelle. [...] eine furchtbare Gefahr schwebt über ihr*. Tatsächlich lag die Evakuierungsflotte auf Reede. Allerdings war „die Befehls- und Meldeorganisation des Seekommandanten zusammengebrochen“. Nur einige Kommandanten von Fährprämen hatten es auf eigene Faust gewagt, mit völlig überfüllten Fahrzeugen wieder abzulegen⁹⁸.

Tatsächlich setzte ein starkes Trommelfeuer ein, namentlich auf das Südende der Bucht: *Wir, dahinrastende Gestalten auf dem Schachbrett des feindlichen Feuerorkans, sind nur noch Auge und Ohr*. Da sich kein Ende der Feuerzone abzeichnete, hieß es *laufen ums Leben* durch zerschlagene Stellungen der eigenen Artillerie mit ganzen Gruppen von Gefallenen. Die Artilleriebeobachter des Gegners schossen sich regelrecht auf die kleine Gruppe ein, sobald die sich bewegte. Roesch sichtete ein Frachtschiff in der Kasatscha-Bucht und musste entscheiden, ob er das Schiff oder Maxim Gorki erreichen wollte. Es sollte sich als die richtige Entscheidung herausstellen, zum Panzerwerk weiterzugehen; denn der Dampfer wurde später durch Luftangriff versenkt. Nach einem weiteren Sperrfeuerriegel erreichte die Gruppe das Fort. Hier erfuhr Roesch, dass die beiden für die Abschubgruppe vorgesehenen Frachtschiffe dauernden Luftangriffen ausgesetzt seien. Ein Dampfer, halb beladen, war bereits versenkt worden; der andere manövrierunfähig. So stellte sich am Ende das vergebliche Warten an der Anlegestelle als Glücksfall heraus. Freilich war Roesch nur knapp Tod oder schwerer Verwundung entgangen. Er erfuhr, dass fünf Minuten, nachdem er diese verlassen hatte, ein Munitionsstapel einen Volltreffer erhalten hatte und *eine ungeheure Explosion in weitem Umkreis alles vernichtete*. Allerdings hatten auch nicht alle Angehörigen der Stabsgruppe Maxim Gorki II erreicht. *Beim Marsch durch das Trommelfeuer hat es wohl einige erwischt*⁹⁹.

Um 21 Uhr 30 begann dann der Abstieg aus dem Panzerwerk abwärts in Richtung einer kleinen Anlegestelle, in der jeweils nur kleine Gruppen von vier bis fünf Mann mit einem Motorkahn auf ein Schnellboot gebracht wurden. In den Augen von Roesch war die Auseinandersetzung, wer als erstes übergesetzt werden sollte, *armselig*. Sowohl Müller als auch Allmendinger befanden sich unter den Wartenden; Hitler hatte ihren Abtransport befohlen. Am Ende wurde das wartende deutsche Schnellboot noch von einem deutschen Scheinwerfer erfasst und prompt von sowjetischen Flugzeugen und Kanonen beschossen. Roesch und seine kleine Gruppe gingen an Bord des Schnellbootes. *Das ist der Abschied von der Krim. [...] Was geben wir auf? Ein Stück Schönheit der Welt*. In der Kajüte sank Roesch in den

⁹⁸ Zit. nach WEITERSHAUSEN (wie Anm. 73) S. 335.

⁹⁹ Roesch, S. 185–192, 194, 198.



Abb. 10: Evakuierung deutscher Soldaten per Schiff.

Schlaf. Am Morgen des 11. Mai erreichten die Passagiere das rumänische Constanza. Roesch notierte den Kontrast zum Elend und Massensterben auf der Krim: *Elegant gekleidete Frauen in Frühlingkleidern gehen durch die Straßen. [...] Keine Zerstörung, friedliches Leben, elegante Uniformen, Hotels, moderne Hochhäuser. Das ist wie geträumt.* Derweil hatte sich Oberst Utsch¹⁰⁰ schon wieder an die Aufgabe des Auffangens, Ordnen und der Auffrischung gemacht, denn der Krieg ging weiter.

Das Straßenbild war real, aber in seinen Alpträumen war Roesch der Schlacht noch nicht entkommen. Am 12. Mai erwachte er *unter einem fürchterlichen Druck* [...] *Ich hatte eben noch geträumt, mitten in einem Bomben- und Granatenhagel von Sewastopol in einer unzureichenden Deckung zu liegen, und vergeblich auf eine Rettung zu warten. Noch im Aufwachen überfällt mich das entsetzliche Gefühl, mit dem jeder Tag in den letzten Wochen begann: „Wir sind eingeschlossen und ein Riesenwall von Wasser trennt uns von der Rettung.“ Am liebsten möchte man gar nicht mehr aufwachen.* Die Sonne holte Roesch in die Wirklichkeit zurück: *Geliebtes Leben ...* Viele Kameraden hatten weniger Glück. Sie fielen noch an Land oder schon auf See oder gingen in Gefangenschaft. *Noch Wochen nachher traten sie in unsere Träume und blickten uns vorwurfsvoll an.*

¹⁰⁰ Vgl. BArch-MA, RH 24–5/153, Tätigkeitsbericht, 23.4.1944.

Im rumänischen Hârşova an der Donau fand Roesch offenbar die Zeit, auch Ereignisse zu beschreiben, die er nicht selbst erlebt, sondern ihm offensichtlich von anderen berichtet worden waren. So schilderte er die Ereignisse in Sewastopol nach seinem Abtransport: *Die Truppe in der Chersones-Linie hielt in heldenhaftem Kampf auch noch am 11. Mai ihre Stellung. Trotz ununterbrochener, wütender Anstürme der feindlichen Divisionen, [...], blieb die Linie im wesentlichen in eigener Hand. Was sich aber inzwischen hinten abspielte, war ein Inferno. Die zusammengedrängten Massen, die infolge zahlreicher Schiffsausfälle und des Versagens der Transportorganisation nur tropfenweise wegkamen, waren schutzlos dem von allen Seiten auf sie konzentrierten Trommelfeuer und den ununterbrochenen Luftangriffen ausgesetzt*¹⁰¹.

Die Divisionsgeschichten bestätigen diesen Bericht. Die eigenen Linien konnten nicht zuletzt dank eigener schwerer Artillerie gehalten werden. In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai befanden sich etwa 190 Schiffe auf See, die bereits auf dem Anmarsch von Fliegerkräften und, sobald sie in deren Radius angekommen waren, auch von Artillerie angegriffen wurden. Die deutschen Jäger, die nun vom rumänischen Festland aus starteten, mussten etwa 100 km vor der Halbinsel abdrehen. Grundsätzlich stand zwar ausreichend Seetransportraum zur Verfügung, aber die Transportorganisation war bei aufkommendem Seegang und in der Dunkelheit nicht mehr arbeitsfähig. Die Marine brach die Evakuierung am 12. Mai um etwa 2 Uhr morgens ab. Derweil hatte am 11. Mai ab 20 Uhr abends das anhaltende Vernichtungsfeld der sowjetischen Artillerie auf die an den Anlegestellen vergeblich Wartenden eingesetzt. Aber selbst wer ein Schiff erreichte, war keineswegs in Sicherheit. Zahlreiche Transportschiffe wurden versenkt. An den Anlegestellen hielten am 12. Mai noch einige Sicherungsschleier. Am Ende des Tages gingen die deutschen und rumänischen Soldaten, unter ihnen zahlreiche Verwundete, in Gefangenschaft. Es waren nicht zuletzt die Angehörigen der deutschen und rumänischen Kampftruppen, die die Abwehrschlacht der letzten Tage hauptsächlich geführt hatten. Dass diese Gefangenen dann vereinzelt Opfer sowjetischer Kriegsverbrechen wurden, kann angesichts der deutschen Kriegführung in der Sowjetunion kaum verwundern¹⁰².

Für die 17. Armee hatte die Marine „völlig versagt“¹⁰³. Auch Roesch berichtet über *Vorwürfe gegenüber der Marine, deren übervorsichtiges Verhalten die aller Feindeinwirkung schutzlos preisgegebene Truppe nicht verstehen konnte*¹⁰⁴. Dagegen legte die Wehrmachtführung die verlorene Schlacht mit einer lobenden Erwäh-

¹⁰¹ Roesch, S. 202 f., 206 f., 213, 217 f.

¹⁰² Vgl. GAREIS (wie Anm. 6) S. 397–402; MUSCULUS (wie Anm. 6) S. 381–394; PICKERT (wie Anm. 6) S. 124 f. sowie Xylander an Jaenecke, 16. 5. 1944, zit. nach WEITERSHAUSEN (wie Anm. 73) S. 332–336.

¹⁰³ Zit. nach LAPP (wie Anm. 5) S. 131.

¹⁰⁴ Roesch, S. 208.

nung der Marine im Wehrmachtbericht vom 14. Mai sowie mit einer Beförderung- und Auszeichnungssperre für die Angehörigen der 98. Division zu den Akten. Hillgruber nimmt die Marineführung gegen die Vorwürfe in Schutz. Allmendinger habe „relativ optimistische Lagebeurteilungen“ abgegeben, um am 9. Mai ins Gegenteil zu verfallen. Jetzt habe er den Abtransport aller verbliebenen Truppen in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai gefordert. Folgerichtig habe die Marine „die Räumung unter den ungünstigsten Voraussetzungen und überstürzt“ durchgeführt. Sie setzte die Masse ihrer Transportmittel erst am 9. Mai abends in Marsch. In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai sah diese sich mit den geschilderten Problemen konfrontiert. Hätte die Sowjetunion ihre Schwarzmeerflotte in vollem Umfang gegen die nach Rumänien zurückkehrenden Geleite eingesetzt, so Hillgruber, wären diese vermutlich auch weitgehend versenkt worden. So konnten in den letzten Nächten immerhin noch 32.000 Mann übergesetzt werden. Seit dem Beginn der Kämpfe waren 38.854 deutsche und 24.674 rumänische Soldaten gefallen oder wurden vermisst. 33.389 verwundete deutsche und 5.883 verwundete rumänische Soldaten sowie 63.499 deutsche und 34.376 rumänische Soldaten wurden überwiegend auf dem Seeweg aufs Festland gebracht. Das Schicksal von ca. 20.000 Mann blieb ungeklärt¹⁰⁵.

VII.

„In der Gleichgültigkeit der obersten Führung gegenüber dem Leben der Soldaten“, so Bamm, habe das Desaster auf der Krim die Katastrophe von Stalingrad noch übertroffen¹⁰⁶. Die deutschen Soldaten waren einmal mehr selbst zum Opfer des menschenverachtenden Krieges geworden, den Hitler, die Spitzen der NSDAP und der Wehrmacht gegen die Sowjetunion führten. Die mangelhafte Koordination der Teilstreitkräfte im Falle der Krim ist in der Summe unerheblich gegenüber der von Hitler zu verantwortenden Fehlentscheidung, die Halbinsel nicht rechtzeitig und planmäßig zu räumen. Sie konnte auch von der Tapferkeit der Soldaten und den Leistungen der Truppenführer auf unterer und mittlerer Ebene nicht ausgeglichen werden. Im Gegenteil fielen immer mehr erfahrene Soldaten, die nicht mehr zu ersetzen waren. Freilich war in diesem wie in anderen Fällen der Diktator keineswegs allein verantwortlich.

Der Generalstabschef des Heeres, Zeitzler, resignierte angesichts der Intransigenz Hitlers und meldete sich im Juli 1944 krank, nachdem dieser zwei Rücktrittsgesuche abgelehnt hatte¹⁰⁷. Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Südukraine, Schörner, schrieb die 17. Armee schlicht ab und exekutierte auch später rücksichts-

¹⁰⁵ Vgl. GAREIS (wie Anm. 6) S. 403 f.; HILLGRUBER, Die Räumung (wie Anm. 5) S. 75 f., 83–85 (Zitat S. 83); LAPP (wie Anm. 5) S. 132.

¹⁰⁶ BAMB (wie Anm. 4) S. 166.

¹⁰⁷ Vgl. WEGNER, Deutschland am Abgrund (wie Anm. 3) S. 1172 f.



Abb. 11: Hans Roesch
am Kuban.

los den Willen seines „Führers“ gegen die eigenen Soldaten¹⁰⁸. Dieser beförderte ihn dafür im Januar 1945 zum Generalfeldmarschall und am Ende noch zu seinem Nachfolger als Oberbefehlshaber des Heeres. Statt seinerseits ebenfalls auf die sofortige Räumung zu bestehen, arbeitete der Kommandierende General Allmendinger mit seinen zu optimistischen Annahmen Hitler in die Hände. Dabei war der von ihm befehligte Rückzug entlang des Südufers nur dank glücklicher Umstände und der geringen operativen Risikobereitschaft der Sowjets gelungen. Allmendinger übernahm den Befehl über die 17. Armee in Erwartung der zugesagten Verstärkungen. Blieben diese aus, konnte er für ein Scheitern nicht verantwortlich gemacht werden. Folgerichtig organisierte er die Verteidigung Sewastopols wie von Hitler erwartet. Seinen Soldaten half das wenig. Sie verbluteten im gegnerischen Dauerfeuer oder gingen in Gefangenschaft, womöglich verwundet und ohne große Überlebenschancen. Belastet mit dem Odium des Untergangs der 17. Armee, wurde Allmendinger bis Kriegsende nicht mehr verwendet. Sein Nachfolger als Kommandierender General des V. Armeekorps, Müller, appellierte mit Durchhalteparolen an den Heroismus seiner Offiziere. Im Falle von Roesch durchaus mit Erfolg: *Unsere Sympathie gehört ihm schon in der ersten Minute*¹⁰⁹. Auch Müller wurde vom „Führer“ als willfähriger Vollstrecker geschätzt. Er kommandierte noch weitere Armeekorps und am Ende des Krieges die 4. Armee in Ostpreußen. Da er im Juli 1944 als Festungskommandant auf Kreta befohlen hatte, als Repres-

¹⁰⁸ Selbst die hinsichtlich der Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts zunächst nicht gerade übereifrige bundesdeutsche Justiz schickte Schörner ins Gefängnis. Vgl. STEINKAMP (wie Anm. 54) S. 239–242; KALTENEGGER (wie Anm. 54) S. 346–368.

¹⁰⁹ Roesch, S. 150.

salie gegen Partisanen einen Ort zu zerstören und seine männliche Bevölkerung hinzurichten, wurde er 1947 von einem griechischen Gericht verurteilt und erschossen¹¹⁰. Der Stabschef des V. Korps, Oberst Hepp, schloss sich 1946 der Organisation Gehlen an, Vorläufer des 1956 gegründeten Bundesnachrichtendienstes. Im Zuge der Aufstellung der Bundeswehr trat er dieser bei und brachte es 1959 zum Kommandierenden General des II. Korps in Ulm.

In die Verbrechen des Nationalsozialismus in unterschiedlichem Maße verstrickt waren alle Offiziere der Wehrmacht, wenn auch in ihrer Mehrheit nicht schuldhaft im justiziablen Sinne. Das Beispiel des Hans Roesch macht die geistige Verirrung der Mehrheit des deutschen Bürgertums in vermeintlichem Patriotismus, autoritätsgläubigem Pflichtgefühl und mentaler Tiefenprägung durch den Nationalsozialismus augenfällig. Es hatte dessen atavistische Logik verinnerlicht, dass Deutschland ein Daseinskampf gegen minderwertige Völker und zur Gewinnung neuer Siedlungsräume aufgezwungen worden sei, der wenigstens im Osten nur „total“ geführt werden konnte¹¹¹. Dabei war Roesch alles andere als eine ideologisch getriebene Kampfmaschine, wie seine Aufzeichnungen zeigen. Er war vielmehr ein schöngeistig-musischer, geselliger Mann, der die ganz normalen menschlichen Gefühle für Frau, Kinder, Freunde und Kameraden hegte; der die Schönheit der Landschaft und Mitleid mit der geschundenen Kreatur empfand. Gleichzeitig stand er jedoch für einen Heroismus, der die Fähigkeit zum rationalen Denken eingebüßt und sich unter der Wirkung des Nationalsozialismus von den ethischen Standards westlicher Zivilisation entfernt hatte. Seinen Kampf gegen die Sowjetunion begründete Roesch mit der Verteidigung des Abendlandes und der eigenen Familie gegen den Bolschewismus. Es war, wie wir heute wissen, oft nur Zufall und ein kleiner Schritt, der ähnlich strukturierte Männer wie Roesch schwere Kriegsverbrechen begehen ließ. Speidel bescheinigte seinem Vetter im März 1946, er habe sich im Verlauf des Krieges „zu einem entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus und seiner Führer“ gewandelt¹¹².

Roesch war zwar 1943 noch zum Landrat im Kreis Böblingen befördert worden, konnte diese Stelle nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1948 aber nicht antreten. Entsprechend den Richtlinien der amerikanischen Militärregierung für die Entfernung der durch den Nationalsozialismus politisch belasteten Personen aus der öffentlichen Verwaltung galt Roesch als entlassen. Er startete in dem bereits 1945 wieder zugelassenen Wunderlich-Verlag von Hermann Leins in Tübingen eine neue Karriere. Nach dem „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse

¹¹⁰ <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Personenregister/M/MuellerFW-R.htm> (Aufruf am 14. 12. 2019).

¹¹¹ Vgl. dazu auch MÜLLER (wie Anm. 3) S. 145–156.

¹¹² Roesch habe sich im Juli 1944 auf dem Gefechtsstand der Heeresgruppe B bei ihm und Generalfeldmarschall Erwin Rommel gemeldet. Nachlass Speidel (in Privathand), eigenhändig unterschriebene Erklärung, 20. 3. 1946, vermutlich zur Vorlage bei Entnazifizierungsstellen.

der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ von 1951 galt Roesch als Beamter zur Wiederverwendung, nahm aber 1954 das Angebot, in die württembergische Verwaltung zurückzukehren, nicht an¹¹³.

¹¹³ Allerdings hätte er Anspruch auf die erdienten Ruhestandsbezüge gehabt, wenn er die Altersgrenze erreicht hätte. Vgl. HStAS EA 2/150 Bü 1367, Personalakte, besonders Bl. 111, 114, 120–125; ANGERBAUER (wie Anm. 9).

Die Rektoren der Technischen Hochschule Stuttgart in der NS-Zeit

VON NORBERT BECKER

Das Amt des Rektors einer deutschen Universität oder Technischen Hochschule stand bis weit in das 20. Jahrhundert hinein für zwei gegensätzliche Prinzipien der Hochschulverfassung*. Zum einen repräsentierten die für eine begrenzte Zeit von den Kollegen gewählten Rektoren die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung von Forschung und Lehre gegenüber dem Staat oder anderen Stellen, die etwa einen Einfluss beanspruchen wollten. Als Spitze einer zwar weitgehend informellen, aber nichtsdestoweniger streng hierarchisch gegliederten Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden standen die Rektoren zum anderen bis in die 1960er Jahre für eine traditionsreiche bürgerliche Wissenschaftskultur, der autoritäre Führungsstile und die enorme wirtschaftliche Abhängigkeit der meisten Hochschulmitglieder von den in der Hierarchie dominierenden Ordinarien inhärent waren. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche Auswirkungen die nationalsozialistische Herrschaft und ihre rassistische Ideologie auf diese gelebte Verfassung der Technischen Hochschule Stuttgart hatte. In welcher Weise und in welchem Maße änderten sich im Verwaltungshandeln der Rektoren die Beziehungen der Hochschule zu den vorgesetzten Ministerien und zu den neuen NS-Stellen oder die Haltungen zur Selbstorganisation der Wissenschaft? Welche Rolle spielten die Rektoren bei der Konstituierung und im Aufbau des NS-Staates und insbesondere in dessen Verfolgungsapparat?

* Erweiterte Fassung eines Vortrags der Tagung „Führer der Hochschulen“ – Die Rektoren der badischen und württembergischen Universitäten und Technischen Hochschulen im Nationalsozialismus“, die am 18. November 2016 durch die Kommission „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ und das Universitätsarchiv Heidelberg ausgerichtet wurde (<https://ns-ministerien-bw.de/2016/09/tagung-zum-thema-fuehrer-der-hochschulen-die-rektoren-der-badischen-und-wuerttembergischen-universitaeten-und-technischen-hochschulen-im-nationalsozialismus>, Aufruf am 22.08.2018).

Die Geschichte ihrer Rektoren kann eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Technischen Hochschule Stuttgart in der NS-Zeit natürlich nicht ersetzen¹. Die Fokussierung auf ihr Amtshandeln und ihr Wissenschaftsverständnis bietet aber schon aufschlussreiche Einblicke in wichtige Entwicklungen, in weltanschauliche und politische Orientierungen und eröffnet die Sicht auf Handlungsspielräume, auf die Amtsauffassung und das Selbstverständnis von zentralen Akteuren an der Hochschule².

Die Quellenlage für unsere Fragen ist denkbar schlecht. Denn im Sommer und Herbst 1944 ist fast die gesamte Aktenüberlieferung der Technischen Hochschule Stuttgart verbrannt, und darüber hinaus wurde bei denselben Bombenangriffen auf Stuttgart auch die Gegenüberlieferung an Akten des württembergischen Kultministeriums vernichtet. Ebenso sind nur wenige Sachakten des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Reichserziehungsministerium) für Stuttgarter Betreffende erhalten geblieben.

Bei dieser unzureichenden Quellsituation ist damit zu rechnen, dass einzelne Vorgänge, die für das Wirken der Stuttgarter Rektoren in der NS-Zeit von Bedeutung waren, unbekannt bleiben und für eine eingehende Analyse nicht zur Verfügung stehen. Trotz dieser Unsicherheit soll hier versucht werden, zumindest anhand einzelner bekannter Ereignisse und Phänomene die Rolle der TH Stuttgart und ihrer Rektoren in der NS-Herrschaft zu beschreiben. Die im Folgenden angeführten punktuellen Vorgänge machen aber bereits deutlich – dies sei als Ergebnis schon hier vorweggenommen – wie kompliziert und vielfach auch informell die Entscheidungswege und Entwicklungen im polykratischen Herrschaftssystem des NS-Staates auch für die TH Stuttgart verliefen.

Für seine Inhaber war das Amt des Rektors der TH Stuttgart von ambivalenter Bedeutung. Einerseits bestand es aus einer, wenn auch zeitlich begrenzten, zusätzlichen Arbeitsbelastung durch Verwaltungsaufgaben und Repräsentationspflichten. Zwischen den ca. 32 ordentlichen Professoren, die in den 1920er und 1930er

¹ Gesamtdarstellungen zur Geschichte der TH Stuttgart in der NS-Zeit liegen vor von Johannes H. VOIGT, Universität Stuttgart. Phasen ihrer Geschichte, Stuttgart 1981, besonders S. 33–50; DERS., Hitlers Machtantritt und die TH Stuttgart. Ein geschichtlicher Rückblick in fünf Folgen, in: Stuttgarter Uni-Kurier Nr. 11 (Febr. 1983) S. 1–3; 1. Die Studenten; ebd., Nr. 12 (April 1983) S. 6 f.; 2. Die Professoren; ebd., Nr. 13 (Juni 1983) S. 6 f.; 3. Die Architektur; ebd., Nr. 14 (Dez. 1983) S. 6 f.; 4. Allgemeine Wissenschaften; ebd., Nr. 15 (Febr. 1984) S. 5 f.; 5. Ingenieurwissenschaften; DERS., Die TH Stuttgart während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Von der Verführbarkeit der Naturwissenschaften. Naturwissenschaften und Technik in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von Martin STÖHR (Arnoldshainer Texte, Bd. 44), Frankfurt/Main 1986, S. 35–58; Otto BORST, Schule des Schwabens. Geschichte der Universität Stuttgart, Stuttgart 1979, S. 391–407.

² Zur Geschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme, insbesondere zur Rolle der Studenten, sowie zu den Unrechts- und Verfolgungsmaßnahmen an der TH Stuttgart siehe Norbert BECKER/Katja NAGEL, Verfolgung und Entrechtung an der Technischen Hochschule Stuttgart während der NS-Zeit, Stuttgart 2017.

Jahren von Amts wegen für das Rektoramt in Frage kamen, musste zunächst ein Konsens über einen geeigneten Kandidaten hergestellt werden. Paul Ewald, Professor für Theoretische Physik und von 1932 bis 1933 Rektor der Technischen Hochschule Stuttgart, erinnerte sich in einem späteren Zeitzeugeninterview, dass er sich nur schlecht den Leitungsaufgaben an der Hochschule hätte entziehen können:

Ich hatte schon ein- oder zweimal mich entschuldigt, Abteilungsvorstand zu werden, aber schließlich musste die Reihe an mich kommen. So wurde ich – vermutlich 1930 – Vorstand der Allgemeinen Abteilung, aber ich konnte das Versprechen erhalten, dass ich statt zwei oder drei Jahre nur ein Jahr als Abteilungsvorstand zu wirken brauchte, weil dann das Rektorat fällig wurde und ich bereit war, das Rektorat der TH zu übernehmen. Es war damals nicht ganz leicht, einen Rektor zu finden, der allen Kollegen passte und der gewillt war, die etwas schwierigen politischen Situationen auf sich zu nehmen.³

Auch für einen seiner Vorgänger, Karl Schmoll von Eisenwerth, Professor für Ornamentenzeichnen, Aquarellieren und dekoratives Entwerfen, ist bezeugt, dass er zunächst die Übernahme des Rektorats abgelehnt hatte, dann aber in die Pflicht genommen wurde und demzufolge seine künstlerischen Arbeiten in den Amtsjahren von 1927 bis 1929 zugunsten der Verwaltungsaufgaben und gesellschaftlichen Verpflichtungen fast gänzlich hatte einstellen müssen⁴.

Andererseits bot das Amt des Rektors aber für seinen Inhaber einen erheblichen Prestige- und Statusgewinn, die höchste Ehre, die man als ordentlicher Hochschulprofessor im Berufsleben erreichen konnte, ein Aspekt, der in Interviews und Lebenserinnerungen als Motiv für die Amtsübernahme eher nicht erwähnt wird. Immerhin sprach der Verkehrswissenschaftler Carl Pirath, der – obwohl 1935 vom Senat gewählt – von der nationalsozialistischen Landesregierung als Rektor nicht bestätigt wurde, in seinem Spruchkammerverfahren von ... *der besonderen Bedeutung des Rektoramts im Leben eines Wissenschaftlers. Der Verzicht auf das Rektoramt [brachte] für mich ideelle und materielle Nachteile für meinen wissenschaftlichen Wirkungsbereich mit sich⁵.*

In den Augen der NS-Machthaber war die Gruppe der Stuttgarter Professoren nicht unproblematisch, wenn es nach der Machtübernahme darum ging, aus ihr linientreue „Führer“ der Hochschule zu rekrutieren. Die meisten der 42 ordentlichen und hauptamtlichen außerordentlichen Professoren der Technischen Hochschule Stuttgart dürften Anfang 1933 mit der Distanz der älteren, im Kaiserreich

³ Universitätsarchiv Stuttgart SN1/35 (Transkription eines Interviews mit Paul EWALD zu seiner Tätigkeit an der TH Stuttgart, geführt von Karlheinz FUCHS 1979 bei Ewalds Besuch anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Universität Stuttgart, künftig: EWALD, Zeitzeugeninterview 1979), S. 13.

⁴ Clementine SCHACK VON WITTENAU, Karl Schmoll von Eisenwerth. Malerei, Graphik, Glaskunst, Stuttgart 1995, S. 129 f.

⁵ StAL EL 902/20 Bü 85947, Bl. 9 (Erklärung Piraths vom 19. 5. 1947).

sozialisierten, nationalbewussten Generation das Treiben der Nationalsozialisten und insbesondere der aktiven nationalsozialistischen Studierenden mit wenig Sympathien bis hin zur deutlichen Ablehnung beobachtet haben.

Neben dem Bauingenieur Wilhelm Stortz, der als einziger der Professoren schon vor 1933 Mitglied der NSDAP war⁶, hatten noch der Architekt Paul Schmitthenner und der Historiker Helmut Göring im Juli 1932 einen Wahlauftritt zugunsten der NSDAP unterzeichnet⁷. Paul Peter Ewald, Rektor der Jahre 1932 und 1933, erinnerte sich Jahrzehnte später, dass es unter den Professoren bis 1933 nur wenige Nationalsozialisten gegeben habe: *Im Senat waren es nur wenige Mitglieder, die die Nazis willkommenen, vor allen Dingen Schmitthenner, Stortz und vielleicht andere Mitglieder der Architekturabteilung und einige wenige unter den anderen Kollegen*⁸. So wird schließlich eine Aussage des zumeist wenig glaubwürdigen Professors für Geschichte Helmut Göring dann doch wahrscheinlich: Göring berichtete in seinem Entnazifizierungsverfahren, dass er kurz vor dem 1. Mai 1933 zum neuen nationalsozialistischen Kultminister Christian Mergenthaler gerufen wurde, der sich über die politischen Einstellungen der Stuttgarter Professoren heftig beklagt habe⁹. Die im Frühjahr 1933 sich häufende Kritik der württembergischen NS-Studenten an den zahlreichen Opportunisten dürfte nicht zuletzt auch auf die Professorenschaft zielen, zumal auch dann, wenn der alte Gegensatz zwischen den Straßenkämpfern der SA und den intellektuellen, bürgerlichen Schreibtischarbeitern herangezogen wurde¹⁰. Noch Anfang März 1934 beklagte sich der Stuttgarter Studentenfürher Albert Schmehl in einer Rede in der Technischen Hochschule über den Liberalismus mancher Professoren¹¹.

Paul Peter Ewald

Rektor der Technischen Hochschule Stuttgart zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme war der ord. Professor für Theoretische Physik, Paul Peter Ewald (1888–1985)¹², Rektor vom 1. Mai 1932 bis 20. April 1933

⁶ Norbert BECKER, Art. Stortz, Wilhelm, in: *Württembergische Biographien* 2 (2011) S. 283–285.

⁷ Hierzu Helmut HEIBER, *Universität unterm Hakenkreuz*, 2 Teile in 3 Bänden, München u. a. 1991–1994, hier Teil II/1, S. 16 f.

⁸ EWALD, *Zeitzeugeninterview* 1979 (wie Anm. 3) S. 15.

⁹ StAL EL 902/20 Bü 80446 (Spruchkammerakte Göring, Helmut), Spruch S. 5 sowie Bl. 27.

¹⁰ Siehe verschiedene Beiträge in *Württembergische Hochschulzeitung* 56 (1933 Mai 20), 57 (1933 Juni 1), 60 (1933 Juli 25) S. 1 f.

¹¹ Kurt LEIPNER (Hg.), *Chronik der Stadt Stuttgart 1933–1945* (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 30), Stuttgart 1982, S. 104.

¹² Geb. am 23.1.1888 in Berlin, evangelisch; 1905 Chemiestudium in Cambridge; 1906–1907 Fortsetzung des Chemiestudiums in Göttingen, Wechsel zur Mathematik;

(Abb. 1). Da die Geschichte der Physik im 20. Jahrhundert sehr gut erforscht ist, ist seine Stellung in der Entwicklung seiner Disziplin gut einzuschätzen: Paul Ewald ist neben den Nobelpreisträgern Max von Laue und Sir William Lawrence Bragg der dritte bedeutende Physiker, der die Kristalloptik der Röntgenstrahlen als Forschungsgebiet begründete¹³. Seit den 1920er Jahren gehörte er zu den international angesehensten Experten der jungen Disziplin der Kristallstrukturanalyse und zu den fachlich einflussreichsten Physikern des 20. Jahrhunderts.

Nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 und der darauf folgenden Machtübernahme in Württemberg sowie mit dem Beginn des Sommersemesters 1933 wurde nun auch die



Abb. 1: Paul Peter Ewald (1888 – 1985).

1907–1912 Fortsetzung des Mathematikstudiums an der Universität München. Studium bei Arnold Sommerfeld; 1912 Promotion bei Arnold Sommerfeld; 1912 Assistent von David Hilbert Universität Göttingen; 1913–1921 Assistent von Arnold Sommerfeld Universität München; 1913 Heirat mit Ella Philippson; 1914–1918 Kriegsdienst als „Feld-Röntgen-Mechaniker“ an der russischen Front; 1917 Dez. Habilitationsschrift Universität München; 1918 Privatdozent Universität München; 1921 Extraordinarius für Theoretische Physik an der Technischen Hochschule Stuttgart; 1922 Ernennung zum ord. Professor; 1930/1931 Ewald erhält nach der Ablehnung eines Rufs nach Hannover an der TH Stuttgart ein eigenes Institut und Institutsgebäude; 7.5.1932–20.4.1933 Rektor der Technischen Hochschule Stuttgart; 31.8.1937 Versetzung in den Ruhestand; 1937 Emigration nach England; 1937–1939 fellow Cambridge University; 1939–1949 lecturer und ab Mai 1945 Professor für mathematical physics, Queen's University, Belfast; 1949–1959 Professor für Physik und head of department am Polytechnic Institute of Brooklyn (heute: Polytechnical University of New York); 1954 Ehrendoktor der TH Stuttgart; 1958 Fellow der Royal Society of London; 1958 Ehrendoktor der Universität Paris; 1966 Ehrendoktor der Adelphi University, New York; 1968 Ehrendoktor der Universität München; 1972 Ehrendoktor des Polytechnic Institute of Brooklyn; 1978 Max-Planck-Medaille der Deutschen Physikalischen Gesellschaft; 1979 Gregori-Aminoff-Preis der Königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften; 22.8.1985 gest. in Ithaka, New York, USA. Zur Biographie siehe Norbert BECKER, Art. Paul Peter Ewald, in: BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 227–232.

¹³ G. HILDEBRANDT, Zum Tode von Paul Peter Ewald, in: Physikalische Blätter 41 (1985) Nr. 12, S. 412–413, hier S. 413; Alexander KIPNIS, Art. Ewald, Peter Paul, in: Baden-Württembergische Biographien 6 (2016) S. 97–102; Norbert BECKER, Art. Paul Peter Ewald, in: BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 227 f.

Technische Hochschule Stuttgart von der nationalsozialistischen „Revolution“ – wie die Aktionen vor allem durch die Studierenden nun bezeichnet wurden – erfasst. Noch am Tag nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler war die Stimmung auf dem jährlich stattfindenden Hochschulball ähnlich unaufgeregert gewesen wie in breiten Kreisen der deutschen Bevölkerung. Ewalds Tochter Rose Bethe, die den Vater zum Ball begleitete, erinnert sich, dass in dieser Runde die Regierungsübernahme durch Adolf Hitler als eine vorübergehende Erscheinung eingeschätzt wurde und man fest damit rechnete, dass die Zentrumspartei wohl in Kürze den nächsten Reichskanzler stellen würde¹⁴. Jetzt, mehr als einen Monat später, am 9. März 1933, sah sich Ewald gezwungen, das Hissen der Hakenkreuzfahne auf dem Dach des TH-Hauptgebäudes, das eine Abordnung der nationalsozialistischen Studenten von ihm gefordert hatte, zu erlauben – als Symbol für die Machtübernahme der Nationalsozialisten an der Technischen Hochschule.

In seiner Erinnerung, die Jahrzehnte später in zwei Zeitzeugeninterviews festgehalten wurde, deutet Ewald seinen Gewissenskonflikt – zumindest aber seine politische Resignation – hierbei an: *Es hatte ja keinen Sinn, sich gegen eine derartige Bewegung durch solche Formalitäten zu schützen. Am Tag vorher war die Hakenkreuzfahne auf dem württembergischen Landtag hochgezogen worden.*¹⁵ Auf einer Studentenvollversammlung am darauffolgenden 10. März 1933 konnte er sich zwar noch den Anfeindungen gegen den jüdischen Bibliotheksdirektor Ernst Marx entgegenstellen, erinnert sich aber:

*Freilich konnte ich nicht die drei oder vier republikanischen Studenten schützen vor der im Hintergrund des Saales aufmarschierten nationalsozialistischen Gruppe in ihren schwarzen Stiefeln und mit ihren ausgebildeten Boxern, so daß die Republikaner sich zurückziehen mußten.*¹⁶

Seine Machtlosigkeit gegenüber den nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen musste Ewald schließlich auf der Rektorenkonferenz am 12. April 1933 in Wiesbaden erfahren. Hier nahmen die Rektoren der Universitäten und Hochschulen die bevorstehenden Entlassungen ihrer jüdischen Professorenkollegen, die aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 erfolgen sollten, einfach hin. Dies geschah zwar nach langer Diskussion,

¹⁴ Diese Aussage von Rose Bethe ist zitiert in Silvan S. SCHWEBER, *Nuclear forces: the making of the physicist Hans Bethe*, Cambridge (Massachusetts) 2012, S. 367.

¹⁵ EWALD, Zeitzeugeninterview 1979 (wie Anm. 3) S. 15 sowie Transkription eines Interviews von Charles Weiner mit Paul Peter EWALD vom Mai 1968: *Center for History of Physics, American Institute of Physics* (künftig: EWALD, Zeitzeugeninterview 1968), S. 27 f. Desgleichen online: http://www.aip.org/history/ohilist/4596_2.html (Aufruf am 28. 7. 2017).

¹⁶ EWALD, Zeitzeugeninterview 1979 (wie Anm. 3) S. 16. Das Ereignis auf der Vollversammlung wird auch aus der Sicht der nationalsozialistischen Studenten berichtet in: BArch Berlin NS38/2272 (Schreiben der Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart an den Vorstand der Deutschen Studentenschaft vom 11. 3. 1933). Danach waren es fünf kommunistische Studenten, die den Saal verließen.

jedoch ohne Gegeninitiative¹⁷. Zurück in Stuttgart schrieb Ewald an den württembergischen Kultminister und an den Senat der Technischen Hochschule:

*Da es mir nicht möglich ist, in der Rassefrage den Standpunkt der nationalen Regierung zu teilen, so bitte ich, mein Amt als Rektor der Technischen Hochschule Stuttgart mit sofortiger Wirkung niederlegen zu dürfen und auch von dem Amt als Prorektor entbunden zu werden.*¹⁸

Der Rücktritt – nur zehn Tage, bevor er regulär aus dem Amt geschieden wäre – brachte aber nicht die von Ewald gewünschte öffentliche Resonanz¹⁹.

In späteren Interviews in der Nachkriegszeit hat Paul Ewald die Situation so beurteilt: Indem die deutschen Rektoren sich bewusst eines Protestes gegen die Entlassung der jüdischen Kollegen enthalten hätten, wäre es – in diesem Fall für Stuttgart – möglich gewesen, die völlige *Nazifizierung* (Ewald) der Hochschule noch drei Jahre hinauszuschieben. Seine beiden nächsten Nachfolger waren laut Ewald zwar konservative Nationalisten, aber im Grunde doch NS-Gegner, mit denen man als Kollege gut ausgekommen sei. Der erste eigentliche nationalsozialistische Rektor, Wilhelm Stortz, sei dann erst 1935 durch das Reichserziehungsministerium der Technischen Hochschule Stuttgart aufgezungen worden²⁰.

Diese Perspektive auf das Geschehen ist für die Selbstwahrnehmung sehr aufschlussreich. Als Rektor, ordentlicher Professor und Institutsdirektor nahm Ewald die Technische Hochschule aus einer hohen hierarchischen Position wahr. Obwohl er selbst frei von Eitelkeit war und partnerschaftliche Umgangsformen pflegte, so galt für Ewald doch, dass die Positionen der Rektoren, ihre Haltung auf Rektorenkonferenzen und die Entscheidungen der Politik die bestimmenden Faktoren des Geschehens waren. Sie werden für den Verlauf der Ereignisse als konstitutiv erachtet. Die hierarchischen Strukturen an der Hochschule und ihre Stellung in der Wissenschaftsorganisation sind nach Ewalds Wahrnehmung die ausschlaggebenden Faktoren der Hochschulgeschichte. Auf die Frage des Interviewers, ob er in der Zeit der NS-Machtübernahme nicht einen starken Rückgang der Einschreibungen wahrgenommen habe, wusste Ewald keine Antwort und resümiert: *You see, I've no historical mind*²¹. Dieser eingeschränkte Blickwinkel erklärt, warum Rektor Ewald die gerade im März und April einsetzenden Verfolgungen der Studierenden und Assistenten – jedenfalls im Rückblick – allenfalls partiell und nur als Beobachter wahrgenommen hat.

¹⁷ EWALD, Zeitzeugeninterview 1968 (wie Anm. 15) S. 16 f. sowie EWALD, Zeitzeugeninterview 1979 (wie Anm. 3) S. 28.

¹⁸ Zitat nach Michael ECKERT, Paul Peter Ewald (1888–1985) im nationalsozialistischen Deutschland: eine Studie über die Hintergründe einer Wissenschaftleremigration, in: „Fremde“ Wissenschaftler im Dritten Reich. Die Debye-Affäre im Kontext, hg. von Dieter HOFFMANN/Mark WALKER, Göttingen 2011, S. 265–289, hier S. 272.

¹⁹ EWALD, Zeitzeugeninterview 1979 (wie Anm. 3) S. 17.

²⁰ Ebd., S. 18; EWALD, Zeitzeugeninterview 1968 (wie Anm. 15) S. 28 f.

²¹ EWALD, Zeitzeugeninterview 1968 (wie Anm. 15) S. 31.

In dieser Zeit begannen die „wilden“ Vertreibungen der jüdischen und politisch missliebigen Studierenden und Assistenten. Die wesentlichen Akteure an der Technischen Hochschule waren hierbei nicht die hierarchisch hochstehenden Professoren oder Ministerialbeamte, sondern die Studierenden. Sie waren spätestens seit der Reichstagswahl am 5. März von nationaler Euphorie erfasst und trugen die „nationalsozialistische Revolution“, organisiert in den nationalistischen und teils antisemitischen Korporationen sowie im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB), in die Hochschule. In vielen Aktionen verdrängten und schikanierten sie nun missliebige Professoren, Assistenten und Mitstudenten. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass es im Frühjahr 1933 zum Teil noch gar keine entsprechenden formaljuristischen Erlasse des hierfür zuständigen württembergischen Kultministeriums gab²². Es stellt sich die Frage, wo in dieser Situation der Rektor war. Trotz seiner Empathie für die demokratischen Studierenden und sein Engagement für die verfolgten jüdischen Kollegen schien für ihn die Möglichkeit, hier steuernd einzugreifen, nicht zu bestehen.

Diese Feststellung darf aber keineswegs die oppositionelle Leistung und den Widerstand Ewalds gegen das NS-Regime schmälern. Soweit ich die universitätsgeschichtliche Forschung überblicke, war Paul Ewald der einzige Rektor einer deutschen Universität oder Technischen Hochschule, der ein Zeichen gegen das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums setzte und aus Protest gegen die Entlassung der jüdischen Kollegen von seinem Amt zurücktrat. Bald war er an der Technischen Hochschule isoliert. Kollegen wechselten die Straßenseite, um ihm nicht begegnen und grüßen zu müssen²³. Als er im Jahr 1936 wiederum aus Protest eine Pflichtveranstaltung für alle Dozenten und Assistenten verließ, in der der Dozentenführer Reinhold Bauder ein neues völkisches Wissenschaftsverständnis propagierte, wurde er von seinem Nachfolger im Rektoramt Wilhelm Stortz zur Rede gestellt und genötigt, um seine Pensionierung nachzusuchen. Seine Entlassung war aber auch von Seiten des Reichserziehungsministeriums schon vorgesehen, denn Ewald galt im NS-Staat als sogenannter „Mischling zweiten Grades“ („Vierteljude“) und seine Frau als Jüdin²⁴. Paul Ewald gelang es, mit seiner Familie – er hatte vier Kinder – und zusammen mit seiner Mutter nach Großbritannien auszuwandern und dort in Cambridge und Belfast wieder beruflich Fuß zu fassen. Im Jahr 1949 wurde er Professor für Physik und head of department am Polytechnic Institute of Brooklyn (heute: Polytechnical University of New York). Paul

²² Zu den Verfolgungsmaßnahmen an der TH Stuttgart siehe BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 55–124.

²³ EWALD, Zeitzeugeninterview 1968 (wie Anm. 15) S. 33.

²⁴ Ebd., S. 46f.; EWALD, Zeitzeugeninterview 1979 (wie Anm. 3) S. 19; ECKERT (wie Anm. 18) S. 278–280. Bereits am 9.3.1937 beantragte der Reichsstatthalter von Württemberg beim Reichserziehungsministerium Ewalds Versetzung in den Ruhestand. Das Ministerium stimmte am 8.4.1937 zu: BArch Berlin R4901/10507 Bl. 59. Ebd., R 4901/15595: Der Name P. Ewalds findet sich in einer Liste sogenannter „jüdisch versippter“ Professoren.

Ewald starb 1985 im Alter von 97 Jahren in Ithaka, New York, nachdem er mit zahlreichen Ehrendoktoraten und Akademiemitgliedschaften ausgezeichnet worden war²⁵.

Heinz Wetzel

Zum Nachfolger Paul Ewalds hatte der Senat schon im Dezember 1932²⁶ den Architekten und Städtebaulehrer Heinz Wetzel (1882–1945) gewählt, Rektor vom 1. Mai 1933 bis 31. März 1934²⁷ (Abb. 2). Wetzel war der zweite von fünf Söhnen einer bürgerlichen, akademisch orientierten und wohlhabenden schwäbischen

²⁵ Siehe Norbert BECKER, Art. Paul Peter Ewald, in: BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 227–232.

²⁶ So Wetzels Nachfolger Helmut Göring in seiner Schrift „Aufzeichnung über meine Tätigkeit als Rektor und Professor an der technischen Hochschule Stuttgart“ vom 4. Juli 1945, in: StAL EL 902/20 Bü 80446, Bl. 27; HEIBER (wie Anm. 7) Teil II/2, S. 52 gibt als Wahltag Wetzels den 10. 2. 1933 an.

²⁷ Geb. am 19. 10. 1882 in Tübingen, 1902–1906 Architekturstudium in Stuttgart und München, 1906 Erste Staatsprüfung im Hochbau, Mitarbeiter im Architekturbüro Prof. Theodor Fischers in München, Vorbereitungsdienst für den Staatsdienst, ab 1911 Mitarbeiter im Büro Eisenlohr und Pfennig in Stuttgart, 1912 Lehrauftrag an der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart für Schattenlehre und Perspektive, im Ersten Weltkrieg Offizier und Regimentsadjutant, 1916–1918 Bezirksadjutant Ehingen, 1919–1925 Stadtbaurat beim Stadterweiterungsamt Stuttgart, 1921 Lehrauftrag für Städtebau und Siedlungswesen an der TH Stuttgart später erweitert für Gebäudelehre, landwirtschaftliches Bauwesen und Entwerfen, 1925 ord. Prof. TH Stuttgart, 1. 9. 1944 Kriegsverdienstkreuz II. Klasse; gest. am 14. 6. 1945 in Göppingen.

Quellen: Universitätsarchiv Stuttgart 10/101; ebd., 57/2419 (Personalakte der TH/Universität Stuttgart mit Schriftstücken ab 1944); BIENHARDT, Zeitungsartikel „Ein hervorragender Städtebauer“, in: Württembergische Zeitung vom 19. 10. 1942; Michael GRÜTTNER, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik. Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Heidelberg 2004, S. 182; Elke SOHN, Städtebau der Stuttgarter Schule: Heinz Wetzel, in: Kai KRAUSKOPF/Hans-Georg LIPPERT/Kerstin ZASCHKE (Hg.), Neue Tradition. Konzepte einer antimodernen Moderne in Deutschland von 1920 bis 1960, Dresden 2009, S. 97–120, hier S. 119. – Weitere Literatur zu Heinz Wetzel: Carl BLUNCK (Hg.), Heinz Wetzel zum Gedenken, Stuttgart 1958; Karl NEUPERT (Hg.), Von der Stadtbaukunst 1940: Heinz Wetzel (Studien zur Siedlungsgestaltung, Bd. 3), Kiel 1966; Heinz WETZEL, Stadt, Bau, Kunst. Gedanken und Bilder aus dem Nachlass. Nachdruck der Original-Ausgabe, Stuttgart 1978; Ulrike PAMPE (Red.), Heinz Wetzel und die Geschichte der Städtebaulehre an deutschen Hochschulen. Eine Veröffentlichung des Städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart zum 100. Geburtstag von Heinz Wetzel am 19. Okt. 1982, Stuttgart 1982; Wilhelm HOFFMANN, Erinnerung an einen Städteplaner: Heinz Wetzel 1882–1945, in: Die Bauverwaltung 55 (1982) S. 408 f.; Hans KOEPPF, Stadtbaukunst. Stadterhaltung, Stadtgestaltung, Stadterneuerung, Sigmaringen 1985, S. 280–282; Dietrich W. SCHMIDT, Die Architekturschule Stuttgart 1919–1945. Reform, Tradition und Hitlergruß, in: Tilman HARLANDER/Wolfram PYTA (Hg.), NS-Architektur. Macht und Symbolpolitik (Kultur und Technik, Bd. 19), Berlin 2010, S. 169–191, hier S. 180 f.; Elke



Abb. 2: Heinz Wetzel (1882 – 1945).

Familie aus Tübingen. Der Vater war Rechtsanwalt, sein jüngerer Bruder Robert Friedrich Wetzel (1898–1962) wurde 1936 Professor für Anatomie an der Universität Tübingen und war dort einer der aktiven Nationalsozialisten, Mitglied der SA, später der SS und des SD und einige Jahre Prorektor sowie von 1938 bis 1944 Dozentenführer²⁸. Heinz Wetzel hatte an der Technischen Hochschule Stuttgart bei dem Architekten Theodor Fischer (1862–1938) studiert und war nach dessen Rückkehr nach München einige Zeit dort Mitarbeiter in dessen Büro gewesen. Fischer hatte die Lehre und wohl auch die Personalauswahl der Stuttgarter Architekturabteilung zu Beginn des 20. Jahrhunderts entscheidend geprägt. Die berufliche Ausbildung bei Theodor Fischer, die

Zugehörigkeit zu seinem Netzwerk und wohl auch die familiäre Verbindung (Heinz Wetzels Bruder Robert war mit einer Tochter Fischers verheiratet²⁹) werden für die Berufung Wetzels als Professor an die TH Stuttgart ausschlaggebend oder zumindest hilfreich gewesen sein. Sein Einsatz im Ersten Weltkrieg und wohl auch der Umstand, dass einer seiner Brüder gleich 1914 an der Westfront als Soldat ums Leben gekommen war³⁰, mögen Wetzels nationalistische Grundhaltung gefördert haben.

Zur Charakterisierung Wetzels hier eine Anekdote, die sein Vorgänger Ewald gut 35 Jahre später in einem Zeitzeugeninterview erzählte:

... in Stuttgart we managed to get a successor to me who, of course, was a strongly conservative German nationalist – that was inevitable – but a very decent man and at heart very anti-Nazi. He belonged to the Department of Architecture and he had a little dog, a fox terrier, and when I paid him visits in his Rektorat room, he would close the door carefully, call his dog Hexe, and tell her, „Hexe, Mach ‚Sieg-Heil‘.“

SOHN, Zur Stadtbaukunst der Wetzel-Schule, in: Johann JESSEN/Klaus Jan PHILIPP (Hg.), Der Städtebau der Stuttgarter Schule (Kultur und Technik, Bd. 29), Berlin 2015, S. 111–129.

²⁸ Philip SCHARER, Robert Friedrich Wetzel (1898–1962). Anatom, Urgeschichtsforscher, Nationalsozialist (Diss. Tübingen 2012), Hamburg 2014.

²⁹ Ebd., S. 29.

³⁰ Ebd., S. 23.

*And Hexe would sit up on her hind quartes and have one paw hanging down and the other one lifted up.*³¹

Wetzels Humor, der als ein wesentliches Merkmal seiner Persönlichkeit in den Erinnerungen seiner Schüler oft erwähnt wird und der durchaus auch Selbstironie einschloss, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Heinz Wetzel an der Konstituierung der NS-Herrschaft an der TH Stuttgart einen aktiven Anteil hatte.

Die geläufige Unterscheidung zwischen nationalkonservativ und nationalsozialistisch, wie sie Paul Ewald für Wetzel vornahm, dürfte aus der Perspektive der Verfolgten und Opfer des NS-Regimes unerheblich gewesen sein. So war Heinz Wetzel der Rektor, der den Vollzug des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums an der Technischen Hochschule organisierte. Unter den wenigen Unterlagen, die sich aus den 1930er Jahren erhalten haben, ist auch das Schreiben des Rektors Wetzel, in dem die Mitglieder der Hochschule am 23. Mai 1933 aufgefordert wurden, einen Fragenbogen bezüglich ihrer Abstammung auszufüllen und mit entsprechenden Nachweisen innerhalb von vier Tagen wieder abzugeben (Abb. 3). Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit, vielleicht auch der dienstliche Eifer des Rektors, scheint durch die Form des Schreibens hindurch: Man hat den Rundbrief zum Setzen und Drucken außer Haus gegeben anstatt das Schriftstück, wie es an der TH für Rundschreiben sonst üblich war, einfach als Matrizendruck selbst herzustellen³².

Zeigte Wetzel auf der einen Seite eine wohlmeinende, patriarchalische Grundhaltung – einen seiner Studenten, der als Mitglied der kommunistischen Studentengruppe Gefahr lief, relegiert zu werden, warnte er noch rechtzeitig³³, oder er setzte sich erfolgreich für einen Prüfling ein, der aufgrund seines konsequent modern gehaltenen Architekturentwurfs bei der Diplomprüfung durchfallen sollte³⁴ – fungierte er andererseits als Rektor und Vorsitzender des Disziplinargerichts, das die kommunistischen Studenten und den Leiter des republikanischen Studentebundes vom Hochschulstudium an allen deutschen Hochschulen ausschloss. Die Relegationen waren nicht zwingend erforderlich, wie das Beispiel der Universität Tübingen zeigt, an der den sozialistisch organisierten Studierenden der Studienplatz nicht entzogen wurde³⁵. Im Juli 1933 berichtete der Hochschulgruppenführer

³¹ EWALD, Zeitzeugeninterview 1968 (wie Anm. 15) S. 28.

³² Universitätsarchiv Stuttgart 41/4 a, Bl. 330.

³³ Zeugnis von Max Guther in der Spruchkammerakte des ehemaligen Mitstudenten Hans Martin Stoller: StAL EL 902/21 Bü 4298, Bl. 27.

³⁴ Rudolf BÜCHNER, Ergebnisse eines Architekturstudiums 1933–1946 an der Technischen Hochschule Stuttgart des cand. arch. Rudolf Büchner. Ausstellung an der Universität Karlsruhe, Fakultät für Architektur, o. D. [1985] (ohne Seitenzahlen). Der Vorgang ist ebenfalls geschildert in: StAL EL 902/20 Bü 96249 (Spruchkammerakte Gutbier, Rolf), Bl. 28.

³⁵ Nach den reichsweit geführten Listen relegierter bzw. zu relegierender Studierender waren Tübinger Studenten 1933/34 nicht betroffen. Siehe zum Beispiel: Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Bestand Universitätsrichter Nr. 3017, 3018. Siehe ferner: Katharina WIMMER, Zur politischen Verfolgung der kommunistischen Studenten,

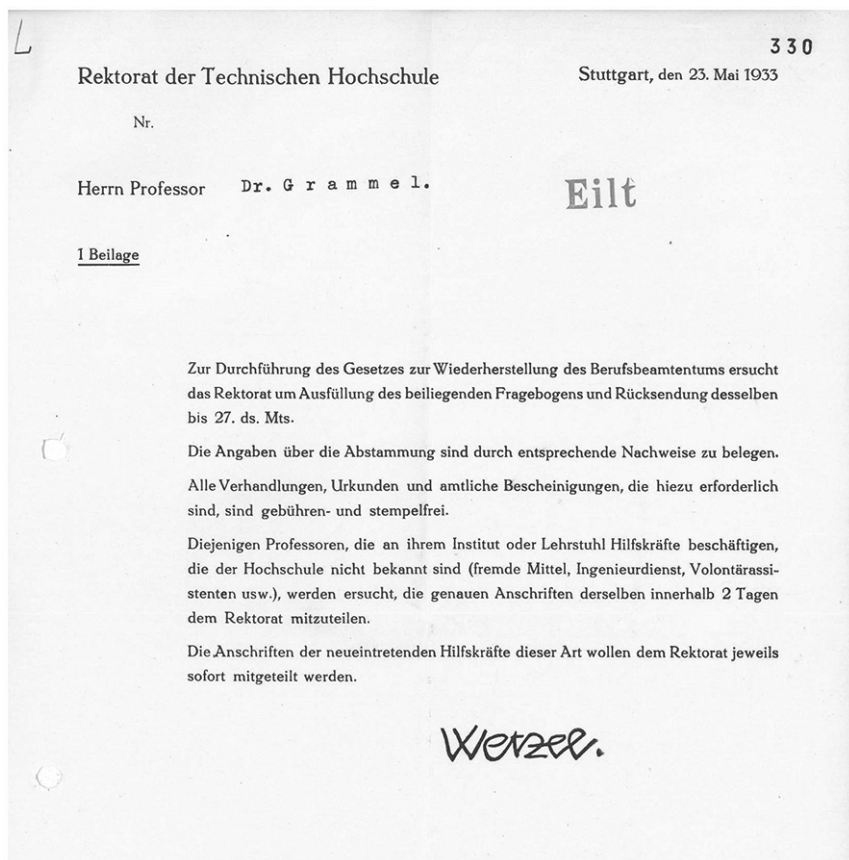


Abb. 3: Rundschreiben des Rektors Heinz Wetzel vom 23. Mai 1933 an die Professoren und Institutsdirektoren (hier das Exemplar von Prof. Richard Grammel, Technische Mechanik).

des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) in Stuttgart: *Das Verhältnis [der NSDStB-Gruppe Stuttgart; Zusatz N.B.] zu Rektor und Senat ist gut. Insbesondere ersterer ist bemüht, uns in weitgehender Weise entgegen zu kommen*³⁶. Im Dezember 1933 dankte der nationalsozialistische Studentenfürher

in: Ernst SEIDL (Hg.), *Forschung, Lehre, Unrecht. Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus* (Schriften des Museums der Universität Tübingen MUT, Bd. 9), Tübingen 2015, S. 184–194, hier S. 193; vgl. Michael GRÜTTNER, *Studenten im Dritten Reich*, Paderborn u. a. 1995, S. 504 Tab. 31.

³⁶ BArch Berlin NS38 II 158.

Albert Schmehl öffentlich Rektor Wetzels und Prorektor Göring für das verständnisvolle Entgegenkommen, mit dem sie uns in allen Fragen der studentischen und hochschulpolitischen sowie wissenschaftlichen Neuorientierung begegneten. Insbesondere lobte er die offenbar vollzogenen Rechtsbrüche und das undemokratische Vorgehen des Rektorats: *Es war nicht immer leicht für das Rektoramt, ohne verfassungsmäßigen Rückhalt und unter Vermeidung demokratisch-liberaler Verhandlungsmethoden mit abschließendem ‚Kompromiß‘ Regelungen zu treffen, die für die Studentenschaft erträglich und der nationalsozialistischen Weltanschauung Rechnung tragen.*³⁷

Heinz Wetzels Städtebaulehre entsprang einem ländlich-heimatliebenden, bodenständigen und biederem Lebensgefühl, das sich im Wesentlichen aus der Abwehr der Moderne mit ihrer als einseitig empfundenen Orientierung an Technik und Vernunft speiste. Bei Wanderungen durch Südwestdeutschland erschloss er sich und seinen Studenten die Stadtbilder mittelalterlicher Kleinstädte, deren angeblich natürlich-organischer und damit optimaler Aufbau als Grundlage für die Planungstheorie seiner Großstadt-skeptischen „Stadtbaukunst“ diente³⁸. Diese passte sich ohne Widerspruch in eine völkische Architekturgeschichte ein, wie die Tagebuchaufzeichnungen des Studenten Horst Hartung zeigen, der neben seiner Lektüre wie *Baukunst der Germanen, Ostgermanische Holzbaukultur, Spuren des indogermanischen Glaubens in der bildenden Kunst* oder *Das Erbe germanischer Baukunst* an den Exkursionen Wetzels teilnahm und dessen Städtebaulehre verinnerlichte: *Das Wesen des Städtebaus: Die Landschaft mitwirken lassen*³⁹. Wetzels selbst war sehr wahrscheinlich weder Mitglied der NSDAP, noch einer ihrer Gliederungen⁴⁰. Seine Städtebaulehre fügte sich jedoch nahtlos in die Blut- und Boden-Ideologie des NS-Staates ein – Wetzels brauchte nur noch das einschlägige

³⁷ Württembergische Hochschulzeitung Nr. 64 vom 15. Dez. 1933, S. 9; vgl. VOIGT, Universität Stuttgart (wie Anm. 1) S. 37f.

³⁸ SOHN, Städtebau (wie Anm. 27) S. 97–120. Die These der Autorin (S. 117f.), dass die architektonische Qualität der Städtebaulehre Heinz Wetzels ohne eine Referenz auf gesellschaftliche Gegebenheiten, sozusagen als autonomes architektonisches Werk bewertet werden kann, ist meines Erachtens kritisch zu beurteilen.

³⁹ Transkription von Tagebuchauszügen: Universitätsarchiv Stuttgart Z905, hierin Einträge zum 27. 4. 1940, 11. 5., 13. 5. und 14. 5. 1940, 1. 6. 1940. Bei der Lektüre Hartungs handelte es sich um: Albrecht HAUPT, Die älteste Kunst insbesondere die Baukunst der Germanen von der Völkerwanderung bis zu Karl dem Großen, (erschienen in drei Auflagen in Leipzig und Berlin zwischen 1909 und 1935); Heinrich FRANKE, Ostgermanische Holzbaukultur und ihre Bedeutung für das deutsche Siedlungswerk, Breslau 1936; Josef STRZYCOWSKI, Spuren indogermanischen Glaubens in der Bildenden Kunst, Heidelberg 1936; Klaus THIEDE, Das Erbe germanischer Baukunst im bäuerlichen Hausbau, Hamburg 1936.

⁴⁰ Eine Mitgliedschaft ließ sich anhand der Unterlagen des früheren Berlin Document Center (BDC) nicht feststellen (freundliche Auskunft des Bundesarchivs Berlin vom 3. 4. 2017 an den Verfasser). Es ist aber möglich, dass Wetzels durch die Mitgliedschaft im „Stahlhelm“, die HEIBER (wie Anm. 7) Teil II/2, S. 52 ohne Quellenbeleg angibt, in die SA überführt wurde.

nationalsozialistische Vokabular zu übernehmen. In einer Publikation aus dem Jahr 1942 kommentierte er die Abbildung eines Siedlungshauses nahe Stuttgart zum Beispiel so:

*Hier kann man Wurzeln schlagen, das ist Bleibe, das ist mit allem Drum und Dran der Inbegriff von Blut und Boden, ist deutsche Heimat, unser köstlicher Besitz. Und es ist eines der bezeichnendsten Merkmale unserer Zeitwende, daß selbst die Technik sich nicht mehr der Erkenntnis verschließt, daß auch sie letzten Endes mit Werten schaltet, die mit Methoden der exakten Wissenschaft nicht meßbar sind.*⁴¹

Dafür, dass er sich für eine ideologisch unterminierte Städtebaulehre einspannen ließ, spricht auch die Gründung einer *Stuttgarter Arbeitsgruppe für fachlich-politischen Einsatz in der Landschaftsplanung*, von der im April 1935 in der Württembergischen Studentenzeitung berichtet wird⁴².

Wichtige Ereignisse des Rektorats Wetzels, die Kooperation mit oder die Beziehungen zu den württembergischen Ministerien sollen weiter unten behandelt werden, nachdem die biographischen Daten zu Helmut Göring, seinem Prorektor und Nachfolger im Amt des Rektors behandelt worden sind. Denn Wetzel und Göring scheinen als Rektoren und jeweilige Prorektoren der Jahre 1933 bis 1935 die wichtigsten Entscheidungen gemeinsam getragen zu haben. Wetzel vertrat Göring zudem am Ende von dessen Rektoratszeit für einen längeren Zeitraum.

Helmut Göring

Der Historiker Helmut Göring (1894–1957) war nach seinem Studium der Geschichte, Philosophie und Staatswissenschaften, das ihn an viele Orte – Freiburg, Paris, Cambridge, Bonn, Tübingen und München – führte, mit zwei Dissertationen zum Dr. phil. und Dr. rer. pol. promoviert worden und habilitierte sich 1925 in Köln mit einer Arbeit über Alexis de Tocqueville (Abb.4). Der Schwerpunkt seiner Forschungen lag im Bereich der politischen Theorie und der neueren deutschen und europäischen politischen Geschichte⁴³. Görings Vorlesungen in

⁴¹ Heinz WETZEL, Wandlungen im Städtebau. Vortrag, gehalten anlässlich der Gautagung des NSBDT, Fachgruppe Bauwesen, am 21. September 1941 in Stuttgart, Stuttgart 1942, S. 38.

⁴² Württembergische Studentenzeitung 80 (1935 April 16) S. 5.

⁴³ Geb. am 7.10.1894 in Kettwig/Ruhr (heute Stadtteil von Essen), evangelisch, Gymnasium in Bonn, ab 1914 Studium der Geschichte, Philosophie und Staatswissenschaften in Freiburg, Paris, Cambridge, Bonn, Tübingen, München. Kriegsfreiwilliger 1914, Verwundung und Ausscheiden aus dem Heeresdienst 1917; Dr. phil. 1918 und Dr. rer. pol. 1920; Habilitation für Neuere Geschichte 1925; 1925–1931 Privatdozent an der Universität Köln und 1931 Studienaufenthalt in England; 21.3.1931 ord. Prof. für Geschichte an der TH Stuttgart; 1.5.1933 Eintritt in die NSDAP; 1.5.1933–30.4.1934 Prorektor TH Stuttgart; 1.5.1934–30.4.1935 Rektor TH Stuttgart; 31.12.1945 Entlassung durch die amerikanische

Stuttgart befassten sich mit nationalistischen Themen wie dem Versailler Friedensvertrag und dem Ersten Weltkrieg, behandelten aber auch die Geschichte der europäischen Großmächte Frankreich, Großbritannien und Russland sowie die der Niederlande und Skandinaviens⁴⁴.

Helmut Göring war nicht der Kandidat, der nach dem Beschluss der Stuttgarter Berufungskommission den neugeschaffenen Lehrstuhl für Geschichte hätte erhalten sollen. Paul Ewald berichtet in zwei späteren Zeitzeugeninterviews, dass man sich in der Berufungskommission viel Mühe gegeben habe und dass Göring gar nicht unter den drei Historikern war, deren Namen die Technische Hochschule auf die Vorschlagsliste für das Ministerium gesetzt habe⁴⁵. Auf Platz Eins der Berufungsliste stand, wie wir heute aus



Abb. 4: Helmut Göring (1894 – 1957).

einem Brief des Tübinger Historikers Johannes Haller wissen, Hajo Holborn (1902–1969), ein Schüler Friedrich Meineckes⁴⁶. Diese Wahl traf beim württembergischen Kultministerium und seinem republikfeindlichen, deutsch-nationalistischen Minister Wilhelm Bazille (DNVP) auf keine gute Resonanz, suchte man doch offenbar einen nationalkonservativen Fachvertreter, der neben der Professur an der Technischen Hochschule Stuttgart auch die 1915 auf private Initiative gegründete und zu dieser Zeit noch politisch unabhängige Weltkriegsbücherei

Militärregierung; 24. 10. 1947: Spruchkammerurteil entlastet; 1948 Pensionierung; 1. 4. 1957 gest. in Freudenstadt. – Quellen: Fritz MARTINI, Helmut Göring zum Gedenken, in: Technische Hochschule Stuttgart. Reden und Aufsätze, Bd. 22, Stuttgart 1957, S. 35–37; GRÜTTNER, Biographisches Lexikon (wie Anm. 27) S. 62; Universitätsarchiv Stuttgart 57/53 (Personalakte der Universität Stuttgart); StAL EL 902/20 Bü 80446 (Spruchkammerakte); Hauptstaatsarchiv Stuttgart EA 3/150 Bü 692 (Personalakte des Kultusministeriums).

⁴⁴ Programme (Vorlesungsverzeichnisse) der Technischen Hochschule Stuttgart für das Studienjahr 1932/33 bis zum Studienjahr 1943/44.

⁴⁵ EWALD, Zeitzeugeninterview 1968 (wie Anm. 15) S. 29; EWALD, Zeitzeugeninterview 1979 (wie Anm. 3) S. 13.

⁴⁶ Johannes Haller an Rudolf Smend vom 11. 10. 1930, in: Benjamin HASSELHORN/Christian KLEINERT (Bearb.), Johannes Haller (1865–1947). Briefe eines Historikers, München 2014, S. 417f., Nr. 231.

wissenschaftlich leiten sollte⁴⁷. Holborn war jedoch ein bekennender Anhänger der Weimarer Republik und kam deshalb für eine Berufung auf einen Lehrstuhl für Geschichte zu dieser Zeit weder in Stuttgart noch an einer anderen deutschen Hochschule in Frage⁴⁸.

Das württembergische Kultministerium bat daher den Tübinger Mediävisten Johannes Haller, einen ausgesprochenen Gegner der Berliner Meinecke-Schule und der Weimarer Republik⁴⁹, um ein Gutachten über Holborn. Seine Stellungnahme dürfte nach Hallers Korrespondenz mit dem in Berlin lehrenden Rechtswissenschaftler Rudolf Smend (DNVP) im Sinne des Ministeriums ausgefallen sein, und Haller konnte sogar durch die erbetene Unterstützung Smends mit Helmut Göring, der ihm persönlich zwar bekannt war, dessen Arbeiten er selbst aber nicht allzu hoch einschätzte, seine Empfehlung für die Stuttgarter Lehrstuhlbesetzung durchsetzen⁵⁰. Paul Ewald kolportiert zudem das Gerücht, dass Görings Berufung ein Dank für Wahlkampfhilfe gewesen sei⁵¹. Wir wissen aber nicht, ob und inwieweit Göring schon 1930 aus den Netzwerken nationalistischer Kreise berufliche Vorteile erzielen konnte, oder ob der Kern dieses Gerüchts nur in dem Umstand der oben geschilderten politisch motivierten Lehrstuhlberufung bestand. Die in ihn gestellten Erwartungen erfüllte Helmut Göring nur zum Teil. Als wissenschaftlicher Direktor der Weltkriegsbücherei verstrickte er sich in Querelen und wurde schon 1934 aus seiner Leitungsfunktion hinausgedrängt⁵², als Nationalist wurde er an der Technischen Hochschule schon bald ein aktiver Repräsentant des NS-Regimes.

Helmut Göring wurde Ende April 1933 vom Senat der TH Stuttgart zum Prorektor gewählt – der scheidende Rektor Paul Ewald hatte es abgelehnt, als Prorektor

⁴⁷ Zur Besetzung der Stelle des wissenschaftlichen Direktors der Weltkriegsbücherei mit Helmut Göring siehe Christian WESTERHOFF, Eine „Sammel- und Pflegestätte“. Die Weltkriegsbücherei in Stuttgart in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“, in: ZWLG 76 (2017) S. 331–359, hier S. 342–345.

⁴⁸ So äußerte sich der preußische Kultusminister Adolf Grimme anlässlich der Besetzung einer Geschichtsprofessur in Halle, dass eine Berufung von „... Holborn in Halle eine einheitliche Front vom Rektor bis zum jüngsten Nazi-Studenten herbeiführen würde.“ (Gerhard A. RITTER, Friedrich Meinecke. Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler. Briefe und Aufzeichnungen 1910–1977, München 2006, S. 48 f. Anm. 140.) Als Gegner des Nationalsozialismus und weil seine Frau Jüdin war, ging Holborn über Großbritannien in die USA in die Emigration, wo er mit Unterbrechungen ab 1934 bis zu seinem Tod 1969 als Professor an der Yale-University lehrte. Zur Biographie siehe zuletzt: Ebd., S. 47–56.

⁴⁹ Siehe hierzu Benjamin HASSELHORN, Johannes Haller. Eine politische Gelehrtenbiographie, Göttingen 2015, S. 137 f., 187–200.

⁵⁰ Johannes Haller an Rudolf Smend vom 11. 10. 1930, in: HASSELHORN/KLEINERT (wie Anm. 46) S. 418 f. Nr. 232 mit Anm. 4.

⁵¹ So EWALD, Zeitzeugeninterview 1979 (wie Anm. 3) S. 13; EWALD, Zeitzeugeninterview 1968 (wie Anm. 15) S. 29.

⁵² WESTERHOFF (wie Anm. 47) S. 344 f.

tor zu fungieren, wie dies zuvor für die ehemaligen Rektoren üblich gewesen war. Wahrscheinlich hatte der Senat Göring zugleich zum Rektor designatus als Nachfolger Heinz Wetzels bestimmt. Der erste Rektor der Nachkriegszeit, Richard Grammel, notierte jedenfalls, dass Göring der *letzte ordnungsgemäß gewählte Rektor* in der NS-Zeit war⁵³. Görings Ernennung zum Rektor erfolgte jedoch nicht mehr nach demokratischem Recht, sondern sie wurde Ende März 1934 nach dem neuen NS-Hochschulrecht in Württemberg vom Kultminister im Benehmen mit dem Reichsstatthalter vollzogen⁵⁴. Göring dürfte zu diesem Zeitpunkt einen guten Stand unter den württembergischen Nationalsozialisten gehabt haben, auch wenn sich sein Eintritt in die NSDAP noch wegen der Aufnahmesperre verzögerte⁵⁵. Im Juli 1932 hatte er bereits einen Wahlaufuf im Stuttgarter NS-Kurier zugunsten der NSDAP mitunterzeichnet⁵⁶. Die Kollegen an der Technischen Hochschule wiederum hatten sich – nach seiner eigenen Aussage – von seiner Wahl die Möglichkeit versprochen, *den revolutionären Zeiten der Hochschule entgegenzusteuern und [sie] zu überwinden*⁵⁷.

Zwei Umstände sind wichtig, um Görings Persönlichkeit, seine Stellung und sein Wirken an der Technischen Hochschule Stuttgart verstehen zu können. Zum ersten war für Görings Position und sein Verhalten von nicht unerheblicher Bedeutung, dass er ein Cousin Hermann Görings, des späteren Reichsmarschalls und designierten Nachfolger Hitlers, war. Nach späteren Zeitzeugenaussagen kokettierte er vor Dritten mit dieser Verwandtschaftsbeziehung, um sich für die TH Stuttgart einzusetzen⁵⁸, wahrscheinlich aber auch, um seine Karriere im NS-Staat voranzutreiben. Göring spielte ein doppeltes Spiel: Einerseits gab er sich vor seinen Professorenkollegen als entschiedener NS-Gegner aus, andererseits suchte er die Anerkennung und Würdigung durch den NS-Staat⁵⁹. Seine Charakterisierung als *schlauer Mann*⁶⁰ dürfte sich auf dieses Wechselspiel beziehen. Ferner verband Göring eine enge Freundschaft mit dem im April 1933 eingesetzten Studentenführer

⁵³ StAL EL 902/20 Bü 80446 (Spruchkammerakte Göring, Helmut), Bl. 4. In einer Stellungnahme zu seiner Tätigkeit in der NS-Zeit spricht Göring selbst von seiner Wahl zum Rektor durch den Senat der TH Stuttgart; ebd., Bl. 27.

⁵⁴ HStA Stuttgart E 130b Bü 1515.

⁵⁵ StAL EL 902/20 Bü 80446 (Spruchkammerakte Göring, Helmut), Bl. 28.

⁵⁶ Ebd., Protokoll der mündlichen Verhandlung, S. 7.

⁵⁷ Ebd., Spruch S. 3.

⁵⁸ EWALD, Zeitzeugeninterview 1968 (wie Anm. 15) S. 29. Siehe auch die positiven Aussagen seiner Professorenkollegen Hans Hildebrandt und Leopold Rothmund in Görings Spruchkammerakte: StAL EL 902/20 Bü 80446.

⁵⁹ So empfindet Göring es noch 1945 als Zurücksetzung, dass er sein NSDAP-Mitgliedsbuch erst 1936 erhielt, was nach seinen eigenen Worten ... *an sich schon gegenüber dem Rektor einer Hochschule eine Brückierung war*; StAL EL 902/20 Bü 80446, Bl. 28. Siehe hier auch die verschiedenen Zeugnisse und Urteile der Kollegen über Helmut Göring.

⁶⁰ Ebd., Leopold Rothmund über Helmut Göring in einem Ermittlungsbericht der Spruchkammer vom 22. 8. 1947.

Albert Schmehl, einem „alten Kämpfer“ der NSDAP, SA-Mann und Führer der Stuttgarter Gruppe des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB)⁶¹. Als Rektor unterstützte Göring Schmehls Bestrebungen, die neuimmatrikulierten Studenten zur Mitgliedschaft in der SA zu zwingen⁶². Mit der Freundschaft zu Schmehl gehörte Göring wohl innerhalb der Württembergischen NS-Führung zum Kreis um Gauleiter Murr, mit dem Schmehl ebenfalls befreundet war⁶³. Die gelegentlichen Konfrontationen mit Kultminister Christian Mergenthaler, die allerdings nur durch Görings eigene Aussagen aus der Nachkriegszeit bezeugt sind⁶⁴, könnten eine Ursache darin haben, dass Göring diesem Parteilager zugerechnet wurde.

Zum zweiten weisen Görings Aussagen in seinem Spruchkammerverfahren und seine weiteren Einlassungen und Schilderungen nach dem Ende der NS-Diktatur in der Fülle der Verdrehungen von Ursache und Wirkung und in dem Ausmaß ihrer Verharmlosungen wie ihrer Übertreibungen ein Maß an Halb- und Unwahrheiten auf, dass diese Falschdarstellungen nicht allein auf die ihm attestierte „Schläue“ zurückzuführen ist, derer er sich in seinen Bemühungen, sich zu entlasten, nun bediente. In den Aussagen über Göring⁶⁵ gibt es Andeutungen über eine Krankheit, die die Vermutung nahelegen, dass Görings Sinn für die Realität getrübt war und diese Einschränkung der Wirklichkeitswahrnehmung schon während seiner Prorektor- und Rektoratszeit seine Entscheidungen und Handlungen zumindest mitbestimmten. Rudolf Smend, der 1930 von Heinrich Haller um ein Berufungsgutachten zugunsten Görings gebeten worden war, spricht in seinem Antwortschreiben an Haller zudem von „unruhigen Lebensumständen“ Görings und davon, dass „seinem Temperament“ durch die Aufgaben der Professur die „längst erwünschte geordnete Bahn gewiesen“ werden könnte⁶⁶, Aussagen, die zumindest ein damals empfundenes Defizit Görings im sozialen Verhalten andeuten.

Görings Rektorat war gekennzeichnet durch einen deutlichen Machtverlust gegen Ende. Im Herbst 1934 setzte der Gaustudentenführer Görings persönlichen Freund, den Stuttgarter Studentenführer Albert Schmehl, unter Besetzung des Studentenhauses ab u. a. mit dem Vorwurf, Gelder des NSDStB für ein Geschenk (Radioapparat) an seinen Freund Göring zweckentfremdet zu haben. Die Einzel-

⁶¹ Ebd., sowie Universitätsarchiv Stuttgart 57/53 (Personalakte Göring, Helmut).

⁶² Gut bezeugt im Fall von Gottlieb Hoss: StAL EL 902/6 Bü 9757, unpag. (Schreiben H. Görings an G. Hoss vom 19. 7. 1934 in Verbindung mit der Erklärung Hoss' „Eintritt in die NSDAP“, Bl. 2).

⁶³ Siehe den Lebenslauf Schmehls von 1934 und weitere Aussagen über ihn in der Personalakte Helmut Görings (Universitätsarchiv Stuttgart 57/53).

⁶⁴ StAL EL 902/20 Bü 80446 (Spruchkammerakte Göring, Helmut), Spruch S. 5.

⁶⁵ EWALD, Zeitzeugeninterview 1979 (wie Anm. 3) S. 13; Universitätsarchiv Stuttgart 57/53: Schreiben Prof. Leopold Rothmund vom 20. 1. 1948, S. 2.

⁶⁶ Rudolf Smend an Johannes Halle vom 14. 10. 1930, in: HASSELHORN/KLEINERT (wie Anm. 4) S. 418 f., Anm. 4.

heiten der Affäre lassen sich wegen der späteren, widersprüchlichen Aussagen der Beteiligten heute nicht mehr rekonstruieren⁶⁷.

Möglicherweise spielten bei der Besetzung des Studentenhauses und der Absetzung Schmehls auch die Machtkämpfe zwischen den Führungen der Deutschen Studentenschaft und des NSDStB sowie die Entmachtung der SA eine Rolle⁶⁸. Der in Misskredit gebrachte Rektor wurde am Ende seiner Amtszeit im Frühjahr 1935 zudem ernsthaft krank und musste sich von seinem Vorgänger Heinz Wetzel vertreten lassen⁶⁹. Während gegen den im Juni 1945 verstorbenen Heinz Wetzel kein Spruchkammerverfahren eröffnet wurde, erhielt Helmut Göring 1947 die Einstufung als „entlastet“. Dennoch wurde er nicht an die TH Stuttgart zurückberufen, da der damalige Ministerialrat am Kultusministerium, Hans Rupp, dies aufgrund der Tätigkeit Görings als Rektor und aufgrund der Beziehung zu Albert Schmehl und der Veruntreuungsaffäre vehement abgelehnt hatte⁷⁰.

Sind die Beziehungen zwischen TH Stuttgart und württembergischem Kultministerium vor 1933 als gut eingespieltes Verwaltungshandeln anzusehen, in denen beide Seiten die Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten der jeweils anderen Seite kannten und akzeptierten und ein grundsätzliches gegenseitiges Vertrauen herrschte⁷¹, so änderte sich dies mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Württemberg deutlich, wie einzelne Vorkommnisse zeigen:

Auf Antrag der Architekturabteilung verlieh die Technische Hochschule Stuttgart Adolf Hitler zum 1. Mai 1933 die Ehrendoktorwürde. Dies war geschehen, ohne zuvor das Kultministerium hiervon in Kenntnis zu setzen. Hitler lehnte die Ehrung ab – was das Kultministerium veranlasste, sich öffentlich von der TH Stuttgart zu distanzieren, indem es im Staatsanzeiger verlautbaren ließ, nicht informiert gewesen zu sein. Maßgebliche Initiatoren der gescheiterten Ehrung dürften die Professoren Paul Schmitthenner und Wilhelm Stortz gewesen sein, damals Dekan und Prodekan der Architekturabteilung und wahrscheinlich auch ihr Abteilungskollege, der Professor für Städtebau und Rektor Heinz Wetzel. In der Ehrung hieß es, man wolle Adolf Hitler zum Ehrendoktor ernennen ... *als den*

⁶⁷ Die verschiedenen Schilderungen und Aussagen zur Absetzung Albert Schmehls finden sich in der Personalakte Görings (Universitätsarchiv Stuttgart 57/53) sowie in Görings Spruchkammerakte (StAL EL 902/20 Bü 80446). Der mit Göring befreundete Johannes Haller berichtet hierüber aus dessen Sicht. Siehe HASSELHORN/KLEINERT (wie Anm. 46) S. 484.

⁶⁸ Siehe hierzu Michael GRÜTTNER, *Studenten im Dritten Reich*, Paderborn u. a. 1995, S. 250–271.

⁶⁹ StAL EL 902/20 Bü 80446, Bl. 33.

⁷⁰ Universitätsarchiv Stuttgart 57/53 (Personalakte Göring, Helmut): Schreiben Görings an Kultusminister Bäuerle vom 22. 7. 1948.

⁷¹ EWALD, *Zeitzeugeninterview 1979* (wie Anm. 3) S. 14; EWALD, *Zeitzeugeninterview 1968* (wie Anm. 15) S. 6. Siehe auch die Zusammenarbeit Ewalds als Rektor mit Ministerialrat Bauer bezüglich der Stellung des Instituts für Schall- und Wärmeforschung: Universitätsarchiv Stuttgart 33/1/107.

*Mann, der durch seinen sieghaften Kampf für deutsche Art den Boden bereitet hat, auf dem allein eine deutsche Baukunst wachsen kann*⁷².

Aber auch das Württembergische Kultministerium verstieß nach der Machtübernahme gegen die bis dahin geltenden akademischen Gepflogenheiten: Der gerade zum 1. Juli 1933 neu ernannte Oberregierungsrat in der Hochschulabteilung des Kultministeriums, Erich Keller (1894–1977), erhielt schon am 17. Juli 1933 einen Lehrauftrag für Philosophie an der Technischen Hochschule Stuttgart. Am 24. November 1934 habilitierte er sich hier, wobei ihm das Habilitationskolloquium erlassen wurde⁷³. Erich Keller hatte in Tübingen Theologie studiert, dann als Lehrer gearbeitet, wobei er ein Kollege Christian Mergenthalers an der Oberrealschule in Schwäbisch Hall wurde. Als Lehrer wenig erfolgreich, wurde er evangelischer Pfarrer – sein Interesse galt aber der Philosophie. Hier lag der Schwerpunkt seiner Arbeiten in der Entwicklung einer nationalistischen und völkischen *Nations- und Staatsphilosophie* (Keller). Im September 1930 trat er der NSDAP bei und wurde im Sommer 1931 „Gaupropagandaredner“ dieser Partei⁷⁴.

Kellers Bestreben, eine ordentliche Professur zu erlangen, wurde allerdings gebremst. Obwohl er Unterstützung durch den nachmaligen Rektor Wilhelm Stortz sowie Christian Mergenthaler erhielt, der sich ab 1937 beim Reichserziehungsministerium für eine Professur für Keller an einer deutschen Universität einsetzte, sind die von diesem eingeholten Gutachten über Kellers fachliche Qualifikation doch teils so vernichtend, dass dessen Karriere verzögert und er trotz seiner allenthalben bezeugten nationalsozialistischen Linientreue erst am 30. Juli 1941 zum außerplanmäßigen Professor an der TH Stuttgart im Rang eines Lehrbeauftragten – also ohne Übertragung einer Planstelle – ernannt wurde⁷⁵.

Ein weiterer Konfliktfall und deutlicher Eingriff in die akademische Selbstbestimmung der Technischen Hochschule war die Eingliederung des Instituts für Schall- und Wärmeforschung in die TH Stuttgart und die Einrichtung einer Planstelle im Staatshaushalt für dessen Leiter, Prof. Hermann Reiher. Der Fall ist insofern interessant, als die Initiative führender NS-Funktionäre hierfür weder einem ideologischen Ziel des Nationalsozialismus entsprang, noch wie im Fall Keller ein „alter Kämpfer“ der „NS-Bewegung“ mit Stelle und Budget versorgt werden sollte. Möglicherweise wurde die Durchsetzungskraft der neuen Machthaber

⁷² Zu diesem Vorgang siehe VOIGT, Universität Stuttgart (wie Anm. 1) S. 34 sowie DERS., Hitlers Machtantritt und die TH Stuttgart, in: Stuttgarter Uni-Kurier: 3. Die Architektur (wie Anm. 1) S. 6 (hier auch das Zitat).

⁷³ Rainer JOOSS, Erich Keller (1894–1977), in: Rainer LÄCHELE/Jörg THIERFELDER (Hg.), Wir konnten uns nicht entziehen. 30 Portraits zu Kirche und Nationalsozialismus, Stuttgart 1998, S. 287–298, hier S. 291. Zu Keller siehe ferner seine im Reichserziehungsministerium geführte Personalakte: BArch Berlin R4901/23093.

⁷⁴ Jooss (wie Anm. 73) S. 288–291; BArch Berlin R4901/23093 (Personalakte des Reichserziehungsministeriums zu Keller, Erich).

⁷⁵ BArch Berlin R4901/23093, Bl. 3–31.

genutzt, um frühere Vorbehalte der Ministerialbürokratie und der TH Stuttgart zu überwinden.

Das Institut für Schall- und Wärmeforschung war im April 1929 gegründet worden, und im Monat darauf hatte das württembergische Kultministerium den in München habilitierten Hermann Reiher als Vorstand eingesetzt. Zielsetzung des Instituts war die Forschung im Bereich der Schall- und Wärmetechnik an Gebäuden. Bei der Gründung des Instituts hatte es Bestrebungen des Physikers Erich Regener und des Materialwissenschaftlers Otto Graf gegeben, das Institut in ihre schon bestehenden TH-Institute als subalterne Einrichtung einzugliedern⁷⁶. Die Frage der Grundfinanzierung blieb einige Jahre ungelöst, bis Wilhelm Stortz, der nachmalige Rektor der Technischen Hochschule, Vorsitzender des Fördervereins des Instituts wurde. Stortz war kurz zuvor noch „Beauftragter (Staatskommissar) des Kultministeriums für die TH Stuttgart mit besonderen Vollmachten“ gewesen und trat nun als Fachmann für Bauingenieurfragen und Professor an der Architekturabteilung auf, gestützt auf seine Autorität als „alter Kämpfer“ der NSDAP. Zusammen mit Christian Mergenthaler betrieb er nun die Etatisierung des Instituts für Schall- und Wärmeforschung, d.h. die vorher vom Kultministerium abgelehnte Übernahme der laufenden Kosten und des Geschäftsrisikos in den Staatshaushalt sowie die Einrichtung einer a.o. Professur für den Vorstand Hermann Reiher. Mergenthaler legte Anfang 1934 beim württembergischen Finanzministerium besonderen Nachdruck auf die Einforderung dieser Stelle, mit dem Ergebnis, dass Reiher am 1. April 1935 die außerordentliche Professur übernehmen konnte⁷⁷. Wilhelm Stortz wies Ende 1935 ausdrücklich darauf hin, *das Institut habe nach der Machtübernahme eine ganz besondere Förderung erfahren; dies verpflichte alle verantwortlichen Mitarbeiter im Institut und im Verein, in aktivster Weise weiter zu arbeiten an der Pflege der lebendigen Forschung*⁷⁸.

Bei diesem Vorgang treten deutlich informelle Interessen zutage. Der Widerstand des württembergischen Finanzministers Alfred Dehlinger resultierte sehr wahrscheinlich nicht allein aus der Staatsverschuldung, die die Schaffung einer neuen Stelle eigentlich verbot, oder der Schwierigkeit, hierfür die Zustimmung des Reichsfinanzministeriums zu erhalten. Möglicherweise widersprach Dehlinger dem Ansinnen des Kultministers so deutlich, weil er von einem seiner Söhne, dem Physiker Ulrich Dehlinger (1901–1981), damals Privatdozent und apl. Professor an der TH Stuttgart, über Hermann Reiher und sein Institut wohl eine negative

⁷⁶ Zur Gründungsgeschichte des Instituts für Schall- und Wärmeforschung: Universitätsarchiv Stuttgart 33/1/107.

⁷⁷ HStA Stuttgart E 130b, Bü 1595: Schreiben des württembergischen Kultministeriums an Staatsministerium vom 17.2.1934 und 5.3.1934; Schreiben des württembergischen Finanzministeriums an das Staatsministerium vom 24.2.1934; Auszug aus der Niederschrift über die Kabinettsitzung am 12.3.1934, S.20f.

⁷⁸ Universitätsarchiv Stuttgart 33/1/107: Niederschrift über die Vorstandssitzung des Vereins zur Förderung des Instituts für Schall- und Wärmeforschung am 2.11.1935, S.2.

Beurteilung erhalten hatte. Der Konflikt zwischen Hermann Reiher und den Stuttgarter Physikern könnte sich schon zu diesem Zeitpunkt angebahnt haben, denn unter den letzteren hielt man nach späteren Aussagen die Arbeiten Reihers für wissenschaftlich unerheblich⁷⁹. Einmal Professor geworden, gewann Reiher in der Folgezeit starken Einfluss auf die Ausbildung der Physikstudenten – ab 1937 firmierte Reihers Institut als „Institut für Technische Physik“⁸⁰ – und brachte gegen den Willen des Experimentalphysikers Erich Regener ein über sieben Semester laufendes technisch-physikalisches Seminar als Pflichtveranstaltung für alle Physikstudenten in den Studienplan ein⁸¹.

In die Zeit der Rektorate bzw. Prorektorate von Heinz Wetzels und Helmut Göring fielen nicht allein die Entlassungen nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG), sondern es wurden auch Entscheidungen getroffen, durch die drei ältere Professoren aus dem Amt gedrängt bzw. vorzeitig emeritiert wurden, auf die die Definitionen des BBG nicht passten. Grundlage für diese Maßnahme bildete das „Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlass des Neuaufbaus des Hochschulwesens vom 21. Januar 1935 (GEVH)“ und insbesondere dessen Bestimmung in § 4: *Fällt aus Anlaß des Neuaufbaus ein Lehrstuhl fort oder wird er einem anderen Fachgebiet zugeschlagen, so kann der bisherige Inhaber von seinen amtlichen Verpflichtungen entbunden werden.* Dieser Passus wurde zunächst auf den ordentlichen Professor für Werkzeugmaschinen, Mechanische Technologie und Eisenhüttenkunde Alfred Widmaier (1873–1956) angewandt, der nun vorzeitig seine Emeritierung beantragte. Vorausgegangen war jedoch ein nicht näher beschriebener Konflikt Widmaiers mit Vertretern des NS-Regimes an der Technischen Hochschule. Auffällig ist auch, dass zwei weitere Professoren der „Abteilung für Maschineningenieurwesen, Elektrotechnik und Luftfahrt“ im Jahr 1935 früher ausschieden, als dies zuvor üblich war. Es handelt sich um Wilhelm Häbich (1870–1957), Professor für Anlage und Organisation von Fabriken und Betriebslehre, der Ende Juni 1935 mit 65 Jahren zwar gesetzeskonform ausschied, jedoch nach dem GEVH auch bis zur Vollendung des 68. Lebensjahrs hätte im Amt gehalten werden können, sowie um Wilhelm Maier (1872–1945), Professor für Maschinenelemente, Hebezeuge und Verbrennungsmotoren, der bei seiner Emeritierung Ende September 1935 erst 63 Jahre alt war⁸².

⁷⁹ Siehe zur Einschätzung der wissenschaftlichen Arbeiten Reihers in den 1930er Jahren: StAL EL 902/20 Bü 96271 sowie Universitätsarchiv Stuttgart 44/8b (Zeitzeugeninterview mit Erwin SCHOPPER) 43:30; Universitätsarchiv Stuttgart 21/20: Briefentwurf Rektor an H. Reiher vom 12. 10. 1955, S. 2f. Zum Konflikt zwischen den Stuttgarter Physikern und Hermann Reiher siehe Norbert BECKER, Art. Erich Regener, in: BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 373–380, hier S. 375 f.

⁸⁰ BArch Berlin R4901/13624, Bl. 219.

⁸¹ Universitätsarchiv Stuttgart 21/20: Briefentwurf Rektor an H. Reiher vom 12. 10. 1955, S. 3.

⁸² Universitätsarchiv Stuttgart SN9/3.

Widmaier, Häbich und Maier waren schon im Kaiserreich auf ihre Professuren berufen worden. Wie Widmaier waren wahrscheinlich auch Häbich⁸³ und Maier eher einem politisch konservativem Milieu verbunden gewesen und dürften daher dem NS-Regime skeptisch oder ablehnend gegenüber gestanden haben. Maier wird in der „List of displaced German Scholars“ der „Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaftler im Ausland“ vom Herbst 1936 als ein aus politischen Gründen Entlassener aufgeführt⁸⁴. Für Häbich ist es nach späteren Quellen ebenfalls wahrscheinlich, dass er nicht freiwillig der Hochschule den Rücken kehrte⁸⁵.

Das GEVH gab jedenfalls zu diesem Zeitpunkt den Rektoren und den Ministerien die Handhabe, unliebsame und nonkonforme Professoren von ihren Lehrstühlen zu verdrängen. Die Voraussetzung hierfür, der im Gesetz für die vorzeitige Emeritierung geforderte „Neuaufbau“ der Hochschule, scheint später auch geschaffen worden zu sein, indem eine Professur für Maschinenbau nun der Elektrotechnik zugeschlagen wurde. Mangels Quellen bleibt es unklar, von wem die Initiative ausging, die drei Professoren zu entlassen bzw. von der Hochschule zu drängen. Jedenfalls scheint das Ergebnis, die Umwidmung einer Professur vom Maschinenbau zur Elektrotechnik, eng mit den Herrschaftsinteressen nationalsozialistischer Stellen verknüpft worden zu sein, eine Verbindung, die vom Rektorat Wetzel/Göring mitverantwortet wurde.

Wilhelm Stortz

Mit dem Bauingenieur Wilhelm Stortz (1883–1944)⁸⁶, seit 1931 außerordentlicher Professor an der TH Stuttgart, kam ein „alter Kämpfer“⁸⁷ der NSDAP in das

⁸³ Norbert BECKER, Art. Wilhelm Häbich, in: BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 259–261, hier S. 260.

⁸⁴ Philipp SCHWARTZ (Hg.), List of displaced German scholars, Reprint der Ausgabe London 1936, Neuausgabe hg. von der Koordinationsstelle zur Erforschung der Deutschsprachigen Exil-Literatur, Stockholm 1974, S. 38.

⁸⁵ BECKER (wie Anm. 83) S. 259.

⁸⁶ Geb. 18. 11. 1883 in Karlsruhe; 1903–1907 Studium Bauingenieurwesen TH Karlsruhe; 1907–1917 Tätigkeit als Bauingenieur; 1917–1918 Kriegsfreiwilliger (Isonzoschlachten), Leutnant d. R.; 1918–1930 Oberingenieur Ed. Züblin & Cie. AG in Stuttgart; 1928–1930 Lehrauftrag für Ingenieurtechnik bei der Architekturabteilung der TH Stuttgart; 1929 Promotion zum Dr.-Ing. TH Stuttgart; 1930–1931 Prof. für Architektur (Ingenieurbau) an der Hochschule für Baukunst, bildende Künste und Handwerk in Weimar; 1931 Ausschussmitglied im „Kampfbund für Deutsche Kultur“; 1931 ao. Prof. TH Stuttgart, 1932 Aufnahme in die NSDAP; 1. 4. 1933–11. 11. 1933 Staatskommissar für die TH Stuttgart; 1935–1938 Rektor der TH Stuttgart; bis Ende 1939 Prorektor; ab 1941 Hauptmann d. R. im technischen Einsatz; 1941 stellv. Gaudozentenbundführer von Württemberg; 8. 12. 1944 gest. (Unfall). Quellen: GRÜTTNER, Biographisches Lexikon (wie Anm. 27) S. 170; BECKER, Stortz (wie Anm. 6) S. 283–285.

⁸⁷ Aufnahmeantrag vom 2. 12. 1931, Aufnahme in die NSDAP am 1. 2. 1932: StAL EL 902/20 Bü 79734 (Spruchkammerakte Stortz, Wilhelm). Zum Folgenden siehe BECKER, Stortz (wie Anm. 6) S. 283–285.

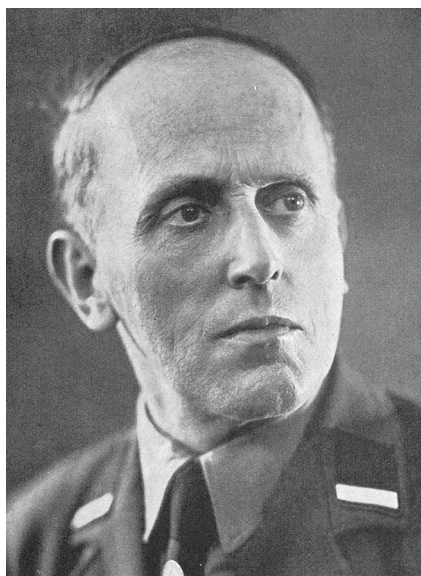


Abb. 5: Wilhelm Stortz (1883–1944).

Amt des Rektors, das er vom 1. April 1935 bis zum 31. Oktober 1938 innehatte (Abb. 5). Der Württembergische Kultminister Mergenthaler hatte zunächst den ordentlichen Professor für Eisenbahn-, Flug- und Verkehrswesen Carl Pirath für dieses Amt vorgesehen, der zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht Mitglied der NSDAP war⁸⁸. Tatsächlich hatte auch der Senat der Technischen Hochschule im Frühjahr 1935 Carl Pirath zum Rektor gewählt⁸⁹, doch der württembergische Reichsstatthalter Wilhelm Murr setzte mit Wilhelm Stortz seinen Kandidaten durch. Da Stortz nur außerordentlicher Professor war und somit de jure das Rektorat nicht bekleiden durfte, wurde er zunächst nur kommissarisch ernannt und erst nach seiner Ernennung zum ordentlichen Professor

zehn Tage später vollgültig Rektor. Nach seiner Ablösung durch Erich Schönhardt am 1. November 1938 amtierte Stortz als Prorektor und führte seit dem Kriegsausbruch anstelle des eingezogenen Erich Schönhardt bis Ende 1939 die Rektoratsgeschäfte⁹⁰.

Die Voraussetzung für Stortz' akademische Karriere war sein Kontakt mit Paul Schmitthenner (1884–1972), dem einflussreichen Professor für Baukonstruktion und Entwerfen an der Architekturabteilung der Technischen Hochschule Stuttgart, der zu Stortz' akademischem Mentor wurde. Bereits 1908 hatten Stortz als Ingenieur des Bauunternehmens Ed. Züblin & Cie. in Straßburg und Paul Schmitthenner als Architekt zusammen einen Entwurf für eine neue Rheinbrücke in Rheinfelden eingereicht⁹¹. Stortz erhielt 1928 einen Lehrauftrag für Ingenieurtechnik an der Architekturabteilung der TH Stuttgart. Mit der engeren Verbindung

⁸⁸ HEIBER (wie Anm. 7) Teil II/2, S. 53 f.

⁸⁹ Die Protokolle des Senats aus dieser Zeit sind im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden. Glaubhaft sind jedoch die entsprechenden Aussagen der Professoren Hans Hildebrandt und Leopold Rothmund, die im NS-Regime entlassen bzw. zeitweise von der Hochschule verdrängt worden waren, und die in Piraths Spruchkammerakte niedergelegt sind: StAL EL 902/20 Bü 85947 Bl. 5 und 8.

⁹⁰ HEIBER (wie Anm. 7) Teil II/2, S. 52–58.

⁹¹ Wolfgang VOIGT/Hartmut FRANK (Hg.), Paul Schmitthenner 1884–1972, Berlin/Tübingen 2003, S. 126, unter Nr. 4.

von Aufgabenstellungen des Bauingenieurwesens mit den Gestaltungsaufgaben des Architekten hatte die Abteilung bewusst eine Neuerung in der Architekturlehre eingeführt⁹². Stortz promovierte 1929 bei Paul Schmitthenner mit einer Arbeit auf dem Grenzgebiet zwischen Architektur und Bauingenieurwesen, in der er wie sein Doktorvater die Formensprache der klassischen Moderne, das „Neue Bauen“ und die an technischen Geräten orientierte Architektur der Moderne ablehnte. Mit seinem Doktorvater gehörte Stortz zum Netzwerk der antimodernen Architekten und Künstler, wie sie sich im „Block“ und im „Kampfbund für Deutsche Kultur“ zusammengefunden hatten. Hier wird auch der Kontakt zu dem Architekten und späteren Reichstagsmitglied der NSDAP (1932–1945) Paul Schultze-Naumburg geknüpft worden sein, der 1929 von der TH Stuttgart zum Ehrendoktor ernannt wurde⁹³. Schultze-Naumburg erhielt von der ab 1930 durch die NSDAP mitgetragenen Landesregierung in Thüringen die Direktion der Weimarer Kunstschulen, um das Bauhaus abzuwickeln. Die Nachfolgeeinrichtungen wurden unter seiner Leitung personell und inhaltlich im Sinne der nationalsozialistischen Kunstideologie völlig umgestaltet und hierzu auch Wilhelm Stortz als Professor für Bauingenieurtechnik an der Hochschule für Baukunst in Weimar eingestellt⁹⁴. Stortz kehrte aber 1931 auf eine außerordentliche Professur an die TH Stuttgart zurück.

Anfang 1933 war Stortz unter den Professoren der TH Stuttgart das einzige Mitglied der NSDAP. Er gehörte demnach zu den verdienten, als zuverlässig geltenden „alten Kämpfern“, die für Führungsaufgaben Verwendung fanden. Der Kultminister ernannte ihn zum Beauftragten mit besonderen Vollmachten (Staatskommissar) an der TH Stuttgart. Die Aufgaben und Vollmachten des Staatskommissars wurden jedoch nicht näher beschrieben, Verwaltungs- und hoheitliche Befugnisse standen ihm jedenfalls nicht zu, so dass es Stortz überlassen blieb, welche Initiativen er im Sinne des NS-Regimes ergreifen wollte⁹⁵. Tatsächlich scheint es, dass ihm im Machtgerangel der NS-Stellen lediglich die Mitarbeiter der Verwaltung blieben, die er schikanieren konnte. Die Studierenden blieben im Machtbereich des Studentenfürhrrs bzw. der SA, die Assistenten und Dozenten in dem des Dozentenführers, die Professoren im Machtbereich des Kultministers⁹⁶.

Aus Stortz' Reden sprechen die Skepsis gegenüber den gesellschaftlichen Auswirkungen der Technik und deutliche Ressentiments gegen die fortschreitende Industrialisierung und gegen das liberale Bürgertum. Stortz propagierte dezidiert den Erziehungsauftrag der Technischen Hochschulen, die keineswegs unpolitische Ausbildungsstätten für ideologiefreie Technikwissenschaften seien, sondern – eine

⁹² Paul BONATZ, *Leben und Bauen*, Stuttgart 1950, S. 104.

⁹³ Universitätsarchiv Stuttgart Z1000.

⁹⁴ BECKER, Stortz (wie Anm. 6) S. 284.

⁹⁵ Helmut SEEGER, *Der Staatskommissar*. Mit besonderer Berücksichtigung Württembergs im Jahr 1933, Diss. Tübingen 1940, S. 99–101.

⁹⁶ BECKER, Stortz (wie Anm. 6) S. 284; BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 47.

„sozialistische“ Aufgabe – Betriebsführer ausbildeten, die dann zum Aufbau der Volksgemeinschaft beitragen sollten⁹⁷.

Trotz der Aktenverluste im Zweiten Weltkrieg sind zahlreiche Aktivitäten Stortz' zu ermitteln oder zu rekonstruieren: Zur Reichstagswahl im Sommer 1932 hatte er einen Wahlauf Ruf von 51 deutschen Hochschulprofessoren zugunsten der NSDAP im Völkischen Beobachter initiiert⁹⁸, später als Staatskommissar viele Beamten und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung zum Parteieintritt genötigt, regimekritische Äußerungen seines Professorenkollegen Paul Bonatz verfolgen lassen und als Rektor in enger Zusammenarbeit mit dem Führer des NS-Dozentenbunds, Reinhold Bauder, bei der Personalauswahl die Parteizugehörigkeit und weltanschauliche Einstellungen der Kandidaten als wichtiges Auswahlkriterium durchgesetzt. Stortz war für viele Entlassungen oder Verdrängungen von Hochschullehrern und für viele Relegationen von Studierenden, die aus rassistischen oder ideologischen Gründen vorgenommen wurden, verantwortlich⁹⁹. Andererseits gibt es Zeugnisse, dass er bei der Entlassung eines Kollegen auch bemüht war, die wirtschaftlichen Härten für den Betroffenen zu mildern¹⁰⁰.

Stortz griff in die Besetzung von Assistentenstellen und insbesondere auch in Berufungsverfahren ein, um die ideologisch engagierten Kandidaten zu begünstigen. So empfahl er dem Reichserziehungsministerium die Berufung seines späteren Nachfolgers im Rektoramt Erich Schönhardt gerade entgegen der Empfehlung der Abteilung seiner Hochschule¹⁰¹ sowie für die Nachfolge des amtsverdrängten theoretischen Physikers Paul Ewald den Lenard-Schüler Ferdinand Schmid, einen Anhänger der sogenannten „Deutschen Physik“¹⁰². Stortz schrieb hierzu in Absprache mit Kultminister Mergenthaler an das Reichserziehungsministerium:

Die Professur war bisher von Professor Ewald ganz im Sinne einer rein abstrakten Richtung der Physik versehen, wie sie durch den Einfluss jüdischen Geistes in dieser Wissenschaft an deutschen Hochschulen sich breit gemacht hatte. Die Erle-

⁹⁷ Technische Hochschulbildung im alten und neuen Reich, in: Technische Hochschule Stuttgart. Reden und Aufsätze, Bd. 11, Stuttgart 1935; Der Weg der deutschen Technik, in: ebd., Bd. 12, Stuttgart o.J. [1939]; Ansprache des scheidenden Rektors Obersturmführer S.A. Professor Dr.-Ing. Stortz, in: ebd., Bd. 13, Stuttgart 1938, S. 3–13; HEIBER (wie Anm. 7) Teil II/2, S. 53.

⁹⁸ Hierzu ausführlich HEIBER (wie Anm. 7) Teil II/1, S. 16.

⁹⁹ BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 47 mit weiteren Belegen.

¹⁰⁰ BECKER, Stortz (wie Anm. 6) S. 284f.; Katja NAGEL, Art. Hans Hildebrandt, in: BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 277–286, hier S. 280.

¹⁰¹ BArch Berlin R4901/13624, Bl. 48: Stortz über Kultministerium Württemberg an Reichserziehungsministerium vom 21.9.1936.

¹⁰² Zu diesem Berufungsverfahren siehe auch Alfred SEEGER, Sogar theoretische Physik kann praktisch sein! – Ulrich Dehlinger, in: Norbert BECKER/Franz QUARTHAL (Hg.), Die Universität Stuttgart nach 1945. Geschichte – Entwicklungen – Persönlichkeiten, Ostfildern 2004, S. 306–313, hier S. 308f.; VOIGT, Universität Stuttgart (wie Anm. 1) S. 42f.

digung der Professur macht es zur Pflicht, eine, dieser fremden Geistesrichtung entgegengesetzte, arische Naturwissenschaft wieder zur Geltung zu bringen.¹⁰³

Mit seinen starren ideologischen Kriterien drang er aber nicht mit allen seinen Vorschlägen durch, wie die Berufung Ulrich Dehlingers auf die zweite neu zu besetzende Professur für Physik zeigt. Stortz favorisierte hier den Physiker Herbert Arthur Stuart (1899–1974), der sich nach seiner Auffassung u.a. *durch die Zugehörigkeit zu einer Parteilgliederung einsatzbereit betätigt*, konnte sich aber mit dieser Empfehlung weder beim württembergischen Kultminister, noch beim Reichserziehungsministerium durchsetzen¹⁰⁴. Nicht unwahrscheinlich, dass im württembergischen Kultministerium für den Gegenkandidaten Ulrich Dehlinger auch die Tatsache sprach, dass sein Vater der aktuelle württembergische Finanzminister war.

Bei allem Aktivismus fehlte Stortz aber ein sicheres Gespür für opportunes und karriereförderndes Handeln. Dies zeigte sich bei der missglückten, von Hitler 1933 abgelehnten Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Architekturabteilung der TH (siehe oben), deren Prodekan Stortz zu diesem Zeitpunkt war, oder in der technikskeptischen Forderung nach einem Primat der Agrarproduktion und ländlicher Lebensformen, die Stortz noch 1933 in einer Rede vorbrachte¹⁰⁵. Schon in Thüringen hatte er einen eigensinnigen Streit über seine Umzugskosten mit dem Ministerium geführt, dem er doch seine Berufung zu verdanken hatte¹⁰⁶. Von einer Zeitzeugin, die ihn Anfang der 1940er Jahre kennen lernte, wird Stortz als „ein Sturkopf und fanatisch“ beschrieben¹⁰⁷. Auch im Reichserziehungsministerium eckte er an, als er 1936 ohne dessen ausdrückliche Zustimmung seine Kollegen von den deutschen technischen Hochschulen zu einer Rektorenkonferenz über den Assistentenmangel einlud. Den Termin musste er auf Druck des Ministeriums, das im Sinne des Führerprinzips selbständige Initiativen der Hochschulrektoren – wie sie in demokratischen Zeiten im Sinne der akademischen Selbstverwaltung üblich gewesen waren – unterbinden wollte, dann verschieben bzw. de facto absagen¹⁰⁸. Schließlich führte er am Ende seiner Rektoratszeit vehement und in aller Öffentlichkeit eine Auseinandersetzung mit der Firma Bosch, in der es um den angeblich angebotenen Kauf von drei Ehrendoktoraten für deren Direktoren ging. Dieser Streit hatte die peinliche Folge, dass das Reichserziehungsministerium seine Amtszeit über den ursprünglich vorgesehenen Rektoratswechsel hinaus verlängern

¹⁰³ BAArch Berlin R4901/13624, Bl.76: Stortz über Kultministerium Württemberg an Reichserziehungsministerium vom 12.5.1937.

¹⁰⁴ Ebd., Bl.99: Stortz an württembergischen Kultminister vom 16.11.1937.

¹⁰⁵ BECKER, Stortz (wie Anm. 6) S.285; HEIBER (wie Anm. 7) Teil II/2, S.53.

¹⁰⁶ Thüringisches HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr.30637, 30637/1.

¹⁰⁷ Universitätsarchiv Stuttgart 44/14 (Transkription eines Zeitzeugeninterviews N. Becker und K. Nagel mit Elisabeth SCHMITTHENNER am 3.4.2014 in München), S.9.

¹⁰⁸ HEIBER (wie Anm. 7) Teil II/1, S.300 f.

musste, damit nicht der Eindruck entstand, Stortz' Ablösung als Rektor sei eine Kapitulation vor der Firma Bosch¹⁰⁹.

Hiermit verkörperte Wilhelm Stortz wie kein anderer der Stuttgarter Rektoren der NS-Zeit den eingangs angesprochenen Konflikt zwischen der Verteidigung von akademischen Rechten der Hochschule auf der einen Seite und der autoritären Amtsführung, die von allen Hochschulmitgliedern ein Bekenntnis zum NS-Staat einforderte und sich unerbittlich gegen NS-Gegner an der Hochschule richtete, auf der anderen Seite. Billigte er einerseits im Juni 1944 eine akademisch-gesellige Theateraufführung, bei der ganz bewusst die üblichen NS-Insignien weggelassen und statt Uniformen Zivilkleidung getragen wurde, als *ein Künstlerfest wie vor 1933*¹¹⁰, oder versuchte er, amtsverdrängten Professorenkollegen in ihrer wirtschaftlichen Notlage zu helfen, so agierte er andererseits als kompromissloser Verfolger von NS-Gegnern. Persönlich blieb Wilhelm Stortz ein schweres Schicksal nicht erspart. Als er am 8. Dezember 1944 auf dem Weg nach Hause bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam, waren zwei seiner Söhne gefallen und der dritte wurde noch vermisst¹¹¹.

Erich Schönhardt

Als Nachfolger von Wilhelm Stortz setzte das Reichserziehungsministerium den Mathematiker Erich Schönhardt (1891–1979)¹¹² ein (Abb. 6) und wies damit den Vorschlag des württembergischen Kultministeriums zurück, das den „alten

¹⁰⁹ Zum Streit zwischen der Fa. Bosch und Wilhelm Stortz siehe Johannes H. VOIGT, „Ehrentitel“ oder der Streit zwischen der Firma Bosch und der TH während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Die Alte Stadt 16 (1989) S. 488–497; HEIBER (wie Anm. 7) Teil II/2, S. 54–57.

¹¹⁰ Die Worte von Stortz zitiert aus der Erinnerung des Assistenten für Freihandzeichnen Gottlieb Hoss in dessen Spruchkammerverfahren; StAL EL 902/6 Bü 9757, Bl. 55. Vgl. ebd., Bl. 11.

¹¹¹ BECKER, STORTZ (wie Anm. 6) S. 285.

¹¹² Geb. 25. 6. 1891 in Stuttgart; 1909–1914 Studium Mathematik und Physik TH Stuttgart und Universität Tübingen; 1909 Mitglied der Burschenschaft Alemannia/Stuttgart; 1914–1918 Kriegsdienst; 1917 Leutnant d. Res.; 1919–1927 Assistent am Mathematischen Seminar Universität Tübingen; 1920 Dr. rer. nat. Tübingen; 1923 Habilitation und Privatdozent Univ. Tübingen; 1927–1936 nichtbeamteter a. o. Prof. Univ. Tübingen; 1931–1936 Studienrat Oberrealschule Tübingen; 1. 5. 1933 Eintritt in die NSDAP; 1933 Mitglied NS-Lehrerbund; April 1934–April 1936 Führer des NS-Lehrerbunds im Kreis Tübingen; 1934 Eintritt in NSV, NSDoB und Reichsdozentenschaft; 1935–1936 Führer der Reichsdozentenschaft an der Universität Tübingen; 1. 4. 1936–1937 Lehrstuhlvertretung an der TH Stuttgart; 1. 4. 1937–1. 7. 1945 ord. Prof. für Mathematik TH Stuttgart; 1937 Oberleutnant d. Res.; 1. 12. 1938–31. 12. 1942 Rektor der TH Stuttgart; seit 1939 Mitglied der SA; 1. 8. 1939 Hauptmann der Landwehr; Jan. 1945 Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse; März (?) 1945 Kompanieführer des Volkssturms, Ortsgruppe Stuttgart-Kräherwald; Entlassung durch TH Stuttgart; 1. 7. 1945 auf Anordnung der Militärregierung entlassen; 1948 Spruchkam-

Kämpfer“ Adolf Leonhard, Professor für Elektrotechnik seit 1936 und Mitglied der NSDAP seit 1925, favorisiert hatte¹¹³. Schönhardt war vom 1. November 1938 bis zum 31. Dezember 1942 Rektor, jedoch seit Beginn des Zweiten Weltkriegs bis zum 15. November 1941 für mehr als zwei Jahre zur Wehrmacht eingezogen, so dass er durch seine Prorektoren Wilhelm Stortz und Heinrich Hess vertreten werden musste¹¹⁴.

Erich Schönhardt war im April 1937 zum ordentlichen Professor an der TH Stuttgart berufen worden, ohne dass er auf der Dreierliste der Berufungskommission gestanden hätte¹¹⁵. Sehr wahrscheinlich war zu diesem Zeitpunkt vom Reichserziehungsministerium seine spätere Ernennung zum Rektor schon vorgesehen, die sich aber wegen des Konflikts seines Vorgängers



Abb. 6: Erich Schönhardt (1891 – 1979).

Stortz mit der Firma Bosch bzw. der daraus resultierenden Verlängerung von Stortz' Amtszeit noch hinauszögerte¹¹⁶. Schönhardt wurde im württembergischen Kultministerium als Dozent geschätzt, der sich schon vor der Machtübernahme für den Nationalsozialismus engagiert hatte¹¹⁷. Auch die politischen Beurteilungen,

merbescheid: „Mitläufer“; 18.6.1948 in den Ruhestand versetzt (Ruhegehalt eines Studienrats, 1950 o. 1953 eines ord. Profs.); 29.11.1979 gest. in Stuttgart. Quellen: Karl-Heinz BÖTTCHER, Erich Schönhardt (1891–1979), in: DERS./Bertram MAURER, Stuttgarter Mathematiker. Geschichte der Mathematik an der Universität Stuttgart von 1829 bis 1945 in Biographien, Stuttgart 2008, S.223–226; Michael GRÜTTNER, Biographisches Lexikon (wie Anm.27) S.153; Renate TOBIES, Biographisches Lexikon in Mathematik promovierter Personen an deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen WS 1907/08 bis WS 1944/45 (Algorismus, Bd.58), Augsburg o.J. [2006], S.299; Universitätsarchiv Stuttgart 57/2425 (Personalakte der Universität Stuttgart); StAL EL 902/20 Bü 103804 (Spruchkammerakte); HStA Stuttgart EA 3/150 Bü 2147 (Personalakte des Kultusministeriums).

¹¹³ HEIBER (wie Anm.7) Teil II/2, S.57; zu Leonhard: StAL EL 902/20 Bü 97101 (Spruchkammerakte Leonhard, Adolf).

¹¹⁴ Universitätsarchiv Stuttgart 41/5b Bl.362.

¹¹⁵ Ebd., 57/2425 (Personalakte Schönhardt, Erich): Schreiben Richard Grammels an das Rektorat vom 10.6.1952.

¹¹⁶ HEIBER (wie Anm.7) Teil II/2, S.54–58.

¹¹⁷ Ebd., S.249.

die die Fachschaft Mathematik und die Studentenschaft der Universität Tübingen über ihn in seiner Tübinger Dozentenzeit abgaben, fielen im Sinne des NS-Regimes positiv aus¹¹⁸. Wie so manche Rektoren der späteren NS-Zeit machte er seine Karriere über das Amt des Dozentenführers, das er an der Universität Tübingen bekleidete.

Im Gegensatz zu seinen noch lebenden Vorgängern und Nachfolgern im Rektoramt wurde Schönhardt nach dem Ende der NS-Zeit nicht durch die neue Kultusverwaltung oder die amerikanische Militärbehörde entlassen, sondern unmittelbar von der Technischen Hochschule selbst¹¹⁹. Im Spruchkammerverfahren bescheinigte ihm der Politische Ausschuss des 17. Polizeireviere in Stuttgart: *War großer Idealist, der an die vermeintlich gute Sache des Nationalsozialismus glaubte*¹²⁰. Schönhardt selbst bestritt nach dem Ende der NS-Herrschaft sein Engagement für den Nationalsozialismus nicht. Er sei Rektor geworden, *weil ich mich im Dienst einer Idee fühlte, auf welche ich die Hoffnung setzte, sie würde alle Deutschen zusammenführen und dazu bringen, auch wirklich zusammenzuhalten*¹²¹. In der Nachkriegszeit attestierten die Stuttgarter Professoren ihrem früheren Kollegen mangelnde Qualifikation für das Professorenamt, er habe die Stelle aufgrund seines Engagements im NS-Dozentenbund an der Universität Tübingen erhalten, lobten jedoch die im Vergleich zu seinem Vorgänger Wilhelm Stortz gemäßigte Amtsführung als Rektor¹²². Schönhardt vollzog zwar die vom Reichserziehungsministerium im Zuge der Novemberpogrome angeordnete Relegation der letzten jüdischen Studierenden der TH Stuttgart, doch lässt sich tatsächlich feststellen, dass eine politisch motivierte Denunziation eines Doktoranden durch Schönhardts Vorgehen für diesen glimpflich verlief bzw. folgenlos blieb¹²³.

Erich Schönhardt veröffentlichte auch in der Zeitschrift „Deutsche Mathematik“, deren Herausgeber Theodor Vahlen und Ludwig Bieberbach die moderne Mathematik als „jüdisch“ ablehnten und eine sogenannte „Deutsche Mathematik“ propagierten¹²⁴. Es mag am Quellenmangel liegen, an seiner langen Abwesenheit oder überhaupt daran, dass seine Amtszeit mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs zusammenfiel, dass wir größere Initiativen Schönhardts für die Entwicklung der TH Stuttgart nicht feststellen können. Zu erkennen ist, dass Schönhardt die

¹¹⁸ Universitätsarchiv Tübingen 167/7 Nr. 101.

¹¹⁹ Siehe Universitätsarchiv Stuttgart 17/294: Liste der durch die Hochschule entlassenen Professoren und Beamten vom 30.10.1947.

¹²⁰ StAL EL 902/20 Bü 103804, Bl. 2.

¹²¹ Universitätsarchiv Stuttgart 57/2425 (Personalakte Schönhardt, Erich): Schreiben Erich Schönhardts an den Kultusminister vom 12. 12. 1950, S. 5.

¹²² Ebd., Anlage 6; Universitätsarchiv Stuttgart 65/179b: Niederschrift der Sitzung des Großen Senats vom 6. 9. 1948, S. 11.

¹²³ Siehe Norbert BECKER, Art. Hans Wetzel, in: BECKER/NAGEL (wie Anm. 2) S. 449f.

¹²⁴ [Nachruf auf] Alexander von Brill, in: Deutsche Mathematik 1 (1936) S. 17–22; Über die Summe der Projektionen eines Vektors, ebd., 2 (1937) S. 446–451; vgl. BÖTTCHER (wie Anm. 112) S. 226.

Planungen seines Vorgängers zu einem Lehrstuhl und einem Studium der „Auslandstechnik“ weiter verfolgte, die im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Stuttgarter Oberbürgermeisters Strölin standen, die besondere Stellung der Stadt Stuttgart als „Stadt der Auslandsdeutschen“ zu festigen¹²⁵.

Heinrich Hess

Auf Erich Schönhardt folgte Heinrich Hess (1898–1981)¹²⁶, ord. Professor für Elektromaschinenbau, Rektor vom 1. Januar 1943 bis zum Ende der NS-Diktatur (Abb. 7). Hess war bereits seit dem 1. Januar 1940 Prorektor gewesen und hatte seinen Vorgänger Erich Schönhardt, der zur Wehrmacht eingezogen war, fast zwei Jahre bis zum 15. November 1941 vertreten¹²⁷, somit alle Entwicklungen der Technischen Hochschule, die durch den Zweiten Weltkrieg bedingt waren, an zentraler Position verfolgt oder entschieden. Er erscheint am Ende des Zweiten Weltkriegs in den Quellen auch als Vertrauensmann des Reichs-



Abb. 7: Heinrich Hess (1898 – 1981).

¹²⁵ VOIGT, Universität Stuttgart (wie Anm. 1) S. 43–46.

¹²⁶ Geb. 6. 12. 1898 in Siegburg-Mülldorf; 1916–1920 Soldat im Heer; 1918–1920 französische Kriegsgefangenschaft; 1920–1924 Studium der Elektrotechnik TH Aachen; 1924 Diplom; 1925–1927 Hilfsassistent am Lehrstuhl für darstellende Geometrie und angewandte Mathematik TH Aachen; 1928 Promotion zum Dr.-Ing.; 1927–1931 Tätigkeit bei den Siemens-Schuckert Werken Berlin; 1931–1937 Assistent am Lehrstuhl für praktische Elektrotechnik TH Aachen; 28. 7. 1933 Mitglied im Stahlhelm; 1. 3. 1934 bis 1. 7. 1938 Mitglied in der SA; 31. 1. 1936 Habilitation; 22. 7. 1936 Dozent TH Aachen; 1. 1. 1937 stellv. Prof.; 3. 10. 1937 Mitgliedschaft NSDAP; 1. 11. 1937 ord. Prof. für Elektromaschinenbau TH Stuttgart, Lehrstuhl für Elektrische Maschinen; 1. 1. 1940 Prorektor TH Stuttgart; Mitglied im NSDoB; ab 1941 stellvertretender Dozentenführer TH Stuttgart; 1. 12. 1942–1945 Rektor der TH Stuttgart; Dez. 1945 Entlassung; 25. 7. 1947 Spruch Spruchkammer Ellwangen/Jagst: „Mitläufer“; 12. 11. 1947 Antrag der TH Stuttgart auf Rückberufung von Hess auf alten Lehrstuhl; seit 26. 10. 1949 Lehrbeauftragter für Elektromaschinenbau TH Stuttgart; 13. 3. 1950 Wiedereinstellung als ord. Prof. (Beamtenverhältnis auf Widerruf); 1952 Beamter auf Lebenszeit; 31. 3. 1967 Emeritierung; gest. 19. 5. 1981. Quellen: GRÜTTNER, Biographisches Lexikon (wie Anm. 27) S. 75; Universitätsarchiv Stuttgart 57/64 (Personalakte Universität Stuttgart); StAL EL 902/2 Bü 1998 (Spruchkammerakte Hess, Heinrich).

¹²⁷ Universitätsarchiv Stuttgart 41/5 b, Bl. 362.

forschungsrats und als Vertreter des Dozentenführers¹²⁸. Ähnlich wie im Fall des Rektorats Schönhardt wissen wir aufgrund der schlechten Quellenlage nur wenig über die Arbeit und die Initiativen des Rektors Hess.

Wie sein Vorgänger vollzog auch Heinrich Hess die Verwaltungsakte, die sein Amt erforderte, im Sinne des NS-Regimes. So veranlasste er zum Beispiel als Prorektor die Anzeige über eine Depromotion im Reichsanzeiger. (Der im Jahr 1914 an der TH Stuttgart promovierte, im NS-Regime als Jude geltende Architekt Alfred Gellhorn war emigriert, woraufhin der Entzug des Doktorgrades durch die verleihende Hochschule zu erfolgen hatte¹²⁹.) Hess, der wie alle seine Vorgänger Soldat im Ersten Weltkrieg gewesen war, vertrat die nationalistische Frontkämpfer-Ideologie, wie sein erhaltenes Redemanuskript für die Immatrikulationsfeier Anfang Februar 1945 zeigt¹³⁰. Allerdings erhielt er in seinem Spruchkammerverfahren gute Beurteilungen von Studierenden, die als sogenannte „Mischlinge ersten Grades“ galten und deren Erlaubnis zum Studium durch Hitler und die Parteikanzlei der NSDAP lange Zeit in der Schwebe gehalten wurde, sowie von ausländischen Studenten, die Hess in ihrer prekären Lage am Ende des Zweiten Weltkrieges unterstützt hatte. Hierbei spielte auch die Hochachtung eine Rolle, die Hess den betroffenen „Mischlingen“ als ehemaligen aktiven Wehrmachtssoldaten entgegenbrachte¹³¹, ein Indiz dafür, dass das Vorgehen des Rektors letztlich nicht als Dissenz oder gar Widerstand galt, sondern im Rahmen der nationalistischen Frontkämpferideologie auch im NS-Regime noch vertretbar war. So nutzte Hess den ihm durch die Erlasse gegebenen Beurteilungsspielraum durchaus zu Gunsten der sogenannten „Mischlinge“. Einige von ihnen konnten zeitweise studieren, ohne offiziell immatrikuliert zu sein und offen mit dem Rektor über ihre Situation beraten¹³².

Die Erlaubnis zum „vorläufigen“ Studium durch den Rektor war nicht ungewöhnlich. An den Universitäten in Berlin, Graz, München, Breslau, Heidelberg, Freiburg und der Hochschule für Welthandel in Wien ist dasselbe Entgegenkommen von einigen Rektoren und Professoren gegenüber „Mischlingen“ unter offensichtlicher Duldung durch das Reichserziehungsministerium zu beobachten¹³³. Bei

¹²⁸ Ebd., 41/5 a, Bl. 286, 290 f.

¹²⁹ Universitätsarchiv Freiburg B1/3737 (Exemplar des Rundschreibens an die Universität Freiburg vom 24. 1. 1941).

¹³⁰ Universitätsarchiv Stuttgart 57/64 (Personalakte Hess, Heinrich), Redemanuskript vom 9. 2. 1945.

¹³¹ StAL EL 902/2 Bü 1998 (Spruchkammerakte Hess, Heinrich) Bl. 39. In seiner Verteidigungsschrift gibt Hess als Gründe für die Unterstützung der „Mischlinge“ an: ... *weil ich als Wissenschaftler die Rassentheorie des Nationalsozialismus als zu wenig fundiert nicht anerkennen konnte und die Zurücksetzung von Mischlingen, die Soldat gewesen waren, für ein besonderes Unrecht hielt*. Ebd., Bl. 68.

¹³² StAL EL 902/20 Bü 42688 (Spruchkammerakte Herzer, Karlheinz), Bl. 23, 43.

¹³³ Albrecht Götz von OLENHUSEN, Die „nichtarischen“ Studenten an den deutschen Hochschulen. Zur nationalsozialistischen Rassenpolitik 1933–45, in: Vierteljahreshefte für

der Flut von Erlassen, die am Ende der NS-Zeit bis zur Sinnlosigkeit vorangetrieben wurden, und bei dem Kompetenzgerangel zwischen Ministerien, Verwaltungen und NSDAP-Parteidienststellen konnten die Rektoren offenbar ihre formalen Kompetenzen überschreiten, ohne selbst Schaden zu nehmen.

Im weiteren Verlauf des Zweiten Weltkriegs wandelte sich die Duldung vieler ausländischer Studierender zu einer Bedrohung durch die Reichsstudentenführung und die Studentenführer vor Ort. Zunächst, Anfang 1943, verlangte das Reichserziehungsministerium auf Veranlassung der Reichsstudentenführung, dass sich alle volksdeutschen Studenten, d.h. ausländische Studenten mit deutschstämmigem Elternteil, für die Genehmigung zur Fortsetzung des Studiums bei Wehrmacht oder Waffen-SS anmelden mussten. Teils gelang es Heinrich Hess, diese Forderung abzuwehren¹³⁴, teils mussten Studierende die TH Stuttgart verlassen, um dieser Vorschrift auszuweichen¹³⁵.

Ein weiterer Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 28. November 1944 betraf dann alle ausländischen Studierenden. Es sollten nur diejenigen wehrfähigen ausländischen Studenten weiter an den Hochschulen bleiben dürfen, die sich zur Waffen-SS oder zur eigenen Truppe meldeten. Wer sich nicht anmeldete, sollte über die Arbeitsämter zu einem Arbeitseinsatz befohlen werden¹³⁶. Für die bulgarischen Studierenden der TH Stuttgart, die mit ca. 150 Personen größte Gruppe ausländischer Studenten, war besonders prekär, dass ihr Heimatland inzwischen die Seiten gewechselt und kurz zuvor, im September 1944, dem Deutschen Reich den Krieg erklärt hatte. Das Wohlwollen der Hochschulleitung war ihnen jedoch sicher: Ein Zeitzeuge berichtete, dass er, als im Frühjahr 1944 die Verbindung zur Heimat und damit auch die Unterstützung der Familien aus Bulgarien abgerissen war, ein Stipendium der Technischen Hochschule erhielt, um sein Studium abschließen zu können¹³⁷.

Zeitgeschichte 14 (1966) S. 175–206, hier S. 198 f. mit Anm. 142 und S. 204; Michael GRÜTTNER, Die ‚Säuberung‘ der Universitäten. Entlassungen und Relegationen aus rassistischen und politischen Gründen, in: Joachim SCHOLTYSECK (Hg.), Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand, XIX. Königswinterer Tagung vom 17.–19. Februar 2006 (Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944, Bd. 9), Berlin 2008, S. 23–39, hier S. 27 (Schutz für „Mischlinge“ durch Professor Heinrich Wieland, Universität München, Nobelpreisträger für Chemie 1927); BArch Berlin R4901/13125.

¹³⁴ StAL EL 902/2 Bü 1998 (Spruchkammerakte Hess, Heinrich) Bl. 34 (Schreiben des Johann Tschima vom 16. 4. 1946). Tschima konnte sein Studium Anfang 1945 mit dem Diplom abschließen: Universitätsarchiv Stuttgart 120 (Prüfungsakte Tschima, Johann).

¹³⁵ StAL EL 905/4 Bü 736 (Spruchkammerakte Herzer, Karlheinz: Schreiben des ehemaligen ungarischen Studenten Gyula Schneider vom 5. 3. 1949 an Zentralspruchkammer Nord-Württemberg); ebd., EL 902/20 Bü 42688, Bl. 38.

¹³⁶ StAL EL 902/2 Bü 1998 (Spruchkammerakte Hess, Heinrich), Bl. 36 f.

¹³⁷ Universitätsarchiv Stuttgart Z132 (Zeitzeugeninterview mit Dimitar BATSCHEFF vom 1. 9. 1997), S. 2.

Nicht wenige betroffene Studenten bezeugten nach Ende des Krieges, dass Heinrich Hess als Rektor die Bearbeitung der Vorgänge hinausgezögert und sich zuletzt über die Erlasse des Reichserziehungsministeriums hinweggesetzt hatte¹³⁸. Die Verzögerungstaktik schien auch sinnvoll, denn amerikanische Truppen waren im November 1944 schon bis ins Elsass vorgedrungen und das Ende des Krieges mit dem Einmarsch der französischen Truppen in Stuttgart fünf Monate später (21. April 1945) war absehbar gewesen.

Die Aussichten von Heinrich Hess, nach dem Ende der NS-Herrschaft seinen Lehrstuhl wieder zu erlangen, waren nicht schlecht. Als er am 17. Juli 1945 den inzwischen zum neuen Rektor ernannten Kollegen Richard Grammel aufsuchte, um diesem u. a. die goldene Amtskette des Rektors auszuhändigen, erfuhr er von Grammels Plan, *möglichst alle Kollegen bis auf zwei Ausnahmen zu halten*¹³⁹. Heinrich Hess war der einzige Rektor der Technischen Hochschule Stuttgart aus der NS-Zeit, der seinen Lehrstuhl – wenn auch mit der Verzögerung von fünf Jahren – wieder einnehmen konnte. Paul Peter Ewald hatte als international anerkannter Wissenschaftler in den angelsächsischen Ländern wieder beruflich Fuß fassen können, Heinz Wetzel und Wilhelm Stortz waren 1945 bzw. 1944 gestorben, Helmut Göring und Erich Schönhardt durften trotz ihrer Einstufungen als „entlastet“ bzw. „Mitläufer“ nicht mehr an die Technische Hochschule zurückkehren.

Am Ende der Darstellung soll nun die Frage stehen, welchen Handlungsspielraum die Rektoren als „Führer“ der Hochschule hatten und wie groß ihre Rolle für das Geschehen an der Technischen Hochschule Stuttgart war. Noch bis 1934 erscheinen Heinz Wetzel und Helmut Göring eher als Getriebene der aktiven nationalsozialistischen Studierenden. Die von Göring zu seiner späteren Verteidigung wortreich beschworene Abwehrhaltung gegen die Zumutungen von Ministerien, NS-Stellen und Studentenschaft dürfte einen realistischen Kern haben, auch wenn den beiden Rektoren Wetzel und Göring eine deutliche Mitverantwortung für die Durchsetzung der NS-Herrschaft an der Hochschule zukommt. Die vielen Initiativen etwa zur Entdemokratisierung der Hochschulverfassung, zum Pflichtsport der Studenten bei der SA, zur Relegation der demokratischen und kommunistischen und zur Verdrängung der jüdischen Studierenden sowie zu den Entlassungen und Zwangspensionierungen gingen zwar nicht von ihnen aus, wurden von den beiden Rektoren jedoch mitunter willig mitgetragen. Erst der „alte Kämpfer“ Wilhelm Stortz scheint die Studentenschaft wieder unter die Kontrolle des Rekto-

¹³⁸ StAL EL 902/2 Bü 1998 (Spruchkammerakte Hess, Heinrich), Bl.34–37; ebd., EL 902/7 Bü 437 (Spruchkammerakte Bader, Wilhelm), Bl.25 (Schreiben des jugoslawisch-amerikanischen Studenten Johann Tschima vom 3.3.1946), Bl.26 (Schreiben des brasilianischen Studenten Robert Machemer).

¹³⁹ Universitätsarchiv Stuttgart 57/64 (Personalakte Hess, Heinrich: Protokoll des Gesprächs vom 17.7.1945); vgl. Norbert BECKER, Die Entnazifizierung der Technischen Hochschule Stuttgart, in: BECKER/QUARTHAL (wie Anm. 102) S.35–48, hier S.35.

rats gebracht zu haben, dies zumal, als in der Zeit seines Amtsantritts eine Generation zum Studium an die Hochschule kam, die von sich aus eher auf das Studium fokussiert war und daher weniger Engagement in NS-Organisationen zeigte¹⁴⁰.

Viele Entwicklungen an der Technischen Hochschule Stuttgart liefen aber weiterhin an den Rektoren vorbei. Bei Berufungsverfahren traten nun das neue Reichserziehungsministerium, neue Interessengruppen und die Parteidienststellen auf den Plan. Die Macht über Wissenschaftler und Studierende war mit dem Studentenführer und dem Führer der Dozentenschaft zu teilen. Wesentlich war aber auch: Die Rektoren verloren ihren Einfluss auf die nun weitgehend unabhängig agierenden Professoren der Großinstitute. Während die Technische Hochschule Stuttgart 1933 ca. 380 Personen beschäftigte – die Privatdozenten und Lehrbeauftragten ohne Planstellen (ca. 90 Personen) eingerechnet¹⁴¹, entwickelten sich bzw. entstanden nun unter ihrem Dach oder als Ausgründungen drei große Institute für die Rüstungs- und Autarkieforschung. Am Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren (FKFS) arbeiteten im Jahr 1938 ca. 270 Mitarbeiter und im August 1940 ca. 400. Im Jahr 1944 waren mit ca. 650 Beschäftigten einschließlich der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter fast doppelt so viele Personen unter der Leitung eines Professors beschäftigt¹⁴², wie an der Technischen Hochschule selbst. An der Forschungsanstalt Graf Zeppelin (FGZ), die aus dem Flugtechnischen Institut der TH hervorgegangen war, waren am Ende des Zweiten Weltkrieges ca. 400 bis 500 Mitarbeiter tätig. Die FGZ wurde hauptsächlich vom Reichsluftfahrtministerium finanziert, leistete aber weiterhin – genauso wie das FKFS für das Kraftfahrwesen – die Lehre der TH Stuttgart im Bereich der Luftfahrttechnik. Allein vier Professoren der TH Stuttgart waren hier in die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden¹⁴³. An der Materialprüfungsanstalt und zwar nur an ihrem Teilinstitut für Werkstoffe im Bauwesen arbeiteten am Ende des Zweiten Weltkrieges ca. 120 Personen¹⁴⁴. Die Direktoren dieser Großinstitute, Professoren der TH Stuttgart, waren de facto durch die hohen Drittmittel etats völlig selbständig und hatten durch die Zugehörigkeit zu den wichtigen Gremien und Personen-

¹⁴⁰ Hierzu GRÜTTNER, Studenten (wie Anm. 35) S. 316.

¹⁴¹ Nach der Auszählung des Personalverzeichnisses für das Sommersemester 1932 (Universitätsarchiv Stuttgart 10/54) und den Angaben in: Statistisches Handbuch für Württemberg, 25. Ausgabe: Jahrgang 1927 bis 1935, Stuttgart 1937, S. 269.

¹⁴² Zahlenangaben nach Helmut MAIER, Forschungsrate, Amerikabomber und „Holländer“. Das FKFS im forschungs- und rüstungspolitischen Kontext 1930–1945, in: 75 Jahre FKFS. Ein Rückblick, Stuttgart 2005, S. 73–108, hier S. 101.

¹⁴³ Christian ELSÄSSER, Forschungsmotor Mangel? Die Forschungsanstalt Graf Zeppelin 1943–1945, Universität Stuttgart: Bachelorarbeit im Fach Geschichte der Naturwissenschaft und Technik 2016, S. 7; Jochen BENDER, Kein Zutritt. Die Geschichte des Scharnhauer Parks vom Schloßle zur Kaserne, 1783–1992, Ostfildern ²1994 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Ostfildern, Bd. 1), S. 93–124.

¹⁴⁴ Universitätsarchiv Stuttgart 17/682 bis 17/684 (mss. Geschichte der Materialprüfungsanstalt Stuttgart von Paul GIMMEL 1949).

netzwerken der Rüstungsforschung einen gewichtigen Status, mit dem sich die Amtsautorität des Rektors wohl kaum messen konnte.

In den Jahren zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Beginn der NS-Herrschaft waren die Stuttgarter Rektoren in der Regel nur für ein Jahr im Amt. Neben den Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben oblagen ihnen die Koordination und die Verhandlungen mit den württembergischen Ministerien. Trotz Inflation und Weltwirtschaftskrise gelang es im Rahmen dieser Zusammenarbeit, der Diversifikation der technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen und der steigenden Studierendenzahlen sowie den Anforderungen der württembergischen Industrie an Ausbildung und Forschung mit der Schaffung neuer Professuren gerecht zu werden und auch neue Institutsgebäude zu finanzieren. Der Rektor agierte als „*primus inter pares*“, und sein Amt brachte dem Inhaber zwar lästige Verwaltungspflichten, jedoch auch großes Prestige ein.

In der NS-Zeit versprachen sich die Machthaber durch die Verlängerung der Amtszeiten und durch das Kriterium der ideologischen Linientreue bei der Personalauswahl offenbar eine stärkere Position der Rektoren als autoritäre Führer der Hochschule. Da aber durch die zahlreichen Gleichschaltungsmaßnahmen, Freiheitsbeschränkungen und ideologischen Vorgaben die Ministerialbürokratie und Parteiorganisationen Einfluss auf Stellenbesetzungen und wissenschaftliche und berufliche Karrieren nahmen, auch Lehre und Forschung ideologisch beeinflusst wurden, zudem eine einseitige Ausrichtung zur Rüstungs- und Autarkieforschung stattfand, deren Finanzierung wiederum von hochschulfernen Einrichtungen kam, wurde die Stellung der Rektoren der NS-Zeit deutlich geschwächt. Diese Schwächung entlastet die Rektoren jedoch nicht von ihrer Verantwortung als Helfer und Täter bei Unrechts- und Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes. Auch wenn noch gelegentlich die akademischen Traditionen der Selbstverwaltung und der Ordinarien-Kollegialität als Maßstab ihrer Handlungen und Äußerungen erkennbar werden, erfüllten die Rektoren der Technischen Hochschule Stuttgart doch weitgehend die Anforderungen, die das NS-Regime an sie stellte, und wurden darüber hinaus häufig aus eigenem Antrieb und aus eigener Überzeugung zu Tätern im Sinne des nationalsozialistischen Unrechtsregimes.

Abbildungsnachweis

Alle Vorlagen: Universitätsarchiv Stuttgart.

Das Epitaph des Komturs Markward Stahler († 1415) aus der Johanniter-Niederlassung Schwäbisch Hall in Simprechtshausen

VON HEINFRIED WISCHERMANN

Wer aufmerksam durch Süddeutschlands Ortschaften fährt, kann an nicht wenigen Hausfassaden – meist in Nischen eingesetzte – Steinskulpturen entdecken*: vor allem Madonnen¹ und andere den Schutz der Anwohner versprechende Heilige. Rechts über der Eingangstür eines unauffälligen Wohnhauses (Abb. 3, 4) an der Durchgangsstraße² von Simprechtshausen nordöstlich von Künzelsau ist ein an solche Hausheilige erinnerndes Relief eingemauert, das spätmittelalterlich aussieht und dessen Darstellung auf einen religiösen Kontext verweist³.

Das gut zwei Meter hohe und etwa ein Meter breite, ursprünglich mehrfarbig gefasste, durch Abbrüche wie Risse gefährdete⁴ Stück ist aus einem Block gemeißelt. Auf einer rechteckigen, übergiebelten, massiven Platte erscheinen drei Figuren: unten ein kniender Mann, über ihm eine thronende Maria mit Kind unter einem Maßwerkbaldachin. Eine lateinische Inschrift rahmt die Szene, deren Personen keinen Kontakt untereinander aufnehmen können oder wollen.

* Mein Dank für vielerlei Hilfe gilt wie immer Dr. Jutta Eckle, Dr. Yvonne El Saman, Dr. Ulrike Kalbaum und vor allem cand. phil. Thomas Linz.

¹ Zu Hausmadonnen vgl. u. a. Irmgard HILLAR-LEITHERER, *Bamberger Hausmadonnen*, Bamberg 1954; Ernst KÖNIGER, *Nürnberger Madonnen – Marienbilder aus drei Jahrhunderten*, Nürnberg 1965; Willy SCHMITT-LIEB (Hg.), *Marienbild im Wandel von 1300–1800*, Würzburg 1987, S. 634 ff.; Annette WÖHRLIN, *Mainzer Hausmadonnen – Auf den Spuren von 60 Bildwerken*, Ingelheim a. Rh. 2008; Ulrich HEISS/Stefanie MÜLLER, *Hausmadonnen in Augsburg – Geschichte-Bedeutung-Inventar*, Augsburg 2013.

² Eberbacher Str. 29.

³ Kurze Erwähnung fand das Relief bei Julius HARTMANN/Eduard PAULUS D. J., *Beschreibung des Oberamts Künzelsau*, Stuttgart 1883, S. 825; Hans WENTZEL, *Stifterbilder der Zeit um 1400 in Württemberg*, in: *Württembergisch Franken N.F. 20/21 (1939/40)* S. 240; Emil KOST, *Johanniterkomtur Stahl, der Personennamen Stahl und die Stahlbühle*, in: *Württembergisch Franken N.F. 22/25 (1947/48)* S. 88; DERS., *Taufstein mit der Inschrift des Johanniterkomturs Markward Stahler von 1405 in der Haller Michaelskirche*, in: *Württembergisch Franken N.F. 24/25 (1949/50)* S. 264.

⁴ Die Skulptur wird zwar durch ein Pultdach geschützt, sie sollte aber dringend von einem Museum erworben und am Ort durch eine Kopie ersetzt werden.

Der frontal zum Betrachter mit zusammengelegten Händen scheinbar betende Mann mittleren Alters ist untersetzt und breitschultrig, sein Kopf ist kantig und sitzt halslos im Kragen. Er wirkt versunken. Er trägt einen weiten, ursprünglich schwarzen Mantel, den ein weißes gleichseitiges Kreuz mit spitzen Enden auf seiner linken Schulter schmückt. Dieses identifiziert ihn als Ritterbruder des Johanniterordens. Das Wappen auf dem Schild vor seinen Knien zeigt zwei gekreuzte Hellebarden.

Eine herbe, ältliche Maria, deren Körper unter den arg wuchtigen, wellig gerahmten Falten ihres Kapuzenumhanges verschwindet, drückt mit ihrem rechten Fuß auf den Kopf des Beters. Von ihrem langärmeligen Kleid sieht man nur ein von einem Gürtel gehaltenes Bruststück. Ein zierliches Jesuskind mit vollem Gesicht und Kraushaar sitzt in bodenlangem Gewand auf dem linken Knie der Mutter. Es reicht ihr seine rechte Hand, die die unbewegt blickende Maria mit Zeigefinger und Daumen ergreift, während seine linke eine kreuzlose Kugel hält.

Der polygonale Baldachin aus durchbrochenem Maßwerk weist wie die Buchstabenform der Umschrift auf eine spätgotische Entstehung des Reliefs hin. Der abkürzungsreiche Text ist durchweg fehlerhaft gelesen worden: meist als „anno dni m cccc xv obiit fr. markward stahl comedato hall fia vi p. boifacii“⁵. Als Sterbedatum wurde der 20. Mai 1415 errechnet⁶.

Verbessert man diese Lesart der lateinischen Wortfolge, dann erfährt man einiges über den Toten: sein Todesjahr, seine Zugehörigkeit zu einem Orden, seinen Namen, seinen Rang in einem bestimmten Gebiet des Ordens und seinen Todestag. Löst man die Abkürzungen nachvollziehbar auf, dann ergibt sich folgender Wortlaut: „anno d[omi]ni m cccc xv obiit fr[ater] mark / ward / stahl[er] com[m]e[n]dato[r] ball[iviae] f[ran]c[oni]a[e] vi [feria] p[ost] [festum] [beati] bo[n]ifacii [episcopi et martyris]“⁷. Übersetzt: „Im Jahre des Herrn 1415 starb Bruder⁷ Markward Stahler, Komtur der Ballei Franken, an der sechsten Feria nach dem Fest des hl. Bonifatius“⁸. Der Tote war also ein Johanniter⁸, der als Komtur eine Kommende

⁵ Georg HIMMELHEBER, Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau (Die Kunstdenkmäler in Württemberg), Stuttgart 1962, S. 389.

⁶ Ebd.

⁷ Als Ritterorden hatten die Johanniter weltliche, den Ritterbruder (*frater miles*) und den Krankenpfleger (*hospitaliter*), sowie geistliche Mitglieder, die Ordenspriester.

⁸ Grundlegend zum im 11. Jahrhundert gegründeten Orden: Adam WIENAND u. a., Der Johanniterorden. Der Malteserorden – Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem – Seine Geschichte, seine Aufgaben, Köln 1969,³1988; Walter Gerd RÖDEL, Der Ritterliche Orden St. Johannis vom Spital zu Jerusalem – Ein Abriss seiner Geschichte, Nieder-Weisel ²1989; Jürgen SARNOWSKY, Die Johanniter – Ein geistlicher Ritterorden in Mittelalter und Neuzeit, München 2011. – Zu Deutschland besonders: Walter Gerd RÖDEL, Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 bis 1540/41, Köln ²1972; DERS., Ehemalige Ordenshäuser der Johanniter in Baden-Württemberg, in: Der Johanniterorden in Baden-Württemberg 76 (1988) S. 12–18.

in der Ballei Franken⁹ leitete. Sein Todestag war Freitag, der 6. Juni 1415. Sein Wappen mit den Hellebarden zeigt eine altertümliche – um 1300 datierbare – Ausführung dieser Stangenwaffen¹⁰, was für eine alte Familie sprechen könnte. Es konnte bisher auch anhand der geläufigen Wappenhandbücher¹¹ nicht belegt werden.

Die Geschichte der Skulptur ist schnell erzählt: Sie stammt aus Schwäbisch Hall – und zwar aus der Kirche der Johanniter¹², die vor einigen Jahren in ein Museum für die mittelalterlichen Gemälde der Sammlung Würth¹³ verwandelt wurde. Der romanische Saalbau (Abb. 1) hatte in den Jahren, in denen Stabler die Kommende leitete, einen 1404 geweihten rippengewölbten Chor¹⁴ an der Stelle seiner halbrunden Apsis bekommen. Durch seine Stiftungen an die Ordenskirche, auf die ich zurückkomme, hatte der Komtur offenbar ein Anrecht auf eine Bestattung in ihr erworben. Er lag nicht in einer der drei durch Michael Weihs vor 2008 im Chor freigelegten Grabstätten¹⁵, sondern in der nordöstlichen Ecke des Langhauses zwischen der Hl.-Grab-Nische und dem Eingang zur Sakristei. Das ergibt sich aus den Notizen in einer Handschrift aus dem frühen 18. Jahrhundert im Stadtarchiv von Schwäbisch Hall¹⁶, in dem der Verfasser die zahlreichen damals noch vorhandenen Grabdenkmäler aufzählt. Unser Relief dürfte am Ostende der Nordwand oder an der anschließenden Westseite der Ostwand, also nördlich vom Chorbogen,

⁹ Zur Ballei Franken gehörten neben Schwäbisch Hall die Kommenden Reichardsroth, Rothenburg ob der Tauber, Würzburg, Biebelried und Mergentheim. Die Ballei Franken bildete mit sieben weiteren das Großpriorat Deutschland, dieses mit vier weiteren Großprioraten die „Deutsche Zunge“.

¹⁰ Eine Hellebarde ist eine Stangenwaffe, die man als Speiß, als Axt, als Zughaken einsetzen kann. Stangenwaffen zählen in der Heraldik zu den „gemeinen Figuren“; zahlreiche Beispiele, auch mit gekreuzten Hellebarden, finden sich bei Wikipedia. Vgl. LILIANE FUNCKEN/FRED FUNCKEN, Rüstungen und Kriegsgerät im Mittelalter 8.–15. Jahrhundert, München 1979, S. 116, Typ 20 und 21.

¹¹ Vgl. u. a. OTTFRIED NEUBECKER, Heraldik – Wappen, ihr Ursprung, Sinn und Wert, Frankfurt am Main 1977; GEORG SCHEIBELREITER, Heraldik, Wien/München 2006; DERS., Wappen im Mittelalter, Darmstadt 2014. Ein Handbuch mit den Wappen der geistlichen Ritterorden und ihrer Mitglieder scheint es nicht zu geben.

¹² Zur Niederlassung in Schwäbisch Hall vgl. Eduard KRÜGER, Der Johanniter-Orden in Schwäbisch-Hall – Werden und Vergehen, in: Der Haalquell – Blätter für Heimatkunde des Haller Landes 17 (1965) S. 61–68; DERS., Der Johanniter-Orden in Schwäbisch Hall – Die Baugeschichte, in: Der Haalquell 19 (1967) S. 1–4.

¹³ Zum Verkauf der Kirche an die Würth-Gruppe in Künzelsau 2004, zu ihrer Sanierung und Eröffnung als Museum Ende 2008 vgl. C. Sylvia WEBER (Hg.), Die Johanniterhalle in Schwäbisch Hall – Neue Nutzung alter Mauern, Schwäbisch Hall 2008. Frau Dr. Sonja Klee danke ich sehr für verschiedene Auskünfte.

¹⁴ Die Textquellen zu dieser Weihe jetzt bei WEBER (wie Anm. 13) S. 44.

¹⁵ Ein Grundriß mit diesen drei Gräbern illustriert den Ausgrabungsbericht von Michael WEIHS, Mauerwerk und Bodenfunde – Archäologie der ehemaligen Kirche St. Johann, in: WEBER (wie Anm. 13) S. 24 ff.

¹⁶ StadtA Schwäbisch Hall Ms. 4/2250, fol. 111 R. Dem Leiter des Stadtarchivs, Herrn Dr. Andreas Maisch, danke ich sehr für die Mitteilung, dass der Verfasser nur das Epitaph eines Komturs „Stall“ von 1415 erwähnt, und für eine Kopie der Manuskript-Seite.

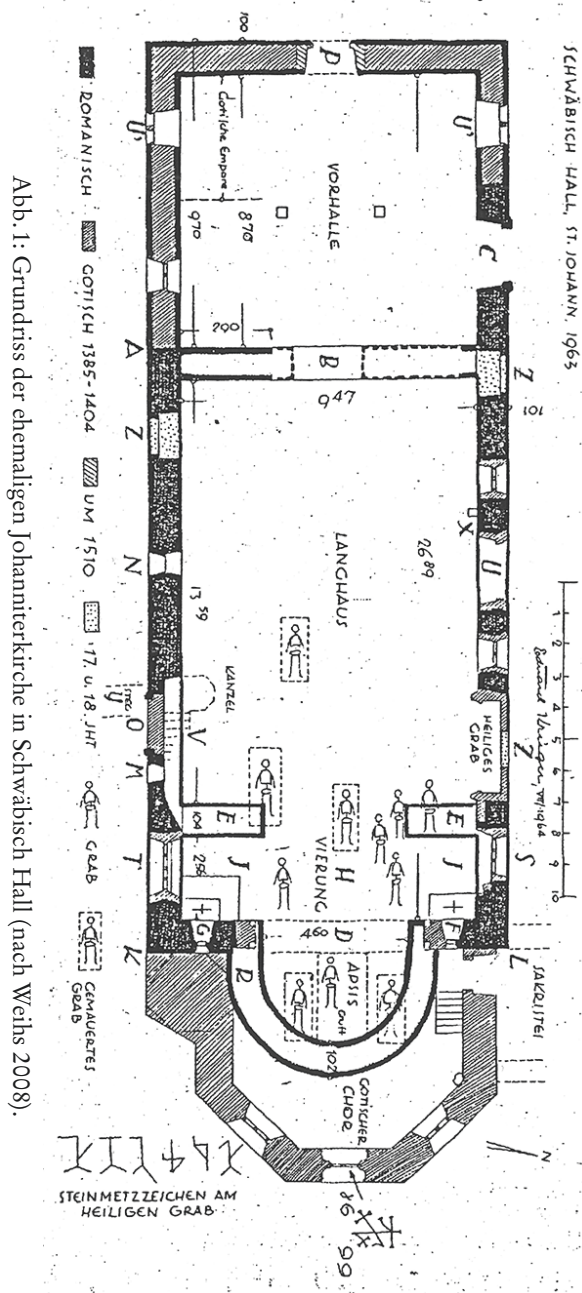


Abb. 1: Grundriss der ehemaligen Johanniterkirche in Schwäbisch Hall (nach Wehls 2008).

befestigt gewesen sein. Nach der Schließung der um 1190 eingerichteten Ordensniederlassung 1534/1543 diente der Saal bis 1812 als Pfarrkirche, nach seiner Profanierung 1812 u. a. als Turnhalle. Auf dem Jakobimarkt in Hall hat Joseph Drom (1785–1866) oder Throm, wie er damals hieß, der Ururgroßvater des heutigen Besitzers¹⁷, das Relief angeblich 1835 erworben, in seinen Heimatort transportiert und an der Fassade seines neuen Wohnhauses¹⁸ angebracht. Die Restaurierung der Skulptur (1975)¹⁹ liegt offenbar schon lange zurück. Durch Nässe und starken Frost könnten weitere irreparable Schäden entstehen.

Einige Bemerkungen zu den Anregungen, die der unbekannte, nicht übermäßig begabte Bildhauer verarbeitete, sollen meinem eigentlichen Anliegen – der Bestimmung der Gattung und der Funktion der Skulptur – vorangehen. Die Darstellung in Simprechtshausen zeigt zwei Teile übereinander, die man in der Mehrzahl früher Reliefs dieser Gattung nebeneinander findet: eine thronende Gottesmutter mit Kind und eine kniende Person, die zu ihr gewandt zu beten scheint. Im Augsburger Domkreuzgang sind dazu gleich drei Beispiele aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten: das sogenannte Schutzengelepitaph eines Unbekannten²⁰, das Epitaph des „minister altaris“ Heinrich (Abb. 5)²¹ und das für Ulrich Burggraf²².

Beispiele für zweiteilige bzw. zweigeschossige Skulpturen, auf denen zwei vollständige Figuren übereinander erscheinen, sind eher selten. Häufig begegnet man Heiligen, die an der Kirchenwand oder an Stützen auf figürlichen Konsolen stehen. Besonders oft erscheint Maria auf Mondsicheln, auf Löwen und auf Schlangen, die nicht selten den Kopf eines Mädchens haben. Hat dieses einen Apfel im Mund, ist die Anspielung auf Eva²³ unverkennbar. Die Märtyrerinnen Katharina von Alexandrien²⁴ und Dorothea von Cäsarea²⁵ treten nicht selten auf Figuren der

¹⁷ Herrn Lorenz Drom danke ich für seine Auskünfte und die Fotoerlaubnis.

¹⁸ Über dem Hauseingang stehen die Namen der Eheleute Joseph und Rosina Drom und die Jahreszahl 1835.

¹⁹ Die Restaurierung wurde nach Auskunft des Besitzers durch den Restaurator Norbert Eckert aus Bad Mergentheim durchgeführt. Dieser hat mir freundlicherweise mitgeteilt, daß er 1975 umfangreiche Arbeiten vorgenommen hat: Entfernung von mehreren Öl- und Lackfarbschichten, Freilegung des Natursteins, Verfestigung morbider Steinschichten, bildhauerische Ergänzungen mittels Steinersatzmaterial, Lasierung der Oberflächen in Natursteincharakter, Silikonisierung gegen Witterungseinflüsse.

²⁰ Karl KOSEL, *Der Augsburger Domkreuzgang und seine Denkmäler*, Sigmaringen 1991, Nr. 101, Abb. 70.

²¹ Ebd., Nr. 269, Abb. 94.

²² Ebd., Nr. 278, Taf. 21.

²³ Zu Maria, die auf die Menschenköpfe von Schlangen tritt, vgl. besonders die ausgezeichnete Arbeit von Ernst GULDAN (1927–97), *Eva und Maria – Eine Antithese als Bildmotiv*, Graz/Köln 1966, S. 95 f., Abb. 109–114.

²⁴ Katharina auf Maxentius, *Lexikon der christlichen Ikonographie* (künftig: LCI) 7 (1974) S. 289 ff.

²⁵ Dorothea auf Diokletian, LCI 6 (1974) S. 90 ff.

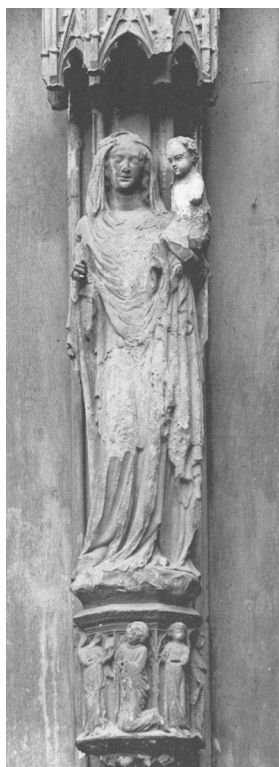


Abb. 2: Madonna am Trumeau des Nordportals des Augsburger Domes (nach Becksmann 1995).

römischen Kaiser, von denen sie getötet wurden. Auch Mauritius von Agaunum²⁶, der Anführer der thebäischen Legion, triumphiert so über Kaiser Maximian. Wie Christus über Aspis und Basilisk²⁷ triumphieren diese Heiligen über die Gegner unter ihren Füßen.

Das Stahler-Monument kann nicht zu dieser Gruppe gehören. Die beiden Figuren sind fast gleich groß. Und Maria sitzt, während der Johanniter kniet. Es ist kein Grund dafür denkbar, Maria als Siegerin über Stahler zu zeigen. Der Fuß auf seinem Kopf ist entweder ein unglücklicher Einfall des Bildhauers, der mit der Aufteilung des Steinblocks nicht zurechtkam, oder er wollte oder sollte dem Toten eine für die Entstehungszeit unangemessene Größe geben. Für die angemessene Größe eines Stifters zu Füßen einer Gottesmutter gibt es zahlreiche Beispiele vor 1415: Ich nenne nur die Madonna des Aachener Domschatzes²⁸ von etwa 1330, die am Trumeau des Nordportals des Augsburger Domes (Abb. 2) mit dem Stifter Konrad von Randegg (1343)²⁹ und die des Stifterehepaars Kreglinger (1394/1404) in der Franziskanerkirche von Rothenburg o. d. T.³⁰. Zeitlich und inhaltlich – wegen der „Grabmalinschrift“ am Sockel der Kniefigur – kommt unserem Relief die Gruppe des Kanonikus Heinrich von Berching († 1409) im Dom zu Eichstätt³¹ besonders nahe.

Unser „betender“ Johanniter könnte der Stifter des Wanddenkmals sein, d. h. er könnte es als

²⁶ Mauritius auf Maximian, LCI 7 (1978) S. 610 ff.

²⁷ Zu Aspis und Basilisk vgl. Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte 1 (1936) S. 1147 ff. und 1488 ff.

²⁸ Ernst Günther GRIMME, Der Aachener Domschatz, in: Aachener Kunstblätter 72 (1972) Nr. 62, Taf. 75.

²⁹ Rüdiger BECKSMANN, Das Thron-Salomonis-Fenster und Kaiser Ludwig der Bayer – Ein Fall von deletio memoriae? in: Hans-Rudolf MEIER u. a., Für irdischen Ruhm und himmlischen Lohn – Stifter und Auftraggeber in der mittelalterlichen Kunst, Berlin 1995, S. 247 ff., Abb. 96.

³⁰ Anton REES, Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken. VIII – Stadt Rothenburg o. d. T., Kirchliche Bauten, München 1959, S. 264, Abb. 191, 195.

³¹ Felix MADER, Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken. I – Stadt Eichstätt, München 1924, S. 205, Fig. 145. Die Inschrift lautet: a[nno] d[omini] mcccix in c[ra]stino ann[a]e o[biit] d[ominus] hein[ricus] de berchi[n]g.

Schmuck der Kirche oder Kapelle seiner Kommende in Auftrag gegeben haben³². Doch hätte dann sein Bild als Zutat zur eigentlichen Stiftung, eben der Madonna, wohl nur einen Platz auf einer Konsole unter ihr oder neben ihr bekommen wie bei den genannten drei Beispielen. Der Altbürgermeister Hans Ehinger († 1381)³³, der neben dem spätgotischen Nachfolger des von ihm gestifteten Sakramentshauses³⁴ (Abb. 6) im Ulmer Münster kniet, könnte unserem Auftraggeber bekannt gewesen sein. Denn diesen verbreiteten Darstellungstyp eines Stifterbildes hat Markward Stabler gewählt, als er sich nach seinem Amtsantritt um 1405 mit einem Ordensbruder zu Seiten eines neuen Sakramentshauses³⁵ der auf seine Kosten erneuerten und erweiterten Ordenskirche verewigen ließ. Nur seine zierliche Kniefigur, die von einem begabten Bildhauer geschaffen wurde, blieb davon erhalten³⁶. Auch in der Inschrift des etwa gleichzeitigen Taufsteins aus der Ordenskirche –

³² Die Brüder der geistlichen Ritterorden hatten die üblichen Mönchsgelübde (Keuschheit, Armut und Gehorsam) abzulegen. Da ihr Armutsgelübde oft großzügig ausgelegt wurde, konnten sie nicht selten Vorsorge für ihr Seelenheil und ihre Grabstätte treffen. Vgl. dazu Jürgen SARNOSKY, *Das Vermächtnis des Meisters in den geistlichen Ritterorden*, in: Brigitte KASTEN, *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter* (Norm und Struktur – Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 29), Köln u. a. 2008, S. 635 ff., 636, 642.

³³ WENTZEL (wie Anm. 3) Abb. 5; Anton LEGNER (Hg.), *Die Parler und der Schöne Stil 1350–1400 – Europäische Kunst unter den Luxemburgern*, Bd. 1, Köln 1978, S. 329 mit Abb.

³⁴ Es ist wahrscheinlich, daß Ehinger sich auf ein kleineres Sakramentshaus aus dem späten 14. Jahrhundert ausrichtete, da der 1377 begonnene Münsterneubau sonst mehr als 80 Jahre ohne ein in dieser Zeit als unverzichtbar angesehenes Ausstattungstück gewesen wäre. Mittelgroße Sakramentshäuser, die zu der stattlichen Größe der Figur (1,68 m) Ehingers gepasst hätten, bildet Volkhard FREBEL, *Das Ulmer Sakramentshaus und sein Meister*, in: *Ulm und Oberschwaben – Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 44 (1982) S. 239 ff., Abb. 3, 7 ab.

³⁵ Ein bedeutendes spätgotisches Beispiel ist in der evangelischen Kirche von Breithardt/Hessen erhalten geblieben, vermutlich weil es auf seltene Art die Funktion eines Wandtabernakels mit der eines Epitaphs für vier Adelige der Familie von Breithardt verbindet; vgl. Ferdinand LUTHMER, *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Unter-Westerwald, St. Goarshausen, Untertaunus, und Wiesbaden Stadt und Land* (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, Bd. 5), Frankfurt a. M. 1914, S. 173, Fig. 187. Ein oktogonales Sakramentshaus in St. Georg in Dinkelsbühl/Franken ist auf einer Stiftertafel mit dem knienden Ehepaar Kurz auf 1480 datiert; vgl. Felix MADER, *Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken. IV – Stadt Dinkelsbühl* (Die Kunstdenkmäler von Bayern), München 1931, S. 52 f. mit der Inschrift, Abb. 45; Werner HELMBERGER/Martin MAURER, *Das Münster St. Georg Dinkelsbühl* (Kleine Kunstführer, Bd. 574), Regensburg 122013, S. 14. Einen Überblick über die Gattung bringt Achim TIMMERMANN, *Real Presence – Sacrament Houses and the body of Christ, c. 1270–1600*, Turnhout 2009.

³⁶ Bernhard DECKER, *Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall – Die Bildwerke des Mittelalters und der Frührenaissance 1200–1565*, Sigmaringen 1994, Nr. 8; *Badisches Landesmuseum Karlsruhe* (Hg.), *Jahrhundertwenden 1000–2000 – Rückblicke in die Zukunft*, Katalog zur Landesausstellung im Karlsruher Schloss vom 11. 12. 1999–7. 5. 2000, Karlsruhe 1999, Nr. 61.

heute in St. Michael in Schwäbisch Hall – wird er als Mitstifter genannt³⁷. Die Skulptur in Simprechtshausen könnte aber auch von den Mitbrüdern, von Verwandten oder dem Nachfolger unseres Komturs bestellt worden sein.

Neben dem knienden Toten mit den gefalteten Händen ist die Mutter-Kind-Gruppe der zweite Hauptbestandteil des Reliefs. Man zählt diesen Bildtyp wie die „Pietà“ oder die „Christus-Johannes-Gruppe“ zu den im frühen 14. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Mystik³⁸ entstandenen „Andachtsbildern“³⁹, zu Kunstwerken, die beim Betrachter frommes Nachdenken und tiefes Mitgefühl auslösen sollten. Diese Funktion ist bei dem Werk in Simprechtshausen keineswegs vorrangig. Über die Spruch- oder Sprechbänder auf zahlreichen spätgotischen Steinreliefs und auf Miniaturen in Handschriften lässt sich belegen, dass dessen Darstellung kein „Andachtsbild“, sondern ein „Fürbittebild“ ist. Als „lebender Toter“ wendet sich Stahler an Maria und bittet um Fürbitte. Er überlässt die Sorge um sein Seelenheil nicht mehr allein seinen Nachkommen, seinen Ordensbrüdern oder dafür honorierten Geistlichen, sondern er beteiligt sich selbst. Und er wurde in diesem Bemühen in Stein verewigt.

Die Umschrift um das Relief in Simprechtshausen folgt in Form und Inhalt dem Vorbild eines Grabsteins, also einer Bodenplatte über einer Grabstelle. Allerdings beginnt sie wegen des Giebels und des Maria bekrönenden Baldachins nicht – wie üblich – an der oberen Schmalseite links, sondern oben an der rechten Langseite. Sie ist in spätgotischen Minuskeln eingemeißelt und wie bei einer Grabplatte von innen zu lesen. Sie ermöglicht als dritter Hauptbestandteil des Reliefs eine einwandfreie Bestimmung seiner Gattung und seiner Funktion: Es handelt sich um ein steinernes Wanddenkmal⁴⁰, das eine Bodenplatte über dem Grab ergänzt. Es ist ein Epitaph, ein Wandrelief, auf dem das Bild eines knienden Toten, der die Hände gefaltet hat, mit einem „Fürbittebild“ sowie einer Inschrift, die Angaben zum Toten wie den Namen und den Todestag liefert, kombiniert ist. Zu jedem Bild-

³⁷ Emil KOST (?), Taufstein mit der Inschrift des Johanniterkomturs Markward Stahler von 1405 in der Haller Michaelskirche, in: *Württembergisch Franken* 34/35 (1949/50) S. 264; Bernhard DECKER, *Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall – Die Bildwerke des Mittelalters und der Frührenaissance 1200–1565*, Sigmaringen 1994, Nr. 8.

³⁸ Drei Abschnitte aus dem Leben Christi und seiner Mutter (Jugend Christi, Passion, Marienkult) waren die bevorzugten Meditationsbereiche der Mystiker, die eine vertiefte Glaubens- und Gottese Erfahrung suchten. Vgl. Joseph SAUER (1872–1949), *Mystik und Kunst unter besonderer Berücksichtigung des Oberrheins*, in: *Kunstwissenschaftliches Jahrbuch der Görresgesellschaft*, Bd. 1, [Augsburg 1928], S. 1 ff.; Peter DINZELBACHER, *Wörterbuch der Mystik*, Stuttgart 1989, S. 59 f.

³⁹ Zu Andachtsbildern vgl. besonders Erwin PANOFKY, „*Imago Pietatis*“ – Ein Beitrag zur Typengeschichte des „Schmerzensmanns“ und der „*Maria Mediatrix*“, in: *Festschrift Max J. Friedländer*, Leipzig 1927, S. 261 ff.; Karl SCHADE, *Andachtsbild – Die Geschichte eines kunsthistorischen Begriffs*, Weimar 1996.

⁴⁰ Es gibt bisher keine Zusammenstellung der zahllos erhaltenen mittelalterlichen Wanddenkmäler und keine brauchbare Bestimmung ihrer zahlreichen Typen.

epitaph, wie man es wegen der Dominanz der Figurendarstellung auch nennen könnte, gehörte ein Bodengrab in seiner Nähe. Mancherorts sind erheblich mehr Epitaphe als Grabplatten erhalten: Das liegt allein daran, dass verständnislose Geistliche die Bodenplatten als Stolperfallen ansahen und diese – im Wissen um eine „*damnatio memoriae*“⁴¹ – beseitigten.

Halten wir noch einmal fest: Die wichtigste Funktion eines Epitaphs ist die Darstellung des Toten als Bittsteller, der sich mit der Bitte um Fürbitte an einen Heiligen oder um Gnade und Barmherzigkeit an Christus selbst wendet. Die Kniefigur, die in der Haltung eines Beters erscheint, betet nicht, sie bittet – und zwar für sich selbst! Das Epitaph gehört immer an die Wand einer Kirche und in die Nähe einer zugehörigen Grabplatte⁴². Das Epitaph ist kein „Andachtsbild“⁴³, sondern ein „Bittbild“. Andacht oder Auslösung von Andacht beim Betrachter sind wie das Totengedächtnis lediglich sekundäre Funktionen. Das Epitaph ist kein „gestiftetes Andachtsbild mit Totenerinnerung“⁴⁴, sondern ein „dem Begräbnisort geschenktes Bittbild mit Totenerinnerung“. Die Angabe des Todesdatums ist weniger wichtig als auf der Grabplatte, die immer eine liturgische Funktion hat⁴⁵. Das Epitaph ist schließlich auch kein „sakrales Bildwerk“⁴⁶, sondern ein profanes. Es ist ein Wanddenkmal, das an einen Toten in einer bestimmten Situation oder Haltung erinnert. Sein Handeln als Bitter für sich selbst bzw. sein eigenes Seelenheil („*rogator pro salute animae suae*“) war nur in einem bestimmten geistesgeschichtlichen Klima möglich.

Das Epitaph spiegelt nicht „das religiöse Weltbild der Gemeinde“⁴⁷. Es ist Ausdruck eines veränderten Verständnisses des Ichs⁴⁸, wozu das Auftreten des Ichs als

⁴¹ Zur „Verdammung des Andenkens“ durch klerikale Unvernunft vgl. u. a.: Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, Zum Phänomen der *Erasio nominis* im Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: ZGO 147 (1999) S. 255 ff.; Eva ELM, *Memoriae damnatio*, in: Reallexikon für Antike und Christentum 24 (2012) S. 657 ff.; Gerald SCHWEDLER, Was heißt und zu welchem Ende untersucht man *damnatio in memoria*? in: Sebastian SCHOLZ u. a. (Hg.), *Damnatio in memoria – Deformation und Gegenkonstruktionen in der Geschichte*, Köln 2014, S. 9 ff.

⁴² Paul SCHOENEN, Art. „Epitaph“, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 5, Stuttgart 1967, Sp. 872–921; hier: Sp. 873 behauptet, die Epitaphe sind „nicht an den Begräbnisort gebunden“.

⁴³ Ebd., Sp. 876–878.

⁴⁴ Ebd., Sp. 879.

⁴⁵ Zu den Funktionen von Grabmal und Grabdenkmal vgl. besonders Heinfried WISCHERMANN, *Grabmal, Grabdenkmal und Memoria im Mittelalter* (Berichte und Forschungen zur Kunstgeschichte 5), Freiburg 1980.

⁴⁶ SCHOENEN (wie Anm. 42) Sp. 882.

⁴⁷ Ebd., Sp. 883.

⁴⁸ Vgl. u. a.: Richard van DÜLMEN (Hg.), *Entdeckung des Ichs – Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Köln u. a. 2001.

Autor in der Literatur⁴⁹ sowie das Aufkommen des Autorenbildes⁵⁰ in Bilderhandschriften aufschlussreiche Parallelen bilden. Durch verstärkte Selbstreflexion kam der Gläubige zu intensiver werdender Selbstbestimmung. Er suchte u.a. nach Mitteln, selbst seine Heilangst zu vermindern und sein jenseitiges Schicksal aus eigener Kraft zu verbessern. Und er ließ sich schließlich in Grabesnähe auf einem Wanddenkmal in seinem Bemühen um Hilfe aus dem Jenseits abbilden und verewigen. Die Naturkatastrophen des 14. Jahrhunderts – besonders die häufigen Pestepidemien⁵¹, gegen die die Zeit keine Mittel kannte – müssen die Suche nach außerirdischen Helfern erheblich verstärkt haben.

Ab 1350 treten Sprechbänder⁵² mit Bitten um Fürsprache, die das Thema der Darstellung zweifelsfrei identifizieren, in der Bildhauerei Deutschlands auf. Noch lange nach dem Tod des Komturs Marquard Stahler hielt man das Sprechband als Verständnishilfe auf der Mehrzahl der Steinepitaphe für unverzichtbar. Erst am Ende des Mittelalters⁵³ waren dann die Aussage der Epitaphe – der Tote als „rogator pro salute aeterna animae suae“ – und ihre Funktion als Zusatz zu einer

⁴⁹ Vgl. etwa Erich KLEINSCHMIDT, Autor und Autorschaft im Diskurs, in: Thomas BEIN u. a. (Hg.), *Autor – Autorisation – Authentizität* (Beihefte zur Editio 21), Tübingen 2004, S. 5 ff.; Ralf GRÜTTEMEIER, Die Autorintention im Mittelalter, in: Cord MEYER (Hg.), *Vorschen, denken, wizzzen – Vom Wert des Genauen in den „ungenauen Wissenschaften“* (Festschrift für Uwe Meves), Stuttgart 2009, S. 15 ff.

⁵⁰ Horst WENZEL, *Autorenbilder – Ausdifferenzierungen von Autorenfunktionen in mittelalterlichen Handschriften*, in: Elizabeth ANDERSEN u. a., *Autor und Autorschaft*, Tübingen 1998, S. 1 ff.; Klaus ARNOLD u. a., *Das dargestellte Ich – Studien zu Selbstzeugnissen des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Selbstzeugnisse des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, Bd. 1), Bochum 1999; Gerald KAPFFHAMMER u. a., *Autorbilder – Zur Medialität literarischer Kommunikation im Mittelalter und Früher Neuzeit* (Tholos – Kunsthistorische Studien, Bd. 2), Münster 2007; Ursula PETERS, *Das Ich im Bild – Die Figur des Autors in volkssprachigen Bilderhandschriften des 13. bis 16. Jahrhunderts* (Pictura et Poesis, Bd. 22), Köln/Weimar 2008.

⁵¹ Zur Pest und zu anderen Seuchen vgl. besonders Klaus BERGDOLT, *Der Schwarze Tod in Europa – Die Große Pest und das Ende des Mittelalters*, München 1994; Hans WILDEROTTER (Hg.), *Das große Sterben – Seuchen machen Geschichte* (Ausstellung Deutsches Hygiene-Museum), Dresden 1995/1996; Manfred VASOLD, *Die Ausbreitung des Schwarzen Todes in Deutschland nach 1348*, in: HZ 277 (2003) S. 281 ff.

⁵² Susanne WITTEKIND, *Vom Schriftband zum Spruchband – Zum Funktionswandel von Spruchbändern in Illustrationen biblischer Stoffe*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 30 (1996) S. 343 ff.; Norbert OTT, *Texte und Bilder – Beziehungen zwischen den Medien Kunst und Literatur in Mittelalter und Früher Neuzeit*, in: Horst WENZEL (Hg.), *Die Verschriftlichung der Welt*, Wien 2000, S. 104 ff.; Nikolaus HENKEL, *Bild und Text – Die Spruchbänder der ehemaligen Berliner Handschrift von Priester Wernhers „Maria“*, in: *Scrinium Berolinense – Tilo Brandis zum 65. Geburtstag* (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin, Bd. 10), Berlin 2000, S. 246 ff.

⁵³ Ein spätes Beispiel von 1512 gibt es in der Georgskirche in Dinkelsbühl: Der Ehemann Fieer wendet sich auf dem Epitaph mit den Worten *FILI DEI MISERERE MEI* an das Jesuskind und seine Frau mit *MATER DEI MEMENTO MEI* an Maria; MADER, *Die Kunstdenkmäler, IV* (wie Anm. 35) Taf. 7.

Grababdeckung den Kirchenbesuchern offenbar so geläufig, dass man auf die die Bildwirkung beeinträchtigenden Spruchbänder mit ihren Bittformeln verzichten konnte.

Der zu unserem Epitaph in Simprechtshausen gehörende Grabstein⁵⁴ im Boden vor der Nordwand der Ordenskirche von Schwäbisch Hall, von dem nicht einmal Fragmente erhalten sind, dürfte kaum mehr als eine Umschrift mit dem Namen und dem Todesdatum, das Ordenskreuz und das Wappen des Markward Stahler gezeigt haben. Eine gute Vorstellung von ihm liefert die an der Kirchhofmauer von Rohrdorf (Landkreis Calw)⁵⁵ erhaltene Steinplatte des Johanniterkomturs Conrad Walch aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. „Grabbilder“ in Lebensgröße scheinen die Johanniter nur für höhere Ränge als Komture zugelassen zu haben, etwa für die Großprioren Berthold d. Ä. von Henneberg († 1330) aus der Ordenskirche in Würzburg⁵⁶ und Rudolf von Masmünster († 1334) in der Pfarrkirche von Sultz/Haut-Rhin⁵⁷. Die Großprioren mögen mit der Wiedergabe ihrer Ganzfiguren eine wirkungsvollere Form als eine schlichte Wappenplatte gewählt haben. Markward Stahler aber ist bisher der einzige Johanniter, für den ein den Tritten der Kirchenbesucher ausgelieferter Grabstein mit einem dauerhaften Wanddenkmal kombiniert wurde.

⁵⁴ Bisher liegt keine Sammlung von Grabmälern, Grabdenkmälern, Epitaphen der Johanniter und der Malteser vor. Einen Anfang gemacht hat Joseph A. EBE, *Gräber deutscher Ritter des Johanniter-/Malteserordens in der St.-Johannes-Kirche in Valletta auf Malta*, Paderborn 1987.

⁵⁵ Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, *Die Inschriften des Landkreises Calw (Die Deutschen Inschriften, Bd. 30)*, Wiesbaden 1992, Nr. 33, Abb. 14.

⁵⁶ Heute in München, Bayerisches Nationalmuseum (künftig: BNM), vgl. WIENAND (wie Anm. 8) 1988, Abb. S. 314; Philipp Maria HALM/Georg LILL, *Die Bildwerke des Bayerischen Nationalmuseums – 1. Abteilung – Die Bildwerke in Holz und Stein vom XII. Jahrhundert bis 1450 (Kataloge des BNM, Bd. 13)*, Augsburg 1924, Taf. 57, Abb. 120.

⁵⁷ Winfried HECHT, *Die Johanniterkommende Rottweil (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil, Bd. 2)*, Rottweil 1971, Taf. 10.

Neue Publikationen zum Kriegsjahr 1918

Von WOLFGANG MÄHRLE

Zwei Jahre, bevor sich der Beginn des Ersten Weltkrieges zum hundertsten Mal jährte, erregte der australische Historiker Christopher Clark mit seinem Buch „The Sleepwalkers. How Europe Went to War in 1914“ internationales Aufsehen sowohl in Fachkreisen als auch in der breiteren Öffentlichkeit¹. Clark stellte in seinem Werk die These von der Hauptschuld des Deutschen Reiches am Ausbruch des Weltkrieges infrage und führte den Kriegsbeginn im Sommer 1914 maßgeblich auf ein kollektives Versagen der internationalen Diplomatie zurück. Vor dem Hintergrund der daraufhin über Jahre hinweg sehr kontrovers geführten Fachdebatte über die Thesen Clarks konnte man gespannt sein, welche wissenschaftliche und publizistische Resonanz der hundertste Jahrestag des Kriegsendes 1918 erfahren würde. Aus vielen Gründen, nicht zuletzt durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags, die dem Deutschen Reich die Alleinschuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges zuwiesen, ist in der Geschichtswissenschaft die Bewertung des Kriegsendes und der Friedensschlüsse von 1919/20 traditionell eng mit der Einschätzung des Kriegsbeginns verbunden.

In den vergangenen beiden Jahren sind mehrere Publikationen erschienen, in deren Mittelpunkt die letzte Phase des Ersten Weltkrieges bis zu den Waffenstillständen an den verschiedenen Fronten im Herbst 1918 stand. Hinzu kommt eine große Zahl weiterer Veröffentlichungen, welche die Revolutionen kurz vor oder nach Kriegsende sowie den Weg zu den späteren Friedensschlüssen rekonstruieren. Im Folgenden soll ein Ausschnitt aus dem breiten Spektrum an Fragen, welche die neueren Publikationen aufwerfen, näher betrachtet werden. Geprüft wird, ob bzw. inwiefern die neuen Veröffentlichungen unsere Sicht auf die Politik des Deutschen Reiches und auf die militärischen Entscheidungen der Obersten Heeresleitung in den letzten Monaten des Ersten Weltkrieges verändert haben.

Ich berücksichtige insgesamt sieben Publikationen. Es handelt sich dabei um Veröffentlichungen, die sich hinsichtlich des Erkenntnisziels, der Konzeption, des wissenschaftlichen Anspruchs und auch des Zielpublikums sehr stark unterschei-

¹ Christopher CLARK, *The Sleepwalkers. How Europe Went to War in 1914*, London 2012 (dt. *Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, München 2013).

den. Vier von ihnen sind im engeren Sinn Publikationen über den Ersten Weltkrieg mit einem mehr oder weniger stark ausgeprägten Fokus auf dessen Ende: Holger Afflerbachs Analyse der deutschen Kriegsniederlage bildet eine fundierte und umfassende diplomatie- und militärgeschichtliche Gesamtdarstellung des Weltkrieges aus der Sicht des Deutschen Reiches². Ignaz Millers Buch „1918. Der Weg zum Frieden“ ist ein – in jeder Hinsicht völlig missglückter – Versuch, das Kriegsende von 1918 einem breiteren Publikum zu vermitteln³. Hingegen gelingt Gerhard P. Groß eine ebenso komprimierte wie luzide Analyse des letzten Kriegsjahres 1918 mit einer militärhistorischen Akzentsetzung⁴. Auch das Buch von Groß, das mit sehr informativem Karten- und mit überaus attraktivem Bildmaterial ausgestattet ist, wendet sich nicht primär an die Fachwissenschaft, sondern an eine breitere interessierte Öffentlichkeit. Schließlich publizierten Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz einen Band mit deutschen Quellenzeugnissen zum Kriegsjahr 1918; den Dokumenten sind ein längerer einführender Essay sowie ein Ausblick voran- bzw. nachgestellt⁵. Zu diesen vier Publikationen, in denen das Kriegsgeschehen den thematischen Schwerpunkt bildet, treten drei weitere, deren maßgebliches Erkenntnisinteresse in der Zeit nach den Waffenstillständen des Jahres 1918 liegt, die jedoch auch die Endphase des Ersten Weltkrieges ausführlich und zum Teil sehr pointiert behandeln. Gerd Krumeich interessiert in „Die unbewältigte Niederlage“ die Frage, weshalb der Konflikt der Jahre 1914 bis 1918 die politische Kultur der Weimarer Republik so stark prägen konnte⁶. Eckart Conze und Jörn Leonhard publizierten voluminöse Bücher über die Entstehung und die Folgen des Versailler Friedensvertrages, in denen sie jeweils ausführlich auf die Endphase des Weltkrieges eingehen⁷.

Selbstredend können die neueren Publikationen auf einer Fülle bereits existierender Literatur aufbauen. Die Erforschung des Kriegsendes 1918 begann unmittelbar nach den Ereignissen und hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in einer Vielzahl an Veröffentlichungen niedergeschlagen. An dieser Stelle sei lediglich auf den wichtigen, von Jörg Duppler und Gerhard P. Groß im Jahr 1999 herausgegebenen Sammelband „Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung“ sowie

² Holger AFFLERBACH, *Auf Messers Schneide. Wie das Deutsche Reich den Ersten Weltkrieg verlor*, München 2018.

³ Ignaz MILLER, *1918. Der Weg zum Frieden. Europa und das Ende des Ersten Weltkriegs*, [Zürich 2019].

⁴ Gerhard P. GROSS, *Das Ende des Ersten Weltkriegs und die Dolchstoßlegende*, Ditzingen 2018.

⁵ 1918. *Die Deutschen zwischen Weltkrieg und Revolution*, hg. von Gerhard HIRSCHFELD/Gerd KRUMEICH/Irina RENZ, Berlin 2018.

⁶ Gerd KRUMEICH, *Die unbewältigte Niederlage. Das Trauma des Ersten Weltkriegs und die Weimarer Republik*, Freiburg i. Br. 2018.

⁷ Eckart CONZE, *Die große Illusion. Versailles 1919 und die Neuordnung der Welt*, München 2018; Jörn LEONHARD, *Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923*, München 2018.

auf die jüngeren Publikationen von Alexander Watson und David Stevenson hingewiesen⁸. Bei der großen Zahl bereits vorhandener Veröffentlichungen überrascht es nicht, dass die in den vergangenen zwei Jahren erschienenen Bücher kaum neue Fragen aufwerfen konnten. Es ging darum, bereits seit Jahrzehnten diskutierte Problembereiche in neue Forschungsperspektiven zu rücken bzw. neu zu bewerten.

Die jüngeren Publikationen enthalten drei wesentliche Ansatzpunkte für eine Neujustierung unserer Sichtweise der deutschen Politik und der militärischen Strategie in den letzten Kriegsmonaten des Jahres 1918. Erneut aufgeworfen wurde erstens die Frage nach den deutschen Kriegschancen im Weltkrieg und damit verbunden die Frage nach politischen und militärischen Alternativen zu den 1918 durchgeführten Frühjahrsoffensiven. Zweitens wurden die Handlungsmöglichkeiten der Reichsleitung im Herbst 1918 diskutiert, vor allem die Frage nach den Möglichkeiten einer Fortführung des Krieges, gegebenenfalls auch auf dem Reichsboden. Drittens rückte nach der umfassenden Arbeit von Boris Barth nochmals die Frage nach der Dolchstoßlegende in den Mittelpunkt, das heißt die Frage nach den Auswirkungen der politischen Lage im Reich auf die deutsche Kriegführung bzw. auf die konkreten Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrags und des Versailler Vertrags⁹.

1. Die Kriegschancen der Mittelmächte

Wann war der Erste Weltkrieg für die Mittelmächte verloren? Bezeichnete bereits das Scheitern des Schlieffen-Planes den Weg in die Niederlage, bildeten die ressourcenintensiven Materialschlachten des Jahres 1916 den entscheidenden Wendepunkt des Krieges, war der Kriegseintritt der USA im Frühjahr 1917 ausschlaggebend oder wurde erst im Sommer 1918 offenbar, dass für Deutschland und seine Verbündeten keine Hoffnung mehr bestand, die vielen Schlachtfelder des globalen Ringens als Sieger oder auch nur mit einem politisch annehmbaren Ergebnis zu verlassen? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt unter anderem ab, wie der Versuch der Obersten Heeresleitung zu bewerten ist, den Krieg im Frühjahr 1918 durch mehrere Offensiven an der Westfront zu entscheiden, bevor die absehbare

⁸ Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung, hg. von Jörg DUPPLER/ Gerhard P. GROSS, München 1999 (vgl. darin den Forschungsüberblick von Bruno THOSS, Militärische Entscheidung und politisch-gesellschaftlicher Umbruch. Das Jahr 1918 in der neueren Weltkriegsforschung, S. 17–37); Alexander WATSON, *Enduring the Great War. Combat, Morale and Collaps in the German and British Armies, 1914–1918*, Cambridge 2008; David STEVENSON, *With the Backs to the Wall. Victory and Defeat in 1918*, London 2011; Alexander WATSON, *Ring of Steel. Germany and Austria-Hungary at War, 1914–1918*, London 2014.

⁹ Boris BARTH, *Dolchstoßlegenden und politische Desintegration. Das Trauma der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1914–1933*, Düsseldorf 2003.

stärkere Präsenz der US-Armee auf dem europäischen Kriegsschauplatz wirksam werden würde.

Die Zeitgenossen schätzten die Siegchancen der Zentralmächte nach dem insgesamt erfolgreichen Jahr 1917 unterschiedlich ein. In der deutschen Bevölkerung herrschte zu Beginn des Jahres 1918 eine – von der Obersten Heeresleitung gezielt genährte – Zuversicht, durch einen „letzten Hieb“ den heiß ersehnten Frieden, möglichst einen „Siegfrieden“ oder „Hindenburgfrieden“, erlangen zu können. Hingegen war die Stimmungslage bei den führenden Militärs und Politikern im Reich gedämpfter. Vielfach ging man mit einem Zweckoptimismus in das fünfte Kriegsjahr. Die Mehrheit der Eliten des Kaiserreiches unterstützte jedoch die offensive Strategie der Obersten Heeresleitung an der Westfront.

Auch von der neueren geschichtswissenschaftlichen Forschung werden die Kriegschancen der Mittelmächte zu Beginn des Jahres 1918 nicht einheitlich bewertet. Doch wird von den meisten Fachvertretern eine von der zeitgenössischen Wahrnehmung abweichende Position vertreten. Vorherrschend ist die Auffassung, die Offensive der Mittelmächte habe von Beginn an nur geringe Chancen gehabt, den von der Obersten Heeresleitung propagierten „Siegfrieden“ zu erreichen. Dieter Storz formulierte 1999 prägnant: „Zusammenfassend kann man sagen, dass Deutschland und die Entente in der letzten Kriegsphase gleichermaßen auf den Siegfrieden bauten. Bei realistischer Betrachtung des Kräfteverhältnisses war das Erreichen dieses Zieles für die Entente wahrscheinlich, für das Deutsche Reich nicht“¹⁰. Allerdings gibt es von dieser Mehrheitsmeinung abweichende Stimmen. So hat David Stevenson vor wenigen Jahren die These vertreten, die Mittelmächte hätten in den letzten Kriegsmonaten durchaus Chancen gehabt, den Krieg zu ihren Gunsten zu entscheiden und wären einem Erfolg auch sehr nahe gekommen¹¹.

In den Publikationen, die in den vergangenen beiden Jahren erschienen, greift Holger Afflerbach die Frage nach den deutschen Kriegschancen in seinem Buch „Auf Messers Schneide. Wie das Deutsche Reich den Ersten Weltkrieg verlor“ auf. Afflerbach vertritt die These, dass der Ausgang des globalen Konflikts der Jahre 1914 bis 1918 lange offen gewesen sei. Er kommt zu folgendem Schluss: „Dieser Konflikt hätte als Remis enden können und [...] fast müssen, und die deutsche Führung musste schwere Fehler begehen, um ihn zu verlieren“¹². Afflerbach sieht einen bedeutenden Wendepunkt des Krieges im Winter 1916/17. Nach dem Scheitern der deutschen und US-amerikanischen Friedensbemühungen vom Dezember 1916, der anschließenden Entscheidung des Deutschen Reiches, ab dem 1. Februar 1917 den unbeschränkten U-Boot-Krieg wiederaufzunehmen, sowie dem wenige Wochen später erfolgten Kriegseintritt der USA sei eine deutsche Niederlage „sehr

¹⁰ Dieter STORZ, *Aber was hätte anders geschehen sollen? Die deutschen Offensiven an der Westfront 1918*, in: *Kriegsende 1918* (wie Anm. 8) S. 51–95, hier S. 55.

¹¹ STEVENSON (wie Anm. 8) besonders S. XVIII.

¹² AFFLERBACH (wie Anm. 2) S. 12–13.

viel wahrscheinlicher“ geworden, ja mehr noch: das mögliche Remis sei „verspielt“ gewesen¹³.

Afflerbach stützt demnach mit seinen Analysen die Mehrheitsmeinung der Forschung, die deutschen Frühjahrsoffensiven des Jahres 1918 hätten nur geringe Erfolgchancen gehabt, einen „Siegfrieden“ zu erlangen. Ähnlich fällt das Urteil von Gerhard P. Groß aus. Groß hält fest, „dass durch den Kriegseintritt der USA das Ausscheiden Russlands mehr als ausgeglichen wurde“¹⁴. Er formuliert weiter: „Obwohl Ludendorff dank einer ungeheuren Anstrengung den Angriff mit großem Erfolg vorbereitete, stand das Unternehmen von Anfang an unter einem schlechten Stern. Das Damoklesschwert des Zeitdruckes, die fehlende Mobilität der Truppe, die Personal- und Materialprobleme und das letztlich fehlende strategische Konzept der OHL machten die Offensive zu einem Vabanquespiel mit ungewissem Ausgang“¹⁵.

Wie plausibel ist die skizzierte These Afflerbachs, die deutsche Führung habe im Winter 1916/17 ein bis dahin mögliches Remis des Weltkrieges gespielt, und welche Auswirkungen hat sein Buch auf die Bewertung der deutschen Frühjahrsoffensiven 1918? Nach Auffassung des Rezensenten kann Afflerbach überzeugend zeigen, dass das Deutsche Reich nach dem Kriegseintritt der USA kaum noch Chancen besaß, den Krieg mit einem akzeptablen politischen Ergebnis oder gar mit einem Sieg zu beenden. Weniger überzeugend sind die Schlussfolgerungen, die Afflerbach aus seinen kenntnisreichen Detailanalysen des politischen und militärischen Geschehens in den ersten zweieinhalb Kriegsjahren zieht.

Afflerbachs Untersuchungen des Kriegsverlaufs von 1914 bis 1917 zeigen zweierlei: zum einen, dass die Mittelmächte nach dem Kriegseintritt Großbritanniens bereits im August 1914 nur über begrenzte Möglichkeiten verfügten, den Krieg mit militärischen Mitteln siegreich zu beenden. Zum anderen, dass die während des Krieges von verschiedenen Kriegsparteien und neutralen Vermittlern unternommenen Friedensinitiativen nur geringe Erfolgchancen hatten¹⁶.

Afflerbach stellt die vier wesentlichen Gründe für das Scheitern der verschiedenen, während des Ersten Weltkrieges unternommenen Friedensinitiativen klar heraus: Erstens waren die Schwierigkeiten, zu einer Übereinkunft zu gelangen, dadurch bedingt, dass die bei den einzelnen Kriegsparteien innenpolitisch durchsetzbaren Friedensvorstellungen zu weit auseinanderlagen. Zweitens war den Mächten der Entente bewusst, dass sich ihre Kriegschancen mit zunehmender Dauer des Krieges erhöhen würden. Mehr noch als die Zentralmächte setzten sie daher auch in kritischen Situationen auf einen militärischen Sieg. Drittens bestand ein Legitimationsproblem für Friedensverhandlungen. Die ungeheuren mensch-

¹³ AFFLERBACH (wie Anm. 2) S. 312 und 292.

¹⁴ GROSS (wie Anm. 4) S. 31.

¹⁵ GROSS (wie Anm. 4) S. 53.

¹⁶ Vgl. hierzu bereits Afflerbachs Charakterisierung der Situation Ende 1914; AFFLERBACH (wie Anm. 2) S. 97.

lichen und materiellen Opfer, die das militärische Geschehen gefordert hatte, ließen sich nur rechtfertigen, wenn sie mit Sinn erfüllt werden konnten¹⁷. Eine Rückkehr zum Status quo ante nach dem Ende der Kämpfe war in allen Staaten nur schwer vermittelbar, da sie diese Sinnggebung nicht leisten konnte. Ähnliches galt für einen Frieden, wie ihn der Präsident der USA, Woodrow Wilson, 1917 unter der Formel „Peace without Victory“ vorschlug. Schließlich scheiterten die Friedensbemühungen viertens, weil die militärische Situation während des Krieges lange Zeit nicht so eindeutig war, dass sie aus der Sicht der am Konflikt beteiligten Regierungen und Militärführungen den erhofften militärischen Sieg ausschlossen¹⁸.

Vor dem Hintergrund der begrenzten militärischen Möglichkeiten der Mittelmächte und der bestehenden erheblichen Hindernisse, tatsächlich zu einem Abbruch der Kämpfe zu gelangen, scheint die Chance, dass der Erste Weltkrieg bis Anfang 1917 mit einem „Remisfrieden“ hätte enden könnte, kleiner als von Afflerbach veranschlagt. Ein Remis stellte wohl eine Möglichkeit der Konfliktbeendigung dar, doch war diese Möglichkeit keineswegs die wahrscheinlichste: Dies zeigt sich daran, dass alle Friedensbemühungen zwischen 1914 und 1918 über Ansätze nicht hinausgingen. Nur bei einem optimalen Verlauf des Krieges konnten die Zentralmächte darauf hoffen, den globalen Konflikt mit einem politisch akzeptablen Ergebnis abzuschließen. Man mag Afflerbach zustimmen, dass die Möglichkeiten, eine Verständigung mit der Entente zu erreichen, um die Jahreswende 1916/17 größer waren als zu einem anderen Zeitpunkt des Krieges. Dieser Auffassung ist beispielsweise auch Eckart Conze, der die Politik der deutschen Reichsleitung in dieser Phase des Krieges mit Recht als „töricht“ bezeichnet¹⁹. Dass sich dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten jedoch zu Beginn des vierten Kriegsjahres tatsächlich „eine vollwertige Chance [bot], den Krieg mit einem Remis zu beenden“, kann die Darstellung Afflerbachs nicht erweisen²⁰. Da die damaligen Friedensinitiativen nicht weiterverfolgt wurden, bleibt ein eventuelles Ergebnis US-amerikanischer Vermittlung zwischen den beiden Kriegsbündnissen letztlich Spekulation²¹.

Für die Bewertung der Kriegführung des Jahres 1918 hat die aus Afflerbachs Analysen (nicht aus seiner „Remisfriedens“-These) abzuleitende Einsicht, dass die Lage der Mittelmächte bereits seit Herbst 1914 prekär war, beachtenswerte Konsequenzen. Sie macht bewusst, dass das von Groß konstatierte „Vabanquespiel“ der Frühjahrsoffensiven des Jahres 1918 eine lange Vorgeschichte hatte. Bereits seit dem ersten Kriegsjahr gingen das Deutsche Reich und seine Verbündeten, die über

¹⁷ CONZE (wie Anm. 7) S. 43–45.

¹⁸ Vgl. hierzu auch LEONHARD (wie Anm. 7) S. 68–69.

¹⁹ CONZE (wie Anm. 7) S. 74.

²⁰ AFFLERBACH (wie Anm. 2) S. 514.

²¹ Mit Skepsis beurteilt die Friedensinitiativen um die Jahreswende 1916/17 LEONHARD (wie Anm. 7) S. 44–53.

geringere ökonomische Ressourcen als die Entente verfügten, mit der Fortführung des Krieges ein erhebliches militärisches und politisches Wagnis ein. Es spricht vieles für die Vermutung, dass die Führung des Deutschen Reiches, insbesondere die Dritte Oberste Heeresleitung, unter diesen Vorzeichen dazu neigte, in kritischen Situationen weiter ins Risiko zu gehen, um die eigenen Kriegschancen zu wahren²². Ein gutes Beispiel hierfür ist der Entschluss zur Wiederaufnahme des unbeschränkten U-Boot-Krieges Anfang 1917. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, steht die Entscheidung Paul von Hindenburgs und Erich Ludendorffs vom Herbst 1917, zur Offensive an der Westfront überzugehen, in der Kontinuität der deutschen Politik und Militärstrategie seit 1914. Freilich war das Risiko, das die Oberste Heeresleitung 1918 einging, ungleich höher als das, das deutsche Militärführer in früheren Kriegphasen zu akzeptieren bereit waren. Ludendorff war sich dessen bewusst, wie sein häufig zitiertes, auf die Rhetorik des Nationalsozialismus vorausweisendes Diktum, „das deutsche Volk habe nur die Wahl in der Offensive zu siegen oder unterzugehen“, eindrücklich belegt.

2. Deutsche Handlungsoptionen im Herbst 1918: Die Frage des Volkskrieges

Wenige Tage, nachdem das Deutsche Reich auf massives Drängen der Obersten Heeresleitung am 3. Oktober 1918 ein Waffenstillstandsersuchen an US-Präsident Wilson gerichtet hatte, veröffentlichte Walther Rathenau am 7. Oktober in der „Vossischen Zeitung“ unter dem Titel „Ein dunkler Tag“ einen Aufruf, in dem er das Gesuch um Waffenruhe als verfrüht kritisierte und für den Fall unannehmbarer Bedingungen der Entente die Einleitung einer „levée en masse“ und somit – nach dem Vorbild der Französischen Revolution und der Befreiungskriege – die Vorbereitung auf einen Volkskrieg auf dem Reichsgebiet forderte. Der Aufruf Rathenaus ist in der Quellenausgabe von Hirschfeld, Krumeich und Renz in Auszügen abgedruckt²³. Die Entente sollte mit der Option eines Volkskrieges vor die Alternative gestellt werden, dem Deutschen Reich entweder einen Frieden zu politisch akzeptablen Konditionen anzubieten oder sich auf die Unwägbarkeiten eines längeren Guerilla-Krieges einlassen zu müssen. Rathenau ging es bei seinem Vorschlag nicht zuletzt darum, Friedensverhandlungen ohne den von der Obersten Heeresleitung aus seiner Sicht unnötig erzeugten Zeitdruck, der den deutschen Kriegsgegnern in die Hände spielte, zu ermöglichen. Ähnliche Ideen eines Volkskrieges wie von Rathenau wurden im Oktober auch von anderen politischen Akteuren in

²² Eine unwissenschaftliche Erklärung der von ihm ebenfalls diagnostizierten deutschen Risikoneigung bietet MILLER (wie Anm. 3) S. 307.

²³ 1918. Die Deutschen zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 5) S. 176/177. Der Titel des Aufrufs fehlerhaft bei KRUMEICH (wie Anm. 6) S. 115.

den Raum gestellt, so etwa von Philipp Scheidemann und von der Konservativen Partei.

In seinem Buch „Die unbewältigte Niederlage“, akzentuierter noch in Vorträgen und bei Diskussionsveranstaltungen, hat Gerd Krumeich den Vorschlag Rathenaus positiv beurteilt²⁴. Mit der Fortführung des Krieges, gegebenenfalls mit den Mitteln eines Volkskrieges, konnte das Deutsche Reich seiner Meinung nach die Niederlage zwar nicht abwenden, doch die Chancen, einen annehmbaren Frieden zu erlangen, wären gestiegen. Bei seiner Argumentation richtete sich Krumeichs Blick nicht zuletzt auf die innere Verfassung der Entente-Mächte und den Zustand ihrer Armeen. Es sei in der Situation des Herbsts 1918 fraglich gewesen, ob die Kriegsgegner Deutschlands noch den politischen Willen und die Kampfkraft aufgebracht hätten, ins Reich einzumarschieren und einen längeren Endkampf gegen das deutsche Volk durchzuführen.

Krumeichs Bewertung wird von den übrigen Kommentatoren nicht geteilt. Holger Afflerbach und Gerhard P. Groß halten Rathenaus Ideen lediglich für einen signifikanten Ausdruck der bei den Eliten des Kaiserreichs verbreiteten Realitätsverweigerung²⁵. Eckart Conze interpretiert sie ebenfalls nicht als ernstzunehmende politisch-militärische Option, sondern – unter Rückgriff auf die ausführliche Interpretation Michael Geysers – als Ausdruck einer spezifischen Mentalität, die eine nationale Katastrophe herbeiführen wollte, um mit der unabwendbaren Niederlage umgehen zu können²⁶. Auch Jörn Leonhard deutet sie als Zeichen für die noch fehlende Einsicht der deutschen Eliten in die Unvermeidbarkeit der Niederlage. Für einen Volkskrieg fehlten nach Leonhard die Voraussetzungen, nachdem das Feldheer durch die deutschen Frühjahrsoffensiven geschwächt worden sei. Durch den Rückzug auf die Reichsgrenze und die Ausrufung eines Volkskrieges hätte man die militärische Niederlage allenfalls verzögern können, jedoch eine Besetzung des gesamten Reichsgebiets und einen Friedensschluss zu noch ungünstigeren Bedingungen riskiert, als er in Versailles 1919 Realität werden sollte²⁷.

Wie überzeugend ist Gerd Krumeichs Bewertung der Chancen eines Volkskrieges? Skeptisch stimmt, dass die Ideen eines Volkskampfes bzw. eines Endkampfes im Oktober 1918 zwar vielfach erörtert, aber politisch folgenlos geblieben sind. Die Militärführung um Ludendorff lehnte eine „levée en masse“ sowohl aus politischen als auch aus militärischen Gründen rundweg ab. In der Tat ist es schwer vorstellbar, dass ein Rückzug des demoralisierten Westheeres auf die Reichsgrenze und eine Fortführung des Krieges unter den veränderten Vorzeichen eines Volks-

²⁴ KRUMEICH (wie Anm. 6) S. 112–117. Vgl. auch <https://www.youtube.com/watch?v=x--RxgmivK8> (Aufruf am 1. 1. 2020).

²⁵ AFFLERBACH (wie Anm. 2) S. 491; GROSS (wie Anm. 4) S. 125.

²⁶ CONZE (wie Anm. 7) S. 133–134; vgl. Michael GEYER, *Insurrectionary Warfare: The German Debate about a Levée en Masse in October 1918*, in: *The Journal of Modern History* 73 (2001) S. 459–527.

²⁷ LEONHARD (wie Anm. 7) S. 237–242.

krieges in der Situation des Herbsts 1918 politisch und organisatorisch umsetzbar gewesen wäre. Kritisch zu bewerten sind zudem die Erfolgsaussichten eines solchen Schritts. Neben der offenkundigen innenpolitischen Problematik ist hier – und dies kommt in der Diskussion bisweilen zu kurz – die Lage auf den anderen Kriegsschauplätzen in Rechnung zu stellen. Zwischen Ende September und Anfang November gaben alle Verbündeten des Deutschen Reiches den Kampf auf. Das erschöpfte Reich hätte den Krieg demnach völlig auf sich allein gestellt weiterführen müssen. Zu erwarten war, dass sich neben der Westfront rasch neue Kriegsschauplätze gebildet hätten, so beispielsweise im Süden des Reiches. Bei einem Krieg auf dem Reichsgebiet wäre es zudem fraglos zu einer Eskalation der Gewalt gekommen. Vor diesem Hintergrund scheint es sehr zweifelhaft, dass das Deutsche Reich auf diese Weise einen günstigeren Frieden hätte erlangen können.

3. Dolchstoßlegende oder Dolchstoßlüge?

Hat der Ausbruch der Revolution im November 1918 einen erträglichen Verhandlungsfrieden des Deutschen Reiches am Ende des Ersten Weltkrieges verhindert? Welche Rolle spielte die politische Lage im Reich in den letzten Kriegswochen? Hätte das Heer noch für einige Monate weiterkämpfen und Deutschland einen besseren Frieden erlangen können, wäre die Kriegsbereitschaft in der Heimat größer gewesen? Diesen Fragen, die zur Zeit der Weimarer Republik leidenschaftlich und mit für die Republik verheerenden Folgen diskutiert wurden, wendet sich Gerd Krumeich in dem Kapitel „Dolchstoß: Lüge, Legende oder doch ein wenig wahr?“ seines neuen Buches zu²⁸. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass die Sichtweise weiter Teile der zeitgenössischen Eliten des Kaiserreiches, die kriegsmüde Heimat und insbesondere die Revolution hätten einen für das Reich günstigeren Ausgang des Ersten Weltkrieges verhindert, eine gewisse Berechtigung gehabt hätten. Nach Auffassung Krumeichs war das deutsche Heer im Herbst 1918 zwar nicht mehr in der Lage, den Krieg zu gewinnen. Es sei jedoch möglich gewesen, noch einige Monate durchzuhalten und auf diese Weise bessere Friedensbedingungen zu erlangen. Krumeich billigt daher der sogenannten „Dolchstoßlegende“ in der Form, wie sie in der unmittelbaren Nachkriegszeit vertreten wurde, einen gewissen Wahrheitsgehalt zu. Es sei verständlich, dass große Teile der deutschen Eliten und der Öffentlichkeit dieses Interpretationsmuster bereitwillig akzeptiert hätten. Den Begriff „Dolchstoßlüge“ lehnt Krumeich ab; er habe sich zurecht in der Forschung und im öffentlichen Diskurs nicht durchgesetzt²⁹.

Ähnlich wie seine Thesen zu den Chancen eines Volkskrieges stießen die Überlegungen Krumeichs zur Dolchstoßlegende in der Fachwelt überwiegend auf

²⁸ KRUMEICH (wie Anm. 6) S. 183–209, vgl. auch S. 126–130.

²⁹ Vgl. hier ebenfalls die in Anm. 24 zitierte Fernsehsendung.

Skepsis. Gerhard P. Groß, der in seinem Buch auf diesen Aspekt ausführlicher eingeht, weist der Dolchstoßlegende keinerlei Wahrheitsgehalt zu, sondern erklärt sie – wie dies dem Forschungskonsens entspricht – durch die Verfasstheit der deutschen Kriegsgesellschaft, die von der militärischen Niederlage im Herbst 1918 vollkommen überrascht worden sei und nach plausiblen Erklärungen für den anscheinend abrupten Zusammenbruch gesucht habe³⁰. Ähnlich ist der Tenor in den Publikationen von Jörn Leonhard und Ignaz Miller; das Urteil des Letzteren wiegt freilich angesichts der mangelnden Qualität seines Buches wenig³¹.

Krumeichs Einschätzung der Dolchstoßlegende steht in sachlichem Zusammenhang mit seiner bereits erwähnten, vom Forschungskonsens abweichenden Bewertung der militärischen Möglichkeiten des Deutschen Reiches im Herbst 1918. Der Düsseldorfer Emeritus schätzt die Chancen des Reiches, durch eine Fortführung des Krieges zu einem akzeptablen Frieden zu gelangen, vor allem mit Blick auf den Kriegswillen und die Kampfkraft der Entente, deutlich optimistischer ein als dies üblicherweise, gerade auch in der militärhistorischen Forschung, der Fall ist. Unter dieser Prämisse gewinnt seine These über den realen Gehalt der Dolchstoßlegende erst Gewicht. Gleichzeitig hängt die wissenschaftliche Tragfähigkeit seiner Thesen wesentlich davon ab, dass die von ihm reklamierten militärischen Möglichkeiten tatsächlich bestanden.

Klammert man dieses grundsätzliche Problem einmal aus, stellt sich die Frage, inwieweit Krumeich plausibel machen kann, dass die kriegsmüde Heimat eine – im Rahmen des im Herbst 1918 Möglichen – erfolgreiche Fortsetzung des Krieges verhindert hat. Überzeugend stellt Krumeich heraus, dass es im Reich, im Gegensatz etwa zu Frankreich, eine erhebliche Kluft zwischen dem „fernen Krieg“ an der belgischen, französischen und russischen Front und der Heimat gab. Dies begünstigte, dass die Dolchstoßlegende im Augenblick der für die meisten überraschenden Niederlage und in der Nachkriegszeit auf fruchtbaren Boden fallen konnte. Offensichtlich ist zudem, dass die schlechte, ab Oktober 1918 vorrevolutionäre Stimmung in der Heimat auch in der Truppe wahrgenommen wurde und nicht folgenlos blieb. Hierfür gibt es zahlreiche zeitgenössische – auch württembergische – Quellenbelege. Nicht zuletzt der von Krumeich gemeinsam mit Gerhard Hirschfeld und Irina Renz herausgegebene Quellenband verdeutlicht diesen Aspekt³².

Die Frage ist, wie entscheidend diese Entwicklungen für das Schwinden der Kampfkraft des deutschen Heeres im Kriegsjahr 1918 gewesen sind. Die neueren Untersuchungen von Alexander Watson, Benjamin Ziemann und anderen haben gezeigt, dass die Erosion der Moral der kaiserlichen Armee in erster Linie den militärischen Entwicklungen geschuldet war und zeitlich deutlich vor dem Herbst

³⁰ GROSS (wie Anm. 4) S. 127–141.

³¹ LEONHARD (wie Anm. 7) S. 279, 442, 903; MILLER (wie Anm. 3) S. 411.

³² 1918. Die Deutschen zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 5) S. 155–190.

1918 anzusetzen ist³³. Vor allem nach dem Scheitern der Frühjahrsoffensiven verloren die deutschen Soldaten nicht nur die Fähigkeit, sondern auch den Willen, den als sinnlos empfundenen Kampf gegen einen augenscheinlich überlegenen Feind fortzusetzen. Es gibt keinen Grund, an diesen Befunden zu zweifeln.

Hält man sich die Entwicklungen in den letzten Kriegswochen vor Augen, so spricht vieles für die Annahme, dass die zunehmenden Auflösungserscheinungen im deutschen Heer auch in dieser Phase primär durch die militärische Lage und durch die Politik von Reichsleitung und Oberster Heeresleitung bestimmt gewesen sind. Einen Dammbbruch bewirkte das faktische Eingeständnis der Niederlage durch die von Ludendorff geforderte Absendung des Waffenstillstandsangebots Anfang Oktober. Nach Krumeich verfolgte der Generalquartiermeister mit dem Angebot einer Waffenruhe ein Kalkül: Demnach sollte der Waffenstillstand dazu dienen, eine Atempause zu gewinnen, um das Heer für weitere Kämpfe zu stabilisieren³⁴. Falls dies so zutrifft, erwiesen sich die Überlegungen Ludendorffs angesichts eines kriegsmüden Heeres und einer Not leidenden deutschen Kriegsgesellschaft in zweifacher Hinsicht als Fehl kalkulation. Zum einen ließen sich die deutschen Kriegsgegner auf eine derartige Waffenruhe nicht ein. Zum anderen – und dies ist im Kontext der Frage nach der Dolchstoßlegende entscheidend – war die Wirkung sowohl im Reich als auch in der Armee verheerend. Das Eingeständnis, den Krieg verloren zu haben, ließ Deutschland in einen vorrevolutionären Prozess eintreten; gleichzeitig schwand die Kampfmoral der deutschen Soldaten nochmals rapide. Somit wurde eine Abwärtsdynamik in Gang gesetzt. Die Friedenssehnsucht der Heimat und die revolutionäre Propaganda fanden in dieser Phase im nun demotivierten Heer den Resonanzboden, den sie benötigten und der vorher in dieser Form nicht gegeben war.

4. Fazit

Die jüngeren Veröffentlichungen zum Kriegsende 1918 enthalten mehrere Ansatzpunkte zu einer Neubewertung der deutschen Politik und Militärstrategie im letzten Jahr des Ersten Weltkrieges. Ähnlich wie bei den Publikationen, die im zeitlichen Umfeld des hundertsten Jahrestages des Kriegsausbruchs 1914 erschienen, wurden dabei ältere Thesen der Forschung wieder aufgegriffen und mit neuen Argumenten unterfüttert. Insgesamt lässt sich jedoch konstatieren, dass die wissenschaftlichen Debatten über das Kriegsende 1918 nicht so spektakulär und auch nicht so ertragreich waren wie die Diskussionen über den Kriegsbeginn, die vor

³³ Vgl. besonders WATSON, *Enduring* (wie Anm. 8) S. 184–231; Benjamin ZIEMANN, *Enttäuschte Erwartung und kollektive Erschöpfung. Die deutschen Soldaten an der Westfront 1918 auf dem Weg zur Revolution*, in: *Kriegsende 1918* (wie Anm. 8) S. 165–182.

³⁴ KRUMEICH (wie Anm. 6) S. 104, 111.

allem durch das Buch „The Sleepwalkers“ von Christopher Clark ausgelöst worden waren. Die bestehenden wissenschaftlichen Erklärungsmuster wurden nicht grundsätzlich in Frage gestellt, lässt man die auf den gesamten Weltkrieg bezogene Interpretation von Afflerbach beiseite. Umstritten war die Bewertung einzelner, wenngleich nicht unbedeutender Aspekte des historischen Geschehens. Die jüngeren Publikationen zum Kriegsende 1918 haben nichtsdestotrotz dazu beigetragen, das Bewusstsein für die am Ausgang des Ersten Weltkrieges noch bestehenden politischen und militärischen Handlungsalternativen zu schärfen.

NS-Raubgut im Museum für Stuttgart? Neue Ergebnisse und Perspektiven der Provenienzforschung

VON MALENA ALDERETE UND HELENA GAND

Als im Jahr 2013 der spektakuläre „Kunstfund Gurlitt“ bekannt wurde, begann eine breite öffentliche Diskussion über den Umgang mit NS-Raubgut, die in solcher Dimension bislang nicht geführt worden war¹. Spätestens jetzt war Provenienzforschung kein Thema mehr, das nur kunstinteressierte Kreise beschäftigte. Jenseits des Falls Gurlitts stellte sich verstärkt die Frage, wieviel NS-Raubgut noch in öffentlichen Sammlungen verwahrt wird und was über deren Herkunft – deren Provenienz – bekannt ist².

Die Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) im Jahr 2015, bis heute die zentrale Stelle für die Vernetzung und Förderung von Provenienzforschung, war in der Folge ausschlaggebend für die Intensivierung institutioneller NS-Aufarbeitung in Museen, Archiven und Bibliotheken, aber auch an Universitäten und im Kunsthandel. Die Grundlage bilden bis heute die „Washingtoner Prinzipien“ von 1998³ und die „Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe

¹ Zwischen 2012 und 2014 wurden insgesamt 1.566 Kunstwerke bzw. Konvolute aus dem Besitz von Cornelius Gurlitt (1932–2014) beschlagnahmt. Er war der Sohn des Kunsthändlers Dr. Hildebrand Gurlitt (1895–1956), der in der NS-Zeit mit der „Verwertung“ von „Entarteter Kunst“ beauftragt war, und später einer der Hauptverantwortlichen für den Ankauf von Kunstwerken für das im Auftrag von Adolf Hitler geplante „Führermuseum“ in Linz. Die Werke galten deshalb zunächst als hochgradig verdächtig. Schlussendlich wurde nur ein Bruchteil als NS-Raubgut identifiziert; vgl. <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/ProjektGurlitt/Provenienzrecherche-Gurlitt/Index.html> (Aufruf am 3. 1. 2020).

² Als NS-Raubgut gelten auch solche Kulturgüter, die „ohne physischen Zwang aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus“ von im Nationalsozialismus Verfolgten veräußert wurden; vgl. <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Zentrale-Begriffsbestimmungen/Index.html> (Aufruf am 7. 1. 2020).

³ Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles), veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998; vgl. www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/Grundlagen/WashingtonerPrinzipien.html;jsessionid=DA158CE1A520CB2C8F68C8F3FCA80547.m0 (Aufruf am 7. 1. 2020).

NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999⁴. Werden Erben bzw. Rechtsnachfolger ausfindig gemacht, soll gemäß der Washingtoner Erklärung eine „gerechte und faire Lösung“ gefunden werden⁵.

Damit wird die Erforschung von NS-Raubgut zu einer moralischen Selbstverpflichtung und ist aus öffentlichen Einrichtungen kaum noch wegzudenken, wenn gleich sie meist nur im Rahmen zeitlich befristeter Projekte realisiert wird⁶. Dabei stehen nicht nur klassische Kunstsammlungen auf dem Prüfstand, sondern auch alltagsgeschichtliche Sammlungen, wie im Museum für Stuttgart.

Die Stadtgeschichtliche Sammlung des Museums für Stuttgart

Das im April 2018 eröffnete Museum für Stuttgart betreut heute eine umfangreiche Sammlung von mehreren Tausend stadthistorisch bedeutsamen Objekten. Der überwiegende Teil stammt aus den Bereichen Alltagskultur, Industrie und Handwerk, Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte und umfasst u. a. kunsthandwerkliche Objekte aus Silber, Zinn und Porzellan, aber auch Mobiliar, Instrumente, Hausrat und Arbeitsgeräte. Fast alle Objekte sind Stuttgarter oder württembergische Fabrikate und wurden bei örtlichen Kunst- und Antiquitätenhändlern erworben.

⁴ Vgl. http://www.lostart.de/Content/01_LostArt/DE/Downloads/Gemeinsame-Erklärung.pdf?__blob=publicationFile&cv=4 (Aufruf am 7.1.2020).

⁵ Punkt 8 der Washingtoner Erklärung (wie Anm. 3). Wie diese „gerechte und faire Lösung“ aussieht, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Einrichtung, eine juristisch bindende Grundlage besteht nicht.

⁶ Derzeit untersuchen in Stuttgart das Museum für Stuttgart, die Staatsgalerie Stuttgart und das Kunstmuseum Stuttgart ihre Sammlungen auf NS-Raubgut. In der Vergangenheit erfolgten Projekte im Landesmuseum Württemberg, im Linden-Museum und in der Württembergischen Landesbibliothek (künftig: WLB). Eine themenorientierte Erschließung von Quellen zur Provenienzforschung realisiert das Landesarchiv Baden-Württemberg seit 2015 sukzessive im Generallandesarchiv Karlsruhe, in den Staatsarchiven Ludwigsburg, Freiburg und Sigmaringen und zukünftig auch im HStA Stuttgart. – Das Linden-Museum untersucht derzeit seine Erwerbungen aus kolonialen Kontexten. – Zur Provenienzforschung in der WLB und der Staatsgalerie Stuttgart vgl. etwa Maria NÜCHTER/Hans-Christian PUST, Die Suche nach NS-Raubgut in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart – ein Zwischenbericht, in: Bibliotheksdienst 52, Heft 2 (2018) S. 120–137, sowie Anja HEUSS, Die Kunstsammlung des Papierfabrikanten Heinrich Scheufelen (1866–1948), in: ZWLG 78 (2019) S. 341–354.

Die Sammlung wurde im Jahr 1928 vom Archiv der Stadt Stuttgart gegründet⁷ und gelangte erst im Jahr 2007 in die Verwaltung des Planungsstabs Stadtmuseum, der Vorgängerinstitution des Museums für Stuttgart⁸. Während des Nationalsozialismus wurde die Sammlung durch gezielte Ankäufe erheblich vergrößert, sodass ein beachtlicher Teil der Objekterwerbungen zwischen 1933 und 1945 liegt. Der Umstand dieser Erwerbungen ist noch weitgehend ungeklärt.

Seit 2016 werden die Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 systematisch untersucht, um diejenigen Objekte zu identifizieren, die unter den Verdacht von NS-verfolgungsbedingtem Entzug fallen⁹. Ziel des Projekts ist es, die Herkunft und die Umstände ihres Erwerbs möglichst lückenlos zu klären. Wird ein Objekt als NS-Raubgut identifiziert, beginnt die Suche nach den Erben oder Rechtsnachfolgern der Vorkriegseigentümer, mit dem Ziel, das Objekt zu restituieren.

Die Sammlungsdokumentation als Ausgangspunkt der Untersuchungen

Den Ausgangspunkt der Provenienzrecherchen bildet die eigene Sammlungsdokumentation bestehend aus Karteikarten, Eingangsbüchern und Erwerbungsakten, die in den meisten Fällen grundlegende Daten – wie etwa den Namen der einliefernden Person oder Kaufpreise – und damit einschlägige Provenienzhinweise liefern¹⁰. Diese Quellen geben die ersten Hinweise für die „Spurensuche“ in

⁷ Die genaue Bezeichnung lautete „Archiv und Bücherei der Stadt Stuttgart“. Zur frühen Sammlungsgeschichte vgl. die Publikation des späteren Archivdirektors Vietzen: Hermann VIETZEN, *Die Stadtgeschichtlichen Sammlungen im Wilhelmshaus, Stuttgart 1965*.

⁸ Alle genannten Institutionen waren und sind Abteilungen des Kulturamtes der Stadt Stuttgart. Sammlungsleiterin seit 2007 ist Frau Dr. Edith Neumann.

⁹ Das Projekt wird gefördert vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste (künftig: DZK). Die Autorinnen waren bzw. sind in unterschiedlichen Zeiträumen für die Projektbearbeitung verantwortlich (Helena Gand von Juni 2016 bis Mai 2017, Malena Alderete seit November 2018) und danken allen Beteiligten der Stiftung für die tatkräftige Unterstützung und Beratung, insbesondere Sophie Leschik, Cathleen Tasler und Birgit Rombach.

¹⁰ Während die im Stadtarchiv Stuttgart (künftig: StadtA S) verwahrten Erwerbungsakten (Altregistratur „Fachaktei Archiv und Bücherei“, Bestand 140/2) aus der Zeit der Ankäufe stammen, sind die Karteikarten zum Teil nachträglich – offenbar auf der Grundlage früherer Karteien – erstellt worden. Die Eingangsbücher wurden erst nach 1945 retrospektiv verfasst, es bleibt also offen, auf welcher Grundlage sie erstellt wurden; die Erwerbungen zwischen 1933 und 1945 sind im Zugangsbuch Nr. 1 dokumentiert: Stadt Stuttgart. Kulturamt. Stadtarchiv und Rathausbücherei. Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen (S) Nr. 1–1344, geführt vom 14. 2. 1947 bis 3. 10. 1952 von [Archivmitarbeiter] Vogel, paraphiert von Stadtdirektor Dr. Schumann am 7. Januar 1963, 166 S. (künftig: Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen). – Die Sammlungsdokumentation ist insbesondere aufgrund der kriegsbedingten Auslagerung und Zerstörung von Archivbeständen ab 1941 nicht vollständig überliefert; vgl. dazu StadtA S 140/2 l. Nr. 50 sowie

weiteren Unterlagen und Archiven, aus denen Kenntnisse zur Herkunftsgeschichte gewonnen werden können¹¹.

Einen ersten Verdacht, dass sich das Archiv der Stadt Stuttgart am Handel mit verfolgungsbedingt entzogenen Gütern beteiligte, liefert ein Schreiben des damaligen Archivdirektors Dr. Karl Stenzel (1889–1947)¹². Stenzel sprach sich im Jahr 1935 für den Kauf von Kunst und Kulturgütern aus, die – wie er es trocken formulierte – *vor allem infolge der noch immer weiter schreitenden sozialen Umschichtung*¹³ auf den Markt kamen. Gemeint war damit nichts Anderes als die infolge von Emigration bzw. Flucht erfolgten (Zwangs-)Verkäufe von jüdischem Eigentum. Stenzel konstatierte: *Jetzt ist mehr denn je Gelegenheit, unsere stadtgeschichtliche Sammlung durch wertvolle Erwerbungen abzurunden und auszubauen; eine Gelegenheit, wie sie sich kaum je wieder so bald bieten wird*¹⁴.

Diese Ankaufspolitik spiegelt sich auch in den Erwerbungsdaten wider: Zwischen 1933 und 1945 wurden 1.442 Objekte nachweislich erworben¹⁵, 80 % davon – also der überwiegende Großteil (1.154 Objekte) – zwischen 1937 und 1940. Vor dem Hintergrund der in diesem Zeitraum maßlosen Zuspitzung der Verfolgung und wirtschaftlichen Verdrängung von Juden, die ab 1941 in die Deportationen in die Vernichtungslager mündete, wirken diese Zahlen alarmierend¹⁶.

Herbert SCHILLER, Das Stadtarchiv im Krieg und Nachkrieg 1939 bis 1949, in: Schwäbisches Heimatbuch, Stuttgart 1949, S. 163–165.

¹¹ Zu den Methoden der Provenienzforschung: Leitfaden Provenienzforschung. Zur Identifizierung von Kulturgut, das während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde, hg. vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste u. a., Berlin 2019.

¹² Karl Stenzel, am 26. Mai 1889 in Straßburg geboren, Historiker und Germanist, leitete ab 1. Oktober 1928 das neu gegründete Archiv der Stadt Stuttgart, bis er am 1. Juni 1939 Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe wurde; er war seit 1933 NSDAP-Mitglied und starb am 3. März 1947 in Karlsruhe; StadtA S 140/2 I. Nr. 38, Bl. 43; Amtsblatt der Stadt Stuttgart vom 2. 3. 1972 (Zum 25. Todestag von Dr. Karl Stenzel). Zu Stenzel und dem Stadtarchiv vgl. etwa Roland MÜLLER, „Wirtschaftsoase“ und „Stadt der Auslandsdeutschen“. Stuttgart und das Stadtarchiv zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hg. vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Bd. 10, Essen 2007, S. 407–424. – Stenzels Nachfolger im Archiv der Stadt Stuttgart wurde Hermann Vietzen (1902–1984), der das Archiv von 1939–1945 und von 1957–1968 leitete.

¹³ StadtA S 140/2 I. Nr. 149 (Schreiben Stenzels vom 26. 11. 1935).

¹⁴ StadtA S 140/2 I. Nr. 149 (Schreiben Stenzels vom 26. 11. 1935).

¹⁵ Mehr als die Hälfte der Erwerbungen stammt aus den Jahren 1937 und 1938 mit allein 806 Ankäufen. Zu Ende des Zweiten Weltkriegs nehmen die Objekteingänge deutlich ab, auch wenn während der Kriegszeit mit insgesamt über 500 Objekten eine rege Sammeltätigkeit nachweisbar ist.

¹⁶ Der Raub jüdischen Eigentums und die Verdrängung jüdischen Wirtschaftslebens erreichte ab 1938 mit der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ (Reichsgesetzblatt [künftig: RGBL] 1938 I, S. 414f.), den Novemberpogromen vom 9./10. November 1938 und der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 (RGBL 1938 I, S. 1580) alle Bereiche jüdi-

Gebrauchssilber aus jüdischem Besitz aus der Pfandleihanstalt Stuttgart A.G.

Rund 70 Einzelobjekte bzw. Objektpaare der Stadtgeschichtlichen Sammlung stammen nachweislich aus jüdischem Besitz. Es handelt sich um zwei Konvolute bestehend aus Silberobjekten, die am 15. Juni 1939 (Inventarnr. S 774) und am 1. Juli 1939 (S 782) bei der Städtischen Pfandleihanstalt Stuttgart A.G. angekauft wurden. Sie enthalten typisches „Familiensilber“, wie Kerzenleuchter, Tortenheber, Zuckerdosen, Salzfässchen, Saucieres und Schöpflöffel, aber auch einzelne jüdische Zeremonialobjekte, wie etwa diverse Kidduschbecher¹⁷ (Abb.1). Die Provenienz all dieser Objekte gilt als eindeutig belastet, da sie im Zuge der Zwangsabgabe der Schmuck- und Edelmetallwaren im Jahr 1939 von ihren jüdischen Vorbesitzern bei der Städtischen Pfandleihe gegen einen geringen Gegenwert abgegeben werden mussten¹⁸. Ein Teil dieser Gegenstände wurde vor Ort versteigert, in Stuttgart dauerten die Versteigerungen „einige Tage“ und waren mit „50–100 Personen sehr gut besucht“¹⁹. Dabei war allgemein bekannt, dass es sich bei der Ware „um Schmuck und Juwelen aus jüdischem Besitz handelte“²⁰. Neben den öffentli-

chen Lebens. Zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der Juden vgl. etwa Konrad KWIER, Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung, in: Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, hg. von Wolfgang BENZ, München 31993, S. 545–659, sowie die lokalgeschichtliche Studie von Roland MÜLLER, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988, hier S. 299–309. – Zur Vertreibung jüdischer Händler aus dem Kunstmarkt vgl. Anja HEUSS, Der Kunsthandel im Deutschen Reich, in: Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute, hg. von Inka BERTZ/Michael DORRMANN, Göttingen 2008, S. 75–81.

¹⁷ Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen, S. 78 und 79, sowie Karteikarte S 774 und S 782 nebst Liste der einzelnen Objekte (Museum für Stuttgart). Ein Kidduschbecher aus diesem Ankauf (S 782/11 c) ist in der Dauerausstellung des Museums ausgestellt (Exponat Nr. A 18).

¹⁸ Die Zwangsabgabe erfolgte aufgrund der „Anordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21.02.1939“, RGBl 1939 I, S. 282; Edelmetallgegenstände, Edelsteine und Perlen waren an öffentlichen Stellen abzuliefern, meist wurden die örtlichen Leih- bzw. Pfandhäuser bestimmt. Zur Zwangsabgabe vgl. die Ausführungen von Ralf BANKEN, Edelmetallmangel und Großraubwirtschaft. Die Entwicklung des deutschen Edelmetallsektors im „Dritten Reich“ 1933–1945, Berlin 2009, darin insbesondere S. 314–364.

¹⁹ Ebd., S. 349.

²⁰ Ebd. – Eine eingehende Untersuchung der Zwangsabgabe in Stuttgart ist Gegenstand weiterer Recherchen. Zum Thema Silber aus jüdischem Besitz in öffentlichen Sammlungen vgl. die Fallbeispiele: Marlies COBURGER, „Der Silberschatz im Märkischen Museum“, in: Jahrbuch Stiftung Stadtmuseum Berlin, Bd. IV 1998, hg. vom Generaldirektor des Stadtmuseums Berlin Reiner GÜNTZER, Berlin 2000, S. 223–272; Lorenz SELIG, Die Zwangsablieferung von Silbergegenständen aus jüdischem Besitz in München 1939–1940, in: Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven, hg. von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Museumsbausteine, Bd. 10), München/Berlin 2007, S. 125–141; Raubkunst? Silber aus ehemals jüdischem Besitz – wie gehen Museen damit um? Symposium

chen Versteigerungen war auch *vorgesehen, dass Gegenstände von besonderem Kunst- oder Sammlerwert an Museen oder sonstige Interessenten vergeben werden können*²¹.

Nach der Abgabe bemühte sich das Archiv der Stadt Stuttgart um den Erwerb verschiedener stadtgeschichtlich bedeutsamer Objekte. So notierte sich Archivleiter Stenzel neben den aus der „Frankfurter Zeitung“ ausgeschnittenen Artikel über „Schmuck und Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz“ vom 18. Januar 1939 den Auftrag: „[m]it der Städt. Pfandleihanstalt, die hier bestellt ist, wäre Fühlung aufzunehmen!“²²

Wenige Monate später wurden sodann die beiden Konvolute zu einem Gesamtpreis von 1.217 Reichsmark (RM) erworben und im Inventarbuch als „Judensilber“ verzeichnet²³. Mit Ausnahme weniger Einzelobjekte wurde der Großteil nach Gewicht bezahlt, pro Gramm zahlte das Archiv 10 Pfennige an die Pfandleihanstalt²⁴. Die erworbenen Objekte stammen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, allesamt von Stuttgarter oder württembergischen Silberschmieden aus dem 18. und 19. Jahrhundert²⁵.

Die Provenienz dieser Objekte zu entschlüsseln gestaltet sich schwierig, da sie kaum Herkunftsmerkmale aufweisen außer dem Herstellerstempel (Meistermarke) und der Stadtmarke. Da sie in Serie hergestellt wurden, ist die Objektidentität zudem schwer feststellbar. Aufschluss können hier nur Archivalien bringen; so bietet eine in den Erwerbungsunterlagen überlieferte Korrespondenz über eine silberne Zucker-[?]dose von Alice Straßburger (1894–1943) aus Ulm²⁶ mögliche Hinweise

anlässlich der Ausstellung „Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg“, hg. von Sabine SCHULZE/Silke REUTHER, Hamburg 2016; Ehem. jüdischer Besitz. Erwerbungen des Münchner Stadtmuseums im Nationalsozialismus, hg. von Henning RADER/Vanessa-Maria VOIGT, München 2018.

²¹ StadtA S 140/2 l. Nr. 135, Bl. 80 (Schreiben des Reichswirtschaftsministers an das Archiv der Stadt Stuttgart vom 4. Mai 1939).

²² StadtA S 140/2 l. Nr. 135, Bl. 75.

²³ Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen, S. 78 und 79 (Museum für Stuttgart).

²⁴ Für S 774 wurden 840 Reichsmark bezahlt, was „8.400 gr. Kunstsilber“ entsprach, zudem noch 30 Reichsmark für insgesamt 8 kleinere Objekte. Der Kaufpreis für S 782 betrug 347 Reichsmark für „3.470 gr. Judensilber“; Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen, S. 78 und 79 (Museum für Stuttgart).

²⁵ Um den Objektbestand transparent zu machen, wurden die Konvolute auf der Internet-Datenbank „Lost Art“ gemeldet; vgl. www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/ObjektgruppeFund.html?cms_param=OBJGRP_ID%3D27884 (S 774) und www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/ObjektgruppeFund.html?cms_param=OBJGRP_ID%3D27883 (S 782) (Aufrufe am 20. 10. 2019).

²⁶ Alice Straßburger war Jüdin, bis zu ihrer Deportation nach Theresienstadt am 20. August 1942 lebte sie in Ulm, am 29. Januar 1943 wurde sie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet; vgl. Ingo BERGMANN, Und erinnere dich immer an mich. Gedenkbuch für die Ulmer Opfer des Holocaust, Ulm 2009, S. 147, sowie Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–

über die Herkunft eines Objekts, die bislang nicht verifiziert werden konnten. Daraus geht hervor, dass sich am 17. Februar 1939 der Stuttgarter Händler Karl Sauter an Alice Straßburger in Ulm bezüglich des Ankaufs einer Silberdose für 80 Reichsmark gewendet haben muss²⁷. Am 18. Februar 1939 verlangte Alice Straßburger bei Sauter für diesen Verkauf eine Genehmigung durch die Devisenstelle Stuttgart, ohne die sie *die Sachen nicht aus der Hand gebe*²⁸. Dass Sauter hier nur als Zwischenhändler fungierte, und das Objekt an das Archiv weiterverkauft werden sollte, erklärt sich aus dem darauffolgenden Schriftverkehr sowie aus der Bemerkung Straßburgers, dass *es ja nicht schwer sein dürfte, die Genehmigung zu erhalten, [n]achdem die Stadt Stuttgart Interesse am Erwerb der Dose hat*²⁹. Die Antwort von Alice Straßburger datiert wenige Tage vor der Verordnung zur Zwangsabgabe vom 21. Februar 1939³⁰. Am 21. Februar, also am Tag des Inkrafttretens der Verordnung, schreibt das Archiv an die Überwachungsstelle für Edelmetalle in Berlin, ihm sei *eine Zuckerschale aus Silber [...] im Wert von etwa 150.– RM aus jüdischem Besitz angeboten*, die es erwerben möchte und wofür es *um die Erteilung einer generellen Genehmigung zum Ankauf solcher Gegenstände aus jüdischem Besitz ersuche*³¹.

Der abweichende Preis lässt anmuten, dass Sauter das Objekt für 80 Reichsmark bei Alice Straßburger erwerben wollte, um es dann dem Archiv für 150 Reichsmark zu veräußern. Doch wie der Schriftverkehr deutlich macht, war ein Ankauf nur über die Pfandleihanstalt möglich. So antwortete die Überwachungsstelle, dass *nach der Anordnung vom 21. Februar 1939 [...] Juden grundsätzlich die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Silber usw. an die vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen abzuliefern haben*, und das *[a]uch im vorliegenden Falle [...] nicht davon abgegangen werden soll*. Es bestehe aber *die Möglichkeit, die Zuckerschale aus Silber von der kommunalen Pfandleihanstalt in Stuttgart, die für die Ablieferung zuständig ist, zu erwerben*³².

Diese Korrespondenz wirft einige Fragen auf. Einerseits ist zu klären, inwiefern die Korrespondenz mit dem Eingang der Konvolute S 774 und S 782 in Verbindung steht, oder ob die Erwerbung über den Einlieferer Sauter vollzogen wurde, der sich bei Alice Straßburger den Ankauf sicherte. In den genannten Konvoluten befinden

1945, Onlineversion: www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de978259 (Aufruf am 8.1.2020).

– Zur Korrespondenz: StadtA S 140/2 I. Nr. 135.

²⁷ Dieses Schreiben ist nicht vorhanden, Alice Straßburger nimmt jedoch Bezug darauf; StadtA S 140/2 I. 135, Bl.76 (Schreiben von Alice Straßburger an Karl Sauter vom 18.02.1939).

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Wie Anm. 18.

³¹ StadtA S 140/2 I. Nr. 135, Bl. 78 (Schreiben von Archivdirektor Dr. Vietzen an die Überwachungsstelle für Edelmetalle vom 21.2.1939).

³² StadtA S 140/2 I. Nr. 135, Bl. 79 (Schreiben der Überwachungsstelle für Edelmetalle an Archiv der Stadt Stuttgart, 01.03.1939).

sich eine Zuckerdose (S 774/8, Abb. 2) und eine Zuckerschale (S 774/9), die auf die vage Beschreibung *Dose*³³ bzw. *Zuckerschale aus Silber*³⁴ passen könnten. Aufgrund dieser ungenauen und auch teilweise widersprüchlichen Beschreibungen (eine „Dose“ verspricht einen Deckel – wie bei Objekt S 774/8, eine „Schale“ weist keinen Deckel auf – wie bei S 774/9) ist jedoch nicht zu bestimmen, welches der Objekte aus dem Besitz von Alice Straßburger stammen könnte³⁵.

Andererseits ist zu klären, ob das Objekt von Alice Straßburger tatsächlich auch vom Stadtarchiv angekauft wurde, oder ob es allein bei der Vermittlung über Sauter blieb, da hierzu kein Beleg überliefert ist. Erstere Vermutung liegt jedoch nahe, da sonst die Aufbewahrung der Korrespondenz unnötig gewesen wäre³⁶.

Ein Chanukka-Leuchter aus der Sammlung Paul Kurtz

Jüdische Sakralobjekte rücken vorrangig in den Fokus der Provenienzforschungen. Dabei ist jede Erwerbung und jede Objektbiografie einzigartig und von Fall zu Fall unterschiedlich, wie das Beispiel eines 1937 angekauften Chanukka-Leuchters zeigt: Am 9. Juni 1937 kaufte das Archiv eine „Chanukka-Lampe aus Zinn“ für 45 Reichsmark an³⁷; das Objekt wurde unter der Nummer S 146 in das Inventar aufgenommen und steht heute in der Dauerausstellung des Museums (Exponat Nr. A 17, Abb. 3). Verkauft wurde es damals von Paul Kurtz (1880–1939), einem Stuttgarter Zinngießmeister, der dem Archiv in den 1930er Jahren insgesamt 36 Objekte veräußerte³⁸.

Bei dem Bankleuchter handelt es sich um einen schmucklosen, schlichten Ölleuchter mit acht Lichtnäpfen. Zentral über diesen ist an der Rückwand die Herstellermarke vorderseitig angebracht: „LUDWIG PELARGUS SENIOR STUTTGART“. Der Name Pelargus ist in Stuttgart seit dem 18. Jahrhundert für Zinngießer bekannt, die auf dem Leuchter angebrachte Herstellermarke wird auf

³³ StadtA S 140/2 l. 135, Bl. 76 (wie Anm. 27).

³⁴ StadtA S 140/2 l. 135, Bl. 79 (wie Anm. 32).

³⁵ Über Sauter selbst gibt es keinen passenden Objektzugang nach dem 17. Februar 1939, obwohl er auch im März und April 1939 noch Silbergegenstände einlieferte.

³⁶ Weitere Recherchen zu Alice Straßburger führten nicht nur Identifizierung des Objekts; gesichtet wurden u.a. ein Fotoalbum der Familie Straßburger im Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg in Ulm (DZOK) sowie Akten zum Wiedergutmachungsverfahren (StAL EL 350 I Bü 27470; StAL FL 300/33 I Bü 300, 7126, 13715, 13762).

³⁷ Zugangsbuch I für die Stadtgeschichtlichen Sammlungen, S. 19 sowie Karteikarte S 146 (Museum für Stuttgart).

³⁸ Zur Zinngießerei Kurtz vgl. [Ohne Autor], Zinn-Kurtz, Zinngießerei Stuttgart, 325 Jahre Zinn-Kurtz. Familiengeschichte in Geschichten. Episoden aus der Familiengeschichte der Zinngießerei Kurtz anlässlich des 325-jährigen Firmenjubiläums, Stuttgart 1998.

ca. 1840 datiert³⁹. Über der zentral gesetzten Herstellermarke von Pelargus befindet sich zudem ein kleiner, etwas schief gesetzter Stempel in Form einer Kanne mit dem Buchstaben „K“; dieser Kannenstempel findet sich auch auf dem abnehmbaren neunten Dienerleuchter (Schamasch, Abb. 4) und war seit Generationen die Hausmarke der Familie Kurtz⁴⁰; Firmenbriefbögen der Zinngießerei „Kurtz u. Co“ von 1936 zeigen eine solche Kanne mit einem „K“ als Logo⁴¹. Damit ist allein durch die Objektautopsie davon auszugehen, dass das Objekt vermutlich schon länger in Besitz von Paul Kurtz oder eines anderen Mitglieds der Familie Kurtz war.

Auf der Rückseite des Leuchters befindet sich zudem die Markierung „P. K. 89“, die schließlich ausschlaggebend war zur Entschlüsselung der Provenienz. Die Annahme, die Initialen „P.K.“ stünden für den Namen des Einlieferers Paul Kurtz, wurde nach dem Abgleich mit anderen Zinnobjekten aus der Sammlung sowie weiteren Recherchen zur Person bestätigt⁴².

Paul Kurtz war Experte für antikes Zinn und besaß selbst eine umfangreiche Sammlung, die auch im einschlägigen Referenzwerk „Die deutschen Zinngießer und ihre Marken“⁴³ erwähnt wird. Aufschluss über die „Sammlung Paul Kurtz“ brachten schließlich Unterlagen aus Privatbesitz der Familie, die im Rahmen der Recherchen gesichtet werden konnten. Das Bild, das sich danach zeichnet, ist das eines passionierten Sammlers und Kenners, der über eine beachtliche Zinnsammlung verfügte, die er fortlaufend erweiterte und akribisch dokumentierte. Aus seinen Unterlagen geht hervor, dass er fortwährend kaufte und sammelte, aber auch eine Vielzahl an Stücken veräußerte. Neben seinen Ankäufen stammten einige seiner Stücke aus Familienbesitz.

Objekte aus der Sammlung von Paul Kurtz erhielten eine eigene Inventarnummer und wurden in seinen Inventarbüchern nach fortlaufender Nummerierung dokumentiert. Für jedes Objekt ist eine zum Teil kolorierte Zeichnung nebst weiteren Objektdaten nachgewiesen sowie das Erwerbsdatum und der Name des

³⁹ Erwin HINTZE (Hg.), *Die deutschen Zinngießer und ihre Marken*, Band 6: *Süddeutsche Zinngießer: T.2, Künzelsau/Leipzig 1928*, S.276. – Die Stuttgarter Kunsterzgießerei Pelargus bestand von 1845 bis 1928; vgl. Wolfgang KRESS, *Vom Zinn zum Erz – Die Stuttgarter Kunsterzgießereifamilie Pelargus*, in: *Schwäbische Heimat* 38, 2 (1887) S.100f.

⁴⁰ Der Kannenstempel findet sich auch an zwei weiteren, aus Familienbesitz stammenden Zinnobjekten, die heute in der Stadtgeschichtlichen Sammlung sind, nämlich S 462 a (Zinnplatte) und S 7584/1 a–b (Fleischplatte).

⁴¹ StadtA S 140/2 I. Nr.88, Bl.14.

⁴² Vgl. die Objekte S 462b (Schreibzeug) und S 7584/1 a–b (Fleischplatte) der Stadtgeschichtlichen Sammlung.

⁴³ HINTZE (wie Anm.39). So schreibt Hintze, dass Kurtz ihm „die Akten der ehemaligen Stuttgarter Zinngießer-Hauptlade sowie die Daten und Stempel seiner Vorfahren zur Verfügung gestellt“ habe (S.262); auch scheint Kurtz Abschlüsse von unterschiedlichen Herstellermarken Süddeutschlands gehabt zu haben, wie die vielzähligen Verweise im Werk von Hintze bezeugen (S. 31, 44–47, 218, 220, 229, 240, 262, 270, 272 f., 275–279).

Verkäufers. Seine Unterlagen sind damit eine authentische Quelle zur Rekonstruktion der Provenienzen der von ihm eingelieferten Objekte aus seiner Sammlung. Viele – jedoch nicht alle – dieser Nummern markierte Kurtz schließlich mit seinen Initialen „P.K.“ am jeweiligen Objekt.

Auf Seite 39 seines Inventarheftes „Zinn-Sammlung von Paul Friedrich Kurtz“ ist der Leuchter unter der Inventarnummer 89 aufgeführt. Die Zeichnung stimmt exakt mit Objekt S 146 überein. Beschrieben werden auch der Stempel und die Anwendung und Funktion des Leuchters, sowie Länge, Breite und Gewicht. Paul Kurtz hatte diesen Leuchter laut seinen Notizen bereits im Jahr 1907 von „Ochsenmetzger Calmann“ erworben. Seinen Verkauf an das Archiv dokumentierte er mit dem Datum „Mai 1937“, was nicht ganz den Angaben auf der Karteikarte der Stadtgeschichtlichen Sammlung entspricht. Dennoch handelt es sich zweifelsfrei um Objekt S 146⁴⁴.

Für seine Erwerbung bei „Ochsenmetzger Calmann“ im Jahr 1907 konnte keine Parallelüberlieferung gefunden werden⁴⁵, jedoch spricht auch die relativ niedrige Inventarnummer für diesen frühen Erwerb. Aufgrund der eindeutigen Identifizierung des Objekts gilt die Provenienz als unbedenklich, ein verfolgungsbedingter Entzug kann ausgeschlossen werden⁴⁶.

Der Fall des Chanukka-Leuchters zeigt eindrücklich, dass auch bei kunsthandwerklichen Objekten, Rechercheerfolge erzielt werden können. Ausschlaggebend war hier, dass das Objekt im Besitz eines Sammlers war und entsprechend dokumentiert und gekennzeichnet war. Sicherlich ist dies ein Sonderfall, da die meisten Objekte aus dem Kunsthandwerk, wie etwa die in der Pfandleihe erworbenen Silbersachen, in alltäglichem Gebrauch waren und damit keinerlei Provenienzhinweise bieten.

⁴⁴ Denkbar ist, dass sich Kurtz schlichtweg geirrt hat, oder aber er das Objekt tatsächlich im Mai einlieferte und es vom Archiv erst am 9. Juni in die Dokumentation aufgenommen wurde. – Ein herzlicher Dank gebührt Frau Erika Albert für die Bereitstellung der Unterlagen und die vielfachen Erläuterungen und Hinweise.

⁴⁵ Recherchen zur Person Calmann erfolgten u.a. in den Stuttgarter Adressbüchern sowie in den Beständen des Stadtarchivs Stuttgart, des HStA Stuttgart und des StA Ludwigsburg. Da im Inventar von Paul Kurtz kein Erwerbungsorrt angegeben wurde, ist es auch denkbar, dass Calmann aus der Region stammte und deshalb vielleicht nicht in der Stadt Stuttgart zu verorten ist.

⁴⁶ Auch eine Mitgliedschaft von Paul Kurtz in der NSDAP konnte nicht nachgewiesen werden. Eine Anfrage im Bundesarchiv Berlin ergab, dass Kurtz nicht in der NSDAP-Mitgliederkartei nachgewiesen ist, weder in der Zentral- (BArch R 9361 VIII) noch in der Gaukartei (BArch R 9361 IX; schriftliche Auskunft des Bundesarchivs Berlin vom 30.7.2019). Auch in personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) ist er nicht nachgewiesen (BArch R 56-I; schriftliche Auskunft des Bundesarchivs Berlin vom 26.8.2019).

Ausblick

Die im Projektverlauf durchgeführten Recherchen zeigen, dass die Stadt Stuttgart, vertreten durch die Abteilung „Archiv und Bücherei“, am Handel mit NS-Kulturgutraub beteiligt war. Dies wird deutlich beim Ankauf zweier großer Konvolute mit Silberobjekten bei der Städtischen Pfandleihanstalt Stuttgart, aber auch in weiteren, hier nicht dargestellten Ankäufen. In etlichen Fällen bestehen Verdachtsmomente, die (noch) nicht bestätigt werden konnten.

Der Umstand, dass die Sammlung des Museums für Stuttgart v.a. aus alltagskulturellen Objekten besteht, wird oftmals dazu führen, dass Provenienzlücken bestehen bleiben müssen oder die Vorkriegseigentümer der Objekte nicht feststellbar sind. Dies ist freilich ein grundsätzliches Problem, wie Rüdiger Mahlo, Repräsentant der „Conference on Jewish Material Claims against Germany“, gerade formulierte: „Der überwiegende Teil der entwendeten Vermögenswerte hunderttausender jüdischer Familien [...] ist gewissermaßen in deutschen Wohnwelten aufgegangen, ohne Spuren zu hinterlassen.“⁴⁷

Damit wird die Bedeutung der Vernetzung und Transparentmachung bestehender Forschungen unterstrichen, um verstreute Hinweise zu bündeln und weitere Spuren zu finden. Darüber hinaus erhellen die Nachforschungen nach den in die Erwerbungsverfahren involvierten Akteure (Personen und Institutionen) die Aktivitäten des örtlichen Kunst- und Antiquitätenhandels und die Rolle der Kultureinrichtungen im Nationalsozialismus.

Die weitere Erforschung dieser Aspekte wird auch einen Beitrag zur Rekonstruktion des Kulturbetriebs im stadthistorischen Kontext zwischen 1933 und 1945 leisten, bei dem – insbesondere für die Stadt Stuttgart – noch großer Forschungsbedarf besteht. Neue Kenntnisse über diese historischen Kontexte ermöglichen zugleich eine bessere Einordnung und Interpretation einzelner Erwerbungsverfahren, die nicht losgelöst von den stadthistorischen Rahmenbedingungen betrachtet werden können.

⁴⁷ Leitfaden Provenienzforschung (wie Anm. 11) S. 9.

Veröffentlichungen von Hans-Martin Maurer

Bearbeitet von ROBERT Kretzschmar

Am 25. Juni 2019 wurde in einer Festveranstaltung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins Professor Dr. Hans-Martin Maurer der ihm zu seinem 90. Geburtstag gewidmete Band 78 (2019) der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte überreicht. Eröffnet wird dieser mit einer Würdigung der historischen Forschungen des Jubilars und seines ehrenamtlichen Wirkens für den Verein¹.

Da Hans-Martin Maurer in der Festveranstaltung mit der Übergabe des ihm gewidmeten Bandes überrascht werden sollte, war bewusst davon Abstand genommen worden, ihn im Vorfeld um Überlassung einer möglicherweise von ihm geführten Liste seiner Veröffentlichungen zu bitten, zumal seine Beiträge in der Landesbibliografie Baden-Württemberg und anderen Datenquellen relativ gut dokumentiert sind². Es war jedoch von Anfang an vorgesehen – und in dem ihm gewidmeten Beitrag auch bereits vorsichtig angekündigt³ – mit diesem Anliegen nach der Veranstaltung auf ihn zuzugehen, um dann in Band 79 (2020) der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte ein abgesichertes und mit ihm abgestimmtes Publikationsverzeichnis zu veröffentlichen. Die Existenz einer von ihm gepflegten Liste seiner Veröffentlichungen bestätigend, hat Hans-Martin Maurer diese gerne und kurzfristig nach der Festveranstaltung zur Verfügung gestellt, wofür ihm hier nochmals gedankt sei.

Die nachstehende Zusammenstellung der Veröffentlichungen folgt den aktuellen bibliografischen Richtlinien der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. Sie wurde zum 1. Oktober 2019 abgeschlossen; aufgenommen werden konnte so auch die jüngste Veröffentlichung von Hans-Martin Maurer, die im Sommer 2019 unter dem Titel „Frühe Geschichtsvereine in Baden-Württemberg“ erschienen ist⁴.

¹ Robert Kretzschmar/Nicole Bickhoff/Peter Rückert, Historische Forschung und ehrenamtliches Engagement im Archiv. Zum 90. Geburtstag von Hans-Martin Maurer, in: ZWLG 78 (2019) S. 13–40.

² Vgl. ebd., S. 14 f., Anm. 6–9.

³ Vgl. ebd., S. 14, Anm. 5.

⁴ Zu diesem Forschungsschwerpunkt von Hans-Martin Maurer vgl. ebd., S. 21 f.

Innerhalb der einzelnen Abschnitte sind die Beiträge chronologisch nach ihrem Erscheinen aufgenommen. Erfasst sind auch die zahlreichen Publikationen in Zeitungen und Zeitungsbeilagen, in denen sich die Zuwendung Hans-Martin Maurers auch an das breitere Publikum historisch Interessierter spiegelt⁵. Nicht einzeln aufgenommen, aber summarisch genannt sind die zahlreichen Artikel Hans-Martin Maurers zu einzelnen Gemeinden in Baden-Württemberg, die er für den 1965 publizierten Band der „Historischen Stätten“ verfasst hat⁶, sowie seine Ortsartikel zu Gemeinden in sechs südwürttembergischen Landkreisen, die 1967–1972 in den einzelnen Bänden der Brockhaus-Enzyklopädie erschienen sind⁷. Hingewiesen sei noch darauf, dass die Beiträge von Hans-Martin-Maurer für den Historischen Atlas in Baden-Württemberg und das Biographische Lexikon des Hauses Württemberg in „LEO-BW Landeskunde entdecken online“ zugänglich sind⁸.

1. Selbständige Werke

- Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern und Festungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 1), Stuttgart 1958
- Burgruinen im Landkreis Nürtingen als Denkmale schwäbischer Geschichte, Nürtingen 1967
- Johannes Brenz. Reformator und Organisator der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Eine Gedächtnisausstellung zum 400. Todesjahr. Durchgeführt vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Ausstattungsverzeichnis, Stuttgart/Schwäbisch Hall 1970 (mit Kuno Ulshöfer)
- Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg: eine Einführung mit 112 Bilddokumenten (Forschungen aus Württembergisch Franken 9), Stuttgart/Aalen 1974 (mit Kuno Ulshöfer)
- (Bearb.) Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 32), Stuttgart 1975; 2. Aufl. Stuttgart 1999 (mit Stephan Molitor/Peter Rückert)
- (Bearb.) Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten. Dokumente – Berichte – Flugschriften – Bilder. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, 1.–3. Aufl. Stuttgart 1975

⁵ Vgl. ebd., S. 24.

⁶ Vgl. hierzu ebd. S. 23 sowie unten den Abschnitt „Handbuch-Artikel“.

⁷ Vgl. unten den Abschnitt „Handbuch-Artikel“.

⁸ <https://www.leo-bw.de> (Abruf: 25.9.2019).

- Der Hohenstaufen. Geschichte der Stamburg eines Kaiserhauses, Stuttgart/Aalen 1977
- (Bearb.) Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Sonderbestände. Württembergisches Hausarchiv (G), Selekte (H), Landständisches Archiv (L), Karten, Pläne und Zeichnungen (N), Deposita (P), Nichtstaatliches Archivgut (Q) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 35), Stuttgart 1980 (mit Margareta Bull-Reichenmiller/Herbert Natale/Wilfried Braunn)
- (Hg.) Alt-Württemberg in Ortsansichten und Landkarten von Andreas Kieser 1680–1687, 3 Bde.: Bd.1 Andreas Kieser und sein Werk, Bd.2 Die Ortsansichten, Bd.3 Das Kartenwerk, Stuttgart 1985 (mit Siegwalt Schiek)
- (Bearb.) Neuerwerbungen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Ausstellungsverzeichnis, Stuttgart 1988
- Geschichte Württembergs in Bildern 1083–1918, Stuttgart/Berlin/Köln 1992 (mit Paul Sauer/Werner Fleischhauer/Volker Himmelein/Ulrich Klein)
- (Bearb.) Wiederentdeckung der Geschichte. Die Anfänge der Geschichtsvereine. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, veranstaltet zum 150jährigen Jubiläum des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Ausstellungsverzeichnis, Stuttgart 1993
- (Bearb.) Die Urkunden des Reichsstifts Obermarchtal. Regesten 1171–1797, hg. von Wolfgang Schürle/Volker Trugenberger, Redaktion: Sabine Meyer (Documenta Suevica 5), Konstanz/Eggingen 2005 (mit Alois Seiler)
- Frühe Geschichtsvereine in Baden-Württemberg (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung 4), Stuttgart 2019

2. Herausgabe von Sammelwerken

- (Hg.) Speculum Sueviae. Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands. FS Hansmartin Decker-Hauff, 2 Bde., Stuttgart 1982, zugleich erschienen als ZWLG 40 und 41 (1981 und 1982) (mit Franz Quarthal)
- (Hg.) Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen. Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins 17), Stuttgart 1994
- (Hg.) Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins (Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen. Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins 18), Stuttgart 1994

3. Beiträge in Zeitschriften und Sammelwerken

- Die Habsburger und ihre Beamten im schwäbischen Donaugebiet um 1300, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. FS Max Miller (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 21), Stuttgart 1962, S.24–54
- Die drei ältesten steinernen Ritterskulpturen Württembergs. Ein Beitrag zur frühen gotischen Monumentalplastik, in: BWKG 63 (1963) S.152–166
- Der steinerne Mann von Hausen an der Zaber, in: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der „Heilbronner Stimme“, 10. Jg./Nr.2 (1964) S.1 f.; Nachdruck: Der steinerne Ritter von Hausen an der Zaber, in: Menschen, Kirchen, Anekdoten. Entdeckungen in unseren württembergischen Gemeinden, hg. von Kurt Rommel, Stuttgart 1987, S.84–92
- Die Gotik, eine Blütezeit graphischer Kunst. Text- und Musikhandschriften im Stadtmuseum Sindelfingen, in: Aus Schönbuch und Gäu. Beilage des Böblinger Boten 1964/Nr.8, S.29–32
- Die Burgen am unteren Neckar, in: Schwäbische Heimat 16 (1965/Heft 2) S.99–107
- Wie lange noch Sicherungsverfilmung? Ein archivalisches Ausleseproblem, in: Der Archivar 18 (1965) Sp.15–28
- Die hochadligen Herren von Neuffen und von Sperberseck im 12. Jahrhundert. Eine personengeschichtliche Untersuchung, in: ZWLG 25 (1966) S.59–130
- Ein Verzeichnis der Zehntgüter in Adelhausen um 1350, in: ZGO 113 (1966) S.225–229
- Erfahrungen bei der Archivalienverfilmung, in: Der Archivar 19 (1966) Sp.279–288
- Burgen und Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter, in: Zeitschrift des Zabergäuvereins 1967/Nr.3, S.33–56
- Die württembergischen Höhenfestungen nach der Schlacht bei Nördlingen, in: ZWLG 26 (1967) (= zugleich FS Walter Grube) S.263–315
- Die Teck im Wandel der Geschichte, in: Burg Teck und Umgebung, hg. vom Schwäbischen Albverein, Stuttgart 1967, S.7–10
- Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: ZGO 115 (1967) S.61–116
- Die Achalm und der mittelalterliche Burgenbau, in: Reutlinger Geschichtsblätter NF 6 (1968) S.7–24; Nachdruck: Die Achalm und der mittelalterliche Burgenbau, in: Reutlingen. Aus der Geschichte einer Stadt, hg. von Paul Schwarz und Heinz-Dieter Schmied, Reutlingen 1973, S.43–52
- Herzog Christoph als Landesherr, in: BWKG 68/69 (1968/69) S.112–138
- Weilheim bis zur Stadtgründung. Beiträge zur älteren Geschichte, in: Heimatbuch Weilheim an der Teck, Bd.3, hg. vom Bürgermeisteramt Weilheim anlässlich der 1200-Jahr-Feier und des 650jährigen Stadtjubiläums, Weilheim 1969, S.14–61
- Die Königspfalz Wimpfen. Bemerkungen zum gleichnamigen Werk von Fritz Arens, in: ZWLG 28 (1969) S.172–179

- Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: ZGO 117 (1969) S.295–332; ebenfalls in: Alfons Schäfer (Hg.), Forschungen zur oberrheinischen Geschichte im Mittelalter (Oberrheinische Studien 1), Karlsruhe 1970, S.295–332
- Weilheim an der Teck bis zur Stadtgründung, in: Beiträge zur Heimatkunde des Bezirks Kirchheim u. T. NF 10 (1970) S.30–38
- Die Herren der Burg Rauber vor 500 Jahren. Graf Ulrich von Württemberg übereignete die Burg den Truchsessern von Bichishausen, in: Zwischen Alb und Fildern. Heimatbeilage der Nürtinger Zeitung, 19. Nov. 1970, S.14
- Johannes Brenz – Mentor einer Zeit. Leben und Wirken des württembergischen Reformators, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 1971/Nr.1, S.6–10
- Der Turm von Bürg. Monument einer ungewöhnlichen Burg, in: Remstal. Die Heimat- und Kulturzeitschrift für den Landkreis Waiblingen 28 (1971) S.42–47
- Vervielfältigung von Repertorien, in: Der Archivar 24 (1971) Sp. 369–373
- Der Burgenbau als Gesinnungsausdruck und Herrschaftssymbol, in: Schwäbische Heimat 23 (1972/Heft 2) S.124–130
- Die Bergfestung Hohenurach. Aufbau, Organisation, Standrecht, Bewährung, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 1972/Nr.5, S.1–8; Nachdruck: Hohenurach als Beispiel einer württembergischen Landesfestung. Aufbau, Organisation, Standrecht, Bewährung, in: Burgen und Schlösser 1975/Heft 1, S.1–9
- Ruhm und Fall des Hohenasperg. Das Drama der ersten Landesfestung im Dreißigjährigen Krieg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 24 (1972) S.97–111
- Dokumente zur Belagerung des Hohenasperg im Jahre 1634/35, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 24 (1972), S.113–143
- Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz und die Archivpflege, in: Der Archivar 25 (1972) Sp. 357–364
- Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), S.151–195
- Klöster in Oberschwaben, in: Stuttgarter Zeitung, 16. Januar 1973, S.20
- Burgen und Adel in staufischer und nachstaufischer Zeit [im Landkreis Göppingen], in: Der Kreis Göppingen, hg. von Paul Goes (Veröffentlichungen des Kreisarchivs Göppingen 1), Stuttgart/Aalen 1973, S.195–221
- Die Landesfestung Hohenneuffen. Ein Werk der Renaissance, in: Zwischen Alb und Fildern. Heimatbeilage der Nürtinger Zeitung, 30. März 1974, S.23
- Hochmittelalterliche Burgen im Hegau, in: ZGO 123 (1975) S.65–91
- Matern Feuerbacher, oberster Feldhauptmann im Bauernkrieg, in: Schwäbische Heimat 26 (1975/Heft 4) S.301–307
- Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfas-

- sungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 19, Teil II), Sigmaringen 1976, S. 77–190
- Die verlorene Volksrevolution. Motive und Ordnungsvorstellungen im Bauernkrieg, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 1976/Nr. 4, S. 1–11; teilweise Nachdruck: Die verlorene Volksrevolution. Das Verhalten der Aufständischen im Bauernkrieg von 1525, in: Journal für Geschichte 1980/Heft 5, S. 3–13
- Burgen [der Stauferzeit], in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, Bd. III: Aufsätze, Stuttgart 1977, S. 119–128; Nachdruck in: Burgen und Schlösser in Mittelbaden, hg. von Hugo Schneider, Offenburg 1984, S. 21–38
- Kaiserliche Vögte auf dem Hohenstaufen, in: Schwäbische Heimat 28 (1977/Heft 1) S. 20–24
- Zwischen Hohenstaufen und Hohenzollern. Burgen der Schwäbischen Alb aus staufischer Zeit, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 1977/Nr. 2, S. 11–14
- Der Bauernkrieg als Massenerhebung. Dynamik einer revolutionären Bewegung, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg anlässlich ihres 25jährigen Bestehens, Stuttgart 1979, S. 255–295
- König Konrad III. und Schwäbisch Gmünd. Wer hat die Stadt gegründet?, in: ZWLG 38 (1979) S. 64–81
- „Wer da Bürger wird, der ist frei“. Chancen und Schicksale der Zabergäustadt Brackenheim, in: Zeitschrift des Zabergäüvereins 1980/Heft 4, S. 69–78
- Archive im Schutz des Denkmalrechts, in: Der Archivar 33 (1980) Sp. 169–176
- Masseneide gegen Abwanderung im 14. Jahrhundert. Quellen zur territorialen Rechts- und Bevölkerungsgeschichte, in: ZWLG 39 (1980) S. 30–99
- Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: Das staatliche Archivwesen in Baden-Württemberg. Aufgaben, Organisation, Archive, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1981, S. 31–37
- Von der frühmittelalterlichen Gutsorganisation zur frühneuzeitlichen Dorfverfassung. Aus der Geschichte des Gäudorfes Renningen, in: ZWLG 41 (1982) (= zugleich FS Hansmartin Decker-Hauff) S. 502–513
- Blicke in die Geschichte. Festansprache bei der Feier zur Stadterhebung Rennings am 5. März 1982, Sonderbeilage zum Mitteilungsblatt Renningen 13, S. 1–8; Nachdruck in: Aus Schönbuch und Gäu. Beilage der Kreiszeitung Böblinger Bote 1982/Nr. 11 und 12, S. 44–47
- Die ältesten Bürgerlisten von Münsingen, in: Münsingen. Geschichte, Landschaft, Kultur. FS zum Jubiläum des württembergischen Landesvereinigungsvertrags von 1482, hg. von der Stadt Münsingen, Sigmaringen 1982, S. 101–116
- Burgen [der Stauferzeit], in: Regia Wimpina. Beiträge zur Wimpfener Geschichte, Bd. 1: Vorträge im Stauferjahr 1977, hg. vom Verein „Alt Wimpfen“ e.V., Bad Wimpfen 1982, S. 57–74

- Burg Waldau und die Patrizierfamilie Haugk von Rottweil, in: ZWLG 42 (1983) S. 82–124; zugleich auch als Broschüre beim Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein erschienen
- Von der Landesteilung zur Wiedervereinigung. Der Münsinger Vertrag als ein Markstein württembergischer Geschichte, in: ZWLG 43 (1984) S. 89–132
- Burgen am oberen Neckar. Hohenberger Hofburgen – Bautypen – Burgfrieden, in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz Quarthal, Sigmaringen 1984, S. 111–160
- Herzog Christoph (1550–1568), in: 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, hg. von Robert Umland, Stuttgart u.a. 1984, S. 136–162
- Die Mitglieder des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, in: ZWLG 43 (1984) S. 429–434
- Herzog Ulrich und die Schlacht bei Lauffen. 450 Jahre Evangelische Landeskirche in Württemberg, in: Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg, Stuttgarter Ausgabe 79 (1984/Heft 4) S. 5; Nachdruck in: Unsere Kirche und Gottes Wort. Die evangelische Landeskirche in Württemberg einst und heute in Geschichten und Gestalten, hg. von Kurt Rommel, Stuttgart 1985, S. 18–20
- Der hochverständige, vernünftige Friedensfürst (Herzog Christoph von Württemberg), in: Südwestpresse, 25. Mai 1984, S. 7
- Die Burg Neu-Windeck, in: Burgen und Schlösser in Mittelbaden, hg. von Hugo Schneider, Offenburg 1984, S. 166–170
- Die Schenken von Schüpf-Limpurg und die Burg Hohenstaufen, in: ZWLG 44 (1985) S. 294–301
- Ein Bauernbergfried? Der Wehrkirchhof von Weissach, in: ZWLG 45 (1986) S. 117–136
- Andreas Kieser – der Merian Württembergs? In seinem Kartenwerk spiegelt sich die vorindustrielle Landschaft, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 1986/Nr. 3, S. 1–5
- Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins in den Jahren 1981–1986, in: ZWLG 45 (1986) S. 481–485
- Neue Ehrenmitglieder des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins [Hansmartin Decker-Hauff; Eberhard Gönner], in: ZWLG 46 (1987) S. 408–414
- Herzog Christophs Utopie einer christlichen Gesellschaft, in: BWKG 88 (1988) S. 111–123
- Esslingisch oder württembergisch? Das Hofgut Hohenheim im Herrschaftskonflikt von 1530 bis 1566, in: Esslinger Studien 27 (1988) S. 67–94; ebenfalls in: Varia historica. Beiträge zur Landeskunde und Geschichtsdidaktik. FS Rainer Jooß, hg. von Gerhard Hergenröder und Eberhard Sieber, Plochingen 1988, S. 249–301
- Das württembergische Kapregiment. Söldner im Dienste früher Kolonialpolitik (1787–1808), in: ZWLG 47 (1988) S. 291–307

- Das Haus Württemberg und Rußland, in: ZWLG 48 (1989) S.201–221
- Das Stuttgarter Gipfeltreffen von 1857, in: Die Alte Stadt 16 (1989) 2–3. Vergangenheit als Verantwortung. FS Otto Borst, S.447–462
- Friedliche Beziehungen zum Wohle der Völker. Das Haus Württemberg und Rußland im 19. Jahrhundert, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 1989/Nr. 2, S.1–10
- Renningen und Malmsheim im Mittelalter, in: Ingo Stork/Hans-Martin Maurer/Volker Trugenberger/Roland Müller/Friedrich Kühbauch/Harald Müller, Renningen und Malmsheim. Eine Stadt und ihre Geschichte, Stuttgart 1991, S.32–114
- Zum Recht des Burgenbaus und Burgenbesitzes in staufischer Zeit nach Tiroler Quellen, in: Das andere Wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. FS August Nitschke, hg. von Martin Kintzinger/Wolfgang Stürner/Johannes Zahlten, Köln/Weimar/Wien 1991, S.121–139
- Der Arme Konrad als Schlüsselereignis württembergischer Geschichte, in: Der Arme Konrad. Die Vorträge und Referate des Schorndorfer Symposions 1986, hg. von Uwe Jens Wandel, Schorndorf 1991, S.8–25
- Hemmingen zur Zeit der Karolinger und Ottonen, in: Heimatbuch Hemmingen, hg. von der Gemeinde Hemmingen aus Anlaß des 1000jährigen Jubiläums im Jahre 1991, Horb am Neckar 1991, S.49–52
- Wiederentdeckung von Salierburgen, in: Stuttgarter Zeitung, 21. Dezember 1991, S.38
- Herzog Ulrich beim „Armen Konrad“ auf dem Engelberg. Zur Rolle Leonbergs im Aufstand von 1514, in: ZWLG 51 (1992) S.131–159
- Die Wiederentdeckung salierzeitlicher Burgen, in: ZWLG 51 (1992) S.427–432
- Herzog Carl Eugen und seine Hohe Schule, in: Schwäbischer Klassizismus zwischen Ideal und Wirklichkeit 1770–1830. Aufsätze, hg. von Christian von Holst, Stuttgart 1993, S.13–27
- Ein Dialog wider die Erbfeindschaft – mitten aus dem Ersten Weltkrieg. Zur Erinnerung an das Kriegsende vor 75 Jahren, in: ZWLG 52 (1993) S.479–488
- Leonberg im Aufruhr von 1514. Ein dramatisches Kapitel Stadtgeschichte, in: Aus Schönbuch und Gäu. Beilage der Kreiszeitung Böblinger Bote, 1993/Heft 4, S.25–28
- S.K.H. Carl Herzog von Württemberg wird Ehrenmitglied des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, in: ZWLG 52 (1993) S.489–493
- Gründung und Anfänge des Württembergischen Altertumsvereins, in: Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, hg. von Hans-Martin Maurer, Stuttgart 1994, S.117–134
- Das Familienarchiv Bernd Autenrieth [im Hauptstaatsarchiv Stuttgart]. Bernd Autenrieth zum Siebzigsten, hg. von Werner Gebhardt, Stuttgart 1994, S.83–88
- Ein neues Ehrenmitglied im Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein [Bernhard Zeller], in: ZWLG 53 (1994) S.355–358

- „Wahre Herzöge und Fürsten des Reichs“. Die Erhöhung des Landes und des Hauses Württemberg im Jahre 1495, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, 1995/Nr. 5, S. 1–9
- Württemberg und Rußland im 19. Jahrhundert, in: Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kommen zu uns. Informationen zu Geschichte, Kultur und Integration. Begleitheft zur Ausstellung, hg. vom Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart 1995, S. 25–36
- Der Aufstand des „Armen Konrad“ – ein Überblick. Verhaltensformen – Phasen – Zielvorstellungen, in: Geschichte in Verantwortung. FS Hugo Ott, hg. von Hermann Schäfer, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 109–125
- Vom Geheimen Archivariat zur Archivdirektion als Landeskollegium. Archivverwaltung und Archive im Behördengefüge der frühen württembergischen Monarchie, in: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. FS Hansmartin Schwarzmaier, hg. von Konrad Krimm/Herwig John, Stuttgart 1997, S. 31–60
- Die Anfänge des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, in: Württembergisch Franken 81 (1997), S. 7–27
- Zum Stand der mittelalterlichen Burgenforschung, in: ZWLG 56 (1997) S. 435–446
- Ein Narrengericht im Zabergäu, in: Curiositas. FS Franz Hundsnurscher, hg. von Karl-Heinz Braun/Christoph Schmider, Freiburg im Breisgau 1998, S. 17–21
- Wolfgang Schmierer zum Gedenken (1938–1997). Mit einem Veröffentlichungsverzeichnis, in: ZWLG 57 (1998) S. 397–404
- Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum im Jahre 1495, in: ZWLG 58 (1999) S. 11–45
- Baden-Württembergs frühester Altertumsverein. Die Sinsheimer Gesellschaft von 1828 bis 1856 und ihr kurpfälzischer Gründer, in: ZGO 147 (1999) (= zugleich FS Meinrad Schaab) S. 671–699
- Der Weinsberger Frauenverein. Von der ersten bis zur zweiten Gründung (1823–1860), in: Justinus-Kerner-Verein und Frauenverein Weinsberg. Mitteilungen 1999/Heft 20, S. 16–29
- Justinus Kerner, die Burg Weinsberg und der Frauenverein. Ein Beitrag zu den Anfängen der Altertumsvereine, in: ZWLG 58 (1999) S. 165–182
- Die 500-Jahr-Feier der Erhebung Württembergs zum Herzogtum am 21. Juli 1995 in Bad Urach, in: ZWLG 58 (1999) S. 293–309
- Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins 1986–1999, in: ZWLG 58 (1999) S. 315–329
- Hans Pfeifer zum Siebzigsten, in: Ellwanger Jahrbuch 37 (1997/98) S. 11–14
- Eberhard im Bart auf dem Reichstag in Worms von 1495, in: ZWLG 59 (2000) S. 11–28
- Eine Burgengruppe der thüringischen Grafen von Schwarzburg. Beitrag zur vergleichenden Burgenforschung, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift der Deutschen Burgenvereinigung e.V. für Burgenkunde und Denkmalpflege 41 (Heft 2000/I) S. 14–22

- Geschichtsprise im Landesteil Württemberg, in: ZWLG 59 (2000) S.455–462
- Wie sah die Stammburg der Staufer aus?, in: Die Staufer, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte, Red. Karl-Heinz Rueß/Walter Ziegler (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 19), Göppingen 2000, S.13–15
- Die Zerstörung des habsburgischen Turmes in Bichishausen und seine Wiederentdeckung, in: ZWLG 60 (2001) S.437–443
- Der Hohenstaufenverein (1833 bis um 1870), in: ZWLG 61 (2002) S.305–321
- Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins in den Jahren 1999–2002, in: ZWLG 61 (2002) S.469–473
- Fünfzig Jahre Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte in Stuttgart, in: ZWLG 62 (2003) S.409–429
- Zu den Anfängen Lorchs als staufisches Hauskloster, in: 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform, hg. von Felix Heinzer/Robert Kretzschmar/Peter Rückert, Stuttgart 2004, S.1–28
- Der Arme Konrad – ein Aufstand in Württemberg, in: Peter Blickle/Horst Buszello/Thomas Holub/Hans-Martin Maurer, Der Gerechtigkeit einen Beistand thun ... Vorträge und Dokumente zum Bauernkrieg, hg. von Thomas Schwabach (Stadtarchiv und Museen Weinstadt. Kleine Schriftenreihe 5), Remshalden-Buoch 2004, S.17–33
- Die Türme des Markgrafen Hermann V. im Rahmen staufferzeitlicher Wehrbau-Architektur, in: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg, hg. von Hansmartin Schwarzmaier/Peter Rückert (Oberrheinische Studien 24), Ostfildern 2005, S.111–143
- Die Renaissanceschlösser der Herzöge von Württemberg. Zu einer Buchveröffentlichung von Walther-Gerd Fleck, in: ZWLG 64 (2005) S.433–440
- Die Hohe Karlsschule. Ein Bildungsexperiment zwischen Absolutismus und Aufklärung, in: 20 Jahre Geschichtsverein Leinfelden-Echterdingen e.V., Bd.2: Beiträge 1996 – 2005, Leinfelden-Echterdingen 2005, S.211–230
- Herzog Friedrichs I. Klostergründung in Lorch, in: Friedrich I. (1079 – 1105). Der erste staufische Herzog von Schwaben, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte, Red. Karl-Heinz Rueß (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 26), Göppingen 2007, S.112–133
- Burgen der Stauferzeit im Umfeld der Dreikaiserberge, in: Die Kaiserberge und das Stauerland. Landschaft, Geschichte und Kultur zwischen Fils- und Remstal, hg. von Raimund M. Rothenberger, Schwäbisch Gmünd 2014, S.261 – 269

4. Beiträge für den Historischen Atlas von Baden-Württemberg

- (Bearb.) Bebenhausen, in: Der Besitz der südwestdeutschen Zisterzienserabteien um 1340/50, Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 4. Lieferung, Stuttgart 1975, Karte VIII, 4 mit Beiwort, S. 4 f.
- (Bearb.) Fürstabtei Ochsenhausen, in: Entwicklung ausgewählter geistlicher Territorien in Südwestdeutschland, Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 6. Lieferung Stuttgart 1977, Karte VI, 8 mit Beiwort, S. 21 f.
- (Bearb.) Burgen zwischen Alb und mittlerem Neckar. Burgenbau vom 11. bis ins 16. Jahrhundert, Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 7. Lieferung Stuttgart 1979, Karte V, 6 mit Beiwort, S. 1–15
- (Bearb.) Bauernkrieg 1524/1525: Heereszüge der Aufständischen und des Schwäbischen Bundes. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 8. Lieferung Stuttgart 1980, Karte VI, 11 mit Beiwort, S. 1–8

5. Handbuch-Artikel

- (Bearb.) [Artikel für die Landkreise Biberach, Münsingen, Rottweil, Saulgau, Tettngang und Wangen], in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, 1. Aufl., hg. von Max Miller, Stuttgart 1966, 2. Aufl., hg. von Max Miller/Gerhard Taddey, Stuttgart 1980⁹
- (Bearb.) [Ortsartikel für sechs südwürttembergische Landkreise], in: Brockhaus-Enzyklopädie, Bde. 2–15, Wiesbaden 1967–1972
- (Bearb.) [folgende Artikel] in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke Lorenz/Dieter Mertens/Volker Press, Stuttgart/Berlin/Köln 1997
- Von Graf Eberhard IV. dem Jüngeren bis zu Herzog Ludwig (1417–1593), S. 63–74 (mit Sönke Lorenz)
 - Sophie Dorothee (Maria Feodorowna), S. 295 f.
 - Charlotte (Helena Pawlowna), S. 326 f.
 - Wilhelm Eugen (IV.), S. 373–375

⁹ Vgl. dazu ebd., S. 14, Anm. 9, sowie S. 23, Anm. 77.

6. Rezensionen

[In folgenden Zeitschriften; in Klammern die jeweiligen Jahrgänge]

- Der Archivar (1969, 1971, 1973, 1976, 1977)
- Blätter für württembergische Kirchengeschichte (1972, 1980, 1981)
- Burgen und Schlösser (1987)
- Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte/für reichsstädtische Geschichtsforschung (1966/67, 1971, 1972)
- Jahrbuch für hessische Landesgeschichte (1976)
- Das Historisch-Politische Buch (1971–1973, 1977–1979, 1981, 1984–1986, 1988, 1989, 1999–2002)
- Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (1997)
- Schwäbische Heimat (1961, 1962, 1969, 1972, 1977–1983)
- Ulm und Oberschwaben (1978)
- Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (1972)
- Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1977–1983, 1985, 1986)
- Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte (1977, 1978)
- Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (in fast allen Jahrgängen von 1961 bis 2015)

7. Schriftleitung und Herausgabe von Reihenwerken

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein: Schriftleitung von Bd.38 (1979) bis Bd.67 (2008)

Lebendige Vergangenheit. Zeugnisse und Erinnerungen. Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins: Herausgabe und Schriftleitung von Bd.8 (1982) bis Bd.21 (2000)

Anton Schindling (20. 1. 1947 – 4. 1. 2020). Ein Nachruf*

VON SABINE HOLTZ und UWE SIBETH

Im Jahr 1995 hatte Anton Schindling den Ruf auf die Frühneuzeitprofessur der Universität Tübingen angenommen. Ein Jahr später wurde er als ordentliches Mitglied in die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg berufen. Seit 2002 war er Mitglied des Gesamtvorstands. In zwei Amtsperioden bekleidete er von 2005 bis 2015 das Amt des Vorsitzenden dieser Kommission. In diesem Amt konnte Herr Schindling seine Interessen für die Geschichte des Alten Reichs in idealer Weise mit seinen landesgeschichtlichen Forschungsinteressen verbinden.

In den ersten Jahren seines Vorsitzes konnten mehrere Großvorhaben erfolgreich abgeschlossen werden. An erster Stelle ist hier das Handbuch der baden-württembergischen Geschichte zu nennen. Der fünfte und letzte Band erschien 2007¹. Im darauffolgenden Jahr konnte die Reihe der Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945 mit dem Erscheinen von Band 18² vollendet werden. Es wurden aber auch neue Editionsprojekte in Angriff genommen. Auf seine Anregung zurück ging der Beschluss der Kommission im Jahre 2008/09, mit Blick auf die hunderte Wiederkehr der epochalen Ereignisse von 1918/19 eine mehrbändige Edition der Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg während der Weimarer Republik herauszugeben. Seit 2012 sind vier Bände erschienen³.

* Bei dem folgenden Nachruf handelt es sich um eine geringfügig ergänzte und um Fußnoten erweiterte Fassung der Ansprache bei der Trauerfeier für Anton Schindling am 22. Januar 2020 in St. Johannes zu Tübingen.

¹ Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER (u. a.), 5 Bde., Stuttgart 1992–2007.

² Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 1–18, Stuttgart 1983–2008.

³ Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Teil I: Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, bearb. von Martin FURTWÄNGLER, Bde. 1, 2/1 und 2/2,

Einen eigenen Akzent setzte Anton Schindling durch verstärkte Tagungsaktivitäten. Bei den Tagungen arbeitete die Kommission stets mit Partnern zusammen, sei es aus dem universitären Umfeld oder mit landeshistorisch-kulturell tätigen Vereinen und Gesellschaften unseres Bundeslandes. Bei der im Mai 2006 veranstalteten Tagung „Souveränität für Baden und Württemberg 1806 – Beginn der Modernisierung?“ kooperierte die Kommission mit dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, dem Historischer Verein für Stadt und Kreis Ludwigsburg sowie den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. Mit diesem für die südwestdeutsche Landesgeschichte zentralen Thema gelang es Anton Schindling, die Kommission in den aktuellen Forschungsdiskurs einzubinden. Wie richtig er damit lag, zeigte sich nicht zuletzt darin, dass der aus dieser Tagung hervorgegangene, 2007 in der Forschungsreihe der Kommission erschienene Tagungsband innerhalb weniger Jahre vergriffen war⁴.

Im März 2007 folgte ein in Kooperation mit dem Stadtarchiv Stuttgart im Stuttgarter Rathaus durchgeführtes Symposium unter dem Titel „Bauernkrieg und Revolution. 200 Jahre Wilhelm Zimmermann: Ein Radikaler aus Stuttgart“. Die Ergebnisse erschienen bereits 2008⁵. Noch im gleichen Frühjahr veranstaltete die Kommission in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften das mit der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein und dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein ausgerichtete Symposium „400 Jahre Union und Liga – Weichenstellung zum Religionskrieg?“ Auch der hieraus entstandene Tagungsband war nach wenigen Jahren vergriffen⁶.

Den Höhepunkt dieser überaus produktiven Tagungstätigkeit stellte die Anfang Juni 2008 auf Schloss Hohentübingen stattfindende Tagung „500 Jahre Primus Truber. Reformator zwischen Slowenien und Württemberg“ dar. Anton Schindling hatte sie als Kommissionsvorsitzender zusammen mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen konzipiert und organisiert. Für den gemeinsam mit Sönke Lorenz und Wilfried Setzler herausgegebenen, auch im Wortsinne gewichtigen Band⁷, warb Anton Schindling in acht Buchpräsentationen innerhalb

Stuttgart 2012/2016; Teil II: Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg, bearb. von Ansbert BAUMANN, Bde. 1, 2/1 und 2/2, Stuttgart 2013/2017.

⁴ Anton SCHINDLING/Gerhard TADDEY (Hg.), 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung? (VKgL B 169), Stuttgart 2007.

⁵ Roland MÜLLER/ANTON SCHINDLING (Hg.), Bauernkrieg und Revolution. Wilhelm Zimmermann. Ein Radikaler aus Stuttgart (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 100), Hohenheim 2008.

⁶ Albrecht ERNST/ANTON SCHINDLING (Hg.), Union und Liga 1608/09. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellung zum Religionskrieg? (VKgL B 178), Stuttgart 2010.

⁷ Sönke LORENZ/ANTON SCHINDLING/Wilfried SETZLER (Hg.), Der slowenische Reformator und Württemberg, Stuttgart 2011.

Baden-Württembergs, aber auch außer Landes, in Wien, Kärnten, Slowenien und Weißrussland. Auf diesen Band war er ganz besonders stolz! Noch bei Besuchen in der Pflegeresidenz in den letzten Monaten kam er im Zusammenhang mit Gesprächen über die Kommissionsarbeit immer wieder auf diesen Primus-Truber-Band zu sprechen. Dieser Band war fraglos für ihn der Höhepunkt seiner Kommissions-tätigkeit.

Große Bedeutung maß Anton Schindling auch dem Umstand bei, dass die Kommission unter seiner Leitung 2008 durch die rasche Publikation des Experten-Gutachtens über „Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz“ klar Position im Badischen Kulturgüterstreit bezogen hat und ihr wissenschaftliches Gewicht mit in die Waagschale warf⁸. Das betonte er noch im Juni 2015 bei seinem Rückblick anlässlich des Endes seiner zweiten Amtszeit als Vorsitzender der Kommission.

Auch in seiner zweiten Amtszeit (2010 bis 2015) hat Anton Schindling mehrere große Tagungen nicht nur angeregt, sondern federführend mitkonzipiert. Zu nennen ist die 2012 mit Robert Kretzschmar und Eike Wolgast gemeinsam mit dem Landtag von Baden-Württemberg anlässlich des Landesjubiläums durchgeführte Tagung: „Die Gründung des Südweststaates – kein Einzelfall. Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert“. Zu Beginn dieser Tagung zeigte sich Landtagspräsident Guido Wolf in seiner Begrüßungsrede davon überzeugt, dass die Kommission für geschichtliche Landeskunde ein „echtes Kompetenzcenter“ sei. Sie sei, so Wolf weiter, „Mentor der landesgeschichtlichen Selbsterkenntnis und damit das landesgeschichtliche Gewissen der Landespolitik“⁹. Der Tagungsband erschien 2013 in der Forschungsreihe¹⁰.

Weiterhin fand unter dem Vorsitz von Anton Schindling in Zusammenarbeit mit dem Kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg 2013 die Tagung „Die Benediktinerabtei Beuron als Ort der Restauration mittelalterlichen Mönchtums im 19. Jahrhundert und ihre kulturelle Akzeptanz im 20. Jahrhundert“ an authentischem Ort, im Kloster Beuron, statt. Der von Karl-Heinz Braun, Hugo Ott und Wilfried Schöntag herausgegebene Tagungsband konnte 2015 publiziert werden¹¹. Aus Anlass der fünfhundertsten Wiederkehr des Konstanzer Konzils, einem epo-

⁸ Adolf LAUFS/Ernst Gottfried MAHRENHOLZ/Dieter MERTENS/Volker RÖDEL/Jan SCHRÖDER/ Dietmar WILLOWEIT, *Das Eigentum an Kulturgütern aus badischem Hofbesitz* (VKgL B 172), Stuttgart 2008.

⁹ S. <https://www.landtag-bw.de/cms/home/aktuelles/pressemitteilungen/2012/oktober/1392012.html> (Abruf: 28.1.2020).

¹⁰ Robert KRETZSCHMAR/Anton SCHINDLING/Eike WOLGAST (Hg.), *Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert* (VKgL B 197), Stuttgart 2013.

¹¹ Karl-Heinz BRAUN/Hugo OTT/Wilfried SCHÖNTAG (Hg.), *Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne? Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert* (VKgL B 205), Stuttgart 2015.

chemachenden Ereignis der europäischen Geschichte, fand 2014 im Konstanzer Konzilsgebäude eine öffentliche Tagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg, dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Verein für württembergische Kirchengeschichte statt. Die Tagung stand unter dem Thema „Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz: Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils“. Der von Karl-Heinz Braun und Thomas Martin Buck herausgegebene Tagungsband erschien 2017¹².

Die im Juli 2014 in Tübingen von der Kommission gemeinsam mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen sowie dem Landesarchiv Baden-Württemberg veranstaltete Tagung nahm gleich zwei württembergische Erinnerungsorte – den Aufstand des „Armen Konrad“ und den in diesem Kontext ausgehandelten „Tübinger Vertrag“ – in den Blick und ordnete beide Ereignisse in einen europaweiten Zusammenhang von frühneuzeitlichen Agrarunruhen ein. Der Tagungsband wurde 2016 von Sigrid Hirbodian, Robert Kretzschmar und Anton Schindling herausgegeben¹³. 2015 kooperierte die Kommission mit dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein und dem Seminar für Neuere Geschichte der Universität Tübingen zum Tagungsthema „Geschichte der Klosterbibliotheken in Südwestdeutschland“. Die Tagung fand im Evangelischen Stift in Tübingen statt¹⁴. Und selbst die im März 2018 in Heidelberg durchgeführte Tagung zu den „Schweden im deutschen Südwesten. Vorgeschichte – Dreißigjähriger Krieg – Erinnerung“, an welcher Anton Schindling leider nicht mehr teilnehmen konnte, hatte er mit jahrelangem Vorlauf geplant und gemeinsam mit Ralf Tuchtenhagen vom Nordeuropa-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin konzipiert. Der Tagungsband erscheint in Kürze¹⁵. Er soll auf Wunsch der Herausgeber, Volker Rödel und Ralf Tuchtenhagen, dem Andenken Anton Schindlings gewidmet werden.

Diese überaus vielfältigen, chronologisch wie thematisch breit aufgestellten Tagungen und die aus ihnen hervorgegangenen Tagungsbände sind Beleg dafür, dass es Anton Schindling gelungen ist, die Kommission mit den aktuellen For-

¹² Karl-Heinz BRAUN/Thomas Martin BUCK (Hg.), *Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz*. Rahmenbedingungen und Rezeption des Konstanzer Konzils (VKgL B 212), Stuttgart 2017.

¹³ Sigrid HIRBODIAN/Robert KRETZSCHMAR/Anton SCHINDLING (Hg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (VKgL B 206), Stuttgart 2016.

¹⁴ Vgl. demnächst Armin SCHLECHTER (Hg.), *Gesammelt – zerstreut – bewahrt? Klosterbibliotheken im deutschsprachigen Südwesten* (VKgL B 226, in Vorbereitung).

¹⁵ Volker RÖDEL/Ralf TUCHTENHAGEN (Hg.), *Die Schweden im deutschen Südwesten. Vorgeschichte – Dreißigjähriger Krieg – Erinnerung* (VKgL B 225, in Vorbereitung).

schungsdiskussionen zu verknüpfen. Damit schärfte er das Profil der Kommission als außeruniversitärer Forschungseinrichtung. Die Grundlagenarbeiten der Kommission, sei es in Gestalt von Editionen wichtiger Quellen, sei es in der biographischen Erschließung oder auch in Gestalt zahlreicher Publikationen in ihren wissenschaftlichen Reihen und Zeitschriften, wurden gleichwohl fortgesetzt.

Nicht nur als Hochschullehrer, auch als Vorsitzendem der Kommission lag Anton Schindling die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Herzen. Seinem engagierten und nachdrücklichen Werben beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ist es zu verdanken, dass die Kommission seit 2013 aus Mitteln der Landesgraduiertenförderung ein Sonderstipendium zur geschichtlichen Landeskunde Baden-Württembergs vergeben kann. Es wurde seither in Zusammenarbeit mit der Graduiertenakademie der Universität Heidelberg dreimal vergeben, zwei Dissertationen wurden bereits erfolgreich abgeschlossen, ein drittes Promotionsprojekt wird aktuell erarbeitet.

Große Bedeutung maß Anton Schindling den Beziehungen zu den Nachbarn im Elsass, in Österreich, in Liechtenstein und der Schweiz bei. Diese Verbindungen über die heutigen Landesgrenzen hinweg waren ihm stets wichtig. Die Pflege der Kontakte ins Elsass und nach Straßburg waren ihm dabei, seit seiner preiswürdigen Dissertation über die Humanistische Hochschule in der Freien Reichsstadt Straßburg, eine ganz besondere Herzensangelegenheit¹⁶.

Durch die Mitarbeit am landeskundlichen Informationssystem LEO-BW ist die Kommission unter seiner Leitung auch in das digitale Zeitalter eingetreten: Ein Großteil der Artikel aus den biographischen Reihen der Kommission¹⁷ und auch der Historische Atlas von Baden-Württemberg¹⁸ wurden in Kooperationen mit mehreren bewährten Partnern, allen voran dem Landesarchiv Baden-Württemberg, im Internet kostenfrei abrufbar gemacht. Durch dieses Angebot konnten neue Kreise von Interessierten angesprochen werden. 2018 hatte LEO-BW 1,1 Millionen Besucher, in der Zwischenzeit ist LEO-BW weiter gewachsen.

Die erfolgreiche Arbeit der Kommission war auch Grundlage dafür, dass die Kürzungs- und Prüfungswellen nahezu unbeschadet überstanden wurden und beide in seiner Amtszeit frei werdenden Wissenschaftlerstellen 2006 und 2007 neu

¹⁶ ANTON SCHINDLING, *Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621*, Diss. phil. Frankfurt/Main 1974 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 77), Wiesbaden 1977.

¹⁷ *Badische Biographien Neue Folge*, hg. von Bernd OTTNAD (Bde. 1–4) und Fred L. SEPAINTNER (Bde. 5–6), Stuttgart 1982–2011. *Baden-Württembergische Biographien*, hg. von Bernd OTTNAD (Bde. I–III) und Fred L. SEPAINTNER (Bde. III–IV), Stuttgart 1994–2007. *Württembergische Biographien*, hg. von Maria Magdalena RÜCKERT, Bde. I und II, Stuttgart 2006/2011. S. <https://www.leo-bw.de/themen/biografien> (Abruf: 28. 1. 2020).

¹⁸ *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988. S. <https://www.leo-bw.de/web/guest/themen/historischer-atlas-von-baden-wuerttemberg> (Abruf: 28. 1. 2020).

besetzt werden konnten. Mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit und Beharrlichkeit hatte sich Anton Schindling 2011 dem intensiven Prüfverfahren gestellt. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen. Der Abschlussbericht des Rechnungshofes fiel durchaus anerkennend aus¹⁹. Herr Schindling konnte somit zum Ende seiner Amtszeit 2015 – und das war ihm äußerst wichtig – ein „gut bestelltes Haus“, wie er es nannte, übergeben. Mit seinem fachlichen Wissen, mit seinen Ideen und mit seinem großen Engagement hat Anton Schindling die Arbeit der Kommission nachhaltig geprägt. Die Kommission ist ihm dafür zu großem Dank verpflichtet. Sie wird ihm in Anerkennung seiner großen Verdienste um die südwestdeutsche Landesgeschichte ein ehrendes Andenken bewahren.

¹⁹ Rechnungshof Baden-Württemberg, Denkschrift 2012, [Beitrag Nr. 29:] Kommission für geschichtliche Landeskunde (<http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/287218/287379.html>) und der Ergebnisbericht 2015 (<http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/ergebnisberichte/317881/319040.html>; Abruf: 28. 1. 2020).

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Klaus HERBERS / Andreas NEHRING / Karin STEINER (Hg.), *Sakralität und Macht* (Beiträge zur Hagiographie, Bd. 22), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2019. 257 S. ISBN 978-3-515-12161-3. € 49,-

Macht macht einsam. Deshalb suchte sie gerne die Transzendenz und legitimierte sich aus göttlicher Gnade. Sakralität steckt ein weites Feld ab. Deshalb konkretisierte sie sich gerne bei den Mächtigen, um erfolgreiche Konkretisierung zu erlangen. Sakralität und Macht – zwei offene und bedeutsame Felder der Geschichte, beide kategorial schwer zu fassen, beide aber geschichtsmächtig und nachhaltig.

Der hier zu besprechende, gelungene Band legt bedeutende Ergebnisse der DFG-Forschergruppe 1533 „Sakralität und Sakralisierung in Mittelalter und Früher Neuzeit. Interkulturelle Perspektiven in Europa und Asien“ vor. Über mehrere Jahre wirkten an der Universität Erlangen Forscherinnen und Forscher aus den Fächern Indologie, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie, Mittelalterliche Geschichte, Christliche Archäologie, Germanistische Mediävistik, Sinologie und Religionswissenschaft zusammen. Der Einrichtungsantrag hatte sieben Untersuchungsfelder entwickelt: 1. Historische Dynamik (Transformationen, Kontinuitäten, Diskontinuitäten); 2. Spatialität; 3. Evidenz und Zuschreibung; 4. Sakralität und Macht; 5. Medien, Kommunikation, Performanz, Verausgabung; 6. Diskursinterferenzen (Literarisierung, Symbolisierung, Diskursivierung, Historische Semantik); 7. Kulturinterferenzen und Vergleiche (S.9). In diesem Band werden Forschungsergebnisse aus dem wichtigen Untersuchungsfeld 4 präsentiert.

Sakralität und Macht sind breite Angebotsbegriffe, die in der Alltagssprache zumeist unspezifische Verwendung finden. Für die wissenschaftliche Operationalisierung ist eine reflexive terminologische Bestimmung hilfreich. Angebote machen die Einführung von Klaus Herbers und Karin Steiner sowie die Zusammenfassung von Andreas Nehring. Ins Zentrum der aktuellen Debatten über Sakralität führt „Eine historische Skizze zur Macht des Heiligen“ von Hans Joas (S. 17–26); dieser Text wurde in seinem viel diskutierten Buch „Die Macht des Heiligen“ (Berlin 2017) bereits ausführlicher abgedruckt. Es zeichnet den von den Verantwortlichen gesteckten Rahmen aus, dass in diesem Band begriffliche Varianz anstelle von einschnürender Engführung ausgehalten wird. Auf die Grenzen für eine Zusammenschau wird noch zurückzukommen sein.

Die fachliche Breite der Forschergruppe eröffnet weite räumliche Wege von Westeuropa nach Ostasien. Die ost- und südasiatischen Fallbeispiele von Andreas Berndt (Zusammenhang von sakral und profan anhand eines Tempels im spätkaiserzeitlichen China), Daniel F. Schley (Mittelalterliche Herrschaftskosmologie in Japan), Karin Steiner (Sakralität und

Macht in einer südindischen Tradition), Matthias H. Ahlborn (philosophische Advaita-Texte des 14. Jahrhunderts und ihre Wirkung auf die indisch-nationalistische Ideologie) und Adam Yuet Chau (zeitgenössische religiöse Praktiken in China) lassen wichtige Aufbrüche in einer bislang häufig auf monotheistische Religionen konzentrierten Forschungsdebatte erkennen.

Der Bedeutung von heiligem Krieg und heiligem Land im Mittelalter gehen Aufsätze von Alexander Pierre Bronisch (christliche Reiche auf der Iberischen Halbinsel im früheren Mittelalter) und Larissa Düchting (sakralisierte Orte in Palästina und Wechselwirkungen von Heiligenkulten zwischen Ost und West) nach. Auf den Zusammenhang von spätmittelalterlicher Medialität und beginnender frühneuzeitlicher Konfessionalisierung zielt die Studie von Jörg Bölling (Papstliturgie der Renaissance). Von grundsätzlicher methodischer Bedeutung sind die Studien über heilige Dinge und Macht. Roger Thiel fragt nach der Handlungsmacht von Dingen und ihrer (beseelten) Aufladung durch unterschiedliche Nutzer. Miriam Czock studiert sakrale Objekte des frühmittelalterlichen Kirchweihritus – vor allem „die Materialien des Exorzismus, die vasa sacra und Paramente sowie die Reliquien“ (S.233) – als Zeugnisse für Beziehungen zwischen Gott und Mensch. Darin erscheinen die Gebete der Kirchweihe als „ein komplexes und nicht immer zu entwirrendes Netz von Vorstellungen“ über das Beziehungsgeflecht göttlicher „Macht, Heiligkeit und Materialität“ (S.248).

Von besonderem stadt- und landesgeschichtlichen Wert für diese Zeitschrift ist die Arbeit von Mariëlla Niers zu Felix und Regula als Verteidigern ihres Märtyrerorts Zürich. Im historischen Längsschnitt werden nicht nur die herausragende historische Bedeutung des Zürcher Heiligenkults, sondern auch die Nützlichkeit von Felix und Regula über die Reformation hinaus deutlich. In einem Vortrag am Felix-und-Regula-Tag 1797 offenbarte der reformierte Pfarrer Johann Caspar Lavater, wie ihm die Stadtheiligen im Traum erschienen und von ihrer Begeisterung über die Überwindung des mittelalterlichen Aberglaubens durch Zwingli und Bullinger sprachen. So schenkten die enthaupteten Märtyrer der Stadt an der Limmat dauerhaft ihren Schutz und ihre Herzen (S. 96 f.).

Die Herausgeber verzichten weitgehend auf bündelnde Vergleiche und folgen damit methodischen Prämissen aktueller transkultureller Forschung. Leserinnen und Leser werden nach der Lektüre dieses wichtigen Buchs vermutlich doch nach Bedeutung und Unterschieden von Sakralität in historischen Epochen (Mittelalter/Neuzeit) oder in Religionen (Monotheismen/Polytheismen) fragen. So eröffnen die Ergebnisse und Anregungen der Erlanger Forschergruppe neue Denk- und Interessenkorridore. Bernd Schneidmüller

Kleine Welten. Ländliche Gesellschaften im Karolingerreich, hg. von Thomas KOHL, Steffen PATZOLD und Bernhard ZELLER (Vorträge und Forschungen 87), Ostfildern: Thorbecke 2019. 431 S. ISBN 978-3-7995-6887-6. Geb. € 50,-

Der Blick auf kleine Welten im frühen Mittelalter, erstmals 1988 von der britischen Historikerin Wendy Davies an der Bretagne erprobt, wurde seit Beginn des 21. Jahrhunderts richtungweisend in der Mediävistik, etwa für Matthew Innes in seinem das Mittelrheingebiet behandelnden Buch „State and Society in the Early Middle Ages“ (2000), für Thomas Kohls Arbeit „Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert“ (2010) oder für Bernhard Zeller mit seinem Teilprojekt „Small Worlds and Wide Horizons“ im Rahmen von Walter Pohls ERC-Advanced Grant „Social Cohesion,

Identity and Religion in Europe 400–1200“ (2011–2016). In engerem Zusammenhang hiermit fand die im Frühjahr 2015 von Steffen Patzold organisierte Reichenautagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte statt, deren Beiträge nun im Druck vorliegen. Der Band mit 14 Aufsätzen, eingeleitet durch Steffen Patzold und am Schluss gebündelt durch Mayke de Jong, ist klar und gut strukturiert, indem zunächst unterschiedliche Quellentypen behandelt werden, bevor Amtsträger geistlichen und weltlichen Zuschnitts thematisiert und schließlich mehrere räumliche Beispiele vorgestellt werden.

In seiner Einführung (S.9–19) spricht Steffen Patzold von den Schwierigkeiten, eine Sozialgeschichte der Karolingerzeit zu schreiben, seien doch zahlreiche Kategorien und Begriffe in jüngerer Zeit problematisch geworden und in die Kritik geraten, etwa die Grundherrschaft (dies bereits seit längerem) oder das Lehnswesen. Insofern gehe es darum, einen neuen Weg einzuschlagen und die soziale Praxis von Akteuren auf lokaler Ebene zu untersuchen, verbunden mit der Frage, inwieweit die kleinen Welten von den großen Reformzielen der karolingischen Herrscher (Stichwort *correctio*) und ihrer Umgebung berührt werden.

Sebastian Brather hebt in seinem Beitrag „Frühmittelalterliche Siedlungen und ihr Umfeld. ‚Kleine Welten‘ aus archäologischer Sicht“ (S.21–66) mit Blick auf Alemannien (hier insbesondere Lauchheim) und Bayern darauf ab, dass Bestattungsbefunde als Reflex gemeinschaftlichen Zusammenlebens gelten können, womit ein Hauptanliegen des Bandes berührt wird, Merkmale und Indizien früher dörflicher Kommunität zu ergründen. In den Funden aus Wohnsiedlungen und Gräbern sieht er Spuren ebenso klein- wie weiträumiger Kommunikation. Anschließend erörtern Matthew Innes und Charles West in „Saints and Demons in the Carolingian Countryside“ (S.67–99) anhand von Mirakelsammlungen aus Klöstern des nördlichen Frankenreichs, aber auch Annalenberichten, dass die Berichte zu übernatürlichem Einwirken Konflikte in ländlichen Siedlungen spiegeln. Sie können als Quelle für das Zusammenleben der Leute in Ergänzung und Kontrast zu den „rural power relations“ dienen, wie sie die Polyptichen vermitteln, aber auch als Zeugnis der Kommunikation zwischen den kleinen Welten und kirchlichen Institutionen.

Der Aufsatz von Warren Brown „Konfliktführung unter Laien im Spiegel der karolingischen Formelsammlungen“ (S.101–122) wertet diese Quellengattung mit Blick auf dort verhandelte innerweltliche Konflikte aus, die bislang neben den Streitfällen zwischen Kirche und Laien weniger beachtet worden seien. Eine vielfältige Gerichtspraxis bietet Einblick in die bunte Palette von Alltagsproblemen einer kleinen Welt, aber auch Beispiele für die Kommunikation zwischen dem König und Angehörigen lokaler Gesellschaften. Miriam Czok lenkt in „Geben, vermitteln, schenken. Lokale Gemeinschaft und die Schenkungen für das Seelenheil am Mittelrhein und in den angrenzenden Regionen“ (S.123–163) die Aufmerksamkeit auf die aus Schenkungen an eine geistliche Institution erwachsenden Formen der Gemeinschaftsbildung. Auch dieser Beitrag untersucht wie andere im Band die aufschlussreiche Rolle der Mittler. Jean-Pierre Devroey befasst sich in seinem Artikel „Le petit monde des seigneuries domaniales. Seigneurs, notables et officiers dans les seigneuries royales et ecclésiastiques à l’époque carolingienne“ (S.165–203) näher mit dem von Wendy Davies am bretonischen Beispiel entworfenen Bild der autonomen bäuerlichen Ökonomie und zeigt auf, wie sich auch aus Quellen zur Grundherrschaft interessante Einblicke in die kleine Welt von lokalen Notablen und Amtsträgern, von „*médiateurs en-groupe*“ bzw. „*médiateurs hors-groupe*“ gewinnen lassen. Auch Hans-Werner Goetz wertet in „Palaiseau. Zur Struktur und Bevölkerung eines frühmittelalterlichen Dorfes in der Grundherr-

schaft des Klosters Saint-Germain-des-Prés“ (S. 205–236) ein Fallbeispiel aus dem Polyptichon Irminonis als einer herrschaftsgeschichtlichen Quelle aus. Sie enthält präzise Angaben zur sozialen Binnenstruktur eines Dorfes, aber auch zum Profil einzelner Familien, über die Bescheid zu wissen offenbar im Interesse des Klosters lag.

Zum Themenkomplex von Amtsträgern als Vermittler zwischen dem Karolingerhof bzw. den politischen Eliten und den kleinen Welten steuert Carine van Rhijn den Aufsatz „Royal Politics in Small Worlds. Local Priests and the Implementation of Carolingian *correctio*“ (S. 237–253) bei. Sie untersucht Handbücher für örtliche Priester, diskutiert die Auswirkung der karolingischen Reformen nach „unten“, die Rolle von Kirchenrecht und Bußpraxis. Stefan Esders fragt in „Amt und Bann. Weltliche Funktionsträger (*centenarii, vicarii*) als Teil ländlicher Gesellschaften im Karolingerreich“ (S. 255–307) nach niedrigen weltlichen Amtsträgern im komplexen Interaktionsbereich zwischen den lokalen Gesellschaften und der Seite des Herrschers, interpretiert eingehend das Vereidigungskapitular von 789 und betont die Komplementarität kirchlicher und weltlicher Amtsträger und die Vermittlungsfunktion der Predigten.

Die Perspektive der Verflechtung der lokalen und regionalen Ebene verfolgt Thomas Kohl in „Ländliche Gesellschaft, lokale Eliten und das Reich – Der Wormsgau in der Karolingerzeit“ (S. 309–336) mit der Frage nach der Rolle von Grafen und *missi* in örtlichen Konflikten und sieht in den Schenkungen an Klöster und Kirchen die Tendenz zur Sakralisierung des ländlichen Raums als Integration in die *ecclesia* und ihre Ordnung. Bernhard Zeller untersucht in „Lokales Urkundenwesen im karolingerzeitlichen Alemannien“ (S. 337–358) anhand der St. Galler urkundlichen Überlieferung die Sichtweise nichtklösterlicher Schreiber als Spiegel des Wahrnehmungshorizonts in kleinen Welten, fragt nach der Bildung der Schreiber und sieht in der Verwendung der Marculf-Formulare nach 780 überregionale Einflüsse der *correctio*. Marco Stoffella bietet in seinem Beitrag „Kleine Welten in der Toskana. Lokale Gesellschaft und sozialer Wandel“ (S. 359–384) einen spannenden Einblick in die gesellschaftlichen Transformationen in Lunata im Zuge der Übernahme der Herrschaft durch die Karolinger und die zunehmende, kultgestützte Kontrolle des Raums durch das Bistum Lucca. Wendy Davies vergleicht in „Small Worlds Beyond Empire. The Contrast Between Eastern Brittany and Northern Iberia“ (S. 385–409) die Verhältnisse in der östlichen Bretagne (mit der *plebs* und den *plebenses* als „unit of social organisation“ und „village-level meetings“) und im nördlichen Spanien (mit der anders verorteten Praxis der Streitschlichtung im Rahmen der „high-level courts“).

In ihrer Zusammenfassung „Small Worlds in the Carolingian World“ (S. 411–419) stellt Maybe de Jong die Ergebnisse des Tagungsbandes in den Zusammenhang der aktuellen Diskussion über mittelalterliche Staatlichkeit und die kirchlichen Strukturen als deren integralem Bestandteil und würdigt die Fokussierung auf den kleinen räumlichen Radius und auf die vielfältige Verflechtung zwischen Zentrale und kleinem Ort als fruchtbare Leitlinie bei der Beschäftigung mit der karolingischen Welt. Diesem Urteil schließt man sich nach der anregenden Lektüre der Beiträge gern an, wobei anzufügen wäre, dass sich auch den bislang von der Forschung traktierten herrschaftsgeschichtlichen Quellentypen vom Schlage der Polyptichen oder Königsurkunden durchaus aufschlussreiche Einsichten in die kleinen Welten und Nöte ihrer Bewohner abgewinnen lassen, wie nicht zuletzt dieser Band zeigt.

Thomas Zotz

Heiligkeiten. Konstruktionen, Funktionen und Transfer von Heiligkeitskonzepten im europäischen Früh- und Hochmittelalter, hg. von Andreas BIHRER und Fiona FRITZ (Beiträge zur Hagiographie 21), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2019. 241 S., 7 s/w Abb. ISBN 978-3-515-12134-7. € 48,-

Die Rolle von Heiligen und ihre Darstellung in verschiedenen Quellen – zeitgenössischen, aber auch historischen und liturgischen Texten – ist seit langem ein wichtiges Thema der Mittelalter-, aber auch der Neuzeitforschung, sofern diese für politische, gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Fragestellungen ausgewertet werden können. Dafür steht auch die Reihe „Beiträge zur Hagiographie“, die seit 2000 erscheint.

Der nun vorliegende Band ist das Ergebnis einer internationalen Tagung, die im Rahmen des Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Heilige Heroen – Heroische Heilige. Interdependenzen, Verflechtungen und Transformationen von Leitbilddiskursen im skandinavischen Früh- und Hochmittelalter“ im Herbst 2016 an der Universität Kiel veranstaltet wurde. Obwohl die Beiträge sehr akademisch spezialisierend und vielleicht für die Leser dieser Zeitschrift nicht unmittelbar von Interesse sind – es geht zum Beispiel um die Rolle von heiligen Bischöfen im Zusammenhang mit der Christianisierung Skandinaviens oder um einen Erzbischof von Canterbury aus dem 11. Jahrhundert –, gibt es doch auch Ausführungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dies gilt etwa für den einführenden Beitrag von Andreas Bihrer, ein guter Kenner der Konstanzer Bischofsgeschichte. Er ist überschrieben „Heiligkeiten im europäischen Früh- und Hochmittelalter. Forschungsstand und Forschungsaufgaben“. Bihrer betont – wie auch die zweite Herausgeberin Fiona Fritz – die Vielfalt der Erscheinungsformen von Heiligkeit im Laufe der Geschichte. Deshalb ist im vorliegenden Band immer von „Heiligkeiten“ die Rede. Diese sind ein „Totalphänomen“, das sich in verschiedenen Kategorien erfassen lässt. Die wichtigsten sind: Konstruktionen, Funktionen und Transfer, nach denen der Band denn auch gegliedert ist. Bihrer betont dabei die unterschiedliche Intensität des Forschungsstands, wobei die „Konstruktionen“ am besten untersucht sind.

In der Tat ist ja seit langem bekannt, welche Rolle Heilige bei der Identifikation und Repräsentation von Gemeinschaften jeder Art spielen. Man denke nur etwa an die Rolle des heiligen Bischofs Konrad von Konstanz für das Selbstverständnis der Stadt Konstanz. Betont wird immer wieder auch der interdisziplinäre Zugang zur Hagiographie, der historische, theologische, literatur- und kunstgeschichtliche Aspekte vereinigt. In allen Beiträgen wird schließlich deutlich, dass das Thema für das Mittelalter von grundlegender Bedeutung ist, ja, dass das Mittelalter ohne die Rolle der „Heiligkeiten“ nicht verstanden werden kann.

Alles in allem ist ein informativer Band gelungen, der zur Weiterarbeit anregt.

Bernhard Theil

Kurt ANDERMANN / Enno BÜNZ (Hg.), Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter (Vorträge und Forschungen, Bd. 86), Ostfildern: Thorbecke 2019. 469 S. ISBN 978-3-7995-6886-9. Ln. € 55,-

Der vorliegende Sammelband enthält die Erträge der Tagung „Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter“, die vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte vom 29. September bis 2. Oktober 2015 auf der Insel Reichenau durchgeführt wurde. Die Vogtei in ihren vielfältigen Ausprägungen gehört zweifellos zu

den wichtigsten Strukturelementen, die die mittelalterliche Herrschaftsordnung geprägt haben. Grundsätzliche Überlegungen zur Tagungskonzeption führten dazu, die Kirchenvogtei vor allem in regionalen Kontexten zu betrachten, wie dies bei vielen Reichenautagungen üblich ist. Ausgangspunkt der Tagung waren vier Fragen, die in der Einführung dargelegt werden. Erstens die Frage, welche Bedeutung die Vogtei für die adlige Herrschaftsbildung im landesgeschichtlichen Vergleich hatte. Zweitens die Frage, ob die Vogtei vor allem ein Element der deutschen Verfassungsentwicklung war und außerhalb des deutschen Reiches keine wesentliche Rolle spielte. Gibt es drittens eine Typologie von Herrschaftsträgern, die erkennen lässt, unter welchen Umständen Vogteirechte eine wichtige Rolle bei der Herrschaftsbildung gewonnen hatten? Schließlich viertens die Frage, welche Stellung die bevogteten Institutionen bei Konflikten mit den Vögten eingenommen haben.

Trotz einer Fülle von Einzeluntersuchungen in der landesgeschichtlichen Forschung, die sich mit dem Thema der Kirchenvogtei im Kontext der adligen Herrschaftsstrukturen befassen, gehört die Kirchenvogtei noch immer zu den Themen der Mittelalter- und Landesgeschichtsforschung, die einer neueren Zusammenschau entbehren. Dieses Defizit soll nach der Intention der Herausgeber mit dem vorliegenden Tagungsband zumindest ansatzweise behoben werden. Von den älteren Arbeiten zur Kirchenvogtei wird dabei besonders auf die Forschungen von Alfons Dopsch, Hans Hirsch, Gerd Tellenbach und Theodor Mayer verwiesen.

Von den insgesamt zwölf Beiträgen des Sammelbandes, die hier nicht alle ausführlich besprochen werden können, sind sechs landesgeschichtlichen Studien innerhalb des hochmittelalterlichen Reiches gewidmet, und zwar zum Rheinland (Martin Clauss), zum Südwesten (Kurt Andermann), zu Böhmen (Martin Wikoda), Österreich (Roman Zehetmayer), Tirol (Gustav Pfeifer) und Lothringen (Michel Margue). Zwei Beiträge befassen sich mit der Entwicklung der Kirchenvogtei außerhalb des ostfränkisch-deutschen Reiches, nämlich in Italien (Giuseppe Albertoni) und in Frankreich (Philippe Depreux). Drei Studien folgen übergreifenden Fragestellungen, indem sie sich mit der klösterlichen Vogtei im 11. und 12. Jahrhundert (Andrea Stieldorf), mit Problemen um Vogtei und Schutz bei den geistlichen Ritterorden (Karl Borchardt) und mit der Bedeutung von Frauen als Inhaberinnen von Vogteirechten (Jonathan R. Lyon) beschäftigen.

Am Anfang der Einzelbeiträge steht die Studie von Dietmar Willoweit zu den römischen, fränkischen und kirchenrechtlichen Grundlagen und Regelungen der Vogtei im mittelalterlichen Europa. Zunächst geht es dabei um die Entstehung der Vogtei im Römischen Reich, um die Voraussetzungen in nachkonstantinischer Zeit, um das Religionsrecht des römischen Staates, die Rechtsstellung der christlichen Kirchen und die Vögte (*advocati*) als Vertreter in der römischen Rechtsordnung sowie um die Rechtsentwicklung in nachkonstantinischer Zeit, um die kirchliche Rechtsbildung, die kaiserliche Gesetzgebung und Advokatur im spätrömischen Gallien. Danach widmet sich dieser grundsätzliche Beitrag der Vogtei in fränkischer Zeit, den Kirchenvögten in der Gesetzgebung Karls des Großen sowie der Herausbildung der hochmittelalterlichen Vogtei. Anschließend wird das mittelalterliche Kirchenrecht analysiert: die gesamtkirchlichen Rechtsquellen im Allgemeinen sowie die deutschen Provinzialsynoden im Besonderen. Zum Schluss folgt ein Ausblick auf die spätere Kirchenvogtei unter dem Einfluss des sich wandelnden Rechtsdenkens.

In den Einzelstudien des Bandes werden vor allem die zahlreichen Konflikte zwischen adligen Vögten und geistlichen Institutionen behandelt, so dass leicht der Eindruck entsteht, dass Klöster und Stifte vorrangig Opfer widerrechtlicher Usurpationen waren. Bischöfe

konnten aber auch offensiv geistliche Territorien aufbauen und als Akteure auf Kosten adliger Vögte auftreten.

In den Beiträgen des reichhaltigen Bandes, der durch ein Orts- und Personenregister erschlossen wird, kommt insgesamt der religiös-spirituelle Aspekt des Themas zu wenig zur Geltung, worauf Stefan Tebruck in seiner präzisen Zusammenfassung zu Recht hingewiesen hat. Geistliche Gemeinschaften und Klöster standen daher nicht nur vor der Herausforderung, die Regeltreue des Konvents aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Sie bedurften auch des weltlichen Schutzes, für den sie im Hochmittelalter adlige Herrschaftsträger durch Verleihung der Kirchenvogtei an sich binden mussten. In den positiven Fällen, über die quellenmäßig oft nicht berichtet wird, erfüllte der Vogt seine Aufgabe ganz im Sinne des Klosters oder Stiftes.

Werner Rösener

Janus GUDIAN / Johannes HEIL / Michael ROTHMANN / Felicitas SCHMIDER (Hg.),
Erinnerungswege. Kolloquium zu Ehren von Johannes Fried, Stuttgart: Franz Steiner
Verlag 2018. 256 S., 5 Abb. ISBN 978-3-515-11831-6. Geb. € 53,-

Im Mai 2012 vollendete der Historiker Johannes Fried sein 70. Lebensjahr. Zu seinen Ehren fand im Dezember des Jahres ein Kolloquium unter Beteiligung von Schülern und Freunden statt, dessen Beiträge 2018 im Druck erschienen sind. Fried liegt in seinem Schaffen eine zentrale Grundlage historischer Erkenntnis am Herzen, der Erinnerungsprozess, der von einem Ereignis zu dessen schriftlicher Aufzeichnung führt. Ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen, kann Geschichtswissenschaft nicht betrieben werden, so wird man seine Position wohl zusammenfassen dürfen. Unter Rezeption von Ergebnissen aus der Hirnforschung entwickelte er dafür einen eigenen methodischen Zugang, die „historische Memorik“, der er 2004 eine große monographische Studie widmete. Daher stand das Kolloquium zu seinen Ehren unter dem Motto „Erinnerungswege“.

Zunächst würdigt John van Engen Frieds Schaffen als Historiker des Mittelalters. Am Anfang der Fallstudien geht Klaus Herbers der Frage „Rom oder Westfranken?“ nach, mit der er sich „Papst Nikolaus I. (858–867) in Überlieferung und Erinnerung“ annähert. Spannend ist, dass die Schriften des Papstes vor allem nördlich der Alpen, genauer im Westfrankenreich, gesammelt wurden, wo man seit den pseudo-isidorischen Fälschungen ein besonderes Interesse am Kirchenrecht hatte. Von hier aus führt vermutlich eine Spur zur sogenannten „papstgeschichtlichen Wende“ des 11. Jahrhunderts.

Matthias M. Tischler wartet in seinem Beitrag zu Karl dem Großen in der Erinnerung der Karolingerfamilie gleich zu Beginn mit der überraschenden These auf, Karl der Große und sein Bruder Karlmann seien Zwillinge gewesen und Karlmann sogar zuerst geboren worden. Insgesamt will Tischler zeigen, wie der Karlsbiograph Einhard und die Traditionsbildung am karolingischen Hof ein Bild von Karl dem Großen entwarfen und kanonisierten, das bis heute das unsere bestimmt.

Daniel Ziemann greift Frieds These über die Überlieferung der älteren Adalbertsvita auf, der dafür plädierte, der sogenannten „ottonischen“ A-Version in jedem Fall den Vorzug vor der B- und C-Version zu geben, und eine Entstehung in Lüttich vermutete. Dem schließt sich Ziemann zwar nicht an, spricht Fried aber entscheidende Impulse zu. Selbst kommt er in Auseinandersetzung mit der jüngsten Forschung und dank eines Vergleichs mit der Adalbertsvita des Brun von Querfurt zum Ergebnis, der Urtext der älteren Vita sei bemerkenswert rasch sowohl in Rom als auch nördlich der Alpen greifbar gewesen, was auf eine Entstehung im Umfeld Ottos III. hindeute.

Jörg W. Busch wendet sich der Wirkungsgeschichte von Canossa zu und bestreitet, dass Gregor VII. von einer durch Heinrich IV. einberufenen Bischofsversammlung 1080 in Brixen abgesetzt worden sei. Vielmehr sei ihm nur ein Absetzungsverfahren angedroht worden, das erst 1084 durchgeführt worden sei, nachdem der Salier Rom erobert hatte. Gleichwohl hätten schon Zeitgenossen damit begonnen, die Absetzung in das Jahr 1080 zu projizieren, oder wie es Fried genannt hat, das frühere Ereignis mit dem späteren zu „überschreiben“.

Daniel Föllner zeigt, wie Adam von Bremen mündlich tradiertes Wissen in ein historiographisches Narrativ umwandelte. Adam verwendete drei Kriterien zur Bewertung der Glaubwürdigkeit seiner Gewährsleute: Augenzeugenschaft, intellektuelles Potential und Religiosität. Falls dies keine Sicherheit brachte, schloss er Informationen an Aussagen von Autoritäten an oder er suchte nach ihm bekannten Analogien und glaubte, so Kriterien für den Wahrheitsgehalt gefunden zu haben.

Ernst-Dieter Hehl diskutiert einmal mehr den Streit um die Bedeutung des Wortes *beneficium*, der auf dem Hoftag von Besançon 1157 zwischen dem Kölner Erzbischof Rainald von Dassel und den päpstlichen Legaten ausgebrochen war. Zwar sei das Wort, das sich auf die Kaiserkrone bezog, mit „Wohltat“ zu übersetzen und nicht mit „Lehen“, aber harmlos sei auch dies nicht, da es nicht dem Selbstverständnis Kaiser Friedrich Barbarossas entsprach, das Kaisertum direkt von Gott empfangen zu haben.

Carola Föllner betrachtet die Lebensbeschreibung Ludwigs IX. des Heiligen. Jean de Joinville, der Autor, berief sich immer wieder auf seine Augenzeugenschaft. Da Erinnerung nach Fried nicht unabänderlich sei, sondern immer wieder neu nach den jeweils aktuellen Bedürfnissen abgerufen und neu modelliert werde, nimmt Föllner eine sicher überlieferte Abrufsituation in den Blick, das Verfahren zur Heiligsprechung des Königs von 1282 bis 1285, an dem Joinville teilgenommen hat. Zum Vergleich zieht sie die Fragmente der Aussagen von Ludwigs Bruder Karl von Anjou heran. Es zeigen sich zwar etliche Unterschiede im Detail, aber eine bemerkenswerte Übereinstimmung in der Bewertung von Ludwigs Agieren insgesamt. Diese Unterschiede könnten auf die vom IV. Laterankonzil 1215 festgelegte Befragungstechnik bei Kanonisationsverfahren zurückgehen.

Andrew Gow verweist auf die spätmittelalterlichen Belege für volkssprachliche Bibeln und geht der Frage nach, warum sich der protestantische Mythos halten konnte, erst Luther und die Reformation hätten für eine Übersetzung und deren Verbreitung gesorgt. Diese Debatte zeige, „how complex, fragile and volatile memory is, and how easily it is enrolled under evernew banners to serve this or that cause“ (S. 190).

Johannes Heil zeichnet nach, wie die Juden in der Nürnberger Geschichtsschreibung seit dem Pogrom von 1349 bis in die Zeit des Nationalsozialismus immer wieder neu erinnert und bewertet wurden. Dies hing ab von den jeweiligen Zeitumständen und war ein wichtiger Teil der städtisch-kollektiven Selbstvergewisserung.

Janus Gudian analysiert die Rolle Karls des Großen im Geschichtsbild des Nationalsozialismus und rückt dabei das Porzellanschälchen aus Sèvres in den Mittelpunkt, das als Gabe für französische Kriegsfreiwillige diente. Die Inschrift betont, dass das 843 geteilte Imperium Karls des Großen 1943 von Adolf Hitler mit allen Völkern Europas verteidigt werde, und kann daher als wichtiges Zeugnis für die NS-Propaganda gelten.

Abschließend untersucht Mordechy Lewy Ritualisierungen als Stabilisierung des Gedächtnisses jenseits der von Fried postulierten drei bis vier Generationen und vergleicht dazu den ritualisierten Widerstand der Armenier gegen die Einführung des Weihnachts-

festes durch Justinian I. im 6. Jahrhundert und Erzähltechniken in der isländischen „Njáls Saga“.

Insgesamt zeigt der Band, wie fruchtbar und stimulierend Frieds Ansatz einer Aktualisierung und Systematisierung der herkömmlichen Quellenkritik ist, sofern er reflektiert und vorsichtig angewendet wird, was den meisten Autoren sehr gut gelungen ist.

Matthias Becher

Erik BECK / Eva-Maria BUTZ (Hg.), Von Gruppe und Gemeinschaft zu Akteur und Netzwerk? Netzwerkforschung in der Landesgeschichte – Festschrift für Alfons Zettler zum 60. Geburtstag (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3), Ostfildern: Thorbecke 2019. 176 S. ISBN 978-3-7995-8552-1. Paperback. € 20,-

Der vorliegende Sammelband geht auf die Ergebnisse eines Workshops im Oktober 2013 zurück, der anlässlich des 60. Geburtstags Alfons Zettlers abgehalten wurde. Die darin enthaltenen Aufsätze stammen von namhaften Forschern, die sich entweder zum direkten Schülerkreis Zettlers zählen lassen oder zu Schwerpunktthemen Zettlers forschen.

In der Einleitung (S. 7–12) erläutern Erik Beck und Eva-Maria Butz das verstärkte Interesse der mediävistischen Forschung an der Netzwerkanalyse in Verbindung mit Personengruppen und deren Beziehungsgeflechten. Daraus leitet sich die Zielsetzung des Workshops ab, nämlich zu fragen, ob sich Netzwerkanalyse als methodischer Zugang für quellenarme Zeiten eignet, und ob sich damit speziell landesgeschichtliche Fragestellungen klären lassen.

Vor diesem Hintergrund untersucht Martin Strotz (S. 13–29) eine Gruppe von Personen, die als „Königszinsler“ in die Forschung eingegangen sind. Entgegen der älteren Meinung, dass es sich dabei um Personen niederen Ranges handelt, die im Zuge der karolingischen Expansion zinspflichtig geworden seien, kann Strotz an ausgewählten Beispielen aufzeigen, dass es sich dabei um teils ranghohe karolingische Amtsträger mit wiederum eigenem Netzwerk handelt, die aber trotzdem zinspflichtig waren.

Auf der Basis eines Rechnungsfragments der Reichsministerialen von Bolanden behandelt Erik Beck (S. 31–75) die Möglichkeiten, aus diesem Dokument, neben wirtschaftlichen Fragestellungen, auch etwas über die soziale und politische Vernetzung der Bolander zu entnehmen. Durch eine zeitliche Eingrenzung der Entstehung zwischen Juli 1258 und Februar 1259 kann Beck zeigen, dass die Rechnungen einerseits eine politische Vernetzung unterhalb der Fürstenebene aufzeigen und andererseits ein Beziehungsnetzwerk während des Aufenthalts König Richards von Cornwall im Reich beinhalten.

Für Ulrich Huttner (S. 77–91) steht der kulturelle Austausch im Vordergrund seiner Untersuchung. Anhand einiger Beispiele sowohl personeller als auch materieller Natur geht er der Frage nach, ob das Beherrschen der griechischen Sprache sowie der Besitz griechischer Waren auch in der Peripherie des ehemals Römischen Reiches ein Indikator für soziale Eliten war. Hier gelingt es ihm, einige Knotenpunkte für den Kulturtransfer auszumachen, die aber im Zuge der immer schärferen Trennung zwischen Ost und West am Ende der Spätantike nahezu verschwunden waren.

Auch im Beitrag von Arne Timm (S. 93–104) spielt der Kulturaustausch eine zentrale Rolle. In seiner Betrachtung der Gesandtschaften zwischen dem Hof Karls des Großen und dem Kalifen Harun al-Raschid fokussiert sich Timm auf die beteiligten Personen, wie z. B. den jüdischen Unterhändler Isaak, um aufzuzeigen, wie deren personelles Netzwerk und somit deren Verbindungen zum erfolgreichen Austausch beitrugen. Ebenso zeigt er, dass

neben Ehrerbietung auch Themen wie die Lage der Christen im Hl. Land sowie das Verhältnis zum Kalifat von Cordoba ein wichtiger Aspekt des gegenseitigen Austauschs waren.

Eva-Maria Butz (S. 105–117) geht der methodischen Frage nach, ob sich Gedenkbücher für eine Netzwerkanalyse nutzbar machen lassen. Am Beispiel Lothars II. und der Königin Waldrada zeigt sie anhand der Gedenküberlieferung deren Verhältnis zum lothringischen Adel auf. Gleichzeitig demonstriert Butz an diesem Beispiel auch die Grenzen der Methode, gerade wenn sich innerhalb eines Netzwerkes, aufgrund von Quellenarmut, kaum eine quantitative und qualitative Verdichtung der Beziehungen ermitteln lässt.

Ein zeitgeschichtliches Beispiel liefert Andre Gutmann (S. 119–144). Er beschäftigt sich ausführlich mit der Kandidatur Gerd Tellenbachs auf die Professur in Freiburg in den Jahren 1939 und 1943/44. Mithilfe einer Auswertung der Briefkorrespondenz Tellenbachs konnte die These Anne Christine Nagels entkräftet werden, nach der die politischen Einwände gegen Tellenbach 1943/44 aus opportunistischen Gründen einfach verschwunden seien. Gutmann deckt auf, wie durch die Aktivierung persönlicher Kontakte die Person Tellenbachs an der Universität attraktiver gemacht und wie aktiv gegen die Vorwürfe angekämpft wurde.

Letztlich beleuchtet Thomas Zotz (S. 145–159) die Rolle Alemanniens für das karolingische Königtum. Die gegenseitige Wertschätzung offenbarte sich mit der Zeit durch die Aufnahme des *rex Alemanniae* in die Königstitulatur sowie durch häufige Aufenthalte in der Region und die Einrichtung von Grablegen und Königspfalzen (Bodman, Ulm).

Die Beiträge zeigen sehr deutlich, wie wichtig und gewinnbringend personengeschichtliche Ansätze sind, und dass es durchaus lohnenswert ist, angeblich ausgeforschte landesgeschichtliche Themen mit einem veränderten methodischen Ansatz zu betrachten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass eine formale Netzwerkanalyse in den wenigsten der geschilderten Beispiele überhaupt methodisch möglich war, was die Autoren teilweise selbst bemängelten. Dass es dennoch zu belastbaren Ergebnissen oder zumindest zu Thesen kam, die eine weitere Vertiefung des Themas anregen, liegt darin begründet, dass die Autoren auf klassische Prosopographie oder die historisch-kritische Lektüre einschlägiger Quellen zurückgriffen. Ob sich eine Netzwerkanalyse nach modernen Standards auch auf quellenarme Zeiten anwenden lässt, kann zumindest anhand der gewählten Beispiele nicht pauschal behauptet werden. Definitiv kann eine solche Analyse oder zumindest deren Versuch einige wichtige Impulse und Anregungen geben; auf weitere Kontrollmechanismen wird man nicht gänzlich verzichten können. Klassische Zugänge haben zwar nicht denselben innovativen Charakter, doch sind sie deswegen – das zeigen die genannten Beispiele sehr deutlich – nicht weniger ertragreich.

Denis Drumm

Werner PARAVICINI, Ehrenvolle Abwesenheit. Studien zum adeligen Reisen im späteren Mittelalter, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Harm VON SEGGERN (Red.: Karolin Künzel, Lisa Leiber, Hauke Schneider, Eva-Maria Wessela), Stuttgart: Thorbecke 2017. XI, 757 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-1245-9. € 94,–

Zum 75. Geburtstag von Werner Paravicini erscheinen zahlreiche fundamentale Aufsätze im Zusammenhang mit dem adeligen Reisen in einem neuen Sammelband. Das Buch bietet aber neben dem Nachdruck noch einiges mehr. Insgesamt werden zu allen Beiträgen umfangreiche Nachträge geboten (S. 561–569), es folgen außerdem noch ein chronologisches Verzeichnis der Reisedokumente und eine Bibliographie sowie zahlreiche Abbildungen.

Die 15 nachgedruckten Aufsätze gliedern sich in drei Abteilungen: Einführung, Ziele und Figuren. Zur Einführung bietet Paravicini erneut die einleitenden Bemerkungen zu seinem Sammelband „Grand Tour“. Bei den Zielen geht es um das Fegefeuer des hl. Patrick und um Preußen, bei den Figuren um Alfonso Mudarra, Hans von Baysen, Otto von Dolen und Otto von Machwitz, Konrad von Scharnachtal, Georg von Ehingen, Leo von Rožmítal, Alexander Soltan, Hans von Waltheim, König Christian von Dänemark und Nikolaus von Popplau. Die Studien sollten ursprünglich zu einer eigenen Monografie führen, die jetzige Sammlung versteht sich als eine Art Ersatz hierfür (S.561). Die Nachträge selbst werden eröffnet mit einigen Bemerkungen zur neueren Literatur (S.561–564).

Allen, die sich für das Reisen des Adels im späten Mittelalter interessieren, sei der Sammelband sehr ans Herz gelegt, er bringt die zahlreichen bisherigen grundlegenden Beiträge in einer aktualisierten Fassung und ermöglicht damit auch weitere Studien zu einem Forschungsfeld, das wohl noch lange nicht abschließend beackert wurde und das durch die neue Unterreihe der *Monumenta Germaniae Historica* zu den „Itineraria“ sicher weitere, neue Impulse erhalten wird.

Den Herausgebern und Redakteuren ist nur zu danken, dass sie durch die entsagungsvolle Arbeit, die der Band erkennen lässt, der Forschung weiter gedient haben.

Klaus Herbers

Martina STERCKEN / Christian HESSE (Hg.), *Kommunale Selbstinszenierung – Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit*, Zürich: Chronos 2018. 392 S., 51 s/w Abb., 17 Farbabb. ISBN 978-3-0340-1435-9. CHF 58,-/€ 58,-

Das vorliegende Werk setzt sich zum Ziel, neuere Sichtweisen der historischen Forschung auf Formen der Kommunikation in der Stadt und damit auf Objekte und Praktiken, welche gesellschaftlichen Verhältnissen Ausdruck verleihen und diese gleichzeitig formen, darzustellen. In zeitlich langer und geografisch breiter Perspektive sollen Konstellationen der Zurschaustellung des bürgerlichen Gemeinwesens vorgestellt werden, die sich auf je eigene Art und Weise der Schriftlichkeit, Bildlichkeit sowie Performativität bedienen.

Alle drei Bereiche kommen bereits im ersten Teil – überschrieben mit dem Titel „Modelle“ – zum Zug: Am Beispiel des Zürcher Sechseläuten-Umzugs, an ikonisch-kartografischen Darstellungen des Stadtkörpers und an der Chronik des Diebold Schilling d. J. werden Konzepte der Vergegenwärtigung der Historizität, der „gebauten Ordnung“ und des „Buon Governo“ durch gemeindliche Selbständigkeit verdeutlicht (Martina Stercken). Weitere Artikel dieses Teils befassen sich mit der Selbstdarstellung der Stadtgemeinden in Preußen, wobei hier das Spannungsverhältnis zwischen Ratsregiment und Bürgerschaft im Vordergrund steht (Roman Czaja), mit Katastrophendarstellung als Inszenierung des Zusammenhalts in der Stadt (Stadtbrand von Bern 1405, Daniela Schulte) oder mit der heraldischen Präsenz befreundeter Städte im öffentlichen Raum (Regula Schmid) sowie mit der Bedeutung der Doktorpromotion des Stadtschreibers von Bern im Jahr 1473 für das städtische Selbstverständnis (Christian Hesse). Abgeschlossen wird dieser Teil mit einem Blick auf das frühneuzeitliche Lemberg (Lviv) und dessen bereits damals spürbaren Fragmentierung in ethnisch-religiöse Gruppierungen und deren Selbstwahrnehmungen und -inszenierungen (Olga Kozubaska-Andrusiv).

Im zweiten Teil stehen – wie der Titel „Rituale“ vorwegnimmt – rituelle Inszenierungen im Zentrum. So zeigt Gerrit Jasper Schenk am Beispiel der Lukasprozession im spätmittel-

alterlichen Straßburg und weiteren Beispielen die Problematik solcher Krisenrituale auf, indem die Resilienz der städtischen Gesellschaft als Sakralgemeinschaft zwar gestärkt, hingegen deren Vulnerabilität gegenüber Ereignissen wie zum Beispiel Hochwasser, die Auslöser des Rituals waren, in keiner Weise verringert wurde. Einen anderen Fokus legt der Artikel von Lionel Dorthé. Hier wird ausgeführt, wie „la fête de Saint-Jean“ (24. Juni) als Ritual „reflète, mais aussi crée, l'ordre politico-social“, indem die Stadtbürger seit dem Spätmittelalter in der Franziskanerkirche (Église des Cordeliers) die Eide der zuvor geheim gewählten Obrigkeit abnehmen. Kathrin Utz Tremp ergänzt in ihren Ausführungen, dass der Johannistag bzw. auch die Sonntage vorher und nachher in vielen Städten der Schweiz eine analoge Rolle als Wahltage und „Schwörtage“ hatten. Ihr geht es im Besonderen jedoch um die Stadt Payerne in der Waadt, die zwar ebenfalls einen Johannistag zelebrierte, jedoch in ihren Freiheitsbestrebungen andauernd mit dem Stadtherrn, dem Cluniazenserpriorat Payerne bzw. dessen Vogt, in Konflikt geriet, der am Johannistag 1420 eskalierte und erst durch die Vermittlung von Freiburg und Bern gemeinsam mit Herzog Amadeus VIII. von Savoyen gelöst oder zumindest beruhigt werden konnte.

Die drei folgenden Artikel wechseln ins 18. und 19. Jahrhundert und widmen sich zunächst den performativen Praktiken von Geläut, Gesang und gesprochenem Wort bis hin zum „Einflüstern“ an den oben erwähnten „Schwörtagen“ in Zürich (Jan-Friedrich Missfelder). Roey Sweet zeigt in ihrem Artikel auf, wie in englischen Städten das Interesse an den „alten Zeiten“, als Reaktion auf die Modernisierungstendenzen in der städtischen Gesellschaft, sowohl ein Revival von „alten“ Bräuchen wie auch deren Erforschung beförderte und die Inszenierung von solchen „alten“ Bräuchen als willkommene touristische Attraktion wirken konnte. Am Beispiel einer großen Prozession aus Anlass der Hochzeit des Sohnes von Königin Victoria 1863 (des späteren Königs Edward VII.) und eines großen Umzugs („Grand Pageant“) zum diamantenen Hochzeitsjubiläum der Königin 1897 in Kapstadt erläutert Vivian Bickford-Smith, wie solche königlichen Feiern als erfundene politische Traditionen vornehmlich dem Zweck dienten, eine britische nationale Identität und Loyalität einzuimpfen. Diese Feiern inszenierten aber auch eine britische städtische Gemeinschaft mit dem Ziel, eine adäquate Anerkennung von sozialer Hierarchie und gesellschaftlichen Werten auf der lokalen Ebene zu erreichen.

Im dritten Teil, mit dem Titel „Räume“ überschrieben, steht der inszenierte Stadtraum im Zentrum. Im ersten Artikel nimmt Keith D. Lilley die Konzepte Michels de Certeau aus dessen Hauptwerk „The Practice of the Everyday Life“ (Berkeley 1984) in den Fokus und damit das Spannungsfeld zwischen der „gelebten“ und der „repräsentierten“ Stadt im spätmittelalterlichen Bristol. Am Beispiel von verschiedenen mitteleuropäischen Städten zeigt Armand Bäriswyl auf, wie mittelalterliche Stadtbefestigungen neben der militärtechnischen Funktion durch ihre Monumentalität und unübersehbare Präsenz Macht, Stärke, Wehrhaftigkeit und finanzielle Potenz ausdrückten. Martin Uhrmacher präsentiert in seinem Artikel Leprosorien im Rheinland, in Lüneburg, Burgdorf (Schweiz) und Nürnberg nicht als Orte der Exklusion, sondern im Gegenteil als repräsentative und herausgehobene Bestandteile der städtischen Welt. Werner Freitag schildert in seinem Beitrag die räumlichen Elemente Markt, Kaufhaus und Straße als Orte der spätmittelalterlichen Inszenierung von einerseits Marktrecht, andererseits Qualität, Quantität und Preis und drittens von Gerichtskompetenz.

Der „Säulentausch“ vom Pranger zu Marien- bzw. Dreifaltigkeitssäulen vor allem im beginnenden 18. Jahrhundert in österreichischen Städten präsentiert Martin Scheutz als gegen-

reformatorisch beeinflusste Umdeutung des Stadtraums vor dem Hintergrund der Pestepidemien und der Überwindung der Osmanengefahr. Bettina Köhler zeigt auf, wie der Pariser Stadtraum in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die kommunale Selbstinszenierung im Medium des privaten aristokratischen „Hôtel“ gestaltet wurde. Schließlich schildert Cristina Gutbrod den Stadtkernentwurf Gustav Gulls aus dem frühen 20. Jahrhundert, der nur in Teilen verwirklicht wurde, als monumentalen Wurf, der das Antlitz der Stadt Zürich markant verändert hätte.

Im vorliegenden Sammelband werden somit qualitativ hochstehende Beiträge sowohl zeitlich vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert wie räumlich innerhalb des west- und mitteleuropäischen Städteraums (mit dem „Exportprodukt“ Kapstadt) präsentiert, entsprechend dem Ziel des Bandes, in zeitlich langer und geografisch breiter Perspektive Konstellationen der Zurschaustellung des bürgerlichen Gemeinwesens darzustellen. Durch die Einteilung in die drei Hauptkapitel wird versucht, eine gewisse Gliederung in das inhaltlich breite Spektrum der Artikel zu bringen. Als inhaltliche Klammer dient der Begriff der Inszenierung. Dadurch wird deutlich gemacht, dass der Stadtraum grundsätzlich nicht nur ein essentielles, raum-zeitliches und gebautes Kontinuum ist, sondern auch ein Wahrnehmungs-, Handlungs- und Repräsentationsraum. Somit entsteht hier eine Konzeption von Stadt, die über die Geschichtswissenschaft hinaus an den aktuellen geografischen Fachdiskurs anschlussfähig ist und ein gewinnbringendes interdisziplinäres Feld eröffnen könnte. Das breite Spektrum der Themen in diesem Band zeichnet zwar ein weitgefasstes Bild der städtischen Repräsentation, beinhaltet stellenweise jedoch auch die Gefahr des Abgleitens in die Singularität. Ergänzend könnte der Blick auf weitere räumlich sichtbare Formen der Inszenierung gerichtet werden, über die Symbolik der gebauten Kubatur und die Repräsentation der absolutistischen Macht im Stadtraum als Gegenpol zum bürgerlichen Gemeinwesen bis hin zum „Flagship Development“ in neuester Zeit.

Rolf Tanner

Dieter MERTENS, Humanismus und Landesgeschichte. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Dieter SPECK, Birgit STUDDT und Thomas ZOTZ (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 218), Stuttgart: Kohlhammer 2018. 2 Teilbände, XIV und 1042 S., 27 Abb., 1 Tab. ISBN 978-3-17-034359-7. Geb. € 88,-

Die vorliegende Sammlung enthält Neudrucke von 31 Aufsätzen und Abhandlungen, die der 2014 verstorbene Gelehrte in vier Jahrzehnten vorgelegt hat. Hinzu kommt als bislang unveröffentlichter Text die weitgespannte Abschiedsvorlesung über „Humanisten und Türken“ (S. 189–206), mit welcher Mertens am 11. Februar 2014 seine akademische Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg beendete. Alle Beiträge sind neu gesetzt, die Zitation in den Anmerkungen wurde vereinheitlicht, bibliographische Angaben nur bei Verweis auf Arbeiten des Verfassers aktualisiert. Bei der Auswahl der Aufsätze konnten sich die Herausgeber auf den Rat von Franz Josef Worstbrock und Johannes Helmrath stützen, die beide Mertens menschlich und wissenschaftlich nahestanden. Ein vollständiges Schriftenverzeichnis des Historikers, das über 150 Aufsatzpublikationen erfasst, lieferte bereits eine im Todesjahr des Verfassers erschienene Festgabe (Humanisten edieren. Gelehrte Praxis im Südwesten in Renaissance und Gegenwart, hg. von Sabine Holtz, Albert Schirrmeyer und Stefan Schlelein, Stuttgart 2014, S. 245–265), deren Angaben durch das am Ende des zweiten Teilbandes veröffentlichte Verzeichnis der postum gedruckten Beiträge ergänzt wird (S. 1013 f.). Die

von den Herausgebern getroffene Auswahl der Opera minora des Gelehrten belegt eindrucksvoll die „fruchtbare Verbindung von Humanismus und landesgeschichtliche[m] Zugriff“, welche die quellennah argumentierenden und philologisch exakten Arbeiten von Dieter Mertens auszeichnet.

Die Beiträge wurden nach thematischen Gesichtspunkten unter fünf Überschriften eingeordnet. Das erste Kapitel „Humanismus und Universität“ enthält elf Aufsätze und führt gewissermaßen in das Zentrum von Mertens' Forschertätigkeit. Eröffnet wird diese Sektion mit dem erstmals 1996 erschienenen Aufsatz „Zu Sozialgeschichte und Funktion des poeta laureatus im Zeitalter Maximilians“, weitere Aufsätze gelten dem Alltag und Lehrbetrieb an Schulen und Universitäten am Oberrhein (vor allem in Freiburg), der Tacitus-Rezeption bei den deutschen Humanisten sowie der Stellung der Humanisten an Fürstenhöfen. Auch die eindrucksvolle Interpretation des Petrarca-Briefes über die Besteigung des Mont Ventoux, die Mertens seinem Freiburger Kollegen Paul Gerhard Schmidt gewidmet hat, wurde in das erste Kapitel eingereiht, welches mit einem Beitrag über „Jakob Wimpfeling als zentrale Gestalt des oberrheinischen Humanismus“ abgeschlossen wird; gemeinsam mit seinem Lehrer Otto Herding hat Mertens 1990 die reich kommentierte Ausgabe der Wimpfeling-Korrespondenz vorgelegt und seine lebenslangen Forschungen zu diesem elsässischen Humanisten 2013 in dem umfangreichen Artikel für das Verfasserlexikon „Deutscher Humanismus 1480–1520“ zusammengefasst.

Das zweite Kapitel „Habsburg und der Oberrhein, das Reich und Europa“ umfasst acht Aufsätze, die aus dem Umfeld der 1977 an der Universität Freiburg eingereichten Habilitationsschrift „Reich und Elsaß zur Zeit Maximilians I. Untersuchungen zur Ideen- und Landesgeschichte im Südwesten des Reiches am Ausgang des Mittelalters“ entstammen. Dieses bedeutende Werk ist zwar nicht im Druck erschienen, es ist aber bereits seit mehreren Jahren im Netz abrufbar (<https://freidok.uni-freiburg.de/data/2514>). Die hier wieder abgedruckten Studien befassen sich mit der habsburgischen Herrschaft am Oberrhein, Kaiser Maximilian I. und seinen oberrheinischen Räten sowie dem Freiburger Reichstag von 1498. Besonders hervorgehoben sei der Aufsatz über die Dichterkrönung des Konrad Celtis, der 1487 als erster Deutscher von Friedrich III. auf der Nürnberger Burg mit dem Lorbeer bekränzt wurde.

Das „Württemberg und Schwaben“ überschriebene dritte Kapitel bringt vier Aufsätze, die zwischen 1983 und 1994 erschienen sind, also einem Zeitraum entstammen, als Mertens an der Universität Tübingen auch für die Fächer „Landesgeschichte und Historische Hilfswissenschaften“ zuständig war. Der seinem Freiburger Amtsvorgänger Karl Schmid gewidmete Beitrag über „Beutelsbach und Wirtemberg im Codex Hirsaugiensis“ befasst sich mit einem personengeschichtlichen Thema aus dem hohen Mittelalter und verfolgt die Spuren eines Konrad von Wirtemberg, der im Umkreis des Abtes Bruno von Hirsau aufsteigt. Der umfangreiche Artikel „Vom Rhein zur Rems“ ist zuerst 1994 in dem von Stefan Weinfurter herausgegebenen großen Salier-Werk erschienen und bietet eine Vorgeschichte der späteren Grafschaft Württemberg im 11. Jahrhundert. Der „Eberhard im Bart und der Humanismus“ betitelte Beitrag kann eindrucksvoll die Wechselwirkung zwischen dem Grafen, der kein Latein verstand, und den von ihm geförderten Humanisten aufzeigen. Der 1983 erstmals publizierte Aufsatz über Heinrich Bebel bildet den Auftakt zu einer Reihe von weiteren Untersuchungen zu den Dichterkrönungen im Spätmittelalter.

Im vierten Kapitel „Geschichtsschreibung und Landesdiskurs“ sind fünf Aufsätze versammelt; sie widmen sich dem Straßburger Ellenhard-Codex, dem merkwürdigen Vor-

arlberger Historiographen Jakob Menzel, dem spätmittelalterlichen Landesbewusstsein in Schwaben und der Konstruktion einer deutschen Nationalgeschichte um 1500. Hingewiesen sei besonders auf die mit über 60 bzw. 70 Seiten überaus umfangreichen, ebenso quellengesättigten wie reflektierten Abhandlungen zum schwäbischen Landesbewusstsein und „Caesar Arminius und die Deutschen“ – die letzte zu Lebzeiten Mertens' erschienene Publikation.

Das letzte Kapitel „Kirchen- und Klosterreform“ bringt Aufsätze zur spätmittelalterlichen monastischen Reformdiskussion, der schon Mertens' Dissertation über den Kartäuser Jakob von Paradies gegolten hatte. Einem souveränen Überblick zu Ideen, Zielen und Resultaten der monastischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts folgt die wichtige Untersuchung über die „Klosterreform als Kommunikationsereignis“. Einen landesgeschichtlichen Schwerpunkt setzen schließlich die Untersuchung über das Verhältnis der Freiburger Kartause zur Universität und der letzte Beitrag, der sich mit der Rolle der humanistischen Bildungsbewegung bei der Reform des Weltklerus im Südwesten befasst.

Den Herausgebern gebührt Dank und Anerkennung dafür, dass sie wichtige und charakteristische Forschungsbeiträge von Dieter Mertens in ansprechender Form und zu einem gemäßigten Preis zugänglich gemacht und durch Register erschlossen haben. Die beiden Bände vermitteln einen guten Eindruck von den Themen, die den Freiburger Gelehrten sein ganzes Forscherleben lang beschäftigt haben. Umfassende Kenntnis der Quellen, klare Diktion und nachvollziehbare Textinterpretation, profunde Kenntnis des historischen Kontexts und souveräne Beherrschung des historischen Handwerks zeichnen Dieter Mertens' Beiträge aus und verleihen ihnen bleibenden Wert. Der Publikation ist ein großer Leserkreis zu wünschen.

Franz Fuchs

Wolfgang Wüst, Die „gute“ Policy. Gesellschaftsideale der Frühmoderne? Eine süddeutsche Bilanz, St. Ottilien: EOS 2019. 215 S. mit zahlr. Farbabb. ISBN 978-3-8306-7948-6. € 29,95

Der Band vereinigt verschiedene Arbeiten des 2019 emeritierten Erlanger Landeshistorikers zur „guten“ Policy, also zu Ordnungsvorstellungen und -vorschriften der Frühen Neuzeit. Dabei haben die vier Hauptkapitel des Werks durchaus unterschiedlichen Charakter: Im Kapitel 1 (S. 1–16) gibt Wüst einen knappen Überblick über das „Policy-Zeitalter“, während er im Kapitel 2 (S. 17–38) zunächst die Titulaturen der diversen Policyordnungen beschreibt. Exemplarisch wird eine brandenburgische Policyordnung von 1617 mit diversen Verwaltungsanweisungen abgedruckt (S. 22–37). Das Kapitel 3 (S. 39–82) untersucht – wieder mit zahlreichen, teils längeren Zitaten aus verschiedenen Ordnungen – zunächst „die lokale Policy“, dann den Stellenwert der „guten“ Policy in der fränkischen Adelskultur des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“.

Am umfangreichsten ist das Kapitel 4 (S. 83–168), in dem insgesamt acht zwischen 2002 und 2017 von Wüst verfasste und an verschiedenen Orten publizierte Aufsätze zur Policy-Thematik erneut abgedruckt werden. Inhaltlich geht es um unterschiedliche Einzelbereiche wie Sicherheit samt Schützen und Waffen, Gotteslästerung, Sexualität, Ehe und Ehebruch, Prostitution, Neid, Hass und Aufruhr, aber auch um formale Aspekte, wie etwa die Frage, inwieweit die einzelnen Territorien Texte untereinander austauschten bzw. voneinander abschrieben. Daneben kommen Fragen der Normsetzung zur Sprache, aber auch methodische Fragen wie Erfassung, Digitalisierung und Edition von Policy-Ordnungen.

Geographisch geht es außer um Süddeutschland im Allgemeinen je einmal konkret um eine Kemptener und eine Nördlinger Ordnung.

Ein umfangreicher Anhang (S.169–206) gibt einen Überblick, welche Ordnungen zu welchen Themen aus welchen hauptsächlich fränkischen Territorien bzw. Städten im Einzelnen in insgesamt acht näher untersuchten Policy-Bänden enthalten sind, und welche Historiker sich bereits mit einzelnen Ordnungen beschäftigt haben. Dieser Überblick ist als eine Art Repertorium insbesondere für künftige Forschungen nützlich.

Der Band ist reich illustriert, teils mit Porträts einzelner süddeutscher Fürsten (darunter Herzog Eberhard III. von Württemberg), hauptsächlich aber mit zahlreichen Faksimiles der Titelbilder verschiedener Policyordnungen. Gerhard Fritz

Fabian SCHULZE, *Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg. Kriegsfinanzierung und Bündnispolitik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Oldenbourg: De Gruyter 2018. 619 S. mit 2 Abb. ISBN 978-3-11-055619-3. Geb. € 89,95*

Der auf eine 2016 an der Universität Augsburg eingereichten Dissertation zurückgehenden Monographie gelingt der ambitionierte Versuch, die bislang sehr lückenhaften und in der Regel auf einzelne Kreise bezogenen Studien zur Rolle der Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg um eine vergleichende Gesamtanalyse zu ergänzen. Aus diesem Ansatz ergeben sich neue Erkenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und insbesondere eine Korrektur der bislang dominierenden Forschungsmeinung zur Rolle der Reichskreise im Untersuchungszeitraum. Die Studie fußt auf einer adäquaten Quellenbasis und einer umfassenden Verarbeitung der vorhandenen Literatur. Der Aufbau der Arbeit folgt dabei zwei Themenfeldern, die nacheinander als eigene Zeitschnitte für die Jahre 1618 bis 1648 behandelt werden und jeweils auch die zum Dreißigjährigen Krieg hinführende Phase intensiv einbeziehen. Beide Teile der Arbeit sind sehr differenziert aufgebaut und ausgewogen in der Darstellung. Sondersituationen, wie beispielsweise die aus der habsburgischen Verwaltung Württembergs für den Schwäbischen Kreis zwischen 1634 und 1638 resultierende Lage, werden berücksichtigt und eingeordnet.

Der erste Teil der Arbeit widmet sich der Rolle der Reichskreise als Verhandlungspartner des Kaisers bei der Finanzierung der Kriegskosten. Konkret ging es dabei um die Bewilligung offizieller Reichshilfen für die kaiserliche Kriegskasse. Schulze zeigt, dass der Kaiser insbesondere in den 1620er Jahren über Verhandlungen mit den Kreisen die dringend benötigte finanzielle Unterstützung des Reiches erlangen und auf die Einberufung eines allgemeinen Reichstags verzichten konnte. Finanzielle Zusagen erhielt das Reichsoberhaupt dabei sowohl in den 1620er wie den 1630er Jahren auch von eher kaiserfernen Kreisen sowie teilweise von solchen, in denen protestantische Stände dominierten.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass Schulze nicht nur die Aushandlungsprozesse der einzelnen Geldbewilligungen analysiert. Darüber hinaus stellt er sich mehrfach der aufgrund der schwierigen Quellenbasis aufwändigen Aufgabe, der tatsächlichen Zahlungsdisziplin der Reichsstände nachzugehen. Hierbei traten erhebliche Diskrepanzen zutage, da den konkreten Beschlüssen der Kreisversammlungen oft nur sehr überschaubare Einzahlungen in die Legstätten der beiden Reichspfennigmeister folgten. Besonders deutlich wurde dies bei den dem Kaiser 1635 im Prager Frieden zugesagten Zahlungen der Reichsstände, die zum überwiegenden Teil ausblieben. Aus der eingeschränkten Finanzkraft bzw. Zahlungsmoral der Reichsstände ergab sich daher auch regelmäßig die Situation,

dass die für Unterhalt und Ausrüstung der kaiserlichen Truppen erforderlichen Mittel vielfach ungeachtet der Höhe der vereinbarten Bewilligungen als Kontributionszahlungen direkt vor Ort eingetrieben wurden. Gleichwohl bewährte sich aus Sicht des Kaisers die Heranziehung der Kreise anstelle allgemeiner Reichstage. Umgekehrt bot sich den Kreisen über diese Konstellation die Möglichkeit, dem Reichsoberhaupt kollektiv gegenüberzutreten, um Interessen zu artikulieren oder Forderungen und Beschwerden anzubringen. Dass die zugesagten Gelder oftmals ausblieben und der militärische Handlungsspielraum des Kaisers aufgrund seiner äußerst gespannten Finanzlage stets prekär blieb, war dabei nicht der Funktionalität der Kreise als institutionellen Organen des Reiches geschuldet. Weitaus häufiger waren hierfür der Kriegsverlauf und die daraus resultierende ökonomische und finanzielle Situation der Reichsstände verantwortlich, wodurch Beschlüsse auf Kreisebene oftmals rasch Makulatur wurden.

Im zweiten Teil der Studie widmet sich Schulze der Rolle der Reichskreise als potenziellen Bündnispartnern sowohl der kaiserlichen als auch insbesondere der schwedischen Seite. Dabei zeigt sich, dass Schweden damit scheiterte, sich die bestehende Kreisorganisation dienstbar zu machen, bis hin zur Vereinnahmung zu Recht als solche bezeichneter „Phantomkreise“. Im Unterschied zum Kaiser zielte die schwedische Reichspolitik auch in Zeiten größter habsburgischer Machtentfaltung auf eine völlige Umgestaltung der Reichs- wie auch der Reichskreisverfassung. Ausgehend von den im Westen und Süden des Reiches gelegenen Kreisen kam es außerdem in den 1640er Jahren zu ersten kreisübergreifenden Bündnisprojekten. Als dauerhaft erwiesen sich diese Strukturen nicht, vor allem aufgrund unzureichender oder völlig fehlender eigener militärischer Verbände. Gleichwohl ist hier der Ursprung der nach dem Westfälischen Frieden entstandenen Kreisassoziationen zu sehen.

Um der zeitlichen und räumlichen Ausdehnung der Fragestellung gerecht zu werden, fokussiert Schulze die Darstellung mehrfach auf konkrete Entwicklungen in lediglich einem oder direkt benachbarten Kreisen. Auf diese Weise wird herausgearbeitet, dass die frühen Konfessionsbündnisse Union und Liga keine Lähmung der Kreisorganisation zur Folge hatten. Demgegenüber bewegte sich der spätere Leipziger Bund faktisch außerhalb der Kreisverfassung, indem er lediglich die protestantischen Stände des Obersächsischen Kreises einbezog. Zu den zentralen Ergebnissen der Studie zählt der Befund, dass die Reichskreise während des Krieges (jeweils abhängig von den regionalen Gegebenheiten) sehr viel aktiver und handlungsfähiger geblieben sind, als bislang meist angenommen.

Als Manko der insgesamt sehr gelungenen und innovativen Arbeit ist lediglich zu nennen, dass die Rolle der Kreise bei der Aufbringung der schwedischen Militärabfindung und der Umsetzung des Friedens unberücksichtigt bleibt. Zurückzuführen ist dies auf die zeitliche Schwerpunktsetzung der Studie. So werden die letzte Kriegsphase und insbesondere die tatsächliche Umsetzung der Friedensbestimmungen nur noch knapp behandelt, während die zum Krieg hinführende Phase sowie die ersten Kriegsjahre vergleichsweise breiten Raum einnehmen. Somit bleibt eine weitere Gelegenheit ungenutzt, die weitaus schlechter untersuchte Phase nach 1635 besser zu beleuchten. Gerade aus dem vergleichenden Ansatz der Arbeit wären hier wesentliche neue Erkenntnisse zu erwarten gewesen. Dass die Studie ihr innovatives Potenzial nicht voll ausschöpft, schmälert den hohen Wert dieser sehr gründlich gearbeiteten Dissertation jedoch nur unwesentlich. Andreas Neuburger

Dieter LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*, München: C. H. Beck 2019. 512 S. mit 54 Abb., 6 Tab. und 9 Karten. ISBN 978 3 406 72708 5. Geb. € 32,-

Dieses Buch des bekannten früheren Tübinger Professors für neuere Geschichte stellt gleichsam die Bilanz seiner Forschungen dar, denn es geht immer wieder um den Einfluss von Kriegen auf die politische Ordnung, wobei die sogenannten „Nationalrevolutionen“ (S. 149 ff.) eine besondere Rolle spielen. Angeregt wurde das Buch, wie der Autor selbst im Nachwort schreibt (S. 422), durch das Tübinger Forschungsprojekt zum Ersten Weltkrieg und den Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen“. „Ohne die vielen Anregungen aus beiden Forschungskomplexen hätte ich dieses Buch nicht geschrieben“ (S. 422). Während Kriege dort aber eher von innen betrachtet wurden – also Mentalitäts- und Alltagsgeschichte von Kriegen untersucht wurde –, geht es Langewiesche doch eher um eine Sicht von außen, so dass letztlich so etwas wie eine veritable politische Geschichte Europas vom 18. bis zum 20. Jahrhundert entstanden ist. Hier werden dann auch die weltweiten Auswirkungen europäischer Politik – etwa in der Zeit des Kolonialismus – angemessen berücksichtigt. Dem entspricht auch das beeindruckende Literaturverzeichnis, das, soweit es der Rezensent beurteilen kann, in umfassender Weise die gesamte europäische Literatur berücksichtigt. Umso auffälliger ist es allerdings, dass das mächtige Werk von Gerhard Ritter „Staatskunst und Kriegshandwerk“ (München 1954–1968), das zwar in einer anderen wissenschaftlichen Tradition steht, mit keinem Wort erwähnt wird.

Ausgangspunkt der monumentalen Darstellung, die vom barocken „Kriegstheater“ bis zum Ausblick „Europäische Union am Ende des Europas der Kriege“ (S. 411 ff.) führt, ist die These, dass Kriege wie auch immer eine besonders wichtige „Gestaltungskraft in der Geschichte“ (S. 12) darstellen. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Rolle des Kriegs für Revolutionen und für die Nationalbildung – letztere ein zentrales Thema der Forschungen des Autors. Dieses wird denn auch ausführlich entfaltet – von den „nationalen Verfassungsrevolutionen“ in Amerika und Europa, also von den englischen Revolutionen des 17. Jahrhunderts, über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, die französischen Revolutionskriege bis zur Revolution von 1848/49. Hierher gehören aber auch die Revolutionen im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg – also in Russland, in der Türkei, schließlich auch in Deutschland. Daran anschließend folgt ein Kapitel, das überschrieben ist „Ohne Krieg kein Nationalstaat und keine Nation“ (S. 261–336), in dem die Nationbildungen Europas ausführlich in den Zusammenhang eingeordnet werden – Schweiz, Belgien, Polen, Italien, Deutschland, aber auch die Situation des osmanischen Reiches und dessen Zerfall auf dem Balkan. Die Rolle der Kolonialkriege, die von Europa ausgingen, wird in einem Schlusskapitel thematisiert, wobei sowohl die Kolonisation als auch die Dekolonisation notwendigerweise – so Langewiesche – mit Kriegen einhergehen. Im Ausblick wird schließlich auch der Jugoslawienkrieg behandelt. Auch er gehört in den Zusammenhang von Revolution und Nationbildung.

Das Buch liest sich gut und ist durchaus auch für interessierte Laien geeignet. Dem trägt auch die Bebilderung und das Kartenmaterial Rechnung – allerdings sind die Abbildungen mitunter zu klein. Es bietet eine Gesamtdarstellung der Geschichte Europas – zum Teil sehr detailliert – unter besonderem Aspekt. Stellenweise erinnert es entfernt an Heinrich August Winklers monumentale „Geschichte des Westens“, die zwar im Umfang und Betrachtungsfeld nicht zu vergleichen ist, aber immerhin auch die Geschichte Europas unter einem bestimmten Leitgedanken darstellt.

Bernhard Theil

Neue alte Sachlichkeit. Studienbuch Materialität des Mittelalters, hg. von Jan KEUPP und Romedio SCHMITZ-ESSER, Ostfildern: Jan Thorbecke 2015. 375 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-0629-8. Geb. € 39,-

Der aus dem gleichnamigen DFG-geförderten Netzwerk hervorgegangene Sammelband wendet sich im Zuge des vielbesprochenen „material turn“ an Studierende und will ihnen anhand einer theoretischen Hinleitung und verschiedener Exempel einen Leitfaden geben, wie man mit und aus Objekten ganz unterschiedlicher Art kulturhistorische Studien schreiben kann.

Nach Diskussion der Forschungsgeschichte stecken Jan Keupp/Romedio Schmitz-Esser: Einführung in die „Neue alte Sachlichkeit“: Ein Plädoyer für eine Realienkunde des Mittelalters in kulturhistorischer Perspektive (S. 9–46) den theoretischen Rahmen am Beispiel der Blue Jeans ab und skizzieren das geplante Vorgehen im Dreischritt einer Geschichte des Objektes, einer Geschichte im Objekt und einer Geschichte aus dem Objekt. Jan Ulrich Keupp: Verselbständigter Sinn: Die Wiener Adlerstola (S. 47–76), zeigt anhand der Stola die Nutzung der bis in die ottonisch-salische Zeit zurückreichenden Ausstattung der römisch-deutschen Herrscher mit pontificalen Gewändern als aktualisierte und aktualisierbare Möglichkeiten visueller Inszenierung und verdeutlicht, wie wichtig die konkrete Materialität und die Tragweise der Stola für eine adäquate Interpretation sind. Romedio Schmitz-Esser: Kommunikation mit wem? Die Bleitafel des Bremer Bischofs Leuderich (S. 77–100), zeigt die möglichen Datierungen und daraus resultierenden unterschiedlichen Interpretationen der angeblich aus dem Grab des 845 verstorbenen Bischofs stammenden, schwierig zu datierenden Tafel und fragt, wofür sie eigentlich gedient hat.

Jochen Johrendt: Pilgerzeichen. Zwei Bleitafelchen zwischen Erinnerungsstück und quantifizierter Glaubensleistung (S. 101–116), untersucht zwei römische Pilgerzeichen aus einem Grab in Cagliari mit Petrus und Paulus und aus der Seine mit dem Schweißstuch der Veronika. Malte Prielzel: Kostbare Seide als Zeichen rechtmäßiger Gewalt: Das Kölner Stadtbanner (S. 117–139), betrachtet die beiden Banner aus dem 15. Jahrhundert, die durch Restaurierungen verunklart sind, als Zeugnisse der Signal- und Symbolfunktion mittelalterlicher Fahnen, fragt, wieso sie aufbewahrt wurden, und kann dafür auf zeitgenössische Quellen, die Ordnung der Bannergesellschaft, zurückgreifen. Jörg Schwarz: Die Wiener Neustädter Wappenwand (S. 141–162), interpretiert die um 1450 entstandene Wand aus 107 Wappenreliefs und mehreren Statuen als Denkmal der Bestätigung der österreichischen Freiheitsbriefe von 1453.

Matthias Untermann: Ein mittelalterlicher Zentralbau (S. 163–189), behandelt die bekannte, nach Aachener Vorbild gestaltete Ottmarsheimer Stiftskirche des 11. Jahrhunderts und favorisiert die Deutung, der Straßburger Bischof Werner habe sie als Grablege erbaut. Thomas Kühtreiber/Elisabeth Vavra: Alle über einen Kamm geschert? Zwei Kämmе im Vergleich zwischen Gebrauchs- und Prestigeobjekt (S. 191–219), untersuchen den Wolfgangskamm aus dem Regensburger Domschatz und einen Grabungsfund aus der Pfarrkirche St. Martin im oberösterreichischen Attersee und zeigen mit Behandlung des Kämmens im Alltag, im Zeremoniell und in der Liturgie ebenso wie des Kammes, seiner Form und seines Materials als Bedeutungsträger die große Bandbreite möglicher Deutungen. Beatrix Nutz/Harald Stadler: Gebrauchsgegenstand und Symbol: die Unterhose (Bruoch) aus der Gewölbezwickelfüllung von Schloss Lengberg (Osttirol) (S. 221–250), schreiben ausgehend von ihrem archäologischen Fund eine Geschichte der Herren- wie Damenunterhose im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit.

Christina Schmid: Wenn der Geist aus der Flasche gelassen wird: Eine kleine tragbare Flasche und ihre vielen Deutungsmöglichkeiten (S. 251–283), zeigt die möglichen Fragen und Fragenansätze an eine 1995 gefundene Keramikflasche und die Offenheit der möglichen Antworten. Andreas Zajic: Text und Schrift als „Realien“: Intermedialität und Innovation in einem Göttweiger Kopialbuch (S. 285–307), untersucht die 1447/48 geschriebene Pergamenthandschrift kodikologisch, formal, inhaltlich, paläographisch. Achim Thomas Hack: Die Realie im Text, oder Wie man auch ohne Beine nach Rom kommt (S. 309–334), behandelt eine Prothese für einen beinamputierten Romzugeteilnehmer. Thomas Meier: Die Konstruktion des Wissens: Eine römische Gemme aus einem mittelalterlichen Grab vom Petersberg bei Flintsbach/Inn, Oberbayern (S. 335–365), zeigt anhand einer in einem mittelalterlichen Grab in einer Münzkapsel gefundenen Mithrasdarstellung die zahlreichen theoretischen und methodischen Vorentscheidungen, die eine Interpretation mit sich bringt. Jan Keupp/Romedio Schmitz-Esser: Eine Warnung zu guter Letzt: der Ring von Paußnitz (S. 367–375), schließlich zeigen, dass manchmal die schlichten Deutungen den interessanten und medienwirksamen Großerklärungen vorzuziehen sind.

Eingeschoben in die Aufsätze sind folienartige, grau hinterlegte kurze Texte, die themenverbundene Einzelaspekte knapp und bündig abhandeln. Insgesamt bietet der Band einen guten Einstieg in die multiperspektivische kulturgeschichtliche Diskussion mittelalterlicher Materialität.

Mark Mersiowsky

Handbuch Landesgeschichte, hg. von Werner FREITAG, Michael KISSNER, Christine REINLE und Sabine ULLMANN, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2018. XII, 706 S. ISBN 978-3-11-035418-8. Geb. € 99,59

Hier ist ein bemerkenswerter, gelungener Band zur modernen Rekonfiguration von Landesgeschichte vorzustellen. Es handelt sich um ein Handbuch neuen Typs, das gut „in der Hand liegt“, anstatt einfach nur sperrig zu sein, das zur Lektüre und zum Weiterdenken einlädt, ohne als additives Kompendium durch bloße Fülle von vornherein Versagensängste der Lesenden hervorzurufen.

Der Wandel der Gattung Handbuch erscheint zeitgemäß und macht nachdenklich zugleich. Die umsichtigen Herausgeberinnen und Herausgeber räumen im Vorwort ein, dass ihnen entscheidende Beiträge für die Auslotung der Epochenschwelle 1945 im Hinblick auf landesgeschichtliche Modellbildungen absprangen. Sie streben auch gar keine flächendeckende Präsentation aller Landesgeschichten im deutschen Sprachraum an, sondern fügen beherzt Regionervergleiche zweier Autorinnen/Autoren nach methodischen Perspektivierungen zusammen. Das Puzzle auf dem Buchdeckel mit drei noch fehlenden Elementen symbolisiert die bewusst in Kauf genommenen Lücken, die Frühere oder Spätere vielleicht doch oder anders füllen mögen. Der gewählte geographische Rahmen bleibt exemplarisch und deutsch. Die Länder dieser Landesgeschichte enden zumeist an den Grenzen der Bundesrepublik. Zwei Beiträge zum Elsass und zum Rhein-Maas-Gebiet überschreiten diese ausschließlich nach Westen.

Stimulus dieses eindrucksvollen Werks ist offenbar eine gewisse Leidensgeschichte am Bedeutungsverlust des Fachgebiets angesichts nationaler, europäischer oder globaler Konjunkturen. Eindrucksvoll wird hier ein Gegenentwurf zeitgemäßer und methodenorientierter Geschichtswissenschaft in Deutschland geboten. Er richtet sich gegen jegliche Marginalisierung als „Untereinheit“ oder „Teilebene“: „vielmehr ist die räumliche Fragmentierung

konstitutiv für die Gesamtgeschichte“ (S.IX). Was andere Wissenschaften in anderen Ländern innovativ als integrativen Zugriff, als transkulturelle Mikroanalyse von Menschen im Raum oder als „thick description“ entworfen, war in vielen deutschen landesgeschichtlichen Werken eigentlich schon seit Jahrzehnten realisiert worden. Das will wieder bemerkbar werden. Und dabei geht es um mehr als um bloße Bedeutungszuweisung verkannter Nischenforscher, sondern um eine kulturwissenschaftlich orientierte Re-Konfiguration von Methode und Zuversicht.

Am schwersten wiegen offenbar die Bürden von Sprache und Sache. Das Handbuch changiert zwischen Raum, Region, Land, Landschaft oder „mental maps“. Werner Freitag entwickelt in seinem grundsätzlichen Beitrag die „Begriffe, Theorien und Methoden in der Praxis des Landeshistorikers“. Andreas Lutz entdeckt im Blick auf die „Landesgeschichte in Europa“ nationale Unterschiede. Meisterbilder und Meistererzählungen werden von Bernhard Löffler und Christine Reinle thematisiert und dekonstruiert. Dass die deutsche Landesgeschichtsforschung ziemlich zeitgleich mit den „Annales“ in Frankreich einen umfassenden methodischen Zugriff auf überschaubare Räume praktizierte, wird im Beitrag von Lukas Clemens in der Zusammenfügung von Landesgeschichte und Archäologie exemplarisch entwickelt (Bezüge zu Geographie, Sprache, Kunst oder Kultur [im weiteren Sinn] wären noch herzustellen). Die weitaus größere Kraft zur Interdisziplinarität – Transdisziplinarität „avant la lettre“, bevor es im 21. Jahrhundert zum beliebigen Modewort erwuchs – scheint im ebenso knappen wie magistralen Überblick „Zur Geschichte des Fachs“ von Matthias Werner auf.

Die Entstehung landesgeschichtlicher Institute seit den 1920er Jahren dürfte von einer Verlustgeschichte der deutschen Monarchien 1918 geprägt gewesen sein. Dynastische Voraussetzungen hatten die bis heute wirksamen, räumlich oder kulturell oft „sinnlos“ anmutenden Landesgrenzen geformt. Wie konnte da eine international geprägte Regionalgeschichte mit deutscher Landesgeschichte zusammenkommen, deren Auftrag aus historischer Sinnstiftung und nicht aus Achtsamkeit auf die Menschen im Raum entwickelt worden war? Die Fachdisziplin „Landesgeschichte“, trotz aller Klagen immer noch gut nutriert und vom historischen Interesse der heutigen Menschen im Raum getragen, wird sich an solchen Methodenfragen weiter abarbeiten und dabei ihre erneuerte methodisch-theoretische Frische in der wissenschaftlichen Competition erlangen.

Ein Glanzstück des Handbuchs sind die Vergleiche zweier Regionen durch jeweils zwei Spezialistinnen/Spezialisten mit besonderem Blick auf die Epochengrenzen um 1500 und um 1800. Dabei werden Repräsentativität und „ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ost und West, Nord und Süd, zwischen gewerbereichen und eher ländlichen Gebieten sowie zwischen Räumen kleineren und größeren Zuschnitts“ ausdrücklich angestrebt (S.XI). Die großen Kapitel gelten Themenfeldern und historischen Räumen in Epochenzuschnitten und Transferprozessen, Herrschaftsräumen in Mittelalter und Neuzeit, Sozial- und Wirtschaftsräumen, Kirche und Religion bei administrativen und räumlichen Zugriffen sowie Diktatur und Identitätskonstruktionen. Komparatistik scheint für die Zusammenfügung wichtiger gewesen zu sein als modernere Fragestellungen von Transkulturalität oder Verflechtung. Gewiss behält der Vergleich seine Berechtigung, weil durch Gegenüberstellungen die Besonderheiten des Einzelfalls deutlicher hervorstrahlen.

Die für diese Zeitschrift im engeren Sinn einschlägigen Fallstudien sollen hier eigens genannt werden: Kurt Andermann & Dieter J. Weiß, Territoriale Herrschaftsbildung und ihre Grenzen: Kurpfalz/Bayern; Monika Storm & Sabine Ullmann, Das Land in seinen

Beziehungen zu Reich und Nation: Der Mittelrhein/Schwaben; Sabine Holtz & Uwe Schirmer, Landstände und Parlamentarismus: Württemberg/Sachsen und Thüringen; Rolf Kießling & Wilfried Reininghaus, Wirtschaftslandschaften und (De)Industrialisierung: Oberschwaben/Das Ruhrgebiet; Marita Krauss & Ulrich Niggemann, Migration und Minderheiten in Mittelalter und Neuzeit: Bayern, Franken und Schwaben/Brandenburg; Sigrid Hirbodian & Martina Schattkowsky, Ländliche Gesellschaft in Mittelalter und Neuzeit: Der Mittelrhein und die Pfalz/Sachsen; Michael Kißener & Michael Ruck, Die Erforschung des Nationalsozialismus aus landesgeschichtlicher Sicht: Baden/Schleswig-Holstein; Winfried Müller & Martina Steber, „Heimat“. Region und Identitätskonstruktionen im 19. und 20. Jahrhundert: Sachsen/Bayerisches Schwaben.

Nachdenklich macht das einführende Bekenntnis der Herausgeberinnen und Herausgeber, „dass ein Handbuch im klassischen Stil, d. h. ein verbindliches Kompendium des ‚gesicherten‘ Wissens, überholt ist und an den praktischen Herausforderungen scheitert“ (S. XII). Die Zukunft der Landesgeschichtsforschung wird erweisen, ob die Praxis einer Wissensaddition zwischen zwei Buchdeckeln am Ende ist und ob die Pluralität des Fachgebiets nur noch exemplarische Antworten eröffnet. Für diese eindrucksvolle Bündelung des jetzt Erreichten gilt allen Beteiligten erst einmal großer Dank und hohe Anerkennung.

Bernd Schneidmüller

Oliver AUGE / Martin GÖLLNITZ (Hg.), Landesgeschichte an der Schule. Stand und Perspektiven (Landesgeschichte 2), Ostfildern: Thorbecke 2018. 245 S. mit 28 Abb., Grafiken und Tab. ISBN 978-3-7995-1381-4. € 37,-

Der Sammelband enthält 13 Beiträge von insgesamt 16 Autoren, von denen neun auf der Tagung „Landesgeschichte an der Schule“ referiert haben, die im Dezember 2016 an der Universität Kiel durchgeführt wurde. Auf dieser Tagung sollten Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulische Praxis gleichermaßen zur Sprache kommen.

Die Einführung der Herausgeber vergleicht zunächst einmal die in den gymnasialen Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer vorgegebenen Stundenzahlen mit landesgeschichtlichem Bezug. So verdienstvoll diese sonst nirgends zu findende Zusammenstellung ist, so sehr hat man an ihrer Validität Zweifel: Wo finden sich denn in den baden-württembergischen Bildungsplänen die angeblich 14 landesgeschichtlichen Pflichtstunden, die angeblich bis zu 18 Stunden ausgeweitet werden können? Übrigens lassen die konkreten Erfahrungen des Rezensenten in vielen Jahrzehnten Unterrichtsbesuch oft eher 0 real gehaltene landesgeschichtliche Stunden erwarten.

Katja Gorbahn stellt die von Deutschland in vielerlei Hinsicht abweichenden Verhältnisse der Landes- bzw. Regionalgeschichte in Dänemark dar. Burghard Barte befasst sich mit dem „Potenzial des Studiums der Regionalgeschichte in der GeschichtslehrerInnenbildung“, und Rolf Schulte arbeitet mit definitorischer Abgrenzung zwischen Landes- und Regionalgeschichte. Sebastian Barsch und Volker Gaul plädieren – keineswegs neu in landeshistorischem Umfeld – in ihrem gemeinsam verfassten Aufsatz für forschend-entdeckendes Lernen im Geschichtsunterricht und liefern eine Reihe von Beispielen. Durchaus treffend, aber aus südwestdeutscher Perspektive ebenfalls eine wiederholte Erfindung des Rades ist Detlev Kraaks Beitrag über die schulischen Potenziale der Landes-, Regional- und Ortsgeschichte. Ähnliches gilt für Thomas Hills Beitrag über die Förderung eines europäischen Geschichtsbewusstseins durch Landes- bzw. Regionalgeschichte. Hier wären

Themen zu ergänzen, die den norddeutschen Autoren offenbar wenig bekannt sind, z. B. die Ansätze zu einer entsprechenden Kooperation zwischen Baden-Württemberg und dem Elsass. Überzeugend sind die Beiträge von Hans Berkessel zu regionalen Zeugnissen jüdischen Lebens, von Michael Kifener über „Boehringer Ingelheim im Nationalsozialismus“ und von Silke Urbanski über das digitale „Hamburg-Geschichtsbuch“ für Schulen.

Christoph Kühberger (Salzburg) und Martin Nitsche (Aarau) behandeln in ihrem Beitrag „Historische Narrationen“ zur Rekonstruktion der Vergangenheit. Es wird allerdings bei den rund um Karl den Großen positionierten Beispielen nicht recht deutlich, wo der landesgeschichtliche Bezug sein soll, und die sieben Seiten lange Zusammenfassung mit Handlungsvorschlägen liest sich in ihrem elaborierten Didaktikerdeutsch stellenweise so sperrig, dass erfahrungsgemäß Schulpraktiker allein schon der Sprache wegen einen weiten Bogen um diesen Aufsatz machen werden. In deutlichem Kontrast zu Kühberger/Nitsche steht der Erlebnisbericht des frisch pensionierten Schulpraktikers Karsten Dölger über seine Erfahrungen mit Landesgeschichte im gymnasialen schleswig-holsteinischen Geschichtsunterricht.

Christoph Laux untersucht die bundesdeutschen Lehrpläne auf den Stellenwert der in ihnen vorkommenden landesgeschichtlichen Elemente. Dort wo der Rezensent sich auskennt, entdeckt er Erstaunliches: Man liest mit Verwunderung, dass es für das Fach Geschichte in Baden-Württemberg noch überhaupt keinen Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe gebe. Abschließend addiert Laux allein im Sekundarbereich I in ganz Deutschland „114 Teil- und 422 Unterkompetenzen“, die die Schüler erwerben sollen. Angesichts dieser administrativen Regelungsdichte und des allgemeinen Fortschritts der Geschichtsdidaktik wundert sich der Rezensent nur, weshalb bei den Prüfungen seiner Studienanfänger im Fach Geschichte ständig 75–90 % bar jeglichen Faktenwissens sind, ferner frei von jeglicher Fähigkeit, sich Wissen in welcher Form auch immer anzueignen – von der Anwendung auch elementarster historischer Methoden ganz zu schweigen. Sie haben aus ihrem Geschichtsunterricht in der Schule, obwohl wir in der besten aller geschichtsdidaktischen Welten leben, offenkundig nichts mitgebracht.

So ertragreich der Band auch ist, zeigt er doch die Probleme der Landesgeschichte im Allgemeinen und der Umsetzung der Landesgeschichte in der Schule im Besonderen. Landesgeschichte ist per definitionem regional orientiert. Eine Konsequenz davon ist, dass man in den einzelnen Regionen viel zu wenig voneinander weiß. Notwendigerweise war die Tagung 2016 in Kiel deshalb eine regionale Tagung, in der die meisten Referenten aus Hamburg bzw. Schleswig-Holstein kamen. Das ist auch vollkommen legitim. Drei Referenten kamen aus dem Mainzer Umfeld des Mitherausgebers Göllnitz, je einer aus Salzburg, Aarau und Trier, wobei der Salzburger und der Aarauer das erwähnte gemeinsame Referat eingebracht hatten. Das reiche Angebot landesgeschichtlicher Aktivitäten (Veröffentlichungen samt Reihen und Periodika, regelmäßige Tagungen), das es beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg gibt, bleibt außen vor, und konsequenterweise ist dann die gerade einmal zweieinhalb Seiten (S. 13–16) umfassende „Auswahlbibliographie zur Landes-, Regional-, Heimat- und Lokalgeschichte“ arg veraltet, unvollständig und teilweise geradezu falsch. Einige Beispiele verdeutlichen das: So wird von der baden-württembergischen Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“, die seit 2005 erscheint, zwar der erste Band erwähnt (und falsch dem Jahr 2006 zugeordnet), aber nicht zur Kenntnis genommen, dass die Reihe mittlerweile bei Nr. 15 angelangt ist. Dass es in Stuttgart den „Arbeitskreis Landeskunde und Landesgeschichte“ gibt, der die Reihe „Projekte regional“ herausgibt

(bisher 14 Ausgaben), ist offenbar unbekannt, ebenso die reichhaltigen digitalen Angebote von LEO BW. Überhaupt scheint es in Sachen Landesgeschichte ein dramatisches Nord-Süd-Gefälle zu geben: Dass es in Baden-Württemberg seit 42 Jahren den jedes Jahr stattfindenden „Tag der Landesgeschichte in der Schule“ gibt, wusste offenbar auf der Kieler Tagung niemand. Etwas Vergleichbares scheint es weder im Norden noch in Mainz, Trier, Salzburg oder Aarau zu geben.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die meisten Beiträge des Buches durchaus lesenswert sind. Nur: Abgesehen von konkreten, meist norddeutschen Unterrichtsbeispielen findet sich nichts, was nicht anderswo schon öfters gesagt wurde.

Nicht unerwähnt sollen die Varianten der sog. „gengerechten“ Sprache bleiben. Je nach Aufsatz (und manchmal innerhalb desselben Aufsatzes mal so und mal so) ist für den Plural zu lesen: „Lehrer“, „Lehrpersonen“, „Lehrer und Lehrerinnen“, „Lehrerinnen und Lehrer“, „Lernende“, „LehrerInnen“, „Lehrer/innen“, „Lehrer_innen“, „Lehrer*innen“ oder sonst noch etwas. Was dieses Tollhaus sprachlicher Willkür zur ansonsten immer wieder eingeforderten Klarheit beitragen soll, bleibt offen. Oder, wie Sibylle Krause-Burger es ausdrückt: „Was etwa ist damit gewonnen, wenn sich nun niemand mehr traut, von Studenten zu sprechen und zu schreiben? Wenn wir jetzt nur noch Studierende haben, weil angeblich nur dieser Begriff die Studentinnen einschließt?“ Gerhard Fritz

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Michael ZERJADTKE, *Das Amt „Dux“ in Spätantike und frühem Mittelalter. Der „ducatus“ im Spannungsfeld zwischen römischem Einfluss und eigener Entwicklung* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 110), Berlin/Boston: Verlag Walter de Gruyter 2019. X, 421 S. ISBN 978-3-11-062267-6. € 119,95

Die vorliegende Studie wurde im Sommersemester 2016 als Dissertation an der Universität Hamburg abgeschlossen. Das Amt „dux“ hat im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter eine bedeutende Rolle gespielt. Die Untersuchung will Entstehung und Herkunft des Amtes prüfen. Neben dem römischen Einfluss auf dasselbe soll auch die Möglichkeit nicht-römischer Wurzeln untersucht werden, was aber nicht eine germanische Herkunft bedeuten muss.

Das Amt wurde bei Alemannen, Westgoten, Ostgoten, Vandalen, Burgundern, Franken und Langobarden in unterschiedlichen Umfängen untersucht. Nach Auflistung der Forschungslücken und einer Betrachtung der Quellen werden die in der Arbeit verwandten Begriffe geklärt. Weiter werden „Ethnogenese, Ethnos und Identität“ hinterfragt, der Begriff „dux“ wird semantisch analysiert, die Eigenschaften des römischen „dux“ werden erläutert, die vom Römischen Reich unabhängigen Entwicklungen hinterfragt, um zuletzt die Stellung der „duces“ in der spätantiken römischen Grenzverteidigung darzustellen.

Die Betrachtung der Alemannen und Burgunder zeigt, dass bei diesen „reges“ die Führungspersönlichkeiten waren und „duces“ nicht in Erscheinung traten. Bei den Vandalen sind „duces“ nur zweimal erwähnt, zum einen in der von Paulus Diaconus erzählten Frühgeschichte und zum anderen bei Geiserich in der Überlieferung von Victor von Vita im Zeitraum zwischen dem Rheinübergang 406/407 und dem Einmarsch in Nordafrika. Während Geiserich seine Krieger selbst angeführt hat, kamen seine Nachfolger davon ab,

bis unter Hilderich diese Aufgabe bei Bedarf an nahe Verwandte des Königs übergeben wurde. Ein Titel für diese Funktionsträger ist nicht überliefert. Es ist auch unbekannt, ob diese Position institutionalisiert war. Diese Heerführer waren von den römischen „duces“ und den „duces“ anderer germanischer gentes in der Dauer ihrer Stellung, ihren territorialen Amtsbereichen und als Funktionsträger deutlich unterschieden.

Bei Goten, Langobarden und Franken ist ein klarer Bruch in der Bedeutung der „duces“ erkennbar. Dieser erfolgte nach der Etablierung der Territorialreiche. Während der Begriff „dux“ vor den Reichsgründungen für die Anführer verwandt wurde, aber für diesen unterstellte Heerführer in den Quellen fehlt, traten in der Zeit nach den Reichsgründungen von den Königen abhängige Heerführer auf. Ausgehend von den Westgoten im Tolosanischen und Toledanischen Reich werden die Ostgoten mit eingehender Beachtung von Raetien behandelt und die Stellung ihrer „duces“ vorgestellt. Bei den Langobarden bestanden zwei Gruppen von „duces“: Die erste wirkte in der Po-Ebene, Perugia und Piombino, die zweite in Friaul, Spoleto und Benevent. Letztere herrschte über größere Gebiete und war nach dem Interregnum von 574 bis 584 selbstständiger als die erste, was in vielen Einzelheiten betrachtet wird. Die umfassende Diskussion ergibt, dass beim langobardischen „dux“ keine römischen Einflüsse festzustellen sind. Die Wahl des Titels könnte aufgrund des Offiziersrangs erfolgt zu sein, wobei offenbleibt, ob ihn die Langobarden selbst ausgewählt haben.

Die „duces“ der Franken sind von der Forschung ausführlich untersucht worden. Ausgehend von den Begriffen „ducatus“ und „dux“ bei Gregor von Tours werden sie hier im Zeitraum zwischen 486 und 537 fixiert, um sich nach 537 den „duces“ mit festen Amtssprengeln und anschließend den ohne nachweisbare Amtssprengel erwähnten zuzuwenden. „Duces“ werden als merowingische Statthalter in Alemannien, Bayern und Kantabrien/Baskenland genannt. Es ergibt sich, dass sich das Amt der fränkischen „duces“ zwischen etwa 484 und 550 entwickelt hat. Einflüsse könnten von den römischen Provinzducaten, dem „dux“ als Offizierstitel im römischen Heer und auch von den „duces“ in den übrigen Gentilreichen ausgegangen sein.

Die Zusammenfassung zeigt die regionalen Zuständigkeiten der „duces“ im fränkischen Kernreich, ebenso als Heerführer ohne festen regionalen Zuständigkeitsbereich, als Statthalter außerhalb des Reiches und als Inhaber von Ämtern mit unterschiedlichen Kompetenzen. Aus diesem Konglomerat wurde eine dauerhafte, personengebundene Würde der Ämterlaufbahn. Eine Kontinuität zwischen den römischen und fränkischen „duces“ konnte dabei jedoch nicht festgestellt werden. Doch erscheint ein Einfluss der gentilen Reiche untereinander möglich, wobei die Wirkung der west- und ostgotischen „duces“ auf die fränkischen herausgearbeitet wird. Diese Überlegungen müssen in weiteren Studien fortgeführt werden.

Die die frühmittelalterliche Forschung weiterführende Untersuchung schließt mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis, Anlagen und Karten sowie dem Register. Die Untersuchung ist für die Ausbildung der Verwaltungsstrukturen und Ämterhierarchien in den auf dem Boden des Weströmischen Reiches entstehenden gentilen Reichen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter von großer Bedeutung. Immo Eberl

Recht und Kultur im frühmittelalterlichen Alemannien. Rechtsgeschichte, Archäologie und Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 102), hg. von Sebastian BRATHER, Berlin/Boston: De Gruyter 2017. 371 S., 39 Abb. ISBN 978-3-11-045294-5. Geb. € 109,95

In dem von Sebastian Brather in der Reihe der Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde herausgegebenen Band sind Beiträge publiziert, die auf eine vom 11. bis 13. Juli 2013 in Freiburg i. Br. abgehaltene Tagung zum Thema „Alemannisches Recht und alltägliches Leben. Das frühe Mittelalter im interdisziplinären Gespräch“ zurückgehen. Im Fokus dieses vom Freiburger Forschungsverbund „Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland“ veranstalteten fächerübergreifenden Austauschs standen dabei mit „Pactus Alamannorum“ und „Lex Alamannorum“ zwei zentrale Quellen aus dem siebten bzw. achten Jahrhundert. Bei ihnen seien in jüngster Zeit in verschiedenen historischen Disziplinen „beachtliche Fortschritte erreicht und wichtige Perspektivenwechsel vollzogen“ worden, was zusammen mit den archäologischen Neuentdeckungen und Ausgrabungen eine aktuelle Bestandsaufnahme wünschenswert machte (Brather, Einführung S. 1).

Auf die Einführung von Brather folgen insgesamt 13 Beiträge bestens ausgewiesener Autoren, die in fünf thematisch zugeschnittene Abschnitte eingeteilt wurden: I) Archäologie und Geschichte, II) Recht und Sprache, III) Habitus und Bestattungen, IV) Siedlung und Wirtschaft sowie V) Kirche und Glaube. Aus landesgeschichtlicher und quellenkundlicher Sicht hervorgehoben seien hier die Beiträge von Thomas Zotz (Siedlungsformen in der schriftlichen Überlieferung: *domus, casa, curtis* – Haus, Hof und Herrensitz, S. 259–273), der sich mit den genannten schillernden Bezeichnungen auseinandersetzt, sowie die – im Ergebnis einander widersprechenden – von Clausdieter Schott (Die Entstehung und Überlieferung von *Pactus* und *Lex Alamannorum*, S. 139–151) und Steffen Patzold (Die ‚Lex Alamannorum‘ – eine Fälschung von Mönchen der Reichenau?, S. 153–168). Während Schott die Lex als Reichenauer Fälschung einstuft, die „frühestens noch gegen Ende der Dreißigerjahre entstanden“ sei (S. 150), sieht Patzold „keine zwingenden quellenkritischen Gründe“ für eine Fälschung und plädiert im Sinne eines *In dubio pro reo* dafür, einstweilen „von der Echtheit der Texte“ auszugehen (S. 168). Damit wird freilich der von Carlrichard Brühl bereits 1988 im Hinblick auf die Kritik mittelalterlicher Urkunden vorgetragene Einwand vernachlässigt, wonach es bedenklich sei, „auch im Fall bekannter Fälschungszentren das ohnehin fragwürdige Prinzip ‚Im Zweifel echt‘ anzuwenden“ (Die Entwicklung der diplomatischen Methode im Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen, in: Fälschungen im Mittelalter [MGH Schriften 33, Teil III], Hannover 1988, S. 11–27, S. 25).

Wie dem auch sei. Wenn Schoenenberg, die im vorliegenden Band über „Haus und Hof im archäologischen Befund in Süddeutschland“ schreibt (S. 275–306), resümiert, „dass sich durch die verstärkte Forschung der letzten 40 Jahre das Bild zu Haus und Hof zunehmend differenziert statt vereinheitlicht“, und ausgewiesene Experten bei der Interpretation von ein und demselben Befund hinsichtlich der sozialen Stellung „des Areals bzw. seiner Bewohner“ zu diametral entgegengesetzten Auffassungen gelangten (S. 304 mit Anm. 106), ist das nur für diejenigen irritierend, die Wissenschaft nicht als lebendigen Diskurs begreifen. Der interdisziplinäre Ansatz, der hinter dem vorliegenden, ertragreichen Band zur frühmittelalterlichen Alemannia steht, könnte künftig noch um den Bereich Schrift- und Buchkultur erweitert werden, zu dem Natalie Maag kürzlich eine hier einschlägige Studie vorgelegt hat.

Stephan Molitor

Heinrich SPEICH, Burgrecht. Von der Einbürgerung zum politischen Bündnis im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 59), Ostfildern: Thorbecke 2019. 419 S. mit 22 Farbbildern. ISBN 978-3-7995-6769-5. Geb. € 52,-

Das Burgrecht, mit dem sich die an der Universität Freiburg im Uechtland (Schweiz) vorgelegte Dissertation befasst, hat nichts mit dem mittelalterlichen Burgenwesen zu tun. Es handelt sich um ein Institut der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtverfassung, mit dessen Hilfe Personen, die einen rechtlichen Sonderstatus genossen (Adel, Klerus), in die Bürgerschaft integriert wurden. Diesen Verbürgerungen lagen Verträge zugrunde, welche die besondere Stellung des „Aus-“ oder „Satzbürgers“ regelten, etwa durch die Festlegung einer pauschalen Steuer für die an sich kraft ihrer kirchlichen Immunität abgabefreien Geistlichen oder die Vereinbarung eines Öffnungsrechts an einer Burg im Fall von Adelligen. In lateinischen und französischen Urkunden wurden solche Personen treffend als „*concives*“ und ihre Rechtsstellung als „*burge(n)sia*“ bzw. „*combourgeoisie*“ bezeichnet. Die an sich naheliegende Übersetzung als „Mitbürger“ wäre aufgrund des heutigen Sprachgebrauchs irreführend und ist damit leider nicht mehr möglich. Man wird es also bei den sperrigen Ausdrücken wie „Verbürgerte“ oder „Burgrechtsinhaber“ belassen müssen.

Da in der Schweiz nicht nur Städte, sondern nach deren Vorbild auch Tal- und Landgemeinden solche Leute in ihr „Landrecht“ aufnahmen, erstreckt sich die Arbeit auch auf diese parallele Figur. Wenn gerade die Eidgenossenschaft für das Burg- und Landrecht eine günstige Quellenlage aufweist, so liegt dies vor allem daran, dass sich dort aus einem ursprünglich für die innere Stadtverfassung gedachten Institut ein politisches bzw. verfassungsrechtliches Instrument entwickelte, das zu den Grundlagen der Schweizer Staatlichkeit beitrug. Dazu kam es durch Erweiterung des Kreises der Verbürgerten auf Kollektive, d. h. ganze Städte und Landschaften, zeitlich beginnend mit dem Abschluss eines Burgrechts zwischen den westschweizerischen Städten Bern und Freiburg im Uechtland schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Sieht man von den einleitenden Ausführungen über den Begriff des Burgrechts und die eingehend behandelte Forschungslage sowie den wiederholten Zusammenfassungen ab, besteht die Arbeit im Wesentlichen aus zwei Hauptteilen. In einem ersten, allgemeinen Teil werden die für einen Burg- oder Landrechtsvertrag in Frage kommenden Parteien vorgestellt und im Anschluss daran der Inhalt solcher Verträge anhand einer Exegese typischer Vertragsklauseln, etwa zur Laufzeit, zu Hilfs- und Steuerpflichten u. ä., erläutert. Dazu finden sich im Anhang nützliche, chronologisch geordnete tabellarische Übersichten. In einem zweiten, ebenfalls etwa 100 Druckseiten umfassenden Hauptteil wird die Praxis der Burgrechte anhand von vier für die Geschichte der Schweiz im Spätmittelalter wichtigen Beispielen vorgeführt. Es handelt sich dabei um das Verhältnis der Städte Freiburg und Bern, die Burgrechte Berns mit den Talleuten des Saanenlandes und den Grafen von Greyerz, die Streitigkeiten der Stadt mit den Walliser Zenden im sogenannten Raronhandel und die diversen Auseinandersetzungen in der Nordostschweiz im Vorfeld des Alten Zürichkriegs (1436–1450).

Man kann dem Autor bescheinigen, dass es ihm durchweg gut gelingt, die nicht immer leicht zu durchschauenden Zusammenhänge und Verflechtungen dieser zahlreichen Streitigkeiten auch für solche Leser verständlich zu machen, die von Haus aus mit der Schweizer Geschichte weniger vertraut sind. In der Zusammenschau und im Vergleich der herkömmlich eher in besonderen kantonalen Untersuchungen aufgearbeiteten Konflikten vermag er

auch bisher fehlende übergeordnete Fragestellungen herauszuarbeiten. Hervorzuheben sind hier vor allem zwei Ergebnisse der Forschungen Speichs betreffend das Verhältnis der Burgrechte zu den eidgenössischen Bündnissen und zum Landfrieden. Mit Ausnahme des Landes Appenzell, bei dem sich aus einem Burg- und Landrecht eine Stellung als vollberechtigter eidgenössischer Ort entwickelte, verblieben die ohne Bündnis und nur mit einem Burg- oder Landrecht ausgestatteten Städte und Landschaften beim minderen Status eines „zugewandten“ Ortes. Differenziert sieht der Autor den Beitrag der Burg- und Landrechte zur Erhaltung des Landfriedens, dem sie ihrer Zweckbestimmung nach an sich dienen sollten. Durch Hilfsersuchen von Burg- oder Landrechtsinhabern an rivalisierende Stadt- und Länderte kam es aufgrund einer frühen „Bündnisautomatik“ aber auch zu schweren Krisen im innerschweizerischen Zusammenhalt.

Auffällig erscheint der Unterschied zu Schwaben, wo sich Stadtrechtsverträge offenbar lediglich in individuellen Einbürgerungen ohne politische Auswirkungen erschöpft haben. Anders als in der Schweiz führte hier der Weg der Reichsstädte von den spätmittelalterlichen Bündnissen zu den entsprechenden Bänken (rheinische, schwäbische) im Reichstag, wobei die „Landschaften“ der über ein Landgebiet verfügenden Städte keine Sonderstellung erhielten. Bezüge zum südwestdeutschen Raum lässt der Urkundenanhang der Arbeit erkennen. Hier werden unter anderem vier bislang ungedruckte Burgrechte der Stadt Rottweil aus der Zeit von 1398–1410 ediert, davon zwei von einer Adligen (Anna von Geroldseck) sowie drei von Geistlichen, alle Dignitären des Konstanzer Hochstifts, leider in einer kleineren, schwer lesbaren Schrifttype und unter Verzicht auf den üblichen diplomatischen Apparat. Das Register weist offenbar nicht alle in den Anmerkungen genannten Personen aus. Das ist bedauerlich, weil dem Leser so entgehen könnte, dass ein Hans Speich, Kirchherr zu Glarus (und möglicherweise Verwandter des Autors), ein Klerikerburgrecht in Zürich hatte. Solche eher marginalen Ausstellungen sollen aber in keiner Weise von den Verdiensten ablenken, die sich der Verfasser mit dieser Darstellung eines lange zu Unrecht vernachlässigten Instituts der Stadt- und Verfassungsgeschichte namentlich für die Schweiz erworben hat.

Raimund J. Weber

Anne Christina MAY, Schwörtage in der Frühen Neuzeit. Ursprünge, Erscheinungsformen und Interpretationen eines Rituals, Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 286 S., 22 farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1328-9. Geb. € 39,-

Seit dem späten Mittelalter fanden Schwörtage vor allem in Reichsstädten des Schwäbischen Reichskreises, im Elsass und in der Eidgenossenschaft statt und wurden bis zum Ende des Alten Reiches begangen. Sie wurden in der Regel jährlich zu Wahlen und Amtsübergaben städtischer Amtsträger durchgeführt und bestanden im Kern aus dem gegenseitigen öffentlichen Eid des Bürgermeisters, des Rates und der ganzen Bürgerschaft auf die Stadtverfassung, an den sich ein Volksfest anschloss. Die am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien Erfurt angefertigte Dissertation fragt danach, was den ritualisierten öffentlichen Schwur- und Festveranstaltungen über Jahrhunderte hinweg Relevanz und Tragkraft verliehen hat. Auf der Grundlage eines ritualorientierten Ansatzes werden die sozialen Wirkkräfte und Bestandteile der Schwörtage in der Frühen Neuzeit beschrieben und analysiert. Besondere Schwerpunkte bilden dabei die Städte Ulm, Straßburg und Luzern, aber auch Esslingen, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Kaufbeuren und

Basel, die hinsichtlich der Ursprünge ihrer Schwörtage, der Erscheinungsformen und Interpretationen verglichen werden.

Zu Beginn ihrer Arbeit beschreibt die Verfasserin die Ursachen für die Entstehung der Schwörtage und untersucht die Schwörbriefe, die die Grundlage für die Eidleistung bildeten. Danach werden die Bestandteile und Erscheinungsformen des Rituals in der Frühen Neuzeit analysiert, so beispielsweise Termine, Akteure, Abläufe, Eidesformeln sowie sakrale und profane Orte. Im letzten Teil geht es um die Interpretation des Schwörtags und seine Wirkungskraft. Die Verfasserin zeigt, wie der öffentliche Eid die seit dem 16. Jahrhundert sich zunehmend verändernden Herrschaftsverhältnisse widerspiegelte und die Schwörtage sich an das gewandelte Verständnis des Eids als Gehorsamsakt gegenüber der städtischen Obrigkeit anglich. Die Verweigerung der Eidesleistung bot daher Stadtbürgern die Möglichkeit zu öffentlichkeitswirksamem Protest gegen die Oligarchisierung der städtischen Herrschaft. Damit war seitens der protestierenden Bürger keine Ablehnung des Schwörtags an sich verbunden, vielmehr verstanden ihn diese als „machtregulierendes städtisches Verfassungsinstrument“ (S. 250). Die Impulse zur Abschaffung der Schwörtage gingen in der Zeit der Aufklärung vielmehr meist von den städtischen Magistraten aus, die den öffentlichen Schwur als strukturell entwertet und veraltet wahrnahmen, aber, wie die Verfasserin vermutet, sich wohl letztlich auch einer lästigen Protestplattform entledigen wollten. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf das Ende und die Zukunft der Schwörtage. Im Anhang ist das Gedicht „Am Schwörtag“ von Christoph Städele von 1782 abgedruckt.

Der Verfasserin gelingt auf der Grundlage einer intensiven Auswertung der einschlägigen Quellen in insgesamt 25 Archiven ein überzeugender Vergleich der Schwörtage, die bei allen Unterschiedlichkeiten und trotz verschiedener Bedeutung für das jeweilige städtische Selbstverständnis doch große Ähnlichkeiten aufwiesen. Die Arbeit verbindet die unterschiedlichen Aspekte der Schwörtage und entwickelt eine Theorie des Schwörtags als Ritual. Der Zugriff erweist sich als geeignet, die Abläufe der Schwörtage überzeugend zu analysieren und den Blick auf die rituellen Erfahrungen am Schwörtag zu richten. Besonders eindrucksvoll ist die Beleuchtung der Emotionalität, die mit den Schwörtagen verbunden war, und deren Verankerung in den Bevölkerungen mancher untersuchter Städte.

Nachdem Kaiser Karl V. den Ulmer Schwörbrief von 1397 aufgehoben hatte, richteten die Ulmer Bürger schon 1549 die Bitte an den kaiserlichen Hof, den Schwörtag wieder begehren zu dürfen, was schließlich erfolgreich war, auch wenn der neue Schwörbrief von 1558 neue Machtverhältnisse festschrieb. Den Ulmer Schwörtag interpretiert die Verfasserin als kulturellen Code, der Gemeinschaft stiftete und als „emotionaler Erfahrungsort städtischer Identität“ (S. 141) Gemeinschaftlichkeit erfahrbar machte. Im 17. Jahrhundert begingen Ulmer Bürger sogar in Batavia (Jakarta) den Schwörtag. Über Jahrhunderte hinweg bot der Schwörtag einen Identifikationsraum, der „die konsensmäßigen Vorstellungen und Ideale“ (S. 200) einer bewusst „republikanischen“ bürgerlichen Gesellschaft für die jeweilige Stadt widerspiegelte.

In dem Buch werden darüber hinaus viele interessante Themen angerissen, so beispielsweise die Rolle der Volksfeste im Anschluss an den Schwörakt und die Schwörfeiern als Attraktion für Besucher der Stadt, die weitere Forschungsansätze bieten. Mit dieser vorbildlichen Arbeit liegt eine überzeugende, die Schwörtage in ihrer Breite beleuchtende und ritualtheoretisch einordnende Studie vor, die künftigen Forschungen zu empfehlen ist.

Michael Wettengel

Michael HOCHEDLINGER / Petr MATÀ / Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, Band 1/1 und 1/2: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbände 62, Bd. 1 und 2), Wien: Böhlau Verlag 2019. 1308 S. ISBN 978-3-205-20766-5; ISSN 2227-2356. € 120,-

Die Redaktion des Werkes ist von Thomas Winkelbauer im Namen der Herausgeber als Herkulesaufgabe bezeichnet worden. Nachvollziehbar ist diese Aussage nicht nur wegen des Gesamtumfangs des Bandes 1 von 1308 Seiten, sondern auch und vor allem wegen der umfangreichen redaktionellen Koordinierungsarbeit seit der auf das Jahr 2004 zurückgehenden Initiative für das Handbuchprojekt, das insgesamt auf drei Bände angelegt ist. Das Erscheinungsjahr für den bereits in Arbeit befindlichen Band 2, welcher der Verwaltung auf Länderebene gewidmet sein wird, steht noch nicht fest. Im hier zu besprechenden Band 1 haben sich die drei Herausgeber zwar auch selbst als Autoren von Beiträgen betätigt (im größten Umfang Hochedlinger), doch gibt es die stolze Zahl von 55 weiteren Autoren aus Österreich, Deutschland, Italien, der Tschechischen Republik, Großbritannien, Ungarn und Polen, die zur Textfassung des größten Teils des Werkes beigetragen haben.

Dieses umfasst neun mit römischen Ziffern gekennzeichnete Hauptkapitel, die in bis fünffach untergliederte Oberkapitel aufgeteilt sind. Ich nenne hier nur die Hauptkapitel und die erststufigen Oberkapitel: I. Territoriale und demographische Entwicklung (S. 27–80), 1. Die Habsburgermonarchie, 2. Die demographische Entwicklung der Habsburgermonarchie, 3. Volkszählungen; II. Dynastie und Adel (S. 81–148), 1. Dynastische Erbfolgeregelungen und länderspezifisches Thronfolgerecht, 2. Die habsburgische Privatvermögensverwaltung, 3. Die Hausorden, 4. Das Hausarchiv, 5. Der Adel in der Habsburgermonarchie: Standeserhebungen und adelsrechtliche Regelungen; III. Der Hof (S. 149–264), 1. Der Hofstaat des Kaisers, 2. Die Hofstaaten der Kaiserinnen und der Kaiserin-Witwen, 3. Die Hofstaaten der Thronfolger; IV. Der Kaiser und das Reich (S. 265–374), 1. Der Kaiser, 2. Der Reichserzkanzler, 3. Das Reichsregiment (1500–1502, 1521–1530), 4. Die Reichsversammlungen, 5. Die Reichskreise, 6. Das Reichslehnwesen, 7. Der Reichshofrat, 8. Das Reichshoffiskalat, 9. Die Reichshofkanzlei, 10. Das Reichskammergericht, 11. Das Reichsteuerwesen, 12. Die Reichspoliceyordnungen, 13. Die Reichskriegsverfassung, 14. Reichsitalien und die Plenipotenz, 15. Die habsburgischen Länder und das Alte Reich; V. Die Maximilianischen Reformen (S. 375–420), 1. Die Hof- und Zentralverwaltung, 2. Die Ländergruppenzentralbehörden, 3. Die Landesverwaltungen, 4. Exemtämter und Lokalverwaltung, 5. Zusammenfassung; VI. Die landesfürstlichen Zentralverwaltungen (S. 421–626), 1. Der Geheime Rat, 2. Die Deputation des Status politico-oeconomico-militaris, 3. Die Österreichische Hofkanzlei, 4. Die Staatskanzlei, 5. Die Böhmisches (Hof-)Kanzlei, 6. Die Ungarische Hofkanzlei, 7. Die Siebenbürgische Hofkanzlei, 8. Die *Commissio Neoacquistica*, 10. Die Zentralbehörden für die italienischen Provinzen (1713–1796), 11. Die Wiener Behörden für die Verwaltung der Österreichischen Niederlande, 12. Das kaiserliche Kabinett, 13. Die Maria-Theresianische Staatsreform, 14. Die Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei und die Vereinigten Hofstellen, 15. Der Staatsrat, 16. Die Galizische Hofkanzlei, 17. Die Polizeihofstelle, 18. Die Oberste Justizstelle und gesamtstaatliche Rechtsvereinheitlichung im 18. Jahrhundert, 19. Die Sanitätshofdeputation, 20. Die Studienhofkommission und die Studienrevisionshofkommission, 21. Die Bücherzensur(hof)kommission; in Teilband 2: VII. Das Kriegswesen (S. 627–764), 1. Einleitung, 2. Die Landesverteidigung, 3. Das

Stehende Heer; VIII. Das landesfürstliche Finanzwesen (S.765–982), 1. Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens, 2. Die Hofkammer, 3. Länderkammern und Kammergüter, 4. Salz(ober)amt in Gmunden und Salzkammergut, 5. Forstverwaltungen, 6. Monopole und ihre Verpachtung: Das Lottoregal, 7. Banco del Giro, Wiener Stadtbank, Ministerial-Banco-Deputation, Universalbankalität, Bankalgubernium und Geheime Finanzkonferenz, 8. Die Wiener Börse, 9. Das habsburgische Finanzwesen im Reformzeitalter; IX. Wirtschaft und Post (S.983–1028), 1. Kommerzbehörden und Staatswirtschaftsdeputation, 2. Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik, 3. Das Postwesen, 4. Überwachung des Briefverkehrs (Postlogen und Ziffernkanzlei).

In dem Hauptkapitel X, dem Anhang, umfasst die von Andrea Serles erarbeitete Auflistung der etwa 3500 Titel umfassenden gedruckten Quellen und Literatur sowie der Internetressourcen (S.1038–1238) immerhin 200 Seiten, auch der Umfang des Personenregisters (S.1239–1286) und des Ortsregisters (S.1287–1304), beide bearbeitet von Martin Krenn, ist stattlich und für Recherchen sehr hilfreich. Auf ein Sachregister für den ersten Band ist verzichtet worden; erst nach dem zeitlich noch nicht absehbaren Erscheinen des letzten, also des dritten Bandes, soll ein Registerband mit einem Sachregister für alle drei Bände und mit den kumulierten Personen- und Ortsregistern die Benutzbarkeit des Gesamtwerkes auf den letzten optimalen Stand bringen. Für den ersten Band ist bei der Frage nach sachlichen Materien und Bezügen eine Durchsicht des sehr detaillierten Inhaltsverzeichnisses (S.5–22) anzuraten.

Alle Autorinnen und Autoren der Beiträge sind angesehene akademisch vorgebildete Persönlichkeiten, die an Universitäten, wissenschaftlichen Instituten und Museen und an staatlichen und kommunalen Archiven tätig sind oder waren und durch überwiegend geschichtswissenschaftliche Publikationen ausgewiesen sind. Ihrem Kenntnisreichtum und Spezialwissen hat der Band 1 seine stilvolle, vielseitige und gründliche Ausprägung (zum Beispiel durch die den einzelnen Kapiteln nachgestellten Amtsträgerlisten) zu verdanken, auch wenn nicht zu leugnen ist, dass bei einer Zahl von 58 Autorinnen und Autoren da und dort auch Wiederholungen inhaltlicher Aussagen anzutreffen sind, die teilweise zur hohen Zahl von etwa 1000 Seiten geschichtlicher Darstellung beigetragen haben.

Trotz des hohen Respekts, den ich der gesamten Publikation zolle, gibt es doch auch einige Punkte, die ich kritisch ansprechen möchte. An erster Stelle steht hier das Problem, dass die gesamte Darstellung auf konventionelle Anmerkungen mit Quellen- und Literaturangaben in Fußnoten oder im Text der Darstellung verzichtet. Auf Fragen zur archivalischen Quellenlage und Sekundärliteratur wird nur in einem in der Regel zum Abschluss des Hauptkapitels abgedruckten, nicht nummerierten und daher auch nicht im Inhaltsverzeichnis mit einer Seitenzahl ausgewiesenen Abschnitt „Quellenlage und Forschungsstand“ eingegangen. Die dortigen Angaben sind aber zu summarisch und umfangreich, um erwähnte Archivbestände oder Sekundärliteratur den Aussagen des umfangreichen Darstellungsteils konkret als Beleg zuordnen zu können. Dass, wie zum Beispiel auf Seite 372, auch kursiv oder in Anführungszeichen gesetzte zitierte Redewendungen von Maria Theresia und ihren Hofbeamten keiner bezugsnahen Quellenangabe zugeordnet werden können, sollte in Zukunft bei den weiteren Bänden durch eine Fußnote oder eine in den Text in Klammern gesetzte Quellenangabe vermieden werden. Der Abschnitt „Quellenlage und Forschungsstand“ sollte in Zukunft im Literaturverzeichnis als Oberkapitel mit einer Seitenzahl aufgeführt werden, damit er leichter aufrufbar ist. In Erwägung ziehen sollte man, ob es nicht sinnvoller wäre, ihn als erstes Oberkapitel an den Anfang des Hauptkapitels und nicht

an das Ende desselben zu stellen. So ist es in den fünf Textbänden der im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e. V. von 1983 bis 1987 herausgegebenen „Deutschen Verwaltungsgeschichte“ geschehen, wo zudem auch die konventionelle Form von auf den Textseiten angebrachten Fußnoten für Anmerkungen mit Quellenangaben beibehalten worden ist.

Da auch in der „Deutschen Verwaltungsgeschichte“ mit Ausnahme von acht politischen Übersichtskarten im 1988 veröffentlichten Band 6 (Registerband) auf Abbildungen von wichtigen Verwaltungspersönlichkeiten und von Behördengebäuden verzichtet worden ist, unterlasse ich es, die Frage zu stellen, ob es sinnvoll (gewesen) wäre, den Text durch Abbildungen der angesprochenen Art zu veranschaulichen. Die Abdruckbeigabe von politischen Karten im Textgefüge der einzelnen Bände oder als Anhang derselben oder auch erst bezogen auf alle drei Bände im Registerband stellt sich als Problem aber auch bei dem hier vorgestellten Gesamtwerk. Bei kompliziert strukturierten Herrschaftsgebieten sollte die Karte und vielleicht auch ein Organigramm des Behördenaufbaus möglichst in Textnähe zum Abdruck kommen. In jedem Falle sei den Herausgebern versichert, dass der Veröffentlichung des Bandes 2 über die Verwaltung auf Länderebene mit geduldiger Freude entgegen gesehen wird.

Rainer Polley

Gerhard AMMERER / Gerhard FRITZ / Jaromír TAUCHEN (Hg.), *Sexualität vor Gericht.*

Deviante geschlechtliche Praktiken und deren Verfolgung vom 14. bis zum 19. Jahrhundert (Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs. 9. Jahrgang, Heft 1/2019), Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 2019. 258 S. ISBN 978-3-7001-8409-6; ISSN 2221-8890. € 59,-

Im ewigen Reich der sinnlichen Triebe, so heißt es bei Karl Kraus in „Sittlichkeit und Kriminalität“, werde der Gesetzgeber immer vergebens stümpfern. Dass die zur Beherrschung dieses Reichs geschaffenen Normen und die Anstalten zu ihrer praktischen Umsetzung keineswegs von ewiger Dauer, sondern Raum und Zeit unterworfen sind, führt der vorliegende Band instruktiv vor Augen. Er versammelt den Ertrag einer im September 2017 an der Juristischen Fakultät der Masaryk-Universität Brunn ausgerichteten Tagung mit der Absicht, „in Mittel- und Osteuropa vorliegende wie auch in Arbeit befindliche Forschungen zum Generalthema zusammenzuführen und sowohl in der regionalen Perspektive zu diskutieren wie auch in den komparatistischen Blick zu nehmen“ (S. 6). Die Bandbreite der dabei zum Zuge kommenden Sujets ist so groß, dass ihr weder der Haupttitel des Buchs noch der Titel der Aufnahme gewährenden Publikationsreihe voll gerecht werden – was der interessierte Leser allerdings gern verschmerzt.

Innerhalb des von Buch- und Reihentitel gesetzten Rahmens bewegen sich die Ergebnisse von Forschungen an Quellen aus dem Gebiet des heutigen Österreich – so die Untersuchungen von Andrea Griesebner und Susanne Hehenberger zu ehegerichtlich dokumentierten Klagen über Sodomie und sexuelle Gewalt, von Gerhard Ammerer zum Fornikationsdelikt und seiner Bestrafung und von Elke Hammer-Luza zu Kindsmordmotiven – und aus einst unter habsburgischer Herrschaft stehenden Regionen Ostmitteleuropas – so die Studien von Alica Krápková, Petr Kreuz und Blanka Szeghyová über den Umgang mit Sexualdelikten in böhmischen, mährischen und oberungarischen (slowakischen) Städten, von Lenka Šmídová Malárová über einschlägige Bestimmungen in den 1349 vom ersten Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz erlassenen Provinzialstatuten und von Sašo Jerše

über ein außergewöhnliches, 1749 im untersteiermärkischen Gutenhaag (dem heutigen Hrastovec in Slowenien) verhandeltes Strafverfahren wegen homosexuellen Verkehrs, in das Kaiserin Maria Theresia urteilsschärfend mit einem Hinrichtungsbefehl eingriff.

Aus den engeren geographischen und forensischen Begrenzungen lösen sich gleich eingangs die dem Verhältnis von Sexualdelinquenz und Polickey gewidmeten Beiträge von Karl Härter und Wolfgang Wüst; letzterer mit einer Betrachtung offiziellen und halb-offiziellen Schriftguts süddeutscher Provenienz, darunter eines anti-sodomitischen Textes des in Esslingen wirkenden Geistlichen Adam Weinheimer. Ähnliches gilt für die Sondierungen, die Alfred Stefan Weiß und Claudia Ulbrich in besonderen Milieus vornehmen; Weiß bei den Hospitälern, wobei auch ein 1795 im Ludwigsburger Waisenhaus vorgefallener Verkehr mit einer Katze zur Sprache kommt, Ulbrich bei den Wanderschauspielern am Beispiel der von ihr derzeit edierten Autobiographien Karoline Schulze-Kummerfelds (1742–1815). Traditionsquellen liefern auch den Stoff für Miroslav Lysýs Analyse legendarischer und chronikalischer Überlieferung zur Geltung des Keuschheitsideals im frühmittelalterlichen Ungarn, Gerhard Fritz' wohlkommentiertes Florilegium deftiger Stellen aus der moralinfrei erbaulichen Zimmerischen Chronik und Robert Jüttes Erhebung von Hintergründen und Varianten der Schauergeschichte einer angeblich 1530 in Prag stattgehabten Verzwweiflungstat von eigenhändiger Penisamputation eines wegen Unzucht mit einer Christin gefolterten Juden.

Einzeluntersuchungen von so ausgeprägter Besonderheit erschweren naturgemäß ein systematisches Resümee, und die in der Einführung ins Auge gefasste komparatistische Zusammenschau bleibt denn auch weitgehend dem Leser selbst aufgegeben. Gleichwohl: Neben anregenden Einsichten bietet der facettenreiche Band viele Einstiegsmöglichkeiten in den komplexen Themenkreis und zugleich – nicht zuletzt dank der den Beiträgen beigegebenen, den aktuellen Forschungsstand abbildenden Literaturübersichten – solide Ausgangsbasen für die weitere Beschäftigung mit der Geschichte der Sexualität, ihrer jeweils geltenden Normen und der aus ihnen abgeleiteten Devianzen. Carl-Jochen Müller

Elmar ERHARDT, Deutsche Kriminalgeschichte. Verbrechen und Strafe als Spiegel der Gesellschaft, Stuttgart: Kohlhammer 2019. 229 S. ISBN 978-3-17-036728-9. € 29,-

Der Titel des Bandes führt in die Irre. Wer eine umfassende „Deutsche Kriminalgeschichte“ oder auch nur einen Überblick über die Kriminalgeschichte erwartet, sieht sich getäuscht. Was Elmar Erhardt, früherer Strafrechtslehrer an der Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg und am Bundeskriminalamt, bietet, sind vielmehr insgesamt 15 ausgewählte Fälle, beginnend mit dem Schinderhannes und seiner Bande um 1800 und endend mit dem Tod des Rudolph Moshammer 2005. Man findet einige der „klassischen“ Kriminal-Großfälle: Kaspar Hauser (1828), den Degerlocher Amokläufer Ernst August Wagner (1913), den Serienmörder Fritz Haarmann (ab 1918), den Reichstagsbrand (1933), die Edelprostituierte Rosemarie Nitribitt (1957), Vera Brühne und Johann Ferbach (1960), den Kindermörder Jürgen Bartsch (ab 1962), den „Hammermörder“ (1984–1985), den Fall des Kaufhauserpressers „Dagobert“ (1988 und 1992–1994) sowie verschiedene im Westen nicht so berühmt gewordene Kapitalverbrechen aus der ehemaligen DDR. Jeden einzelnen Fall kann man mit Gewinn lesen. Täter bzw. Opfer werden, soweit möglich, ausführlich dargestellt und erläutert und zudem juristisch gewürdigt. Insofern handelt es sich um eine kenntnisreiche und gut geschriebene, manchmal geradezu kurzweilige Fallgeschichte.

Aber eine Geschichte der Kriminalität ist dieses Buch nicht. Es erstaunt zunächst einmal, dass der Verfasser von der universitären historischen Kriminalitätsforschung nichts mitbekommen zu haben scheint – und das, obwohl die Kriminalitätsforscher mittlerweile Hunderte einschlägiger Titel verfasst haben, darunter neben einer großen Zahl von Spezialwerken leicht zugängliche Handbücher und Überblickswerke. Nichts davon ist in Erhardts Literaturverzeichnis vorhanden.

Der Fall des Schinderhannes ist nachgerade untypisch für die Kriminalität des 18. und 19. Jahrhunderts, die mittlerweile gut erforscht ist und die ganz anders strukturiert war als die Schinderhannes-Bande. Und die ganze kriminologische Diskussion des 19. Jahrhunderts – z. B. Lombrosos „Verbrechertypen“-Charakterisierung oder die Entwicklung der Polizei und der Fahndungsmethoden – all das kommt gar nicht oder allenfalls in Ansätzen vor. Es ist vollkommen legitim, die 15 Großfälle darzustellen, und Erhardt macht das jeweils gekonnt und routiniert. Aber repräsentativ für die Kriminalität sind all diese Ausnahmefälle gewiss nicht. Man wundert sich nur, dass die universitäre historische Kriminalitätsforschung und die Kriminalitätsforschung an den Polizeihochschulen jahrzehntelang in unterschiedlichen (und auch noch geographisch so nahe beieinander liegenden) Welten existiert haben und viel zu wenig voneinander gelernt haben.

Das abschließende Kapitel von Erhardts Werk rekapituliert noch einmal die 15 behandelten Fälle, kontextualisiert diese aber nicht in den kriminalitätshistorischen Diskurs der letzten Jahrzehnte. Sich im abschließenden Kapitel als Referenz für die Perspektive der Opfer ausgerechnet auf die längst nicht mehr aktuelle „Kriminalgeschichte des Christentums“ des Polemikers Deschner von 1986 zu beziehen, verwundert doch sehr. Gerhard Fritz

Christoph RAICHLÉ, Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus, Stuttgart: Kohlhammer 2019. 949 S., 46 Abb. ISBN 978-3-17-035280-3. € 98,-

Der langjährige Konstanzer Oberbürgermeister Bruno Helmle (1911–1996) hat in seinen Memoiren den dort abgedruckten Wortlaut eines „Persilscheins“ der Nachkriegszeit bewusst verfälscht. An zwei Stellen ließ er die Präzisierung „am Finanzamt“ beim Städtenamen Mannheim entfallen. Niemand sollte erfahren, dass er in Nordbaden als „Finanzbeamter“ bis November 1944 tätig gewesen war, stattdessen gab er – zwei Jahrzehnte unhinterfragt – an, von Mannheim aus für die Abwicklung von Fliegerschäden in ganz Baden zuständig gewesen zu sein. Erst im Januar 2012 wurde in einem von einer Historikerkommission erarbeiteten Gutachten die Öffentlichkeit am Bodensee detailliert mit der maßgeblichen Beteiligung Helmles am „Finanztod“ unzähliger Mannheimer Juden und mit der persönlichen Bereicherung des damaligen Regierungsrats am „Judengut“ in Höhe von mehr als einer Jahresbruttobesoldung konfrontiert. Posthum verlor er die Ehrenbürgerwürde der Stadt Konstanz und die Ehrensensorenwürde der dortigen Exzellenz-Universität.

Nach Lektüre von Christoph Raichles stupender Studie über die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg erscheint dieses Verhalten Helmles in ganz neuem Licht. Es handelte sich offensichtlich in seinem Fall eben nicht nur um die Verfehlungen eines einzelnen Finanzbeamten im deutschen Südwesten, sondern es wird deutlich, dass die „Angehörigen der Finanzverwaltung [...] zu den gesichtslosen Schreibtischtätern“ gehörten (S.21). Und nach Max Weber ist Verwaltung nichts anderes als Herrschaft im Alltag. Das verspüren die Zeitgenossen, besonders die einem nach 1933 sich rasch steigernden Verfolgungsdruck ausgesetzten Jüdinnen und Juden, ganz besonders. Insofern wickelten die NS-Finanzverwaltungen in Ba-

den wie in Württemberg „hochprofessionell und ohne größere Skrupel [...] die Verwaltung und Verwertung jüdischer Vermögen“ ab und verwandelten „offenkundige Unrechtsmaßnahmen in pseudolegale Verwaltungsakte“, wie Wolfram Pyta, der Leiter des Drittmittelprojekts zur Geschichte der Landesfinanzbehörden im Rahmen der Erforschung der Landesministerien in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus, im Vorwort ausführt (S. 5).

Die Gestaltungsspielräume waren eben viel größer als bislang erahnt, und die Finanzverwaltungen zeigten vor allem auch Initiative von unten: Sie arbeiteten – um mit Ian Kershaw zu sprechen – „dem Führer entgegen“. Die Etablierung des auf die möglichst umfassende Ausplünderung der Juden angelegten „Mannheimer Systems“, das vielen Finanzämtern im Südwesten zum Vorbild wurde, entstand durch Initiative von unten. Nach 1939 koordinierte just jener Bruno Helmle in Mannheim als Sachbearbeiter für „Strafsachen, Steuerfahndungsdienst, Reichsfluchtsteuer, Volksverrat“ das effektive Zusammenspiel des Finanzamts Mannheim-Stadt mit Gestapo, NSDAP-Kreisleitung, Zollverwaltung, Polizeipräsidium, Post und der Karlsruher Devisenstelle, das nur einem einzigen Zweck diente: Der restlosen Ausplünderung der zur Emigration gezwungenen Mannheimer Juden, eben dem „Finanztod“ der Betroffenen, an deren Vermögen sich so mancher Finanzbeamte auch noch persönlich bereicherte. Die Abteilung jüdisches Vermögen des Landratsamts Rastatt verglich Ende November 1940 im Rahmen des Verkaufs „jüdischer Vermögensstücke zum Schätzwert“ öffentlich Bedienstete als „Hyänen, die über ein Aas herfallen wollen“ (S. 743). Zweifels- ohne waren somit die Finanzverwaltungen in Baden wie Württemberg aktiver Teil des NS-Verfolgungsapparats. Das sind bedrückende Ergebnisse, ähnlich wie sie zwischenzeitlich auch für Kommunen und die Reichsministerien herausgearbeitet worden sind.

Ob man zur Publikation dieser zweifellos wertvollen Forschungsergebnisse 948 gedruckte Seiten mit einem Gesamtpapiergewicht von 1.367 kg benötigt, ist eine andere Frage. Der Autor arbeitet – aufgrund der nicht einfachen Quellenlage – de facto von der ersten bis zur letzten Seite quellenbedingt nicht organisations- bzw. institutionengeschichtlich, sondern er bedient sich unzähliger Fallbeispiele aus dem gesamten Südwesten, an denen er mal kürzer, mal länger seine in der Einleitung der Studie aufgeworfenen Fragestellungen abarbeitet. Das ist zum einen oftmals kurzweilig, vielfach erschütternd, aber auf Dauer sind die Vielzahl der geschilderten Einzelfälle ermüdend. Als Quellengrundlagen dienen im Wesentlichen Gerichts-, Entnazifizierungs- und Wiedergutmachungsakten aus den verschiedenen Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg. Doch so weitschweifig der Autor seine unzähligen Fallbeispiele bis ins letzte Detail schildert, so zugeknöpft gibt er sich bei einer (fehlenden) summarischen Aufzählung der Bestände der konsultierten Archive. Die muss sich der geneigte Leser aus den Anmerkungen selbst zusammensuchen, was bei mehreren Tausend Fußnoten nicht ganz einfach ist. Durch die vielen Fallbeispiele drohen zudem die analytischen Elemente der Studie überdeckt zu werden. Kurz: Zu viel Darstellung und zu wenig Analyse. Für einen raschen Einstieg bietet sich die 13-seitige Zusammenfassung am Ende der Studie an (S. 881–893).

Christoph Raichle hat eine (ge-)wichtige Studie geschrieben, die unser Bild einer unpolitischen NS-Finanzverwaltung endgültig zum Einsturz bringt. Es gab (und gibt!) sie eben nicht, nämlich eine bloß vollziehende, apolitische Verwaltung. Dank der zahllosen Fallbeispiele sowohl der Verfolger wie der Verfolgten kann der gesamte südwestdeutsche Raum von Bad Mergentheim bis Singen anhand detaillierter Fallbeispiele von seiner Untersuchung profitieren. Freilich seien alle jungen Historikerinnen und Historiker, die aktuell Qualifikationsschriften verfassen, an dieser Stelle gewarnt: In der Kürze liegt die Würze.

Jürgen Klöckler

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Frühe Maingeschichte. Archäologie am Fluss, hg. von Margarete KLEIN-PFEUFFER und Markus MERGENTHALER für das Knauf-Museum Iphofen, Mainz: Nünnerich-Asmus Verlag & Media GmbH 2017. 288 S., 169 Farb- und s/w Abb. ISBN 978-3-945751-99-2. Geb. € 24,90

Mit dem Aufschwung der historischen Umweltforschung ist in den letzten Jahrzehnten die Geschichte von Landschaften verstärkt in den wissenschaftlichen Fokus gerückt. Auch die Geschichte von Flüssen ist inzwischen zumindest für die bedeutenderen Gewässer aus umweltgeschichtlichen Perspektiven angegangen worden; bekanntlich gibt es vor allem für den Rhein bereits eine traditionsreiche und breite internationale Historiographie.

Der vorliegende Band widmet sich der frühen Geschichte des Mains. Er wurde als Begleitband zur Sonderausstellung „Frühe Maingeschichte. Archäologie am Fluss“ im Knauf-Museum Iphofen vorgelegt und betrachtet diese Geschichte von der Vor- und Frühgeschichte bis zum hohen Mittelalter dezidiert aus archäologischer Perspektive. Nach dem Vorwort von Markus Mergenthaler vereinigt er 21 Beiträge, die sich chronologisch orientiert mit archäologischen Funden und Befunden am und aus dem Main beschäftigen. Dabei tritt vor allem die Bedeutung des Flusses als Verkehrsweg hervor, die bis in die Steinzeit zurückverfolgt werden kann, und damit natürlich auch seine Bedeutung als Wirtschaftsader wie für den Wissens- und Kulturtransfer.

Nach einem Überblick über die geologische Entwicklung des Mainlaufs (Martin Holzappel, S. 8–23) werden die archäologischen Erkenntnisse in größeren räumlichen Kontexten wie auch für herausragende Einzelfunde bzw. Fundorte vorgestellt. Beispielhaft sei nur die mainfränkische Metropole Würzburg als „keltisches Herrschaftszentrum“ angesprochen (Michael Hoppe, S. 89–104), das erst vor einigen Jahrzehnten aufgedeckte Römerlager bei Marktbreit (Margarete Klein-Pfeuffer, S. 141–157) oder die sagenhafte „Wettenburg“ in der Mainschleife bei Urphar (Dieter Neubauer, S. 183–199). Weitere bekannte Orte wichtiger archäologischer Untersuchungen, wie Karlburg als „Zentralort der fränkischen Expansion“ (Peter Ettl, S. 199–216) oder die „Fossa Carolina“, der offenbar missglückte Versuch Karls des Großen, Main und Donau durch einen Kanal zu verbinden (Lukas Werther, S. 217–226), schließen sich an. Auch der Sandsteinabbau, vor allem in römischer Zeit am sogenannten „Mainlimes“ am Untermain, wird verfolgt (Alexander Reis, S. 159–168; Gotthard Kowalczyk, S. 169–176), ebenso wie herausragende Münz-, Waffen- oder Bootsfunde ausführlich vorgestellt werden.

Von besonderem Interesse für die mittelalterliche Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte erscheint der instruktive Beitrag von Lukas Werther und Andreas Wunschel zur „Binnenschifffahrt auf dem Main im frühen und hohen Mittelalter“ (S. 227–241). Hier wird der aktuelle Kenntnisstand zur Binnenschifffahrt auf dem Main gebündelt und konzise vortragen. Personen- und Frachtschifffahrt werden differenziert verfolgt, ebenso werden die Wasserfahrzeuge vorgestellt, vor allem Prahme und Einbäume, die den Fährverkehr über den Fluss betonen lassen.

So bietet der Band ein breites Panorama archäologischer Erkenntnisse zur frühen Flussgeschichte des Mains, die auch für vergleichbare Flüsse interessante Aufschlüsse bereithalten. Mit seiner hervorragenden Ausstattung an Abbildungen, Karten und Grafiken entsteht ein anschaulicher Eindruck der dynamischen Entwicklung dieser Flussgeschichte um den Main und ihres besonderen Profils. Sicher wäre es wünschenswert gewesen, nicht auf

einen Anmerkungsapparat zu verzichten, was offenbar der populären Aufmachung des Bandes geschuldet war. Der interessierte Leser muss sich mit den knappen Literaturangaben zu den einzelnen Beiträgen begnügen. Die umweltgeschichtliche Forschung kann trotzdem gut an die hier vorgestellten Erkenntnisse ansetzen und sich davon anregen lassen, verstärkt auch die schriftliche Überlieferung für eine Ergänzung und Fortschreibung der mittelalterlichen Mainingeschichte sprechen zu lassen.

Peter Rückert

Hans Rudolf SENNHAUSER / Hans Rudolf COURVOISIER, *Das Basler Münster. Die frühen Kathedralen und der Heinrichsdom, Ausgrabungen 1966, 1973/74* (Veröffentlichungen der Stiftung für Forschung in Spätantike und Mittelalter), Ostfildern: Thorbecke 2018. 454 S. mit zahlr. Abb., Karten und Plänen. ISBN 978-3-7995-1265-7. € 80,-

Am deutschen Südwesten des Mittelalters mit seiner Kirchenorganisation ist auffallend, dass es nur eine einzige Bischofsstadt – Konstanz – gab. Ansonsten lagen die zuständigen Bischofssitze außerhalb linksrheinisch aufgereiht mit Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, wobei es sich bei Basel – zum Erzbistum Besançon gehörig – um ein „armes“ Bistum ohne rechtsrheinisches Gebiet handelte; kleinere Teile im Norden wurden von Würzburg, im Osten von Augsburg verwaltet. Das hatte Folgen auch im Städtebau, da an einem Bischofssitz bei Personalunion oder im Wettstreit zwischen kirchlichem und weltlichem Stadtherrn das Erstarken des Städtewesens in Kirchen wie Profanbauten oft residenzähnlich deutlich werden konnte.

Die Bischofskirchen haben als Münster, (Hoher) Dom oder Kathedrale diese Städte überragt und gelten hier als Belege der christlichen Grundlagen. Häufig birgt ihr Inneres bzw. ihr Unterirdisches eine Abfolge von Vorgängerbauten, deren Reste Aufschluss geben können über Wandlungen in Kult und Liturgie, in Bau- und Ausstattungsepflogenheiten. Die Mittelalterarchäologie bemüht sich heute um Befunde und Relikte bei Bodeneingriffen, die vor Jahrzehnten an Kriegsruinen, später bei Heizungseinbauten und Kirchenrestaurierungen möglich geworden wären, hätte es dafür das nötige Verständnis und Personal gegeben. Damals waren nur wenige Spezialisten in der Landes- bzw. der Kantonsdenkmalpflege tätig, die vielerorts gleichzeitig hätten präsent sein sollen; oft waren nur Notbeobachtungen und -bergungen möglich. Dann war bei sparsamer Dokumentation auch kaum an ausreichende Publikation zu denken – zu sehr war die Arbeit von Unverständnis und Zeitmangel begleitet.

Das Basler Münster als vom Krieg nicht betroffener Bau, besonders gefördert durch Kaiser Heinrich II., feierte 2019 sein 1000-jähriges Weihejubiläum. Es konnte in zwei Grabungskampagnen (1966 und 1973/74) durch Privatinitiative erforscht und dokumentiert werden. Auch damals waren Grabungen vor Heizungseinbauten noch keineswegs Standard. Maßgeblich zeichneten als Experten verantwortlich H. R. Sennhauser und H. R. Courvoisier, ersterer nicht nur durch seine Mitarbeit am Katalog „Vorromanische Kirchenbauten“ von 1966/71 des Zentralinstituts für Kunstgeschichte München als hervorragender Kenner des Schweizer Bestandes ausgewiesen.

Die Basler Ergebnisse sind jetzt in einer monumentalen Publikation des Jan Thorbecke Verlags vorgelegt worden. Die Befundbeschreibung mit 454 Seiten Text und fast 200 Abbildungen liefert in chronologischer Folge die Dokumentation von spätrömischer, karolingischer, ottonischer Zeit bis zur heute noch prägenden spätromanischen Gestalt. Es folgen Vergleichsmaterial mit Bauten anderer Regionen, ein Positionsnummern-Verzeichnis, Kon-

kordanzen u. a. Die Beilage umfasst 35 Faltafeln mit chronologischen Gesamtplänen, Profilen und Rekonstruktionen, vor allem zum ottonischen Heinrichsbau. Die eher sparsame Ausstattung mit 32 Photographien, die Raum- und Mauerreste im Endzustand der Grabung zeigen, wird von zahlreichen Teilprofilzeichnungen und Maueransichten mit interpretierenden Einschriften im Textkapitel kompensiert. Einige Kapitelüberschriften sind bereits mit Fragezeichen versehen, wie auch manche Textpassagen zu künftig erwünschter Diskussion einladen.

Allenthalben ist der Wunsch spürbar, auch dem Nichtspezialisten den Ablauf der frühen Bauperioden näherzubringen, den nüchternen Mauer-Estrich-Umbaubefund mit Daten und der Geschichtsüberlieferung in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Die Bodenfunde sollen nicht im grabungstechnisch-materiellen Spezialisten-Sonderwissen stecken bleiben und damit Selbstzweck werden, wie manchmal noch bei neueren Publikationen zu bemerken ist. Freilich kann das Bedürfnis nach Veranschaulichung und Rekonstruktion auch Gefahren bergen.

Zunächst sind schöne, bereits bekannte Objekte der Wandmalerei, ein Steinrelief und eine Gipsplatte in neuem Licht zu nennen: Zwei Bischofsköpfe in der Ostkrypta zu Seiten des 1202 geweihten Marienaltars stellen demnach Bischof Luitold von Aarburg (1191–1213) und gegenüber, mit Heiligenschein versehen, Bischof Adalbero II. († 1025) dar, die der Überlieferung nach maßgeblich für zwei Hauptbauphasen verantwortlich gewesen wären. An der sogenannten Baumeistertafel um 1200 werden auch noch Dekorformen als Hinweis auf „lebend – tot“ interpretiert, dem zu folgen schwerfällt. Zuletzt ist das prächtige Drachenmedaillon als Reparatur eines geröteten Bodens zu nennen, wohl nach Brand 1185 entstanden; der in Schwarz und rotköpfig auf Gips gezeichnete Drache berichtet in aggressiver Kompaktheit vom mittelalterlichen Gefährdungspotential, wie es als Teufelssymbol Verbreitung fand und Parallelen im Reuner Musterbuch erhält.

Die Chronologie der einzelnen Bauphasen wird im Kartenmaterial mit differenzierten Farbzuteilungen bedacht und ist sorgfältig gedruckt, wobei jedoch die Untergruppen an Grenzen der Unterscheidung stoßen bzw. auch die Farbnennung dem Farbton nicht immer entspricht. Auffallender ist das Fehlen von Kleinfunden wie Scherben oder Münzen, die anderswo entscheidende Datierungshilfen bieten. Ebenso scheinen (außer römischen Resten) Steinspolien weder im Bauschutt noch in Zweitverwendung gefunden worden zu sein. So blieben hauptsächlich Mörtelunterschiede zur Periodisierung maßgeblich. Deshalb ist es nicht einfach, die Abfolge beim karolingischen Saalbau mit ausgestellten Westrundtürmen, dann erst die Erweiterung zur dreischiffigen Basilika – wobei die Rundtürme mit geraden Ostseiten bereits auf Seitenschiffe vorbereitet gewesen wären – schlüssig nachzuvollziehen. Leise Zweifel wecken auch Rekonstruktionen des ottonischen Baus mit Querhaus und Umgangskrypta im Umfang des bestehenden Baus, weil dort keinerlei Mauer- oder Bodenreste für diese Periode gefunden wurden, wie den Plänen zu entnehmen ist.

Entscheidend bleibt die Abfolge der zwei ergrabenen Hauptperioden vor dem spätrömischen Bau: die Unterscheidung von gesicherten Kirchen- und Altarweihedaten stützt die These, dass im heutigen Bau wesentliche Teile des Heinrichsbaus vorgeformt und damit erhalten sind. Zu weiteren Einbauten (Krypten, Schrankenfundamente, Altäre) wie zu Einzelbauteilen ist reichliches Vergleichsmaterial ausgebreitet. So erfährt das Basler Münster eine neue, dem Jubiläumjahr angemessene Würdigung durch diese opulente Publikation, die in vielem anregend, bereichernd, diskussions- und wissensmehrend Wirkung entfalten wird.

Richard Strobel

Schloss Bruchsal: Die Beletage – Barocke Pracht neu entfaltet, hg. von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, Mainz: Nünnerich-Asmus Verlag 2018. 512 S. mit zahlr. Abb. SBN 978-3-961760-47-3. € 29,90

Schloss Bruchsal, errichtet als Residenzschloss der Fürstbischöfe von Speyer, gehört zu den bedeutendsten deutschen Schlossbauten des Barock und Rokoko. Dies gilt nicht nur für die Gesamtanlage, sondern betrifft vor allem auch die Innenräume. Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn ließ das Schloss zwischen 1722 und 1743 nach Entwürfen von Maximilian von Welsch und Anselm Freiherr Ritter zu Groenesteyn errichten. Als der Bauherr zwischen Parterre und Beletage im Corps de Logis eigenmächtig ein Mezzaningeschoss einfügen ließ, kam es zu Schwierigkeiten beim Bau des im Zentrum der Anlage vorgesehenen Treppenhauses. Erst der vom Fürstbischof zu Rate gezogene Balthasar Neumann lieferte für dieses Problem eine meisterhafte Lösung. Unter dem Nachfolger, Fürstbischof Franz Christoph von Hutten, erhielten die Innenräume des Schlosses zwischen 1751 und 1759 durch den Maler Johannes Zick, den Stuckator Johann Michael Feichtmayr und den Bildschnitzer Ferdinand Hundt ihre glanzvolle Rokokoausstattung. Gleichzeitig wurden auch die Mittelrisalite des Corps de Logis mit Portalvorbauten und Giebelfeldern prachtvoll neu gestaltet.

Am 1. März 1945 legte ein amerikanischer Luftangriff auf Bruchsal das Schloss in Schutt und Asche. Der Wiederaufbau, in dessen Zentrum die originalgetreue Wiederherstellung des Treppenhauses, des Fürstensaals und des Marmorsaals standen, gelangte 1975 zum Abschluss. Die übrigen Räume der Beletage wurden damals in modernen Formen als Museumsräume hergestellt, wo die erhalten gebliebenen Stücke der Ausstattung präsentiert wurden. Dies hatte einen harten, vom Rezensenten bei Besuchen im Schloss stets als unangenehm empfundenen Bruch zur Folge. Beim Öffnen der Türen des Marmorsaals trat der Besucher aus dem wiedererstandenen Festsaal des Rokoko unvermittelt in die karge Nüchternheit des 20. Jahrhunderts. Um die Beletage wieder erlebbar zu machen, erfolgte zwischen 2008 und 2017 eine Wiederherstellung der ursprünglichen Raumaufteilung, verbunden mit einer raumgebundenen Präsentation der Ausstattung. Der Abschluss dieser Maßnahme bildete zugleich den Anlass für das Erscheinen der zu besprechenden Publikation.

Der vorliegende Band versammelt einen bunten Strauß von Beiträgen von insgesamt 22 Autoren und gliedert sich in die Themenkreise Geschichte und Architektur, künstlerische Ausstattung, Nutzungsgeschichte, Zerstörung und Wiederaufbau sowie Wiedereinrichtung der Beletage. Nach einem Beitrag von Thomas Adam über die Verlegung des Bischofssitzes von Speyer nach Bruchsal gibt Christian Katschmanowski einen Überblick über die Entstehung des Schlosses unter Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn als Mittel fürstlicher Repräsentation. Eingearbeitet sind darin neue Erkenntnisse zur Baugeschichte, die sich in den vergangenen Jahren aus einem Planfund in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien ergaben. Demnach plante Maximilian von Welsch zunächst ein Corps de Logis mit einem ähnlichen Grundriss wie der Schönborn'sche Familiensitz Schloss Pommersfelden. Anzumerken ist allerdings, dass Katschmanowski eine für die Baugeschichte des Schlosses bedeutsame neue Erkenntnis unterschlägt: Unter den neu aufgefundenen Plänen befinden sich zwei Entwürfe von Balthasar Neumann, die eine bislang unbekannte Alternativlösung zur ausgeführten Treppenanlage wiedergeben: Die beiden Pläne zeigen im Treppenoval zwei zweiläufige Treppen mit halbrunden Wendepodesten, so dass anstelle der Grotte nur ein schmaler Durchgang in den Gartensaal bleibt.

Mit Raumnutzung und Zeremoniell setzt sich Andrea Huber auseinander. Sie weist nach, dass in der nördlichen Hälfte des Corps de Logis das fürstbischöfliche Appartement und in der südlichen Hälfte das Gastappartement lagen, wobei ersteres später durch drei Zimmer im Verbindungsbau erweitert wurde. Daran anschließend schildert sie die Neuausstattung der Beletage unter Fürstbischof von Hutten im Stil des Rokoko und das Zeremoniell am Bruchsaler Hof. Mit der Dienerschaft und ihren Räumen im Schloss befasst sich Elena Hahn, während Sandra Eberle sich mit Markgräfin Amalie von Baden, ihrer Familie und den unter ihr im Schloss Bruchsal vorgenommenen klassizistischen Modernisierungen auseinandersetzt. Diese betrafen einige hofseitige Räume der Beletage sowie Räume im Parterre in der nördlichen Hälfte des Corps de Logis.

Im Themenkreis künstlerische Ausstattung befasst sich Uta Coburger mit einem für Schloss Bruchsal zentralen Thema, den brillanten Stuckarbeiten von Johann Michael Feichtmayr. Es folgen die Beiträge von Elena Hahn über die Bildprogramme und Supraporten in der Beletage sowie über den Gemäldebestand, von Andrea Huber über Konsoltische, Kommoden und Schränke, von Katharina Rohne über die Bruchsaler Tapisseries und von Ulrich Leben über die ursprünglich für Schloss Augustusburg in Brühl angefertigten Savonnerie-Wandteppiche, von Werner Hiller-König über die Öfen und von Ulrike Grimm über die Holzbildhauerarbeiten von Ferdinand Hundt. Ulrike Grimm nimmt dabei vor allem auf das Mobiliar Bezug, doch bleibt festzuhalten, dass Hundt auch als Schöpfer der Boiseries in den Blick genommen werden muss, die ein konstitutives Element der Rokoko-Raumschöpfungen bildeten und mit dem Mobiliar in enger Verbindung standen. Patrick Hanstein weist in einem weiteren Beitrag überzeugend nach, dass es sich bei dem Porträt der Markgräfin Amalie um eine Arbeit des Stuttgarter Hofmalers Philipp Friedrich Hetsch handelt.

In den Themenkreisen Nutzungsgeschichte, Zerstörung und Wiederaufbau zeichnet Michael Hörmann die Entdeckung des Schlosses als Besuchsjahr im 19. Jahrhundert und die museale und kulturelle Nutzung im frühen 20. Jahrhundert sowie in einem zweiten Beitrag jene nach 1975 nach. Petra Pechaček befasst sich mit der Auslagerung der Bruchsaler Kunstgegenstände im Zweiten Weltkrieg, Peter Huber mit der Zerstörung Bruchsal am 1. März 1945, Thomas Adam mit dem Wiederaufbau des Schlosses im Spiegel der Presse, Ute Engel mit der Rekonstruktion der Deckenmalereien in den Sälen und Mona Zimmer mit dem Museum „Höfische Kunst des Barock“.

Der letzte Themenkreis über die Wiedereinrichtung der Beletage umfasst Beiträge über die grundsätzliche Zielsetzung der Maßnahme von Günter Bachmann, über die Umsetzung von Claudia Reich, über die Grundsätze der Einrichtung der Räume von Petra Pechaček und über das Vermittlungskonzept von Mona Zimmer, an die sich weitere Beiträge über die Konservierung und Restaurierung der Tapisseries, des Mobiliars und der Gemälde von Diane Lanz, Monika Kehrl-Bürger, Anna Haas und Katharina Weber anschließen. Der Anhang enthält neben einem Quellen- und Literaturverzeichnis auch ein Personen- und Ortsregister sowie Grundrisspläne und Isometrien.

Aufgrund einer Vielzahl von Themen und Abbildungen ist es für den Leser nicht einfach, den Überblick über die einzelnen Räume und Exponate zu behalten. Herausgegriffen seien hier nur die zahlreichen Innenaufnahmen und die Konsoltische. Für die Einordnung der Aufnahmen der 20 Innenräume der Beletage vor der Zerstörung und nach der Wiedereinrichtung, die über den ganzen Band verteilt sind, erweist sich der Grundriss am Schluss des Bandes als ausgesprochen hilfreich. Doch die Hilfe versagt dann, wenn dieselben Räume mit unterschiedlichen Bezeichnungen im Band auftauchen. So erscheint das im Grundriss unter

5 genannte Arbeitszimmer im Appartement der Markgräfin Amalie unter den Abbildungen auf S. 82 als Wohnzimmer und auf S. 395 als Gelbes Zimmer. Das unter 4 genannte Empfangszimmer taucht in Abbildungen auf S. 87 und 184 als Audienzzimmer und Roter Salon auf, der Thronsaal wird auf S. 52 und 53 auch als Audienzzimmer bezeichnet und das Grüne Zimmer auf S. 56 auch als Schlafzimmer und auf S. 135 als Grünes Schlafzimmer. Bei den Konsolen werden jene des Thronsaals, des Musikzimmers und des Schlafzimmers auf S. 132 bis 135, jene des Gelben Zimmers und des Jagdzimmers auf S. 214 bis 219 vorgestellt. Entgegen der Annahme von Ulrike Grimm in Anmerkung 20 ihres Beitrags ist der Rezensent der Ansicht, dass es sich bei den auf den Abbildungen auf S. 109 und 215 zu sehenden Konsolen durchaus um die Konsolen des Roten Zimmers handeln kann, denn zum einen fügen sie sich passgenau zwischen den Rahmungen der Fensternischen ein, und zum anderen bleibt kein weiterer Rokoko-Prunkraum im Schloss übrig, in dem diese gestanden haben könnten. Die beiden ausgesprochen repräsentativen Schreibschränke, die auf S. 423 bis 427 vorgestellt werden, lassen durch ihre Oberteile erkennen, dass ihnen zugleich die Funktion von Registraturschränken zukam. Dementsprechend dienten sie zur Ablage der Kabinettsakten von Fürstbischof Franz Christoph von Hutten, die sich heute im Generallandesarchiv in Karlsruhe befinden.

Der opulente Band gibt einen umfassenden Einblick in die Geschichte des Bruchsaler Schlosses, wobei der Schwerpunkt auf der Wiedereinrichtung der Beletage und der Präsentation neuer Forschungsergebnisse zu den Möbeln, Tapisseries und Gemälden liegt. Er zeichnet sich nicht nur durch eine Vielzahl von Beiträgen kompetenter Autoren, sondern auch durch eine Fülle von hochwertigen Abbildungen und eine ansprechende Gestaltung aus.

Rolf Bidlingmaier

Anja KRÄMER / Inge BÄUERLE, Stuttgart und das Bauhaus, Stuttgart: Belser Verlag 2019. 136 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-7650-2822-1. € 25,-

Das *bauhaus* ist vor einem Jahrhundert, im April 1919, in Weimar gegründet worden. Wegweisend waren besonders modernistische, man könnte auch sagen rebellische Ideen des Deutschen Werkbunds zu einem institutionalisierten und entschlackten Zusammenwirken aller Arten der freien, angewandten und darstellenden Künste sowie des Handwerks. Eine führende Rolle im Sinn von modernem Gesamtkunstwerk wurde der Architektur eingeräumt, verkörpert in dem charismatischen Architekten und Gestalter Walter Gropius. Durch die politische Lage bedingt ist das Bauhaus, dem sich immer mehr hochinteressante Lehrende und Lernende zugesellten, 1925 nach Dessau umgezogen. 1932/33 hat ihm das Naziregime das Ende bereitet, allerdings mit dem Effekt, dass zahlreiche Emigrierende die Gedanken des Bauhauses international verbreitet haben.

Im Jubiläumsjahr 2019 wird das Bauhaus samt seinem Fortwirken global mit einer nicht mehr überschaubaren Fülle von Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen gewürdigt. In diesen Rahmen gehört auch das hier zu besprechende, übersichtlich gegliederte, sorgsam recherchierte und mit Bildmaterial opulent ausgestattete Buch „Stuttgart und das Bauhaus“. Es behandelt vorwiegend die turbulenten zwanziger Jahre, in denen der Geist des Bauhauses und der Geist der Stuttgarter Kulturszene lebhaft hin und her wehten, schildert aber auch Vorläuferschaften und Nachwirkungen. So wird etwa die frühe didaktische Bedeutung des abstrahierenden Malers Adolf Hölzel und seines Kreises verdeutlicht, ebenso aber auch ein Erbe des Bauhauses in Gestalt der vorbildhaften, von 1953 bis 1968 bestehen-

den Hochschule für Gestaltung in Ulm, bei welcher sich unter anderen der Bauhaus-Absolvent Max Bill hervortat.

1919 versuchten fortschrittlich gesinnte Studenten der Stuttgarter Kunstakademie um Oskar Schlemmer und Willi Baumeister, eine Berufung von Paul Klee an die Akademie als Nachfolger Adolf Hölzels zu erreichen, was leider an der Übermacht konservativer Kreise unter dramatischen Begleiterscheinungen scheiterte. Klee folgte daraufhin einer Berufung als Lehrender ans Bauhaus, ebenso Oskar Schlemmer, der bereits an seinem Triadischen Ballett arbeitete, 1922 das markante Signet des Bauhauses schuf und sich zu einem der universalsten und produktivsten Protagonisten des Bauhauses entwickelte.

Die Zeitläufte waren in Stuttgart geprägt von zahlreichen kämpferischen Kunstausstellungen und im Besonderen auch von moderner Architektur und deren Gegnerschaft. Zur weltweit bekannten puristischen Ikone des „Neuen Bauens“ wurde die 1927 von der württembergischen Sektion des Werkbunds initiierte Weissenhofsiedlung am Killesberg. Unter dem Titel „Die Wohnung“ haben hier prominente europäische Architekten wie Behrens, Le Corbusier, Döcker, Gropius, Mies van der Rohe, Scharoun und die Brüder Taut unter Überwindung großer Schwierigkeiten sparsam konzipierte Flachdachhäuser samt Einrichtung realisiert, die von Gegnern als „Araberdorf“ stigmatisiert wurden. Als Gegenpol wurde unter Leitung von Paul Schmitthenner als herausragendem Vertreter der traditionalistischen „Stuttgarter Schule“ ebenfalls am Killesberg 1933 die Kochenhofsiedlung errichtet. Wichtige weitere Beispiele neusachlichen Bauens in Stuttgart sind neben anderen vor allem der Tagblatt-Turm, 1928 von Ernst Otto Oßwald erstellt, und das gleichfalls 1928 vom legendären Erich Mendelsohn gestaltete Kaufhaus Schocken, das 1960 irrsinnigerweise abgerissen wurde.

Das Buch behandelt und streift noch viele weitere Themen, von Film und Foto bis zur Formgebung von Gebrauchsgegenständen, von Tanz und Musik bis zur Theaterbühne, von der Mode bis zu neuen Lebensformen einschließlich eines gewandelten Selbstverständnisses von Frauen. Nicht behandelt wird ein das Stadtbild beherrschendes Wahrzeichen im Herzen der Landeshauptstadt, der 1922 vollendete Hauptbahnhof, Baudenkmal von Weltrang, konzipiert von Paul Bonatz, dem Altmeister der Stuttgarter Schule. Im Zuge des Milliardenprojekts „Stuttgart 21“ der Deutschen Bahn ist der Hauptbahnhof nunmehr verstümmelt, der angrenzende Mittlere Schlossgarten zerstört.

Das Buch ist kein wissenschaftliches Werk im eigentlichen Sinn; wer sich jedoch auf unterhaltsame Art einen Überblick über die vielfältige Thematik verschaffen will, mag mit Gewinn zu ihm greifen.

Helmut Gerber

Kleindenkmale im Landkreis Rottweil. Im Auftrag des Landkreises Rottweil hg. von Bernhard RÜTH und Armin BRAUN. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2018. 320 S. mit 532 farb. Abb. ISBN 978-3-89735-973-4. € 24,80

Das Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg, initiiert vom Schwäbischen Heimatbund, dem Schwäbischen Albverein, dem Schwarzwaldverein, dem Landesverein Badische Heimat und der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale, hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2001 schon fast zum Selbstläufer entwickelt. Auf Kreisebene werden die Kleindenkmale systematisch erfasst und dokumentiert. Ziel sollen eine verstärkte Beachtung, ein besserer Schutz und gegebenenfalls Maßnah-

men zur Sicherung und Pflege der Kleindenkmale sein. Die entstehenden Dokumentationen sollen zudem wissenschaftlichen Untersuchungen zur Verfügung stehen.

Das vorliegende Buch ist aus einer Gemeinschaftsaktion des Kreisarchivs Rottweil mit zahlreichen ortskundigen Ehrenamtlichen entstanden, die in den Jahren 2012/13 die Kleindenkmale im Kreisgebiet dokumentiert haben. Das Werk eines Autorenteam zeigt eine Auswahl dieser wertvollen Kulturdenkmale in ihrem historischen Kontext. Aus deren Perspektive wird anschaulich die Entwicklung des Landkreises Rottweil nachgezeichnet, und es werden einige interessante geschichtliche Ereignisse vertieft. Eine Reihe von Zeugnissen von den Alltag prägenden Arbeitsprozessen illustriert, wie sehr dieser Raum im 20. Jahrhundert noch land- und forstwirtschaftlich geprägt war. Wie einige Orte – vor allem im Neckartal – von der Industrialisierung profitierten, lässt sich an einigen interessanten Denkmälern ablesen. Schramberg entwickelte sich seit etwa 1860 zu einem wichtigen Uhrenzentrum. Daran erinnern nicht nur die Grabmonumente, die Urnenhalle und die Gruft der Familie Junghans, sondern auch die von der Stadt gestifteten Denkmale. Sie bringen den Dank und die Anerkennung für die Fabrikantenfamilie zum Ausdruck, die mit ihren unternehmerischen Aktivitäten maßgeblich zum Wohlstand der Stadt beigetragen hat. Dazu zählen der Rathausbrunnen von 1913 mit einem bronzenen Reliefporträt des Unternehmers Erhard Junghans (1823–1870), dem Begründer der modernen Uhrenfabrikation, ebenso wie Gedenktafeln für spätere Familienmitglieder.

Einen ähnlichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte die Stadt Oberndorf dank der bis heute bedeutenden Waffenproduktion. Die 1811 vom württembergischen König Friedrich gegründete Gewehrfabrik ging 1874 in den Besitz der „Gebrüder Mauser & Cie.“ über, welche sich in den folgenden Jahren zur größten deutschen Handfeuerwaffenfabrik entwickelte. Vom Wohlstand der Fabrikantenfamilie zeugen die repräsentativen Grabmale auf dem Oberndorfer Talfriedhof. Einen ganz anderen Aspekt der Unternehmensgeschichte beleuchtet der ab 1943 entlang der Werkshallen errichtete Luftschutzzoll zum Schutz der im Zweiten Weltkrieg auf über 11.000 angestiegenen Beschäftigten, darunter etliche Zwangsarbeiter. In der Kreisstadt Rottweil ging 1994 mit der Schließung des Werks der ehemaligen Pulverfabrik eine Ära zu Ende. Neben den für den Industriepionier und Erfinder des ersten rauchlosen Schießpulvers, Max von Duttenhofer, errichteten Grab- und Denkmälern sind vor allem die sogenannten Pulverkreuze bemerkenswert, die in der Gestalt von Wegkreuzen von Arbeitern der Pulverfabrik in mehreren Orten um Rottweil herum errichtet wurden, um Beistand bei ihrer gefährlichen Arbeit zu erbitten. Überhaupt gehören religiöse Kleindenkmale wie Wegkreuze, Bildstöcke und Kapellen in den katholischen Landkreismunicipien neben den zahlreich überlieferten Grenzsteinen zu den häufigsten Kleindenkmaltypen.

Das Buch ist in vier Kapitel gegliedert, die den Leserinnen und Lesern unterschiedliche Zugänge zu dem Schatz an kleinen Denkmälern im Kreisgebiet eröffnen sollen: Zunächst werden fünf sogenannte Kleindenkmal-Landschaften vorgestellt, danach folgt ein Kapitel über die im Landkreis Rottweil hauptsächlich vertretenen Kleindenkmal-Gattungen wie zum Beispiel Grenzsteine, Wegkreuze, Epitaphe oder Zeugnisse des Bergbaus. Dem folgen neun Beiträge über einzelne Kleindenkmale bzw. -gruppen, die eine besondere Geschichte zu erzählen haben. „Das Buch der Erinnerung“ aus Edlestahl in Altoberndorf etwa erinnert an den Einsatz von Zwangsarbeitern in Oberndorf, der vor allem der Rüstungsindustrie zugutekam und 307 Todesopfer forderte. Deren Namen sind in dem Mahnmal des Rottweiler Bildhauers Jürgen Knubben verewigt. Den Abschluss des Buches bilden schließlich

alphabetisch angeordnete überblicksartige Darstellungen der Kleindenkmale in den 21 Städten und Gemeinden des Landkreises samt einem Literaturverzeichnis.

Man merkt, wie sehr sich die Herausgeber bemüht haben, unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht zu werden. Bürger einer Kommune möchten vielleicht in erster Linie einen Überblick über die am Ort erhaltenen Denkmale erhalten und dürften zunächst die Städte- und Gemeindeporträts aufschlagen. Wissenschaftliche Fragestellungen hingegen werden sich vielleicht eher sachthematisch dem Buch zuwenden, um beispielsweise einzelne Kleindenkmalgattungen zu untersuchen. Wenn man sich etwa über die Grenzsteine im Kreisgebiet informieren möchte, wird man in drei Kapiteln fündig. Beschäftigt man sich mit der Geschichte der Firma Junghans, finden sich Informationen im Kapitel „Kleindenkmale im Raum Schramberg“ (S. 48–50), im Stadtporträt Schramberg (S. 262–265) und zudem in der Einleitung (S. 21 f.). Auch die mit den Mauser-Werken in Verbindung stehenden Kleindenkmale werden an mehreren Stellen behandelt: „Kleindenkmale im Raum Oberndorf“ (S. 43 f.), „Kleindenkmal-Gattungen“ (S. 104 ff.), „Kleindenkmale erzählen Geschichte(n)“ (S. 136 ff.), im Stadtporträt Oberndorf (S. 234 f.), zudem in der Einleitung (S. 23). Zwangsläufig ergeben sich dadurch einige Wiederholungen, Überschneidungen und gelegentlich auch kleine Widersprüche. Leider fehlt ein Orts- und Personenregister. Es fragt sich daher, ob eine einfachere Gliederung dem Nutzer nicht mehr gedient hätte. Dies kann dem Ganzen aber keinen Abbruch tun: Der reich bebilderte und hübsch gestaltete Band wird sicherlich auch außerhalb des Landkreises Rottweil viele Freunde finden. Petra Schön

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Mediengeschichte

Tino LICHT, *Halbunziale. Schriftkultur im Zeitalter der ersten lateinischen Minuskeln (III.–IX. Jahrhundert) (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 20)*, Stuttgart: Anton Hiersemann Verlag 2018. X, 487 S., ca. 150 teils farb. Abb. ISBN 978-3-7772-1806-9. Ln. € 216,-

Die 2013 als Habilitationsschrift an der Universität Heidelberg im Fach Mittellatein vorgelegte Monographie behandelt die schon von Ludwig Traube vorbereitete Geschichte der ersten lateinischen Minuskelschrift im Übergang von der Antike ins Frühmittelalter und setzt damit die Tradition paläographischer Studien der an den Universitäten leider sehr selten gewordenen mittellateinischen Philologie fort. Neben der klassischen Halbunziale wird auch eine zweite Schriftart behandelt, die sogenannte ältere (östliche) Halbunziale, die eigentlich keine Verbindung mit der jüngeren (westlichen) Halbunziale hat.

Die Arbeit ist dreigeteilt in Darstellung, sehr knappen Handschriftenkatalog und kommentierten Tafelteil. Der Handschriftenkatalog behandelt auch die für die Schriftentwicklung weniger wichtigen und daher im Darstellungsteil nicht näher behandelten Denkmäler. Wenig schmeichelhaft für die internationale Paläographie ist der Forschungsüberblick, der zeigt, wie längst überholte Wissensstände in der Handbuchliteratur petrifiziert wurden (S. 6–12, vgl. S. 362). Die Darstellung setzt mit den Voraussetzungen, dem Schriftwesen von der Antike zum Mittelalter mit dem Übergang von Papyrus zum Pergament, von der Rolle zum Codex, von der Majuskel zur Minuskel, von der Scripta continua zur Scheidung der Einzelwörter und der Regionalisierung der Schriften im Frühmittelalter als eine Folge der Regionalisierung der Herrschaft nach dem Ende des Weströmischen Reiches ein (S. 13–51). Im Hinblick auf die Aussage, dass der jüngste lateinische Papyruscodex um 700 entstanden

sei (S. 16), ist an den berühmten Codex Traditionum ecclesiae Ravennatensis (BSB München, clm 44), um 970, zu erinnern.

Die Darstellung klärt dann die Terminologie von Unziale und Halbunziale, lehnt zu Recht die paläographisch unbegründete Differenzierung zwischen irisch und angelsächsisch zugunsten des Begriffs insular ebenso wie den Begriff Viertelunziale ab (S. 51–60).

Der erste Hauptabschnitt gilt der älteren (östlichen) Halbunziale, die vor allem in Zeugnissen aus Oxirhynchus, aber auch im berühmten Codex Florentinus der Digesten vom 3. bis 6. Jahrhundert fassbar ist und vielleicht in Beirut entwickelt wurde. Nach Licht ist sie eine spezifisch lateinische Schrift des Rechtes und der Schule im griechischen Sprachraum (S. 61–88). Die bisher fälschlich als jüngere westliche Halbunziale bezeichnete eigentliche Halbunziale entstand als Kalligraphierung der jüngeren römischen Kursive im 5. Jahrhundert, ihre Überlieferung beginnt mit den Papyri Barcinonenses und einem 509/10 datierbaren Codex, dem Hilarius Basilicanus, dessen Musteralphabet gleich neun andere Buchstaben als die Unziale aufweist. Entstanden ist die Schrift wohl in Afrika, ein Zeugnis des blühenden Kulturlebens unter vandalischer Herrschaft. An sie schließt sich noch im 5. Jahrhundert eine frühe Gruppe von italischen Handschriften an, die mit häufigen Ligaturen und Sonderformen von Buchstaben, besonders einem miniaturhaften „a“, noch der Kursive nahestanden (S. 89–164).

Die zweite wichtige Phase der Halbunziale ist der „präzise Stil“ des 6. Jahrhunderts mit abgeschlossener Kalligraphierung und Distanz zur Kursive, eine wohl italienische Form mit einem gesicherten Skriptorium in Castellum Lucullanum bei Neapel. In Ravenna waren neben dem erzbischöflichen noch weitere Skriptorien tätig (S. 164–221). Ab der 2. Hälfte des 6. Jahrhundert beginnen der knotige Stil der Halbunziale in Südfrankreich und die Aktivität der Skriptorien der Kathedralen von Lyon und Gap. Dabei verschieben sich die Hauptträger des Schriftwesens, statt der städtischen Zentren und Kathedralen werden im Zuge des Frühmittelalters die Klöster immer wichtiger, vor allem Bobbio (S. 228–269). Die Halbunziale blieb in England angesichts der Dominanz der Unziale und der insularen Schriften Episode (S. 269–276), verbreiteter ist sie in Spanien (S. 276–287). Im 7. und 8. Jahrhundert gibt es noch einzelne Nachzügler in Italien (S. 287–296). Ab 700 wird die Ausbreitung der Halbunziale nach Frankreich nördlich der Loire mit Ausbildung eines gestreckten Stils in Nord- und Ostfrankreich dominierend, wo die Schrift in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts von regionalen Typen von Minuskelschriften abgelöst wird. Neues Licht fällt auf die nun gesicherte und gegenüber der jüngeren Forschung wieder erweiterte Tätigkeit der Skriptorien des Frauenklosters Chelles und der Abtei Corbie (S. 296–341) und schließlich auf die Entstehung der karolingischen Minuskel in Corbie (S. 341–344). Nach der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts verschwindet die Halbunziale als Textschrift, wird aber lange als Auszeichnungsschrift benutzt, vor allem im karolingischen Tours, aber auch in anderen Skriptorien (S. 344–351).

Eine prägnante Zusammenfassung schließt die Darstellung und versucht, über die Einzelbefunde hinaus eine Chronologie der Buchstabenformen und Phasen der Halbunziale zu bieten (S. 352–363). Das Werk ist eine mustergültige paläographische Untersuchung einer Schriftart mit einer Vielzahl von Korrekturen gegenüber älteren und neueren Forschungsständen. Der Verfasser diskutiert unpräzise und sachlich die Befunde, argumentiert klar und gestützt auf Evidenz. Die einzelnen Abbildungen und Tafeln werden eingehend kommentiert. Er ist gezwungen, ein wahres Dickicht von älteren und neueren Datierungen und Lokalisierungen zu durchhauen, um zu abgesicherten Erkenntnissen zu gelangen. Er

benennt seine Marker, statt sich hinter paläographischer Expertise versteckt zu halten. Als Philologe streut der Verfasser in die paläographische Darstellung verschiedene literaturgeschichtliche Ausführungen ein: über die afrikanische Literaturlandschaft unter vandalischer Herrschaft (S. 95–106), das von Licht Augustinus zugeschriebene Naborepithaphium (S. 139–144), das intellektuelle Zentrum Castellum Lucullanum bei Neapel (S. 167–190), das römische Milieu um Gregor den Großen (S. 224–228) wie das in Gap (S. 248–253). Vielleicht fällt auch neues Licht auf die westgotische Herkunft Pirmins, des Gründers der Reichenau (S. 284–287). Bei den Ausführungen zur Überlieferung Gregors von Tours und der Fredegar-Chronik (S. 306–308) vermisst man als Historiker allerdings die Forschungen von Helmut Reimitz.

Gestützt auf neue paläographische Evidenz stellt Licht wichtige neue Bausteine zu einer Kultur- wie Kommunikationsgeschichte der Spätantike und des Frühmittelalters zur Verfügung und zeigt die Möglichkeiten moderner historischer Hilfs- oder Grundwissenschaften, auch auf vermeintlich bestelltem Boden neue Früchte der Erkenntnis pflanzen und reiche Ernte einbringen zu können.

Mark Mersiowsky

Frühmittelalterliche Briefe: Übermittlung und Überlieferung (4.–11. Jahrhundert). La lettre au haut Moyen Âge: transmission et tradition épistolaires (IV^e–XI^e siècles), hg. von Thomas DESWARTE, Klaus HERBERS und Cornelia SCHERER (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 84), Köln: Böhlau Verlag 2018. 379 S. ISBN 978-3-412-50944-6. Geb. € 65.–

Der vorliegende Sammelband ist aus einer internationalen und von DFG und ANR finanzierten Tagung hervorgegangen. Thomas Deswarte: Introduction (S. 11–15) leitet die Überlegungen zu Übermittlung, Überlieferung und Fälschung spätantiker bis frühmittelalterlicher Briefe knapp ein. Der erste Buchabschnitt unter dem Titel „Übermittlung – Boten und Performanz“ vereinigt die Aufsätze von Sabine Panzram: Boten im Dienste Roms – Dekretalen, „gleichsam wie von Flügeln getragen“?, S. 19–34; Volker Scior: Vergegenwärtigung. Zur Präsenz des Boten in der brieflichen Kommunikation (S. 35–50); Philippe Depreux: Gesandteninstruktion in der Karolingerzeit – vom Mandat bis zum Kapitular: die Königsboten als Empfänger und Übermittler königlicher Anweisungen und Ermahnungen (S. 51–64), und Ludwig Vones: Sendschreiben und Diplomatie. Schriftverkehr zwischen christlichen und muslimischen Herrschern als Medium gegenseitiger Verständigung im 10. Jahrhundert, S. 65–77. Stellt Panzram das allmähliche Nachlassen der öffentlichen römischen Post und die von christlichen Bischöfen entwickelten Gegenstrategien in den Mittelpunkt, zeigt Scior die Terminologie, Funktionen der Boten und untersucht die Instruktionen Hinkmars von Reims, wohingegen Depreux die *missi dominici* in den Blick nimmt. Den diplomatischen Verkehr zwischen Muslimen und Christen und die Probleme mangels Sprachkompetenz schildert Vones.

Ein zweiter Buchabschnitt gilt Übermittlung – Verbreitung und Verlust. Gernot Michael Müller: Warum einem Barbaren Briefe schreiben? Zur Integration von Nichtromern in die Briefnetzwerke römischer Aristokraten im Gallien der ausgehenden Spätantike (S. 81–102), interpretiert das Einbeziehen der Barbaren in die prestigereichen und identitätsstiftenden Korrespondenznetzwerke als Voraussetzung für die Überlieferung spätantiker Briefcorpora wie die Fortdauer der epistographischen Praxis. Georg Strack: Von der Kurie nach Flandern, Bologna und Vallombrosa: die „Kreuzzugsbriefe“ Papst Urbans II. (S. 103–114), relativiert durch diplomatische Analyse und Überlieferungsbefund das Bild aktiven Voran-

treibens des Kreuzzugsprojektes durch den Papst. Katharina Götz: Spurensicherung von Kommunikation: verlorene (Papst-)Briefe im spätantiken und westgotischen Spanien (S. 115–128), zeigt die unterschiedlichen Quellen und Wege zur Rekonstruktion verlorener Kommunikation auf. Klaus Herbers: Verlust – Veränderung – Ersatz: Beispiele der Briefpraxis im 9. Jahrhundert (S. 129–137), schildert die päpstlichen Gegenmaßnahmen gegen Briefräuber.

Der dritte Teil des Bandes gilt der Überlieferung in Sammlungen. Roland Zingg: Grundsätzliche Überlegungen zu Briefen und Briefsammlungen des früheren Mittelalters bezüglich Quellengattung und Überlieferung (S. 141–154), sollte in seinen lesenswerten Ausführungen, wenn er schon das weitestgehende Fehlen der originalen Überlieferung konstatiert (S. 145 f.), auch die einschlägigen Zusammenstellungen nennen (die vom Rezensenten stammen und auch im Quellen- und Literaturverzeichnis fehlen). Veronika Unger: Boten und ihre Briefe – Ordnungskategorien in Archiven und Briefsammlungen (S. 155–168), untersucht die Botenvermerke im Register Papst Johannes VIII. Bruno Judic: Quelques remarques sur la correspondance de Grégoire le Grand vers la péninsule ibérique (S. 169–184), und Alberto Ricciardi: Genesi e trasmissione di un falso gregoriano nel secolo IX: l'Ep. IX, 148 (S. 185–200), widmen sich den Briefen Gregors des Großen. Peter Orth: Die Wiederentdeckung der spätantiken Briefsammlungen. Beobachtungen und Funde zum Nachleben des Symmachus, des Ennodius und Gassiodors im XI. und XII. Jahrhundert (S. 201–226), zeigt die großen Briefsammlungen des 12./13. Jahrhunderts und die Wiederentdeckung der spätantiken Briefcorpora, die wesentlich für deren Überlieferung wurden.

Der letzte Teil des Bandes gilt der Überlieferung mit anderen Texten. Dominic Moreau: Les actes épiscopaux romains dans l'hypothétique partie la plus ancienne du Liber pontificalis (S. 229–254), muss weitestgehenden Überlieferungsverlust konstatieren. Salvador Iranzo Abellán: La transmisión de la producción epistolar hispana de la Antigüedad tardía y de época visigod (S. 255–268), zeigt anhand der spanischen Beispiele die große Bandbreite der Überlieferung auf. Maddalena Sparagna: Da lettera a prefazione: scambi librari ed epistolari nella cerchia di Lucherio di Lione (S. 269–302), kann die Entwicklung von Begleitschreiben zu Vorworten bei Eucherius von Lyon nachzeichnen. Ruth Miguel Franco: Las epistolas entre Braulio de Zaragoza e Isidoro de Sevilla en la tradición hispana de las Etymologiae (S. 303–319), zeigt Vergleichbares für die Entstehung der Vorworte zu Isidors Etymologien.

Insgesamt bietet der Band vielfältige Einblicke in das epistolare Genre, die Briefpraxis und die Überlieferungsgeschichte der Briefe von der Spätantike zum Hochmittelalter, und es ist schade, dass der Band weder durch Quellen-, Namen-, Orts- noch Sachregister erschlossen ist.

Mark Mersiowsky

Christiane M. THOMSEN, Burchards Bericht über den Orient. Reiseerfahrungen eines staufischen Gesandten im Reich Saladins 1175–1176 (Europa im Mittelalter / Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 29), Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2018. 654 S. ISBN 978-3-11-055355-0. € 109,95

Die Berliner Dissertation von Christiane M. Thomsen beschäftigt sich mit einem kurzen Text, den sie im Anhang bzw. einem Schlusskapitel (VIII) neu ediert. Ein gewisser Burchard, Vizedominus aus Straßburg, soll angeblich von Kaiser Friedrich I. Barbarossa den Auftrag zu einer Gesandtschaft (*Legatio*) bei Saladin erhalten und darüber einen Bericht verfasst

haben. Christiane M. Thomsen verfolgt bei der Untersuchung von Burchards Bericht zunächst drei Fragen: Ist der Text im Rahmen einer Gesandtschaftsreise verfasst worden? Entsprechen die beschriebenen Beobachtungen denjenigen des Autors, und zu welchem Genius gehört der Text Burchards?

Im Einzelnen legt sie in einer ausgesprochen umfassenden Weise zunächst Form und Funktionen des Berichtes dar (II). Ein besonders wichtiger Punkt ist jedoch der Realitäts- und Aktualitätsbezug des Textes (Kapitel III). Hier vergleicht die Verfasserin den Bericht kleinteilig mit den anderen lateinischen Quellen und gegebenenfalls – soweit vorhanden – auch den arabischen Zeugnissen. Ihr Ergebnis führt dazu, dass Burchard ausgesprochen minutiös einzelne Details aufgeschrieben hat, und dass seine Beschreibungen auch in beachtlicher Weise von sonst häufigen Stereotypen abweichen. Insgesamt bleibt Burchard also sehr unabhängig in seinen Schilderungen. Damit gewinnt der Text große Bedeutung als eine der frühesten mittelalterlichen Beschreibungen der Zustände in Ägypten. Das Ägyptenbild des 12. Jahrhunderts wird in einem einzelnen Kapitel (IV) näher bestimmt.

Diese Untersuchungen im ersten Teil ihrer Arbeit erlauben es der Autorin, die Gesandtschaft, die Burchard in seinem Bericht erläutert, in die politische Geschichte der Beziehungen zwischen Staufern und Ayyubiden einzuordnen (V). Nach einer ersten Bündnisphase zwischen Barbarossa und Saladin (1172–1174) dürfte die Gesandtschaft sehr wahrscheinlich in den Jahren 1175–1176 stattgefunden haben. Insgesamt sei die Gesandtschaft vor allen Dingen dem gemeinsamen Willen beider Herrscher entsprungen, sich gewissen byzantinischen Projekten entgegenzustellen.

Der Bericht ist ausgesprochen breit rezipiert worden, obwohl die Geschichte hierzu recht kompliziert ist (VI). Als wichtiger Textzeuge gilt die Chronik Arnolds von Lübeck. Weiter verwendet wurde Burchards Wissen aber auch in späteren Pilgerberichten und -beschreibungen, wie bei Jacques von Vitry. Nach einer zusammenfassenden Vorstellung ihrer Ergebnisse skizziert die Verfasserin die ausgesprochen komplizierte Textgeschichte mit Blick auf die Edition, welche sie dann auf den Seiten 514–530 präsentiert (VIII).

Insgesamt hat die Verfasserin einen wichtigen Baustein zum Typus Gesandtenberichte vorgestellt, der bisher wegen seiner schwierigen Überlieferung zu wenig gewürdigt wurde. Entsprechend aufwendig war allerdings auch das Verfahren, um die Textgrundlage dieses Gesandtenberichtes zu erstellen und seine Bedeutung angemessen zu würdigen. Eine fast 100-seitige Bibliographie zeugt davon, wie sehr die Verfasserin die Auseinandersetzung mit einzelnen Fragen getrieben hat. Es ist zu hoffen, dass die neue Edition – auch als Anhang einer Monographie – angemessen in der Reise- und Pilgerberichtsforschung gewürdigt wird.

Klaus Herbers

Mechthild (1419–1482) im Spiegel der Zeit. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT und Peter RÜCKERT, Stuttgart: Kohlhammer 2019. 248 S. ISBN 978-3-17-036526-1. Softcover. € 20,-

Die württembergische Geschichte kann mit einer stattlichen Reihe bedeutender Frauengestalten aufwarten. Unter diesen zählt Mechthild von der Pfalz, die in erster Ehe mit Ludwig I. von Württemberg, in zweiter mit Erzherzog Albrecht von Österreich verheiratet war und die aus der Eheverbindung mit dem Württemberger Eberhard V. im Bart, den ersten württembergischen Herzog, zum Sohn hatte, unbestritten zu den bekanntesten. Mechthilds

Bekanntheitsgrad korreliert selbstredend mit ihrer geschichtlichen Bedeutung. Nicht von ungefähr stand sie bereits des Öfteren im Fokus des wissenschaftlichen Interesses, so etwa im Sammelband „Eberhard und Mechthild“, den Hans-Martin Maurer 1994 herausgegeben hat. Den 600. Geburtstag dieser „schillernden und vielschichtigen Fürstin“ (Nicole Bickhoff) nahm das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart nun im Rahmen einer breit angelegten kulturhistorischen Ausstellung zum Anlass für eine so bisher nicht realisierte Rückschau auf Mechthilds historische Person und ihr politisches, gesellschaftliches und kulturelles Wirken.

Der zugehörige, hier vorzustellende Katalogband beeindruckt durch seine Fülle an farbigen, qualitativ durchweg hochwertigen und nicht zuletzt sinnvollen Illustrationen. Zur gelungenen Ausstattung des Katalogs passt freilich ebenso das spannende Thementableau und das durchweg hohe Niveau der jeweils mit Endnoten versehenen Katalogbeiträge, die – erfolgreich um prägnante Kürze bemüht – mit einer Vielzahl neuer Erkenntnisse und Einsichten aufwarten. Das gilt sogleich für den auf das Vorwort von Nicole Bickhoff (S. 5 f.) und die hilfreiche Einführung der beiden „Ausstellungsmacher“ Erwin Frauenknecht und Peter Rückert (S. 7–19) folgenden Beitrag von Erwin Frauenknecht zu Mechthilds dynastischen Beziehungen zwischen dem Mächtigedreieck Kurpfalz, Württemberg und Habsburg (S. 20–29). Unter anderem ist Frauenknecht auf die Erwähnung Mechthilds noch als Kind am kurpfälzischen Hof in Versen des berühmten Sängers und Dichters Oswald von Wolkenstein gestoßen.

Sigrid Hirbodian und Sophie Prasse gehen dann auf die Gründung der Universität Tübingen und die zentrale Rolle, die Mechthild dabei spielte, ein (S. 30–38): Angesichts dessen tue die Tübinger Universität gut daran, das Bewusstsein um Mechthilds Bedeutung zu bewahren, lautet die einleuchtende Schlussfolgerung der beiden Verfasserinnen. Gudrun Bamberger und Jörg Robert widmen sich dem berühmten „Musenhof“ Mechthilds zwischen Renaissance und Ritterromantik (S. 39–47). Sie interpretieren die reichhaltigen Befunde als „echtes Interesse und Bedürfnis“ der Fürstin (S. 46).

Peter Rückert stellt in seiner daran anschließenden Skizze Barbara Gonzaga, die Gemahlin Eberhards im Bart, ihrer Schwiegermutter Mechthild zur Seite oder vielmehr gegenüber, wobei er zahlreiche aufschlussreiche Bezüge zwischen beiden aus der Überlieferung herauszuarbeiten vermag (S. 48–59). Anja Thaller fügt anhand der vergleichsweise üppigen Korrespondenz, die Mechthild mit ihrer Schwägerin Margarethe von Savoyen unterhielt, eine weitere Frau in ihrem Verhältnis zur „Ausstellungsheldin“ hinzu, wobei die darin enthaltenen Nachrichten über Freud und Leid oder die daraus erschließbaren literarischen Interessen tief blicken lassen (S. 60–68).

Um Mechthilds Stiftungen und Kunstförderung geht es im Beitrag von Melanie Prange (S. 69–82). Prange legt überzeugend dar, dass Mechthild qualitätsvolle Arbeiten schätzte, die vom niederländisch-französischen Kulturraum beeinflusst waren. Herbert Aderbauer stellt darauf Mechthild im Spiegel frühneuzeitlicher Rottenburger Chroniken vor (S. 83–93). Deren Blick kreist um die lokale Bedeutung der Fürstin, wie man erfährt; ihre Regentschaft wird als Höhepunkt der Stadtgeschichte betrachtet, wobei ihr „Musenhof“ in der betreffenden Chronistik gar nicht stattfindet. Mechthilds Weiterleben bis zum heutigen Tag, nicht zuletzt im närrischen Treiben der Fastnacht bzw. Fasnet, hat sich Karlheinz Geppert angenommen. Er holt damit die historische Person ins Hier und Jetzt (S. 94–100): Keine Persönlichkeit der Geschichte ist im heutigen Rottenburg derart präsent wie Mechthild!

An diese allesamt überaus spannenden Beiträge schließt sich der eigentliche, durch eine Zeittafel eingeleitete Katalogteil an, der sinnvollerweise in die sieben Abteilungen der Aus-

stellung aufgegliedert ist: 1. Die Kurfürsten von der Pfalz und ihr Heidelberger Hof, 2. Mechthild als Gräfin von Württemberg und ihre Residenz in Urach, 3. Mutter, Witwe, Stifterin, 4. Erzherzogin von Österreich, 5. Der „Musenhof“ in Rottenburg, 6. Mechthilds Testament und Vermächtnis sowie 7. Das Nachleben Mechthilds von der Pfalz (S. 102–224).

Hervorgehoben sei an dieser Stelle die Würdigung und Auswertung von Mechthilds Testament, das im Geheimen Hausarchiv der Wittelsbacher im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München verwahrt wird und erstmals überhaupt der Öffentlichkeit präsentiert wurde – und nicht nur dies: auch das vielfach einer Suche nach der Nadel im Heuhaufen gleichende und in diesem Fall glücklicherweise teilweise von Erfolg gekrönte Bemühen, kostbare museale Gegenstände wie einen silbernen Messkelch oder ein mit dem Wittelsbacher Wappen verziertes Holzkästchen mit Mechthild in Verbindung zu bringen.

Ein ausführlicher Anhang mit Stammtafeln, Quellen und Literatur, Abkürzungen, Abbildungsnachweis und Listen der Förderer und Leihgeber sowie der beteiligten Autorinnen und Autoren (S. 226–247) beschließt den insgesamt gründlich redigierten und übersichtlich aufgemachten Katalogband, zu dem man das Hauptstaatsarchiv und die Verantwortlichen nur beglückwünschen kann! Die in diesem Rahmen zusammengeführten Erkenntnisse gehen weit über das bisher zu Mechthild Gesagte hinaus und ermöglichen eine fundierte neue Standortbestimmung, die die weitere Hof-, Residenz- und Dynastieforschung in Württemberg und darüber hinaus mit Sicherheit inspirieren und befruchten wird. Damit haben Band und Ausstellung viel mehr erreicht, als dies gemeinhin bei Ausstellungen üblich ist. Man darf also gespannt sein, welches Projekt mit Hand und Fuß Peter Rückert und Erwin Frauenknecht demnächst anpacken werden.

Oliver Auge

Romania und Germania. Kulturelle und literarische Austauschprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Bernd BASTERT und Sieglinde HARTMANN unter Mitarbeit von Lina HERZ (Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft, Bd. 22 [2018/2019]), Wiesbaden: Reichert-Verlag 2019. 488 S., 11 farb. Abb., 2 s/w Abb. ISBN 978-3-95490-376-4. Geb. € 69,-

Der vorliegende Sammelband vereinigt Fallbeispiele für den vielfältigen Kultur- und Literaturtransfer zwischen der Romania und der Germania nach 1300. In ihrem Facettenreichtum begründen sie überzeugend die Notwendigkeit einer zukünftigen systematischen Aufarbeitung in Form eines Handbuchs – in Anschluss an das mehrbändige für die Zeit zwischen 1100 und 1300. Obwohl viele Beiträge literaturwissenschaftlich-philologische Probleme wie etwa die Übersetzungsleistung, literar-narratologische Fragen oder inhaltliche Themen und Motive behandeln, ist der Band fachübergreifend von Interesse, da die Verflechtung der einzelnen Transferprozesse in größere kulturelle Zusammenhänge deutlich wird. Für die Zeit vor 1300 hatten sich Parameter wie das Verhältnis von Sprachraum und Kulturraum, von Mehrsprachigkeit und Kulturraum, die schwer nachweisbare Rolle der Mündlichkeit, die direkt und indirekt auf die westliche Dichtung allgemein wirkende lateinische Gelehrsamkeit der französischen Schulen als wichtig herausgestellt; zudem muss die Andersartigkeit der mittel- und oberdeutschen Literaturlandschaft im Vergleich zur niederländischen und niederdeutschen betont werden (Knapp). Leider kann der vorliegende Band diese Andersartigkeit für die Zeit nach 1300 kaum dokumentieren, da die Herausgeber keine Beiträge dazu erhalten konnten; das Thema wird jedoch in einzelnen Aufsätzen

berührt (Schlusemann, Trattner). Das Untersuchungsgebiet konzentriert sich damit auf den oberdeutschen Raum.

Im Bereich des Artusromans wird für die Übersetzung des elsässischen „Rappoltsteiner Parzival“ Textvereinfachung, eine moralisierende Tendenz und die punktuelle Aufwertung der Artusfigur festgestellt; dabei wird auf den Auftraggeber Ulrich von Rappoltstein verwiesen, der im Epilog zum legitimen Nachfolger des sagenhaften Königs stilisiert wurde (del Duca). Über eine aus der französischen Fortsetzung Chrétiens dem „Rappoltsteiner Parzival“ hinzugefügten Episode werden traditionelle Geschlechterrollen (Wolfram von Eschenbach) so vertauscht und hinterfragt, dass ein neuer Frauentyp und ein neues Geschlechterverhältnis entstehe (Kermer). Für den „Erec“ werden zwei intralinguale Transferprozesse verglichen: die Übertragung des Versromans „Erec“ von Chrétien de Troyes in eine Prosaform, entstanden wahrscheinlich im burgundischen Milieu für Philipp den Guten und bestimmt für eine kollektive Lektüre, und die sprachliche Modernisierung des Hartmannschen „Erec“ im Ambraser Heldenbuch für repräsentative Zwecke (Masse).

Im Bereich der Chanson de geste-Übertragungen ins Deutsche, z. B. für den „Herzog Herpin“ und für zwei andere Erzählungen, ergebe sich trotz vorlagentreuer Übersetzung eine Tendenz zu stärkerer linearer Kohärenz und geschlossener Motivation (Lienert). Zudem kann gezeigt werden, dass solche Texte der Tradition der ursprünglichen Chanson de geste-Vorlagen entwachsen, indem sie in Sammlungs- und Überlieferungszusammenhänge eingebaut werden, die eher den Bereich Unterhaltungsliteratur bedienen (z. B. Liebes- und Abenteuerroman) und damit dynastischen Interessen entsprechen (Herz). Über den Literaturtransfer der „Sibillen“-Geschichte können verschiedene Stränge aufgezeigt werden, die Verrat an einer hochadligen Dame und die Konsequenzen für ihre Handlungsspielräume je eigen inszenierten (Winst). Im Roman „Pontus und Sidonie“, eine wortwörtliche Übersetzung des französischen Prätextes, die Eleonore von Österreich zugeschrieben wird, werde ein Blockdenken entworfen, in dem der Orient die abendländischen Gesellschaftsstrukturen in einem durch den christlichen Glauben vereinten eigenen Kulturraum bedrohe (Plotke).

Im Bereich der geistlichen Literatur wird die deutschsprachige Übersetzung des französischen Bestsellers „Pèlerinage de la vie humaine“ diskutiert. Die Intention der Übersetzung wird als praktisch-katechetisch gewertet (Haubrichs). Drei deutschsprachige mystische Autoren konnten über die lateinische Sprache auch in der Romania rezipiert werden: Meister Eckarts lateinische Schriften entstanden während seiner Pariser Zeit und sind im frankophonen Bereich verbreitet worden. Da sie ins Mittelhochdeutsche übersetzt wurden, darf man annehmen, dass es auch Übersetzungen ins Französische gab (Vincent). Grundlage für Übersetzungen der Taulerschen Schriften ins Französische, Italienische und Spanische war ein durch Surius ins Lateinische übersetzter Druck. Für die vorausliegende Druckgeschichte war der Verleger und Großbuchhändler Rynmann aus Öhringen in Schwaben wichtig, da er Taulertexte bei Otmar in Augsburg und bei Petri in Basel drucken ließ (Franzke). Bei Quentel in Köln wurde die von Surius erstellte lateinische Übersetzung von Seuses Exemplar gedruckt, die ins Italienische und Spanische übersetzt wurde. Das lateinische „Horologium“ hatte schon seit seiner Entstehung den Weg nach Spanien gefunden (Bara-Bancel).

Für den Bereich der weltlichen Erzählstoffe aus der Romania wird die Arbeit des Autors der „Zimmerischen Chronik“ aus dem Milieu des südwestdeutschen Adels vorgestellt. Er verwendet Reminiszenzen aus dem „Melusine“-Roman als Vergleichsgrößen, wobei er an die Historizität des Feenphänomens glaubt und sich bemüht, frankophone Kritik daran

abzuschwächen (Schnyder). Anhand von Handschriften des Romans „La belle Maguelonne“ und mithilfe von lateinischen Interlinearglossen wurde am sächsischen Hof aus politischen und diplomatischen Gründen Französisch gelernt. Die deutsche Übersetzung durch Warbeck diene eher der Begeisterung für Turnierkämpfe und dem repräsentativ ausgerichteten Sammelinteresse der neuen, nichtfranzösischsprachigen Generation am sächsischen Hof (Putzo). Anleihen aus dem französischen „Amadis“-Roman finden sich in einem deutschsprachigen Bericht über ein Spiel und in einer deutschsprachigen Teilbearbeitung für die Bühne durch Andreas Hartmann, mit der er sich wohl Zugang zum protestantischen sächsischen Hof versprach (Schwab).

Wegen seiner Rabelais-Rezeptionen stellt der Straßburger Satiriker Fischart einen wichtigen Vermittler zwischen Romania und Germania dar; für seine Bearbeitungen benutzte er auch deutschsprachige Quellen, z. B. die Nibelungensage und die Dietrichepik (Andersen-Vinilandicus). Überhaupt ergänzt Fischart seine verschiedenen deutschen „Gargantua“-Bearbeitungen ständig mit Angaben zu zeitgenössischen Buchpublikationen und neuesten Entdeckungen, aktuellen Ereignissen etc. Er eiferte französischsprachigen Autoren wie Rabelais und Yver nach, weil auch er unter anderem das Potential und die Legitimität seiner Sprache als Kunstsprache darstellen möchte (Kammerer). So unternimmt er eine parodistische Umschrift von Rabelais Rätselgedicht „Fanfreluches“ aus dem „Gargantua“ und lässt dabei eine ganz andere Geschichte entstehen (Bulang).

Sebastian Brandt beauftragte einen Schüler damit, eine lateinische Übertragung seines deutschsprachigen moralsatirischen Narrenschiffs anzufertigen, die Brandt mit gelehrten Marginalien versah, in den Druck gab und dadurch sein Werk für humanistisch gebildete Leser aller Sprachen öffnete; in Lateinisch und in seinen französischsprachigen Übertragungen wurde das Narrenschiff der erfolgreichste Text der Zeit aus der Germania in Frankreich (Burrichter). Zainer in Ulm druckte zum ersten Mal Steinhöwels „Esopus“, d. h. seine deutschsprachige Übersetzung zusammen mit ihren lateinischen Quellen. Beide Textcorpora wurden von Machot für seine französischsprachige Übersetzung der Epimythien herangezogen, wobei er allerdings auch eigene vielseitige Akzente gesetzt habe (Loleit). Die Rolle der Drucker beim Kulturtransfer wird besonders deutlich am Beispiel des Gheraert Leeu (Gouda und Antwerpen), der erste und einzige Druckverleger im 15. Jahrhundert in Europa, der Bücher in fünf verschiedenen Sprachen (Latein, Niederländisch, Niederdeutsch, Französisch und Englisch) produzierte und vorher zum Teil erst übersetzen und an sein ansiviertes Publikum adaptieren ließ. Sein Wirken trägt Spuren der Verflechtungen von Sprach- und Literaturräumen in den Niederlanden, die für die Produktion und Verbreitung vor allem von französischsprachigen und niederdeutschen Werken eine entscheidende Rolle spielten. Ein weiterer Drucker in diesem Netzwerk war z. B. der aus Nürnberg stammende und sowohl im Ripuarischen, Brabantischen und Holländischen bewanderte Johann Veldeker (Schlusemann).

Zu den kulturellen Rahmenbedingungen, die die Austauschbeziehungen zwischen der Romania und der Germania förderten, gehört das vierjährige Konstanzer Reformkonzil. Beispiele dafür sind Lieder Oswalds von Wolkenstein, der während des Konzils in die Dienste des Königs Sigismunds tritt, politische Konzilsmissionen nach Frankreich übernimmt und solche Erfahrungen in seiner Literatur verarbeitet (Wallace). Auch die Glaubensspaltung hat ihre Auswirkungen, z. B. auf die Gestaltung deutschsprachiger Übersetzungen einiger Prosaromane aus der Romania (Buschinger). Ein Zeugnis für die Mehrsprachigkeit an einem Ort, wahrscheinlich ein Deutschordenshaus in Südlothringen

oder der nördlichen Franche-Comté, ist ein Buch, in dem die französischsprachige Fassung der Deutschordensstatuten mit einer deutschsprachigen Fassung zusammengebunden wurde (Wenta).

Die Bedeutung der Höfe für den Kulturtransfer zwischen Italien/Frankreich und der Germania wird am Beispiel der Wittelsbacher Höfe in Bayern gezeigt: Seinen Höhepunkt erreicht der Austausch, als Isabeau aus der Dynastie der Wittelsbacher französische Königin wird und ihr Bruder, Herzog Ludwig VII., zweimal in den französischen Hochadel einheiratet, Jean Gerson an seinem Hof aufnimmt und damit der Rezeption der Pariser Frömmigkeitstheologie den Weg ins Reich öffnet (Wolf). Unterstützt vom Hof der Herzöge von Burgund entwickelten die Niederländer eine neue Wirklichkeitsmalerei, wofür Namen wie Jan van Eyck und Rogier van der Weyden stehen. Ihre Malerei löst einen enormen Kulturprozess über ganz Europa aus; als Beispiel dafür wird ein Salzburger Flügelaltar vorgestellt (Trattner).

Abschließend werden literaturhistorische Transferprozesse in deutschsprachigen literarischen Kurz- und Kleinst erzählungen der frühen Neuzeit vorgestellt. Benutzt dafür wurden neben dem „Decameron“ Drucke von lateinischen Werken von Boccaccio (Heinrich Steinhöwel), neulateinische Fazetien- und Apophthegmatsammlungen. Die Fazetiensammlung von Poggio diente vor allem der produktiven Nachahmung in lateinischer Sprache, z. B. durch Heinrich Bebel von der Universität Tübingen. Ein weiterer „schwäbischer“ Fazetienautor ist Daniel Federmann, der nun jedoch ein italienischsprachiges Werk Petrarca's ins Deutsche übersetzt; auch seine Sammlung „Erquickstunden“ ist eine Übersetzung eines italienischsprachigen Werkes. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden zunehmend Quellen aus den europäischen, meist romanischen Nachbarsprachen direkt – ohne den Umweg über das Lateinische – ins Deutsche übersetzt (Kipf) – einer der Gründe dafür, auch das 16. Jahrhundert in die Untersuchung der kulturellen und literarischen Austauschprozesse zwischen Romania und Germania des ausgehenden Mittelalters miteinzubeziehen.

Im Band werden immer wieder die national ausgerichteten Bezeichnungen „deutsch“/„französisch“ für „deutschsprachig“/„französischsprachig“ verwendet; hier müsste über einen differenzierteren Sprachgebrauch nachgedacht werden. Damit dieser Band zum Kulturaustausch zwischen Romania und Germania auch in der Romandie wahrgenommen werden kann, wäre es wünschenswert gewesen, eine französischsprachige Übersetzung der zusammenfassenden Einleitung in den Band zu integrieren. Das Ziel des Buches war es, einen Gesamteindruck des Kulturtransfers zu liefern. Dieses Ziel wurde erreicht: Es hat sich über die Vielzahl der angesprochenen und beschriebenen Perspektiven ein farbig aufscheinendes Mosaik ergeben, das unbedingt nach einer systematischen Aufarbeitung verlangt.

Barbara Fleith

Kaiser und Sultan – Nachbarn in Europas Mitte 1600–1700. Katalog zur Großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2019, hg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe, München: Hirmer Verlag 2019. 415 S., 500 Abb. ISBN 978-3-7774-3353-0. € 39,90

Anlässlich seines 100. Gründungsjubiläums rückt das Badische Landesmuseum Karlsruhe seinen prominentesten Kernbestand – die sog. Türkenbeute – in ein neues Licht. Das Team um Kuratorin Schoole Mostafawy hat sich zum Ziel gesetzt, in der Großen Landesausstellung sowie im Ausstellungskatalog die vielfältigen Austauschprozesse in Ostmittel- und Südosteuropa während des 17. Jahrhunderts zu beleuchten. Der Katalog versucht somit

die überkommene Orient-Okzident-Dichotomie sowie die Fokussierung auf militärische Konfrontationen zwischen Kaiser und Sultan aufzubrechen. Diese Zielsetzungen werden in den Aufsätzen zweifelsohne gut, in den Objekttexten hingegen etwas weniger überzeugend realisiert.

Der Ausstellungskatalog umfasst zwanzig Aufsätze mit einem Umfang von zumeist fünf oder sechs Seiten. Es ist sehr erfreulich, dass einige Themen, die in den letzten Jahren von der Geschichtswissenschaft intensiv erforscht wurden, einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden: Holger Schuckelt widmet sich beispielsweise den Gabentauschpraktiken diplomatischer Gesandtschaften (S. 359–363), wohingegen Zsuzsa Barbarics-Hermanik die vielfältigen Migrationsbewegungen auf dem Balkan in den Fokus rückt (S. 43–47). Für Fachhistoriker*innen sind hingegen vor allem diejenigen Aufsätze interessant, die einen Einblick in die Forschungen der polnischen, slowenischen oder kroatischen Kolleg*innen eröffnen. Exemplarisch sei auf den Aufsatz von Jan K. Ostrowski zum Thema „Der Sarmatismus als politischer Mythos des polnischen Adels“ verwiesen (S. 253–259). Ein derart internationales Team von Autor*innen findet sich in Ausstellungskatalogen höchst selten.

Dazu soll noch positiv hervorgehoben werden, dass auch klassische Themen, wie beispielsweise die „Türkenmode“ an den europäischen Adelshöfen des 18. Jahrhunderts (S. 91–95) oder die Janitscharen (S. 65–69), in Aufsätzen thematisiert werden. Bedauerlich ist nur, dass das Schicksal der zahlreichen „Beutetürken“ an den Adelshöfen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation nicht in einem Aufsatz erörtert wird. In den vergangenen Jahren legte beispielsweise Manja Quakatz mehrere Publikationen zur (Zwangs-) Konversion gefangener Osmanen sowie deren Eingliederung in die christliche Mehrheitsgesellschaft vor. Ein solcher Aufsatz hätte ein breites Publikum mit den aktuellen Forschungen zu Sklavenhaltung im frühneuzeitlichen Reich und der Frage in Kontakt bringen können, ob die verschleppten Osmanen als Sklaven bezeichnet werden müssen.

Bei den Objekttexten sind zunächst die aussagekräftigen, zum Teil sogar thesengeleiteten Überschriften hervorzuheben. Anstatt beispielsweise Objekt Nr. 136 mit „Schärpe“ zu überschreiben, wird die zentrale Funktion des Objekts in der Hauptüberschrift thematisiert: „Verschlungene Erkennungszeichen auf dem Feld“ (S. 266). Nimmt man alle Objekttexte in den Blick, wird indes rasch deutlich, dass sich durch die Karlsruher Sammlung bei der Auswahl der Objekte eine starke Pfadabhängigkeit ergeben hat: Bei den beschriebenen Objekten handelt es sich überwiegend um militärische Gegenstände wie Schwerter oder Streitkolben, wodurch der eindimensionale „Konfrontationsgedanke“, den Kuratorin Mostafawy zu dekonstruieren suchte, letztlich doch stark präsent bleibt (siehe S. 15). Vertreter*innen der Wissensgeschichte werden hingegen beispielsweise die einflussreichen Berichte vermissen, die Diplomaten, Theologen oder Kriegsgefangene nach ihrem Aufenthalt im Osmanischen Reich publizierten. Stellvertretend sei auf die Berichte des Tübinger (!) Theologen Stephan Gerlach (1674) sowie der in osmanische Gefangenschaft geratenen Soldaten Michael Heberer (1610) und Johann Wild (1623) verwiesen. Im Katalog ist lediglich das kunstvolle Titelkupfer von Adam Olearius' Reisebericht abgedruckt – allerdings reiste Gesandtschaftssekretär Olearius in den Jahren 1636/37 gerade nicht ins Osmanische Reich, sondern über Moskau ins Safawidenreich. Dass der einzige im Katalog enthaltene Reisebericht zudem keinen eigenen Objekttext erhalten hat, ist schlicht ärgerlich.

Alle Objekte sind in hervorragender Qualität abgedruckt, entsprechend können bei Gegenständen des Kunsthandwerks oder bei Kupferstichen die Details problemlos betrachtet und analysiert werden. Das Personen- und Ortsregister auf den Seiten 389 und 390 ist

hingegen in doppelter Hinsicht gänzlich unbrauchbar: Einerseits verfügt es über keine Seitenangaben. Es ist somit nicht möglich, diejenigen Aufsätze bzw. Objekttexte zu identifizieren, in denen eine Person oder ein Ort erwähnt wird. Andererseits fehlen im Register bei allen nichtadeligen Personen Angaben zur deren Beruf bzw. Funktion. Wer die Personen nicht ohnehin bereits kennt, darf also raten, ob es sich beispielsweise bei Johann Azelt um einen Goldschmied, Kupferstecher oder um ein Gesandtschaftsmitglied handelt.

Ungeachtet dieser kleinen Monita ist es Schoole Mostafawy und ihrem Team gelungen, einen sehr ansprechenden Ausstellungskatalog vorzulegen, den Fachhistoriker*innen wie interessierte Laien mit Vergnügen und großem Gewinn lesen werden. Thomas Dorfner

Benjamin MÜSEGADES / Ingo RUNDE (Hg.), *Universitäten und ihr Umfeld. Südwesten und Reich in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Tagung im Universitätsarchiv Heidelberg am 6. und 7. Oktober 2016 (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, Bd. 7), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2019. 276 S., 23 Abb. ISBN 978-3-8253-6846-3. Geb. € 25,-

Die universitätsgeschichtliche Forschung hat sich in den letzten Jahrzehnten verstärkt neuen Fragestellungen und methodischen Herangehensweisen geöffnet. Einen Beitrag zu diesem Trend zu liefern, war Motivation für eine im Oktober 2016 vom Universitätsarchiv Heidelberg zusammen mit dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde an der Universität Heidelberg ausgerichtete Tagung zu vormodernen Universitäten und ihrem Umfeld. Deren wissenschaftlicher Ertrag liegt nun mit der hier zu besprechenden Publikation (angereichert um zwei weitere Beiträge) vor.

Eingeleitet wird der Band durch einen knappen Abriss der jüngsten Universitätsgeschichtsforschung aus der Feder des Herausgebers Benjamin Müsegades. In diesem Zuge wird auch die theoretische Konzeption der Tagung erläutert, die die in der Forschung zuletzt immer wieder stark betonten, vielfachen Interaktionen und Verflechtungen von Universität und „Umfeld“ sichtbar machen sollte. Dieses „Umfeld“ wird sehr weitfassend als „Personen, Gruppen, Institutionen und Strukturen, die nicht Bestandteile der Universität im institutionellen Sinne sind, jedoch die Universität und ihre Mitglieder beeinflussten und mit diesen interagierten“ verstanden. Da darunter quasi jeder Akteur fällt, der irgendwie mit der Universität in Berührung kam, deckt der Band ein breites Feld an Themen ab. In den Blick genommen werden vor allem die Universitäten des deutschen Südwestens, wobei ein Schwerpunkt auf dem Tagungsort Heidelberg zu konstatieren ist. Um trotz eines so umfassenden Untersuchungsobjekts einen gewissen roten Faden zu bieten, sind die Beiträge drei übergreifenden Themenfeldern zugeordnet.

Dem Komplex „Landesherrschaft und Territorium“ widmen sich die ersten drei Aufsätze mit jeweils verschiedenen Fragestellungen. Nina Gallion gibt einen Überblick über Gründung und erste Jahrzehnte der Universität Tübingen und zeigt deren enge personelle und institutionelle Verflechtung in die Landesherrschaft auf. Im Verbund mit der Verzahnung aus Universität und städtischen Führungsschichten habe dies dafür gesorgt, dass die Universität Tübingen beinahe als der „Prototyp einer ‚Landesuniversität‘“ habe gelten können.

Stärker verfassungsgeschichtlich ist die Untersuchung Ingo Rundes angelegt. Er verfolgt die Geschichte der Heidelberger Statuten von der Universitätsgründung bis ins Konfessionelle Zeitalter hinein und bettet sie konsequent in das politische und religiöse Geschehen der Zeit ein. Anschaulich zeigt Runde auf, wie die Pfalzgrafen durch Universitätsreformen

immer wieder auf Konflikte innerhalb der Universität und ihres Umfeldes reagierten. Die Statuten wurden dabei nicht nur zum Streitobjekt um die inneruniversitäre Machtverteilung zwischen den Fakultäten, sondern auch zum Mittel, um unliebsame intellektuelle und religiöse Strömungen von der Hochschule fernzuhalten.

Wie wechselhaft das Verhältnis von Landesherr und Universität mitunter sein konnte, zeigt Dieter Speck in seinem Beitrag zur „Universität Freiburg zwischen Reform-Phobie und Habsburg-Euphorie“. Als altmodische „Zwerguniversität“ sträubte sich die Universität lange gegen Reformen, bis sie unter Druck aus Wien zwangsweise umgeformt wurde. Unter badische Herrschaft gelangt, lässt sich rund ein halbes Jahrhundert später eine regelrechte „Habsburg-Euphorie“ anlässlich des Besuchs Franz' II. ausmachen. Als Erklärung für diesen Wandel führt Speck personelle Änderungen im Zuge der Universitätsreform ebenso an wie die Rolle des Kaisers während der Freiheitskriege.

Den Interaktionen zwischen Universität und urbanem Umfeld gilt der zweite Themenbereich „Stadt“. Den Auftakt bietet hier Andreas Büttner, der die als „Studentenkriege“ bekannten spätmittelalterlichen Auseinandersetzungen zwischen Universitätsangehörigen und dem Heidelberger Umfeld einer Neubewertung unterzieht. Das überkommene Bild von stadtweiten regelrechten „Scholarenjagden“ hält dabei einer kritischen Überprüfung kaum stand. Überzeugend legt Büttner dar, dass es sich dabei vermutlich eher um punktuelle Konflikte bestimmter Gruppen von (meist jungen) Universitätsangehörigen und anderen Bevölkerungsteilen gehandelt habe. Die starke Polarisierung zwischen Stadt- und Universitätsbevölkerung, wie sie in der Forschung oft betont wurde, scheint in Teilen auch Folge der einseitigen Schilderung von Konfliktsituationen durch universitäre Quellen zu sein, die jeden Angriff auf Angehörige der Universität als Bedrohung der Rechte der Gesamtkorporation betrachtete – und daher jede vermeintliche Kränkung derselben penibel festhielten.

Einer anderen, nicht selten konfliktreichen Beziehung spürt Jana Madlen Schütte nach. Sie untersucht Konkurrenz und Kooperation zwischen akademischen und nicht-universitär ausgebildeten Heilern auf dem medizinischen Markt. Dabei beanspruchten Universitätsmediziner eine Vorrangstellung gegenüber anderen Akteuren des Marktes, die sie teils sogar gänzlich zu verdrängen suchten. Schütte referiert auch die Sicht der Gegenseite in Form der Wundärzte, einer „Elite unter den handwerklichen Heilern“. Diese forderten in ihrer Rolle als „Experten für die Praxis“ eine gleichrangige Stellung neben der stärker theoretischen Universitätsmedizin.

Um das Spannungsfeld von akademischer und handwerklicher Medizin kreist auch der Beitrag Manuel Kamenzins zu Theophrastus von Hohenheim (Paracelsus). Das widersprüchliche Verhältnis des berühmten Arztes zur Universität wird hier in seiner Entwicklung dargestellt: Einerseits stolz auf eigene universitäre Meriten war Paracelsus ein harscher Kritiker der Lehrinhalte an den medizinischen Fakultäten, deren Praxisferne er geißelte. Nach einem Druckverbot, als deren Urheber der Arzt die Universität Leipzig meinte erkennen zu können, wandelte sich diese Kritik zu einer generellen Ablehnung der Institution Universität.

Etwas bunt zusammengewürfelt wirken die Aufsätze des letzten Themenbereichs „Kirche, Geld und Gelehrte“. Am besten lässt sich noch der Aufsatz von Heike Hawicks unter diesem Thema einordnen. Sie betrachtet das kirchliche Umfeld der Universität Heidelberg mit Schwerpunkt auf den drei „Ks“ Klöster, Kanzler und Konservatoren. Der Aufsatz bietet einen guten Überblick über die vielfältigen Verbindungen der Universität – vor allem

in ihren Gründungsjahren – mit ihrem kirchlichen Umfeld. Die Gründung der Universität Heidelberg bedingte eine „maximale Unruhe auf dem Pfründenmarkt“, die immer wieder auch das Eingreifen päpstlicher Delegierter notwendig machten. Aufschlussreich und wichtig sind in diesem Zusammenhang insbesondere Hawicks' Ausführungen zur begrifflichen Unterscheidung der bisweilen fälschlich synonym genannten Gruppen der Exekutoren und Konservatoren.

Am stärksten sticht im gesamten Sammlungsband durch seinen Ansatz der Beitrag Wolfgang Eric Wagners hervor. Ausgehend von der Annahme, dass sich Gruppenidentitäten insbesondere durch eine eigene Konstruktion von Zeit konstituierten, analysiert er zwei Heidelberger Universitätskalender. Sie zeigen die Universität als „eine Zeitgruppe mit eigenem, sich wandelndem Profil“. Die Universität, die vor allem nach Pariser Muster errichtet worden war, löste sich sukzessive von der Zeit- und Memorialkultur ihres Vorbilds an der Seine und fand durch die Begehung pfalzgräflicher Memorialtage zu einem individuellen Kalender, einem „charakteristischen Zeitprofil“.

Den Blick über den Südwesten hinaus richten die letzten beiden Aufsätze. Maximilian Schuh sucht nach Kontakten der Universität Ingolstadt mit den Hochschulen des Südwestens. Muss er auch auf institutioneller Ebene bloß geringe Verbindungen konstatieren, zeigt der Aufsatz zugleich aber ideengeschichtliche Verbindungslinien. So erreichte der Humanismus Ingolstadt über Köln, Frankreich und den Südwesten, weniger aber Italien. Der Autor plädiert daher für einen verstärkten Blick auf die nordwestlichen und westlichen Kontakte der bayrischen Landesuniversität.

Der letzte Beitrag des Bandes weitet den Untersuchungsrahmen bis nach Schwedisch-Pommern aus: Elisabeth Heigl betrachtet vergleichend das Agieren der Universitäten Greifswald und Heidelberg als Geldgeber in der Frühen Neuzeit. Beide waren sie selbstverständliche Akteure im Kreditgeschäft ihrer jeweiligen Region. Verliehen wurde Eigenkapital aus bewirtschafteten Gütern, aber auch Gelder aus Stiftungen. Dabei zeigt sich, dass in Heidelberg hauptsächlich Bauern Kreditnehmer waren, während die Universität Greifswald den größten Teil ihrer Auslagen bei pommerschen Gutsbesitzern hatte.

„Universitäten und ihr Umfeld“ ist ein schönes Zeugnis für die Vielgestaltigkeit aktueller Universitätsgeschichtsschreibung. Der positive Gesamteindruck wird durch einen nützlichen Index, der Personen und Orte verzeichnet, abgerundet. Dies erleichtert die schnelle Orientierung in einem thematisch breiten, interessanten Sammelband. Julius Jansen

Ulrich KÖPF (Hg.), *Die Universität Tübingen zwischen Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 25), Ostfildern: Thorbecke 2014. 439 S. mit 45 Abb. ISBN 978-3-5525-8. € 34,80

Die Geschichte der Universität Tübingen war kein sonderlich gut angebautes Gebiet, bis sich Ulrich Köpf und Sönke Lorenz derer angenommen haben. Nach dem 2010 erschienenen Band, der die Zeit zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg behandelt, liegt nun der Folgeband vor, der dem Gedenken von Sönke Lorenz († 8. 8. 2012) gewidmet ist.

Die im Titel genannten Stichworte sind Begriffe der Theologiegeschichte – auch die Aufklärung kann so verstanden werden. In der Tat hat der Band mit seinen sachthematischen und biographischen Beiträgen, die auf eine in Weingarten 2012 gehaltene Tagung zurückgehen, sein Schwergewicht bei der Geschichte der Theologie an der Universität. Dies ist

schon deswegen als angemessen zu bezeichnen, weil die meisten Studenten Theologen waren, zumal die Universität mit dem Stift das Ausbildungsmonopol für den geistlichen Nachwuchs des Herzogtums hatte.

In seinem einleitenden Aufsatz gibt Sönke Lorenz einen Überblick über das geistige, kulturelle und wissenschaftliche Leben in Tübingen in der Zeit zwischen 1650 und 1750 und charakterisiert die Institutionen, wie Universität, Stift und Collegium, ebenso die Buchdruckereien und die ersten Buchhandlungen. Die Verluste und Schäden, die der Dreißigjährige Krieg hervorgerufen hatte, konnten nur mühsam behoben werden. Die Entwicklung führte zu einer „Familienuniversität“, da die meisten Professoren untereinander, aber auch mit maßgeblichen Leuten der Stuttgarter Regierung verwandtschaftliche Beziehungen hatten. Die Charakteristik der Fakultäten, deren Geschichte unterschiedlich erforscht ist, beschreibt dann vor allem die Auswirkungen von Pietismus und Aufklärung auf die Tübinger Theologen.

Wilfried Setzler stellt das Verhältnis von Universität und Stadt dar, deren Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg durch die Nöte der folgenden Kriegszeiten zuweilen empfindlich gehemmt wurde. Ansonsten war das Verhältnis von Universität und Stadt nicht nur wegen der Studenten selten ungetrübt.

Ulrich Köpf bietet eine eingehende Darstellung der Lehre an der Tübinger Theologenfakultät, zunächst im Zeitalter der Orthodoxie. Reformatorisches Erbe war die große Bedeutung der Schriftauslegung mit dem Unterricht in den biblischen Sprachen. Daneben entwickelten sich Dogmatik und Kontroverstheologie, aber auch neue Fächer, wie Homiletik und Kirchengeschichte. Den Schluss der Darstellung bilden die Universitätsstatuten von 1752, die im Übrigen alle Fakultäten betrafen.

Es folgen biographische Arbeiten über drei Theologen, nämlich Christian Eberhard Weismann (1677–1747) von Joachim Weinhardt, Christoph Matthäus Pfaff (1686–1760) von Wolf-Friedrich Schäufele und Georg Bernhard Bilfinger (1693–1750) von Reinhold Rieger. Es sind dies die drei wichtigsten Tübinger Theologen des hier behandelten Zeitraums, für deren Leben und Werk man seither zumeist auf ältere Arbeiten angewiesen war.

Von Wolfgang Schöllkopf wird sodann die Stellung von Universität und Stift zum Pietismus, und zwar zwischen 1662 und 1745, dargestellt. Diese wird in drei Stufen gegliedert, die letztlich auch an Universität und Stift zur Integration des Pietismus führte.

Jan Schröder skizziert die Tübinger Juristenfakultät, wobei die äußere Situation und die wissenschaftliche Leistung der Professoren, sodann die Spruch- und Gutachtertätigkeit der Fakultät in den Blick kommt. Die wissenschaftlichen Leistungen waren demnach eher mittelmäßig, hingegen verschafften sich die Tübinger Juristen einen Ruf durch ihre Gutachtertätigkeit, mit denen sie den vielen Laienrichtern – nicht nur im Herzogtum Württemberg – beistanden. Besondere Bedeutung besaßen hier die Gutachten der Tübinger Juristenfakultät für Hexenprozesse, von denen Marianne Dillinger die letzten vorstellt. Das Hexereidelik wurde zwar nie in Frage gestellt, doch wirkten die Tübinger Gutachten zunächst verfolgungshemmend, bis um 1700 ein Wandel eintrat, durch den etwa auch der Einsatz der Folter vermehrt angeraten wurde.

Die medizinische Fakultät wird von Peter Dilg in zwei namhaften Vertretern vorgestellt, nämlich Rudolph Jakob Camerarius (1665–1721) und Johann Georg Gmelin (1709–1755). Beider Verdienste liegen allerdings in Erkenntnissen auf dem Gebiet der Botanik, die Camerarius bei Versuchen über die Geschlechtlichkeit der Pflanzen, Gmelin bei seinen Forschungsreisen, besonders in Sibirien, gewann.

In die künstlerische oder philosophische Fakultät führt Friedrich Seck mit seiner Arbeit über den Rhetoriker und Poeten Christoph Kaldenbach (1613–1698) ein. Dieser war nach dem Tod seines Vorgängers 1655 aus Königsberg in Preußen nach Tübingen berufen worden und las hier über Rhetorik, Poetik und Geschichte.

Die Tübinger Berufungs- und Zensurpraxis stellt Bernhard Homa am Beispiel des Professors Israel Gottlieb Canz (1689–1753) vor. Dieser war Wolffianer und kam als solcher mit der Zensur in Konflikt. Sein Berufsweg führte ihn als Stiftsephorus über Professuren in der philosophischen Fakultät, dann in seinen letzten Lebensjahren doch noch in die theologische Fakultät.

Zum philosophischen Fächerkanon gehörten auch Mathematik und Naturlehre, die von Gerhard Betsch vorgestellt werden. Er tut dies anhand von Leben und Werk von Johann Jacob Hainlin (1588–1660) und Johann Jakob Zimmermann (1642–1693). Beide waren Theologen, die die Beschäftigung mit der Mathesis (= Gesamtheit der mathematischen Fächer) zum Chiliasmus führte. Ferner erscheinen hier Johann Ludwig Mögling (1613–1693) und Rudolf Jacob Camerarius (1665–1721), wovon der letztere bereits als Mediziner bzw. Botaniker genannt worden ist. Der bislang wenig bekannte Johann Conrad Creiling (1673–1752) wirkte als Professor der Mathematik und der Naturphilosophie schulbildend. Zu seinen Schülern zählten die Theologen Johann Albrecht Bengel und Friedrich Christoph Oetinger. Sodann war auch der bereits erwähnte Georg Bernhard Bilfinger als Naturwissenschaftler zu nennen, als der er vor allem in seiner St. Petersburger Zeit an der dortigen Akademie gewirkt hat.

Bekanntlich gehört auch die Musik zu den Artes, zu den Fächern des Quadriviums. Es war deshalb richtig, hier auch die Musik, jedoch in der Praxis, nämlich im Wandel des musikalischen Repertoires im Tübinger Stift zu untersuchen. Die Arbeit von Joachim Kremer weist das Stift als Ort intensiver Musikpflege aus, das – wenn auch mit gelegentlichen Verzögerungen – sich den jeweiligen Entwicklungen öffnete.

Der Band bietet somit eine umfassende Geschichte der Universität Tübingen in ihren Fakultäten, die freilich auch aufzeigt, wo mehr oder weniger Forschungsbedarf besteht. Die vorgestellten Biographien dürfen gewiss exemplarisch verstanden werden und bieten reichlich Anregung, den Dingen noch weiter nachzugehen. Hermann Ehmer

Wolfgang MÄHRLE (Hg.), *Spätrenaissance in Schwaben: Wissen – Literatur – Kunst* (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 2), Stuttgart: Kohlhammer 2019. 508 S., 98 Abb. ISBN 978-3-17-033592-9. € 35,-

Der umfangreiche Band dokumentiert zwei Tagungen des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine, die im November 2015 und März 2016 im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv stattgefunden haben. Thema waren die Wissenschaften und Künste, die während des 16. und 17. Jahrhunderts gerade auch im schwäbischen Raum eine Blüte erlebten. Von der Kulturgeschichtsschreibung wurde diese bislang aber eher wenig und allenfalls mit Fokus auf bestimmte Zentren beachtet. Dabei kommt dem Neben- und Miteinander der Bildungsinstitutionen und kulturellen Praktiken in diesem vielgestaltigen Kosmos von Fürstenstaaten und Reichsstädten, größeren und kleineren kirchlichen und weltlichen Territorien ein besonderer Stellenwert zu, der sich gerade dem regionalhistorischen Zugriff erschließen kann. Denn in der Fokussierung auf die Rahmenbedingungen vor Ort und den Vergleich unterschiedlicher Institu-

tionen und Ausprägungen in kleineren Untersuchungsräumen gelingen in der Regel präzisere und belastbarere Ergebnisse als aus einer Vogelschauerspektive, die sich für lokale Verhältnisse nicht wirklich interessiert oder unbekümmert Gemeinsamkeiten und Verlaufsentwürfe konstruiert, wo die historische Praxis durchaus differenzierte Fragen und Antworten erfordern würde.

Eingrenzungen und methodischen Rahmen bieten am Beginn zwei breiter ausgreifende Beiträge. Der Herausgeber Wolfgang Mährle umreißt zunächst die bisher üblichen Periodisierungsansätze der frühneuzeitlichen Geschichte, die im deutschsprachigen Raum innerhalb der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen sehr differente, sich überlagernde, aber oft auch inkompatible Lösungen gezeitigt haben. Mit dem international verbreiteteren Konzept der „Spätrenaissance“ schlägt er unter Bezug auf Peter Burke einen Epochenbegriff vor, der für die Kulturgeschichte eine gut begründbare Eingrenzung und vielerlei disziplinäre Anschlussmöglichkeiten bietet. „Identitäten im frühneuzeitlichen Schwaben“ nimmt dann Wolfgang Wüst in den Blick. Anhand frühneuzeitlicher Policy-Ordnungen untersucht er verschiedene obrigkeitliche Identifikationsangebote und die daraus folgenden Aus- und Abgrenzungen. Inwieweit diese jedoch tatsächlich „unten“ angekommen und angenommen worden sind, ist noch immer eine offene Frage.

Die folgenden 17 Fallstudien des Aufsatzbandes lassen sich fünf Themenbereichen zuordnen. Mit „Gelehrsamkeit und Wissenschaft“ stehen zunächst vor allem inhaltliche und disziplinäre Zugänge im Zentrum. Erfreulich ist, dass dabei neben „arrivierten“ Wissens- und Arbeitsfeldern (Lexikographie, Algebra) auch heute oft als randständig betrachtete Disziplinen (Alchemie, osmanische Sprachstudien) ins Blickfeld gerückt werden. Auch die kritische Ironisierung des Wissenschaftsbetriebs in südwestdeutschen Utopien der Zeit setzt einen wichtigen und interessanten Gegenakzent.

Ergänzend dazu lenkt der Abschnitt „Gelehrte und Poeten in der *respublica literaria*“ das Augenmerk auf die personalen Dimensionen des Themas. Anhand unterschiedlicher Quellen (Korrespondenzen, Diarium) wird in drei Aufsätzen den Arbeitsbedingungen der Gelehrten und den Wertehorizonten nachgegangen, von denen sie geprägt wurden bzw. in denen sie sich bewegten. Mit institutionellem und sozialgruppenbezogenem Erkenntnisinteresse werden entsprechende Ansätze auch in der Abteilung „Bildungseinrichtungen und -konzepte“ fortgesetzt. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Bildungskonzepte altkirchlicher und protestantischer Reformen und Schulpraktiker stehen dabei ebenso im Blickfeld wie adelige Schüler am Jesuitenkolleg und das Lehrpersonal der Exercitien- und Sprachmeister, die an den Hochschulen der Zeit für einen praxisbezogenen und wegen ihrer Attraktivität unverzichtbaren Bestandteil der akademischen Ausbildung sorgten.

Im Bereich der „Literatur“ wird dem weiten Feld der Schultheaterpraxis ein kurzer Beitrag gewidmet. Der Fokus wird aber auch auf eine einzelne Gattung (Facetie) bzw. einzelne Autoren (Daniel Federmann, Georg Rodolph Weckherlin) gerichtet; dabei werden eingehender auch die im frühen 17. Jahrhundert allenthalben virulenten und miteinander konkurrierenden Bemühungen um eine Reform der deutschsprachigen Literatur thematisiert und in ihrer sozialen Ausrichtung kontextualisiert. Hinsichtlich der „Bildenden Kunst“ gilt das Interesse schwäbischen Malerzunftordnungen ebenso wie dem fortifikatorischen Ausbau von Städten und der Schlossarchitektur.

Alles in allem bietet der Band detaillierte und in ihrem thematischen und methodischen Ansatz sehr vielfältige Zugriffe auf zahlreiche Felder der kulturellen Praxis im Schwaben des 16. und 17. Jahrhunderts. Sehr erfreulich ist bei den meisten Beiträgen die Nähe zu den

lokalen Quellen, die für eine seriöse Kontextualisierung unumgänglich ist. In der Abdeckung unterschiedlicher Zuordnungsräume, in der Berücksichtigung unterschiedlicher Milieus und der Neugier auch auf scheinbar abgelegene Themenfelder war bereits die zugrundeliegende (und idealerweise fortzusetzende) Tagungsreihe sehr verdienstvoll. So regt auch das Buch nachdrücklich zu weiteren lokalen und vergleichenden Forschungen an, zumal auch einschlägige Desiderate immer wieder benannt werden. Auf diese Weise sollte sich das Wissen um das vielfältige Bildungswesen und die künstlerische Praxis der „Spätrenaissance“ im Sinne eines Mosaiks weiter intensivieren und differenzieren – in Schwaben ebenso wie anderswo.

Der sehr sorgsam redigierte und gut ausgestattete Band ist mit eingehenden Indices der Personen und topographischen Bezeichnungen versehen, die die Inhalte erschließen und reiche Anschlussmöglichkeiten bieten.

Werner Wilhelm Schnabel

Walther LUDWIG, *Florilegium Neolatinum. Ausgewählte Aufsätze 2014–2018*, hg. von Astrid STEINER-WEBER (*Noctes Neolatinae* 33), Hildesheim: Georg Olms Verlag 2019. 918 S. ISBN 978-3-487-15752-8. Geb. € 158,-

Zu einer Zeit, da der Latein-Unterricht an Schulen für überflüssig erklärt wird, an den Universitäten der schon lange verhasste „Lateinzwang“ auch für Historiker endlich gefallen ist und selbst der eine oder andere Professor Schwierigkeiten mit der lateinischen Grammatik hat, gibt es doch auch Gegenströmungen. Es ist nun einmal eine Binsenweisheit, dass jede Übersetzung eine Interpretation ist, die des Latein Unkundigen aber darauf angewiesen sind, weil sie keine eigene Deutung entgegenzusetzen vermögen. Das Latein – das vergessen seine Verächter – war ja sozusagen das Englisch des Mittelalters und der Neuzeit, es war nicht nur die Sprache der Urkunden, sondern auch die der Gelehrten.

Und dann gab es eine reiche neulateinische Dichtung, der sich der Altphilologe Walther Ludwig auch und besonders gewidmet hat. Zu seinem 90. Geburtstag erscheint nunmehr bereits der fünfte Band (vier davon in den „*Noctes Neolatinae*“) gesammelter Aufsätze, die Walther Ludwig selbst überarbeitet und zum Teil erweitert hat. Der vorliegende gewichtige Band umfasst 31 Beiträge, davon sieben erstmals veröffentlichte, die geographisch über ganz Europa, zeitlich vom 16. bis zum 19. Jahrhundert reichen, von einer Schilderung des Sacco di Roma (S. 25–56), 1528 verfasst (die aber leider den Schorndorfer Kriegshelden Schertlin nicht erwähnt), bis zu einem Gedicht über den Wiener Prater 1811 (S. 761–780 – um hier ein *Curiosum* hervorzuheben). Immer wieder geht es zusätzlich um „*Fata libellorum*“, so schon im „*Prooemium. Testimonia amoris librorum*“ (S. 1–24).

Im Folgenden sei es einem Historiker und Nicht-Philologen erlaubt, aus der Überfülle der Abhandlungen einige für die württembergische Landesgeschichte und die Tübinger Universitätsgeschichte besonders lesenswerte Texte hervorzuheben, ohne auf die jeweils tiefgründigen Einzelheiten eingehen zu können: „Deutsche Studenten in Bourges und das Stammbuch des Josias Marcus von 1557/58 innerhalb der frühen Stammbuchentwicklung“ (S. 57–108) bringt eine Edition dieser wichtigen Quelle mit biographischen Erläuterungen zu den Einträgern, darunter Studenten aus dem Ulmer Patriziat (Besserer, Schad, Ehinger). Auch in drei weiteren Aufsätzen geht es um Stammbücher, in denen allerdings keine Württemberger aufscheinen: das nicht erhaltene des Paulus a Gisbice aus Prag von ca. 1601 an (S. 311–334), das Stammbuch des Martin Martens Eelking aus Bremen 1731–1745 (S. 687–712) und schließlich das des Georg Wilhelm Prahmer, 1789–1799 (S. 710–760).

„Lateinische Gedichte im Konfessionsstreit zwischen dem Tübinger Lutheraner Lucas Osiander und den Ingolstädter Franziskanern Johannes Nas und Johannes Dominicus Heß“ (S.117–130), die sich Grobheiten einander nicht schuldig blieben. Die „Dunkelmännerbriefe“ übertreiben also keineswegs.

„Die *Libri sex de haeticis* von Conradus Brunus: Nährboden für die *Synodus Oecumenica Theologorum Protestantium* des Franziskaners Hesus“ (S.173–184), letzteres eine antiprottestantische Satire (hierzu ein eigener Beitrag im vorliegenden Band, S.131–172), zu der der ehemalige Tübinger Professor, dann Kanzler des Bischofs von Würzburg und schließlich Präsident des bayerischen Kammergerichts, also Materialien beigegeben hat – aufschlussreich auch zur Biographie Konrad Brauns (den Johannes Haller in seiner Tübinger Universitätsgeschichte kurz abgetan hat: „Für die Wissenschaft [...] hat dieser [...] Jurist nichts geleistet“).

In dem Aufsatz „Der Humanist Laurentius Rhodomanus als griechischer Dichter Laurentios Rodoman und seine Autobiographie von 1582“ (S.185–220) ist wieder einmal das Netzwerk der damaligen Gelehrten erkennbar, das den Tübinger Gräzisten und „ersten Philhellenen“ Martin Crusius unfehlbar miteinschloss. Crusius spielt zu Recht eine besondere Rolle in dem Text „*Scitis, quanto semper amore Graecarum rerum flagrem* – Motive für den Höhepunkt des humanistischen griechischen Dichtens um 1600“ (S.221–242), worin es auch um die Versuche Crusius', Stephan Gerlachs und Salomon Schweickers geht, zur griechischen Kirche Beziehungen anzuknüpfen. Wiederum Crusius und sein ungebärdiger Schüler Nikodemus Frischlin erscheinen in „Das protestantische Bild der Universalgeschichte im 16./17. Jahrhundert: Epigramme von Melanchthon und Stigel, die Daniel-Paraphrase des Matthaeus Gothus, Friedrich von Nostitz' Lehrdichtung über die vier Monarchien und das *Theatrum historicum* des Christian Matthiae“ (S.243–286). Und noch einmal Crusius: „Lesefrüchte aus dem *Commercium literarium* Heinrich Rantzaus in Wien: neue Briefe von Justus Lipsius, David Chytraeus, Salomon Frenzel von Friedenthal, Wilhelm Herzog zu Kurland und Sengallen, Martin Crusius und Christoph Berchan 1585–1597“ (S.287–310).

Numismatische Erkenntnisse vermittelt der Beitrag „Embleme des Jean-Jacques Boissard (1588) und Kupferprägungen Herzog Friedrichs I. von Württemberg (1603/4)“ (S.335–344), bei denen es sich nicht um Schulpreismaillien, sondern um Rechenpfennige handelte.

Ein literaturhistorisches Denkmal setzt Walther Ludwig der Heimat seiner Vorfahren, Schwäbisch Hall: „Deklamationen und Schuldramen im 17. Jahrhundert – das Beispiel des Gymnasiums der Reichsstadt Schwäbisch Hall (mit einem Schuldrama über Aeneas und Dido und einer Deklamation über die sieben freien Künste)“ (S.493–532); dies ist auch ein Beitrag zur Theatergeschichte und zur Geschichte der Pädagogik. Zur Geschichte der Pädagogik sind ebenso zu rechnen: „Schulpreise aus bedrucktem Papier und geprägtem Edelmetall, insbesondere die Stuttgarter, Nürnberg-Aldorfer und Hamburger Prämienmedaillen“ (S.533–564), wie sie wohl noch heute in Form von Büchern oder neuerdings wieder als Medaillen für Engagement oder sportliche Leistungen vergeben werden.

Weitgespannt ist der Aufsatz „Das 1685 gegründete Stuttgarter *Gymnasium illustre*, die Salomonischen sieben Säulen des Hauses der Weisheit und die frühneuzeitlichen Obeliskien in Krakau und Holstein“ (S.565–622) von seinem ehemaligen Schüler Walther Ludwig, der sich auch mit den Medaillen zur Gründung des heutigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums – das erst seit 1881 so heißt und eigentlich nach dem wirklichen Gründer Herzog-Administrator Friedrich Karl benannt werden müsste – und der Medaille zur Jahrhundertfeier 1786 befasst.

„*Provide et constanter* – der bisher missverstandene Wahlspruch des Herzogs Carl Eugen von Württemberg“ (S. 713–718) zeigt wiederum, dass man nicht ohne Weiteres längst veröffentlichte Übersetzungen akzeptieren, sondern solche vielmehr hinterfragen sollte – und so auf Tacitus als Urheber kommt. „Fürsorglich und standhaft“ lautet treffend die Devise des Herzogs.

Besonders reizvoll und im allgemeinen Bewusstsein wohl weniger verankert sind lateinische Gedichte mehr oder weniger bekannter Württemberger des frühen 19. Jahrhunderts: „*Venusinae Musae amatoribus*: Württembergische Neulateiner zu Anfang des 19. Jahrhunderts (Drück, Fischer, Kapff, Kurrer, Niethammer, Pauly, Schwab, Uhland)“ (S. 803–834). Im Einzelnen seien genannt: Gustav Schwabs Übertragung von Ludwig Uhlands „Vaterländischen Gedichten“, 1823; Friedrich Ferdinand Drücks Ode „*Ad Franciam*“, 1794, gegen die Schreckenherrschaft der Revolutionäre; Benjamin Gottlob Fischers Gedichte nach Voß’ „Luise“ und Goethes „Hermann und Dorothea“, 1820 bzw. 1822; August Paulys Anthologie neulateinischer Gedichte, 1818.

Am Schluss des Buches folgen noch 26 Tafeln, die leider zum Teil, besonders bei den Medaillen, etwas flau geraten sind. Der Autor gibt noch eine Aufstellung seiner Veröffentlichungen seit 2013 und kündigt zukünftige weitere an, Beweise für die ungebrochene, staunenswerte Schaffenskraft des Jubilars. Ein ausführliches Register (der Personen) beschließt den Band. In summa: Das Buch ist wahrhaftig eine „Blütenlese“, ein Füllhorn der Gelehrsamkeit, wie sie heutzutage selten geworden ist. Umso mehr weiß es der Leser Walther Ludwig zu danken und wünscht ihm weitere reiche Erträge: *Ad multos annos!*

Uwe Jens Wandel

Martina BACKES / Jürgen DENDORFER (Hg.), Nationales Interesse und ideologischer Missbrauch. Mittelalterforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters 1), Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 268 S., 6 Abb. ISBN 978-3-7995-8550-7, € 28,-

Die Aufsatzsammlung eröffnet eine neue Buchreihe, und sie tut das, indem sie an das 75-jährige Bestehen der Abteilung Landesgeschichte am Freiburger Historischen Seminar, mithin an das Jahr 1941, erinnert. Man kann das als glückliche Fügung oder als kluge Entscheidung betrachten. Denn so ist es möglich, künftigen landesgeschichtlichen Forschungen Überlegungen zu deren historischen Grundlagen, Bedingungen und Grenzen, Möglichkeiten und Gefährdungen voranzustellen. Sie erhalten dadurch einen historisch reflektierten Ausgangspunkt und eine methodisch stabilere Basis.

Die zehn Beiträge geben zwei Vortragsreihen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wieder. Dadurch bekommt der Band eine klare Struktur: Vier von ihnen stellen die Entstehung der Abteilung in ihren institutionellen, personellen, disziplinären und zeitgeschichtlichen Kontext. Die folgenden sechs gehen der Frage nach, wie und warum gerade die mittelalterliche Geschichte und Kultur in den Jahren 1933–1945 politisch vereinnahmt und ideologisch missbraucht werden konnte.

Schließlich stellte schon die Gründung des „Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg“, bestehend aus einer historischen und einer sprachwissenschaftlichen Abteilung, nicht nur einen wissenschaftlichen Zugewinn, sondern im Jahr 1941 auch ein Politikum dar. Man verstand sich als Teil einer „Wissenschaftsfront“, die über Straßburg und Heidelberg bis nach Bonn reichte, und wollte durch Forschungen zur deutschen Ge-

schichte, Sprache, Siedlung etc. den Anspruch auf die soeben eroberten Gebiete untermauern (Andre Gutmann zu den Personen, Ideen und Zielen der Neugründung, S. 17–34).

Allerdings gab es auch heftige Konflikte um das Institut, die zeitweilig zu einer regelrechten „Schlammenschlacht“ ausarteten. Sie verbanden sich mit den Namen des Historikers Hans-Walter Klewitz und des Germanisten Friedrich Maurer auf der einen, des Geographen Friedrich Metz auf der anderen Seite, des Leiters des „Alemannischen Instituts“, der eng mit dem Oberbürgermeister Franz Kerber kooperierte und kurz zuvor Theodor Mayer aus Freiburg verdrängt hatte. Es ging um Geld und Ansehen, aber auch um die Ausrichtung der wissenschaftlichen Praxis, letztlich um die Frage, ob man auf das Mittelalter schauen soll, wenn man „Volkstumsarbeit“ betreiben möchte. Metz war sich denn auch nicht zu schade, im Sinne der von ihm favorisierten Anwendungsorientierung auf die nationalsozialistische Bevölkerungs- und Siedlungspolitik einwirken zu wollen (Mario Seiler über „praktische Volkstumsarbeit“ und die „Neuordnung der Landes- und Volksforschung“ in Freiburg, S. 35–48).

Demgegenüber konnte sich die historische, speziell die mediävistische Forschung darauf berufen, welche Bedeutung landesgeschichtliche Themen und Arbeitsweisen mittlerweile besaßen. Es war geradezu ein Modernisierungsschub, den wirtschafts-, sozial- und landesgeschichtlich arbeitende Historiker wie Karl Lamprecht, Rudolf Kötzschke oder Hermann Aubin ausgelöst hatten. Auch Otto Brunners Versuch, die innere Ordnung sozialer Verbände zu erfassen, spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle (Karl Ditt über Landesgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, S. 49–68). Gleichzeitig wurden mit der Abwendung von der politischen Geschichte und der Hinwendung zu Gruppen, Klassen und den „Massen“ dem Paradigma des Völkischen und den damit verbundenen Vorstellungen Tür und Tor geöffnet. Landesgeschichte ließ sich als „Volksgeschichte“ in deren Dienst nehmen und fiel so dem nationalsozialistischen Zeitgeist zum Opfer (Willi Oberkrome über den „instrumentellen Umbau der Landesgeschichte nach 1918/19“, S. 69–83).

Missbrauchen ließ sich das Mittelalter (bzw. was man sich darunter vorstellte) auf vielfältige Weise. Die Ur- und Frühgeschichte zum Beispiel, nach 1933 zu einer Leit- und Modewissenschaft aufgewertet, wollte die Kontinuität „germanischer“ Siedlungen dokumentieren und auf diese Weise zentrale Elemente des nationalsozialistischen Geschichtsbilds bedienen. Im Südwesten waren es „die Alemannen“, denen alle Aufmerksamkeit galt. Man wollte also „alemannisches Volkstum“ ergraben und kam zu dem Schluss, dass das Oberrheingebiet, also Elsass, Breisgau und Ortenau, eine natürliche Siedlungseinheit bilde. Die Annexion des Elsasses ließ sich damit ebenso legitimieren wie die Bedeutung des eigenen Faches noch weiter hervorheben (Hubert Fehr über „Archäologie und Volkstumsforschung am Oberrhein“, S. 85–154).

Ähnliches gelang der Burgenforschung, zumal wenn sie – wie Walter Hotz – geopolitische Vorstellungen zu bedienen verstand (Fabian Link über die Bemühungen, eine besonders „deutsche“ Wissenschaft zu etablieren, S. 232–259). Sogar die historische Mediävistik sah sich veranlasst, sich als Fach noch besser in Stellung zu bringen. Dafür konnte sie – manchen früheren Einwänden entgegen – auf eines ihrer klassischen Themenfelder rekurrieren: die staufische Geschichte. Wenn Hermann Heimpel am 30. Januar 1942 im Lichthof der Straßburger Universität in hohem Ton über Friedrich Barbarossa und die Stauferzeit vortrug, ist politische Indienstellung mit Händen zu greifen: „deutsche Größe“, „deutsche Einheit“, persönlicher „Zauber“ und das „Schicksal“ des Reichs – das alles entsprach dem politischen Zeitgeist um die Mitte des Krieges. Es erhält sein besonderes (auch biographisch

aufschlussreiches) Profil, wenn man es sowohl in der Straßburger Forschungslandschaft als auch im allgemeinen „Raunen vom Reich“ verortet.

Auch die Historiker zeigten sich in ihrer übergroßen Mehrzahl bereit, der Politik ihr Fach als „Legitimationswissenschaft“ (Peter Schöttler) zu empfehlen (Jürgen Dendorfer über die weltanschauliche Vereinnahmung der „Staufer im Elsass“, S. 155–179). Heimpel trug auch zu einem repräsentativen Buch bei, das vom Freiburger Oberbürgermeister Franz Kerber initiiert wurde und – vorgeblich ganz ohne jede politische Absicht – den Blick der Öffentlichkeit auf „Burgund. Das Land zwischen Rhein und Rhône“ lenken sollte. Doch beleuchtet man die Entstehungsgeschichte des Werkes und stellt man die allgemeine Stimmungslage im März 1942 in Rechnung, erweist sich die Rede vom unpolitischen Charakter des Buches als „Mär“ (Wolfgang Freund über das Burgundbuch der Stadt Freiburg, S. 181–200).

Andere Bücher hatten andere Schicksale. Josef Nadlers „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften“, in der Öffentlichkeit breit rezipiert und auch fachlich erfolgreich, versuchte, Literatur, Landschaft bzw. Raum und die deutschen „Stämme“ aufeinander zu beziehen, allerdings in einer Weise, die das Werk in einer nationalsozialistisch verformten Wissenschaftslandschaft „anschlussfähig“ werden ließ. Nach dem Krieg schien eine regionale Literaturgeschichte auf Jahrzehnte hinaus nicht mehr möglich. Das Thema schien verbrannt. Der Autor jedoch, 1945 entlassen, wurde kurz vor seinem Lebensende immerhin akademisch rehabilitiert (Martina Backes über einen unerwünschten Vorläufer der modernen Literaturtopographie, S. 201–215). Arnold Bergmann dagegen, Direktor des Freiburger Studienseminars und 1934 vorzeitig entlassen, versuchte vergeblich, durch eine betont nationale Interpretation der Gedichte Walthers von der Vogelweide seine ideologische Zuverlässigkeit zu beweisen. Nur bedingt gelang ihm die Anpassung (Stefan Seeber über einen Pädagogen im Zwiespalt, der aus dem Minnesänger einen „Lehrer und Führer des deutschen Volkes“ machen wollte, S. 217–232).

Den Herausgebern ist es gelungen, eine Aufsatzsammlung von großer sachlicher Geschlossenheit vorzulegen. Das ist bei Sammelbänden bekanntlich nicht immer (um nicht zu sagen: selten) der Fall. Fast alle Beiträge gehen von den Freiburger Verhältnissen aus oder führen zu diesen hin. Die Konzentration auf das Jahr 1941 gibt ihnen einen festen zeitlichen Rahmen. Gleichzeitig gehen sie weit darüber hinaus. Denn was sich über Freiburg sagen lässt, gilt *mutatis mutandis* ganz generell für die Universitäten im sogenannten Dritten Reich, als „nationales Interesse“ in „ideologischen Missbrauch“ umgemünzt wurde.

Folker Reichert

Lioba KELLER-DRESCHER, Vom Wissen zur Wissenschaft. Ressourcen und Strategien regionaler Ethnografie (1820–1950) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 215), Stuttgart: Kohlhammer 2017. XXXII, 325 S. ISBN 978-3-17-033574-5. € 32,-

Die Arbeit von Lioba Keller-Drescher wurde an der Universität Tübingen als Habilitationsschrift angenommen. Sie versteht sich als Ansatz zu einer neuartigen Wissenschaftsgeschichte des Faches Volkskunde sowie in bestimmten Teilen auch der geschichtlichen Landeskunde. Der Zeitraum der Untersuchung erstreckt sich vom Einsetzen der systematischen Landesbeschreibung des Königreichs Württemberg bis zur (Wieder-)Etablierung der landesgeschichtlichen und volkskundlichen Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die in den 1820er Jahren einsetzende Diskussion um eine sorgsam zu errichtende politische, wirtschaftliche und kulturelle Gesamtstatistik zum Zweck einer besseren Staatslenkung steht am Beginn der staatlichen Forschungsförderung. Den Anfang bildeten die in den 1820er Jahren einsetzenden Oberamtsbeschreibungen, die auf ausgearbeiteten Frageplänen fußten und die nach und nach ein ständig wachsendes und sich ausdifferenzierendes Wissensvolumen vermittelten. Neben den im Vordergrund stehenden „harten“ natürlichen, historischen und wirtschaftlichen Daten wurden auch „weiche“ Wissensbereiche berücksichtigt.

Was folgte und in der Arbeit von Keller-Drescher gut nachvollziehbar dargestellt wird, ist die Etablierung und Entfaltung landes- und volkskundlicher Forschung und Darstellung, die sich in zahlreichen wissenschaftsförmigen nicht-behördlichen, aber staatsnahen kulturellen Aktionen und Vereinsgründungen widerspiegelten. Dazu gehörte das später so benannte „Schwäbische Wörterbuch“. Mit seinem Aufruf zur „Sammlung des schwäbischen Sprachschatzes“ 1855 gilt der Tübinger Germanist Adelbert von Keller als sein Gründer. Eine entscheidende Rolle spielte in diesem Kontext Karl Bohnenberger. Er war es, der 1898 zu einer Sammlung der Flurnamen der Schwäbischen Alb aufrief und damit den Anstoß zur Gründung des württembergischen Flurnamenarchivs gab. Ein im selben Zeitraum von ihm initiiertes Unternehmen war das Projekt einer Sammlung volkstümlicher Überlieferungen in Württemberg. Dieses geradezu enzyklopädische Projekt fand im Rahmen der den Lehrern regelmäßig auferlegten „Konferenzaufsätze“ statt. Die eingegangenen Aufsätze (noch erhalten sind 546) sind qualitativ sehr unterschiedlich ausgefallen, was eine Auswertung erschwert hat.

Ein wichtiger Schritt zur Verbreitung und Verankerung volkskundlichen Wissens war im Jahr 1907 die Aufnahme des Faches Heimatkunde in den Lehrplan. Damit war indirekt auch das Thema Volkskunde als schulrelevant verankert. Verstärkt wurde dieser Schritt durch die Entwicklung in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. In der Zeit der Weimarer Republik kamen die Verflechtungen zwischen volkskundlichem, heimatschützerischem und volksbildnerischem „Milieu“ sowie Politik, Staat und Wirtschaft zur Entfaltung. Kennzeichnend und prägend war in dieser Zeit vor allem die Einrichtung des Denkmalamtes, das Peter Goessler als zentrale Heimatschutzbehörde mit einer volkskundlichen Abteilung (August Lämmle) verstanden wissen wollte. 1921 erfolgte die Berufung Bohnenbergers auf die neu geschaffene zweite germanistische Professur in Tübingen mit einer Teilzuständigkeit für Volkskunde. Damit war die Volkskunde auf zwei Ebenen „angekommen“. Denkmalpflege und Volkskunde gingen für Goessler in dem umfassenden Begriff „Heimatschutz“ auf, in dem er Bau- und Kunstdenkmalpflege, aber auch die Denkmäler der Natur und des „Volks-tums“ vereint sah. Bevor er auf der Basis dieses Arrondissements weitere Aktivitäten entfalten konnte, wurde er 1934 zwangspensioniert. Insgesamt waren die zwanziger und frühen dreißiger Jahre auch eine Zeit reger heimat- und volkskundlicher Veröffentlichungstätigkeit.

Zu den vielen Vereinen und Vereinigungen, die zur Institutionalisierung der Volkskunde beitrugen, zählte in der „Volksstaatszeit“ (1918–1933) beispielsweise der „Verein zur Förderung der Volksbildung“. Den Vorsitz führte Robert Bosch, Geschäftsführer war Theodor Bäuerle, Mitglied der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei. Ziel des Vereins war die Erwachsenenbildung. Er wurde 1936 aufgelöst. Bäuerle, der als Lehrer beurlaubt war, ließ sich in den Ruhestand versetzen, wurde aber bei Bosch mit Sonderaufgaben betraut. Nach dem Krieg wurde er reaktiviert und spielte in der Kultusverwaltung eine wichtige Rolle.

Quasi ein „Störfall“ in dieser Entwicklung war die Etablierung des Volkskunde-Lehrstuhls in Tübingen für den überzeugten Nationalsozialisten Gustav Bebermeyer. Für den Germanisten und bisherigen Kommissar für die Gleichschaltung der Universität wurde im Oktober 1933 ein Lehrstuhl eingerichtet. Im Jahr darauf erhielt er ein eigenes Institut – ganz außerhalb des „organisch“ gewachsenen volkskundlichen „Milieus“. Einen wichtigen Einschnitt für den Forschungsbereich Volkskunde bildete bereits 1937 der freiwillige Rücktritt August Lämmles von der Leitung der Landesstelle für Volkskunde. Im „Gestrüpp“ zwischen dem Tübinger Lehrstuhl und den zentralen Strukturen im Stuttgarter Umfeld verzögerte sich die Nachfolge bis in die Kriegsjahre und unterblieb dann ganz.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich die Frage, ob und wie die volks- und landeskundlichen Institutionen sowie das Institut für Volkskunde an der Landesuniversität weiter betrieben werden könnten. Eine zentrale Rolle dabei spielte der 1934 entlassene Peter Goessler. Er griff auf das frühere historische und heimatkundliche Vereinsmilieu zurück und wurde dabei auch von den mehr oder weniger „Unbelasteten“ unterstützt. Im Prinzip wurden die alten Strukturen beibehalten. Auch die Landesstelle für Volkskunde wurde wieder eingerichtet und mit dem unbescholtenen Helmut Dölker besetzt. Fraglich war zunächst die Fortführung des universitären Volkskunde-Instituts. Im Ministerium gab es Überlegungen, das Institut von Stuttgart aus zu betreuen und dafür Dölker vorzusehen. Stattdessen übernahm der Germanist und Nordist Hermann Schneider im Jahr 1947 die Leitung des Volkskunde-Instituts. Kurze Zeit später ernannte er seinen Habilitanten Hugo Moser zum Leiter. Einen wesentlichen Grund für den Fortbestand der Landesstelle wie auch des Universitätsinstituts sieht die Autorin darin, „dass Akteure aus dem Milieu der Volksstaatszeit entscheidende Positionen (wieder) einnehmen konnten und dass weiterhin gemeinsame Ansichten zur Nützlichkeit volkskundlichen Wissens ... bestanden“. Sie „betrieben auch die Suche nach geeigneten neuen Leuten, um den Fortbestand des Fachs abzusichern“ (S. 277 f.). Mit Dölker als Lehrbeauftragtem begann das zum „Ludwig-Uhland-Institut für Volkskunde“ umbenannte Seminar sich mehr und mehr der Gegenwartsforschung zuzuwenden.

Bei der Wiederaufnahme der Arbeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte nach dem Krieg spielte Goessler eine entscheidende Rolle. Er war aber nicht unumstritten. Wegen der Frage der Weiterbeschäftigung früherer Mitarbeiter kam es zu heftigen Diskussionen im Führungskreis. Diese legten sich erst Ende der 1940er Jahre, nicht zuletzt dank der auf Versöhnung zielenden Vermittlungsversuche Dölkers. Eine Konsolidierung war erreicht, als es im Jahr 1954 zur Konstituierung der „Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg“ kam.

Die sehr stark auf bislang unbenutzten archivalischen Quellen basierende Arbeit zeichnet in vielem ein neues, in sich geschlossenes Bild der Geschichte der Volkskunde. Mit ihren vor- und rückwärts weisenden Verschränkungen fordert sie Leserinnen und Lesern einiges ab. Die Autorin resümiert zum Schluss: „Die Tatsache, dass nach Ende des Zweiten Weltkriegs als unbelastet geltende milieunahe oder milieuhäufige Personen wie Theodor Bäuerle und Theodor Heuss (beide Kulturminister, G. S.) an entscheidenden Stellen saßen bzw. wie Peter Goessler als Mittler und Aktivator im Einsatz waren, und dass schon in Teilen eingetübte Leute wie Helmut Dölker rasch zur Verfügung standen, war sicher zusätzlich nützlich für die Reetablierung ... des Faches“ (S. 297 f.).

Gustav Schöck

Thomas THIEMEYER, *Geschichte im Museum. Theorie – Praxis – Berufsfelder*, Tübingen: A. Francke Verlag 2018. 168 S., 14 Abb. ISBN 978-8252-5045-4. € 16,99

Thomas Thiemeyer möchte mit „Geschichte im Museum“ den Studierenden, die sich im Studium und späteren Berufsleben mit dem Museum beschäftigen wollen, einen zweckmäßigen Praxisleitfaden an die Hand geben. Museen stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen, bedingt durch äußere Umstände, wie gesellschaftlichen Wandel oder technische Neuerungen, die neue Methoden erfordern.

Der Autor umreißt in vier Hauptkapiteln die Geschichte der Museen, ihre Entstehung, Entwicklung, Aufgaben und Ausrichtungen bis hin zum Studium und möglichen Berufsfeldern. Am Ende eines jeden Kapitel wird weiterführende Literatur genannt. „Infoboxen“ mit Erläuterungen und Definitionen zu einzelnen Begriffen, wie „Museum“, „Inszenierung“, „Aufklärung“, „Bürgertum“, „Heimat“ oder „Bildungsreform und Neue Kulturpolitik“ innerhalb der Kapitel, richten sich an Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge „im Dschungel der Museumsausbildung“.

Beginnend mit der Frage „Was ist ein Museum?“ werden die fünf Museumsaufgaben Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln beleuchtet. Hierbei wird die Genese der Museen in ihrem historischen Kontext aufgezeigt, von den Anfängen bis zur Gegenwart, und in drei Typen von Sammlungen gegliedert, mit wissenschaftlichen, politischen und psychologischen Motiven (S.7–8). Waren sie ehemals Orte der Forschung, so geschieht dort heute Forschung zu speziellen Themen, aus denen Ausstellungen hervorgehen, so dass Museen heute primär als Ausstellungsorte wahrgenommen werden. Der Wahrnehmungsverlust des Forschungsauftrages der Museen führte demnach zur Deklaration der Museen der Leibniz-Gemeinschaft als „Forschungsmuseen“. Die Rückkehr des Bewusstseins, dass auch in Museen Forschung existiert, führte zu einer Rückbesinnung, die Museen heute als Wissens- und Forschungsorte anerkennen (S.11–12).

Im Bereich der Vermittlung wird darauf verwiesen, dass es einen Stellungswandel bei der Museumspädagogik und Kommunikation im Museum gegeben hat: „Vermittlung bezeichnet heute jegliche Kommunikation im und über das Museum – von der Ausstellungs- oder Depotführung über die Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptentwicklung bis zum Besucherservice, der Besucherforschung und dem sogenannten Audience Development.“

Um das kulturhistorische Museum zu verorten, werden vier „Koordinaten“ zur Orientierung genannt: Kultur, Geschichte, Identität und Wissen (S.17 f.). Dabei wird der Wandel vom elitären Musentempel hin zur Kulturindustrie aufgezeigt, womit das Museum in der Mitte der Gesellschaft ankommt, was dem Bildungsauftrag seit der Französischen Revolution entspreche.

Geschichte wird als Produkt der Gegenwart gesehen, die eine aktuelle Deutung der unwiederbringlich verlorenen Vergangenheit ist, und als individuelle Erinnerung im Bewusstsein der Zeitzeugen lebendig ist. Dies ist somit für die meisten eine Kunde von fremder Erfahrung. Das Medium der Ausstellung transportiere diese und bestehe aus den beiden Kategorien „Vergangenheit als Inhalt“ und „Geschichte als Ausdruck“ (S.22).

Ebenso fungiere das Museum als „Identitätsagentur“ (S.23), die aus der Entstehung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert resultiere. Nach dem Ägyptologen Jan Assmann entsteht „kulturelles Gedächtnis“ bei einem Übergang vom privaten Kommunikativen zum öffentlich Ausgehandelten. Die Erinnerungen einer Gesellschaft gilt als selektiver und politisch gesteuerter Prozess, bestimmt durch Vermittlungsinstitutionen, wie dem Museum – einem Ort der Selbstdarstellung, beginnend mit den Sammlungen des Adels und des Klerus bis zu denen des Bürgertums im 19. Jahrhundert (S.25).

Aus der Wissensperspektive bietet das Museum als Institution mit Originalen der Sammlungen in inszenierten Räumen die einzigartige Möglichkeit, Wissen mit sinnlicher Wahrnehmung zu vermitteln und ist gleichzeitig eine politische Institution (S. 29).

Das zweite Kapitel widmet sich ausführlich der Geschichte des kulturhistorischen Museums, angefangen von den Schatz- und Kunstkammern der Frühen Neuzeit über das 19. Jahrhundert, in dem es zum Ort der Forschung wurde, bis hin zu zeitgenössischen Präsentationen. Die Situation der aktuellen Museumswelt wird mit Themen der Gegenwart wie Partizipation, Inklusion und Migration als Wiederbelebungsmöglichkeit und Neuausrichtung von Stadtmuseen am Beispiel des Historischen Museums in Frankfurt a. M. beleuchtet, bei dem das Museum den Diskurs mit der Gesellschaft ihrer Stadt sucht, aktiv aufgreift und als Aufgabe im 21. Jahrhundert annimmt.

In einem Exkurs zum Berliner Humboldtforum werden Kulturerbe und Provenienzforschung, die nicht für eine nationale, sondern eine europäische oder internationale Debatte stehen, thematisiert (S. 103). Auch die Kapazitäten eines Museums (u. a. Sammlungskonzepte, Kooperationen) und seine Ausrichtung für die Zukunft (Digitalisierung) sind Aspekte, die besprochen werden.

Im dritten Kapitel „Geschichte im Museum“ werden die einzelnen Abteilungen und Aufgabenbereiche der Mitarbeiter vorgestellt und somit ein Ausblick auf die zahlreichen Tätigkeitsfelder eines Museumsbetriebes aufgezeigt. Diese werden am Schluss im Kapitel „Studium und Berufsfelder“ aufgeführt, an dessen Ende eine Aufzählung von Links, Institutionen und Zeitschriften steht, die erste Anlaufpunkte für Studierende bieten. Ein zusammenfassendes Literaturverzeichnis rundet die Publikation ab.

Wünschenswert wäre es gewesen, eine Datierung auch bei den Abbildungen der zeitgenössischen Ausstellungsinszenierungen anzugeben, da diese sehr von Moden geprägt sind und inzwischen immer kürzeren Präsentationsintervallen unterliegen. Hielten sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ständige Präsentationen 40, manchmal sogar 50 Jahre, liegt der Turnus heute deutlich kürzer. Auch wäre bei den Nennungen der historischen Kunstkammerbeispiele (Bologna, München) eine Weitung hin zu Dresden oder Kopenhagen sinnvoll, um aufzuzeigen, dass diese Sammlungsform ebenso ein europäisches Phänomen war, wie die Sammlungen des 19. Jahrhunderts.

Das Ziel des Verfassers, den Studierenden kein Handbuch, sondern einen zweckmäßigen Praxisleitfaden zu formulieren, ist durchaus gelungen und bietet nicht nur für diese einen hilfreichen Wegweiser.

Katharina Küster-Heise

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Sigrid HIRBODIAN / Rolf KIESSLING / Edwin Ernst WEBER (Hg.), Herrschaft, Markt und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300–1600 (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 3), Stuttgart: Kohlhammer 2019. 384 S., 63 Abb., 10 Tab. ISBN 978-3-17-037333-4. Geb. € 29,-

Die Region Oberschwaben in ihrer Ausdehnung vom Schwarzwald bis zum Lech und vom Südrand der Schwäbischen Alb bis zum Bodensee war Untersuchungsobjekt einer Tagung der Gesellschaft Oberschwaben, die vom 8. bis 10. Oktober 2015 in Bad Waldsee stattfand. Thema der Tagung und des vorliegenden Sammelbandes war die Wirtschaftsgeschichte Oberschwabens von 1300 bis 1600. Ein Hauptziel der Konferenz war nach den

Worten der Tagungsleiterin Sigrid Hirbodian eine Epochen übergreifende Fragestellung, bei der Vertreter der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung miteinander in Dialog treten konnten. Auf diese Weise sollte der häufig praktizierte Einschnitt zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit überwunden werden, soweit dies möglich sei. Während beispielsweise die Spätmittelalterforschung lange Zeit die spätmittelalterliche Agrarkrise intensiv erforschte, beschäftigte sich die Frühneuzeitforschung mit der Kleinen Eiszeit und ihren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Ferner sollte mit der Tagung die Kluft zwischen einer traditionell stärker strukturgeschichtlichen Richtung und den akteurzentrierten neueren Forschungsansätzen überwunden werden. Dabei ging es um die Wechselwirkungen zwischen Umwelt- und Bevölkerungsgeschichte sowie um die handelnden Akteure in der städtischen und ländlichen Wirtschaft.

In drei Sektionen wird die Thematik von 14 Autoren behandelt. Die einzelnen Aufsätze können hier verständlicherweise nur schwerpunktmäßig besprochen werden. In der ersten Sektion „Umwelt und Bevölkerung“ treten drei Autoren in Erscheinung: Josef Merkt: „Aspekte von Klima und Umwelt in Oberschwaben im Spätmittelalter“; Peter Rückert: „Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten im späteren Mittelalter“; Wolfgang Scheffknecht: „Klima, Pest und Bevölkerungsentwicklung im Bodenseeraum vom 14. bis frühen 17. Jahrhundert“. Aufschlussreich ist vor allem der Aufsatz von Peter Rückert, der in übersichtlicher Form die Grundzüge von Siedlungsentwicklung und Landnutzung im deutschen Südwesten im Spiegel der neueren Forschung aufzeigt.

In der zweiten Sektion des Bandes werden einzelne Akteure in den Mittelpunkt gestellt, also Klöster, Adel, Städte, Bauern und Juden. Hier schreibt Katherine Brun: „Wirtschaftlicher Wohlstand: Eine Tugend des Zisterzienserklusters Salem?“ Diese deutsche Übersetzung eines englischen Beitrages beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Reichsabtei Salem zwischen 1300 und 1600. Da in diesem Artikel die Ergebnisse der neueren Forschung zu Salem nicht berücksichtigt werden und vor allem die Beiträge des bereits 2014 erschienenen Sammelbandes zu dieser bedeutenden Reichsabtei („Das Zisterzienserkluster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen“) nicht verarbeitet wurden, spiegelt diese Arbeit keineswegs den gegenwärtigen Forschungsstand. Aufschlussreich ist dagegen der Beitrag von Edwin Ernst Weber: „Herrschaft, Besitz und Einkünfte der Grafen von Zimmern und der Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“, der interessante Einsichten in die Lage des Adels im 16. Jahrhundert vermittelt. Stefan Sonderegger: „Landwirtschaftliche Spezialisierungen in der Region Ostschweiz und ihre Bedeutung für den interregionalen Austausch zwischen Oberschwaben und der Ostschweiz“, lenkt den Blick des Lesers auf das St. Galler Gebiet und gewährt gute Einblicke in agrarische Spezialkulturen, die zum Vergleich mit Oberschwaben einladen.

In der dritten Sektion „Märkte und Gewerbe“ werden vor allem die Märkte behandelt, die in Oberschwaben wichtige Knotenpunkte zwischen städtischer und ländlicher Wirtschaft bildeten und besonders für den östlichen Teil der Region eine große Bedeutung besaßen. Der Beitrag von Rolf Kießling: „Im Spannungsfeld von lokalem Markt und europäischem Fernhandel – Oberschwaben als Wirtschaftsregion der Vormoderne“ ist aus einem Abendvortrag hervorgegangen, der auf der Tagung gehalten wurde.

Der vorliegende Sammelband hat insgesamt das gestellte Thema gut bewältigt, lässt aber auch Forschungsaufgaben erkennen. Die Beiträge zur Agrarwirtschaft und Agrarverfassung Oberschwabens sind etwas kurz geraten, während die Untersuchungen zum Textilgewerbe

und zum Handelsverkehr stark hervortreten. Der Band wird durch etliche Bilder, Karten und Skizzen lesefreundlich gestaltet. Ein abschließendes Orts- und Personenregister erleichtert die Auffindung der zahlreich behandelten Orte und Personen. Werner Rösener

Tobias ENGELSING, *Der gefährliche See. Wetterextreme und Unglücksfälle an Bodensee und Alpenrhein*, erschienen anlässlich der gleichnamigen Sonderausstellung des Rosgartenmuseums Konstanz, Konstanz: Südverlag 2019. 256 S., ca. 250 farb. und s/w Abb. ISBN 978-3-87800-123-2. € 24,90

Begleitend zu einer Ausstellung des Konstanzer Rosgartenmuseums hat Tobias Engelsing, Leiter der städtischen Museen in Konstanz, unter dem Titel „Der gefährliche See. Wetterextreme und Unglücksfälle an Bodensee und Alpenrhein“ ein Buch zur Bodensee-geschichte verfasst. Wie es sich für eine Publikation zum Thema Bodensee gehört, ist die Perspektive dabei international. Schon der Titel verweist auf den geographischen Zusammenhang des gesamten Seegebiets mitsamt seiner Zuflüsse und seines Abflusses und macht damit den überregionalen Zugriff klar; dem Alpenrhein ist gar ein eigenes Kapitel gewidmet.

Schön zeigt Engelsing, wie sehr das Leben der Menschen am See über historische und gegenwärtige Grenzen hinweg von gleichen Grundbedingungen und Umständen geprägt war: Hochwasser und Flutkatastrophen, Hagel und Föhnstürme kennen keine Staaten und Länder. Gleichzeitig waren und sind verkehrstechnische und wirtschaftliche, später auch touristische und seit einigen Jahrzehnten zunehmend ökologische Fragen rund um den See Themen von andauernder Aktualität. Immer wieder merkt man auf und stellt fest, wie sich Themen seit Jahrzehnten und Jahrhunderten ähnlich sind, oder dass manches, was schon vor Zeiten streitig war, heute erneut debattiert wird. Der Bodensee erscheint dabei als Schauplatz des steten Widerspiels von Naturgewalten einerseits und dem menschlichen Bedürfnis nach Sicherheit, Berechenbarkeit und Nutzbarkeit andererseits. Bei den Geschichten verunglückter Schiffer und havarierter Schiffe, die auch dank des gut recherchierten Bildmaterials für frühere Zeiten noch in ihrer individuellen Dramatik zu greifen sind, zeigt sich die Stärke des erzählerischen Zugangs des Autors.

Durchaus kritisch führt der Autor aus, wie sehr gerade die Nutzungsansprüche sich gewandelt haben: Die Träume des fortschrittsgläubigen Industriezeitalters, die sich um neue Verkehrswege und großindustrielle Wertschöpfung drehten, sind abgelöst worden von der Idee des Sees als Spielwiese freizeitorientierter Selbstverwirklichung. Dazu kontrastieren die erstaunlich hohen Zahlen tödlicher Bade-, Boots- und Tauchunfälle, die sich heute noch alljährlich ereignen, in Unterschätzung der dem positiven Imagewandel zum Trotz wie eh und je gegebenen Naturgewalt des Sees. Im Gegensatz zur Beschwörung der freudvollen Idylle am und auf dem See stehen auch die Fragen nach der gern beschworenen ökologischen Ausgewogenheit, die sich angesichts von überbordendem Ressourcenverbrauch und voranschreitendem Klimawandel in neuer Dringlichkeit stellen. Ihnen hat der Autor das abschließende Kapitel gewidmet.

Die hier nur umrissene inhaltliche Vielfalt des Buchs ist übersichtlich, erfrischend leicht zugänglich und lädt zum Schmökern ein. Großartig gelungen ist die Auswahl der zahlreichen Fotografien und des übrigen Bildmaterials. Tobias Engelsing hat es mit seinem Buch in hervorragender Weise geschafft, den Charakter des Bodensees als grenzübergreifende Kollektiverfahrung der Menschen an seinem Ufer zu beschreiben und in unterhaltsamer Tiefe auszuleuchten.

Friedemann Scheck

Kloster Maulbronn und sein landschaftliches Erbe. Kolloquium des damaligen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart und der Stadt Maulbronn, hg. von Volkmar EIDLOTH (Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 36), Ostfildern: Thorbecke 2018. 144 S., zahlr. Farb- und s/w Abb., 5 Faltkarten. ISBN 978-3-7995-1302-9. Kart. € 25,-

Das Zisterzienserkloster Maulbronn, inzwischen seit über 25 Jahren Weltkulturerbe der UNESCO, hat in den letzten Jahrzehnten auch verstärkt die Aufmerksamkeit der kulturlandschaftlichen Forschung auf sich gezogen. Die Landschaft um die großartig erhaltene Klosteranlage wurde im Wesentlichen von den Zisterziensermönchen und ihren Konversen gestaltet, bis zur Aufhebung des Klosters durch die Reformation nach 1534. Da sich diese „zisterziensische“ Kulturlandschaft in weiten Teilen bis heute erhalten hat, ist ihre Rekonstruktion und anthropogene Gestaltung wie auch die landschaftsplanerische Entwicklung der Klosterlandschaft Maulbronn ein brisantes Thema umweltgeschichtlicher wie angewandter kulturgeographischer Forschung.

Ausgehend von der denkmalpflegerischen Beschäftigung mit dem landschaftlichen Erbe des Klosters Maulbronn wurde der Kenntnisstand 2013 auf einem Kolloquium vorgestellt und besonders in Hinblick auf den landschaftsplanerischen Umgang diskutiert. Die Beiträge werden nun vorgelegt und gliedern sich in zwei Teile: Nach einer ausführlichen Einführung des Herausgebers Volkmar Eidloth (S. 9–26) werden zunächst „Klösterliche Kulturlandschaften in Deutschland – Beispiele aus der Sicht der Denkmalpflege“ behandelt. Es geht hier also vorab um den Vergleich „klösterlicher“ Kulturlandschaften, die ja vor allem für Zisterzienserklöster bereits vielfältig untersucht wurden.

So werden hier die Zisterzen Walkenried im Harz (Christina Teufer, S. 27–36), Altenberg im Bergischen Land (Elke Janßen-Schnabel, S. 37–46) und Eberbach im Rheingau (Thomas Becker, S. 47–59) aus denkmalpflegerischer Perspektive vorgestellt. Bei Walkenried und seiner Umgebung, als Teil der „Oberharzer Wasserwirtschaft“ ebenfalls UNESCO-Weltkulturerbe, wird vor allem auf die Wasserwirtschaft und die damit verbundene Teichwirtschaft fokussiert, bei Altenberg auf seine bedeutenden baulichen Anlagen in der Landschaft. Bei Eberbach stehen die einzelnen kulturlandschaftlichen Elemente umfassender im Blickpunkt und bieten anregende Vergleichsmöglichkeiten. Der sich anschließende Beitrag von Wolfgang Thiem führt „oberschwäbische Klosterlandschaften in der Denkmalpflege“ vor (S. 60–72). Er widmet sich zunächst den bekannten barocken Klosteranlagen, beschreibt aber auch beispielhaft die Entwicklung der von diesen dominierten Kulturlandschaft und den denkmalpflegerischen Umgang damit.

Der zweite Teil des Bandes gilt der Umgebung des Klosters Maulbronn mit ihren prägenden kulturlandschaftlichen Elementen: Die Geschichte der Maulbronner Steinbrüche behandelt Martin Ehlers (S. 73–83), das Maulbronner Wassersystem analysiert Folke Damminger (S. 84–99). Er stellt dessen Entwicklung aus archäologischer Sicht vor und bietet auch eine beeindruckende kartographische Rekonstruktion des Wasserbewirtschaftungssystems mit seinen Teich- und Grabensystemen. Allerdings geht dessen Ausbau und Gestaltung vor allem auf die nachklösterliche Zeit ab dem 16. Jahrhundert zurück, wie archäologische Befunde zeigen, ebenso wie der Ausbau der Terrassenweinberge auf dem Klosterterritorium. Claudia Mohn bringt dazu einen instruktiven Überblick über die Entwicklung des „Maulbronner Klosterbergs“, dessen Anlage schon für die Frühzeit des Klosters anzunehmen ist (S. 100–112). Einen ersten sicheren Beleg bietet jedoch erst eine

Inschrift, die zum Jahr 1497 über die Reparatur bzw. Erweiterung des Weinbergs informiert.

Einen zusammenfassenden Überblick über „Persistenz und Wandel in der Maulbronner Kultur- und Klosterlandschaft“ entwirft Peter Burggraaff (S. 113–124). Er trennt die klösterliche von der neuzeitlichen Entwicklung ab der Mitte des 16. Jahrhunderts bzw. nach 1835 und betont damit auch die starken Veränderungen und Überformungen während der letzten beiden Jahrhunderte. Abschließend fasst Patricia Legner die „Landschaftsplanerische Gesamtperspektive für die Klosterlandschaft Maulbronn“ zusammen und erläutert das aus den angesprochenen kulturlandschaftlichen Expertisen hervorgegangene aktuelle Leitbildkonzept (S. 125–133).

Autoren- und Klösterverzeichnisse beschließen den anregenden Band, dem leider ein Register vorenthalten wurde. Die hier vorgelegten Erkenntnisse gehen weit über die Zisterze Maulbronn hinaus und lassen die Bedeutung kulturlandschaftlicher Forschung und Expertise gerade für den denkmalpflegerischen Umgang mit dem landschaftlichen Erbe betonen. Die hervorragende Ausstattung des Bandes mit zahlreichen Abbildungen, Karten und Plänen macht ihn über den Informationswert hinaus zu einer anschaulichen Dokumentation landschaftsgeschichtlicher Forschung und Entwicklung, gerade im deutschen Südwesten.

Peter Rückert

Werner KONOLD / R. Johanna REGNATH / Wolfgang WERNER (Hg.), Böhnerze. Zur Geschichte ihrer Entstehung, Gewinnung und Nutzung in Süddeutschland und der Schweiz (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Bd. 86), Ostfildern: Thorbecke 2019. 284 S., 115 Abb. und zahlr. Tab. ISBN 978-3-7995-1430-9. € 29,-

In Zeiten der kontroversen Diskussion um die nachhaltige Nutzung knapper natürlicher Ressourcen greift der anzuzeigende Tagungsband ein relevantes Thema auf: Die Vorkommen an Böhnerz, ein mit einem 35–50-prozentigen Gehalt besonders reiches Eisenerz, als Rohstoffgrundlage der badischen und württembergischen Eisenindustrie. Um die landschafts- und kulturprägenden Implikationen der Ausbeutung dieser Eisenlager verstehen zu können, werden aktuelle archäologische, landes- und wirtschaftshistorische, geographische und ökologische Erkenntnisse in 5 Konferenzbeiträgen zusammengeführt.

Birgit Tuchen gibt einen instruktiven Überblick zu Gewinnung, Transport und Verhütung der Böhnerze im hohenzollerischen Gebiet im 19. Jahrhundert sowie zur Organisation der amtlichen Grubenaufsicht. Sie zeigt dabei, dass die hauptsächlich im bäuerlichen Nebengewerbe geschürften Erze zu einem schwunghaften regionalen Erzhandel führten, der zunehmend von Konkurrenz der Hüttenstandorte in Laucherthal, Thiergarten und dem württembergischen Ludwigstal geprägt war, und dass die ökologisch negativen Folgen des Erzabbaus in Form von Verwerfungen, Verschmutzung und Wassermangel bereits im frühen 19. Jahrhundert regulierende Eingriffe erforderlich machten.

Anschließend beleuchtet Dominik Wunderlin die historische Entwicklung des Böhnerzabbaus im Schweizer Jura (Südranden, Kanton Schaffhausen), dessen Wiederbelebung im späten 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert nicht zuletzt aufgrund personeller und technischer Impulse aus Württemberg bzw. Baden gelang. Diese Vorkommen, die zwar vergleichsweise mächtig, aber im Abbau schwierig sind, haben die Bildung der schweizerischen Eisenverarbeitung gefördert. Ob und inwieweit zwischen diesem und dem südwestdeutschen Abbaubereich weitere wirtschaftliche Beziehungen bestanden, wird – leider – nicht näher ausgeführt.

Das zentrale Fördergebiet badischer Bohnerze im Markgräflerland wird schließlich in zwei Beiträgen behandelt: Wolfgang Werner und Melissa Gerlitzki berichten sehr detailliert über die Ergebnisse einer 2017 vorgenommenen Kernbohrung im alten Bergbauggebiet Altinger Stollen zwischen Mühlheim und Kandern in Südbaden. Die Untersuchung gibt damit Aufschluss über die geologische Bildung und chemische Zusammensetzung der regionalen Bohnerze, ohne dass diese zweifellos wichtigen Erkenntnisse in den thematischen Kontext der bisherigen Erläuterungen eingeordnet werden könnten. Dieser Aufgabe widmet sich Michael J. Kaiser, der die Ursprünge der badischen Eisenwerke im Oberland in keltischer Zeit ebenso beleuchtet wie deren wirtschaftlichen Aufschwung seit dem 16. Jahrhundert, der nach 1800 zur Entstehung hochmoderner badischer Hochofenwerke wie am Standort Hausen im Wiesental führte. – In der dortigen, aufgrund des Heißwindblasverfahrens europaweit technologisch führenden Anlage wurden die Bohnerze noch bis 1862 trotz knapper (Holz-)Kohlenversorgung und infrastruktureller Ungunst zu Roheisen verhüttet. Mit der Stilllegung der badischen Hüttenbetriebe kam auch der arbeits- und transportkostenintensive Erzabbau bald zum Erliegen.

Einer bis in die Gegenwart reichenden Folge des Bohnerzabbaus widmet sich der Beitrag von Alina Janssen und Werner Konold: Die früheren Bohnerzgruben, die aufgrund fehlenden Rückbaus und unterlassener Renaturierung zurückblieben, haben sich – so wird am Beispiel von Feuchtgebieten im Bereich der Hegaualb gezeigt – zu Kleingewässern mit einer bemerkenswert reichen Libellen- und Amphibienfauna entwickelt. Ob dies auch für die früheren Werkstandorte, die Stolleneingänge, die Erzwege und viele andere Zeugen des Bohnerzbergbaus in der Region gilt, wäre darüber hinaus noch interessant zu erfahren.

Den Band beschließt die Edition eines Gutachtens des Bergfachmanns Adolf Achenbach zur Bohnerzgräberei im damals zu Preußen gehörenden Hohenzollern aus dem Jahr 1855 von hohem Quellenwert. Es enthält authentische Informationen über Vorkommen, Gewinnung und Verarbeitung der Bohnerze und gibt zudem einen Einblick in die damaligen Überlegungen zur Förderung dieses Gewerbezweigs. An dieser Stelle und auch durch die übrigen Beiträge zeigt die vorliegende Publikation mögliche Desiderate für die künftige montangeschichtliche Forschung auf, fehlt doch bis heute eine umfassende Aufarbeitung des Eisenerzbergbaus im Südwesten. Insofern bildet der Band eine gute Ergänzung zu der insgesamt besser erforschten Eisenerzförderung in (Ost-)Württemberg.

Künftigen Forschern auf diesem Gebiet möchte man, auch dies wird anhand des verdienstvollen Bandes deutlich, allerdings dazu raten, die Wechselwirkung zwischen Rohstoffabbau und der Verarbeitung als „*Conditio sine qua non*“ des gesamten Bohnerzbergbaus stärker in ihre Untersuchungen einfließen zu lassen und damit die regionalen Rohstoffmärkte stärker in den Fokus zu nehmen, andernfalls wird das Potenzial einer interdisziplinären und damit neuen regionalen Wirtschaftsgeschichte ohne Not verschenkt.

Uwe Fliegau

Tambora. Ein Vulkan verändert Südwestdeutschland, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2017. 128 S., zahlr. Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-95505-019-1. € 9,90

Der Ausbruch des Vulkans Tambora in Indonesien im April 1815 löste ein Jahr später in weiten Teilen Europas und Nordamerikas das sogenannte „Jahr ohne Sommer“ aus. Die Erinnerung an das einschneidende Ereignis vor gut 200 Jahren fand eine beachtliche öffent-

liche Resonanz, die sich in einer Vielzahl an Vorträgen, Tagungen und Publikationen niederschlug. Das schmale Bändchen ging aus einer Serie von vier Vorträgen hervor, die im Jahr 2015 auf Anregung der Umweltakademie Baden-Württemberg gehalten und vom württembergischen Sparkassenverband gefördert wurden. Der Präsident des Sparkassenverbandes, Peter Schneider, der Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, Thomas Schnabel, der Leiter des Sparkassenhistorischen Dokumentationszentrums, Thorsten Wehber, der Leiter des Archivs der Universität Hohenheim, Ulrich Fellmeth, sowie Stephan Dabbert, Rektor dieser Universität, boten unterschiedliche Zugangsweisen zu dem Thema. Im Mittelpunkt des Interesses stand die Frage, wie ein kleiner Staat wie Württemberg auf ein solch katastrophales Ereignis reagiert hat und wie er der dadurch ausgelösten Krise begegnete.

Peter Schneider behauptet in seinem nur zweieinhalb Seiten umfassenden Beitrag, dass die Württemberger noch „Glück im Unglück“ gehabt hätten mit ihrer tatkräftigen und sozial veranlagten Königin Katharina, die nicht nur den Wohltätigkeitsverein ins Leben rief, sondern 1818 auch die Württembergische Sparkasse gründete; auf nähere Hintergründe wird nicht eingegangen.

Den umfassendsten Beitrag (S. 15–55) liefert Thomas Schabel, der sich mit den Folgen des Vulkanausbruchs für das Königreich befasst. Zunächst wirft er aber den Blick auf die vorhergehenden 25 Jahre, die durch die napoleonischen Kriege sowie bedeutende Bevölkerungs- und Territorialverschiebungen gekennzeichnet waren. Zu den konkreten Auswirkungen auf Württemberg kommt Schnabel erst auf Seite 33. Da man infolge des trostlosen Wetters im Sommer 1816 mit einer schlechten Ernte rechnete, zogen bereits zu diesem Zeitpunkt die Getreidepreise deutlich an. Über mögliche Gegenmaßnahmen wurde heftig im württembergischen Landtag debattiert. Die Regierung unter König Friedrich verhielt sich jedoch zunächst abwartend und beschwichtigend. Erst mit der Thronbesteigung König Wilhelms I. und seiner Frau, der russischen Großfürstin Katharina, wurden aktive Maßnahmen ergriffen: Mit dem Zukauf von Getreide aus dem Ausland, einem Exportverbot und der Abgabe von günstigem Getreide versuchte man, die größte Not zu lindern. Dazu trat mit der Einrichtung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins eine Neuausrichtung der Armenfürsorge; mit der Gründung der Landwirtschaftlichen Hauptschule und dem Landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt sollten längerfristige Impulse gegeben werden. Eine differenziertere Darstellung, die nicht nur auf das Königspaar rekurriert, wäre wünschenswert gewesen; negativ anzumerken ist auch der Bezug auf die sogenannte Hungerchronik von Christian August Schnerring, die schon vor vielen Jahren als antisemitische Fälschung aus dem Jahr 1916 identifiziert worden ist.

Stephan Dabbert und Ulrich Fellmeth befassen sich mit der württembergischen Landwirtschaft und der Wirksamkeit des Landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim im 19. Jahrhundert (S. 57–82). Die Autoren gehen dabei davon aus, dass sich die „Folgen des Tambora-Ausbruches auf Deutschland und insbesondere auf Württemberg nur in ihrer Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen um 1815 richtig verstehen lassen“ (S. 58). Zahlreiche Schaubilder veranschaulichen unter anderem die Bevölkerungsentwicklung in Baden und Württemberg, die Grundbesitzverteilung in Württemberg 1857 und die Getreidepreise. Einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität standen im deutschen Südwesten strukturelle Probleme entgegen. Dazu gehörten die rechtlichen Beschränkungen – erst 1865 wurden sämtliche feudalen Abhängigkeiten der Bauern gesetzlich aufgehoben – ebenso wie die Realteilung. Auch vor 1816 waren bereits einige Sommer zu kalt und zu nass gewesen. Die Hungerkrise der Jahre 1816/17 kann daher

nach Meinung der Autoren nur richtig verstanden werden als eine Strukturkrise, die durch das „Jahr ohne Sommer“ besonders augenfällig hervortrat. Dabbert und Fellmeth heben immerhin nicht nur auf die Initiativen von Regierung und Königshaus zur Lösung der Probleme in der Landwirtschaft ab, sondern betonen auch den Beitrag der Agrarreformer, der auf Rationalisierung, Intensivierung, Spezialisierung und Marktorientierung hinauslief. Alle Bemühungen zeigten langsam ihre Wirkung, und die Modernisierung der württembergischen Landwirtschaft schritt insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts voran. An dem nachhaltigen Strukturwandel hatte das landwirtschaftliche Institut, seit 1848 Akademie Hohenheim, einen nicht unwichtigen Anteil.

Mit der württembergischen Sparkassengründung beschäftigt sich Thorsten Wehber (S. 85–105). Nachdem auch er noch einmal die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des „Jahrs ohne Sommer“, die Reaktionen des württembergischen Staates und die Reform der Wohltätigkeits- und Armenpflege skizziert hat, schildert er die Gründung der Württembergischen Spar-Casse. Anhand von Quellenzitaten belegt der Autor, dass sich Königin Katharina tatsächlich für die Sparkassengründung interessierte. Wie alle frühen Sparkassen hatte auch die Württembergische nicht nur eine ökonomische Zielsetzung. Die Sparer sollten den Wert der Selbsthilfe erkennen und zu vernünftigen und zu vernünftigen und planvoll handelnden Menschen „erzogen“ werden. Wehber gibt zudem Einblick in die Geschäftsentwicklung der ersten Jahre und zieht vergleichend die gleichzeitigen Sparkassengründungen in den Nachbarländern Baden und Bayern heran, wo man dieselbe Politik verfolgte.

Der Band bietet zwar für den Laien einen leicht zu lesenden Einstieg in das Thema „Jahr ohne Sommer“; darüber hinaus sind die Beiträge aber leider ein Beweis, dass nicht alles, was als Vortrag seine Berechtigung hat, auch als Publikation geeignet ist. Für die Veröffentlichung wäre weniger Redundanz, ein stärkerer Quellenbezug und die Berücksichtigung aktueller Literatur wünschenswert gewesen.

Nicole Bickhoff

Stefan LANG (Hg.), Von Zeiten und Zügen. Eisenbahngeschichte(n) im Landkreis Göppingen, Göppingen 2018. 356 S. mit 330 Abb. ISBN 978-3-87437-584-9. € 24,-

Der Eisenbahngeschichte in den ehemaligen württembergischen Oberämtern Göppingen und Geislingen bzw. im heutigen Landkreis Göppingen von der vorindustriellen Zeit bis in die Gegenwart widmet sich dieser überaus reich bebilderte Band. In neun Beiträgen werden darin die mit dem Eisenbahnbau und dem Bahnverkehr zusammenhängenden Phänomene und ihre Auswirkungen auf die gesellschaftliche, infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung im Untersuchungsgebiet behandelt. Denn das neue Verkehrsmittel veränderte den „Alltag und die langen stabilen Gewohnheiten der Menschen“ nachhaltig. In seiner Analyse berücksichtigt das Buch in besonderer Weise auch größere Zusammenhänge und erleichtert so die Einordnung des Stoffes in allgemeine Geschichtsverläufe.

Den Auftakt macht Stefan Lang mit einem Beitrag über „Die Welt vor der Eisenbahn“. Vor allem mit Hilfe der nur wenige Jahre vor Aufnahme des Bahnbetriebes erschienenen Oberamtsbeschreibungen der Oberämter Göppingen und Geislingen beschreibt er die dort jeweils unterschiedlichen strukturellen und historischen Voraussetzungen. Dabei zeichnet er – nicht zuletzt durch ausführliche Quellenzitate, die sich im gesamten Buch finden – ein detailliertes Bild des stark agrarisch geprägten Lebens unmittelbar vor Beginn des Eisenbahnbaus, das vor allem abseits des Filstals von Armut geprägt war. Schon damals wies die Stadt Göppingen, begünstigt durch das Vorhandensein von Wasserkraft, Anfänge eines

Industrialisierungsprozesses auf, der auch im mittleren und unteren Filstal spürbar war. Das Oberamt Geislingen war dagegen stark durch (Bau-)Handwerk geprägt. Hierher gelangte mit der Eisenbahn eine Verkehrsader, die einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region im 19. Jahrhundert leistete.

Es folgt ein allgemeiner Überblick von Nadine Beiter über „[d]ie Entwicklung der Eisenbahn in Württemberg“. Sie zeichnet darin detailliert die Geschichte des Eisenbahnwesens von den ersten Plänen und Gutachten in den 1830er Jahren bis hin zur aktuellen Entwicklung des 21. Jahrhunderts. Dabei richtet sie ihr Augenmerk nicht nur auf die unterschiedlichen Planungen und Ereignisse seit dem Beschluss zum Eisenbahnbau, sondern geht auch auf die Entwicklung der Eisenbahn in ganz Württemberg vor ihrem jeweiligen geschichtlichen Hintergrund ein.

Im Abschnitt über den „Eisenbahnbau im Filstal bis 1850“ beschreibt Stefan Lang die Umsetzung der Bauarbeiten für die „Zentralbahn“ nach Ulm vom Entschluss, die Bahnstrecke durch das Fils- und nicht durch das Remstal zu führen, bis zur Erschließung der Geislinger Steige. Dabei berichtet er von den Vorbereitungen zum Bau, Planungen und Grundstückserwerb und von den Menschen, die diese Pläne in die Realität umsetzten. Er zeigt auch, wie stark in den einzelnen Gemeinden entlang der geplanten Trasse der Wunsch war, durch einen Bahnanschluss von der neuen Technik und ihren erhofften positiven wirtschaftlichen Auswirkungen zu profitieren. Über die Baugeschichte hinaus thematisiert er dabei auch das verwendete Lokomotivmaterial und den Betrieb der frühen Eisenbahn.

Eine kurze Würdigung des Baus der Geislinger Steige unter der besonderen Berücksichtigung ihrer landschaftsprägenden und -verändernden Auswirkungen auf ihre Umgebung gibt Hartmut Gruber. Er zeigt auf, welche topographischen Besonderheiten und Schwierigkeiten es zu überwinden galt, und welche Eingriffe in das bestehende Landschaftsbild hierzu notwendig waren.

Es folgen zwei weitere Beiträge von Stefan Lang. Zunächst untersucht er die Auswirkungen des Eisenbahnbaus auf die industrielle Entwicklung im Filstal und seiner Umgebung. Denn hier stellte die Eisenbahn einen Standortvorteil dar, den der zweigleisige Ausbau der Strecke bereits 1859 noch begünstigte. Damit erwies sich das neue Verkehrsmittel als wichtiger Motor der Industrialisierung in der Region. Gleichzeitig zeigt der Autor, welche gesellschaftlichen Auswirkungen die neue Technik mit sich brachte und wie man sich den Betrieb der Bahn vorzustellen hat.

Der Bau von Nebenbahnen im Untersuchungsgebiet begann nach Abschluss der Arbeiten an den württembergischen Hauptverbindungen seit 1890. Sie untersucht Lang im zweiten Teil für das Kreisgebiet. Zunächst wurde 1901 die Strecke nach Weißenstein eröffnet. Hier zeichnet er das Bild von den ersten Plänen über den Bau bis zur Aufnahme des Betriebes und seinen Auswirkungen für das erschlossene Gebiet. Analog hierzu folgt ein Abschnitt über die Strecke von Geislingen nach Wiesensteig, die 1903 den Betrieb aufnahm. Es folgt ein kurzer Ausflug in die Archäologie von Reinhard Rademacher, der über die Geschichte eines angeblich beim Bahnbau gefundenen keltischen Schwertes berichtet.

Der Entwicklung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts widmet sich wieder Stefan Lang. In diesen „Aufbruchs- und Krisenzeiten“ setzte sich zunächst der wirtschaftliche Aufschwung in der Region fort. Berichtet wird über den Bau der 1912 eröffneten Strecke Göppingen–Gmünd. Es geht weiter mit der logistischen Bedeutung der Bahn für die Kriegsführung im Ersten Weltkrieg und dessen Auswirkungen auf den Bahnverkehr in der Heimat, gefolgt von der Geschichte der 1926 eröffneten Nebenbahn Göppingen–Boll sowie der

Elektrifizierung der Hauptstrecke zwischen 1931 und 1933, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erfolgte. Die Zeit des Nationalsozialismus brachte eine weitere Nebenbahnlinie nach Altenstadt zur Erschließung der dortigen Erzvorkommen.

Ausführlich geht Lang auch auf die Zeit des Zweiten Weltkriegs ein. Hier berichtet er über die Deportation der jüdischen Einwohner/innen des Kreisgebiets und die letzten Kriegsmonate mit zahlreichen Fliegerangriffen auf den Bahnverkehr. Große Bedeutung hatte die Bahn auch nach Kriegsende: Sie ermöglichte der Stadtbevölkerung „Hamsterfahrten“ in die ländlichen Gebiete und brachte seit 1946 zahlreiche Menschen u. a. aus der ehemaligen Tschechoslowakei nach Württemberg, die als Heimatvertriebene in die amerikanische Besatzungszone gelangten.

Im Anschluss beleuchtet Stefan Lang die Entwicklung von 1950 bis heute. Sie ist vor allem durch technologischen Wandel sowie das Ende der Nebenbahnen geprägt, die seit 1966 nach und nach ihren Betrieb einstellen mussten, was ausführlich und problembewusst dargestellt wird. So gab es zwar auch weiterhin Neuerungen und Modernisierungen – aber lediglich an der Hauptstrecke. Vor allem der zunehmende Individualverkehr brachte das „Aus“ für die Nebenbahnen, gegen das sich aber immer wieder auch Proteste erhoben. Den Abschluss bilden Betrachtungen über den Zugverkehr „auf und an der Filstalstrecke“ seit den 1980er Jahren und vor allem in den letzten Jahrzehnten. Hier geht der Autor auf die Bemühungen zum Ausbau des S-Bahn-Betriebs und Regionalverkehrs mit Einbindung in den Verkehrsverbund Stuttgart ein. Er thematisiert aber auch die Auswirkungen der Bahnreform und der aktuellen Pläne zur Hochgeschwindigkeitstrasse Stuttgart–Ulm, die dazu führen werden, dass der Personenfernverkehr das Kreisgebiet nur noch berühren wird.

Abschließend gibt Korbinian Fleischer steckbriefartige Überblicke über die „Bahnstrecken des Landkreises Göppingen“. Jeder der acht Eisenbahnstrecken im Kreisgebiet widmet er eine kurze Beschreibung zu Bau, Verlauf und Betrieb und listet ihre wichtigsten Daten und Besonderheiten auf.

Das Buch ist dank umfangreicher Quellenzitate und -belege, den ausführlichen Beschreibungen und der nicht nur auf die reine Eisenbahngeschichte fokussierten Darstellung nicht nur für Eisenbahnfreunde, sondern auch für lokalgeschichtlich Interessierte lesenswert. Neben zahlreichen Abbildungen zeitgenössischer Fotografien, Postkarten, Pläne und Dokumente sind die ausführlichen Register, Literaturverzeichnis und Bildnachweis ein großer Vorteil des Bandes. Kleinere Ungenauigkeiten wie die durchgängig für die Zeit vor 1918 verwendete Bezeichnung „Reichsmark“ (1924 bis 1948 in Gebrauch) statt „Mark“ oder die Bezeichnung der infolge der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz von 1945 aus Ost-Mitteleuropa vertriebenen Deutschen als „Flüchtlinge“ fallen zwar vermutlich nur dem Fachmann auf, schmälern jedoch den ansonsten guten Eindruck des Buches etwas.

Christian Rilling

Kirchengeschichte

Papstgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas, hg. von Klaus HERBERS und Viktoria TRENKLE (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 85), Köln: Böhlau 2018. 176 S., 68 s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-412-50959-0. Geb. € 35,-

Der Band enthält 12 Beiträge, die im Zusammenhang mit der am 20./21. Februar 2015 in Erlangen durchgeführten Tagung „Papstgeschichte des hohen Mittelalters: digitale und hilfswissenschaftliche Zugangsweisen zu einer Kulturgeschichte Europas“ entstanden sind. Die genannte Tagung bildete den Abschluss eines mehrjährigen Projekts mit dem Titel „Schrift und Zeichen. Computergestützte Analyse hochmittelalterlicher Papsturkunden“, in dessen Zentrum „die computergestützte Erfassung, Analyse und Kategorisierung der Schrift und der Layoutmerkmale von hochmittelalterlichen Papsturkunden“ standen (Klaus Herbers und Viktoria Trenkle, Zur Einführung, S. 7–10, S. 7). Zu Recht wird hervorgehoben, dass sich aufgrund von Quantität und Qualität des einschlägigen kurialen Quellmaterials eine Untersuchung mit Hilfe computergestützter Verfahren anbiete. Gleichwohl hat nur knapp die Hälfte der publizierten Beiträge einen digitalen Schwerpunkt, welcher sowohl Technik als auch deren Chancen und Grenzen in den Blick nimmt.

Bei den anderen werden „klassische“ Themen der Papsturkundenforschung behandelt, darunter Irmgard Fees, Diplomatie und Paläographie als Schlüssel zur Kulturgeschichte: Papstgeschichtliche Wende und Urkundengestaltung (S. 95–107), Viktoria Trenkle, De fratrum nostrorum consilio: zur Außenwirkung der Kardinalsunterschriften (S. 135–148), sowie Brigide Schwarz: Rolle und Rang des (Vize-)Kanzlers an der Kurie (S. 171–190). Für den Bereich Sphragistik zu nennen ist Werner Maleczek, Kardinalsiegel als Medium der Selbstdarstellung im 12. und 13. Jahrhundert (S. 149–170). Im Hinblick auf die Zukunft digitaler Untersuchungsverfahren herrscht vorsichtiger Optimismus.

Klaus Herbers, Papsturkunden in Schrift und Form: Schlüssel zur Kulturgeschichte des europäischen Mittelalters (S. 11–18), sieht in einem kleinen, am Nürnberger Staatsarchiv angesiedelten Pilotprojekt einen Beleg dafür, dass „eine (teil-)automatisierte Schriftenerkennung auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird“ (S. 18). Für die Gegenwart räumt Thorsten Schlawitz, Das päpstliche Kanzleiwesen im 12. Jahrhundert. Automatische Schreiberidentifizierung in der praktischen Anwendung (S. 69–94), ein, dass für das päpstliche Kanzleiwesen des 12. Jahrhunderts „die bisherigen Erkenntnisgrenzen weitgehend bestehen“ blieben (S. 93).

Stephan Molitor

100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Hedwig RÖCKELIN (Studien zur Germania Sacra NF 8), Berlin/Boston: De Gruyter 2018. VIII, 266 S., zahlr. Abb. und Graphiken. ISBN 978-3-11-061679-8. Ln. € 119,95; eBook (PDF) ISBN 978-3-11-061958-4. € 119,95; eBook (EPUB) ISBN 978-3-11-061709-2. € 119,95

Die „Germania Sacra“, ein Langzeitprojekt zur historisch-statistischen Beschreibung der Kirche im Alten Reich, hat Paul Fridolin Kehr († 1944) im Jahr 1917 ins Leben gerufen und dem von ihm seit 1914 geführten Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte integriert. In einer Zeit, in der die Wissenschaftsmanager langfristigen geisteswissenschaftlichen

Unternehmungen kritisch gegenüberstehen, auf ihre Beendigung dringen oder diese zeitlich befristen, konnte die „Germania Sacra. Die Kirche des Alten Reiches und ihre Institutionen“, heute getragen von der Union der Akademien der Wissenschaften an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, auf ihr 100-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Vorträge der anlässlich dieses Jubiläums im Februar 2017 veranstalteten Tagung sind in dem hier zu besprechenden Band veröffentlicht worden. Alle Beiträge sind sehr lesenswert, weil sich die Autoren nicht in einer Engführung mit den „Erfolgen“ der Germania Sacra beschäftigen, sondern das Projekt im Rahmen der Entwicklung der einschlägigen Geschichtsschreibung seit dem späten Mittelalter würdigen. In der kritischen Auseinandersetzung mit Paul Fridolin Kehr, dem großen Organisator von wegweisenden historischen Forschungsvorhaben, entsteht ein dichtes Bild möglicher Organisationsformen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts.

Hedwig Röckelein, die zusammen mit Frank Rexroth und Helmut Flachenecker die Projektleitung der Germania Sacra wahrnimmt, führt in das Thema ein („Geisteswissenschaftliche Großforschung gestern, heute, morgen. Paul Fridolin Kehr (1860–1944) und die Folgen. 100 Jahre Germania Sacra“, S. 1–8). Sie skizziert die von Kehr seit 1895 betriebenen Planungen für eine Germania Sacra und die Gründungsumstände 1917. Die gemeinsam mit Albert Brackmann entwickelte Gliederung der Bände in sieben Großkapitel erwies sich als zukunftsfähig, um in den quellennah und handbuchartig gearbeiteten Publikationen vergleichbares Material für vielfältige, weit über die Kirchengeschichte hinausreichende Fragestellungen bereitzustellen. Von 1929 und 2017 erschienen 72 Bände.

Unter dem Namen „Germania Sacra“ hatte schon Martin Gerbert, Abt von St. Blasien († 1793), eine groß angelegte Beschreibung aller Diözesen auf den Weg gebracht. Dass dies nicht der erste Versuch war, legt Andreas Bihrer in einer bis in das Mittelalter zurückgehenden Studie dar („Die Erfindung der „Germania Sacra“ im 16. Jahrhundert. Die Reformation als Anstoß für neue Formen humanistischer Bistumsgeschichtsschreibung“, S. 9–39). Eine erste über die bisherigen Bistumsgeschichten hinausgehende umfassende Geschichte verfasste Wilhelm Werner von Zimmern († 1575) für das Erzbistum Mainz und seine 13 Suffraganbistümer (S. 27–35). Jedoch nicht er, sondern Kaspar Bruschius († 1559) wurde lange Zeit als „Erfinder“ des Formats „Germania Sacra“ angesehen, da er skrupellos die deutsche Fassung des Werner von Zimmern gekürzt ins Lateinische übersetzt und 1549 in den Druck gegeben hatte.

Helmut Flachenecker schließt nahtlos an („Kirchengeschichtsschreibung in Europa im konfessionellen Zeitalter und ihre Implikationen auf die Gegenwart“, S. 41–61). Nach Ferdinando Ughelli († 1670) mit seiner neunbändigen *Italia Sacra* (S. 42–45) geht er auf die von zahlreichen Forschern bearbeitete *Gallia Christiana* (S. 46–50), eine *Batavia Sacra* für die Kirchenprovinz Utrecht (S. 50–53), eine *España Sagrada* (S. 53) und eine neunbändige *Austria Sacra* (S. 53–55) ein. „Diese Art von Geschichtsschreibung sollte die alten Rechte der geistlichen Institutionen festhalten und deren Ergebnisse als historisch-juristisches Argument dienen“ (S. 55). Obwohl die meisten Vorhaben wegen der Materialfülle und begrenzter Ressourcen gescheitert waren, griff Paul Fridolin Kehr die Idee wieder auf und hatte mit den gleichen Problemen zu kämpfen: Weit gespannte Pläne, zu geringe Haushaltsmittel, zu wenig Mitarbeiter. Bis 1938 waren zwar nur fünf Bände veröffentlicht worden, aber der Ansatz einer kirchengeschichtlichen Grundlagenforschung überlebte die Kriegswirren. 1956 nahm ein kleiner Mitarbeiterstab die Arbeit an der Germania Sacra am Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen, wieder auf.

Was Flachenecker nur angedeutet hat, steht im Mittelpunkt der Untersuchung von Volkhard Huth, nämlich die Frage nach dem „... Rollenbild Kehrs als eines großen, gar wirtschaftsnahen Organisers ...“ (S. 89) („Protheus mit ‚Klingelbeutelgenie‘. Paul Fridolin Kehr als ‚Wissenschaftsmanager‘“, S. 63–89). Um das bisher stark von seinen Mitarbeitern oder Zeitgenossen geprägte Wirken Kehrs als Wissenschaftsorganisator einordnen zu können, stellt Huth einen Vergleich mit anderen damaligen außeruniversitären Forschungseinrichtungen an (S. 67 f.). Würden zahlreiche Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu mehr als einem Drittel von privaten Spendern teilweise über Jahrzehnte hinweg finanziert, so konnte Kehr diese Beträge in seiner fast 50-jährigen „Aquisationskarriere“ nie erreichen (S. 77). Er wandte sich heftig gegen eine Verbindung von privatem Kapital und wissenschaftlichen Einrichtungen und vergab damit die Chance, seine weitgespannten Planungen auf eine dauerhafte solide finanzielle und organisatorische Grundlage zu stellen (S. 80). Eine Ausnahme bildete allein das Papsturkundenprojekt der Pius-Stiftung, die Papst Pius XI. großzügig dotiert hatte (S. 82–87). Ohne die Gelehrtenstatur oder Kehrs wissenschaftliche Leistungen in Frage stellen zu wollen, stellt Huth fest: „Wirklich leistungsstarke Forschungseinrichtungen jedenfalls hat Kehr nirgends selbst geschaffen und auch nirgends für unternehmerische Strukturen gesorgt ...“ (S. 88). Er blieb dem damaligen Staatssubventionismus verhaftet.

Welche Folgen dies für die Germania Sacra hatte, vertieft Sven Kriese („Die Germania Sacra in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“, S. 91–121). Die Germania Sacra war von Anfang an unterfinanziert, so dass keine festen, voll ausgestatteten Stellen für Wissenschaftler ausgebracht werden konnten. Kehr – seit 1915 auch Generaldirektor der Preußischen Archivverwaltung – griff daher vor allem auf Staatsarchivare zurück, die in der Regel auf nebenamtlicher Honorarbasis arbeiteten. Daher bezeichnete Kehr die Germania Sacra 1928 einmal als einen „... sehr billigen Appendix der Archivverwaltung ...“ (S. 107). Ein Methodenwandel nach 1933 lässt sich nicht nachweisen (S. 114–118). „Neben der problembehafteten finanziellen Ausstattung wirkte sich die Konzentration Kehrs auf die Archivare als Bearbeiter wie ein Geburtsfehler der Germania Sacra aus; andererseits sicherte wahrscheinlich gerade das Nischendasein [...] das Überleben der Germania Sacra während der nationalsozialistischen Herrschaft“ (S. 117 f.). Mit einem Ausblick auf die Ereignisse 1945 bis zum Tod von Gottfried Wentz (8. September 1945), der Kehr in seinen letzten Jahren unterstützt hatte und in die Rolle eines Geschäftsführers hineingewachsen war, endet die Untersuchung.

Die Gründungsphase der „neuen“ Germania Sacra und die Einbindung in das Programm des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen, wird in dem an letzter Stelle eingereichten Beitrag von Mechthild Black-Veldtrup „Die Germania Sacra und das Archivwesen“ (S. 197–231) gewürdigt. Nach einem Rückblick auf die insgesamt 20 Mitarbeiter der Jahre 1917 bis 1944 stellt sie die 1954 einsetzende Diskussion über eine Wiederaufnahme der Arbeit und den Start am 1. April 1956 dar (S. 203–218). Da die Arbeit vor allem von Archivaren getragen werden sollte, warben Hermann Heimpel, Joseph Prinz und Georg Schreiber im Herbst 1956 bei allen Landesarchivverwaltungen um Mitarbeit oder zumindest um wohlwollende Unterstützung. Auch wenn auf zahlreiche Probleme wie das Dienstrecht, fehlendes Personal, Gleichbehandlung bei Freistellungen oder bezahlte Nebentätigkeit hingewiesen wurde, wurde eine Unterstützung zugesagt. Auch mit der Archivverwaltung der DDR und den beiden Kirchen wurde verhandelt. Es gab viel guten Willen, konkrete Absprachen wurden jedoch nicht getroffen (S. 212). Die von Archivverwaltung zu Archiv-

verwaltung unterschiedlichen Bedingungen für eine Mitarbeit stellt Verfasserin ausführlich im Unterkapitel „Bedingungen für die nebenamtliche Tätigkeit“ (S. 218–221) dar. Konnten in den folgenden Jahren zahlreiche Archivarinnen und Archivare für die Mitarbeit gewonnen werden, so veränderten sich in den 90er Jahren die beruflichen Anforderungen. Auch die Beendigung mancher sehr frei ausgelegter Dienstzeitregelungen durch die Rechnungshöfe erschwerten die Bearbeitung mancher Bände. Die enge Zusammenarbeit zwischen Archiven und Archivaren und der *Germania Sacra* wurde endgültig aufgelöst, als nach intensiven Diskussionen die Konzeption überarbeitet, das Arbeitsprogramm verschlankt und die *Germania Sacra* 2008 in das Arbeitsprogramm der Union der Akademien der Wissenschaften an der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen aufgenommen worden war.

Hedwig Röckelein eröffnet mit ihrem Beitrag „Kirchengeschichtliche Grundlagenforschung heute – Die *Germania Sacra* im Akademieprogramm“ (S. 123–133) die Darstellungen über die neue Arbeitsweise: Konzentration auf Diözesen, Bischöfe und Domkapitel, deren Beschreibung auf mehrere Bearbeiter aufgeteilt werden muss, da das Arbeitsprogramm in der Obhut der Union der Akademie für maximal 25 Jahre (bis 2032) bewilligt worden ist, und intensive IT-Vernetzung. Ein hochmotivierter hauptamtlicher Arbeitsstab koordiniert die Arbeiten. Einen zentralen Ausschnitt stellen Bärbel Kröger und Christian Popp dar: „Das Forschungsportal *Germania Sacra* Online – der Weg in die digitale Zukunft“ (S. 135–147, mit fünf Abb. zu Auswertungsmöglichkeiten). Die 72 publizierten Handbücher sind in digitaler Form als Open-Access-Angebot verfügbar, neue Bände werden nach drei Jahren digital bereitgestellt. Schwerpunkte des Online-Portals der GS liegen auf der Prosopographie und der überregionalen Aufarbeitung der Kloster- und Stiftslandschaft.

Es schließen sich drei Beiträge an, welche die *Germania Sacra* in den europäischen Forschungsverbund stellen. Klaus Herbers („Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters“, S. 149–164) geht auf die historische Entwicklung der Pius-Stiftung für Papsturkunden ein (S. 151–156), stellt die aktuellen Arbeitsbereiche dar (S. 156–161) und schließt mit den künftigen Aufgaben und Möglichkeiten einer Vernetzung (S. 162–164). Andreas Rehberger und Jörg Hörschemeyer berichten über „Das Repertorium Germanicum am Deutschen Historischen Institut in Rom“ (S. 155–183). Zunächst stehen wieder die Person Kehrs im Mittelpunkt, der das römische Institut von 1903 bis 1936 leitete, dann die derzeitigen Langzeitprojekte, die Online-Veröffentlichungen und Analysemöglichkeiten. Abschließend berichtet Philippa Hoskin über das englische Projekt zur Erfassung der bischöflichen Urkunden, das 1970 begonnen worden ist („Criminal Clerks and Political Strategists – the English Episcopal Acta Project“, S. 185–196). Den Band schließen Verzeichnisse der Colloquien der *Germania Sacra* von 1957 bis 2018 und der Publikationsreihen sowie ein ausführliches Register der Personen- und Ortsnamen ab.

Sowohl für den an der Geschichte der historischen Disziplinen und Forschungsorganisationen Interessierten als auch für den landeskundlich arbeitenden Historiker werden viele Anregungen und Hinweise, vor allem auf digital verfügbare Quellen und Methoden, gegeben.

Wilfried Schöntag

Gabriela SIGNORI (Hg.), Inselklöster – Klosterinseln. Topographie und Toponymie einer monastischen Formation (Studien zur Germania Sacra, NF 9), Berlin/Boston: De Gruyter 2019. VI, 254 S., 22 Farbtafeln. ISBN 978-3-11-064672-6. € 119,95

Die Herausgeberin stellt ihren einleitenden Beitrag unter das Thema des Gesamtbandes und weist darauf hin, dass die Mönche in Ost und West von Anfang an Orte als ihre Wirkungsstätten aussuchten, die Grenzen zwischen Natur und Kultur markierten, wie die Wüste, Berge, Inseln oder Halbinseln. Da das Meer zur Wüste des abendländischen Mönchtums wurde, wurden Klosterinseln schon früh von Mönchen besiedelt. Die Forschung hat viele von ihnen untersucht, doch sind die Verbindungen zwischen denselben bislang wenig erforscht. Hier wird an die Filiationen von Lindisfarne und die Bedeutung von Bedas Kirchengeschichte bei der Beschreibung der geographischen Lage der Klöster erinnert, um sich dann mit dem Vorwurf der zu geringen Beachtung der Topographie in den Handbüchern der *Helvetia Sacra*, *Germania Sacra* und der *Germania Benedictina* den Ortsnamen von Klöstern auf -wörth, -see, -au zuzuwenden. Der fragmentarische Überblick über die Geschichte der abendländischen Inselklöster zeigt die Richtung des vorliegenden Sammelbandes an, ebenso auch Gemeinsamkeiten, Unterschiede und das monastische Ensemble der Inselklöster.

Anne-Marie Helvétius wendet sich den frühen Inselklöstern in Gallien zu. Das im Umkreis seiner spätantiken Situation geschilderte Lérins, das um 400/410 gegründet wurde, bildet den Mittelpunkt des Beitrags. Lérins wurde zum Vorbild der Mönchsinseln der Bretagne und der Normandie sowie weiterer Mönchsinseln, wie die Mönchsviten bis hin zur *Vita Odilonis des Jotsald* beweisen.

Hanna Nüllen wendet sich den Klosterinseln in Bedas Kirchengeschichte zu. Unterstützt durch ein kartiertes Auflisten der Klöster, die in dieser Quelle erwähnt sind, wird ein Überblick über die Gründung und frühe Entwicklung dieser angelsächsischen Klosterwelt gegeben. Janet Burton befasst sich mit den Klosterinseln des mittelalterlichen England im 10. bis 12. Jahrhundert, die zuletzt in einer Karte zusammengefasst werden. Dabei tritt deutlich hervor, dass die Klöster durch ihre Lage die Einsamkeit gesucht haben. Karen Stöber widmet sich den Klosterinseln im mittelalterlichen Wales. Die sechs Klöster werden durch eine Karte in ihrer Topographie veranschaulicht. Der Beitrag von Annette Kehnel enthält eine Liste der mittelalterlichen Inselklöster Irlands, die ebenfalls durch eine Karte weiter erschlossen werden. In einem Anhang werden sie mit Gründern, Gründungsdaten und ihrer topographischen Lage aufgelistet. Damit wird eine gute Ausgangsposition für weitere Forschungen geschaffen.

Anna Diekjobst geht auf die Erfahrungen und Wahrnehmungen einer Landschaft zwischen Natur und Kultur am Beispiel der friesischen Klöster im Mittelalter ein. Nach der Erläuterung der Topographie dieser Klosterlandschaft werden Meer und Inseln an der friesischen Küste in den hagiographisch-chronikalischen Texten des 13. Jahrhunderts aus den Prämonstratenserklöstern Mariëngaarde, Wittewierum und Rozenkamp eingehend betrachtet.

Mit dem Beitrag von Harald Derschka und seiner Darstellung der Klosterinseln im Bodensee verlässt der Band den Nordseeraum und stellt die Entwicklung am Bodensee überblicksartig bis ins späte Mittelalter dar. Johannes Lang behandelt die Entstehung der altbayerischen Inselklöster Frauen- und Herrenchiemsee, Wörth im Staffelsee, Maria Wörth, Seon und Höglwörth. Neben diesen Orten bestanden weitere Rückzugsorte, die Merkmale eremitischer Abgeschiedenheit besaßen und temporär genutzt wurden. Dazu wird auf die Insel

Sassau im Walchensee verwiesen, ebenso auch auf das am Königssee gelegene St. Bartholomä und die Roseninsel im Starnberger See. Das Kloster auf Herrenchiemsee entstand deutlich früher als in der Zeit des letzten Agilolfingerherzogs Tassilo III., wie die archäologische Forschung nachweisen konnte und damit die Überlieferung von Johannes Thurmair gen. Aventin als richtig bewies. Frauenchiemsee wurde durch Herzog Tassilo III. gegründet. Es besitzt Parallelen zum Kloster San Salvatore auf der Halbinsel Sirmione am Südufer des Gardasees. Ähnlich werden auch die Klöster Wörth im Staffelsee, Maria Wörth im Wörthersee, Seon und Höglwörth vorgestellt.

Hedwig Röckelein wendet sich dem Augustinerchorfrauenstift Stuben an der Mosel, „Sankt Nikolaus auf der Insel“, zu. Mit der Beschreibung der Topographie und Erläuterung des Ortsnamens wird Stuben mit dem dort 1137 entstandenen Frauenstift als Brücke zwischen Welt und Kloster geschildert. Der große Konvent war in das Netzwerk um das Stift Springersbach eingebunden, aus dem heraus Gründungen im weiten Umkreis besiedelt worden waren. Stuben konnte seine Existenz bis zur Umwandlung 1787 bewahren. Der Beitrag arbeitet die Stellung Stubens als wichtigen Brückenposten zwischen Trier und Koblenz sowie Mosel und der Eifel heraus.

Uwe Israel stellt abschließend zu dem Klöster-Archipel in der Lagune von Venedig die Frage, ob es sich dabei um ein Schutzschild für die Stadt gehandelt hat. Die Zusammenstellung listet 16 Klöster um Venedig herum auf, das wegen seiner Insellage und der Flotte keine Mauern besaß. Benedetto Bordon (1460–1531) hat die Situation um Venedig eingehend beschrieben, die auch Felix Fabri in seinem Werk würdigte. Die Bedeutung des Klöster-Archipels wird 1509 deutlich, als die Schuld für einen möglichen Untergang des Staates nicht in der Politik, sondern im Leben der Nonnen gesucht wurde.

Die Besonderheit der topographischen Lage einer Reihe abendländischer Klöster wird durch das Werk erschlossen. Es ist noch auf die Bibliographien der Beiträge hinzuweisen und auf deren Ergänzung durch Farbabbildungen. Die süddeutschen Inselklöster werden durch den Band in eine Reihe vergleichbarer europäischer Klöster gestellt, was neue Fragestellungen insbesondere zur topographischen Lage und deren Bedeutung anregt.

Immo Eberl

Cornel DORA, Vater für die Armen. Otmar und die Anfänge des Klosters St. Gallen. Sommerausstellung 12. März 2019 bis 17. November 2019, St. Gallen: Verlag am Klosterhof, Basel: Schwabe Verlag 2019. 114 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-905906-33-2. € 25,-

Im Zentrum von Ausstellung und Begleitband standen – anlässlich des 1300-jährigen Jubiläums der Amtseinsetzung Otmars in St. Gallen – die Geschichte der Abtei selbst im engeren Sinne sowie die klösterliche Welt des 8. Jahrhunderts im weiteren Sinne.

Nach einer kurzen Einführung in die Anfänge des christlichen Mönchtums und die Bedeutung der klösterlichen Gemeinschaften für die Entwicklung der europäischen Kultur durch Jörg Lauster begleiten neun Themenbereiche den Leser durch die Geschichte St. Gallens. Jedes Kapitel gibt zunächst eine kurze Zusammenfassung des Themas und erläutert dann anhand einiger ausgewählter Textzeugen, die alle in der dortigen Stiftsbibliothek aufbewahrt werden, verschiedene Facetten des jeweiligen Themas.

Das erste Kapitel (Cornel Dora) nimmt die Gründung und die Anfänge des Klosters im Bodenseeraum in den Blick. Als Quellen stehen hier die drei Gallusviten, der Codex Traditionum sowie die Otmarsvita Walahfrid Strabos im Mittelpunkt. Im zweiten Kapitel

widmet sich Franziska Schnoor der Durchsetzung der Benediktsregel in St. Gallen, die Otmar gemäß der Gallusvita des Walahfrid Strabo um 747 im dortigen Kloster eingeführt habe. Die Ausführungen werden durch Abbildungen der „Dialogi“ Papst Gregors des Großen (Cod. Sang. 214), der zweisprachigen Benediktsregel (Cod. Sang. 916, Latein/althochdeutsch) sowie einer Abschrift der Gallus- und Otmarsvita (Cod. Sang. 572), die die zeitliche Datierung der Regeleinführung ermöglicht, flankiert.

Die Impulse, die im 8. Jahrhundert im Bereich Kultur und Wissenschaft von den europäischen Klöstern ausgingen, stehen im Zentrum des dritten Kapitels (Cornel Dora). Wichtige Kenntnisse über die Zeitrechnung und Beschaffenheit der Erde werden vor allem durch die Werke Bedas Venerabilis überliefert, die in (fast) jeder Klosterbibliothek zu finden waren. Den Aspekt der sozialen Verantwortung für Kranke und Arme, die Klöster in der mittelalterlichen Gesellschaft erfüllten, behandelt das vierte Kapitel (Cornel Dora) vor allem am Exempel Otmars, der von Walahfrid als *pater pauperum* bezeichnet wird und als erster die Versorgung von Leprakranken institutionalisierte. Abbildungen dreier mittelalterlicher Textzeugen belegen eindrücklich das diffuse Wissen über diese Krankheit sowie den Umgang mit Leprakranken (Cod. Sang. 568, 561 und 560).

Mit der Sprachsituation im 8. Jahrhundert in St. Gallen beschäftigt sich das fünfte Kapitel (Andreas Nievergelt), allerdings sind hier Aussagen nur sehr begrenzt möglich. In den St. Galler Handschriften finden sich meist altalemannische und erst spät fränkische Glossen, die nicht immer konkrete Rückschlüsse auf die Sprachentwicklung der Kopisten zulassen. Nach der Zusammensetzung der Bibliothek zur Zeit Otmars fragt das sechste Kapitel (Andreas Nievergelt): Durch Einritzungen und Notizen von Benutzern lassen sich bei einigen Handschriftenfragmenten Vermutungen über ihre bereits frühere Präsenz in St. Gallen anstellen, gesicherte Informationen über den Bibliotheksbestand vermitteln erst die Einträge in den St. Galler Bibliothekskatalog aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts.

Das siebte Kapitel widmet sich der Verehrung des heiligen Otmar, deren Grundlage die Otmarsvita Walahfrid Strabos bildet. Das Gedächtnis an den bedeutenden St. Galler Abt wurde in Erinnerung gehalten, die Messliturgie, mittelalterliche Sequenzen, spätmittelalterliche Bilderchroniken und das barocke Otmarslied zeugen davon. Das achte und vorletzte Kapitel bietet Auszüge aus der reich bebilderten, deutschsprachigen Otmarsvita Konrad Sailers (Cod. Sang. 602). Die Wiederauffindung der Kopfreliquie des heiligen Otmar im Prager Veitsdom, die im Zuge des Reliquienkultes Karls IV. nach Prag gelangt war, ist Gegenstand des letzten Kapitels.

Ein Verzeichnis der Anmerkungen und ein Handschriftenregister beschließen den kurzweiligen, reich bebilderten Band, der vor allem durch die Auswahl der Textzeugen besticht und den Leser anschaulich in die klösterliche Welt des 8. Jahrhunderts einführt.

Julia Becker

Klaus-Peter HARTMANN, Die Hirsauer Klosterlandschaft. Europäische Dimension einer mittelalterlichen Klosterreform (Kleine Reihe, Archiv der Stadt Calw, Bd.35), Calw: Stadtarchiv Calw 2018. 216 S. ISBN 978-3-939148-41-5. Kart. € 24,90,-

Die vorliegende Studie von Klaus-Peter Hartmann widmet sich einem alten Thema mit neuer Zielsetzung. Der promovierte Religionsgeograph, der sich seit mehreren Jahrzehnten um die Erforschung des Klosters Hirsau verdient gemacht hat, sieht es als Aufgabe des Werkes, die Geographie mit historischen Ereignissen zu verknüpfen, um somit eine bessere

Vorstellung einer Klosterlandschaft zu entwickeln. Wie eng diese Fachgebiete des Autors miteinander verknüpft sind, sieht man nicht zuletzt darin, dass die akribische Datensammlung innerhalb des Werkes in einer visuellen Darstellung einer Karte der besagten Klosterlandschaft mündet. Diese soll auch optisch die doch recht komplexe Thematik „einer breiteren interessierten Leserschaft zugänglich“ (S. 6) machen.

Hartmann geht hierzu in sieben, teils sehr kleinteiligen, Kapiteln vor. Nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik der Klosterlandschaft (S. 8–14) beschreibt er ausführlich die Grundlagen mittelalterlicher Reformen sowie im Speziellen die Ausprägungen einzelner monastischer Reformen (S. 15–36). Hiervon nimmt der Autor die sogenannte Hirsauer Reform zunächst aus, um diese im Zuge einiger Überlegungen rund um Kirchenreform und Investiturstreit in ihrem zeitgenössischen Kontext zu erläutern (S. 37–57). Hier erfolgt nun eine erste Auswertung der Reichweite der vom Kloster Hirsau ausgehenden Reform (S. 58–65), die in einer Katalogisierung zentraler Merkmale des Reformstrebens mündet (S. 66–80). Darauf aufbauend gelangt der Autor zum Kern der Studie, bestehend aus 13 Fallbeispielen sowie einer umfassenden Stammdatenliste zu allen Klöstern, die nach Hartmanns Ansicht von Hirsau reformiert oder beeinflusst wurden (S. 81–195). Diese Klöster finden sich dann in der beigelegten Karte der Hirsauer Klosterlandschaft.

Die Idee einer Hirsauer Reform und einer daraus resultierenden Klosterlandschaft findet sich bereits in den „Annales Hirsaugiensis“ des Johannes Trithemius, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Geschichte des Schwarzwaldklosters aufarbeitete. Dieser wusste in seinem Werk von über 100 Klöstern zu berichten, die von Hirsau aus reformiert wurden. Dass diese Anzahl nicht in Stein gemeißelt ist, belegt Hartmann anhand weiterer Quellen mit abweichenden Zahlen, wie z. B. dem Hirsauer Codex oder dem neuzeitlichen Druck der Hirsauer Gewohnheiten bei Herrgott-Migne (1880). Dass der Autor dieser Studie insgesamt 212 Klöster auf potentiellen Hirsauer Einfluss prüft, überrascht trotz dieser angesprochenen Varianz der Zahlen.

Methodisch basiert die Idee der Hirsauer Reform auf den grundlegenden Studien Kassius Hallingers (1950/51), dem die Hirsauer Reform als eine Unterart der cluniazensischen Reform galt, die besonders durch den Investiturstreit an Prominenz gewann. Hierdurch wurden alle Klöster, die von Hirsau direkt beeinflusst, und alle Klöster, die wiederum von diesen Klöstern aus reformiert wurden, Teil eines Filiationsmodells und letztendlich einer von Hirsau ausgehenden Reform. Auch wenn dieses starre, eindimensionale Modell in der modernen Mediävistik größtenteils abgelehnt wird, so hat die Idee einer mehrstufigen Reform, ausgehend von bestimmten Reformzentren, nichts an seiner Prominenz verloren. Letztendlich setzt Hartmanns Grundgedanke ebenfalls genau dieses Modell voraus, auch wenn die Debatte der letzten Jahrzehnte sehr deutlich gezeigt hat, wie problematisch der Reformbegriff für mittelalterliche Klöster ist. Dies offenbart sich einmal mehr darin, dass der Autor zu Beginn große Anstrengungen unternimmt, die Vielfalt des Reformbegriffes aufzuzeigen, um am Ende zu konstatieren, dass man auch hier den Begriff nicht allzu strikt verwenden dürfe.

An insgesamt 14 Kriterien (S. 67–80) erläutert Hartmann, wie Reformzusammenhänge rekonstruiert werden können, von personellem Transfer zwischen Klöstern bis hin zu ähnlicher Architektur. Leider erfährt der Leser in der umfangreichen Stammdatenliste nicht, welche dieser Kriterien für den Autor ausschlaggebend waren, um den Einfluss Hirsaus auf das jeweilige Kloster für gegeben oder unwahrscheinlich zu erachten. Wichtige Erkenntnisse liefert die Studie besonders in Hinblick auf die zeitliche und geographische Dimension

der Hirsauer Reform. Hartmann verdeutlicht anhand anschaulicher Grafiken (S. 59 f.), dass sich die Hauptphase der Reformprozesse von 1101 bis 1140 abspielte und somit nur 15 % der Gründungen oder Abtentsendungen in die Zeit Abt Wilhelms († 1091) fallen, der gemeinhin als führende Figur der Hirsauer Reform angesehen wird. Ebenso konnte gezeigt werden, wie sich die Hirsauer Reform sehr früh in die Peripherie des Reiches verlagerte (S. 61) und letztlich nur 22 % aller behandelten Klöster direkt von Hirsau besiedelt oder indirekt beeinflusst wurden. Daraus resultiert aber die Frage, wie „hirsauisch“ Klöster sein konnten, die erst viele Jahre nach der Hirsauer Hochphase aus zweiter oder gar dritter Hand mit Hirsauer Gedankengut konfrontiert wurden. Zweifellos ist es ein qualitativer Unterschied in Hinblick auf die Nachhaltigkeit, ob ein Kloster von einem Hirsauer „Tochterkloster“ die bereits angepassten Gewohnheiten übernommen hatte, oder ob es direkt aus Hirsau einen Abt erhielt, der Abt Wilhelm und dessen Ideale noch persönlich miterleben konnte.

Solche Fragen bleiben in der Studie offen, denn sie versteht sich in erster Linie als Nachschlagewerk und Anregung für weitere Forschungen. Doch gerade darin liegt der nicht geringe Mehrwert dieses Werkes. Hartmann gelingt es, unterstützt durch anschauliche Grafiken, Bebilderung und nicht zuletzt durch die detaillierte Karte im A2-Format, auch den Laien in eine komplexe Thematik einzuführen und ihn zu weiterer Beschäftigung mit dem Kloster Hirsau und einer möglicherweise von ihm ausgehenden Reform anzuregen. Wie akkurat die Einordnung der 212 Klöster in den Reformkontext ist, müssen Einzelstudien belegen; dies kann und will das vorliegende Werk nicht leisten. Denis Drumm

Reformen vor der Reformation. Sankt Ulrich und Afra und der monastisch-urbane Umkreis im 15. Jahrhundert, hg. von Gisela DROSSBACH und Klaus WOLF (Studia Augustana 18), Berlin/Boston: De Gruyter 2018. VII, 391 S. ISBN 978-3-11-058231-4. Geb. € 99,95

Auch wenn der Titel des Sammelbands explizit auf das Kloster Sankt Ulrich und Afra in der südlichen Augsburger Altstadt verweist, gehen zahlreiche Beiträge jedoch weit darüber hinaus. Er versammelt 23 kundige Aufsätze, die sich in mal sehr engen und mal in weiteren Kreisen um die Reformbestrebungen im Augsburger Kloster St. Afra und Ulrich drehen. Es entsteht dabei ein detailliertes Bild, das auch den Schritt zurück und die größere, auch interdisziplinäre Perspektive zulässt, ja sogar beinhaltet. Ein solcher „Zugriff auf die *causa reformationis Augustana* [...] wurde noch nie erprobt“ (Gisela Drossbach/Klaus Wolf, Einleitung, S. 1–3, hier S. 2). Die Beiträge zeigen eindrucksvoll, dass sich der Vorstoß auch in dieser Breite und Tiefe gelohnt hat.

Wilhelm Liebhart fragt in seinem Beitrag „Klosterreform, Wirtschaft und Herrschaft im 15. Jahrhundert am Modell von St. Ulrich und Afra“ (S. 5–16) nach dem Impuls von Klosterreformen für die wirtschaftlichen und herrschaftlichen Ambitionen des Klosters St. Ulrich und Afra, die er in einer „neue[n] Qualität der Schriftlichkeit“ (S. 16) und einer damit einhergehenden Modernisierung der Wirtschafts- und Justizverwaltung sieht. Den Einfluss der Melker Reform auf den Buchdruck in St. Ulrich und Afra untersucht Günter Hägele („Melker Reform und Buchdruck. Zur Druckerei im Augsburger Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra“, S. 187–204), der in einigen spezifischen Druckerzeugnissen des Klosters auszumachen ist. Grundsätzlich war die neue Drucktechnik bei der Verbreitung von Melker Regeltexten (*Consuetudines*, liturgische Bücher) unter den entsprechenden Klöstern von großem Vorteil, da nun die erforderliche Stückzahl aufgelegt werden konnte, wie Hägele anhand des Protokolls eines Zusammentreffens zahlreicher Äbte im Jahr 1470 zeigen kann.

Herbert Schneider berichtet über die „Rückkehr zur alten Strenge der Ordensregel“ (S.256), die die Einführung der Melker Reform in St. Ulrich und Afra bedeutete (Nichts für Langschläfer! Liturgie im Rahmen der Klosterreform in St. Ulrich und Afra im 15. Jahrhundert, S.255–275). In liturgischer Hinsicht zeige sich diese besonders in den vereinheitlichenden *Consuetudines* innerhalb der Klöster des Reformverbands, im überregionalen Netzwerk, das durch den Reformverbund entstand und das sich durch Visitationen kontrollierte, und in der zunehmenden Verschriftlichung liturgischer Prozesse in einer gesteigerten Handschriftenproduktion. Nach der Handschriftenproduktion von juristischen Texten fragt Gisela Drossbach („Reformen und Statuten – ordens- und kirchenrechtliche Handschriften in St. Ulrich und Afra im 15. Jahrhundert“, S.297–313). Dabei steht ihr die wenig erschlossene Quellenlage zwar im Weg – „auf unsere Fragestellung bezogen müssen die Bestände erst systematisch durchforscht werden“ (S.298) –, die bisher bekannte Überlieferung und auch die teilweise profunde juristische Ausbildung der Konventualen von St. Ulrich und Afra bieten hier aber erste und wichtige Hinweise.

Die im Zusammenhang mit der Melker Reform in St. Ulrich und Afra entstandenen illuminierten liturgischen (häufig auch großformatige) Handschriften nimmt Karl-Georg Pfändtner näher in den Blick („Die Klosterreform von St. Ulrich und Afra in Augsburg im Spiegel der illuminierten Handschriften“, S.239–253) und stellt dabei auch die namentlich bekannten Illuminatoren vor. St. Ulrich und Afra nahm diesbezüglich eine vergleichbare Entwicklung ein wie andere Klöster der Melker Reform. Die Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 4370, enthält ein Passionsspiel, das voraussichtlich im Kloster St. Ulrich und Afra aufgeführt wurde und das von Ulrike Schwarz vorgestellt wird („Edition und Kommentar zum Augsburger Passionsspiel von St. Ulrich und Afra. Cgm 4370“, S.217–230), die hier die Ergebnisse ihrer zeitgleich erschienenen Dissertation in aller gebotenen Kürze referiert. Dieses Passionsspiel, das entgegen der bisherigen Meinung wohl erst aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts stammt, weist eine Verwandtschaft mit Passionsspielen aus Tirol auf – zudem eine engere, als bisher vermutet wurde.

Der bibliotheksgeschichtliche Beitrag von Juliane Trede beleuchtet die Entwicklung des Bibliotheksbestands vor allem in der Zeit unter Bischof Peter von Schaumberg von 1424 bis 1469 („Die Augsburger Dombibliothek im Zeitalter der Melker Reform“, S.327–339). Dass die Reformen des 15. Jahrhunderts als „Reform vor der Reform“, als „Erneuerungen vor der Reformation“ zu verstehen sind, betont der Beitrag von Wolfgang Wüst („Reformen im Herbst des Mittelalters. Fallstudien zu den Klöstern St. Mang in Füssen und St. Ulrich & Afra in Augsburg“, S.17–32, Zitat S.17). Dieser epochenübergreifenden Kontinuität im Reformdenken und genauer ihrem benediktinischen Einfluss geht er nun anhand der Klöster St. Afra und Ulrich in Augsburg und St. Mang in Füssen nach. Diese Einflüsse entstammen zum großen Teil der Melker, aber auch der Kastler und Bursfelder Reform, und die reformerischen Kontinuitäten werden immer wieder von Inkonsequenzen unterbrochen.

Zahlreiche Beiträge des Bandes gehen über die eigentliche Geschichte des Klosters St. Afra und Ulrich hinaus und weiten damit den Betrachtungswinkel. So fragt Thomas Krüger nach der Mitwirkung des Augsburger Domkapitels an Reformmaßnahmen, die sich „in bischöflich angeordneten Aktivitäten im Sinne der Melker Klosterreform“ zeigen („Das Augsburger Domkapitel. Vermögensverwaltung zwischen Ritter- und Gelehrtenkultur im 15. Jahrhundert“, S.75–90, Zitat S.76). Auch der hohe persönliche Vernetzungsgrad zwischen Kloster- und Kapitelsmitgliedern, über Stadt- und Reformverbundsgrenzen hinweg, weist auf eine Einflussnahme auch beim Augsburger Domkapitel hin. Auf die enge Verzah-

nung zwischen dem klösterlichen und dem bürgerlichen Leben, gerade selbstbewussten Reichsstadt Augsburg, macht Martin Kaufhold aufmerksam („Streit und Lärm in der Stadt“, S. 91–100) – und darauf, dass die Nähe auch ein „bürgerlich-geistliche[s] Spannungsfeld“ (S. 91) barg. Er erkennt es in veränderten Ausgangspunkten im Vergleich zu früheren Reformen, nämlich dass nun sowohl die klösterliche als auch die nicht-klösterliche Welt auf einer elaborierten Schriftlichkeit aufbauten, was die Klostermauern transparenter machte und monastisch-bürgerlichen Vereinbarungen Vorschub leistete.

Die eher modernen Begrifflichkeiten der „Urbanisierung“ (wohl: Verstädterung) und „Urbanität“ (in etwa: Ausbildung einer Stadtkultur) versucht Rolf Kießling auf das Augsburg des 15. Jahrhunderts anzuwenden („Aspekte der Urbanisierung und Urbanität Augsburgs im 15. Jahrhundert“, S. 101–124). Dabei stellt er, ähnlich wie schon Martin Kaufhold in seinem Beitrag, personelle und institutionelle Wechselwirkungen zwischen Geistlichkeit und Bürgerlichkeit fest, die sich auf vielfältige Weise (wirtschaftlich, religiös, architektonisch) ausdrückten.

Werner Williams-Krapp beleuchtet die Predigten Johann Geilers von Kaysersberg, der auf Initiative von Friedrich II. von Zollern nach Augsburg gekommen war und dort sogar Domprediger werden sollte („Durch ihn werde Widerwillen und erneuerungen gesät und vffpracht. Zu den Reforminitiativen Friedrichs von Zollern und Johann Geilers von Kaysersberg in Augsburg“, 205–216). Geiler predigte für die gehobene Bürgerschaft, „in denen den Laien der Stadt klare und konkrete Anweisungen zur frommen Lebensführung angeboten wurden“ (S. 208), und in denen er Missstände des Augsburger Klerus ansprach und somit seinen Teil zur klösterlichen Reform in Augsburg beitrug.

In eine weitere Perspektive zur Melker Reform in Augsburg stellt Ulrike Bauer-Eberhardt die italienische Produktion von illuminierten Handschriften, die eben auch im Augsburg der Reform rezipiert und nachgefragt wurden („Italienischer Buchschmuck im 15. Jahrhundert in Augsburg“, S. 341–360). Edith Feistner widmet sich in ihrem Beitrag dem „Wanderer zwischen Kloster und Stadt“ Sigmund Meisterlin und beschäftigt sich mit den intertextuellen Bezügen innerhalb Meisterlins chronikalischen Berichten zu den Gründungsgeschichten der Städte Augsburg, Nürnberg und Regensburg – sowie dem benediktinisch-klösterlichen Interesse daran („Vom Kloster zur Stadt. Sigmund Meisterlin und die Gründungsnarrationen von Augsburg, Nürnberg und Regensburg“, S. 169–186, Zitat S. 170). Meisterlin versuchte seine Geschichtsschreibung in den Kontext der Ordensreformbewegung zu stellen, was jedoch nicht sehr erfolgreich war.

Christof Paulus erkennt in Sigmund Meisterlins Stadtgeschichtsschreibung eine „reibungsvolle Scharnierposition zwischen den Strömungen“ des Humanismus wie auch der Melker Reform, „die ihn auch auf historiographische Sinnsuche gehen ließ“ („Melker Reform und städtische Chronistik“, S. 143–167). Klaus Wolf stellt die Bedeutung von geistlicher Prosa aus dem Umfeld der Wiener Schule, also von Angehörigen der Wiener Universität, für die Augsburger Literaturgeschichte des 15. Jahrhunderts und damit auch für das literarische Interesse im Kloster St. Afra und Ulrich dar („Tegernsee und Augsburg als zentrale Rezeptionsorte der Wiener Schule“, S. 231–238).

Andrea Worm würdigt den Stadtplan des Jörg Seid in seiner künstlerischen Dimension und konzentriert sich vor allem auf die enthaltenen Inschriften („mensura“ und „pictura“. Der monumentale Plan Augsburgs von Jörg Seid [1521], S. 361–388). Dabei sieht sie den Plan nicht nur als ein selbstbewusstes „bildgewordenes Städtelob“ (S. 374), sondern bettet ihn in den Kontext der Wahl Karls V. zum römisch-deutschen König (1519, Krönung 1520)

ein, mit der Funktion eines Königslobs. Franz Körndle erörtert die Auswirkungen, die die Melker Reform auf die Musikpraxis in den Klöstern hatte („Johannes Keck und die Musikpflege der Melker Reform“, S. 315–325).

Wie ein Fremdkörper, so Dietmar Schiersner, „im urban-bürgerlichen wie kirchlich-monastischen Umfeld“ bestand das Augsburger säkulare Chorfrauenstift St. Stephan, das vor allem aus adeligen Frauen bestand, und das gegen den Trend des 15. Jahrhunderts keinerlei Reformbestrebungen ausbildete („Adliger Fremdkörper auf kirchlichem Sonderweg. St. Stephan im Augsburg des späten Mittelalters“, S. 125–141).

Einen weiteren Bogen schlägt Wolfgang Steck („Priesterliche Bewusstseinsbildung im 15. Jahrhundert – Das *Ordinarium missae practicum* des Tegernseer Priors Bernhard von Waging“, S. 277–296) mit der Messerklärung eines der zentralen Figuren der Melker Reform, Bernhard von Waging, die vor allem für wenig gebildete Priester gedacht war. Zentraler Gedanke der Erklärung war dabei „die Bildung eines der Eucharistie adäquaten Bewusstseins der Priester“ (S. 279).

Schließlich nimmt sich Franz Machilek mit der Raudnitzer Reform eine der Melker Reform vorhergehende Reformbestrebung eines losen Kloosterverbandes vor und stellt dessen Entwicklung dar („Die Raudnitzer Reform der Augustiner-Chorherren im 14./15. Jahrhundert. Unter besonderer Berücksichtigung des böhmisch-mährischen Stamms und des Neunkirchen-Indersdorfer Zweigs der Reformbewegung“, S. 33–74). Der empfehlenswerte Band wird von Wolfgang E. J. Weber mit einem „Resümee und Ausblick“ (S. 389–391) beschlossen.

Carsten Kottmann

Hubert WOLF / Hans-Georg WEHLING / Reinhold WEBER (Hg.), Staat und Kirche seit der Reformation (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 47), Stuttgart: Kohlhammer in Verbindung mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2017. 341 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-945414.33.0. € 6,50

Dieser in der seit langem bewährten Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg erschienene Band soll gemäß dem Auftrag der Landeszentrale der historisch-politischen Bildung breiterer Kreise dienen. Nicht zuletzt entspricht dem auch der gewohnt günstige Preis, der eher eine Schutzgebühr darstellt. Er ist erschienen zum 500. Reformationsjubiläum des Jahres 2017. Verfasser sind indessen erstrangige Spezialisten, so dass die Publikation weit über allgemeine Informationen zur Kirchengeschichte des deutschen Südwestens in ihrem Verhältnis zu Gesellschaft und Staat von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart hinausführt. Dafür stehen schon die Herausgeber – Hugo Wolf, Professor für neuere Kirchengeschichte an der Universität Münster (mit Wurzeln in Württemberg!), einer der besten Kenner der katholischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, Hans-Georg Wehling, Professor für Politikwissenschaft und selbst Mitarbeiter der Landeszentrale, der sich eingehend mit der Rolle von Religion in der Gesellschaft und politischen Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts beschäftigt hat, schließlich Reinhold Weber, Mitarbeiter der Landeszentrale und Professor für Zeitgeschichte in Tübingen. Alle Beiträge bemühen sich um eine allgemein verständliche Sprache, gehen aber doch – nicht zuletzt im Hinblick auf das Reformationsjubiläum – gerade für das 16. Jahrhundert sehr differenziert auch auf Forschungsprobleme und allgemeine Fragen der Bildungsgeschichte (Sabine Holtz) ein. Sämtliche Beiträge enthalten außerdem ausführliche Literaturangaben, die einen weitergehenden Einstieg in die Forschungsthematik erlauben.

Eine gemeinsame Einleitung der drei Herausgeber umreißt die Themenschwerpunkte, die in den einzelnen Beiträgen ausgeführt werden: Es geht zum einen um Autonomiebestrebungen der Kirche, um Konfessionalisierung, verbunden mit der Territorialisierung von Kirche, wie sie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts ergibt (Volker Leppin, Johannes Burkhardt), aber auch um übergreifende Fragen wie die Rolle der Konzilien für die Reformation (Hubert Wolf), schließlich um die Stichworte Aufklärung, Kulturkampf sowie Neuorientierung und Wiedererstarben der Religion im 19. Jahrhundert und ihre Rolle in der modernen Gesellschaft. Ob allerdings ein Beitrag über die Rolle des Bauernkriegs in diesem Zusammenhang hierhergehört (Peter Blickle), sei einmal dahingestellt.

Für das 19. und 20. Jahrhundert gibt es zunächst zwei Beiträge über das Wahlverhalten von Katholiken (Hans-Georg Wehling) sowie von juristischer Seite über das Verhältnis von Staat und Kirche, wie es sich nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland darstellt (Wilhelm Schluckebier). Im Übrigen thematisieren monographische Beiträge die beiden Diözesen (Karl-Heinz Braun, Claus Arnold, Hubert Wolf) und die beiden Landeskirchen (Johannes Ehmann, Hartmut Lehmann). Schließlich folgen noch – entsprechend der Zielsetzung des Bandes – zwei Beiträge über Juden im Südwesten (Johannes Hell) und über „Muslime in Deutschland“ (Mathias Rohe). Gerade die beiden letzten Beiträge leisten wichtige Hilfestellungen zu aktuellen Informationen und zu Verständnis und Toleranz in unserer Gesellschaft. Gute Abbildungen ergänzen die gelungene Publikation.

Bernhard Theil

Johannes EHMANN, *Geschichte der Evangelischen Kirche in Baden, Bd. 1: Reformatorische Bewegungen im Südwesten des Reichs (1518–1557): Von Luthers Heidelberger Disputation bis zum Augsburger Frieden und seinen Nachwirkungen*, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2018. 284 S. ISBN 978-3-374-05574-6. € 38,-

Johannes Ehmann ist ein profunder Kenner der evangelischen Kirchengeschichte von Baden, und so ist es nur folgerichtig, dass er sein Wissen in einer auf vier Bände ausgelegten Reihe, in der die gesamte Geschichte der evangelischen Kirche in Baden von den Anfängen im 16. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert dargestellt werden soll, zusammenfasst. Äußerer Anlass war Ehmann das 200. Jubiläum der Union der badischen Landeskirche, das im Jahr 2021 begangen wird. Innerer Anlass wird ihm das Bedürfnis gewesen sein, seine jahrzehntelangen Forschungen nun in einer Gesamtdarstellung zu bündeln.

Der vorliegende erste Band behandelt die Vorgeschichte der Reformation, die Zeit der „Reformatorischen Bewegungen im Südwesten des Reichs“, die die knapp 40 Jahre von Luthers Heidelberger Disputation 1518 bis zur vergleichsweise späten Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden-Pforzheim bzw. Baden-Durlach im Jahre 1556 umfasst.

Die Darstellung ist in drei Teile gegliedert, in denen sich Ehmann dem Thema auf systematische Weise, genauer gesagt, mittels „personenbezogener und raumorientierter Betrachtung“ (S. 49) nähert. Im ersten Abschnitt, der als Einführung gedacht ist, erläutert er zentrale Begriffe und Grundlagen des Themas. Hier werden nicht nur „Reformation“ und „reformatorische Bewegung“ definiert, sondern es wird auch der badische und an Baden angrenzende Raum beschrieben. Ehmann nähert sich dem Territorium aus einer bewusst großflächig gewählten südwestdeutschen Perspektive: Das Elsass, Vorderösterreich, die Kurpfalz, Württemberg und Basel mit ihren unterschiedlichen konfessionellen Prägungen bildeten

das räumliche Spannungsfeld, hier entstanden die Einflüsse, unter denen die reformatorische Bewegung in Baden Gestalt annahm und sich entfaltete. Neben der geographischen Verortung geht Ehmann auf zentrale Akteure auf Reichsebene ein, indem er die Rolle des Kaisers und der Reichsstände in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse in Baden herausarbeitet. Die Einführung schließt mit einem Blick auf die badische Kirchengeschichtsschreibung, die im 17., 18. und 19. Jahrhundert insbesondere von Johann Daniel Schöpflin, Johann Christian Sachs und Karl-Friedrich Vierordt geprägt wurde.

Der zweite Abschnitt mit dem Titel „Personen und Räume (Städte – Territorien)“ stellt den Hauptteil des Bandes dar. Hier werden zentrale Persönlichkeiten und ihre Wirkungsfelder beleuchtet, wobei es nicht allein um biographische Skizzen geht, sondern um die personengeschichtliche Erfassung der reformatorischen Entwicklung im oberdeutschen Raum. Den Anfang – als theologischer und zeitlicher Ausgangspunkt – macht Luthers 1518 in Heidelberg gehaltene Disputation. Es folgen Darstellungen zu Jakob Strauß, Franz Kolb und Eberlin von Günzburg in Wertheim, Anselm Pflüger in Hanau-Lichtenberg sowie Franz Irenicus in der Kraichgauer Ritterschaft. Neben diesen Persönlichkeiten in verschiedenen Territorien beleuchtet Ehmann die Verhältnisse einschlägiger Reichsstädte wie Konstanz anhand der Patrizierfamilie Blarer, Straßburg mittels Caspar Hedio, Gengenbach durch Matthias Erb und Thomas Lindner und Straßburg mit Katharina Zell. Ferner widmet er weitere Kapitel Jakob Otter in Kenzingen und Steinach, Johannes Schwebel und Pforzheim, Paul Fagius in Heidelberg und Cambridge, Olympia Fulvia Morata in Heidelberg sowie Martin Schalling, Vater und Sohn, die in verschiedenen Regionen des oberdeutschen Raums wirkten. Schließlich wird auch die für den Oberrhein einflussreiche Täuferbewegung in Waldshut, vertreten durch Balthasar Hubmaier, vorgestellt.

Die badischen Markgrafen Philipp I. und Karl II. werden im vorliegenden Band hingegen nicht portraitiert, die Ursachen für ihr langes Zögern in Bezug auf die Reformation und ihre erst 1556 getroffene Entscheidung für deren Einführung nicht beleuchtet. Die politischen Bedingungen sowie Möglichkeiten und Hemmnisse der reformatorischen Bewegung bleiben daher zunächst ausgeklammert und werden voraussichtlich im folgenden Band beschrieben.

Die Darstellung der für die Vorgeschichte der Reformation in Baden zentralen Persönlichkeiten innerhalb ihrer räumlichen Wirkungsfelder ist ein spannender methodischer Zugriff auf das Thema, zumal er die Komplexität des historischen Raumes von „Baden“ noch einmal verdeutlicht: So gab es verschiedene Reformationen auf dem Gebiet des heutigen badischen Territoriums, dessen einzelne Landstriche im 16. Jahrhundert jedoch nicht zu Baden gehörten, etwa in der Grafschaft Wertheim oder der Reichsstadt Konstanz. Daneben war einigen reformatorischen Regungen kein Erfolg beschieden, weil sie entweder nicht in eine obrigkeitliche Steuerung mündeten und folglich nicht konsolidiert wurden, oder weil ihre Vertreter vertrieben und deren Lehren unterdrückt wurden, wie es etwa bei den Täufern in Waldshut oder bei Jakob Otter der Fall war.

Im dritten Abschnitt, der mit „Wege der Reformation, Wege zur Reformation“ überschrieben ist, legt Ehmann den Focus dezidiert auf Martin Bucer und Philipp Melanchthon als zentrale Persönlichkeiten für die evangelischen Bewegungen am Oberrhein. Neben biographisch-historischen Überblicken werden die grundlegenden Elemente ihrer Theologie analysiert. Ein knapper Ausblick auf einige reichspolitische Ereignisse am „Vorabend“ der Reformationseinführung in Baden – Schmalkaldischer Krieg und Interim, Fürstenkrieg (1552), Markgrafenkrieg (1554), Augsburger Religionsfriede (1555) – beschließt den Band.

Die gut lesbare und gelegentlich plaudernd geschriebene Darstellung richtet sich nicht nur an ein wissenschaftliches – insbesondere studentisches – Publikum, sondern eine generell historisch und kirchengeschichtlich interessierte Leserschaft. Ehmanns Werk bietet einen kompakten Überblick, der graphisch so aufgelockert und ansprechend gestaltet ist, dass die Vielfalt der behandelten Aspekte ins Auge fällt: Der Zugriff auf das Thema wird durch teils farbige Abbildungen und Karten illustriert. In gerahmten „Kästen“ erläutert Ehmann zentrale Begriffe der Reformationsgeschichte, wobei es ihm gelingt, die teils komplexen Sachverhalte in knapper, konziser Form zu vermitteln. In dieser Weise werden etwa die Lehrauffassungen zum Abendmahl, die Reichsreligionsgespräche oder der Gebrauch des Gesetzes nach reformatorischem Verständnis erläutert und verständlich erklärt. In farbig unterlegten „Kästen“ bietet Ehmann zentrale Quellenzitate, wobei er sich nicht scheut, auch längere Originaltexte (in teilweise modernisierter Sprache) abzudrucken. Die Darstellung kommt ohne detaillierte Belege aus, stattdessen sind einschlägige weiterführende Literatur und Quellenwerke am Ende jedes Kapitels zusammengestellt.

Der von Johannes Ehmann vorgelegte äußerst gelungene Band über die „Vorgeschichte“ der Reformation in Baden macht neugierig auf die Folgebände, namentlich darauf, wie die neue Lehre in der Markgrafschaft Baden eingeführt und gestaltet wurde (Bd.2), wie die evangelische Kirche des Großherzogtums Baden im 19. Jahrhundert (Bd.3) geformt wurde, und schließlich, wie sich die badische Landeskirche im 20. Jahrhundert im Wechsel der Staatsordnungen (Bd.4) positionierte.

Sabine Arend

Vielstimmige Reformation in den Jahren 1530–1548 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Dokumentationen, Bd.16), hg. von Gudrun LITZ, Susanne SCHENK und Volker LEPPIN, Stuttgart: Kohlhammer 2018. 248 S., 20 zumeist farb. Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-17-036393-9. € 10,-

Der Aufsatzband ist die Frucht eines Forschungsprojektes von Evangelischer Landeskirche (Susanne Schenk), Universität Tübingen (Volker Leppin) und Ulmer Stadtarchiv (Gudrun Litz), die auch als Herausgeber der damit vorgelegten Erträge einer Tagung im Jahr des Reformationsjubiläums 2017 in Erscheinung treten. Ulm gilt ihnen als ein Hauptort der Reformation im Südwesten, wobei der Titel bereits anzeigt, was Volker Leppin in seinem Resümee auch klar zum Ausdruck bringt (S.225): Es dreht sich hier in erster Linie um die späte Phase der Reformation, da sich Ulm bekanntermaßen erst durch das Votum seiner Bürger über die Annahme des Augsburger Reichstagschlusses klar zur Reformation bekannte. Zu den Unterzeichnern der *Confessio Augustana*, um die es in Augsburg 1530 primär ging, zählte unter den schwäbischen Reichsstädten allein Reutlingen.

Diese Tatsache aber hatte ganz wesentlich mit der geographischen Lage Oberdeutschlands zwischen der Luther-Reformation in Mittel- und Norddeutschland und der schweizerischen, von Zwingli bestimmten Bewegung im Süden zu tun. Zweifellos Anlass genug, den Aspekt der „Vielstimmigkeit“ reformatorischen Diskurses am Beispiel der wirtschaftlich potenten Donaustadt in den Blick zu nehmen, zumal die Überlieferungslage in Ulm selbst hervorragend zu sein scheint.

Nach den kenntnisreich geschriebenen Essays von Berndt Hamm („Die Antriebskräfte der Reformation und ihre Vielstimmigkeit“, S.11–33) und von Sabine Holtz zur „frühen Rezeptionsgeschichte“ Luthers im Südwesten (S.35–51), die in gewisser Weise den Rahmen abstecken, widmet sich Rainer Henrich dem „schweizerisch-oberdeutschen Korrespon-

denz-Netzwerk“ (S. 53–69). Die Arbeit kann auch als Frucht des Heidelberger Forschungsprojekts „Theologenbriefwechsel im Südwesten des Reichs“ gelten und zeigt auf schöne Weise dessen Erkenntnismöglichkeiten auf. Neben inhaltlichen Fragen nimmt Henrich auch ganz praktische Probleme in den Blick – auf welche Weise gelangten die Briefe eigentlich an ihre Adressaten? Wer waren die Protagonisten? Für Ulm kommt Henrich zum Ergebnis, dass dies maßgeblich der jeweilige Hauptprediger der Stadt war, in der frühen Zeit Konrad Sam, später Martin Frecht. Im Sinn des Tagungsmottos war nun von besonderem Interesse, inwiefern die Auseinandersetzung zwischen schweizerischer und lutherischer Partei eine Rolle spielten. Besonders die Debatte um das Abendmahlsverständnis war zu Sams Zeiten erwartungsgemäß von Bedeutung (S. 60 f.), während der Kontakt nach der Etablierung der Reformation in ihrer jeweiligen Ausprägung zum Erliegen gekommen zu sein scheint (S. 69). Überspitzt gesagt, rang man miteinander in der „Kampfzeit“ um die rechte Reformation, hatte sich in Zeiten der Orthodoxie aber nicht mehr viel zu sagen.

Selbstverständlich dürfen die Täufer im Chor der Vielstimmigkeit nicht fehlen. Astrid Schlachta nimmt diese Bewegung in den Blick (S. 71–85), ohne allerdings die Reichsstädte bzw. Ulm näher zu untersuchen. Eher steht der Umgang mit den Täufern nach dem bekannten rigiden Mandat von 1529 im Herzogtum Württemberg im Mittelpunkt. Schlachta konstatiert hier und auch in den schwäbischen Reichsstädten generell einen eher moderaten Umgang mit den Täufern, die bei Anklagen „nur selten gefoltert“ worden seien (S. 75).

Die gleichfalls den Täufern gewidmete Studie Alejandro Zorzins zu deren 1529 in Konstanz hingerichtetem Vertreter Ludwig Hätzer (S. 87–101) macht auf die Marginalien Sams in den gedruckten Schriften Hätzers zu den Prophetenbüchern aufmerksam (S. 89), die sich ganz offenbar im Besitz des Ulmers befanden. Diese auch in Abbildungen wiedergegebenen Anmerkungen Sams werden leider inhaltlich nicht weiter ausgeführt, sodass die Frage, was nun aus der Auseinandersetzung mit Hätzer folgte, leider (noch) unbeantwortet bleibt. Immerhin werden die Folgen des eher bilderfeindlich eingestellten Hätzer auf den Umgang mit kirchlichen Kunstwerken in Ulm diskutiert (S. 96 f.). Im Ergebnis lassen sich nach Zorzin aber auch hier keine eindeutigen Antworten geben.

Martin Keßler stellt eine anonyme, gegen Luther gerichtete (gedruckte) Flugschrift zur Abendmahlsdebatte in den Mittelpunkt (S. 103–129). In einer akribischen und kenntnisreichen Analyse kann der Verfasser die ältere Zuschreibung an Oekolampad zurückweisen und dafür Elemente vor allem Schwenckfelds (dem im gesamten Band überraschenderweise kein eigener Beitrag gewidmet ist) und Wolfgang Capitos namhaft machen (S. 112). Im Ergebnis erweist sich die Schrift als ausgesprochen interessantes Fallbeispiel einer Kompilation von Straßburger und Schweizer Positionen zur Abendmahlsfrage (S. 116–117). Nach Keßler zeige die Schrift pointiert, wie unangemessen es zuweilen sein kann, die Autorschaft „in einem personalen Sinn auflösen zu wollen“ (S. 129).

Der Druck blieb keineswegs unbeachtet, wobei gerade mit dem zeitgenössischen Verdikt, es handele sich um eine Schwenckfeld nahestehende Schrift, endlich Ulm ins Spiel kommt. Denn hier hatte der schlesische Adelige doch seine Unterstützer und unweit Ulms, in der Herrschaft Freyberg, konnte er sich zurückziehen. Eine schöne „Fundsache“ gelang Keßler obendrein: Die Klage eines Augsburger Geistlichen über die Vielzahl von Schriften und deren Umfang (S. 128) wirft Fragen nach der Rezeption solcher Drucke auf, die über den bloßen Besitznachweis in den Pfarrbibliotheken hinausführen.

Gudrun Litz, bekannt durch ihre Dissertation zur reformatorischen Bilderfrage in südwestdeutschen Reichsstädten (2007), befasst sich quellennah mit dem Fortleben der nach

dem Votum von 1530 natürlich nicht in Luft aufgelösten katholischen Minorität in der Stadt (S. 131–149); die Verfasserin rechnet mit rund 13 Prozent der Bevölkerung Ulms (S. 133–134). Vor dem großen Rollback-Versuch Karls V. durch das Interim kann für Ulm bereits festgestellt werden, dass im Rat auch aufgrund des politischen Einflusses einiger Familien eine tolerantere Haltung vorherrschte als in manchen Pfarrhäusern dieser Zeit. Im Übrigen aber war neben ganz wenigen Rückzugsorten innerhalb der Stadtmauern wie etwa den Frauensammlungen oder dem Deutschordenshaus in Ulm in erster Linie das „Auslaufen“ zu katholischen Gottesdiensten im Umland eine Reaktionsform, die sich in den Quellen gut belegen lässt. Was vielfach schon vermutet werden konnte, ist damit auf zuverlässiger Grundlage erarbeitet, sodass Ulm gerade für vergleichende Untersuchungen nun eine sehr gute Basis abgibt.

Susanne Schenk, von der Evangelischen Landeskirche mit der Erforschung der Ulmer Reformation beauftragt, hat für ihre programmatische Arbeit „Ulmer Vielstimmigkeit“ (S. 151–171) theologische Konfliktfelder vor allem der 1540er Jahre in den Äußerungen der (Ulmer) Theologen in den Mittelpunkt gestellt. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass „die theologische und frömmigkeitliche Vielstimmigkeit der Reformation in Ulm besonders tiefgehend und lang anhaltend lebendig war“ (S. 151). Sozialkritik, Abendmahlsauffassung und der Umgang mit Spiritualen – mit Schwenckfeld also – sind die Gegenstände. Einschlägig scheinen jeweils Haltung und Äußerung des Münsterpredigers – Sam und Frecht – gewesen zu sein, sei es gegenüber einem abweichenden sozialen Konzept wie dem Konrad Schaffners, sei es gegenüber den Spiritualen oder hinsichtlich der Annahme der Konkordienformel. Belegt dies die These einer herausragenden Ulmer „Vielstimmigkeit“?

Nur der vergleichende Blick kann hier wohl helfen, und konsequenterweise führen die drei abschließenden Beiträge in andere ausgewählte südwestdeutsche Reichsstädte, nach Straßburg (Christoph Strohm, S. 173–193), Basel (Amy Nelson Burnett, S. 195–209) und Augsburg (Stephen E. Buckwalter, S. 211–223). Natürlich können in diesen knappen Einzelbeiträgen wiederum nur Teilaspekte behandelt werden. Bei Strohm stehen die Briefwechsel der Reformatoren im Mittelpunkt. Straßburg erweist sich damit – vielstimmig oder nicht – in jedem Fall als ein „Oberzentrum“ (S. 175) der Reformation im Südwesten. Verantwortlich dafür waren Theologen wie Bucer oder Capito, hervorragend vernetzt, bienenfleißig und, das unterscheidet nun die elsässische Metropole sicherlich von den meisten anderen Reichsstädten, gesättigt von einem breiten Strom humanistischer Bildung entlang des Oberrheins. Vor dem Hintergrund der durch die Briefeditionen der beiden Theologen gut zugänglichen Straßburger Positionen erweist sich, so Strohm, die „Polarität“ Luther versus Zwingli als Chimäre. Vielmehr sei „die Situation [...] faktisch viel offener“ gewesen (S. 175).

Für Ulm selbst kann immerhin noch die Erkenntnis mitgenommen werden, dass Bucer wohl als die zentrale Gestalt für die 1531 verfasste Kirchenordnung Ulms gelten kann (S. 186). Amy Burnett hat ihre aus dem Englischen übersetzte Arbeit zu Basel unter die Überschrift der „Domestizierung“ gesetzt, eine Domestizierung, die angesichts einer drohenden tiefen Spaltung der Stadtgesellschaft 1529 aus Gründen des inneren Friedens erforderlich wurde. Auch hier wird eine deutliche Orientierung einzelner Theologen (Grynaeus, Myconius) nach Straßburg erkennbar, und erst die Durchsetzung des Rats als der auch in Religionsdingen entscheidenden Instanz konnte in der Bischofsstadt die zuweilen gefährliche Vielstimmigkeit in die Kanäle einer klar schweizerisch-oberdeutschen Reformation lenken.

Stephen Buckwalter kann in seinem Blick nach Augsburg eine Reihe interessanter Parallelen zu Ulm aufzeigen: Einen Rat, der weit offener gegenüber katholischen Positionen war

als die Bürger im Allgemeinen, und natürlich die zentrale Rolle des Augsburger Reichstags 1530, der sich ja noch dazu in den Mauern dieser Stadt abgespielt hatte. Hier wie in Ulm lehnte die Bevölkerung den Abschied in einer Abstimmung ab. Aufgrund der im Vergleich zu Ulm stärkeren Präsenz des Kaisers in der Stadt konnte man am Ende indes aber weit weniger frei schalten und walten. Der wohl zu radikal auftretende Theologe Johann Forster wurde kurzerhand nach Tübingen expediert, am Ende stand in Augsburg, anders als in Ulm, eine paritätisch verfasste Stadtgemeinschaft, sozusagen keine Viel-, aber eine institutionalisierte Mehrstimmigkeit.

Abschließend bringt Volker Leppin die Einzelbeiträge nochmals auf den Punkt, um sich dann vor allem mit der These Hamms einer „normativen Zentrierung“ auseinanderzusetzen, die ja gleichsam im Gegensatz zu dem Vielstimmigkeitskonzept steht. Der Rezensent muss am Ende gestehen, dass er vom Ansatz der „Vielstimmigkeit“ und von Ulm als „Musterstadt religiöser Vielstimmigkeit“ (S. 8) nicht zur Gänze überzeugt wurde. Vielmehr scheint doch deutlich geworden, dass damit aufgeworfene Fragen mit der Konzentration auf eine Stadt nur unzureichend beantwortet werden können. Wenn überhaupt, so kann vielleicht der deutsche Südwesten insgesamt als Region der Vielstimmigkeit in reformatorischer Zeit gelten. Der mit durchweg hervorragend geschriebenen Einzelbeiträgen und einem Index versehene Sammelband regt jedenfalls auf gute Weise an, weiter darüber nachzudenken.

Roland Deigendesch

Julia D. WEISS, *Admonitio Christiana* (1616): Johann Georg Sigwart (1554–1618) und seine Absage an die Heidelberger Irenik (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 11), Stuttgart: Kohlhammer 2018. 422 S. ISBN 978-3-17-035497-5. Kart. € 40,-

Johann Georg Sigwart, 1587–1618 Theologieprofessor in Tübingen, wurde von der Forschung zur Geschichte der Tübinger Theologie bisher weniger beachtet als etwa seine Lehrer Jakob Andreae oder Jakob Heerbrand. Es blieb einer Heidelberger theologischen Dissertation vorbehalten, diesen Vertreter der frühen lutherischen Orthodoxie in helleres Licht zu rücken. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht Sigwarts kurz vor seinem Tod veröffentlichtes Hauptwerk „*Admonitio Christiana*“, eine auf Wunsch Herzog Johann Friedrichs von Württemberg verfasste „Refutationsschrift“ gegen das zwei Jahre zuvor erschienene und vom Verfasser an den Herzog gesandte „*Irenicum*“ des Heidelberger Theologen David Pareus. Mit diesem Werk, das mit 744 Seiten mehr als doppelt so umfangreich ist wie die Schrift, gegen die es sich wendet, hat Sigwart das Hauptwerk lutherisch-orthodoxer Polemik gegen die reformierte Heidelberger Irenik vorgelegt.

Die Verfasserin begnügt sich nicht etwa, wie der Titel vermuten lassen könnte, mit einer Analyse des Werks, sondern fügt es in einer weit ausgreifenden Darstellung in seine historischen Kontexte ein. Nach einer sehr kurzen Einführung (S. 11–13) gibt sie einen auch auf archivalische Quellen gestützten, über die bisherige Forschung hinausführenden Abriss der Biographie und der Lehrtätigkeit Sigwarts (S. 15–53). Hier sei angemerkt, dass die universitäre Disputation kein Beiwerk, sondern eine regelrechte Form der systematisch-theologischen Lehre war (zu S. 43) und dass das Predigen zu den klassischen Lehraufgaben der Theologieprofessoren gehörte (zu S. 36 ff., S. 52).

In einem umfangreichen III. Kapitel (S. 55–202) stellt die Verfasserin zunächst als „Makrokontext“ die durch den Augsburger Reichstag von 1555 und das lutherische Kon-

kordienwerk 1577/80 geschaffene konfessionelle Situation im Reich und besonders im Südwesten dar, wobei sie einen Überblick über die Entwicklung im lutherischen Württemberg von den Herzögen Ulrich bis Johann Friedrich und in der reformierten Kurpfalz von Kurfürst Ottheinrich bis Friedrich V. gibt und abschließend über die religionspolitischen Auseinandersetzungen zwischen beiden Ländern berichtet. Als „Mikrokontext“ behandelt sie allein die weitgehend von reformierten schlesischen Theologen (Zacharias Ursinus, Bartholomäus Pitiscus, David Pareus) betriebene „Heidelberger Irenik“, aber nicht die dogmatische Lehrtradition im lutherischen Tübingen, zu der auch Sigwart durch seine „XXIII Disputationes Theologicae“ einen bescheidenen Beitrag geleistet hat. Daneben wirft sie auch einen Blick auf die irenische Literatur außerhalb der Kurpfalz, um schließlich die Zuspitzung der konfessionellen Polarisierung zwischen Württemberg und der Kurpfalz an der Heidelberger Disputation 1584 und an der Auseinandersetzung um die von Pareus 1587/88 herausgegebene Neustadter Bibel zu zeigen, in die auf württembergischer Seite nach Jakob Andreas Tod Anfang 1590 sein Tübinger Kollege Sigwart eintrat.

Nachdem sie so den Hintergrund der „Admonitio Christiana“ breit und mit einem Schwerpunkt in der Heidelberger Theologie dargestellt hat, wendet sie sich im letzten Kapitel (S. 203–351) Sigwarts Schrift zu. Was sie in der Überschrift als „eine Werkanalyse“ ankündigt, bietet freilich mehr und zugleich weniger als erwartet. Die Verfasserin analysiert keineswegs das ganze Werk. Eine Vorstellung von Aufbau und Inhalt der „Admonitio“ bietet aber wenigstens ein ganz knapper Überblick über ihre drei Bücher (S. 214–218). Etwas eingehender wird zuvor die Programmatik des Titels dargelegt (S. 211–214) und nachher die „Praefatio“ vorgestellt (S. 218–221).

In einem längeren, „Thematische Konzentration“ genannten Abschnitt (S. 256–351) untersucht die Verfasserin schließlich „Sigwarts Widerlegungsstrategie und Hermeneutik im zweiten Buch der ‚Admonitio‘“. Da der Tübinger Theologe seine gesamten Überlegungen im Gegensatz zu den Gedankengängen seiner Gegner entwickelt und auf verschiedene Dokumente des interkonfessionellen Gesprächs eingeht, müssen auch diese vorgestellt werden: neben der Argumentation des Pareus vor allem das Marburger Religionsgespräch 1529, die Wittenberger Konkordie 1536, der „Consensus Sandomirensis“ 1570 und die „Confessio Bohemica“ 1576. In der Einleitung zu diesem letzten Kapitel berichtet die Verfasserin über Anlass und Entstehung der „Admonitio“ (S. 203–211), und überraschenderweise handelt sie bereits nach den Ausführungen über das Vorwort und noch vor der „Thematischen Konzentration“ sehr gründlich von „Verbreitung, Wirkung, Rezeption“ der Schrift (S. 222–256).

Die nachreformatorischen Auseinandersetzungen im Protestantismus bieten gewiss keine tiefgehenden theologischen Gedankengänge, sondern zeigen das verwirrende Bild einer Vielzahl theologische und kirchenpolitische, ja auch allgemeinpolitische Gesichtspunkte miteinander vermengende Streitigkeiten. Zu ihrem Verständnis bedarf es eines weiten Blicks auf alle betroffenen Bereiche und der Fähigkeit, die oft verwickelten Verhältnisse geduldig zu durchdringen. Die Verfasserin beweist, dass sie über beides verfügt. Mit großem Fleiß hat sie eine Fülle von Titeln gesammelt, ein umfangreiches Quellenmaterial wie die einschlägige Forschung gesichtet und die Stellung Johann Georg Sigwarts im weiten Feld der innerprotestantischen Diskussion kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg erstmals gründlich geklärt, zugleich aber auch die Rolle der Heidelberger Irenik in dieser Diskussion weiter erhellt. Ein für die württembergische Landesgeschichte wie für die Kirchengeschichte überaus nützliches Buch.

Ulrich Köpf

Stefan W. RÖMMELT, *Echters Protestanten. Ein überraschendes Phänomen*, hg. von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Würzburg 2017. 94 S. ISBN 978-3-00-05700-0

Der Begleitband zu einer Ausstellung der Universitätsbibliothek Würzburg stellt Protestanten aus dem Umfeld Julius Echters von Mespelbrunn (reg. 1573–1617) vor. Diese Ausstellung flankierte zwei große Expositionen – des Museums am Dom und des Martin-von-Wagner-Museums –, die im Jahr des Reformationsgedenkens an den 400. Todestag dieses gegenreformatorisch wirkenden Fürstbischofs erinnerten. Nicht nur diese Ausstellungen, sondern auch eine Reihe von Tagungen haben das Bild, das die historische Forschung von diesem frühneuzeitlichen Herrscher gezeichnet hat, durchaus neu akzentuiert. Deutlicher als zuvor erscheinen seine Maßnahmen, um eine homogene, katholisch konfessionalisierte Untertanen- und Einwohnerschaft in seinem Territorium zu erlangen, weniger das Ziel einer auf das Alte Reich bezogenen gegenreformatorischen Politik, als vielmehr Ausdruck der innerterritorialen Durchsetzung und Stabilisierung von Landesherrschaft gewesen zu sein.

So wundert es auch nicht, dass der insbesondere in der Forschungsliteratur des 19. Jahrhunderts zum vermeintlichen „Protestantenfresser“ (so Wolfgang Weiss in seinem Vorwort) stilisierte Fürstbischof zumindest in den ersten Jahrzehnten seiner langen Herrschaft von Protestanten umgeben war, deren Dienste er in Anspruch nahm. Eine Hypothese des Buches ist, dass aufgrund der Ausbildung an der 1582 (wieder-)gegründeten Universität in späteren Jahren genügend gut geschultes katholisches Fachpersonal zu Verfügung stand. Der Fürstbischof, der ab den 1580er Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen im Geiste des Konzils von Trient ergriff und dem am obligatorischen Besuch der Osterkommunion seiner Untertanen gelegen war, erwies sich als durchaus offen im Umgang mit Protestanten, deren Bekenntnis keine Unbotmäßigkeit gegen den landesherrlichen Willen darstellte, ja, er nahm sogar gerne ihre Dienste in Anspruch.

Aus diesem Personenkreis werden rund 20 Vertreter portraitiert. Es handelt sich ganz überwiegend um gelehrtes bzw. hochspezialisiertes Fachpersonal, das vor allem in der Verwaltung eingesetzt wurde, oder um Künstler. Doch auch der Leibarzt Julius Echters, Johannes Posthius, befindet sich darunter. Alle diese Personen werden knapp mit Verweisen auf Quellen und Literatur mit ihren Lebensläufen vorgestellt. Somit richtet sich der Fokus auf eine Personengruppe, die sonst nicht im Mittelpunkt des Interesses von Historikerinnen und Historikern liegt: Personen „aus der zweiten Reihe“, die aber für das Handeln und die Repräsentation des Landesherrn wichtig waren und die ganz offensichtlich über Netzwerke im Schatten des reichsunmittelbaren Adels verfügten. Deutlich wird, dass gerade in dieser Personengruppe noch am Ende des 16. Jahrhunderts konfessionelle Zuordnungen nicht nach einem eindeutigen Schema – hier Protestanten, dort Katholiken – erfolgen können, sondern auf den Übergangscharakter in der Frühphase der Konfessionalisierung verweisen. Insofern ist hier ein kleines, aber durchaus beachtenswertes Buch anzuzeigen.

Frank Kleinhagenbrock

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Krisen, Kriege, Katastrophen. Zum Umgang mit Angst und Bedrohung im Mittelalter, hg. von Christian ROHR, Ursula BIEBER und Katharina ZEPPEAUER-WACHAUER (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 3), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2018. 420 S. ISBN 978-3-8253-6318-5. Geb. € 42,-

Die zwölf Studien des Sammelbandes sind hervorgegangen aus der Ringvorlesung „Krisen, Kriege und Katastrophen in der mittelalterlichen Gesellschaft“ am „Interdisziplinären Zentrum für Mittelalter und Frühneuzeit“ der Universität Salzburg zum Wintersemester 2009/10. Mithin präsentieren sich eine ganze Reihe der Aufsätze in einem pädagogisch-didaktischen Gewand, geben sich eher als Überblicke über Quellen und Forschung, als dass sie von Überlieferung oder Methodik her wissenschaftliches Neuland betreten.

Die Herausgeberinnen und der Herausgeber haben die Beiträge sinnvoll in drei Abschnitte geordnet. Im ersten Teil „Umgang der Menschen mit Naturgefahren und Seuchen im Mittelalter“ bündelt Christian Rohr in seinem magistralen Text die Dispositionen zeitgenössischer Katastrophenwahrnehmung natürlicher Extremereignisse in sieben Parametern. Dabei erscheinen die unterschiedlichen Arten des unerwarteten Geschehens und ihre von Zeitgenossen erlebte Häufung oder Seltenheit neben der persönlichen Betroffenheit die entscheidendsten sinnlich erfahrbaren Katastrophenmarker zu sein: Hochwasser etwa wurden und werden in Risikogesellschaften an Flussläufen oder am Meer weniger als Katastrophen wahrgenommen als etwa Heuschreckenplagen oder Erdbeben.

Ursula Bieber führt zumindest für die sich im zentral- und westeuropäischen Raum verortende Geschichtswissenschaft neue, spannende Quellen vor. Die Chroniken aus dem Kiever Reich des 12. bis 15. Jahrhunderts zeigen in ihren detaillierten Berichten über Hungerkrisen die teilweise verheerenden Folgen des Klimawandels während der Kleinen Eiszeit auf. Von besonderem Interesse ist dabei, dass im 12. und 13. Jahrhundert die osteuropäischen Städte stärker vom Hunger bedroht waren als die Landbewohner – ganz im Gegensatz zum übrigen Europa. Dort floh die Landbevölkerung in Extremsituationen in die besser versorgten Städte.

Einen Überblick entlang von Stefan Winkles Werk und einiges Nützliche aus der biomolekularen Forschung zu den Seuchen Syphilis, Pest und Schwarze Pocken bietet Jan Cemper-Kiesslich in seinem Beitrag, und Daniel Rötzer-Matz verdeutlicht erneut an dem gewiss in seiner Eindringlichkeit großartigen, aber auch, was seine literarischen Vorlagen und die Augenzeugenschaft angeht, nicht unproblematischen „Decameron“ Giovanni Boccaccios den Wahrnehmungsfokus eines völlig unvorbereitet und ahnungslos mit den Vulnerabilitäten der Pestpandemie von 1348 konfrontierten Zeitgenossen. Dabei gehört die Erfahrung der Auflösung aller gesellschaftlichen Verfasstheit, beschrieben u.a. an dem Zerbrennen traditioneller Bestattungsriten, zu den erschütterndsten Zeugnissen jener Zeit.

Der zweite Teil versammelt Texte, die sich mit „politische(n), soziale(n) und emotionale(n) Krisen“ auseinandersetzen, vornehmlich mit dem Krieg, mit der von ihm ausgehenden Gewalt und der emotionalen Bewältigung der Erfahrung von Tod und Zerstörung. Der allzu früh verstorbene Heinz Dopsch und der den hinterlassenen Text ergänzende Wolfgang Neuper entwerfen in ihrem Beitrag ein großes Szenario des mittelalterlichen Krieges und seiner religiösen Rechtfertigung in Zentraleuropa. Ertragreich sind die Seitenblicke auf islamische Gesellschaften wie etwa das exemplarische Mamlukenreich.

Spannende Einsichten in ein recht unbekanntes Feld jüdischen Lebens in der feindlichen christlichen Umwelt des Mittelalters gewährt Birgit Wiedl, weil sie nicht nur beim oft behandelten jüdischen Kredit für den Krieg verweilt, der ja lediglich zumindest seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Firnis des Banken- und Pfandleihgeschäfts darstellte. Sie untersucht vielmehr an einigen Beispielen das faszinierende Phänomen aristokratisch-militärischer Lebensformen jüdischer Elitefamilien.

Die drei altgermanistischen Studien dieses zweiten Teiles erschließen ihre Texte und Textcorpora auf differenzierte methodische Weise: Psycholexikologische Annäherungen an den Umgang mit dem Begriff Gewalt und seiner semantischen Felder führt Klaus M. Schmidt anhand bestimmter Recherchestrategien der „Mittelhochdeutschen Begriffsdatenbank“ vor. Sprachmotivische Verbindungen von Liebe und Krieg, auch von Liebe und Jagd analysieren der 2012 verstorbene Ulrich Müller und die seinen Text überarbeitende Katharina Zeppezauer-Wachauer: Vier kürzere literarische Werke des 12. bis 14. Jahrhunderts stehen im Fokus, insbesondere der auch in seinen Parallelen zum Schicksal der Agnes Bernauer anziehende Text über die „reale Geschichte“ der tragischen Liebe Inês de Castros und des portugiesischen Thronfolgers Pedro. Und Trauer als durchaus unterschiedliche Bewältigungsmuster von Gewalt beobachtet Siegrid Schmidt in einer „Psychostudie“ an literarischen Figuren des „Nibelungenlieds“ und der „Klage“, auch im zeitübergreifenden Vergleich mit der individuellen Trauer Hinterbliebener des katastrophalen Zugunglücks von Eschede (1998).

Im abschließenden dritten Teil steht die im Mittelalter offenbar weit verbreitete Angst vor dem Jüngsten Gericht im Mittelpunkt. Mit der Rezeption der autoritativen Apokalypse des Johannes im althochdeutschen „Muspili“ und im „Ludus de Antichristo“ sowie mit dem literarischen Spiel der Entlastung um das „gerade noch nicht eingetretene“ Weltende befasst sich Manfred Kern. Und so erwarten noch heute die Endkaiser von Karl dem Großen bis Friedrich II. überall in Bergen Zentral- und Südeuropas schlummernd das Ende der Zeiten, so auch im Untersberg bei Salzburg. Maria E. Dorninger behandelt solche Legenden vom Endkaiser überblicksartig vornehmlich anhand des Werkes von Hannes Möhring. Die Gesänge des Gregorianischen Chorals über die Wiederkunft Christi untersucht endlich Stefan Engels in musikwissenschaftlichem Zugriff. Gegenstand der Betrachtung ist dabei das Gesangrepertoire in der Liturgie des Kirchenjahres der Erzdiözese Salzburg. Dass die Herausgeber dem Band ein Register der historischen und fiktiven Personen sowie der anonymen Werktitel beigegeben haben, vermerkt man als Leser dankbar. Gerhard Fouquet

Sigrid HIRBODIAN / Tjark WEGNER (Hg.), *Aufstand, Aufruhr, Anarchie! Formen des Widerstands im deutschen Südwesten* (Landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte, Bd. 5), Ostfildern: Thorbecke 2019. 264 S. mit etwa 50 Abb. ISBN 978-3-7995-2074-4. € 28,-

Die Grundlage des vorliegenden Bandes bildete eine Vortragsreihe des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen im Rahmen des Studiums Generale im Jahr 2018. Der Rückblick auf die studentische Revolte des Jahres 1968 und den Umbruch der Jahre 1918/19 vor fünfzig bzw. hundert Jahren war schließlich die Motivation, einmal grundsätzlich nach Aufstand, Aufruhr und Anarchie im Südwesten zu fragen.

So kann der deutsche Südwesten auf eine lange Tradition von Aufstand und Aufruhr zurückblicken. Exemplarisch nennen die Herausgeber den Bauernkrieg der Jahre 1524/25

(vgl. den Beitrag von Georg M. Wendt, S. 121–139) sowie die nur wenige Jahre zuvor stattgefundenen Bauernaufstände am Oberrhein und in Württemberg (vgl. den Beitrag von Andreas Schmauder, S. 103–119). Zudem setzte sich die Tradition des Aufständischen oder doch zumindest des „Wutbürgers“ bis in die jüngere Vergangenheit fort, etwa in den 1960er Jahren bei Protesten gegen den Bau des Stuttgarter Fernsehturms. Den Höhepunkt von Protesten in Baden-Württemberg in den letzten Jahren bildeten freilich die Auseinandersetzungen um den Bau von Stuttgart 21 – und überaus gerne hätten Hirbodian und Wegner zu diesem Thema einen Referenten mit einer ausgewogenen und differenzierten Sicht der Dinge gewonnen, was sich leider jedoch als nicht möglich erwies. Somit reicht das Spektrum der Aufsätze zu Aufstand und Aufruhr von der Zeit des Investiturstreits im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert (vgl. den Beitrag von Steffen Patzold, S. 11–36) bis zur studentischen Revolte von 1968. Zu letzterem Thema lässt der damals junge Professor für Politikwissenschaft und spätere kurzzeitige Rektor der Universität Tübingen, Klaus v. Beyme, seine persönlichen Erinnerungen Revue passieren (S. 239–261).

Im Zentrum der Beiträge steht grundsätzlich die Frage, unter welchen Voraussetzungen ist ein Aufstand legitim? Dient ein Aufstand dazu, eine möglicherweise pervertierte Ordnung wiederherzustellen, ist er somit sogar zwingend notwendig? Oder handelt es sich bei dem jeweils vorgestellten Aufstand lediglich um den Versuch einer bestimmten Gruppe, ihre Interessen gewaltsam durchzusetzen? Wer kann zu welchem Zeitpunkt die Deutungshoheit darüber beanspruchen, ob der Aufstand legitim ist, und welche Sichtweisen entwickeln widerstreitende Parteien vor welchem politischen und sozialen Hintergrund?

Exemplarisch für den gelungenen Band soll der Beitrag von Bernhard Kreuz zu „Zunftkämpfen in südwestdeutschen Städten“ (S. 37–56) vorgestellt werden: Entsprang das Aufbegehren der Zünfte „gerechtfertigten politischen Emanzipationsbestrebungen“ (S. 9) oder handelte es sich dabei vielmehr um „illegitimen Aufruhr“ (ebd.)? Um dieser Frage nachzugehen, analysiert Kreuz zunächst die wirtschaftliche Lage in den Städten im 13. Jahrhundert. Damals kam es zum Zuzug vom Land in die Städte. Diese entwickelten sich zu Marktorten, hier entstand ein weit ausdifferenziertes Gewerbe, gleichzeitig trat in den Städten die Geldwirtschaft an die Stelle der Naturalwirtschaft. Handwerker organisierten sich jetzt in Zünften, die wirtschaftliche, soziale, religiöse aber auch militärische Bedeutung hatten.

Die wirtschaftliche Blüte der Städte weckte Begehrlichkeiten des Königtums. Dies galt umso mehr, als in Zeiten des Interregnums und von Doppelwahlen die finanzielle Basis des Königtums zusammengeschmolzen war. Herrscher wandten sich mit finanziellen Forderungen an Reichsstädte, und hier gab das Patriziat die Steuern an Handwerker bzw. deren Zünfte weiter. Gleichzeitig war das Patriziat selbst nicht steuerpflichtig, was bei den Zünften freilich auf Widerspruch stieß. Diese, so Kreuz, artikulierten im Grunde genommen bereits die später in der Amerikanischen Revolution erhobene Forderung „No taxation without representation“ (S. 52). Die Zünfte wünschten also Teilhabe an der Macht, zumal sie nicht nur Steuern zahlten, sondern auch einen wesentlichen Beitrag für die Verteidigung der Städte leisteten.

Den genauen Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Zünften und Patriziat schildert Kreuz an den Beispielen Ulm, Augsburg, Schwäbisch Gmünd und Esslingen. Dabei gelang es den Zünften in der Regel, Zugang zu den städtischen Führungsmännern zu erhalten und im Großen und Kleinen Rat die Mehrheit zu erlangen. Auch enthielten die Stadtverfassungen zusätzliche Sicherheitsbestimmungen zugunsten der Zünfte. Mancherorts wählten die Vertreter der Zünfte aus Mitgliedern des Patriziats den Bürgermeister, oder die Rats-

mitglieder des Patriziats durften sich nur im Beisein von Vertretern der Zünfte beraten. Auch erörtert Kreuz die Rolle des Königtums für die Bedeutung der Stadtverfassungen im 14. Jahrhundert. So erstrebten die Städte die Garantie ihrer Ordnungen durch das Königtum. Die Präsenz des Königs konnte allerdings auch Unruhe stiften. So reichte in Esslingen 1359 allein die Anwesenheit Kaiser Karls IV., um einen Aufstand der Zünfte zu provozieren, da diese fürchteten, das Patriziat wolle mit Hilfe des Kaisers ihre Rechte beschneiden. Außerdem zeigt Kreuz auf, wie sich Nachbarstädte gegenseitig über die Entwicklung ihrer Verfassung austauschten und die Städtebünde des späten 14. Jahrhunderts bei Differenzen zwischen Patriziat und Zünften als Schiedsgericht fungierten.

Doch wie sind die Zunftrevolutionen, so die abschließende Frage von Kreuz, aus der Sicht unserer heutigen Demokratie zu werten? Dabei stellt der Autor klar, den Zünften ging es nicht um eine vollständige Veränderung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Es ging ihnen um Teilhabe. Auch nach der Beteiligung der Zünfte an der Stadtregierung war das Patriziat in dieser noch immer überrepräsentiert, und selbst zwischen den Zünften einer Stadt bestand ein erhebliches Machtgefälle. Bei weitem nicht jeder Handwerker war überhaupt abkömmlich, um sich der Politik zu widmen. Während sich folglich aus den Mitgliedern der wohlhabenden Zünfte und dem Patriziat eine Führungsschicht, die die süddeutschen Städte im 15. und 16. Jahrhundert in eine Blütephase führte, entwickelte, waren noch immer breite städtische Schichten wie Tagelöhner, arbeitslose Gesellen, Arme, Frauen und Juden von einer „demokratischen“ Teilhabe ausgeschlossen. Letztlich waren die „Zunftkämpfe des Mittelalters ... eine Etappe auf dem Weg zur modernen Demokratie, nicht mehr und nicht weniger“ (S.54f.).

Mit Blick auf Aufstand und Aufruhr im 19. und 20. Jahrhundert untersucht Wilfried Setzler den Verlauf der Revolution von 1848/49 am Beispiel Tübingens (S.165–194); Frank Enghausen fragt, inwieweit Württemberg beim Umbruch 1918/19 eine Sonderrolle eingenommen hat (S.195–216). Außerdem schildert Ewald Frie kurz die Ereignisse vom 31. Januar 1933, als es in Mössingen als Reaktion der örtlichen KPD auf die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler zur Ausrufung eines Generalstreiks kam (S.217–237). Warum, so die Leitfrage Fries, war der Streikaufruf der KPD gerade in Mössingen und sonst kaum irgendwo im Reich erfolgreich? Dabei nimmt Frie eine differenzierte Analyse der politischen Kultur der Kleinstadt auf der Schwäbischen Alb vor.

Die beiden Herausgeber legen einen lesenswerten Band vor, der sicherlich entsprechend ihrer Intention auch bei einem breiteren historisch interessierten Publikum seine Leserschaft finden wird. Dieses soll bei der kleinen Auswahlbibliographie am Ende eines jeden Artikels auch die eine oder andere Anregung für eine weiterführende Lektüre finden.

Michael Kitzing

Gero SCHREIER, Ritterhelden – Rittertum. Autonomie und Fürstendienst in niederadligen Lebenszeugnissen des 14. bis 16. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen, Bd.58), Stuttgart: Thorbecke 2019. 396 S. ISBN 978-3-7995-4381-1. € 52,-

Die im Freiburger Sonderforschungsbereich 948 „Helden – Heroisierungen – Heroismen“ entstandene Dissertation untersucht an deutschen und französischen Beispielen die Prozesse der Konstruktion herausragender Rittergestalten in Lebenszeugnissen spätmittelalterlicher Niederadliger. Damit bewegt sie sich in einem Forschungsfeld, das seit dem mittlerweile einhundert Jahre alten Urteil des niederländischen Kulturhistorikers Johann

Huizinga vom spätmittelalterlichen Rittertum als „schönem Traum“ ohne Bezug zur Realität bereits einer gründlichen Revision unterzogen wurde. An die Stelle der behaupteten Dysfunktionalität des Rittertums als Set adliger Normen und Werte im Spätmittelalter ist die Betonung der Anpassungsfähigkeit des Leitbildes an die veränderten politischen, gesellschaftlichen und militärischen Bedingungen getreten. Kein Konsens besteht in der Forschung hingegen über die Frage, ob diese zumeist im Königs- und Fürstendienst erfolgte Anpassungsleistung mit dem völligen Verlust adliger Autonomie gleichzusetzen ist. Hier setzt Gero Schreiers Untersuchung von Lebenszeugnissen ein, deren niederadlige Protagonisten als herausragende Ritter, als Ritterhelden stilisiert werden. In vergleichender Perspektive werden mit Bertrand du Guesclin, Jacques de Lalaing und Pierre Bayard sowie Georg von Ehingen, Wilwolt von Schaumberg und Georg von Frundsberg je drei Fallbeispiele aus dem französisch-burgundischen und aus dem deutschen Raum behandelt. Zeitlich erstreckt sich die Untersuchung damit vom späten 14. bis zum zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts.

Die Zeugnisse der im Spätmittelalter zu beobachtenden Verehrung ritterlicher Helden versteht der Verfasser nicht primär als normativ, sondern als Identifikations- und Orientierungsangebote für eine soziale Gruppe unter den Bedingungen intensiver Wandlungsprozesse. Die in zwei Teile gegliederte Arbeit nimmt zunächst den Konstruktionsprozess heldenhafter Ritterfiguren in den Texten in den Blick. Der Analyse der sechs Ritterbiographien ist eine Rekonstruktion des diskursgeschichtlichen Rahmens der Möglichkeiten des Sprechens über Ritterlichkeit vorgeschaltet, die aus politischen und didaktischen Traktaten gewonnen wird. Diese zumeist eine Reform des Rittertums propagierenden Texte hielten agonales Verhalten und Gewaltausübung des ritterlichen Adels nur noch im Dienst für das Gemeinwohl für legitim, wobei der gemeine Nutzen mit den Interessen der Monarchie bzw. fürstlicher Herrschaft identifiziert wurde. Wie der Verfasser überzeugend zeigen kann, wäre es jedoch eine unzulässige Verkürzung, die Adaption der Gemeinwohl-Rhetorik in den untersuchten Texten als eine völlige Aufgabe agonaler Wertvorstellungen zu deuten. Vielmehr machten die Texte verschiedene Rezeptionsangebote. Sie ließen sich nicht nur als Propagierung des Königs- und Fürstendienstes lesen, sondern gaben auch dem Lob hergebrachter Werte wie der Tapferkeit im Kampf und der Behauptung adliger Autonomie durch kriegerische Tüchtigkeit Raum. Die Ritterhelden dieser Texte hatten jedoch nur noch wenig gemein mit den fahrenden Rittern der hochmittelalterlichen Epik. Vielmehr erscheinen sie als erstaunlich nüchterne Helden, als Vertreter einer sachlich-funktionalen, zeitgemäßen Ritterlichkeit, die sich nicht in tollkühnen Einzelaktionen, sondern in taktisch umsichtigem Verhalten als Befehlshaber erwies.

Der zweite Teil der Untersuchung fragt nach den Akteuren hinter der Heroisierung exemplarischer Rittergestalten und nach den Rezipienten von damit geschaffenen Identifikations- und Orientierungsangeboten. An den Beispielen des Bertrand du Guesclin und Jacques de Lalaing zeigt der Verfasser, dass die Verehrung der Ritterhelden keineswegs vollständig durch das französische Königtum bzw. die Herzöge von Burgund gesteuert und instrumentalisiert werden konnte. Sowohl hochadlige Kampfgefährten als auch Niederadlige hielten die Erinnerung an die traditionellen Züge ritterlicher Agonalität wach. Am Beispiel des Jacques de Lalaing wird die Spannung zwischen der intendierten Inszenierung als ritterlichem Staatshelden zum Ruhm der Herzöge von Burgund und der langfristig dominierenden Rezeption seines Ruhms in dessen Familie überzeugend analysiert. Die Modellierung Lalaings als repräsentativer Held des burgundischen Herzogtums verlor mit

dem Tod Karls des Kühnen seinen Resonanzraum, an dessen Stelle schließlich eine ebenso absichtsvoll gestaltete Familienerinnerung trat, mit deren Hilfe die Familie Brüche in der genealogischen Kontinuität kompensierte.

Nach der eindrucksvollen Rekonstruktion dieses Transformationsprozesses, insbesondere durch eine ebenso luzide wie gründliche Untersuchung der Produktions- und Rezeptionssituationen der Handschriften, mangelt es dem abschließenden Kapitel über die Kontexte und Akteure der Heroisierung Georgs von Frundsberg etwas an Überzeugungskraft, da sich die Argumentation hier etwas zu einseitig auf die programmatischen Aussagen des Autors der Frundsberg-Historia stützt, doch mag dies auch der schlechteren Überlieferungslage des einzigen deutschen Beispiels im zweiten Teil der Arbeit geschuldet sein.

Insgesamt handelt es sich bei der ebenso quellengesättigten wie methodisch versierten Freiburger Dissertation, die mit dem Geschichtspreis des St. Georgenvereins der Württembergischen Ritterschaft ausgezeichnet wurde, um einen gewichtigen Beitrag zur Diskussion um den Stellenwert des Rittertums im Spätmittelalter, die bekannte Beispiele aus dem längst zu eng gewordenen Korsett der Narrative von Verfall und schönem Schein befreit und zudem mit dem deutsch-französischen Vergleich die Beschränkung nationaler Perspektiven überwindet. An einer Auseinandersetzung mit dem hier entworfenen Bild eines sachlich-funktionalen Rittertums, in dem Ritterlichkeit nicht einfach mit agonalem Ehrerwerb um jeden Preis identisch ist, sondern sich ebenso in taktisch umsichtigem Verhalten militärischer Befehlshaber zeigt, wird die künftige Adelsforschung nicht vorbeikommen.

Steffen Krieb

Alexandra HAAS, Hexen und Herrschaftspolitik. Die Reichsgrafen von Oettingen und ihr Umgang mit den Hexenprozessen im Vergleich (Hexenforschung, Bd. 17), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2018. 320 S. ISBN 978-3-7395-1107-8. Geb. € 29,-

Zeitgenossen in der Frühen Neuzeit registrierten bereits ein beträchtliches Ausmaß der Hexenverfolgung in den Grafschaften Oettingen. Und insofern ist sie der historischen Forschung seit Ende des 19. Jahrhunderts auch bekannt. Allerdings wusste man bislang noch zu wenig Sicheres und Genaues darüber. Das hat sich nun geändert: Mit ihrer Dissertation, die erstmals auf einer systematischen Aufarbeitung der Überlieferung im Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Hausarchiv beruht, hat Alexandra Haas unser Wissen über diese Ereignisse entscheidend erweitert.

Ihre Untersuchungsergebnisse bestätigen, dass die Grafschaften ein bisher sogar noch unterschätztes Zentrum der Hexenverfolgung im südwestdeutschen bzw. fränkischen Raum waren: Haas kann mindestens 306 Verfahren mit 227 namentlich gelisteten Todesopfern nachweisen. Wie enorm die Verfolgungsintensität zeitweise war, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass in diesem vergleichsweise kleinen Herrschaftsgebiet allein zwischen 1627 und 1631 167 Menschen hingerichtet wurden. Die Mehrzahl davon kam aus zwei ebenso kleinen Orten: Wallerstein und Neresheim. Spannend ist Oettingen aber auch, weil von den insgesamt 227 Opfern 224 Opfer von der katholischen Linie Oettingen-Wallerstein, nur 3 dagegen von der protestantischen Linie Oettingen-Oettingen zu verantworten waren. Erlebte die Landschaft des Nördlinger Ries' in der katholischen Fürstpropstei Ellwangen, der protestantischen Reichsstadt Nördlingen und dem katholischen Oettingen-Wallerstein bemerkenswerte oder sogar spektakuläre Hexenverfolgungswellen, die sich zum Teil wechselseitig beeinflussten, so stellt alleine der Fall des nahezu verfolgungsfreien

Oettingen-Oettingen jene Erklärungsmuster in Frage, die primär in wirtschaftlichen, sozialen oder auch konfessionellen Gegebenheiten der Region die Ursachen für die Verfolgungen suchen. Wurde schon für Ellwangen und Nördlingen die ausschlaggebende Bedeutung der Haltung der Obrigkeiten gegenüber dem Hexereidelikt für das Ausmaß der jeweiligen Hexenverfolgungen betont, wählt Haas auch für Oettingen einen herrschaftspolitisch orientierten Ansatz. Dabei kann sie sich in dieser Frage auf vielfältiges Quellenmaterial stützen, wohingegen sich über die Details der Hexereiverfahren aufgrund eines weitgehenden Verlustes an Prozessakten nur wenig sagen lässt.

Haas charakterisiert die Herrschaft beider Linien als zentralisiert, gut organisiert und durchsetzungsstark. Lag die letzte Entscheidung in allen Angelegenheiten immer bei den politisch aktiven Grafen, kam allerdings auch den von diesen ausgewählten Räten eine hohe Bedeutung bei der Etablierung der jeweiligen Hexenpolitik zu. Das intellektuelle Niveau der Regierungen war, wie die Autorin feststellt, dabei so hoch, dass Oettingen den großen Fürstentümern in nichts nachstand: Beide Linien setzten auf gelehrte Räte, die häufig bereits Erfahrungen aus größeren Territorien mitbrachten. Zum Teil waren sie dort mit höheren Gehältern abgeworben worden. Während aber in Oettingen-Oettingen Kanzler und Räte dauerhaft eine zunächst moderate, dann sogar skeptische Haltung in Sachen Hexerei verfolgten, gaben in Oettingen-Wallerstein verfolgungseifrige Hexenkommissare wie Dr. Paulus zum Ackher und Dr. Wolfgang Kolb den Ton an. Ersterer entwickelte sich hier zum Verfolgungsspezialisten, Kolb dagegen wurde als bereits ausgewiesener Fachmann eingestellt. Vielleicht, so könnte man noch fragen, spielte es dann doch eine Rolle, dass einzelne Räte in kleineren Territorien mehr Einfluss haben konnten als in großen?

In Rückgriff auf ein Modell des Rezensenten arbeitet Haas die „Systemkonformität“ der Oettingen-Oettingischen verfolgungsablehnenden Haltung heraus, die eben nicht eine neue Zeit vorweg nahm, sondern sich auf bereits etablierte theologische und juristische Normen stützen konnte, deren Geltung zumindest im rechtlichen Bereich weithin anerkannt waren. Ungeachtet ihres häufigen Vorkommens waren es die Hexenprozesse, denen der Geruch des Außerordentlichen anhing. Haas zeigt, dass die Verfolgungsbefürworter im Nördlinger Ries die gegensätzliche Politik in Oettingen-Oettingen und die offen vorgetragene Kritik an den Hexenprozessen deshalb nicht als grundsätzlich unzulässig abtaten, sondern als Teil eines pluralen Meinungsspektrums akzeptierten. Sie beharrten aber darauf, dass man das Bedrohungspotential der Hexerei viel höher einschätzen müsse und deshalb verschärfte Gegenmaßnahmen nötig seien, auch unter Minderung der Rechte der Angeklagten. Unschuldige seien nicht in Gefahr. Schließlich spielten machtpolitische Aspekte in die Hexenprozesse mit hinein, auch wenn Haas ihnen keine auslösende Funktion zuschreibt: Oettingen-Wallerstein konnte in einzelnen Fällen seine Konfiskationspraxis in den Prozessen nutzen, um seinen Besitzstand zuungunsten Nördlingens und Württembergs zu erweitern. Umgekehrt opponierte Oettingen-Oettingen zwar offen gegen die Rechtsbrüche in den benachbarten Hexenprozessen, trug aber entgegen der eigenen Überzeugung ab 1621 per Unterschrift die Urteile formal mit, nur um den damit verknüpften Anteil an der gemeinschaftlich ausgeübten Gerichtsbarkeit nicht zu gefährden.

Mit ihrer Arbeit, die zunächst an der Universität Tübingen von Sönke Lorenz und nach dessen Tod von Wolfgang Behringer in Saarbrücken betreut wurde, hat uns Alexandra Haas eine neue Territorialstudie zur Verfügung gestellt, die sicher einen Platz in den künftigen Diskussionen um Hexenverfolgung, Verfolgungskritik und Herrschaftspolitik finden wird.

Jürgen Michael Schmidt

Christine ABSMEIER / Matthias ASCHE / Márta FATA / Annemarie RÖDER / Anton SCHINDLING (Hg.), *Religiös motivierte Migrationen zwischen dem östlichen Europa und dem deutschen Südwesten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 219), Stuttgart: Kohlhammer 2018. XIV, 334 S., 31 Abb. ISBN 978-3-17-03485-6. Geb. € 34,-

Im Herbst 2014 fand im Tagungshaus der Evangelischen Diakonissenanstalt in Stuttgart unter der Schirmherrschaft des damaligen baden-württembergischen Innenministers Reinhold Gall eine internationale Tagung statt, die sich religiös motivierten Migrationen zwischen dem deutschen Südwesten und dem östlichen Europa während der Frühen Neuzeit widmete. Dabei werden die historischen Verbindungen zwischen dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und unterschiedlichen Regionen des östlichen Europas in vielfältiger Weise ersichtlich. Der Blick auf die Geschichte jener europäischen Regionen, die bis 1989/90 hinter dem Eisernen Vorhang lagen, war dem jüngst verstorbenen Tübinger Historiker Anton Schindling, einem der Herausgeber des Tagungsbandes, stets ein wichtiges Anliegen. Er betrachtete sie konsequent als integralen Bestandteil europäischer Geschichte und Identität.

Die Beiträge gehen in drei Sektionen gegliedert der Immigration in den und dann der Emigration aus dem Südwesten sowie bildungsgeschichtlichen Fragestellungen in diesem Kontext nach. In seinem einleitenden Aufsatz betont der Bamberger Historiker Mark Häberlein, dass die konfessionelle Vielfalt Europas als besonderes Erbe der Reformation anzusehen sei. Der Umgang damit stellte stets eine große Herausforderung dar. So ist es wenig verwunderlich, dass religiös motivierte Migration zu einem spezifischen Phänomen der Neuzeit geworden ist. Dabei ist der Wunsch, unbehindert gemäß den Vorstellungen des eigenen Bekenntnisses leben zu können, beileibe weder der einzige noch der wichtigste Grund für Wanderungsbewegungen gewesen.

Die folgenden Beiträge, die hier nicht en detail zusammengefasst und gewürdigt werden können, zeigen dann jeweils sehr spezifische und individuelle Kontexte religiös motivierter Wanderungsbewegungen von Ost nach West und von West nach Ost auf. Auch herausragende Einzelpersonen wie der slowenische Reformator Primus Truber, der jahrelang in Tübingen lehrte, werden immer wieder genannt. Wichtig ist, dass die Juden als bedeutender Teil der europäischen Migrationsgeschichte und ihre weit reichenden Netzwerke nicht vergessen werden. Ebenso finden – anders als in den Traditionen älterer Forschung – von lutherischer und reformierter Lehre Abweichende reformatorische Bewegungen wie Täufer oder Mennoniten Berücksichtigung. Schwerpunkte der Betrachtung neben dem Südwesten liegen auf Polen-Litauen, Russland und vor allem Ungarn, dessen Konfessionalisierungsgeschichte kompliziert ist, und wo nach dem Zurückdrängen der Osmanen die Notwendigkeit zur Peuplierung mit dem habsburgischen Interesse an der Monokonfessionalität seiner Länder in Konflikt geriet.

Es wird deutlich, dass die Organisation des Nebeneinanders verschiedener Konfessionen – gerade auch in den gemischtkonfessionellen Räumen des östlichen Europas – nicht immer gelang, und temporäre Duldungssysteme immer wieder in Bedrängung kamen. Dies führte zu Wanderungsbewegungen, in denen sich die gut vernetzten Migranten aufgrund ihrer besonderen Stellung als standhafte Hüter ihrer Konfession und eine Art „Märtyrer“ stilisieren konnten. Auch die Bedeutung der lutherischen und reformierten Universitäten und Hohen Schulen im Alten Reich und in der Eidgenossenschaft wird klar herausgearbeitet. An ver-

schiedenen Stellen scheint auf, dass es auch andere Gründe als religiöse für Migrationsbewegungen gegeben hat; vielleicht wäre es gut gewesen, die unterschiedlichen Motivationen, auf Wanderschaft zu gehen, systematischer zu kontextualisieren und in Beziehung zu setzen.

Wenn sich auch individuelle Motive für religiös und konfessionell bedingte Migration in der Regel nur schwer ermitteln lassen, zeigen die Beiträge dieses Bandes doch prägnant politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen dafür auf. Zudem wird deutlich, dass Exulanten und ihre Nachfahren ihre spezifische Migrationsgeschichte in Narrativen zusammenfassten, in denen ihre eigene Glaubensfestigkeit und die ihrer Vorfahren eine zentrale Rolle spielten. Die Ergebnisse dieses Bandes sind nicht nur bedeutsam, sondern weisen künftigen Forschungen die Richtung.

Frank Kleinhagenbrock

1816 – Das Jahr ohne Sommer. Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung im deutschen Südwesten, hg. von Senta HERKLE, Sabine HOLTZ und Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd.223), Stuttgart: Kohlhammer 2019. VIII, 260 S. 36 Abb. ISBN 978-3-17-036523-0. Geb. € 28,-

Das Jahr 2016 bot in vielen Orten in Baden-Württemberg Anlass zum 200-jährigen Gedenken an das Hunger- und Krisenjahr 1816, in welchem die Bevölkerung schwer unter dem schlechten Wetter, Ernteausfällen und Hungersnöten zu leiden hatte. Im Oktober 2016 luden die Universität Stuttgart, die Universität Hohenheim und die Kommission für geschichtliche Landeskunde ein, in einer zweitägigen Tagung die Ursachen und die Folgen der Klimakatastrophe aufzuarbeiten. Konkret wurde darauf eingegangen, wie die Zeitgenossen diese Krise wahrnahmen und zu bewältigen suchten. Die Tagung war interdisziplinär angelegt. Die Beiträge im Band decken aus verschiedenen Fachrichtungen klimatische, wirtschaftliche, politische, religiöse, soziale und kulturelle Forschungsansätze ab. Dabei werden die Regionen Württemberg, Baden, Bayerisch Schwaben und China behandelt. Der Zugriff wird durch ein Orts- und Personenregister erleichtert.

Der Tagungsband wird mit dem Beitrag des Klima- und Globalhistorikers Wolfgang Behringer (Saarbrücken) eröffnet und bietet gerade mit der aktuellen Klimaforschungsdebatte den meisten Diskussionsstoff. Der Autor benennt mit dem Vulkanausbruch des Tambora von 1815 auf der indonesischen Halbinsel Sumbawa die Ursache für die weltweiten Klimaveränderungen und führt die globalen Folgen dieser Katastrophe wie Hungersnöte, Krankheitsepidemien, Hexenverfolgungen und Auswanderungswellen näher aus. Behringer geht mit seiner These so weit, soziale Unruhen, politische Reformen, aber auch technische Erneuerungen des 19. Jahrhunderts nicht vorwiegend unter dem Aspekt der Napoleonischen Kriege, der politischen Restauration oder der Industrialisierung zu betrachten, sondern diese in einer Ursachen-Wirkungs-Relation der Kausalität des Vulkanausbruchs mit seinen klimatischen Folgen zuzuordnen. Für Behringer ist die Geologie der entscheidende Faktor, der die menschliche Geschichte beeinflusst (S.5–7); er gibt deswegen dem Zeitraum um 1817 den neuen Namen der „Tamborakrise“ (S.5).

Im Königreich Württemberg setzten nach der Krise viele entscheidende Veränderungen gerade im Sektor der Landwirtschaft, der Wirtschaft und im sozialen Bereich ein, die besonders auf die Initiativen des 1816 an die Regierung gekommenen Königspaares Wilhelm I. (1781–1864) und Katharina (1788–1819) zurückgeführt werden. Dass König Wilhelm I. allerdings nicht nur als Förderer der Landwirtschaft zu gelten hat, hebt Gert Kollmer-von

Oheimb-Loup (Hohenheim) hervor. Der König hätte bereits zu Beginn seiner Regierungszeit das Potential, welches im Sektor der Industrie, des Handels und des Gewerbes steckte, durchaus erkannt (S.59). Gerade die Klimakatastrophe von 1816 zeigte, wie anfällig die Landwirtschaft als wirtschaftliches Standbein war. Während allerdings deren dominante Stellung unmittelbar staatliche Hilfen notwendig machte, war der Regierung von vornherein bewusst, dass sich Reformen zur Behebung der rückständigen vorindustriellen Volkswirtschaft im industriellen und gewerblichen Bereich zeitlich nur mittel- bis langfristig umsetzen lassen würden (S.63 f.). Die Tamborakrise dürfe hierfür allerdings nicht als Auslöser gesehen werden, wenn überhaupt vielleicht als „Entwicklungs- und Reformbeschleuniger“ (S.64).

Als tatsächlich direkte Folge zur Krise beschreibt Thorsten Proettel (Mannheim) die Gründung der württembergischen Sparkasse und die damit einhergehende zentrale Bedeutung der Idee des Sparens. Die Bevölkerung sollte sich künftig selbständig aus eigenen Rücklagen in Krisenzeiten versorgen können und wäre somit nicht mehr gezwungen, teure Kredite in Anspruch nehmen zu müssen (S.72). Der Autor möchte die in der württembergischen Landesgeschichte bedeutende Initiative und den Einfluss der Königin Katharina nicht in Abrede stellen. Proettel betont allerdings, dass die Sparkasse als Institution durch globale Netzwerke und Vorbilder wohl auch früher oder später in Württemberg erschienen wäre. Die Krise hätte die Einführung allerdings beschleunigt. Dem „Jahr ohne Sommer“ falle daher europaweit bei der Entstehung des Sparkassenwesens eine bisher kaum beachtete Schlüsselrolle zu (S.82).

Senta Herkle (Stuttgart) untersucht in ihrem Beitrag die mediale Berichterstattung zur Krisenzeit. Die Autorin wertete unterschiedliche europäische Zeitungen aus und kann aufzeigen, dass die Missernte von 1816 „lediglich einen Ausschnitt innerhalb eines langfristigen Krisenkomplexes bildete, in dem sich politische, militärische und agrarökonomische Negativereignisse miteinander vermengten“ (S.147). Die Zeitgenossen führten ihre missliche Lage nicht auf das schlechte Wetter, sondern auf die schrecklichen Folgen aus den Napoleonischen Kriegen zurück (S.149). Die Regierungen nutzten hingegen die Zeitungen, um auf ihre sozialen Maßnahmen und die Verdienste der neu eingerichteten Wohltätigkeitsorganisationen aufmerksam zu machen (S.146).

Der Beitrag von Sabine Holtz (Stuttgart) zeigt, dass die Kirchen des deutschen Südwestens zum Zeitpunkt der Krise so gut wie gar nicht reagierten und vielmehr mit der eigenen Umstrukturierung im Zug der Mediatisierung, der Säkularisation, des Religionsediktes und der Aufklärung beschäftigt waren (S.187, 202). Die gläubige Bevölkerung suchte allerdings nicht nur in weltlichen Ursachen eine Erklärung für ihr Leid. In den Köpfen war immer noch das traditionelle Bild des strafenden Gottes verhaftet, den es mit Frömmigkeit zu beschwichtigen galt. Die evangelische Kirche hatte allerdings die Buß- und Bettage abgeschafft (S.193). Die Autorin kann an wenigen Predigtschriften aufzeigen, dass die Geistlichen vor allem zur Nächstenliebe und zu finanziellen Hilfen für Bedürftige aufriefen (S.203). Trost fanden die Gläubigen im Spenden von Hungertafeln (S.202). Die Erlösung aus der Misere im Folgejahr 1817 wurde an vielen Orten mit dem Einzug des ersten Erntewagens im großen Rahmen gefeiert (S.199).

Dass allerdings einige Menschen ihre schwere Lage nicht akzeptieren und abwarten wollten, zeigt der Artikel von Andreas Link (Augsburg). Gerade in schweren Krisenzeiten mit Weltuntergangsstimmung wandten sich gläubige Christen der chiliastischen Religionsbewegung zu, um durch den Glauben an die Wiederkunft Jesu Christi und der Entstehung

eines Tausendjährigen Reiches ihre Erlösung zu finden (S. 156). Wegen ihres neuen Glaubens und ihrer ausweglosen Situation verließen viele Zeitgenossen ihre Heimat. Das Königreich Württemberg trat der heftigen Auswanderungswelle nach Russland mit der Gründung des pietistischen Ortes Korntal entgegen (S. 186).

Das tragische Jahr 1816/1817 blieb für viele Zeitgenossen ein einschneidendes Erlebnis. Der Musikwissenschaftler Joachim Kremer (Stuttgart) kann mit der Untersuchung der Vampiropern des Stuttgarter Hofkapellmeisters Peter Joseph von Lindpaintner (1791–1856) und des Leipziger Komponisten Heinrich Marschner (1795–1861) darlegen, wie die dunklen Naturereignisse die menschliche Phantasie beflügelten und Naturgewalten wie Blitz und Donner dramaturgisch in den Werken eingesetzt wurden (S. 250). In Lindpaintners Libretto gibt es sogar einen eindeutigen Provenienz-Hinweis zu dem berühmten Literaturzirkel Lord Byrons am Genfer See, in dem unter den Naturereignissen des Jahres 1816 literarische Meisterwerke wie Mary Shelleys Roman „Frankenstein“ und John Polidoris Erzählung „The Vampyre“ entstanden waren (S. 239).

Als Erinnerungsstücke waren auch Münzen und Steckmedaillen besonders beliebt, da sich hier das Leid und die Erlösung bildlich auf zwei Seiten besonders gut darstellen ließen (S. 225). Matthias Ohm (Stuttgart) beschreibt in seinem Beitrag fünf württembergische Medaillen und die berühmte Steckmedaille des Nürnberger Künstlers Johann Thomas Stettner (1785–1872) mit den kolorierten Kupferstichen zu „Hungersnot und Erntesegen“ von Georg Adam (1784–1823), die auch ausdrucksstark als Umschlagbilder des Buches Verwendung fanden.

Der Tagungsband spricht die wichtigen Themenbereiche Wirtschaft, Klima, Medien, Religion, Auswanderung und Erinnerungskultur zum Krisenjahr 1816/1817 in der württembergischen Landesgeschichte an. Vergleicht man die Sekundärliteratur vor 50 Jahren zum 150-jährigen Gedenken, macht bei diesem Band die klimahistorische Debatte den entscheidenden Paradigmenwechsel aus, was sich auch im Titel des Bandes widerspiegelt. Vormalis das „Hungerjahr“ genannt, hat sich der Begriff „Jahr ohne Sommer“ im 200-jährigen Gedenken manifestiert. Nicht nur WissenschaftlerInnen, die sich mit dem Zusammenhang von klimatischen und gesellschaftlichen Veränderungen beschäftigen, wird dieser Band interessante und wichtige Ansatzpunkte bieten.

Alexandra Haas

Thomas BECKER / Heiner FANGERAU / Peter FASSL / Hans-Georg HOFER (Hg.), *Psychiatrie im Ersten Weltkrieg* (Irseer Schriften, N.F. Bd. 12), Konstanz: UVK Verlagsgemeinschaft 2018. 458 S. ISBN 978-3-86764-801-1. € 49,-

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis der internationalen Tagung „Psychiatrie im Ersten Weltkrieg/Psychiatry during World War I“ von 2016, in der der Umgang mit traumatisierten Soldaten in der psychiatrischen Praxis in der Zeit des Ersten Weltkrieges im Mittelpunkt stand. Die Organisatoren konnten für die Vorträge Wissenschaftler verschiedener Disziplinen, darunter zahlreiche ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der Geschichte der Psychiatrie, aus einer Reihe europäischer Staaten gewinnen. So ist es in dem Band gelungen, eine einseitige Fokussierung auf die deutsche Psychiatrie zu vermeiden. Hervorzuheben ist beispielsweise der Aufsatz von van Everbroeck, der die bisher wenig beachtete Situation in Belgien beleuchtet. Durch diese internationale Besetzung können außerdem Unterschiede und besonders Gemeinsamkeiten bei der Behandlung psychisch erkrankter Kriegsteilnehmer herausgearbeitet werden.

Verschiedene methodische Ansätze und Herangehensweisen werden in den geschickt gruppierten Beiträgen deutlich. So befasst sich der erste Teil mit der Ideengeschichte der Kriegspsychiatrie, wobei Diskurse innerhalb der Profession beleuchtet werden. Die psychiatrische Behandlung in Theorie und Praxis wird in zwei weiteren Kapiteln jeweils sowohl für Anstalten der Mittelmächte als auch für diejenigen der Entente-Staaten untersucht. Der vergleichende Ansatz kommt weiterhin zum Zug, indem ein Kapitel in drei Beiträgen die psychiatrische Praxis in Deutschland und Großbritannien gegenüberstellt. Der Umgang der Ärzte mit den Patienten und der Blick der Behandler auf diese sowie Unsicherheiten bei der Einordnung der Leiden in Diagnosekategorien oder die Frage, welche Institutionen für die Versorgung der psychisch Kriegsversehrten genutzt oder eingerichtet wurden, treten in diesen drei Teilen in den Vordergrund.

In vier weiteren Aufsätzen werden in aufschlussreichen Mikrostudien einzelne Anstalten im deutschsprachigen Raum (Rosenhügel bei Wien, Ravensburg-Weissenau und Reichenau sowie Kaufbeuren-Irsee) beleuchtet. Die Geschichte der Einrichtungen, aber auch Fragen zu deren Ausstattung, Personal und Versorgungslage werden erörtert. Dieses Kapitel verknüpft einerseits und relativiert andererseits sehr anschaulich die in dem ideengeschichtlichen Teil dargestellten Diskurse mit dem aus den Quellen ersichtlichen Alltag in den jeweiligen Einrichtungen. Außerdem werden so die lokal- und landesgeschichtliche Perspektive mit der Medizingeschichte verbunden, wodurch für allgemeingültig gehaltene Ansichten aufgebrochen werden. In einem letzten Teil werden unter der Überschrift „Erkenntnisse aus dem Krieg“ drei weitere Beiträge zusammengefasst. Abgerundet wird der Band durch ein Orts- und Personenregister.

Für jeden der insgesamt 21 Beiträge gibt es ein separates Quellen- und Literaturverzeichnis. Daraus geht hervor, dass sich die Autoren der einzelnen Artikel für ihre Forschungen nicht nur auf gedruckte Quellen stützten, wie es in der Psychiatriegeschichte lange Zeit nicht unüblich war. Vielmehr offenbart sich eine ganze Anzahl von Quellengattungen aus verschiedenen staatlichen und kommunalen Archiven, aber auch aus zahlreichen Klinikarchiven oder denjenigen weiterer Institutionen. Bemerkenswert ist, dass Patientenakten, welche sehr häufig als „Königsweg“ für die Sicht des Kranken in der Medizingeschichte gesehen werden, im Falle der Psychiatriekrankenakten offenbar hinter den Erwartungen zurückbleiben. Zumindest scheinen die vorhandenen und hier bearbeiteten Unterlagen kaum wesentliche Informationen zu einzelnen Betroffenen oder deren Behandlung zu enthalten. Vielmehr wird hinsichtlich der Patientenperspektive der Blick auf bisher weniger beachtete Dokumente wie Obduktionsberichte (Beitrag Steinkamp) oder Unterlagen aus dem Reichsversicherungsamt, dem Reichsversorgungsgericht oder der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Beitrag Neuner) gelenkt, welche in kaum bekanntem Maß die Perspektive der Betroffenen eröffnen. Auch auf das Medium Film als Quelle für die Psychiatriegeschichte wird hingewiesen (Beitrag Linden).

In verschiedenen Beiträgen wird betont, dass die neue Waffentechnik sowie der zermürbende Stellungskrieg zu zuvor nicht bekannten, lang andauernden Belastungen geführt hatten, welche die damalige Medizin und Psychiatrie sowie die gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen stellte. Der vorgelegte Band repräsentiert alle momentan vertretenen Ansätze in der historischen Forschung zur Psychiatrie im Ersten Weltkrieg, die sich, so die Herausgeber in ihrer Einleitung, „in den vergangenen Jahren diversifiziert“ (S. 13) habe. Dementsprechend finden sich in den Beiträgen auch zahlreiche bereits bekannte Erkenntnisse. Im Hinblick auf die dominierenden ideengeschichtlichen (Frage der Diagnosen)

sowie therapeutischen Aspekte (Stichwort Arbeitstherapie versus Elektrotherapie) ist einerseits zu betonen, dass man auch in der Psychiatriegeschichte zunehmend praxeologischen Problemen Aufmerksamkeit widmet und daher die Versorgung und alltägliche Praxis im Umgang mit den psychisch Verehrten nachzeichnet. Man kann andererseits kritisch bemerken, dass die Perspektive der Betroffenen dennoch eine sehr untergeordnete Rolle spielte, weswegen die Beiträge, die diese explizit in den Fokus rücken, hervorzuheben sind.

Gerade für Leser, denen die Psychiatriegeschichte nicht so vertraut ist, wäre ein einleitender Umriss zum gegenwärtigen Forschungsstand oder der Entwicklung der Psychiatriegeschichte wünschenswert gewesen. Insgesamt bietet der Tagungsband aber einen sehr guten Überblick zu Forschungen im Bereich der Psychiatrie im Ersten Weltkrieg und kann daher als konzentrierter Einstieg in dieses Thema dienen.

Marion Baschin

Antisemitismus in Geschichte und Gegenwart, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2018), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2019. 165 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-4614-0. € 16,-

Die jährlich im Schloss Großlaupheim stattfindende Tagung zur jüngeren jüdischen Geschichte beschäftigte sich 2018 mit dem historischen wie aktuellen Antisemitismus. Dabei wurde vor allem die Judenfeindschaft in der Gegenwart in den Blick genommen – denn, anders als gehofft, ist „Antisemitismus heute wieder Alltag in Deutschland, in vielen Ländern Europas und in den USA“, wie Paula Lutum-Lenger, die Leiterin des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, in ihrem Vorwort zum Tagungsband feststellt. Judenfeindliche Ressentiments seien auf dem Vormarsch und drohten, abermals gesellschaftsfähig zu werden.

Mittlerweile vergeht in Deutschland wohl kaum ein Tag, an dem nicht über einen antisemitischen Vorfall berichtet wird; Antisemitismus ist seh- und hörbarer geworden und nicht mehr nur ein Randgruppenphänomen rechter Extremisten. Die Sprache spielt bei der Judenfeindschaft eine besondere Rolle: Sie bildet die Wirklichkeit nicht nur ab, sondern sie konstruiert auch eigene Realitäten, wie die Sprach- und Kognitionswissenschaftlerin Monika Schwarz-Fiesel im ersten Beitrag konstatiert. Die Antisemitismusforscherin befasst sich seit vielen Jahren mit den verbalen Manifestationen der aktuellen Judenfeindschaft. In einer groß angelegten Studie hat sie die sozialen Medien untersucht und beschreibt, wie sich dort eine „Netzkultur des Hasses“ ausbreitet. Auch wenn sich im digitalen Zeitalter kommunikative Prozesse verändert haben, bleibe der „alte kollektive Hass“ gegenüber Juden ungebrochen die Grundlage der Sprachmuster. Die Hasssprache gegen Juden sollte weder marginalisiert noch unterschätzt werden, so ihre Warnung.

Mit der Wirkmächtigkeit von Bildern am Beispiel der sogenannten „Judensau“-Schmähskulpturen an deutschen Kirchen beschäftigt sich seit Jahren der Münchener Künstler Wolfram Kastner. An mehr als 25 deutschen Kirchen existieren seit dem Mittelalter bis heute Hohnbilder: Juden mit spitzen Hüten werden in Verbindung mit Schweinen gezeigt und damit auf die gleiche Stufe gestellt wie die Tiere. Da die Darstellungen häufig an der Außenfassade der Kirchen angebracht sind, entfalten sie immer noch ihre Wirkung im öffentlichen Raum. Mit Aktionen in zahlreichen Städten hat der Künstler die Schmähskulpturen zum Thema gemacht. Dabei wurde deutlich, dass es den zuständigen kirchlichen und staatlichen Institutionen bis heute schwerfällt, einen angemessenen Umgang mit den diffamierenden Skulpturen zu finden.

Die 200-jährige Koexistenz von Juden und Christen hat auch in Laupheim Zeugnisse der Feindschaft gegen Juden hinterlassen. Michael Koch, der Pädagogische Leiter des Museums zur Geschichte von Christen und Juden, schildert am Beispiel von vier ausgewählten Objekten, wie man mit dieser Herausforderung verantwortungsvoll umgehen kann. Er plädiert dafür, die Objekte so aufzubereiten, dass nicht nur bloßes Sachwissen vermittelt wird oder Juden immer wieder in die Opferrolle gedrängt werden. Stattdessen sollen Schülerinnen und Schülern auch Bewertungen abverlangt und diese ermuntert werden, einen Bezug zur Gegenwart im Hinblick auf Diskriminierung und Stigmatisierung von Minderheiten herzustellen.

Guy Stern stellt drei Romane amerikanischer Autoren – Sinclair Lewis, Philip Roth und Laura Z. Hobson – vor, die den Antisemitismus in den Vereinigten Staaten aufgreifen und seine alltägliche Virulenz beschreiben. Alle drei Werke hinterlassen, so die Analyse von Stern, die pessimistische Prophezeiung, dass der Antisemitismus zunimmt; Sinclair und Roth zeigen zudem auf, wie sich der Aufstieg diktatorischer politischer Verhältnisse und antisemitisch motivierte Verfolgung und Gewalt unheilvoll verbinden.

Mit dem Verhältnis der AfD zum Antisemitismus und zur deutschen Erinnerungskultur setzt sich Marc Grimm, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bielefeld, auseinander. Er beleuchtet die thematischen Schwerpunkte und die besondere Qualität des Antisemitismus in der Partei und spannt dabei den Bogen von den Auseinandersetzungen um den baden-württembergischen AfD-Landtagsabgeordneten Wolfgang Gideon bis zu den Vorfällen um die Rede von Charlotte Knobloch im bayerischen Landtag aus Anlass des Gedenktages zur Befreiung von Auschwitz im Jahr 2019. Grimm kommt zu dem Schluss, dass die Geschichtspolitik der Partei auf eine Abwertung der Erinnerung an den Holocaust und damit auch an seine Opfer abziele. Eine Aufwertung der Taten der deutschen Soldaten in beiden Weltkriegen gehe einher mit einer Ausblendung der antisemitischen Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten. Auch positive Bezüge zu Israel kämen ohne Referenz auf den Holocaust aus.

Angesichts des zunehmend virulenten und vor allem wieder offen zutage tretenden Antisemitismus haben Tagungen und Veröffentlichungen wie die vorliegende eine besondere Bedeutung. Man kann sich dem Appell von Monika Schwarz-Fiesel nur anschließen, dass allein eine entsprechende Aufarbeitung helfen könne, um Judenhass effektiv zu begegnen, und dass sich die politisch Verantwortlichen ernsthaft mit der Grundlagenforschung und wissenschaftlichen empirischen Studien zum Judenhass auseinandersetzen sollten – denn diese sind, wie der Band deutlich macht, vorhanden. Nicole Bickhoff

Stephan MOLITOR (Hg.), *Der „Schwäbische Dichterkreis“ von 1938 und seine Entnazifizierung* (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart: Kohlhammer 2019. 133 S., 46 Abb. ISBN 978-3-17-036527-8. € 14,-

Wenn von einem „Schwäbischen Dichterkreis“ die Rede ist, denkt man zuerst an die Gruppe von Schriftstellern um Ludwig Uhland, Justinus Kerner und Gustav Schwab, die sich Anfang des 19. Jahrhunderts in Tübingen zusammenfand und später, auch unter den Bezeichnungen „Schwäbische Schule“ und „Schwäbische Romantik“, breite Wirkung entfaltete – nicht zuletzt im Sinne einer kulturellen Identitätsstiftung, die in Württemberg bis weit in das 20. Jahrhundert hinein mit der Konstruktion einer „schwäbischen Literatur“ einherging. „Wo der Winzer, wo der Schnitter singt ein Lied durch Berg und Flur: /

Da ist schwäb'scher Dichter Schule, und ihr Meister heißt – Natur!“, reimte Kerner im Jahr 1839.

Als 100 Jahre später, im Dezember 1938, ein neuer „Schwäbischer Dichterkreis“ ins Leben gerufen wurde, sollte der Meister Adolf Hitler heißen. Über diesen Zusammenschluss von schwäbischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern unter der Schirmherrschaft des Gauleiters Wilhelm Murr hat Stephan Molitor mit Tübinger Studentinnen und Studenten im Rahmen einer universitären Lehrveranstaltung zum Thema Entnazifizierung eine Ausstellung erarbeitet, die im Sommer 2019 im Staatsarchiv Ludwigsburg gezeigt wurde. Als Quellengrundlage dienten die im Archiv überlieferten Spruchkammerakten.

Die hier anzuzeigende „Begleitpublikation“ zur Ausstellung versammelt nach einer knappen Einleitung des Herausgebers vorwiegend Kurzbiografien der 23 Gründungsmitglieder des Schwäbischen Dichterkreises. Die Beiträge bieten einen interessanten Einblick in die historisch unterbeleuchtete Literaturszene Württembergs im Dritten Reich. Die durch weltanschauliche Nähe erleichterte Anpassung der Autoren an das NS-Regime und ihre größtenteils erfolgreichen Entlastungsstrategien nach 1945 werden klar und differenziert herausgearbeitet. Auch institutionelle Kontinuitätslinien scheinen auf, vor allem im Hinblick auf den Schwäbischen Heimatbund. Dass die meisten der Protagonisten, außer vielleicht der zur Zeit der Gründung bereits 85-jährigen Isolde Kurz, heute nicht einmal mehr dem Namen nach bekannt sein dürften, wird man nach der Lektüre des Bandes kaum bedauern wollen.

Dennoch wird das Interesse an der Organisation des Schwäbischen Dichterkreises durch den Band eher geweckt als gestillt. So betont auch Molitor, dass „die Interaktion zwischen seinen Mitgliedern und der Partei sowie die Rolle, die er in der Öffentlichkeit zu spielen hatte“, „noch weitgehend im Dunkeln“ liegen (S. 8). Nicht weniger gilt dies für den historischen Ort des Dichterkreises in der schwäbischen Literaturtradition. Auf diese Fragen können die Spruchkammerakten nur schwerlich Antwort geben. Von Ludwigsburg müsste der Fokus der Forschung weit stärker als bereits geschehen nach Marbach verlegt werden – nicht nur, weil im Deutschen Literaturarchiv die Nachlässe mehrerer Dichterkreismitglieder verwahrt sind, sondern auch, weil das Schiller-Nationalmuseum ein wichtiges Zentrum der württembergischen Literaturpolitik im Dritten Reich darstellte. Nicht von ungefähr wurde der Gründer des Dichterkreises, der Schriftsteller und Gaukulturwart Georg Schmückle, 1938 auch zum Vorsitzenden des Schwäbischen Schillervereins und Direktor des Marbacher Museums ernannt. Die Verbindung zu den zeitgenössischen schwäbischen Schriftstellern hatte allerdings schon sein Vorgänger, der von 1904 bis 1938 amtierende Otto Güntter, institutionalisiert. Dieser wird im vorliegenden Band nur in dem gelungenen Beitrag von Verena Mack zu dem 1935 von Gauleiter Murrs Rivalen, dem württembergischen Ministerpräsidenten und Kultminister Christian Mergenthaler, initiierten Schwäbischen Dichterpriis erwähnt. So bleibt zu hoffen, dass der/die eine oder andere Student/Studentin das Thema weiterverfolgen und literaturgeschichtlich vertiefen wird. Die Tübinger Universität bietet dafür ja die besten Voraussetzungen.

Jan Eike Dunkhase

Dieter FAUTH, Anna Seghers im Licht ihrer Freundinnen – eine jüdische Kommunistin gegen das NS-Regime, Zell am Main: Verlag Religion und Kultur 2019. 206 S. ISBN 978-3-933891-32-7. € 20,-

Wie kommt die Welt in die Literatur? Diese Frage steht im Hintergrund von Dieter Fauths Buch, das im Werk von Anna Seghers (1900–1983) nach Spuren sucht, die ihre Freundschaft mit Katharina Schulz (1897–1992) und Elisabeth Zakowski (1897–1992) dort hinterlassen hat. Dass von diesen drei Frauen Seghers als Emigrantin, die nach ihrer Rückkehr nach Ost-Berlin 1947 zur vielfach preisgekrönten Repräsentantin der DDR-Literatur wurde, weithin bekannt ist, die beiden anderen aber als außerhalb ihrer persönlichen Kreise völlig unbekannt Personen verstarben, macht den Reiz dieser Publikation aus.

Denn man erfährt sehr viel über sie. Dabei kann die Biographie von Elisabeth Zakowski als interessante Frauenbiographie des 20. Jahrhunderts gelten. Nach mit Promotion abgeschlossenem Chemiestudium, Tätigkeit im kommunistischen Widerstand in Frankfurt und mehr als dreijähriger Haft wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ lebte sie lange Jahrzehnte unter einfachen Umständen in Bitterfeld und ging als Rentnerin schließlich nach Kassel – dies dürfte möglich gewesen sein wegen einer in DM gezahlten Rente aus ihrem Entschädigungsverfahren wegen erlittenem NS-Unrechts.

Die andere Freundin, Katharina Schulz, arbeitete bis 1935 für Seghers an mehreren Orten, darunter auch Paris, als Kindermädchen, war dann bis in den Krieg hinein in verschiedenen Orten als Hausmädchen tätig, um 1942 für den Rest ihres Lebens nach Wertheim-Lindelbach zurückzugehen. Dort arbeitete sie in der Landwirtschaft der Familie und pflegte Geschwister und Eltern – ein typisches Frauenleben, bereichert durch den Umstand, dass Katharina Schulz bis 1962 die Lindelbacher Poststelle versah und als „Käthe von der Post“ bekannt war.

Beide Frauen kannten die Familie Seghers seit deren Heidelberger Studienjahren Mitte der Zwanziger Jahre, und beide Frauen lieferten mit Erzählungen über ihr Leben und Berichten von ihren Erfahrungen den Stoff, aus dem Seghers ihre Bücher machte. Wie Fauth ausführt, hat Seghers die Erzählungen Dritter selbst als konstitutiv für ihre Texte bezeichnet. Anna Seghers machte ihre eigenen Texte mehr aus diesen Erzählungen als aus anderen Büchern.

Fauth untersucht detailliert, wie Seghers Motive, Personen und Orte aus den Erfahrungen und dem Umfeld der beiden Frauen in ihre Texte einbaut, und weist akribisch Parallelen nach. Die Lindelbacherin Schulz wird zur wichtigen Gewährsfrau für das Leben auf dem Land in Deutschland, das die Großstadtfrau Seghers, so Fauth, selbst gar nicht gekannt habe. Die Lindelbacherin bringt dabei der Autorin den Stoff ein bisschen wie die Märchen-erzählerinnen bei den Brüdern Grimm, und Seghers macht die Landschaft zum Hoffnungsträger gegen eine barbarische, von den Nazis missbrauchte Zivilisation.

Fauths Spurensuche zeigt nebenbei, wie verblüffend umfangreich das Datenmaterial geworden ist, das zwei „ganz normale“ Lebensläufe mittlerweile in Archiven hinterlassen haben (wobei zugestanden sei, dass das Leben Zakowskis eben so „normal“ nicht war). Aus nicht weniger als 14 verschiedenen Archiven hat Fauth sein Material zusammengetragen. Bei der Suche nach Zakowskis Vorfahren (bzw. denen ihres Mannes) fällt auf, wie weit die polnischen Archive bei der digitalen Präsentation genealogischer Unterlagen sind. Das ist ein Blick in die Zukunft. Dann wird es noch leichter sein, aus der Überlieferung historisch-dokumentierende Bücher wie dieses zu machen. Für Literatur wird man wohl weiter Erzählungen brauchen.

Robert Meier

Klaus SCHROEDER / Monika DEUTZ-SCHROEDER, *Der Kampf ist nicht zu Ende. Geschichte und Aktualität linker Gewalt*, Freiburg: Herder 2019. 304 S. ISBN 978-3-451-38298-7. Geb. € 26,-

Linksextremismus, so verkündete 2014 Familienministerin Manuela Schwesig, sei „ein aufgebauschtes Problem“, das eigentlich kaum existiere. Schwesig strich damals das bundesweite Anti-Linksextremismus-Programm, das ihre CDU-Vorgängerin Kristina Schröder 2010 initiiert hatte. Statt gegen Linksextremismus wandte sich Schwesigs Ministerium fortan nur noch gegen Rechtsextremismus. Auch in den Medien ist eine solche Sicht der Dinge verbreitet. Zum Beispiel behauptet die frühere taz- und heutige Spiegel-online-Kolumnistin Margarete Stokowski, dass es „linke Hetze“ im Gegensatz zu „rechter“ gar nicht gebe.

In der Tat gibt es zu linker Gewalt weit weniger Untersuchungen als zu rechter, sieht man vom Sonderfall „Rote Armee Fraktion“ ab. Das an der FU Berlin tätige Paar Schroeder und Deutz-Schroeder legt mit dem hier zu besprechenden Buch eine der ersten umfassenden Studien zu linker Gewalt überhaupt vor.

Nach einer Definition linker Gewalt folgt zunächst ein Überblick über deren Geschichte, beginnend mit den Zehntausenden von Toten während des Terrors der Französischen Revolution, über das von Beginn an revolutionäre Gewalt rechtfertigende Gedankengebäude der kommunistischen Bewegung, über anarchistische Gewalt bis hin zu den Dutzenden von Millionen Opfern im sowjetischen und chinesischen real existierenden Sozialismus. Im Anschluss an das mittlerweile fast vergessene „Schwarzbuch des Kommunismus“ von Stéphane Courtois wird nachdrücklich unterstrichen, dass die weltweite Massenmordbilanz mit großem Abstand vom Kommunismus angeführt wird. Es folgt eine Darstellung der Gewalttaten der Kommunisten im Kampf gegen die Weimarer Republik, denen die Autoren eine maßgebliche Rolle am Scheitern dieser ersten deutschen Demokratie zuschreiben.

Ausführlich gehen beide auf „Politische Gewalt in der DDR“ ein, um dann die westdeutsche „Gewaltdiskussion in der Neuen Linken“ darzustellen. In weiteren Kapiteln („Der linke Terrorismus“, „Straßenmilitanz“, „Aktuelle linke Gewalt und ihre Begründungen“ sowie „Ausmaß und Intensität linker Gewalt“) wird erläutert, welche realen Auswirkungen diese Gewaltdiskussion hatte. Dabei wird – anders als in der heutigen öffentlichen Wahrnehmung – gezeigt, dass linke Gewalt keineswegs gegenüber der rechten nur eine marginale Rolle spielt. Speziell bei unmittelbarer politischer Konfrontation, insbesondere bei Gewalt gegen die Polizei, war nach den vorgelegten Zahlen seit 2014 linke Gewalt zwei- bis dreimal so häufig wie rechte. Auch bei politisch motivierten Gewalttaten liegt seit 2001 linke Gewalt gegenüber der rechten deutlich in Führung. Bei Landfriedensbruch ist der Vorsprung der linken vor der rechten Gewalt noch drastischer. Allein 2017 war er 78 Mal (!) häufiger als die entsprechenden rechten Taten. Nur bei den Todesopfern liegen Rechtsextremisten seit 1990 vorn, wobei aber die in der linken und linksliberalen Öffentlichkeit kolportierten Zahlen (169) nicht mit den offiziellen Zahlen (83) übereinstimmen. Aber auch bei den aufs Konto der Linken gehenden Todesopfern weisen Schroeder/Deutz-Schroeder auf Beunruhigendes hin: Verschiedene Morde an ausstiegswilligen Linken (!) sind bis heute nicht aufgeklärt. Hier stoßen die Ermittler auf eine linke Mauer des Schweigens, parallel zur Omertà der organisierten Kriminalität.

Rechter und linker Gewalt gemeinsam sei das zugrundeliegende, zwar reziproke, aber jeweils schlichte Weltbild, das festbetoniert sei und von keinen Fakten erschüttert werden könne. Aus solch pseudomoralischer Überheblichkeit resultiere die Selbstermächtigung zur Gewaltanwendung. Wie der künftige Kommunismus aussehen soll, bleibe in allen Gewalt-

rechtfertigungen nebulös. Als bewunderte geistige Väter würden in weiten linken Kreisen immer noch Massenmörder wie Stalin und Mao Tse-Tung genannt sowie deren Apologeten Fanon, Sartre und Teile der „Frankfurter Schule“. Nicht wahrnehmen wolle die Linke, dass überall, wo sie an die Macht kam, ein „brutales Gewaltregime“ entstand, das sich um den Mehrheitswillen der Bevölkerung nicht scherte. Zahlreiche wörtlich zitierte Selbstaussagen linker Gewalttäter berichten von Glücks-, ja Lustgefühlen bei der Ausübung von Gewalttaten. Die Autoren ziehen Parallelen zu Kampfschilderungen alter Weltkriegs-Soldaten. Oft geradezu vulgär ist der zitierte linke Verbalradikalismus und die Selbstrechtfertigung von Gewalttaten.

Wenn Isabell Trommer in einer Rezension des Buches in der FAZ (27.8.2019) ausgerechnet den Zusammenhang zwischen der DDR und der bundesdeutschen linken Gewaltszene bestreitet und ins Lächerliche zieht, fragt man sich, ob sie die Fakten kennt. Die Verflechtungen der damaligen DDR mit der bundesdeutschen Linken und die DDR-Versuche, diese Linke zu steuern, sind offenkundig. Auch Trommers Behauptung, Schroeder/Deutz-Schroeder würden naiv dieselbe Gefährdung der heutigen Bundesrepublik durch linke Gewalt wie in der Weimarer Republik sehen, ist falsch. Das Fazit des Buches sagt genau das Gegenteil. Ausgehend von den Tatsachen, die das Buch nennt, wirken Äußerungen wie die eingangs erwähnten von Schwesig und Stokowski entweder ahnungslos ignorant oder intentional kleinredend.

Gerhard Fritz

Familien- und Personengeschichte

Hexen, Herren, Heilige. Die geistige Welt des Prämonstratensers Sebastian Sailer (1714–1777), für den Museumsverein Weißenhorn hg. von Wolfgang OTT und Ulrich SCHEINHAMMER-SCHMID, Weißenhorn 2018. 478 S., zahlr. Ill. ISBN 978-3-928891-13-4. Hardcover. € 35,-

Dieser Sammelband geht auf ein wissenschaftliches Symposium zurück, welches am 11. Oktober 2014 aus Anlass des 300. Geburtstages des Obermarchtaler Prämonstratensers Sebastian Sailer (1714–1777) im Ratssaal des Weißenhorner Fuggerschlosses gehalten wurde.

Gebürtig aus Weißenhorn, trat Sailer als junger Mann in das Prämonstratenserkloster Obermarchtal an der Donau ein. Nach der Priesterweihe lehrte er in der Klosterschule kanonisches Recht und arbeitete als Pfarrer in den schwäbischen Gemeinden Kirchbierlingen, Reutlingendorf, Seekirch und Dieterskirch. Nach einem Schlaganfall verbrachte Sailer seine letzten Jahre im Kloster Obermarchtal.

Heute ist Sebastian Sailer besonders durch seine Komödien wie „Die Schwäbische Schöpfung“ oder die „Sieben Schwaben“ als Schriftsteller und Begründer der schwäbischen Mundartdichtung bekannt. Obwohl in der Literaturgeschichte bereits eine Aufarbeitung durch Arbeiten von Sixtus Bachmann, Lieselotte Lohrer oder auch Lothar Bidmon begonnen hat, gilt Sailer immer noch als „mundartdichtender Gaudibursch“ (S. 19).

Gerade dieses Klischee wollte der Heimat- und Museumsverein Weißenhorn mit dem Symposium hinterfragen und auf die weitreichenden Facetten Sebastian Sailers als Prediger, Ökonomiepfarrer und Dichter aufmerksam machen. Deswegen blieben die Beitragsthemen nicht nur auf die Literaturgeschichte beschränkt, sondern wurden auf Musik-, Theater-, Sprach-, Herrschafts- und Sozialwissenschaften ausgeweitet.

Der Inhalt des Tagungsbandes wurde für eine leichtere Übersicht von den Herausgebern Wolfgang Ott und Ulrich Scheinhammer-Schmid in der Einleitung kurz zusammengefasst. Es folgen die fünf Hauptbeiträge, die mit kleineren Abhandlungen angereichert wurden. Der Band ist mit einer Auswahlbibliographie und einem Orts- und Personenregister ausgestattet. Der Tagungsband enthält zudem Auszüge aus der bisher unveröffentlichten Sailer-Biographie des Pfarrers Moritz Johner (1868–1931) aus dem Jahr 1914. Dieser Text beruht auf einer breiten Quellenbasis. Moritz Johner hatte sein Manuskript bei der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart eingereicht. Der Verlag hatte den Text allerdings nie veröffentlicht. Die Originalschrift Johners gilt als verschollen. Von einer überarbeiteten und kommentierten Fassung wurde in den 1950er Jahren von Anton H. Konrad eine maschinenschriftliche Abschrift angefertigt, die heute im Weißenhorner Heimatmuseum verwahrt wird und nun teilweise Eingang in diesen Tagungsband fand. Die Auszüge bieten wichtige Informationen zu Sailers Ausbildung, seinem Leben als Marchtaler Chorherr, Gemeindegeseelsorger und Pfarrer und zu seinen Anschauungen.

Allerdings wird mit diesem Band nicht nur Sailers Biographie weiter komplementiert. Den Herausgebern und den Beitragenden ist es zudem gelungen, den Einfluss der Aufklärung in das katholische Reichsstift Obermarchtal im 18. Jahrhundert aufzuzeigen.

Den Anfang macht hierbei der Beitrag von Wilfried Schöntag, der sich der deistischen Kritik annimmt: In einer Welt, in der Gott und der Teufel weniger Einfluss auf das irdische Leben besaßen, verloren auch Reliquienverehrung und Hexenglauben in der Gesellschaft immer mehr an Wert. Pater Sailer reagierte, wie viele seiner Glaubensbrüder auch, als Verfechter der katholischen Religion gegen die naturwissenschaftlichen Erklärungsansätze. Er verteidigte die Marchtaler Reliquienverehrung des Totenkopfes des heiligen Tiberius und hob in seinen Gemeindepredigten die Kraft dieser Reliquie gegen das Hexentreiben auch noch bei den späten Marchtaler Hexenprozessen in der Mitte des 18. Jahrhunderts hervor.

Als Verfechter des Glaubens hielt sich der Seelsorger Sailer streng an seine althergebrachten Überzeugungen. Seine Schriften, und nicht nur die poetischen, sondern auch die geistlichen Predigten und Reden, zeigen allerdings, dass er sprachlich für die aufklärerischen Strömungen durchaus offen war. Der Literaturwissenschaftler Ulrich Scheinhammer-Schmid knüpft an den sogenannten „barocken Sprachenstreit“ um Johann Christoph Gottsched (1700–1766) an und beschreibt in seinem Beitrag die schriftliche Auseinandersetzung zwischen Pater Sailer und dem Gengenbacher Mönch Augustin Dornblüth (1691 bis um 1760), der Sailer unter anderem wegen dessen poetisch-bildhaften Formulierungen angriff. Der schwäbische Dialektdichter Sailer verteidigte nicht nur Gottscheds hochdeutsche Schriftsprache. Der Autor kann anhand der Karfreitagsoratorien aufzeigen, dass sich Sailer sogar Anregungen aus norddeutschen Passionsdichtungen holte, indem er Verse im Stil von Barthold Heinrich Brockes (1680–1747) und Johann Ulrich von König (1688–1744) gestaltete (S. 142).

Ebenfalls um den nord-/süddeutschen Kulturaustausch geht es in dem Beitrag des Musikwissenschaftlers Torsten Mario Augenstein, der die oberschwäbischen Klosterkompositionen im Hinblick auf Einflüsse der „Empfindsamkeit“ untersucht. Die Aufgeschlossenheit katholischer Geistlicher gegenüber der Aufklärung zeige sich nicht nur in der Poesie und der Prosa, sondern gerade auch in den klösterlichen Musikwerken. Durch die Untersuchung mehrerer Musikstücke kommt der Autor zum Ergebnis, dass sich die süddeutschen Musikwerke nicht direkt vom Barock in die Frühklassik entwickelten, sondern sich durchaus der empfindsame Stil nachweisen lässt.

Einen anschaulichen Artikel darüber, wie man sich die Theaterinszenierungen zu Zeiten Sailers vorzustellen hat, liefert Manuela Oberst. Sie bietet einen Auszug aus ihrer Dissertation, wo sie die Dramen-, Periochen- und Librettosammlung der Prämonstratenserreichs- abtei Marchtal auf ihre Themen, deren Herkunft und Wirkung hin untersuchte. Die Inszenierungen dienten der Stabilisierung des katholischen Glaubens, der Seelsorgeerziehung der Klosterschüler und der Repräsentation des Klosters nach außen.

Der Altphilologe Stefan Bayer hat für seinen Beitrag alle bisher bekannten lateinischen Texte Sailers zusammengetragen. Eine längere Ausführung widmet der Autor den bisher wenig beachteten lateinischen Gedichten Sailers in dessen Wirtschafts- und Kirchenbüchern. Alltägliche Ereignisse in seiner Gemeinde wurden von Pfarrer Sailer hier mit lyrischen Mehrzeilern kommentiert.

Der Tagungsband zeigt ausgiebig, wie sich Sebastian Sailer zwischen zwei Epochen bewegte: Als Theologe und Verfechter des katholischen Glaubens blieb er im Barock verhaftet, während er als Schriftsteller in die Aufklärung drängte (S. 142). Mit seinen lesenswerten Beiträgen ist der Band aber nicht nur Sailer-Interessierten zu empfehlen, sondern er regt vielmehr zu neuen interdisziplinären Denkanstößen bei der Erforschung der Aufklärung in der oberschwäbischen Klosterlandschaft an.

Alexandra Haas

Wolfgang MÄHRLE (Hg.), *Aufgeklärte Herrschaft im Konflikt. Herzog Carl Eugen von Württemberg 1728–1793*, Stuttgart: Kohlhammer 2017. 355 S. mit 41 Abb. und 9 Tab. ISBN 978-3-17-032434-3. € 25,-

Herzog Carl Eugen (1728–1793) zählt zweifellos zu den interessantesten Herrscherge- stalten der württembergischen Geschichte, war er doch schon bei den Zeitgenossen höchst umstritten. Im zeitgenössischen Vergleich zu anderen Herrscherpersönlichkeiten des 18. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich wie seinen bayerischen, pfälzischen, hessi- schen oder sächsischen Zeitgenossen zeichnet er sich jedenfalls gerade in seiner Wider- sprüchlichkeit durch ein markantes Profil aus. Sein eigener Vergleichsmaßstab zielte aller- dings eher auf die epochenprägenden Herrscherge- stalten eines Friedrich des Großen von Preußen – nie erreichtes Vorbild – oder eines Kaisers Joseph II., der im katholischen Bereich als Modell für einen aufgeklärten Absolutismus gilt. Obwohl gerade dieser Herzog in der populären Erinnerungskultur einen prominenten Platz einnimmt, ist es um ihn in der landesgeschichtlichen Forschung der letzten beiden Jahrzehnte doch eher still geworden. Dies will der hier anzuzeigende Band, der die Beiträge einer Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte aus dem Jahre 2014 dokumentiert, ändern, indem er Herzog Carl Eugen im Lichte neuer Forschungen zur Diskussion stellen möchte.

Ob allerdings eine Rahmung mittels des in die Jahre gekommenen Konzepts des „aufge- klärten Absolutismus“ sinnvoll ist, mag bezweifelt werden. Die beiden Einleitungsartikel von Wolfgang Mährle und Angela Borgstedt formulieren jedenfalls so viele Vorbehalte einerseits gegen eine Etikettierung Carl Eugens als Aufklärer, andererseits gegen das ja schon in der Begriffswahl paradoxe Konzept des „Aufgeklärten Absolutismus“, dass es fast schon als Negativfolie fungiert. Die diversen Reformimpulse der Herrschaftszeit Carl Eu- gens, der immerhin ein halbes Jahrhundert regierte, lassen sich – so das Fazit von Andrea Borgstedt – weder einem aufklärerischen Impetus des Herrschers oder seiner Beamten- schaft zuordnen, noch lässt sich der Begriff des Absolutismus sinnvoll für seine Regierungs-

zeit in Anspruch nehmen. Ein entsprechender Habitus des Herzogs wurde mit dem bekannten Erbvergleich von 1770 ohnehin obsolet.

Dass gleichwohl überraschende und damit auch aufschlussreiche Querverbindungen von Carl Eugen zur Aufklärung hergegestellt werden können, zeigt Wolfgang Mährle in seinem Beitrag „Giannone in Stuttgart“ (S. 49–58). Während die Erziehung des jungen Herzogs am preußischen Hof in ihrer Wirkung offenbar relativiert werden muss, wie Joachim Brüser in seinem quellennahen Beitrag nahelegt (S. 22–48), zeigte Carl Eugen bei seinen wiederholten Italienreisen ein bislang übersehenes Interesse an Debatten der italienischen Aufklärung. Im Zentrum standen dabei die Werke des Neapolitaners Pietro Giannone (1676–1748), die aufgrund ihrer kirchen- und papstkritischen Tendenz auf den Index gerieten und den Autor in Haft gebracht hatten. Vermittler dieser für die katholische Orthodoxie durchaus toxischen Schriften war Johann Friedrich Le Bret, Spross einer in Württemberg heimisch gewordenen Hugenottenfamilie, der Giannones Werke übersetzte und dessen Biographie in Deutschland bekannt machte. Als enger Vertrauter machte Le Bret in den letzten beiden Jahrzehnten von Carl Eugens Regierungszeit eine steile Karriere im württembergischen Bildungswesen, wo er unter anderem als Kanzler der Hohen Carlsschule und schließlich auch der Universität Tübingen amtierte und hochrangiges Mitglied des württembergischen Prälatenstandes wurde. Carl Eugens Protektion machte den Herzog selbst zwar nicht zum genuinen Aufklärer, aber schärfte doch sein persönliches Profil, das offenbar auch eine unorthodoxe katholische Seite aufwies.

Wie sehr sich auch die aktuellen Forschungen zu Carl Eugen an der wirkungsmächtigen Erinnerungskultur des 19. Jahrhunderts abarbeiten müssen, betont schon einleitend der Herausgeber – wobei im Übrigen der Begriff „Erinnerungskultur“ besser passt als der aus dem französischen „*lieu de mémoire*“ übersetzte „Erinnerungsort“. Aber hier können gut belegte Beiträge wie der von Johannes Moosdiele-Hitzler zur zweiten Gemahlin des Herzogs, Franziska von Hohenheim (S. 59–83), erheblich zur Dekonstruktion liebgewordener Geschichtsbilder beitragen – etwa zum populären Narrativ vom wilden Herzog, der von seiner frommen und wohlthätigen Mätresse und Gattin dann doch noch auf den Pfad der Tugend geführt worden sei. Bei näherem Hinsehen stehen viele der positiv gewerteten Aktivitäten des späten Carl Eugen in einer längeren Kontinuität und wird der Einfluss Franziskas überschätzt. Ein grundlegender Charakterwandel Carl Eugens lässt sich jedenfalls nicht konstatieren, und zum in Württemberg einflussreichen Pietismus, dem Franziska anhing und der ihre positive Wahrnehmung nachhaltig beeinflusste, hat Carl Eugen immer größtmögliche Distanz gewahrt. In die Idealisierung Franziskas zur „guten Seele“ der späten Regierungsaktivitäten des Herzogs gingen in hohem Maße pietistische Projektionen eines Erweckungserlebnisses sowie bürgerliche Projektionen eines Rollenverständnisses der Geschlechter ein, die sich nur bedingt am konkreten Handeln der zweiten Herzogsgattin festmachen lassen. Gerade bei der berüchtigtsten Aktivität des späten Carl Eugen, der Inhaftierung des Dichters Christian Friedrich Daniel Schubart, lässt sich unschwer zeigen, dass zumindest beim zweifelhaften Versuch, die Angelegenheit zu einem Erziehungsexperiment umzufunktionieren, Carl Eugen und Franziska an einem Strick zogen. Diese *cause célèbre* darf natürlich in einem dem Herzog gewidmeten Sammelband nicht fehlen. Im vorliegenden Band behandelt ihn Barbara Potthast, wobei sie den Fall nicht noch einmal aufrollt, sondern aus literaturwissenschaftlicher Perspektive deutlich macht, wie ambivalent Schubarts Sicht und Verhältnis zu Carl Eugen gewesen ist. Fundamentale Ablehnung, wie sie in Schubarts berühmtestem Gedicht „Die Fürstengruft“ ungeschminkt zum Ausdruck

kommt, wechselt mit dem Wunsch, sich mit dem Herzog auszugleichen – eine Ambivalenz, die sicher nicht zu Unrecht in den Kategorien eines Vater-Sohn-Konflikts gedeutet wird.

Die zweite Abteilung widmet sich den Herrschaftsrepräsentationen Carl Eugens, die in Dichotomien von „barock“ versus „aufgeklärt“ nicht zureichend begriffen werden können (Eberhard Fritz). Die hier versammelten musik- und kunsthistorischen Beiträge (Joachim Kremer, Rolf Bidlingmaier, Eva-Maria Seng) bieten jeweils durchaus neues Material, namentlich dann, wenn sie eine vergleichende Perspektive einnehmen. So erscheint die mit dem Namen Jommelli verknüpfte Hochkonjunktur der württembergischen Oper in den 1750er und 1760er Jahren in ihrem Beharren auf höfischer Repräsentation und opera seria gegenüber dem Mannheimer Hof und seiner berühmten Kapelle als ausgesprochen konservativ. Dass in der Folgezeit die Hohe Carlsschule zeitweilig zum Ausbildungsinstitut für künftige Hofmusiker avancierte, mochte aus Kostengründen sinnvoll sein, doch dieses württembergische Profil führte zugleich zur Provinzialisierung des württembergischen Musiklebens. Das Repräsentationsbedürfnis des Herzogs blieb demgegenüber bis in seine letzten Jahre im Bereich der Schlossbauten ungebrochen; auf die Planungen und Ausgestaltung von Schloss Solitude nahm er bis zum Schluss immer wieder Einfluss, bauliche Repräsentation blieb folglich bevorzugter Bereich kultureller Initiativen des Herzogs. Dies zeigt auch der Beitrag von Eva-Maria Seng zur Umgestaltung der Residenz- und Hauptstadt Stuttgart: Die systematische Herangehensweise, aber auch die Einbeziehung der Landschaft als konstitutives Element zeigen die urbanistischen Konzepte und Realisierungen Carl Eugens auf der Höhe der Zeit.

Die letzte Abteilung widmet sich schließlich Carl Eugen als politischem Reformier mit Beiträgen, die vor allem den Forschungsstand resümieren. Interessante Akzente im Detail vermag allerdings Frank Kleinhagenbrock durchaus zu setzen, wenn er die vergleichsweise kurze Episode vor dem Siebenjährigen Krieg herausarbeitet, in der Johann Jacob Moser versuchte, seine gemeinwohlorientierten Reformkonzepte mit denen des Herzogs, der vor allem die Finanzeinnahmen steigern wollte, zu vereinbaren. Dies scheiterte gründlich, weil Moser zu spät die Unvereinbarkeit der jeweiligen Reformziele realisierte. Die Kooperationsbereitschaft zahlte sich für Moser nicht aus: Auf Seiten der Stände kostete sie Vertrauen, der Herzog hingegen ließ sich vom Kurs harter Auseinandersetzung, unter der dann Moser auch persönlich zu leiden hatte, nicht abbringen. Dass Carl Eugen durchaus für ernsthafte Reformgesinnung stehen konnte, macht Gerhard Fritz am Beispiel der Strafrechtspraxis Carl Eugens deutlich. Zunehmend traten Differenzen mit seinen Räten – etwa hinsichtlich der Todesstrafe – auf, bei denen der Herzog meist den progressiveren Part spielte und schließlich auch lernte, der Obstruktion seiner juristischen Räte Paroli zu bieten.

Nicht weniger als fünf Beiträge widmen sich abschließend den Bildungsreformen im Herzogtum – und damit einer Domäne aufklärerischer Reformen. Die Beiträge konvergieren darin, dass man von einer konsistenten Reformpolitik des Herzogs in diesem Bereich kaum sprechen kann, bestenfalls von Wechseln auf die Zukunft, die immerhin der Hohen Carlsschule ihren „Erinnerungsort“ in der späteren württembergischen Bildungslandschaft verschaffte (Matthias Asche). Die traditionsreiche Landesuniversität Tübingen vernachlässigte er zwar keineswegs, aber hier setzten die Interessen der Eliten und die Begrenztheit der landesherrlichen Finanzmittel nachhaltiger landesherrlicher Gestaltung doch deutliche Grenzen. Immerhin darf man das Urteil von Bernhard Homa, die Politik Carl Eugens habe zumindest die Startbedingungen der Universität für die Veränderungen des 19. Jahrhunderts verbessert (S. 271), als positives Resümee werten. Ephemere blieben hingegen Carl Eugens

Beitrag zur Höheren Mädchenbildung in Gestalt der Ecole des desmoiselles (Sylvia Schraut) wie auch die neugeschaffene Kunstakademie, die sich zwar der persönlichen Protektion des Herzogs erfreute, aber über den Status einer prekären Existenz nicht hinauskam (Sabine Rathgeb).

Insgesamt bestätigt also der Sammelband das Bild eines umtriebigen Herrschers, der alleine dadurch schon seine Untertanen und vor allem seine Stände herausforderte – und dadurch auch die einigermaßen erfolgreiche Bewältigung des Umbruchs um 1800 im Herzogtum begünstigte. Der Sammelband jedenfalls profiliert die Bedeutung des Herzogs als einer bestimmenden Gestalt für nahezu ein halbes Jahrhundert württembergischer Geschichte. Um daraus eine Erfolgs- oder Misserfolgsbilanz zu machen, hätte es freilich eines stärker vergleichenden Ansatzes – etwa mit Blick auf andere Reichsterritorien – bedurft. Das kann aber von weiteren Forschungen immer noch geleistet werden, denn dafür bietet der vorliegende Sammelband eine sehr gute Grundlage. Horst Carl

Hans-Joachim SEIDEL, Friedrich Ludwig Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen. Stadterneuerer, preußischer General, verlassener Ehemann, Schuldenmacher, Ulm: Klemm + Oelschläger 2018. 266 S. mit zahlr. s/w und Farb-Abb. ISBN 978-3-86281-136-6. Geb. € 24,80

Unter den Grafen und Fürsten Hohenlohe kommt Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen (1746–1818) eine besondere, nämlich reichsgeschichtliche Bedeutung zu. Er war hochrangiger Militär in preußischen Diensten. Bei der Schlacht bei Jena und Auerstedt 1806 war er wegen seiner auf einer falschen Lagebeurteilung beruhenden voreiligen Kapitulation für die Niederlage gegen Napoleon maßgeblich verantwortlich. Bis jetzt liegt nur ein „Lebensbild“ von Adolf Fischer in seiner Geschichte des Hauses Hohenlohe (II. Teil, 2. Hälfte, Stuttgart 1871, S. 282–362) aus dem 19. Jahrhundert als ausführlichere Darstellung seines Lebens vor. Grund genug, ihm eine umfassende und aktuellere Biographie zu widmen. Ihr Autor, Hans-Joachim Seidel, ist ehemaliger Medizinprofessor und engagierter historischer Laie. Wegen seiner Kindheit und Jugend in Ingelfingen ist er dem Thema heimatgeschichtlich verbunden.

Seidel schildert das Leben des Fürsten nicht streng chronologisch, sondern behandelt es in verschiedenen Themenbereichen. Er beginnt mit allgemeinen Bemerkungen zu Ingelfingen, Hohenlohe und stellt Friedrich Ludwig als letzten Fürsten der (alten) Linie Hohenlohe-Ingelfingen heraus. Dann widmet er sich der Jugend, der Heirat und der Familie des Fürsten, dessen Frau Marianne von Hoym er besonders vorstellt. Als „Stadterneuerer“ von Ingelfingen würdigt er Friedrich Ludwig wegen seiner Leistungen bei der Errichtung der „Mariannenvorstadt“, obwohl der Fürst kaum selbst in dieser hohenlohischen Residenz gewohnt hat. Ausführlich wird anschließend die Karriere Friedrich Ludwigs im preußischen Militärdienst dargelegt.

Sodann untersucht Seidel die Rolle Ingelfingens, den Umzug Friedrich Ludwigs in die neue Residenz Öhringen sowie die Bedeutung Breslaus als dessen tatsächlichen Lebensmittelpunkt, daneben auch die Rolle des Fürsten als „verlassener Ehemann“ (so S. 77) und seine Scheidung. Großen Raum Bedeutung misst Seidel der Niederlage von Jena und Auerstedt 1806 bei, die er ausführlich darlegt und die Verantwortung Friedrich Ludwigs erörtert. Der Fürst wurde nach dieser Niederlage in seiner eigenen Residenz (jetzt Öhringen) von den Franzosen unter Hausarrest gestellt. Nach der Mediatisierung resignierte er zugunsten seines Sohnes August als regierender Fürst und begab sich 1809 in die schlesischen Besit-

zungen nach Slawentzitz in Oberschlesien, das sein Alterssitz wurde. Er kümmerte sich für seine Kinder um die dortigen Besitzungen aus dem Erbe der Schwiegermutter, die wegen ihrer reichen Bodenschätze später den Reichtum des Hauses begründen sollten.

Der Band enthält zahlreiche Exkurse, die Aspekte der Biographie vertiefen. So werden Aussagen und Urteile von Zeitgenossen über den Hohenlohe referiert, und die Bedeutung von Vater und Sohn Glenck für die hohenlohischen Salinen und den oberschlesischen Bergbau wird dargelegt. Die Rolle des Fürsten als Schuldenmacher stellt Seidel besonders heraus, ebenso den Einfluss von Christian August Ludwig von Massenbach, dessen Fehlinformationen den Fürsten zur Kapitulation von 1806 veranlassten. Eine besondere Bedeutung kommt den Briefen von und an den Fürsten zu, die in mehreren Kapiteln vollständig transkribiert wiedergegeben werden. Sie vermitteln ein anschauliches Bild von der Persönlichkeit des Fürsten und seines engeren Umfeldes.

Zusammenfassend stellt Seidel an den Schluss die Frage „Wer war Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen?“ (Kap. 23). Trotz der Enttäuschung und des Ärgers über die verlorene Schlacht 1806 hätten die preußischen Könige immer enge persönliche Beziehungen zum Hohenlohe gepflegt. Ein Förderer der Künste war er nicht, wesentlicher scheint Seidel seine Bedeutung als Militär und Stadtentwickler. Als „menschliche Seite“ stellt der Autor die Bemühungen nach dem Scheitern seiner Ehe für seine Kinder heraus, um „nun doch noch ein ... guter Familienmensch“ zu werden (S.233).

Der Band ist mit zahlreichen Abbildungen ausgestattet, doch hätten diese qualitätvoller ausfallen können. Angesichts des knappen Satzspiegels ist es wenig sinnvoll, Textdokumente bildlich darzustellen, da die Schrift so klein ausfällt, dass sie nicht mehr lesbar ist. Weniger wäre hier mehr gewesen. Die Biographie über Fürst Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen Seidels ist breit angelegt, zahlreiche Aspekte werden sehr ausführlich behandelt. Insgesamt ein informatives, für die hohenlohische Geschichte wichtiges Buch.

Peter Schiffer

Mutter Vinzenz Sultzer (1778–1868). Mitschwester, Geistliche Mutter, Dienerin, Generaloberin der Barmherzigen Schwestern von Straßburg. Beiträge zu ihrem Leben und Wirken, hg. von der Föderation Vinzentinischer Gemeinschaften, Red. Susanne KAUP, München: Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul 2018. 485 S. € 29,-

Ein auf den ersten Blick erstaunliches, bei näherem Hinsehen freilich leicht erklärbares Phänomen der neueren Kirchengeschichte ist der seit etwa den 1830er-Jahren einsetzende „Frauenkongregationsfrühling“, der zunächst vor allem in Bayern und Preußen eine Welle von Neugründungen religiöser weiblicher Gemeinschaften mit sich brachte. Durch die Säkularisation, die in vielen deutschen Staaten nahezu alle Ordensniederlassungen hinweggefegt hatte, war zugleich im vordem von den Kommunitäten bedienten sozial-caritativen Bereich ein regelrechtes Vakuum entstanden, das gefüllt werden musste. Dieser Aufschwung, der dazu führte, dass in weniger als 100 Jahren aus einer Handvoll barmherziger Schwestern, die sich 1846 in Freiburg als Krankenpflegerinnen niedergelassen hatten, allein im Erzbistum Freiburg tausende Angehörige mehrerer Gemeinschaften geworden waren, kam freilich nicht von allein zustande, sondern verdankt sich einzelner, ebenso zupackender wie charismatischer und organisatorisch begabter Frauen und Männer.

Einer dieser Frauengestalten, der aus Straßburg stammenden Mutter Vinzenz Sultzer, ist die vorliegende Darstellung gewidmet. Das Buch „ist – in Anlehnung an eine Bitte von Mutter Vinzenz, eine Mitschwester möge ihr Lilien, Pfingstrosen und Tulpen zusenden – gleichsam ein in vielerlei Hinsicht bunter Blumenstrauß geworden“ (S. 11). Es enthält ein Lebensbild von Mutter Sultzer ebenso wie eine Geschichte ihrer Familie, doch auch sie selbst kommt in einer von der Mitherausgeberin Susanne Kaup zusammengestellten Auswahl aus ihren Briefen, die „auch heute noch eine persönliche Begegnung“ mit ihr ermöglichen (S. 148), zu Wort. Ihr spirituelles Anliegen wird im Kontext ihrer Lebensgeschichte wie auch unter theologiegeschichtlichen Aspekten dargestellt, aber es werden auch „organisatorische Fragen der Leitungsverantwortung der Generaloberin [...] und der Ausbildungskonzeption in der Krankenpflege“ erörtert (S. 11).

Aus landesgeschichtlicher Sicht interessiert besonders die von Ruth Kappel verantwortete Darstellung der „Ausdehnung der Barmherzigen Schwestern vom elsässischen Mutterhaus in Straßburg in den deutschsprachigen Raum“ (S. 255–298), die zur Gründung von Niederlassungen in Freiburg (1846) und (Schwäbisch) Gmünd (1858) führte, nachdem sich die Straßburger Vinzentinerinnen zuvor schon beispielsweise in München (1832), Fulda (1834) und Paderborn (1841) angesiedelt hatten. Dass „die Einzelstaaten Baden und Württemberg, die dem Elsass bzw. Straßburg am nächsten lagen, in der zeitlichen Abfolge als letzte die Mutterhausgründungen vollzogen“ (S. 271), ist zwar einerseits auffällig, andererseits aber aus der jeweiligen historischen Entwicklung und staatskirchenrechtlichen Situation heraus begründet.

Eine sehr sinnvolle Ergänzung bietet die tabellarische, in einer Synopse mit „Ereignisse[n] der Kongregation“ und „Ereignisse[n] in Politik und Kirche“ verknüpfte Zusammenstellung der „Niederlassungen und Gründungen der Straßburger Barmherzigen Schwestern zur Zeit von Mutter Sultzer“ (S. 427–437), jeweils mit Gründungs- und ggf. Schließungsjahr.

In Schwäbisch Gmünd erfolgte die formelle Gründung 1858, doch waren schon 1852 erste Schwestern zur Krankenpflege im dortigen Spital nach Rottenburg gekommen. „Unter Leitung der Generaloberin Arcadia Scholl stiegen die Schwesternzahlen konstant, so dass immer mehr Eigenhäuser und Filialen von Barmherzigen Schwestern in Württemberg versorgt werden konnten. 1867 war die Zahl der Schwestern von den ursprünglichen vier auf 208 Schwestern und 45 Novizinnen gestiegen und sollte bis 1888 auf über 400 Schwestern konstant weiter anwachsen“ (S. 289). Vielleicht noch rasanter verlief die Entwicklung im Erzbistum Freiburg, wo die ursprünglich Straßburger Vinzentinerinnen nach wenig mehr als einem halben Jahrhundert neben dem Freiburger Mutterhaus bereits 168 Niederlassungen hatten (Realschematismus 1910). Bis zum Vorabend des Zweiten Weltkriegs waren daraus 20 ordenseigene und 188 „nicht ordenseigene Niederlassungen (Außenstationen)“, z. B. in Krankenhäusern oder Kindergärten, geworden, mit insgesamt nahezu 1.700 Schwestern (Realschematismus 1939).

Mit der bis heute zentralen Aufgabe der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul befasst sich das Kapitel „Krankenpflege und Krankenversorgung damals und heute“ (S. 235–254). Darin findet sich ein auszugsweiser Abdruck der als Autograph von Mutter Vinzenz erhaltenen „Ordnung, welche die Schwestern einführen in den Spitälern, so sie besorgen“ (S. 239–241), die unter Punkt 6 ein sehr aufschlussreiches Schlaglicht auf einen wesentlichen Aspekt der Krankenpflege wirft: „Die Nahrung der Kranken besteht gewöhnlich in Rindsfleisch, Kalbfleisch, Reiß, Gerst, Grün Gemüß nach den Verschiedenen Jahr-

zeiten, gekochte Zwetschgen, Milchspeißen, Omleten, Salad, Wein, so viel das Gutdünken des Arztes eracht[et]“ (S. 240).

Umfangreiche Verzeichnisse und Register runden das Werk ab. Die archivischen Quellen stammen überwiegend aus Straßburg („Archives de la Congrégation des Sœurs de la Charité de Strasbourg“ und „Archives départementales du Bas-Rhin“), das Literaturverzeichnis berücksichtigt auch neuere und teils sehr spezielle Werke, und im Personenregister finden sich auch heutige Archivarinnen und Archivare.

So etwas wie eine abschließende Würdigung des Wirkens von Mutter Vinzenz bietet sich mitten im Buch: Ihr sei nicht nur „praktisch die Neugründung“ der Kongregation nach der Französischen Revolution zu verdanken, sondern sie habe sich auch vom Geist des Vinzenz von Paul anstecken lassen: „Durch eine gute Ausbildung ihrer Mitschwestern, durch die Übernahme zahlreicher Niederlassungen in Frankreich und durch die Unterstützung bei der Gründung von neuen Mutterhäusern in Deutschland und Österreich hat sie sich in ihrer 55-jährigen Dienstzeit als Generaloberin zupackend und umsichtig den Nöten und Sorgen ihrer Zeit entgegengestellt und sie gelindert“ (S. 252). Insgesamt aber ist das Werk nicht nur bedeutend für die Biographie seiner Protagonistin, sondern es bietet auch sehr informative Einblicke in einen wesentlichen und von der Geschichtsschreibung bislang eher stiefmütterlich behandelten Teil der regionalen Kirchengeschichte, so dass die Lektüre allen Interessierten zu empfehlen ist. Darüber, dass bei der Endredaktion hin und wieder etwas holprige Formulierungen oder sprachliche Redundanzen stehen geblieben sind, lässt sich angesichts des informativen Inhalts leicht hinwegsehen.

Christoph Schmider

Otto KAISER (Hg.), Hermann Hupfeld als Gymnasiast in Hersfeld und Studienanfänger in Marburg nach Briefen aus den Jahren 1811–1814 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 46, Kleine Schriften, Bd. 16), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2019. 166 S. mit 15 Abb. ISBN 978-3-942225-44-1. Geb. € 24,-

Nachdem der Herausgeber bereits 2010 den umfassenden Briefwechsel zwischen dem bedeutenden Marburger Theologieprofessor Hermann Hupfeld und seinem Freund Johann Wilhelm Bickell ediert hat, legt er nun ein kleines Bändchen mit weiteren Briefen Hupfelds aus dessen Jugend vor. Der Charakter der beiden edierten Briefkompendien könnte nicht unterschiedlicher sein.

Die edierten Briefe aus den Jahren 1811 bis 1814 sind in der Schul- und Studienzeit Hupfelds in Hersfeld und Marburg entstanden und alle an seinen Onkel Karl Sigel gerichtet, der zu dieser Zeit Pfarrer in Siglingen an der Jagst war. Der Onkel nahm eine quasi väterliche Rolle im Leben des jungen Mannes ein, hatte er ihn doch über etwa zwei Jahre auf seine Zeit im Gymnasium vorbereitet.

Die Edition umfasst sieben Briefe und zeigt damit einen kleinen Ausschnitt aus den im Staatsarchiv Marburg überlieferten Jugendbriefen Hupfelds. Bei der Abfassung des ersten Briefs 1811 war Hupfeld erst 15 Jahre alt und stand unmittelbar vor dem Wechsel aufs Gymnasium in Hersfeld. Die letzten beiden Briefe wurden 1814 bereits vom Theologiestudenten Hupfeld aus Marburg verschickt. Den historischen Hintergrund bildet also die Zeit der Befreiungskriege gegen Napoleon und die Endphase des Königreichs Westfalen.

Die Briefe spannen ein schönes Spektrum des Schüler- und Studentenlebens zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Hersfeld und Marburg auf. Geschildert werden die Integrationsprobleme des ruhigen Schülers, der mit dem Wechsel aufs Gymnasium auf der Suche nach

neuen Freunden war. Er beschreibt Unterrichtsinhalte und berichtet ebenso von Klausurenstress wie vom Tanzen und anderen Freizeitbeschäftigungen. Ähnlich zeigen die Briefe auch den Beginn des Theologiestudiums in Marburg, wo neben den Studieninhalten durchaus auch Biergelage, Billard und Gesang eine Rolle spielten.

Nachvollziehbar wird durch die Briefe auch der innere Konflikt des Studenten, der während der Gymnasial- und Studienzeit seine Begeisterung für alte Sprachen entdeckte, von dem die Familie aber ein Theologiestudium und eine spätere Tätigkeit als Pfarrer erwartete. Letztlich gelang Hupfeld allerdings eine wunderbare Synthese dieser beiden Pole, indem er Professor für Altes Testament und morgenländische Sprachen wurde.

Die dargestellten sieben Briefe sind mehrfach von Bedeutung. Viele Berichte von Schülern vom Beginn des 19. Jahrhunderts über ihre Schulzeit gibt es nicht. Hupfeld schilderte seine Gymnasialzeit in Hersfeld in zahlreichen Facetten. Zudem schrieb er seine Briefe in einer Umbruchszeit und beschrieb auch die besondere Aufbruchsstimmung an der Universität mit allen damit verbundenen Aspekten im alltäglichen und akademischen Leben.

Insofern stellt die Edition, auch wenn sie nur insgesamt sieben Briefe umfasst, eine wertvolle Quelle zur Schul- und Universitätsgeschichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts dar. Die Anmerkungen zur Edition sind in einem vernünftigen Umfang gehalten und helfen dem Leser mit zahlreichen Hintergrundinformationen und Einordnungen. Eingerahmt wird die eigentliche Briefedition von einer Einleitung und einer weiteren Edition ausgewählter Quellen zur Hersfelder Schulgeschichte. Die Einleitung liefert Daten zur Biographie von Absender und Empfänger der Briefe sowie zum Hersfelder Gymnasium. Die Quellen zur Hersfelder Schulgeschichte umfassen Schüler- und Lehrerlisten sowie Hersfelder Schulordnungen für Schüler und Pedell. Ergänzt wird der dargestellte Text durch 15 meist farbige Abbildungen, ein Nachwort, knappe Editionsrichtlinien, eine ausführliche Bibliographie und ein Personenregister.

Joachim Brüser

Volker GRUB, Von Welzheim nach Ludwigsburg. Auf Spurensuche zur Geschichte einer bürgerlichen Familie namens Fischer, Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2019. 264 S. ISBN 978-3-95505-134-1. € 29, 80

Mit dieser zeitgerecht gestalteten Porträtgalerie von Vorfahren und Verwandten seiner Großmutter Julie, einer geborenen Fischer, vermehrt der prominente Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter die Reihe seiner im selben Verlag erschienenen Forschungen über Angehörige seiner Familie. Grub schreibt seinem Werk „Doppelcharakter“ zu: „Album und Familienhistorie“ (S. 12) will es sein und obendrein „ein Buch für die Städte Welzheim und Ludwigsburg“ (S. 14). Zur Lokalhistorie eröffnet der Band tatsächlich unkonventionelle Zugänge, so etwa in einer Passage über das mit Steinen aus dem verfallenen Jagdschlösschen im Osterholz errichtete Fassmagazin in der Ludwigsburger Unteren Reithausstraße (S. 134–140). Im Übrigen führt er geographisch weit über die im Titel bezeichnete Region hinaus, bis nach Hamburg, Köln, ja in die USA und nach Mexiko, wo der offenbar zu den Renommiervertretern der Familie gerechnete Pater August Fischer „als Auswanderer Weltgeschichte geschrieben“ (S. 75), das heißt – etwas nüchterner formuliert – in den letzten Monaten des maximilianischen Intermezzos als Hofkaplan und Kabinettssekretär des Kaisers eine nicht eben rühmliche Rolle gespielt hat.

Den Fluss der Erzählung strukturieren Überschriften wie „Wurzeln“, „Ankunft und Aufbruch“, „Aufstieg und Erfolg“ und „Die letzte Generation“; ein Anhang umfasst Tran-

skriptionen dreier Briefe und einer Eventualteilungsaufschubsurkunde, die Danksagung des Autors, Literatur- und Bildnachweise, die Anmerkungen und ein Personenverzeichnis. Weitere Transkriptionen und Quellenreproduktionen durchsetzen den Haupttext des Buchs, das überdies mit einer reichen bildlichen Ausstattung besticht. Zwei genealogische Tafeln – ein 1915 gefertigter Stammbaum der Familie Fischer und eine 2018 vom Autor selbst erstellte, als „Ahnentafel“ und „Ahnenblatt“ bezeichnete Nachfahrentafel des Welzheimer Laufenmüllers Michel Fischer – erscheinen sowohl buchintern als auch, den Lektürekomfort erhöhend, als entnehmbare Beilagen am hinteren Buchdeckel. Für die Navigation durch die Familienverzweigungen sind sie in der Tat unentbehrlich; allein die Textpassage, die sich mit den Amerika-Auswanderern der Fischers beschäftigt, konfrontiert den Leser auf 6 Seiten (S. 69–74) mit über 40 Personennamen! Die Transkriptionen hingegen, so begrüßenswert auch sie an sich sind, legen hin und wieder Zeugnis ab von mangelnder Vertrautheit mit frühneuzeitlichen Wort- und Schriftgestalten. Nur zwei Beispiele: Das „albereit“ auf S. 25 ist nicht etwa für „Albernheit“ zu nehmen, sondern für ein schlichtes „bereits“, und die als „freireichsstädt.“ aufgelöste Buchstabenfolge auf derselben Seite sieht dem Rezensenten viel eher nach einem schlichten „strimpfstricker“ aus. Auch im Umgang mit Fakten und Daten hapert es zuweilen an Sorgfalt und Präzision: Weder Schwäbisch Gmünd noch Ellwangen gehörten zur Herrschaft der Schenken von Limpurg (S. 37), und bei Herzog Karl Eugen werden die Nachfolge beim Tod seines Vaters 1737 und der Regierungsantritt nach der Volljährigkeitserklärung 1744 zusammengeworfen (S. 42).

Alles in allem vermittelt das Buch am Beispiel einer ohne Weiteres als „bemerkenswert“ (S. 12) apostrophierten Familie anschauliche Einblicke in die bürgerliche Werte- und Lebenswelt. Das Problem der Repräsentativität wird nicht ausgelotet, stattdessen kurzerhand festgestellt, die Großmutter Julie sei ein „Kind ihrer Zeit“ gewesen, das „Deutschlands Aufstieg zu einer Wirtschaftsmacht miterlebt und die Schrecken zweier Weltkriege miterlitten“ habe, und in deren Schicksal sich zugleich das ihrer Familie spiegle (S. 8). Etliche der während der erzählten Zeit eingetretenen Zäsuren und Wandlungsprozesse kommen entweder gar nicht zur Sprache oder, wie im Falle des Nationalsozialismus, nur vage und wenig reflektiert. Von der offenkundig auch für den Autor maßgeblichen bürgerlichen Mentalität her mag das aber durchaus gerechtfertigt erscheinen, denn die richtet den Blick vorzugsweise auf das, was es kontinuierlich zu erstreben, zu erreichen und zu behaupten gilt: Wohlstand. Einen Wohlstand, „der Wirtschaftskrisen, politische Umbrüche und die dunkelsten Stunden der deutschen Geschichte überdauert – und an dem auch meine Brüder und ich mit unseren Familien bis auf den heutigen Tag teilhaben“, wie Grub mitteilt (S. 101). Diese Mitteilung ist umso sympathischer, als sie das Werk dem im Genre der Familiengeschichten bis zum Überdruß gehandhabten Klischee von Aufstieg und Niedergang enthebt. Das Figurentableau, das hier in schätzenswerter Quellenarbeit und angenehm frei von Fachjargon entfaltet wird, vermag auch ein breiteres Publikum anzusprechen, und so schmälern die angeführten Kritikpunkte keineswegs den Wunsch, das Buch möge starken Zuspruch finden und zu vergleichbaren Publikationen anstiften.

Carl-Jochen Müller

Christof RIEBER, Albert Einstein. Biografie eines Nonkonformisten, Ostfildern: Thorbecke 2018. 240 S. mit 39 teilw. farb. Abb. und Tab. ISBN 978-3-7995-1281-7. Geb. € 24,90

Dass eine allem Anschein nach auch bewusst unkonventionelle Persönlichkeit wie Albert Einstein zu den besonders vereinnahmten Figuren der Zeitgeschichte gehört, mutet paradox und zwangsläufig zugleich an. Damit geht die weit über naturwissenschaftliche Dinge hinausgreifende Bedeutung dieses Physikers einher. Entsprechend umfassende Monografien zum Leben und Wirken Einsteins sind längst etabliert, und doch bleiben Einzelstudien und eingrenzende Arbeiten zu ihm legitim.

Der Ulmer Historiker Christof Rieber hat nun die „Biografie eines Nonkonformisten“ über Albert Einstein geschrieben und seinen Werdegang in gesellschaftsgeschichtliche Zusammenhänge gestellt. Im Fokus stehen Einsteins private Verhältnisse und seine Entwicklung als Nonkonformist: als „ein Mensch mit eigenen Werten und mit einem hohen Bedürfnis nach Autonomie“ (S.20), der „von vorherrschenden Meinungen und Normen abgewichen ist“ (S. 15). Der Autor selbst bekundet, das Buch nicht wegen der „Prominenz“ (S. 15) Einsteins geschrieben zu haben, sondern aufgrund der lebenslangen „Gesellschaftskritik“ (S. 15) von Seiten des Physikers.

In der Einleitung beschreibt Rieber die Motive seiner Forschungsansätze und den historiografischen Kontext, auf dem seine Arbeit aufbaut. Durchgängiges Augenmerk liegt auf den *Collected Papers and Correspondence of Albert Einstein*, die sich als ergiebige Quelle erweisen, ebenso wie familiengeschichtlich relevante Dokumente aus Archiven der verschiedenen Lebensstationen Einsteins von Ulm bis Zürich und Berlin. Das anspruchsvoll gesetzte großformatige Buch ist mit knapp 40 Abbildungen ausgestattet, einem umfangreichen wissenschaftlichen Apparat mit Quellen- und Literaturverzeichnis, Zeittafeln, Familienstambäumen und einem Personenregister.

Riebers Arbeit ist überwiegend chronologisch in 12 Kapitel gegliedert. Sie beginnt mit Einsteins Leben als junger Erwachsener, der sich für eine wissenschaftliche Karriere mit weitestgehender Unabhängigkeit entscheidet. Rieber betont seine klare Bevorzugung der Forschung gegenüber der hinderlichen Lehre und beschreibt seine ersten Jahre in Bern, Prag und Zürich. 1913 entscheidet sich Einstein für den Lehrstuhl in Berlin und fällt damit „die wichtigste Karriereentscheidung seines Lebens“ (S.25). Privat zeichnet Rieber für diese Lebensphase ein ambivalentes Bild: Einsteins 1903 geschlossene Ehe mit Mileva Marić ist zerrüttet, 1914 kommt es zur Trennung, aber erst 1919 zur Scheidung und Heirat mit seiner Cousine Elsa Einstein, mit der er schon seit 1912 eine Beziehung hatte. Rieber arbeitet akribisch die spannungs- und konfliktreichen Privatverhältnisse des jungen Einstein mit „seiner Neigung zur Verdrängung von Problemen“ (S. 46) heraus.

In den nachfolgenden Kapiteln geht Rieber auf die regionalgeschichtlichen Hintergründe von Einsteins Familie ein. Dabei stellt er mit Bad Buchau, Ulm und München drei Fluchtpunkte heraus, an denen er die epochenspezifische Rolle der jüdischen Minderheit im damaligen Deutschen Reich spiegelt. Der Werdegang der Einsteins zeigt sowohl den Aufstieg akkultrierter Landjuden in ein urbanes Umfeld als auch deren wirtschaftliches Scheitern, das der junge Einstein schon früh mit dem Bestreben nach Entscheidungsfreiheit quittiert, indem er etwa seine Bar Mitzwa verweigert. Rieber erhellt präzise, dass es innerhalb seiner Familie und Verwandtschaft deutliche Unterschiede im gesellschaftlichen und materiellen Erfolg gab.

Es folgen zwei Kapitel über Einsteins geistige Entwicklung und sein Verhältnis zu den Frauen. Rieber charakterisiert ihn als Autodidakt, der als „höchstbegabter Egozentriker“ (S. 84) über eine „außergewöhnliche Denkfähigkeit“ (S. 83) verfügt. Gefördert hat ihn vor allem seine Mutter, auch wenn er Autoritäten ablehnte. Am Ende seines Bildungsweges wusste er nur, dass er nicht Lehrer werden wollte, und kam schließlich am Berner Patentamt zur Anstellung. Auch Einsteins intime Beziehungen stehen nach Rieber für eine „hedonistisch-egozentrische Lebenshaltung“ (S. 114), seine beiden Ehen sind Zugeständnisse an die Zeitverhältnisse und nicht Ausdruck einer inneren Überzeugung.

Der zweite Teil des Buches nimmt sich Einsteins wissenschaftlicher und politischer Bedeutung an. Ausgangspunkt bildet das „Wunderjahr“ 1905 mit Einsteins wegweisenden Veröffentlichungen und natürlich der Speziellen Relativitätstheorie. Sein „Hauptwerk“ (S. 124), die Allgemeine Relativitätstheorie, erscheint zehn Jahre später als „vollständig neuartige Theorie von Raum und Zeit“ (S. 124) und als „die größte Leistung Albert Einsteins“ (S. 123). Die Veröffentlichung fällt in eine Zeit, als sich Einstein als Berliner Professor mit Schweizer Pass Kriegsbegeisterung und Antisemitismus gegenüber sieht. Rieber geht auf die sogenannte Judenzählung 1916 ein, aber auch auf Einsteins Skepsis gegenüber den von Kollegen entwickelten Kriegswaffen – seine „Passivität in Kriegsdingen ist die Ausnahme“ (S. 131). Als Demokrat empfindet er Zürich als seine „Heimatstadt“ (S. 135), beruflich bindet ihn Berlin.

Nach dem Ersten Weltkrieg werden in Deutschland die Verhältnisse für Einstein – wie für die deutschen Juden im Allgemeinen – immer ambivalenter. Rieber skizziert ihn als internationalen Star und Hassobjekt der Antisemiten, Einstein wird zum lebenden Mythos. Auch Ulm ehrt ihn 1922 mit einer Einsteinstraße, aus der 1933 die Fichtestraße wird. Rieber zeigt am Beispiel eines Briefwechsels Einsteins mit Fritz Haber, dass man in Deutschland wenig Verständnis für seine Kontakte zum Zionismus und zu den USA hatte. Dennoch lässt sich Einstein 1929 noch sein Sommerhaus in Caputh errichten und wird zu einem Treffen mit dem britischen Premierminister in die Berliner Reichskanzlei eingeladen. Im Dezember 1932 reist er in die USA und erklärt im Frühjahr 1933 seinen Austritt aus der Preußischen Akademie der Wissenschaften und seinen Verzicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die beiden letzten Kapitel befassen sich mit Einsteins Rolle im Exil und seiner Nachwirkung bis in die Gegenwart. Während des Krieges garantiert er Bürgschaften zur Auswanderung und hat „den Bau der Atombombe empfohlen“ (S. 192), war aber nicht an ihrer Entwicklung beteiligt. Nach dem Krieg kommen ihm vielfältige Ehrungen zuteil, eine nicht öffentlich angetragene Ehrenbürgerwürde der Stadt Ulm lehnt er ab, die Ulmer Universität darf sich schließlich doch nicht nach ihm benennen.

Christof Rieber wird seinem differenzierten Ansatz, Einstein als Nonkonformisten quer zu den unterschiedlichen zeitlichen und thematischen Entwicklungen einzuordnen, am Ende gerecht. Auf angemessener Quellenbasis und mit klarem Duktus erkundet der Autor gleichsam das, was Einstein vermeiden wollte: „In einem Jahrhundert, in dem der Personenkult Triumphe feiert, bleibt er bescheiden als Humanist, Demokrat und Pazifist“ (S. 200). Das Buch ist verständlich gegliedert und verbindet bemerkenswert die komplexe Charakterisierung Einsteins als private und öffentliche Person. In weiten Teilen wird ersichtlich, welche Rolle Emotionen lebensgeschichtlich und damit auch gesellschaftsgeschichtlich spielen. Darüber hinaus werden die regionalgeschichtlichen Zusammenhänge für die Emanzipation der jüdischen Deutschen mit allen Diskrepanzen innerhalb der christlichen Mehrheitsgesellschaft konsequent beleuchtet.

Michael Niemetz

Edward TIMMS, Die geheimen Tagebücher der Anna Haag. Eine Feministin im Nationalsozialismus, Bad Vilbel: Scoventa Verlag 2019. 328 S. ISBN 978-3-942073-17-2. € 22,-

Am 6. Januar 1942 schreibt Anna Haag in ihr Tagebuch: „Die moralische Abwärtsbewegung des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit, das fast dürstige Aufsaugen der falschen Ideale (Rasse, Herrenmenschentum, Weltmission, usf.) mit all ihren scheußlichen Folgen beweisen, wie hörig ein Volk werden kann, dessen Gliedern jede Möglichkeit genommen ist, selbst zu denken. Ein Mensch, ein Parteiapparat denkt für alle. (...) Und da es gleichzeitig so eingerichtet ist, dass derjenige, der sich diesem ‚Gedankengut‘ widersetzt, verhungern oder im KZ oder Zuchthaus krepieren muss, so legen die allermeisten den eigenen Denkaparat gehorsam still, denn man will ja leben und lieben und essen und trinken“ (S. 117). – Trotz dieser düsteren Aussichten lässt Anna Haag sich das Denken nicht verbieten. Ihre überaus kritischen Gedanken hat sie in insgesamt zwanzig Tagebüchern, die sie ab 1940 verfasste und als Schulhefte getarnt im Keller ihres Feuerbacher Hauses versteckte, niedergeschrieben. Natürlich kannte sie das Risiko ihres Handelns und war sich der Gefahren bewusst, so schrieb sie am 5. November 1942: „Ein Denunziatönchen, eine anschließende Haussuchung und schon wäre ich meinen Kopf los“ (S. 14).

Es ist ein großer Glücksfall, dass die Denunziation ausblieb, die Hefte überdauerten und wir heute Kenntnis vom Leben und Denken dieser progressiven Pazifistin und Feministin aus der Zeit des Nationalsozialismus haben. Es ist auch deswegen ein Glücksfall, weil Anna Haag heute nahezu in Vergessenheit geraten ist. Und das, obwohl sie es zum Beispiel gewesen ist, die als eine von nur zwei Frauen in der Verfassungsgebenden Landesversammlung Württemberg-Badens das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in die parlamentarischen Verfassungsberatungen eingebracht und damit auch den Grundstein für das später ins Grundgesetz aufgenommene Kriegsdienstverweigerungsrecht (Art. 4 Abs. 3 GG) gelegt hat.

Anna Haag war Journalistin, und das merkt man ihren Aufzeichnungen an. Sie schrieb pointiert, stets mit einem wachen, unverstellten Blick – nicht nur über sich und ihre Familie, sondern, und das zeichnet ihre Tagebücher besonders aus, auch über jene, die noch mehr litten als sie, wie russische Kriegsgefangene (z. B. S. 142), aber auch über solche, die dem Nationalsozialismus anhingen und ihm selbst dann nicht abschworen, wenn sie dafür ihre eigenen Kinder opfern mussten (z. B. S. 176).

Besonders eindringlich sind Anna Haags Schilderungen, wenn sie schonungslos die Perversität der NS-Propaganda und die heute nicht mehr nachvollziehbaren Reaktionen der deutschen Bevölkerung schildert. So notierte sie beispielsweise am 4. Oktober 1940 in ihr Tagebuch: „Gestern habe ich dem ‚deutschen Gottesdienst‘ angewohnt. Im Schlossgarten-Café, als um fünf der Wehrmachtsbericht durch den Lautsprecher bekanntgegeben wurde! Peinliche Stille auf einige mahnende, entrüstete ‚Pst!‘. Andächtige Gesichter und leises, ehrerbietiges Löffeln des Kuchens, des Eises! Ah! Wie fein ein Vanille-Eis, eine Punschorte schmecken, wenn man ‚nebenbei‘ erfährt, dass in London ganze Strassenzüge in Schutt und Asche gelegt, dass Tausende von Frauen und Kinder umgebracht worden und fünf Schiffe mit Mann und Maus und wertvoller Ladung versenkt worden sind! Wie gut wird man da schlafen! Will man sich nicht noch einen Kuchen spendieren auf diese Freudenbotschaft hin?“ (S. 93).

Natürlich hat man ähnliche Beschreibungen deutscher Doppelmoral auch schon bei anderen gelesen. Man denke nur an Saul K. Padover, Lügendetektor – Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45, 1999 (zuletzt 2016). Aber es ist doch dringend notwendig, möglichst viele dieser Quellen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zumal

zum Kriegsalltag in Deutschland bis 1941/42 bei weiten Teilen der Bevölkerung noch viel zu viele Fehlvorstellungen herrschen.

Und in dieser Aufklärungsarbeit liegt dann auch das größte Verdienst des britischen Kulturhistorikers Edward Timms, uns nämlich einen Einblick in das Denken und Leben einer klugen, selbstbewussten Frau in Kriegszeiten zu geben. Aber Edward Timms tut noch mehr als das. Denn streng genommen hat er nicht die Tagebücher publiziert; genau genommen ist es noch nicht einmal ein Tagebuch, das uns hier vorgelegt wird. Edward Timms präsentiert den Lesern nur Auszüge aus den Büchern. In einzelnen Kapiteln sammelt er Anna Haags Stellungnahmen zum Volkskrieg (S. 91–113), zu falschen Idealen (S. 117–137), Diskriminierung und Verbrechen (S. 151–169), zur undeutschen Haltung (S. 179–200), zerstörten Städten (S. 213–233) und den Wegen in eine künftige Demokratie (S. 241–263). Er bettet diese Auszüge in eine Erzählung aus Parallelüberlieferungen, meist aus Tagebüchern Dritter, Zeitzeugenberichten, aber auch Pressemitteilungen und Ähnlichem ein. Dazwischen lässt er immer wieder auch die Tagebuchaufzeichnungen selbst sprechen.

Den insgesamt sechs Kapiteln in denen er teils referierend, teils zitierend Anna Haag zu Wort kommen lässt, sind vier allgemeine Kapitel vorangestellt. Sie beschäftigen sich mit ihrem eigenen Werdegang, dem Familienleben, ihrem publizistischen Werk, kurz mit den Dingen, die sie zu dem Menschen haben werden lassen, der dann 1940 mit dem Tagebuchschreiben begann. Für ein tieferes Verständnis für Anna Haags Denken sind diese Informationen wichtig. Sie erklären ihre Weltoffenheit, ihren Liberalismus und ihre moralischen Wertvorstellungen. Mit dieser Darstellungsweise schafft Edward Timms es, dem Leser ein plastisches Bild vom Leben und den Gedanken einer voll im Leben stehenden Frau zu zeichnen, die dennoch Zeit ihres Lebens in ihrer schwäbischen Heimat verwurzelt blieb.

Doch der thematische Zugang, so interessant und bequem er für den Leser auch sein mag, verschleiert persönliche Entwicklungen, die Anna Haag sicherlich während des Krieges selbst durchgemacht hat. Leider legt Timms auch an keiner Stelle offen, wie er die Auswahl für die von ihm zitierten Tagebucheinträge getroffen hat. Es bleibt daher unklar, ob die vorgelegte Auswahl tatsächlich repräsentativ ist.

Von Seiten des Verlages hätte man außerdem gut daran getan, das zunächst auf Englisch veröffentlichte Buch (Edward Timms, *Anna Haag and her Secret Diary of the Second World War: A Democratic German Feminist's Response to the Catastrophe of National Socialism*, Bern: Peter Lang 2016) nicht nur zu übersetzen, sondern auch zu lektorieren und somit als eine bearbeitete Übersetzung zu publizieren. Für den Leser ist es zum einen nämlich recht ermüdend, wenn er dieselben Textpassagen einmal in Edward Timms' eigenem Text und ein paar Seiten später als Tagebuchauszug lesen muss (stellvertretend für viele weitere Beispiele S. 126/144, 131/146, 189/201, 291/205), und zum anderen sehr irritierend, wenn die jeweils wörtlichen Zitate dann auch noch nicht einmal immer übereinstimmen (so z. B. S. 156, S. 177 bzw. jeweils unterschiedlichen Daten zugeordnet werden, wie im Zusammenhang mit einem Brief Anna Haags an ihre Schwester Gertrud Schaich, der auf S. 126 „wahrscheinlich [i]m Januar 1941“ und nach einem Hinweis auf S. 138 ff. (Vergleichszitat auf S. 139) im Dezember 1941 geschrieben sein soll (s. auch S. 210/214, worin derselbe Tagebucheintrag einmal auf den 19. März 1943 und einmal auf den 13. Mai 1943 datiert wird).

Trotz dieser Kritik sind „Die geheimen Tagebücher der Anna Haag“ außerordentlich lesenswert und eine Bereicherung für alle, die sich mit der Alltagsgeschichte des Dritten Reiches befassen. Die vollständige Publikation der Tagebücher bleibt aber weiterhin ein Desiderat.

Sarah A. Bachmann

Hanne Trautwein und Hermann Lenz, „Das Innere wird durch die äußeren Umstände nicht berührt“. Der Briefwechsel 1937–1946, hg. von Michael SCHWIDTAL, Berlin: Insel Verlag 2018. 1073 S. mit 38 Abb. ISBN 978-3-458-17772-2. Kart. € 48,-

„Jeder Roman“ sei, so Heinrich Böll „wenn nicht utopisch, historisch“. In besonderer Weise gilt dies für den Roman-Zyklus, den Hermann Lenz geradezu als Jahrhundertbild mit Stuttgart und dessen Umgebung geknüpft hat. Er ist neunbändig als „Eugen-Rapp-Romane“ in die moderne Literaturgeschichte eingegangen. Gewiss: Romane gehören nicht zu den verlässlichen Quellen des Historikers. Aber sie können Hintergrundstimmungen ausleuchten, also Empfindungen und Wahrnehmungen vermitteln. Der über knapp zehn Jahre sich erstreckende Briefwechsel zwischen Lenz und seiner späteren Frau ermöglicht, durch zusätzliche Überlieferungen die zeithistorische Substanz seiner Gegenwartsromane zu er-messen. Lenz lebte bis Mitte der siebziger Jahre in der Stuttgarter Birkenwaldstraße 202. Sein Protagonist Eugen Rapp ist sein Alter Ego, steht wie er beobachtend auf dem schwankenden Grund seiner Gegenwart. Mit dem Briefwechsel rückt seine Frau, die Münchener Kunsthistorikerin Johanna Trautwein, in den Blick – mehr noch: sie wird als ihm ebenbürtige Schriftstellerin sichtbar.

Eigentlich mutet es angesichts der Zeitnähe und -dichte paradox an, dass Lenz sich nicht als in seine Gegenwart verstrickter „Zeitgenosse“ fühlen wollte. Er beobachtete den Wandel der Lebensverhältnisse, der Empfindungen, nicht zuletzt des Habitus und der Kultur und wurde so zu einem der präzisesten literarischen Chronisten der Stuttgarter Kulturgeschichte der fünfziger und sechziger Jahre. Lange Zeit erreichten seine Bücher eine nur kleine Lesegemeinde, bis Lenz von Peter Handke entdeckt und wenig später als Büchner-Preis-träger gewürdigt wurde. Lenz pflegte unbeeinflusst davon seine Zugehörigkeit zu einem „inneren Kreis“ und fühlte sich trotz später Anerkennung als „Wanderer“, als „Fremdling“ in seiner Gegenwart.

Mit seinem Roman „Neue Zeit“ stützte er sich, das zeigt sich jetzt, auf seinen Briefwechsel, entführte er seine Leser auch erst vier Jahrzehnte später (1975) in die Zeit von 1937 bis 1946. Er lebte als Student lange bei seinen Eltern in Stuttgart, besuchte dort Kinodarbietungen, träumte sich in seiner Dachkammer mit Büchern in andere Zeiten und Lebensverhältnisse. Seine spätere Frau war als „Halbjüdin“ mit anderen Realitäten konfrontiert, so wie später Lenz als Soldat der Wehrmacht an der Ostfront. Seine Grundstimmung: „Beiseite stehen und ein schmerzhaftes Gefühl haben“ änderte sich nicht durch die Bekanntschaft mit seiner geistes- und seelenverwandten Kommilitonin, die seine Grundhaltung verstand und teilte. Als „Falschreligiöse“ stand sie außerhalb der deutschen Gesellschaft. Lenz aber stand an ihrer Seite. Seine innere Distanz wirkt sich nun im Mitempfinden einer Bedrängnis aus, ohne diese Haltung zu stark zu akzentuieren. Der Briefwechsel lässt die Veränderungen der politischen Verhältnisse, der Entrechtung der Juden, die Gleichschaltung und auch die Verrohung der damaligen Gesellschaft deutlich werden, ohne Entrechtungen, Sorgen und Gefahren zu dramatisieren. Hermann Lenz und Hanne Trautwein verfolgen ihr Ziel: Die Wirrnisse, die Beschwernisse und Gefahren zu überstehen, sich aufzubewahren für das schönere Danach. In ihren Briefen beschreiben genau ihre Umgebung, Menschen, Landschaften, Lebensverhältnisse, nicht zuletzt Empfindungen, Stimmungen und Hoffnungen. Beide bewahren sich vor den Sogströmungen ihrer Zeit, umkreisen schreibend die Zeitverhältnisse und hinterlassen mit diesem Briefwechsel ein gemeinsames, umfangreiches schriftstellerisches und zugleich zeitdiagnostisch gehaltvolles Werk als Ergebnis ihres auf das Schreiben angewiesenen Willens zu überleben, ohne sich durch Widrigkeiten niederdrücken zu lassen.

Schreibend zu existieren und zugleich Distanz zu wahren, bedeutet allerdings eine ständige Auseinandersetzung mit Eindrücken und neuen Situationen. Wie dies in der Auseinandersetzung mit den Stuttgarter Lebensverhältnissen, mit Kinokultur und Literatur, mit Studieninhalten gelang, macht dieser Briefwechsel deutlich. Er hat nicht nur literaturhistorisch, sondern als historische Quelle eine besondere Bedeutung. Denn in den Briefen spiegeln sich viele der Wahrnehmungen, die Lenz in seinem dritten „Eugen Rapp“ beschrieben hat, fast in dokumentarischer autobiografischer Dichte. Die Fußnoten des überaus umsichtigen und sorgfältigen Herausgebers belegen dies.

Nach der Einberufung zur Wehrmacht wird Lenz zunächst nach Frankreich versetzt und fühlt sich durch viele Eindrücke nicht nur bereichert, sondern geradezu kultiviert. Seit Oktober 1941 liegt er dann in Peterhof bei Leningrad und belagert eine Millionenstadt. Er empfindet Mitverantwortung, Schuld, beschönigt nichts, sondern schildert persönliche Gefährdungen und soldatische Gefahren, nicht zuletzt aber die Verbrechen des Krieges. Er nimmt die Folgen eines Rassen- und Weltanschauungskrieges wahr, lässt sich nicht auf die nationalsozialistische Ideologie ein, beobachtet Menschen und Verhaltensweisen und kann so besser als manche kluge Abhandlung später Geborener Folge- und Anpassungsbereitschaft seiner Zeitgenossen erklären. Er bleibt auf der Suche nach Nischen des Überlebens.

Der Briefwechsel mit Hanne Trautwein belegt, dass sich beide Briefpartner auf gleicher Augenhöhe begegneten und austauschten. Johanna Trautwein deutet die Bedrängnisse der Judenverfolgung, die Entbehrungen im Alltag und die Folgen der Bombardierung an, Hermann Lenz schildert auch die kriegsbedingten moralischen Belastungen, beschwört geradezu als eine Art Flucht aus der Zeit seine Gleichmütigkeit und seinen Willen, sich selbst gegenüber den Bedrängnissen zu behaupten. Eine zufällige Begegnung im kunsthistorischen Seminar München 1937 mündete so nicht nur in eine unmittelbar nach dem Krieg geschlossene, wegen der Gleichsinnigkeit beeindruckende Ehe, sondern brachte einen zeit-historisch bedeutsamen Briefwechsel hervor. Wenn später Zeitgenossen behaupteten, nichts gesehen und nichts gewusst zu haben, so wird man hier eines Besseren belehrt, denn Kriegsverbrechen, Massenerschießungen und Deportationen werden – zurückhaltend, aber unverkennbar – angesprochen. Es gelingt Michael Schwidtal als Herausgeber dieses hervorragend kommentierten und zudem auf das literarische Werk von Lenz bezogenen Briefwechsels hervorragend, zeitprägte Empfindungen und Wahrnehmungen in der Ablehnung des NS-Staates zu deuten und die Kultur- und Zeitkritik an der Anpassungsbereitschaft und der als spießbürgerlich empfundenen Stuttgarter Gesellschaft zu vermitteln.

Lenz entflieht seiner Zeit, beschwört Utopien, phantasiert sich an den Bodensee und in längst vergangene Lebensverhältnisse; es geht dabei nicht nur darum durchzukommen, sondern sich als Persönlichkeit und in Würde im Wandel der Zeit zu behaupten. Dies bleibt das Thema seiner Rapp-Romane. Lenz macht dabei kein Geheimnis aus frühen politischen Fehlentscheidungen. Unter dem Einfluss des Vaters trat er einer Verbindung und schließlich der SA bei. Beide verließ er wenig später, blieb aber zunächst unter dem Einfluss seines Vaters, eines Kunstlehrers, der Hitlers Aufstieg begrüßte und seinen Sohn drängte, Offizier zu werden. Lenz lehnte dies ab. Korrigierend wirkte die Mutter, kunstbegabt und davor gefeit, die außenpolitischen Erfolge Hitlers beeindruckend zu finden.

Nach der rassenideologisch veranlassten Zwangspensionierung einiger seiner Lehrer musste Lenz nach München wechseln, um über die Kunstgeschichte des Schlosses Ludwigsburg zu promovieren. Daraus wurde zwar nichts, aus vielen und nicht nur kriegsbedingten

Gründen. In der Begegnung mit Johanna Trautwein, der Tochter eines zwangspensionierten Münchener Hochschullehrers, festigte sich seine innere Unabhängigkeit, fand er seinen Ruhepunkt in den dramatischen Zeitläufen. In den Briefen spiegeln sich neben Zeiterfahrungen und Kriegserlebnissen vor allem Leseerfahrungen. Beide schaffen sich eine zunächst erlesene und dann nicht nur beschriebene, sondern eine geradezu erscriebene Welt. Militärische Gefahren an der Front werden nicht zuletzt durch die Bedrohung von Hanna intensiver empfunden. So ist der Briefwechsel ein Zeugnis zweifacher Selbstbehauptung. Lenz lässt sich nicht auf die Denkvorstellungen der Nationalsozialisten ein, auch Hanna ist nicht bereit, sich wegzuducken. Dies wird exemplarisch deutlich, als sie Lenz eine Kunstkarte mit der Abbildung von Hans-Adolf Bühlers Gemälde „Heimkehr“ schickt (S. 331). Das Bild stellt den Prototyp nationalsozialistischen Kitsches dar und veranlasst Hermann Lenz, eine sarkastische Bildbeschreibung zu verfassen. Bühler leitete seit 1933 die Kunsthalle Karlsruhe und diente sich den neuen Machthabern an, indem er „Regierungskunst von 1918 bis 1933“ präsentierte und so die Diffamierung „entarteter Künstler“ antizipierte. So macht dieses Buch sogar auf Forschungslücken der Zeitgeschichte aufmerksam, denn eine Auseinandersetzung mit dieser frühen Karlsruher Ausstellung zur Verfolgung und Verfemung der Kunst nach 1933 steht noch aus.

Lenz und Trautwein schaffen sich im Briefwechsel eine eigene, ihre „innere“ Welt. Wenn die Spannung wissenschaftlicher Zeitgeschichtsschreibung darauf beruht, dass die Protagonisten ihren Ausgang nicht kennen, wie Eberhard Jäckel in einem wichtigen Aufsatz schrieb, so belegt der Briefwechsel dies und zeigt, wie Lenz und Trautwein die Unsicherheiten einer belastenden Zeit und einer ihnen verschlossenen Zukunft bewältigten. Die Briefe sind somit Zeugnis menschlicher Selbstbehauptung in historischer Ausnahmezeit und von einer Bedeutung, die weit über die Stuttgarter Stadt- und Kulturgeschichte weist.

Peter Steinbach

Lotte STRUB-RAYSS, Verdammt und entrechtet: Stuttgart – Basel – Moskau ... 16 Jahre Gulag und Verbannung, aus dem Nachlass hg. von Konrad RAYSS, mit einem kulturwissenschaftlichen Nachwort von Horst GROSCHOFF, Berlin: trafo Verlagsgruppe 2018. 660 S., 43 Abb. ISBN 978-3-86465-049-9. € 29,80

Vor vierzig Jahren erschien ein verstörendes Buch mit dem Titel „Auschwitz begann in Wuppertal“. Geschildert wurde ein jüdisches Schicksal, das in Wuppertal begann und in Auschwitz endete. Bei der Lektüre der Erinnerungen von Lotte Strub-Rayß drängt sich eine ganz ähnliche Assoziation auf. Ihr jahrelanger Weg durch die sowjetischen Zwangsarbeitslager des Systems Gulag begann in Stuttgart, denn dort lernte sie als junge Frau den Schriftsteller Friedrich Wolf kennen. In Stuttgart war Lotte mit zwei Geschwistern als Tochter eines später nach langem Klinikaufenthalt seiner „Geisteskrankheit“ erliegenden Architekten aufgewachsen. Die deprimierenden Umstände ihrer eigentlich bildungsbürgerlich geprägten Kindheit erinnern häufig wegen der erlittenen Züchtigungen allerdings stark an proletarische Lebensläufe. Hunger, Züchtigungen, auch sexuelle Übergriffe machten Lotte früh zum Objekt von Verwandten und ihres sadistisch veranlagten Bruders. Diese empfundene Verlassenheit erklärt vielleicht ihre spätere Sehnsucht nach Verlässlichkeit, nach vertrauensvollen Beziehungen und familiärer Geborgenheit. Und ausgerechnet diese Sehnsucht machte sie verletzlich, als sie den Schriftsteller Friedrich Wolf kennenlernte, der dies – so die Erinnerungen – ausnutzte.

Anerkennung fand Lotte Rayß erstmals bei dem nach einem Betriebsunfall zufällig konsultierten, in Stuttgart praktizierenden Arzt Friedrich Wolf, damals ebenso bekannt wie wegen seiner Haltung in der Abtreibungsfrage umstritten als Alternativmediziner, vor allem als mit der KPD sympathisierender Schriftsteller. Er war zwar verheiratet, verliebte sich aber in seine neue Patientin, ohne sich von seiner Frau zu trennen. Ein zunächst gemeinsamer Weg führte ins Exil, zunächst in die Schweiz, dann nach Paris, schließlich nach Russland. Kein Zweifel, Wolf wurde von den Nationalsozialisten bedroht. Lotte Rayß folgte ihm schließlich nach Moskau. Lenins Frau lässt sie Pädagogik in Engels, einem Zentrum der Wolgadeutschen, studieren. Im Zuge der Schauprozesse und der hysterischen Suche nach angeblichen Verrätern gerät Lotte in die Mühlen der Verfolgung und Verbannung. Lena, die damals vierjährige Tochter von Wolf und ihr, kommt in ein Waisenhaus, ihr zweites Kind stirbt in der Haft unter ungeklärten Umständen. 1946 bekommt Lotte Rayß – wie sie empfindet: zu ihrer „Rettung“ – ein drittes Kind. Erst 1954 kehrt sie in die DDR zurück, ohne im SED-Staat über ihre Erlebnisse im GULAG sprechen zu dürfen. Erst nach dem Fall der Mauer und dem Untergang des SED-Staates geht sie 2002 auf Bitten ihres Sohnes an die Niederschrift ihrer Erinnerungen.

Die Lektüre ist ebenso quälend wie bewegend, denn das Schicksal der Frau, die von Wolf seinen Bedürfnissen verfügbar gemacht wurde, ist stets bestimmt worden von „Menschen, die über Leichen gehen“ und „bei denen ein Lächeln ihre Augen nicht erreicht“ hätte. Der Text ist trotz vieler Schicksalsschläge ein Zeugnis des aufrechten Ganges. Oft mochte sie das Gefühl haben, dass ihr bei Verhören und bei den Verlegungen von einem Lager in ein anderes ihre Würde genommen wurde; dass sie am Ende ihres Lebens ihrem 1946 in Karaganda geborenen Sohn dieses Lebensvermächtnis hinterließ, zeigt, dass sie niemals ganz gebrochen wurde.

Lotte schildert ihre entbehrungsreiche Jugend – sie spricht von „Kindzeit“ (S.23) –, aus der sie aufgrund ihrer künstlerischen Begabung ausbrechen konnte. Dies gelang ihr, wie sie dankbar hervorhebt, mit Hilfe von Wolf, dessen Lebensgefährtin sie für einige Jahre wird. Wolf aber ist ihrer Erfahrung nach kaum bindungsfähig, geradezu egomanisch und unempfindsam gegenüber anderen. Orientiert auf seine Dichtungen, verlässt er 1937 die Sowjetunion, geht nach Spanien und entkommt dem Terror Stalins. Lotte kann sich zwar mit seiner Hilfe von den bedrückenden Lebensverhältnissen befreien, macht vor 1933 erste, sie später gefährdende Erfahrungen in der kommunistischen Jugendarbeit in Stuttgart und – mit einem demonstrativen Akt der Widerständigkeit – in Cannstatt (vgl. S.557). Sie wird aber niemals Mitglied der KPD. Viele der in ihrer „Kindzeit“ gemachten negativen, repressiven Erfahrungen können vielleicht erklären, in welch starkem Maße sie in den dreißiger Jahren zum Objekt der politischen Verhältnisse, aber auch von Friedrich Wolf wird, der vor 1933, dann in der Emigration und nach seiner Rückkehr in die SBZ/DDR sein Selbstbild als kommunistischer Widerstandskämpfer auf eine Weise stilisieren konnte, die mit diesen Erinnerungen gründlich korrigiert, wenn nicht destruiert wird. Von seinem Ruhm zehren konnte auch Markus Wolf, der im Ministerium für Staatssicherheit die Spionage-Abteilung XX aufbaute. Der zweite Sohn Konrad brachte es als Regisseur zu einiger Berühmtheit.

Die Erinnerungen sind präzise; die politische Bedeutung dieser Erinnerungen erschließt das umfangreiche, gut dokumentierte „kulturwissenschaftliche Nachwort“ von Horst Grochopp. Er nutzt die Erinnerungen, um den immer noch wuchernden Legenden poststalinistischer Historiographie entgegen zu treten. Mit seinen Einordnungen und Korrekturen – etwa an Modrow (S.573) – fällt es leichter, die Jahrzehnte des sowjetischen Terrors als

Zivilisationsbruch zu deuten, der mit dem Namen Stalins und seines Unterdrückungssystems GULAG verbunden bleibt.

Lotte Strub-Rayß gliedert ihre Erinnerungen in fünf Bücher. Im 1. Hauptabschnitt beschreibt sie ihre Kindheit und Jugend in Stuttgart, das 2. Buch schildert die Zeit des Exils bis 1936, die Geburt ihrer gemeinsamen Tochter mit Friedrich Wolf, das Leben in Russland, das Studium der Pädagogik in Engels, die Heirat mit Lorenz Lochthofen und dessen Verhaftung durch den NKWD. Dadurch bleibt Lotte Rayß bei der Sorge für zwei Kleinkinder auf sich gestellt. Wolf bleibt ihr Schicksal nicht verborgen. Er schickt ihr sogar Lara, die gemeinsame Tochter, wegen angeblicher Renitenz in die Verbannung nach Karaganda (S. 483 f.) Rayß musste erkennen, dass ihre Tochter auch zu einem „gefühllosen Menschen“ geworden war (S. 485). Das 3. Buch schildert die Zeit im GULAG. Das 4. Buch behandelt die Verbannung; es wurde leider gekürzt, was insofern bedauerlich ist, als hier die Rückkehrerfahrten in die DDR ausgespart werden.

Im Zusammenhang mit der südwestdeutschen Landesgeschichte ist vor allem die Neubewertung von Friedrich Wolf, dem Vater von Markus und Konrad Wolf, hervorzuheben. Sie geht einher mit einer realistischen Korrektur der vor allem von der DDR-Führung geprägten Würdigung von Lilo Herrmann (vgl. S. 536 ff.), die nach der Geburt ihres Kindes eine der ersten von den Nationalsozialisten hingerichteten Frauen war und seit den 50er Jahren Gegenstand eines „Martyrerkults“ der DDR. Friedrich Wolf hat, so zeigt sich, bewusst Elemente der Lebensgeschichte von Lotte Rayß auf Lilo Herrmann übertragen, an deren Legende die KPD bereits seit der Mitte der 30er Jahre interessiert war. Groschopp schildert die Rezeption des Herrmann-Mythos, der vor einigen Jahren in Stuttgart geschichtspolitische Debatten befeuerte. Bestätigt wird die Skepsis von Eberhard Jaeckel, der die Instrumentalisierung dieses Widerstandsmythos durchschaute, ohne dadurch allerdings die Tragik des Todes von Lilo Herrmann in Zweifel zu ziehen. Friedrich Wolf beschäftigte sich bereits in den frühen 40er Jahren mit Herrmann, zu einer Zeit also, als sich Lotte Rayß noch im GULAG befand.

Wolf bleibt bis zu seinem Tod 1953, also sogar noch nach der Gründung der DDR, der extrem auf sich bezogene Egomane, bereit, wie diese Erinnerungen deutlich machen, alles zu verdrängen, was ihm persönlich schadete oder belastete. Zwar hatte er die Emigration seiner Geliebten in die Sowjetunion Stalins veranlasst; als sie in die Fänge des NKWD zu geraten und im GULAG unterzugehen drohte, stand er ihr nicht bei, sondern verließ den Herrschaftsbereich Stalins. Lotte verlor ihre Kinder, wurde gefoltert und missbraucht, erfuhr die Unmenschlichkeit des stalinistischen Systems. Selten ist das Zwangsarbeitersystem des GULAG, das sich in erheblichem Maße gegen zunächst gläubige Anhänger des sowjetischen Sozialismus richtete, ähnlich eindringlich geschildert worden wie in diesen Erinnerungen. Rechtlosigkeit, Unvorhersehbarkeit und Willkür machten den ausgelieferten Menschen zum Opfer der Bestialität des Systems.

Wolf hatte nur seine ganz persönlichen Ziele im Auge. Lotte Rayß musste seine beiden Jungen nach seiner Flucht in Stuttgart versorgen. Sie hatte auf seine Aufforderung hin, selbst gefährdete Emigrantin, seine Texte aus dem verlassenen Stuttgarter Haus zu schmuggeln, sie war also für ihn mehr als „Muse“ und „Geliebte“, sondern auch eine Art Hilfskraft. Sie war dem etwa zehn Jahre Älteren zunächst erlegen, durchschaute aber immer klarer. Sie erkannte, wie sie von ihm instrumentalisiert, ausgenutzt, schließlich fallengelassen wurde. Die Erinnerungen schildern so eine persönliche Tragödie, die durch persönliches Versagen, aber auch durch Systemunrecht und Systemterror geprägt wurde. Erst nach dem Untergang des

SED-Staates war es Lotte Rayß möglich, ihre Erinnerungen an eine systematisch von der SED verdunkelte, geradezu mit einem Schweigegebot belegte Leidenszeit für die Nachwelt zu sichern. Ihr 1946 geborener Sohn besorgte die Reinschrift, fügte Überschriften ein, entschied allerdings auch die Auswahl der Erinnerungen, die die Zeit in der DDR betrafen.

Diese Erinnerungen sind ein wichtiges Zeugnis einer Zeitzeugin, die ihre Leser gleichsam zu Zeugen macht. Dieser Text erhellt nicht nur eine dunkle Phase der Geschichte des 20. Jahrhunderts, er illustriert nicht nur einen stalinistischen Zivilisationsbruch, der lange mit den Notwendigkeiten und Unvermeidlichkeiten einer Modernisierung der russischen Gesellschaft erklärt und zugleich verklärt wurde. Diese Erinnerungen machen das individuelle Leid deutlich, das sowohl Folge fehlender Empathie eines von seiner Mission besessenen Schriftstellers wie Friedrich Wolf als auch der menschenverachtenden Verhöre durch den NKWD und der kaum vorstellbaren Qualen war, die das System GULAG erzeugte. Nicht zuletzt wird illustriert, in welchem Maße durch die Not und den drohenden Schrecken, durch ständige Willkür die sowjetische Gesellschaft entsolidarisiert wurde. Menschen wurden zu Gegenmenschen, die kein Gespür für die Not und die Gefährdung des Mitmenschen hatten. Diese Erinnerungen schonen diejenigen nicht, die sich später und bis heute einredeten, es habe „konkrete Umstände“ gegeben, „die die Sowjetführung so zu handeln zwangen, wie sie schließlich handelte“ (so Modrow, S. 574).

Lotte Rayß erfüllt mit ihrem Sohn so nicht zuletzt auch ein Vermächtnis Solschenizyns, der befürchtete, dass Nachlebende alles vergäßen. „Wir merken uns nicht das Gewesene, nicht die Geschichte, sondern nur das gradlinige Muster, das man unserem Gedächtnis durch stetes Hämmern einzustanzen verstand“, schrieb er später. Die jetzt publizierten Erinnerungen manifestieren so auch den Widerstand gegen das „gradlinige Muster historischer Sinndeutung“ der SED-Geschichtsschreibung und tragen dazu bei, dass Leser nicht „zur leichten Beute für Lügner aller Art“ werden.

Für Lotte Rayß war die Entlassung aus dem GULAG keine Befreiung, denn sie war gezwungen, ihre Erlebnisse zu verschweigen. Das noch lange von der SED verklärte stalinistische System hatte sie in seiner menschenverachtenden Brutalität durchschaut. Wir verdanken ihr ein Zeitdokument der Inhumanität – angefangen in der von Prügelstrafen gezeichneten Stuttgarter Kindheit, endend im Systemterror. Die Verfasserin kann zeigen, „was mit Menschen geschieht, Opfern und Tätern, wenn Humanität verloren geht, sie nicht das Handeln leitet, sondern das Gegenteil und dies dann noch mit dem hehren Anspruch, das diene einem höheren Zweck“ (S. 529). Diese Erinnerungen gehören in die Reihe bewegender Lebensbeschreibungen von Primo Levi, Alexander Solschenizyn, Margarete Buber-Neumann und Wolfgang Leonhard sowie von Arthur Koestler und Karl-Wilhelm Fricke!

Peter Steinbach

Jürgen DENDORFER / Birgit STUDDT (Hg.), Zum Gedenken an Dieter Mertens, Ansprachen und Vorträge beim Trauergottesdienst in der Liebfrauenkirche zu Günterstal (17. Oktober 2014) und der Akademischen Gedenkfeier an der Albert-Ludwigs-Universität (13. November 2015) (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters 2), Ostfildern: Thorbecke 2019. 76 S., 1 Abb. ISBN 978-3-7995-85514. € 10,-

Der Band der Freiburger Reihe zur Geschichte des Mittelalters würdigt den Historiker Dieter Mertens, der am 4. Oktober 2014 in Freiburg verstarb. Dieter Mertens verband auf ganz besondere Weise seine Forschungsschwerpunkte Humanismus und Landesgeschichte

in einer selbstverständlichen Überwindung vermeintlicher Grenzen von Mittelalter- und Neuzeithistorie. Die Gedenkschrift zum Tode von Dieter Mertens thematisiert dies aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln und benennt die wichtigsten Lebensstationen des verstorbenen Historikers. Beim Trauergottesdienst am 17. Oktober 2014 würdigte ihn Thomas Zotz als langjährigen Wegbegleiter, Kollegen und Freund. Wolfgang Zimmermann als stellvertretender Vorsitzender der Kommission für geschichtliche Landeskunde benannte die Leistungen von Dieter Mertens in der Kommission, insbesondere seine Rolle im Kulturgüterstreit in Baden Württemberg, die einen besonderen Höhepunkt ausmachte, einen Höhepunkt, der mit seiner Öffentlichkeitswirksamkeit gerade dem bescheidenen Charakter von Dieter Mertens entgegenstand. Den gemeinsamen Weg und die zahlreichen menschlichen wie inhaltlichen Gemeinsamkeiten als Forscher würdigte schließlich auch sein Kollege Johannes Helmroth.

Die Gedenkfeier ein Jahr nach dem Tod griff nach akademischen Gepflogenheiten den universitär-wissenschaftlichen Werdegang aus institutioneller Perspektive durch Worte des Dekans Hans-Helmuth Gander, des geschäftsführenden Direktors des Historischen Seminars Jörn Leonhard, der Sprecherin des Mittelalterzentrums Birgit Studt und des Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde Anton Schindling auf. So sehr jeder das Engagement von Dieter Mertens in seinen Funktionen darstellte und die Leistungen bewundernd unterstrich, so war allen Laudatoren und Gedenkrednern die Hervorhebung der menschlichen Komponente neben den wissenschaftlichen Leistungen gleichsam das rote Band, das die Begegnungen mit Dieter Mertens verband. Ein fundamentaler Wesenszug des Verstorbenen war gerade seine wissenschaftliche Integrität und Autorität, die aus der Kombination seiner nahezu unerreichbaren Wissenschaftlichkeit, seiner Wissbegier, seinem Wissen, seiner Fähigkeit zur Analytik, seiner konstruktiven, niemals verletzenden Kritik und seiner Hilfsbereitschaft wie auch seiner menschlicher Wärme, seinem leisen Witz, seiner Ironie und seiner unkomplizierten Nahbarkeit, seiner fehlenden Eitelkeit wie auch Bescheidenheit eine ganz eigene Qualität erreichte.

Den Worten aus den Reihen der kollegial-institutionellen Vertreter schlossen sich Vorträge seines langjährigen Weggefährten und Kollegen Gerd Althoff und seines letzten Schülers Markus Müller an. Beide berührten mit ihren Vorträgen in der Gedenkfeier thematische Schwerpunkte aus wissenschaftlicher wie persönlicher Verbundenheit mit Dieter Mertens. Während Gerd Althoff mit dem Thema der Rolle der Bibel bei der Legitimation von Gewalt im Mittelalter die Basis vieler Veröffentlichungen von Dieter Mertens zu den Türkenkriegen berührte und miteinander verband, widmete sich Markus Müller mit dem Landesdiskurs am Beispiel Lothringens einem anderen, über Jahrzehnte gepflegten Forschungsthema des Gewürdigten. Zusammen bilden beide Vorträge exemplarisch, aber überaus charakteristisch, Inhalte des wissenschaftlichen Lebens und Werks von Dieter Mertens ab.

Mit dem kleinen Band ist Jürgen Dendorfer und Birgit Studt im Zusammentragen und Abdruck dieser Ansprachen und Vorträge mehr als nur ein Nachruf, sondern eine überaus treffende Ehrung und Charakterisierung des Verstorbenen, eine Hommage an einen überaus liebenswürdigen, menschlichen Wissenschaftler und ein beispielhafter Beitrag zu seiner Memoria gelungen.

Dieter Speck

Territorial- und Regionalgeschichte

Was ist schwäbisch?, hg. von Sigrid HIRBODIAN und Tjark WEGNER (Landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte, Bd. 2), Ostfildern: Thorbecke 2016. 228 S. mit 37 Abb. ISBN 978-3-7995-2071-3. Geb. € 16,95

Was ist schwäbisch? Ist es eine Region, ist es die Kultur, Sprache oder ein Selbst- bzw. Fremdverständnis? Mit diesen Fragen befassten sich 2014 Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen im Rahmen einer Vortragsreihe des Studium Generale, die das Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen anlässlich des 60. Institutsjubiläums in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut Freiburg 2014 veranstaltete. In neun Beiträgen nähert sich der Band dem „Schwäbischen“ aus sehr unterschiedlichen fachlichen und zeitlichen Blickwinkeln vom Frühmittelalter bis heute, mit dem Anspruch, einer breiten Öffentlichkeit aktuelle Forschungsfragen spannend und verständlich zu präsentieren.

Dies gelingt dem Historiker Steffan Patzold gleich zu Beginn des Bandes in seinem Beitrag, in dem er die verschiedenen genealogischen, soziologischen und ethnologischen Erklärungsversuche der historischen Forschung der letzten Jahrzehnte auf die Frage vorstellt, wer die Alamannen und Schwaben im Frühmittelalter waren. Seine Antwort auf die Frage des „Schwäbisch-Seins“ ist eindeutig: Sie ist nicht im Frühmittelalter zu finden, sondern als Idee in unseren Köpfen.

Mit dem Aufsatz von Thomas Zotz folgt ein weiterer geschichtswissenschaftlicher Beitrag. Er stellt das Herzogtum Schwaben unter der Herrschaft der Staufer vom elften Jahrhundert bis zum Tod des letzten Staufers Konradin im Jahr 1268 vor und fragt, wie die Dynastie der Staufer den schwäbischen Raum geprägt hat. Er zeigt die enge Verbindung des Raums mit der Herrscherfamilie auf, deren Ende auch das Ende des Herzogtums Schwaben bedeutete.

Im Beitrag des Sprachwissenschaftlers Hubert Klausmann steht die Entstehung, Gliederung und Entwicklung des schwäbischen Dialektes im Fokus. Nach einer Eingrenzung des schwäbischen Sprachraums nach außen zu den großen umliegenden bairischen, fränkischen und alemannischen Dialekträumen nimmt er eine Binnengliederung vor und zeigt Dialektgrenzen und Übergangsbereiche anhand von zahlreichen historischen wie auch aktuellen Beispielen auf.

Damaris Nübling, ebenfalls Sprachwissenschaftlerin, stellt das DFG-Projekt des „Deutschen Familiennamenatlas: Sprach- und kulturwissenschaftliche Untersuchungen des Familiennamenbestandes in Deutschland (DFA)“ vor, das auf der Grundlage der Telefonanschluss-Daten der Telekom zwischen 2005 und 2015 durchgeführt wurde und damit einen einmaligen digitalen Familiennamenkorpus bietet. Sie gibt Einblicke in die Auswertungsmöglichkeiten dieses Korpus anhand der schwäbischen Familiennamen und regt zur Erstellung von regionalen Familiennamenprofilen an.

Die Germanistin Annette Gerok-Reiter beschäftigt sich anhand der von Ludwig Tieck 1803 herausgegebenen Minnesang-Sammlung „Minnelieder aus dem Schwäbischen Zeitalter“ mit dem Stellenwert des „Schwäbischen“ im deutschsprachigen Minnesang und macht deutlich, dass Tieck damit bewusst keinen Dialekt- oder Regionalraum, sondern einen Kulturanspruch mit Wirkung auf seine Gegenwart aufrief.

Der Literaturwissenschaftler Stefan Knödler stellt die Frage nach der schwäbischen Literatur und sieht diese am stärksten im Zeitabschnitt zwischen 1770 und 1870 ausgeprägt, der

eine Vielzahl von Dichtern und Denkern hervorbrachte, die durch ihre Ausbildung an württembergischen Bildungseinrichtungen stark an Württemberg gebunden waren und sich literarisch intensiv mit der identitätsstiftenden Konstellation Schwaben – Württemberg auseinandersetzen.

Spannende Einblicke in die deutsche und schwäbische Küche des Mittelalters bietet der Beitrag des Historikers Paul Freedman. Er zeigt, dass die heutigen klassisch schwäbischen Gerichte eine junge Entwicklung sind, und die Kombination der Zutaten und Gewürze im Mittelalter sich deutlich von den Essgewohnheiten der heutigen Küche unterscheidet.

Der Historiker und Archivar Andreas Schmauder stellt Ergebnisse des Forschungs- und Ausstellungsprojekts zur Arbeitsmigration von Kindern aus Alpenregionen im 17. bis 20. Jahrhundert nach Oberschwaben vor, an dem sich 27 Archive und Museen in der Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Italien und Deutschland beteiligten, und gibt Einblicke in die Lebenssituation der sogenannten „Schwabenkinder“.

Der Historiker Paul Münch befasst sich schließlich mit dem Eigen- und Fremdbild des fleißigen und schaffenden Schwaben, das erst in den letzten 200 Jahren entstanden ist, und arbeitet die politischen und ökonomischen Interessen heraus.

Der Band bietet damit zwar keine umfassende Antwort auf die eingangs gestellten Fragen nach dem Schwäbischen, aber viele facettenreiche und spannende Einblicke in aktuelle Forschungsprojekte, die zu einer weiteren Beschäftigung anregen. Angesichts der in diesem Band versammelten Interdisziplinarität bleibt lediglich der Wunsch nach Kurzbiografien der hier zu Wort kommenden Autoren offen.

Annekathrin Miegel

Namen und Geschichte am Oberrhein. Orts-, Flur- und Personennamen zwischen Mainz und Basel, hg. von Jörg RIECKE unter Mitwirkung von Albrecht GREULE und Stefan HACKL (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 217), Stuttgart: Kohlhammer 2018. VII, 292 S., 13 Abb., 32 Karten. ISBN 978-3-17-034384-9. Geb. € 32,-

Der Band vereint Beiträge einer Tagung, die 2015 am Germanistischen Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg stattfand. Ausrichter war das Europäische Zentrum für Sprachwissenschaften/Germanistisches Seminar in Verbindung mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Letztere übernahm die Publikation der Tagung in ihre Veröffentlichungen.

Organisiert von drei Germanisten, erfolgt ein interdisziplinärer Austausch insbesondere mit Landesgeschichte und Romanistik. Der Untertitel des Bandes verdeutlicht die Breite, „Orts-, Flur- und Personennamen zwischen Mainz und Basel“. In den Untersuchungsraum einbezogen wird neben Baden die andere Rheinseite, von den Baseler Kantonen über das Elsass und die Pfalz bis Rheinhessen. Das Spektrum namenkundlicher Forschungsbereiche reicht von Personen-, Familien-, Orts-, Flur- bis hin zu einem Bergnamen.

Auch zeitlich ist die Spanne denkbar groß, vom Frühmittelalter bis zur Interpretation moderner Namensverhältnisse. Mit Personennamen aus der Zeit der Einnamigkeit beginnt Dieter Geuenich, mit einer Problematisierung „alemannischer Personennamen“ vom 4. bis 9. Jahrhundert. Zwar bieten Urkunden, Verbrüderungsbücher und Nekrologe einen großen Namensfundus; Geuenich verweist aktuell auf die „Datenbank mittelalterlicher Personen und Personengruppen“ und „nomen et gens“ mit mehreren hunderttausend Datensätzen. Der Oberrhein ist dank der Überlieferungen von St. Gallen, Reichenau, Weißenburg und

Lorsch gut vertreten. Doch macht er plausibel, dass sprachliche Zuordnungen von Personennamen zu germanischen Stämmen, wie eine „eigene, spezifisch alemannische Namensgebung“ nur Wunschtraum früherer Generationen sein kann.

„Bald gras ich am Neckar, bald gras ich am Rhein“ betitelt Hans Ramge seine Untersuchung über Konstanz und Wandel von Familiennamen einer Region. Wanderungsbewegungen aus Südhessen, Ausbreitung von „Kernnamen des mittleren und hinteren Odenwalds in Richtung Rhein“, den Erfolg beispielhafter Zuwanderernamen führt er an und konstatiert eine „Mélange am unteren Neckar“. Den Suffixen weiblicher Familiennamenformen widmet sich Rudolf Steffens „Johann Adam Medardt und Margaretha Medardtin. Weibliche Familiennamen unter besonderer Berücksichtigung der Pfalz“. Herausgestellt werden die dort gehäuften Formen -se, -sen, -en samt ihren Vorformen. Den personennamenkundlichen Teil schließen Kathrin Dräger und Konrad Kunze ab mit ihrer Auswertung „Der Oberrhein im Deutschen Familiennamenatlas“. Sie resümieren, der Oberrhein habe „kaum ein eigenständiges Profil aufzuweisen“. Vielmehr zeige sich auch hier, dass „die Rheinebene eine der wichtigsten Durchgangsregionen Europas war und ist“. Dieses unterstreicht auch Rolf Max Kully mit „Johann Peter Hebel als Zeitzeuge“.

Beim Schwerpunkt Ortsnamen bzw. geographische Namen reicht die Breite von städtischen Mikrotoponymen (Inga Siegfried) bis zur Neuschöpfung und Dynamik politischer Raumnamen im Mittelalter (Thomas Zotz). Jürgen Mischke widmet sich „Basel – eine Namengeschichte“, Albrecht Greule dem keltischen Ortsnamen Angreth/Annegray, einer möglichen Wanderung des in der Vita Columbani bezeugten Ortes im Département Haute-Saône zum Schlossnamen im elsässischen Gebweiler. Wulf Müller gibt eine kritische Bestandsaufnahme „Zur Ortsnamenforschung im Elsass“. Impulse von außen erscheinen dringlich, um für die „überaus reiche, stark stratifizierte Namenwelt“ eine „längst fällige Aufarbeitung“ zu leisten, unter Einbeziehung der erfolgten „überaus reichhaltigen historischen Arbeit“.

Wolfgang Haubrichs untersucht „Romanisierungen von Orts- und Personennamen in merowingisch-karolingischen Urkunden des Elsass und des Oberen Saargaus“. Aus Weißenburger Urkundentexten entwickelt er typische Romanisierungsphänomene; eine kompakte katalogartige Systematisierung ist als Anhang beigegeben. „Beobachtungen an Siedlungsnamen auf -heim zwischen Worms und Mainz“ macht Christa Jochum-Godglück. Vornehmlich im Umland von Nierstein als frühmittelalterliches „raumorganisierendes Zentrum“ verbindet sie namenkundliche, historische und archäologische Befunde zur Einordnung des in dieser Kleinlandschaft überwiegenden Grundwortes.

Volker Rödel geht Verbindungen des Berg-, Siedlungs- und Flurnamens Kallmuth/Kalmit mit dem Weinbau nach. 35 Namenbelege listet sein Anhang auf. Offenbar gehen sie auf einen „calvus mons“ zurück. Bemerkenswert ist die Ausweitung des Begriffs vom unbewaldeten Hügelrücken auf darunter gelegene Weinberge. Dieser wird auch exportiert in nie romanisierte Gebiete am mittleren Main. Stefan Hackl informiert über Heidelberger Pläne und Vorarbeiten zu einem „Historischen Ortsnamenbuch für Baden-Württemberg“. Kompakt in zwei Bänden sollen Belegreihen und Deutung zu 524 Städten, Gemeindeverwaltungsverbänden, Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden sowie zu 648 weiteren Siedlungs(verband)namen erarbeitet werden.

Das geplante Programm von 19 Vorträgen hatte sich durch Erkrankungen auf 15 gehaltene Vorträge reduziert. Zwei der ausgefallenen Vorträge (Jürgen Mischke und Christa Jochum-Godglück) sind nun im Tagungsband nachlesbar. Hinzugefügt hat der Herausgeber

einen die Heidelberger Forschungstradition aufarbeitenden Beitrag über „Badische Flurnamenforschung“ und „Oberrheinische Flurnamen“ 1931–1956 mit den sehr unterschiedlichen Biographien des Volkskundlers Eugen Fehrle, des Historikers Herbert Derwein und des Juristen Karl Siegfried Bader.

Abbildungen, insbesondere Verbreitungskarten, veranschaulichen die Ausführungen. Vielsagende Namenwahl zeigen auch die auf Vorder- und Rückseite des Einbandes abgebildeten Ausschnitte aus der Wilhelm Besserer zugeschriebenen Rheinkarte, von Kriegwerth und Hader-Zipfel bis Vogel- und Salmengrund. „Einen umfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der namenkundlichen Erforschung des Oberrheingebiets aus sprach- und geschichtswissenschaftlicher Sicht“ – das hat bereits die anregende Tagung mit ihrem denkbar breiten Ansatz geleistet. So ist erfreulich, dass nun der (mit Orts- und Personenregistern erschlossene) Tagungsband mit 15 Aufsätzen vorliegt.

Martin Armgart

Konstanz und der Südwesten des Reiches im hohen und späten Mittelalter: Festschrift für Helmut Maurer zum 80. Geburtstag, hg. von Harald DERSCHKA, Jürgen KLÖCKLER und Thomas ZOTZ (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 48), Ostfildern: Thorbecke 2017. 248 S. ISBN 978-3-7995-6848-7. € 28,-

Die bei einem Festkolloquium zum 80. Geburtstag des 2018 leider verstorbenen Konstanzer Archivars Helmut Maurer gehaltenen Vorträge werden in dem vorliegenden Sammelband publiziert. Ein Teil der Aufsätze ging aus den dort gehaltenen Laudationes hervor, die sein Schaffen als Archivar, Forscher und Hochschullehrer vorstellen: Jürgen Klöckler: Das Konstanzer Stadtarchiv unter Leitung von Helmut Maurer (1966–2001) (S. 189–195), Thomas Zotz: Der Forscher Helmut Maurer: Versuch einer Würdigung (S. 197–201), und Birgit Kata: Helmut Maurer als akademischer Lehrer (S. 203–208). Überdies ist ein Schriftenverzeichnis beigefügt: Harald Derschka, Jörg Schwarz: Schriftenverzeichnis Helmut Maurer (S. 209–246).

Die übrigen Aufsätze des Bandes präsentieren den Interessen und Forschungsergebnissen des Jubilars entsprechende Untersuchungen: Fredy Meyer: Geschichtliche Wahrheit oder erfundene Tradition? Die Verehrung Graf Eberhards des Seligen von Nellenburg (S. 13–56), überprüft die in der erst 1360 entstandenen Klosterchronik bezeugte Verehrung des Schaffhausener Stifters anhand archäologischer wie liturgischer Quellen und kann zeigen, wie sich aus der Totenmemoria schon früh ein Kult entwickelte. Claudia Zey: Wirken und Wirkung päpstlicher Legaten im Investiturstreit am Beispiel Bischof Gebhards III. von Konstanz (S. 57–74), würdigt das Handeln eines der wichtigsten Protagonisten der päpstlichen Reformpartei im Salierreich. Thomas Zotz: *Audite karissimi membra Christi et matris catholicae ecclesiae filii*. Zum herrschaftlichen Neustart Herzog Konrads von Zähringen im Schatten des Wormser Konkordats (S. 75–88), widmet sich einem der wichtigsten Fürsten und prominenten Zähringer, dessen dynamische Herrschaft einen wesentlichen Schritt in der Verdichtung des Herzogtums der Zähringer brachte.

Harald Rainer Derschka: Der Reichenauer Lehenhof in der Mitte des 15. Jahrhunderts: rund 80 Vasallen, Helmut Maurer zum 80. Geburtstag (S. 89–124), identifiziert anhand der anlässlich eines Lehnsprozesses gegen Hans von Rechberg 1448 zusammengestellten und wenige Jahre später ergänzten Liste der Reichenauer Lehnsleute die Vasallen der Abtei, meist Angehörige des schwäbischen Niederadels, die auch enge Kontakte zu den Habsburgern und in zweiter Linie zu den Württembergern hatten, und stellt heraus, dass diese

Vasallen keinen praktischen Nutzen mehr für die Abtei hatten. Gabriela Signori: Mehr Fenster, mehr Licht, mehr Luft. Erhellende Einsichten aus dem ältesten Konstanzer Baumeisterbüchlein (1452–1470) (S. 125–133), widmet sich in ihrer originellen Studie auf der Basis der singulären Konstanzer Protokolle der gerichtlichen Klärung von Nachbarschaftskonflikten den Fenstern, wobei Streitfälle sich meist auf die Entsorgung von Unrat aus neuen Fenstern und Blick in Haus und Garten bezogen. Brigitte Hotz: Der Konstanzer Stadtschreiber Nikolaus Schulthaiß auf Richtersuche in Augsburg. Schnittstellen kommunal-kirchlicher Sphären um 1400 in seinem Kopalbuch (S. 135–169), gibt anhand einer Gruppe von Abschriften und ergänzender Überlieferung einen tiefen Einblick in die komplizierte Welt geistlicher Gerichtsbarkeit des Spätmittelalters. Stefan Sonderegger: Austausch über den Bodensee im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Perspektiven einer Edition von Missiven der ehemaligen Reichsstadt St. Gallen (S. 171–187), stellt die durch die Digitalisierung und laufende Erschließung der St. Galler Missiven von 1400 bis 1650 möglichen Forschungsfelder von Kommunikation und Vernetzung, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschafts- und Ordnungspolitik über die traditionellen Epochengrenzen hinweg vor. Insgesamt ist es ein gelungener Band. Mark Mersiowsky

Der Deutsche Orden im Südwesten. Katalog zur Sonderausstellung im Deutschordensmuseum anlässlich des Jubiläums „800 Jahre Deutscher Orden in (Bad) Mergentheim“, Bad Mergentheim 2019. ISBN 978-3-00-062869-6. Brosch. € 12,50

Im Jahr 1219 ist die Kommende des Deutschen Ritterordens im fränkischen Mergentheim von den dort ansässigen Edelfreien von Hohenlohe, einer noch heute bestehenden Familie, gegründet und reich ausgestattet worden. Diesem Ordenshaus kommt in der langen Geschichte des Deutschen Ordens ein besonderer Platz zu, war es doch von 1525/27–1809 Sitz und Residenz des im Rang eines Reichsfürsten stehenden Hochmeisters, des Oberhauptes des Ordens. Seit 1340 ist der um die Kommende Mergentheim liegende Ort gleichen Namens Stadt. In den Gebäuden der ehemaligen Kommende befindet sich heute das Deutschordensmuseum, das die hier zu besprechende Ausstellung ausgerichtet hat.

Die einzelnen Niederlassungen bzw. Konvente des Deutschen Ordens (Klöster/Kommenden) sind seit dem 13. Jahrhundert in größeren Verwaltungseinheiten organisiert, den „Balleien“, die meist auf der Basis regionaler Zugehörigkeit eingerichtet sind und einem Landkomtur unterstehen. Im deutschen Südwesten lassen sich zwei Balleien unterscheiden. Im heutigen Franken ist es die 1268 erstmals belegte Ballei gleichen Namens, deren bedeutendste und gleichzeitig älteste Kommende Mergentheim war (Erstbeleg als Ordenshaus 1221). Die zweite ist die gleichfalls im 13. Jahrhundert gegründete Ballei Elsass-Burgund und umfasst das heutige Elsass, die heutige Deutschschweiz sowie Baden und Württemberg. Diese 1235 erstmals bezeugte Ballei ist die älteste im Reich. 1231 erscheint die erste Kommende dieser Ballei in Sumiswald (Kanton Bern/Schweiz). Zugleich stellt das Elsass selber jene Region mit der höchsten Dichte an Kommenden des Deutschen Ordens im Reich dar. Hinzu kommen die dem Deutschmeister, dem Verwalter des Besitzes seines Ordens im Reich, als Kammer- und Versorgungsgut direkt unterstellten Kommenden (Weissenburg im Elsass, Speyer, Horneck, Frankfurt-Sachsenhausen, Weinheim-Heidelberg und Prozelten/Neubrunn), zu denen Mergentheim – trotz manchmal gehörter Gegenmeinung – nie gehört hat. Diesen Gebieten galt die Mergentheimer Ausstellung. Sie erlaubte den Besucherinnen und Besuchern einen unmittelbaren Einblick in die Geschichte des Deutschen Ordens,

dessen Häuser das Schicksal der erwähnten Regionen seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts mitgeprägt haben.

Der Katalog illustriert diese Geschichte mit zahlreichen Bildern. Es ist sehr gerechtfertigt, dass Mergentheim mit einer kundigen Gründungshistorie hier den Anfang macht. Unterstrichen wird auch der Hospitalgedanke, denn der Deutsche Orden könnte am Ende des 12. Jahrhunderts zunächst als Hospitalorden entstanden sein und sich erst später „militarisiert“ haben. Wie dem auch immer sei – jedenfalls können Hospitäler am Anfang einer Kommende stehen. Manchmal wird die Einrichtung einer Krankenstation vom Stifter gar gefordert (z. B. in Sumiswald). So hat die Krankenpflege den Ordensgedanken langfristig mitbestimmt, obwohl sie vor allem langfristig hinter den Charakter des Ordens als militärische Organisation zurücktreten musste. Diesen Umstand auf überregionaler Grundlage klarzumachen, ist ein großes Verdienst der Mergentheimer Ausstellung.

Kein geistlicher Orden kann ohne Netzwerke zu weltlichen Eliten und Würdenträgern existieren. Im Fall des Deutschen Ordens ist ebenso wie bei anderen der Adel ein wesentlicher Partner, was der Katalog in einem eigenen Abschnitt darstellt. Bei den Anfängen des Ordens spielte auch das bis 1250 im Reich regierende Haus der Staufer eine wichtige Rolle. Die Dynastie hat den Deutschen Orden stark gefördert, vor allem Kaiser Friedrich II. (1212–1250). Vielleicht geht darüber die in einzelnen Regionen und Städten ebenfalls bedeutende Förderung des Ordens durch Patriziat und wohlhabende Bürger etwas vergessen.

Die inneren Strukturen des Ordens kommen im Katalog in Gestalt der Ordenspriester ebenfalls zur Sprache. Neben ihnen sind die Ordensritter die Mönche des Ordens. Etwas schade ist hier, dass die übrigen Ordensklassen wie die Laienbrüder (Halbbrüder) oder die Schwestern (heute ein eigener Zweig des Ordens) gar nicht zur Sprache kommen. Dargestellt werden dagegen liturgische Bücher und liturgisches Gerät aus einzelnen Kommenden – ebenso wie dunkle Seiten aus der Ordensgeschichte, wie Judenverfolgungen oder der Hexenwahn, der auch vor Mergentheim nicht Halt machte.

Katalog und Ausstellung verfolgen die Geschichte des Deutschen Ordens bis ins 20. Jahrhundert. Dazu gehört auch der Missbrauch der Vergangenheit des Ordens für die Ziele der Nationalsozialisten. Weniger bekannt ist vielleicht die Bedeutung des Ordens in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts. Der Versuch, mit verhängnisvollen Vorurteilen über den deutschen Orden und dessen Geschichte aufzuräumen, ist hier spürbar.

Alles in allem bietet der leicht zugängliche Katalog ein differenziertes Bild des Deutschen Ordens seit seinen Anfängen im frühen 13. Jahrhundert. Gut gelungen ist auch die Balance zwischen lokal-regionaler Ausrichtung auf den deutschen Südwesten sowie Mergentheim und der allgemeinen Geschichte des Ordens. Auch im 21. Jahrhundert bleibt der Deutsche Orden ein wichtiges Diskussionsthema.

Conradin von Planta

Casimir BUMILLER, Zwischen Alb und Alpen. Die Grafen von Gammertingen in der politischen Welt des Hochmittelalters, Konstanz: Südverlag 2019. 208 S., 55 Abb. ISBN 978-3-87800-132-4. Geb. € 24,90

Der Geschichte der Grafen von Gammertingen, die in der schriftlichen Überlieferung erstmals im Jahr 1083 in einer erst kürzlich entdeckten Quelle in Erscheinung treten (S.99 mit Anm. 275) und nicht einmal ein volles Jahrhundert später schon wieder daraus verschwunden sind, widmet Bumiller eine umfassende und gründliche Darstellung. Das Buch, das von der Stadt Gammertingen in Auftrag gegeben wurde, versucht – rund 80 Jahre nach

dem letzten Gesamtüberblick – den Spagat zwischen einer auch für interessierte Laien gut lesbaren Schilderung und der gebotenen wissenschaftlichen Akribie zu bewältigen. Dass dies im Hinblick auf die Lesbarkeit nicht ganz durchgängig gelingen konnte, ist nicht dem Autor anzulasten, sondern dem Umstand, dass weiße Flecken in der Überlieferung stets ein beliebter Tummelplatz für allerlei steile Thesen und zum Teil wilde Spekulationen gewesen sind.

Bumillers geduldige und methodisch sichere Auseinandersetzung mit solchen oft unbewiesenen oder unbeweisbaren Annahmen, die als mehr oder weniger gesicherte Tatsachen ausgegeben wurden und teilweise noch werden, spricht Bände. Aus wissenschaftlicher Sicht ist dem Autor dafür zu danken, auch wenn die Lektüre der einschlägigen Abschnitte auf den Nichtspezialisten eher ermüdend wirken dürfte.

Bumiller hat sein modernen historischen Fragestellungen verpflichtetes Buch in acht Kapitel eingeteilt, deren erstes von Gammertingen als frühem „Kristallisationspunkt herrschaftlicher Machtentfaltung“ ausgeht (S.9). Eingehend behandelt werden dann die Geschichte der Grafen von Achalm, Gründer des Klosters Zwiefalten, als deren Erben die Gammertinger um 1120 in Erscheinung treten, und die Person des Gammertingers „Stammvaters“ Arnold, über dessen genealogische Einordnung zahlreiche Hypothesen aufgestellt wurden. Hinsichtlich dessen angeblicher Abstammung von dem „ominösen „Kuno von Öhnigen““ (S.78) ist auf einen hier noch nicht berücksichtigten Beitrag von Katrin Baaken hinzuweisen (Fälschungen mit fatalen Folgen: Das Stift Öhringen, in: Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt, hg. von Sönke Lorenz und Stephan Molitor, Sigmaringen 2011, S.23–57).

Besonderes Interesse verdienen die besitzgeschichtlichen und persönlichen Beziehungen zwischen Schwaben und dem Oberengadin bzw. Rätien, die Bumiller in dem Kapitel „Einmal Engadin und zurück“ herausgearbeitet hat, wie auch die Verortung der Gammertinger Grafen im südwestdeutschen Machtgefüge des 12. Jahrhunderts und der Ausblick „Die Erben der Grafen von Gammertingen“ in den Folgekapiteln. Das reich bebilderte und zur Visualisierung genealogischer Zusammenhänge mit zahlreichen Stammtafeln ausgestattete Buch füllt eine Lücke in der Darstellung der südwestdeutschen Adelsgeschichte im Hochmittelalter. Zu bedauern ist lediglich das Fehlen eines Registers, dessen Erstellung angesichts der hohen Belegdichte insbesondere bei den Personen freilich mit beträchtlichem Aufwand verbunden gewesen wäre; der wünschenswerten breiteren Rezeption von Bumillers Ergebnissen durch die Forschung wäre es jedoch sicher zuträglich gewesen.

Stephan Molitor

Pia ECKHART, Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca. 1533) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 207), Stuttgart: Kohlhammer 2016. LXXXIV, 570 S., 11 Abb. ISBN 978-3-17-030722-3. € 49,-

Die bis heute nur in Auszügen edierte Chronik des Notars am Konstanzer geistlichen Gericht, Beatus Widmer (1475–ca. 1533), war bisher in der Forschung kaum bekannt. Das Buch von Pia Eckhart, eine 2013 an der Universität Freiburg eingereichte Dissertation, analysiert jedoch nicht nur das Werk des bischöflichen Notars, sondern stellt dieses zugleich in den Horizont der in Konstanz entstandenen Geschichtsschreibung vom 15. bis etwa zur

Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein quellenkundlicher Anhang präsentiert in 18 Artikeln alle relevanten Texte (S. 516–555).

Zentrale Fragen der Historiographieggeschichte wie auch der stadtgeschichtlichen Forschung kommen mit der Untersuchung von Widmers Chronik ins Spiel: Welche Texte zählen zur Stadtchronistik, welche nicht? Ist allein der urbane Entstehungsraum entscheidend für die Zuordnung, ist es die Stellung der Autoren, der Auftraggeber oder Rezipienten, oder kommt es auf den Inhalt an? Wie häufig im 15. und 16. Jahrhundert handelte es sich allerdings auch bei der Chronik Widmers um einen inhaltlich hybriden Text: Die chronologisch angeordneten zeitgeschichtlichen Nachrichten, für die das Leben König Maximilians (1459–1519) den Rahmen bildet, zeigen einen gewissen Fokus auf Konstanz und dem Süden Deutschlands. Anlässlich der Vita des zur Abfassungszeit regierenden Konstanzer Bischofs wird die Chronik durch zwei Einschübe unterbrochen: durch eine Erzählung der Gründung des Bistums Konstanz mitsamt einem Bischofskatalog sowie durch eine Ursprungsgeschichte der Stadt Konstanz, die mit einer Beschreibung der Stadt verbunden wird. Das zweite Buch von insgesamt drei Büchern schildert allein die Wahl Maximilians 1486, die damit einen markanten Einschnitt bildet. Ein Anhang zu dem Zeitraum von 1519 bis 1521 behandelt die Anfänge Karls V. und der „Lutherei“. Mit dieser Struktur und Schwerpunktsetzung wird zweifellos bereits eine probaburgische, reichsnahe sowie eine antireformatorische Tendenz des Werkes sichtbar. Welche Idee aber hält diesen komplexen Gesamt-Text im Übrigen zusammen?

Der Autor Widmer war Angehöriger des bischöflichen Hofes, kein Stadtbürger. Die Forschung hat in letzter Zeit allerdings herausgearbeitet, dass Klerus und Laien in vorreformatorischer Zeit trotz vielfacher alltäglicher Konflikte eine Gemeinschaft mit vielen sozialen Berührungszonen bildeten. Der städtische Lebensraum war insgesamt äußerst vielgestaltig und ist nicht auf das Stadtbürgertum einzuengen. Eckhart formuliert vor diesem Hintergrund, sie wolle mit ihrer Arbeit herausarbeiten, „wie diese inzwischen ausdifferenzierte Auffassung von der Komplexität der Stadt [...] zu vertiefenden Erkenntnissen darüber führen kann, wie historiografische Texte in der Stadt entstehen“ (S. 2). Dazu verbindet sie methodisch eine textgenetische Untersuchung der Chronik Widmers mit einer textgeschichtlichen Untersuchung aller erreichbaren Konstanzer Ursprungsgeschichten für Bistum und Stadt aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Nach der Einleitung ist das zweite Kapitel dem Lebensumfeld Widmers gewidmet, wobei über Angaben zur Person des Autors hinaus dem Konstanzer Humanistenkreis sowie der Einführung der Reformation in der Stadt für das Profil der Chronistik Widmers besondere Bedeutung zukommt. Es folgt eine minutiöse Untersuchung der beiden Handschriften aus Stuttgart und Karlsruhe, von denen erstere als Teil-Autograph von 1526 erwiesen wird. Die zweite, ebenfalls auf Weisung Widmers erstellte von 1527, die 2009 ediert wurde, enthält im Auszug nur die überarbeiteten Fassungen der Ursprungsgeschichten sowie des Bischofskatalogs und der Beschreibung der Stadt Konstanz.

Teil IV präsentiert auf annähernd 200 Seiten eine äußerst sorgfältige Untersuchung der Textkonstitution (Gliederung, Quellen, dazu die Grafik zwischen S. 244/245), der Textgenese (Arbeitsschritte, Arbeitstechniken) sowie der Zielrichtung der Chronik. In der Absicht, die Chronik im Druck publizieren zu lassen und damit auf dem Buchmarkt zu platzieren, sieht die Verfasserin schließlich den eigentlichen Impuls bei Widmer zur Abfassung des Werkes, nicht aber wie früher im Mittelalter üblich in einem sozialen System, einer Personengruppe, für die das Werk entworfen worden oder aus der heraus der Impuls gekommen wäre (S. 280).

Andererseits will die Verfasserin keineswegs bestreiten, dass auch Widmer Repräsentant eines bestimmten, in diesem Falle altgläubig-klerikalen Milieus war, dessen Interessen in der Chronik deutlich aufscheinen. Dies bestätigt sich in Teil V des Buches, wo auf nochmals 200 Seiten eine minutiöse textgeschichtliche Untersuchung der inhaltlich miteinander verwobenen Konstanzer Erzählungen über den Ursprung von Bistum und Stadt geboten wird. Die Texte Widmers erweisen sich, aufbauend auf Vorgängern des 15. Jahrhunderts, als moraldidaktisch aufgeladene Erzählungen für die Gegenwart: Die städtische Bürgerschaft habe seit der Verlegung des Bistums nach Konstanz immer von der Symbiose mit Bischof und Klerus profitiert. Die sich im Zuge der Reformation in Konstanz gerade vollziehende Polarisierung zwischen Bürgerschaft und Klerus dagegen ist Widmer zufolge eine große Gefahr. Ganz anders dagegen der reformatorisch gesonnene Antipode Widmers, der Konstanzer Stadtschreiber Jörg Vögeli, der in seinen Ursprungs-Texten die Ansicht vertrat, die Stadt sei weit älter als das Bistum, dessen herrschaftliche Ausprägung er als Entartung und einen Abfall von den christlichen Werten beschreibt.

Eckhart ordnet die differenten Ursprungsgeschichten schließlich sehr überzeugend jeweils ganz unterschiedlichen Entstehungskontexten zu (S. 501 f.) und warnt doch zugleich zu Recht vor vorschnellen, allzu einfachen Zuschreibungen einer legitimatorischen Funktion der Texte durch die Forschung (S. 504). Hinsichtlich des Zusammenhangs der Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt hebt sie am Ende die „Pluralität der Stimmen in der Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit in Konstanz“ hervor (S. 505). Die von Eckhart profilierten differenten Gestaltungen der für das Bistum bzw. die Stadt fundierenden Geschichten illustrieren in aufschlussreicher Weise, wie die jeweilige Positionierung in der krisenhaften Gegenwart zu diesen gegensätzlichen Ursprungserzählungen führte. Als der dauerhafte Auszug des altgläubigen Konstanzer Klerus und des Bischofshofes bevorzugen schien, war es Beatus Widmers Ziel, sich mit seinem historiographischen Werk in die zeitgenössischen Debatten einzuschalten und auf dem Wege des gedruckten Mediums die von der Reformation polarisierte Leserschaft in Konstanz und darüber hinaus von seiner konservativen Sicht der Dinge zu überzeugen.

Pia Eckhart hat mit ihrem reflektierten, quellengesättigten und dabei gut lesbaren Buch eine differenzierte und überzeugende Lesart eines historiographischen Werkes der Reformationszeit vorgelegt und zugleich einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erforschung vormoderner Gründungsgeschichten geleistet.

Joachim Schneider

Georg M. WENDT, *Legitimation durch Vermittlung. Herrschaftsverdichtung und politische Praxis in Württemberg am Beispiel von Kirchheim/Teck, Schorndorf und Steinheim/Murr (1482–1608)* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 79), Ostfildern: Thorbecke 2018. IX, 280 S. mit 4 s/w Karten auf dem Vorsatz/Nachsatz. ISBN 978-3-7995-5279-0. € 38,-

Die landeshistorische Forschung fasziniert seit jeher die spannende Frage, auf welche Weise und in welchen Schritten der Ausbau mittelalterlicher Herrschaftsstrukturen hin zum frühmodernen Staat erfolgte. Unter Heranziehung aktueller methodischer Ansätze und Erkenntnisse der Forschung wendet sich diesem Thema auch Georg M. Wendt in seiner neuen Studie zu, die zwischen 2011 und 2016 bei Sigrid Hirbodian am Tübinger Institut für Geschichtliche Landeskunde entstand und im Wintersemester 2016/17 als Dissertation von der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen angenommen wurde.

Ausgehend von dem theoretischen Konzept letztlich Pierre Bourdieus, das „Herrschaft als multipolaren und dynamischen ... Kommunikationsprozess“ versteht, „an dem neben der Landesherrschaft auch und vor allem die Herrschaftsmittler und Untertanen teilnahmen“ (S.3), geht es dem Verfasser dabei auf der Grundlage der exemplarisch untersuchten württembergischen Ämter Kirchheim/Teck, Schorndorf sowie Steinheim/Murr um die seinerzeitige strukturelle und legitimatorische Verdichtung von Herrschaft bzw. um herrschaftliche Legitimation durch herrschaftliche Vermittlung. Er nimmt für sich gewiss zu Recht in Anspruch, das betreffende Konzept erstmalig auf den Raum Württembergs anzuwenden, dabei die herrschaftliche Vermittlung ganzheitlich zu analysieren und zu diesem Zweck die sonst oft künstlich trennende Epochengrenze zwischen Mittelalter und früher Neuzeit zu durchbrechen. Als drei Kernthesen dienen ihm erstens, dass der Zeitraum zwischen 1482 und 1608 einen Höhepunkt an Innovationskraft im Kontext herrschaftlicher Vermittlung darstellte, zweitens, dass dadurch die Legitimation fürstlicher Herrschaft nachhaltig gestärkt wurde und drittens, dass durch „tastendes Experimentieren“ eine Verdichtung und Ausweitung landesfürstlicher Herrschaft erfolgte.

Nach kurzem Vorwort (XI f.) und einer knapp gehaltenen Einleitung, die die Leserschaft in den Forschungsstand und das herangezogene Theoriegerüst einführt (S.1–22), schaut Wendt zunächst auf die Akteursgruppen und seinen Untersuchungsraum, sprich: die drei genannten Ämter. Die Auswahl erscheint wegen der Heterogenität dieser Verwaltungseinheiten gut begründet, um einen möglichst umfassenden Blick auf die Verhältnisse im seinerzeitigen Württemberg zu erhaschen (S.23–44). Unterbrochen von einem kurzen retardierenden Einschub, der nochmals – leider teils wortwörtlich (S.4 und 45) – die Erwartungshaltung der Untersuchung einfängt (S.45 f.), geht es im darauffolgenden längsten Kapitel um eine „systematische Chronologie“ bezüglich der drei Ämter zwischen 1482 und 1608 (S.47–201).

Im Prinzip handelt es sich hierbei um einen Schnelldurchlauf durch die württembergische Geschichte dieser Zeit, der in seinem ehrgeizigen Bemühen um thematische Vollständigkeit spürbar darunter leidet, dass die anfangs noch schütterere Ämterüberlieferung nicht zu jedem landesgeschichtlich relevanten Aspekt Auskunft zu geben vermag. So müssen einzelne Abschnitte ganz ohne konkreten Verweis auf die doch eigentlich im Vordergrund stehenden drei Ämter auskommen. Vielleicht hätte eine thematische Straffung der chronologischen Etappen dieses Manko behoben.

Trotz des leider wesentlich geringeren Umfangs wirklich spannend und weiterführend ist in jedem Fall der sich daran anschließende Part, in dem der Autor die Handlungsinteressen, -optionen und -beschränkungen der historischen Akteure in den Blick nimmt (S.202–243). Die betreffenden Seiten erscheinen dem Rezensenten gar als das eigentliche innovative Kernstück der Untersuchung.

Beschlossen wird der darstellende Teil der Arbeit dann durch das obligatorische, wiederum eher kurze Fazit, in der nochmals die Bedeutung geografischer, institutioneller und persönlicher Nähe für die Herrschaftsverdichtung hervorgehoben wird (S.244–259). Ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S.260–274) – letzterem könnte man sicher noch den einen oder anderen Titel hinzufügen – und ein einzelne Positionen teilweise nur kursorisch ausweisendes Orts- und Personenregister (S.275–280) nehmen passend das Ende von Wendts Studie ein.

Der Autor kann mithilfe seines exemplarischen Vorgehens die drei Kernthesen seiner Arbeit überzeugend verifizieren. Manche Aspekte hätten womöglich breiter und pronon-

cierter vorgetragen werden können, wie die Belagerung Owens durch die herzogstreuen Kirchheimer, andere vorsichtiger angelegt werden müssen – die in der Einleitung angekündigte Einordnung lokaler Interaktionen „in den Kontext globalerer Entwicklungen“ (S.3, Anm. 6) ist ein ambitioniertes, aber gewiss nicht überzeugend eingelöstes Unterfangen. Aber insgesamt ist dem Verfasser ein durchweg flüssig zu lesendes, erfreulich gründlich redigiertes und in jedem Falle instruktives Werk gelungen, das zum Nachdenken und Weiterforschen ermuntert.

Oliver Auge

Frank ENGEHAUSEN / Sylvia PALETSCHEK / Wolfram PYTA (Hg.), Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus, 2 Teilbände, Stuttgart: Kohlhammer 2019. LXXI, 992 S., 103 s/w Abb., 4 Tab. ISBN 978-3-17-035357-2. Geb. € 78,-

Die vorzustellende, knapp 1.000 Seiten starke und in zwei Bänden, die sich auf die Länder Baden und Württemberg aufteilen, ausgelieferte Herausgeberschrift reiht sich ein in die Bemühungen verschiedener Länder wie auch des Bundes, die Geschichte der öffentlichen Verwaltung auch für die NS-Zeit transparent zu machen. Damit wolle man sich, wie sich die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Theresia Bauer MdL, in ihrem Vorwort ausdrückt, „ehrllich machen“. Dieses Bestreben ist aller Ehren wert, weil dadurch ein vielleicht momentan besonders wichtiger weiterer Baustein für eine verantwortungsbereite politische Erinnerungskultur gelegt werden kann.

Freilich bedurfte es dafür, ganz anders als es die für dieses seit 2014 staatlich geförderte Vorhaben Verantwortlichen, Wolfram Pyta und Edgar Wolfrum, die selbst keinen eigenen Sachbeitrag zu diesem Doppelband beigesteuert haben, behaupten, in vielen Bereichen keiner Grundlagenforschung, weil sich schon in den 1990er Jahren im Rahmen der Eliten- und Widerstandsforschung in Baden und Württemberg eine breite einschlägige Forschung besonders zum Personal der Verwaltung entwickelt hat. Natürlich ist jedes historische Werk zu Recht bemüht, seinen (mal mehr, mal weniger großen) Innovationscharakter hervorzuheben und sich dadurch zu legitimieren. Aber Formulierungen wie gleich im ersten Satz des Vorwortes „Erst nach 70 Jahren begann die Erforschung der Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“ oder gar die Behauptung, dass „ein Forschungsstand zu dem Thema bislang quasi nicht existiert“ (Bd. 1, S. 13) sind maßlos übertrieben, ja falsch. Man denke nur an die Erträge, die Forschergruppen in Mannheim, Tübingen und Karlsruhe unter Leitung von Michael Ruck, Cornelia Rauh-Kühne, Joachim Scholtyseck oder auch des Rezensenten in einschlägigen Arbeiten hervorgebracht haben. Man beachte die Arbeiten von Michael Stolle über die badische Gestapo, von Angela Borgstedt über die Entnazifizierung oder die badischen Juristen im Widerstand, die nur zum Teil im Literaturverzeichnis dieses umfangreichen Werkes auftauchen, und schon wird deutlich, dass der Boden durchaus nicht gänzlich unbearbeitet war, auf dem dieses Projekt aufbauen konnte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es als besonderes Defizit dieser Publikation, dass auf eine ausführliche Quellenkritik ebenso verzichtet worden ist wie auf die differenzierte Darstellung des Forschungsstandes, aus dem heraus dann die Notwendigkeit, definierte Leerstellen aufarbeiten zu wollen, zu begründen gewesen wäre. Nur sehr vereinzelt und unsystematisch werden in manchen Beiträgen dann und meist auch nur cursorisch die Pro-

blematik der jeweils genutzten Quellen und grob auch der Forschungsstand angesprochen. Einen übergreifenden Blick sucht man vergebens.

Es kann daher nicht verwundern, dass viele der in der Einleitung von Frank Engehausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta genannten Erträge der hier unternommenen Forschung im Wesentlichen Bekanntes reproduzieren. Dass etwa die südwestdeutschen Beamten „business as usual“ weiter betrieben, auch wenn sich die politischen Systeme veränderten (S.2), hat Michael Ruck in seiner Studie „Korpsgeist und Staatsbewußtsein“ bereits 1996 pointiert herausgearbeitet. Die große Bedeutung des NS-Parteiparates für den Alltag der Verwaltung ist nicht nur in vielen regionalen und lokalen Studien schon betont worden, sie wird in der Biographiensammlung „Die Führer der Provinz“ aus den 1990er Jahren breit nachgewiesen (S.4). Wie unterschiedlich der Parteibeitritt von Funktionsträgern in der Justiz motiviert war und zu werten ist (S.5), kann man in dem Band „Zwischen Diktatur und Demokratie“, erschienen 2003, nachlesen. Ganz gleich, ob es sich um die angeblich wenig bekannten Verbrechen badischer und württembergischer Beamter in Osteuropa oder die Situation im Elsass handelt oder etliche andere hier wieder erforschte Teilbereiche, überall lässt sich ein durchaus relevanter Forschungsstand feststellen, über den sich die Herausgeber bedauerlicherweise weitgehend ausschweigen.

Freilich stellen Vorworte und Einleitung den geringsten Teil der beiden voluminösen Bände dar. Beide Teile sind ähnlich aufgebaut: Zunächst erfolgt ein die wesentlichen und bekannten Zusammenhänge darstellender Blick auf die nationalsozialistische Machtübernahme in den beiden Ländern. Sodann werden die einzelnen Landesministerien abgehandelt. Für Baden kommt ein lobenswerter Blick auf die Verwaltung des Elsass 1940–44 hinzu, zu dem wohl umfängliches und bislang wenig genutztes Quellenmaterial aus deutschen wie französischen Archiven ausgewertet wurde. Dieses Thema harret seit Jahren schon einer umfassenden Bearbeitung, die freilich auch hier nur in Ansätzen geleistet werden kann. Eine umfängliche Habilitationsschrift von Rainer Möhler (Saarbrücken) hat jüngst erst auf rund 1.000 Seiten nur die Geschichte der Reichsuniversität Straßburg abgehandelt, die ganz wesentlich auch von Akteuren der badischen Verwaltung beeinflusst wurde, hier aber kaum berücksichtigt wird.

Die einzelnen Beiträge zeichnen sich durch eine ähnliche Vorgehensweise aus: In der Regel wird von der ministeriellen Spitze herab das wesentliche Personal der jeweiligen Behörde dargestellt (und dabei immer wieder auf die genannten Vorarbeiten zurückgegriffen), sodann die fachliche Tätigkeit ins Auge gefasst und meist auch die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nach 1945 thematisiert. Hin und wieder finden sich aber auch Rückblicke auf die Weimarer Tradition oder andere spezifische Gesichtspunkte. Hier wäre sicherlich ein einheitlicherer und konsequenter ausgeführter thematischer Zugriff, der auch Vergleiche erleichtert, zielführender gewesen.

Die oft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Lehrstühle erarbeiteten Studien weisen – nicht zuletzt auch bedingt durch eine sehr disparate Quellenlage – Unterschiede in der thematischen Durchdringung des Stoffes auf. Sehr weiterführend gelingt es beispielsweise Nina Schnutz, eine Vorstellung von der württembergischen Finanzverwaltung zu vermitteln, indem sie die Tradition dieser Behörde, die Behördenleitung, den personellen Aufbau des Ministeriums, dessen Verreichlichung und schließlich, zentral wichtig, ganz konkret die Beteiligung dieser Behörde an den Verbrechen des NS-Staates beleuchtet. Auch ein Blick auf das Ministerium und seine Beamten nach 1945 gelingt ihr gut. Dabei half der Bearbeiterin sicherlich, dass sie neu aufgetauchte Akten nutzen und systematisch die im

Staatsministerium verfügbaren Unterlagen zu den Haushaltsverhandlungen auswerten konnte. Zugleich blickt Schnutz immer auch auf die jüngsten Forschungserträge zur Reichsfinanzverwaltung und kann so ihre Befunde in geeigneter Weise kontextualisieren.

Im Vergleich dazu fällt der Blick von Frank Engehausen auf die badische Justizverwaltung auf rund 22 Seiten eher mager aus und wirkt wie in letzter Eile angehängt. Engehausen springt ohne jede Vorbemerkung, Quellenkritik oder Literaturbericht ins Thema und betont die sehr kurze Ministerzeit von Johannes Rupp. Sodann spricht er die Verfolgung der jüdischen Justizangehörigen an, ohne die Breite der einschlägigen regionalen wie überregionalen Forschung dazu zu berücksichtigen. Einzelne Ausführungen zur geforderten Anpassung der Juristen an die politische Lage, so, wie sie in Erlassen oder Ministerialblättern formuliert wurden, beschließen den kurzen Bericht, der über die Verreichlichung der Justiz nicht hinausreicht. Das ist bedenklich, weil auch im Rahmen der Reichsjustiz die badische Justizverwaltung sich nicht einfach auflöste. Heinrich Reinle als Präsident des Oberlandesgerichts, eine hier unterschätzte Figur, trug für das auch in Baden begangene Justizunrecht Verantwortung und hätte einer breiteren Darstellung bedurft. Über die Praxis der Justizbehörden erfährt der Leser zudem nur sehr wenig – obwohl durch Christoph Schiller die Rechtsprechung des OLG Karlsruhe bereits untersucht worden ist und etwa die bedeutende Rolle Karlsruhes bei der Einführung einer rassistischen Eherechtsprechung bekannt ist. Auch die „Rechtsprechung“ des Sondergerichts Mannheim, von Christiane Oehler gut erforscht, wird nicht dargestellt.

Mit einer parallelen, aber doch auch wieder andere Schwerpunkte setzenden Untersuchung über die württembergische Justiz, die von Tobias Sowade und Sina Speit auf immerhin 54 Seiten unternommen wird, endet der zweite Band unvermittelt. Eine irgendwie geartete, tiefer analysierende Synthese fehlt, eine pointierte Darstellung, die zeigen würde, warum sich der Aufwand dieser Forschung gelohnt hat, sucht man ebenso vergebens wie einen Ansatz zum interregionalen Vergleich. Auch solche komparatistischen Versuche sind bereits beispielhaft unternommen worden, um die regionale Verwaltungstradition im Nationalsozialismus überhaupt angemessen einordnen zu können. Sie wurden von den Projektverantwortlichen aber augenscheinlich nicht wahrgenommen. Michael Kießner

Kommunen im Nationalsozialismus. Verwaltung, Partei und Eliten in Südwestdeutschland, hg. von Robert NEISEN, Heinrich MAULHARDT und Konrad KRIMM (Oberheinische Studien 38), Ostfildern: Jan Thorbecke 2019. 386 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-7843-1. Geb. € 34,-

In der 1980 erschienenen zweiten Auflage des Baden-Württemberg gewidmeten Handbuchs der Historischen Stätten Deutschlands liest man im Eintrag für Blumberg: „Erst neue Abbaumethoden nach 1933 führten zu einem plötzlichen Aufschwung“ (S. 96). Im nur zwei Jahre später publizierten sechsten Band der großen Landesbeschreibung von Baden-Württemberg findet sich für denselben Ort der lapidare Vermerk: „1939 war Blumberg schon gewerbliche Gemeinde“ (S. 551). In beiden Lemmata dieser wichtigen und verdienstvollen Nachschlagewerke, in denen man im Übrigen über sämtliche Besitzwechsel in Mittelalter und früher Neuzeit und auch über den früh wieder aufgegebenen Bergbau im 17. Jahrhundert vergleichsweise ausführlich informiert wird, findet sich mithin kein Hinweis darauf, dass die Gemeinde Blumberg nach 1933 einen grundstürzenden Strukturwandel erlebt hat, der ihren Charakter vollständig veränderte. Aus einem Bauerndorf mit 695 Einwohnern in

145 Haushalten war binnen sechs Jahren bis zum Kriegsbeginn 1939 auf Initiative saarländischer Stahlindustrieller ein Zentrum des Erzbergbaus geworden, in dem 1.600 Menschen beschäftigt waren. Mit welchen rabiatischen Methoden und geradezu brachialer Gewalt dieser Strukturwandel betrieben wurde, wie erbärmlich die Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht nur der später im Krieg herangezogenen Zwangsarbeiter, sondern auch der aus dem Saarland mit äußerst fragwürdigen Methoden rekrutierten Bergleute gewesen sind, wie schmerzvoll die eingesessene Bevölkerung den Einbruch industrieller Förderung eher minderwertigen Erzes erlebt hat und welche hypertrophen Ausbaupläne für Blumberg bis zur Aufgabe der Grube 1941/42 verfolgt wurden, schildert eindrucksvoll Wolf-Ingo Seidelmann im vorliegenden erfreulich zeitnah erschienenen Sammelband, der auf eine Tagung zurückgeht, die im Oktober 2017 gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, der Stadt Villingen-Schwenningen, dem Stadtarchiv Villingen-Schwenningen und dem Büro für Unternehmens- und Stadtgeschichte in Villingen ausgerichtet wurde. Dementsprechend zeichnen die Leiter der beteiligten Institutionen gemeinsam für die Herausgabe des Buches verantwortlich.

Der reihenüblich gut ausgestattete Band ist in drei Teile gegliedert. In deren erstem, der mit „Einführung und Forschungsüberblick“ überschrieben ist, fasst der Mitherausgeber Robert Neisen die Ergebnisse der Tagung in einem gut strukturierten Aufsatz übersichtlich zusammen. Wer sich nicht mit sämtlichen Querelen und Widerwärtigkeiten im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung vor Ort beschäftigen mag, dem wird die Lektüre dieser gelungenen Zusammenfassung genügen. Als zweiter Beitrag in diesem ersten Teil des Bandes gelangt der Abendvortrag des Münsteraner Historikers Malte Thießen zum Abdruck. Er gewährt einen Überblick über die in den 90er Jahren in Gang gekommenen Forschungen zum Nationalsozialismus in der Provinz und sucht deren weitere Nützlichkeit auch in der Zukunft zu erweisen.

Der zweite Teil des Bandes ist mit „Stadt und Dorf“ überschrieben. Hier werden die Jahre der Machtergreifung und Stabilisierung des NS-Regimes – offenbar nach Größe der Kommunen gereiht – nacheinander in Karlsruhe (Ernst Otto Bräunche), Konstanz (Jürgen Klöckler), Villingen (Wolfgang Heitner), Ilvesheim (Markus Enzenauer), Hagenbach (der einzigen nichtbadischen, sondern pfälzischen Gemeinde; Hans-Jürgen Kremer) und eben im hervorstechenden Sonderfall Blumberg behandelt. Etwas aus dem Rahmen fällt in diesem Teil der knapp gehaltene Überblick von Heinrich Maulhardt, dem Leiter des Stadtarchivs von Villingen-Schwenningen, über die Geschichtsschreibung zum Nationalsozialismus in seiner Heimatstadt, in dem es aber im Wesentlichen bei einer quantitativen Analyse belassen wird.

Im dritten Teil des Bandes behandeln unter der Überschrift „Eliten“ Roland Müller die Ortsgruppenleiter der NSDAP in Stuttgart, Robert Neisen die Bürgermeister der NS-Zeit von Villingen und Schwenningen im Vergleich, Heiko Wegmann den Aufbau der SS in Freiburg und Wolfgang Gall Karrieren städtischer NS-Eliten in Offenburg. Beschlossen wird der Band mit einer Darstellung des unrühmlichen Verhaltens der Mitglieder des Mannheimer Rotary-Clubs gegenüber ihren jüdischen oder „jüdisch-versippten“ Kollegen nach der Machtergreifung aus der Feder von Ulrich Nieß nach Vorarbeiten von Karin Strobel. Dieser Beitrag versteht sich wie jener von Heiko Wegmann als Vorarbeit für eine größere Monographie. In fast allen anderen Fällen – gerade auch dem von Blumberg – konnten die jeweiligen Autoren auf größeren eigenen Vorarbeiten aufbauen. Auch wenn deshalb der Novitätscharakter der Beiträge nicht immer besonders ausgeprägt sein kann, orientieren sich die Autoren doch allesamt ganz überwiegend erfreulich dicht an den Quellen.

Aus dem reichen Inhalt des Bandes seien hier nur einige Erkenntnisse aufgezeigt, die sich übergreifend aus den Einzelbeiträgen gewinnen lassen. In fast allen der hier behandelten Kommunen war die Ausgangssituation für die Nationalsozialisten wegen des Vorwaltens entweder linker Parteien (Ilvesheim) oder eher noch des politischen Katholizismus (Konstanz, Villingen, Hagenbach, Freiburg, Offenburg) nicht eben günstig. Ein Beispiel für den Idealtypus einer schon vor 1933 mehrheitlich für den Nationalsozialismus gewonnenen Gemeinde mit ländlicher und protestantischer Prägung, wie es beispielsweise das nördlich von Karlsruhe gelegene Liedolsheim gewesen wäre, fehlt in der Reihe der zum Beispiel gewählten Kommunen ganz. Gleichwohl setzten die Nationalsozialisten ihren Machtanspruch auch in den hier vorgestellten Kommunen nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 ziemlich rasch und fast widerstandslos durch. Dabei kam ihnen die Neigung der kommunalen Funktionsebenen zupass, den neuen Verhältnissen zur Behauptung ihrer Position und Karrierechancen bereitwillig Rechnung zu tragen. Klöckler nennt dies nach dem Vorgang seiner einschlägigen Habilitationsschrift „Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung“. Dadurch habe sich im Frühjahr 1933 nur ein „brauner Firnis“ über den Personalkörper gezogen, der 1945 rasch wieder abgestreift werden konnte. Dieser Befund einer Kontinuität der Funktionsebenen unmittelbar unterhalb der politischen Führung wird durch die Liste der Amtsleiter in Karlsruhe, die dem Beitrag von Bräunche angeschlossen ist und auf einer intensiven Auswertung der Personalakten fußt, eindrucksvoll bestätigt. In Schweningen ging die Kontinuität sogar so weit, dass der ursprünglich dem linksliberalen Spektrum entstammende Oberbürgermeister Otto Gönnerwein – nach dem Krieg Lehrstuhlinhaber in Heidelberg und FDP/DVP-Abgeordneter im Landtag – über 1933 hinaus bis Kriegsende im Amt verblieb und dieses Amt auch unter französischer Besatzung bis zur ersten Volkswahl 1948 bzw. 1949 behaupten konnte, obwohl er im April 1933 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP gestellt hatte, der wegen seiner Logenmitgliedschaft letztendlich freilich abschlägig beschieden worden war. In dem von Neisen angestellten Vergleich mit dem von den Nazis in Villingen eingesetzten Bürgermeister Hermann Schneider, der seine Stadtverwaltung zur Beute der Partei machte, erscheint aber auch Gönnerwein nicht als strahlender Held. Zwar zeichnete er sich im Vergleich zu Schneider durch eine zurückhaltende Personal- und eine solide Haushaltspolitik aus, doch passte er sich nicht nur rhetorisch, sondern auch in seinem Verhalten gegenüber den Kirchen und der Minderheit von Sinti und Roma nationalsozialistischen Vorgaben sehr bereitwillig an. Auch in Blumberg überstand Bürgermeister Theodor Schmid, der in den Weimarer Jahren ebenfalls der DDP angehört hatte, die gesamte NS-Zeit unbeschadet im Amt. Und auch er brachte es nach dem Krieg zu neuen politischen Ämtern. 1967 wurde er gar Ehrenbürger seiner Heimatgemeinde.

Zur raschen Etablierung der NS-Herrschaft und ihrer bald erlangten Akzeptanz bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung trug wesentlich bei, dass sich die Nationalsozialisten schon früh um die Einbindung der lokalen Honoratioren bemühten. An den Beispielen von Villingen (Heitner) und Hagenbach (Kremer) wird dies besonders deutlich. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch, dass die neuen Machthaber manche ihrer besonders missliebigen „alten Kämpfer“ und „alten Parteigenossen“, die durch unangenehme Charaktereigenschaften und rüdes Verhalten, in manchen Fällen auch durch schiere Inkompetenz auffielen, schon bald wieder fallen ließen. Eugen Speer (Kreisleiter in Konstanz und Bürgermeister von Radolfzell), Eduard Gilb und Hermann Ruckenbrod (SA-Sturmführer bzw. Bürgermeister in Hagenbach) und Otto Maier (Kreisleiter in Stuttgart) sind Beispiele für

diesen „Sturz der alten Kämpfer“. Maier wählte wie im Übrigen auch Speer wegen der offensichtlichen Aussichtslosigkeit einer Karriere unter dem neuen Regime schon bald den Freitod.

Systemstabilisierend hat darüber hinaus offensichtlich auch die Inszenierung der Volksgemeinschaft gewirkt. Eindrücklich ist hier insbesondere das Beispiel von Villingen, aber auch jenes von Ilvesheim, wo die Nationalsozialisten ein „Inselfest“ ins Leben riefen. Überhaupt bemühten sich die neuen Machthaber durch Feiern und Rituale, die Akzeptanz ihrer Herrschaft zu erhöhen. Lenkt man den Blick auf die späteren Jahre der NS-Herrschaft, die im vorliegenden Band meist nicht oder nur ansatzweise behandelt werden (am ehesten noch in den gründlich gearbeiteten Studien über die Ortsgruppenleiter in Stuttgart von Müller und die SS in Freiburg von Wegmann und natürlich im Beitrag zu Blumberg), müssten der Rückgang der Arbeitslosigkeit (hier von Enzenauer dargestellt am Beispiel Ilvesheim) und die Verheißungen der K. d. F. („Volkswagen“ und Tourismus) wohl vor allem genannt werden, um die Popularität der NS-Herrschaft, die ihren Höhepunkt unzweifelhaft nach dem Sieg über Frankreich im Frühsommer 1940 erreichte, zu erklären.

Der vorliegende Band ist sicher geeignet – wie Theißen in seinem einführenden Abendvortrag meinte –, den Blick für das „große Ganze“ differenzierend zu schärfen und „Dinge sichtbar [zu machen], die im Großen nahezu unsichtbar bleiben“. Ob deshalb freilich jede Stadt und jedes Dorf im Rahmen der NS-Forschung einer genaueren Untersuchung wert ist, sei dahingestellt. In Vielem erinnert die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten – wie im Übrigen auch die Entnazifizierung (besonders ausführlich und eindrücklich behandelt im Beitrag von Gall zu den NS-Protagonisten in Offenburg) nach dem Krieg – doch an ein großes Welttheater, dargebracht als Schmierenkomödie und damit dankbares Thema für galligen Humor – hätten zwischen Machtergreifung und Entnazifizierung nicht die Willkür einer Diktatur geherrscht, ein totaler Krieg getobt und ein beispielloser Genozid stattgefunden.

Klaus-Jürgen Matz

Steffen SEISCHAB, Land um Teck und Neuffen – zwischen Nazis und Kommunisten, Nürtingen/Frickenhäuser: Verlag Sindlinger-Burchartz 2017. 149 S. mit Abb. ISBN 978-3-928812-73-3. € 14,80

Der schmale Band enthält ein gutes Dutzend Aufsätze, die der Autor parallel zu seiner Mitarbeit an Ortsgeschichten im Raum um Nürtingen und Kirchheim unter Teck verfasst hat. Wie der Titel andeutet, umfasst diese „etwas andere Heimatgeschichte“ den Zeitraum zwischen Erstem Weltkrieg und Nachkriegszeit. Der Schwerpunkt der Beiträge liegt auf der Frühgeschichte der NSDAP, die der Autor als die einer „andauernden, fahrlässigen Unterschätzung“ der von der neuen Bewegung ausgehenden Gefahr ansieht.

Unter dem Titel „Mythos Teck“ beschreibt er, wie im Juni 1923 über 3.000 württembergische Nationalsozialisten in Kirchheim unter Teck aufmarschierten, um am nahe gelegenen Teckberg eine Sonnwendfeier abzuhalten. Durch ihr diszipliniertes Auftreten versuchten sie sich dabei dem Staat und bürgerlichen Kreisen als Ordnungsfaktor zu präsentieren – mit Erfolg, wie das kurz darauf aufgehobene NSDAP-Versammlungsverbot bewies. Eine frühe Hochburg des Nationalsozialismus war das nahe gelegene kleine Städtchen Owen, das schon bald nach der Sonnwendfeier eine NSDAP-Ortsgruppe mit 100 Mitgliedern besaß. Von dort zieht sich eine Linie zu spektakulären Wahlerfolgen der NSDAP in diesem Ort am Ende der Weimarer Republik.

Zu den frühen Kirchheimer Nationalsozialisten gehörte der Verleger Josef Weixler, der ab 1922 mit der „Schwabenwacht“ die erste NS-Zeitung Württembergs herausbrachte, später aber mit der Bewegung brach und sich bis 1933 eine mehrjährige Auseinandersetzung mit Gauleiter Murr lieferte. Als Regimentskamerad Hitlers scheute Weixler sich dabei nicht, das inszenierte Bild Hitlers als tapferen Frontsoldaten öffentlich zu zerpflücken.

Weitere Beiträge zum Themenkreis beschäftigen sich mit zwei schillernden Figuren: mit dem Kirchheimer Lehrer Max Grühl, der 1925/26 eine „Deutsche Äthiopien-Expedition“ durchführte, als ein „Beispiel für den abenteuerlustigen, unbürgerlichen, sozial und ideologisch entwurzelten Charakter vieler NS-Anhänger der ersten Stunde“; sowie mit dem Geislinger Textilfabrikanten Heinrich Becker, der die frühe NS-Bewegung in Württemberg großzügig unterstützte.

Drei Aufsätze befassen sich mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit im Zug der Entnazifizierung. „Rechnung für den Kassenwart“ überschreibt Seischab seine Ausführungen über die Entnazifizierung des bis 1942 amtierenden württembergischen Finanzministers Alfred Dehlinger durch die Spruchkammer Nürtingen. Im Vergleich der Entnazifizierung führender NS-Funktionäre in drei Orten diskutiert Seischab die Problematik von Zeugnisaussagen in den Spruchkammerverfahren. Zu Recht weist er dabei darauf hin, dass erst die Kenntnis der örtlichen Beziehungsnetzwerke die Rollenzuweisungen als „guter“ oder „böser“ Nazi in der späteren kollektiven Erinnerung erklären kann. Vielleicht exemplarisch führt der Beitrag „Kommunisten in der Entnazifizierung“ vor, wie zwei von ihnen als führende Mitarbeiter in Spruchkammern an ihren hochgesetzten Zielen scheitern mussten. Dem Nürtinger Spruchkammervorsitzenden attestiert der Autor jedoch, dass wir heute dank seiner gründlichen Recherchen „noch eine Antwort auf die Frage nach Schuld und Verantwortung Einzelner im NS-Regime versuchen können“.

Damit ist bereits der Bogen zu den schärfsten Gegnern der Nationalsozialisten geschlagen, denen Seischab zwei weitere Beiträge widmet, einen zur kommunistischen Agitation in den 1920er Jahren, den anderen zum Nürtinger Kommunisten Ludwig Knauff, an dessen Lebensweg ihn die Frage interessierte, wie jemand zum Kommunisten werden und – so muss man ergänzen – auch bleiben konnte.

Naturgemäß kann eine Sammlung eher kurzer Aufsätze, die im Übrigen auch die Vorliebe des Autors für biographische Skizzen widerspiegelt, kein Werk aus einem Guss darstellen. Die Beiträge sind aber nicht zuletzt deshalb anregend zu lesen und von mehr als lokalem Interesse, weil ihr Autor ihnen immer Fragestellungen zugrunde zu legen sucht. Bei den Antworten fällt auf, dass Steffen Seischab kein Freund einer Schwarz-Weiß-Malerei ist, sondern den Grautönen den Vorzug gibt. Das hindert ihn allerdings nicht daran, begründete Urteile zu fällen – über die man sicher mit ihm diskutieren könnte. Reinhard Tietzen

Stefan FUCHS, Herrschaftswissen und Raumerfassung im 16. Jahrhundert. Kartengebrauch im Dienste des Nürnberger Stadtstaates (Veröffentlichungen des Nationalen Forschungsschwerpunkts Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, Historische Perspektiven 35), Zürich: Chronos Verlag 2018. 312 S., 31 Farbabb. ISBN 978-3-0340-1346-8. € 48,-/CHF 48,-

Charakteristisch für den Ausbau von Landesherrschaft ab der frühen Neuzeit war das immer deutlichere Hervortreten von Grenzen und Marken, denn ein weitgehend geschlossenes Herrschaftsgebiet demonstrierte Einwohnern und Fremden einen erhöhten Grad an

Staatlichkeit. Zur Verdichtung und Durchdringung von Herrschaft nutzte man ab der Zeit um 1500 eine neue Technik, die im Laufe mehrerer Jahrhunderte immer stärker verfeinert und verbessert wurde. Durch Vermessung und Kartierung der geographischen Gestalt eines Landes entstand ein zweidimensionales Medium, über das zunächst nur die jeweilige Obrigkeit verfügte. Anfangs auf diesem Gebiet im Reich führend war die Reichsstadt Nürnberg, unter deren Ägide bis zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs namhafte Kartographen tätig gewesen sind. Die reichsweit singuläre, fast durchweg handgezeichnete und deshalb meist arkane Überlieferung hat Stefan Fuchs herangezogen, um anhand verschiedenster Land- und Stadtkarten die Entstehungsbedingungen von Herrschaftswissen und dessen Verwendung zu analysieren.

Einführend werden das Stadtrecht und die recht differenzierte Ämterorganisation vorgestellt, die unter anderem zur Verwaltung eines stattlichen, seit 1505 erheblich arrondierten Landgebiets erforderlich war. Trotz zunehmender Verschriftlichung achtete die oligarchische Rats Herrschaft streng auf Geheimhaltung, die auch durch das Medium des Buchdrucks kaum erodiert wurde.

Die privaten, kartographischen Interessen eines nachgeordneten Ratsherrn interpretiert der Autor recht unglücklich als „Inszenieren von Herrschaft mit Karten“ oder als „Ostentation sozialer Verhältnisse“. Jener Paul Pfnzing (1554–1599) hatte als Privatmann seine gesammelten, zum Teil selbst geschaffenen Arbeiten 1594 in einem prachtvollen, großformatigen Band zusammengefasst. Ein durchgängiges Konzept ist dabei nicht erkennbar, doch hatte der Kaufmann und Ratsherr sehr viel Zeit und große Teile seines Privatvermögens darin investiert. Als die führenden sieben Ratsherrn eineinhalb Jahre nach dem frühen Tod Pfnzings beschlossen, den Nachlass anzukaufen, mussten sie einräumen, solch „Werck und Instrumenta zuvor noch nicht gesehen“ zu haben.

Sehr überzeugend sind hingegen die Ausführungen über das „Prozessieren mit Karten“. Die Reichsstadt war infolge des Kaufs der Burggrafenburg mit zugehörigen Rechten seit 1427 in einen juristisch zähen Kampf mit den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach verwickelt, der zweimal in schlimmen Kriegen kulminierte. Bei den Streitigkeiten vor dem Reichskammergericht im fernen Speyer dienten Karten des Nürnberger Gebiets neben den vielen anderen schriftlichen Beilagen als wichtige prozessuale Argumentationshilfe.

Das umfangreiche Kapitel über „Regieren mit Karten“ im 16. Jahrhundert stellt den Kern dieser Untersuchung dar. Bereits den Zeitgenossen war bewusst, dass gute, verlässliche Karten, gleich welchen Maßstabs, sehr vielen Zwecken dienen konnten. Dank intimer Kenntnis der Sekundärliteratur und vieler Quellen gelingt es Stefan Fuchs, am Beispiel der Reichsstadt Nürnberg das Potenzial von Kartierungen im Interesse der Herrschaft deutlich zu machen. Selbstverständlich sind viele der hier gewonnenen Erkenntnisse auf fast alle anderen Territorien des Alten Reichs übertragbar, die später auf je eigene Weise kostspielige kartographische Erfassungen in Auftrag gegeben haben.

Kritisch anzumerken sind eigenartige sprachliche Formulierungen wie „Arten und Weisen“, „Landeskarte“, „initiales Publikum“, „Gebrauchsweise“, „Gebrauchsfeld“, „Gebrauchskontext“, „Möglichkeitsraum“, „Kommunikationsdispositiv“, „künstliche Oralisierung“ und andere, die offenbar einem besonders theoretischen Anspruch geschuldet sind. Erfreulicherweise widersprechen dem viele kluge und solide Erkenntnisse der in Zürich als Dissertation vorgelegten Arbeit.

Peter Fleischmann

Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 5: Grundlagen und Anfänge hessischer Geschichte bis 900, hg. von Horst Wolfgang BÖHME und Claus DOBIAT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63,5), Marburg: 2018. X, 728 S., 153 Abb. ISBN 978-3-942225-43-4. Geb. € 48,-

Mit dem nun vorliegenden Band ist der fünfte Titel des „Handbuchs der hessischen Geschichte“ erschienen, das – ursprünglich als mehrbändiges, abgeschlossenes Handbuch ähnlich den Pendants in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen geplant – 2010 zu einer fortlaufenden Reihe umkonzipiert wurde, die gleichwohl den Anspruch verfolgt, in ihrer Gesamtheit im Sinne eines Nachschlagewerks einen umfassenden Überblick zu ihrem Gegenstand zu bieten (vgl. die Rezension zu Band 3 in ZWL 74 [2015]). Die Neuerscheinung trägt bereits die an der Reihenfolge der Publikation orientierte Bandzählung, doch merkt man ihr an, dass sie zu einem Zeitpunkt geplant wurde, als die Projektträger noch von einem abgeschlossenen Handbuch ausgingen; konzeptionell entspricht sie am ehesten dem ersten Teilband des Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte („Von der Urzeit bis zum Ende der Stauer“). Der vorliegende Band behandelt den Zeitraum von den ersten Anfängen menschlicher Siedlung in Hessen vor 300.000 Jahren bis zu den Karolingern, also einen Zeitraum, dessen Erforschung ganz überwiegend auf der Auswertung archäologischer Quellen basiert. Claus Dobiats weist daher im Vorwort (S. V–VI) darauf hin, dass die Aussagefähigkeit dieser Quellen entsprechend den inhaltlichen Zuschnitt der Beiträge prägt, die sich vor allem auf alltags- und kulturgeschichtliche Fragestellungen konzentrieren.

Der Band gliedert sich in fünf chronologisch geordnete Beiträge. Claus Dobiats und Frank Verse behandeln in ihrem Eingangsbeitrag (S. 1–246) „Hessens Vorgeschichte von der Steinzeit bis zur Eisenzeit (bis 50 v. Chr.)“ zunächst die Ursprünge der archäologischen Forschung in Hessen, um dann ausgehend von den naturräumlichen Voraussetzungen Hessens und der Entwicklung des Homo sapiens die menschliche Besiedlung der Region seit der Altsteinzeit anhand einschlägiger archäologischer Funde darzustellen. – Es folgt ein kurzer Aufsatz von Michael Meyer über „Frühe ‚Germanen‘ in Hessen“ (S. 247–270), der sich speziell mit der Latènekultur befasst. Dieser Beitrag fällt insofern etwas aus dem Rahmen der übrigen Texte, als dem archäologischen Laien hier für einen Handbuchartikel wenig Orientierungsinformation an die Hand gegeben wird; auch wird nicht deutlich, warum das Thema nicht im Eingangsbeitrag mit abgehandelt wurde, wo die Latènezeit ebenfalls thematisiert wird. – Im folgenden Beitrag bietet Margot Klee mit „Hessen in römischer Zeit“ einen anschaulichen Überblick zur politisch-militärischen Entwicklung römischer Präsenz in der Region ebenso wie sozial- und alltagsgeschichtliche Aspekte des Lebens im rechtsrheinischen römischen Obergermanien. – Spätantike und Frühmittelalter sind schließlich Thema der beiden letzten Beiträge, in denen jeweils Horst Wolfgang Böhme aus der Perspektive des Archäologen („Hessen in den Jahrhunderten zwischen Spätantike und frühem Mittelalter [3.–8. Jahrhundert]“, S. 471–634) und Matthias Hardt aus der Perspektive des Historikers („Hessen im frühen Mittelalter“, S. 635–713) einen Blick auf die regionalen Entwicklungen werfen. Jeder Beitrag verfügt über ein eigenes Inhaltsverzeichnis und eine themenbezogene Bibliographie. Den Abschluss bildet ein übergreifendes Ortsregister (S. 715–728).

Der Band schließt damit eine bedeutende Lücke in der regionalgeschichtlichen Forschungsliteratur Hessens; die Beiträge bündeln eine unüberschaubare Menge von lokal- und regionalbezogenen Einzelarbeiten zum Untersuchungsraum und fassen sie in einer fast durchgehend gut kontextualisierten, übersichtlichen Form zusammen. Anders als Band 3

der Reihe krankt die Neuerscheinung nicht an dem Problem eines veralteten Literaturstands. Viele der behandelten Aspekte sind von überregionaler Relevanz und liefern damit auch für die südwestdeutsche Landeskunde interessante Bezugspunkte, etwa im Hinblick auf die Verbreitung der nach dem Michaelsberg im Kraichgau benannten Michelsberger Kultur, Ähnlichkeiten keltischer Artefakte aus hessischen und südwestdeutschen Fundstätten oder auch die Entwicklung römischer Verkehrswege und Grenzbefestigungen.

Niklas Konzen

Andreas HEDWIG (Hg.), *Zeitenwende in Hessen. Revolutionärer Aufbruch 1918/1919 in die Demokratie*. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Hessischen Landesarchivs (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 36), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2019. 136 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-88964-221-9. € 10,-

Der „Boom“ des Ersten Weltkrieges scheint nicht nur in den Medien kaum vorüber, da erobert bereits das nächste „große“ Thema Kultureinrichtungen, Veranstaltungsräume und Bücherschränke: die demokratischen Bestrebungen und die Revolution von 1918/19; die grundlegenden Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen, die mit den Erlebnissen des in zeitgenössischer Wahrnehmung gleichsam Faszination und bittere Enttäuschung ausübenden Krieges, der sich in den Köpfen der Menschen als unfassbar grausam und in seiner Ausführung zugleich als technisch neuartig manifestierte. Die veränderte politische Bedeutung von Frauen ist nur ein (wenn auch zentraler) Ausschnitt dieser revolutionären Umwälzungen, die den Beginn der Weimarer Republik markieren.

Die hier anzuzeigende Publikation ist der Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, die das Staatsarchiv Marburg vom 18. Januar 2019 bis 25. Mai 2019 in seinen Räumlichkeiten präsentierte. Beginnend mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und den sich anschließenden ersten Liberalisierungstendenzen in den 1920er-Jahren, wird die politische Entwicklung Hessens bis zur Weimarer Verfassung beschrieben. Anhand regionaler Fokussierung auf verschiedenartige revolutionäre Entwicklungen in einzelnen Orten wie Hanau, Darmstadt, Wiesbaden oder Kassel werden lokale Entwicklungen ebenso nachgezeichnet wie überregionale Prozesse dargestellt, die beispielsweise als Auswirkungen des rheinischen Separatismus auf die Revolutionsbestrebungen in Hessen einzuordnen sind. Deutlich werden auch regionale Spezifika hervorgehoben, die den Verlauf und die Ausprägung einzelner revolutionärer Ereignisse beeinflussten. Abhängigkeiten, die zu erstaunlichen Konstellationen – gerade in Bezug auf die Finanzierung der Räte und Entwicklung der Parteien – geführt haben, werden zudem klar umrissen. So entsteht ein leicht verständlicher Überblick zu den politischen Entwicklungen im Volksstaat Hessen, veranschaulicht durch Abbildungen verschiedener im Hessischen Landesarchiv verwahrter Quellenarten, wie beispielsweise Plakate, Fotografien, Gesetzestexte oder Wahlauswertungen.

Die Rückkehr Deutschlands auf das internationale Parkett der Mächte und veränderte zeittypische Lebensauffassungen werden über das Aufkommen des Bauhausstils angesprochen. Diese unvermittelte und singuläre Einfügung des Bereichs Kunst und Kultur dürfte wohl dem diesjährigen Bauhaus-Jubiläum geschuldet sein.

Eine Art Prolog verweist bereits auf die Kontinuitätslinie, die von der Weimarer Republik in die Gegenwart aufgezeigt werden soll: Anknüpfend an die „liberale“ Phase deutscher Geschichte in der Zwischenkriegszeit bildet der Sprung in die Nachkriegszeit 1945/46 zur am 1. Dezember 1946 in Kraft getretenen Hessischen Verfassung die Verbindung zu den

Werten und Normen, die heute als Grundlagen unseres demokratischen Verständnisses wahrgenommen werden und als solche im Grundgesetz verankert sind.

Ganz im Trend der immer bildlastigeren und farbigeren Fach-Publikationen für unterschiedliche Rezipienten weckt auch dieses Buch durch seine Aufmachung und die grafische Gestaltung Assoziationen an ein Schulbuch der neueren Generation. Die alle Dienststellen des Hessischen Landesarchivs vertretenden fünf Autoren Andreas Hedwig, Karl Murk, Dirk Petter (alle Staatsarchiv Marburg), Klaus-Dieter Rack (Staatsarchiv Darmstadt) und Johann Zilien (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) bieten mit dieser in fünf Kapitel und insgesamt 23 Segmente unterteilten Publikation somit einen leicht nachvollziehbaren, reich und ansprechend bebilderten, übersichtlich gegliederten Einblick in die Thematik, der für die einen ein leicht verdaulicher „Nebenher-Genuss“ als Einstieg zur weiteren Auseinandersetzung mit regionalen Spezifika Hessens und allgemeinen Entwicklungen im Deutschen Reich sein dürfte – für andere sicherlich jedoch bereits ein komplexes Medium, das durch übersichtliche Darstellung und mittels kleiner Orientierungshilfen an den Seitenrändern Anregungen zu einem Versuch der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des heutigen Bundeslands Hessen einerseits und Kontinuitäten, die bis in die Gegenwart reichen, andererseits bietet.

Friederike Witek

Sabine SCHNEIDER, *Belastete Demokraten: Hessische Landtagsabgeordnete der Nachkriegszeit zwischen Nationalsozialismus und Liberalisierung* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, zugl. Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen, Bd. 47), Marburg: 2019. XI, 560 S. ISBN 978-3-923150-74-8. Geb. € 35,-

Mit ihrer Untersuchung der NS-Belastung ausgewählter Nachkriegsabgeordneter des hessischen Landtags reiht sich Sabine Schneider ein in die seit einigen Jahren verstärkt betriebene Erforschung der Kontinuitäten in den Karrieren der Landespolitiker Niedersachsens, Schleswig-Holsteins, Nordrhein-Westfalens, des Saarlands und Bremens. Dabei wurde der Schwerpunkt weniger auf Lebensläufe einzelner Abgeordneter als vielmehr auf kollektivbiographische Ansätze gelegt.

Im Mittelpunkt von Schneiders Studie steht die Nachkriegszeit, die vor dem Hintergrund der Lebenswege zwischen 1933 und 1945 beleuchtet wird. Bei der Auswahl der untersuchten Abgeordneten des hessischen Landesparlamentes wurden die unterschiedliche Parteizugehörigkeit nach 1945 sowie verschiedene Grade an NS-Belastung berücksichtigt. Kriterien der Zusammenstellung waren die Mitgliedschaft in mindestens drei Legislaturperioden zwischen 1946 und 1970 sowie die Mitgliedschaft in der NSDAP vor 1945. So fanden die Biographien von insgesamt elf Parlamentariern (SPD, FDP, CDU, BHE/GDP), die sich hinsichtlich ihres Alters sowie ihres sozialen Hintergrundes voneinander unterscheiden, Eingang in die Studie. Die Untersuchung eines so kleinen Personenkreises erlaubt zwar nicht die Übertragung der Erkenntnisse auf die Gesamtheit der NS-belasteten Parlamentarier, allerdings ist dies auch nicht das Ziel der vorliegenden Abhandlung. Vielmehr sollten mittels einer gründlichen Auseinandersetzung mit wenigen Einzelschicksalen die politischen Einstellungen und deren individuelle Wandlungen nachvollzogen werden. Damit entschied sich Schneider bewusst gegen einen kollektivbiographischen und für einen gruppenbiographischen Ansatz, der Einblicke in den Umgang der NS-belasteten Parlamentarier mit ihrer Vergangenheit sowie in die Parteien- und Parlamentarismusgeschichte bietet. Als

historische Analysekategorien werden die Begriffe „NS-Belastung“ und „Demokrat“ verwendet.

Sabine Schneider stellt daher ihrer Studie zunächst eine kritische Betrachtung des Begriffs „NS-Belastete“ voran, um auf diese Weise dem unterschiedlichen Grad der Verstrickung in das NS-Regime der späteren hessischen Landtagsabgeordneten Rechnung zu tragen. Als Indizien für eine NS-Belastung werden die Mitgliedschaft in der NSDAP, das Datum des Eintritts in die Partei und das Alter der Person zu diesem Zeitpunkt, der Karriereverlauf in der NS-Zeit, Aussagen und Haltung des Betroffenen zu politischen Themen und die Fremdwahrnehmung der Person angeführt, wobei diese Kriterien stets in den Kontext der gesamten Biographie eines Abgeordneten zu setzen seien. Weiterhin definiert Schneider den Begriff „Demokrat“. Dabei stellt sie die Frage danach, welche demokratischen Normen im Untersuchungszeitraum prägend waren, wie sich der Betroffene zu diesen Normen positionierte sowie auch hier die Fremdwahrnehmung der untersuchten Person in diesem Kontext.

Auf die Darstellung der Lebenswege der ausgewählten Politiker während der Zeit des Nationalsozialismus folgt der demokratische Neubeginn und damit die Neuorientierung der NS-Belasteten im neuen Staat. Dabei konnte Schneider herausarbeiten, dass die Aktivitäten im NS-Regime keinem der Abgeordneten nach 1945 beruflich geschadet hätten. Vielmehr scheint die NS-Belastung einen Politiker seinen Wählern näher gebracht zu haben, womit Schneider einen tiefen Einblick in die hessische Gesellschaft nach 1945 eröffnet. Dabei konnte jedoch kein Einfluss von NS-Seilschaften auf die politischen Karrieren, mit Ausnahme der untersuchten Abgeordneten des BHE, in der Nachkriegszeit ausgemacht werden.

Des Weiteren versucht Schneider, sich dem Geschichtsverständnis der hessischen Politiker in der Nachkriegszeit zu nähern. Dies gestaltet sich jedoch nicht zuletzt aufgrund der Quellenlage als schwierig. Außerdem spielten hier die persönliche Einstellung zur eigenen NS-Belastung wie auch die jeweils individuellen Charakterzüge, die sich anhand der vorhandenen Quellen nur äußerst schwer analysieren lassen, sicher eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ob ein Verschwinden einzelner Begriffe aus dem Sprachgebrauch, die der nationalsozialistischen Ideologie entstammten, Ausdruck eines neuen, kritischen Geschichtsverständnisses der belasteten Abgeordneten darstellte, oder ob die Politiker sich einer gesellschaftlich geforderten Political Correctness unterwarfen, konnte daher in der vorliegenden Abhandlung nicht geklärt werden. Nichtsdestotrotz zeigt sich die Untersuchung des sprachlichen Wandels und des damit eng verknüpften sich verändernden Geschichtsbildes sowie der ideologischen Brüche und Kontinuitäten, alles begleitet von der zunehmenden Demokratisierung und Liberalisierung der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg, als gewinnbringend. Der gruppenbiographische Ansatz Schneiders ermöglicht dabei einen Blick über die untersuchten Politiker hinaus und verweist auf gesamtgesellschaftliche Prozesse.

Mithilfe der Analyse der Plenumsprotokolle des hessischen Landtags konnte Sabine Schneider herausarbeiten, dass die NS-Vergangenheit des einzelnen Politikers in Debatten meist durch Zwischenrufe der politischen Gegner thematisiert wurde. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der NS-Belastung scheinen solche Szenen im Landtag jedoch nicht nach sich gezogen zu haben. Auch seitens der Journalisten wurde dies bis auf einen der untersuchten Fälle nicht weiter aufgegriffen. Interessant erscheint jedoch das Ergebnis der Analyse des Wahlkampfes der konservativen Politiker, die sich dabei gerne und gewinnbringend ihrer militärischen Vergangenheit bedienten, wie Schneider zeigen konnte. Wann

immer sich einer der NS-belasteten Politiker mit seiner NS-Vergangenheit konfrontiert sah, wurde auf den für das Spruchkammerverfahren verfassten Lebenslauf verwiesen, in dem, angesichts der drohenden Strafe, häufig geschönt, weggelassen und verharmlost wurde. Eine offene, allerdings unpersönliche Auseinandersetzung beziehungsweise Abgrenzung von der NS-Zeit wurde im hessischen Landtag lediglich ab 1966 von allen Fraktionen praktiziert, um sich von der neu in das Parlament eingezogenen NPD zu distanzieren. Die persönliche NS-Vergangenheit der Politiker der anderen Parteien spielte dabei jedoch wieder keine Rolle. Im politischen Alltag blieb der Blick in der Nachkriegszeit stets in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit gerichtet.

Grundsätzlich konnte Schneider feststellen, dass sich die NS-belasteten Politiker mit der fortschreitenden Demokratisierung zunehmend weniger von ihren unbelasteten Kollegen unterschieden. Allerdings entwickelten sich im Laufe der Zeit die Parteiprofile immer stärker heraus und führten so zu Abgrenzungen zwischen den Abgeordneten unterschiedlicher Parteien, jedoch nicht zwischen NS-belasteten und unbelasteten Politikern. Lediglich in ihrem unreflektierten Blick auf die NS-Vergangenheit, sofern sie diesen einmal offenbarten, unterschieden sich die NS-belasteten von den unbelasteten Abgeordneten.

Die grundlegende Herausforderung der vorliegenden Untersuchung waren die lediglich in geringem Umfang vorhandenen Quellen und Egodokumente, die mittels kritischer Analyse Auskunft über das persönliche Verständnis der Politiker zu ihrer NS-Vergangenheit geben könnten. Die tatsächliche Haltung und Einstellung der Abgeordneten konnte daher im Rahmen dieser Studie nicht endgültig geklärt werden, was jedoch auch problematisiert wird. Eine solche Untersuchung kann sich den persönlichen Einstellungen nur annähern. Was sie allerdings leisten kann und was in der vorliegenden Studie deutlich herausgearbeitet wurde, sind Gemeinsamkeiten in den Strategien zum Neubeginn nach 1945 und während der Abgeordnetentätigkeit, die auf weitere NS-belastete Politiker übertragbar erscheinen. Des Weiteren zeigen die Vertuschungsversuche, die eine Konstante im Leben der jeweiligen Personen ab 1945 bis zu ihrem Tod darstellten, dass die NS-Belastung in der hessischen Gesellschaft als Makel wahrgenommen wurde, der einem Politiker in Ansehen und Karriere gefährlich werden konnte.

Nina Fehrlen-Weiss

Weimar im Westen, Republik der Gegensätze, hg. von Regina GÖSCHL und Julia PAULUS, Münster: Aschendorff Verlag 2019. 207 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-402-13353-8. Brosch. € 16,90

Die vorliegende Publikation begleitete eine Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „100 Jahre bauhaus im westen“ mit dem Untertitel „Gestaltung und Demokratie. Weichenstellungen im Rheinland und in Westfalen“, die gemeinsam vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Kultur und Wissenschaft und den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe zusammen mit 40 regionalen und lokalen Partnern 2019 aus Anlass des 100-jährigen Bauhaus-Jubiläums ausgerichtet wurde.

Die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen führen eine ältere Tradition schon der preußischen Provinzen fort. Sie sind zuständig für Sozial-, Behinderten- und Jugendhilfe sowie für Kultur- und Denkmalpflege und unterhalten Institute für Regionalgeschichte in Bonn und Münster. Im jungen Südweststaat waren sie Vorbild für eine 1957 unternommene, aber alsbald gescheiterte Initiative, solche Landschaftsverbände auch für Baden und Würt-

temberg einzurichten. Auch ist in Baden-Württemberg mit der 1954 gegründeten Kommission für geschichtliche Landeskunde nur eine und im Vergleich schlechter ausgestattete Institution für Landes- und Regionalgeschichte zuständig. Die bessere Ausstattung der entsprechenden Institutionen in Nordrhein-Westfalen erhellt u. a. daraus, dass nicht weniger als 14 (freilich unter Einschluss der Volontäre) der 17 Autoren, die am vorliegenden Band mitgewirkt haben, hauptamtlich in den Instituten der Landschaftsverbände tätig sind.

Der Band vereinigt insgesamt 20 kurze Essays zu politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in den beiden preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen während der Weimarer Jahre. Sie werden einheitlich jeweils mit einem Bild und dessen knapper Beschreibung eröffnet. Die Beiträge sind allesamt nicht auf das Bauhaus bezogen; die entsprechenden Beispiele für Bauten im Westen des Reiches – etwa in Hagen und Krefeld – werden also nicht eigens thematisiert. Stattdessen spannen die Beiträge einen weiten Bogen, der zum besseren Verständnis und zur gesellschaftlichen Einordnung der klassischen Moderne, wie sie sich auch in der Bauhaus-Bewegung manifestierte, beitragen soll. Dieser Bogen reicht in politischer Hinsicht von der Rätebewegung 1918/19, den nachfolgenden Wahlen über den auf eine Trennung von Preußen zielenden Separatismus im besetzten Rheinland, neue Konfliktlösungen zwischen den nun erstmals so zu bezeichnenden Tarifparteien bis hin zu den völkischen Bewegungen und erfasst damit schon hier den für die Weimarer Zeit kennzeichnenden Zwiespalt, der sich zwischen dem Aufbruch zu modernen Lebensformen und demokratischer Partizipation und einer weit verbreiteten Nostalgie eröffnete, deren wichtigste Kennzeichen Stadt- und Industrie-feindschaft gewesen sind.

In den nachfolgenden Beiträgen zu Medien und Massenkultur, zu den meist konfessionell geprägten differierenden Milieus, zu Sport, Tourismus, Kunst und Kultur, zur Ordnung der Geschlechter, zur Lebensreform und zur Heimatbewegung wie auch in den Beiträgen zum Ruhrgebiet als neuer Landschaftserfahrung, zu Kleingewerbe, Handwerk, Mittelstand und Landwirtschaft wird dieser Zwiespalt mehr oder minder immer wieder thematisiert. Im Beitrag zu Fremdheitserfahrungen und Rassismus im Westen überrascht den unbedarften Betrachter, dass nicht nur die „Rheinlandbastarde“ Opfer von Anfeindungen gewesen sind, sondern auch die „Ruhrpolen“ oder „Pollacken“, die man im Blick von außen doch als vollständig integriert wählte. Von daher überrascht auch nicht, dass ein Drittel der seit 1890 größtenteils als preußische Staatsbürger in das Ruhrgebiet eingewanderten Menschen polnischer Zunge nach 1918 in die neu gegründete Republik Polen abwanderte und ein weiteres Drittel in die französischen und belgischen Stahlreviere weiterzog (S. 92). Dem Historiker fällt besonders auf, dass die zur Abwehr hannoverscher Ansprüche vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen initiierte Regionalforschung, aus der das große Sammelwerk „Der Raum Westfalen“ (Band 1, 1931) hervorging, nur beiläufig und ausgerechnet im Beitrag zum Werbefilm „Durch das schöne Westfalen“ erwähnt wird (S. 150).

Der Band ist mit einem nach den Einzelbeiträgen angeordneten Literaturverzeichnis ausgestattet und enthält zudem ein nützliches Verzeichnis der Autorinnen und Autoren, das S. 191 mit Autor*innenverzeichnis überschrieben ist. Überhaupt das Gender Gap! Es findet nicht in allen Beiträgen Verwendung. Umso störender wirkt es dort, wo es auftaucht.

Klaus-Jürgen Matz

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd. 53/54 (2017/2018), hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e.V. Sigmaringen, Schriftleitung: Andreas ZEKORN und Volker TRUGENBERGER. Stuttgart: Verlagsbüro Wais & Partner 2018. 400 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-17-036400-4. € 36,-

Die Abhandlungen im ersten Teil der Zeitschrift (ZHG) setzen sich aus sieben Aufsätzen zusammen, in denen archäologische, kunsthistorische und historische Überlegungen über verschiedenste Aspekte der Hohenzollerischen Geschichte aus der Zeitspanne zwischen dem 13. und dem 20. Jahrhundert angestellt werden. Zu den kürzeren, aber keineswegs weniger inhaltsstarken Aufsätzen zählt der von Christoph Morrissey verfasste, reich bebilderte Nachtrag (S.1–36) zu der 2007 vom Landratsamt Zollernalbkreis herausgegebenen Publikation über Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis (vgl. Günter Schmitt: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis. Mit Beiträgen von Christoph Morrissey und Andreas Zekorn, Ostfildern 2007. Morrisseys stringenter Aufbau mit den gut nachvollziehbaren und zum Teil bebilderten Beschreibungen der jeweils betrachteten potentiellen Burgstellen und fraglichen Burgplätze laden nicht nur den historisch versierten, sondern ebenso den interessierten Leser dazu ein, den nächsten Sonntagsspaziergang sehenden Auges zu genießen. Der Beitrag „Kunst als Geschichte, Geschichte als Kunst – Das Wandgemälde Karl Ballenbergers im Gartensaal des Sigmaringer Prinzenbaus“ (S.113–154) von Hansmartin Schwarzmaier basiert auf akribisch zusammengetragenen Informationen und einer sorgfältigen Recherche. Eindrucksvoll kann Schwarzmaier den Titel seines Aufsatzes unter Beweis stellen. Der Beitrag „Neues Leben in alten Mauern – Burg Wildenstein und die deutsche Jugendbewegung“ von Johannes Werner (S.263–270) sowie die von Carmen Ziwes verfasste Biografie des Gögginger Ehrenbürgers Gustav Kempf (1890–1972) (S.271–294) sind beide kurz und sachlich gehalten, wobei insbesondere Ziwes' biografische Darstellung durch die Verwendung zahlreicher Originalzitate aus Kempfs Hinterlassenschaften ausgesprochen lebendig wirkt.

Sybille Glatz reiht ihre historische Einordnung und Edition des „Altt Krauchenwißer Urbar[s]“ (S.37–111) in eine längere Forschungstradition zu Urbaren ein, wobei sie gleich zu Beginn hervorhebt, dass „im ländlichen Bereich eine verlässliche schriftliche Überlieferung erst relativ spät und in geringer Dichte ein[setzt]“ (S.37), weshalb es kaum Quellen gebe, die einen Einblick in ein spätmittelalterliches Dorf erlauben. Mit ihrer Edition des Krauchenwieser Urbars würde sie „eine solche Quelle zum ersten Mal einem größeren Publikum zugänglich“ machen (ebd.). Dazu beschreibt Glatz zunächst formal die Quelle (S.37–41) und anschließend ihren Entstehungsort im 13. Jahrhundert (S.41 f.) sowie in der Habsburger Zeit (S.43 f.). Ihre Forschungen zu den Dorfherren von Krauchenwies lehnt sie an die Aufzeichnungen im Urbar an. Abschließend verweist Glatz in ihrer Einordnung des Urbars auf die Besonderheiten der Quelle, um dieser kurzen Zusammenfassung ihrer Ergebnisse ihre Edition (S.70–108) und einen Anhang (S.109–111) folgen zu lassen. Diese Edition des Krauchenwieser Urbars ist sehr verdienstvoll und sowohl für Fachleute als auch für Laien gut nutzbar, da unklare Quellenbegriffe und Ausdrücke erläutert werden. Schade ist lediglich, dass nicht nur darauf verzichtet wurde, die Fußnotenzählung in der Edition neu beginnen zu lassen, sondern vielmehr, dass keine Unterscheidung zwischen textkritischem Apparat und Sachanmerkungen vorgenommen wurde.

Der umfangreichste Aufsatz ist eine Fortsetzung des im 51./52. Doppelband der ZHG abgedruckten Beitrages von Wolfgang Ludwig A. Hermann über „Schulbildung und Lehrstand auf dem Lande. Ein Blick auf die Volksbildung in Hohenzollern zwischen Revolu-

tion und Reichsgründung im 19. Jahrhundert mit Beispielen aus dem früheren Oberamt Haigerloch“. Ohne auf den ersten Teil seiner Abhandlung Bezug zu nehmen, beginnt Hermann nahtlos mit seinem dritten Kapitel über „[d]as Elementarschulwesen in Hohenzollern unter preußischen Vorgaben bis zum Regierungsantritt Wilhelms II.“ (S. 155–220). Diesen Betrachtungen folgt das vierte Kapitel, welches die „[p]ädagogische Vereinsbildung in Hohenzollern“ zum Gegenstand hat (S. 221–228). Das letzte Kapitel schließlich handelt von „[ö]rtliche[n] Gegebenheiten“; wie z. B. „[d]ie Schulverhältnisse in Betra“ (S. 230–232) oder „[d]ie Volksschulen der Oberamtsstadt Haigerloch“ (S. 243–256). Es folgt ein Anhang, welcher „[n]ach preußischen Statistiken bearbeitete Tabellen für die Jahre 1864, 1871 und 1886“ bereitstellt (S. 257–262). Weder für das Ergebnis der umfangreichen Überlegungen über Schulbildung und Lehrerstand auf dem Lande noch für die Erkenntnis, dass sich die örtlichen Verhältnisse in den hohenzollerischen Gemeinden glichen, bedarf es der zehn Tabellen im Anhang. Nichtsdestotrotz darf man feststellen, dass jeder, der sich mit der Schulgeschichte in Hohenzollern zwischen Revolution und Reichsgründung im 19. Jahrhundert beschäftigt, durch Hermanns umfangreiche Darstellung Erkenntnisse gewinnen kann. Bemängeln kann man an diesem vor Detailfülle strotzenden Aufsatz allerdings, dass nicht immer deutlich wird, woher die Informationen stammen.

Der letzte Aufsatz befasst sich mit einem Wirtschaftsprojekt während des Nationalsozialismus; Michael Walther geht der Frage nach: „Schieferölprojekt und Unternehmen ‚Wüste‘ – Polykritisches Kompetenzchaos oder flexibles Netzwerk?“. Nach einer Einleitung (S. 295–299) beschreibt Walther zunächst „[d]as Schieferölprojekt 1992 bis 1944“ (S. 300–306). Diesen Betrachtungen folgt ein Blick auf „[den] Beginn des Schieferölprojekts“ (S. 307–313). Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit „[dem] Rüstungsministerium“ (S. 313–319); und Kapitel 5 stellt vier „Ölschieferforschungsgesellschaften“ vor (S. 319–327). Nachfolgend beschreibt Walther die „SS-Wirtschaft und deutsche Schieferöl GmbH in Erzingen“ (S. 328 f.). Weitere kürzere Kapitel folgen („Das KZ-System – Natzweiler und seine Außenlager“, „Das Netzwerk des Schieferölprojektes“, „Das Unternehmen ‚Wüste‘“), während das fast gleichnamige zehnte Kapitel: „Unternehmen ‚Wüste‘ – ein Projekt des Rüstungsministeriums“ (S. 336–349) wiederum recht prominent dem Titel des Aufsatzes gerecht wird. Die hier verwendeten zeitgenössischen Besprechungsprotokolle und Notizen erlauben zwar nicht immer zweifelsfreie Rückschlüsse (vgl. S. 348), doch kommt deren intensive Nutzung der Untersuchung ungemein zugute. Das Kapitel über die „Zwangsarbeiter“ (S. 349–356) beschreibt nicht nur die Situation der KZ-Häftlinge, sondern ebenso die Lage der Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter. Ein Blick auf die „[k]ommunale[n] und regionale[n] Institutionen“ (S. 356–359) darf freilich nicht fehlen. Die Entscheidung, lediglich auf die staatlichen Behörden und privaten Unternehmen anhand der in Tübingen vertretenen Organisationen einzugehen (S. 356) und diese im Anhang übersichtlich aufzulisten (S. 368), ist zweifelsohne angemessen. Nachdem Walther das Schieferölprojekt und das Unternehmen „Wüste“ in den Kontext der „Mangelwirtschaft“ (S. 359–362) setzt, beschreibt er abschließend noch „[d]as Netzwerk des Unternehmens ‚Wüste““ (S. 362–366). Nützlich sind die beiden sich im Anhang befindlichen Organisationspläne (Schieferölprojekt 1942–1944: S. 370 f.; Unternehmen „Wüste“: S. 372 f.), denn sie ergänzen und veranschaulichen die Ausführungen zu diesem großen Wirtschaftsvorhaben.

Nicht nur die zeitliche, sondern auch die inhaltliche Bandbreite macht den jüngsten Doppelband der ZHG wieder einmal zu einem ausgesprochen gelungenen Beitrag zur Erforschung der Geschichte sowie der Landeskunde der ehemaligen Hohenzollerischen Lande.

Sarah Bongermio

Städte und Orte

Konstantin HUBER, Dürrn: Die wechselvolle Geschichte eines Dorfes zwischen Kraichgau und Stromberg. Mit Beiträgen von Christoph FLORIAN und Martin SCHICKLE, hg. von der Gemeinde Ölbronn-Dürrn und dem Kreisarchiv Enzkreis (Der Enzkreis, Schriftenreihe des Kreisarchivs 13), Ostfildern und Pforzheim: Thorbecke 2017. 520 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-7995-0692-2. Geb. € 29,-

Das ehemalige Dorf Dürrn, seit der Kommunalreform am 1. Juli 1974 mit der Nachbargemeinde zu Ölbronn-Dürrn zusammengeschlossen, liegt im Enzkreis, etwa 12 km nordöstlich von der Kreisstadt Pforzheim entfernt. Markant ist, dass zwischen dem altbadischen Dürrn und dem altwürttembergischen Ölbronn einst die Landesgrenze zwischen Baden und Württemberg verlief. Kommunalpolitisch war dies also ganz gewiss kein einfacher Zusammenschluss, am Ende eher eine „Notlösung“ und „kein Lehrstück für die Demokratie“ (S. 385 ff). Der Volksmund wendet es inzwischen positiv und bezeichnet Ölbronn-Dürrn auch gern als das „Ländle im Kleinformat“. Die Gemeinde hat heute ca. 3.500 Einwohner, die sich auf beide Ortsteile nahezu gleichmäßig verteilen.

Siedlungsspuren seit der Keltenzeit belegen eine nahezu durchgängige rege Anwesenheit von Menschen auf der Bauschlatter Platte, auch wenn eine Siedlungskontinuität erst seit dem Hochmittelalter festzustellen ist. Die erste Erwähnung beider Orte geschieht deshalb nicht ganz zufällig in der Ausbauphase des 13. Jahrhunderts, als ein Klimaoptimum ein Bevölkerungswachstum ermöglichte und das wiederum die Erschließung neuer Anbauflächen nötig machte. Eine lange unterstellte erstmalige urkundliche Erwähnung Dürrns über einen 1240 genannten Ortsadel „de Thurri“ gilt heute als ebenso wenig haltbar wie die darauf basierende etymologische Ableitung des Ortsnamens vom lateinischen *turris* = Turm. Die Ortsnamenforschung sieht heute das germanische „Thurnjon“ bzw. das althochdeutsche „Durnea“ als etymologische Wurzel; beides bezeichnet eine Stelle mit Dorngebüsch, übertragen auf eine Siedlung also: „Siedlung am/bei dem Dorngebüsch“. Eine erste gesicherte Nennung Dürrns ist erst für 1285 anzunehmen, als in einem Schiedsgerichtsurteil von „villani in Durne“, Dorfbewohnern von Dürrn, die Rede ist.

Konstantin Huber, Leiter des Pforzheimer Kreisarchivs, hat hier auf 520 Seiten ein „ungemein dichtes Kompendium“ erarbeitet, das mit vielen Abbildungen ansprechend gestaltet und sehr sorgfältig redigiert und produziert ist. Man blättert deshalb gern in dem fast quadratischen Band, der aber auch wissenschaftlichen Ansprüchen in jeder Hinsicht gerecht wird und inhaltlich weit über das hinausgeht, was man üblicherweise von einer Ortschronik erwarten darf.

Über viele Jahre seit 1995 ist der Band gleichsam als Nebenprodukt aus der Erschließung der Gemeindegarchive ganz aus den Quellen entstanden. Huber hat dabei nicht nur „bekannte und neu entdeckte Fakten aneinandergereiht“, sondern, wie Bürgermeister Holme anerkennend im Vorwort betont, „sinnstiftende Zusammenhänge geschaffen, die (...) nachvollziehbar machen, wie Dürrn wurde wie es heute ist“. Wissen und Identifikation vermitteln ist das, was eine Ortsgeschichte im idealen Fall leisten soll und bedeutend macht, gerade auch in einer Zeit, die so sehr von Globalisierung geprägt ist, und das gelingt diesem Band im besten Sinne.

In zehn der Chronologie folgenden Kapiteln gliedert Huber das Material. Einem Überblick über die natürlichen Grundlagen der Gemarkung (Martin Schickle) folgen ein Abriss der Vor- und Frühgeschichte sowie eine intensivere Spurensuche im Mittelalter aus der

Feder von Christoph Florian. Er nimmt dabei auch die Geschichte dreier schon früh abgegangener Siedlungen in den Blick: Hadandesheim, Dalfingen und Bach, die heute nur noch in Flurnamen weiterleben.

Kompliziert ist die spätmittelalterliche Herrschaftsgeschichte Dürrns im Spannungsfeld zwischen dem Kloster Maulbronn und den Herren von Enzberg. Sie mündet um 1500 in ein konflikträchtiges Über- und Nebeneinander von gleich vier Vogtherrschaften: Das Dominikanerinnenkloster Pforzheim (ab 1565 Markgrafschaft Baden), die Familie von Wallstein (später Neuneck), die Herren Leutrum von Ertingen und schließlich das Kloster Maulbronn (ab 1510 Herzogtum Württemberg). Der gemeinsam regierte „Kondominatsort“ machte Dürrn nicht nur zum Träger besonderer Privilegien, sondern die gesamte frühe Neuzeit hindurch auch zu einem von permanenten Auseinandersetzungen geprägten kommunalen Spezifikum, dem eine reiche Überlieferung zu verdanken ist, aus der Huber ausgiebig schöpfen kann. Eingehend widmet er sich dem frühneuzeitlichen Gemeindeleben, von den Grundlagen des Gemeinwesens, über die Einwohnerschaft, der Landwirtschaft und dem Handwerk, dem kirchlichen und dörflichen Leben. Um 1850 führen neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der Pforzheimer Uhrenindustrie zu einem einsetzenden Strukturwandel im Zeichen der herausziehenden Industrialisierung, der 1918 mit dem Ende des Ersten Weltkriegs eine erneute Zäsur erfährt.

Weimarer Republik, Nationalsozialistische Zeit und die Nachkriegszeit folgen in Kap. 6. Das umfangreiche Kap. 7 widmet sich noch einmal in drei thematischen Längsschnitten dem gesamten Zeitraum vom 19. Jahrhundert bis zur Gemeindereform 1974: der „Kultur“-geschichte (Kirchen, Schule, Kindergärten), dem Wandel der Wirtschaftsstrukturen sowie dem der Infrastruktur (Bauwesen, Verkehr, Feuerwehr, Gesundheit). Zum Abschluss des darstellenden Teils betrachtet Huber die Wirren der Gemeindereform, die zu dem wenig populären Zusammenschluss der Doppelgemeinde Ölbronn-Dürrn führten.

Tabellarisch folgen wichtige Ereignisse der Doppelgemeinde bis 2015 sowie ein Überblick über die Vereine als wichtigem Bestandteil des gegenwärtigen Gemeindelebens. Im Anhang fügt Huber noch eine Auflistung und Erläuterung der Flurnamen, einige mittelalterliche Urkundenregesten, eine tabellarische Abschrift der Huldigungsliste von 1811 sowie ein Verzeichnis der Amtsträger seit 1472 sowie der Vereinsvorstände zu.

Stefan Benning

52 x Esslingen und der Erste Weltkrieg. Historisch-kulturelles Langzeitprojekt von Kulturamt, Stadtarchiv und Stadtmuseum der Stadt Esslingen am Neckar, August 2014 bis November 2018, hg. von Joachim J. HALBEKANN und Martin BEUTELSPACHER unter Mitarbeit von Christine BEIL und Harald HAURY, Esslingen: Verlagsgruppe Patmos 2018. 408 S. mit etwa 200 großteils farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1298-5. € 25,-

2014 jährte sich der Beginn des Ersten Weltkriegs zum 100. Mal. Es war zugleich der Auftakt zu einer bislang nicht gekannten kulturellen und medialen Befassung mit dem „Großen Krieg“, wie der zwischen 1914 und 1918 weltweit geführte Krieg in einigen der ehemals kriegführenden Länder bis heute genannt wird. Überraschend, nicht nur für die Historiker, war das überaus starke Echo, welches dieses Gedenkjahr auch in deutschen Städten und Gemeinden sowie in Institutionen, Schulen und Vereinen hervorgerufen hat. Unter den zahlreichen, teilweise überaus gehaltvollen Ausstellungen, Publikationen und kulturellen Veranstaltungen nimmt der vorliegende Objektkatalog und Sammelband der

Stadt Esslingen einen besonderen Platz ein. Zwar ist er nicht singularär hinsichtlich seiner Auswahl und Präsentation zeitgenössischer Objekte und Erinnerungsstücke, gleichwohl aber einzigartig durch die gewählte Langzeit-Perspektive von 52 Kriegsmonaten, vom so genannten Augusterlebnis 1914 bis zur militärischen Niederlage und Revolution im November 1918. Das „Sammeln, Erforschen, Vermitteln, Vernetzen“ – so die Selbstbeschreibung der verantwortlichen Initiatoren und Organisatoren dieses ungewöhnlichen kommunalen Geschichtsprojekts – von 52 Objekten erforderte nicht nur einen neuen oder veränderten Blick auf gemeindliche und private Quellen und ihre historischen Kontexte, sondern zugleich ein hohes Maß an Energie, Nachhaltigkeit und ein stetes Sich-Einlassen auf die keineswegs immer leicht zugänglichen Dokumente und Memorabilien.

Unter den monatlich zugeordneten Objekten finden sich zum einen die den Kennern des Ersten Weltkriegs wohl bekannten Extrablätter, Maueranschläge (Plakate), Feldpost, Ansichtskarten, Liebesgaben, Trauerbekundungen, Notgeld und Zuteilungsmarken, Orden, Ehrenzeichen und Fahnen, Spielzeug und Kinderbücher, ferner Tagebücher und Kriegsfotografien. Was die durchweg von ausgewiesenen Experten anschaulich und einfühlsam verfassten Objektbeschreibungen auszeichnen, ist die gelungene Kontextualisierung und eine (wo immer möglich) stringente Einbindung in die städtisch-sozialen wie auch die militärisch-politischen Ereignisse und Erfahrungen der Kriegsjahre. Aufgenommen wurden aber auch ureigene Esslinger Dokumente und Objekte, wie etwa Gemeinderatsprotokolle, die Aufzeichnungen des Oberbürgermeisters Max von Mülberger über seinen Kriegseinsatz, Propagandastücke aus örtlichen Verlagen und Schulen, aber auch aus bürgerlichen Vitrinen, die Patientenakte eines kriegstraumatisierten Soldaten oder die Dokumentation der überaus ertragreichen Materialsammlungen (einschließlich der eingelieferten zwölf Kirchenglocken), hier symbolisiert durch einen erhaltenen zinnernen Abendmahlskelch aus dem 18. Jahrhundert. Zweifellos interessant, wenngleich aus dem Rahmen des Kriegsgeschehens fallend, ist das posthum gefertigte (idyllische) Gemälde der Neckarfähre „Cimbria“, die im April 1918 infolge Überlastung sank, wobei 21 Menschenleben zu beklagen waren – das größte zivile Unglück in der neueren Stadtgeschichte. Die revolutionären Unruhen bei Kriegsende, auch in Esslingen, werden dokumentiert durch eine Lithographie, die allerdings ein bekanntes Stuttgarter Ereignis („Sturm auf das Wilhelmopalais“) zeigt.

Die Faszination der Objektbeschreibungen beruht zu einem nicht geringen Teil darauf, dass sich an diesen Materialien und Gegenständen zugleich zentrale Themen und Fragestellungen der Geschichte des „Großen Krieges“ darstellen lassen, etwa: das Ausmaß und die Dauer der anfänglichen Kriegsbegeisterung, der Kriegsalltag an der Heimatfront, die Globalisierung sowie die fortschreitende Entgrenzung des Krieges, das sich radikal verändernde Verhältnis von Front und Heimat, die Ursachen der deutschen Niederlage. Zu den bemerkenswerten Widersprüchen des Kriegsgeschehens an der Esslinger Heimatfront gehört zweifellos die Fortexistenz eines vor Kriegsbeginn ausgesprochen „pazifistischen“ Verlages (der Verlag Wilhelm Langguth), der sich nach 1914, u. a. mit Soldaten-Sprachführern, völkerkundlichen Reiseberichten sowie Blanko-Kriegstagebüchern, aber auch genossenschaftlichen Veröffentlichungen, eine verlegerische Nische suchte.

Die Präsentationen und Erläuterungen der Objekte werden ergänzt durch einleitende Orientierungen zu den Rahmenbedingungen sowie abschließende sog. „Vertiefungen“, informative Aufsätze zu Aspekten des Esslinger Kriegsgeschehens (darunter der Lebensweg eines ehemaligen jüdischen Frontsoldaten), ferner eine Dokumentation von Fotografien und Feldpostbriefen aus Privatbesitz und schließlich eine ausführliche „Esslinger Welt-

kriegschronologie“ der 52 Monate. Der Band schließt mit der im Stadtarchiv erhaltenen Rückschau eines pensionierten Lehrers, die dieser 1936 (mit einer für die Zeit bemerkenswerten politischen Zurückhaltung) verfasst hat, sowie dem Nachweis der Esslinger soldatischen (nicht jedoch der zivilen) Kriegstoten sowie der örtlichen Gefallenendenkmäler und -tafeln.

Der hier vorgestellte, ebenso sorgfältig wie anschaulich illustrierte und edierte Band der Stadt Esslingen zu ihrem sehr gelungenen historisch-kulturellen Langzeitprojekt zur Geschichte des Ersten Weltkriegs ist ein eindrucksvolles Beispiel für eine kommunale Erinnerungskultur, die Schule machen sollte.

Gerhard Hirschfeld

Alfred HOTTENTRÄGER, *Dulce et decorum est ... Die Gefallenen des Georgii-Gymnasiums Esslingen 1914–1919. Geschichte, Gedenken, Biografien* (Kleine Schriften des Stadtarchivs Esslingen, Bd. 4), Esslingen: Stadtarchiv Esslingen am Neckar 2019. 208 S., Ill. ISBN 978-3-9809444-3-4. € 15,-

Über längere Zeit fand die im Herbst 1921 errichtete Gedenktafel an die im Ersten Weltkrieg gefallenen ehemaligen Lehrer und Schüler des Georgii-Gymnasiums in Esslingen recht wenig Beachtung. Erst im Zusammenhang mit einem Schuljubiläum beschäftigte sich der inzwischen pensionierte Lehrer Alfred Hottenträger erstmals intensiver mit den Namen und Lebenswegen der auf der Gedenktafel verzeichneten 66 Verstorbenen. Aus einer kleineren Aufsatzpublikation ist der hier vorliegende Band erwachsen. Hottenträger konnte dabei nachweisen, dass keineswegs nur 66, sondern vielmehr 156 ehemalige Schüler und Lehrer des Georgii-Gymnasiums bzw. seiner Vorgängerinstitutionen als Soldaten im Ersten Weltkrieg gestorben waren. Rechnet man auch noch die im Ersten Weltkrieg gefallenen ehemaligen Schüler der Elementarschule, die zeitweise mit dem Gymnasium verbunden war, hinzu, so kamen fast 340 ehemalige Lehrer und Schüler im Weltkrieg zu Tode. – Allerdings ist auf der Gedenktafel auch Lothar v. Ziegeler als Gefallener aufgelistet. Dieser war jedoch bereits 1908 oder 1909 in die Vereinigten Staaten übersiedelt. Offenkundig liegt eine Verwechslung mit einem seiner Brüder vor, der zwar als Soldat fiel, jedoch nie das Esslinger Gymnasium besucht hatte.

Im vorliegenden Band liefert Hottenträger ein „Verzeichnis der gefallenen Lehrer und Schüler des Gymnasiums Esslingen“ (S. 177–201). Hierbei führt er die genauen Lebensdaten, Geburts- und Todesort, den militärischen Dienstgrad sowie die Art und Weise der letztlich tödlichen Verwundung auf. Außerdem enthält das Verzeichnis noch Angaben zum zivilen Beruf und über die Dauer des Schulbesuchs am Esslinger Gymnasium. Neben dem Verzeichnis der Gefallenen legt Hottenträger zudem noch eine Geschichte der Memorialkultur für die gefallenen ehemaligen Schüler am Esslinger Gymnasium vor (S. 9–22) und fragt, welche Auswirkungen der Krieg auf den Schulalltag hatte (S. 23–49). Dabei wird deutlich, dass der Schulbetrieb erheblich unter den Auswirkungen des Krieges litt, genauso wie aber auch die Schüler in starkem Maß ideologisch vereinnahmt wurden.

Zunächst einmal kam es auch in Esslingen häufig zu Unterrichtsausfall. Weil Räumlichkeiten der Schule vom Militär genutzt wurden, mussten zum Teil Veranstaltungen gemeinsam mit der benachbarten Oberrealschule stattfinden. Im Verlauf des Krieges wie auch im Winter 1918/1919 musste außerdem Unterricht aufgrund von Kohlemangel entfallen. In gleicher Weise fehlte es an Lehrkräften: Während der 52 Kriegsmonate waren insgesamt 13 Lehrer eingezogen – normalerweise unterrichteten am Esslinger Gymnasium 24 Pädago-

gen. Der Unterricht musste jetzt durch Studenten oder Pensionäre bewältigt werden. In gleicher Weise litt die Qualität der Abiturprüfungen erheblich, nunmehr wurden die Schüler mit einer „Notreifeprüfung“ aus der Schule entlassen, bei der die Anforderungen stark heruntergesetzt wurden. Viele Schüler, die dem anfangs durchaus kriegsbegeisterten Bürgertum zuzurechnen waren, hatten über Jahre hinweg das Abitur als großen Schrecken vor Augen – und nachdem dieses recht leicht bewältigt wurde, nun aber keinerlei Vorstellungen, welches Inferno sie im Weltkrieg erwartete.

Gleichzeitig wurde die Jugend nahezu unablässig ideologisch bearbeitet. So wurde nicht nur die Teilnahme an Sammlungen für den Weltkrieg erwartet, auch wurde die Jugend gehalten, paramilitärische Übungen im Rahmen einer „Jugendwehr“ zu leisten. Hinzu traten regelmäßige „vaterländische Volksabende“, in deren Rahmen betont wurde, „das deutsche Volk werde entschlossen den Krieg durchhalten bis zum siegreichen Ende, komme was kommen mag“ (S. 32).

Auch bei der Stellung von Aufsatzthemen dominierte der Krieg, „ja selbst Werbeanzeigen für Alltagsprodukte wurden im Krieg militärisch ‚aufgemacht‘“. Am Beispiel der Erinnerungen von Else Kienle, Lehrerstochter und Abiturientin des Jahres 1918, die in Ermangelung eines männlichen Schülers in diesem Jahr die Abiturientenrede halten durfte, kontrastiert Hottenträger schließlich die pathetische Berichterstattung über die Schulentlassungsfeier in der Zeitung mit der tatsächlich vorhandenen Stimmung unter Schülern und Lehrern, so wenn Kienle feststellt, dass der Rektor zwar von einer schönen Zukunft der abgehenden Schüler habe sprechen wollen, tatsächlich jedoch ihm die Stimme versagt habe.

Schließlich hat Hottenträger 13 Biografien von gefallenen Schülern (hinzu kommt noch die Biographie des bereits genannten Lothar v. Ziegesar) näher herausgegriffen, „deren Lebensläufe markant, beispielhaft oder einfach dank der Quellenlage ausführlicher nachvollziehbar sind“ (zu den Lebensläufen S. 50–176, Zitat S. 50). So spiegelt sich etwa die Situation von Soldaten, die infolge der enormen Belastungen des Krieges psychisch erkrankten, in der Biografie Hermann Herwigs (S. 61–75). Auch schildert Hottenträger in diesem Zusammenhang die Zustände in den psychiatrischen Kliniken während des Krieges und zeigt auf, wie unbarmherzig damals mit Opfern des Krieges umgegangen wurde.

Herwig besuchte seit 1885 das Esslinger Lyzeum (Vorgänger des Gymnasiums) und erhielt 1895 das Reifezeugnis. Seinen Militärdienst leistete er 1901/1902 bei einer bayerischen Einheit ab und nahm auch später mehrfach an Übungen teil, seit 1903 als Unteroffizier. Im Zivilleben arbeitete Herweg als Rechtspraktikant und Kaufmann. Mit Beginn des Weltkrieges wurde er eingezogen, bei Stellungskämpfen im Februar 1915 in der Champagne jedoch verwundet, möglicherweise auch verschüttet. Zwar überlebte er diese Verletzungen, allerdings machten sich ab Sommer 1916 nervliche Beschwerden bemerkbar, die sich derart auswuchsen, dass er im November 1916 in die Heilanstalt Winnental eingeliefert wurde. Hier verstarb er im Januar 1917.

Aus dem Krankenblatt Herwigs wird deutlich, dass die Ärzte eine Gehirnerweichung feststellten, die auf Folgen der Syphilis und familiäre Veranlagung für psychische Krankheiten zurückzuführen sei. Die Ärzte waren also nicht bereit einzuräumen, dass die psychischen Störungen auch Folgen der Verschüttung darstellen konnten. Vielmehr wurden psychisch erkrankte Soldaten von vornherein als Simulanten abgestempelt. Als so genannte Behandlungsmethoden dienten in den Heilanstalten „militärischer Drill, verschiedene Suggestivtechniken und sogar elektrische Folterungen“ (S. 67). Letztere lassen sich in Winnental bzw. im Fall Herwig nicht belegen, allerdings könnte eine Verletzung, die Herwig plötz-

lich am Arm hatte, hierauf hinweisen. Sicher sind dagegen die unhaltbaren medizinischen Verhältnisse wie auch die mangelhafte Ernährungslage in den psychiatrischen Kliniken während des Ersten Weltkrieges. So war in Winnental der Bestand des ärztlichen Personals auf 30–50 % der Vorkriegszeit zurückgegangen. Mit Blick auf die Ernährung beklagte die Ökonomieverwaltung der Klinik im November 1916 „das Fehlen von Kaffee oder Kaffeersatz, Kakao, Grünkern, Salatöl ... sowie viel zu kleine und nicht regelmäßig zu bekommen- de Mengen an Bohnen, Erbsen, Haferflocken, Grütze, Grieß, Margarine und Teigwaren“ (S. 69). Unter diesen Voraussetzungen hungerte Herwig binnen sechs Wochen von 58 auf 45 kg ab und war einer von 121 Toten in Winnental im Jahr 1917 – im Vergleich zu 1913 hatte sich die Zahl der Todesfälle in Winnental somit nahezu vervierfacht.

Das Schicksal Herwigs erschüttert den Leser am stärksten – in jedem Fall gelingt es Hottenträger, anhand der Biografien der gefallenen Esslinger Gymnasiasten wie auch mit Hilfe des Blicks auf den Schulalltag ein eindrückliches und bedrückendes Bild der Lebenswirklichkeit der Menschen im Ersten Weltkrieg zu zeichnen. Michael Kitzing

Jesingen 1250 Jahre im Wandel, 769–2019 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 39), hg. von der Stadt Kirchheim unter Teck, Red.: Frank BAUER, Kirchheim unter Teck: GO Druck 2019. 499 S., zahlr., überwiegend farb. Abb. ISBN 978-3-925589-639,90

Jesingen, seit der Gemeinde- und Gebietsreform der 1970er Jahre ein Stadtteil von Kirchheim unter Teck (Landkreis Esslingen), erhielt zu seiner 1250-Jahr-Feier eine gewichtige Ortsgeschichte, die wie auch schon diejenigen der Kirchheimer Stadtteile Lindorf (1990) und Ötlingen (1995) unter Federführung des rührigen Teams im Stadtarchiv Kirchheim unter Teck entstand.

Das Buch gliedert sich in fünf chronologisch orientierte und durchweg von Fachleuten geschriebene Beiträge: Esslingens Kreisarchivar Manfred Waßner befasst sich mit der mittelalterlichen Geschichte bis zum Vorabend der Reformation, die Zeit danach bis zum Ende des Alten Reichs lag in Händen von Rosemarie Reichelt, das 19. Jahrhundert in jenen von Sabine Widmer-Butz. Die bislang kaum oder gar nicht bearbeitete jüngste Geschichte haben Renate Schattel und der Kirchheimer Archivleiter Frank Bauer in zwei Kapiteln aufgearbeitet. Es schließt sich ein von Renate Schattel verantworteter Interviewteil mit zwölf Jesinger „Zeitzeugen“ an sowie ein umfang- und materialreicher Anhang mit Listen, unter anderem der Ortsvorstände, Lehrer und Pfarrer. Erfreulicherweise wird das Buch durch ein Orts- und Personenregister bereichert.

Doch zu den eigentlichen Beiträgen: Bei der in den Quellen kaum dokumentierten Geschichte des Orts zwischen der dem Lorscher Codex verdankten Ersterwähnung von 769 bis ins hohe Mittelalter konnte der Verfasser auf Forschungen von Sönke Lorenz zur Geschichte Schwabens in ottonischer und salischer Zeit zurückgreifen, deren regionaler Ertrag etwa in die Stadtgeschichte Weilheim/Teck (2007) eingeflossen ist. Die dort schon angesprochenen Überlegungen zur Frühgeschichte der Herzöge von Zähringen, bis zur Etablierung ihres neuen Herrschaftsmittelpunktes im Breisgau die bestimmende regionale Macht, haben sicherlich auch für das kleine Bauerndorf im Vorland von Aichelberg, Limburg und Teck Gültigkeit. Als Teil der Herrschaft Aichelberg gelangte die Ortsherrschaft schon früh an die Grafen von Württemberg, anders allerdings verhielt es sich mit den wirtschaftlichen Nutzungsrechten. Hier vermochte Waßner durch die Nutzung von Sankt

Petriner Quellen zur Jesinger Klosterpropstei erstmals einen genaueren Einblick in die Herrschafts- und Wirtschaftsverhältnisse des ausgehenden Mittelalters zu geben. Höfe-Struktur, Landnutzung sowie bis zu einem Grad die soziale Ordnung des Dorfes lassen sich so anschaulich vermitteln. Der wirtschaftlich bedingte Übergang auch dieser grundherrlichen Rechte an Württemberg 1453 und die folgenden Jahre bis zu der auch um Kirchheim ereignisreichen Zeit der Vertreibung Herzog Ulrichs durch den Schwäbischen Bund sowie eine knappe Übersicht „Pfarrer und Geistliche“ (S. 61) beschließen das Kapitel.

Rosemarie Reichelt bearbeitete die frühneuzeitliche Epoche in einer Mischung aus chronologisch orientierter Erzählung und thematisch strukturierter Darstellung (Gemeinde, Kirchliche Geschichte, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaft). Dabei sind, und das gilt ebenso für die folgenden Kapitel, immer wieder mit großem Fleiß erarbeitete Tabellen eingestreut, die etwa über die demographische Entwicklung, über Familiennamen, Steuersummen und Gebäudezahlen informieren. Reichelt vermochte so eine auch in Bauwerken erkennbare wirtschaftliche Prosperität im 16. Jahrhundert zu ermitteln – umso bedauerlicher, dass sich die Gemeinde unlängst dazu entschlossen hat, ausgerechnet das im 16. Jahrhundert als erstes Rathaus genutzte Gebäude abzubauen (S. 82). Der 30-jährige Krieg erbrachte auch in Jesingen einen lang nachwirkenden Einbruch an Menschen und Wirtschaftskraft, der erst im 18. Jahrhundert wieder ausgeglichen werden konnte. Sehr konkret werden die Leiden der Menschen durch Berichte des Jesinger Schultheißen von 1636 über Truppendurchzüge und Einquartierungen im Gefolge der Schlacht von Nördlingen (S. 90f.) dargestellt. Insgesamt gelingt es Reichelt ausgesprochen gut, die allgemeine Landes- und an mancher Stelle auch deutsche Geschichte mit den jeweils aus den Quellen erarbeiteten Vorgängen vor Ort zu verknüpfen.

Dasselbe lässt sich auch über das folgende Kapitel zum 19. Jahrhundert sagen. Sabine Widmer-Butz schildert anschaulich die Entwicklung während dieses „langen“ Jahrhunderts von der rein agrarischen und oft genug von prekärer Subsistenz gekennzeichneten Dorfgesellschaft zu einer Arbeiterwohngemeinde vor den Toren der um die Jahrhundertmitte industrialisierten Oberamtsstadt Kirchheim. Wachsende Mobilität, der Anschluss an die Eisenbahn (1908) und Elektrifizierung sind hier Wegmarken. Der gesellschaftliche und Mentalitätswandel, der damit einherging, wird anhand von Pfarrberichten plastisch (S. 207ff.). Ein Ergebnis war eine gewisse Fragmentierung der Dorfgesellschaft in Arbeiter und in Bauern, deren Alltagsleben einen gänzlich anderen Arbeits- und Freizeitrhythmus aufwies. Einem 1896 gewählten Schultheißen, der alle Qualitäten eines Rosstäuschers aufwies und die Gerichte lange beschäftigte, ist ein eigener, der reichen und unterhaltsamen Überlieferung geschuldeter Abschnitt gewidmet. Das Kapitel schließt mit den Jahren des Ersten Weltkriegs, dessen Folgen auch die Jesinger Gesellschaft in sehr lange nicht mehr gekannte Nöte stürzte.

Renate Schattel hat sich die nicht ganz einfache Aufgabe einer Darstellung der Weimarer Zeit und der Jahre des Nationalsozialismus vorgenommen. Jeder, der sich mit vergleichbaren Aufgaben befasst, weiß um die Problematik disparater Quellenlage jener Zeit. Schattel begegnet dem zunächst mit einem strengen Gerüst aus Zahlen und Fakten, die das Wahlverhalten der Jesinger im Gefolge der Novemberrevolution nachvollziehbar machen. Die mit der Hochindustrialisierung einhergehende Spaltung der Gemeinde in SPD-Anhänger und solche der konservativen Bauernpartei setzte sich fort, auch die Radikalisierung in der späteren Weimarer Zeit nach Rechts und Links lässt sich beobachten. Die Ortsvorsteherwahlen, die vielleicht ein näheres Bild auf die Vorgänge und Probleme im Ort selbst vermitteln,

zeigen nicht selten sehr scharfe Auseinandersetzungen, die jeweils ein leichtes Überwiegen von Kandidaten des Bauernbunds zum Ergebnis hatten. Trotz aller Krisenhaftigkeit zeigt auch das Jesinger Beispiel, dass die erste Demokratie auf deutschem Boden beachtliche Leistungen zeitigte. Der Bau des neuen Schulhauses 1930 steht dafür stellvertretend. Es stellt sich die Frage, wie diese wirtschaftlich, politisch und sozial doch seit Langem fragmentierte Gemeinde auf die NS-Diktatur reagierte. Doch erfahren wir dazu außer über die frühen Protagonisten der NSDAP im Ort nicht viel, auch nichts über die Verfolgung etwa politisch links stehender Jesinger. Dafür werden gesellschaftliche Entwicklungen – Vereine und Kirche – während der 30er Jahre verfolgt, der Krieg wird in all seinen Schrecknissen vor allem in den letzten Monaten geschildert.

Die „zeithistorischen Entwicklungen seit 1945“ (Frank Bauer, Renate Schattel) werden wiederum materialreich aufgearbeitet, wobei man sich neben der bewundernswerten heuristischen Leistung vielleicht hier und da eine prononciertere Bewertung gewünscht hätte. So findet sich zu mehrseitigen Tabellen von Kommunal-, Landes- und Bundestagswahlergebnissen der etwas dünne Satz: „Hinsichtlich der Wahlergebnisse seit 1945 zeigen sich in Jesingen keine größeren Auffälligkeiten. Vielmehr folgen die Ergebnisse im Wesentlichen dem Bundes- und Landestrend“ (S.335). Im Folgenden überwiegt die Darstellung von Einzelaspekten wie Demographie und Wirtschaft, Schule, Vereine und Kirche sowie des Siedlungsbilds des 1974 eingemeindeten Ortes; Entwicklungen, die überwiegend bis in die heutige Zeit herangeführt werden.

Gestalterisch ist der Band sehr ansprechend gemacht. Man nimmt ihn gerne zur Hand, die Kapitel werden durch ein Farbleitsystem übersichtlich, bestechend ist die kundig besorgte Bebilderung. Zu den Bildern gehören „Bildstrecken“ des Fotografen Ralph Steckelbach, die die Kapitel trennen. Sie sind für eine Ortsgeschichte sicherlich auf den ersten Blick etwas überraschend, mögen aber dazu beitragen, Interesse für einen wissenschaftlich erarbeiteten Band zu wecken. Allerdings wäre es die Sache wohl wert gewesen, die Idee dieses Fotoporträts auch zu erläutern und den Fotografen unter die Autorenporträts aufzunehmen.

Dem ungeachtet ist der Stadt Kirchheim und dem Stadtteil Jesingen zu diesem Jubiläumsbuch zu gratulieren, das sicherlich für sehr lange Zeit gültig bleiben wird. Das Kirchheimer Stadtarchiv hat wieder einmal für einen professionell erarbeiteten und ertragreichen Baustein in seiner Schriftenreihe gesorgt.

Roland Deigendesch

Hans BOXRIKER, Der Oberbauernhof in Maitis, Geschichte des ehemaligen Lehens des Klosters Lorch, Maitis 2018, 139 S.; DERS., Die Inhaber des württembergischen Mayer-Gütlins in Maitis, Maitis 2017, 83 S.; DERS., Maitis im Mittelalter und die Geschichte des Maierhofs, Maitis 2008, 182 S.; DERS., Das Lehen des Domstifts Augsburg in Maitis, Maitis 2007, 152 S.; DERS., Der Unterbauernhof in Maitis, Maitis 2007, 120 S. Alle Bände im Selbstverlag erschienen, zu beziehen über den Verfasser.

Dass Erforschung der Geschichte vor Ort ein spannendes Thema sein kann, belegen zahlreiche in den letzten Jahren erschienene Ortsgeschichten. Seltener kommt es hingegen vor, dass ein Autor noch tiefer in die Mikrohistorie einsteigt und die Geschichte der einzelnen Häuser und Höfe und ihrer Bewohner erforscht. Dies ist mit vertretbarem Aufwand nur in einer sehr kleinen Gemeinde möglich. Eine solch kleine Gemeinde ist der am Fuße des Hohenstaufen gelegene Weiler Maitis, der über Jahrhunderte hinweg Teil des Marktes Hohen-

stauen war und 1826 eine selbständige Gemeinde wurde. 1972 erfolgte die Eingliederung in die Stadt Göppingen. Maitis entstand aus einem Hof und entwickelte sich im Lauf des Mittelalters zu einem Weiler mit mehreren Höfen und einer Kapelle. 1844 hatte der Ort 246 Einwohner, im Jahr 1961 waren es 369 Personen. Der Autor Hans Boxriker stammt aus Maitis und ist bis heute dort ansässig. Beruflich war er als Diplom-Verwaltungswirt lange Jahre im Umweltministerium in Stuttgart tätig. Nach der Jahrtausendwende entdeckte er seine Passion für die Geschichte seines Heimatortes und arbeitete sich in dessen Geschichte ein. Dabei setzte er sich die Auswertung sämtlicher verfügbaren älteren Quellen zur Geschichte seines Heimatortes zum Ziel. So wertete er nicht nur die Literatur, die Quellen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das Ortsarchiv im Stadtarchiv Göppingen und die Lagerbücher im Archiv der Grafen von Rechberg in Donzdorf aus, sondern auch Quellen an entlegenen Orten, wie beispielsweise das Saal- und Gültbuch Wäschenbeuren von 1626, das im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck verwahrt wird. Wichtige Quellengattungen für die Arbeit von Hans Boxriker sind Urkunden, Lagerbücher, Flurkarten, Leibeigenenbücher, Kirchenbücher, Steuerbücher, Musterungslisten, Kaufbücher, Kirchenkonventsprotokolle und Inventuren und Teilungen – also fast die ganze Bandbreite an Quellen, die sich zur Ortsgeschichte in kommunalen, kirchlichen und staatlichen Archiven finden.

Aus diesen Quellen rekonstruiert er die Geschichte der Maitiser Höfe. Dabei geht er wissenschaftlich vor. Es werden alle verwendeten Quellen in den Anmerkungen nachgewiesen und die einzelne Quelle kritisch diskutiert und hinterfragt. Über Maitis sind aus seiner Feder zwischenzeitlich die oben genannten fünf Bände erschienen. Der Band über die Geschichte des Maierhofs enthält dabei grundlegende Ausführungen zur Geschichte von Maitis im Mittelalter und zur Entstehung des Ortes. Aufgrund der guten Quellenlage setzt die Geschichte der einzelnen Höfe bereits mit dem Lagerbuch von 1477 ein. Anhand der ersten Flurkarte von Maitis aus dem 19. Jahrhundert ermittelte er die Besitzverhältnisse in der Ortsmarkung im Jahr 1477. Hans Boxriker verfolgt die Geschichte der Höfe über mehr als fünf Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Dabei interessiert ihn jedoch nicht allein der Grundbesitz, sondern mehr noch die Schicksale der einzelnen auf den Höfen sitzenden Bauersfamilien. Durch die Auswertung der Quellen entstehen ganze Familiengeschichten.

Herausgegriffen sei an dieser Stelle die Geschichte des Oberbauernhofs. Hier folgte auf den 1477 genannten Oberbauer Hans Claus sein gleichnamiger Sohn und 1524 sein mutmaßlicher Enkel Felix Claus, der den Hof 1553 noch besaß. 1571 befand er sich im Besitz von Georg Bidlingmaier. In dessen Familie blieb er in verschiedenen Linien, bis er im 17. Jahrhundert geteilt wurde. Die eine Hälfte übernahm Michael Bidlingmaier, die andere sein Bruder Paul. Die Hälfte des Michael Bidlingmaier ging mit seiner Enkelin Anna Maria in den Besitz der Familie Wiest über, die diesen Hofteil Anfang des 19. Jahrhunderts nochmals aufteilte. Das eine Viertel gelangte später in den Besitz der Familie Strohmaier, das andere in die Hände der Familie Reik. Die Hälfte des Paul Bidlingmaier ging mit seiner Urenkelin Christina in den Besitz der Familie Weiler über, die den Hof in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenfalls teilte. Während das eine Viertel im Besitz der Familie Weiler blieb, ging das andere an die Familie Strobel, später Hoyler über.

Diese hier nur in kurzen Sätzen skizzierte Hof- und Familiengeschichte über 17 Generationen schildert Hans Boxriker in seinem Band über den Oberbauernhof auf 140 Seiten, wobei der Schwerpunkt auf den Lebensumständen der einzelnen Familien liegt. Eingearbeitet sind neben den genealogischen Angaben und den Grundstücksverzeichnissen aus Lagerbüchern immer wieder Inventarverzeichnisse aus den Inventuren und Teilungen und Aus-

züge aus den Kirchenkonventsprotokollen. Hatte der Rezensent in seinem Familienbuch Bidlingmaier lediglich die Daten der Bauersfamilien seines Namens aus der Maitiser Linie zusammengetragen, die am Ende des 17. Jahrhunderts fast die Hälfte aller Höfe am Ort innehatten, so gebührt Hans Boxriker das Verdienst, die dahinterstehenden Lebensschicksale der Menschen wieder sichtbar gemacht zu haben. Entstanden ist mit seinen Bänden ein farbiges Bild des bäuerlichen Lebens über die Jahrhunderte hinweg, das exemplarischen Charakter besitzt.

Rolf Bidlingmaier

Edition Kulturgeschichte. Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte von Neuhausen a. d. F., Bd. 3: Vor- und Frühgeschichte, hg. vom Jungen Forum & Kulturgeschichte Neuhausen. Neuhausen 2019. 240 S. ISBN 978-3-9820701-0-0. € 19,90

Spektakuläre archäologische Denkmäler bieten die Filder zwar nicht, dennoch ist Neuhausen bekannt durch seinen bemerkenswerten „Archäologischen Wanderweg“ in den Waldgebieten Sauhag und Horber Wald, der 2002 vom Staatlichen Forstamt Nürtingen und der Gemeinde Neuhausen mit Unterstützung des Landesdenkmalamts eingerichtet wurde. Er umfasst insgesamt 9 Stationen auf den Markungen Neuhausen und Wolfschlugen. Aus gutem Grund wird in diesem Buch der Archäologische Rundweg am Ende des Bandes durch Tobias Maier und Felix Ziemann dargestellt unter Verwendung von Texten von Jörg Bofinger, Rüdiger Krause und Hartmut Scheuter.

Der Band, erstellt durch das Junge Forum & Kulturgeschichte Neuhausen unter Federführung von Markus Dewald, möchte aber den gesamten Bogen der Vor- und Frühgeschichte spannen, von der Altsteinzeit bis zur ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1053. Peter Steuer hatte in der 2003 erschienenen Ortsgeschichte Neuhausen eine Darstellung der Vor- und Frühgeschichte vorgelegt. Dieser Band sieht sich als Vertiefung und Ergänzung dieser Arbeit.

Am Beginn steht eine Einleitung von Dieter Planck, es folgt eine Darstellung der Mittelsteinzeit über die Jungsteinzeit, Bronzezeit und Keltenzeit von Jörg Bofinger. Die Filderebene bot mit ihren fruchtbaren Böden ideale Voraussetzungen für jungsteinzeitliche Siedler, beginnend Mitte des 6. Jahrtausends, als die ersten Rodungsinseln geschlagen wurden. Bofinger gibt zu den Epochen jeweils eine Einführung mit Karten und Rekonstruktionen, daran schließt sich ein kommentierter Katalog der Fundstücke mit Abbildungen an. Bemerkenswert sind die Kartierungen der jungsteinzeitlichen, bronze- und eisenzeitlichen Fundstellen auf der Gemarkung Neuhausen. Bereits diese Karten, die eigens für diese Veröffentlichungen erstellt wurden, zeigen die Fülle an vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsspuren auf der Gemarkung Neuhausen.

Die Römerzeit beginnt mit dem Bericht über die Ausgrabung eines römischen Gebäudes im Horber Wald von Eduard Neuffer von 1966, der damals die Grabung geleitet und wissenschaftlich ausgewertet hat. Es handelte sich um ein 14 x 11 m großes Gebäude, Teil eines römischen Gutshofs. Weiterhin stellt Neuffer weitere, durch Vermessung ermittelte Spuren eines weiteren römischen Gutshofes im Sauhag dar, der allerdings nicht ausgegraben wurde.

Ein weiteres Thema ist das „Waldhäuser Schloss“, ebenfalls ein römischer Gutshof, das durch Martin Luik und Dieter Müller dargestellt wird. Bereits in den Jahren 1895 und 1899 wurde diese römische Villa ausgegraben und bildete mit einem über 50 m großen Herrenhaus eine der größten Anlagen des Landes. Dieser Gutshof ist ebenfalls Teil des Archäologischen Wanderwegs, weshalb sich die Aufnahme in diesen Band gut begründen lässt.

Indessen darf man sich fragen, warum in einem Band über Neuhausen ein Aufsatz von Martin Luik über die römische Siedlung und das Kastell Köngen aufgenommen wurde.

Von besonderem Interesse für die Ortsgeschichte ist hingegen das Kapitel von Markus Dewald und Martin Hoch über die Siedlungsgeschichte Neuhausens vom 7. bis zum 12. Jahrhundert. Die beiden Autoren liefern am Beispiel verschiedener Grabungen interessante Einblicke in die Geschichte des frühmittelalterlichen Neuhausen. Martin Hoch hat als ehrenamtlicher Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege viele Grabungen durchgeführt und zahlreiche Entdeckungen gemacht.

Zwei Beispiele seien genannt, einmal die 1990 durchgeführte Grabung auf dem Areal Klosterstraße 20: Bei Abbruch des Gebäudes stießen die Archäologen auf hölzerne Bohlen, die dendrochronologisch auf das Jahr 655 datierte wurden, wobei unklar bleibt, welche Funktion sie einst hatten. 1993 stieß man im Zuge der Neubebauung des Ostertagshofs auf ein mittelalterliches Handwerkerareal aus dem 9. Jahrhundert, wo man auf Spuren von Schmiedetätigkeit, eventuell auch eine Verhüttung von Eisenerz zu Roheisen, aber auch eine Lehmentnahmegrube stieß.

Gewiss sind dies lediglich verschiedene Facetten der frühmittelalterlichen Ortsgeschichte, dennoch liefern sie schlaglichtartig Informationen zur Wirtschafts- und Alltagsgeschichte in einer Zeit, die sehr arm an schriftlichen Quellen ist, und deren lokale Historie noch weitgehend im Dunkeln liegt. Eine Karte stellt die insgesamt fünf Grabungsplätze mit Funden des 7. bis 12. Jahrhunderts zusammen.

Verdienstvoll ist dieser Artikel auch deshalb, weil er zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung mittelalterlicher archäologischer Spuren im historischen Ortskern beitragen kann. Angesichts der ungeheuren und sich noch beschleunigenden Bautätigkeit, wie sie angesichts des Siedlungsdrucks auf den Fildern vielfach stattfindet, gehen nicht selten archäologische Spuren im Ortskern für immer verloren, ohne dass Gelegenheit besteht, sie zu dokumentieren und zu sichern. Die Autoren verweisen auf Beispiele aus der Bahnhofstraße. Die Arbeit dieser ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bodendenkmalpflege ist deshalb kaum hoch genug einzuschätzen.

Damit legt das aktive Team innerhalb von drei Jahren bereits den dritten Band vor, der sich wiederum durch eine hervorragende grafische Gestaltung auszeichnet, so dass man auf weitere Publikationen gespannt sein darf.

Nikolaus Back

Reutlinger Geschichtsblätter 2018 – NF 57, Themenschwerpunkt: Die Novemberrevolution 1918, Reutlingen in der Weimarer Zeit, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein, Reutlingen: Oertel + Spörer 2019. 480 S., zahlr. Abb. ISSN 0486-5901. € 25,-

Der Jahresband 2018 der Reutlinger Geschichtsblätter steht (fast) vollständig im Zeichen der großen Umwälzungen im unmittelbaren Gefolge des Ersten Weltkriegs und ihrer konkreten lokalen Ausprägungen: dem Sturz der Monarchie und des sich daraus ergebenden demokratischen Aufbruchs der Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft waren 1918 in ihren Grundfesten erschüttert und gezwungen, sich innerhalb kürzester Zeit unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen vollkommen neu aufzustellen. Während die Frontereignisse sich in der Ferne abspielten und sich nur mittelbar, wenn auch drastisch, auf die Heimat auswirkten, war das Besondere an der „Novemberrevolution“ und dem Beginn der Weimarer Republik, dass diese ihren Schauplatz konkret vor Ort in den Städten und

Gemeinden hatten. Hier mussten die mit der Durchsetzung der parlamentarischen Regierungsform im Reich und im Land gefundenen neuen politischen und gesellschaftlichen Spielregeln unmittelbar angewandt und erprobt werden, hier an der gesellschaftlichen Basis spielte sich ganz wesentlich das Ringen um die neue Ordnung ab.

Dabei erlebte Reutlingen wie die allermeisten Mittel- und Kleinstädte die Novemberrevolution scheinbar „ohne eigentliche Störung der öffentlichen Ordnung“ (Lukas Kahn, S. 65 ff.). Auch mit veränderten Spielregeln und neuen politischen Mitspielern gelang es erstaunlich gut, Kontinuität und Stabilität zu erhalten. In Reutlingen sehr gut zu beobachten ist, wie sich die Verantwortlichen und die Stadtgesellschaft insgesamt auf die neuen demokratischen Spielregeln einließen und bei aller Divergenz der Interessen und unter dem Druck vielfältiger akuter Notlagen die Chancen der Demokratie ergriffen.

Unter Anleitung ihres Lehrers Ewald Frie hat sich 2017 eine Studentengruppe am Tübinger Seminar für Neuere Geschichte auf demokratiegeschichtliche Spurensuche begeben. Deren Ergebnisse werden in Form von sieben thematischen Ausschnittsbetrachtungen präsentiert. Einleitend gibt Frie einen Überblick über die besonderen Erkenntnischancen lokalgeschichtlicher Forschung gerade bei diesem Thema und kommt zu dem Fazit: „Wir brauchen daher mehr Lokalgeschichte, um angemessen verstehen und beurteilen zu können, wann und inwieweit Menschen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Erfahrungen der Institution, der Arena, dem Verdichtungsraum und der Baustelle Stadt Vertrauen in die Demokratie gewannen und wie stark diese Vertrauenspotenziale in den verschiedenen Regionen und Milieus waren“ (S. 27).

Dem Umgang mit einer der elementaren Herausforderungen dieser jungen Demokratie, der Wohnungsbaupolitik und dem kommunalen Bauen, nimmt sich der Stadtarchivar Roland Deigendesch an. Angesichts der Knappheit an Finanzen und Gütern, praktikable und nachhaltige Lösungen zu finden, war auch in Reutlingen für Gemeinderat und Verwaltung eine kaum lösbare Aufgabe. Dass dies trotz aller Widrigkeiten letztlich gelang, nahm erheblich „Dampf aus dem Kessel“, sorgte für einen gesellschaftlichen Ausgleich und zeigte, dass die Stadt sich entschlossen als Gestalterin des öffentlichen Lebens und der Daseinsvorsorge im Bereich des Sozialen zu etablieren beabsichtigte.

Passend zu den studentischen Beiträgen folgt die Studie von Bernhard Madels zur Reutlinger Straßenbahn als weiteres Beispiel für die beachtliche Entwicklung kommunaler Infrastruktur in diesen Jahren. Eine atemberaubende Episode schildert Silke Knappenberger-Jans. Sie ist im Berliner Bundesarchiv auf umfangreiche Akten eines Hochverratsprozesses aus dem Jahre 1925 gegen zehn Reutlinger Arbeiter und Handwerker aus dem Umfeld der KPD gestoßen. Zur Last gelegt wurde diesen die Anlage eines geheimen Waffenlagers und die Entwendung von Sprengstoff zur Herstellung von Handgranaten im Jahre 1923, um damit „die Verfassung des Deutschen Reichs gewaltsam zu ändern“. Alle wurden zu Haftstrafen verurteilt, während quasi gleichzeitig Mitglieder der Reutlinger NSDAP, die 1923 beim Hitlerputsch am 9. November mithelfen wollten und in deren Umfeld ebenfalls Handgranaten und Gewehre gefunden wurden, sich „nur“ vor dem Tübinger Landgericht und nicht für „Hochverrat“ verantworten mussten. Bis auf einen Beteiligten, der eine geringfügige Geldstrafe erhielt, wurden alle anderen freigesprochen.

Die Lebensbilder des liberalen Politikers und Reutlinger Ehrenbürgers Friedrich Payer (Christopher Dowe) und Adolf Kommerells, Reutlingens erstem Landrat in dieser „neu angebrochenen Zeit“ (Marco Birn), werfen ein Licht auf Haltungen und Handlungsspielräume zwischen Kaiserreich und Demokratie. Zum Themenschwerpunkt „Weimar“

fügt sich der Abschluss der im Vorjahrsband begonnenen Arbeit Wilhelm Borths über das Reformationsgedenken in Reutlingen bis ins Jahr 1924.

Thematisch und chronologisch aus dem Rahmen fällt der abschließende Beitrag von Reinhard Hirth, der den einer Reutlinger Malerfamilie entstammenden Johann Christoph Hermann (1643–1712) als Urheber einer bedeutenden Anzahl von erhaltenen Wandgemälden (Stifterbildern) in der Kilianskirche in Bissingen an der Enz (heute Bietigheim-Bissingen) aus der Zeit nach dem 30-jährigen Krieg (1677 und 1691) identifizieren kann und ihn als ausführenden Künstler überzeugend auch für ähnliche erhaltene Werke in Asperg (1678, 1683), Benningen (1685 ?), Sondelfingen (1686) und Würtingen (1692) aus der gleichen Zeit ins Spiel bringt. Hirth gelingt der Nachweis überwiegend genealogisch, eine kunsthistorische Gegenprüfung steht bisher noch aus. Leider lassen hier die illustrierenden Abbildungen, obwohl zum Teil farbig abgedruckt, qualitativ etwas zu wünschen übrig.

Einige Buchbesprechungen beschließen den gewohnt sorgfältig redigierten und produzierten und mit 480 Seiten diesmal sehr gewichtigen Band. Stefan Benning

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Christian KEITEL, *Zwölf Wege ins Archiv. Umriss einer offenen und praktischen Archivwissenschaft*, Stuttgart: Franz Steiner 2018. 285 S., 29 Abb. ISBN 978-3-515-12156-9. € 29,-

Das Werk von Christian Keitel überrascht. In einer thesenfreudigen, zugleich in einer ernsthaften Intensität lotet er nicht weniger als die Zukunft der Archivwissenschaft aus. Die Stimme aus Baden-Württemberg hat Gewicht. Keitels besondere Arbeitsschwerpunkte liegen seit Langem in der digitalen archivischen Überlieferung, er leitet die Arbeitsgemeinschaft „Vertrauenswürdige digitale Archive“ beim Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen – NADB 15 (DIN) sowie die nestor-AG „Digitale Bestandserhaltung, Zertifizierung und Kooperation der Archive“. 2015 wurde ihm von der FH-Potsdam eine Honorarprofessur für Archivwissenschaft verliehen. Dies ist auch insofern von Interesse, als seine Antrittsvorlesung vom 16. Oktober 2015 in „leicht modifizierter“ Fassung den Ausgangspunkt für das zu besprechende Buch bildet (S.13–21). Hier skizziert er seinen Untersuchungsraum, der sich in der Gliederung seines Buchs konkretisiert: Zunächst stellt Keitel die Frage, was ein Archiv als Institution auszeichnet, was es gegenüber anderen „Informationsspeichern“ wie Bibliotheken abgrenzt und was archivische Kernaufgaben sein könnten (I Institutionen, S.25–95). Der nächste, zugleich umfangreichste Abschnitt befasst sich mit den Arbeitsgegenständen der Archive, beginnend mit der Bewertung und der Erhaltung, dann differenzierter mit den Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten der Erschließung bzw. Strukturierung der Archivobjekte (II Objekte, S.99–212). Als dritte konstituierende Perspektive für eine Archivwissenschaft richtet der Autor die Aufmerksamkeit auf die Akteure, die Archivare und die Nutzer (III Subjekte, S.215–239), um mit einer kurzen Schlussbetrachtung zu schließen (S.240–242).

Bei aller Sympathie für dieses ambitionierte Unternehmen – die Lektüre fällt nicht leicht. In seine zentralen Thesen etwa, warum es sich lohnen könnte, vertieft über Archivwissenschaft zu diskutieren, führt Keitel mit folgenden Worten ein: „Eher ist es so, dass es zu viele dieser Fragen gibt, als zu wenige. In dieser Situation sollten wir die Fragestellungen bevorzugen, die mit Blick auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Archivare am ehesten relevant zu sein scheinen“ (S.19).

Was sich hier inhaltlich und stilistisch andeutet, ist Prinzip des Buches. Es ist nicht auf neue Dogmen aus, sondern es will die Diskussion anregen, was der Autor ausmünzt in vorsichtige und vage Formulierungen. Seine Beobachtungen und Argumente treffen zumeist leider nur „eher“, „in der Regel“, „wahrscheinlich“, „überwiegend“ zu oder „sickern allmählich durch“, sie „könnten“, „dürften“ oder „sollten“ bedacht werden (vgl. etwa S. 177 f.). Zuweilen springt der Autor unvermittelt, jedenfalls nicht immer nachvollziehbar tief hinein in abseitige philosophisch-geisteswissenschaftliche Diskurse, die nicht weiterverfolgt werden. Manchmal setzt er Kenntnisse voraus, die er erst später entwickelt; so irritiert z. B. die Behauptung, Archivnutzer suchten „Archivalien“ (S. 177), obwohl der Leser an dieser Stelle längst sensibilisiert ist und weiß, dass sie „Informationen“ und „Dokumente“ suchen, was explizit jedoch erst viel später formuliert wird (S. 223).

Dieser Stil und solche Konstruktionen motivieren leider nicht, den Gedankengängen des Autors zu folgen, obwohl sich das lohnt. Denn sein Buch liefert ein inspirierendes Geflecht von Konzepten und überzeugenden Argumentationslinien. Es ist bemerkenswert, wie konsequent Keitel auf den Zeitpunkt (!) der archivischen Bewertung fokussiert: Von der digitalisierten Verwaltung übernehmen Archive nicht mehr abgeschlossenes Registraturgut, sondern sie haben es inzwischen mit dynamischen, sich stetig fortentwickelnden Informationssystemen zu tun, bei denen Archivierung die Fixierung der Inhalte, das „Einfrieren“ von Informationen bedeutet (S. 94 f.).

Breit spannt der Autor die Motive und Methodendiskussionen der Bewertung auf (S. 99 ff.), um das Kerninteresse der Archive herauszuarbeiten. In Abgrenzung gegenüber anderen „Gedächtnisinstitutionen“ fühlen sie sich für die „Originale“ (= authentische Informationen) zuständig. Doch schränkt Keitel wiederum sogleich ein, dass es „das Original“ in der digitalen Archivwelt nicht mehr gibt – und auch in der analogen überschätzt wurde. Die digitale Welt sei eine der Kopien (S. 129 ff.), später genauer: der „Repräsentationen“ von Informationsträgern (S. 196 ff.), und sie eröffne unterschiedliche Perspektiven der Erschließung und Beschreibung per Metadaten und inhaltlichen Erschließungsinformationen, dürfe dabei aber die Frage der Authentizität als strategische Perspektive nicht aus den Augen verlieren (S. 139 ff.). Eine derartige Ausrichtung eröffne der Nutzung neue Möglichkeiten, vor allem der Forschung komplexere Fragestellungen (S. 151 ff.).

Sehr aufschlussreich illustriert das die Konkretisierung verschiedener „Metadatenbereiche“ (S. 167 ff.), die wiederum dazu auffordert, den Begriff des Kontextes viel flexibler als bisher anzuwenden, ihn von dem Provenienzbegriff zu lösen und als Chance zu verstehen, die Informationen über (!) Archivgut mit denen in (!) Archivgut viel kreativer als bisher miteinander zu verbinden oder nach Unterschieden zu befragen (S. 180 ff.). Gedanken wie diese öffnen der Archiv-, ja den Geisteswissenschaften insgesamt bisher unbekannte Forschungshorizonte. Keitel ist daher zu folgen: Eine offene und praktische Archivwissenschaft in diesem Sinne wäre eine, die sich konstruktiv den digitalen Herausforderungen stellt – ohne sich damit von den bisherigen Methoden zu verabschieden.

Das Diskussionsangebot des Autors aufgreifend, abschließend zwei Anregungen: Warum sollten sich die Archive auf die Aufgabenfelder Bewertung, Erhaltung und Zurverfügungstellung von Informationsobjekten konzentrieren? Ist ihr historischer Vermittlungsauftrag als „Häuser der Geschichte“ nicht ebenfalls zentral? Folgt man Keitels Ansatz, so liegt es nahe, auch für dieses Aufgabenfeld eine Spezifikation des Archivwesens zu postulieren. Statt diesen Auftrag bequem zur Seite zu legen mit der Schutzbehauptung, Flachware sei museal unattraktiv, wäre die Reflexion über eigene archivische Vermittlungsstrategien

eine lohnende Herausforderung. In der modernen Informationsgesellschaft – und in einer Zeit von Fake-News – sind gerade die Archive aufgerufen, mit ihren Mitteln Stellung zu beziehen.

Was zu einem weiteren Punkt führt, den der Rezensent im Abschnitt über die „Subjekte“ schmerzlich vermisst: Einerseits ruft Keitel dazu auf, dass Archivare künftig bei der Bewertung des angebotenen Archivguts stärker über die Subjektivität ihrer Entscheidungen reflektieren sollen (S.215 ff.), und andererseits plädiert er dafür, die Archivnutzer stärker in die Fortentwicklung archivischer Fragestellungen einzubeziehen (S.223 ff.). Warum aber spart er die „Archivträger“ aus? Was spricht dagegen, die Interessen der Einrichtung und Unterhaltung von Archiven zu einem Forschungsgegenstand zu machen? Gerade in Zeiten erodierenden Demokratieverständnisses wäre dies historisch wie international vergleichend fraglos ein sehr lohnendes Untersuchungsfeld für eine offene und praktische Archivwissenschaft.

Andreas Hedwig

Christian KRUSE / Peter MÜLLER (Hg.), *Das Archivmagazin – Anforderungen, Abläufe, Gefahren*. Vorträge des 78. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2018 in Augsburg, Stuttgart: Kohlhammer 2019. 88 S. ISBN 978-3-17-036525-4. € 10,-

Das Magazin gehört sicherlich nicht zu den Bereichen eines Archivs, die im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen oder ein besonderes Interesse auf sich ziehen können. Dennoch sind funktionierende Magazine zumindest so lange, wie wir es noch mit analogem Archivgut zu tun haben, unverzichtbare Kernelemente archivischer Arbeit, ohne die Quellen weder gelagert bzw. neu aufgenommen, noch gesichert oder für die Forschung auffindbar gemacht werden könnten. Mit guten Gründen hat sich also der 78. Südwestdeutsche Archivtag in Augsburg diesem nur auf den ersten Blick unspektakulären Thema gewidmet. Der vorliegende Band enthält die Beiträge der Tagung. Er richtet sich vornehmlich an ein Fachpublikum – denn wenn Archive mit ihren Magazinen alles richtig machen, sollte für Nutzerinnen und Nutzer kein Grund dazu bestehen, sich intensiv mit Fragen der Magazinierung auseinanderzusetzen.

Konkreter Anlass für die Wahl des Themas war die Fertigstellung von drei neuen Archivmagazinen in Augsburg, deren Besichtigung die theoretische Befassung mit dem Thema sinnvoll zu ergänzen vermochte. Es handelt sich um den Erweiterungsbau des Staatsarchivs Augsburg, den neuen Standort des Stadtarchivs Augsburg in einer adaptierten ehemaligen Kammgarnspinnerei und die Unterbringung des Archivs des Bistums Augsburg in einer ehemaligen Kirche. Das Universitätsarchiv Augsburg hätte schließlich sicherlich gerne ebenfalls einen neuen Standort vorgestellt, da seine bisherigen Magazine unzureichend sind. Hier konnte jedoch bislang nur der Bedarf festgestellt und eine Suche nach einem neuen Standort eingeleitet werden. Die lokalen Beispiele werden nach der Einführung von Peter Müller von Thomas Engelke, Kerstin Lengger, Werner Lengger und Erwin Naimer behandelt.

Neben dem Erweiterungsbau des Staatsarchivs Augsburg hat die bayerische Archivverwaltung in den letzten Jahren in Landshut und in Bamberg an neuen Gebäuden gearbeitet. Christian Kruse gibt aus der Sicht eines dabei Verantwortlichen wertvolle Hinweise zur Praxis eines Planungs- und Umsetzungsprozesses. Dabei verweist er nicht nur auf die Erfolge, sondern spricht auch mögliche Fallstricke an. Die für den Magazinbau relevanten Normen beschreibt Mario Glauert. Beat Gnädiger behandelt die jahrzehntelangen, nun

endlich erfolgreichen Bemühungen des Staatsarchivs Zürich um einen zweckmäßigen Archivbau.

Michael Aumüller nimmt mit dem Aufbau des baden-württembergischen Grundbuch-zentralarchivs in Kornwestheim einen Sonderfall in den Blick, bei dem in kürzester Zeit die gewaltige Menge von ca. 160 Regalkilometern Grundbücher und zugehörige Unterlagen geordnet eingelagert wurden, die schon aus rechtlichen Gründen im Zugriff bleiben mussten. Dies gelang genauso wie im Falle des 2009 eingestürzten Historischen Archivs der Stadt Köln, den Andreas Berger behandelt, durch Einsatz moderner Informationstechnologie, insbesondere durch Barcodierung der Unterlagen in Verbindung mit entsprechender Software. Beide Fälle sind für sich wohl nach Art und Umfang der Herausforderungen Sonderfälle, jedoch können andere Archive von den hier gemachten Erfahrungen sicherlich profitieren.

Den Umzug des Staatsarchivs Landshut in seinen Neubau schildert Thomas Paringer. Er kann zeigen, dass die geordnete Verlagerung von größeren Mengen Archivguts eine sorgfältige Planung und Durchführung erfordert. Zum Abschluss des Bandes geht Bill Landsberger auf eine ganz andere mit dem Archivmagazin verbundene Herausforderung ein, nämlich auf die Gefährdung durch Schädlinge, wie etwa den neu aufgetretenen Papierfisch, der es vor allem mit präventiven Methoden entgegenzuwirken gilt.

Der Band sei allen Verantwortlichen für Archivneubauten, Magazinbetrieb, Archivlogistik und Schadensprävention zur Lektüre empfohlen. Er bietet eine anregende Momentaufnahme in einem Feld, das durch den technischen Wandel bzw. neue oder absehbare technische Möglichkeiten in näherer Zukunft starke Veränderungen erfahren wird, auf die das Archivwesen zur Wahrnehmung seiner Kernaufgaben reagieren muss. Max Plassmann

Peter Fleischmann / Georg Seiderer (Hg.), *Archive und Archivare in Franken im Nationalsozialismus* (Franconia 10), Neustadt an der Aisch: Verlagsdruckerei Schmidt 2019. XIII, 567 S., 53 teils farb. Abb. ISBN 978-3-940049-25-4. € 28,-

Das Archivwesen im Nationalsozialismus hat in letzter Zeit wieder verstärkt das Interesse der Forschung gefunden. Verwiesen sei nur auf den von Sven Kriese 2015 herausgegebenen Tagungsband „Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933“ (vgl. ZWL 77 [2018], S. 541–544). Wie dieser war auch die 2018 publizierte Dissertation von Tobias Winter, „Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich‘. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre“ auf das Archivwesen in Preußen und das Reichsarchiv in Potsdam fokussiert (vgl. ZWL 78 [2019], S. 624–626). Umso erfreulicher ist, dass mit der vorliegenden Veröffentlichung der Blick nun jenseits dieser Sphäre auf die Archive und Archivare einer Region gerichtet wird. Erwachsen ist die Publikation aus einer gemeinsamen Tagung des Staatsarchivs Nürnberg und des Zentralinstituts für Regionenforschung an der Universität Erlangen-Würzburg, die 2017 stattfand. Die fruchtbare Zusammenarbeit spiegelt sich auch in der Herausgeberschaft. Den größten Teil der Beiträge haben freilich Archivarinnen und Archivare über jene Archive verfasst, in denen sie tätig sind, was ja auch naheliegt.

Wie schon der Titel andeutet, stehen im Zentrum der Betrachtung die Archive als Einrichtung, in besonderer Weise dann aber auch Personen, die in ihnen wirkten. Das Ziel der Tagung haben die Herausgeber wie folgt umrissen (S. XI): „Am Beispiel einer Region sollte

untersucht werden, wie sich die Diktatur auf die Staatsarchive, die Kommunalarchive und die kirchlichen Archive ausgewirkt und wie sie in diesen Einrichtungen Einfluss genommen hat. Noch viel wichtiger war die Frage nach den Archivaren und Historikern, für die die Jahre 1933 oder 1945 möglicherweise einen Bruch in ihrer Biographie ergeben haben.“

Dieses Ziel wurde bestens eingelöst. Der nach institutionellen Trägerschaften gegliederte Band bietet zunächst neun Beiträge zum staatlichen Archivwesen, sodann zwölf zum kommunalen, schließlich drei zum kirchlichen. Vorangestellt ist ein Essay des Historikers Horst Möller mit dem Titel „Die totalitäre Versuchung – Bildungsschichten und Nationalsozialismus“, der quasi als Folie vielfältige Anregungen geben kann zu einer vertieften Reflexion unter Berücksichtigung der funktionalen, wissenschaftlichen und fachspezifischen Kontexte über Haltungen und Handlungen von Archivaren im Nationalsozialismus als Vertreter einer sich seit den 1920er Jahren professionalisierenden Berufsgruppe.

Im ersten Teil finden sich Studien zu den Staatsarchiven Nürnberg (Peter Fleischmann), Bamberg (Stefan Nöth) und Coburg (Alexander Wolz) sowie thematisch ausgerichtete Beiträge zur „Archivbenützung im Staatsarchiv Nürnberg“ (Herbert Schott), zur „Beschlagnahmung jüdischen Schriftguts in Mittelfranken“ (Daniel Burger), zur „Bergung der Bestände des Staatsarchivs Nürnberg im Zweiten Weltkrieg“ (Georg Seiderer), über „gezielte Aktenvernichtungen bei staatlichen Behörden am Ende des Dritten Reichs“ (Nicola Humphreys), zur „Einführung der ‚Landschaftlichen Archivpflege‘ in Bayern“ (Klaus Rupprecht) und zur „Gesellschaft für Familienforschung in Franken“, deren Vorsitz ehrenamtlich vom Regierungsoberinspektor Georg Kolbmann im Staatsarchiv Nürnberg wahrgenommen wurde (Werner Wilhelm Schnabel).

Gegenstand des zweiten Abschnitts sind die Stadtarchive Ansbach (Wolfgang F. Reddig), Bamberg (Robert Zink), Erlangen (Andreas Jakob), Fürth (Kamran Salami/Martin Schramm), Hof (Arndt Kluge), Nürnberg (Dominik Radlmaier), Rothenburg (Daniel Bauer mit einer Ergänzung von Peter Fleischmann zum Entnazifizierungsverfahren des Stadtarchivars Martin Schütz), Schwabach (Wolfgang Dippert), Schweinfurth (Uwe Müller) und Würzburg (Axel Metz). „Die Symbiose von Archiv und Heimatmuseum“ und „die Sicherung von ‚Judenakten‘ [...] als Freibrief zum Sammlungsaufbau“ sind beleuchtet für Lauf und Schnaittach (Ina Schönwald).

Bei den kirchlichen Archiven stehen vor allem deren Rolle im Kontext der Erstellung von „Ariernachweisen“ und der Umgang mit den dazu herangezogenen Kirchenbüchern im Vordergrund. Die drei Beiträge befassen sich mit „konkurrierenden Zuständigkeiten“ hierbei im Erzbistum Bamberg (Andreas Hölcher), dem Ordinariatsarchiv Eichstätt (Bruno Lengenfelder) und – auch allgemein – dem Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg (Andrea Schwarz).

In ihrem konzisen Vorwort resümieren die Herausgeber problemorientiert die vielfältigen Entwicklungen und Phänomene, die in den einzelnen Beiträgen konkret fassbar sind und in der Gesamtschau anschaulich zeigen, „wie bruchlos sich Archivare und Archivpfleger seit 1933 in den Dienst des nationalsozialistischen Staats gestellt haben“ (S. XII).

Aus der Fülle dessen, was in den insgesamt überzeugenden Beiträgen beschrieben und analysiert ist, können auch hier nur einige wenige Hinweise gegeben werden. Bekanntermaßen haben die Archive nach 1933 für den Zweck des sogenannten „Ariernachweises“ eine völlig neue Bedeutung gewonnen, die zu einer verstärkten Nutzung führte. Wie die Archive darauf reagierten, und welche Konkurrenzsituationen zwischen kirchlichen und staatlichen Stellen, insbesondere auch mit dem Reichssippenamt in Berlin, daraus entstanden, ist in

mehreren Beiträgen angesprochen. Die „Verflechtung von Archiv und institutioneller Familienforschung“, von „Dienst und Ehrenamt“ wird in dem Aufsatz über die „Gesellschaft für Familienforschung in Franken“ aufgezeigt. Aufhellend und zugleich berührend ist die detaillierte Darstellung der systematischen Beschlagnehmung jüdischen Schriftguts für Mittelfranken. Der Raub jüdischer Kultusgegenstände und Archivalien im Gewand der „Sicherung“ und „Sammlung“ und – damit in Verbindung stehend – die Formation sogenannter „Judenakten“ sind Themen, die bei mehreren Autorinnen und Autoren zur Sprache kommen. Nicht zuletzt die Reichspogromnacht am 9. November 1938 spielte hier eine Rolle, und auch auf diesem Feld werden Konkurrenzsituationen, wiederum bis hin zum Reichssippenamt und zum Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, sichtbar. Deutlich wird aber auch in diesem Kontext an verschiedenen Stellen des Bandes, welche hohe Bedeutung die Archive „Sammlungsaktivitäten“ im Nationalsozialismus beigemessen haben, woraus sich eine enge Verbindung von Archiv und Heimatmuseum ergab.

Dass die Wahrnehmung von Aufgaben in starkem Maße von der Persönlichkeit der verantwortlichen Personen geprägt sein konnte und Besonderheiten darauf zurückführbar sind, zeigt der Beitrag zur „langsamen flächendeckenden Einführung der sog. Landschaftlichen Archivpflege in Bayern“ (so S.153) ab 1938 und dem damit betrauten Ludwig Friedrich Barthel, der auch als Literat tätig war. Ebenso eindrücklich wie bedrückend sind die zahlreichen Beispiele für den Missbrauch der Lokalgeschichte für antisemitische Propaganda und Hetze in Gestalt von Publikationen und Vorträgen aus dem Archiv. Besonders erhellend für die Verlustgeschichte einer ganzen Region ist die detaillierte Darstellung von Aktenvernichtungen bei staatlichen Behörden am Ende des Dritten Reichs in Mittelfranken, zumal darin neben den „gezielten“ Kassationen gegen Kriegsende auch andere Verlustursachen dargestellt sind, wie vor allem der Luftkrieg und die im Nationalsozialismus immer wieder durchgeführten Aktionen zur Gewinnung von „Altpapier“ als Heiz- und Rohmaterial.

Zu den typischen Erscheinungen des Archivwesens zwischen 1933 und 1945 zählten natürlich auch in Franken verantwortungsbewusst durchgeführte Maßnahmen zum Schutz des Archivguts als Kulturgut durch Verlagerung und Bergung, die in mehreren Aufsätzen beschrieben werden. Dazu merkt Georg Seiderer zu Recht an, „dass sie zugleich als Teil der deutschen Kriegsführung und der Funktionserfüllung von Amtsträgern im nationalsozialistischen Staat begriffen werden“ müssen (S.65). Nur auf diesem Feld war es ja auch dem Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und Reichsarchivleiter Ernst Zipfel gelungen, das Archivwesen im Reich zu zentralisieren und als Kommissar für den Archivschutz eine Weisungsbefugnis im ganzen Reich durchzusetzen. Entscheidend blieb freilich das situationsbedingte Handeln vor Ort, wie es in verschiedenen Beiträgen dargestellt ist.

Dass die einzelnen Beiträge wesentliche Bausteine für die Geschichte und teils auch Vorgeschichte des jeweiligen Archivs, seine bauliche Unterbringung und sein Personal darstellen, dürfte sich von selbst verstehen. Und es sind natürlich gerade die individuellen Lebenswege und Karrieren unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur, deren Nachzeichnung für das Thema „Archive und Nationalsozialismus“ von ganz besonderer Relevanz ist. Betrachtet man die vielen Personen, deren Haltungen und Wirken in den einzelnen Aufsätzen einer Analyse unterzogen sind, so kann man nur wieder mit Erstaunen feststellen, wie glatt die eindeutigen und radikalen Nationalsozialisten im Berufsstand durch das „Fegefeuer der Entbräunung“ gekommen sind – um eine Formulierung von Astrid M. Eckert auf dem 75. Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart aufzugreifen – und so denn auch

ihre Karriere nach 1945 fortsetzen konnten. Besonders markante Beispiele sind Ernst G. Deuerlein (Erlangen), Adolf Schwammberger (Fürth) und Martin Schütz (Rothenburg). Es spricht für sich, dass in der Nachkriegszeit Straßen nach Adolf Schwammberger und Martin Schütz benannt wurden, was dann aber 2007 bzw. 2010 rückgängig gemacht wurde.

Vielleicht ist unter dem Gesichtspunkt der personellen Verflechtungen Franken ein besonders interessantes Untersuchungsfeld, war doch hier Julius Streicher zuhause. Dass Netzwerke, deren Ausgangspunkt bei „alten Kämpfern“ im Umfeld Streichers zu suchen ist, auch im Archivwesen zum Tragen kamen, ist jedenfalls an Adolf Schwammberger festzumachen, der im Gefolge des „alten Kämpfers“ und Fürther Oberbürgermeisters Franz Jakob nach Thorn ging, um im „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ eine steile Karriere als dessen erster Stellvertreter in der Stadtverwaltung anzutreten und „kulturgeschichtliche“ Vorträge mit übelster antisemitischer Hetze zu halten. Martin Schütz publizierte 1938 als Leiter des Stadtarchivs Rothenburg eine antisemitische Stadtgeschichte im Umfang von 180 Seiten mit dem Titel „Eine Reichsstadt wehrt sich: Rothenburg ob der Tauber im Kampfe gegen das Judentum“. Verfasst war das Buch „im Auftrag von Julius Streicher, unter dessen Schirmherrschaft es herausgegeben wurde“ (S. 448). Und zur Geschichte des Stadtarchivs Nürnberg gehört: „Durch die Protektion und Fürsprache des fränkischen Gauleiters Julius Streicher wurde für ‚Studienprofessor‘ Hermann Busch (1879–1960) am Stadtarchiv im Oktober 1935 eine Forschungsstelle geschaffen, die die Geschichte der NSDAP in Nürnberg bis zum Jahr 1933 aufarbeiten sollte“ (S. 423 f.).

Den beiden Herausgebern, die auch selbst Beiträge geliefert haben, und den übrigen 22 Autorinnen und Autoren ist sehr für diesen zügig veröffentlichten Tagungsband zu danken, mit dem die Forschung zum Archivwesen im Nationalsozialismus einen wesentlichen Schritt nach vorne gebracht wird. Die Beiträge basieren auf soliden Quellenstudien und bieten reichhaltiges Material für die notwendige weitere Diskussion, die über Franken hinaus im Rahmen einer Archivgeschichte des 20. Jahrhunderts zu führen ist, wobei der Wahrnehmung der Fachaufgaben und archivischen Praktiken im Alltag nochmals besondere Aufmerksamkeit zu widmen wäre.

Für die komplementäre Lektüre empfiehlt sich angesichts vielfacher Schnittpunkte bei den handelnden Personen und zu beobachtenden Phänomenen der fast zeitgleich publizierte Band der Archivalischen Zeitschrift 96 (2019) mit Beiträgen zu den Staatlichen Archiven Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus.

Robert Kretzschmar

Judith WERNER, Papsturkunden vom 9. bis ins 11. Jahrhundert. Untersuchungen zum Empfängereinfluss auf die äußere Urkundengestalt (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, NF 43), Berlin/Boston MA: De Gruyter 2017. XIV, 548 S., 116 Abb. ISBN 978-3-11-051666-1. € 99,95

Die 2015 als Erlanger Dissertation approbierte Arbeit untersucht auf der Basis von 104 originalen Papsturkunden von 819 bis 1085 mit stark quantitativem Zugriff den Einfluss der Empfänger auf die äußere Form der Papsturkunden. Dies ist eine zweifellos spannende Frage, zumal für die inneren Merkmale die Forschungen von Hans-Hennig Kortüm und Jochen Jöhrendt diese überzeugend nachgewiesen haben. Die Untersuchung stützt sich auf mit 104 nur wenige Originale, zwei Drittel davon erst ab Leo IX. Die Verfasserin untersucht, jeweils geschieden nach Regionen, Material und Fläche, Größe der Urkunden, Nutzung der Urkundenfläche, Größe, Anbringung und Befestigung der Bleibulle, Schrift der

ersten Zeile, Kontextschrift, päpstliche Subskriptionen und unterschriftsähnliche Elemente der päpstlichen Aussteller in der Datumszeile und der graphischen Symbole wie Invokationen, Rota und Benevalete. Diese Schritte sind nachvollziehbar und angemessen.

Nach Werner waren die Privilegien oft in einem oder mehreren Merkmalen den Vorkunden nachempfunden, was die Verfasserin auf Empfängereinfluss schließen lässt. Der Versuch, die Urkundengestalt für einzelne Empfängerinstitutionen nachzuzeichnen, überzeugt bei der geringen Belegdichte, oft nur ein oder zwei Stücke, nicht wirklich. Eine Vielzahl von Beobachtungen zeigt die Vielgestaltigkeit der Papsturkunden, doch macht die Verfasserin leider nicht den Versuch, die postulierten Spezifika der Institutionen am nichtpäpstlichen Material abzuklären. Erst dies macht aber den postulierten Empfängereinfluss zur Sicherheit.

Gerade in ihren italienischen Untersuchungsgebieten haben die Arbeiten der Italia Regia für die Herrscherurkunden das Potential solcher Ansätze erwiesen. Gerade dann, wenn die Schrift auf Empfängereinfluss zurückgeführt wurde, hätte sich ein klassischer Schriftvergleich angeboten. Dies wird nicht einmal erwogen. Eine regionale Aufteilung liegt zwar nahe, aber man hätte doch parallel chronologisch zusammenliegende Stücke oder durch Klosterverbände, Personalunionen oder Ähnliches zusammenhängende Samples abklären sollen, denn auch in diesen Kontexten kann sich Empfängereinfluss manifestieren oder falsifizieren lassen. Über diese Probleme und Möglichkeiten hat sich die Verfasserin keine Gedanken gemacht und ihr Programm allein mit Blick auf die Papsturkundenforschung fast ein wenig mechanisch mit absehbarem Ergebnis abgespult.

Leider sind die Abbildungen zum Teil mikroskopisch klein, oft zu dunkel und für Vergleichszwecke unbrauchbar (z. B. Abb. 7–8 S. 148, Abb. 9–12 S. 150, Abb. 26 S. 167, Abb. 54 S. 190, Abb. 88 f. S. 269). Orts- und Personen- sowie Urkundenregister erschließen den Band. Insgesamt liegt hier eine fleißige Arbeit vor, die aber in ihrer Scheuklappensicht nicht völlig überzeugt.

Mark Mersiowsky

Illuminierte Urkunden. Beiträge aus Diplomatik, Kunstgeschichte und Digital Humanities.

Illuminated Charters. Essays from Diplomatic, Art History and Digital Humanities, hg. von Gabriele BARTZ und Markus GNEISS (Archiv für Diplomatik, Beiheft 16), Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2018. 544 S. ISBN 978-3-412-51108-1. € 70,-

Der auf die 2016 in Wien veranstaltete internationale Tagung „Illuminierte Urkunden – von den Rändern zweier Disziplinen ins Herz der Digital Humanities“ zurückgehende Band widmet sich einem Thema, das ein Forschungsdesiderat gleich mehrerer Disziplinen (Diplomatik, Kunstgeschichte und der Digital Humanities) darstellt. Im Fokus stehen illuminierte Urkunden, die weder diplomatisch noch kunsthistorisch bislang entsprechend gewürdigt wurden, in Form von Einzelstücken wie von Massenproduktion (Bischofs-sammelindulgenzen, Wappenbriefe). Da der Untersuchungsgegenstand sehr unterschiedliche Ausformungen, Ausgestaltungen und Urkundentypen umfasst, wird er breit definiert als „Urkunden mit graphischen oder gemalten Elementen, die nicht der Kontextschrift zuzuordnen sind“ (S. 12). Dabei wird eine dreistufige Hierarchisierung von den aufwändigsten Dekorationen mit oft farbiger, figürlicher und historisierter Ausstattung (Niveau 1) über gezeichnete, rein dekorative Ausstattung (Niveau 2) bis zum Einsatz urkundenspezifischer graphischer Symbole (Niveau 3) vorgenommen.

Der Band nimmt nicht nur diplomatische und kunsthistorische Perspektiven ein, sondern thematisiert auch computergestützte Methoden und diskutiert die „Möglichkeiten, Poten-

tiale und Kompetenzen“, die die Verbindung aller drei Perspektiven bietet (S.454). Die zentrale Fragestellung lautet: Warum nahmen Aussteller und Empfänger die Mühe wie die zusätzlichen Kosten auf sich, die eine Dekoration oder Illumination einer Urkunde verursachte, „um ihren Urkunden ein hervorstechendes Gepräge zu verleihen“? (S.11).

Insgesamt umfasst der Band 22 Beiträge, deren Mehrzahl in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist, ein kurzes englisches Abstract wurde jeweils vorgeschaltet. In der Einleitung (S.11–43) informieren Gabriele Bartz und Markus Gneiß unter Mitarbeit von Martina Bürgermeister über die Genese, Um- und Zielsetzung des zugrundeliegenden Projekts, stellen die erwähnte Definition näher vor und arbeiten die bisherige Forschungsgeschichte zum Thema auf.

Es folgen zunächst drei Beiträge, die Fragestellungen der Digital Humanities behandeln: Vincent Christlein beschäftigt sich mit der automatischen Bildanalyse und deren Anwendbarkeit auf größere Mengen von Digitalbildern (S.45–51). Lisa Dieckmann diskutiert die Problematik der Zusammenführung und Durchsuchbarkeit inhaltlich wie strukturell heterogener Daten in digitalen Bildarchiven „unter besonderer Berücksichtigung illuminierter Urkunden“ (S.53–72). Péter Kóta nutzt für seine Untersuchung von Urkundeninitialen die digitalen Möglichkeiten und berichtet über „Möglichkeiten und Grenzen gedruckter und digitalisierter Urkundenpublikationen“ (S.73–89).

Es folgen Beiträge aus den Gebieten Diplomatik und Kunstgeschichte. Mehrheitlich beschäftigen sich diese mit dem Bereich der „Privaturkunden“. Nach der Projektdefinition auf dem geringsten Ausstattungsniveau 3 liegen die Urkunden, denen sich die Studien von Bernhard Zeller und Magdalena Weleder widmen. Zeller stellt die Entwicklung der Subskriptionszeichen in St. Galler Privaturkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts in den Mittelpunkt (S.91–101) und Weleders Beitrag die Gestaltung bayrischer Notarssignete im 16. Jahrhundert (S.103–123). Die folgenden drei Aufsätze thematisieren Papst- oder kuriale Urkunden: Otfried Krafft behandelt „Das Aufkommen verzierter Initialen in den Papsturkunden des hohen Mittelalters“ (S.125–152), Francesca Manzari geht näher auf die Schreiber, Zeichner wie Illuminatoren der kurialen Urkunden von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein (S.153–178). Auf dem aufwändigsten Ausgestaltungsniveau befinden sich die „Illuminierten Ablassurkunden im spätmittelalterlichen Westfalen“ (S.179–200), welche Étienne Doublier hinsichtlich ihrer chronologischen, räumlichen und institutionellen Verteilung untersucht.

In einem allgemeineren wie wissenschaftshistorischen Zugriff zeichnet Olivier Guyotjeannin in „Le diplomate et les chartes ornées“ das Verhältnis der diplomatischen Forschung zu illuminierten Urkunden nach (S.201–214). Sein Beitrag steht zugleich am Beginn der länderspezifischen Beschäftigung mit dem Thema. Frankreich sind die folgenden zwei Beiträge gewidmet: Laurent Hablot setzt sich mit heraldischen, emblematischen Zeichen, Initial-Monogrammen und Devisen im französischen Urkundenwesen von 1280 bis 1480 auseinander, sucht nach Modellen, Künstlern wie Motiven und kommt zum Schluss, dass die Funktion der Illumination im 15. Jahrhundert durch die autographe Unterschrift abgelöst wurde (S.215–232). Alison Stones stellt Verbindungen zwischen den datierten illuminierten Urkunden und Chartularen sowie den meist undatierten Handschriften aus der Hand derselben Illuminatoren her (S.233–257). Elizabeth Danbury, die sich dem englischen Urkundenwesen widmet, streicht heraus, dass die illuminierten Urkunden, die etwa ab der Mitte des 13. Jahrhunderts greifbar sind, nur 5–6 % der überlieferten Urkunden ausmachen (S.259–280).

Vier Beiträge beschäftigen sich mit Italien, genauer mit Venedig und dem Herzogtum Mailand. Laura Alidori Battaglia bietet eine kunsthistorische Analyse der 131 illuminierten Urkunden der Mailänder Herzöge aus den Häusern Visconti und Sforza (S. 281–300). Auch sie zieht interessante Querverbindungen zu Handschriftenilluminatoren. Marina Bernasconi Reusser untersucht die 13 von 1412 bis 1499 überlieferten Visconti- und Sforza-Urkunden im Tessin (S. 301–318). Mit den Text-Bild-Beziehungen und der Ikonographie der „promissioni ducali“ und der „capitolari de’ consiglieri del doge“ aus dem 14. Jahrhundert beschäftigt sich Marina Vidas, die zeigt, dass in den Initialen vor allem die Bedeutung der Eidesleistung als symbolische Handlung thematisiert wird (S. 319–332). Um 21 in Wien überlieferte Handschriften von Amtsbüchern („ducali“ und Bücher mit Amtseiden von Verwaltern der venezianischen Terraferma) überwiegend aus dem 16. Jahrhundert geht es im Beitrag von Helena Szépe (S. 333–356). Daran anschließend untersucht Henning Steinführer das älteste bekannte städtische Wappenprivileg aus dem Norden des Reiches, den von König Albrecht II. 1438 ausgestellten Braunschweiger Wappenbrief (S. 357–379). Dem Beitrag ist eine Edition des Wappenbriefs Kaiser Sigismunds von 1437 für die von Vechelde angeschlossen.

Drei weitere Beiträge beschäftigen sich mit Gebieten, die außerhalb des zentraleuropäischen Fokus liegen: Zunächst stellt Susanne Wittekind vier Fallstudien über „Visuelle Strategien der Authentifizierung in hochmittelalterlichen Urkunden(-abschriften) Nordspaniens“ (S. 381–404) vor, in denen sie als Funktion der Illuminationen die Vergegenwärtigung der Vertragspartner und der Urkundenübergabe sowie der Rechtssicherung herausarbeitet. Eter Edisherashvili untersucht 90 illuminierte georgische Urkunden vom 14. bis ins 19. Jahrhundert und betont nicht nur die regionalen Charakteristika georgischer Kunst, sondern zeigt auch die kulturellen Verbindungen in den islamischen Bereich auf (S. 405–429). Anastasija Ropa and Edgars Rops zeichnen repräsentative, performative und kommunikative Aspekte der Funktionen illuminiertes Urkunden in Lettland und Litauen nach (S. 431–451).

In seiner Synthese der Tagung (S. 453–469) geht Torsten Hiltmann auf drei Bereiche ein: „Korpuserstellung und Möglichkeiten der Digital Humanities“, „Historische Entwicklung der illuminierten Urkunden“ sowie die grundlegenden Fragen nach dem „Wer, Was und Warum?“. Zu Recht führt er aus, wie die unterschiedlichen Perspektiven die Erkenntnismöglichkeiten vergrößern.

Der Band schließt mit einem Abbildungsnachweis, Verzeichnissen der Siglen, Abkürzungen sowie Autorinnen und Autoren (S. 470–480) und einem Tafelteil mit 64 farbigen Abbildungen (S. 481–544). Bei Letzteren hätte man sich eine etwas größere Darstellung gewünscht. Der Verzicht auf einen Index ist bedauerenswert, zumal auch nur ausgewählte Teile des Bandes per open access zugänglich sind.

Der Sammelband legt Potentiale der Erforschung illuminiertes Urkunden offen, hebt zugleich den Forschungsstand auf ein neues Niveau und bleibt doch nur eine „Etappe auf einem noch weiten Weg“ (S. 468). Dem Appell der Herausgeber kann man sich nur mit Nachdruck anschließen: „Möge dieser Sammelband der Memoria dieser spannenden Urkundengattung und ihrer reichen Bedeutungsfacetten dienen!“ Über die Memoria hinaus sei ihm Nachahmung und Weiterführung gewünscht.

Anja Thaller

Walter LANDI, Otto Rubeus fundator. Eine historisch-diplomatische Untersuchung zu den karolingischen und ottonischen Privilegien für das Kloster Innichen (769–992), aus dem Italienischen von Harald KRAHWINKLER, red. von Gustav PFEIFER (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 39), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2016. 226 S., 16 Tafeln, 3 Karten in Tasche. ISBN 978-3-7030-0879-5. € 24,90

Der durch zahlreiche Untersuchungen zum Tiroler Adel hervorgetretene Autor widmet sich in dieser Monographie, die Harald Krahwinkler aus dem Italienischen übersetzt und Gustav Pfeifer redigiert hat, den frühen Urkunden der im Südtiroler Pustertal gelegenen Abtei und späteren Stiftskirche Innichen. Nach Ausführungen zum Stiftsarchiv und zur Forschungsgeschichte hebt das Werk mit der Behandlung der echten Schenkungsurkunde Innichens an das Kloster Scharnitz 769 und der gefälschten Urkunde Tassilos III. 788 an. Wenn eine Urkunde wie diese als Fälschung erkannt ist, muss der Diplomatiker die Fälschungsumstände abklären und sich fragen, warum werden welche Elemente aufgenommen, was wollte der Fälscher aus welchem Grund? Alles, was nicht nachweisbar falsch ist, muss zunächst als verdächtig gelten. Soll eine Fälschung für irgendetwas anderes als die Zeit, in der sie gefälscht wurde, herangezogen werden, braucht es handfeste Belege für echte Bestandteile! Alles andere ist nicht wissenschaftlich, wenn auch verhängnisvollerweise gerade in landesgeschichtlichen Arbeiten noch verbreitet.

Diese methodisch notwendige Vorsichtigkeit ist dem Verfasser fremd. Naiv greift er in der Fälschung enthaltene Informationen, die nirgendwo belegt oder bezeugt sind, auf, kombiniert sie mit aus der Literatur wie aus Quellen kompilierten oder destillierten Details und kommt so zu der aufregenden Erkenntnis, nicht nur eine verlorene, echte Urkunde ausmachen zu können, sondern gleich noch einen „– hypothetischen – Archetypus [α] des Tassilo zugeschriebenen Falsums“ auf die Jahre 783 bis 788 zu datieren (S. 30). Wie bitte? Wenige Seiten vorher war die Fälschung nachvollziehbar auf 1166/67 bis 1174 eingegrenzt worden (S. 27), jetzt wird ein „– hypothetische[r] – Archetypus“ konstatiert und sogar datiert. Der nirgendwo sonst belegte Abt Richard von Scharnitz wird dann gleich in die Äbteleiste von Scharnitz aufgenommen (S. 27–31). Diese Form von Zirkelschlüssen, kombiniert mit fast sophistischer Ausdeutung vieler Details, ist typisch für Landis Arbeitsweise.

Das nächste behandelte Diplom ist das zur Zeit der Abfassung von Landis Studie noch nicht in den MGH Diplomata edierte Diplom Ludwigs des Frommen DF 87. Landi bemüht hier den Diktatvergleich und nutzt dabei die Arbeit von Otto Dickau – vielleicht hätte er berücksichtigen sollen, dass die Forschung Dickaus Schlüsse seit den 1990er Jahren einhellig abgelehnt hat. Und selbst dann ist es abenteuerlich, was Landi für „weitgehend entsprechend“ hält (S. 34–36).

Als nächstes Stück wird das Falsum D O.I. 448 besprochen, es folgen weitere ottonische Diplome. Statt die Fälschungen des 12. Jahrhunderts systematisch miteinander zu vergleichen, zu fragen, was sie miteinander zu tun haben, was in Freising, dem Innichen lange gehörte, und was in Innichen und warum gefälscht wurde, also den Fälschungskomplex in seiner Gesamtheit zu untersuchen und Echtes von Falschem zu unterscheiden, nimmt sich Landi echte und unechte Stücke vor, kombiniert dies hochgelehrt mit lokalgeschichtlichen und besitzgeschichtlichen Details. Das ist ein grundlegend unwissenschaftliches Vorgehen. Immer wieder finden sich spekulative Ausführungen, wo, ausgehend von einem Detail, Annahme an Annahme gereiht wird und schließlich zur Gewissheit gerinnt (so etwa zur Frage des Untergangs Innichens im 10. Jahrhundert, S. 66–79). In diesem Konglomerat

aufeinander aufbauender, mindestens zum Teil in der Grundlage unbelegter Behauptungen gehen die wertvollen Beobachtungen unter, Diplomatiker wie Landeshistoriker bleiben ratlos.

Wenn das echte und originale D. F. I. 958 von 1189 wesentliche Elemente der Fälschungen beinhaltet, ist es nicht der Kern- und Angelpunkt der Diskussion? Dient seiner Erlangung die Fälschkampagne (oder derer mehrere?). Hier liegt der Ansatzpunkt für die Klärung! Dass die Auswahl und die Editions-kriterien der beigegebenen Texte nicht exemplifiziert sind, diese ungleichmäßig gearbeitet und Bildtafeln vertauscht sind (T. XI, XII mit T. XIII, XIV) fällt demgegenüber schon nicht mehr ins Gewicht. Sauberes methodisches Arbeiten ist Grundvoraussetzung der Erkenntnis, so schön auch nachher das Konstrukt der Geschichte Innichens und seines Adels scheint. Die Erhellung der Innicher Fälschungen bleibt ein Desiderat der Forschung, dieses Buch hat die Arbeit daran nicht leichter gemacht, sondern den brachen Acker in ein Dornendickicht verwandelt. Mark Mersiewsky

Edith BOEWE-KOOB, Mittelalterliche Einbandfragmente aus dem Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Bd. 33), Villingen-Schwenningen: 2018. 2 Bde. 154 S. ISBN 978-3939423-30-0. € 19,50

Die beiden vorliegenden Bände gehen auf eine langjährige Beschäftigung von Edith Boewe-Koob mit den Fragmentenbeständen des Stadtarchivs Villingen zurück. Da aus den ehemals sieben Klöstern Villingens leider keine vollständigen Liturgica mehr erhalten sind, bilden die Fragmente wie in anderen vergleichbaren Fällen die einzige und willkommene Möglichkeit, wenigstens ausschnitthaft etwas über die mittelalterlich-liturgische Tradition Villingens zu erfahren. Dies gilt auch, wenn, wie bei Handschriftenfragmenten üblich, die Provenienz der makulierten Fragmente oft nicht eindeutig bestimmt werden kann, und somit der Zusammenhang zwischen Trägerarchivalie und Einbandfragment offenbleiben muss. Zumindest stellen sich dann ebenso interessante Fragen etwa nach den Wegen, die die Fragmente von ihrem ursprünglichen Sitz in einer Handschrift bis zum Makulaturprozess zurücklegten. Bei den Beständen des Villingener Stadtarchivs (+ Spitalarchiv, Pfründarchiv, Archiv des Bickenklosters) stammen die Trägerarchivalien aus dem späten 14. bis ins 18. Jahrhundert, mit einem Schwerpunkt im Rechnungswesen. Die 47 Fragmente selbst werden zwischen 1000 und 1600 datiert.

Die beiden Bände gliedern sich in einen Textband mit der Erschließung der Fragmente und einen Abbildungsband mit Farbabbildungen. Der Textband enthält nach einem Einleitungsteil zu den liturgischen und musikalischen Hintergründen eine Kurzübersicht zu allen Fragmenten, gefolgt von den Einzelbesprechungen der Fragmente mit Angaben zu Trägerarchivalie und Fragment hinsichtlich Text und Notation und einen zweiten Teil mit der Aufschlüsselung der liturgischen Gesänge und Texte. Ein Verzeichnis zu den Initien und ein Anhang mit Abkürzungen, Glossar und Bibliographie beschließen den Band.

Die Entscheidung, Kurzdarstellung und ausführlichere Erschließung zu trennen, hat sicherlich den Vorteil, die Einträge zu den Fragmenten nicht zu überfrachten und auch den eher allgemein interessierten Lesern entgegenzukommen, an die sich die Publikation wendet. Auf der anderen Seite entsteht dadurch bei weitergehendem Interesse eine ziemliche Blätterarbeit. Hier hätte im ersten Teil oder in der Kurzübersicht zumindest noch eine kurze Zusammenfassung des Fragmentinhalts ergänzt werden können.

Generell ist es der Autorin als Verdienst anzurechnen, die über Jahre erhobenen Informationen zu den Fragmenten in Villingen nun in dieser Publikation zusammengefasst und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Die jetzige Publikation hat auch durch die Mithilfe von Ute Schulze und Hartmut Möller wesentlich an Präzision gewonnen.

Den generell positiven Eindruck schmälern etwas Ungenauigkeiten und Errata, die oft vermeidbar gewesen wären: So ist zwar die Einleitung für nicht Fachkundige sicherlich hilfreich, bleibt aber oft zu pauschal („Die Stundengebete wurden unter Beteiligung der Gläubigen gehalten“, S. 7), missverständlich („Der Rhythmus wurde öfters durch kleine Buchstaben [Litterae significativae] deutlich angegeben“, S. 12) oder ungenau („am Ende des 12. Jahrhunderts gab es gelegentlich fünf Linien“, S. 13; „Die Quadratnotation ist die Notation des gregorianischen Gesangs“, S. 14). Gerade die Fragmentüberlieferung zeigt die große Bandbreite an verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten von Linienzahl (vier oder fünf), Linienfarbe und Notationsformen). Hinsichtlich des Layouts wird nicht klar, warum Zitate plötzlich in Fettdruck erscheinen (S. 13), Verweise auf Gesänge, die wohl als Beispiele dienen sollen, aber unvermittelt im laufenden Text stehen (S. 12–14). Zahlreiche Druckfehler (S. 14: „Rom (963–1979)“, „um 8860/880“, „Solesmes 1079“, S. 15: „ruxelles (1935)“, S. 16: „Pasha“, „Deretum Gratiani“ usw.) trüben oder erschweren oft die Lektüre. Hinsichtlich systematischer Fragen bleibt auch unklar, warum die hilfreiche Übersicht zu den liturgischen Abkürzungen (S. 16) nicht liturgisch oder alphabetisch geordnet wurde. Die 22 Fragmente mit musikalischer Notation erscheinen vor den restlichen Textfragmenten und sind selbst weder nach ihrer Signatur noch nach der (vermuteten) Entstehungszeit, sondern offenbar nach der Notation – von adiastematischen Neumen hin zu Quadratnotation bzw. Neumen auf Linien – gereiht.

Die Angaben zu den einzelnen Fragmenten im ersten Teil sind bezüglich Trägerband, Textschrift und Notation erfreulich ausführlich, dennoch hätte man sich bei den Fragmentmaßen noch Angaben zu Linienabstand und vermuteten Originalmaßen bei beschnittenen Fragmenten gewünscht. Sie können oft wertvolle Hinweise zur Zusammengehörigkeit von Fragmenten oder zur Provenienz aus demselben Skriptorium liefern. Auch fehlen Angaben zur Dekoration, zu Folio-Angaben oder -Verweisen. Für die genauere Einordnung der Fragmente in liturgische und musikalische Traditionen müssten die Angaben der Datenbanken CANTUS und CANTUS-Index samt der dort verlinkten Handschriften-Digitalisate miteinbezogen werden, um etwa Bezüge zur Hirsauer Reform, zum Zisterzienserchoral etc. aufzudecken.

Auch bei den Einordnungen der Fragmente sind immer wieder kleinere Ungenauigkeiten zu beobachten. Nur zwei Beispiele: So fehlt etwa bei Fragment 1 (S. 54) der Hinweis auf das „R“ als Beginn des Osterintroits „Resurrexi“ und des gesamten Messformulars für Ostern, dessen Schaft die Miniatur des Löwen gerade noch erkennbar im Maul hält, und beim nachfolgenden „Pascha nostrum“ handelt es sich nicht um einen weiteren Vers des vorausgehenden Graduale, sondern um den Beginn des Oster-Alleluias. Bei Fragment 4 (S. 55) handelt es sich beim zweiten Gesang um ein Responsorium und nicht um eine Antiphon. Der Band hätte also insgesamt von einem noch genaueren Lektorat profitiert.

Dennoch bietet die Publikation nicht zuletzt auch wegen der hervorragenden Farabbildungen im zweiten Band eine wertvolle Ausgangsbasis für die weitere Erforschung dieser Fragmente. Als Verdienst ist dies der Basisarbeit der Autorin und auch dem ehemaligen Villingener Stadtarchivar Heinrich Maulhardt anzurechnen, der die Bedeutung der Fragmente erkannte und ihre Publikation mit Nachdruck beförderte hat.

Stefan Morent

Dieter R. BAUER / Uwe LOHMANN / Volker TRUGENBERGER (Hg.), „Von neuen Gebäuden auf alte Stöck“. Archivalische Quellen zur Häusergeschichte, Stuttgart: Kohlhammer 2019. 176 S., Illustrationen, Karten, Pläne. ISBN 978-3-17-037399-0. € 18,-

Ist es sinnvoll, einen Aufsatzband 15 Jahre nach einer Tagung zu veröffentlichen? Um es gleich vorwegzunehmen: Was normalerweise bei der Rezensentin Stirnrunzeln hervorrufen würde, ist im Falle des vorliegenden Bandes überaus gerechtfertigt.

Zwei Vorträge, die auf der Tagung in Weingarten 2004 gehalten worden waren, sind nicht abgedruckt, da das jeweilige Thema durch anderweitige, ausführlichere Publikationen abgedeckt ist. Dafür wurde ein zum Thema passender Beitrag über den Quellenwert der Grundbuchüberlieferung neu aufgenommen. Alle Aufsätze wurden vor der Drucklegung auf den aktuellen Stand der Forschung gebracht, teilweise fallen die nachträglichen Einfügungen im Text auf.

Der längste (über 50 Seiten), umfassendste und gehaltvollste Beitrag in dem Sammelband stammt von Volker Trugenberger. Systematisch stellt er „Archivalische Quellen zur Häusergeschichte“ anhand von südwestdeutschen Beispielen vor. Die Quellenvorstellung ist zunächst nach der Typologie (Pläne, Karten, bildliche Darstellungen, Fotografien, Textdokumente), dann nach dem Entstehungszweck (Baurecht und Baupolizei; Planung, Bauausführung und Bauunterhalt; Eigentum und Besitz; Nutzung) gegliedert und reicht dabei vom 14. Jahrhundert (Turmrisse des Ulmer Münsters im Stadtarchiv Ulm) über das 15. Jahrhundert (ein Leiherevers in Urkundenform) bis zum 20. Jahrhundert (Bauakten). Zahlreiche Beispiele, auch als Abbildungen, stellen die Auswertungsmöglichkeiten von Unterlagen aus den Archiven der unterschiedlichsten Träger (Staats-, Stadt- und Kommunalarchive, Adels- und Kirchenarchive sowie Spezialarchive wie das Südwestdeutsche Architekturarchiv in Karlsruhe) vor. Darüber hinaus geht Trugenberger auch beispielhaft auf zahlreiche Untersuchungen zum Thema ein. In seiner Schlussbemerkung weist er auf Überlieferungslücken hin und warnt vor Fehlinterpretationen, die bei der Auswertung der von ihm vorgestellten Quellen auftreten könnten.

Die nächsten beiden Beiträge befassen sich mit konkreten Beispielen: Sylvia Schraut erläutert die Wohnverhältnisse in Unterhausen bei Pfullingen im Echaztal und Langenargen am Bodensee. Beate Falk beschreibt öffentliche Gebäude im 14. und 15. Jahrhundert – mit Ausnahme der Badstuben, deren Entwicklung bis in das 18. Jahrhundert verfolgt wird – in Ravensburg. Auch in diesen Beiträgen bilden die archivalischen Quellen und ihre Auswertungsmöglichkeiten die Basis der Betrachtungen.

Rolf Bidlingmeier stellt in seinem Beitrag archivalische Quellen zur Baugeschichte von Schlössern vor. Diese sind, anders als es vielleicht zunächst den Anschein hat, nicht immer leicht auffindbar, da dazu „eine profunde Kenntnis der Behördengeschichte“ notwendig sei. Als Beispiel führt er die Überlieferung zum Umbau des Ludwigsburger Schlosses vom Anfang des 19. Jahrhunderts an, die sich in Unterlagen des Kameralamts Ludwigsburg befand, da das Schloss 1817 der Staatsfinanzverwaltung übergeben worden war. Andere Beispiele, die Bidlingmeier anführt und angibt, wo die Quellen zu deren Bau zu finden sind, sind u. a. das Kronprinzenpalais in Stuttgart und das von Graf Wilhelm von Württemberg 1839–1842 erbaute Schloss Lichtenstein. An Quellengruppen führt er u. a. Inventare und historische Ansichten auf.

Stefan Uhl kombiniert in seinem Beitrag über die „Historische Bauforschung“ die Methoden des Baubefunds (Dendrochronologie und Sondagen) mit den Aussagen der archivalischen Quellen. Der Aufwand, der bei der Bauforschung betrieben wird, ist stets

abhängig von der Aufgabenstellung: Ist der „Wert“ eines Gebäudes aus denkmalpflegerischer Sicht zu bestimmen, so genügt eine „Kurzuntersuchung“, während eine „Hauptuntersuchung“ ansteht, wenn ein Gebäudebestand – z. B. wegen eines Abbruchs – umfassend dokumentiert werden soll. Teil der Bauforschung ist jedoch auch immer der Einbezug von archivalischen Quellen, auch wenn diese sehr unterschiedlich dicht (herrschaftliche versus private Gebäude) und an den unterschiedlichsten Stellen überliefert sein können. Uhl betont ihre Wichtigkeit, warnt jedoch zum Abschluss – ähnlich wie Trugenberger – vor Fehldeutungen in der Auswertung von Quellen.

Michael Aumüller, der Leiter der Außenstelle Grundbuchzentralarchiv (GBZA) des Landesarchivs Baden-Württemberg, stellt zunächst einmal die Entstehung des GBZA und seine Aufgaben vor. Im Hauptteil seines Beitrags präsentiert er dann die in seinem Archiv zu findenden Quellengattungen, und zwar unterteilt in die Zeit vor und nach 1900, dem Stichjahr für das Inkrafttreten der Grundbuchordnung. Die Quellen vor 1900 betrachtet er getrennt nach historischen Territorien, da sie sich in ihrer Struktur und vor allem ihrer Benennung stark voneinander unterscheiden. Aumüller nimmt auch die Nutzerperspektive ein, indem er eine typische, an das Archiv gerichtete Anfrage zitiert. Leider fehlen in dem Beitrag Hinweise darauf, wie die Archivalien im Grundbuchzentralarchiv – abgesehen von schriftlichen Anfragen – genutzt werden können. Die Abbildungen, die den Beitrag illustrieren, sind außerdem so klein, dass man zwar die Textstruktur erkennt, den Text jedoch nicht lesen kann.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag, den Volker Trugenberger bereits an anderer Stelle, jedoch mit „verstümmelten“ Anmerkungen publiziert hat. Er stellt zwei Gebäude aus Leonberg-Eltingen aus dem 15. Jahrhundert und deren Bau- und Besitzgeschichte vor, macht jedoch darauf aufmerksam, dass sich daraus keine Informationen zu den Wohnverhältnissen und damit der Alltagsgeschichte ableiten lassen.

Was den Band abgerundet hätte, wäre ein Glossar oder Stichwortregister der archivalischen Quellen zur Baugeschichte gewesen, um sich so auch Querverbindungen zwischen den einzelnen Beiträgen erschließen zu können. Zu wünschen wäre außerdem, dass die Erträge des informativen Bandes auch als hilfreicher Rechercheführer auf den Internet-Seiten des Landesarchivs angeboten werden, der über den bereits publizierten Artikel zu „Bauakten von privaten Gebäuden“ hinausgeht.

Regina Keyler

Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1: Die Urkunden bis 1399, bearb. von Bernhard KREUTZ, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen, Reutlingen 2019. XLII, 630 S. ISBN 978-3-939775-74-4. Geb. € 60,-

Ehemalige Reichsstädte in Württemberg wie Ulm, Rottweil, Esslingen, Heilbronn hatten schon vor 100 Jahren Urkundenbücher herausgebracht, auch in Reutlingen bestand seit Langem ein Wunsch danach, der jetzt verwirklicht wurde. Bernhard Kreutz schaffte es, den ersten Band in 2 ½ Jahren fertigzustellen.

Die Einleitung unterrichtet über die Geschichte des Stadtarchivs, seine bisherige Erschließung, über die Auswahl der Quellen, die Zusammensetzung des Urkundencorpus und die Gestaltung von Edition und Regesten. Es folgen die gedruckten Quellen und die Literatur und die benutzten Archive und Bestände.

Insgesamt werden 967 Urkunden im Volltext oder als Regest vorgestellt. Der Großteil stammt aus dem reichen Reutlinger Bestand an mittelalterlichen Pergamenturkunden. Die

meisten lagern heute noch im Reutlinger Stadtarchiv in den Beständen A 2 und A 3 „Reutlinger Urkunden und Akten“, die sich neben den eigentlich reichsstädtischen Urkunden überwiegend aus den Archivalien des Spitals und der anderen frommen Pflögschaften zusammensetzen. Wichtige Stücke waren aber 1827 ausgehoben und nach Stuttgart verbracht worden; sie bilden den Bestand B 201 im Hauptstaatsarchiv; Kaiser- und Königsurkunden daraus wurden in H 51 eingestellt. Diese Reutlinger und Stuttgarter Bestände machen den Kern des Buches aus, dazu kommen viele Urkunden im Stuttgarter Archiv aus den ehemaligen Nonnenklöstern Pfullingen, Offenhausen und Sirnau, in denen Reutlinger Bürgertöchter durch Stiftungen versorgt wurden, und aus den Klöstern Bebenhausen, Zwiefalten, Marchtal und Königsbronn, die in Reutlingen Stadthöfe besaßen. Weiter sind kaiserliche und königliche Privilegien und Steuerforderungen an die Reichsstadt, Städtebundangelegenheiten, päpstliche und bischöfliche Schreiben in Kirchensachen und städtische Friedensordnungen vertreten. Die Richtlinie für die Aufnahme der einzelnen Stücke in das vorliegende Buch war ihr Bezug auf die Reichsstadt Reutlingen und ihre Bürger. Urkunden, die nur Personen und Angelegenheiten von Orten der Umgebung betreffen, wurden nicht berücksichtigt, auch wenn diese heute in die Stadt Reutlingen eingemeindet sind.

Die angesprochenen frühen Urkundenbücher brachten die wichtigsten Urkunden als Abdruck, die anderen als Regest. Die neueren von Schwäbisch Gmünd (Nitsch 1965) und Schwäbisch Hall (Pietsch 1967, 1972) boten alle Urkunden nur als Regest. Im hier zu besprechenden Band wird ein hoher Anteil der Urkunden, nämlich 281 Stücke, als Volltext und 686 als Regest vorgestellt. Für den an der Lokalgeschichte interessierten Leser ist es reizvoller, den ganzen Wortlaut mit all seinen Floskeln in der spätmittelhochdeutschen Sprache zu lesen, als den kondensierten Inhalt einer Urkunde in einem nüchternen Regest aufzunehmen. Diese Texte wären bei genauer Transkription auch für Germanisten als Quellen zur sprachwissenschaftlichen Erforschung interessant.

Der Bearbeiter bezieht sich bei der Edition des Volltextes der Vorlagen auf die Regeln von „Ad fontes“ der Universität Zürich, die einen buchstabengetreuen Abdruck vorsehen. Dazu gehört auch die Wiedergabe der übergeschriebenen kleinen Buchstaben e, i, o, u, die den Umlaut oder eine Diphthongierung der Vokale ausdrücken, und des dachförmigen Winkels, der die Länge andeutet, die hier aber sehr oft nicht berücksichtigt wurden. Die Regeln schlagen eine moderne Interpunktion vor, die das Verständnis des Textes erleichtern kann. Der Bearbeiter setzte aber nur Punkte, überhaupt keine Kommata, die den Satz gliedern könnten, auch nicht zur Abtrennung der Personennamen in einer Zeugenreihe, obwohl das bisher in allen württembergischen Urkundenbüchern so gemacht wurde. In der Kaufurkunde Nr. 510 (1368 April 22, HStAS A 474 U 924) steht im fortlaufenden Volltext eine Aufzählung von 17 Weingärten in Hirschau mit Angabe ihrer Lage, ihrer Winzer und Abgabeforderungen; durch falsches Setzen der Punkte wird im Buch der richtige Zusammenhang zwischen Grundstücken, Pächtern und Abgaben zerrissen. Auch fehlen durch Zeilensprung zwei Weingärten. Ähnliche versehentliche Textauslassungen kommen in Nr. 103, 180, 233, 475 und 513 vor.

Der mittelhochdeutsche Text wird im Allgemeinen richtig gelesen. Bei den Personennamen kommt es aber zu manchen Fehlern. In der Urkunde Nr. 114 (1315 Dez. 16, HStAS B 201 U 274a) hat Kreutz bei den Bürgen und Zeugen statt der richtigen Formen *Hainrich den Schnider von Owe*, *Eberhart von Eckenwiler*, *Marquart Haime*, *Hainrice der Wirt* die Lesungen *Hainrich den Schmid unn Owe*, *Eberhart von Sekenwiler*, *Margret Haime*, *Hanne Wirt*. Für den Reutlinger Bestand A 2 hätte er die Regesten Hermann Kalchreuters

konsultieren können, die dieser in den 1950er Jahren angelegt hatte und die auch online zur Verfügung stehen. In der Urkunde Nr. 184 (1333 Mai 25, Rtl A 2 U 880) z. B. hatte Kalchreuter vier Namen genau gelesen, die bei Kreutz fehlerhaft sind. Auch die lateinischen Texte sind gut transkribiert bis auf einzelne Endungsfehler und falsch aufgelöste Abkürzungen (z. B. in Nr. 129, 146, 170). Der Aussteller der Urkunde Nr. 36 (1291 Okt. 23, HStAS A 190 U 4) heißt bei Kreutz *Eberhardus dictus Gram comes palatinus de Tuwvingen*, während L. Schmid (Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, S. 72) *Eberhardus dei gratia Comes palatinus de Duwvingen* las. Die Urkunden Nr. 188 und Nr. 362 sind unter einer falschen Jahreszahl eingeordnet.

Die Mehrzahl der Urkunden im Reutlinger Urkundenbuch wird durch Kurzregesten vorgestellt, die im Wesentlichen den Rechtsvorgang, die handelnden Personen, den Ort und die Preise angeben. Die Wiedergabe durch Vollregesten, wie es Ulshöfer 1998 für die Urkunden des Spitals in Schwäbisch Hall in vorbildlicher Form durchgeführt hat und bei der auch z. B. bei Verkäufen die einzelnen Äcker mit Flurnamen und Anstößern, auch die Zeugenlisten verzeichnet sind, wurde für das Reutlinger Buch wohl aus Platz- und Zeitgründen nicht erwogen. Da eine Digitalisierung der Reutlinger Bestände A 2 und A 3 in Bearbeitung ist, wird man in absehbarer Zeit den vollen Text der hier nur durch Kurzregesten vorgestellten Stücke am Bildschirm lesen können. Die Urkunden des Stuttgarter Bestandes B 201 können schon jetzt als Digitalisate eingesehen werden.

Während die neueren Urkundenbücher Orts- und Personenregister getrennt haben, sind sie im Reutlinger auf S. 581–630 zusammengefasst. Es wurden darin viele Personen des Textteils nicht aufgenommen, und zwar besonders die Bauern in den Orten außerhalb Reutlingens, die in den Volltexturkunden als Grundbesitzer oder Pächter genannt sind; auch dortige Flurnamen fehlen im Register. Dagegen bemühte sich der Bearbeiter anscheinend, die Reutlinger Bürger vollständig aufzuführen. Ein ungewöhnlicher Einfall ist es, die Reutlinger auf zwei getrennte Listen zu verteilen: eine erste Rubrik der „Führenden Familien“ und eine zweite „weitere Bürger und Einwohner“, wobei die Kriterien unklar sind. Einige Personen wie *Ruf Wigd* und *Eberhart Federlin* tauchen in beiden Listen auf. Bei den Ortsnamen ist „Altdorf“ nicht der Ort bei Böblingen, sondern der bei Nürtingen; *Ambra* ist nicht gleich Ammerbuch, sondern der Ammerhof auf Gemarkung Tübingen.

Das jetzt erschienene Urkundenbuch macht reiches Material zur mittelalterlichen Geschichte Reutlingens zugänglich, besonders zum Grunderwerb der Pflögeschäften, der Klöster und der führenden Familien. Es ist eine beachtliche Leistung, solch ein gewichtiges Werk in so kurzer Zeit erarbeitet zu haben, auch wenn durch den Termindruck vielleicht manche Fehler übersehen wurden. Den zweiten Band für den Zeitraum von 1400 bis 1500 darf man gespannt erwarten.

Wolfgang Wille

Erich KLIBANSKY / Klaus SCHÄFER (Hg.), Die Rechnungen der Mainzischen Kellerei Amöneburg aus dem 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 28, Quellen und Darstellungen zur hessischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2), Marburg 2019. 418 S., 9 Abb. ISBN 978-3-942225-46-5. € 35,-

„Jedes Buch hat seine Entstehungsgeschichte.“ So beginnt das Geleitwort des zu besprechenden Bandes. In der Regel wird man in Besprechungen auf ein solches Geleitwort lediglich mit wenigen Worten hinweisen – nicht jedoch im konkreten Fall: Hier sind mit der Herausgabe der Quellen im Abstand von mehreren Jahrzehnten zwei Schüler von Edmund E. Stengel

(1879–1968; Professor in Marburg 1914–1946, unterbrochen durch Tätigkeit als Präsident der MGH 1937–1942, Vorsitzender der Historischen Kommission für Hessen 1929–1939 und 1942–1954) betraut gewesen. Erich Klibansky hatte die Rechnungen bei der Arbeit an seiner Promotion (1922, gedruckt 1925) im Staatsarchiv Würzburg entdeckt. 1924 wurde er von der Historischen Kommission mit der Herausgabe betraut, 1930 als wissenschaftliches Mitglied in die Kommission aufgenommen. Ab 1924 war er im Schuldienst tätig, arbeitete aber an der Edition weiter. Nach 1929 konnte er die Leitung eines privaten jüdischen Gymnasiums in Köln übernehmen. Dort wurden im November 1938 seine Akten und Unterlagen aus dem Fenster geworfen und dem Regen ausgesetzt, seine Bibliothek konfisziert. Im Juli 1942 gehörte er zu den Juden, die nach Minsk deportiert und dort erschossen wurden.

Sein Manuskript befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Händen der Historischen Kommission in Marburg. Eine vom Bruder Joseph Klibansky 1947/48 geforderte Herausgabe des Manuskripts lehnte Stengel ab. Nach Jahrzehnten hat Klaus Schäfer, seit 1956 Schüler Stengels, der bereits dessen 1921 begonnene Edition der „Nova Alamanniae“ des Rudolf Losse (gest. 1364) im Jahr 1976 abgeschlossen hatte, die Arbeitsschritte getan, die für eine heutigen Ansprüchen genügende Edition der Rechnungen noch notwendig waren.

Nach dem Geleitwort (S. V–XI), der Einleitung mit der Vorstellung der Rechnungen führenden Männer (S. XIII–XXXV, S. XXXVI deren Zuordnung zu den einzelnen Erzbischöfen) und der neun Handschriften/elf Urkunden (S. XXXVII–XLIV) sowie nach neun Abbildungen (S. XLVI–LIV, aus dem Manuskript Klibansky sowie aus den Handschriften A, B, C, E und G) folgen die Rechnungen aus den Jahren 1324/25 bis 1408 sowie elf zugehörige Urkunden, entstanden zwischen 1312 und 1339.

Die einzelnen Handschriften, sämtlich aus dem Staatsarchiv Würzburg (Mainzer Urkunden, Weltlicher Schrank, L 65) und in lateinischer Sprache, haben durchaus verschiedene Inhalte. Es bieten: Handschrift A (1324/25–1329/30) die Einnahmen und Ausgaben an Getreide und Geld; B (1330) die Geld- und Naturalabgaben, ergänzt durch Aufzählungen zugehöriger Leute (Vogtei und Altar Wetter) sowie durch Angaben zu Gefällen in Fritzlär (1333); C (1332–1348) Zinse und Gefälle nach Orten, einige Untersuchungen zu solchen Gefällen, Auflistungen von Hufen und Lehen; D (1355, 1360) eine Auflistung von Verpfändungen um Amöneburg; E (um 1360) die Zehnten, Höfe, Gefälle und Burglehen sowie die Eigenleute zu Amöneburg, darin eine Abgabe aus der ehemaligen Synagoge (E 154); F (um 1330) Zahlungen an erzbischöfliche Dienstleute; G (1367) Einnahmen und Ausgaben an Getreide, Hufen um Amöneburg und deren Abgaben; H (um 1408) Höfe, Hufe, Zinsen und Bede; I (1343–1345) Ausgaben nach Jahren, im Dienst verlorene Pferde. Von den Urkunden (meist lateinisch, einige im Deutsch der Zeit) befinden sich eine in den edierten Handschriften, die übrigen gehören zu Beständen des Staatsarchivs Würzburg bzw. des hessischen Staatsarchivs Marburg.

Innerhalb der einzelnen Rechnungen werden die Einträge durchgezählt. Die Texte werden durch Fußnoten inhaltlich und sachlich erläutert; zu diesen sachlichen Anmerkungen gehören auch Querverweise innerhalb der gleichen Quelle oder zu den anderen Handschriften. Bei der Textgestaltung hat sich K. Schäfer an der Edition der Rechnungen mainzischen Zollverwaltung in Oberlahnstein (Otto Volk, 1990) orientiert (so der Hg. S. XV). Die Texte sind das Ergebnis einer sicheren Quellenbeherrschung (auch der lateinischen Sprache – für die Herausgeber noch selbstverständlich, heute oft nicht mehr).

Aus den Daten der Rechnungen und Urkunden ergibt sich, dass ihnen auch Zeugnisse zu den sich im fraglichen Zeitraum abspielenden Auseinandersetzungen um die erzbischöfliche

Würde in Mainz zu entnehmen sind (1328–1337 Heinrich von Virneburg/Balduin von Luxemburg; 1346–1353 Heinrich von Virneburg/Gerlach von Nassau). In einen solchen Zusammenhang gehören die Feinde Balduins namens Holtzappil und Kuppil (A 2205), vermutlich auch Graf Adolf von Virneburg (I 18, 20, 33) und die im Dienst verlorenen Pferde (I 41–57). Die Durchsicht des Registers führt dann auch zu einzelnen Einträgen, die man nicht unbedingt erwartet, die aber Geschäften des Erzbischofs von Mainz zuzuordnen sind: im Januar und März 1325 kamen zwei Beauftragte des Erzbischofs nach Amöneburg, die in Sachen Bischofswahl zu Halberstadt reisten (A 303, 378). Mehrfach, zuletzt im Januar 1326, nahm man eine Zahlung des in Halberstadt Gewählten entgegen (A 670, 814). Im Dezember 1326 erfolgten Zahlungen an Personen, die zum in Erfurt weilenden Erzbischof unterwegs waren (A 905, 906). Im Oktober 1344 reiste der Amtmann zu Amöneburg nach Gensingen (bei Bingen), wo man in den Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Grafen Walram von Sponheim verhandelte (I 26); dazu gehört der Spruch der mainzischen Ratleute vom 17. Oktober (Regesten der Erzbischöfe von Mainz Nr. 5207). Den sehr ausführlichen Fußnoten sind jeweils die einschlägigen Hinweise zu entnehmen, die eine sichere Beherrschung der Literatur dokumentieren.

Den Abschluss des Bandes bildet der Anhang mit einem Verzeichnis der Literatur (S. 301–305), einem Glossar (S. 306–312) und einem Index der Personen, Orte und Sachen (S. 313–418). Zu den häufig durch Rezensenten/-innen von Quelleneditionen vorgebrachten Mängelrügen gehört der Hinweis auf das Fehlen eines Sachindex, der in der Tat besonders hohe Anforderungen stellt und sehr oft fehlt. Umso lobenswerter ist es, dass sich hier die beiden Herausgeber dieser mühevollen Arbeit unterzogen und zudem die einzelnen Stichworte, wenn nötig, durch weitere Informationen ergänzt haben: Zu den Personen werden Jahreszahlen angegeben, zu den Orten neben der Schreibweise in den vorgestellten Quellen die verwaltungsmäßige Zuordnung (Landkreis). An Sachbegriffen finden sich z. B. Getreidemaße; Nacht/Nagel/Nähe; Rückkauf (der lateinische Begriff jeweils in Klammern; Siegel); erfreulicherweise auch Flurnamen. Von einigen (Kirche, Kirchhof, Mühlen) wird auf die einschlägigen Orte verwiesen.

Kurz: ein hervorragendes Arbeitsinstrument für alle, die zu den Orten der Region oder zu den Jahrzehnten forschen, in denen die Rechnungen und Urkunden entstanden sind.

Johannes Mötsch

Das älteste Urbar des Klosters Amorbach von 1395/97, bearb. von Kurt ANDERMANN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 62), Stuttgart: Kohlhammer 2019. XXXVIII, 218 S., 6 Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-17-036522-3. Geb. € 28,-

Urbare bilden wichtige Teile der neuerdings wieder stärker erforschten „pragmatischen Schriflichkeit“. Sie erstrecken sich von frühmittelalterlichen Polypyticha, Hubenlisten und Heberollen bis zu den Gült- und Lagerbüchern des Spätmittelalters und liefern wichtige Informationen über den Bestand einzelner Grundherrschaften und allgemein über die Entwicklung der vorindustriellen Agrargesellschaft. Das vorliegende Urbar des Klosters Amorbach von 1395/97 gewährt gute Einblicke in die Struktur einer klösterlichen Grundherrschaft in der Epoche des Spätmittelalters mit dem Schwerpunkt in der Zeit des ausgehenden 14. Jahrhunderts. Das Kloster Amorbach gehörte zu den ältesten Benediktinerniederlassungen in der Odenwaldregion und geht in seinen Anfängen auf das 8. Jahrhundert zurück. Im

Jahr 1144 weilte der Stauferkönig Konrad III. in Amorbach und verstärkte die Beziehungen zwischen dem staufischen Königtum und den Mönchen der Abtei. 1171 treten als Klostervögte die Edelherrn von Düren hervor, die dieses Amt bis zu deren Niedergang im späten 13. Jahrhundert versahen. 1272 gelangte die Klostersvogtei an das Erzstift Mainz und wurde in der Folgezeit zur Landesherrschaft weiterentwickelt.

Einen vollständigen Überblick über den Besitz der Abtei Amorbach gewährt das vom Bearbeiter sorgfältig edierte Urbar von 1395/97. Hier finden sich nicht nur Angaben über den Umfang der Güter in mehr als hundert Orten (rund 750 Hufen, 45 Fronhöfe und 20 Mühlen), sondern auch Hinweise über die Zuordnung der einzelnen Besitzungen zu den verschiedenen Klosterämtern. Die Hauptmasse der Klosterbesitzungen lag im Gebiet des Amorbacher Odenwaldes und wies dort ihre größte Dichte auf. Die im Urbar erfassten Güter bilden das übliche Spektrum der in den spätmittelalterlichen Urbaren enthaltenen grund- und vogtherrlichen Gerechtsame, nämlich Huben und Höfe (*curiae, areae*), aber auch einzelne Äcker und Weinberge. Vogtherrliche Befugnisse (Gebot und Verbot, Gericht) rangieren zumeist hinter der Aufzählung sonstiger Güter und Rechte. Frondienste spielen nur am Klosterort eine erkennbare Rolle, wie dies auch bei vielen anderen Grundherrschaften dieser Zeit zu konstatieren ist.

Das Urbar von 1395/97 gibt auch einige Aufschlüsse über die Form der Bewirtschaftung sowie über die Rechtsformen der Güter. Wie bei anderen Benediktinerklöstern spielte bei Amorbach die klösterliche Eigenwirtschaft gegen Ende des 14. Jahrhunderts nur eine geringe Rolle, wodurch sich der Gegensatz zu südwestdeutschen Zisterzienserklöstern wie Maulbronn und Bebenhausen offenbart. Die Vielfalt der im Amorbacher Urbar genannten Abgaben (*census, proventus, redditus*) ist auffällig. Natural- und Geldabgaben halten sich dabei etwa die Waage.

Den Auftrag zur Herstellung des vorliegenden Urbars von 1395/97 soll Abt Bobbo von Adelsheim (gest. 1406) gegeben haben. Dieses Urbar ist nicht nur die älteste Überlieferung des Amorbacher Klosterbesitzes, sondern es ist auch nur in einer einzigen Textversion erhalten. Der Bearbeiter konnte sich bei der Edition, die mit nützlichen Indizes (Orte, Personen, Sachen und Begriffe) versehen wurde, auf grundlegende Untersuchungen von Wilhelm Störmer stützen, die dieser zur Struktur und Entwicklung der Amorbacher Grundherrschaft vorgelegt hatte. Eine Übersichtskarte zum Amorbacher Besitz auf der Basis des Urbars von 1395/97 beschließt diesen vorzüglichen Quellenband.

Werner Rösener

Das Arnburger Urbar, bearb. von Wilhelm A. ECKHARDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 54, Hessische Urbare und Salbücher 2), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017. XXIV, 780 S., 2 Tafeln. ISBN 978-3-942225-36-6. Geb. € 65,-

Kein mittelalterlicher Orden wird mit einer so ungebrochenen Intensität erforscht wie die Zisterzienser. Beeindruckend ist dabei, dass einerseits der Orden als solcher und vor allem seine Anfänge immer neue Untersuchungen auslösen, andererseits aber auch Studien zu einzelnen Klöstern immer neue Perspektiven eröffnen. Das ist kein Zufall, denn gerade die Zisterzienser werfen die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von Norm und Wirklichkeit auf, und das gilt nicht zuletzt für die Wirtschaftsweise der Zisterzen. Insofern ist die Edition neuer Quellen, wie sie mit dem vorliegenden Band vorgelegt werden, stets von ordens- wie von landesgeschichtlichem Interesse. Die Edition des Arnburger Urbars

ist die letzte größere wissenschaftliche Veröffentlichung des Archivars Wilhelm Alfred Eckhardt, der von 1982 bis zur Pensionierung 1994 das Hessische Hauptstaatsarchiv Marburg geleitet hat und am 4. Juli 2019 im Alter von 90 Jahren gestorben ist.

Das Archiv des 1174 gegründeten Zisterzienserklosters Arnsburg in der Wetterau ist nach der Säkularisation 1803 nicht in ein staatliches Archiv gelangt, sondern mit dem Kloster in den Besitz der Fürsten zu Solms übergegangen, auf deren Linien sich die Klosterarchivalien auch heute noch verteilen. Die Urkunden des Klosters konnte der Archivar Ludwig Baur bereits 1851, wenn auch nicht vollständig, im Druck vorlegen. Das umfangreiche Klosterurbar des 14. Jahrhunderts hingegen war der hessischen Landesgeschichtsforschung zwar schon seit gut einem Jahrhundert bekannt, und seit 1964 gehörte das Urbar zum Editionsprogramm der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, die wenige Jahre später den Pfarrer Waldemar Küther (1911–1985) mit der Edition betraute. Küther war ein durchaus verdienstvoller Kenner der mittelalterlichen Geschichte der Wetterau, aber das von ihm schon 1970 zum Druck vorgelegte Manuskript bedurfte eingehender Überarbeitung, die gleichwohl nicht zu einer Veröffentlichung führte (siehe S. IX). Dass Wilhelm A. Eckhardt bereit war, die Arbeit 2015 nochmals aufzunehmen, kann ihm nicht genug gedankt werden.

Die Handschrift besteht aus einem größeren Teil auf Pergament (bis fol. 301) und einem kleineren auf Papier (bis fol. 388), die erst Anfang des 16. Jahrhunderts zusammengebunden wurden. Da viele Güterbeschriebe des ersten Teils datiert sind, ergibt sich hier ein klares Bild, gehören doch die Einträge auf fol. 4–266 in den Zeitraum 1303 bis 1381, und danach folgen bis fol. 300 weitere Einträge bis 1438. Plausibel ist aber die Feststellung, dass die Aufzeichnung des Urbars erst 1322 begonnen worden sein kann (S. VII). Der zweite Teil (Papierhandschrift) setzt fol. 302 mit einem Eintrag von 1503 ein. Während die Lagenstruktur und die Zeitstellung der Einträge relativ ausführlich behandelt werden, erfährt man nichts über die Schreiberhände und Benutzungsspuren des Urbars. Überhaupt ist die Einleitung von lakonischer Kürze. Ein paar Sätze zur Geschichte des Klosters Arnsburg hätten nicht geschadet, zumal auch keine Literaturangaben geboten werden. Zumindest die Gießener Dissertation von Andreas Kuczera, *Grangie und Grundherrschaft. Zur Wirtschaftsverfassung des Klosters Arnsburg zwischen Eigenwirtschaft und Rentengrundherrschaft 1174–1400* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 129), Darmstadt/Marburg 2003, die auch das Urbar herangezogen, allerdings nur punktuell ausgewertet hat, hätte genannt werden sollen. Einen knappen Gesamtüberblick der Klostergeschichte bietet Otto Gärtner, *Kloster Arnsburg in der Wetterau. Seine Geschichte – seine Bauten, Königstein im Taunus 1989*, der S. 12f. auch eine Kartierung des Klosterbesitzes zeigt, die übrigens bereits in dem Sammelband „800 Jahre Kloster Arnsburg 1174–1974“, hg. von Willy Zschiezschmann, Lich 1974, nach S. 158 dargeboten wurde.

Die „*Descripcion bonorum nostrorum Arnßburk*“, wie die Handschrift fol. I treffend benannt wird (eine programmatische Vorrede, die über Sinn und Zweck der Aufzeichnungen orientieren würde, hielt man in Arnsburg offenbar nicht für erforderlich), wurden teils in lateinischer, teils auch in deutscher Sprache abgefasst. Die Textgestaltung orientiert sich an den bewährten Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher (S. X). Die Einzeleinträge bieten Güterbeschriebe für die einzelnen Orte des Klosterbesitzes, die deshalb das Gliederungsprinzip der Handschrift bilden. Textkritische Anmerkungen und Sachanmerkungen werden jeweils am Ende jedes Ortsabschnitts geboten. Zahlreiche Orte sind aufgrund der verschiedenen Eintragungsschichten mehrfach in der Handschrift vertreten, doch kann man sich diese Zusammenhänge nur über das Ortsregister erschließen, das auf die

Seitenzahlen verweist. Zweckmäßig wäre es gewesen, die Ortseinträge durchzunummerieren und dann von Nummer zu Nummer zu verweisen. Die Einträge bieten fast durchweg, Ort für Ort, eine „descriptio bonorum“, indem die Besitzparzellen nach Größe und Lage genau verzeichnet werden. Über Abgaben und Dienste wird nur wenig ausgesagt, weshalb die Bezeichnung der Handschrift als Urbar eigentlich fragwürdig ist.

Offen bleiben muss vorerst die Frage, welche Rolle klassische Elemente der zisterziensischen Wirtschaftsweise wie Grangien (der Begriff kommt nur S. 55 für den Kolnhäuser Hof vor, doch sind wohl zumindest auch die Höfe in Güll und Wickstadt als Grangien anzusprechen) und Konversen (offenbar gar kein Beleg) in Arnsburg im 14. Jahrhundert noch spielten, denn sie lässt sich allein mit diesem „Urbar“ nicht beantworten. Unerschöpflich ist der Inhalt hinsichtlich der Orts-, Flur- und Personennamen. Roland Mulch, dem eine Dissertation über die Arnsburger Personennamen zu verdanken ist, durfte seinerzeit die Handschrift nicht benutzen (Marburg/Darmstadt 1974, S. 8f.).

Hingewiesen sei auf den recht ausführlichen und differenzierten Sachindex, dessen Übersichtlichkeit durch Verwendung von Spiegelstrichen für die zahlreichen Unterbegriffe allerdings gewonnen hätte. Dieses Register wird dazu beitragen, dass diese Quelle nun nicht nur als Quelle der Lokal- und Regionalgeschichte ausgewertet wird, sondern auch für andere Fragen herangezogen werden kann. Dem um die hessische Landesgeschichtsforschung hochverdienten Bearbeiter ist dafür zu danken, dass er das umfangreiche Arnsburger Urbar nun der Forschung uneingeschränkt zugänglich gemacht hat. Enno Bünz

Franz FUCHS / Ulrich WAGNER (Hg.), Würzburger Ratsprotokolle 1454–1465, bearb. von Antonia BIEBER (Fränkische Urkunden und Regestenwerke, 3. Reihe, Bd. 11), Würzburg: Gesellschaft für fränkische Geschichte c/o Verlag Schmidt 2017. 731 S. ISBN 978-3-86652-311-1. Geb. € 59,-

Aus kaum einer anderen Stadt im spätmittelalterlichen Reich sind die Ratsgeschäfte von Woche zu Woche ähnlich vollständig und ausführlich überliefert wie im Falle Würzburgs. Damit kommt dem Protokoll auch im Rahmen der modernen Stadtbuchforschung eine besondere Bedeutung zu. Trotz der begrenzten politischen Bewegungsfreiheit und der beschränkten Kompetenzen des Würzburger Ratsgremiums angesichts der vergleichsweise straffen bischöflichen Stadtherrschaft im 15. Jahrhundert enthalten die Ratsprotokolle außerordentlich dichte Informationen über das alltägliche Funktionieren der städtischen Selbstverwaltung. Kommunale und bürgerliche Bauangelegenheiten, die Sorge um die öffentliche Sicherheit, die Besetzung städtischer Ämter und Kommissionen, Rechtsstreitigkeiten im Außenverhältnis wie auch innerhalb der Stadt sowie, von besonderer Bedeutung, die finanziellen und militärischen Forderungen des Stadtherrn sind wiederkehrende Themen in den Ratsprotokollen.

Nachdem im Jahr 2014 von denselben Herausgebern in der Reihe der Editionen des Würzburger Stadtarchivs bereits ein erster Band mit den Protokollen zwischen 1432 und 1454 vorgelegt wurde, umfasst der zweite, nun an anderem Ort publizierte Band mit den Jahren 1454 bis 1465, abgesehen von der Spätzeit des Pontifikats Bischof Gottfrieds von Limpurg (gest. 1455), den Großteil der Herrschaftszeit Bischof Johanns von Grumbach (1455–1466). Der Fürstenkrieg (1460–1462), in dem die politischen Machtverhältnisse im Süden des Reiches neu vermessen wurden, hat sich auch im Würzburger Ratsprotokoll mit teilweise ausführlichen Aufzeichnungen niedergeschlagen. Stadtherrliche Einflussnahme

und politische Propaganda wie auch die Nöte der Stadt im Krieg werden hier sichtbar (ab S. 255).

Die Aussagekraft der Protokolle für eine breite Palette von längerfristigen Problemen der Geschichte Würzburgs hat bereits Rolf Sprandel in seiner Monografie „Das Würzburger Ratsprotokoll des 15. Jahrhunderts. Eine historisch-systematische Analyse“ von 2003 herausgearbeitet. Die jetzt bis 1466 vorliegende Edition liefert die Quellenbasis dieser Untersuchung im Volltext nach. Zudem wird es möglich, Fragen der Stadt- und Regionalgeschichte, der Verwaltungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte auch vergleichend weiterzuverfolgen. Die sorgfältig erarbeitete wort- und sachgeschichtliche Kommentierung der Protokolleinträge, ein Personen-, Orts- und Sachregister sowie Verzeichnisse der Amtsträger erschließen die Edition, soweit dies im Rahmen einer gedruckten Ausgabe möglich ist. Zu vergleichen ist für Einzelfragen grundsätzlich die bischöfliche und städtische Würzburger Aktenüberlieferung sowie die ebenfalls ediert vorliegende sogenannte Rats-Chronik der Stadt Würzburg, die auf die städtischen Ungeldeinnehmer des 15. und 16. Jahrhunderts zurückgeht.

Nachdem das Würzburger Stadtarchiv seit den 1990er Jahren eine stattliche Zahl von Editionen und weiteren Veröffentlichungen gerade auch zur älteren Stadt- und Regionalgeschichte herausgebracht hat (u. a. eine dreibändige Stadtgeschichte und die fünfbandige Chronik des Lorenz Fries), ist zu hoffen, dass diese Publikationstätigkeit nicht nur für die Ratsprotokolle, sondern auch für anderes älteres Verwaltungsschriftgut künftig fortgesetzt werden kann. Digitale Online-Editionen können dabei zusätzliche Recherche- und Analysemöglichkeiten eröffnen.

Joachim Schneider

Bernd BREITENBRUCH, *Catalogus et inuentarium librorum omnium qui inuenti sunt Vlmæ in bibliotheca summi et parochialis templi, anno 1549*. Der erste Katalog der Stadtbibliothek Ulm, Edition und Bestandsanalyse, Ulm: Stadtbibliothek 2018. VII, 265 S. ISBN 978-3-946561-00-2. € 30,-

Noch vor der bekannten Empfehlung in Luthers Ratsherrenschrift von 1524, in den Städten Bibliotheken als Bildungsstätten zu gründen, entstand die Ulmer Stadtbibliothek. Anlass für den 1518 erfolgten Beschluss des Ulmer Rates, ein Bibliotheksgebäude zu errichten, war eine testamentarische Verfügung des 1516 verstorbenen Münsterpfarrers Ulrich Krafft. Dessen 416 Titel umfassende Gelehrtenbibliothek sollte zum Grundstock einer städtischen, vor allem für die Geistlichen zugänglichen Bibliothek werden. Mit Zinsen einer ergänzenden Kapitalspende sollten weitere Bücher angekauft werden. Das Profil der Bibliothek näherte sich dann im weiteren Verlauf den Strukturen an, die Luther für Stadtbibliotheken vorgesehen hatte, wie sie auch im Zusammenhang mit der Reformation gegründet wurden.

Aus Anlass des Jubiläums legte der langjährige Leiter der Ulmer Stadtbibliothek, Bernd Breitenbruch, eine wissenschaftliche Edition des ersten handschriftlichen Katalogs vor. Dieser wurde 1549 von Leonhard Serin verfasst, einem Ulmer Geistlichen, der durch das Interim seine Stelle verloren hatte und dadurch über Zeitkapazitäten verfügte. Die für Anhänger der Reformation heikle Situation dürfte Serin dazu bewegt haben, die meisten der in der Bibliothek vorhandenen Luther-Schriften im Katalog nicht zu verzeichnen. Motivation für die Katalogerstellung war aber die Unordnung der Bibliothek und der Verlust ursprünglich vorhandener Bände (S. 12).

Breitenbruchs Edition verknüpft die Informationen aus dem Katalog von 1549 mit den Daten des zweiten noch überlieferten Katalogs von 1618. Auch wenn letzterer ausführ-

lichere bibliographische Informationen enthält, besteht Breitenbruchs größtes Verdienst in der weitestmöglichen Identifikation der jeweiligen Ausgaben aufgrund der fragmentarischen Angaben der Kataloge (zur Problematik der Lesbarkeit z. B. S. 55). Insbesondere bei reformatorischen Schriften konnte das wegen der Fülle in Frage kommender Ausgaben nicht mit letzter Gewissheit geschehen; Breitenbruch entscheidet sich hier meines Erachtens plausibel für die Ausgabe mit dem aus Ulmer Sicht historisch wahrscheinlichsten Druckort (z. B. Augsburg) (S. 4). Sofern das Buch noch vorhanden ist, wird die heutige Signatur ergänzt. Um die inhaltliche Struktur des frühen Bibliotheksbestandes besser zu erfassen, führt Breitenbruch die in Sammelbänden enthaltenen Schriften einzeln mit fingierter Zählung auf.

Nützlich sind statistische Angaben zum Bestand sowie das nach den Hauptprovenienzen gegliederte Register (S. 171 ff.). Dass von 228 juristischen Werken aus Kraffts Bibliothek noch 174 vorhanden sind (von den 143 theologischen hingegen nur noch 46), könnte neben der stärkeren Benutzung theologischer Literatur durch die frühen Zielgruppen unter anderem auf einer bei sukzessiver Bestandsergänzung auch in anderen Bibliotheken üblichen Praxis beruhen. Bei dubletten Titeln wurden häufig bereits vorhandene Exemplare durch die später aus anderer Provenienz dazugekommenen Exemplare ersetzt (z. B. Exemplar aus dem Dominikanerkloster statt Kraffts Exemplar S. 32). Für juristische Bücher ist das auszuschießen, weil sie nur aus Kraffts Sammlung stammten.

Der Adressatenkreis der Edition wird durch deutsche Übersetzungen lateinischer Überschriften und Einführungen erweitert. Allerdings sollte man den als nicht rechtgläubig (Montanist) eingestuften Tertullian nicht unter die „Kirchenväter“ zählen (S. 57); der für ihn zutreffendere Begriff „autores“ bleibt unübersetzt.

Die von Serin gewählte Systematik spiegelt reformatorische Anliegen wider. Ausgangspunkt sind im Sinne des Schriftprinzips Bibelausgaben und Bibelkommentare (S. 27–57). Erst dann werden die sonstigen theologischen Werke aufgeführt, wobei den altkirchlichen und reformatorischen Autoren (S. 57–91) der Vorrang vor der mittelalterlichen Scholastik (S. 93–99) eingeräumt wird. Durch eigene Abschnitte hervorgehoben werden Pico della Mirandola und Gerson (S. 91–93) bzw. Thomas von Aquin (S. 97 ff.). Als größere thematische Einheiten kann man die Predigten (S. 65–67) sowie geschichtliche Werke (S. 123–127) betrachten. Die griechischen Ausgaben des Neuen Testaments hätten eher unter A (Bibeldrucke) als unter B (Bibelkommentare) eingeordnet werden müssen.

Bezeichnend ist die Ausgliederung deutschsprachiger Theologie aus dem sonstigen Bestand (S. 100–123): Es handelt sich ausschließlich um reformatorische Literatur. Die überwiegend formale Gliederung des handschriftlichen Katalogs führt zu teilweise sehr umfangreichen Systemstellen (z. B. Theologie P und V). Immerhin gibt es inhaltlich bestimmte Abschnitte, nämlich zum Abendmahlsstreit (S. 114 ff.) sowie zu „anderen hendlen“ (S. 118 ff.). Die theologischen Provenienzen erklären, dass aus den Fachbereichen der Philosophie, Medizin und Artes liberales relativ wenige Werke zum frühen Bestand gehörten (S. 129–135). Auch der Vorrang der theologischen vor den juristischen Büchern (S. 135 ff.) sowie des Kirchenrechts vor dem profanen Recht lässt sich so erklären.

Der Abbildungsteil (S. 13–22) veranschaulicht die handschriftlichen Anmerkungen Konrad Sams und insbesondere Kraffts, durch die eine eindeutige Zuweisung erleichtert wird. Aber auch Werkzeuge des im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts tätigen Ulmer Buchbinders Gall Gauderlin werden konkret. Dass die verzierten Einbände überwiegend aus Ulmer Werkstätten stammen, lässt auf den Ankauf der Bücher – häufig außerhalb Ulms – in ungebundenem Zustand schließen. Insbesondere juristische Werke aus der Sammlung Krafft

wurden häufig in Italien oder Frankreich gedruckt, jedoch in Ulm oder in einem der Studienorte Kraffts (Basel, Tübingen) gebunden.

Aus dem Vorbesitz des Ulmer Reformators Konrad Sam (1483–1533) stammen 654 Titel. Für die theologische Prägung der untereinander teilweise vernetzten oberdeutschen Reichsstädte charakteristisch ist, dass neben Luther auch zahlreiche von Luther bekämpfte Autoren der Reformation wie Zwingli oder Karlstadt vertreten sind. Die von ihm verwendeten Bibelausgaben wurden in Zürich gedruckt, und der Einfluss der Schweizer Reformation bzw. reformierter Theologie auf Sam lässt sich anhand seines Buchbesitzes leicht aufzeigen.

Andererseits lassen sich Wechselbeziehungen zwischen Figuren des südwestdeutschen Raums mit Hilfe dieser Edition nachweisen (z.B. Johannes Geiler von Kaysersberg oder Jakob Wimpfeling). Entsprechend überwiegen südwestdeutsche Druckorte (Ulm selbst aber selten). Selbst ein rares, bei Paul Fagius in Isny gedrucktes *Hebraicum* ist vertreten, dies allerdings als früher Neukauf. In Sams Sammlung anders als bei Krafft oder bei den Dominikanern spielten patristische und scholastische Werke keine Rolle. Auch humanistische Werke sind zahlreich vertreten (S. 88 ff.; S. 126 f.). Die Einordnung einiger Erasus-Schriften unter die „Scholastica“ mutet allerdings seltsam an (S. 132 f.).

Dem Dominikanerkloster Ulm lassen sich 25 Titel zuweisen, wovon mehr als ein Drittel humanistische Drucke sind (S. 11). So „überraschend“, wie Breitenbruch es einschätzt (S. 11), ist dieser Befund trotz der Schenkungen durch den Ulmer Stadtarzt Johann Stocker (ca. 1450–1513) nicht. Schließlich hatte sich die humanistische Bewegung wegen der Positionierung zur Reformation gespalten und wurde auch von katholisch bleibenden Intellektuellen rezipiert.

Breitenbruch macht mit seiner Edition Bestandsaufbau, Profil und Selbstverständnis einer bedeutenden Stadtbibliothek in ihrer frühneuzeitlichen Phase zugänglich. Der Leser kann sowohl die Aufstellungssystematik für die Frühzeit der Bibliothek nachvollziehen als auch anhand des Registers inhaltliche bzw. provenienzhistorische Forschungen betreiben.

Christian Herrmann

Die Inkunabeln der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Beschrieben von Armin RENNER unter Mitarbeit von Christian HERRMANN und Eberhard ZWINK, Bd. 1–4 (Inkunabeln in Baden-Württemberg, Bestandskataloge 5), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2018. 2894 S., 80 farb. Abb. ISBN 978-3-447-11075-4. Geb. € 498,-

Der vierbändige, alphabetische Katalog erschließt die Inkunabeln der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart, zusammen 7.093 Nummern sowie als Nachtrag die 1944 verbrannten oder zu einem anderen Zeitpunkt als vermisst gemeldeten Nummern 7.094 bis 7.125. Es handelt sich um die nach der Bayerischen Staatsbibliothek in München zweitgrößte Inkunabelsammlung in Deutschland und um die sechstgrößte weltweit, was die Exemplarzahl betrifft. Die technische Grundlage für die Erschließung bildete das bewährte Inkunabelmodul des „Tübinger Systems für Textverarbeitungs-Programme“ (TUSTEP), das auch für die früheren Bestandskataloge der Reihe „Inkunabeln in Baden-Württemberg“ verwendet worden ist.

Am Anfang der Stuttgarter Inkunabelsammlung steht, so die Einleitung, die Gründung der „Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek“ in Ludwigsburg, die wenig später nach Stuttgart transferiert wurde, durch Herzog Karl Eugen im Jahr 1765. Ab 1808 hieß sie „Königliche Öffentliche Bibliothek“. Unter anderem durch den Ankauf geschlossener Bibliotheken,

beispielsweise die Bibelsammlung des berühmten Nürnberger Bibliographen Georg Wolfgang Panzer 1786, konnte der Herzog bis zu seinem Tod 1793 wohl etwa 2.300 Inkunabeln zusammentragen; die Bibliothekare der Folgezeit taten sich dann leider mehr durch Dublettenverkäufe als durch Bestandsmehrung hervor.

Die zweite Wurzel des heutigen Bestandes war die mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 einsetzende Säkularisation geistlicher Einrichtungen, die vor allem in neuwürttembergischen Territorien lagen. Diese Bücherbestände gingen zuerst an die „Königliche Handbibliothek“, aus der 2.740 Inkunabeln stammen, von denen sich knapp 2.200 eindeutig neuwürttembergischen Klöstern zuweisen lassen. 1901 wurden die wertvollen Bestände, unter ihnen die Inkunabeln, in der „Königlichen Landesbibliothek“ zusammengetragen. Nach dem Verlust von 20 Inkunabeln bei der Bombardierung der Württembergischen Landesbibliothek 1944 konnten von 1963 bis 2016 etwa 570 Inkunabeln erworben werden, unter ihnen die Sammlung des Einbandforschers Ernst Kyriss mit 162 Inkunabeln, die besonders interessante Einbände aufweisen, oder zusammen 51 Inkunabeln aus der Hofbibliothek Donaueschingen, daneben viele Drucke italienischer Offizinen. Hervorzuheben wäre hier die einzigartige Savonarola-Sammlung von Graf Piero Ginori Conti, die aber durch Abgabe sogenannter Dubletten an die Bayerische Staatsbibliothek in München umgehend wieder geschmälert wurde. Aufgrund inzwischen anderer bibliothekarischer Zielsetzung ist heute, so die Einleitung, die Zeit großer Inkunabelerwerbungen leider längst vorbei.

Die Katalogisierung der Stuttgarter Inkunabelsammlung erstreckte sich von 1999 bis 2005, so dass die Drucklegung im Jahr 2018 mit einigem zeitlichen Verzug verlief. „Einleitung wie Beschreibungstexte des vorliegenden Katalogs“, so das Vorwort exkulpierend, „erheben nicht den Anspruch auf eine erschöpfende Information“ (S.5). Die Einleitung bietet eine Bestandsgeschichte der herzoglichen bzw. königlichen württembergischen Bibliotheken sowie Abhandlungen zu Provenienzen und zur Einbandgeschichte der Sammlung.

Immerhin etwa 4.653 der Stuttgarter Inkunabeln gehen auf kirchliche Einrichtungen zurück; das Register verzeichnet 306 Kloster- und Kirchennamen mit einem nicht geringen Anteil bayerischer Einrichtungen. Die meisten Inkunabeln, etwa 1.060 Einheiten, stammen aus dem Benediktinerkloster Weingarten, gefolgt von den Zisterziensern in Schöntal (283 Inkunabeln) und den Benediktinern in Wiblingen (261 Inkunabeln); insgesamt lieferten die zehn großen Klosterbibliotheken etwa 2.630 Einheiten. Sie werden allerdings in ihrer Zusammensetzung hier nicht näher charakterisiert, und auch historische Kataloge dieser Einrichtungen oder der Säkularisationszeit werden nicht behandelt. Beispielhaft sind die prominentesten Vorbesitzer ab dem 15. Jahrhundert aufgeführt, unter ihnen Humanisten wie Rudolf Agricola, Johannes Reuchlin oder Johannes Trithemius.

Die Erschließung der Einbände konnte auf die Durchreibungen und Einbandbestimmungen von Ernst Kyriss zurückgreifen, die in der Württembergischen Landesbibliothek bewahrt werden. 3.525 originale, historische Leder-Einbände liegen vor, was einem Anteil von immerhin etwa 60 % entspricht, von denen 2.800 Exemplare Buchbinderwerkstätten zugeordnet werden konnten. Schwerpunktmäßig finden sich hier süd- bzw. südwestdeutsche Einbände unter Einschluss von Material aus den angrenzenden schweizerischen und österreichischen Gebieten. Behandelt werden weiter Fragmente, Xylographen, Curiosa und anderes mehr. Wichtige Informationen bietet eine Übersicht der Provenienzgänge der württembergischen Klöster und Kirchen für den Übergang an die Vorgänger der heutigen Württembergischen Landesbibliothek (S.90–96). Der Band ist dem im Jahr der Drucklegung verstorbenen Direktor des Hauses gewidmet, Hannsjörg Kowark.

Die wichtigsten Register des Bandes sind das Hauptregister und das Provenienzregister, zu denen bereits Klaus Graf kritisch Stellung genommen hat; hierauf sei verwiesen (<https://archivalia.hypotheses.org/98966>). Zu den Monita gehören das völlige Fehlen des von Hand eingefügten Buchschmucks im Hauptregister, der zudem auch in der Einleitung sehr knapp abgehandelt wird. Dort werden dafür die nicht identifizierten und nicht lokalisierten Buchbinderwerkstätten aufgeführt, die sich aber auch im Register Buchbinder und Einbandgruppen finden, hier dann zusammen mit den identifizierbaren Werkstätten. Während diese Register korrekt auf die Katalognummer verweisen, zitiert die Einleitung lediglich GW-Nummern (Gesamtkatalog der Wiegendrucke) oder Signaturen, weshalb diese Exemplare mühsam über die entsprechenden Konkordanzanzen im vierten Band des Katalogs selbst aufgespürt werden müssen.

Unbefriedigend ist aber vor allem das Provenienzregister; die Ermittlung der Provenienzen ist neben der Einbandbestimmung heute ein Kernstück jedes Katalogs dieser Art. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Recherche nach nichtdeutschen Vorbesitzern sehr aufwendig sein kann, ist die Quote der identifizierten Institutionen und Personen geringer als in vergleichbaren Katalogen. Auf das Ermitteln von Lebensdaten wurde hier fast immer verzichtet, oft finden sich nur die in den Besitzeinträgen selbst vermerkten Daten. Dies führt zu Erläuterungen wie „(-1492), aus Florenz“ zu Inkunabel Nr.3.187, womit Lorenzo de' Medici näher bestimmt werden soll. Vollständigere Datensätze mit Literaturangaben gehen meist auf den Heidelberger Inkunabelkatalog zurück, allerdings wurde vergessen, die dort angeführten Kurztitel im Literaturverzeichnis aufzulösen. Der Band schließt mit den in dieser Reihe üblichen Registern und Konkordanzanzen sowie mit 80 farbigen, qualitativ hochwertigen Abbildungen, die unter anderem Blockbücher, die Gutenberg-Bibel des Hauses, andere *Rarissima*, Buchillustrationen, Provenienzen, Einbände und *Curiosa* wie Rostspuren einer im Buch vergessenen Brille zeigen.

Mit dem Inkunabelkatalog der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart liegt die Erschließung einer weltweit herausragenden Sammlung vor, die neben süddeutschem Material auch große Anteile aus nichtdeutschen Offizinen enthält, wodurch sie zu einer wichtigen Forschungsbibliothek in diesem Bereich geworden ist. Am Anfang steht der ab 1765 mit eher bibliophilen Absichten zusammengetragene Grundbestand. Dieser wurde ergänzt um die reichen, aus der Zeit der Säkularisation stammenden Bestände neuwürttembergischer Klöster, die wichtige Quellen für deren Geistes- und Kulturgeschichte darstellen. Bemerkenswert ist in der Sammlung der hohe Anteil historischer Ledereinbände.

Diese mehr als bemerkenswerten Bestände sind online auch über den von der Universitätsbibliothek Tübingen angebotenen „Inkunabelkatalog deutscher Bibliotheken“ (INKA) greifbar, der andere Recherchewege bietet. Der Stuttgarter Inkunabelbestand ist durch den gedruckten Katalog nun deutlich besser zugänglich als zuvor, auch wenn der vergleichsweise niedrige Erschließungsstand der Provenienzen und die fehlende Verzeichnung des handgemalten Buchschmucks in systematisierter Form zu bedauern ist. Armin Schlechter

Ulrike LEUSCHNER, Briefe der Liebe. Henriette von der Malsburg und Georg Ernst von und zu Gilsa 1765 bis 1767 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 46, Kleine Schriften, Bd. 15), Marburg: 2018. 272 S. ISBN 978-3-942225-41-0. Ln. € 28,-

2008 kam es auf dem niederadligen Gut der Familie von und zu Gilsa zu einem bedeutenden Dachbodenfund. Neben dem Tagebuch des bekanntesten Familienmitglieds Georg Ernst von und zu Gilsa (1740–1798) fanden sich Briefe an denselbigen von Freunden und Bekannten, die als Söldner in den Reihen der hessen-kasselischen Subsidentruppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg für die Engländer kämpften. Liegen das Tagebuch und die Briefe seit 2010 in kritischen Editionen vor, so ist nun auch der dritte Teil von besagtem Dachbodenfund publiziert worden. Es handelt sich um ein weiteres Briefkonvolut, das aus 120 Schreiben zwischen zwei Liebenden besteht.

Die Liebenden, das sind Georg Ernst von und zu Gilsa (1740–1798) und Henriette Luise Charlotte von der Malsburg (1748–1767). Georg Ernst wurde 1740 als Sohn des hessen-kasselischen Generalleutnants Eitel Philipp von und zu Gilsa geboren. Er stammte somit aus einer dem hessischen „Uradel“ und der althessischen Ritterschaft angehörigen Familie. 1754 trat er in den Militärdienst ein, den er nach dem Verlust seines linken Armes in der Schlacht bei Vellinghausen 1761 wieder beendete. 1762 begann er ein Studium an der Hohen Schule in Herborn, das er zwei Jahre später an der Universität in Marburg fortsetzte. Dort lernte Georg Ernst die „Liebe seines Lebens“, Henriette Luise Charlotte, kennen. Sie war die Tochter des hessischen Generalleutnants und Marburger Festungskommandanten August Carl von der Malsburg. Nach Abschluss von Georg Ernsts Studium heirateten die beiden 1766 und zogen auf den Oberhof nach Gilsa. Georg Ernst, der im Februar 1767 zum hessischen Kriegsrat ernannt wurde, war berufsbedingt des Öfteren auf Reisen, während Henriette Luise Charlotte den Haushalt führte. In der Nacht vom 27. auf den 28. November 1767 wurde die Tochter Caroline Friederike Franziska geboren. Das Familienglück endete jäh, als Henriette Luise Charlotte wenige Tage später im Kindbett verstarb. Die Tochter Caroline Friederike Franziska sollte bereits 1772 noch im Kindesalter sterben. Gerade den Verlust seiner geliebten Ehefrau hat Georg Ernst wohl nie überwunden.

Das Briefkorpus mit 120 Schreiben, 72 von Georg Ernst und 48 von Henriette Luise Charlotte, legt eindrücklich Zeugnis über die Liebe und die Beziehung der beiden Adligen in der Mitte des 18. Jahrhunderts ab. Ergänzt wird der Briefwechsel in der Edition um einen Brief des Bruders von Georg Ernst, Wilhelm Friedrich Eitel von und zu Gilsa, an die künftige Schwägerin sowie den Ehevertrag. Eine Übersicht der Schreiben zur Orientierung innerhalb der Briefedition und dem schnellen, gezielten Auffinden einzelner Briefe ist der Edition leider nicht beigegeben.

Die Briefe betreffen mehrere Stationen des kurzen, gemeinsamen Lebenswegs von Georg Ernst und Henriette, ausgehend vom Kennenlernen über die Heirat bis kurz vor der Geburt der gemeinsamen Tochter. Damit deckt der Schriftwechsel den Zeitraum von Mitte August 1765 bis Ende Oktober 1767 ab. In diesen zwei Jahren und zwei Monaten unterhielten die Liebenden einen intensiven Schriftverkehr in Phasen, die sie getrennt voneinander verbrachten, aber auch während ihrer gemeinsamen Zeit in Marburg vor der Eheschließung. Das Tagebuch Georg Ernsts bietet als Parallelquelle zu dem Schriftwechsel ergänzende Bemerkungen zur Beziehung der beiden, gerade auch zu Zeiten, in denen sie zusammen waren und demnach kein Briefverkehr stattfand. Die Korrespondenz endet kurz vor Henriettes Tod am Kindbettfieber.

Inhaltlich steht die Liebesbeziehung von Georg Ernst und Henriette Luise Charlotte im Fokus des Briefwechsels. Die Schreiben veranschaulichen, wie sie sich – vermutlich nach dem Kennenlernen in Marburg – verliebten und sich diese Liebe verfestigte. Im Stil der Briefkultur des 18. Jahrhunderts legten die Liebenden besonderen Wert auf eine gepflogene Ausdrucksweise, was sich in der Beschreibung ihrer Gefühlswelt widerspiegelt, wie es ausführlich im Nachwort dargelegt wird (S.236–246). Auch die Intimität ihrer Beziehung findet ihren Niederschlag in den Briefen. Diese reicht bis zu Anzüglichkeiten, etwa wenn Georg Ernst und Henriette ihren Geschlechtsteilen Namen geben und diese in Dialog treten lassen (S.248–249).

Abgesehen von den Aspekten des Verliebens und Liebens bietet der Briefwechsel vielfältige Einblicke in das tägliche Leben der Protagonisten. Der Leser erfährt zum Beispiel, „wie das Stadtkind [Henriette] in die Aufgabe als Gutsherrin hineinwächst“ (S.252), die Haushaltsführung auf dem Oberhof in Gilsa übernimmt, und welche Aufgaben damit verbunden waren. Georg Ernst berichtet etwa über seine berufliche Tätigkeit in Kassel. Darüber hinaus veranschaulicht die Korrespondenz die Einbindung der Schreibenden, vor allem Georg Ernsts, in die niederadeligen Kreise in Hessen-Kassel.

Die editorischen Eingriffe wurden gering gehalten. Die Wiedergabe der Briefe erfolgt in enger Anlehnung an die Schreibweise der Originale. Der Zeilenfall wurde zu Beginn und Ende jedes Schreibens in der Grußformel eingehalten und nur im eigentlichen Textteil aufgehoben. Jeder Brief verfügt über einen textkritischen Apparat. Die sachkritischen Anmerkungen sind durchlaufend und umfassen grundlegende Erläuterungen zu Personen, Orten und Begriffen.

Dem Briefwechsel ist ein Nachwort der Bearbeiterin beigefügt (S.227–259). Hier finden sich biografische Anmerkungen zu den Protagonisten Georg Ernst von und zu Gilsa und Henriette Luise Charlotte von der Malsburg mit inhaltlichen Erläuterungen zu ihrem Briefwechsel. Es wird eindrücklich aufgezeigt, wie verschiedene Aspekte des Verliebens, des Verliebtseins und der Liebesbeziehung in den Briefen offenkundig wie auch unterschwellig dargestellt werden. In dem Textteil überrascht allerdings die konsequente Verwendung der alten Rechtschreibung.

Mit den „Briefen der Liebe“ wurden einzigartige Quellen für die historische Forschung zugänglich gemacht, die nicht nur die hessische Landesgeschichte, sondern auch andere Disziplinen wie die Adels- und Sozialgeschichte bereichern werden. Der gelungenen Edition, die vielseitige, interessante Einblicke in das Lieben und Leben zweier Adelliger in der Mitte des 18. Jahrhunderts bietet, ist eine intensive Rezeption zu wünschen. Patrick Sturm

Die Reise der Frau Lotter aus Herrenberg nach America in den Jahren 1786 bis 1787, hg., kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Katharina BEIERGRÖSSLEIN und Jürgen LOTTERER (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd.112), Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2019. 272 S., 24 Abb., Vor- und Nachsatzkarte, ISBN 978-3-95505-132-7. € 22,-

In der vorzustellenden Publikation ist eine Quelle zur Geschichte der Amerikaauswanderung aus Württemberg ediert, das neben anderen Territorien im Südwesten des Reichs einer der wichtigsten deutschen Auswanderungsräume im 18. Jahrhundert war: der Reisebericht von Eberhardine Christiane Lotter. Lotter reiste 1786 von Herrenberg über Rotterdam und Philadelphia nach Charleston in South Carolina. Sie suchte dort ihren Mann auf, der ein

Jahr zuvor ausgewandert war, um ihn an seine Pflichten gegenüber Frau und Kindern zu erinnern. Zugleich wollte sie sich einen Eindruck davon verschaffen, ob sich die Niederlassung in Amerika lohnen würde. Sie blieb vier Monate in Charleston, wo sie mit mehreren Familien aus Württemberg in Kontakt kam, und kehrte 1787 über Altona/Hamburg nach Herrenberg zurück. Der Bericht über diese Reise wurde um 1805/10 verfasst, und zwar von einem Geistlichen, dem Lotter ihre Geschichte erzählte. Überliefert ist der Text nur durch eine Abschrift aus den 1870er Jahren, die sich heute im Stadtarchiv Stuttgart befindet.

Die Reisebeschreibung Lotters war der bisherigen Forschung nicht gänzlich unbekannt. Sie wird aber hier erstmals ungekürzt vorgelegt. Die Bearbeiter geben den Text buchstabengetreu wieder und folgen auch bei Zeichensetzung und Groß- und Kleinschreibung der Vorlage. Der Text ist zudem mit einem wissenschaftlichen Apparat versehen, der sowohl Bemerkungen zu Lesarten und zur Textgestalt im Original als auch ausführliche Erläuterungen zu geschilderten Begebenheiten, erwähnten Örtlichkeiten und Objekten, genannten Personen und verwendeten Ausdrücken enthält.

Im Anschluss an den Editionstext wird der Reisebericht in einem umfangreichen, aus mehreren Kapiteln bestehenden Nachwort in den historischen Kontext eingeordnet. Die Verfasser behandeln darin die Entstehung und Überlieferung des Reiseberichts, gehen unter anderem auf die Kommentierung des Berichts der weiblichen Reisenden durch ihren männlichen Schreiber ein und diskutieren mögliche Anlässe der Niederschrift des Berichts. Außerdem stellen sie die Forschungsgeschichte der edierten Reisebeschreibung dar. Sie skizzieren das „kulturräumliche Umfeld“ (S. 119) von Lotters Wohnort Herrenberg und betten die Amerikareise in Lotters Biografie ein. Die frühneuzeitliche Auswanderung von Württemberg nach Amerika wird ebenso beleuchtet wie die deutsche Einwanderung nach South Carolina. Da es sich bei Lotters Bericht um den „seltenen Fall“ handelt, dass eine Frau, und noch dazu eine „alleinreisende[n] Frau“ (S. 10), eine Reise beschrieb, werden Frauenreisen im 18. Jahrhundert thematisiert. Weiterhin werden der Verlauf von Lotters Reise, die von ihr benutzten Reisemittel und die von ihr gemachten Fremdheitserfahrungen besprochen.

Abschließend widmen sich die Verfasser einer Frage, die sie seit Beginn ihrer Arbeiten an der Edition begleitet hat: Ob es die Reise, die Lotter beschreibt, wirklich gegeben hat, oder ob man es mit einer fiktionalen Erzählung zu tun hat. Sie erbringen – erstens – den Beleg, dass Lotter tatsächlich 1786 nach Amerika übersetzt ist. Um – zweitens – auch die Frage nach der Zuverlässigkeit des Berichts hinsichtlich der mitgeteilten Details beantworten zu können, haben sie neben Literatur archivalische Quellen aus 19 Archiven und Bibliotheken in den USA, den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz herangezogen. Sie kommen zum Ergebnis, dass es sich grundsätzlich um einen „authentischen Reisebericht“ (S. 226) handelt. – Abbildungen, Grafiken und Karten veranschaulichen die Ausführungen.

Der Aufbau des Buches ist sehr klar; der Gedankengang von Einleitung und Nachwort ist schlüssig und nachvollziehbar. Der Leser wird im Nachwort Schritt für Schritt in den persönlichen Hintergrund und die Rahmenbedingungen der Reise eingeführt und lernt in jedem Kapitel einen anderen Aspekt des Unternehmens von Eberhardine Christiane Lotter kennen. Es überzeugt, wie die Einzelheiten von Lotters Reise in übergeordnete Zusammenhänge eingeordnet werden. Die Darstellung ist zudem in einer klaren und gut lesbaren Sprache abgefasst. Gerade das lässt das Buch außer für Fachleute auch für ein breiteres Publikum, das sich mit der Amerikaauswanderung aus Württemberg befassen will, interessant erscheinen. Wenige Stellen, an denen Verbesserungen möglich sind, und einzelne Transkriptionsfehler können den Wert der Arbeit nicht schmälern.

Insgesamt haben Beiergrößlein und Lotterer eine mit aufwendigen Recherchen vorbereitete, umsichtig und sorgfältig gestaltete Edition vorgelegt, die der Forschung eine für verschiedene Fragestellungen nutzbare Quelle zur Verfügung stellt und die zu lesen auch Freude macht.

Florian Lehrmann

„Feuerbrände“, „Löscheimer“ und weitere „literarische Produkte“ in Preußen nach der Niederlage von 1806, geschildert in Briefen des Johann Gottlieb Kahlert an den Fürsten Hohenlohe, hg. von Hans-Joachim SEIDEL, Privatdruck Neu-Ulm 2019. 132 S. mit zahlr. s/w und Farb-Abbildungen. Brosch.

Das Bändchen von Hans-Joachim Seidel veröffentlicht die 29 im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein überlieferten Briefe Johann Gottlieb Kahlerts (1756–1831) an den Fürsten Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen (1746–1818). Sie reichen von 1807 bis 1818, also über einen Zeitraum von 11 Jahren. Kahlert war ehemaliger Hauslehrer und Erzieher der Kinder des Fürsten und stand ihm sehr nahe. Friedrich Ludwig hatte sich nach der durch sein Mitverschulden verlorenen Schlacht bei Jena und Auerstedt gegen die napoleonische Armee 1808 auf seine oberschlesischen Besitzungen um Slawentzitz zurückgezogen, sich vom Militärischen und Politischen weitgehend enthalten und zugunsten seines Sohnes August als regierender Fürst resigniert. Kahlert war studierter Theologe und 1814 vom preußischen König mit dem Titel „Professor“ der neu errichteten Universität in Breslau ausgezeichnet worden.

In seinen Briefen informierte Kahlert den in die Provinz zurückgezogenen Fürsten von der schlesischen Hauptstadt Breslau aus über die Geschehnisse, den Klatsch und von ihm für wichtig gehaltene Veröffentlichungen. Die Worte „Feuerbrände“ und „Löscheimer“ im Buchtitel spielen auf damals maßgebliche Zeitschriften an, nämlich auf die von Friedrich von Coelln herausgegebenen „Neue Feuerbrände zum Brennen und Leuchten, ein Journal in zwanglosen Heften“, Amsterdam und Cölln 1807 bzw. auf das von Gustav von Both herausgegebene Journal „Löscheimer“ von 1808. Beide machten aber nur einen Teil der „literarischen Nachrichten“ aus. Kahlert berichtete nicht nur über interessante Artikel, sondern versorgte seinen Fürsten auch mit lesenswerten Büchern und Artikeln, teilweise sogar durch eigenhändige Abschriften.

Kahlert schreibt von den Ereignissen, Stimmungen und Meinungen im damaligen Preußen bzw. Schlesien. Seine Briefe tragen den Charakter von Berichten, Wertungen finden sich kaum. Man erfährt von den Nachwirkungen der Schlacht von 1806, von den Reformen in Preußen, von der Mediatisierung und vielem mehr. Vor allem steht die Diskussion über die militärische Rolle des Ingelfingers im Vordergrund. Kahlert referiert zeitgenössische Meinungen, die dessen Rolle positiv sahen und etwa meinen, dass ein Weiterkämpfen vielen Soldaten den Tod gebracht hätte, ohne einen definitiven Sieg zu garantieren (S.35). Das Wohlergehen des Fürsten und Nachrichten über seine Familie sind weitere Themen. Tabu bleiben die geschiedene Ehe Friedrich Ludwigs, seine katastrophale finanzielle Lage und religiöse Fragen. Ausgespart wird weiterhin alles Schönegeistige wie Theater, Literatur, Musik und Philosophie.

Das Bändchen enthält nur die Briefe Kahlerts an den Fürsten. Diese werden vollständig transkribiert wiedergegeben. Der Fürst hat nachgewiesenermaßen geantwortet, aber seine Briefe sind nicht mehr erhalten. Ein wichtiger Teil der Korrespondenz ist damit verloren. Auch Briefe Kahlerts zwischen dem 31. 12. 1813 und dem 24. 01. 1817 sind verloren. Der Sieg

über Napoleon in der Völkerschlacht von Leipzig und dessen Konsequenzen bleiben somit unbehandelt (S. 12, mögliche Erklärung S. 115).

Durch erläuternde Anmerkungen erleichtert Seidel dem Leser das Verständnis: Wichtige Personen werden ausführlich erläutert, Sachverhalte oder Begriffe der damaligen Zeit erklärt. Dem Verständnis dienen ebenso die ausführliche Einführung (S. 3 ff.), die Nachbemerkungen (S. 115 ff.) und die Liste der von Kahlert angeführten Quellen in Zeitschriften und Periodika (S. 120 ff.). Die Edition verzichtet auf textkritische Anmerkungen. Nicht lesbare Stellen – die immer vorkommen können – werden einfach durch „xxx“, „xxxx“ oder Auslassungspunkte wiedergegeben. Textanmerkungen finden sich in eckigen Klammern im Text selbst. Insgesamt sind die Brieftexte soweit entziffert, dass der Zusammenhang stets verständlich bleibt.

Zahlreiche kleinformatige Abbildungen sind dem Buch als Illustrationen beigegeben. Sie zeigen vor allem Porträts der behandelten Personen und Titelseiten zitierte Schriften.

Als zeitgenössische Quellen spiegeln die Briefe Kahlerts anschaulich und facettenreich das bewegte zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Allerdings haben sie mehr Preußen und Schlesien im Blick, also die allgemeine deutsche Geschichte, weniger die der hiesigen hohlohischen Region.

Peter Schiffer

Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Baden, Erster Band: Das Erste Kabinett Maier 1945–1946, bearb. von Michael KITZING (Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, II. Teil, Bd. 1), Stuttgart: Kohlhammer 2018. 383 S. ISBN 978-3-17-034379-5. € 38,-

Endlich liegen nun auch die Protokolle der ersten Nachkriegsregierung des von der amerikanischen Besatzungsmacht geschaffenen Kunstgebildes Württemberg-Baden vor – wenn man so will dem Nukleus des späteren Bundeslandes Baden-Württemberg. Akkurat und umsichtig wurden sie von dem für die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg tätigen Historiker Michael Kitzing ediert. Die Protokolle der Regierung für (Süd-)Baden wurden bereits durch die Freiburger Archivare Kurt Hochstuhl und Christof Strauß in den Jahren von 2006 bis 2014 veröffentlicht, für Württemberg-Hohenzollern erschienen sie zwischen 2004 und 2018, ediert von Frank Raberg und Wilma Romeis. Jetzt also liegt der erste Band der Protokolle der Regierung von Württemberg-Baden vor.

Wie bei wissenschaftlichen Editionen gemeinhin üblich, führt der Editor in einer konzisen Einleitung in die Nachkriegsgeschichte des deutschen Südwestens ein. Nachdem die Franzosen im April 1945 absprachewidrig die Hauptstädte Karlsruhe und Stuttgart besetzt hatten, erfolgte im Juli 1945 die endgültige Festsetzung der Grenzen der Besatzungszonen. Die Amerikaner beanspruchten die nordbadischen und nordwürttembergischen Landesteile einschließlich der für sie logistisch wichtigen Autobahn Karlsruhe–Pforzheim–Stuttgart–Ulm. Daraus bildeten sie, unter Missachtung historischer Grenzverläufe und mit einem nur einer jungen Nation innewohnenden Pragmatismus, die zu einem Staat namens Württemberg-Baden vereinigten nördlichen Teile der beiden südwestdeutschen Kernländer napoleonischer Schöpfung. Zudem beriefen sie ein Kabinett unter Führung von Reinhold Maier (1889–1971) ein. Trotz seiner 1933 im Reichstag erfolgten Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz entwickelte sich der erfahrene Politiker zu einem Glücksfall für den Südwesten. Am 25. April 1952 sollte er schließlich zum ersten Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg gewählt werden.

Die Probleme unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs stellten sich für die Regierung Maier als gravierend dar: Die Entnazifizierung musste in Gang gesetzt werden, die eintreffenden Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten waren unterzubringen, die Bandenkriminalität galt es zu bekämpfen und die (mangelhafte) Versorgungslage der Bevölkerung war organisatorisch zu bewältigen. Das alles musste unter dem wachsamen und strengen Auge der amerikanischen Militärregierung geschehen. Zudem hatte Maier mit Reichsminister a. D. Heinrich Köhler einen auf die (nord-)badischen Interessen bedachten stellvertretenden Ministerpräsidenten an seiner Seite. Das alles (und vieles mehr) ist der souverän verfassten Einleitung der Edition zu entnehmen, der sich eine Liste der Mitglieder der Regierung samt detaillierten Biogrammen anschließt. Die Editionsgrundsätze, das Abkürzungsverzeichnis und das Verzeichnis der abgekürzten Literatur sowie der Siglen beschließen den einleitenden Teil des Bandes.

Es folgen die in 61 Protokollen festgehaltenen Sitzungen der ersten Regierung Maier, die zwischen dem 19. September 1945 und dem 5. Dezember 1946 stattfanden. Als Kernthema der frühen Regierungsarbeit identifiziert Michael Kitzing die Entnazifizierung, welche die Protokolle in der Tat wie ein roter Faden durchzieht. Zuerst wurden Straßen und Plätze in den Städten und Gemeinden umbenannt, sodann verfügte die „War Crimes Commission“ die Entlassung und Internierung von 99 Personengruppen, die aufgrund ihrer Stellung im „Dritten Reich“ angeklagt werden sollten. Doch die Amerikaner legten die Entnazifizierung schon bald in deutsche Hände und erließen das Gesetz Nr. 104, das alle Erwachsenen auf Grundlage eines 131 Fragen umfassenden Fragebogens vor Spruchkammern zwang, Rechenschaft über die eigene Vergangenheit im Nationalsozialismus abzulegen. Hierzu wurden in Württemberg-Baden 2,5 Millionen Personen erfasst. Der im Kabinett ebenfalls vertretene Tübinger Staatsrat Carlo Schmid (1896–1979) bemerkte am 19. Februar 1946 zur Beteiligung der Deutschen: „Ich weise darauf hin, daß es schon in der französischen Zone sehr schwierig war, die zur Durchführung der Entnazifizierung erforderlichen Leute zu finden“ (S. 119).

Zweifellos hatten die Regierungen von Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und (Süd-)Baden unmittelbar nach 1945 mit heute kaum noch vorstellbaren Problemen zu kämpfen, und zwar unter rigider Kontrolle durch die jeweilige Besatzungsmacht. Davon legt auch diese präzise kommentierte und sauber erarbeitete Edition beredtes Zeugnis ab. Der zeitgeschichtlichen Erforschung des Südwestens unter alliierter Besatzung wird mit der vorgelegten Quellenedition ein wichtiger Baustein zur Verfügung gestellt, den es zukünftig zu nutzen gilt.

Jürgen Klöckler

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Absmeier, Christine 570
Ammerer, Gerhard 496
Andermann, Kurt 469, 658
Asche, Matthias 570
Auge, Oliver 486

Backes, Martina 527
Bartz, Gabriele 247
Bastert, Bernd 514
Bäuerle, Inge 505
Bauer, Dieter R. 653
Beck, Erik 473
Becker, Thomas 573
Beiergrösslein, Katharina 668
Beutelspacher, Martin 629
Bieber, Ursula 563
Bihrer, Andreas 469
Böhme, Horst Wolfgang 620
Boewe-Koob, Edith 651
Boxriker, Hans 635
Brather, Sebastian 490
Braun, Armin 506
Breitenbruch, Bernd 662
Bumiller, Casimir 607
Bünz, Enno 469
Butz, Eva-Maria 473

Courvoisier, Hans Rudolf 501

Dendorfer, Jürgen 527, 600
Derschka, Harald 605
Deswarte, Thomas 510
Deutz-Schroeder, Monika 579
Dobiat, Claus 620
Dora, Cornel 548
Drossbach, Gisela 551

Eckhart, Pia 608
Eckhart, Wilhelm A. 659
Ehmann, Johannes 555
Eidloth, Volkmar 536
Engelhausen, Frank 612
Engelsing, Tobias 535
Erhardt, Elmar 497

Fangerau, Heiner 573
Fassl, Peter 573
Fata, Márta 570
Fauth, Dieter 578
Fleischmann, Peter 643
Frauenknecht, Erwin 512
Freitag, Werner 484
Fritz, Fiona 469
Fritz, Gerhard 496
Fuchs, Franz 661
Fuchs, Stefan 618

Gneiss, Markus 647
Göllnitz, Martin 486
Göschl, Regina 624
Greule, Albrecht 603
Grub, Volker 589
Gudian, Janus 471

Haas, Alexandra 568
Hackl, Stefan 603
Halbekann, Joachim J. 629
Hartmann, Klaus-Peter 549
Hartmann, Sieglinde 514
Hedwig, Andreas 621
Heil, Johannes 471
Herbers, Klaus 465, 510, 543
Herkle, Senta 571
Herrmann, Christian 664
Herz, Lina 514
Hesse, Christian 475
Hirbodian, Sigrid 533, 564, 602
Hochedlinger, Michael 494
Hofer, Hans-Georg 573
Holtz, Sabine 571
Hottenträger, Alfred 631
Huber, Konstantin 628

Kaiser, Otto 588
Keitel, Christian 640
Keller-Drescher, Lioba 529
Keupp, Jan 483
Kiessling, Rolf 533
Kissener, Michael 484
Kitzing, Michael 671

- Klein-Pfeuffer, Margarete 500
 Klibansky, Erich 656
 Klöckler, Jürgen 605
 Kohl, Thomas 466
 Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert 571
 Konold, Werner 537
 Köpf, Ulrich 521
 Krämer, Anja 505
 Kreutz, Bernhard 654
 Krimm, Konrad 614
 Kruse, Christian 640

 Landi, Walter 650
 Lang, Stefan 540
 Langewiesche, Dieter 482
 Leppin, Volker 557
 Leuschner, Ulrike 667
 Licht, Tino 508
 Litz, Gudrun 557
 Lohmann, Uwe 653
 Lotterer, Jürgen 668
 Ludwig, Walther 525

 Mährle, Wolfgang 523, 582
 Matà, Petr 494
 Maulhardt, Heinrich 614
 May, Anne Christina 492
 Mergenthaler, Markus 500
 Mertens, Dieter 477
 Molitor, Stephan 576
 Müller, Peter 642

 Müsegades, Benjamin 519
 Nehring, Andreas 465
 Neisen, Robert 614

 Ott, Wolfgang 580

 Paletschek, Sylvia 612
 Paravicini, Werner 474
 Patzold, Steffen 466
 Paulus, Julia 624
 Pyta, Wolfram 612

 Raichle, Christoph 498
 Rayss, Konrad 597
 Regnath, R. Johanna 537
 Reinle, Christine 484
 Renner, Armin 664
 Rieber, Christof 591
 Riecke, Jörg 603
 Rohr, Christian 563
 Röckelein, Hedwig 543
 Röder, Annemarie 570
 Römmelt, Stefan W. 562

 Rothmann, Michael 471
 Rückert, Peter 512
 Runde, Ingo 519
 Rüth, Bernhard 506

 Schäfer, Klaus 656
 Scheinhammer-Schmid, Ulrich 580
 Schenk, Susanne 557
 Scherer, Cornelia 510
 Schindling, Anton 570
 Schmider, Felicitas 471
 Schmitz-Esser, Romedio 483
 Schneider, Sabine 622
 Schreier, Gero 566
 Schröder, Klaus 579
 Schulze, Fabian 480
 Schwidtal, Michael 595
 Seidel, Hans-Joachim 585, 670
 Seiderer, Georg 643
 Seischab, Steffen 617
 Sennhauser, Hans Rudolf 501
 Signori, Gabriela 547
 Speich, Heinrich 491
 Steiner, Karin 465
 Stercken, Martina 475
 Studt, Birgit 600

 Tauchen, Jaromir 496
 Thiemeyer, Thomas 532
 Timms, Edward 593
 Thomsen, Christiane M. 511
 Trenkle, Viktoria 543
 Trugenberger, Volker 653

 Ullmann, Sabine 484

 Wagner, Ulrich 661
 Weber, Edwin Ernst 533
 Weber, Reinhold 554
 Wegner, Tjark 564, 602
 Wehling, Hans-Georg 554
 Weiss, Julia D. 560
 Wendt, Georg M. 610
 Werner, Judith 646
 Werner, Wolfgang 537
 Winkelbauer, Thomas 494
 Wolf, Hubert 554
 Wolf, Klaus 551
 Wüst, Wolfgang 479
 Zeller, Bernhard 466

 Zeppezauer-Wachauer, Katharina 563
 Zerjadtke, Michael 488
 Zotz, Thomas 605
 Zwink, Eberhard 664

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2019

Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg) und Präsident a. D. Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart) (bis 2.3.2019).

Zu Mitgliedern des Gesamtvorstands der Kommission wurden 2019 Prof. Dr. Barbara Beßlich (Heidelberg) und Oberarchivrätin Dr. Regina Keyler (Tübingen) berufen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurde 2019 Prof. Dr. Paula Lutum-Lenger (Stuttgart) und Oberarchivrat Dr. Wolfgang Mährle (Stuttgart) berufen.

Zum korrespondierenden Mitglied wurde 2019 Prof. Dr. Andreas Schmauder (Koblenz/Festung Ehrenbreitstein) berufen.

Die Kommission hatte 2019 den Tod ihrer Mitglieder Horst Gaiser (Ulm), Prof. Dr. Rolf Köhn (Teningen) und Prof. Dr. Jörg Riecke (Heidelberg) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 27. Juni 2019 in Offenburg und am 6. Dezember 2019 in Stuttgart zusammen. Die in Offenburg durchgeführte 66. Jahrestagung wurde am Abend des 27. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Sylvia Schraut (Mannheim/München) über das Thema „Historisch verankerte kommunale Identität in der ‚Freiheitsstadt‘“ eröffnet. Am Vormittag des 28. Juni 2019 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Jüdisches Leben in Offenburg und den Städten am Oberrhein“ sowie „Der Rhein in der Neuzeit – historischer Akteur oder nationale Projektionsfläche?“ statt. Am Nachmittag des 28. Juni 2018 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8379>).

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V., des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Stadt Karlsruhe wurde am 11. und 12. April 2019 in Karlsruhe eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Verfassungsjubiläen 1818/1819 – 1919–2019“ durchgeführt (vgl. Tagungsbericht <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8280>).

Mit freundlicher Unterstützung verschiedener Träger der lokalen Erinnerungskultur wurden 2019 in Bad Waldsee, Ludwigsburg und Müllheim mehrere Vortragsveranstaltungen durchgeführt, mit welchen Neuerscheinungen der Kommission vorgestellt und der Öffentlichkeit übergeben wurden.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 167 (2019).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 78 (2019).

Reihe A: Quellen

Bd.62 Kurt *Andermann* (Bearb.), Das älteste Urbar des Klosters Amorbach von 1395/97, Stuttgart 2019.

Reihe B: Forschungen

Bd.220 Frank *Engehausen*, Sylvia *Paletschek* und Wolfram *Pyta* (Hgg.), Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus, 2 Teilbde., Stuttgart 2019.

Bd.222 Michael *Bühler*, Existenz, Freiheit und Rang. Handlungsmuster des Ortenauer Niederadels am Ende des Mittelalters, Stuttgart 2019.

Bd.223 Senta *Herkle*, Sabine *Holtz* und Gert *Kollmer-von Oheimb-Loup* (Hgg.), 1816 – Das Jahr ohne Sommer. Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung im deutschen Südwesten, Stuttgart 2019.

Bd.224 Sabine *Holtz*, Gerald *Maier* (Hgg.), Von der Monarchie zur Republik. Beiträge zur Demokratiegeschichte des deutschen Südwestens 1918–1923, Stuttgart 2019.

Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952:

Bd. II,1 Protokolle der Regierung von Württemberg-Baden.
Erster Band: Das Erste Kabinett Maier 1945–1946, bearb. von Michael Kitzing, Stuttgart 2019.

Baden-Württembergische Biographien

Bd. VII hg. von Fred L. *Sepaintner*, Stuttgart 2019.

Sonderveröffentlichungen:

Brigitte *Heck* (Bearb.), Badische Landestrachten. Dargestellt und beschrieben durch den Maler Rudolf Gleichauf in den Jahren 1861 bis 1869, Ubstadt-Weiher 2020.

Im Jahre 2019 wurden in Zusammenarbeit mit der Badischen und der Württembergischen Landesbibliothek der 164. Jahrgang der ZGO (2016) und der 76. Jahrgang der ZWLG (2017) im Baden-Württembergischen Online-Archiv (BOA) (<https://www.boa-bw.de/>) online gestellt. Die neuesten Rezensionen aus der ZGO 166 (2018) und der ZWLG 78 (2019) wurden außerdem im Februar und im Juli 2019 als Gesamtdatei auf der Homepage der Kommission sowie als Gesamtdatei und im Einzel-Download auf [recensio.regio](https://www.recensio-regio.net/) (<https://www.recensio-regio.net/>) online gestellt.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe B: Sabine *Holtz* und Sylvia *Schraut* (Hgg.), 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten – eine Bilanz.

Tobias *Binkert*, Bildungsbiografien südwestdeutscher Reichsgrafensöhne um 1600 im konfessionellen Vergleich. Diss. phil. Universität Potsdam 2018.

Christiane *Kuller*, Joachim *Scholtzseck* und Edgar *Wolfrum* (Hgg.), Machtverhältnisse in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus.

Anschrift: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart. E-Mail: Poststelle@kgf-bw.de. Internet: www.kgl-bw.de.

Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins für den Zeitraum von April 2019 bis März 2020

Zusammengestellt VON NICOLE BICKHOFF

1. Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen

Dr. Erwin Frauenknecht, Stuttgart: Mechthild von der Pfalz – zwischen Pfalz, Württemberg und Habsburg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 2. Juli 2019, 18.00 Uhr

Dr. Christian Schweizer, Murrhardt: Rudolf Hartmann – ein schwäbischer Bankier und Widerstandskämpfer im Stab des Militärbefehlshabers Frankreich. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 16. Juli 2019, 19.00 Uhr

Dr. Sandra Schulz, Mannheim: Papierzeit. Die Anfänge der Papierherstellung im deutschen Südwesten. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 12. November 2019, 18.00 Uhr

Prof. Dr. Mark Mersiowsky, Stuttgart: Gefälscht und doch die älteste Urkunde im Hauptstaatsarchiv. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 15. Januar 2020, 18.00 Uhr

Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg: Die Kaiser und die Säulen ihrer Macht. Von Karl dem Großen bis Friedrich Barbarossa. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 15. Februar 2020, 15.00 Uhr.

Die vorgesehenen Veranstaltungen im März 2020 mussten wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Gemeinsam mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, der Abteilung für Landesgeschichte der Universität Stuttgart und der Arbeitsgemeinschaft für die Geschichte am Oberrhein wurde die zweitägige Tagung „Verfassungsjubiläen 1818/19 – 1919 – 2019“ veranstaltet (11. und 12. April 2019, Karlsruhe, Stadtmuseum).

Aus Anlass des 90. Geburtstags des Ehrenmitglieds des Vereins, Professor Dr. Hans-Martin Maurer, fand am 25. Juni eine Festveranstaltung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Dem offiziellen Programm mit einem Festvortrag von Prof. Dr. Oliver Auge, Kiel, über „Dynastische Rangordnung als Thema vergleichender Landesgeschichte. Das Beispiel des Hauses Württemberg (14.–17. Jh.)“, der Übergabe eines Sonderbandes der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

2019 sowie der Vorstellung des von Maurer bearbeiteten Bandes „Frühe Geschichtsvereine in Baden-Württemberg“ schloss sich ein zwangloser Stehempfang an.

Seminar: Familienforschung im Hauptstaatsarchiv. Einführung in die Nutzung genealogischer Quellen und Führung „hinter die Kulissen des Archivs“. Veranstaltung in Kooperation mit dem Verein für Familien- und Wappenkunde Baden-Württemberg e. V. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 30. Januar 2020, 17.00 Uhr

Archivalien-Lesekurs: Lektüre ausgewählter Texte zur Landes- und Ortsgeschichte aus dem 15./16. Jahrhundert. Leitung: Prof. Dr. Stephan Molitor, Ludwigsburg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 25. September sowie 2., 9. und 16. Oktober 2019, jeweils 16.30–18.00 Uhr

2. Besichtigungen und Exkursionen

Tagesexkursion „Klöster und Naturparks an der oberen Donau“. Fahrt nach Inzigkofen, Dietfurt, Krauchenwies und Habsthal. Leitung: Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger, Esslingen; Führungen: Bernd-J. Eck und Werner Eberle, Inzigkofen, Priorin Sr. Kornelia Kreidler OSB, Habsthal. 9. Mai 2019

Besuch der Ausstellung „Mechthild (1419–1482) im Spiegel der Zeit“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führungen: Prof. Dr. Peter Rückert und Dr. Erwin Frauenknecht, Stuttgart. 27. Mai und 6. Juni 2019

Führung „Die Villa Gemmingen – Herrschaftliches Adelsanwesen am Villenhang der Karlshöhe“. Führung: Dr. Frank Ackermann, Stuttgart. 12. Juni 2019

Tagesexkursion „Im Herzen des Stauferlandes“. Fahrt nach Faurndau, zum Hohenstaufen und nach Wäschenbeuren. Leitung und Führungen: Walter Ziegler, Göppingen. 6. Juli 2019

Tagesexkursion „Dunkles Erbe – Auf den Spuren des ‚Unternehmens Wüste‘ im Zollernalbkreis“. Fahrt nach Bisingen und Schörzingen. Leitung und Führung: Dr. Christian Bollacher, Esslingen; weitere Führungen: Karl Kleinbach, Bisingen, Dr. Barbara Hausmair, Bisingen, Brigitta Marquart-Schad, Schörzingen. 28. August 2019

Führung „100 Jahre Bauhaus: Weißenhofmuseum und Weißenhofsiedlung“. Führung: Dipl. Ing. Inken Gaukel, Stuttgart. 3. und 5. September 2019

Besuch der Ausstellung „Rechnende Bürgermeister – Geld, Macht und Erinnerung im vormodernen Stuttgart“ im Stadtarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Katharina Beiergrößlein und Dr. Jürgen Lotterer, Stuttgart. 19. September 2019

Zweitägige Studienfahrt „Kunst, Kultur und Klöster am Bodensee“. Fahrt nach Salem, Birnau, Überlingen, Bodman, Gaienhofen und Hemmenhofen. Leitung: Dr. Nicole Bickhoff; Führungen jeweils vor Ort. 27./28. September 2019

3. Vorstand

Im Berichtszeitraum organisierte der Vorstand fünf Vortragsveranstaltungen, eine Sonderveranstaltung und ein Seminar für Familienforscher, beteiligte sich an einer Tagung und führte den jährlichen Archivalien-Lesekurs durch. Darüber hinaus bot er an 10 Terminen Besichtigungen, Führungen und Exkursionen an, die sich eines sehr großen Interesses erfreuten.

Zum siebten Mal wurde der Abiturientenpreis ausgelobt, mit dem herausragende Leistungen in Geschichte in Verbindung mit besonderen Leistungen in Landesgeschichte ausgezeichnet werden. Von den zehn von Gymnasien aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen eingereichten Vorschlägen erfüllten alle die vorgegebenen Kriterien und wurden mit einem Preis bedacht. Dieser umfasst neben einer Urkunde und einem Buchpräsent auch eine kostenlose zweijährige Mitgliedschaft im Verein.

4. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung fand am 15. Februar 2020 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Eingangs gedachte die Vorsitzende der 15 im Jahr 2019 verstorbenen Vereinsmitglieder. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich derzeit auf 1.216 natürliche und juristische Mitglieder (Stand: 31. März 2020).

Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden stellte die Geschäftsführerin die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 vor, die von Dr. Christoph Florian, Fellbach, als Kassenprüfer bestätigt wurden. Einstimmig erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Entlastung.

Nach Ablauf des dreijährigen Wahlturnus wurden Dr. Roland Deigendesch, Prof. Dr. Norbert Haag, Herr Konstantin Huber und Dr. Melanie Prange in ihren Ämtern als gewählte Beiratsmitglieder bestätigt. Aufgrund beruflicher Belastung verzichtete Herr Stefan Benning M. A. auf seine Wiederwahl und schied aus dem Beirat aus. Neu in den Beirat gewählt wurden Dr. Rupert Schaab und Dr. Petra Steymans-Kurz.

5. Veröffentlichungen des Vereins

Im Juni 2019 konnte Prof. Dr. Peter Rückert den 678 Seiten umfassenden 78. Jahrgang der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte vorlegen, der den Mitgliedern als Jahresgabe zugestellt wurde.

In der Reihe „Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung“ erschienen drei Bände:

Spätrenaissance in Schwaben. Wissen – Literatur – Kunst. Hg. von Wolfgang Mährle. Beiträge der Tagungen des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im November 2015 und März 2016 (Band 2, 510 Seiten);

Hans-Martin Maurer: Frühe Geschichtsvereine in Baden-Württemberg (Band 4, 284 Seiten);

Württemberg und die deutsche Frage 1866–1870: Politik – Diskurs – Historiografie. Beiträge der Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte 2017 (Band 5, 294 Seiten).

In der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ erschien in elektronischer Form der von Prof. Dr. Gerhard Fritz, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Prof. Dr. Frank Meier, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, und Prof. Dr. Claude Muller, Université de Strasbourg, herausgegebene 15. Band. Er enthält die Beiträge des 41. Tages der Landesgeschichte in der Schule am 24. Oktober 2018 in Waldkirch, der unter dem Leitthema „100 Jahre Erster Weltkrieg – was geht uns das (noch) an?“ stand, sowie ergänzende Aufsätze zum Thema.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins, über landesgeschichtliche Themen, aktuelle Ausstellungen und Veröffentlichungen informieren die gedruckten Rundbriefe. Der Rundbrief Nr.27 (April 2019) umfasste 36 Seiten, der Rundbrief Nr.28 (Oktober 2019) zählte 32 Seiten.

6. Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine

Die Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte fand am 28. November 2019 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt und war dem Thema „Im Bann des Sonnenkönigs. Herzog Friedrich Carl von Württemberg-Winnental (1652–1698)“ gewidmet. Die Drucklegung der zehn Vorträge ist beabsichtigt.

7. Arbeitskreis Landesgeschichte im Unterricht

Der 42. Tag der Landesgeschichte in der Schule fand am 23. Oktober 2019 in Winnenden statt. Die von Prof. Dr. Gerhard Fritz und Prof. Dr. Frank Meier konzipierte und geleitete Tagung stand unter dem Leitthema „Alltag im NS zwischen Zustimmung, Unterdrückung und Widerstand: Lokalgeschichtliche Potenziale für den Geschichtsunterricht“. Auf die Grundsatzreferate, die sich mit der Militärpsychiatrie im Reservelazarett Winnenden sowie regionalgeschichtlichen Zugängen zum Nationalsozialismus beschäftigten, folgten fünf Workshops, die beispielhaft das Unterrichtspotenzial lokal- und regionalgeschichtlicher Themen zum Nationalsozialismus vorstellten.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und den Württembergische Geschichts- und Altertumsverein, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt „MS-Word“) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1 ½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1.8.2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.
4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.
6. Anmerkungsnummern werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen/Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschreiben, die Nachnamen erscheinen in KAPITÄLCHEN. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DIESS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschreiben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seitengenau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nn) S...., nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe stehen Strichpunkte.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH *Scriptores in usum banausium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497f.

Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH/Jaromir GLATTIG, *Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22)*, Jammertal ³2018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEISSTROMMEL/Traugott TRÖDLER/Sybille ÜBERDRUSS, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

IV. Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ASV	Archivio Segreto Vaticano
BArch	Bundesarchiv Koblenz
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
Jh.	Jahrhundert
KB	Kreisbeschreibung
L B-W	Das Land Baden-Württemberg
LKA	Landeskirchliches Archiv
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
OAB	Oberamtsbeschreibung
RI	Regesta Imperii
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
UB	Universitätsbibliothek
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WGQ	Württembergische Geschichtsquellen
WJb	Württembergische Jahrbücher
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WR	Württembergische Regesten
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Register der Orte und Personen

Von FRANZISKA HÄUSSERMANN

Aufgenommen sind Orte und Personen aus Aufsätzen (nicht aus den Buchbesprechungen und ohne Berücksichtigung der Fußnoten). Die Orte sind nach Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit identifiziert. Fürsten- und Adelsgeschlechter erscheinen unter ihren Familien- bzw. Herrschaftsnamen, Bischöfe und Äbte unter den Diözesen bzw. Klöstern, Könige und Kaiser sowie Päpste unter ihren Vornamen. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie a, o, u eingereicht. Die Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen sind in ein besonderes Verzeichnis (nach den Buchbesprechungen) aufgenommen.

- Aachen 416
Aalen 304, 448 f., 451
Accolti, Pietro 136
Achalm Kr. Reutlingen 19, 277, 450
Adam, Albert Eugen 309
Adelhausen G. Rheinfelden Kr. Lörrach 450
Adelmann, Wilhelm von 68
Adolf von Nassau, dt. König 47
Agaunum, Mauritius von, Feldherr 416
Albbruck-Unteralpfn Kr. Waldshut-Tiengen 125
Albergatus, Vianesius 148
Albrecht von Österreich, dt. König 47
Aleander, Hieronymus 138 f.
Allmendinger, Karl, General 338, 340–343, 345, 351–354, 356, 358, 364 f., 367 f., 371 f.
Altdorf, Universität Lkr. Nürnberg 231, 235
Altenburg (Thüringen) 135
Altshausen Kr. Ravensburg 243–245
Altwinwenden, Burg G. Winnenden Rems-Murr-Kreis 57, 61, 69
Alutschta (Krim) 341, 344 f.
Amberg 26, 268
Amerinus, L., päpstl. Kammernotar 148
Ampezzo Prov. Friaul-Julisch Venetien (Italien) 248
Anapa (Krim) 348
Andreae, Johann Valentin 219, 228
Anhalt, Fürsten und Prinzen von
– Eleonore von Württemberg 34
– Joachim Ernst 34
– Sibylle 34
Ansbach 52
Antonescu, Ion 339, 356
Anweil, Herren von
– Anna Maria 58, 74, 76, 81, 93
– Barbara 76
– Catharina 76
– Friedrich Jakob 76
– Johann Albrecht 75 f.
– Johann Burkhard 74, 76
– Johann Kaspar 76
– Johann Wolfgang 75 f.
– Ludwig Friedrich 75 f.
Aprutio, Johannes Antonius de 136
Arens, Fritz 450
Arezzo (Italien) 146
Asperg Kr. Ludwigsburg 42
Attavantis, Dominicus de 148
– Franciscus de 148
Aubin, Hermann 15
Augsburg 44, 135, 415 f.
– Bischöfe von 19
Autenrieth, Johanne 105 f., 109–111

- Bachem, Karl 305, 307
 Bachtchissaraj (Krim) 346
 Backnang Rems-Murr-Kreis 57
 Bad Buchau Kr. Biberach 45
 Bad Cannstatt Stkr. Stuttgart 58, 75, 93
 Bad Liebenzell Kr. Calw 74
 Bad Mergentheim Main-Tauber-Kreis 69,
 241–243, 245–247, 249, 251, 260–263,
 265 f., 268–271
 Bad Saulgau Kr. Sigmaringen 307, 457
 Bad Teinach G. Bad Teinach-Zavelstein
 Kr. Calw 275
 Bad Urach Kr. Reutlingen 19, 26, 33, 455
 Bad Wildbad Kr. Calw 274
 Bad Wimpfen Kr. Heilbronn 450, 452
 Baden, Markgrafen und Großherzöge
 von 19, 28, 43, 50, 56, 68, 85
 – Christoph 71
 – Friedrich II. 317
 – Hermann V. 456
 – Jakob I. 68, 84–86
 – Karl I. 77, 85 f.
 – Max 315, 327
 Baden-Baden 59, 84 f.
 – Wilhelm Markgraf von 75
 Baden-Durlach, Markgrafen von 86
 – Anna von Veldenz 86
 – Barbara von Württemberg 34
 – Dorothea Ursula 34
 – Friedrich V. 34
 – Karl II. 86
 Baidary (Krim) 346
 Balaklawa (Krim) 346 f.
 Bamberg 44, 173, 201, 266, 268, 271 f.
 – Bischöfe von 140
 – – Johann Georg II. Fuchs Freiherr von
 Dornheim 266
 Bamm, Peter, Schriftsteller 333, 371
 Basel 125, 128
 Bauder, Reinhold 382, 400
 Bayern, Herzöge und Kurfürsten von
 (s. auch Wittelsbach)
 – Charlotte Auguste 36
 – Elisabeth 24, 33
 – Heinrich der Löwe 43
 – Heinrich der Schwarze 43
 – Maximilian I. 268
 – Sabina 26, 34
 Bayern-Ingolstadt, Herzöge von
 – Ludwig VIII. 69, 71, 82
 Bazille, Wilhelm 389
 Bebenhausen, Kloster Kr. Tübingen 41,
 118 f., 122, 130, 457
 – Äbte von 118
 – – Johannes von Fridingen 118 f., 122 f.,
 127
 Beichlingen, Sophie von 35
 Belfast 382
 Bellon, Eugen 57
 Berching, Heinrich von 416
 Berchtesgaden Lkr. Berchtesgadener Land
 352
 Beringer, Klaus 265
 Berlin 320, 321 f., 390, 406, 441, 449, 457,
 462
 Bernardi, Johannes 149
 Bernhausen, Herren von
 – Wilhelm 63
 – Dorothea von 76
 Besigheim Kr. Ludwigsburg 55, 67 f., 72 f.,
 83, 86
 Bethe, Rose 380
 Bethmann Hollweg, Theobald Theodor
 Friedrich Alfred von 318
 Beuron Kr. Sigmaringen 461
 Beutter, württ. Landtagsabgeordneter 307
 Biberach a. d. Riß 457
 Bichishausen G. Münsingen Kr. Reutlingen
 456
 – Truchsess von 451
 Bieberbach, Ludwig 404
 Bietigheim, Stadt Bietigheim-Bissingen
 Kr. Ludwigsburg 229
 Bilgeri, Benedikt 38, 45 f.
 Bismarck, Otto von, dt. Reichskanzler 305
 Bjelbek (Krim) 364
 Blarer, Ambrosius 226
 Blaubeuren Alb-Donau-Kreis 41, 277
 Blaufelden, Lienlin von 171
 Bludenz Vorarlberg (Österreich) 45 f., 49
 Bobenhausen, Heinrich von 245 f., 259 f.
 Böblingen 41 f., 225 f., 373, 450, 452, 454
 Bodman, Johann Heinrich Freiherr von
 und zu 315, 317 f., 320–324, 327 f.
 Böhme, Hermann 343
 Bologna 244
 Bonatz, Paul 400
 Bonn 15, 388
 Bonsinardi, Henricus 149
 Borst, Otto 4546
 Brackenheim Kr. Heilbronn 452
 Bragg, Sir William Lawrence 379

- Brandenburg 143, 154f.
 – Markgrafen von
 – – Albrecht Achilles 71
 – – Anna Marie 34
 – – Barbara Sophie 34
 – – Elisabeth 33
 – – Eva Christine von Württemberg 34
 – – Henriette Marie 35
 – – Johann Georg 34
 Brandenburg-Bayreuth, Elisabeth
 Friederike Sophie Markgräfin von 35
 Brandenburg-Schwedt, Friederike
 Dorothea Sophia Markgräfin von 35
 Brandis, Mangold von 57
 Braunschweig, Herzöge von
 – Auguste Karoline Friederike Luise 35
 – Clara Augusta 34, 274
 – Heinrich II. 34
 – Marie von Württemberg 34
 Bregenz 38f., 43, 45, 48f.
 – Grafen von 39, 43
 – – Elisabeth 43
 – – Hugo I. 43
 Breitenbach, Paul Anton 242
 Breitenburg Kr. Calw 274
 Bremen 276
 Brenz, Johannes 448, 451
 Breslau 406
 Brest-Litowsk (Weißrussland) 315, 327
 Bröm, Gebhard Guido Franz 251
 Brooklyn, New York (USA) 382
 Brucken, Anna 250
 Bruyn, Bartholomäus d. Ä. 126
 Bubenhofen, Konrad von 130
 Buchau s. Bad Buchau
 Buff, Charlotte 165
 Buoch G. Remshalden Rems-Murr-Kreis
 456
 Bürg G. Winnenden Rems-Murr-Kreis 451
 Burgau, Markgrafen von 44
 – Heinrich 41
 Burggraf, Ulrich 415
 Burghart, Anna Armgard 276
 Burmeister, Karl Heinz 38
 Büschler, Anna 159–176, 179–211,
 213–218
 – Hermann 162, 167, 173, 203 f., 206
 – Philipp 167–170

 Cabredo, Gonsalvus 150
 Cajetan, Thomas 135f.

 Calmann, Ochsenmetzger 444
 Calvin, Johannes 25
 Calw 19, 274
 Cambrai Dép. Nord (Frankreich) 147
 Cambridge (Großbritannien) 382, 388
 Camerarius, Philipp 231–233, 238
 Cannstatt s. Bad Cannstatt
 Castillo, Andreas de 147
 Cesis, Hippolytus de 151
 Chur (Schweiz) 44f.
 – Bischöfe von 44
 – Grafen von 47
 Clairvaux, Bernhard von 110
 Comitibus, Dominicus de 146f.
 Constanza (Rumänien) 350, 356, 366, 369
 Crailsheim Kr. Schwäbisch Hall 208
 Cröffelbach G. Wolpertshausen
 Kr. Schwäbisch Hall 212
 Cyprianus, B., päpstl. Schreiber 147
 Czartoryska, Marianne 35

 Dachenrod zu Obermeltzendorf und
 Lauda, Christoph Marschall von 255f.
 Decker-Hauff, Hansmartin 121 f., 449,
 452f.
 Dehlinger, Alfred 395
 – Ulrich 395, 401
 Dentler, Xaver 303, 307
 Donauwörth 270
 Dornheim, Johann Georg II. Fuchs
 Freiherr von, Fürstbischof von
 Bamberg 266
 Dresden 133, 137, 139f., 145–148, 150,
 164
 Drom, Joseph 415
 Dschankoje (Krim) 338, 340
 Dumskiy (Krim) 363, 365
 Dürer, Albrecht 121, 123–126, 131
 Durlach, Stadt Karlsruhe 25
 – Karlburg 87
 Dusch, Alexander von 324
 Düsseldorf 432

 Ebermaier, Johann 273–279
 Ebersberg G. Auenwald Rems-Murr-Kreis
 57, 64, 92
 Eberstein, Grafen von 50
 Eck und Hungersbach, Marquard
 Freiherr von 254
 Eck, Johannes 135f., 138–140, 143, 149,
 154f.

- Edelfingen G. Bad Mergentheim
Main-Tauber-Kreis 257
- Edelkynt, Christina 127
- Eggingen Kr. Waldshut-Tiengen 449
- Ehinger, Hans 417
- Eiberg, Hanns von 95
- Eichstätt 416
- Eisenwerth, Karl Schmoll von 377
- Ellwangen 66, 82, 306, 455
- Ensingen G. Vaihingen an der Enz
Kr. Ludwigsburg 91, 225
- Eppenstein, Herren von
– Margarethe 33
– Philipp 33
- Erstenberger, Anna 250, 263
- Ertingen Kr. Biberach 48
- Eselsberg Alb-Donau-Kreis 66, 91
- Essen 45
- Esslingen 56, 64 f., 85, 88–90, 92, 95, 97,
131, 193, 453
- Eupatoria (Krim) 341
- Eutingertal Kr. Freudenstadt 97
- Ewald, Paul Peter 377–385, 389 f., 400,
408
- Eyberg, Herren von
– Friedrich 77, 93
– Hans 80
– Karl 76, 93
– Wilhelm von 95
- Fechter, Werner 105 f.
- Feldkirch 39, 41, 44 f., 48 f.
- Fellendorf G. Starzach Kr. Tübingen 97
- Feodossija (Krim) 340–342
- Ferdinand I., dt. Kaiser 138 f.
- Feuerbacher, Matern 451
- Ficker, Julius 17
- Fischer, Theodor, Architekt 384
- Flachslanden, Johann Kaspar von 256
- Flicker, Michael 264
- Florenz 127, 148
- Flügelsberg Lkr. Kelheim 71
- Frank, Eberhard 121
- Frankfurt am Main 70, 440, 455
- Frankreich, Könige und Kaiser von 276
– Napoléon I. Bonaparte 31
- Franz II., dt. Kaiser 30, 35
- Fraxern Vorarlberg (Österreich) 44
- Freiburg i. Br. 45, 125, 235, 244, 388, 406,
455, 461 f.
– Grafen von 42
- Freising 44
- Fridingen Kr. Tuttlingen 118 f.
– Johannes von, Abt von Bebenhausen
118 f., 122 f., 127
- Friedberg Lkr. Aichach-Friedberg 47
- Friedrich I. Barbarossa, dt. Kaiser 43
- Friedrich II., dt. Kaiser 141
- Friedrich III., dt. Kaiser 20 f.
- Fuchs, Heinrich 70
- Fulda 266 f.
- Fürstenberg, Grafen von 49
- Gabelkover, Johann Jakob 56
– Oswald 56
- Gaildorf Kr. Schwäbisch Hall 306
- Gallwitz, Werner von, Generalmajor 367
- Gareis, Martin 333
- Gärtringen Kr. Böblingen 226 f.
- Geislingen an der Steige Kr. Göppingen
307, 309
- Geiß, Anton 328
- Gellhorn, Alfred 406
- Gemmingen, Herren von 72
– Helena 58, 72 f.
- Georgiewskij, Kloster (Krim) 350
- Geuer, Melchior 244
- Gießen 42
- Giotto, ital. Maler 127
- Gleiberg, Grafen von 42
- Glitsch, Heinrich 100, 102
- Gmünd s. Schwäbisch Gmünd
- Gneisenau, August Neidhardt von 341
- Goebbels, Joseph 353
- Goes, Paul 451
- Göllheim Donnersbergkreis 47
- Gönner, Eberhard 453
- Gonzaga, Barbara 26, 33 (s. auch Mantua)
- Göppingen 451, 456
- Göring, Helmut 378, 387–393, 396, 408
– Hermann 391
- Görz, Grafen von 20
- Göttingen 39
- Gradmann, Eugen 120
- Graf, Otto 397
- Gramm, Joseph 125
- Grammel, Richard 386, 391, 408
- Graz 249, 406
- Gresser, Johann 236, 238
- Gröber, Adolf 310 f., 313 f.
- Gröner, Wilhelm 327
- Grube, Walter 309, 450

- Grünenberg, Conrad 119
 Grünewald, Matthias 130
 Guderian, Heinz 358
 Gültlingen, Herren von
 – Gumbold d.J. 70
 – Schimpf 70
 Gurk Kärnten (Österreich) 44
- Haag, Sigmund Graf zum 201
 Haan, Anna 267
 – Carl Leonhard 269
 – Georg 256, 266–269
 – Georg Adam 268f.
 – Katharina 268
 – Ursula 269
 – Ursula Maria 269
 Häbich, Wilhelm 396f.
 Habsburg s. Rudolf
 Hagenau Dép. Bas-Rhin (Frankreich) 228
 Hall s. Schwäbisch Hall
 Haller, Heinrich 392
 – Johannes, Historiker 389f.
 Hamburg 276
 Hannover 165
 Harsee, Georg 268
 Harsova an der Donau (Rumänien) 370
 Hartung, Horst 387
 Haslach im Kinzigtal Ortenaukreis 66, 91
 Hauchlingen G. Nehren Kr. Tübingen
 224
 Hausen a. d. Zaber G. Brackenheim
 Kr. Heilbronn 450
 Hausen an der Lauchert G. Trochtelfingen
 Kr. Reutlingen 274
 Haußmann, Conrad 320, 325
 Hebisch, Hans 265
 Hebsack G. Remshalden Rems-Murr-Kreis
 62, 67, 87
 Hefe, Karl-Josef von, württ. Landes-
 bischof 304f., 314
 Heidelberg 72, 95, 99, 118, 171, 173, 180,
 204, 210f., 260, 406, 460, 462
 – Universität 463
 Heilbronn 70, 214, 256, 259f., 334, 450
 Heiligenberg, Herren von 46
 Heimpel, Hermann 105
 Heinrich IV., dt. Kaiser 40
 Heinrich, Priester 415
 Helena, röm. Kaiserin 127
 Helfenstein, Grafen von 19
 – Agnes von Württemberg 33
 – Katharina 33
 – Ulrich 33
 Hell, Simon 261
 Helmstadt Lkr. Würzburg 70
 Hemmingen Kr. Ludwigsburg 454
 Henneberg, Grafen von 20, 23
 – Berthold d. Ä. 421
 – Elisabeth 33
 – Elisabeth von Württemberg 34
 – Georg Ernst 34
 Henneberg-Aschach, Grafen von
 – Elisabeth von Württemberg 33
 – Friedrich II. 33
 Hepp, Leo 341, 344, 346, 373
 Herrenberg Kr. Tübingen 41, 42, 226–228
 Herzogenaurach Lkr. Erlangen-Höchstadt
 173, 198, 201
 Hess, Heinrich 403, 405–408
 Hessen, Landgrafen von 28, 42, 52
 – Barbara 34
 – Hedwig von Württemberg 34
 – Ludwig II. 33
 – Ludwig III. 34
 – Mechthild von Württemberg 33
 Hessen-Darmstadt, Elisabeth Magdalena
 Landgräfin von 34
 Hessen-Kassel, Landgrafen
 – Sabine von Württemberg 34
 – Wilhelm IV. 34
 Hessen-Marburg, Ludwig IV. Landgraf
 von 34
 Heymann, württ. Landtagsabgeordneter
 325
 Hildburghausen (Thüringen) 35
 Hillgruber, Andreas 335, 371
 Hindenburg, Paul von 323, 426, 429
 Hirsau, Kloster Kr. Calw 40
 Hitler, Adolf 331–333, 335f., 338f., 341,
 351–360, 365f., 368, 371f., 380, 391,
 393, 401, 406
 Hohenacker G. Waiblingen
 Rems-Murr-Kreis 65, 88
 Hohenasperg G. Asperg Kr. Ludwigsburg
 451
 Hohenberg, Burg G. Horb am Neckar
 Kr. Freudenstadt 453
 Hohenberg, Grafen von
 – Irmgard von Württemberg 33
 – Rudolf I. 33
 Hohenheim Stkr. Stuttgart 453
 – Wilhelm von, gen. Bombast 89

- Hohenlohe, Grafen und Fürsten von 19,
51 f., 175
– Adelheid von Württemberg 33
– Elisabeth 201
– Helene von Württemberg 33
– Kraft 33
– Kraft II. 33
Hohenlohe-Jagstberg, Fürsten von
– Henriette Charlotte Friederike von
Württemberg 35
– Karl 35
Hohenrode, Wilhelm Röder von 74
Hohenstaufen Kr. Göppingen 277, 452 f.
Hohentübingen, Schloss G. Tübingen 43,
460
Hohentwiel Kr. Konstanz 276 f., 279
Hohenurach, Burg G. Bad Urach
Kr. Reutlingen 451
Hohenwang Steiermark (Österreich) 49
Hohenzollern G. Bisingen Zollernalbkreis
452
– Grafen von 49
– – Eitelfriedrich I. 80
Hohl, Karl von 307, 309 f., 312 f.
Hohnweiler G. Auenwald
Rems-Murr-Kreis 70
Holborn, Hajo 389 f.
Hölder, Julius 310, 313
Holdermann, Eberhard 90
Holloch, Freicher von 202
Holstein, Grafen von 18
Horb am Neckar Kr. Calw 42, 307, 454
Horburg Saalekreis 16
Horn, Grafen von
– Jakob II. 33
– Philippine von Württemberg 33
Horn, Andreas 263
– Apollonia 250, 263
– Gustaf, schwed. Feldmarschall 276
Hornberg Ortenaukreis 276
Hornmold, Sebastian 229
Hornstein, Sigmund von 243–245
Hornung, Daniel 167
Horrheim Kr. Ludwigsburg 66, 91
Huber, Johann 248
Hübner, Paul Hermann 125
Humboldt, Alexander von 462
Hürnheim, Albrecht von 68
– Herdeg von 66
Husara, Augustin 269
– Christoph 269 f.
- Magdalena 269
– Regina 270
Hutt, Georg 247, 262
- Iberg, Burg Kt. St. Gallen (Schweiz) 60
Igersheim Main-Tauber-Kreis 251
Ihm, Leonhard 265
Ingelheim am Main Lkr. Mainz-Bingen
95
Ingersheim Kr. Ludwigsburg 62, 67, 71,
73, 86 f.
Ingolstadt 136, 244, 247, 266 f.
Innsbruck 241, 267
Inwil Kt. Luzern (Schweiz) 60
Iselshausen G. Nagold Kr. Calw 68
Issenheim (Isenheim) Dép. Haut-Rhin
(Frankreich) 130
Ithaka, New York (USA) 383
- Jaenecke, Erwin 338 f., 347, 352 f., 357 f.,
365
Jalta (Krim) 345, 365
Jerusalem 116
Jerusalem, Karl Wilhelm 165
Joseph II., dt. Kaiser 50, 238
Jülich, Herzöge von 28
Jünger, Ernst 335
Jungnau, Herren von 46
- Kalkoff, Paul 139, 147
Kaltental Stkr. Stuttgart 75
– Herren von 229
– – Kaspar 72, 94
– – Magdalena 58, 71
Kappelrodeck Ortenaukreis 60
Karan (Krim) 364
Karassubasak (Krim) 342
Karl IV., dt. Kaiser 27
Karl V., dt. Kaiser 28, 135, 138 f., 157 f.,
175, 223, 251
Karlsruhe 451
– Generallandesarchiv 235
Katzenelnbogen, Grafen von
– Anna von Württemberg 33
– Philipp d. Ä. 33
Kaufmann, Adolf 57
Keil, Wilhelm 320
Keitel, Wilhelm, Major 364
Keller, Erich 394
Kerner, Justinus 455
Kessler, Thomas 261

- Kestner, Georg, Handschriftensammler
 164–166, 179–182, 184, 186 f., 189, 191,
 193–198, 200, 202–204, 206 f., 209–211,
 213–218
 – Johann Christian 165
 Kieser, Andreas 63, 449, 453
 Kirchberg a. d. Jagst Kr. Schwäbisch
 Hall 167, 212, 214
 Kirchhausen Kr. Heilbronn 260
 Kirchheim unter Teck Kr. Esslingen 55,
 75, 77, 276, 451
 Kirchheimer, Anna 241–243, 246 f.,
 250–269, 272
 – Heinrich 247 f.
 – Katharina 247, 266
 – Leonhard 242–248, 257, 260
 – Magdalena 247, 269
 – Maria Amalie 247
 – Maria Magdalena 247
 Kitzinger, Hans 171, 204, 210 f.
 Klemerspecht, Ludwig 120
 Klemm, Alfred 120
 Kleve, Herzöge von 23
 – Margarethe 33
 Klingenberg, Anna von 76
 Knipping, Konrad 256, 259 f.
 Köln 126 f., 135, 143, 153 f., 156, 246, 269,
 388, 449, 454, 457
 Königsegg, Herren und Truchsessen von
 49
 – Eberhard III. 69
 – Uta 58, 66, 69, 92
 Konrad III., dt. König 103, 452
 Konrad, Rudolf, General 353
 Konstanz 21, 44, 104, 235 f., 449, 461 f.
 – Bischöfe von 19
 – Hugo von, Dominikaner 222
 Krems Niederösterreich (Österreich) 49
 Krieger, Karl-Friedrich 25
 Kunne, Albrecht 129
 Künzelsau 411
 Kursk (Russland) 332
 Kurtz, Paul Friedrich 443 f.
 Kyburg, Grafen von 44, 46 f.

 Lamparter, Gregor 138
 Landau in der Pfalz 48
 Landsberg, Martin von 128
 Lange, Konrad 120
 Langenargen Bodenseekreis 41, 45, 48 f., 53
 Laubinger, Ottilie 262 f.

 – Sebastian 263
 Laue, Max von 379
 Lauffen am Neckar Kr. Heilbronn 453
 Lauingen an der Donau Lkr. Dillingen an
 der Donau 88, 97
 Lauxmann, Richard, Pfarrer 120, 122
 Leinfelden-Echterdingen Kr. Esslingen
 456
 Leins, Hermann 373
 Leipzig 106, 128, 135, 140, 160, 164 f., 170,
 175, 177, 179–182, 184, 186 f., 189, 191,
 193–195, 197 f., 200, 202–204, 206 f.,
 209–211, 213–218
 Leo X., Papst 133 f., 136, 138, 141, 143,
 149–151, 155 f., 158
 Leofels G. Ilshofen Kr. Schwäbisch Hall
 173, 211, 214 f.
 Leonberg Kr. Böblingen 454
 Leonhard, Adolf 403
 Leuchtenberg, Landgrafen von 20
 Leutkirch im Allgäu Kr. Ravensburg 47
 Leuven (Belgien) 135, 143
 Lichtebeck, Herren von 42
 Liebenzell s. Bad Liebenzell
 Liesching, Theodor 328
 Limpurg Kr. Schwäbisch Hall 208
 – Schenken von 68, 70, 159
 – – Erasmus I. (Asmus) 164, 169, 171,
 173–176, 179–183, 185–192, 194 f.,
 197–199, 201 f., 204 f., 207 f., 210 f.
 – – Götz 171
 – – Margareta von Schlick 179
 Limpurg-Gaillardorf, Schenken von 176
 Limpurg-Speckfeld, Herren und Grafen
 von 176
 – Friedrich V. 201
 Linckh, Agnes 75, 77
 – Melchior 75
 Lindau 45, 48
 Lindhalde G. Kernen im Remstal
 Rems-Murr-Kreis 64, 80, 87 f., 98
 Lorch, Kloster Ostalbkreis 456
 Lorenz, Sönke 457, 460
 Lothringen, Herzöge von 23
 – Johann I. 33
 – Sophie von Württemberg 33
 Löwenstein, Ludwig Graf von 201
 Ludendorff, Erich 315, 427, 429, 433
 Ludwig der Bayer, dt. Kaiser 47
 Ludwigsburg 120, 451, 460
 – Staatsarchiv 241 f.

- Lüllig, Carl 243
 Lüneburg 34 f.
 Luther, Martin 133–136, 141–144,
 149–151, 154–157
 Lützen Burgenlandkreis (Österreich) 277
 Lyon 141
- Machtolff, Johann 169 f., 177–182, 184,
 186 f., 189, 191, 193–198, 200, 202–204,
 206 f., 209–211, 213–218
 Magstadt Kr. Böblingen 91
 Maienfels G. Wüstenrot Kr. Heilbronn
 70 f.
 Maier, Wilhelm 396 f.
 Mailand 48
 – Herzöge von 23 (s. auch Visconti)
 Mainz 52, 127, 266
 Malsheim G. Renningen Kr. Böblingen
 454
 Manchester (Großbritannien) 311
 Mangolt, Linhart 214
 Mannheim 319, 328
 Manstein, Erich von 332
 Mantua, Markgrafen von 23
 (s. auch Gonzaga)
 Manz, Hans, Restaurator 131
 Markelsheim G. Bad Mergentheim
 Main-Tauber-Kreis 256
 Marckolsheim Dép. Bas-Rhin
 (Frankreich) 264
 Marx, Ernst, Bibliotheksdirektor 380
 Marz, Anna 263
 Masmünster, Rudolf von 421
 Mattes, Pfarrer 303
 Maximian, röm. Kaiser 416
 Maximilian I., dt. Kaiser 22, 233
 Mayerhofer, Thomas 245
 Mazochius, Jacobus 151 f.
 Mazzocchi, Giacomo s. Mazochius
 Meckenbeuren Bodenseekreis 48
 Mecklenburg, Herzöge 28
 – Friedrich II. 35
 – Luise Friederike von Württemberg 35
 Meinecke, Friedrich 389
 Meißen 138, 143, 154
 Memmingen 129
 Mergenthaler, Christian 378, 392, 394 f.,
 398
 Mergentheim s. Bad Mergentheim
 Merseburg 138, 144, 154
 Mertens, Dieter 457
- Meßkirch Kr. Sigmaringen 130
 Milaneseus, Ricardus 147 f.
 Miller, Max 450, 457
 – Stoffel 264
 Miltitz, Karl von 135
 Mitternacht, Hermann, württ. Minister-
 präsident 304 f., 307, 309, 312 f.
 Mociulski, Leonard 354, 356, 361 f.
 Möglingen Kr. Ludwigsburg 66, 70
 Möhringen Stkr. Stuttgart 90
 Mömpelgard (Montbéliard) Dép. Doubs
 (Frankreich) 16, 33 f., 222
 – Henriette Gräfin von 33
 Montfort Kt. St. Gallen (Schweiz) 44
 – Grafen von 37–40, 43, 45–47, 49–53
 – – Anton II. 50
 – – Anton III. 50
 – – Franz Xaver 50
 – – Hugo I. 44–46
 – – Hugo II. 48
 – – Maximilian Joseph 50
 Montfort-Bregenz, Grafen von 48
 – Georg 48
 – Hugo XIII. (XVII.) 48
 Montfort-Feldkirch, Grafen von 48
 Montfort-Peggau, Grafen von 53
 Montfort-Tettnang, Grafen von 48
 – Wilhelm II. 47 f.
 Moser, Direktor in Stuttgart 303
 – Valentin 227 f.
 Mühlhausen am Neckar Stkr. Stuttgart
 229 f.
 – Reinhard von 229 f.
 Müller, August, Kunstmaler 131
 – Christoph 265
 – Friedrich-Wilhelm 358 f., 363 f., 366,
 368, 372
 – Gerhard 139
 – Karl Otto 100, 102, 105
 – Margarethe 265
 – Vincenz 359
 München 152 f., 384, 388, 406
 Mundelsheim Kr. Ludwigsburg 62
 Münnersstadt Lkr. Bad Kissingen 260
 Münsingen Kr. Reutlingen 452 f., 457
 Münster 15
 Murr, Wilhelm 392, 398
 Musculus, Friedrich 333

- Nagold Kr. Calw 68
 Nassau, Grafen und Herzöge von 20, 23,
 52 (s. auch Adolf)
 – Pauline Friederike Marie 36
 – Wilhelm 36
 Nehren Kr. Tübingen 224f.
 Neidlingen Kr. Esslingen 276
 Neipperg, Grafen von
 – Alfred 36
 – Marie Friederike Charlotte 36
 Nellenburg, Grafen von 44
 Neresheim Ostalbkreis 304
 Neuburg a.d. Donau Lkr. Neuburg-
 Schrobenhausen 69
 Neudecker, Bürgermeister in Bamberg 268
 Neuenbürg Enzkreis 307
 Neuffen, Herren von 450
 Neuhaus, Burg G. Igersheim Main-Tauber-
 Kreis 251, 263f.
 Neuhausen a.d. Fildern Kr. Esslingen 64
 Neuneck, Catharina von 76
 New York 382, 455
 Niederlande, Könige von
 – Sophie Friederike Mathilde 36
 – Wilhelm III. 36
 Nikopol (Krim) 339
 Nitschke, August 454
 Nördlingen Lkr. Donau-Ries 70, 104, 121,
 129, 276f., 450
 Noworissijsk (Krim) 348
 Nürnberg 71, 125, 173, 192f., 231, 274
 Nürtingen Kr. Esslingen 448, 451
 Nuß, Balthasar 267
 Nußbaumer, württ. Landtagsabgeordneter
 307

 Obermarchtal, Kloster Alb-Donau-Kreis
 41, 449
 Oberritz, Heinrich Erasmus von 75f.
 Obersalzberg G. Berchtesgaden Lkr.
 Berchtesgadener Land 352, 354, 356
 Ochsenhausen, Kloster Kr. Biberach 457
 Odessa (Krim) 339, 354, 356
 Oettingen Lkr. Donau-Ries 82
 – Grafen von 19, 82
 – – Agnes von Württemberg 33
 – – Ludwig VI. 33
 Oettingen-Oettingen, Fürsten von
 – Kraft Ernst 35
 – Wilhelmine Friederike von Württem-
 berg 35

 Offenburg 452
 Oldenburg, Herzöge von
 – Friederike von Württemberg 35
 – Peter I. Friedrich Ludwig 30, 35
 Opitz, Martin 278
 Oppenweiler Rems-Murr-Kreis 60
 Osnabrück 274
 Österreich, Erzherzöge von
 (s. auch Albrecht)
 – Elisabeth 35
 – Ferdinand 175, 192
 – Friedrich der Schöne 47
 – Karl II. 249
 – Maximilian III. 241, 246, 248–250, 254,
 259f.
 Ostfildern Kr. Esslingen 456
 Ow, Herren von
 – Agatha 58, 73, 97
 – Erhard III. 97
 – Hans Christoph 97
 – Hans Erhard 97

 Pappenberg, Christoph von 250, 252, 256
 Pappenheim, Georg Marschall von 242
 Paris 388
 Parpatsch (Krim) 341f.
 Patze, Hans 452
 Paulus, Eduard 120
 Payer, Friedrich 312, 320
 Peggau Steiermark (Österreich) 49
 Pelargus, Ludwig 442f.
 Perekop (Krim) 336, 338
 Petry, Ludwig 13
 Pfalz, Kurfürsten von der 41
 – Dorothea Marie von Württemberg 34
 – Emilie von Württemberg 74
 – Friedrich I. 86
 – Karl Magnus 51
 – Mechthild 24, 33, 449
 – Otto Heinrich 34
 – Richard 34
 Pfalz-Veldenz, Herzöge von
 – Georg 86f.
 – Georg Johann I. 87
 Pfannberg, Margarethe von 49
 Pfeifer, Hans 453
 Pfirt, Sophie Gräfin von 33
 Pforzheim 55, 74, 83f., 97
 Pfullendorf Kr. Sigmaringen 48
 Pfullendorf, Ambrosius von 100, 111–113
 – Jos von 99, 105–111

- Rudolf, Graf von 43
 Pickert, Wolfgang 331
 Piccolomini, Enea Silvio s. Pius II.
 Pirath, Carl 375, 396
 Pius II., Papst 20f.
 Pleidelsheim Kr. Ludwigsburg 68
 Plieningen Stkr. Stuttgart 118
 Plochingen Kr. Esslingen 449
 Plüderhausen Rems-Murr-Kreis 80
 Pommern, Herzöge von 28
 Posen (Polen) 349
 Prag 229, 260
 Press, Volker 18, 39, 457
 Probst, Rudolf 303, 306f., 311, 313 f.
- Quentel, Peter 153 f.
- Rain am Lech Lkr. Donau-Ries 82
 Randegg, Konrad von 416
 Rapp, württ. Landtagsabgeordneter 307
 Rapperswil, Grafen von 47
 Rathenau, Walther 429f.
 Rätien, Grafen von 43
 Rauber, Herren von 451
 Ravensburg 231–237
 Rechberg, Herren und Grafen von 79,
 230
 – Ulrich 91
 – Ulrich III. 57, 79
 Regener, Erich 395f.
 Regensburg 269
 Reichardt, Bernhard 264
 Reichenberg G. Oppenweiler
 Rems-Murr-Kreis 60
 Reichenweiher (Riquewihir) Dép.
 Haut-Rhin (Frankreich) 16
 Reiher, Hermann 394–396
 Reinhardt, Alfred-Hermann 342f., 359
 Reischach, Herren von 256, 264
 Remchingen, Herren von
 – Agnes 58, 67, 72, 77, 92
 – Hans 70
 – Reinhard II. 83
 – Wilhelm 70, 72
 Remshalden Rems-Murr-Kreis 456
 Renningen Kr. Böblingen 452, 454
 Reutlingen 450
 Rheinfelden Kr. Lörrach 398
 Rhodis von Thunderfeldt, Dorothea
 Friederike Franziska Wilhelmine 36
 Riedlingen Kr. Biberach 310
 Riquewihir s. Reichenweiher
 Rochau, Joachim von 276
 Roesch, Hans, Hauptmann 331, 333–336,
 339–358, 360–370, 372–374
 Röhms, Katharina 268
 Rohrau (Niederösterreich) 49
 Rohrdorf Kr. Calw 421
 Rom 127, 134f., 140, 142–144, 147–149,
 152, 154–156, 158, 416
 – St. Peter 143f., 151
 Rommel, Erwin 335
 Rotenburg, Christiane Karoline
 Freiherrin von 36
 Rothenburg o. d. Tauber Lkr. Ansbach
 173, 196, 211, 213, 253, 416
 Rothenfels Lkr. Main-Spessart 48f.
 Rottenburg am Neckar Kr. Tübingen 37,
 304, 458, 462
 Rottweil 99–101, 103–106, 111, 113, 306,
 455, 459
 Rudolf I. von Habsburg, dt. König 46f.
 Rupp, Hans 393
 Russland, Großfürsten und Zaren von
 – Friederike Charlotte Marie von
 Württemberg 36
 – Katharina II. 30
 – Michail Pavlovic 36
 – Olga Nikolajjevna 36
 – Paul I. 35
 – Sophie Maria von Württemberg 35
 Ruxner, Georg 94
- Sachsen, Herzöge und Kurfürsten von
 – Friedrich III. 154
 – Georg 139
 – Heinrich der Löwe 43
 – Heinrich der Schwarze 43
 – Johann Georg I. 34
 – Sibylle Elisabeth von Württemberg 34
 Sachsen-Altenburg, Charlotte von 35
 Sachsen-Coburg-Saalfeld, Antoinette von
 35
 Sachsen-Lauenburg, Herzöge von
 – Agnes von Württemberg 34
 – Franz Julius 34
 Sachsen-Weimar, Herzöge von
 – Auguste Wilhelmine Henriette 36
 – Friedrich Wilhelm I. 34
 – Hermann 36
 – Sophie von Württemberg 34
 Sachsenheim, Hermann von, Dichter 20

- Salm, Anna Dorothea Gräfin zu 34
 Salzburg 44
 Sargans Kt. St. Gallen (Schweiz) 45
 Sattler, Christian Friedrich 138 f.
 Sauer, Paul 449
 Saulgau s. Bad Saulgau
 Sauter, Karl 441 f.
 Savoyen, Herzöge von
 – Margarethe s. Württemberg
 Schaab, Meinrad 455
 Schäfer, Alfons 451
 Schaffner, Martin, Maler 120 f., 126, 129
 Schahl, Adolf 121
 Schäufelin, Hans Leonhard 121, 129
 Schechingen Ostalbkreis 66–68
 Schedel, Hartmann 128
 Scheer Kr. Sigmaringen 42, 45, 47
 Schefold, Max 120 f., 129, 131
 Scheidemann, Philipp 430
 Schellenberg Kt. St. Gallen (Schweiz) 46
 Schellenberg, Grafen von 47
 Scherer, Anna 263
 – Hans 252, 263
 Schilling, Agnes 58, 76
 – Anna 76
 – Caspar 75 f., 93
 – Johann Georg 76
 – Ulrich 76
 Schindling, Anton 459–464
 Schleitten, Johann Melchior Keller von 252
 Schlesien, Herzöge von
 – Anna von Württemberg 34
 – Johann Georg II. 34
 Schleswig-Holstein-Sonderburg,
 Anna Sabina von 26 f., 34
 Schlick, Grafen von 171
 – Margareta 179
 Schlieffen, Alfred Graf von 425
 Schlierholz, von, württ. Landtags-
 abgeordneter 307
 Schmalkalden (Thüringen) 235
 Schmehl, Albert 378, 387, 392 f.
 Schmid, Ferdinand 400
 – Ludwig, Lehrer 38
 – Maria 247
 Schmidt, Anna 264
 Schmitthenner, Paul, Architekt 378, 393,
 398 f.
 Schmulin von Sevenar, Anna 76
 Schnarrenberg, abgeg. bei Hohnweiler G.
 Auenwald Rems-Murr-Kreis 70
 Schneider, Hugo 452
 Schöffler, Peter, Buchdrucker 127
 Schomburg G. Wangen im Allgäu
 Kr. Ravensburg 48 f., 53
 Schönhardt, Erich 398, 400, 402–406, 408
 Schorndorf Rems-Murr-Kreis 61, 81, 454
 Schörner, Ferdinand 339, 341, 349,
 351–353, 365, 371
 Schramberg Kr. Rottweil 276
 Schultze-Naumburg, Paul 399
 Schüpf-Limpurg, Schenken von 453
 Schupp, Conrad 89
 Schuster, Lorenz 264
 Schwab, Hugo 361 f.
 Schwaben, Herzöge von 18, 456
 – Friedrich I. 456
 – Friedrich IV. 43
 Schwäbisch Gmünd 65 f., 69, 304, 452, 456
 Schwäbisch Hall 70, 159 f., 162–164, 167 f.,
 173, 180 f., 185, 192, 204, 208, 212, 394,
 411, 413–415, 418, 421, 448
 Schwalbach, Volpert von 246
 Schwandner, von, württ. Landtags-
 abgeordneter 306, 309 f.
 Schwarzburg, Grafen von 455
 Schwarzburg-Sondershausen,
 Albertine Prinzessin von 35
 Schweden, Könige von
 – Christina 277
 – Gustav Adolf 276 f.
 Seckenheim Kr. Mannheim 86
 Sedan Dép. Ardennes (Frankreich) 308
 Seiler, Alois 449
 Seinsheim, Eberhard von, Deutschmeister
 69
 Semirach Steiermark (Österreich) 49
 Seubott, Lorenz 252
 Sevenar s. Schmulin
 Sewastopol (Krim) 338, 340 f., 343–347,
 351–353, 357, 359 f., 365, 369 f., 372
 Siena (Italien) 77, 245
 Sigismund, dt. Kaiser 21
 Sigmaringen 46, 454
 – Herren von 46
 Simferopol (Krim) 341–344
 Simmern Rhein-Hunsrück-Kreis 25, 34
 Simprechtshausen G. Muldingen
 Hohenlohekreis 411, 415, 418, 421
 Sindelfingen Kr. Böblingen 42, 450
 Smend, Rudolf 390, 392
 Soll, Johann Eustach von 252, 256

- Solms, Grafen und Fürsten zu 51
 – Sophie Dorothea 34
 Sonderburg (Dänemark) 27
 Soultz Dép. Haut-Rhin (Frankreich) 421
 Spaichingen Kr. Tuttlingen 304
 Spalatin, Georg 154–156
 Spät, Anna 76
 Speckfeld Lkr. Kitzingen 192f.
 Speidel, Hans 335f., 373
 Sperberseck, Herren von 451
 Speyer 268
 Spilling, Herrad 106
 Sponheim Lkr. Bad Kreuznach 34
 Ssaly (Krim) 342–344
 Ssudak (Krim) 304
 St. Blasien, Nikolaus Stocker Abt von 89
 St. Gallen (Schweiz) 46, 60
 Stahler, Markward, Johanniterkomtur
 411–413, 416f., 420f.
 Stalin, Josef 354–356, 359
 Stalingrad (Wolgograd) 260, 331f., 338,
 357–359, 371
 Staphylus, Friedrich 244
 Stary Krim (Krim) 342
 Staupitz, Johann von, Beichtvater 156
 Stein am Rhein Kt. Schaffhausen
 (Schweiz) 224
 Stenzel, Karl 112f., 438, 440
 Sterneck G. Loßburg Kr. Freudenstadt 75
 Stetten, Truchsess von 62f.
 – Elisabeth von 58, 61, 65, 67
 – Wilhelm 70, 89, 91
 Stetten auf den Fildern G. Leinfelden-
 Echterdingen Kr. Esslingen 63
 Stetten im Remstal G. Kernen im Remstal
 Rems-Murr-Kreis 55, 60f., 63, 65, 69,
 80, 87
 Stocker, Nikolaus, Abt von St. Blasien 89
 Stolberg-Gedern, Luise Gräfin von 35
 Stör, Johann 263
 – Rosina 250, 262f.
 Stortz, Wilhelm, Bauingenieur 378, 381f.,
 393–395, 397–404, 408
 Straßburg 44, 60, 70, 221, 277, 398, 463
 Straßburger, Alice 440–442
 Streich, württ. Landtagsabgeordneter 308
 Strigel, Bernhard 129
 Strölin, Carl 405
 Stuart, Herbert Arthur 401
 Sturmfeder, Burkhard 73
 Stürtzel, Anna Agatha 76
 Stuttgart 26f., 72, 95, 115, 118, 122f., 129,
 131, 133, 137f., 140, 145–148, 150, 160,
 230, 303f., 307, 310, 313, 327, 375–378,
 381, 384, 386, 388–392, 396, 402, 404f.,
 408, 410, 435–442, 445, 448–457, 460,
 462
 – Hauptstaatsarchiv 56, 159f., 295, 448f.,
 452, 454
 – Staatsgalerie 120
 – Stiftskirche 120–122
 – Technische Hochschule 375–378,
 380–382, 384f., 389–391, 393–399, 404,
 406–410
 – Universitätsarchiv 410
 – Württembergische Landesbibliothek 99,
 309
 Suntheim, Ladislaus 233f.
 Taddey, Gerhard 457
 Tanner, Adam, Jesuit 267
 Teck, Herzöge von 19
 Teinach s. Bad Teinach
 Tettmang Bodenseekreis 45, 48–50, 53,
 307, 457
 Thomas, Steinmetzmeister 128
 Throm, Joseph 415
 Thurn und Taxis, Fürsten von
 – Auguste von Württemberg 35
 – Karl Anselm 35
 Tocqueville, Alexis de 388
 Tolbuchin, Fjodor I. 354
 Torsen, Hans 206
 Tournay Dép. Hautes-Pyrénées
 (Frankreich) 147
 Treffelhausen G. Böhmenkirch
 Kr. Göppingen 230
 Treutwein, Daniel d.J. 170–176, 190f.,
 211, 213, 216f.
 Trient (Italien) 44
 Trochtelfingen Kr. Reutlingen 46
 Trochtelfingen, Herren von 46
 Trub, Hainz 212, 214
 Truber, Primus 460f.
 Tübingen 40–42, 118, 121, 129, 163, 224,
 273, 335, 384, 388–390, 394, 460, 462
 – Universität 334, 384f., 404, 459f., 462
 Tübingen, Pfalzgrafen von 19, 38–42, 45,
 53
 – Elisabeth 43
 – Gottfried III. 42
 – Hugo II. 43

- Rudolf I. 42
- Rudolf III. 41
- Tübinger, Johann Georg 42
- Uhland, Robert 453
- Ulm 85, 104, 120f., 126, 230, 311, 373, 417, 440f.
- Ulshöfer, Kuno 448
- Ungelter, Truchlieb 89
- Untergröningen G. Abtsgmünd Ostalbkreis 65f., 68–70, 79
- Unterkochen Ostalbkreis 251
- Untersee, württ. Landtagsabgeordneter 307
- Urach s. Bad Urach
- Christiane Karoline Gräfin von 36
- Urbach 58, 62
- Herren von 62
- – Anna 62
- – Bernold 58, 68
- – Eberhard 70f.
- – Georg 62, 67f.
- – Walter 68
- Urslingen, Herzöge von 19
- Utrecht (Niederlande) 260
- Utsch, Oberst 369
- Vaduz 46
- Vahlen, Theodor 404
- Vaihingen a. d. Enz Kr. Ludwigsburg 225, 228
- Vanotti, Johann Nepomuk von 37f.
- Velden, Anna von 86
- Vellberg, Jörg von 213
- Venedig 276
- Venningen, Konrad von 74
- Verdun Dép. Meuse (Frankreich) 362
- Versailles Dép. Yvelines (Frankreich) 389, 423–425
- Vest, Ulrich, Pfarrer 226
- Visconti, Antonia 24, 33
- Waiblingen Rems-Murr-Kreis 57, 65, 88, 451
- Walch, Conrad 421
- Waldau, Burg Kr. Rottweil 453
- Waldburg, Truchsessen von 48f.
- Waldenbuch Kr. Böblingen 225
- Waldshut G. Waldshut-Tiengen 125
- Wallerstein Lkr. Donau-Ries 35
- Wangen im Allgäu Kr. Ravensburg 457
- Wartburg (Thüringen) 133
- Washington 436
- Wasserburg Lkr. Lindau 49
- Wattwil Kt. St. Gallen (Schweiz) 60
- Weiler Kt. St. Gallen (Schweiz) 44
- Weilheim an der Teck Kr. Esslingen 450f.
- Weimar 343, 390, 399, 424, 431, 454, 459
- Weingarten Kr. Ravensburg 234–238, 303
- Weinsberg Kr. Heilbronn 455
- Herren von 82
- – Konrad, Reichserbkämmerer 51
- – Konrad IX. 82, 91
- Weinstadt G. Weinstadt-Endersbach Rems-Murr-Kreis 456
- Weissach Kr. Böblingen 453
- Weitershausen, Georg Freiherr von 356, 358, 364
- Weizsäcker, Karl Hugo Freiherr von 315–318, 321–323, 325, 327, 329
- Wengert, Redakteur 303
- Werdenberg Kt. St. Gallen (Schweiz) 45, 49
- Grafen von 19, 37f., 44–47, 53
- – Agnes 33
- – Elisabeth von Württemberg 33
- – Heinrich 33
- – Johann 33
- Werdenberg-Heiligenberg, Grafen von 46
- Werdenberg-Sargans, Grafen von 44, 46
- Wernau, Wolf von 85
- Wernitzhausen, abgeg. bei Neuhausen auf den Fildern 64
- Herren von 65
- – Adelheid 58, 64, 88
- – Konrad 64, 80
- Westernach, Johann Eustach von 246, 260
- Westerstetten, Dölzer von 62
- Westfalen, Könige von
- Friederike Katharina Sophie Dorothea von Württemberg 36
- Jérôme Napoléon 36
- Wetzlar 383–388, 391, 393, 396, 408
- Robert Friedrich 384
- Wetzlar 165
- Widerholt, Konrad 276, 278f.
- Widmaier, Alfred 396f.
- Widmann, Georg Rudolf 168
- Wien 128, 133, 137, 140, 145, 147–151, 406, 454, 461
- Wiesbaden 380, 457

- Wildbad s. Bad Wildbad
 Wilson, Woodrow, US-Präsident 428 f.
 Wimpfen s. Bad Wimpfen
 Winnenden Rems-Murr-Kreis 65, 73, 91
 – Schenken von 61
 – – Rudolf 61
 – – Wilhelm 61
 Winterbach Rems-Murr-Kreis 57
 Winterburg, Johannes, Buchdrucker 128
 Wittelsbach, Maria von 249
 Wittenberg (Sachsen) 154–156
 Wladislawowka (Krim) 341
 Wohlau, Herzöge von 34
 Wolgograd s. Stalingrad
 Worms 22, 27, 95, 128, 138, 157, 173, 180, 455
 Wössingen Kr. Karlsruhe 58
 – Helena von s. Gemmingen
 – Maier von 72
 Württemberg, Grafen von 15 f., 19 f., 22, 29, 42, 47, 98, 226, 230
 – Adelheid 33
 – Agnes 33
 – Anna 33
 – Anna Dorothea zu Salm 34
 – Antonia Visconti 24, 33
 – Barbara von Hessen 34
 – Eberhard III. 19, 21, 24, 33 f., 91
 – Eberhard IV. 21, 33, 91, 457
 – Elisabeth 33
 – Elisabeth von Bayern 24, 33
 – Elisabeth von Henneberg 33
 – Elisabeth von Zweibrücken 33
 – Georg 34
 – Heinrich 33
 – Helene 33
 – Henriette von Mömpelgard 33
 – Irmgard 33
 – Katharina von Helfenstein 33
 – Ludwig Eugen 35
 – Ludwig I. 33
 – Margarethe 33
 – Margarethe von Kleve 33
 – Mechthild 33
 – Mechthild von der Pfalz 24, 33, 449
 – Philippine 33
 – Sophie 33
 – Sophie Dorothea zu Solms 34
 – Sophie von Beichlingen 35
 – Sophie von Pfirt 33
 – Ulrich 33 f.
 – Ulrich III. 33, 64 f., 80
 – Ulrich IV. 33
 – Ulrich V. 21, 33, 91 f., 451
 Herzöge von 15 f., 22, 28 f., 43, 77, 122, 456
 – Agnes 34
 – Albertine von Schwarzburg-Sondershausen 35
 – Albrecht 323
 – Alexander Friedrich Karl 35
 – Anna 34
 – Anna Dorothea zu Salm
 – Anna Marie von Brandenburg 34
 – Anna Sabina von Schleswig-Holstein-Sonderburg 26 f., 34
 – Antoinette von Sachsen-Coburg-Saalfeld 35
 – Antonia 274 f.
 – Auguste 35
 – Barbara 34
 – Barbara Gonzaga 26, 33
 – Barbara Sophie von Brandenburg 34
 – Carl 454
 – Carl Eugen 454
 – Charlotte 457
 – Charlotte von Sachsen-Altenburg 35
 – Christiane Karoline Alexei von Rotenburg 36
 – Christoph 34, 223, 450, 453
 – Clara Augusta von Braunschweig 34, 274
 – Dorothea Friederike Franziska Wilhelmine Rhodis von Thunderfeldt 36
 – Dorothea Marie 34
 – Dorothea Ursula von Baden-Durlach 34
 – Eberhard I. 21, 26 f., 33, 449, 455
 – Eberhard II. 33
 – Eberhard III. 274, 276 f.
 – Eleonore 34
 – Elisabeth 30, 34 f.
 – Elisabeth Friederike Sophie von Brandenburg-Bayreuth 35
 – Elisabeth Magdalena von Hessen-Darmstadt 34
 – Elisabeth von Brandenburg 33
 – Emilie 34
 – Eugen 35
 – Eva Christine 34
 – Ferdinand Friedrich August 35
 – Friederike 30, 35

- Friederike Dorothea Sophia von Brandenburg-Schwedt 35
- Friedrich 25, 27, 34, 274
- Friedrich II. Eugen 35
- Friedrich Ludwig 35
- Hedwig 34
- Heinrich Friedrich Karl 36
- Henriette Charlotte Friederike 35
- Henriette Marie von Brandenburg 35
- Johann Friedrich 34
- Julius Friedrich 26, 34
- Karl II. Eugen 35
- Klara Augusta von Braunschweig 34
- Leopold Friedrich 34
- Ludwig 25, 81, 457
- Ludwig Friedrich 34
- Ludwig Friedrich Alexander 35
- Ludwig III. 34
- Luise Friederike 35
- Luise von Stolberg-Gedern 35
- Marianne Czartoryska 35
- Marie 34
- Paul Friedrich Karl August 35
- Sabina von Bayern 26, 34
- Sabine 34
- Sibylle 34
- Sibylle Elisabeth 34
- Sibylle von Anhalt 34
- Sophie 34
- Sophie Dorothea zu Solms 34
- Sophie Dorothee 459
- Sophie Maria 35
- Ulrich 26, 34, 73, 222, 224, 229, 453 f.
- Wilhelm Friedrich Philipp 36
- Wilhelm Eugen IV. 457
- Wilhelmine Friederike 35
- Könige 317
- Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig 35
- Charlotte Auguste von Bayern 36
- Friedrich 36
- Friedrich I. 35
- Karl 36, 304 f.
- Katharina 36
- Olga Nikolajevna von Russland 36
- Wilhelm I. Friedrich Karl 36
- Wilhelm II. 316
- Prinzen
- Auguste Wilhelmine Henriette 36
- Carl Christoph 274
- Dorothea Amalie 274
- Friederike Charlotte Marie 36
- Friederike Katharina Sophie Dorothea 36
- Johann Friedrich 274
- Magnus 276
- Marie Friederike Charlotte 36
- Pauline Friederike Marie 36
- Sophie Friederike Mathilde 36
- Würzburg 44, 52, 173, 181, 195 f., 264, 266, 271, 421
- Wyle, Nicolaus von 90
- Xylander, Wolf-Dietrich von 352, 358
- Yberg s. Eyberg, Iberg
- Yberg, Herren von 56, 58, 78, 90 f., 96, 98
- Adelheid von Wernitzhausen 58, 64, 88
- Agatha von Ow 58, 73, 97
- Agnes Schilling 58
- Agnes von Remchingen 58, 67, 72, 77, 92
- Anna 58, 69
- Anna Maria von Anweil 58, 74, 76, 81, 93
- Anselm 62, 69–71
- Anselm I. 58, 66, 82, 88, 91 f.
- Anselm II. 58, 69, 71 f., 86, 89 f., 94 f., 98
- Anselm III. 58, 72 f., 86, 95, 97
- Bernolt 58
- Elisabeth von Stetten 58, 61, 65, 67
- Ernfried 58, 73
- Felicitas von Zeutern 58, 73
- Friedrich 58, 74–76, 81, 98
- Georg 58, 62, 69
- Hans 58, 66–69, 71 f., 80, 82–86, 89–92, 95, 98
- Hans IV. d.J. 83
- Heinrich I. 57 f., 58, 62, 64 f., 80, 88, 98
- Heinrich II. 58, 61–63, 65 f., 69, 79 f., 91
- Helena von Gemmingen 58
- Helena von Wössingen 72 f.
- Karl 58, 74 f., 81
- Kunegund 58, 74
- Magdalena von Kaltental 58, 71
- Reinhard 58, 72–74, 86 f., 97 f.
- Sibilla Elisabeth 58, 74
- Siegfried 57 f., 64
- Ulrich 57 f. 64
- Uta von Königseck 58, 66, 69, 92
- Wolfgang 58, 75

- Yburg G. Kernen im Remstal
Rems-Murr-Kreis 55, 57, 61, 63
- Zavelstein G. Bad Teinach-Zavelstein
Kr. Calw 273 f., 279
- Zeitler, Kurt 338, 341, 354, 365, 371
- Zeller, Bernhard 454
- Zetkin, Clara 316
- Zeutern, Felicitas von 58, 73
- Zevenbergen, Maximilian von,
württ. Regent 138
- Ziegenhain Schwalm-Eder-Kreis 276
- Zimmermann, Wilhelm 460
- Zimmern, Wilhelm Werner Graf von 167
- Zing, Konrad 90
- Zollern s. Hohenzollern
- Zuffenhausen Stkr. Stuttgart 115, 119 f.,
122 f., 125–131
- Zürich 104 f., 224
- Zweibrücken, Elisabeth Gräfin von 33
- Zwiefalten, Abt von 67 f.

Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes

[Die Seiten 703 bis 706 können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

